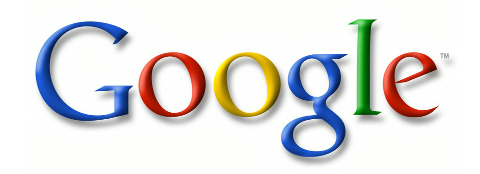
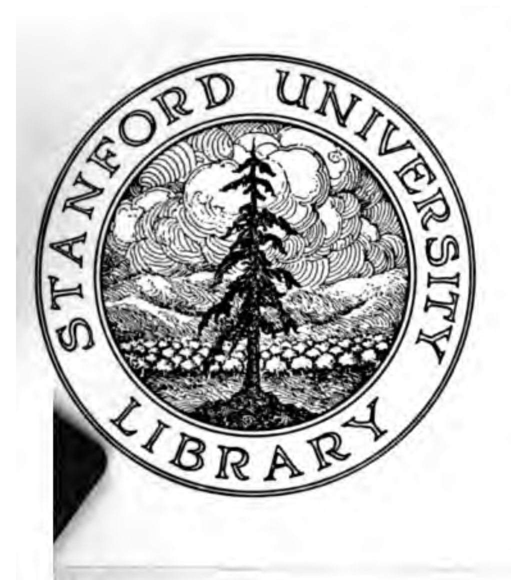





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY




XII Jahrgang. 1894/95

46.47, Bossert, Das Interim in Württe[mberg]

48. Sperl, Pfalzgraf Phil. v. Neuburg

49 Lenz, Gesch.schreibung u. Gesch.auffassung im Elsass

XIII Jahrgang 1895/

50 Götzinger, Joachim Vadian

51/52 Jacobi, [illegible]

53 Jacobs, Heinrich Winkel u. d. Ref. in Niedersachsen

Auftrag:
1, Lutherophilus, Luthers Leben und VI Gebot
2, Das VI Gebot u. die Ehe [illegible] in unserer Lebensführung



# Schriften

des

# Vereins für Reformationsgeschichte.

XII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1894—1895.

Halle a. S.

# Inhalt.

Schrift 46 u. 47:

Dr. **Gustav Bossert**, **Das Interim in Württemberg.**

Schrift 48:

**August Sperl**, **Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten.**

Schrift 49:

Dr. **Max Lenz**, **Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.**

# Das

# Interim in Württemberg.

Von

Dr. **Gustav Bossert,**
Pfarrer in Nabern bei Kirchheim u. T. (Württemberg).

**Halle 1895.**
Verein für Reformationsgeschichte.



Der

Hochpreislichen

Philosophischen Fakultät

**der Universität Tübingen**

als Zeichen des Dankes

für die

Verleihung der philosophischen Doktorwürde

gewidmet.



Das Interim im heutigen Württemberg, dem Herzen des alten Schwabenlandes, verdient eine besondere Darstellung. Denn gerade Schwaben war das Gebiet, auf welchem Karl V. mit seinen Räten die letzte Schöpfung seiner Staatskunst mit Einsetzung aller kaiserlichen Machtfülle ins Leben zu bringen suchte, ohne vor dem folgenschweren Schritt der Zerstörung der altbewährten Städteverfassung zurückzuschrecken. War das Interim die letzte Generalprobe der politischen Weisheit des Spaniers auf dem deutschen Throne, so sollte sich gerade in Schwaben das Urteil des französischen Gesandten Marillac über das kaiserliche Interim als „la chose la plus mal considerée“ (die unüberlegteste Sache) in seiner Wahrheit offenbaren. [1]) Es war ein überaus kühner Gedanke Karls, auf dem Gipfel seiner Macht sein altes höchstes Ideal, die Wiederherstellung der Einheit des Reiches, durch Beseitigung der Religionsspaltung uud Reformirung der katholischen Kirche ohne den Papst, ja im Widerstreit mit demselben, zu verwirklichen. Aber die Kurzsichtigkeit verrät sich allzeit darin, daß sie großartige Ziele in übereilter Hast, ohne alle Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse und die ausschlaggebenden Mächte des Geisteslebens mit der Faust des Tyrannen erreichen will und zuletzt mit dem äußeren Schein des Erfolges sich begnügen muß, bis der vergewaltigte Wahrheitssinn, angeekelt von dem aufgenötigten Gaukelspiel, die Maske abwirft und dem Urheber des Trugspiels den wohlverdienten Lohn giebt. Mit ein par Zugeständnissen vermeint der Politiker auf dem Kaiserthron die Protestanten zu gewinnen und damit „eine Brücke“ für ihre Rückkehr in die alte Kirche bauen zu können. [2]) Aber diese Brücke ist ein höchst verwunderlicher Bau. Auf der Zugangsseite ist sie über-

aus schmal und auf der Ausgangsseite breit, denn sie mündet im vollen Papsttum. Mochten die kaiserlichen Landsknechte, vollends die um ihrer greulichen Gewaltthaten und ihrer schamlosen Unkeuschheit willen tief verhaßten Spanier, welche Schwaben besetzt hielten, mit Schwert und Spieß auf die Brücke zutreiben, man erreichte nur, daß der Herzog von Württemberg und die Städteobrigkeiten mit innerstem Widerstreben äußerlich das Interim annahmen, aber das Volk betrat die Brücke nicht, es verabscheute das Interim als Betrug des Satans. In Eßlingen behandelte der Volkswitz den Namen Interim als Anagramm von mentiri (lügen).[3])

Es entsprach gewiß dem Sinn des kaiserlichen Herren, wenn sein Rat Heinrich Has von Lauffen, ein Konvertit, dem Frankfurter Gesandten Humbracht als des Kaisers Meinung kund that, er wollte das Interim gehalten haben, und sollte er noch ein Königreich „verkriegen" darüber. Aber es war eine völlige Verkennung der ganzen Reformationsbewegung, wenn Has gegenüber der Berufung auf das Gewissen höhnte: Was Conscienz! Ihr habt Conscienzen wie Barfüßerärmel. Lieber, sagt nur nichts vom Gewissen, habt ihr können lassen, was viel hundert Jahre gewährt, so laßt auch, was nur vierundzwanzig Jahre gewährt, und lernt dasselbe Alte wieder; wenn er drohte: Ihr sollt noch spanisch lernen, und gegenüber dem Gewissen des evangelischen Volkes sich auf das Gewissen des frommen, gütigen, christlichen Kaisers berief, der sowenig wider sein Gewissen thun werde, als ein anderer.[4]) Aber dieser Kaiser hatte die Sache der Reformation nie genauer kennen gelernt; er betrachtete sie nie anders als durch die spanische Brille. Ihm galt der überlieferte Kirchenglaube als die volle Wahrheit, von persönlicher Ueberzeugung wußte er nichts, christliche Frömmigkeit war ihm als Spanier gleichbedeutend mit dem Gehorsam gegen die Kirche. Jetzt begann er, gestützt auf sein siegreiches Schwert, den Kampf mit dem hundertarmigen Riesen der evangelischen Glaubensüberzeugung, der tief innerlichen Gewissenswahrheit, und der letzte Erfolg war nicht der Verlust eines Königreichs, sondern der Verzicht auf die Kaiserkrone.

Dem evangelischen Volk gebot der Kaiser die Annahme einer

Lehre, die im Grund keine andere als die alte katholische war, wenn sie auch in den mildesten, oft absichtlich unbestimmten Ausdrücken abgefaßt und der Form und Fassung der protestantischen Weise möglichst genähert war[5]), und des ganzen Heeres von Gebräuchen, die dem Volke, vollends der Jugend, bereits völlig fremd waren, und ließ daneben doch die Predigt bestehen, welche auch da, wo sie das Interim nicht ausdrücklich bekämpfte, dem Volk allzeit den grellen Widerspruch zwischen der gepredigten Schriftwahrheit und der vom Kaiser aufgezwungenen „Zwischenreligion" vor Augen hielt. So trug das Interim einen unheilbaren Widerspruch in sich selbst.[6])

Noch deutlicher zeigt sich die Unhaltbarkeit des Interims, sobald man sich fragt, woher denn die Werkzeuge zur Ausführung des Interims kommen sollten. Die evangelischen Kirchendiener konnten durch das Zugeständnis des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Priesterehe nicht gewonnen werden, zumal dasselbe jeden Augenblick durch den Papst wieder aufgehoben werden konnte; noch weniger konnten sie sich unter die Gerichtsbarkeit der römisch-katholischen Bischöfe stellen, die wieder hergestellt werden sollte. Die katholische Kirche aber litt an einem landkundigen Mangel an Priestern und konnte also nicht in die Lücke treten. Aber selbst, wenn Priester zur Verfügung standen, wie konnten Männer von Ueberzeugung sich zur Ausführung des Interims hergeben, das wider den Willen des Papstes eingeführt war und mehrfach gegen die Satzungen ihrer Kirche verstieß? Wie konnten sie sich in den Dienst einer Religion stellen, die nur zeitweilige Giltigkeit haben sollte, während jede lebensvolle Religion ewige Geltung für sich beanspruchen muß?

Der Schöpfer der neuen Religion hatte so eine der nächstliegenden Fragen des wirklichen Lebens außer Berechnung gelassen.[7]) Nach schlimmer aber war, daß Karl V. den Ständen des Schmalkaldischen Bundes bei ihrer Aussöhnung mit ihm die Erhaltung ihres Glaubens zugesagt hatte[7]), was die hartgedrückten Städte Schwabens — das kleine Isny z. B. hatte der Schmalkaldische Krieg und der Friedensschluß die ungeheure Summe von 80 000 fl gekostet,[8]) — die schweren Opfer mit denen sie den Frieden erkauften, 1 Gulden vom Hundert[9]), vergessen ließ, und jetzt sahen

1*

sie sich nach wenigen Monaten von dem Kaiser betrogen.[10] Denn, was ihnen der Kaiser jetzt aufzwang, erschien ihnen nicht anders als „der Greuel des Papsttums“. Das Ansehen des kaiserlichen Namens war von dem Spanier in unerhörter Weise preisgegeben[11]). Die letzte Probe der Staatskunst Karls V. war für ihn vernichtend.

Auf der anderen Seite war das Interim die Feuerprobe des Protestantismus in Süddeutschland.

Jetzt mußte sich zeigen, ob „die lutherischen Fürsten und Unterthanen nur durch ihre Doktores zur Feindschaft gegen die Kirche getrieben worden“ waren[12]), ob nur die Gier nach dem reichen Besitz der Kirche Fürsten wie Stadtobrigkeiten dem Evangelium in die Arme getrieben hatte[13]), oder ob es wirklich religiöse Bedürfnisse waren, deren Befriedigung sie in der Reformation suchten. Die Doktores und Prädikanten waren durch das Interim kalt gestellt. Es wäre auch überaus bequem gewesen, alles Unglück des Schmalkaldischen Kriegs den Prädikanten zuzuschreiben.[14])

Der Herzog Ulrich von Württemberg mußte die Klöster herausgeben, in den Reichsstädten erhoben die Mönche von allen Seiten Ansprüche an ihre eingezogenen Klöster. Der vermeintliche Gewinn zerrann unter den Händen. Was hielt sie denn doch noch bei der Fahne des Evangeliums unter dem schwersten Druck? Herzog Ulrich drohte von Seiten Ferdinands von Oesterreich der Felonieprozeß wegen seiner Teilnahme am letzten Krieg.[15]) Kaum seine Freunde wagten zu hoffen, daß ihm das Land blieb.[16]) Er konnte sich nicht verbergen, daß seine Lage mit einem Schlage sich änderte, wenn er dem Kaiser zu lieb ins altgläubige Lager überging. Und der Mann, der am kaiserlichen Hofe für tot galt, so daß man mit ihm anfangen könne, was man wolle[17]), bewährte sich in der gefährlichsten Zeit als treuer Freund des Evangeliums, obgleich er die Einführung des Interims nicht verhindern konnte. Und die Stadtobrigkeiten? Geängstet, zertreten, führen sie das Interim ein, das kaiserliche Machwerk muß zur Ausführung kommen. Aber am kaiserlichen Hof weiß man nur zu gut, daß ihnen nichts ferner liegt als Abfall von ihrem Glauben und Rückkehr zur alten Kirche, und entschließt sich deswegen zum Staatsstreich wider die Städte in der Einführung des „Hasenrats“, des aristokratischen Regiments, das der kaiserliche Rat Heinr. Has

nach Aufhebung der Zünfte den Städten aufzwang, ohne auf die Dauer damit etwas für die Sache des Interims zu gewinnen.

Eine Glaubensprobe war das Interim auch für das Volk. Jetzt mußte es sich zeigen, ob nur der Druck von oben,[18]) oder die Redekunst gewandter geistlicher Führer die große Menge von der alten Kirche losgebracht hatte. Jetzt mußte es offenbar werden, ob das Volk sich nach der alten katholischen Zeit zurücksehnte,[19]) die Meßpriester mit offenen Armen aufnahm und die Kirchen füllte, oder ob es gar durch den Wechsel der Religion nur in irreligiösen, allem kirchlichen Leben abgeneigten Sinn getrieben worden war.[20]) Aber die Kirchen bleiben beim Meßgottesdienst leer, die Dornhaner z. B. sagen es offen, daß ihnen nichts an der Messe, aber alles an der Predigt des Evangeliums gelegen ist. Die Meßpriester werden gemieden und verachtet. Eine tiefe Trauer liegt über dem Volke Schwabens, das sich sehnt nach dem evangelischen Gottesdienst und sich freut, als ihnen Herzog Ulrich Katechisten giebt, als auch die Reichsstädte wagen, die „Kinderpredigt oder Kinderzucht“, zu der sich die Alten einfinden, einzuführen. Die Altgläubigen, die sich jetzt hervorwagen, fallen auf, denn sie bilden ein kleines Häufchen.[21]). Wohl finden sich Spuren einer Entfremdung vom kirchlichen Leben, die der wiederholte Wechsel der Lehre und des Gottesdienstes hervorrief, aber sie sind vereinzelt und sind vorzugsweise auf ein Gebiet beschränkt, das noch gar keine gründliche Reformation gesehen hatte.[22]) Das Volk im Großen und Ganzen hält treu und fest zur Sache des Evangelium nicht nur in den Städten, in denen die Reformation schon länger durchgeführt war, sondern auch im Herzogtum Württemberg, wo erst 14 Jahre vergangen waren, seit die Macht der alten Kirche zusammengebrochen war. Die Obrigkeiten mußten erkennen, daß das Interim nie und nimmer vom Volk angenommen würde, und daß der durch dasselbe hervorgerufene Zustand nur eine schwere Verkümmerung des Volkes in seinen edelsten Gütern zur Folge haben konnte; nach wenigen Monaten muß neben dem Interims-Gottesdienst für evangelische Bedienung der Gemeinden gesorgt werden.[23])

Die schwerste, aber auch glänzendste Probe bestanden im Interim die Diener der jungen evangelischen Kirche, die doch vielfach erst

aus dem Dienst der alten Kirche herübergetreten waren. Es ist ein durchaus ungerechtes Urteil, daß „sich in den Reihen der evangelischen Geistlichen vielfach nach der ersten Erhebung Schwanken und Abfall zeigte".[24]) Melanchthon verscherzte mit seiner Haltung alles Vertrauen in Süddeutschland, die Theologen, welche das Interim für annehmbar erklärten, wie Menrad Molther in Heilbronn und Caspar Huberinus in Oehringen stehen vereinzelt da. Die große Mehrzahl der hervorragenderen Theologen bringen ihrer Ueberzeugung die größten Opfer. Die einfachen Landpfarrer geben lieber ihr Amt auf, verlieren ihren Unterhalt und ihr Obdach angesichts des Winters und ziehen mit ihrer Familie ins Elend, ehe sie wider ihr Gewissen ins Interim willigen. Man sucht den evangelischen Kirchendienern vielfach das Verbleiben im Amt dadurch zu erleichtern, daß sie sich nur verpflichten sollten, neben der evangelischen Predigt den Interims-Gottesdienst zu dulden und nicht gegen das Interim aufzutreten, aber auch die Zahl dieser so Gewonnenen war erst gering, solange es nicht zur Errichtung eines förmlichen Simultaneums kam. Die Gemeinden ehrten die Ueberzeugungstreue ihrer Pfarrer und bewiesen vielfach eine rührende Anhänglichkeit an diese. Von einer Abneigung des Volkes gegen seine Prädikanten war nichts zu vermerken.[25]) Ihr Fleiß und ihre Ausdauer, die auch der kaiserliche Rat Veltwyk anerkannte,[26]) konnte dem Volk so wenig verborgen bleiben, als nun die Interimspriester kamen, wie der ehrbare Wandel der verheirateten Diener der evangelischen Kirche grell abstach von der Aufführung der Priester, welche jetzt die katholische Kirche zum Dienst an evangelischen Gemeinden abgab. Die den billigsten Forderungen der Sittlichkeit hohnsprechende Haltung der Interimspriester kann zwar keinen giltigen Maßstab für ein allgemeines Urteil über die Haltung der katholischen Geistlichkeit abgeben. Denn begreiflicherweise waren es nicht die tüchtigsten und überzeugungstreusten Männer, die aus jenem Lager in den zweideutig erscheinenden Dienst des Interims traten. Aber auch ihnen galten die Forderungen der „kaiserlichen Reformation", sie waren sich bewußt, daß sie unter der bischöflichen Gerichtsbarkeit standen, die neu ins Leben trat, sie waren vielfach von katholischen Patronen berufen. Sie mußten wissen, daß sie die Werkzeuge zur Rückführung

des Volkes in den Schooß der alten Kirche sein sollten, aber sie erregten den vollen Widerwillen und Eckel des Volkes mit ihrer Liederlichkeit.[27]) Die Reform des Kaisers und die zu diesem Zweck gehaltenen Diöcesensynoden mußten dem evangelischen Volk als völlig wirkungslos erscheinen.

Ja selbst die überaus mangelhafte Verfassung der evangelischen Kirche, die vielfach der Selbständigkeit und eigener Aufsichtsbehörden entbehrte, tritt gegenüber der bischöflichen Gerichtsbarkeit in ein minder ungünstiges Licht. Die Oberkirchenbehörde Württembergs, die Visitation, war eine aus Theologen und herzoglichen Beamten gemischte Behörde, aber würdig und ernst hatte sie ihres Amtes gewaltet.[28]) Die Mittelbehörden waren die Amtleute und Vögte gewesen; die 1547 aufgestellten Dekane verschwanden mit dem Interim wieder. Mochten einzelne Vögte ungeschickt ins innerkirchliche Leben eingreifen, wie der Vogt von Herrenberg,[29]) im Ganzen bewiesen sie eine treue Fürsorge, einen würdigen Ernst und ein richtiges Verständnis für die Aufgaben der evangelischen Kirche, sodaß sich diese ihrer neben den Dekanen der alten Kirche nicht zu schämen brauchte. Im Interim machte sich die bischöfliche Aufsicht dem evangelischen Volk in erster Linie durch Dringen auf strenges Halten der vorgeschriebenen Ceremonien und durch Einforderung von Steuern bemerklich,[30]) die dem evangelischen Volk völlig fremd geworden waren, während man von bischöflicher Zucht gegen die unordentlichen Geistlichen, sowie vom Dringen auf richtige Pastoration der Gemeinden nichts bemerkte. Unwillkürlich sah sich das Volk zum Vergleich von Einst und Jetzt herausgefordert, und der Vergleich fiel mit vollem Recht zu Gunsten der Reformation aus.

Die evangelische Bewegung hat im Interim die Feuerprobe bestanden. Siegreich ging sie aus der Zeit der schwersten Bedrängnis hervor und gewann neue Anziehungskraft. Ja das Interim mußte mithelfen, daß die katholischen Gebiete der Nachbarschaft Jahrzehnte lang unter die Einwirkung evangelischer Grundsätze traten.

Diese Feuerprobe des Protestantismus im heutigen Württemberg in ihrem Verlauf soll nun im Einzelnen dargestellt werden.

## Kapitel I. Der geharnischte Reichstag.

Am 1. September 1547 ließ Kaiser Karl V. den ersten Reichstag nach dem Sieg über die Stände des Schmalkaldischen Bundes in dem von Waffen starrenden Augsburg eröffnen. Diesmal waren geistliche und weltliche Fürsten zahlreich erschienen, aber Herzog Ulrich hatte nur zwei Gesandte, Ludwig von Frauenberg und den Kanzler Feßler, geschickt.[1]) Unter den geistlichen Fürsten und Herren ragten Otto, Bischof von Augsburg, aus dem Hause der in Schwaben seit 30 Jahren überaus einflußreichen Truchsessen von Waldburg[2]) und Gerwig Blarer, Abt von Weingarten und seit etlichen Monaten auch von Ochsenhausen, hervor, beide dem Kaiser ergebene und für den alten Glauben eifernde Männer.[3]) Gleichgesinnt war auf der Grafenbank der kaiserliche Rat Haug von Montfort aus einem alten oberschwäbischen Geschlecht. Von Städteboten aus Schwaben sind bis jetzt bekannt: von Ulm Georg Besserer, von Eßlingen der Bürgermeister Anton Fleiner und Stadtschreiber Machtolf, von Heilbronn Hieronymus Schnabel und Stadtschreiber Kugler, von Giengen Rochius Ammann,[4]) meist tüchtige und erfahrene Männer, aber keiner unter ihnen an Geist dem alten Städteboten Bernhard Besserer, Georgs Vater, oder an Charakter dem Reutlinger Jodokus Weiß vergleichbar. Zum Glück lebte noch der alte Führer der evangelischen Städte, Jakob Sturm von Straßburg.

In seiner Proposition (Vorlage) hatte der Kaiser den Zwiespalt in der Religion als die wahre Wurzel und Hauptursache alles das deutsche Reich bedrückenden Uebels bezeichnet, um dessen Hebung er sich bisher mit Rat und Zuthun gemeiner Stände und durch emsige Förderung eines gemeinen Konzils bemüht habe. Jetzt sei er fest entschlossen, diesen Punkt nicht länger zu verschieben, sondern auf jede christliche und gebührliche Weise zu schleunigem Austrag zu bringen. Kaum hatte Ulrich die kaiserliche Proposition kennen gelernt, als er am 7. September seine Gesandten anwies, dahin zu wirken, daß die in Regensburg verglichenen Artikel von der Erbsünde, vom Glauben und der Rechtfertigung festgehalten würden. Im anderen Fall sollte bis zu einem freien, gemeinen, christlichen Konzil oder Nationalversamm-

lung Glaubensfreiheit bestehen. Als Granvella am 13. September durch die Gesandten die Meinung ihres Herrn erfuhr, verlangte er kurzweg, der Herzog solle sich nicht von den Katholischen trennen, weil ihn sonst die Ungnade des Kaisers aufs neue treffen würde, und glaubte, ihn mit dem Heilbronner Sühnevertrag schrecken zu können, in welchem der Herzog versprochen habe, alles zu vollziehen, was der Kaiser dem gemeinen Nutzen und dem Reich zu gut verordnen werde. Allein die Gesandten baten, die religiöse Ueberzeugung frei zu lassen, weil sie das Gewissen und der Seelen Heil berühre. Hitzig gab Granvella die Antwort, welche auch die Frankfurter von Has bekamen, ob denn der Kaiser kein Gewissen und keine Seele habe. Der Herzog ließ sich nicht einschüchtern, sondern forderte am 28. September, falls ein Vergleich jetzt unmöglich sei, noch einmal ein freies, christliches, allgemeines oder ein National-Konzil, in welchem gerechte, gelehrte, christliche und eifrige Männer gehört und alle Sachen nach der Schrift geurteilt würden.

Als am 26. September unter dem Einflusse des bayerischen Kanzlers Eck von dem Fürstenrat die Gültigkeit der bisherigen Konzilsbeschlüsse und die Fortsetzung des Konzils und Beschickung durch die Evangelischen zugestanden wurde, erhoben Ulrichs Gesandte mit dem Vertreter der Grafen in der Wetterau, Graf von Königstein, kräftige Einsprache.[5]) Jetzt drang Ulrich am 6. Oktober, da das Konzil bisher parteiisch und wider die klaren Worte der Schrift verfahren sei, daß es zum Erbarmen sei und selbst den Widerspruch päpstlicher Gelehrten hervorgerufen habe, auf Reassumption, d. h. neue Vornahme der bisherigen Konzilsbeschlüsse und Abänderung derselben gemäß der heiligen Schrift. Sei das nicht zu erreichen, dann sollten die Evangelischen bei der Augsburgischen Konfession belassen werden.[6]) So hatte Herzog Ulrich während der Verhandlungen sich stets als einen treuen Bekenner der Sache des Evangeliums voll Mut und Freudigkeit gezeigt. Das Kriegsunglück, der Heilbronner Vertrag und die bevorstehende Verhandlung des Felonieprozesses konnten seinen Mut nicht beugen noch ihm den Mund schließen. Berühren sich die Anträge Ulrichs vielfach mit denen Moritz von Sachsen und anderer evangelischer Fürsten, so ist doch zu beachten, wie keiner unter ihnen die kaiserliche Macht so schwer an sich erfahren und keiner für die Zukunft

so bedroht war, als Ulrich. Die kaiserliche Resolution am 18. Oktober schnitt weitere Verhandlungen ab. Dem Kaiser war die Neuordnung des Konzils und die Aufrichtung eines Interimszustandes anheimgegeben.[7]) Ulrich traute der Versicherung, daß die ganze Traktation gottselig, christlich, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Lehre und Schrift vorgenommen und zu Ende geführt werden solle,[8]) nicht, und war keineswegs damit einverstanden, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände die kaiserliche Resolution unbedingt annahmen, denn am 26. Oktober schrieb er an seine Gesandten, es werde die Stände bald reuen, aber er sprach die bestimmte Hoffnung aus, daß Gott in seinem heiligen Rat ein anderes beschließen werde.[9])

Die Städte verlangten ein neues Kolloquium (Gespräch) und eine Nationalversammlung als Vorbereitung auf ein gemeines, freies, christliches Konzil von allen Nationen und verwarfen das Konzil zu Trient, das sich allerlei beschwerliche Erkenntnis und Condemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemaßt habe, und von dem keine Gleichheit (Billigkeit), sondern merkliche Beschwerung und Unrichtigkeit zu erwarten sei.[10]) Am 28. Oktober erboten sie sich durch den Mund Jakob Sturms vor dem Kaiser, den Beschlüssen eines wahrhaft christlichen Konzils nachzukommen, verwahrten sich aber in der von ihnen überreichten Schrift ausdrücklich gegen die Annahme der schon vom Tridentiner Konzil beschlossenen Artikel. Von einem Vergleich wegen des Interimszustandes schwiegen die Städte; der Kaiser nahm das als stillschweigendes Zugeständnis an.[11]) Für ihn schienen die Wege zu weiterer Ausführung seiner Pläne geebnet. Wie weit die schwäbischen Städteboten an diesen Aeußerungen der Städte beteiligt waren, ist bis jetzt noch nicht erhoben, aber es ist kein Zweifel, daß sie damit einverstanden waren. Noch lebte der alte Geist in ihnen ungebrochen. Diese Haltung der Städte versöhnt einigermaßen mit ihrem schwächlichen Gebahren im Schmalkaldischen Krieg und bei der Aussöhnung mit dem Kaiser.

Die nächsten Monate vergingen über Verhandlungen mit dem Papst wegen Rückverlegung des Konzils von Bologna nach Trient. Fand der Kaiser hiefür kein Entgegenkommen, so hatte er doch keine schroffe Ablehnung seines schon am 9. Januar 1547 seinem

Bruder Ferdinand mitgeteilten und von diesem am 19. Februar genauer präcisierten Planes, die deutschen Religionsverhältnisse von sich aus bis zu einem allgemeinen Konzil zu ordnen [12]) auf dem Reichstag zu fürchten. Er wollte mit Hilfe der Stände eine Interimsordnung schaffen; da aber die Verhandlungen mit diesen ohne Ergebnis blieben, so ernannte er von sich aus einen Ausschuß (nach dem 6. Februar 1548) unter dem Vorsitz des Kurfürsten von Mainz. In diesem befanden sich die Schwaben Michael Helding, Weihbischof von Mainz, Dr. Heinrichmann, Rat des Kardinals von Augsburg, Abt Gerwig von Weingarten, Haug von Montfort und Georg Besserer von Ulm. Unter ihnen vertrat von katholischer Seite Helding den milderen Standpunkt der Vergleichung, den von evangelischer Seite Georg Besserer mit Jakob Sturm geltend machte, während Heinrichmann und noch mehr Gerwig Blarer und Graf Haug von Montfort, die im Fahrwasser des tückischen bayrischen Kanzlers Leonh. v. Eck sich ergingen, auf dem schroff-römischen Standpunkt (Herstellung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Rückgabe der Kirchengüter) standen. Man rückte in der Kommission keinen Schritt vorwärts, so daß Besserer zuletzt keinen anderen Weg sah, als jeden Teil bei seiner Religion und seinem Besitz zu lassen. Ein Vergleich konnte innerhalb dieser Kommission nicht erreicht werden, wo von katholischer Seite einfach Rückgabe der Güter und Unterordnung unter das Konzil gefordert wurde. Sie stellte ihre Arbeit ein. [13])

Jetzt konnte der Gedanke des Kaisers, der vielfach auch auf dem Reichstag ausgesprochen war, die Ausarbeitung einer bis zum Konzil giltigen Religionsordnung durch etliche gottesfürchtige Männer, am besten durch Theologen, als letztes Auskunftsmittel sich Bahn brechen. Der Kaiser berief nunmehr von katholischer Seite die Männer der Vermittlung, welche ihm schon sein Bruder Ferdinand empfohlen, Pflug und Helding, von evangelischer Seite den ehemaligen Tischgenossen Luthers, den Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Johann Agrikola. Gerne hätte der Kaiser auch Butzer, den Meister in theologischen Vermittlungsformeln, herangezogen. Er kam nach Augsburg, ließ sich aber nicht zur Mitarbeit herbei. Später kamen noch die Spanier Soto und Malvenda, wie der Hofprediger Ferdinands hinzu. Das Ergebnis

ihrer Arbeit war ein Werk, das in der Form scheinbar evangelisch war; an Bibelstellen fehlte es nicht. Aber in den entscheidenden Punkten wird die katholische Lehre geboten. Die Rechtfertigung ist Gerechtmachung, die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, aber von den Bischöfen regiert, durch apostolische Succession legitimiert, ausgestattet mit der Gewalt, die Schrift auszulegen und bindende Tradition fortzupflanzen, auf den Konzilien Gesetze zu geben, und der Einheit wegen unter Petri Nachfolger gestellt. Der Sakramente sind es sieben. Das Meßopfer ist ebenso Gedächtnis wie Zueignung des verdienstlichen Opfers Christi am Kreuz. Fürbitte für die Verstorbenen bei dem Meßopfer ist nötig, da wir nicht wissen, ob sie schon genug „ausgefegt" sind. Die Fürbitte der Heiligen bedarf der Christ bei seiner Gebrechlichkeit. In den Städten sind alle Tage Frühmesse und Hochamt, auf den Dörfern Sonntags und Feiertags eine Messe zu halten.

Die Fasten der alten Kirche, die man zugleich mit dem gemeinen Nutzen rechtfertigt, weil sonst schier des Viehs nicht genug ist, die Weihungen, die Feier- und Festtage der alten Kirche, besonders das Fronleichnamsfest, wurden wieder in Kraft gesetzt, und nur bis zum Konzil die Priesterehe und der Laienkelch zugestanden.[14])

Am 15. Mai wurde das Schriftwerk den Ständen publiciert, aber erst am 16. Mai vorgelesen und abgeschrieben.[15])

Schon am 18. Mai rafften sich die Städte zu einem gemeinsamen Schritt auf, sie baten den Kaiser in einer kurzen Schrift um weitere Bedenkzeit für die Annahme des Interims.[16]) Der Kaiser forderte jetzt von allen Ständen eine förmliche Erklärung. Mit den anwesenden Städteboten wurde in Augsburg verhandelt[17]) und am 30. Mai an die nicht vertretenen Städte ein Erlaß gesandt, binnen fünf Tagen über die Annahme des Interims Beschluß zu fassen und im Weigerungsfall einen Bürgermeister und zwei Ratsherren nach Augsburg zu schicken.[18]) Die eingeschüchterten Städte wagten keinen gemeinsamen Schritt mehr, unter der Hand erkundigten sie sich bei den befreundeten Städten, was sie zu thun gesonnen seien,[19]) aber „jede Stadt wird für sich selbst sehen müssen, wie sie sich in diese schwere Sache schicken wolle," schreiben die Ravensburger in sehr bezeichnender Weise am 8. Juni

nach Hause.[20]) Inzwischen wurde das Interim noch während des Druckes „ins Aergere" verändert[21]) und am 20. Juni die ersten 3000 Exemplare in Augsburg verkauft.[22])

Nunmehr war auch eine weitere Arbeit fertig geworden, die König Ferdinand wohl im Auge hatte, als er Markgraf Hans sagte, man wolle auch mit dem andern Teil handeln,[23]) und die notwendig erschien, wenn man vom Interim eine Rückführung der Evangelischen zur alten Kirche erwartete.[24]) Am 14. Juni legte der Kaiser seinen Reformationsentwurf, der für die katholische Kirche wohlthätig werden konnte, aber den Evangelischen völlig ungenügend erscheinen mußte, den geistlichen Reichsständen vor.[25]) Jetzt gingen den Evangelischen die Augen auf. Sie hatten sich in dem Wahne befunden, daß das Interim mit seinen Zugeständnissen ein für beide Teile bindender Vergleich sein sollte, während jetzt klar war, daß ihnen allein die Annahme des Interims zugemutet wurde, während den Altgläubigen nur der Pelz gewaschen wurde, ohne ihn naß zu machen.

Am 30. Juni wurde das Interim oder die kaiserliche Deklaration im Reichstagsabschied zum Reichsgesetz erhoben, während der Reformationsentwurf erst am 9. Juli publiciert wurde.

## Kapitel 2. Die Aufnahme des Interims in Württemberg.

Schon am 26. Juni konnte Veltwyk den Eindruck, welchen das nun veröffentlichte und gedruckte Interim hervorrief, mit den Worten wiedergeben: Die öffentliche Meinung auf dem Reichstage, welche wohl einen Schluß auf die Gesinnung der Leute zuläßt, geht dahin, daß kein Mensch gern das Interim annimmt, daß man aber in solcher Zeitlage mancherlei verspricht, was man später nicht zu halten gedenkt.[1]) Dieses Urteil trifft auch in Schwaben zu. Durch das ganze Land ging der Eindruck, daß das Interim unannehmbar sei. Die Obrigkeiten holten darüber Gutachten der Theologen ein. Allen voran ging Joh. Brenz, dessen ganzes Auftreten in der Interimszeit ihn vollends in Süddeutschland in den Vordergrund rückte und das Ansehen Melanchthons völlig untergrub. Er nannte das Interim nur den kaiserlichen Interitus (Untergang) und zeigte in einem Gutachten, das Herzog

Ulrich forderte, und einem gemeinsam mit dem Haller Pfarrer Isenmann verfaßten Gutachten für den Haller Rat den unduldsamen Charakter des Interims, das die Evangelischen als Häretiker und Schismatiker behandelt. Genau geht letzteres Gutachten die einzelnen Artikel durch. Der Artikel von der Rechtfertigung könnte geduldet werden, aber durchaus unevangelisch sind die Artikel von der Kirche und der Messe, die scharf beleuchtet werden. Im Kapitel von den Ceremonien werden fast alle Mißbräuche des Papsttums, darunter lächerliche, kindische Dinge, welche mehr Verachtung und Gespött, als Andacht zur Besserung erwecken, wieder eingeführt. Man sollte dem Beispiel Hiskias folgen, der die eherne Schlange zerbrochen habe, als sie zur schädlichen Abgötterei geworden war, und die abgethanen Mißbräuche nicht wieder aufrichten.[2])

In Heilbronn schrieb Johann Lachmann eine exhortatio ad constantiam (Ermahnung zur Standhaftigkeit) und widerriet die Annahme des Interims mit Ernst.[3]) In Reutlingen verfaßten die Prediger der Eile wegen ein kurzes, „stumpfes" Bedenken für den Rat. Sie lassen sich die Artikel vom Fall, von der Erlösung, auch den von der Rechtfertigung, obwohl er etwas finster und dunkel ist, und den von der Liebe und guten Werken gefallen, aber die übrigen Lehren der kaiserlichen Deklaration erklären sie für durchaus unannehmbar. Besonders beachtenswert ist ihre Beleuchtung des Artikels von der Kirche, die nur ein Haupt, Christum, hat, deren Diener jure divino (nach göttlichem Recht) gleiche Gewalt haben, die Schäflein Christi zu weiden, d. h. sie zu lehren, nicht zu beherrschen. Daß die Messe kein Bußopfer, sondern ein Dankopfer sein solle, werde man von den Meßpfaffen nicht zugestanden erhalten. Ein doppelter Gebrauch des Abendmahls, für die Gläubigen zur Stärkung, für die Apostel und Priester zum Opfer, sei den Worten Christi zuwider. Die Anrufung der Heiligen mache Christum zu einem halben Seligmacher, die Heiligen zu notwendigen Lückenbüßern.[4]) In Tübingen hatte Erhard Schnepf, der schon 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg seinen „scharfen Schnabel" bewiesen, gegen das Interim gepredigt, was bald genug zu den Ohren Granvellas und seines Sohnes, des Bischofs von Arras, drang.[5]) In Ulm verurteilte

Frecht mit den andern Predigern in einem sorgfältig ausgearbeiteten Gutachten, das der Rat begehrte, das Interim offen als unevangelisch.[6]) Allenthalben verdammten die Prediger laut das kaiserliche Werk.

Unter den hervorragenderen Theologen waren es nur zwei, welche das Interim für annehmbar erklärten, beide Augsburger Kinder; der eine war ein Heilbronner Prediger Menrad Molther aus der Schule der Humanisten, an den Brenz wahrscheinlich seinen Warnungsbrief bald nach der Veröffentlichung des Interims richtete. Molther hoffte seiner Vaterstadt Augsburg und seiner Kirche in Heilbronn dienen zu können, wenn er einen Mittelweg empfahl, wodurch die Kirchen und die frommen Kirchendiener geschont würden. Er hielt es für möglich, aus dem Interim das herauszunehmen, was ein evangelischer Christ zugestehen könnte; denn die Interimisten würden wohl die echte Lehre gelten lassen, wenn man ihnen ihre Ceremonien lasse. Brenz hielt ihm vor, daß die Deklaration und das Evangelium zwei Gegensätze seien, die sich nicht vereinigen lassen. Der Kaiser werde es bis aufs Jota hinaus ausgeführt wissen wollen.[7]) Molther ließ sich nicht warnen; vereinigt mit dem Ratsherrn Hans Rieser, riet er dem Rat zu Heilbronn, wegen des Friedens und zur Befreiung der Bürgerschaft von der Einquartierung das Interim anzunehmen[8]), und galt fortan in den Augen von Brenz und Butzer als ein Abgefallener.[9]) Noch auffallender war die Haltung des alten strengen Lutheraners Caspar Huberinus, der einst in Augsburg für Luthers Lehre gestritten und jetzt als Prediger in Oehringen stand. Noch im Juni gingen 72 Schlußsätze aus seiner Feder in Augsburg von Hand zu Hand, in welchen er die Communion unter beiderlei Gestalt gegen die Interimisten verteidigte.[10]) Jetzt trat er mit zwölf Schlußsätzen zur Rechtfertigung des Interims auf. Der Kaiser, erklärte Huberinus, sei ein getaufter Christ, der Christum als Heiland, Versöhner und Hohepriester anerkenne und den Glauben an ihn unangetastet lasse. Er gestatte die Predigt, deshalb könne man die Ceremonien annehmen. Würden die Gemeinden verlassen, so träten böse, ungelehrte Hirten an die Stelle und das Uebel werde ärger. Die Begriffe des opus operatum und des Opfers seien in der Deklaration weggelassen, also der

... In der Predigt könne man
... Messe und Lehre berichtig
... von der Rechtfertigung du
... guten Werken und rechtem Glaub
... Die Ceremonien können das Gewiss
... mit den Evangelischen den rechten Glaub
... den andern Teil die Ceremonien zulassen.
... möglich. Es gelte jetzt der apostolis
... die Zeit. Da den Evangelischen
... Rechtfertigung, vom Abendmahl unter beider
... zugestanden sei, könne man das Rit
... handle es sich doch nur um ein Inter
... allgemeinen Konzil. Die wahre Einheit aber
... Erbauung der Kirche. Es ist zum Erstaunen, w
... der alte Lutheraner die Verschleierung der Rechtfertigung
... in der Deklaration durchschaut, wie er nicht merkt, daß
durch die Lehre von den guten Werken, von der Messe, der A
rufung der Heiligen wieder aufgehoben wird, daß evangelis
Predigt neben unevangelischem Gottesdienst nur verwirrend wirk
konnte, daß seine gewaltigen Konzessionen erkauft sind durch A
nahme von Zugeständnissen, welche das Interim selbst (commun
sub una) und der Papst mit seinen Bischöfen (Priesterehe) wied
zurücknahm. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, d
Schwager des Casp. Huberinus, der kaiserliche Vicekanzler Seld, e
geborner Augsburger, habe sowohl ihn, als Molther beeinflu
daß sie die Einheit und den Frieden über die Wahrheit stellten.
Die Haltung eines Huberinus und Molther mußte verwirre
wirken, sobald mit der Ablehnung des Interims Gefahr, besonde
in Gestalt spanischer Einquartierung, drohte.

Zunächst suchten die Städte noch durch eigene Gesand
vom Kaiser die Erlaubnis nach, bis zum Konzil bei ihre
Glauben zu bleiben. Biberach ließ dem Kaiser am 3. Ju
vortragen, so sehr sie die Sorgfalt des Kaisers für Wiederhe
stellung der Ruhe und Einigkeit in Deutschland und die Pfli
des Gehorsams gegen die kaiserlichen Befehle anerkennen, so bitt
und flehen sie doch, da einige Artikel in dem kaiserlichen Ratschl
dem Gewissen der Bürgerschaft zuwider seien, bei ihren bisherig

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.

---

stellung der Ruhe und Einigkeit in Deutschland und die Pflicht des Gehorsams gegen die kaiserlichen Befehle anerkennen, so bitten und flehen sie doch, da einige Artikel in dem kaiserlichen Ratschlag dem Gewissen der Bürgerschaft zuwider seien, bei ihren bisherigen

Kirchengebräuchen bleiben zu dürfen. Wäre das nicht zu erlangen, so erboten sie sich zum Gehorsam, hofften aber, wenn andere Stände Milderung erlangten, werde der Kaiser auch Biberach mildiglich bedenken.[12]) Auch der Ulmer Rat fand einige Punkte unannehmbar, weil sie das Gewissen bedrücken; da der Glaube eine besondere Gnade sei, welche in jedes Menschen Herz frei und unverstrickt sein sollte, bitten sie, bis zum freien Konzile oder zur Nationalversammlung sie bei ihrem Glauben zu belassen oder ihnen zu erlauben, die Religion des Kurfürsten Moriz oder Nürnbergs annehmen zu dürfen, wogegen sie bei ihren altgläubigen Mitbürgern die alte Religion dulden wollen. Sei der Kaiser damit nicht zufrieden, so möge er doch einige Punkte ändern, welche sie nicht ausführen könnten. Das Vorbild Nürnbergs wie die Versicherung, daß durch das Interim die Religion nicht aufgehoben werde, bestimmte aber den Rat, daß er am 30. Juni das Interim annahm und nur für die Durchführung, welche ohne Unterweisung nicht möglich sei, Geduld und Indulte erbat, falls der Kaiser sie andern gewähre.[13])

In Reutlingen hatte man am 3. Juni großen Rat im Rebenthal von morgens 4 Uhr bis 9 Uhr gehalten; das Bedenken der Prediger wurde verlesen und beschlossen, gemäß dem Befehl des Kaisers den Bürgermeister, wahrscheinlich mit zwei Ratsherren, nach Augsburg zu schicken, um die Nichtannahme des Interims zu erklären. Die Berichte des Bürgermeisters Decker müssen ungünstig gelautet haben; denn am 13. Juni hielt man aufs neue großen Rat. Die meisten Stimmen gingen dahin, um Blutvergießen zu verhüten und nicht alles erwürgen und umbringen zu lassen, solle man das Interim annehmen. Da aber neun Herren des großen Rats sich dagegen aussprachen, so brachte man am 14. Juni die Sache in der Weingärtnerkelter vor die ganze Gemeinde. Nach der mutigen Ansprache des Stadtschreibers Benedikt Grötzinger ließ man die Bürger einzeln abstimmen. Noch 92 derselben hatten den Mut, gegen das Interim zu stimmen. Demgemäß schickte Reutlingen am 15. Juni ein neues Schreiben, in welchem sie um Jesu Christi willen baten, sie bis zu einem freien christlichen Konzil bei ihrer Religion zu lassen. Wenn aber der Kaiser auf dem Interim bestehe und er es für notwendig und fruchtbar ansehe, so erbieten sie sich zu allem Gehorsam.[14])

Recht bezeichnend sind die Vorgänge in Eßlingen. Hier hatte der Bürgermeister Anton Fleiner die erste Nachricht über den Inhalt des Interims von Augsburg mitgebracht. Schon am 29. Mai schrieb der Rat an den Stadtschreiber Machtolf, der die Stadt noch auf dem Reichstag vertrat, über die ersten Eindrücke, sie könnten nichts anders merken und abnehmen, als daß der Feind sein Unkraut unter den köstlichen Samen säen wolle, was doch Gott gnädig verhüten und sie bei ihrer wahren christlichen Religion erhalten möge. Noch schärfer lautet die Sprache eines zweiten Briefes an Machtolf, als man am 31. Mai das Interim im Beisein des großen Rats verlesen hatte. Sie haben daraus nichts anderes als das lautere, ganze Papsttum vermerkt. Erwähne der Eingang die Erlösung durch Jesum Christum, seien auch einige Sätze dem Evangelium gemäß, so komme doch zuletzt der leidige Satan mit seinen falschen teuflischen und abgöttischen Lehren zum Vorschein, wolle das reine, heilige Wort Christi mit seinem falschen, erdichteten Gottesdienst verstören und unterdrücken und sie wieder unter des wahren Antichrists, des Papsttums, verderbliche Ceremonien und Glauben bringen. Aber der allmächtige Gott vermöge mehr als aller Welt Gewalt, wie er an Pharao und Nebukadnezar bewiesen; er werde auch des Kaisers vorgenommene Religion abzuschaffen wissen. Bringe die Nichtannahme des Interims zeitlichen Schaden, so die Annahme desselben Schaden an den Seelen, ja am Ende die Rückkehr der Kinder und Nachkommen zu dem „verführten“ und gottlosen Papsttums. Machtolf solle noch einmal mit anderen Boten gleichgesinnter Städte beim Kaiser anhalten, daß sie bis zum Generalkonzil bei ihrem wahren Glauben bleiben dürften. Sollte das unthunlich sein, so möge er bei den andern evangelischen Städteboten erforschen, was ihre Herren zu thun gesinnt seien. Machtolf sollte dem Kaiser eine Bittschrift übergeben, in welcher man diesen an seine Vertröstung bei der Aussühnung nach dem schmalkaldischen Krieg zu erinnern wagte, daß die Stadt bis zur Erörterung eines christlichen Konzils oder anderer christlicher Vergleichung bei ihrem Glauben gelassen werden solle. Sie wollen beweisen, daß es ihnen nur um Gottes Ehre und der Seelen Heil zu thun sei, und daß sie dem Kaiser in allen zeitlichen Dingen unterthänigsten Gehorsam leisten werden. Noch

am 12. Juni (Dienstag) herrschte eine mutige Stimmung. Man schrieb dem Stadtschreiber, man bleibe bei der wahren Religion, bis man mit Gewalt davon abgetrieben werde, und sandte zwei Vertreter der entschiedenen Richtung Lienh. Pfost und Moritz Lutz nach Reutlingen, um sich über die Haltung Reutlingens zu erkundigen. Diese berichtete am 20. Juni, Reutlingen richte sich nach den andern Reichsstädten. Inzwischen hatte man es doch für gut gefunden, wie Ulm, einen Mittelweg einzuschlagen. In einem auf den 17. Juni datierten lateinischen Schreiben an den Kaiser erklärte der Rat, sie hätten am liebsten gesehen, man hätte die Religionssache bis zum allgemeinen Konzil belassen, aber sie seien bereit, in unterthänigstem Gehorsam dem nachzuleben, was der Kaiser gemäß dem Wort des Herrn und der heil. Schrift angeordnet und vorgeschrieben habe. Aber schon am 20. Juni Mittags 3 Uhr traf ein Schreiben Machtolfs vom 18. Juni ein, welcher mitteilte, der Kaiser fordere ein rundes Ja oder Nein ohne allen Anhang. Man wurde sich jetzt klar, daß der Widerstand nur Verderben für Mann, Weib und Kind bringe und man zuletzt doch zum Interim gezwungen würde. So kam es denn am 21. Juni mit allen gegen drei Stimmen zum Beschluß der Annahme des Interims, das ja den rechten und „fürnehmen" Hauptpunkt, die Erlösung durch Jesum Christum, bestehen lasse. Man ordnete schleunig den Bürgermeister Fleiner und den Redner Moritz Lutz nach Augsburg ab, daß sie am Samstag den 23. alsbald mit Machtolf die Annahmeurkunde dem Kaiser übergeben sollten, in der man sich zu allem Gehorsam und zur Reformation gemäß dem Interim erbot. Der Gemeinde wurde am Freitag den 22. „zu den Predigern," d. h. im Hofe des Dominikanerklosters das Interim, der Beschluß des Rates und das Schreiben an den Kaiser vorgelesen und von ihr gutgeheißen. [15])

Auch in Hall war man auf Grund des Gutachtens von Brenz und Isenmann zur Ablehnung des Interims entschlossen. Gemäß dem Befehl des Kaisers vom 30. Mai sandte die Stadt drei Gesandte, Wolf Huß, Dr. Georg Widmann und Leonhard Feuchter nach Augsburg, um dem Kaiser zu erklären, eher wollten sie leiden, was Gott ihnen schicke, als das Interim annehmen. Das Bedenken von Brenz wurde unkluger weise auch andern Städte-

boten mitgeteilt und fiel dann Granvella in die Hände; dieser brach in helle Wut aus und fuhr Dr. Widmann an: Dein Brenz hat gegen die kaiserliche Majestät und sein heiliges Interim gepredigt. Die Ratsboten forderten Absendung eines kaiserlichen Kommissärs, um durch ein Verhör der Bürgerschaft die Unschuld ihres Predigers festzustellen. Allein am 18. Juni gab der Kaiser den Befehl, die spanische Besatzung von Wimpfen und Heilbronn solle nach Hall aufbrechen. Auf die erste Kunde von diesem Befehl wurde in Hall alsbald die Annahme der Interims beschlossen, was am 20. Juni dem Kaiser mit der bringenden Bitte vorgetragen wurde, die Stadt nicht mit Kriegsvolk zu belegen. Wirklich kehrten die Spanier noch einmal in ihre bisherigen Quartiere zurück. Freilich eilte der Rat nicht, eine Aenderung im Gottesdienst zu treffen. Brenz konnte noch bis zum 24. Juni predigen, als plötzlich der Zorn Granvellas das Wetter über ihn und die Stadt Hall hereinbrechen ließ.[16])

Die übrigen Städte Schwabens wagten, soweit sie evangelisch waren, keinen Widerspruch gegen das Interim zu erheben. Ravensburg, das erst 1544 mit der Durchführung der Reformation begonnen, aber schwer unter spanischer Einquartierung gelitten hatte, erklärte dem Kaiser am 14. Juli die Annahme des Interims, bat aber um Milderung, falls sie der Kaiser einem andern Stande gewähre.[17]) In Isny hatte Truchseß Wilhelm von Waldburg am 19. Juni mit dem Rat des Interims halb „freundnachbarlich" sich besprochen. Dieser erbot sich, das Kloster S. Georg als Inhaber der Pfarrei und den Erbkastenvogt, Truchseß Wilhelm, nicht mehr am katholischen Gottesdienst zu hindern, den Bürgern jede Störung bei Strafe zu verbieten und dem altgläubigen Teil der Bürgerschaft den Besuch des Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu gestatten. Sie baten den Truchseß, von dieser Willfährigkeit den Abt von Kempten in Kenntnis zu setzen.[18]) Leutkirch hatte schon am 11. Juni dem Kaiser in aller Unterthänigkeit die Annahme des Interims zugesagt, aber um Beförderung des Generalkonzils gebeten.[19]) Ohne Zweifel hatte auch Giengen schon im Juni seine Unterwerfung unter das Interim angezeigt.[20]) In Bopfingen hatte die Bürgerschaft am 26. Juni „ohne einige Widersetzung" ins Interim gewilligt, obgleich man das Interim

noch nicht erhalten hatte.[21]) Auffallenderweise hatte auch Geislingen, obwohl es keine Reichsstadt, sondern eine ulmische Landstadt war, eine Aufforderung zur Erklärung über die Annahme des Interims erhalten; in ihrer Antwort vom 21. Juni bezog sich die Stadt ganz korrekt auf ihre Abhängigkeit von Ulm.[22]) Heilbronn hatte seit 4 Monaten unter spanischer Einquartierung gelitten; es galt die Spanier sobald als möglich los zu werden, was nur unter der Bedingung der Annahme des Interims möglich schien, wie der Stadtschreiber Kugler am 30. Mai von Augsburg nach Heilbronn schrieb. Zugleich suchte Kugler das Interim möglichst unschuldig hinzustellen. Alle Punkte, auf welchen Glauben und Seligkeit stehen, seien nicht ungleich. Alle glauben an einen Gott, an die Erlösung und Rechtfertigung durch Christum, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sei zugestanden. Die Ceremonien, von denen die Seligkeit nicht abhänge, beschweren niemand in seinem Gewissen. Da auch der alte Hans Rieser und der Prediger Molther zur Annahme des Interims rieten, fand dieselbe schon am 5. Juni eine Mehrheit im Rat (28 Stimmen), wovon Kugler alsbald benachrichtigt wurde. Am 9. Juni teilte die Stadt dem Kaiser mit, daß sie im Vertrauen, auf ihn, der als Christ die Sache christlich und wohl und mit dem Rat gelehrter Leute bedacht habe, erbötig seien, sich gehorsam zu zeigen, aber auf Befreiung von dem Kriegsvolk hofften.[23])

Die übrigen Reichsstädte, welche ebenfalls zur Annahme des Interims aufgefordert waren, betonten meist, sie seien stets bei der alten Religion geblieben und gedächten dabei zu bleiben, so Aalen und Gmünd am 27., Weil am 18. Juni. Buchhorn zeigte sich am 19. Juni bereit, das Interim anzunehmen, das man noch nicht kenne, in der Voraussetzung, daß es der alten, wahren Lehre entspreche. Wangen vermied am 19. Juni vorsichtig auf die Religionsfrage einzugehen und versprach im Allgemeinen Gehorsam, und ähnlich schrieb auch das kleine Buchau. Weil benützte die Gelegenheit. um gegen Herzog Ulrich von Württemberg Beschwerde zu führen.[24]) Am kaiserlichen Hof konnte man sich nicht verbergen, was Veltwyk am 26. Juni aussprach; die Erklärungen der meisten Städte verrieten deutlich, kein Mensch nahm das Interim gerne an, man versprach das nahezu Unmögliche.[25])

In noch schwererer Zwangslage als die Städte befand sich der alte Herzog Ulrich von Württemberg. Der Heilbronner Vertrag hatte ihm nach dem Schmalkaldischen Krieg das Herzogtum einstweilen gerettet, aber er konnte jetzt gegen ihn angewendet werden, da er sich verpflichtet hatte, anzunehmen und zu halten, was der Kaiser dem Reich zu gut anordnen werde. Mit zäher Energie arbeitete Ferdinand auf Wiedergewinnung des Herzogtums auf dem Prozeßweg hin. Es bedurfte nur ein Wort des Kaisers, und Württemberg fiel ihm als Afterlehen wegen angeblichen Lehensbruchs des Herzogs heim. Seine drei Festungen Asperg, Schorndorf, Kirchheim waren in des Kaisers Gewalt. Das Land wurde von den kaiserlichen Truppen ausgesogen. Der Spanier Alvarus de Sande hatte in den Aemtern Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl gelegen und war jetzt in den Mittelpunkt des Landes nach Leonberg, Böblingen, Sindelfingen und Herrenberg gerückt, leichte Reiter waren in Marbach, Botwar, Beilstein und drangen ins Amt Waiblingen. Neapolitanische Reiter hielten elf Wochen das Amt Stuttgart besetzt. Die in Heilbronn und Reutlingen gelegenen Regimenter hatten aus dem umliegenden württembergischen Gebiet Proviant eingetrieben. Des Herzogs Stolz, seine schönen Forste, wurden verwüstet, Holz gehauen, Wild niedergeschossen. Was die Spanier nicht selbst verzehrten, schickten sie im Winter 1547/48 auf Wagen nach Augsburg. Die Augsburger Gerber sollen von den dortigen Spaniern 900 Hirschhäute erworben haben. Mit Schlägen und Todesdrohungen forderte das wilde Volk von den Bürgern Fische, Hühner, Kapaunen, verwüstete die Feldfrüchte, streifte im Frühjahr die Augen an den Reben ab, Frauen und Jungfrauen wurden mißbraucht, so daß das Volk am Rand der Verzweiflung war.[26]) Der Herzog durfte den Kaiser nicht zum Zorn reizen, aber das Interim mit seiner Herstellung der alten Gebräuche war ihm im Innersten zuwider, und so mußte er, wie er eigenhändig schrieb, hierin dem Teufel den Willen lassen.[27]) Doch ließ er dem Kaiser nur mündlich durch seine Gesandten die Annahme des Interims im Allgemeinen zusagen und mochte hoffen, Zeit zu gewinnen. Auf 3. Juli 1548 berief er einen Ausschuß der Ritterschaft und Landschaft nach Nürtingen, um ihren Rat zu hören. Die Prälaten, welche sonst

in den Landtagen ein gewichtiges Wort führten, ließ man dies Mal zu Hause. Der Ausschuß sprach sich angesichts der Lage des Volks für Einführung des Interims aus.[28]) Aber noch wartete Ulrich vierzehn Tage, ehe er die ersten Schritte dazu that. Es galt jetzt, eine Form zu finden, in der man des Kaisers Willen entsprach und doch dem Interim möglichst wenig Raum gewährte. Dazu berief der Herzog etliche gelehrte Theologen, besonders den aus Hall vertriebenen Brenz und seinen Hofprediger Kaspar Grätner.[29]) Dagegen trat die eben erst (1547) geschaffene Synodalordnung mit den Superintendenten, Dekanen und Synoden außer Wirkung. Die herzoglichen Räte und Amtleute regierten wieder die Kirche.

Von der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, deren Gebiet den Nordosten des heutigen Württembergs bildete, hatte der Kaiser keinen offenen Widerspruch gegen das Interim zu erwarten, da die Vormünder des jungen Markgrafen Georg Friedrich, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Markgraf Albrecht von Kulmbach, das Interim gut geheißen hatten.[30]) Von den Grafen von Hohenlohe war der entschieden evangelische Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim 1546 gestorben, die beiden Brüder Albrecht und Georg hatten bisher eine Mittelstellung eingenommen, wenn sie auch die Berufung des Lutheraners Caspar Huberinus nach Oehringen nicht gewehrt und auch sonst evangelischen Gottesdienst zugelassen hatten. Jetzt entsprach die Stellung des Predigers Huberinus zum Interim sicher ihrem Sinn, aber eine ausdrückliche Erklärung ihrer Annahme desselben gegenüber dem Kaiser fehlt noch.[31])

Auffallender Weise erklärte sich auch Bischof Melchior von Würzburg am 11. August zur Annahme des Interims bereit.[32])

Sehr spät gingen die Beitrittserklärungen der Ritterschaft ein. Am frühesten (20. September) trat die Ritterschaft des Kraichgaus zu Sinsheim zusammen. Sie nahm das Interim, das die reine Lehre von der Rechtfertigung bewahre, an und versprach, es durch die Prediger verkündigen zu lassen, damit die Gewissen nicht verwirrt würden.[33]) Die Ritterschaft am Neckar und Schwarzwald verpflichtete sich zur Ausführung des Interims. Die Ritterschaft von Schwaben wurde erst am 10. Januar 1549 nach Ehingen

an der Donau berufen, wo Adam von Stein und Walter von Hirnheim als kaiserliche Kommissäre den Vortrag hielten. Die Ritterschaft versprach, durch den Ausschuß binnen Monatsfrist den einzelnen Vierteln die Sache mitzuteilen.[34]) Auch gut katholische Herren, wie Hans von Westerstetten, sagten die Annahme des Interims zu, offenbar in der Meinung, daß sich das Interim mit dem alten Glauben decke.[35]) Der Ritterschaft der sechs Orte in Franken war das Interim nach dem Bericht von Pankraz von Thüngen und Wilh. von Grumbach am 11. Januar 1549 verkündigt worden.[36])

## Kapitel 3. Die ersten Schritte zur Durchführung des Interims von Seiten des Kaisers.

Die Annahme des Interims war dem Kaiser zugesagt, aber von dieser Zusage bis zur Ausführung war noch ein weiter Schritt, wie man sich am kaiserlichen Hof zu Augsburg nicht verbergen konnte. Zunächst galt es, durch die That zu beweisen, daß man jeden Widerstand zu brechen gedenke, und unter dem Eindruck von Strafexempeln durch ein neues kaiserliches Mahnschreiben die Einführung des Interimsgottesdienstes zu erzwingen. Dazu bot sich Ende Juni 1548 treffliche Gelegenheit in Hall. Als kräftigster Vertreter des Widerstandes in Schwaben erschien neben Martin Frecht in Ulm Johann Brenz in Hall. Jenen ließ Granvella in freundlicher Form nach Augsburg einladen, um mit ihm persönlich zu verhandeln, aber Frecht traute dem kaiserlichen Minister nicht und blieb zu Hause.[1]) Zunächst verzichtete man jetzt am Hofe auf weitere Schritte gegen ihn, da der Kaiser bald persönlich nach Ulm kommen sollte. Dagegen schritt man gegen Brenz ein. Man behielt von den drei Haller Gesandten zwei in Augsburg zurück und sandte Leonhard Feuchter mit der Weisung nach Hall, Brenz alsbald nach Augsburg zu liefern. Ja Granvella sandte noch einen eigenen Kommissär nach Hall, da die Haller ein Verhör durch einen solchen verlangt hatten. Am 24. Juni (Brenz' Geburts- und Namenstag) wurde der Rat versammelt, der Kommissär ließ sich durch einen Eid Verschwiegenheit geloben, aber Philipp Büschler erschien erst, als der Eid schon geschworen war. Jetzt trug der Kommissär den Befehl des Kaisers vor. Als-

bald ließ Büschler Brenz durch Isenmann warnen. Er schrieb auf einen Zettel: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime und warf ihn Isenmann vor die Füße. Dieser eilte zu Brenz, der mit seiner Familie zu Tische saß. Kaum hatte Brenz den Zettel gelesen, so stand er, ohne ein Wort zu sagen, auf und verließ eilig sein Haus. Unter dem Thor begegnete ihm der Kommissär, der ihn fragte, wohin er wolle. Brenz erwiderte: Zu einem Kranken in die Vorstadt. Der Kommissär lud ihn hierauf zum Mittagessen auf den andern Tag ein, Brenz antwortete: „So Gott will", und eilte weiter. Inzwischen erschien ein spanischer Hauptmann mit einigen Soldaten in der Prädikatur, um Brenz festzunehmen, und wollte das Haus plündern, als er ihn nicht fand. Seine schwindsüchtige Gattin zog mit ihren sechs Kindern in ein anderes Haus. Brenz mußte sich bei Tag im dichten Wald versteckt halten. Bei Nacht kam er an einem Zufluchtsort, welchen ihm Schenk Erasmus von Limpurg bot, mit den Seinen zu gemeinsamem Gebet zusammen. Aber in Augsburg war man erzürnt, daß Brenz entkommen war. Am 2. Juli erhielten die kaiserlichen Soldaten in Wimpfen und Heilbronn aufs neue den Befehl, nach Hall aufzubrechen.[2]) Nunmehr war Brenz nicht mehr sicher in der Umgegend von Hall. Als rüstiger Fußgänger[3]) wandte er sich nach Württemberg zu Herzog Ulrich, der ihn sicher vor den Nachstellungen Granvella's zu bergen wußte. Mit dem Erscheinen der Spanier mußte der Rat in Hall auch den Pfarrer Isenmann zu S. Michael und Michael Gräter zu S. Katharina entlassen, weil sie sich weigerten, die Messe zu lesen.

Auch im Landgebiet wurden die Pfarrer, welche sich weigerten, das Interim zu halten, entlassen. Die zwölfhundert Spanier, welche fünfzig Tage in Hall lagen, ließen alsbald Messe durch ihren Pfaffen halten. Freilich mußte der Rat nun das Gebot erlassen, daß niemand während der Messe auf der Gasse stehen dürfe. Am 8. Juli brachten die Spanier auch den gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen mit zur Messe in die Michaelskirche, wo er sein pacem flüsterte. Am Jakobifeiertag richteten sie ein großes Bild des Gekreuzigten in der Kirche auf, aus dessen Wunden Wein floß. Einen Zimmermann, der sein neugeborenes Kind taufen lassen wollte, beredete man, er müsse bei Seelengefahr

seine anderen Kinder noch einmal taufen lassen. Schreiend und weinend wurden die Kinder in die Kirche geschleppt, um noch einmal getauft zu werden. [4])

Das Schicksal, das Brenz traf, machte ungeheures Aufsehen. Es ist völlig ungerecht, wenn im Rat zu Frankfurt eine Stimme laut wurde, als habe Brenz die Stadt Hall erst in Not gebracht und sie dann verlassen. [5]) Denn Brenz schreibt: „Würde man mich nicht für vermessen halten, so würde ich nicht anstehen, mit der Gnade des Herrn meine Mitbürger mit meinem Leben von den Spaniern zu befreien". Gerne wollte er dem Propheten Jonas gleichen, der ins Meer geworfen wurde, um den Sturm zu beschwören. [6])

Hatte Granvella Brenz nicht in seine Gewalt gebracht, so hatte er doch mit seinem Vorgehen eines erreicht. Das Schicksal Halls und seines Reformators mußte einschüchternd wirken. Am 7. Juli erließ nun der Kaiser ein drohendes Schreiben an die Stände, welche mit der Einführung des Interims zu säumen schienen. Das Schreiben beginnt mit einer Anerkennung des Gehorsams in Annahme des Interims. Dann aber fährt es fort, der Kaiser erfahre, daß noch nichts geschehen sei; er habe zwar die Zuversicht, daß man seine Zusage halten werde, aber doch befehle er ernstlich, daß das Interim ohne Verzug vollzogen, die Unterthanen dazu angehalten und die Ungehorsamen, welche dawider handeln, schreiben oder reden, mit gebührender Strafe ohne Schonung belegt werden. Dem Boten soll schriftliche, zuverlässige Antwort mitgegeben werden. Dieses Schreiben brachte ein eigener Bote des Kaisers am 31. Juli nach Eßlingen. Dasselbe Schreiben erging aber auch an Biberach, Bopfingen und wahrscheinlich an alle evangelischen Stände. Denn die im Juli und August beim Kaiser einlaufenden Berichte setzen eine neue Mahnung des Kaisers und zwar zur Durchführung des Interims voraus. [7])

Auch an Herzog Ulrich war ein Mahnschreiben des Kaisers ergangen, das Interim „fürderlich" anzurichten. Granvella hatte den württembergischen Gesandten außerdem noch mündlich aufgetragen, für eine „endliche, lautere" Antwort des Herzogs zu sorgen. Am 21. Juli antwortete der Herzog seinen Gesandten, das Interim werde am nächstkommenden Sonntag den 22. Juli in Stutt-

gart, Tübingen, Urach und anderen Städten und Aemtern verkündigt, was sie dem Kaiser mitteilen sollen. Zugleich ließ er den Befehl an den Obervogt zu Tübingen wegen Verkündigung des Interims vom 19. Juli als Muster und Beleg beifügen;[8]) den übrigen Amtleuten wurde der Befehl durch Jakob von Kaltenthal am 20. Juli zugestellt. Der Herzog that den Amtleuten kund, der Kaiser habe ihm gleich andern Fürsten und Ständen, auch Städten, die öffentliche Verkündigung des Interims auferlegt. Er sei dem Kaiser Gehorsam schuldig. Deswegen soll der Amtmann den mitfolgenden Erlaß durch den Stadtschreiber oder sonst einen geschickten Mann am nächsten Sonntag nach der Predigt in der Kirche vor dem Volk verlesen lassen. Der Herzog könne es nicht hindern, wenn jemand sich anmaßen würde, auf Grund des Interims Messe zu lesen, auch soll ein jeder in diesen strittigen Sachen mit seiner Anschauung bis zum Konzil unbeleidigt und unverhindert bleiben, wie er das hoffe und getraue, vor Gott verantworten zu können. Um der Einigkeit willen sollen auch die äußerlichen Kirchengebräuche, welche nicht mit Aberglauben vermengt und adiaphora (Mitteldinge) sind, nicht verwehrt werden. Die Prediger sollen sich alles Polterns, Scheltens, Hohlhippens enthalten und das Evangelium mit Zucht, Langmütigkeit und friedliebenden Worten verkündigen. Dem Volk wurde mitgeteilt, die Veröffentlichung des Interims geschehe nach des Kaisers Befehl. Jedermann soll sich bis zum Konzile, das der Kaiser mit allem Fleiß zu fördern sich erbiete, gutwillig gedulden. Der Kaiser gestatte die reine Predigt des Evangeliums und der hl. Schrift, das ganze Sakrament des Leibes und Blutes Christi, den Ehestand der Kirchendiener, den Gebrauch der deutschen Sprache bei den Sakramenten, Besserung der Kirchengebräuche, bei denen sich etwas eingeschlichen, das zu Aberglauben Ursache geben möchte. Es soll demnach niemand von dieser hochwichtigen Sache schmählich, verächtlich, schimpflich, aufrührerisch und ärgerlich handeln, reden und disputieren, sondern den Anordnungen des Kaisers zu Frieden, Nutz und Gutem des Reiches gehorsam nachkommen.[9])

Man erkennt sofort, daß die Theologen Brenz und Gräter, die den Herzog berieten, den streng evangelischen Standpunkt eingenommen hatten. Das Interim mit der Messe und ihren Ge-

bräuchen konnte nicht mehr gehindert werden. Aber der Herzog sollte eine rein passive Haltung einnehmen. Wenn Priester von auswärts kommen, welche Messe halten wollen, so sollte es ihnen nicht gewehrt werden. Aber selbst Interimisten anstellen wollte er zunächst nicht. Sollte er dazu gezwungen werden, so sollte doch Interim und Evangelium reinlich geschieden bleiben. Das war ein völlig anderer Standpunkt, als ihn Molther, Huberinus und Melanchthon einnahmen. Jene beiden wollten um der Einigkeit der Kirche willen, dieser, um eine Zerstörung der Kirche zu verhüten, das Interim zu einem Bestandteil des evangelischen Gottesdienstes machen, während Brenz sicher dem Herzog schon geraten, was er im Anfang des Jahres 1549 an Melanchthon schrieb, es wäre eine Chimäre, evangelische Lehre, Papsttum und Interim in eines zu verschmelzen. Ueberdies wollte der Herzog den Interimspriestern kaum das volle Interim zugestehen, denn, wie sich später zeigen wird, wurde am 22. Juli nicht der Wortlaut desselben, sondern nur ein absichtlich zurechtgemachter Auszug verlesen. Jedenfalls aber wollte er den Priestern nicht gestatten über das Interim hinaus ins Papsttum zurückzugreifen. Seinem Volk gedachte er das reine Wort Gottes auch im Interim zu erhalten. Neben dem etwaigen Interimsgottesdienst sollte die Predigt durch die evangelischen Prädikanten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt fortbestehen. In diesem Sinne schrieb Ulrich am 23. Juli an seinen Bruder, den Grafen Georg, er habe gezwungen thun müssen, was sonst mit nichten geschehen wäre, daneben aber das freie Bekenntnis des Glaubens an Christum behalten. „Wir hoffen auch zu dem Allmächtigen, es möge dadurch das Predigtamt freigelassen und behalten werden.“ [10]) Auch ein späterer Erlaß spricht es klar als des Herzogs Grundsatz aus, während des Interims wenigstens „den Predigtstuhl rein zu erhalten.“ Es ist derselbe Standpunkt passiver Duldung, welchen der Prediger Joh. Karg dem Grafen Ludwig von Oettingen anriet. [11])

Aber nur zu bald sollte sich zeigen, daß der rein passive Standpunkt sich nicht ganz festhalten ließ. Am 25. Juli erließ Herzog Ulrich auch das Fastengebot, das er mit etwaigem Fleischmangel, also nicht mit religiösen Gründen, rechtfertigte. [12]) Aber am 26. Juli kam die Nachricht an den Hof, daß der Kaiser von

Augsburg nach den Niederlanden durch Schwaben ziehen werde. Gedachte Ulrich durch eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche ihn in Ulm wie in Eßlingen begrüßen sollte, Erleichterungen, besonders in Betreff der Einquartierungslasten, Freigabe seiner Festungen und Förderung im Prozeß mit Ferdinand zu erreichen, so mußte dem Kaiser längs der Straße, auf der er durchzog, von Göppingen bis Vaihingen handgreiflich gezeigt werden, daß in Württemberg wieder Messe gelesen werde. Der überaus geschäftige Vogt Seb. Hornmolt von Bietigheim zog aus, um wenigstens für die erste Stadt, welche der Kaiser auf württembergischem Gebiet betrat, einen Meßpriester in dem alten Faurndauer Kanoniker Jak. Ackermann zu werben.[13]) Was er dabei für Beredungskünste gebrauchte, verrät eine Aeußerung des etwas späteren Interimspfarrers Wolfgang Schetner zu Göppingen, welcher 1549 erklärte, er habe die Messe nur angenommen, weil er alt und „presthaft“ sei und die Verordneten des Herzogs (zu denen Hornmolt gehörte) ihm gesagt hätten, der Herzog verliere Land und Leute, wenn nicht Messe gelesen werde.[14]) Auch nach Stuttgart wurde ein alter Kaplan Fischer Ende Juli von den Räten berufen, um Messe zu lesen und den Chorgesang vollbringen zu helfen, sodaß an Mariä Himmelfahrt den 15. August die erste Messe gelesen werden konnte.[15]) In Markgröningen hatte Hornmolt wenigstens die Einstellung der Predigt für die Zeit der Durchreise des Kaisers angeordnet.[16]) Was jetzt für die Einführung des Interims geschah, hatte freilich viele Aehnlichkeit mit einem Schaugericht, das man dem Kaiser darbot. Der Kaiser selbst mochte diesen Eindruck bekommen haben, wenn er dem Herzog durch seine Gesandten von Eßlingen aus am 22. August ans Herz legen ließ, er sollte dem Interim getreulich nachleben und niemand etwas dawider gestatten.[17])

Unter den Antworten der Städte auf den Erlaß des Kaisers vom 7. Juli, soweit sie bekannt sind, ist die früheste vom 1. August, an welchem Tag G i e n g e n dem Kaiser Nachricht gab, daß am 5. August die erste Messe in der Pfarrkirche gelesen werde. Schon am 11. Juli hatte man die Prädikanten vor den Rat beschieden, um sich über die Annahme des Interims zu erklären. Der Pfarrer und der Prediger Peter Melchior von Ochsenfurt

und Johann Ritter lehnten es ab, dagegen wollte Helmaier es ganz gern annehmen. Am 13. Juli beschloß man, das Interim am 15. von der Kanzel verkündigen zu lassen, gleichzeitig übergab man dem Propst Ruland von Herbrechtingen die Pfarrei, um sie durch einen seiner Mönche versehen zu lassen. Die Messe sollte morgens 6 Uhr gehalten werden, dann die Predigt folgen. Den Wirten wurde geboten, an Fasttagen kein Fleisch zu reichen. Da Ritter sich auch weigerte, bei der Messe mitzusingen, wurde er entlassen und mit Thomas Walliser, gen. Frech, wegen Uebernahme eines Kirchenamtes unterhandelt, wie mit dem alten Kaplan Joh. Bretzger.[18]) Am 2. August berichtete Bopfingen an den Kaiser, sie hätten die Aebtissin des nahen Klosters Kirchheim um Priester gebeten und hofften, bald solche zu erhalten.[19]) Isny wies am gleichen Tag mit Brief und Siegel nach, daß im Kloster S. Georg der alte Gottesdienst hergestellt sei, ließ sich aber doch noch am 19. August durch Wilhelm Truchseß von Waldburg bei dem kaiserlichen Rat Has entschuldigen, da die völlige Durchführung des Interims noch nicht möglich sei.[20]) Ebenfalls am 2. Aug. berichtete auch Reutlingen an Has, daß sie das Interim angenommen und bereits mit der Einführung desselben begonnen hätten. Am 4. Juli hatte man nämlich das Interim wirklich angenommen, aber erst am 29. Juli ließ der Rat nach dem Vorgang Württembergs das Fastengebot von der Kanzel verkündigen und zugleich gebieten, daß keiner den andern des Glaubens halb vexieren oder verkleinern solle, er gehe zur Messe an die Predigt oder an andere Orten, sondern jeder solle mit dem andern, jung und alt, Mann und Weib, christlich und freundlich leben. Die Prediger, welche sich weigerten, sich ins Interim zu schicken, wurden am 17. August entlassen. Am 19. August, Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, wurden die ersten Messen gelesen, wozu der Rat den Zwiefalter Abt Nikolaus Buchner und einen Marchthaler Mönch gewonnen hatte.[21]) Biberach konnte am 3. August nachweisen, daß sie bereits vor guter Zeit ihren Pfarrer, der sich nach Rißeck zurückgezogen hatte, ersucht, die Pfarrei wieder zu übernehmen. Man hatte ihn auf den Unterschied des Interims und der alten Religion hingewiesen, er aber antwortete, er verstehe das Interim der alten Religion gemäß,

und verlangte, daß man den Prädikanten und jedermann befehle, nichts gegen das Interim zu predigen oder vorzunehmen, und daß man die Ornate wieder in die Kirche bringe, den Schulmeister veranlasse, bei den Aemtern mit den Schülern zu singen, und ihm den Pfarrhof einräume. Der Rat hielt an seiner Unterscheidung des Interims von dem alten Glauben fest, erfüllte aber des Pfarrers Bedingungen, sodaß am 13. August die Messe gelesen werden konnte.[22]) Hall berief sich am 5. August bei aller Bereitwilligkeit zum Interim auf den Mangel an Priestern, dem auch der Bischof von Würzburg, welchen sie um zwei solche gebeten, nicht abhelfen konnte. Allerdings war während der Einquartierung der Spanier Messe gelesen worden, aber nach ihrem Abzug scheint sie für einige Zeit wegen Priestermangel aufgehört zu haben.[23]) Heilbronn, das doch mit Annahme des Interims sich besonders beeilt hatte, sandte dem Kaiser erst am 12. August einen für den Kaiser besonders erfreulichen Bericht, sie hätten schon vor 7 Wochen den Bischof um einen Pfarrer gebeten, sofort nach Abzug der Spanier alle Priesterschaft aufgefordert, das Interim zu halten und denen, welche sich geweigert, die Pfründen genommen und ihnen befohlen, weder mit Worten noch Werken gegen das Interim zu wirken, und Messe und Hochamt mit einem Priester, der neben einem Kranken gehorsam gewesen, angerichtet. Wirklich hatte der Prediger Molther am Sonntag den 10. Juni das Interim auf der Kanzel verkündet und der Prior der Karmeliter nach dem Wunsch der Spanier am 12. Juni sich erboten, Messe zu lesen. Am 25. Juni wurde den Präsenzherren d. h. den Stadtgeistlichen, das Interim mit dem Befehl zugestellt, es ins Werk zu setzen, denn der Rat übernahm keine weitere Verantwortung. Sie erklärten aber, das Interim sei gegen ihr Gewissen; Lachmann hatte schon mit der Annahme des Interims durch den Rat sein Amt niedergelegt und dürfte bald darauf gestorben sein. Alle Zureden der Ratsverordneten halfen nichts bei den Präsenzherren. Der Prior der Karmeliter aber und auch der Beichtvater der Nonnen zu S. Clara zeigten sich jetzt keineswegs willfährig, dem Rat zu zu Gefallen die Messe nach dem Interim zu lesen, so daß der Rat zwei Priester aus Wimpfen gewinnen mußte, welche am 15. Juli Messe lasen. Dem Volk war geboten worden, zur Kirche

zu kommen, da der Stadtschreiber von der Kanzel den Ratsbefehl verkündigte, bei schwerer Strafe weder mit Worten noch mit Werken sich wider das Interim zu halten. Noch einmal bedrohte der Rat die gesammte Stadtgeistlichkeit mit Entziehung der Pfründen. Pfarrverweser Diez, der lange der Reformation widerstrebt hatte, legte jetzt sein Amt nieder und entschuldigte sich auch bei einer neuen Anfrage des Rats mit Blödigkeit des Gesichts und Schwachheit des Leibes. Joh. Köll erklärte, er sei nicht zum Messelesen geweiht, ihm und zwei andern wurden die Pfründen entzogen. Mag. Burreß, der nur um einige Frist gebeten, um sich in das Interim schicken zu können, nahm am 12. Juli seine Zusage wieder zurück, aber der Rat gestattete es nicht. Auch Caspar Bößler ließ sich nach anfänglicher Weigerung bewegen, wenigstens die Kranken zu trösten, ihnen das Sakrament zu reichen, Kinder zu taufen und Ehen einzusegnen, bis man einen Pfarrer gefunden habe. Molther war jetzt auch bedenklich geworden. Es bedurfte neuer Bitten und Mahnungen des Rats, bis er sich entschloß, am Sonntag zu predigen. In seiner Verlegenheit sandte der Rat Philipp Erer an den Bischof und den Kirchherrn — die Pfarrei gehörte dem Domkapitel — nach Würzburg. Allein auch sie wußten keinen Pfarrer zu beschaffen.[24])

Die nicht datierte Antwort von Ravensburg auf des Kaisers Befehl dürfte auch am Anfang August gegeben sein. Der Rat berichtete, mit der Durchführung des Interims sei begonnen, der Kaiser möge aber kleine Verzögerungen nicht übel aufnehmen. Wirklich hatte der Rat noch im Juni die beiden Pfarrkirchen den Aebten von Weingarten und Weissenau als Kollatoren zurückgegeben und die Karmeliter in ihrer Kirche wieder Messe lesen lassen. Wahrscheinlich mit Berufung auf des Kaisers Mandat vom 7. Juli gelang es den Aebten, auch die Rückgabe der Kirchengeräte, Monstranzen, Meßgewänder, Kleinodien und liturgischen Bücher zu erzwingen. Der Pfarrer Wolfgang Wiedmann, der sich vor 3 Jahren nach Weingarten in das Haus des Landvogts Klöckler zurückgezogen, erschien wieder, jetzt begann der alte Gottesdienst mit Messen und Vigilien aufs neue. Am 9. August erhielten die Prediger Thomas Tilianus und Joh. Willing, wie der kaum erst berufene Schulmeister Laur. Montanus ihren Abschied.[25])

Auffallender Weise fehlt eine Antwort von Eßlingen und Ulm auf den Befehl des Kaisers, obwohl derselbe eine solche durch seinen Boten verlangt hatte. Eßlingen konnte sich auf die vorbereitenden Schritte, die es gethan hatte, berufen. Am 6. Juli hatte der Stadtschreiber Machtolf den „neun“ Herren des Rats Vortrag über das Interim gehalten, worauf diese beim großen und kleinen Rat beantragten, das Interim „aufs förderlichste“ ins Werk zu setzen. Dieser Antrag wurde am 10. Juli genehmigt und den neun Herren die Weise der Durchführung überlassen. Ihr Vorschlag, morgens eine Messe in der Pfarrkirche, um 7 Uhr die evangelische Predigt und dann die Tagmesse d. h. das Hochamt halten zu lassen, den Bürgern aber den Besuch der Messe frei zu stellen, wurde am 12. Juli genehmigt. Am Sonntag den 15. Juli sollte die erste Messe gehalten werden. Den Prädikanten wurde am 8. Juli eröffnet, daß die Predigt dem heiligen Wort Gottes gemäß bestehen bleibe, aber sie sollten sich in ihren Predigten, „wesenlich“ und bescheidenlich halten, das Interim weder schelten noch loben, also ihr Amt versehen, als bestände das Interim nicht. Um Messe lesen zu können, mußte der Rat den zähesten und erbittersten Gegner des Evangeliums in Eßlingen, den Pfleger im Hof des Klosters Kaisersheim, benützen, der sich dem Rat für zwei oder drei Sonntage zur Verfügung gestellt hatte. Auch der Pfleger im Salmansweiler Klosterhof muß seine Dienste angeboten haben. Da jeder aber nur je eine Messe lesen konnte, so wandte sich der Rat an die ehemaligen Priester um Aushilfe und faßte vor allem Peter Müller, Peter Batt, Hans Schäublin und den gewesenen Barfüßer Jakob Hoffmann, der von Eßlingen aus das nahe württembergische Dorf Uhlbach als Prädikant bediente, ins Auge. Am 19. Juli erklärte letzterer dem Rate, er könne es mit seinem Gewissen nicht verantworten, das Priesteramt wieder zu übernehmen. Ebenso sprach sich Peter Müller aus, dem der Rat mit Entziehung seiner Pfründe drohte, worauf er um Bedenkzeit bis zur nächsten Sitzung bat und sich erbot, sich zu halten, wie andere Priester. Darauf berief der Rat Peter Batt und Joh. Schäublin, in die man ernstlich drang, dem Rat zulieb auszuhelfen, bis man andere Priester bekomme. Da sie zögerten, wurde Müller, Batt und Schäublin

einfach befohlen, sich bis künftigen Sonntag zum Messelesen zu schicken bei Verlust der Pfründen, worauf alle drei vor dem gesessenen Rat auf dieselben Verzicht leisteten. Es blieb nichts übrig, als den neun Herren aufzutragen, „Meßpfaffen anzunehmen, wo man dieselben überkommen möge“. Auf alle sonst wohl erwogenen Fragen (Tüchtigkeit, Charakter, Wandel), ja selbst auf die Frage mußte man verzichten, ob sie wirklich das Interim oder den alten Gottesdienst halten wollten, man suchte in der Not nur Leute für die Messe. Zugleich wurde bei der dem Rat nicht unbekannten Stimmung des Volks beschlossen, „in Ansehung alles Unrats, Uneinigkeit und Zwietracht, um dieselbigen abzuschaffen“, die Predigt in der Pfarrkirche abzustellen, sie allein in der Barfüßerkirche halten zu lassen und in der Pfarrkirche noch weitere Altäre herrichten zu lassen.[26])

In Ulm hatte man bald nach Annahme des Interims erfahren, wie streng der Kaiser die leiseste Aeußerung gegen das Interim zu strafen gesonnen war. Der ergraute Prediger Bonaventura Stelzer hatte in einer Predigt das Volk im Münster in den traurigen Zeiten mit Gottes unfehlbarer Hilfe getröstet und aus der alten Kirchengeschichte die Verfolgung der Christen durch Maximian und Andere angeführt, das Christentum aber habe mit Gott dennoch gesiegt; darüber wurde er bei dem kaiserlichen Befehlshaber Graf Hans von Nassau angegeben. Dieser ließ Stelzer eidlich geloben, vorerst sein Haus nicht zu verlassen, und forderte ihm das Konzept der Predigt ab, das gegenüber dem Vortrag behutsamer erschien, aber doch witterte man hochverräterische Gedanken. In Maximian sah man eine Anspielung auf den im Hause Oesterreich gebräuchlichen Namen Maximilian. So wurde Stelzer wegen „fast aufrühreris cher“ Rede gefangen gesetzt. Der Rat mußte sich am 11. Juli vom Kaiser für seine unterthänige Haltung beloben lassen, weil er Stelzers sich nicht angenommen hatte. Das kaiserliche Schreiben vom 7. Juli aber drängte den Rat dazu, daß er am Sonntag den 23. Juli nach dem Gottesdienst das Interim im Münster verkündigen ließ und von den Kirchendienern eine Erklärung forderte, ob sie das Interim annehmen und nicht wider dasselbe lehren wollten. Von den sechs Geistlichen der Stadt lehnten der Superintendent Martin Frecht, Jakob

Spieß, Martin Rauber und Georg Fieß ab, während Ulrich Wieland, der nicht geweiht war, also auch nicht gezwungen werden konnte, Messe zu lesen, sein Predigtamt weiter versehen wollte und sich nun verpflichten ließ.

Stelzer scheint im Gefängnis nicht befragt worden zu sein. In der Superintendentur auf der Alb hatte Martin Krauß, Pfarrer und Superintendent zu Luizhausen, am 2. August mit 19 andern Kirchendienern die Annahme des Interims Gewissens halber verweigert. Nur zwei Pfarrer seines Bezirks, der Pf. Lienh. Hackner von Ueberkingen und der von Radelstetten, stellten sich dem Rat zur Verfügung.

Die Haltung der Pfarrer des übrigen Landgebiets war ebenso überwiegend eine abweisende, doch ließ sich der Pfarrer Joh. Kächelin in Langenau für das Interim gewinnen. Ende Juli wurde aus dem Münster der Abendmahlstisch entfernt und zwei Altäre errichtet, aber da sie nicht geweiht waren, wurde noch keine Messe gelesen. Der Gottesdienst ging in bisheriger Weise fort, bis mit des Kaisers Ankunft in Ulm eine Wendung eintrat.[27])

Im Brandenburg-Ansbachischen Gebiet fand die Einführung des Interims große Schwierigkeit. Die Räte, welche in Ansbach an der Stelle des minderjährigen Georg Friedrich das Regiment führten, waren wenig bereitwillig, wenn gleich Kurfürst Joachim von Brandenburg sie am 8. Juli vertröstet hatte, man könne die Kirchenordnung von 1533 beibehalten und brauche nur einige unverfängliche Ceremonien, wie die Elevation, die Klingel, das Geläute bei den Worten der Einsetzung und etliche lateinische Gesänge einzufügen. Markgraf Albrecht aber drang auf Einführung des Interims und veranstaltete eine Zusammenkunft aus den beiden Markgrafschaften Kulmbach und Ansbach in Neustadt a. d. Aisch. Die auf den 29. Juli zusammenberufenen Dekane und Pfarrer wollten nicht von der Kirchenordnung weichen, ja vor dem Interim warnen. Nur die Anordnung von Fasten und einigen weiteren Feiertagen wollten sie gutheißen. Noch einmal versuchten es die Räte auf einer Zusammenkunft im Kloster Heilsbronn vom 27. August bis 1. September, bei der je 6 Räte von Kulmbach und Ansbach, zwei Pfarrer aus Kulmbach, 3 aus Ansbach und Schwabach und der Prediger Seb. Stieber von Heils-

bronn erschienen. Wieder erklärten sich die Theologen einmütig gegen das Interim, besonders kräftig sprach Stieber gegen das kaiserliche „verfluchte“ Interim. Außer den früheren Zugeständnissen war nichts zu erreichen. Die Ohrenbeichte wurde zurückgewiesen, Elevation und Chorrock waren schon durch die frühere Kirchenordnung beibehalten. Am 29. August wurde den Theologen zugesichert, daß in der Lehre nichts geändert werde, die Theologen sollten nicht nur vom Glauben, sondern auch von Buße, Liebe und andern Dingen predigen, an den Sonntagen statt fortlaufender Texte über die sonntäglichen Evangelien und Episteln reden, die hohen Häupter nicht angreifen und sich der liturgisch reicher ausgestatteten künftigen Kirchenordnung nicht widersetzen.[28])

Für die Durchführung des Interims war somit in den ersten Monaten noch wenig erreicht. Man sah alte, ergraute Priester die Messe in einzelnen Kirchen lesen; die durch die Folgen des Schmalkaldischen Kriegs eingeschüchterten, entkräfteten und des früheren Zusammenhalts beraubten Städte hatten teilweise ängstlich sich bemüht, Meßpriester zu gewinnen. Auch Herzog Ulrich, über dessen Haupt das Damoklesschwert hing, mußte seinen besorgten Dienern Freiheit lassen, um Meßpriester für die Orte an der Kaiserstraße zu bestellen. Man hatte in den Städten Prädikanten entlassen, aber im Großen und Ganzen war das Bild des religiösen Lebens kein anderes als vor dem Reichstagsabschied. Nirgends war eine Freude an dem kaiserlichen Werk. Den Eifer, den einzelne Stadtobrigkeiten an den Tag legten, wie die Heilbronner und Eßlinger, beseelte nur die Angst vor der Faust des Spaniers und den Quälereien seines Kriegsvolks, nirgends ein Jubel des Volks über die Rückkehr des alten Gottesdienstes und ein Dank gegen den Kaiser, der ihnen etwa ein durch den Druck der Obrigkeiten entrissenes teures Gut wieder zurückgab, sondern ein tiefer Abscheu, wie bei einem Menschen, der mit Ekel eine abgestandene Speise zu essen genötigt wird, und ein Ausbruch der Erbitterung über die geistige Vergewaltigung durch den Kaiser in kräftigem Hohne und Spott über das Interim, über seine Verfasser, seine Priester und die spärlich gesäten Anhänger desselben, die zur Messe gingen. Was Markgraf Albrecht von Brandenburg am 15. September an den Kaiser schrieb, das Interim werde gelästert, in

Büchern und Gemälden bekämpft, in Wirtshäusern und bei Gastereien darüber disputiert und zwar von Geistlichen und Laien, sodaß er mit Gefängnisstrafen vorgehen müsse,[29]) das galt auch in Schwaben. Wohl hatte Ulrich das Schmähen auf das Interim verboten und an Schnepf in Tübingen noch einen besonderen Befehl gesandt, sich aller anzüglichen und gehässigen Worte zu enthalten; er konnte deshalb alle Anklagen des Bischofs von Arras mit Entrüstung am 24. Juli zurückweisen, aber er wußte doch, daß im Land vom Interim „schimpflich, spöttlich und verächtlich" geredet und die Meßpfaffen schimpfiert wurden, weshalb er am 13. August befahl, solchen Unfug nicht zu dulden und die Uebertreter aufzuschreiben; aber die Räte begnügten sich, den Befehl öffentlich bekannt zu machen.[30]) In Giengen mußten die Stadtknechte in der Kirche auf alle, jung und alt, achten, welche bei der Messe, Taufe oder Trauung über die Ceremonien spotteten. Wer in der Stadt auf der Straße betroffen wurde während des Gottesdienstes, wurde um 6 Pf. gestraft.[31]) Die Lage der ersten Interimspriester in Württemberg schildert Wolfgang Schetner schon im August 1548 als eine dornenvolle: er sei verachtet und verschmäht, zwar thue ihm niemand etwas, aber man meide ihn wie einen unrechtlichen Mann.[32]) Der Helfer in Biberach klagte, er werde, wo er sich zeige, beschimpft und beleidigt, ja mit Steinen geworfen.[33]) In Eßlingen mußte man am 26. Juli 1548 Hans Beurlin wegen „böser Reden" vor den Rat berufen. Er entschuldigte sich damit, daß einer Namens Rothans zu ihm gekommen und gesagt, der Rat erfülle seine Zusage an den Kaiser nicht, das werde nicht gut thun. Er wolle noch erleben, daß ein Welscher nach Eßlingen gesetzt werde und die Messe ins Werk setze. Allerdings wagte der Rat nicht, diesen Anhänger des kaiserlichen Interims zu strafen, befahl aber gute Achtung auf ihn zu haben.[34]) An solchen vereinzelten Anhängern der kaiserlichen Religion fehlte es nicht, aber im Ganzen blieb das Volk dem neuen Gottesdienst fremd. Als in Biberach die erste Messe gehalten wurde, nahmen nur Fremde daran Teil.[35]) Jetzt kam es darauf an, ob nicht der Kaiser durch eignes Eingreifen mit Hilfe seiner Spanier das stockende Werk in Fluß bringen konnte.

## Der [illegible] in Schwaben und die Spanier.

[illegible] August war der Kaiser mit seinem ganzen Hof und [illegible] Heer in Ulm eingetroffen. Ein großer Troß von [illegible] und Geräten und 600—700 [illegible], spanischen und englischen Hunden [illegible] Tieren, Bären und Affen folgte ihm, aber auch [illegible] gebeugte Märtyrer des Evangeliums Johann [illegible] mit einer ganzen Anzahl Gefangener. Voraus [illegible] Das Volk schwebte in ängstlicher Spannung [illegible] zu [illegible] war. In eigener Person wollte [illegible] Interim in dem gewaltigsten Gotteshaus der evan- [illegible] im Münster, einführen. Am Morgen von [illegible] den 13. August, zog der Kaiser im schwarzen [illegible] mit dem goldenen Vließ, begleitet von Mar- [illegible] und Trabanten, ins Münster ein. Im Chor [illegible] der Neithart Kapelle ein Thron aufgeschlagen. [illegible] der Bischof von Arras die beiden Altäre und [illegible] Messe, der Kaiser selbst empfing das heil. Abend- [illegible] Gestalt, während eine ungeheure Volksmenge [illegible] wurden die Geistlichen der Stadt im Auftrag [illegible] Rat auf die Bauhütte berufen, wo die Bürger- [illegible] und Hans Kraft mit anderen Ratsherren [illegible] Vor ihnen sollten sie sich noch einmal über [illegible] Interim aussprechen. Frecht erklärte mit [illegible] Gewissen verbiete ihnen die Annahme des [illegible] ihnen das Beispiel der Augsburger Prediger [illegible] sie, was andere gethan, sei ihnen nicht be- [illegible] nicht zu, über anderer Leute Thun Rechen- [illegible] hätten sich beim Antritt ihres Amts verpflichtet, [illegible] Evangeliums ohne alle Menschensatzung zu [illegible] das der Rat nicht leiden, so möge er sie ihres [illegible] Diese Forderung mußte billig erscheinen, aber [illegible] Ulmer Prädikanten durchaus unter das Joch [illegible]: entweder sollten sie durch Einschüchterung [illegible] ihre Standhaftigkeit büßen. Auf den Nach- [illegible] wieder vorgeladen; mit düsterem Schweigen

empfingen sie die Ratsherren. Bürgermeister Kraft eröffnete ihnen: Der Kaiser setzt euch heut gefangen, ihr werdet an den Hof geführt. Gott geleit euch mit seinem Geist! Die Prädikanten erwiderten, nach Gottes Willen seien sie bereit, in jede Gefahr zu gehen. Von den Stadtknechten wurden sie zum Hof gebracht, wo sie lange warten mußten, während die Menge ringsum anschwoll. Dann wurden sie nach Georg Besserers Hause, der Wohnung Granvellas und seines Sohnes, des Bischofs von Arras, gebracht, wo auch Has und Seld, Herren und Bewaffnete versammelt waren. Granvella hielt ihnen streng vor, der Kaiser fordere von ihnen Gehorsam. Frecht bat im Namen seiner Amtsbrüder um Bedenkzeit, da vieles noch der Erläuterung bedürfe. Aber Granvella bestand auf augenblicklicher Entscheidung. Als diese ablehnend ausfiel, donnerte Granvella, erbittert über den unerwarteten Widerstand, sie an, sie seien lose Lutheraner und Erzketzer. Da aber sein Zorn keinen Erfolg hatte, zog er sanftere Saiten auf und ließ die andern abtreten, um nun erst Frecht mit Güte zu bereden, und, als auch dies nicht fruchtete, die andern der Reihe nach einzeln zu gewinnen. Die alten ergrauten Männer standen gleich Frecht felsenfest, nur Ulrich Wieland ließ sich zu einem Eid herbei. Jetzt wurden jene gefesselt, ihre Häuser durchsucht, ihre Papiere mit Beschlag belegt. Paarweise zusammengeschlossen, Frecht und Jakob Spieß, Martin Rauber und Georg Fieß, endlich der schon wochenlang gefangene Stelzer allein, wurden sie unter dem Kommando des Grafen Hans von Nassau von deutschen und spanischen Kriegsknechten am Münster vorbei znm deutschen Maierhof geführt. Ein Stadtknecht, der die schreiende Ungerechtigkeit fühlte, die hier sich vollzog, rief aus: Ach! was will man denn die guten Herren zeihen? Dafür wurde er auf der Stelle verhaftet. Als der Zug an dem Hause Georg Frechts, Zunftmeisters und Ratsherren, vorüberkam, bat Martin Frecht seinen Bruder, er möchte für sein Weib und seine Kinder sorgen. Dieser rief ihm zu: Lieber Bruder, seid keck und standhaft, der allmächtige Gott wird Euch wohl helfen! Diese Worte wurden alsbald an den kaiserlichen Hof hinterbracht, aber in der aufrührerischen Wendung: „Der gemeine Mann wird Euch wohl helfen". Sofort wurde auch er zu den fünf Prädikanten ins Gefängnis gelegt.[2]) Wenn später

Dr. Has gegenüber dem Ulmer Gesandten Hans Marchtaler die schnöde Gewaltthat mit politischen Umtrieben Frechts vor und im Schmalkaldischen Krieg beschönigen wollte und behauptete, aus Frechts Briefen ersehen zu haben, daß er die Stadt mehr als die Obrigkeit regiert habe,[3]) so hat das ebenso viel Wert, als wenn Granvella am 4. Sept. 1551 die Aufsehen erregende Gewaltthat gegen die im August verbannten Augsburger Prediger mit der falschen Anklage auf Eidbruch und aufrührerische Predigten zu rechtfertigen suchte.[4]) Jedenfalls ließ sich damit die Verhaftung der andern 3 Ulmer Prediger nicht rechtfertigen, und sonst pflegte Karl V. Vorgänge vor und während des Schmalkaldischen Krieges nicht mehr in Anrechnung zu bringen.[5]) Die ganze Aeußerung von Dr. Has ist nur darauf berechnet, den neuen Rat gegen Frecht aufzuhetzen und so Fürbitten des Rats abzuschneiden.

Aber des Kaisers Werk in Ulm war erst halb gethan. Der Ratschlag des Herzogs Wilhelm von Bayern aus dem Ende des Jahres 1547, in den Städten die Personen der Regierung „zum allerfürderlichsten“ zu verändern und ehrbare, ansehnliche, christliche d. h. katholische Männer zu Obern zu setzen, weil in der ganzen Welt je und allwegen die Unterthanen den Obrigkeiten in Gutem und Bösem nachgefolgt, ein Gedanke, der sicher dem Kopf des alten Ränkeschmids, des bayrischen Kanzlers Leonh. Eck entsprungen ist, war nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen.[6]) Am 3. August war die Zunftverfassung in Augsburg vom Kaiser umgestürzt und das Regiment in die Hände der Aristokratie und Plutokratie gelegt worden, um an ihr Stützen für die kaiserliche Politik auch in der Religion zu haben. Ganz ähnlich verfuhr der Kaiser in Ulm. Am 18. August wurde der gesamte Rat, 72 Männer, zu fast zwei Dritteln den Zünften angehörend, vor den Kaiser beschieden. Verächtlich sagte er bei ihrem Anblick: „Mein Gott, was soll eine so große Menge im Rat thun? Wie können sich die schlechten, einfältigen Leute auf so hochwichtige Dinge verstehen?“ Der alte Rat wurde für aufgelöst erklärt und ein neuer von 31 Männern, 21 Patriciern und 10 von der Gemeinde, eingesetzt. Die drei Bürgermeister und die zwei Herrschaftspfleger, Gebieter im Ulmer Land, wurden den Patriciern entnommen, denen auch die wichtigsten Aemter zufielen. Nicht weniger als 4 Neithard und 4 Ehinger saßen im

Regiment. Die drei Bürgermeister, welche je 4 Monate regieren sollten, waren der katholisch gesinnte Wolfgang Neithard, Hans Wilhelm Ehinger, der Gönner Schwenkfelds, und Sebastian Besserer, während Georg Besserer unter die fünf Geheimen kam. Die Zünfte wurden aufgelöst, die Zunfthäuser geschlossen, die ganze Verfassung, unter welcher Ulm groß geworden war, zu Grabe getragen. Das letzte Ziel, das der Kaiser mit diesem Staatsstreich anstrebte, verrät die Bestimmung, daß zu den Aemtern vor andern Männer herangezogen werden sollten, welche eines christlichen, ehrlichen Lebens und Wesens, auch geschickt und tauglich und der alten, wahren, christlichen Religion am nächsten wären. Der Kaiser wollte somit ein starkes Bollwerk für die letzte Ausgeburt seiner Politik schaffen, für das Interim.[7])

Die Nachricht von der Gefangennahme der Ulmer Prediger erregte ungeheures Aufsehen und Schrecken durch ganz Deutschland. Herzog Ulrich preßte sie einen Seufzer aus. Auf die Kunde davon entfloh der Superintendent Martin Krauß von Luizhausen im Ulmer Gebiet mit etlichen Bürgern zu seinem früheren Amtsbruder Johann Würzburger nach Heidenheim auf 8 Tage und entging so den Nachstellungen kaiserlicher Reiter, welche ihn in seinem Hause suchten.[8]) Alber mit zwei Amtsgenossen, wahrscheinlich Reyser und Baur, floh am selben Tag in württembergisches Gebiet; aus Eßlingen entwich auf den Rat wohlmeinender Männer der beliebte Prediger Konrad Fink, mit seiner brustkranken Frau, „bis der Strudel vorüber wäre". Ihm „hatte der Pfleger des Salmansweiler Hofs mit seinem ehrbaren Gesinde ein seltsam Spiel zuzurichten gedacht". Er ging erst zu Dr. Mart. Stürmlin nach Nürtingen, dann nach Urach und endlich nach Straßburg.[9])

Am 20. August brach der Kaiser von Ulm auf. Die fünf Prädikanten, Frecht, Spieß, Rauber, Fieß, Stelzer und Frechts Bruder wurden in Ketten geschlagen und auf einen Wagen gebracht; auf dem nächsten Wagen folgte Johann Friedrich von Sachsen. Zweihundert Spanier geleiteten die Wagen, aber sie ließen es zu, daß ein dankbarer Schüler Frechts, der Knabe Wendel Schempp, dem Wagen der Prediger nachlief, um ihnen kleine Dienste zu leisten. Vor Luizhausen begegnete ihnen die Gattin des Superintendenten Krauß, die unter Thränen ihnen

die Hand zum Abschied reichte. Die Fuhrleute mußten, ohne auszuspannen, bis Süßen durchfahren, wo die Gefangenen die Nacht zubrachten, während der Kaiser in Geislingen blieb. Am andern Morgen wurden die Gefangenen seitwärts in die vom kaiserlichen Kriegsvolk besetzte württembergische Festung Kirchheim unter Teck gebracht. Denn das hatte der Rat von Ulm, welcher dem Kaiser seine Bürgermeister nachgeschickt hatte, mit seinen Fürbitten doch erreicht, daß sie nicht mit nach Speier geschleppt wurden.

Graf Hans von Nassau, „der Predigerjäger", übergab sie an den Obersten Lorenz von Altensteig, einen gebornen Ulmer, der die Gefangenen wohlwollend aufnahm und ihnen ein großes Zimmer einräumte, aber 6 Hakenschützen zu beständiger Bewachung bestellte. Der Kaiser aber sah sich veranlaßt, einen Garnisonswechsel in Schorndorf und Kirchheim vorzunehmen. Die zwei etschländischen Kompagnien in Schorndorf, welche sich gut gehalten, mußten am 25., die Deutschen in Kirchheim am 26. Aug. den Spaniern weichen, über deren Uebermut bald in beiden Städten zu klagen war. Die Gefangenen wurden jetzt dem spanischen Hauptmann Sancho Mardonis anbefohlen, unter welchem sie zunächst keinen Wechsel in der Behandlung erfuhren, aber er betrachtete sich doch ganz als Werkzeug seines Kaisers. Von den Spaniern mußten die Gefangenen hören, sie seien Lutheraner und Rebellen, und mußten mit erleben, daß der evangelische Gottesdienst in Kirchheim aufhörte und spanische Priester Messe in der Kirche lasen und ihnen die Gefangenschaft verbitterten.[10])

Der Aufenthalt des Kaisers in Göppingen 21. 22. August wurde von Granvella benützt, um auch dem dortigen Pfarrer Michael Brothag einen Eid abzunehmen und sich über die Einrichtung des Interims zu unterrichten.[11])

Am 22. August war der Kaiser in Eßlingen eingetroffen und im Salmansweiler Hof, dem Sitz der Gegner des Evangeliums, abgestiegen. Am Morgen besuchte er die Messe, aber er empfing doch den Eindruck, als halte man das Interim nicht, was ihm sehr mißfiel, ja er hatte gehört, daß viele die Messe verspotteten. Granvella hatte das schon den vier zum Empfang des Kaisers verordneten Ratsherren mitgeteilt. Als man aus der Messe ging, ließ der Kaiser durch den Vicekönig Seld den vier

Ratsherrn sagen, er heiße gut, was Granvella und der Bischof von Arras, die dem Kaiser vorangezogen, mit ihnen verhandelt hätten, und verheiße ihnen seine Gnade, wenn sie demselben nachkommen, während sonst männiglich, insonderheit der Rat, sein Mißfallen verspüren solle. Granvella forderte von den vier Ratsherren einen Eid, daß sie nicht wider das Interim sein und keinen Prädikanten annehmen wollen, der gegen dasselbe predige. Das sollten auch die Prädikanten beschwören, die vorgeladen waren. Stephan Schäffer, der ehemalige Augustiner und Schwager Blarers, leistete den Eid, Otmar Epplin gen. Mayländer verweigerte ihn, denn das Interim sei wider das Evangelium. Hierauf wollte ihn der Bischof von Arras alsbald in Haft nehmen, doch erreichte die Fürbitte der Ratsherrn soviel, daß er unter der Bedingung, von Stund an die Stadt zu räumen, frei gelassen wurde, die Ratsherrn aber mußten mit ihrem Kopf bürgen, daß er nicht mehr in der Stadt geduldet werde. Schäffer erhielt vom Bischof die Erlaubnis weiter zu predigen, aber er galt in den Augen des Volks fortan als Abtrünniger, sodaß der Rat am 20. September für gut fand, ihn stillschweigen zu heißen. Wohl baten die 13 Zunftmeister am 8. November für ihn, weil er dem gemeinen Mann angenehm sei, aber der Bürgermeister Breglin verwahrte sich dagegen, indessen wurde ihm doch noch einmal am 20. April 1549 das Predigen gewehrt. Er starb kurz darauf als gebrochener Mann.[12])

Noch am 22. August war Granvella mit seinem Sohn seinem kaiserlichen Herrn nach Markgröningen vorausgeeilt und hatte alsbald dem Vogt befohlen, den Pfarrer und „Kirchenvorsteher" vorzuladen. Die Unterredung mit diesem, einem tüchtigen Schüler Luthers, Ant. Reuchlin, fiel nicht zur Befriedigung des Kanzlers und des Bischofs aus, aber sie wagten doch nicht, über ihn wie über die Ulmer Prediger oder Mayländer in Eßlingen Haft oder Verbannung zu verhängen; denn sie standen auf dem Gebiet des Herzogs Ulrich. Auch beruhigte sie die Mitteilung des Vogtes Mich. Volland einigermaßen, daß der Vogt von Bietigheim auf Ansuchen des spanischen Hauptmanns auf dem Asperg Reuchlin das Predigen verboten habe, allein der Kanzler befahl dem Vogt noch einmal, weder den Pfarrer, noch den Diakon ferner predigen

zu lassen und dem Herzog zu schreiben, daß er einen Pfarrer und Prediger nach Markgröningen bestelle, der die Kirche mit Predigt und Messe und sonst gemäß dem Interim versehe, sonst möchte es üble Folgen haben. Wirklich sah sich der Herzog veranlaßt, Reuchlin rasch zu versetzen.[13]) Ob Granvella auf der Weiterreise in ähnlicher Weise auch bei dem Aufenthalt in Vaihingen nachforschte, ob das Interim gehalten werde, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Doch dürfte er bei dem dortigen Pfarrer Joh. Wieland ebenso wie bei Brothag in Göppingen das eidliche Versprechen erreicht haben, nicht wider das Interim zu predigen.

Der Kaiser selbst bewies noch, ehe er Schwaben verließ, seinen gewaltigen Ernst, mit dem er jeden Widerstand gegen seine Politik brechen wollte, durch zwei Anordnungen.

In Eßlingen hatte sich das Gerücht verbreitet, Herzog Ulrich berge die zu ihm geflüchteten Prädikanten auf seinem nahen Stammschlosse Wirtemberg auf der Höhe über dem Neckarthal, das einen frommen, viel mit den benachbarten Prädikanten verkehrenden Burgvogt hatte. Graf Hans von Nassau erhielt vom Kaiser den Befehl, zum Herzog zu reiten und die Oeffnung der Burg zu verlangen, um sie nach widerspenstigen Prädikanten zu durchsuchen, aber ohne Brenz zu nennen. Am herzoglichen Hof hat man ernstlich beraten, wo man die Flüchtlinge bergen könnte, solange der Kaiser in der Nähe weile. Der Herzog hatte den Befehl gegeben, ihm den Namen der Burg selbst nicht zu sagen, damit er auf eine etwaige Frage des Kaisers erklären könnte, der Aufenthalt der Prädikanten sei ihm unbekannt. Als Graf Hans in Nürtingen erschienen, fragte der Herzog in der Stille seinen Sekretär, ob die Prädikanten wirklich auf Schloß Wirtemberg seien. Man war aber am Hofe vorsichtig genug gewesen, dieselben nicht auf der hart an der Landstraße in der Nähe von Eßlingen gelegenen Burg, sondern in dem bei Urach etwas abgelegenen Hohenwittlingen unterzubringen. Getrost gab jetzt der Herzog die Erlaubnis, welche der Kaiser begehrte. Graf Hans von Nassau umstellte bei Nacht die Burg und begehrte am Morgen Einlaß. Alles wurde durchsucht, die verborgensten Gelasse aufgeschlossen, aber weit und breit war kein Prädikant zu finden. Brenz schrieb einstweilen auf Wittlingen die Erklärung des 93. und 130. Psalms,

welche wenige Wochen darauf von einem Freund in Basel als Werk des Johannes Witlingius herausgegeben wurde. Der Anschlag gegen die Prädikanten war mißglückt, aber er zeigte die Gesinnung des Kaisers auf's handgreiflichste und mahnte zur äußersten Vorsicht.[14])

Aber noch ein anderes Ereignis ließ einen Blick in des Kaisers Herz thun. Als er am 23. August von Eßlingen durch das Neckarthal weiter nach Speier zog, erwartete ihn in Cannstatt eine von Hall eingetroffene Schar Spanier nnd in ihrer Mitte Landgraf Philipp von Hessen, der hier seinen alten Bundes- und Leidensgenossen Johann Friedrich von Sachsen nach den schweren Ereignissen des unglücklichen Feldzugs zum ersten Mal wiedersah und ihm die Hand reichte. Diese Begegnung der beiden gefangenen Fürsten hart vor den Thoren von Stuttgart, der Hauptstadt des Herzogs Ulrich, war sicher nicht zufällig, sondern beruhte auf schlauer Berechnung des Spaniers. Sie war offenbar ein handgreiflicher Wink für Herzog Ulrich, der ihm zeigen sollte, daß ihm nicht nur Verlust seines Landes, sondern auch Gefangenschaft drohe, wenn er sich fernerhin nicht völlig gefügig erweise.

Der Kaiser war aus Schwaben abgezogen, aber seine Spanier waren in Württemberg zurückgeblieben. Mochten sie vom Kaiser ausdrücklichen Befehl erhalten haben, ein wachsames Auge auf die Ausführung des Interims zu haben, oder mochten sie sich selbst dazu berufen trachten, sie traten als Interimswächter auf, und durch das Landvolk ging die Sorge, man möchte die Spanier auf den Hals bekommen, wenn man das Interim nicht halte. Hatte der Rat zu Eßlingen den Pfarrern des Landgebietes, Paul Liesch in Deizisau, Jakob Bock in Möhringen und Georg Hütlin in Vaihingen vor der Ankunft des Kaisers geboten, das Interim einzuführen, aber am 6. September sich mit der Forderung begnügt, dem Interim nicht zuwider zu predigen und den Chormantel anzuziehen, so ging dies jetzt kaum mehr an. Die Gemeinden Möhringen und Vaihingen verlangten nach dem Interim, nicht weil sie Heimweh nach dem alten Wesen hatten, sondern aus Furcht vor den Spaniern. Da der Pfarrer von Vaihingen sich weigerte, ging der Schultheiß mit zwei Bürgern zum württembergischen Vogt in Böblingen (da die Pfarrei Württemberg

von der christlichen Kirche abgefallen, der Pfarrer von Thamm hielt ihm die Kirche im Nicänischen Glaubensbekenntnis entgegen, das ja auch in der Messe bekannt werde. Der Priester herrschte ihn an, der Papst wolle das Abendmahl in dieser Gestalt nicht, man soll ihm beweisen, daß es die Apostel so gelehrt. Guttenberger verwies ihn auf 1. Kor. 11, allein der Meßpriester behauptete, die Lehre Pauli sei kein Evangelium, und brauchte dabei „lästerliche, ärgerliche und gottlose Worte“. Auf die Bitte, die heilige Handlung nicht zu stören, ging er zornig zur Kirche hinaus, rief aber noch laut unter die Gemeinde, er wolle lieber Gras fressen, als das von dem Prädikanten gereichte Sakrament. Besorgt um die Folgen des Auftritts, machte sich Guttenberger auf den Weg zum Vogt nach Markgröningen. Der Meßpfaffe und ein spanischer Feldwebel, die ihm nachritten, forderten ihn auf, ja nicht zu fliehen. Der Pfarrer beruhigte sie, er als alter Mann könnte ihnen nicht weit entlaufen, er wolle selbst beim Vogt sich verantworten. Dieser war nicht zu Hause, deshalb forderten die beiden Spanier vom Bürgermeister Guttenbergers Verwahrung bis morgen. Der heimgekehrte Vogt bat den Pfarrer, bis morgen still in eines vertrauten Bürgers Haus zu verbleiben, dann wolle er die Sache „aufs allerglimpflichste“ behandeln. Am andern Morgen erschien der Priester wieder und berichtete, die Sache sei dem Oberst auf dem Asperg angezeigt, dieser wolle Guttenberger mit Rücksicht auf sein Alter und sein sonstiges Wohlverhalten begnadigen, wenn er fortan das Interim annehme und Messe lese. Der Vogt erwiderte, er als herzoglicher Amtmann warne davor, an einen in des Herzogs Dienst stehenden und nach der herzoglichen Ordnung amtierenden Kirchendiener die Hand anzulegen. Er wolle an den Herzog berichten, die Spanier sollten auf Bescheid warten. Der Meßpriester erklärte, künftig werde kein Kirchendiener um den Asperg geduldet, der nicht dem Interim gemäß handle und Messe lese, sonst würde er alsbald gefangen, und auf dem Asperg bis zu des Kaisers Ankunft im Turm behalten. Wirklich hatten die Spanier auch dem Pfarrer in Münchingen seine fernere Thätigkeit verboten, weil er nicht Messe lese. Ja, sie hatten dort auf Kosten des „Heiligen“ gezecht, und behauptet, sie hätten vom Kaiser Befehl, alle Pfarreien um den Asperg zu visitieren. Allerdings lief jetzt

dem Herzog die Galle über. Er sah seine Herrscherrechte gekränkt. Ihm hatte ja der Kaiser die Ausführung des Interims befohlen. Nach dem Vorschlag seiner Räte sandte er am 4. Juli Alexander Demeler und Hans Hein. Höcklein von Steineck zum Obersten nach Schorndorf, um Klage über die Eingriffe der Spanier zu erheben. Der Oberst versprach unverzüglich, dem Hauptmann auf dem Asperg einen strengen Befehl zu schicken, daß dem Kaplan sein eigenmächtiges Vorgehen gewehrt werde. Doch behielt er sich das Recht vor, beim Herzog über jeden Prediger zu klagen, der sich nach den Berichten des Hauptmanns dem Interim zuwider halte.[19])

In Horrheim erschien der Domdekan von Speier Dez. 1548 und verlangte Herstellung des alten Gottesdienstes mit allen alten Ceremonien, Aufrichtung der alten Altäre mit ihren Kirchenzierden. Wenn sie den neuen Meßpriester Balth. Geiger nicht in sicherem Frieden unter ihnen amten ließen, stehen 200 Spanier in Lauffen bereit, um der alten Religion zum Fortgang zu helfen. In ihrem Schrecken bat die Gemeinde den Hauptmann auf dem Asperg zu ihrem Schutz gegen einen Ueberfall von Lauffen um 3 Spanier, die mit dem Meßpriester gute Freundschaft hielten, der auch unter der Dorfobrigkeit Anhänger fand. Der Prädikant Benz hatte schwere Tage, am 8. Oktober 1549 verbot ihm der Schultheiß plötzlich das Predigen bis auf ferneren Bescheid.[20])

Unzählig sind die Klagen der Prädikanten über Quartierlasten, Bedrohung, Beraubung durch die Spanier. Viele hatten, wie die Remsthaler Pfarrer, aus ihren Häusern mit Weib und Kind fliehen müssen, so auch der Pfarrer Vitalis Kreideweiß zu Zell unter Aichelberg, ein ehemaliger Maulbronner Mönch, dem 6 spanische Hackenschützen ins Haus gefallen waren.[21]) Die bitterste Not brach über sie herein, da ihnen die Spanier alles aufzehrten. Der Pfarrer Joh. Wild von Leonberg war von den Spaniern „ganz verderbt“, daß ihm kaum etwas von dem Geld, das er zur Abfertigung erhalten, übrig blieb.[22]) Der Pfarrer Peter Lang von Uhingen hatte einen Schaden von 300 fl. durch die Spanier erlitten.[23]) Vielfach hatten sie den Pfarrern ihre Bibliothek geraubt, die Bücher verbrannt oder zerrissen.[24]) Ganz besonders waren übergetretene Mönche in Gefahr, wie die schon genannten Gutten-

berger, Kreideweiß und der Pf. Hein. Hefel von Ehningen. Der erst vor wenigen Monaten aus Kaisersheim entflohene Alexius Pistorius, Prädikant in Heidenheim, sah sich von seinem Abt, der ihn erst freundlich wieder in die Kutte lockte, ernstlich bedroht. Der Abt ließ ihm kundthun, Graf Hans von Nassau (der berüchtigte Prädikantenjäger) werde dem Abt zuliebe gerne einen Marsch von Giengen nach Heidenheim machen, um den entsprungenen Mönch herauszuholen, so daß Pistorius 1550 den Herzog um Schutz und um Versetzung ins Innere des Landes bat und im August seine Stelle mit Thomas Frecht in Böblingen vertauschte.[25])

Betrachtet man das Verfahren des Kaisers, seines Kanzlers Granvella und des Bischofs von Arras und ihre leidenschaftlichen Ausbrüche, die stete Bedrohung des Volkes und der Prädikanten mit der spanischen Faust, die rohen Gewaltthaten, wie den unübersehbaren Schaden, den sie anrichteten, dann läßt sich auch beurteilen, mit wieviel Grund der Wahrheit der kaiserliche Vicekanzler Seld im Jahre 1555 behaupten konnte: Mit guten Gründen beabsichtigte der Kaiser, nicht mit Gewalt die Unterwerfung der Leute unter sein Dekret zu erwirken.[26])

## Kapitel 5. Die Stockung.

Am 12. Oktober 1548 schrieb König Ferdinand an den Kaiser, die Ausführung des Interims stocke, vor Allem wegen mangelnder Vollmachten der Bischöfe. Würden diese nicht erteilt, so sei wenig Hoffnung auf Durchführung des Interims.[1]) Dieser Brief Ferdinands bezeichnet die Lage der Dinge genau, wenn er auch die wahren Ursachen nicht erkannte. Trotz alles Hochdrucks von Seiten des Kaisers und seiner Werkzeuge machte das Interim in der nächsten Zeit nach des Kaisers Abzug überaus geringe Fortschritte. Das zeigt der Bericht Jakob Finings, des Sekretärs in Braunschweig, welchen der dortige Rat am 23. August nach Süddeutschland absandte, um sich über die dortigen Verhältnisse zu unterrichten. Vom 10. bis 12. September weilte er in Ulm, wo die Geister noch unter dem Eindruck der Verfassungsänderung und der Gefangennahme der fünf Prediger standen.

Noch lagen zwei Fähnlein Spanier in Ulm. Der neue Rat

hatte möglichst für Durchführung des Interims gesorgt. An den neuen Altären des Münsters wurden täglich zwei Messen gelesen. An den 3 Tagen, an welchen jetzt noch gepredigt wurde, war vor der Predigt Messe und nach derselben Hochamt. Die Kinder wurden nach der alten Weise getauft, Weihwasser war wieder im Gebrauch, die abgeschafften Feiertage, das Fasten an den Quatembern, am Freitag und Samstag wieder hergestellt. Aber dabei war das Volk schlecht versorgt. Bisher hatte Ulm zwei Kirchen für den Gottesdienst benützt, an jeder standen 3 Prediger, jeden Tag hatte man drei Predigten gehalten. Jetzt hielt der eine Prädikant wöchentlich drei Predigten, mehr konnte er doch wohl nicht leisten.[2]) Aus sonstigen Berichten wissen wir, daß die Messe wenig Anklang fand. Es gingen höchstens „3—4 alte Vetteln" dazu. Der kaiserliche Hauptmann Wolf Roth von Schreckenstein hatte einmal die Anwesenden in dem ungeheuren Münster gezählt und nur wenige gefunden. Die Abneigung des Volks konnte er nicht leugnen, aber er sah darin Ungehorsam gegen den Kaiser, der ganz andern Ernst zeigen und etlichen die Köpfe abschlagen müsse.[3]) Das Abendmahl wurde länger als ein Jahr nicht gehalten, seit der Kaiser in Ulm gewesen war. Man wagte es nicht, Wieland, der kein geweihter Priester war, dazu zu verwenden.[4])

Am 13. September kam Fining nach Eßlingen und blieb dort einen Tag, Auch hier hörte Fining ähnliches wie in Ulm täglich wurden zwei Messen gelesen, Feiertage und Fasten waren wieder eingeführt. Das Nachtmahl wurde nicht gehalten, da der einzige Prediger, der nicht wider das Interim war, Steph. Schäffer nicht geweiht war. Ueberaus bezeichnend für die Stimmung der Kreise, in welchen Fining verkehrte, war, daß er vernahm, Schäffer, der Schwager Blarers, der sicher evangelisch, wenn auch friedlich predigte, „den Papsttum" lehre und als „abtrünniger Apostata" angesehen werde. Ueber Württemberg vernahm Fining in Eßlingen nichts genaueres als: es seien dort noch etliche Fähnlein Spanier, Herzog Ulrich und sein Sohn hätten in das Interim gewilligt.[5]) Er zog rasch weiter nach Straßburg, wo er von Butzer vernahm, Heilbronn und Hall hätten das Interim angenommen, dort sei der Superintendent Menrad (Molther) ein Apostata geworden und vom Evangelium zum Papsttum gefallen; Hall sei vom Kaiser

dafür, daß man Brenz rechtzeitig gewarnt, in Strafe genommen worden.[6]) In Frankfurt vernahm Fining von der mutigen Abweisung des Interims durch die Prädikanten, die der Syndikus dafür anfuhr, sie seien keck genug, solange keine Gefahr vorhanden sei, sobald sie aber nahe, lassen sie den Rat drin stecken und laufen davon, wie Musculus in Augsburg und Brenz in Hall. Diese infame Verdächtigung verdroß die Prediger, sie wiesen in einem Schreiben darauf hin, daß jene beiden Prediger nur auf den Rat ihrer Obrigkeiten hin gewichen waren.[7])

Der Bericht Finings geht nicht sehr tief, die näheren Verhältnisse bleiben ihm unbekannt, aber er zeigt ganz klar, daß der kirchliche Zustand im September weder den Forderungen des Kaisers noch dem religiösen Bedürfnis des Volkes entsprach, wie ferner dem Bemühen der Obrigkeiten die öffentliche Meinung scharf gegenüberstand, welche Männer wie Schäffer und Molther einfach als Abtrünnige ansah, während dienstbeflissene Obrigkeiten Männer wie Musculus und Brenz verdächtigten.

Die Stockung in der Ausführung des Interims zeigt sich aber noch klarer, sobald man die Vorgänge näher betrachtet.

In Ravensburg, wo die Klöster Weingarten und Weissenau den Kirchsatz hatten, und in Leutkirch, wo Abt Gerwig von Weingarten kürzlich den Kirchsatz vom Kloster Stams erworben, hatte der evangelische Gottesdienst aufgehört; doch suchte Ravensburg noch den Sommer hindurch einen evangelischen Prediger mit Hilfe von Melanchthon zu gewinnen. In Isny lasen die Mönche des Klosters wieder Messe, aber der Prädikant Benedikt Burgauer blieb bis 22. Oktober im Amt.[8])

In Biberach wurde zwar die Messe gelesen. Der alte katholische Pfarrer übernahm die Parochialgeschäfte, aber die Predigt hatte ruhig ihren Fortgang, nur hatte man den Predigern geboten, ihr Amt dem Interim gemäß zu versehen, d. h. nicht dagegen zu predigen und den Chorrock zu tragen. Auf die Landorte hatte man zwei Interimspriester gesetzt.[9])

In Ulm hatte man zur Unterstützung Wielands bald nach Finings Abreise den früheren Pfarrer von Ueberkingen Leonh. Hackner ans Münster[10]) und Simon Vogler von Bernstadt an das Spital berufen, aber Hackner lehnte alle Teilnahme am Interimsgottes-

dienst mit Berufung auf seine Gesundheit ab, Vogler wollte nur bei den streng nach dem Interim gehaltenen Messen mitwirken, aber nicht bei andern.[11]) Auf 20. September berief man alle Pfarrer in die Stadt und forderte sie erst insgesammt, dann einzeln zur Annahme des Interims auf. Von 64 boten 48 ihren Abschied an, da das Interim sie im Gewissen beschwere. Man nahm ihnen einen Eid ab, nicht wider das Interim in Worten und Werken zu handeln.[12]) Der Rat hatte vom Kaiser den Befehl, sie zu entlassen, aber man ging doch bedächtig vor. Am 2. Oktober erbat Mart. Krauß zu Luizhausen seinen Abschied, aber der Rat sah noch mehrere Wochen zu. Erst ein neuer Druck des Kaisers trieb ihn zum letzten Schritt, zur Vertreibung der treuen Prediger und zur Beraubung der Gemeinden.[13])

Die gefangenen Prediger von Ulm zu beugen, gelang dem Kaiser auch nicht rasch genug, obwohl sie teilweise leidend waren, wie denn Stelzer am Magen litt, Rauber am Bein und einen spanischen Arzt brauchte; auch „die spanische Küche war nichts für den schwäbischen Magen".[14]) Eine Bitte des Rates an den Bischof von Arras Ende August verschlimmerte nur ihre Lage. Auch eine Fürbitte der Bürger von Kirchheim war vergeblich.[15]) Am 6. September wurden sie alle an eine Kette gelegt, an der sie wochenlang lagen. Selbst den Spaniern war es allmählich zu viel, die wackeren Männer in solch harter Haft zu halten. Wohl beschäftigte diese der Gedanke, daß sie den Eid, welchen Wieland in Ulm, Brothag in Göppingen oder die Augsburger Prediger geleistet, schwören wollten, aber all ihr Anerbieten, sich gegen männiglich ohne Aergernis zu halten, alle Fürbitten halfen nichts. Der Kaiser wollte in seinem Zorn die Männer gebrochen sehen und sie durch fortgesetzte Quälerei zur völligen Unterwerfung bringen, was erst spät gelang.[16])

In Eßlingen hatte der Rat im September einen neuen Versuch gemacht, Peter Batt und Peter Müller durch Drohung mit Stadtverbot zum Messelesen zu zwingen und so von den Mönchen in den Pfleghöfen unabhängig zu werden, aber es fruchtete nichts. Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser habe den Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz Milderung des Interims zugestanden, was dem Rat aus vieler Verlegenheit ge-

holfen hätte. Er fragte am 14. September bei Dr. Michel Mack in Heidelberg an, ob das Gerücht wahr sei, um dann beim Kaiser ebenfalls Milderung zu erbitten, aber nur zu bald erwies sich das Gerücht als falsch. Der Rat versuchte jetzt auswärts Kräfte zu gewinnen. Am 20. September wurde den Kirchenpflegern aufgetragen, sich nach Priestern umzusehen; wirklich berichtete Hans Spieß am 25. September, er habe zwei Priester mit 110 und 100 fl. Gehalt geworben, aber am 16. Oktober mußte er dem Rath kundthun, sie verlangten wie andere Priester, mit denen er unterhandelt, Befreiung von Steuer und Gerichtsbarkeit der Stadt, weshalb alles wieder ins Stocken kam. Daraufhin machte jetzt der Rat einen letzten verzweifelten Versuch am 23. Oktober, Vatt, Müller und noch zwei weitere alte Priester, Hans Baltus und Dionysius Unbehauen, zu je zwei Messen in der Woche zu bewegen. Müller entschuldigte sich mit Atembeschwerden, Baltus mit Schwindel, blödem Gesicht und Alter, Vatt mit der weitläufigen Verrechnung der 700 fl. Präsenzgelder, die ihm keine Zeit lasse zum Messelesen. Taufen und Ehen machen sei nie sein Beruf gewesen. Unbehauen hatte Weib und Kind, darum begnügte man sich bei ihm mit dem Versprechen, beim Singen zu helfen. Dispens beim Bischof zu suchen lag dem Rat fern, denn man wollte den Bischof solange als möglich ferne halten. Baltus wurde mit Rücksicht auf sein Alter mit Messelesen verschont, doch wollte man sich bei Vatt und Müller jetzt mit einer Messe in der Woche begnügen, aber binnen 8 Tagen sollten sie beginnen, sonst würde die längst gedrohte Entziehung der Pfründen vollzogen. Dem Bedürfnis und den Satzungen des Interims war damit nicht genügt. Die Jagd nach Interimspriestern begann aufs neue, zu Roß und zu Fuß zogen Ratsboten mit schweren Kosten umher, bis endlich der Dezember den Erfolg brachte.[17])

In Reutlingen hatte man nach langem Suchen von den Aebten zu Zwiefalten und Marchthal je einen Mönch überlassen bekommen, welche abwechslungsweise am Morgen Messe lasen, am Abend Vesper und am Sonntag ein gesungenes Amt hielten, auch Salzweihen und Benediktionen vornahmen, aber keinerlei parochiale Arbeiten übernahmen, auch nicht lange aushielten. Die Spanier, welche am 27. August auf 7 Tage kamen, hielten ihre eigenen

Messen. Als der Mönch von Marchthal, wahrscheinlich ein geborner Munderkinger, wieder verschwunden war, übernahm es Martin Reiser, die verlassene Gemeinde mit dem Evangelium zu versorgen, und begann am 21. September wieder zu predigen, das Sakrament zu reichen, Kinder zu taufen und Ehen einzusegnen, aber bald verbreitete sich das Gerücht, Reiser verweigere denen, welche zur Messe gegangen, das Abendmahl. Er hatte versprochen, nicht gegen das Interim zu wirken, aber die Messe, welche bisher gehalten wurde, konnte er nicht als Interimsmesse, sondern nur als päpstliche ansehen, und diese wollte er bekämpfen. Der Rat verwarnte ihn, in den Kreisen der Bürger zeigte sich die Besorgnis, Reiser könnte ihnen die Spanier noch einmal auf den Hals locken. So mußte denn auch er in das „Elend“ gehen und Weib und Kind in der Stadt lassen. Während es zeitweilig völlig an Meßpriestern fehlte, blieb den Evangelischen nur der Diakonus Kaspar Maler als Prediger.[18])

In Heilbronn war es am 14. September gelungen, einen Pfarrer nach der neuen Ordnung zu gewinnen in Hans Scharpf, allein er fand große Schwierigkeiten. Einer der früheren Kirchendiener, Wilhelm Doel, nannte ihn einen Bösewicht und seine Predigt Bösewichterei; er wurde dafür vom Rat aus der Stadt gewiesen, aber er hatte nur ausgesprochen, was das Volk dachte. Das Fastengebot wurde in den Wirtshäusern, wo man es kontrollieren konnte, schlecht gehalten und sicher noch schlechter in den Privathäusern. Der Schulmeister weigerte sich, täglich mit seinen Schülern zur Messe zu singen, der Pfarrer klagte und der Rat suspendierte ihn für einen Monat. Von den früheren Kirchendienern ließ sich keiner herbei, Interimsgottesdienst zu halten. Die aus der alten Kirche übergetretenen erklärten, im Interim sei etwas Disputierliches, die andern, welche nicht geweiht waren, beriefen sich auf ihre Amtsverpflichtung bei der Anstellung, den Hungrigen das Evangelium zu predigen, aber nicht Messe zu lesen. Da das Abendmahl von Scharpf nicht unter beiderlei Gestalt gereicht wurde, starben viele, ohne es zu empfangen. Die evangelische Predigt aber hatte ihren Fortgang unter Molther.[19])

In Hall war man seit der Annahme des Interims und der Entlassung der Kirchendiener um keinen Schritt weiter gekommen.

Die Spanier, welche in der Michaeliskirche päpstliche Messen gelesen, waren anfangs September abgezogen. Ein Verwandter von Brenz hatte es geraten gefunden, dessen Sohn Johannes zu sich zu nehmen, damit ihn nicht die Spanier mitschleppten. Interimspriester hatte der Rat noch nicht gewonnen, aber die Messe wurde weiter gelesen, während das Volk auch in seiner Verwaisung treu am evangelischen Glauben hielt.[20])

In Württemberg war seit dem Zuge des Kaisers durch Schwaben alles beim Alten geblieben. In einigen Städten längs der Hauptstraße, wo man stets auf Angebereien beim Kaiser durch Reisende gefaßt sein mußte, waren Meßpriester aufgestellt, aber man hielt streng darauf, daß sie das Interim hielten und nicht mehr einführten. Die Prädikanten hatten sich entschließen müssen, beim Gottesdienst den Chorrock wieder zu tragen, konnten aber sonst ungestört ihres Amtes warten. Es war freilich nur die Stille vor dem Sturme.

Treu wurde für die nach Württemberg geflüchteten Prädikanten gesorgt. Für Matth. Alber fand sich allerdings zunächst keine passende Stelle, der Herzog behielt ihn in seiner Nähe; den aus Eßlingen vertriebenen Joh. Otmar Mailänder setzte er nach Nürtingen.[21]) Schwere Sorge machte dem Herzog die Sicherung von Brenz, dem Weib und Kinder auf württembergischen Boden gefolgt waren. So lange Spanier im Lande lagen, war Brenz stets in Gefahr. Mitte September entschloß sich Ulrich, ihn über Straßburg nach Basel zu schicken, wo er bis Neujahr, später bis 2. Februar 1549 warten sollte, ob die Wetterwolken sich verzögen und der Herzog ihm ein sicheres Obdach bieten könnte. Seine leidende Gattin, welche er nicht mehr sehen sollte, und seine Kinder schickte er am 15. September nach Hall zu den Verwandten und bat den Rat um Schutz für sie. Der Rat zeigte sich entgegenkommend. Begleitet von einem herzoglichen Reisigen und seinem Haller Freund Renatus Stadtmann, zog Brenz nach Straßburg, wo er bei Butzer herzliche Aufnahme fand. Aber seines Bleibens war dort nicht. Am 1. Oktober kam er mit Stadtmann in Basel an, wo ihn die Wittwe seines Freundes Simon Grynäus, mit welchem er die Universität Tübingen reformiert hatte, gastlich aufnahm und er das Wohlwollen der Basler, den Umgang mit

Gelehrten und freundlich gesinnten Kirchendienern genoß und Ruhe zur Bearbeitung seines Kommentars zu Jesaja fand. Vor 23 Jahren hatte er sich in lebhaftem theologischen Kampf gegen die Basler Theologen um das Abendmahl befunden. Der Streit war vergessen, die Not der Zeit näherte die Geister, sodaß Brenz am 6. Oktober sogar durch seinen Freund Renatus einen Brief an Calvin sandte und ihn um seine Fürbitte bat. Calvin antwortete am 5. November, indem er seine Freude über die Rettung von Brenz aussprach, den Gott gewiß noch für ein noch unbekanntes Tagewerk aufgespart habe. Calvin fürchtet für die Kirche noch eine schwere Zukunft, aber ihren Untergang fürchtet er nicht, kann es aber nicht unterlassen, die schändliche, mit soviel gottloser Untreue verbundene Weichheit der Deutschen zu rügen.[22])

Hatte Ulrich als treuer „Abdias"[23]) um die bedrängte evangelische Kirche und ihre Diener nach besten Kräften sich angenommen, so konnte er jetzt eine Gefahr nicht länger beschwören. Schon seit dem Sieg des Kaisers über die Schmalkaldischen Bundesfürsten arbeiteten die Klöster auf ihre Restitution hin. Am herzoglichen Hofe suchte man sich dagegen so lange als möglich zu stemmen. Regten sich die Klöster auch in den Städten wieder, so hatte doch keines von ihnen die Bedeutung wie die alten Benediktiner Abteien und die Probsteien in Württemberg, indem sich doch dort meist nur Bettelklöster fanden, die fast ganz ausgestorben waren. Selbst in dem alten Kloster Isny befanden sich im Juni 1548 nur noch der Großkeller Ulrich Tod, der Prior, der „todsiech" war, und ein nicht geweihter Diakonus, die erst auf Anregung Wilhelms von Waldburg unter seiner und des Weingartner Abts Gerwig Leitung den Großkeller zum Abt wählten.[24]) Anders lagen die Dinge in Württemberg. Zwar waren die meisten Klöster verödet und die Mönche verleibdingt, in den Dienst der neuen Kirche getreten oder nach Maulbronn gebracht, auch viele gestorben, sodaß von den alten Konventen nur wenig übrig war, selbst in Königsbronn, das sich noch einigermaßen erhalten hatte, und in St. Georgen, dessen Abt auf österreichischem Gebiet mit seinem Konvent lebte. Die altgläubigen Mönche hatten sich vielfach in fremde Konvente begeben und dort als Gäste noch zusammengehalten und, so klein ihre Zahl war, neue Aebte gewählt. Es waren dies meist

energische, streng katholische Männer, wie der Adelberger Ludwig Werner, der Bebenhauser Seb. Lutz, genannt Hebenstreit, der Blaubeurer Christian Tübinger, der Maulbronner Heinrich Reuter, der Herbrechtinger Propst Ruland Mercator. Alle überragte der Maulbronner Heinrich Reuter, der schon am 6. August 1548 einen Restitutionsbefehl vom Kaiser und am 1. September einen Spruch des Reichskammergerichts erwirkt hatte und damit wirklich von Herzog Ulrich am 17. Oktober die Uebergabe des Klosters erlangte. Dem freundlich gesinnten Abt von Hirschau, der als herzoglicher Rat verleibdingt war, wurde sein Kloster am 30. September zurückgegeben. Am 2. Oktober durfte der Abt von Alpirsbach mit 4 Novizen zurückkehren, während mit dem Abt von St. Georgen am 15.—17. Oktober in Wildbad verhandelt und ihm dann das Kloster übergeben wurde. Am 28. Oktober zog der Abt von Adelberg unter Glockengeläute in sein Kloster ein, Lorch bekam am 5. November seine Verwaltung und am 5. Dezember einen neuen Abt, wie Murrhardt im September. Auch der Abt von Blaubeuren und der Probst von Herbrechtingen kehrten noch 1548 zurück, während die Aebte von Bebenhausen und Herrenalb erst 1549 wieder erschienen.

Die herzoglichen Klosterverwalter wurden entlassen, die Klosterhintersaßen mußten den Aebten aufs neue Treue schwören. Wohl hatte der Herzog seine Rechte möglichst zu sichern gesucht. Die Aebte mußten sich verpflichten, ihn als Erbschirmherrn, Kastenvogt und Landesfürsten anzuerkennen, ihre Pflicht als herzogliche Räte zu leisten, auf den Landtagen zu erscheinen, die peinliche Gerichtsbarkeit dem Herzog zu überlassen, ihren Unterthanen die Berufung an das württembergische Hofgericht zu gestatten, bei der Abtswahl einen herzoglichen Bevollmächtigten, wenn auch ohne Stimmrecht, zuzulassen. Aber in den Klöstern fing jetzt der alte Gottesdienst neu an, sie beeiferten sich, Novizen zu gewinnen. Die Pfarrer, welche auf Klosterpfarreien saßen, mußten täglich ihrer Entlassung gewärtig sein. Die Gemeinden hatten zu befürchten, daß die Klöster ihnen statt des Interims den alten Glauben aufdrängten.[25]) Freilich war das Klosterleben bereits dem Volk fremd geworden und hatte seinen früheren Nimbus völlig verloren. Ueberdies war unter den zurückkehrenden Mönchen ein guter Teil Nicht-

landeskinder, während die Klöster früher ihre Kräfte aus Eingebornen gewonnen und damit ihren Einfluß unter dem eifersüchtig auf schwäbische Stammesart haltenden Volke befestigt hatten.

In der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach war „die gebesserte Kirchenordnung", das sogenannte Auktuarium, endlich ausgearbeitet und am 31. Oktober den Pfarrern übergeben. Viele wollten lieber ihren Abschied nehmen, als sich nach derselben richten, aber die Gemeinden baten sie, zu bleiben. Melanchthon riet, sich unter das Joch zu beugen, damit die Gemeinden nicht verwaisten. Das, was vom Interim in dieser Kirchenordnung aufgenommen wurde, war freilich sehr bescheiden. Der Kaiser war gar nicht zufrieden damit und verlangte am 2. Mai 1549 vom Markgrafen die Einführung des Meßkanons und aller anderer Ordnungen des Interims, was dieser gewissenshalber ablehnte, aber der evangelische Gottesdienst war doch mit dem Sauerteig des alten Wesens verquickt.[26])

Wohin das Auge schaute, bot sich ein trauriges Bild. Der Kaiser sah sich in seinen Erwartungen vom Interim getäuscht, mochten auch die päpstlichen Nuntien jetzt die nötigen Vollmachten über die Alpen bringen. Das evangelische Volk, die Diener der Kirche fragten nicht darnach. Der Widerwille des Volks gegen das Interim konnte nicht verborgen bleiben. Das Volk aber saß in banger Ahnung der Zukunft. Es lag eine dumpfe, düstere Gewitterschwüle über Schwaben. Hell leuchtete über den Bodensee das Feuer des Autodafés, das die Spanier am 6. August und 15. Oktober 1548 der Freiheit von Konstanz bereitet hatten, das mutig dem Interim getrotzt hatte. Am 6. August war die Stadt überfallen worden, am 15. Oktober sank sie zur östreichischen Landstadt herab. Das Interim, welches man jetzt der Stadt ließ, war nur Schein, denn voll und ganz machte sich unter östreichischem Einfluß die Macht des alten Wesens wieder geltend.

Konnte der Kaiser nicht auch im übrigen Schwaben jeden Widerstand brechen, lagen doch noch 9000 Spanier in Württemberg?[27])

## Kapitel 6. Der schwerste Schlag.

Am 24. Oktober 1548 erließ der Kaiser von Brüssel ein neues Edikt, in welchem er den Fürsten, Herren und Städten kundthat,

er habe in „glaubliche Erfahrung“ gebracht, daß bei ihnen das Interim zur Zeit noch nicht „allerdinge“ ins Werk gesetzt sei, sondern außer der Messe, die in etlichen Kirchen wieder aufgerichtet sei, in vielen, ja fast in allen Artikeln treffliche Mängel sich zeigten. Die Schuld trügen die Prädikanten und andere, welche noch täglich zum heftigsten dawider predigten und schrieen. Das Interim sei ungesäumt in allen Punkten ins Werk zu setzen, die Prädikanten hätten sich alles Widerspruchs zu enthalten und seien, sobald sie ungehorsam seien, abzuschaffen. Wo Mangel an tauglichen Pfarrern, Predigern und Kirchendienern sei, hätten die Ordinarien (die Bischöfe) Befehle, „Fürsehung zu thun“. Der Kaiser verlangte auf dieses Edikt „zuverlässige“ Antwort.[1])

Neben dem Kaiser rührten sich jetzt auch die süddeutschen Bischöfe. Von ihnen hatte der Kaiser von Brüssel aus am 8. Oktober Bericht über den Stand der Dinge in ihrem Stift und in ihrem Bistum gefordert und ihnen befohlen, alle Stände, bei denen sich ein Mangel zeige, väterlich und fleißig zu mahnen, das Interim ins Werk zu setzen.[2]) Die Bischöfe waren längst im Lande vergessen, aber das Interim hatte ihnen die Gerichtsbarkeit wieder gegeben. Darin lag für die evangelischen Obrigkeiten die größte Gefahr. Ihre ganze bisherige Stellung in der Kirche war damit bedroht, ja wenn die durchaus altgläubigen Bischöfe wieder Boden gewannen, so war der ganze Bestand der evangelischen Kirche gefährdet. Für niemand war dies beschwerlicher, als für Herzog Ulrich, der seit seiner Rückkehr unumschränkt geherrscht hatte, wie kaum zuvor, wenn auch maßvoller. Jetzt wurde dem Herzog bekannt, daß der Bischof von Speier auf den 15. Oktober, die Bischöfe von Augsburg und Würzburg auf den 12. November Synoden ausschrieben. Der Bischof von Speier schrieb an den Herzog, er möge den Geistlichen beim Besuch der Synode nichts in den Weg legen. Der Bischof von Würzburg hatte die Geistlichen der Aemter Möckmühl, Neuenstadt, Weinsberg und Lauffen wie die des Kapitels Hall eingeladen, ebenso ohne Zweifel der Bischof von Augsburg die Geistlichen seines Gebiets. Auf den Synoden wurde der kaiserliche Reformationsentwurf, wie er für die katholische Kirche berechnet war, angenommen. In Speier erließ der Bischof ernste Ermahnungen und forderte gewissenhafte Befolgung der

kaiserlichen Reformation. Die Augsburger Synode erkannte das Bedürfnis der Reform an, die dem Klerus von den Häretikern gemachten Vorwürfe seien nicht unbegründet, heuchlerische Andacht vergrößere die Schuld. Das Kapitel in Hall schickte einige Gesandte nach Würzburg, aber sie wurden übel empfangen, obgleich sie sich zum Gehorsam erboten, man schalt sie in Gegenwart des Bischofs abtrünnige, gebannte und vermaledeite Leute.[3]) Der Bischof von Konstanz, der erst kürzlich ins Amt getreten war und mit König Ferdinand von Anfang auf gespanntem Fuß stand, beeilte sich mit der Synode nicht allzusehr. Die Forderung eines Berichts verschoben die Bischöfe von Augsburg, Speier und Würzburg bis nach der Synode, die ihnen zunächst Klarheit darüber gab, wo man sich ganz der alten Kirche etwa zuwenden würde, und wo es nötig wäre, zum Interim zu treiben.

Der strenge Befehl des Kaisers und das Vorgehen der Bischöfe drängte den Herzog Ulrich weiter. Zunächst veröffentlichte er jetzt die Preßordonnanzen des Kaisers vom 30. Juni, daß kein Buch ohne obrigkeitliche Erlaubnis gedruckt werden durfte, ließ aber durchblicken, wie wenig ihm der Erlaß einem Bedürfnis zu entsprechen scheine, da nur ein Buchdrucker in Tübingen und ein Buchhändler in Stuttgart sei.[4]) Aber um dem Kaiser zu beweisen, daß sein Befehl vom 24. Oktober Gehorsam finde, und den Bischöfen zuvorzukommen,[5]) wurde im fürstlichen Rate beschlossen, das Interim noch einmal, aber diesmal dem Buchstaben nach verkündigen zu lassen, eine allgemeine Feier der Messe auf den 11. November anzuordnen und zugleich auf 11. November allen evangelischen Pfarrern und Diakonen das Amt aufzukündigen.[6]) Sie sollten alle persönlich in Stuttgart vor einer vom Herzog zu bestellenden Kommission sich erklären, ob sie das Interim annehmen wollten, und anzeigen, wenn ihnen die Entlassung beschwerlich falle.[7]) Der Entlassungsbefehl war wohlwollend gehalten, die Kirchendiener sollten wissen, daß der Herzog nur aus „hochwichtigen Ursachen" sie verabschiede,[8]) sie sollten wissen, daß der Herzog gerne für sie sorge, wenn sie durch die Dienstentlassung in Verlegenheit und Not gerieten. Am 13. November erließ der Herzog auch an alle Inhaber von Kirchenpatronaten, Aebte, geistliche Korporationen und Ritter, innerhalb seines Gebietes den

Befehl, Männer, welche sich der kaiserlichen Deklaration gemäß hielten, anzustellen und machte sie ausdrücklich für Ausführung dieses Befehls verantwortlich.[9]) Begierig ergriffen die Aebte und verschiedene altgläubig gebliebene Herrn vom Adel, wie die Herren von Nippenburg und Apollonia von Thierberg, die Gelegenheit, die evangelischen Pfarrer zu beseitigen.[10]) Den vielen hunderten herzoglichen Pfarrern folgten so nach wenigen Tagen die Pfarrer auf Privatpatronaten ins Elend. Dazu kamen noch die um dieselbe Zeit ziemlich kalt verabschiedeten Pfarrer des Ulmer Gebiets, der Reutlinger Reiser und der Jsnyer Burgauer, der am 22. Okt. mit seiner Tochter nach Lindau gegangen war, aber am 9. Nov. seine ganze Familie dorthin bringen mußte.[11]) Der Eindruck, den die Maßregel machte, war ein niederschmetternder, und sollte es nach der klugen Berechnung des Hofes sein. Dem Kaiser sollten die Folgen seines Willens offenbar werden. 300—400 Pfarrer waren ohne Amt, ohne Arbeit, ohne Brot und ihre Gemeinden verwaist. 52 Pfarrer wurden an einem Tag von einem Amtmann entlassen.[12]) Schrecken und Kummer über die Entlassung ihres Gatten warfen die Frau des Pfarrers Joh. Enzlin von Ditzingen aufs Krankenlager, von dem sie sich nicht mehr erhob.[13]) Der Winter stand vor der Thüre. Die meisten Pfarrer hatten keine Mittel. Viele waren durch die Spanier ausgeraubt.[14]) Bei ihrer kärglichen Besoldung hatte sie jede Krankheit, jedes Mißjahr in Armut, manche in Schulden gebracht.[15]) Ein Obdach besaßen sie nicht,[16]) meist bestand ihr Reichtum in einem ansehnlichen Kinderhäuschen. Jene schon in reifen Jahren 1534/35 in den Dienst der evangelischen Kirche übergetretenen Mönche hatten jetzt eine Schaar junger Kinder und waren ergrauende Männer.[17]) Manche unter ihnen waren treue Anhänger Ulrichs gewesen und während Ulrichs Abwesenheit in die Fremde gezogen, um nicht dem Oestreicher dienen zu müssen, und waren mit seiner Rückkehr heimgekommen, um dem angestammten Landesherrn zu dienen, so Heinrich Finenz, Prädikant in Dornhan, der in der Schweiz in der Armut gelebt,[18]) so Michael Mocker, Pfarrer in Balingen dann in Thailfingen OA. Balingen, der als Pfarrer in der Markgrafschaft Baden stets ein Hirschhorn (das württembergische Wappen) auf der Brust getragen,[19]) so Joh. Gayling, Ulrichs

Prediger in Mömpelgard während der bittersten Not.[20]) Der Pfarrer Hieron. Mayer von Lorch war bei Ulrichs Vertreibung von Bittenfeld auf die Pfarrei Mögglingen im Gebiet der Reichsstadt Gmünd gegangen. Da es aber im Interesse des Herzogs lag, während seiner Verbannung treue Anhänger unter den Pfarrern zu haben, hatte ihm des Herzogs Vertrauter Daniel Trautwein geschrieben, er sollte sich wieder ins Land Württemberg begeben. Deshalb tauschte er mit einem der Pfarrer in Lorch, wo er bald als Anhänger der Reformation verdächtigt wurde und in Lebensgefahr kam, weil er einmal in der Fastenzeit zu seiner Stärkung in gefährlicher Krankheit zwei Eier gegessen hatte. Nur die Fürbitte von befreundeten Gliedern des Kammergerichts in Eßlingen rettete ihn aus Kerker und Tod. Jetzt wurde er von der Pfarrei Alfdorf, welche ihm die Visitatoren gegeben, entlassen.[21]) Auch der Pfarrer J. Hannemann von Neckar-Gröningen, der unter Ferdinands Regiment als Anhänger der Reformation viel erlitten und Ulrichs Rückkehr mit Freuden begrüßt hatte, sah sich jetzt der Not preisgegeben.[22]) Männer, die einst mit Ulrichs Rückkehr aus der Fremde ins Land gekommen, um der jungen evangelischen Kirche zu dienen, wie der Reformator Erh. Schnepf aus Hessen, der Pfarrer Ge. Hala in Waiblingen aus dem Voigtland, der Pfarrer Bock in Wildbad aus Darmstadt, standen jetzt im fremden Land ohne Dienst da. Es wäre begreiflich gewesen, wenn die alten Mönche, wie die ehemaligen Bebenhauser Konventualen Joh. Bort, Pfarrer in Hildrizhausen und Heinr. Hefel in Ehningen, „gleich den Kindern Israel an die Fleischtöpfe Aegyptens, an die großen Häfen mit Fleisch und Fisch, und an die großen Fässer mit Wein im Kloster zurückgedacht hätten, aber sie begehrten kein abgöttisches Wesen".[23])

Die Stimmung der entlassenen Kirchendiener war im allgemeinen eine gefaßte. Der Pfarrer Heinrich Hefel von Ehningen will nicht „murmeln" gegen die Entlassung, so schwer seine Lage ist, noch von Gott abfallen, dessen Wille geschehe. Er bittet nur, „wie das kananäische Weib demütig, wie die Hündlein nicht um viel und groß, sondern um ein Kleines", um 40 fl. Leibgeding als ehemaliger Mönch.[24]) Ja der Pfarrer Nic. Mayer von Bissingen dankt am 4. Dezember 1548 noch für viele Wohlthaten, welche er

Be... ...nen beseelte die Pfarrer
hi... ...Weltlage sich bald ändern
di... ...irgendwie helfen werde.
v... ...ngs so treffliche Männer,
v... ...Georg Hala in Waiblingen,
...Gauling in Weinsberg, teilten
...hte die Schuld davon an den
...Befehle in harter, allzu dienst-
...s eigentliche Gesinnung zu ver-
...nolt etwas später für seine Be-
...Kanzler Knoder ernste Vorwürfe
...tigen ist, daß Meister „Jacale"
... Ebenso verfuhr der Vogt von
...and, der, geleitet von einem be-
... nach Straßburg ging, aber bald
... dort starb.[27] Schnepf hielt am
...Gemeinde seine letzte Predigt unter
...sich am 23. vom Herzog und zog
...freundeten Eberhard von Gemmingen
...im Winter 1549 sich nach Sachsen
...schon früher nach Norden aufgebrochen
...Zwickau untergebracht worden.[29] Andere
...Melanchthon nach Ungarn zu schicken,
...gebeten hatte.[30] Gauling wanderte nur
...Grafen von Löwenstein.[31] Hieron. Mayer
...mann nach Hohenstadt,[32] andere wandten
...nd traten in den Dienst der zwinglischen
...gleich den übrigen entlassenen Pfarrern er-
...ren Gehalt über die Zeit ihres Dienstes hinaus
...1548 (13. Dezember) oder bis Aschermittwoch
...eine „Abfertigung" in barem Geld, welche je
...tigkeit, der Würdigkeit und Stellung bemessen
...die Ulmer gaben den 23 abziehenden Geistlichen
...gang.[35] Giengen dem entlassenen Prediger 20 fl.[36]
...nach in dem nahen Württemberg ein Unterkommen.
...Pfarrer in Ettlenschieß, ging als Schulmeister in
...Meister Krauß von Luizhausen nach Franken in

seine Heimat.[37]) Mit Butzer zog Matthäus Nägelin von Ulm nach England, während Butzers Gattin der sprachenkundige Martin Brenz von Isny hinüber geleitete.[38]) Die Sorge um ihre Zukunft trieb die Pfarrer auf mancherlei Wege. Der Pfarrer von Freudenstein Joh. Würz, welcher daneben eine Kaplaneipfründe in Kürnbach besaß, gab auch diese Pfründe auf und nährte sich von Handarbeit,[39]) aber die vielen betagten Männer waren dazu nicht kräftig genug. Die beiden alten Mönche Joh. Bort, Pfarrer in Hildrizhausen, und Heinrich Hesel, Pfarrer in Ehningen, schrieben an den Herzog, sie könnten nicht arbeiten und zu betteln schämten sie sich, und baten um Rückgabe ihres Leibgedings, auf das sie verzichtet hatten, als sie eine Pfarrei bekamen;[40]) ähnlich lauten die Bitten der meisten alten Mönche. Der junge Absalom Bronnfelser, Pfarrer in Münchingen, ebenfalls ein gewesener Mönch, erbot sich zu irgend einem Amt, darin er Müssiggang meiden, noch studieren und sein Brot gewinnen könnte.[41]) Da in Stuttgart das Dominikanerkloster zum Spital gemacht worden war, wünschte der ehemalige Dominikaner Keferlin, Pfarrer in Boll, Aufnahme im Spital, für sich und seine betagte Gattin, wo er ein Amt übernehmen, Arbeiten verrichten und später, wenn man ihn brauche, wieder das Evangelium predigen wolle.[42]) Der Pfarrer Jak. Zieglin zu Wangen OA. Cannstatt wollte als Laie in dieser seiner Heimat leben, wie der Pfarrer Joh. Merkle von Murr in Marbach.[43]) Auch der Pfarrer Hier. Rupert von Schlath erhielt die Weisung, einstweilen in Urbach, seiner früheren Pfarrei, wie andere Unterthanen zu bleiben.[44]) Der Stuttgarter Diakonus Jak. Andreä zog nach Tübingen, der Heimat seiner Gattin, um Knaben in die Kost zu nehmen und sich auf das Doktorexamen vorzubereiten,[45]) J. Heerbrand, Diakonus in Tübingen, benützte die unfreiwillige Muße, um hebräisch zu studieren. Der Diakonus Seb. Röckelin von Göppingen bat, ihn wieder ins Stipendium zu Tübingen zu nehmen und seine Hausfrau zu versorgen.[46]) Der junge Pfarrer von Bissingen a. d. E. Nik. Mayer aber entschloß sich frischweg, da das Wort Gottes jetzt bei den Alten aufgehoben sei, wolle er die Jugend lehren und sie, wie auch die Gemeinde wünsche, nicht allein im Schreiben und Lesen, sondern auch im Katechismus unterrichten, „bis Christus seine arme Kirche mit

seinem heiligen Evangelium gnädig heimsuche." Damit war ein fruchtbarer Gedanke ausgesprochen, welcher von der Regierung freudig ergriffen wurde und bald auch in den Reichsstädten Nachahmung fand.[47])

Die Entlassung ihrer Pfarrer nahmen die Gemeinden mit großem Schmerz auf. Wenn dieselben ihre Prediger gehaßt hätten und sie am liebsten beseitigt wissen wollten,[48]) so hätte es sich jetzt zeigen können, aber von allen Seiten liefen Zeugnisse der herzlichsten Anhänglichkeit, des innigsten Mitleids und der Zufriedenheit der Gemeinden und Bitten um Belassung der Pfarrer beim Herzog ein, die mitten in dem trüben Bild der Zeit einen Lichtpunkt bilden.[49]) Bürgermeister und Gericht von Cannstatt erklärten z. B. am 21. Dezember dem Herzog, die Aenderungen wollten ihres Bedenkens sonderlich dem gemeinen Mann mehr schädlich als nützlich sein, sie hätten am liebsten Martin Cleß behalten.[50]) Schmerzlich war den Gemeinden die völlige Entbehrung des evangelischen Gottesdienstes, der Predigt, des Sacraments der Taufe für die Kinder und des Abendmahls für die Kranken und der christlichen Beerdigung der Toten. Denn bis Weihnachten gab es keinen öffentlichen Gottesdienst außer in den Orten mit Interimisten. Der entlassene Veit Engel in Stuttgart mußte am 16. November auf Bitten der Angehörigen und Befehl der Räte in bisheriger Weise beerdigen, obgleich die Räte selbst nicht wußten, was sie auf Gesuche um Predigt, Nachtmahl und Kindertaufe für Bescheid geben sollten.[51]) Am 23. November klagt der Vogt von Markgröningen, die Prädikanten wüßten nicht, wie sie sich gegenüber den stürmischen Bitten um Taufe und Abendmahl verhalten sollten.[52]) Am 19. Dezember bitten die Sindelfinger den Vogt flehentlich, ihnen behilflich zu sein, daß sie einen Pfarrer bekommen, Kinder liegen 3—4 Tage ungetauft, Alte und Kranke begehren das Abendmahl, etliche wollen auf Weihnachten zum Sacrament gehen.[53])

Der Kanzler Feßler hatte am 16. November den Auftrag bekommen, eine Kommission zu bestellen, welche die verordneten Räte zur Anrichtung der Kirchendienste hieß. Unter der Leitung des Kanzlers und Hans Dietrichs von Plieningen arbeiteten hier der bisherige Vorstand des Kirchenwesens Georg von Ow,

die Räte Ulrich Rücker, Alexander Demeler, der Vogt von Bietigheim Seb. Hornmolt, der Sekretär Winter, der alte Stuttgarter Stiftsdekan Johann Osterdinger und die evangelischen Theologen Georg Schnizer, Pfarrer zu Dettingen OA. Kirchheim, bisher Specialsuperintendent, und der ehemalige Maulbronner Mönch Val. Vannius, bisher Prädikant in Stuttgart.[54]) Ihre Aufgabe war in den ersten Zeiten kaum zu bewältigen. Von allen Seiten erschienen die Kirchendiener, um die geforderte Erklärung über ihre Stellung zum Interim abzugeben und Bescheid über ihre fernere Stellung zu holen. Man war in den ersten Tagen nach dem 16. November über die Principien noch nicht klar, nach denen die Kommission verfahren sollte, weshalb die gleich nach dem 16. November erschienenen Prädikanten von Markgröningen ohne Bescheid wieder abziehen mußten. Von überall her kamen die Bitten der Gemeinden um geistliche Versorgung, und der Kaiser hatte doch befohlen, alle Prädikanten abzuschaffen, die das Interim nicht halten wollten. Man mußte mit allem Ernst Interimspriester suchen. Zunächst war es des Herzogs Meinung, da man dem Teufel hierin den Willen lassen müsse, sollten in erster Linie die einstigen Pfarrer, welche noch am Leben seien, wieder berufen werden, und wenn diese nicht kommen wollten, mögen andere an ihre Statt genommen werden.[55]) Am 24. November wurden die Amtleute angewiesen, sich nach Leuten umzusehen, welche sich in Lehre und Kirchenordnung dem Interim gemäß halten wollten, da das Ergebnis der Verhandlungen der Kommission mit den entlassenen Pfarrern allzu mager ausfiel und einer nach dem anderen erklärte, er könne das Interim Gewissens halber nicht annehmen.[56]) Aller Wahrscheinlichkeit nach ließen es einzelne Kommissionsmitglieder, wie Seb. Hornmolt, auch jetzt an kräftiger Bearbeitung der Pfarrer nicht fehlen.[57]) Ganz besonders wurden alte Kirchendiener ins Auge gefaßt, von denen man voraussetzte, sie würden sich am ehesten zum Interim herbeilassen und bei einer Wendung der Dinge sich unschwer wieder beseitigen lassen. Aber sie wurden, wenn sie zusagten, ernstlich geprüft, ob sie wirklich sich streng an das Interim halten und nicht etwa das ganze alte Wesen einführen, insbesondere aber die Lehre von der Rechtfertigung in evangelischem Sinn festhalten wollten.[58]) Zugleich

[illegible] Ausstattung der Kirchen zum Interimsgottesdienst ge-
[illegible] Um aber Mittel zu beschaffen, damit die ent-
[illegible] lichen ihre Abfertigung bekommen könnten, eine Ver-
[illegible] Gemeinden mit Predigern neben den Interimspriestern,
[illegible] Herzog jedenfalls schon am 20. Dezember ins Auge
[illegible] und eine Unterbringung der entlassenen glaubens-
[illegible] an Schulen ermöglicht würde, wurde befohlen, die
[illegible] nicht besetzten Pfründen, Frühmessen und Kapla-
[illegible] nicht von der herzoglichen Rentkammer eingezogen
[illegible] Pflegern des Ortskirchenvermögens, des sogenannten
[illegible] Armenkastens, zuzuweisen.[61]) Der Entschluß zu
[illegible] mit dem Herzog, der für die übernommenen
[illegible] Zeit, die Befestigung von Kirchheim und
[illegible] Kosten des Schmalkaldischen Krieges viel Geld
[illegible] dem Alter auch ängstlicher am Geld hing als
[illegible] der nicht leicht geworden, denn es entzog ihm
[illegible] willkommene Einnahme seiner Rentkammer, die
[illegible] dadurch etwas ausgeglichen wurde, daß die
[illegible] keineswegs den vollen Ertrag der Pfarreien, sondern
[illegible] mäßig berechneten Gehalt bezogen, während der geist-
[illegible] den Ueberschuß für den Herzog einzog. Aber
[illegible] Ulrich der Sache des Evangeliums ein bei seiner
[illegible] gering anzuschlagendes Opfer gebracht. Ueberhaupt
[illegible] gerade in dieser Zeit des tiefsten Elends schöne Züge
[illegible] z. B. wollten die neuen Räte den alten treff-
[illegible] Wenzel Strauß zu Urach, einst Hofprediger in
[illegible] weil er mit dem Alter kindisch werde, „verleibdingen".
[illegible] ihn nicht zu bekümmern. Es komme ja ein Interims-
[illegible] Urach.[62]) Um der schreienden Not der Gemeinden
[illegible] hatte man den beurlaubten Pfarrern, welche sich gegen
[illegible] erklärten und in ihren Gemeinden blieben, erlaubt,
[illegible] „der hohen Not" bis auf weiteren Bescheid Kinder zu
[illegible] Abendmahl auf Begehren zu reichen, Ehen einzusegnen,
[illegible] geboten, „des Predigtstuhls müßig zu stehen".[63]) Als
[illegible] sollten sie abgeschafft sein, aber andern dienen aus
[illegible] und Treue, wie es Christen gebührt.[64]) Ja Pfarrer auf
[illegible] entfernten Orten, wie der Pfarrer Conrad Beer von Baiers-

bronn und Reichart in Böhringen und Dornstetten, wurden mit der Weisung nach Hause geschickt, ihre Pfarreien wie bisher zu versehen; der Vogt von Dornstetten stellte Beer, einen alten Herrenberger Chorherren, über sein weiteres Wirken als evangelischer Pfarrer zur Rede, worauf ihm Beer den Bescheid der Räte mitteilte.[65])

Als nun Weihnachten vor der Thür stand, entschloß sich der Herzog, um „dem armen Volk“ doch die Predigt des Evangeliums zu erhalten, zu welcher die Interimisten vielfach nicht befähigt waren, wie auch ihre Zahl noch sehr klein war, an „etlichen der fürnehmsten Orte vnd Städte“ Prädikanten aufzustellen, welche neben den Interimspriestern dieselbe Stellung einnehmen sollten, wie die Prediger der katholischen Kirche, und öfters Diakonen genannt werden.[66]) Vielfach übernahmen die bisherigen Pfarrer einfach die Prädikatur, so Seb. Eberlin in Markgröningen,[67]) Joh. Wieland in Vaihingen,[68]) Leonh. Weller in Brackenheim,[69]) Ludwig Bertsch[70]) in Schorndorf, in Heidenheim Joh. Würzburger,[71]) Mich. Mocker in Balingen[72]) und der Pfarrer von Ebingen.[73]) Nach Cannstatt wurde Joh. Otmar Mayländer von Nürtingen,[74]) nach Waiblingen Ivo Heinzelmann,[75]) nach Leonberg Pankratius Breuning, Pfarrer von Weil im Schönbuch,[76]) nach Tübingen Joh. Mösch,[77]) nach Göppingen Joach. Konberger gen. Uracher geschickt.[78]) Sie bekamen die Weisung, nicht gegen das Interim zu predigen, zu lehren und zu schreiben, sondern das lautere Wort Gottes „mit aller Zucht und Bescheidenheit“ ohne alles Hohlhippen, Schelten und Poltern zu predigen.[79]) In Cannstatt war man sehr unzufrieden, daß der bisherige Pfarrer und Prediger Martin Cleß nach Stuttgart berufen wurde, man versprach aber, dem neuen Prädikanten nicht blos propter verbum (wegen des Wortes Gottes), sondern auch propter electionem (wegen seiner Berufung) Reverenz, Zucht und gebührliche Folge zu erweisen. Die Stellung dieser Prediger neben den Interimspriestern war nicht leicht und verleugnungsvoll, so daß Mayländer schon gleich nach Weihnachten nach Nürtingen zurückging und erst Ende Januar Nikolaus Rößlin an seine Stelle trat[80]) und Joh. Mösch von Tübingen sich fortsehnte.[81]) An Reibungen mit den Interimspriestern, welchen

die Seelsorge zustand, fehlte es nicht. Noch größer wurde die Schwierigkeit, wo die Interimisten auch zur Predigt sich anschickten; denn besonders die aus dem Dienst der evangelischen Kirche übergetretenen wollten die Predigt nicht aufgeben, da sie wohl wußten, daß sie dem Volke besonders am Herzen lag.[83]) Der Interimist in Vaihingen aber, ein alter Mann, sah es nicht ungern, daß Wieland die ganze Seelsorge nach dem Wunsch der Gemeinde weiter besorgte und er nur Messe lesen durfte.[84])

Angesichts der schweren Zwangslage, in welche der Herzog einerseits durch des Kaisers Befehl vom 21. Oktober 1548 andererseits durch die Gefahr gesetzt war, beim leisesten Widerstand sein Land und damit den Bestand der evangelischen Landeskirche verloren zu sehen, ist die Klugheit und die Treue, welche er in den schwersten Tagen bewiesen, nicht zu verkennen. Die allgemeine Entlassung der Pfarrer war offenbar in des Herzogs Augen eine vorübergehende Maßregel, die auf Beruhigung des Kaisers und Beschwichtigung der Bischöfe berechnet war. Aber auch die Kirchendiener bewiesen eine ungemeine Glaubenstreue in der Zeit der schwersten Entbehrung. Uebersieht man die Reihen der bis jetzt bekannten Interimspriester, so sind unter ihnen nur wenige alte Pfarrer, welche jetzt der evangelischen Kirche den Rücken kehrten und das Interim annahmen, wie der Pfarrer Hubert Bindenhorn von Löchgau,[85]) Ludw. Klemerspecht von Zuffenhausen,[86]) Mich. Schäfer von Möglingen,[87]) Matthias Setzing von Aichschieß,[88]) Bernhard Ruff von Bonlanden,[89]) Bartholomäus Scheidt, erst Pfarrer in Pfalzgrafenweiler, dann Diakonus in Tübingen,[90]) Michael Zimmermann in Ostelsheim,[91]) Jakob Kornmesser in Dürrwangen[92]) und Joh. Straub.[93]) Aber Klemerspecht hatte sich 1534 nur schwer der Reformation angeschlossen. Schäfer, der nach dem Zeugnis der Vögte sich schon als Kaplan und 1534 als evangelischer Diakonus in Cannstatt „mehr des Glasens und Fenstermachens als der Bibel" beflissen, entschuldigte sich später mit Drohung und Zwang der Spanier auf dem nahen Asperg. Setzing aber, ein Neuling, kurz vor dem Schmalkaldischen Krieg übergetreten und dann nach Kempten geflüchtet, war erst vor kurzem in württembergischen Kirchendienst getreten und ließ sich jetzt für den Interimsdienst in Heidenheim

werden, um sein Brot für Weib und Kind zu haben; Bernhard Ruff aber, Interimist in Markgröningen, war Karmeliter in Eßlingen, Scheidt in Bietigheim Franziskaner, Straub Cisterzienser in Bebenhausen gewesen. Nimmt man noch den vorgenannten Maulbronner Mönch, der in Schorndorf Messe las,[94]) Augustin Egelin, Konventualen von Sindelfingen, jetzt Interimist in Cannstatt,[95]) Hieronymus in Vaihingen[96]) (vielleicht der Herrenalber Mönch Hieronymus Vischer von Urach) und Philipp Deegen in Schwieberdingen, den früheren Mönch und späteren ersten lutherischen Abt von Herrenalb,[97]) dazu und vergleicht die lange Reihe der treu zur evangelischen Kirche haltenden ehemaligen Mönche, so zeigt sich auch hier die Kraft des Evangeliums in schwerer Zeit.

Allerdings wurden später einige Pfarrer, die anfangs das Interim abgelehnt, schwankend. Wolfgang Neuhäuser, Pfarrer in Laichingen, erbot sich als Interimist seine frühere Pfarrei Neuffen zu übernehmen, da er das Interim erst gelesen und gefunden, daß die Messe nicht als Opfer, sondern als Gedächtnis des Sterbens Christi aufgefaßt sei und die Kommunion unter beiderlei Gestalt wie die Priesterehe zugelassen werde. Melchior Irmenseher, Pfarrer in Magstadt, hatte aus „Armut und Hunger, Alter und Blödigkeit" und in Rücksicht auf seine zehn Kinder schließlich in das Interim gewilligt und sich am 2. Februar 1549 als Interimist nach Leonberg versetzen lassen, wo bisher ein alter Priester Wilhelm N. die Messe gelesen hatte, aber schon im August reute ihn „sein Fall und Uebersehen", und er bat flehentlich, ihn als Katechisten zu verwenden.[98]) Michael Mocker in Balingen, der „wegen etlicher Mängel" vom Herzog nach Thailfingen gesetzt wurde, aber sich rühmte, ein guter Württemberger zu sein, und an seinem Weibe nicht zum Schelm werden noch sich von ihr scheiden wollte, obgleich ihn dann Bischöfe, Aebte, Grafen, Junker oder auch König Ferdinand anstellen würden, ließ sich doch insgeheim mit dem katholischen Grafen von Zollern in Unterhandlung wegen einer Pfarrei ein, als er Balingen verlassen sollte, so daß ihn der Herzog rasch ans andere Landesende nach Mühlhausen an der Enz setzte.[99]) Drei Pfarrer aus der Nähe von Stuttgart, Joh. Wern zu Dagersheim, Martin Wern

zu Schönaich, Valentin Reiser zu Holzgerlingen, von denen jedenfalls die beiden letztern im November beurlaubt worden waren, ließen sich herbei, im Dezember das Stift Stuttgart wieder aufzurichten, das Weihnachtsfest „mit gebührlichen alten Lobgesängen zu begehen zu Gottes Lob und zu Fried und Ruhe und Einigkeit der Gemeinde“. Als aber ihre Gemeinden über Verwaisung klagten, baten Martin Wern und Reiser, ihnen die Pfarreien vorzubehalten; beide wurden bald darauf als Interimspfarrer wieder in ihre Gemeinden entlassen.[100])

Im großen und ganzen mußte die nötige Mannschaft für das kaiserliche Interim aus dem Lager der alten Kirche herangezogen werden, wenn des Kaisers Willen auch nur in der oberflächlichsten Weise genügt werden sollte. So suchte man denn altgläubig gebliebene Mönche und Kapläne zu gewinnen. Ein alter Kaplan von Aidlingen Georg Wirt, früher Konventual in Sindelfingen, wurde erst als Interimist in Aidlingen und Sindelfingen angestellt und dann ins Stift Stuttgart berufen,[101]) Georg Bruckner erst nach Heidenheim, dann nach Schwieberdingen geschickt, um das Interim anzurichten, und dann als Sänger im Stift verwendet.[102]) Die alten Pfarrer meldeten sich wieder; der 1534 abgeschaffte Pfarrer Jörg Schweiker in Schützingen, jetzt Weihbischof des Bischofs von Speier, verjagte den dortigen trefflichen Pfarrer Veit Vaihinger und nahm die Pfarrei wieder für sich in Anspruch, ließ sie aber durch einen Frühmesser Jakob Kieshaber versehen.[103]) In Cannstatt meldete sich im Dezember 1548 Joh. Pfaff, genannt Schramhans, der etliche Jahre die Pfarrei versehen hatte, aber 1534 entlassen worden war und jetzt als Pfarrer zu Ammerschweier stand. Erst waren die Behörden von Cannstatt bereit, „so die Sachen dahin kommen, daß solche Priester wieder geduldet und angenommen werden, möchten sie Schramhans seiner vorigen Haltung nach wohl leiden“, aber als er schrieb, er habe noch den alten Kopf, und doppelte Besoldung als „rechter“ christlicher Prediger verlangte, denn ein guter, rechtschaffener Kriegsmann lasse sich nicht an einfachem Sold genügen, und noch weitere Bedingungen stellte, schlug die Stimmung bald um, obwohl der Bischof von Konstanz Joh. Pfaff selbst aufgefordert hatte, die Pfarrei wieder zu übernehmen.

Man bat, ihn um seines ungebührlichen, unfreundlichen, ja unchristlichen Schreibens willen, das kein „Lämmle“ sondern „einen beißenden Wolf zeige, dem ein neuer Kopf zu wünschen wäre“, an eine andere Stelle zu setzen.[104]) In Ehningen meldete sich ein Priester aus dem Bistum Speier, ein Dorfkind, zur Pfarrei.[105]) Nach Horrheim schickte das Domkapitel Speier einen Speierer Kleriker Balthasar Geiger.[106]) Für Lauffen, wo Spanier lagen, ließ sich Bertold Heiden von Markgröningen, bisher katholischer Pfarrer in Oppenweiler, gewinnen.[106]) Um Schnaitheim bewarb sich Johann Ostertag, Pfarrer in Neuler bei Ellwangen, den die Beamten von Heidenheim in seltsamem Mißverständnis der Sachlage mit den Worten empfahlen, er sei bisher in der alten Religion geblieben, man wies ihn aber nach der Prüfung in Stuttgart ab, da er das Sakrament nicht dem Interim gemäß halten wollte.[108]) Katholische Priester waren der von der Universität nach Brackenheim als Interimspfarrer gesandte Georg Unzyter[109]) und der nach Pfaffenhofen gesetzte frühere Bönnigheimer Prediger Jakob Senger, der aber seit dem Schmalkaldischen Krieg den Kanon aus dem Meßbuch herausgeschnitten hatte.[110]) Da aber, wie Apollonia von Thierberg an den Herzog schrieb, die Priester „ganz wert waren und sie niemand genug besolden konnte,“[111]) so waren die Privatpatrone und Aebte in noch größerer Verlegenheit, als der Herzog. Apollonia von Thierberg ließ deswegen die Pfarrei Ebingen durch den katholischen Pfarrer von Lautlingen und andere Priester versehen, bis es ihr im Juni gelang, einen Priester Matthias Pfender von Sigmaringen zu gewinnen, der das Interim annahm und sich der Prüfung vor den herzoglichen Räten unterzog und dann bestätigt wurde.[112]) Der Abt von Hirsau hätte den jungen Hieron. Heilbronner gern auf der Pfarrei Eberdingen belassen, wenn er sich dem Interim gemäß halten, Messe lesen und sich dazu weihen lassen wollte, aber dieser hatte aus der Schrift erkannt, daß „die Messe die höchste und größte Gotteslästerung sei, weshalb er sie ohne Befleckung des Gewissens nicht annehmen könne.“[113]) Den Pfarrer Paul Veiel hatte der Propst von Herbrechtingen in der Not zu Weiler OA. Geislingen belassen, obgleich er das Interim verwarf, doch durfte er nicht predigen, sondern nur taufen und Ehen „ein-

leiten".[114]) Allerdings war die Not für die Klöster im Brenzthal besonders groß. Denn der Propst von Herbrechtingen hatte nach Besetzung der Pfarrei Giengen nur noch drei Mönche, welche Herbrechtingen, Hürben, Mergelstetten, Hohenmemmingen, Nattheim und Setzingen versehen sollten. Der Abt von Anhausen mußte gar durch einen Mönch und einen Weltpriester miteinander Bolheim, Dettingen, Heldenfingen, Hausen und Gussenstadt bedienen lassen.[115]) Aber auch in anderen Gegenden war der Mangel in den Klostergebieten groß. Der Abt von Alpirsbach konnte in die große Gemeinde Dornhan mit 5—600 Kommunikanten nur zeitweilig einen Priester schicken, der in 14 Tagen bis drei Wochen eine oder zwei Messen hielt.[116]) Dabei suchten die Aebte das Interim möglichst zu umgehen, die Mönche des Brenzthals stellten einfach den alten Gottesdienst wieder her,[117]) wie auch der Domdechant von Speier in Horrheim und Löchgau.[118]) Nach Welzheim bestellte der Abt von Lorch einen Pfarrer, der „allweg" der alten Religion anhängig gewesen und in Welzheim das heilige Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt austeilte.[119]) Sicher hatten die Aebte und ihre Kirchendiener dasselbe Bewußtsein, wie der Abt von Blaubeuren, als er im Juli 1549 dem Pfarrer Joh. Dick in Oeschelbronn den Dienst aufkündigte und einen Interimspriester Sebastian N. hinsetzte, welcher die reine Lehre und den rechten Gebrauch der Sakramente bringen sollte. Der evangelische Pfarrer aber meinte, daran habe es seiner Gemeinde seit sieben Jahren nicht gefehlt.[120])

Das, was der Kaiser mit seinem Befehl vom 24. Oktober zustande gebracht hatte, war eine gründliche Verwirrung der kirchlichen Dinge. Treffend schildert Brenz den Zustand, der am Ende des Jahres 1548 im Herzogtum herrschte: „Neben einander bestehen evangelische Lehre, Papsttum und Interim, aber alle reinlich von einander geschieden",[121]) nämlich die reine Lehre in der Predigt in den Städten, das Papsttum in den Gebieten der Klöster und Privatpatrone und das Interim allenthalben, wo man Leute dazu gewonnen hatte.

Eines hatte Herzog Ulrich mit der plötzlichen Entlassung der Prädikanten erreicht, der Kaiser war zufrieden gestellt, die

Bischöfe konnten nur Günstiges an ihn berichten. Am 20. Januar 1549 schrieb der eifrige Interimswächter Bischof Otto von Augsburg an den Kaiser, dem Herzog Ulrich habe er nicht geschrieben, weil dieser das Interim kräftig durchführe, aber viele Prediger würden in den Städten und andern Flecken Schulmeister.[122]) Ebenso wenig wagte es der Bischof von Konstanz, dem Herzog eine Mahnung wegen Beobachtung des Interims zu schicken.[123]) So gewann der Herzog das, was bei dieser Zeitlage das Wertvollste war, Frist, um neue Wege zur Rettung der evangelischen Gemeinden und ihrer Pfarrer zu finden.

Je mehr aber der Herzog verschont blieb, umso kräftiger wurden die Städte bearbeitet. Am 30. November 1548 erließ der Bischof von Konstanz ein Mahnschreiben an die schwäbischen Städte seiner Gerichtsbarkeit.[124]) Der Bischof berief sich auf des Kaisers Befehl, Bericht zu erstatten, und sagte den Städten geradezu, er sei glaublich berichtet, daß sie die Deklaration „in viel Weg nicht erstatten", sondern „ihrem Gutansehen nachhängen". Sie mögen ihm zu wissen thun, wie sie die neue Ordnung ins Werk gesetzt, und was bisher für Mängel darin gelassen seien. Er ermahnte sie, die Mängel zu erstatten, um unwiderbringlichen Schaden zu verhüten.

Viel schärfer und tiefer als der Bischof von Konstanz ging Bischof Otto von Augsburg zu Werk, als er am 5. Dezember an die Städte seiner Gerichtsbarkeit, aber auch an Ulm und Eßlingen, ein Schreiben richtete und so in die Rechte des Bischofs von Konstanz eingriff.[125]) Er hielt ihnen vor, was für Schaden in zeitlichen Dingen, der geistlichen und ewigen wollte er der Kürze halber nicht einmal gedenken, die Mißhelligkeit der Religion gebracht; wozu die Einigkeit des wahren Glaubens und der Gemüter gedeihen könnte, zeige die Erfahrung. Sein „gnädiges", väterliches, nachbarliches und freundliches Begehren sei, daß die Städte von der schädlichen Spaltung zur Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche treten und dem Kaiser in Haltung des Interims sich gehorsam erzeigen. Sodann fragte er nach der ganzen Einrichtung des Gottesdienstes, ob die Lehre durch die Prädikanten dem Interim gemäß vorgetragen werde, ob die Kirchendiener und welche von ihnen ordentlich berufen, geweiht

und bestätigt seien, ob die Sakramente, Taufe, Ehe, Buße, letzte Oelung mit allen ihren gewöhnlichen Ceremonien gehalten, die Messe insbesondere mit dem Kanon und allen Ceremonien, Ornaten, geweihten Kelchen und Altären gefeiert werde, wie, wann und von wem das Sakrament des Altars der Gemeinde gegeben werde, ob das Gedächtniß der Heiligen und andere Kirchenordnungen, wie der Unterschied der Zeiten und Speisen beobachtet würden.

Die Antworten der Städte sind bis jetzt noch nicht alle bekannt. Biberach ließ dem Bischof von Konstanz am 18. Dezember durch den Bürgermeister Gräter antworten: Kirche, Pfarrhof und Pfarramt seien dem vorigen Pfarrer übergeben, dessen Wünsche sie erfüllten, er lese Messe. Das Predigtamt habe der Pfarrer dem Rat überlassen, bis er einen Helfer bekomme, den Prädikanten sei ernstlich befohlen, ihr Amt dem Interim gemäß zu versehen. Einen Frühmesser haben sie noch nicht gewinnen können, aber zwei Landpfarrer präsentiert. Mit den Klöstern Ochsenhausen, Schussenried, Heggbach, Salmansweiler haben sie sich gütlich vertragen. Der Bischof antwortete am 20. Dezember befriedigt und versprach, statt die bestehenden Mängel anzuzeigen, den Vorteil der Stadt beim Kaiser zu befördern. Die Stadt beeilte sich, ihren Bericht am 24. Dezember auch an den Kaiser mit dem Anfügen zu schicken, daß nun auch Chorschüler vom Schulmeister geübt würden und ein Frühmesser angenommen sei.[126])

Von Isny, Leutkirch und Ravensburg fehlt der Briefwechsel mit dem Bischof von Konstanz. Isny mochte sich darauf berufen, daß sie am 28. November auch die Nikolaikirche dem katholischen Gottesdienst geöffnet hätten, wo am 2. Dezember der Pfarrer Schwarz von Christazhofen zu predigen und Messe zu lesen begann, bis ein M. Kon. Kißling von Scheer als Pfarrer gewonnen war.[127]) In Leutkirch hatte der evangelische Gottesdienst unter dem Druck des Abts Gerwig von Weingarten aufgehört, ebenso in Ravensburg, wo man nicht den Mut hatte, den Prediger Tilianus, der am 30. November seine Rückkehr anbot, von St. Gallen zurückzurufen.[128])

Ulm berief sich Bischof Otto gegenüber auf den Mangel an

Priestern. Der Kaiser war mit Ulm sehr unzufrieden, da sie die renitenten Prädikanten in die Stadt aufgenommen und nicht einmal das Interim hatten beschwören lassen, ja einen sogar zum Bürger angenommen hatten. Vollends aber erregte Matthäus Besserer, der Bruder Georgs, seinen Zorn. Denn er hatte auf Bitten seiner Gattin sein Kind heimlich in evangelischer Weise zu Lehr taufen lassen, weshalb ihn der Rat auf offenem Markt verhaften und in die Frohnveste führen ließ. Der Kaiser sah darin frevelhaften Mutwillen, Verachtung seiner Person und des Rats, ein Verbrechen gegen die kaiserliche und städtische Ordnung und verlangte Entfernung Besserers aus dem Gericht, ja er sollte sich sogar alsbald am Hofe stellen, was der Rat nur mit Mühe abbat. Aber Ende 1549 durfte Besserer nicht wieder ins Gericht gewählt werden.[129])

Reutlingen antwortete dem Bischof in einem unterthänigen Tone, wie er in der Heimat Albers und Joß Weiß lange nicht mehr gehört war. Man erzählte dem Bischof die Bemühung um die Feier der Messe durch die Mönche, gestand, daß man noch die deutsche Sprache in der Kirche brauche, weil man niemand finde, der es anders thun wolle, aber vertröstete den Bischof, daß binnen kurzem zwei Männer eintreffen würden, welche das Interim streng durchführen würden. Nur der Schluß läßt die eigentliche Gesinnung der Reutlinger durchblicken: Sie wollten herzlich und gerne annehmen und halten, was zuvörderst vor Gott, dem Allmächtigen, auch göttlicher und weltlicher Obrigkeit verantwortlich und aller christlichen Obrigkeit gemäß ist. Die Sprache des Rates bildet den größten Gegensatz zu der des Jahres 1524, da man den Bischof so mutig und glücklich abgewiesen, und zeugt von der tiefen Niedergeschlagenheit, die jetzt in Reutlingen herrschte.[130])

In Eßlingen hatte man das Schreiben des Bischofs von Konstanz erst am 13. Dezember erhalten. Man hielt den Boten auf. Wohl hatte man schon am 14. Dezember eine Antwort entworfen, aber inzwischen mußte die Verhandlung mit den drei Priestern, welche schon lange gewährt hatte, zum raschen Abschluß gebracht werden, indem man ihnen ihre starken Forderungen be-

willigte. Am 15. Dezember schrieb nun der Rat an den Bischof, derselbe sei „zu mild“ berichtet, wenn ihm gesagt sei, Eßlingen beobachte das Interim nur nach Gutdünken, und schilderte die langen, erfolglosen Bemühungen um Priester. Bisher hätten die Pfleger des Salmansweiler und Kaisersheimer Hofes, die man auf kaiserlichen Befehl gebraucht, Messe gelesen. Die Prädikanten seien bis auf Schäffer, dem der Bischof von Arras das Predigen erlaubt habe, entlassen. Mit schweren Kosten, Mühe und Arbeit habe der Rat jetzt die Pfarrer von Oeffingen und Hochdorf und einen Mönch des Klosters Lorch geworben und den anderen Priestern geboten, das Interim zu halten. Nach dem Bericht der Priesterschaft sei alles der Kirchenordnung gemäß, aber die richtige vorgeschriebene Form der (Interims)-Messe sei ihnen noch nicht zugekommen. Der Rat würde nichts lieber sehen, als daß alle Religionsordnung und Reformation nach Gottes Wort ins Werk gebracht würde.

Der Brief der Eßlinger ist möglichst zahm, sie reden wohl auch von unterthänigstem Gehorsam, aber sie sind sich ihres besten Bemühens trotz aller geheimen Zuträger bewußt und wollen nur eine Reformation nach Gottes Wort. Mit Recht machen sie geltend, daß man wohl das Interim befohlen, aber keine Interimsliturgie geschaffen. Freilich der Kaiser und die Bischöfe hielten eine solche für unnötig, da ja die alten Meßbücher wieder gebraucht werden sollten. Der Brief Ottos von Augsburg vom 5. Dezember muß fast gleichzeitig mit dem des Bischofs von Konstanz eingetroffen sein und wird wohl in ähnlicher Weise beantwortet sein.[131]) Giengen antwortete dem Bischof Otto, sie führten das Interim streng durch, feierten das Sakrament der Ehe und Taufe u. s. w. lateinisch, wie das Gedächtnis der Heiligen und Verstorbenen nach der Predigt.[132]) Aehnlich wird auch die Antwort von Bopfingen gelautet haben.[133]) Wahrscheinlich erließ auch der Bischof von Würzburg ähnliche Anfragen nach Hall und Heilbronn. Dafür spricht, daß dem Rat zu Hall am 7. November eine Bittschrift übergeben wurde, deren Unterzeichner sich gegen das Interim wehrten und offenbar den neu angestachelten Eifer des Rats zähmen wollten.[134]) Ebenso wird es auf den Befehl des Kaisers vom 24. Oktober und auf ein Schreiben des

Bischofs von Würzburg zurückzuführen sein, wenn die Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe am 1. Dezember auch in der schon reformierten Grafschaft ihres verstorbenen Vetters Wolfgang, in Weikersheim und Umgegend, das Interim bei hoher Strafe zu halten geboten.[135])

Nach den Berichten, welche die Bischöfe empfingen, schien alles im besten Zug zu sein, aber der Bischof von Konstanz mußte dem Kaiser am 2. Januar 1549 gestehen, daß das Interim „dem mehrern gemeinen Volk“ zuwider sei und gar verächtlich gehalten werde. Es sei nötig, ernstliche Einsehung zu thun, daß nicht sie regieren, sondern die Vorgesetzten mit untadeliger, ansehnlicher Furcht in Stand gesetzt werden, ihre Versprechen zu halten und die noch „verführlichen“, irrigen Gemeinen und unverständigen Menschen von ihrem verstockten Vornehmen abgewendet werden.[136]) Auch Bischof Otto von Augsburg forderte am 4. Dezember 1548 neue Thaten des Kaisers. Er wollte Visitationen halten, aber dazu seien Mandate des Kaisers nötig, welche jedem Stand Gehorsam gegen den Bischof in geistlichen Dingen befehlen und Unterstützung durch den weltlichen Arm anordnen. Aber noch auf ein Hindernis machte Otto aufmerksam. Er könne das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe nicht zugestehen ohne päpstliche Substitution der Fakultäten, weshalb der Kaiser mit den Nuntien verhandeln möge.[137]) Ob damit zu helfen war, wenn die Bischöfe Dispensationsrecht erhielten, läßt sich aus der Zahl der bis 16. November 1548 in ganz Deutschland von den Nuntien selbst erbetenen Dispense für Priesterehen beurteilen. Es waren deren vier.[138]) In Württemberg sind überhaupt nur zwei Fälle bekannt, in welchen sich Interimisten um ihre Ehe Sorge machten. Es war dies Wolfgang Schetner in Göppingen und der Frühmesser Jakob Kiefhaber in Schützingen, die sich beide scheiden ließen, der letztere aber behielt sein Weib als Kebse bei sich.[139]) Als Bischof Otto von Hieronymus Mayer, welchen die Adelmann nach seiner Entlassung in Alfdorf nach Hohenstadt berufen und an Bischof Otto warm empfohlen hatten, gebeten wurde, ihn bei der Religionsordnung der Schenken von Limpurg bleiben zu lassen, verlangte der Bischof kurzweg Verleugnung des evangelischen Glaubens und Scheidung von seiner

Hausfrau, Mayer aber wollte sowenig als Michael Mocker in Balingen an seinem Weib zum Schelmen werden.[140])

Einen großen Triumph erlebte der Kaiser zum Schmerz aller treu evangelisch Gesinnten noch vor dem Schluß des Jahres 1548. Den Gefangenen in Kirchheim war der Mut zum Widerstand gebrochen. Die lange Haft, zumal an der Kette, die mancherlei umgehenden Reden, als ob Frecht seine Amtsbrüder durch seinen Widerstand mit ins Elend gezogen,[141]) die Unmöglichkeit, irgend einen „geistreichen und gelehrten Theologen" um Rat fragen zu können,[142]) die Aussicht auf Verschärfung der Haft, von der ein Gerücht sagte, der Kaiser wolle die Gefangenen in einen tiefen Turm legen, um sie da verkommen zu lassen und die Kosten zu sparen,[143]) brachten sie Mitte Dezember[144]) dahin, daß sie dem Kaiser gelobten, daß, wer unter ihnen nicht beim Predigtamt bleibe, wider das Interim nicht allein nicht reden und schreiben, sondern auch dasselbe halten wolle. Wer aber von ihnen beim Predigamt bleibe, solle nicht allein wider das Interim nicht lehren, predigen noch schreiben, sondern auch dasselbige ausdrücklich lehren und predigen und „seine Lehre daraus führen". Das Martyrium, um das Brenz Frecht beneidet hatte,[145]) bestand jetzt nicht mehr in Ketten oder Tod, es war trotz der Befreiung eine lange andauernde innere Belastung. Jetzt war eingetroffen, was Frecht scherzweise am 5. Dezember an seine Gattin geschrieben: Das Gewissen beschwert, der Magen versehrt, der Beutel geleert.[146]) Aber noch zwei lange Monate sollten sie im Kerker sitzen; denn ihre Freiheit sollten sie, allerdings nach einem Vorschlag Frechts, dem Sohne des Kaisers, dem Prinzen Philipp verdanken, der, dem deutschen Volk bisher völlig fremd, auf der Reise durch Deutschland sich durch allerlei kleine Thaten die Volksgunst erwerben sollte. Endlich am 27. Februar 1549 sprach der Prinz in Ulm das befreiende Wort; am 3. März wurden die 5 Geistlichen nach Bezahlung ihrer Haftkosten entlassen, während der unschuldigste unter den Gefangenen, der Laie Jörg Frecht, vom Kaiser noch bis Ende Juli als angeblicher Aufrührer gefangen gehalten wurde. Seine Vaterstadt durfte Martin Frecht nicht wieder sehen, obgleich der Kaiser die ewige Verbannung aus Ulm auf 8 Jahre ermäßigt hatte. Am 7. März mußten sich

die Prediger zu Söflingen vor den Thoren von Ulm von den Freunden und Verwandten und den treu anhänglichen Bürgern Ulms verabschieden. Frecht mußte noch zwei Jahre in der Armut bei seiner Schwester in Nürnberg und in Blaubeuren leben, bis ihn Herzog Christoph am Anfang des Jahres 1551 als Lehrer und Ephorus ans Stipendium nach Tübingen berief.[147]) Für die übrigen sorgte wahrscheinlich noch Herzog Ulrich. Rauber ging zunächst nach Tübingen, aber es bedurfte eines herzoglichen Befehls, bis die Universität den Mut fand, ihn unter ihren Schutz als akademischen Bürger aufzunehmen, dann gab ihm der Herzog die Schulstelle in Brackenheim,[148]) Georg Fieß kam als Katechist nach Eltingen,[149]) Bonaventura Stelzer findet sich in Sielmingen,[150]) Jakob Spieß in Oßweil,[151]) aber nur G. Fieß erreichte noch ein höheres Alter. Die Opfer des Cäsaropapismus hatten in Württemberg ihre Zuflucht gefunden.

## Kapitel 7. Das Interim auf seiner Höhe.

Von Göppingen an der südlichen Landesgrenze bis Vaihingen an der nördlichen waren längs der Kaiserstraße in allen Pfarrorten Interimisten angestellt. Und so kräftig waren die Ceremonien derselben, daß Roger Ascham auf seiner Reise mit dem englischen Gesandten Morison zum Kaiser nach Augsburg am 21. Oktober 1550 sich über die stattliche protestantische Kirche zu Vaihingen verwunderte, in der es doch „ziemlich stark nach Interimsluft roch".[1]) Immer noch bemühten sich die Räte und Amtleute, um des Kaisers Willen zu genügen, Interimspriester aufzustellen, wo nur einer zugewiesen war. Erwies sich ein alter Mönch, wie der ehemalige Maulbronner Konventuale Joh. Flacht, nicht tüchtig zum evangelischen Kirchendienst, zumal seine Frau auch Aergernis gab, so machte man ihn zum Interimisten. Flacht wurde nach Bönnigheim geschickt.[2]) Die Nachfrage nach Priestern und die Qualität der angestellten gab sogar dem vor fünf Jahren wegen Ehebruchs entlassenen und schwerbestraften ehemaligen Pfarrer Kunding in Gussenstadt im März 1549 den Mut, sich dem Herzog zur Verfügung zu stellen,[3]) nachdem sein

entlassener Amtsbruder Bernhard Berner von Nattheim, ein ehemaliger Mönch, sogar unter die Stiftsherren in Stuttgart aufgenommen worden war.[4]) Auch die Nachbarländer boten neue Kräfte für das Interim, die freilich öfters in ihrer Laufbahn Schiffbruch litten und aus ihrem neuen Beruf oft über Nacht verschwinden mußten. So kam nach Schorndorf 1549 Christoph vom Kreuz, der erst dem Propst von Herbrechtingen als Pfarrer gedient, ein vielgewanderter Mann, der auch spanisch verstand;[5]) ihm folgte Leonhard Eckher, einst evangelischer Domprediger in Regensburg, dann dort entlassen und katholischer Prediger in Ellwangen.[6]) In Plochingen hatte sich ein Dorfkind Mich. Widmaier, der in der Schweiz auch eine Pfarrei inne hatte, eingefunden.[7]) Am 6. Juli 1549 konnten die herzoglichen Gesandten Demeler und Höcklin dem spanischen Oberst in Schorndorf des Herzogs Bemühung um das Interim damit in ein günstiges Licht stellen, daß sie ihm vorhielten, es gebe nun bei hundert Interimisten im Land.[8]) Also fast ein Fünftel der an 500 betragenden Pfarrstellen war mit Interimspriestern bestellt. Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß um jene Zeit die Zahl der Interimisten ihren höchsten Stand erreicht hatte. Ihre Stellung war nicht zu verachten, denn ihnen waren ja in der Regel die Pfarrstellen der Städte und größeren Flecken zugewiesen. Und es fehlte ihnen nicht an Anhängern. In Tübingen besuchten Balthasar Käufelin, der einzige Lehrer der Theologie seit Schnepfs Abgang, die drei Juristen Joh. Sichard, Caspar Volland, Gebhard Brastberger, der Mediziner Michael Rucker, ja selbst Luthers einstiger Tischgenosse Matthias Garbitius aus Illyrien die Messe.[9]) In Leonberg war der alte Stadtschreiber altgläubig,[10]) in Dorf und Feste Asperg gab es noch manche „spitzfindige, geschwinde Päpstler“.[11]) In Plieningen neigte der Schultheiß zur Religion des Abts von Bebenhausen und war noch 1558 mit einigen Bürgern päpstlich.[12]) In Heimsheim konnte der Schultheiß das Psalmensingen nicht leiden, seine Schwieger stand in verdächtigem Verkehr mit dem Meßpriester.[13]) In Feuerbach gefiel einigen „Päpstlern“ die evangelische Predigt nicht.[14]) In Urach sah sich zwar der Interimist Kohler fast von jedermann, wenige ausgenommen, geschmäht, behauptete aber doch,

daß viele „fromme" Leute zur Messe kommen.[15]) Sie alle mochten gleich dem alten Professor Peter Braun, der im Ruhestand zu Tübingen lebte, das Interim als Abschlagszahlung begrüßen.[16])

Wie die Räte zur Anrichtung des Kirchendienstes sich Mühe gaben, für die Pfarreien herzoglicher Kollatur, so gut es ging, Priester zu gewinnen, so sorgten sie auch dafür, daß die andern Kollatoren die Stellen besetzten, damit des Kaisers Verordnung genügt würde und die Stellen nicht erledigt blieben.[17]) Die Universität und die Aebte wurden wiederholt gemahnt. Denn der Herzog war nicht gesonnen, zu dulden, daß die Pfarreien ledig ständen und fünf oder sechs Pfarreien von einem oder zwei Mönchen oder Priestern versehen würden. Aber zugleich verlangte er streng, daß die anzustellenden Priester sich bei den Räten zur Prüfung stellen.[18]) War ein Kollator säumig, dann erbot sich der Herzog für taugliche Leute zu sorgen oder schickte sie einfach den Kollatoren zu[19]) oder auch auf die erledigten Stellen.[20]) Den Aebten war die Art, wie der Herzog Aufsicht über ihre Besetzung der Pfarreien und das Leben und Wirken ihrer Interimspfarrer übte, nicht bequem, aber sie wußten, daß sich mit ihm nicht spaßen ließ. Als Ulrich von seinen Räten erfuhr, daß der Abt von Hirsau einen ärgerlichen, ungeschickten Priester nach Calw geschickt hatte, der eine bei sich hatte, die ihm „außerhalb christlicher Ordnung" viele Kinder geboren, verlangte er sofort vom Abt Anstellung eines anderen.[21]) Der Abt von Lorch hatte den Pfarrer von Welzheim gegen die Klage Wilhelms, Schenken von Limpurg, daß er das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt reiche, in Schutz zu nehmen gesucht, aber er mußte sich doch am 30. Dezember 1549 entschließen, einen anderen Pfarrer hinzuschicken.[22]) Einen Pfarrer, welchen der Abt von Anhausen nach Dettingen OA. Heidenheim bestellt hatte, ließ der Herzog entfernen, weil er den Anforderungen nicht entsprach. Der Abt Onuphrius Schaduz, ein streitbarer Herr, erhob am 26. Februar 1549 Widerspruch gegen das Verlangen, seine Interimspriester zu den Räten zu schicken, und klagte bei Bischof Otto von Augsburg. Dieser hielt dem Herzog seine bischöfliche Gerichtsbarkeit vor, gemäß der kaiserlichen Deklaration seien die

Priester den Ordinarien unterworfen, also habe er auch über ihre Anstellung zu erkennen. Der Herzog erwiderte, die Kollatur der Prälaten bestreite er nicht, aber die Pfarrer stünden unmittelbar unter seiner Obrigkeit, er sei nicht gewillt, in seinem Lande Priester zu dulden, welche das Interim nicht hielten. In Stuttgart werde den Priestern nur vorgehalten, ob sie die kaiserliche Deklaration annähmen,[23]) natürlich in dem Sinne, wie sie die Regierung auslegte. Auch sonst verfuhr Bischof Otto sehr streng. Alle neuangestellten Priester ließ er durch den Offizial prüfen. Hatte dieser Bedenken, sie zu bestätigen, so mußten sie persönlich beim Bischof sich über Wandel und Rechtgläubigkeit ausweisen.

Dem Pfarrer Schaber in Hohenstaufen hatten die Räte noch 1548 befohlen auf seiner Pfarrei zu bleiben, bis der Abt von Adelberg einen den herzoglichen Forderungen entsprechenden Interimisten schicke, und er blieb trotz aller Mahnungen des Abtes und trotzte auf des Herzogs Befehl, bis er abgerufen wurde.[24]) Bei der Gefahr, seine Einkünfte mit Beschlag belegt zu sehen, wenn die Pfarreien unbesetzt blieben, und bei dem Mangel an Priestern entschloß sich das Domkapitel Konstanz endlich seinem Pfleger zu erlauben, auf seine Pfarreien Pfarrer und Katechisten zu setzen, welche „des Herzogs Ordnung" hielten, wenn sie nur geweihte Priester waren; so hatten Obertürkheim, Untertürkheim, Schornbach, Buch, Oppelsbohm „taugliche und gutherzige" d. h. evangelische Kirchendiener erhalten. Jetzt galt es noch für Cannstatt, wo zwar ein Meßpriester und ein Prädikant stand, einen gelehrten und geschickten Pfarrer zu gewinnen. Der Pfleger gewann dafür keinen geringeren als Val. Vannius, der in Stuttgart als Prediger entlassen war, aber immer noch als verordneter Rat zur Anrichtung der Kirchendienste wirkte. In Stuttgart ging man mit Freuden auf den Vorschlag ein, da Vannius so, ohne vom Herzog besoldet zu sein, immer noch alle Tage zur Verrichtung seiner Ratsgeschäfte uach Stuttgart kommen konnte und die Pfarrei Cannstatt besser versorgt war, als bisher.[25]) Ja selbst der Abt von Adelberg begnügte sich im September 1549 mit dem Nachweis der Weihe und ließ die Glaubensrichtung der Kandidaten außer Betracht.[26]) Die Folge war, daß die Kloster- und Stiftspfarreien jetzt öfters mit alten evangelischen Kirchen-

dienern besetzt wurden. Das Interim selbst war damit im Prinzip von den geistlichen Kollatoren aufgegeben.

In einem Stück mußte man den Klöstern Freiheit gewähren. Sie konnten wieder Novizen aufnehmen. Aber der Zuzug aus dem Lande war sehr gering. In Maulbronn gewannen die Mönche den armen Jakob Schropp von Vaihingen, der keine Mittel zum Studieren besaß, aber sein Vater schickte ihm heimlich ein Neues Testament, das er bei Nacht im Mondschein las, und so lernte er die evangelische Wahrheit kennen und wurde später ein tüchtiger evangelischer Theologe.[27]) Die Nonnen auf dem Osterdinger Berg wußten ein armes, vaterloses Mädchen, das als Viehmagd bei ihnen diente, zu bereden, daß sie die Gelübde ablegte.[28]) Dagegen kamen besonders in die Frauenklöster aus den benachbarten katholischen Gebieten eine gute Anzahl Nonnen, welche den Bestand der Klöster noch auf Jahrzehnte verlängerten und dem Herzog Christoph und noch seinem Nachfolger die Aufhebung der Klöster stark erschwerten.[29])

Einen Höhepunkt bezeichnet das Jahr 1549 in der Geschichte des Interims auch in dem Bemühen, die längst in Verfall geratenen Kollegiatstifte wieder herzustellen, um dem Kaiser den guten Willen zu beweisen. Zunächst begann man damit in Stuttgart, da des Kaisers Auge in erster Linie auf die Landeshauptstadt gerichtet sein mußte. Schon am 18. Dezember 1548 hatten die Räte zur Anrichtung der Kirchendienste sich an den Kanoniker Michael Kreber gewandt, um die Sache in die Hand zu nehmen und den Chorgesang zu leiten. Was schriftwidrig war, sollte aus den Chorgesängen wegbleiben, besonders die Geschichten von den Heiligen, weil der Kaiser selbst eine Reformation verspreche. Das Amt der Messe zu singen sollte ihm nicht wider sein Gewissen aufgeladen werden, das sollte der Subkantor der Schüler leiten. Kreber wandte sich darauf au den Herzog selbst. Er wollte die kaiserliche Deklaration „in ihrer Würde" lassen, aber mit Gottes Gnade bei der erkannten Wahrheit bleiben. Der Herzog war ungehalten, daß seine Räte ohne sein Vorwissen einem Manne, den der „hochgelehrte und weitberühmte" Joh. Reuchlin ihm zur Aufnahme ins Stift empfohlen hatte, Zumutungen gemacht hätten, doch erbot sich Kreber die reinen Gesänge zu singen,

wie der Stiftsprädikant Max Flecht es außerhalb der Messe thun wollte.[30]) Meister Wolfgang Bretzger, Michel Winzelhauser und Joh. Schopff wollten sich Gewissens halber nicht mehr ins Stift begeben und am Gottesdienst sich beteiligen, der frühere Kustos Hans Bausch erbot sich nach seinen Kräften mitzuhelfen, so wie es das Interim verlange. Man wandte sich auch an die früheren Stiftsherrn und Vikare, die nach anderen Orten gezogen waren. Bernhard Otto, jetzt Schulmeister in Zwiefalten, wollte gegen hohe Entschädigung auf sein Kanonikat verzichten, Simon Beckh, Pfarrer in Kanzach, versprach, gegen hohe Entschädigung und Rückgabe seines von ihm erkauften Hauses zu kommen, ebenso erbot sich Martin Sigwart, Pfarrer in Regenbach, früher Helfer am Stift. Diakonus Joh. Schulmeister von Cannstatt stellte sich zur Verfügung, um auf dem Chore zu singen und die Sakramente zu reichen. Der Schulkantor Matthias Stürmlin sollte mit sechs Knaben zum Amt und alle Horen singen.[31]) Vannius und Schnizer erhielten den Auftrag, die bisherige Liturgie durchzusehen und die Gesänge zu reinigen, erklärten aber, damit nicht sobald fertig zu werden. Ueber Weihnachten hatte man drei Landpfarrer (s. o.) ins Stift gezogen, um den Gottesdienst in der Stiftskirche feierlich zu halten. Weil es in Stuttgart an Knaben fehlte, welche sich zum Gesange hergaben und eigneten, schrieben die Räte nach Herrenberg um solche. Die sechs Knaben sollten je 12 fl. und einen Chorrock bekommen.[32]) Aber noch im Mai 1549 waren es nur deren vier, welche der Stiftskantor Nikolaus Zolt aus Speier täglich eine Stunde im Singen unterrichtete, während er daneben in der Schule mithalf und auch beim evangelischen Predigtgottesdienst in der Leonhardskirche den Gesang leitete.[33]) Den Mangel an Stiftspersonen ersetzte man durch alte Kapläne, wie Georg Wirt von Aidlingen und Nikol. Fischer von Hildrizhausen, durch Pfarrer, die Mönche gewesen waren, wie Bernhard Berner in Nattheim, früher Konventual in Hirsau, Johann Straub, Mönch in Bebenhausen, aber auch Joh. Wolfg. Neuhäuser von Laichingen zog man heran. Interimspriester, die wegen ihrer Aufführung im Kirchendienst unmöglich wurden, wie den in Lauffen übelberüchtigten Bertold Heiden, wies man der Stiftskirche zu. Dazu kamen Fremde, wie Zolt von Speier, Ni-

kolaus Scherer von Ottweiler, Seb. Unger oder Kreb. Im März 1549 wurde auch Joh. Stern, bisher Pfarrer in Simmozheim, als Kantor bestellt. Somit waren zwei Kantoren vorhanden, „weiß keiner, welcher Kantor ist." [34]) Dies bunt zusammengewürfelte Volk von teilweise zweifelhafter Vergangenheit, bedenklichem Leben und mäßiger Bildung, vielfach wechselnd und stets unter sich im Hader, nahm seine zwei Thaler Wochenlohn, [35]) that seine Verpflichtungen im Stift schlecht und lebte in den Tag hinein. Der alte Stiftsdekan Ofterdinger kümmerte sich nicht viel um die ganze Anstalt, die innerlich siech und krank war. Denn allen war anzumerken, was Georg Wirt 1552 gestand, er habe keine Lust zu diesem Gottesdienst. [36]) Die alten Stiftsherren hatten vor der Reformation in ihren Verrichtungen einen wirklichen Gottesdienst gesehen, diese neuen Stiftsherren thaten ihren Dienst um das Geld, damit der Kaiser zufrieden und der Herzog unbelästigt sei. Hier konnte der frühere Propst Jakob von Westerstetten, jetzt Stiftsherr in Ellwangen, der am 16. August 1551 seine Stelle wieder einnahm, nicht helfen. [37])

Hatte die Herstellung des Stiftes in Stuttgart schon ihre große Schwierigkeit, so noch mehr die der andern. Am 4. Febr. 1549 rieten die Räte dem Herzog, weil Göppingen und Faurndau an der Straße liegen, sollten dort die Propsteien und einige Chorherrnpfründen besetzt werden, und schlugen den früheren Chorherrn Jakob Ackermann, der seit August Messe in Göppingen las, zum Propst vor. Man setzte ihn wirklich als Propst ein und befahl ihm die Pfarrei Faurndau zu versehen. Er that aber seinen Dienst schlecht, in dem Vierteljahr seit Aschermittwoch 1549 kam er nur 4—5 mal nach Faurndau, um Messe zu halten; das Nachtmahl hielt er nie, weder während noch außer der Messe, hielt auch die Pfarrkinder nicht dazu an. Predigen konnte er nicht, ja nicht einmal das Evangelium „deutsch anzeigen", so daß man den früheren Pfarrer von Göppingen M. Michel Brothag als Katechisten ihm zur Seite stellen mußte. [38])

In Backnang hatten am 19. Oktober 1548 vier Stiftsherrn um Restitution und der Propst Jakob Lorcher oder Schreiber um Besetzung von weiteren zwei Kanonikaten gebeten. Der Herzog wollte darauf nicht eingehen. Man schaffte die Bilder und Or-

nate in die Kirche, aber der Propst weigerte sich, an dem neuerrichteten Altar Messe zu lesen und die entweihte Stiftskirche zu benützen, so lange beide nicht neugeweiht seien; in Wahrheit wollte er die volle Restitution erzwingen. Am 12. Januar 1550 ordnete der Kaiser dieselbe an und Ulrich gab am 15. Januar 1550 den Befehl dazu, aber nur in beschränkter Weise, weshalb das Kapitel nicht darauf einging, sondern ein Mandat des Reichskammergerichts vom 25. Juni erwirkte, das ungeschmälerte Restitution des Stiftes gebot. Im Mai 1550 erschien ein Priester mit Spaniern aus Schorndorf und einer päpstlichen Bulle in Backnang, um feierlich von zwei Kanonikaten für einen welschen Kaplan des Bischofs von Augsburg Peter Korsicus (?) Besitz zu ergreifen, der dann im August mit einigen andern nach Backnang kam, um persönlich seine zwei Pfründen zu übernehmen, und dann wieder verschwand. Der Herzog entschloß sich zu gütlichen Verhandlungen. Am 5. Dezember kam es zu einer Vereinbarung, wonach die Stiftsherrn sich zum Interim verpflichteten, den Herzog als Landesherrn, Schirmherrn und Kastenvogt anerkannten und auf weitere Ansprüche wegen der veräußerten Güter verzichteten. Nunmehr begann der Gottesdienst wieder, am Weihnachtsfest las der alte Stiftsherr Mich. Angelberger die erste Messe.[39])

In Möckmühl lebten noch der Propst und einige Stiftsherren, aber sie waren verheiratet. Als eifriger evangelischer Prediger wirkte Joh. Reichart auch nach der Beurlaubung der Pfarrer in Möckmühl. Als ihnen befohlen wurde, sich nach Priestern umzusehen, welche Messe nach dem Interim läsen, antworteten sie am 17. Mai 1548, sie könnten keine bekommen, doch wurde im Januar 1549 wieder Messe gelesen, da noch zwei Stiftsherrn katholisch waren. Die Kastenpfleger wurden am 3. Februar angewiesen, herzustellen, was unvermeidliche Notdurft für das Interim erfordere, aber zwei Altäre, welche noch standen, genügten. Erst im Juli 1550 hatte man angefangen, wieder Horen zu singen und den Interimsgottesdienst zu halten, wozu der Stiftspropst noch um Besetzung von zwei erledigten Kanonikaten bat. Aber da war das Interim schon im Absterben.[40])

In Tübingen begegnete die Wiederherstellung des Stifts großen Schwierigkeiten, so sehr sich auch der alte Propst Ambros.

Widmann, der inzwischen Propst in Rottenburg geworden war, anstrengen mochte. Denn man kannte seine Art nur zu gut und wollte doch keinen andern Gottesdienst, als den des Interims dulden. Es gab unendliche Verhandlungen, bis sich Widmann mit dem Dekan Jod. Vogler und den Chorherren Dicklin und Kupferschmied entschloß, das Interim anzunehmen und den Herzog als Schirmherrn anzuerkennen. Am 26. September 1551 kam endlich ein Vertrag zu stande, wonach die Stiftsherren und die evangelischen Kirchendiener sich gegenseitig in ihren Gottesdiensten ungehindert lassen sollten. Die Stiftsherren hielten ihren Gottesdienst im Chor, während im Schiff der Stiftskirche evangelischer Gottesdienst gehalten wurde, bis nach drei Vierteljahren das Interim zu Grabe getragen wurde.[41])

Auch in den Reichsstädten bezeichnet das Jahr 1549 den Höhepunkt der Durchführung der kaiserlichen Religionsordnung. In Oberschwaben kehrte der ganze katholische Gottesdienst wieder. Nicht nur Isny und Biberach hatten altgläubige Pfarrer, sondern auch Leutkirch und Ravensburg. Dorthin hatte Abt Gerwig einen Urban Kösinger oder Göser gesetzt, dem die Stadt zuvor eine Kaplanei verliehen.[42]) Nach Ravensburg kam der altgläubige Pfarrer von Hagnau am Bodensee, den der Rat von Ueberlingen der Nachbarstadt für ein halbes Jahr zur Pfarrei oder Prädikatur lieh.[43])

Auch mit Ulm konnte der Kaiser jetzt zufrieden sein, nachdem er dem Rat noch am 10. Januar 1549 vorgeworfen hatte, er förbere die Aufrichtung des Interims wenig; für die von der alten Religion fehlte es an einem tauglichen Prediger.[44]) Als Pfarrer bestellte der Rat einen altgläubigen Pfarrer Ehekircher, einen geborenen Ulmer, der bisher katholischer Pfarrer in Weißenhorn gewesen war.[45]) Jetzt wurde das Fasten durch öffentlichen Ausruf des Büttels geboten und die Taufe in katholischer Weise hergestellt. Im Juni erschien auch der lange gesuchte Nachfolger Frechts, Lic. Adam Bartelmes, bisher Prediger am Hofe zu Heidelberg, eine zweideutige Persönlichkeit, dessen Frau nicht im besten Rufe stand. In der Pfalz war man über seinen Abfall vom Evangelium erbittert. Er suchte sich freundlich dem verbannten Frecht zu nähern, und doch war sein höchstes Streben,

einen glänzenden Meßdienst einzurichten, wogegen Hackner und Vogler sich möglichst zu sperren suchten, wollte doch letzterer eher vom Erdboden verschlungen werden, ehe er die Messe aufrichten helfe. Aber als Anfang November die erste interimistische Messe im Münster gelesen wurde, mußten auch jene beiden mit dem ganzen Klerus des Gebietes anwohnen. Das Abendmahl reichte Bartelmes nur unter einerlei Gestalt und erbot sich auch in den größeren Orten des Gebietes, wie Leipheim und Langenau, den Gottesdienst nach der Instructio religionis sacrae des Bischofs von Metz zu reformieren. Glücklicherweise hatte Bartelmes in Ulm bald allen Boden verloren, so daß er es vorzog, eine katholische Pfarrei zu übernehmen.[46])

In Eßlingen war es noch im Dezember 1548 gelungen, drei Interimspriester zu gewinnen. Sebastian Nittel, Priester seit 1533, Pfarrer in Oeffingen sollte als Pfarrverwalter die Kirche leiten, alle Sonntage und Feiertage vor dem Amt eine Predigt halten und die Kaplane überwachen, daß sie die Ceremonien nach dem Interim verrichten. Andere Kirchendienste waren in seinen Willen gestellt. Der Rat hatte ihm große Forderungen bewilligt, wie Freiheit vom Stadtgericht und den bürgerlichen Leistungen, 200 fl., ein Fuder Wein, 5 Klafter Holz auf lebenslang selbst bei Dienstuntüchtigkeit. Doch hatte sich der Rat vorbehalten, daß Nittel, der eben doch zum Superattendenten nicht geeignet war, sich unterordnen müsse, wenn der Rat einen frommen, gelehrten Doktor der Theologie gewinne. Der zweite Interimist war der bisherige Pfarrer von Hochdorf Gabriel Schulmeister, der drei Messen wöchentlich lesen, den Pfarrherrn beim Messelesen und Aemtersingen unterstützen, Kranke versehen, Beichte hören, Wasser, Salz, Wachs, Kräuter und anderes weihen, bei Leichen die Ermahnung sprechen sollte, wofür ihm 110 fl. und dieselben Freiheiten wie Nittel versprochen wurden. Der alte Lorcher Mönch Hans Schilling, der dritte Interimist, sollte sich als Nachfolger Batts mit Schulmeister in die Arbeit teilen. Nittel griff kräftig ein, den Chorgesang sollten die Schüler und Dionysius Unbehauen gen. Schlosser unterstützen. Die Brautleute wollte er nur nach vorausgegangener Beichte einsegnen, Kinder nur in der Kälte und bei Krankheit im Kissen taufen; auch eine Leichenordnung stellte er

auf, wie eine Ordnung für die geistliche Bedienung der Kranken und Sterbenden. Auf Fasten und Haltung der Feiertage, an denen die Bürger dennoch arbeiteten, wurde gedrungen. Ja am 19. Juni 1549 übergaben die drei vom Rat berufenen Meßpriester samt den vom Rat bisher zur Aushilfe gebrauchten Priestern Christoph Schwarz und Georg Grüneisen, wahrscheinlich Priestern des Kaisersheimer und Salmansweiler Hofes, eine neue Kirchenordnung, die über das Interim hinausging, sodaß sie der Rat verwarf, denn sie sollten beim Interim bleiben, wie auch spätere Eingaben in dieser Richtung (26. Sept., 1. Okt.) abgewiesen wurden. Die Stimmung im Volk war allen weitergehenden Zugeständnissen an das alte Wesen durchaus abgeneigt, und man sehnte sich nach der evangelischen Predigt.[47])

Minder glücklich in der Herstellung eines Apparates für das Interim war Reutlingen. Es gelang statt der gehofften zwei nur einen Weltpriester zu werben, aber sie wechselten sehr rasch und blieben dem Volke völlig fremd. Ende 1548 oder Anfang 1549 erschien ein Priester aus der Schweiz, der die Taufe und Trauung nach römischem Ritus einführte. Aber die Leute trugen ihre Kinder auf die Dörfer, um sie evangelisch taufen zu lassen. An Ostern forderte er die allgemeine Beichte, aber nur 82 Personen erschienen. Jetzt war ihm klar, daß Reutlingen für seinen Eifer kein günstiger Boden war. Er schied zu Pfingsten aus seinem Dienst. Der Rat wandte sich jetzt an den Truchsessen Wilhelm von Waldburg zu Scheer, der auch Isny mit einem Priester versorgt hatte und Reutlingen einen Namens Kretzer schickte, der aber schon nach vier Wochen wieder abzog, während sein Nachfolger, ein „kleines Pfäfflein", aus einem badischen Dorf bei Altensteig schon nach drei Wochen verschwand. Das waren die Nachfolger von jenen geistvollen, tüchtigen Männern, wie Alber, Schradin, Reiser, das die Brautwerber des kaiserlichen Interims unter einem seit 25 Jahren evangelisch geschulten Volk. Aber nun war es dem Rat gelungen, einen tüchtigeren Mann zu gewinnen in Johann Kohler von Rain an der Donau, der erst Prediger am Morizstift in Rottenburg-Ehingen gewesen war, dort evangelisch gepredigt und sich verheiratet hatte, aber um seines Glaubens willen vor dem Arm Ferdinands sich flüchten

mußte und von Herzog Ulrich die Pfarrei Böblingen bekommen hatte. Jetzt war er ein Anhänger des Interims geworden. Am 29. September hielt er seine erste Predigt. Schon Samstags darauf mußte der Rat den Hebammen verbieten, die Kinder zur evangelischen Taufe auf die Dörfer zu tragen. Die evangelischen Prediger, seine Vorgänger, schalt er auf der Kanzel und im Gespräch ketzerische und aufrührerische Prediger; dem Volke drohte er mit Entziehung der kirchlichen Beerdigung, wenn man nicht das Abendmahl unter einerlei Gestalt empfange und in Sterbensnot sich „versehen" lasse. Den Rat drängte er, den Besuch der Predigt auf dem Lande zu verbieten. Aber mit all seinem Eifer machte er das Volk nur noch mehr abwendig. Je mehr man verbot, je mehr lief das Volk in die Dörfer. Zur Unterstützung Kohlers hatte der Rat noch einen Mönch gewonnen, so daß doch täglich eine Messe oder ein gesungenes Amt, an Sonn- und Feiertagen zwei Predigten gehalten werden konnten und auch am Mittwoch gepredigt wurde, wenn kein Feiertag in die Woche fiel. Der Rat hatte das Bewußtsein, daß „der kaiserlichen Deklaration genug geschehe." [48])

Auch Heilbronn besaß nur einen Interimspfarrer in Johann Scharpf, aber dieser entwickelte einen großen, dem Volke nicht bequemen Eifer in der Durchführung des Interims (s. o.). Auch mit den Klöstern wußte sich der Rat trotz mancher Schwierigkeiten zuletzt gütlich zu vertragen, ja er konnte dem Kaiser in einer Klage gegen den Karmeliterprovinzial sagen, der Rat habe demselben in seinem Reformationsgeschäft kein Hindernis bereitet, die Schuld des Zerwürfnisses liege allein an jenem, sodaß der Kaiser selbst durch den von ihm beauftragten Bischof von Speier beide Teile vertragen ließ. [49]) Weniger Glück hat der Rat mit der Durchführung des Interims auf den Dörfern. Für Böckingen und Frankenbach ließen sich keine Meßpriester gewinnen. [50]) In Flein hatte der Pfarrer einmal Messe gelesen, aber es erschien niemand dazu in der Kirche, so daß der Pfarrer die Lust dazu verlor. Der Rat ließ nun dem Pfarrer gebieten, aufs neue Messe zu lesen, den Bauern aber, sie sollten zur Kirche gehen. Aber jetzt erwiderte der Pfarrer, sein Beruf sei zu predigen, zu taufen, das Abendmahl zu reichen, Messe möge der ihm bei-

gegebene Kaplan lesen, der es nach der Meinung des Pfarrers wohl vor leeren Wänden thun mochte.[51])

In Hall war es endlich dem Rat gelungen, eine ziemliche Anzahl Interimspriester zusammenzubringen. Als Prediger trat an die Stelle von Brenz Leonhard Werner, an die Stelle Isenmanns als Pfarrer kam Christoph Marstaller, als Diakonen wurden Johann Lindau von Mosbach und Johann Wertwein gen. Schuhans berufen. Am Sonntag Judica den 7. April 1549 wurde die erste Messe gehalten. Aber schon die Erfahrungen der ersten Woche müssen so ungünstige gewesen sein, daß man am Palmsonntag den 14. April bereits die „Privat- und Murmesse" unterließ. Der Gottesdienst in der Stadt und in einzelnen Dörfern erlitt bedeutenden Abbruch; im Spital, in Unterlimpurg, in Rieden, Sanzenbach und Bibersfeld unterblieb er längere Zeit ganz. Später wurde statt der Morgenpredigt am Sonntag Messe gelesen, die Nachmittagspredigt unterblieb, die Katechese wurde ganz vernachlässigt. Von der Landgeistlichkeit war kein Widerstand mehr zu fürchten, seit der Pfarrer Bonifacius Gräter, ein ehemaliger Mönch, aus Michelfeld vertrieben war. Am Sonntag Quasimodogeniti den 28. April berief man die ganze Geistlichkeit in die Stadt, um das in Verfall geratene Ruralkapitel wieder aufzurichten und einen Dekan zu wählen. Da sich unter den neuberufenen Interimisten keine geeignete Persönlichkeit fand, so wählte man den Chronisten Johann Herolt, Pfarrer in Reinsberg, der sich schon vor 24 Jahren mit Ueberzeugung der Reformation zugewendet hatte und mit Brenz befreundet war, aber sich jetzt auf das Interim verpflichten lassen mußte.[52])

Der Bau, welchen der Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg unternommen, war in Schwaben nunmehr aufgerichtet. Es war auf den ersten Anblick ein stattlicher Bau, eine ganze Anzahl von Kräften war herangezogen, abgestorbene Gebräuche und Einrichtungen waren wieder ins Leben gerufen, aber bei genauerer Betrachtung war es doch ein armseliger, innerlich wurmstichiger, weite Risse und Lücken zeigender Bau, für den nicht einmal ein weiterer, haltbarer Ausbau zu hoffen war. Denn denen, welche ihn halten und stützen sollten, fehlte alle freudige Ueberzeugung und Zuversicht zu ihrer Sache. Das Volk selbst verabscheute mit

Ausnahme eines kleinen Häufleins die kaiserliche Zwangsanstalt und verachtete die Interimspriester. Die Obrigkeiten trösteten sich mit der in Aussicht gestellten Reformation durch das Konzil und dem zeitweiligen Charakter des Interims (interreligio). Den Interimspriestern mußte gerade dieser Mangel drückend werden, denn jede religiöse Lehre und Einrichtung muß, wenn sie befriedigen soll, das Gepräge der Ewigkeit in sich tragen. Hier aber sah man nur Potemkins Dörfer, die verschwanden, sobald des Kaisers Macht dahin war.[53]) Der ganze Bau war aber auch ein überaus unbequemer und beschwerlicher, nicht nur für das Volk, dem sein evangelischer Gottesdienst genommen oder wenigstens entstellt war, sondern noch mehr für die Interimspriester. Aeußerlich war ihre Stellung infolge des Priestermangels besonders in den Reichsstädten eine glänzende. Seb. Rittel hatte vom Rat in Eßlingen ein großes Gehalt neben ansehnlichen Naturallieferungen und Freiheit von allen bürgerlichen Lasten herausgeschlagen.[54]) Anders lag die Sache in Württemberg, wo Herzog Ulrich nicht gewillt war, den Interimisten die Einkünfte der Pfarreien und Kanonikate zu überliefern. Der Interimspfarrer von Heidenheim Matthias Setzing bekam wöchentlich nur anderthalb Gulden, so daß er täglich für Weib und 7 Kinder nur 13 Kreuzer, am Sonntag gar nur 12 hatte.[55]) Jakob Ackermann aber erhielt für die Messen, die er in Göppingen von August an gelesen, wöchentlich nur einen halben Gulden, da er allein stand.[56]) Dagegen erscheinen die neuen Stiftsherren in Stuttgart, welche wöchentlich zwei Thaler bekamen, reichlicher dotiert.[57]) Noch schmerzlicher mußte den Interimspriestern ihre völlige Vereinsamung unter dem Volke, ihre Verachtung und die Wahrnehmung, daß ihr Gottesdienst dem Volke zuwider sei, aufs Gemüt fallen, wenn dies auch an einzelnen Orten, wie in Tübingen, in Leonberg, in Asperg und bei den einzelnen ritterlichen Herrn, wie den Nippenburg in Schwieberdingen, anders war. Denn das sind verschwindende Ausnahmen. Klar und deutlich sprechen es die Gemeinden aus, daß ihnen das Interim zuwider ist.

In Gruibingen ging niemand in die Messe.[58]) Im September 1549 bitten Bürgermeister und Rat in Schorndorf um die Erlaubnis, einen Interimspriester anstellen zu dürfen, der

Messe lese und predigen könne, was ihr jetziger Meßpriester, ein alter Maulbronner Mönch nicht verstehe. Die Spanier werden keinen Prediger dulden, der nicht Messe lese. Sie aber wollen nicht in die Messe gehen; um nun nicht ganz der Predigt beraubt zu sein, bitten sie, ihnen wenigstens die Predigt aus dem Munde eines Interimisten zu gestatten, da sie stets vom spanischen Oberst und seinem Kriegsvolk hören müssen, warum sie so ungottselig ohne Predigt und Besuch der Messe, schier wie das Vieh, leben.[59]) Die Gemeinde Dornhan bat den Herzog dringend um einen Prediger. An der Messe, welche der Abt von Alpirsbach zeitweilig bei ihnen lesen lasse, sei ihnen nichts gelegen, sondern allein an der Verkündigung des heiligen Gotteswortes und der Unterweisung von Jung und Alt. Man könne ja dann die Mönche ihre Messen lesen lassen.[60]) Die Bauern in Pfaffenhofen, so berichtet der deutschherrische Amtmann Scharpf auf dem Stocksberg an den Hochmeister auf Grund von Klagen des dortigen Interimisten, wollen keine Messe hören noch etwas davon halten, denn die in den Städten sitzen, halten auch nichts davon.[61]) Selbst in solchen Orten, wo der Meßpriester anfangs einigen Anhang gehabt hatte, wie in Leonberg, konnte bei der Visitation 1551 festgestellt werden, daß man sich nicht viel um ihn annehme und ihn machen lasse.[62]) Ueber Biberach s. oben S. 37. In Reutlingen empörte sich das Volk gegen das stramme Kirchenregiment der Interimisten.[63]) In Ulm mied man den Gottesdienst, besuchte höchstens die Predigten der evangelischen Prediger, die das Interim angenommen hatten, und erbaute sich zu Haus in der Stille.[64]) In Heilbronn starben die Leute lieber, ehe sie in Todesnot das Abendmahl unter einerlei Gestalt empfingen.[65]) In Eßlingen mußte man auf die Klagen des Pfarrers Nittel einen Bürger Hans Kercher vor den Rat berufen, weil er sich nicht kirchlich trauen lassen wollte, da Nittel die Brautleute vor der Trauung zur Ohrenbeichte zwingen wollte, wie der Interimist in Plochingen.[66]) Kercher erklärte, er habe sein Weib nicht zum Sakrament der Ehe, sondern zum Stand der Ehe haben wollen.[67]) Anonyme Klagen beim Bischof und Rat fehlten nicht.[68]) 1549 beschwerten sich einige Stiftsherren in Stuttgart über den Prädikanten Veit Engel, der sie schmähe und sie Fleisch- und Herrgottsverkäufer

und Diener der Abgötter nenne, „weil sie ihre Sünden beichten und an das Sakrament des Leibes Christi glauben". [69]) Engel und Martin Cleß verweigerten auch einem Sänger des Stifts das heilige Abendmahl, weil er nicht ihres Glaubens sei. [70]) Johann Kohler, der in Urach Messe las, klagte, er sei sein Leben lang noch nie so hoch geschmäht und geschändet worden, wie in Urach fast von jedermann, gar wenige ausgenommen. [71])

Ganz besonders schwierig war die Stellung der Interimisten zu den Predigern, welche man ihnen seit Dezember 1548 in den Städten zur Seite gestellt hatte. Wohl hatte man den Interimisten, wie z. B. Wolfgang Schetner in Göppingen, ans Herz gelegt, mit dem Prädikanten eines zu sein, wie man den Prädikanten befohlen hatte, nicht wider die kaiserliche Deklaration spöttisch, höhnisch oder aufrührerisch zu predigen, sondern mit aller Lindigkeit und Bescheidenheit, Zucht und Gottesfurcht ohne Poltern, Schelten oder Schmachworte zu reden. [73]) Aber schon die äußerlichen Verhältnisse mußten Anlaß zu manchen Reibereien geben. In Heidenheim und Brackenheim bewohnten die ehemaligen evangelischen Pfarrer, die jetzt Prädikanten geworden waren, noch das Pfarrhaus, auf das der Interimist als wirklicher Pfarrer Anspruch hatte, aber die verheirateten Prädikanten brauchten die geräumigere Wohnung. [74]) In Faurndau gab die Besoldung Schwierigkeiten, als der Katechist Brothag den Pfarrer Ackermann verdrängte. [75]) Noch größeren Anlaß zu Reibungen bot der Gottesdienst. Die Interimisten von Leonberg und Vaihingen wollten ihre Messe während der Predigt lesen. Der in Leonberg war von einigen Bürgern dazu beredet worden, damit man sehe, wer die Kirche nach der Predigt verlasse. Dagegen war es Grundsatz der Regierung, den Interimsgottesdienst und den evangelischen Gottesdienst reinlich geschieden zu halten, und dieser Wunsch beseelte auch das Volk. In Leonberg wollten die Evangelischen von der evangelischen Predigt wegbleiben, um nur nicht die gleichzeitige Messe mit feiern zu müssen. Deswegen wurde rücksichtsvoll angeordnet, daß die meist betagten Meßpriester „nach ihrer Leibesgewohnheit" vor oder nach der Predigt Messe lesen und dabei eine Ermahnung an das Volk thun sollten, aber sie sollte als eigener Gottesdienst behandelt und deshalb besonders

dazu geläutet werden. Der alte Herr Wilhelm ging daraufhin von Leonberg nach Böblingen, weil er neben dem Prädikanten nicht bestehen konnte.[76])

Noch größer war die Schwierigkeit da, wo die Interimisten als ehemalige Prädikanten predigen konnten und predigen wollten, wie Franz Wilprecht von Illingen und Melch. Irmenseher, früher Pfarrer in Magstadt, seit 2. Februar 1549 Interimist in Leonberg. Sie hatten ja das Recht nach ihrer Instruktion, bei der Messe eine Ermahnung an das Volk zu thun, und die Regierung hatte allen Grund zur Annahme, die Interimisten würden ihr Amt aufgeben, wenn sie nicht zum Amt der Messe predigen dürften, während der Herzog befohlen hatte, daß die Prädikanten Vormittags, die Interimisten Nachmittags predigen sollten.[77]) In Leonberg kam deswegen Irmenseher zum Prädikanten Wild, dem Stellvertreter Breunings, in die Sakristei und erklärte ihm, er wolle jetzt ein Amt singen und predigen, der Prädikant aber wollte zuerst predigen und dann den Meßpriester in seinen Geschäften nicht hindern, was ein Bürger als Zurücksetzung des letzteren ansah und den Prädikanten schmähte.[78]) In Pfullingen war angeordnet, daß der Interimspfarrer bis 8 1/2 Uhr sein Amt mit Predigt vollende, dann der Prädikant predige. Plötzlich predigte aber ersterer bis nach neun Uhr, so daß der Prädikant nicht mehr predigen konnte. Als man jenen zur Rede stellte, berief er sich auf den Abt von Salmansweiler, der ihm befohlen habe, dem Interim mit Predigen, Taufen u. s. w. nachzukommen, wie vor Alters [79])

Auch an Reibungen anderer Art, an Schmähungen und Beleidigungen fehlte es nicht. Die Interimisten liebten, ihre Vorgänger im Amt als Ketzer und Aufrührer hinzustellen, selbst auf der Kanzel. So erging es in Hall Brenz, Isenmann und Gräter,[80]) Alber, Schradin und Reiser in Reutlingen.[81]) Aber auch die Prädikanten konnten nicht immer mit der Bescheidenheit und Lindigkeit predigen, wie sie ihnen vom Herzog geboten war. Manches wurde ihnen auch mißdeutet. Am 1. Januar 1549 hatte der beurlaubte evangelische Pfarrer Wild von Leonberg für den neuen Prädikanten gepredigt und den Abfall von Gott gestraft. Gleich hieß es er habe gegen das Interim gepredigt, man müsse

es den Spaniern auf dem Asperg sagen. Der alte Stadtschreiber aber sagte, hätte er so vor zwei oder drei Jahren gepredigt, dann hätte man ihm dem Kopf abgeschlagen (nämlich nach dem Sieg des Kaisers Ende 1546). An Mariä Lichtmeß 2. Februar hatte der neue Prädikant Pankr. Breuning in Leonberg gepredigt, was Gott gesegnet, dürfe der Mensch nicht segnen, wie es mit Salz, Licht und Weihwasser geschehe. Da äußerte der Stadtschreiber, man sollte ihn von der Kanzel werfen. In Urach klagte der Interimist Joh. Kohler, gar wenige Predigten würden gehalten, da nicht er oder die Messe geschmäht und geschändet werde. Der neue Pfarrer Joh. Isenmann habe dem Mesner das Nachtmahl verweigert, weil er bei der Messe am Altar diene, ja er habe von der Kanzel verkündigt, das Abendmahl soll allen versagt sein, welche Messe hören. Die Regierung nahm solche Konflikte nicht leicht. Sie ließ sich von dem Vogt in Leonberg berichten, der von Wild sagte, er habe nur die Wahrheit des Evangeliums gepredigt. In Leonberg sei ein Wurmnest (Schlangennest). Der alte Stadtschreiber, auch Anhänger des Zahlmeisters, wanderten täglich zu den Spaniern auf den Asperg. Etliche sechs Bürger verkehrten mit den Mönchen in dem katholischen Weilerstadt. Man berief Wild an den Hof nach Urach, um ihn zu verhören. In dem zweiten Streit zwischen Wild und Irmenseher wurden beide Teile vor die Räte nach Stuttgart beschieden.[82]) Nach Urach sandte man zwei der verordneten Räte zur Anrichtung des Kirchendienstes, Georg Schnizer, Pfarrer in Dettingen am Schloßberg, und den Sekretär Winter, um die Sache zu untersuchen. Nach der Ansicht der Kirchenräte hätte Isenmann privatim auf die Leute einwirken sollen, womit mehr zu erreichen sei. Die Exkommunikation sei in diesen Zeitläufen gefährlich, und Isenmann habe die rechte Ordnung nicht eingehalten, denn er habe unverhört, unüberwiesen und ohne Zustimmung der Kirche alle insgemein und öffentlich exkommuniciert. Isenmann rechtfertigte sich gründlich, er habe in der Predigt nur gesagt, man solle die Messe nicht unter das Nachtmahl mischen, was Zeugen bestätigten. Er wollte nur mit Brenz Interim und Protestantismus nicht mengen lassen. Der Mesner habe ihm geklagt, daß er bei der Messe helfen müsse, wenn er das gewußt, hätte er den Dienst nicht

angenommen. Deshalb habe er den Mesner gebeten, mit dem Nachtmahl noch zu warten, damit andere, welche zur Messe gehen, nicht auch zum Nachtmahl kommen wollten, wodurch die Kirche geärgert werde, was der Mesner bestätigte. Kohler hatte auch geklagt, Isenmann habe die Messe eine Mummelmesse und stinkende Messe genannt, wogegen Isenmann erklärte, der Meßpriester habe selbst gepredigt, die Messe sei weder für Lebendige noch Tote nützlich noch zur Verzeihung der Sünden dienlich; der Kaiser selbst habe in der Deklaration die Messe eine stinkende genannt, wenn sie nicht öffentlich mit verständlicher Erklärung gehalten würde. Die abgesandten Räte begnügten sich mit der Mahnung zur Mäßigung, welche auch beide Teile versprachen.[83])

Nicht nur die Prädikanten, sondern auch die Schulmeister erschwerten den Interimisten ihr Amt.

Vor der Reformation war es eine der wichtigsten Aufgaben der Schulmeister gewesen, Schüler zum Gesang bei der Messe heranzubilden und den Gesang zu leiten. Jetzt verlangten die Meßpriester, daß die Schulmeister mit den Schülern zu den Aemtern singen sollten, wozu sie doch nicht angeleitet waren.[84]) Der lateinische Schulmeister M. Joachim Bartenschlager in Eßlingen entschuldigte sich mit Mangel an Kenntnissen. Man redete ihm zu, den Versuch zu machen, die Priester und der deutsche Schulmeister Konrad Buob sollten ihm helfen; allein Buob und Bartenschlager dankten ab, und letzterer trat in württembergischen Kirchendienst. Die Schule aber sank rasch. Der Schulmeister in Heilbronn klagte über Beeinträchtigung der Schule durch den Kirchendienst, wozu ihn der Rat gezwungen. Die Schulmeister in und um Creglingen klagten über die „Fail" (Faulheit) der Schüler im lateinischen Gesang, auch erklärten die Eltern, sie schickten ihre Kinder in die Schule, daß sie deutsch, nicht aber, daß sie lateinisch lernen sollten. Am 29. Juli 1549 fragten die Vögte von Vaihingen an, wie sie sich zu verhalten hätten, da der Schulmeister sich gegenüber der Forderung des Meßpriesters auf seine von den Kirchenräten empfangene Instruktion berufe, ja sich auch weigern würde, zur Messe zu singen, wenn es ihm befohlen würde, weil es gegen sein Gewissen sei. Die Vögte bemerken noch dazu, Vaihingen liege an der rechten Landstraße. Auf der Kanzlei in

Stuttgart wurde am 1. August kurz vermerkt: „Keine Antwort ist auch eine.“ [85]) Freilich ließ sich eine Antwort nicht hinausschieben, als die Vögte in Tübingen am 7. November von der ähnlichen Weigerung des Schulmeisters in Tübingen berichteten, der bisher willfährig gewesen war, aber doch sich erbot, einen Kantor zur Messe zu stellen. Die Vögte fürchteten die Angebereien der vielen Papisten in Tübingen, wenn der Kaiser aus den Niederlanden demnächst heraufkomme. Man befahl, den Schulmeister im Amt zu lassen, wenn er den Kantor anstelle. [86])

Noch schmerzlicher mußten es die Interimisten empfinden, daß sie es eigentlich niemand recht machen und vielfach nicht wissen konnten, was Amtsvorschrift sei. Wohl hatte man ihnen eine ziemlich allgemein gehaltene Anweisung oder Notel schriftlich zugestellt, aber diese war nicht gedruckt, also auch nicht in weiteren Kreisen bekannt. Die Kirchenräte hatten allerdings den Druck einer Meßliturgie vorgeschlagen, aber der Herzog wollte damit warten, bis der Interimisten „Hause“ sich mehre. So war es denn nicht zu verwundern, daß von den verschiedensten Seiten Kritik an den Gottesdiensten der Interimisten geübt wurde, und diese, weil der Spielraum zu groß war, es in den verschiedenen Städten verschieden hielten. Der Pfarrer Wolfgang Schetner in Göppingen klagte, er habe immer auf die Kirchenordnung gewartet. Er habe viele Regenten, die ihm sagten, da halte man es so, dort so, z. B. in Urach, Tübingen, Stuttgart. [87]) Der Interimist Setzing in Heidenheim hatte viele Aufpasser (perscrutatores) und Kritiker in seiner Umgebung, so daß ihm äußerste Vorsicht in genauer Durchführung des Interims not thue. Am Pfingstabend hatte er dem Interim gemäß das Taufwasser geweiht, da kam ein Gast des Prädikanten, ein Ulmer, auf ihn zu und stellte ihn darüber zur Rede, wie er Wasser weihen könne. Am selben Abend aber traf auch der Offizial des Bischofs von Augsburg Caspar von Kaltenthal in Heidenheim ein und ließ dem erschrockenen Interimisten durch einen Boten sagen, er solle sich auf morgen wohl vorsehen, denn der Offizial wolle beim Amt bleiben, natürlich um zu beobachten, ob die Messe auch recht gehalten werde. [88]) Nach Eßlingen hatte der Bischof von Konstanz einen Interimswächter Veit Kaiserperger gesetzt. [89]) Gleich ihm hatte

der Kaiser, offenbar aus Mißtrauen gegen den Bischof von Konstanz, über welchen Ferdinand am 27. Mai 1549 bei seinem Bruder klagte, er thue für Herstellung der Religion nichts,[90]) dem Abt Gerwig Blarer von Weingarten für Oberschwaben die Oberaufsicht übertragen. Des Kaisers Zorn über ein häßliches, für die Denk- und Redeweise des Abts überaus bezeichnendes Gleichnis mit seiner scharfen Verurteilung der selbstsüchtigen österreichischen Politik, das auf dem Augsburger Reichstag Aufsehen erregt hatte und bis zu des Kaisers Ohren gedrungen war, so daß dieser Gerwig den Handschlag verweigerte,[91]) war verflogen.

Vielfach waren auch den Interimisten die alten kirchlichen Bestimmungen unbekannt; ja es fehlte an den nötigen Büchern und Geräten. Der Pfarrer von Schlierbach Johann Moll klagte über Mangel an kirchlichen Ornaten. Er ließ zwar einen neuen „Einschlauf" (Chorrock) machen, aber niemand konnte ihm sagen, ob derselbe auch geweiht werden müsse, weshalb ihm ein alter aus den Vorräten in Stuttgart willkommen war.[92])

Der Pfarrer Bernh. Ruff in Markgröningen hörte kurz vor dem Fronleichnamsfest 1550, der Kaiser mit seinen Räten könnte um diese Zeit durch Markgröningen kommen; auch kamen die Spanier vom Asperg täglich herab und lästerten über die kirchlichen Zustände. Da diese das Fest als christlich und nötig ansahen, schien Ruff eine strenge Feier nach altem Brauch angezeigt, aber es fehlte ihm dazu an einer Monstranz.[93]) In Bönnigheim fehlte es an einem vollständigen Meßbuch, denn 1546, als der Schmalkaldische Krieg anfangs alles zu Gunsten des Protestantismus zu wenden schien, hatte der damalige Prediger und Pfarrverweser Jakob Senger mit Wissen des Schultheißen den Kanon herausgeschnitten. 1549 verlangte der Patron Heinrich von Wöllwart von Senger, der inzwischen Interimist in Pfaffenhofen geworden war, Anschaffung neuer Meßbücher.[94])

In eine peinliche Lage kamen die Interimspriester durch die überaus beschränkten Indulte des Papstes, welche man durch die Bischöfe, aber auch durch Abt Gerwig von Weingarten und Heinrich von Maulbronn den Meßpriestern anbieten ließ.[95]) Diese hatten sich vielfach durch die Zugeständnisse der kaiserlichen Deklaration in Bezug auf das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die

Priesterehe gewinnen lassen. Jetzt wollte der Papst nur Priester zulassen, die ihre Frauen verstießen. Die Bischöfe duldeten keinen beweibten Priester[96]) und drangen auf das Abendmahl unter einerlei Gestalt, das als rechtmäßig auch von denen anerkannt werden mußte, welchen man beiderlei Gestalt zugestand.[97]) Und doch wollte der Kaiser die Annahme des Interims als eine unbedingt verpflichtende angesehen wissen, auch wenn der Papst die Reichung des Abendmahls durch beweibte Priester nicht gestatte.[98]) Welchen Eindruck mußte unter diesen Umständen die immer sich wiederholende Mahnung zur Durchführung des Interims auf die Interimisten und auf die Obrigkeiten machen, wenn z. B. Bischof Otto in seinem Schreiben an Herzog Ulrich vom 28. September 1549 das Interim für die altgläubig gebliebenen Unterthanen des Herzogs gar nicht gelten ließ, sondern die alte Religion verlangte, wenn er den Neuerern die völlige Vergleichung mit der alten Kirche empfahl und die im Interim gewährten Zugeständnisse so einschränkte, daß sie den Evangelischen unannehmbar erscheinen mußten, und dann alles, was bisher von Ulrich für die Durchführung gethan war, nicht gelten ließ und dabei sich beschwerte, daß noch kein Priester aus des Herzogs Gebiet bei ihm um Bestätigung in seinem Amt oder auch nur um den Chrisam nachgesucht habe.[99])

Und diese Bischöfe, welche jetzt „väterlich, freundlich und nachbarlich" den Protestanten ihre Oberaufsicht wieder fühlbar machten, thaten alles, um im Volk wieder das Mißtrauen und den Glauben zu wecken, daß es ihnen vorzugsweise um das Geld zu thun sei. Der prachtliebende Otto hatte nach des Kaisers Verordnung von der Stadt Ravensburg 7000 fl. Entschädigung für Schaden im Schmalkaldischen Krieg zu fordern. Aber Ravensburg war durch den Krieg so verarmt, daß es nicht einmal seine jährlichen Zinsen zahlen konnte, es bat dringend um Ermäßigung auf 5000 fl., höchstens 6000 fl. Abt Gerwig von Weingarten legte Fürbitte für die arme Stadt ein und bat auch den Abt von Kempten darum, der den Gesandten der Ravensburger seinen Kanzler an den Bischof mitgab, aber alles half nichts; Otto forderte die ganze Summe. Erst als sich die Gesandten „sehr übel gehabt", d. h. in Jammer und Thränen ausbrachen, ließ er sich

bewegen, ihnen ganze 200 fl. als Zehrung zu schenken.[100]) Schon arbeitete die bischöfliche Steuerschraube wieder, am 19. März 1549 schrieb der Bischof von Konstanz eine Steuer auf die Geistlichen aus.[101])

Sollte man nicht auch erwarten, daß die Interimspriester mit Milde behandelt und so nach und nach an das bischöfliche Regiment gewöhnt würden? Aber der altgläubige Nittel in Eßlingen wurde vom bischöflichen Vikar Lamparter mit grimmem Zorn nach Pfingsten 1550 angefahren, weil er und die andern Interimspriester in Eßlingen noch nicht präsentiert und investiert seien, und Nittel auf Verbot des Rates die Verlesung einer bischöflichen Vorladung von der Kanzel unterlassen hatte. Sofortige Suspension und andere schwere Strafen wurden ihm gedroht; flehentlich bat er den Rat, ihn zu präsentieren, aber dieser wollte sich mit dem Bischof in nichts einlassen und wies Nittel an, sich selbst zu präsentieren.[102]) Der Interimspfarrer von Illingen Franz Wilprecht hatte nach dem Tode seiner Frau sich wieder verehelicht. Der Abt von Maulbronn hatte es ihm erlaubt, aber die Verantwortung dem Pfarrer zugeschoben, falls der Bischof von Speier ihn vorlade. Bange vor des Bischofs Strafe, fragte er beim Herzog an, ob er wohl geschützt würde. Man gab ihm zur Antwort, er solle wieder fragen, wenn wirklich eine Vorladung komme.[103])

Nur mit bangen Gefühlen konnten die Interimspriester den immer wieder in Aussicht gestellten bischöflichen Visitationen entgegen sehen, wenn auch Reutlingen mit bittersüßer Miene sich den Anschein gab, als ob dieselbe willkommen wäre.[104]) Auch Herzog Ulrich hatten die Bischöfe von Augsburg und Speier Visitationen angekündigt. Er wollte mit ihnen darüber am 8. September 1549 verhandeln und berief am 21. Juli den zurückgekehrten Brenz mit zwei andern Theologen und etlichen Räten zu sich, um zu beraten, wie die Visitation der Bischöfe wo nicht gar „abgetragen“, so doch ohne Verunglimpfung des Kaisers „in die Harr aufgezogen werden könnte, bis der allmächtige Gott einmal ein ander gnädig Einsehen thue“. Man beschloß, den Bischöfen zu erklären, Ulrich habe nicht die päpstliche Religion angenommen, sei auch nicht vom Kaiser dazu genötigt

worden, sondern nur das Interim. Die päpstlichen Indulte aber, welche für die bischöfliche Visitation maßgebend seien, widersprächen dem Interim in vielen Artikeln. Deshalb sei der Herzog nicht schuldig, die Visitation der Bischöfe zu gestatten, da der Kaiser die Durchführung des Interims nicht den Bischöfen, sondern ihm befohlen habe. Für den Fall, daß die Bischöfe sich dazu verstehen sollten, die Visitation streng auf Grund des Interims allein zu halten, verfaßte man eine Anweisung an die Prädikanten, wie sie sich in der Visitation mit allem Glimpf gegen die „unchristlichen" Artikel des Interims behelfen möchten.[105])

Gegenüber diesen mit großer Klugheit und Vorsicht abgefaßten Beschlüssen verzichteten die Bischöfe von Speier und Augsburg zunächst auf die Visitationen, um dafür beim Kaiser Klage zu erheben. Dagegen ordnete der Bischof von Konstanz, der im Spätherbst 1549 endlich auch eine Synode einberief,[106]) eine Visitation an, aber nur für das Kloster Weingarten und dessen Patronatsgeistliche. Abt Gerwig, der als Interimswächter dem Bischof unbequem werden mochte, sollte fühlen, daß er noch einen Bischof über sich habe. Am 1. Februar 1550 kündigte ihm Bischof Christoph den Pfarrer von Wolpertsschwende Lic. Matth. Segenschmidt, den Pfarrer von Bregenz Jakob Eliner und die Dechanten der Kapitel Lindau und Ravensburg als Visitatoren an, welche er nicht hindern solle.[107]). Der Bischof von Speier aber stellte seine Versuche, seine Jurisdiktion auf württembergischem Boden geltend zu machen, nicht ein. So hatte er dem altgläubigen Pfarrer M. Werner Weißhar in Unterriexingen Mandate geschickt, um sie im Dekanat Vaihingen den Kirchendienern mitzuteilen. Derselbe hatte sie dem benachbarten Katechisten Johann Hofmann in Oberriexingen zugestellt und ihn gebeten, sie den Nachbarn zu übersenden. Am 8. Oktober 1549 schrieb Hofmann, der spätere Superintendent von Rothenburg a. Tauber, in feiner, höflicher, aber bestimmter Form an Weißhar, er sei nicht Pfarrherr, sondern als Schulmeister und Katechist (vgl. S. 108) bestellt und habe sein Amt nicht vom Bischof, sondern vom Herzog, könne also keine bischöflichen Befehle annehmen noch sie andern mitteilen. Auch seien die meisten Punkte derselben seinem Gewissen zuwider, das doch sein edelster Schatz auf dem Erdenreich sei,

—

den er mit Gottes Gnade nicht durch Annahme menschlicher, dem Worte Gottes zuwiderlaufender Satzungen verletzen könne und wolle, weshalb er ihn die zurückgesandten Mandate wieder anzunehmen bitte.[108]) An den Abt von Maulbronn schrieb der Bischof am 3. Dezember 1549, die Polizeiordnung des Reichstags zu Augsburg von 1548 mache es allen Bischöfen zur Pflicht, den Pfarrern und Predigern aufzulegen, auf der Kanzel vor den „verdammten Lastern der Gotteslästerung und Völlerei" zu warnen. Der Abt solle diesen Befehl zur Ausführung bringen.[109]) Aber es fehlten ihm die Organe, seinem Auftrag Nachdruck zu verschaffen.

Sehen wir noch einmal zurück. Die Kräfte, welche dem Interim zum Leben helfen sollten, erwiesen sich als unzureichend. Sind hiebei die Bischöfe nicht von einiger Schuld freizusprechen, wenn sie nicht verstanden, das Vertrauen der stark isolierten Interimspriester durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen, wie ein Bonifatius, so lag doch die Hauptschuld an der völligen Entfremdung der evangelischen Obrigkeiten und des Volks von dem Episkopat.[110]) War es diesem nicht gelungen, das kaiserliche Interim zu stärken, so war keine Aussicht mehr, daß dasselbe nach dem Jahre 1549 noch eine Kräftigung erfahren könnte. Das Interim hatte schon seinen Höhepunkt überschritten.

## Kapitel 8. Die neue Sammlung der evangelischen Kirche.

Allzu eilig waren Männer wie Erhard Schnepf, Georg Hala und andere in die Ferne gezogen, ohne mit den neuen Räten Ulrichs in Verhandlung zu treten und von ihnen in der Stille die Versicherung zu empfangen, daß die allgemeine Entlassung der Kirchendiener nur eine zeitweilige, auf den Kaiser berechnete Maßregel sei. Zu früh hatten sie an der Zukunft der evangelischen Kirche Württembergs verzweifelt und hatten in Unmut dem Land den Rücken gekehrt. Schon die Anweisung, welche die beurlaubten Pfarrer in Stuttgart empfingen, in der Stille auf ihren Dörfern zu bleiben und in Fällen „der hohen Not" den Kranken zu dienen, die Kinder zu taufen, Ehen einzusegnen und auf die

weitere Entwicklung der Dinge zu warten, noch mehr aber die Anstellung von evangelischen Prädikanten in den Städten neben den Interimspriestern (Dezember 1548) bewies den ernsten Willen des Herzogs, die evangelische Kirche mitten im Interim zu erhalten, wenn man auch über die Mittel und Wege, auf welchen dieses Ziel erreicht werden konnte, noch nicht klar sein mochte. Der Herzog durfte seinem Volk vertrauen, daß es fest am evangelischen Glauben hing, die Predigt des Evangeliums liebte und den Dienst der Prädikanten achtete. Es war nur eine von vielen Stimmen, daß Bürgermeister und Rat von Cannstatt Anfang 1549, als Mayländers Berufung nach Cannstatt sich wieder zerschlug, klagten, sie seien eines Prädikanten beraubt und bäten dringend für die große Gemeinde um einen geschickten und tauglichen Prädikanten, wobei sie ebenso auf ihre Lage an der Landstraße hinwiesen, wie die Räte des Herzogs bei der Anstellung von Interimisten. Es kommen täglich Fremde von hohem und niederem Stand durch, welche die Kirche und Predigt besuchen und den Predigtgottesdienst loben.[1]) Die Leute vom Dorf, welche keine Predigt daheim hörten, liefen am Sonntag in die Städte. Als Joh. Wild am Weihnachten 1548 in Leonberg predigte, kamen Leute von Eltingen, Gebersheim, Gerlingen und Höfingen nach Leonberg in die Kirche.[2]) Wenn der entlassene Pfarrer Hein. Hesel von Ehningen im Frühling 1549 dem Herzog schrieb, das Volk verlange seine Hirten und Vorsteher wieder,[3]) so stimmt das ganz mit dem Bericht an den Herzog vom 12. Januar 1549, wornach 16 Gemeinden baten, entweder ihre entlassenen Pfarrer behalten zu dürfen oder andere zu bekommen, da sie niemand hätten, der ihnen den Trost des göttlichen Wortes verkündige und ihre Jugend unterweise,[4]) und mit dem Schreiben Philipps von Sternenfels an den Hochmeister als Inhaber des Kirchsatzes in Kürnbach (jetzt badisch), es sei viel Klagen und wunderliches Reden unter dem Volk, denn es sei ihnen einer von Nöten, der ihnen das Evangelium verkündige und die Sakramente reiche. Der Hochmeister könne leicht erachten, wie solcher „Beffel" schreie.[5]) Den beurlaubten Pfarrer Johann Guttenberger hatte seine Gemeinde Thamm gebeten, ihnen doch wenigstens das Evangelium nach dem bloßen Text mit dem gemeinen Gebet vor dem Altar

zu lesen, bis es wieder besser werde.[6]) Er bat um Weisung, da er nach seiner Beurlaubung nur das Recht zum Ehesegnen, Sakramente reichen, taufen und Kranke trösten erhalten hatte. Aber auch jenen 16 Gemeinden wußten die Räte zur Anrichtung der Kirchendienste keine Antwort zu geben, da bis jetzt nur Befehl ergangen war, in die Amtsstädte (Interims-) Pfarrer und Prediger zu verordnen, aber was mit den Landgemeinden geschehen sollte, war noch die große Frage, welche des Herzogs Räte beschäftigte. Je näher die Osterzeit heranrückte, um so brennender wurde die Frage. Schon am 9. März berichteten die Räte z. H. der K. D., etliche Prädikanten und Interimisten, welche neben einander an einer Kirche stünden, hätten um nähere Anweisung angehalten, wie sie es in der Osterzeit mit der Abendmahlsfeier halten sollen. Etliche Flecken, welche nur ihre alten abgefertigten Prädikanten bei sich hätten, die nur im Fall der Not das Sakrament reichen dürften, hätten gebeten, daß sie es in der österlichen Zeit auch öffentlich reichen dürften. Wieder andere Gemeinden seien ganz verwaist, da ihre entlassenen Pfarrer teils weggezogen, teils versetzt seien. Sie raten nun, in den Städten, wo Prädikanten und Interimisten neben einander stehen, sollten die ersteren das Abendmahl nach der herzoglichen d. h. evangelischen Ordnung am Palmsonntag und Ostertag austeilen, die Interimisten aber in der Karwoche. Die abgeschafften Pfarrer sollten über Ostern alle Tage den Text der Passion aus dem Evangelium vor dem Altar lesen und auf Ostern das Sakrament allen, die es begehren, reichen, wie die Prädikanten in den Städten zu thun pflegen. In die Dörfer, wo gar kein Kirchendiener mehr sei, sollten die Prädikanten aus den Städten, etwa am Sonntag Nachmittag, hinausgehen oder es sollte den Leuten gesagt werden, daß sie sich in die Amtsstädte verfügen, wo sie Predigt und Sakrament finden würden. Wo dies nicht angehe, sollte man junge, ungeweihte, abgeschaffte Kirchendiener als Schulmeister oder Katechisten hinschicken, welche im Fall der Not die Sakramente reichen, an Ostern die Passion lesen und das Abendmahl halten und sonst den Katechismus lehren sollten.[7]) Hier hatte der Gedanke, welchen der Pfarrer Nik. Mayer von Bissingen am 11. Dezember 1548 ausgesprochen hatte,[8]) schon greifbare Gestalt bekommen. Zum

ersten Mal taucht der neue Titel, unter welchem das evangelische Pfarramt sich künftig verborgen weiter erhalten sollte, bis das kaiserliche Interim wie ein Kartenhaus zusammenfiel, der Titel „Katechist und Schulmeister" auf. Ob bei diesem Bedenken vom 9. März schon der Einfluß von Johann Brenz sich fühlbar machte, der im Februar 1549 von Basel zurückgekehrt war und sich zunächst noch verborgen halten mußte, da ein neuer Anschlag Granvellas ihn bedrohte, von welchem die Herzogin Maria Jakobäa von Bayern den Herzog insgeheim unterrichtete,[9] ist nicht festzustellen, aber der Ausweg, der hier angedeutet war, würde einem so erfahrenen Organisator, wie Brenz, alle Ehre machen; denn jetzt war gefunden, was notthat, um die Gemeinden zu versorgen und doch dem Kaiser gerecht zu werden. Man durfte nur alle abgeschafften Kirchendiener zu Katechisten statt zu Pfarrern machen. Am 8. April erging nun an die Aemter, am 15. an die Räte ein Erlaß des Inhalts: da das Interim den Predigtstuhl nicht aufhebe, sondern die reine Lehre und das Sakrament unter beiderlei Gestalt denen, welche daran gewöhnt seien und ohne schwere Bewegnis nicht davon abzubringen wären, gestatte, so sollten in Stuttgart M. Martin Uhinger Cleß und der gewesene Diakon Veit Engel während der Karwoche und österlichen Zeit den Begehrenden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen und zwar morgens, ehe man die Horen singe. Sie sollten verlangen, daß sich die Abendmahlsgäste bei ihnen anzeigen, und dann jedem nach geschehener Erforschung und Bekenntnis des einzelnen die Absolution erteilen. Die Erforschung des einzelnen sollte nicht „zu leise und nicht zu herb" sein. In den Flecken, die wegen Versorgung über Ostern anhalten, sollte man dieselben Dienste durch die abgeschafften Pfarrer bis auf weitere Verordnung thun lassen. Da aber der Kaiser befehle, daß das Sakrament auch unter einerlei Gestalt gereicht werde, mögen die, welche es so begehren, sich an die verordneten Meßpriester wenden, ohne gehindert zu werden.[10] Den herzoglichen Erlaß an die Aemter sandte der ehemalige Superintendent Joh. Wieland in Vaihingen, jetzt Prediger, am 17. April Abends im Auftrag des leicht erkrankten Vogts mit einem besondern Boten an den entlassenen Pfarrer Phil. Heilbronner in Oberriexingen mit der

Weisung, den Erlaß genau zu lesen, zu merken, was zum Heil der Kirche zu thun sei, die „Affekte“ zu mäßigen und den Erlaß umgehend mit dem Boten zurückzusenden.[11])

Was jetzt über Ostern den entlassenen Pfarrern gestattet war, ja was ihnen für Notfälle zur Pflicht gemacht wurde, durfte nur mit dem zusammen genommen werden, was die Regierung mit der Ernennung der Pfarrer und Diakone, z. B. des Pfarrers Kilian Lilienfein in Fellbach auf die dortige Schulstelle[12]) und des Diakonus Werner Weißbrot in Brackenheim zum Mesner (Schulmeister) in Meimsheim,[13]) schon am Ende des Jahres 1548 beabsichtigt hatte, und das Programm für die Instruktion der künftigen Katechisten war gegeben. Aber die Art der Ausführung, die Rechtfertigung derselben gegenüber dem Kaiser, die Mittel für die Belohnung der Katechisten[14]) müssen noch mancherlei Bedenken gefunden haben. Denn so sicher die Spuren sind, daß der ganze Plan schon im Februar 1549 erwogen wurde,[15]) daß man dann hoffte, ihn bald nach Ostern[16]) ins Werk setzen zu können, so verging doch fast der Mai,[17]) bis die frohe Botschaft durchs Land ging, „der Herzog nehme die Prädikanten wieder an“.[18]) Vom Anfang Juni an finden sich zahlreiche Bestallungen der Katechisten nnd Bitten der Gemeinden und entlassener Kirchendiener um solche Stellen. Die Besetzung sämtlicher erledigter Aemter ging nicht mit einem Schlag vor sich, wie die Erledigung, sondern zog sich durch Monate hindurch. Sie durfte erstlich um des Kaisers willen kein Aufsehen erregen. Sodann wollte die Regierung gebeten sein, sie mußte erst wissen, daß die Gemeinden Katechisten begehrten, mußte dann feststellen, ob der Armenkasten oder das Ortskirchenvermögen die Mittel zur Besoldung der Katechisten hatte, und endlich forderte sie erst eingehende Berichte über die Haltung der Bewerber, über ihre Lehre, ihr Leben, Thun und Lassen während der Zeit ihrer Beurlaubung.[19]) Denn sie wollte nur zuverlässige, fleißige, ehrbare Männer anstellen, mit welchen die Gemeinden zufrieden wären.

Die Berichte der adeligen Obervögte und der geschäftsgewandten Untervögte über die entlassenen Kirchendiener und die neuen Katechisten bilden ein sehr lehrreiches und meist erfreuliches Stück der kirchlichen Akten jener Zeit und ermöglichen ein billiges Urteil

über die Mängel der Verfassung der evangelischen Kirche Württembergs. Diese Berichte sind nicht alle gleich an Wert, an wirklichem Verständnis der Aufgabe der Vögte als Aufseher der Kirche, nachdem mit dem Interim die kaum erst 1547 geschaffene Verfassung mit Superintendenten und Synoden wieder in den Hintergrund gedrängt war, an Schärfe der Darstellung. Dann und wann läuft auch ein derberer Ton mit unter. Der Vogt Zach. Greyns von Dornstetten nennt noch 1554 die Schwarzwälder um Pfalzgrafenweiler „gute, grobe Ochsen und Waldbauern.[20]) Auch hatte der Sturm des Interims das klare Urteil des Oberpflegers Christoph von Axleben und des Kastners Bretzger in Heidenheim derart getrübt, daß sie einen Kandidaten zu einer Interimsstelle in Schnaitheim deswegen empfehlen konnten, weil er bei „der alten Religion geblieben sei", und einem Menschen wie Christoph von Kreuz, den wir später noch kennen lernen, durch ihre günstigen Zeugnisse zu einer Interimistenstelle in Schorndorf verhalfen. Aber weit entfernt von Stuttgart, ohne genauere Kenntnis der eigentlichen Absichten der Regierung, welche sich dem Papier nicht anvertrauen ließen, mochten sie durch den Erlaß an die Amtleute vom 26. November 1548 in Verwirrung gesetzt sein.[21]) Aber neben ihnen stehen treffliche Männer, wie z. B. Wilhelm von Massenbach, Obervogt in Zabergäu, Moritz von Liebenstein, Obervogt in Vaihingen, Konrad von Frauenberg, Obervogt in Leonberg, Sigmund Herter, Obervogt in Tübingen. Sie vertraten warm den evangelischen Standpunkt und haben ein scharfes, zutreffendes Urteil über die Treue, die Begabung und den Wandel der beurlaubten Pfarrer. Der Tübinger Obervogt erkennt scharf die Mängel in der Predigtweise des wackeren Johann Mösch, der auf einem so kritischen Posten wie Tübingen zu weit hinter seinem Vorgänger Schnepf zurückstand.[22]) Die Schilderung der Predigtweise eines Interimisten in Vaihingen durch die Vögte würde heute noch jedem Superintendenten Ehre machen.[23]) Durch die Berichte der Vögte geht ein herzliches Mitleid mit der Not der beurlaubten Pfarrer, die doch treu ausharrten und fleißig in ihrer Gemeinde arbeiteten, soweit es ihnen zugelassen war,[24]) und mit dem kümmerlichen Auskommen, das sie als Katechisten hatten.[25]) Vergleicht man die Berichte der

Vögte mit den Visitationsberichten der katholischen Dekane des Bistums Konstanz in den Jahren 1574—81,[26]) so braucht sich die evangelische Kirche des Notbaues einer kirchlichen Verfassung und der Ausübung der kirchlichen Aufsicht durch die Vögte nicht zu schämen.

Jetzt war auch die Möglichkeit gegeben, der evangelischen Kirche einen Pfarrstand zu schaffen, wie sie ihn ihrem Wesen nach brauchte, während vor 15 Jahren, als die Reformation begann, bei dem drückenden Mangel manche Elemente aus der alten Kirche herüber genommen und aus der Fremde herangezogen werden mußten, welche ihrem Berufe weniger entsprachen.[27]) Die schwere Notzeit war eine Zeit der Läuterung und Bewährung. Nicht nur die wahre Glaubenstreue, die in der bittersten Entbehrung ohne Gehalt und genügendes Auskommen festhält, trat in ein helles Licht,[28]) sondern auch der Fleiß und die Berufstreue, welche ihre Kraft und Zeit ganz in den Dienst der Gemeinde stellt.[29]) Man hatte in den Gemeinden das Bewußtsein, daß die Not auch junge oder bisher nicht ernst und gesammelt genug wirkende Männer in andere Bahnen lenken mußte. Am 3. August 1549 berichtet der Vogt von Calw über Lucas Pregizer, der seit Ostern Dachtel und Aidlingen versah, die Gemeinde möge sich wohl mit ihm „begehen", aber er sei ein junger, aufrechter, gemeiner, blühender Mann, nicht unehrbaren Wandels, aber noch mutwillig und sollte eines „geschlosseneren Wandels" sich befleißen.[30])

War einer der beurlaubten Pfarrer in der Notzeit untüchtig, unverträglich und unfleißig gewesen, so wurde er entlassen. Joh. Flacht in Ochsenbach, einen alten Mönch, der schon 1547 nach der Visitation zum Diakonus herabgesetzt werden sollte, schickte man jetzt einfach als Interimisten nach Bönnigheim.[31]) Konrad Beringer von Bittenfeld machte man zum Katechisten von Hegnach und Hohenacker, weil die Bittenfelder ihn nicht behalten wollten, er habe ja vorher von ihnen fortgetrachtet.[32]) Der erst in alten Tagen zum Predigtamt gekommene Philipp Heilbronner in Oberriexingen mußte seinem Landsmann und Schwiegersohn Joh. Hofmann von Hall weichen, da er die Liebe der Gemeinde nicht gewonnen hatte.[33]) Aber meist wollten die Gemeinden ihre

alten Pfarrer gerne behalten. Dann beließ man sie, wo möglich, auf ihren früheren Stellen als Katechisten und gab ihnen auch eine kleine Entschädigung für ihre freiwilligen Dienste während der Beurlaubung,[34]) sorgte auch für die Belohnung derer, welchen die auswärtigen Kollatoren für diese Dienste keine oder geringe Belohnung geben wollten.[35])

Der amtliche Titel der neuen Kirchendiener war Katechist und Pädagogus. Ihre nächste tägliche Aufgabe war der Jugendunterricht, vor allem der Unterricht im Katechismus, aber auch im Schreiben und Lesen, Kinder taufen, Ehen einsegnen, predigen, nur nicht von der Kanzel, sondern vor dem Altar oder auch von einem besonders hergestellten Stuhle, Krankenbesuch und Reichung des evangelischen Abendmahls an die, welche es begehrten.[36]) Die Gemeinden hatten nunmehr wieder ihre regelmäßige Versorgung, wenn auch öfters mehrere Gemeinden von einem Katechisten versehen werden mußten. Die beurlaubten Pfarrer freuten sich ihres rechtmäßigen Berufes, ihrer regelmäßigen Arbeit statt der unfreiwilligen Muße und einer gesicherten Stellung, die ihnen Obdach und Unterhalt gewährte. Freilich war es ein kärgliches Brot, das ihnen zu Teil wurde, aber doch ein sicheres. Bei treuem Dienst hatte der Herzog stets eine offene Hand, wenn ein Kirchendiener nicht auskam oder in Schulden geriet, besonders bei Krankheiten.[37])

Die Kunde, daß in Württemberg die Prädikanten wieder ein ordentliches Amt bekämen, verbreitete sich rasch in den benachbarten Gebieten. Nicht nur manche der allzurasch fortgezogenen kehrten jetzt wieder, wie Hans Gayling,[38]) sondern eine ganze Reihe neuer tüchtiger Kräfte wurde der neu erstehenden Kirche zugeführt. Man spürt dem Bericht der Räte z. A. der K.D. vom 28. Juli 1549 das freudige Erstaunen an, als mit dem aus Hall wiederkehrenden, durch Gelehrsamkeit, Fleiß und rechtschaffenen Wandel ausgezeichneten, früheren württembergischen Pfarrer Joh. Hofmann aus Hall auch Mag. Joh. Isenmann, der einstige Kollege von Brenz, vor den Räten erschien und seine Dienste anbot. Sie schickten ihn alsbald an den Hof des Herzogs.[39]) Der andere Kollege von Brenz, Gräter, hatte schon etwas früher eine Pfarrei vom Herzog erhalten. Der Reutlinger Barth. Baur

wurde in Linsenhofen, der von den Reutlingern jüngst aus der Stadt verwiesene Schradin einstweilen in Neuffen wohl als Schulmeister untergebracht, nachdem er die ihm von den Waiblingern angebotene Schulstelle ausgeschlagen hatte.[40]) Der tüchtige Ulmer Pfarrer Crispin Rothschmid kam mit einer ganzen Reihe Kollegen.[41]) Der ehemalige Reformator von Dinkelsbühl, der alte Bernhard Wurzelmann, ein Schwager von Schnepf, wurde jetzt Katechist in Benningen.[42]) Von Heidelberg kam Erhard Plank, erst zwei Jahre Diakonus in Hirschhorn, dann vier Jahre Prediger in Heidelberg, der Stammvater eines tüchtigen Theologengeschlechts; er erklärte sich bereit, keine Arbeit zu fliehen, und erhielt die Katechistenstelle in Ochsenbach und Häfnerhaslach.[43]) Graf Ludwig von Oettingen, der in der Verbannung in Nürtingen lebte, empfahl Georg Weigenmajer, der seinem Bruder Karl treu als Pfarrer in Forheim gedient hatte. Die Räte, die jetzt bereits genügende Kräfte hatten und in erster Linie die Landeskinder versorgen wollten, hatten ihn erst abgewiesen, dann nach Lampoldshausen geschickt.[44]) Im Januar 1550 bekam er Pfaffenhofen. Allmählig sah man sich jetzt in der Lage, alle Gemeinden, welche darum baten, mit Katechisten zu versorgen und den Prälaten, welche ihre Klosterpfarren nur ungenügend versehen konnten, einfach Katechisten zuzuschicken mit der Erklärung, man wolle ihrem Kollaturrecht keinen Eintrag thun, aber sie fänden ja keine Interimspriester und die Gemeinden könne der Herzog nicht unversorgt lassen. Zugleich forderte man im September 1549 wieder aufs neue von ihnen, daß sie die von ihnen angestellten Priester nach Stuttgart zur Prüfung schicken sollten, um alsbald Katechisten an ihre Stelle zu setzen, wenn sich dieselben untauglich erwiesen oder sich nicht streng aufs Interim verpflichteten.[45])

Fröhlich erklang wieder die evangelische Predigt, nach der das Volk dürstete.[46]) Das zeigt besonders Jakob Andreä's Lebensgeschichte. In aller Stille hatte er draußen bei den Sondersiechen in Tübingen auf deren Bitte bei verschlossenen Thüren, sicher mit des Vogts Erlaubnis, angefangen, zu predigen. Als die Studenten und Bürger es hörten, traf Andreä eines Sonntags nicht nur die kleine Kapelle gefüllt, sondern die Leute standen vor den Thüren bis hinüber über die Ammer. Als Käufelin und

andere Anhänger des alten Glaubens auf der Universität von diesen Predigten hörten, entstand eine große Erregung und Gefahr für Andreä, aber bald entschlossen sich andere Gelehrte mit der studierenden Jugend, ihn zum Schutz nach dem Gutleuthaus zu geleiten Da aber der Andrang zu groß war, wurde ihm die Spitalkirche zu St. Jakob eingeräumt. Er predigte über den Propheten Jeremia, der ihm gut zum Interim zu passen schien. Der Abt von Bebenhausen mußte ihm auf des Herzogs Befehl das Gehalt eines Katechisten geben. Aber die Doktoren der Universität sahen auch jetzt noch nicht gut zu Andreä's Predigten, der nach seiner Art freimütig redete, so daß ihm der Abt von Bebenhausen als Patron der Kirche sagen ließ, wenn er noch einmal die Messe und ihre Irrtümer mißgünstig behandle, werde er ihm keinen Heller mehr geben. Andreä schrieb dem Abt, ohne Gutheißen des Herzogs werde er sein Predigtamt nicht aufgeben. Der Mut und die Gewandtheit, mit der er sich beim Abt rechtfertigte, stimmten diesen um, er hieß ihn in seiner Predigt fortfahren, wegen seines Gehaltes sollte er nur unbesorgt sein.[47]) Das Beispiel Andreäs und seiner Wirksamkeit dürfte für die Lage aller Katechisten, für die Freudigkeit ihres neuen Wirkens, für die Aufnahme ihrer Predigt beim Volk und die Anfechtungen von Seiten der Altgläubigen, wo sie sich fanden, bezeichnend sein. Die zertretene evangelische Kirche erhob sich wieder aus dem Staub, wenn sie sich auch in ihrer Selbständigkeit vielfach gehemmt sah und sich noch „ducken" mußte,[48]) aber ihr Bestand war gerettet, ihre Lebenskräfte konnten sich wieder in Wort und Sakrament entfalten. Der Weg, den Brenz im Widerspruch mit Melanchthon gegangen, war ein schwerer, leidensvoller gewesen, aber er hatte sich bewährt.[49]) Der „Predigtstuhl", die reine Lehre des Evangeliums war gerettet, ohne daß man etwas vom Interim in den Gottesdienst und das Leben der evangelischen Kirche aufgenommen hatte.

Mochten auch zeitweilig noch schwere Wetterwolken aufziehen, mochte Andreä, der mit Schradin sonst immer mutig in die Welt sah und seinen Humor behielt, im Januar 1550 voll banger Sorge sein und schreiben: „Es dünkt mich schier, es wöll nasse Augen geben,"[50]) am Hofe behielt man guten Mut; schon that

man einen Schritt weiter, man dachte daran, die 1547 gegebene Kirchenverfassung mit ihren Superintendenten wieder herzustellen.[51])

Das Vorgehen des Herzogs von Württemberg mußte auch den eingeschüchterten Reichsstädten wieder Mut machen, ihren Bürgern, die treu am Evangelium hingen, und der Jugend evangelische Unterweisung zu verschaffen. In Isny fing man schon am 2. Juni 1549 an, „Kinderzucht" morgens 7 Uhr im Spital zu halten.[52]) Ohne Zweifel eilte Jung und Alt zu diesem Katechismusunterricht. Am 22. Oktober 1549 kehrte der Prediger Burgauer von Lindau zurück und begann wieder in der Spitalkirche zu predigen, wenn auch der Pfarrer in der Pfarrkirche und seinen Parochialakten nicht gehindert wurde.[53]) In Ravensburg hatte man zwei ehemalige Priester als evangelische „Letzgenleser", Diakone, welche die Evangelien lasen und auslegten, gewonnen.[54]) Leutkirch konnte noch nicht wagen, den evangelischen Gottesdienst wiederherzustellen, da der gewaltige Abt von Weingarten den Kirchsatz hatte. Man mußte sich sogar entschließen, ihm Kapläne für zwei erledigte Pfründen zu präsentieren. Aber der Rat sah zu, wie viele Bürger zum Abendmahl nach Memmingen und Kempten gingen.[55])

In Eßlingen hatte eine Reihe auswärtiger Prädikanten Ende 1548 und Anfang 1549 eine Unterkunft gefunden.[56]) Ohne Zweifel war Herr Heinrich, der in Sirnauer Hof im Winter 1548/49 zu predigen begann, einer aus ihrer Mitte. Der Zulauf war groß, als auch der alte Pfarrer Georg Hütlin von Möhringen und Vaihingen zu predigen begann. Am 8. Januar 1549 wurde beschlossen, er solle in der Siechenstube predigen, am 2. Januar 1550 wurde ihm die kleine Spitalkirche unter der Bedingung eingeräumt, daß er den Chormantel anlege. Bei dem großen Zulauf fürchtete der Vogt des Spitals am 13. Mai 1550 Nachteil für den Spitalhof, denn es seien 200 Personen am letzten Sonntag draußen gewesen. Ja Bürgermeister Vreglin berichtete am 20. Mai dem Rat, am Sonntag den 18. seien 300 Personen bei der Predigt gewesen. Sie schien ihm Uneinigkeit, Unwillen, Haß und Neid zu erregen, hatten doch einige sich vor dem Thore geschlagen. Man beschloß daher, die Predigt vor der Hand

abzustellen und dagegen den Kaiser um die Erlaubnis zu bitten, einen Prädikanten anstellen zu dürfen,[57]) für den der Rat eine Verantwortlichkeit übernehmen konnte.

In Heilbronn entschloß sich der Rat im Jahre 1549, mit dem Kirchherrn, einem Stiftsherrn in Würzburg, in Verhandlung zu treten, da der Interimspfarrer Scharpf das heilige Abendmahl nur unter einerlei Gestalt reichen wollte und die Bürger zu diesem Abendmahl nicht zu bewegen waren. Der Kirchherr versprach, die Bitte um das Abendmahl unter beiderlei Gestalt dem Bischof vorzulegen, aber dieser gab, obwohl er das Interim angenommen hatte, keine Antwort. Deshalb ging der Rat daran, die Sache von sich aus zu ordnen. Er suchte einen der Präsenzherrn zu bereden, das Abendmahl gemeinsam mit Meister Diez, der sich dazu erboten, viermal unter beiderlei Gestalt zu reichen. Da aber jenen, wohl unter dem Einflusse Scharpfs, seine Zusage bald reute, sodaß ihm dieser mit Verweisung aus der Stadt drohen mußte, entschloß sich dieser zuletzt, zwei evangelische Diakonen zu diesem Zweck zu berufen, und gab ihnen ihre Besoldung aus der Stadtkasse, als Scharpf sich gegen ihren Unterhalt aus der Kirchenkasse (Präsenz) wehrte.[58]) In Hall muß die Uebersiedlung der beiden beurlaubten Pfarrer Isenmann und Mich. Gräter nach Württemberg einen tiefen Eindruck gemacht haben, denn jetzt wurde der Rat von den Evangelischen bestürmt, doch Michael Gräter, der Pfarrer zu St. Katharina gewesen war, wieder zu berufen. Als dieser im Juli wiederkam, um seinen Hausrat zu holen und dann seine Pfarrstelle in Württemberg anzutreten, entschloß sich der Rat, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Gräter weigerte sich, das Interim auch nur im kleinsten Stück anzunehmen, da er ja in Württemberg sein Amt auch rein evangelisch verwalten durfte. Der Rat war zufrieden, daß Gräter es stillschweigend ertragen wollte, wenn seine Kollegen Meßgewänder trugen, und bestellte ihn zum Pfarrer trotz des heftigen Widerspruchs der Interimisten Werner und Marstaller. Zur Freude der Evangelischen konnte Gräter am 7. Trinitatissonntag den 4. August wieder den altgewohnten Gottesdienst halten.[59])

Am weitesten blieben Ulm und Reutlingen zurück, die früher an der Spitze der evangelischen Bewegung in den schwäbischen

Reichsstädten gestanden hatten. Wohl predigten Hackner und Vogler in Ulm evangelisch, aber sie galten dem Volke doch als Interimisten, der ganze übrige Gottesdienst war streng dem Interim entsprechend eingerichtet. Der Rat aber war so ängstlich, daß er Hackner sogar verbot, noch einmal die Worte in der Predigt zu gebrauchen, Gott wolle der Stadt sein Wort noch länger lassen, denn es könnte dabei an den Kaiser gedacht werden. Bei dieser Haltung des Rats war es nicht zu verwundern, daß Gerwig Blarer die Bescheidenheit des Ulmer Prädikanten rühmte. An eine Berufung rein evangelischer Kirchendiener wagte man nicht zu denken.[60])

In Reutlingen aber hatte man eben zu der Zeit, da Herzog Ulrich seine Prädikanten wieder anstellte, den begabten Prediger Hans Schradin, der bisher noch als Privatmann in der Stadt lebte, wahrscheinlich wegen unvorsichtiger Aeußerungen, vielleicht auch, weil er damals schon seinen Dialog „Der Esel in der Löwenhaut" gegen Agrikola, einen der Verfasser des Interims, bearbeitet hatte und Kunde davon unter das Volk gelangen ließ, aus der Stadt vertrieben. Ja kurze Zeit darauf hatte man auch dem verdienten 60 jährigen Martin Reiser seine Dorfpfarre, die er kaum ein Jahr inne hatte, wieder entzogen und ihn genötigt, ohne Amt in der Stadt zu leben, bis er 1551 als Isenmanns Nachfolger nach Urach berufen wurde.[61]) Von den kleinen Reichsstädten Giengen und Bopfingen war noch weniger zu erwarten, daß sie den Mut fänden, vom Interim abzuweichen, während Biberach sich doch die evangelische Predigt gerettet hatte.

War somit in einigen Reichsstädten noch keine Wendung zur Besserung eingetreten, so ist doch der neue frische Zug, der durch Schwaben ging, nicht zu verkennen. Während das Interim auf seinem Höhepunkt schon Züge des Unterganges an der Stirn trug, und Abt Gerwig in seinem Bericht an den Kaiser am 26. April 1550 den allgemeinen Widerstand des Volkes gegen die Gebräuche des Interims, Fasten, Firmung, Oelung offen zugestehen mußte,[62]) sehen wir die durch das kaiserliche Interim niedergeworfene evangelische Kirche bereits wieder in der Erhebung aus dem Staube begriffen.

## Kapitel 9. Der zweite geharnischte Reichstag zu Augsburg.

Die evangelische Kirche erhob sich aus dem Staub, das Interim hatte sich auf seinem höchsten Blütepunkt als lebensunfähig erwiesen. Es galt neue Anstrengungen für dasselbe zu machen, wenn es nicht unter seinen Trümmern das Ansehen des Kaisers begraben sollte. Aber schon winkte die Aussicht auf ein Zustandekommen des Konzils, das die Zwischenreligion beseitigen mußte. Der neue Papst Julius III. erwies sich entgegenkommend. Dem Kaiser schien es jedoch nützlich, zwei Eisen im Feuer zu haben, einerseits das Interim, um auf den Papst einen Druck auszuüben,[1]) daß er das Konzil wirklich berufe und es nach den Absichten des Kaisers gestalte, andererseits das Konzil, um die Protestanten für die Einigung in der Religion zu gewinnen. Am 17. März 1550 schrieb der Kaiser einen Reichstag auf den 25. Juni nach Augsburg aus, um die erwünschte und treffliche Gelegenheit nicht vorbei gehen zu lassen, welche des Papstes gute Gesinnungen gegen das Reich und die Religion boten.[2]) Die Städte sollten Gesandte mit genügender Vollmacht schicken.[3])

Die Reise des Kaisers aus den Niederlanden nach Augsburg erweckte in Schwaben die verschiedensten Empfindungen. In Bopfingen fürchtete man des Kaisers Kriegsvolk und andere „Last und Ueberdrang bei des Kaisers Landfahrt", weshalb man sich an Bischof Otto von Augsburg wandte, der am 15. Mai den Kaiser um Schonung für die armen Leute bat und ihren Gehorsam und Eifer rühmte, womit sie sich der wahren christlichen Religion, Ordnung und des Interims unterfangen und darin beharrlich fortschreiten.[4]) In Eßlingen hoffte man von Granvella die Erlaubnis zur Berufung eines Prädikanten zu erhalten, da sich das Volk die evangelische Predigt nicht nehmen ließ, wie die Erfahrung in der Spitalkirche gezeigt hatte.[5]) Herzog Ulrich entschloß sich, zum ersten Male seit dem demütigenden Auftritt in Ulm am 3. April 1547[6]) dem Kaiser persönlich unter die Augen zu treten. Er hoffte, des Kaisers Gunst in seinem Rechtsstreit

mit König Ferdinand, Gnade für seinen geächteten Bruder Georg und Befreiung seines Landes von der schweren Last der spanischen Besatzung zu erlangen. Trotz großer körperlicher Beschwerden begrüßte der stolze Fürst, auf einem Sessel getragen, den Kaiser am 29. Juni in unterthänigsten Worten zu Vaihingen. Wirklich erlangte er günstige Zusagen, aber der Kaiser verlangte aufs Neue Anrichtung des Interims, wo es noch nicht eingeführt sei, und persönliches Erscheinen des Herzogs auf dem Reichstag, verzichtete jedoch auf letzteres angesichts der Kränklichkeit des Herzogs.[7]) Statt seiner erschienen Ludwig von Frauenberg, Kanzler Feßler und Dr. Joh. Krauß. Heilbronn ließ sich durch Dr. Ehinger vertreten, Eßlingen sandte den Stadtschreiber Machtolf und den Bürgermeister Breglin. Auch Reutlingen schickte eigene Gesandte.[8]) Die Instruktion, welche Ulrich seinen Gesandten mitgab, war die Antwort auf des Kaisers Verlangen nach weiterer Einführung des Interims. Sie sollten als „reichskundige" Thatsache feststellen, daß die kaiserliche Deklaration nur Unruhe, Mißverstand, Mißtrauen, Unwillen und beschwerliche Weiterungen vermehrt habe, da der päpstliche Indult in Betreff der Priesterehe und des Abendmahls derselben stracks widerspreche und von den geistlichen Ständen der kaiserlichen Reformation nicht nachgelebt werde. An brauchbaren Kirchendienern sei großer Mangel, die Pfarreien könnten nicht versehen werden, Alte müßten ohne Abendmahl, Kinder ohne Taufe sterben. Die neue, vom Kaiser verheißene Ordnung in Kirchensachen, welche alles Abergläubische, auch in den kanonischen Horen und Gesängen, beseitigen sollte, sei ausgeblieben. Reichskundige Erfahrung bezeuge ferner, daß seit 33 Jahren viele tausend gottselige und friedliebende Menschen in der evangelischen Religion geboren und erzogen seien; sehr viel ältere Leute hingen mit Herz und Gewissen so fest daran, daß sie mit keiner menschlichen Gewalt ausgetilgt werden könne oder hochbeschwerliche Unruhen entstehen würden. Auch Anhänger des alten Glaubens geständen die Unmöglichkeit offen zu, das Papsttum, „allerdings" d. h. ganz so, wie es war, ferner zu dulden. Eine Reformation sei durchaus nötig. Ein innerer und der aus demselben entstehende äußere Friede sei auf dem Wege einer christlichen Vergleichung, bei welcher die Kirchenordnungen von

Kursachsen und Brandenburg-Ansbach zu Grunde gelegt würden, am ehesten zu erreichen. Zugleich wurden die Gesandten beauftragt mit den Gesandten von Kurpfalz, Zweibrücken und Brandenburg-Ansbach zu verhandeln, daß die Beschwerden der weltlichen Fürsten gegen die Geistlichen, welche der Reichstag zu Nürnberg 1522 dem Papst Adrian zugeschickt, wieder vor den Reichstag gebracht und erledigt würden. 9)

Durch die ganze Instruktion weht ein scharf protestantischer Geist, der durch das Unglück im Schmalkaldischen Kriege und die Gefahr des Prozesses mit Ferdinand nicht gebeugt war. Der Mangel an Ernst in der Reform von Seiten der Altgläubigen wird treffend in dem Indult des Papstes, in der versäumten Besserung der gottesdienstlichen Gesänge, in der schlechten Durchführung des Reformgebots durch die geistlichen Stände, in der auch von Altgläubigen anerkannten Verderbnis des Papsttums nachgewiesen. Eine Rückkehr ins Alte, die das Interim anbahnen sollte, war für Ulrich unmöglich, denn Rom hatte seit 1522 nichts gelernt und nichts verlernt. Offen bekennt er seine evangelische Gesinnung. Dem deutschen Reiche kann nach seiner Ueberzeugung nur durch Reformation im evangelischen Sinne geholfen werden. Eine allgemeine Durchführung der evangelischen Kirchenordnung würde dem Reiche Frieden und Einigkeit sichern; denn in der evangelischen Religion werden friedliebende Menschen geboren und erzogen. Und was die Instruktion aussprach, war die Gesinnung von Schwaben, ja von der Mehrheit des deutschen Volkes. Schon lagen die Nägel zur Einsargung des Interims bereit, das nur den antirömischen Geist und die freudige Selbstgewißheit des evangelischen Glaubens wieder wachgerufen hatte.

Der Kaiser, der auf dem Reichstage von 1548 auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen schien, war jetzt vereinsamt. Mit seinem Bruder Ferdinand war er zerfallen, die deutschen Fürsten hielten sich von ihm ferne. Von den Kurfürsten waren nur die beiden geistlichen Fürsten von Mainz und Trier, von weltlichen Fürsten nur Herzog Albrecht von Bayern und Heinrich der Jüngere von Braunschweig erschienen. 10) Umso mehr traten die geistlichen Herren noch einmal mit großer Pracht und Stolz hervor, sodaß Markgraf Albrecht von Brandenburg klagen konnte, das deutsche

Regiment sei auf einen Haufen Pfaffen gestellt. Man dürfte den Reichstag von 1550/51 im Gegensatz zum ersten geharnischten Reichstag fast den Pfaffenreichstag nennen.[11]) Ein schwerer Verlust für den Kaiser war der Tod des Kanzlers Granvella, jenes „wunderbaren Hirns“, wie Marillac schreibt, das nie verlegen war, alles zum Vorteil seines Meisters zu wenden.[12]) Jetzt trat sein Sohn Anton, der Bischof von Arras, „der schwarze Pfaff“, ein hitziger, ungeduldiger und sittlich keineswegs unbescholtener Mann, noch mehr in den Vordergrund.[13])

Wie wenig das Interim zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze beigetragen hatte, sollten die ersten Wochen des Reichstags lehren. Der „Hochmut und der Frevel der Spanier“, welche auf Anstiften ihrer Pfaffen am 14. August in dem für den evangelischen Gottesdienst benützten Teil der Kirche zu St. Ulrich alles kurz und klein geschlagen und die Kanzel niedergerissen hatten, erregte im Volk die tiefste Erbitterung, ja es kam zum Blutvergießen. Die Predigt des Kardinals Otto, der am S. Afratag (den 7. August) das Volk aufforderte, entweder das Interim oder die katholische alte Religion zu beobachten, fand kein empfängliches Ohr, ja er machte sich „fast unnutz“, d. h. er wurde darum gehaßt, was allerdings nicht unverdient war, weil seine Anpreisung des Interims nur erheuchelt war, denn, wo er konnte, verweigerte er die Indulte nnd suchte die Leute zum alten Glauben zu drängen.[14]) Auf der andern Seite donnerten die Augsburger Prediger gegen „die Papisterei“ so kräftig, als Luther es je gethan hatte, zum Aerger des Nuntius und des französischen Gesandten Marillac.[15]) Die Volksstimmung aber brach im September scharf hervor, als man das Sakrament mit Licht und Klingeln über die Gasse trug und ein Weib aus dem Volk über diesen Gebrauch laut spottete.[26])

Noch ehe der Reichstag eröffnet wurde, erhoben die Bischöfe und etliche Aebte beim Kaiser Klage gegen Herzog Ulrich wegen mangelhafter Durchführung des Interims. Dagegen ließ der Herzog durch seine Gesandten seine Bemühung um das Interim in ein möglichst günstiges Licht stellen. Die Einsetzung der besonderen Kommission für die Kirchendienste wußte er geschickt geltend zu machen. Auch sei eine gute Anzahl Interimisten angestellt, aber

viele wollten das Sakrament nicht unter beiderlei Gestalt reichen, noch in verständlicher Sprache taufen und Ehen einsegnen; einige habe er wegen Unzucht, Trunksucht, und anderer ungeschickter Handlungen abschaffen müssen. Die Anstellung der Katecheten wußte er mit der Not zu rechtfertigen. Die Klöster seien wiederhergestellt, ihre Klagen beruhten auf Anmaßung von ungebührlichen Rechten, wie denn die Aebte von Königsbronn und Maulbronn sich seinem Schutz entziehen wollten. Ehesachen, die nicht nur vor das geistliche Gericht gehörten, lasse er von seinen Räten entscheiden, um seinen Unterthanen große Unkosten zu ersparen. Das Interim untergrabe Recht und Sittlichkeit, indem es heimliche Ehegelöbnisse wider den Willen der Eltern begünstige. Würden jedoch die geistlichen Fürsten mit der Mehrheit ihrer Stimmen durchdringen, so müßte er das Gott befehlen, wenn nur der Predigtstuhl rein und lauter erhalten und die Sakramente in verständlicher Sprache verwaltet würden. [17])

Wider alles Erwarten eröffnete der Kaiser, während die schwäbischen Städteboten sich wieder in ihre Heimat begeben hatten, am 26. Juli den Reichstag. [18]) In seiner Vorlage erklärte er, da ein allgemeines Konzil der allgemein anerkannte beste Weg zur Erledigung der Religionsbeschwerden sei, so wüßte er dieser Zeit nichts ferner vorzunehmen, als beim neuen Papst anzuhalten, daß er seiner „stattlichen und tröstlichen Zusage des Konzils wirklich und zum förderlichsten nachsetze“. Das Interim habe bei etlichen Reichsständen offenen Widerstand gefunden, eine gute Anzahl anderer habe trotz ihrer Zusage dasselbe gar nicht oder doch gar wenig gehalten. Um die Reformation des geistlichen Standes hätten sich zwar einige treulich bemüht, aber sie bildeten die Minderheit, viele verachteten und verhinderten sie durch Ausflüchte. Es sei ihm unleidlich, zuzusehen, wie das christliche Werk gleich Anfangs in Abgang gerate. Daher bat der Kaiser um Beratung von Maßregeln zu wirklicher Vollziehung der beiden einander gegenseitig voraussetzenden Beschlüsse über das Interim und die Reformation. [19]) Offenbar war dem Kaiser nur noch am Konzil gelegen, seine eigene Schöpfung, an welche er seine Autorität gesetzt, für welche er in Schwaben Gewalt geübt, Verfassungen gestürzt, Prediger verjagt und gefangen hatte, das Interim und die Reformation

der Geistlichen, wollte er nur noch im Interesse der raschen Eröffnung des Konzils durch den Papst festhalten. Aber er gestand seine Ratlosigkeit über die Wege der Durchführung beider offen zu. Auch die Stände wußten in ihrer Replik vom 20. August keinen Rat; der Kaiser sollte doch auf Grund der empfangenen Berichte am besten über die Hindernisse bei jedem Stand unterrichtet sein. Was konnten jetzt noch milde, gütliche, friedliche, gebührliche Mittel helfen, welche sie vorschlugen?[20]) Am 6. und 7. September ließ der Kaiser den Ständen antworten, er unterhandle mit dem päpstlichen Nuntius wegen möglichst rascher Berufung des Konzils und hoffe auf einen nahen Abschluß der Verhandlung, aber trotzdem solle zur Erhaltung der Ruhe im Reich und des kaiserlichen Ansehens Interim und Reformation ohne Ausflucht durchgeführt werden. Die milden Wege seien erschöpft, es sei aber bare Unwahrheit, wenn von einigen Seiten behauptet werde, der Kaiser habe ihnen Vergünstigungen in Betreff beider Punkte zugestanden.[21])

Da die Instruktion des Herzogs Ulrich an seine Gesandten zur Beantwortung der kaiserlichen Vorlage nicht rechtzeitig eingegangen war, konnten sie erst am 9. September bei der Beratung der kaiserlichen Antwort ihres Herrn Sinn kund geben: einem Konzil nach Laut des Reichstagabschieds von 1548 würden sich alle christlichen Stände unterwerfen, aber dem bisherigen Konzil zu Trient und dessen Fortsetzung nimmermehr. Denn hier habe nach den Akten Parteilichkeit obgewaltet; Arglist sei es gewesen, wie Paul III. den jetzigen Papst dazu abgesandt habe. Viele Satzungen strebten stracks wider Christum und sein heiliges Wort, denn auf dem Konzil seien nicht fromme Gottesgelehrte und rechtschaffene Bischöfe, sondern ungeschickte, ungelehrte und zum Teil solche mit erdichteten Namen (in partibus infidelium) gebraucht worden. Das Interim habe viele Mängel, sodaß es von Vielen um des Gewissens willen nicht angenommen werden könne. Gegen sie mit Feuer und Schwert zu verfahren, wäre ungerecht; die Reformation der Geistlichkeit sei wirkungslos, denn diese wolle sich des Kaisers Verordnung entziehen und nur vom Papst Ordnungen annehmen. Abstellung des Konkubinats und anderer Laster währe nie lang, bald komme alles wieder in den alten Trab. Aber an

[illegible] werden müßten. Wenn man auch dem Kaiser zulieb noch [illegible]hführung der Deklaration und Reformation auf dem Weg [illegible] Milde empfahl, so wurden doch die Hindernisse so stark hervorgehoben, daß der Kaiser die Unfruchtbarkeit weiteren Vorgehens deutlich erkennen mußte. Die päpstlichen Indulte, Exemtionen und Freiheiten, welche die Reformation der Geistlichkeit nach der Erklärung der Stände hinderten, konnte der Kaiser unmöglich von sich aus aufheben. Noch stärker waren die Bedenken gegen die Durchführbarkeit des Interims. Die Prädikanten konnte man verjagen, aber keine Interimspriester schaffen, da die alte Kirche selbst Mangel hatte, und die vorhandenen lieber bei der alten Religion blieben. Ausreichende päpstliche Indulte konnte der Kaiser nicht erzwingen, noch weniger dem Volk, das mehr als 30 Jahre in seinem Glauben festgewurzelt war, die Ueberzeugung nehmen, daß das Interim der Schrift nicht gemäß sei, oder ihm die Interimspriester mit ihrem ärgerlichen Leben liebmachen.

Auf den Schulen, so wurde hervorgehoben, werde das Gegenteil des Interims gelehrt. Ja, wer sollte es denn lehren? Die Prädikanten und die altgläubigen Priester, sonst so zwiespältig, waren beide in der Verwerfung der kaiserlichen Deklaration einig. So fehlte es völlig an zureichenden Kräften für das Interim, während die öffentliche Meinung durch Schmachlibelle dagegen erregt werde und die Obrigkeiten lässig seien. Kurz, nur ein allgemein, frei, christlich Konzil, aber nicht des Kaisers Schöpfung könne helfen.[23])

Von kaiserlicher Seite wurde das Interim auch bereits als etwas Minderwertiges behandelt, indem man den jungen Herzog Christoph von Württemberg, der am 6. November 1550 seinem Vater nachfolgte, in religiöser Beziehung zu beeinflussen suchte. Sein einstiger Vertrauter, der kaiserliche Hofmarschall Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, beeilte sich, ihm mitzutheilen, der Bischof von Arras halte es im Interesse des Herzogs für geboten, die alte Religion herzustellen und den Klöstern zu befehlen, daß sie Herzog Ulrichs, des Ketzers, Tod mit Leibfall, Siebten und Dreißigsten d. h. mit den üblichen Begräbnisceremonien der katholischen Kirche begehen sollten. Die Widersacher des Herzogs, Ferdinand und seine Räte, würden es nicht gerne sehen, wenn Christoph

in der Religion dem Kaiser zu Willen sei, denn der Religionswechsel werde dem Hause Württemberg und dem Lande zu gute kommen. Auch Bischof Otto von Augsburg beeilte sich am 17. November 1550, dem Herzog die katholische Religion zu empfehlen und ihm für die Durchführung der Gegenreformation im württembergischen Teil der Augsburger Diöcese die nötigen Geistlichen, ja seine eigenen Dienste anzubieten, ja er suchte ihn sogar durch seine noch in München weilende Mutter Sabina zu beeinflussen. Er stellte der dem Evangelium geneigten Frau am 15. November vor, ihr Sohn werde die unverzügliche Aufrichtung der katholischen Religion bei Gott ewig und auf Erden zeitlich in allem Guten zu genießen haben. Sabina schrieb in großer Zurückhaltung am 18. November ihrem Sohn, den sie gut kannte, er möge wohl überlegen, was seiner und seiner Unterthanen Seele am heilsamsten sei.[24])

Christoph, der nur langsam und unter gründlicher Erforschung der evangelischen Lehre sich der Reformation zugewandt hatte, war ein umso entschiedenerer und treuerer Anhänger derselben und ein entschiedener Gegner Roms geworden. Eine Verleugnung seiner Ueberzeugung, um sich des Kaisers Gunst und seinem Hause eine vorteilhafte Stellung zu verschaffen, lag seinem geraden, offenen Charakter völlig fern. Das einzige, was er that, um dem Kaiser und dem König allen Vorwand zur Klage abzuschneiden, war sein Befehl vom 18. November an die Prediger und Pfarrer, alle ungeschickten, „räsen" (herben) und hitzigen Worte, alles Pochen, Poltern und Hohlhippen zu meiden und das heilige Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht rein und lauter zu verkündigen.[25]) Hatte der Herzog von Anfang an seine Stellung zum alten Glauben klar kundgegeben, so fragte es sich jetzt, wie er sich zum Interim verhalten werde. Diese Frage wurde umso dringender, als von Seiten Ferdinands und seiner Räte starke Umtriebe gegen ihn beim Kaiser gemacht wurden, um diesen in dem immer heftiger werdenden Rechtsstreit um das Herzogtum gegen Christoph einzunehmen. Man brachte dem Kaiser bei, der Herzog handle auf viele Weise dem Interim zuwider und gebe seinen Unterthanen seinen Abscheu daran unverhohlen zu erkennen. Er besuche entweder gar keinen Gottesdienst oder verlasse nach

der Predigt in der Stiftskirche zu Stuttgart vor Beginn der Messe das Gotteshaus.[26]) Das hatte der Kaiser mit großem Unwillen vernommen. Auch der einstige Kanzler Ulrichs, der dem Sohne in den letzten Jahren näher getreten war, Ambrosius Volland hatte in Baiern davon gehört. An ihn wandte sich Christoph, als ihn der Gedanke, daß der Kaiser Gunst und Recht nach der Stellung zum Interim bemesse, für einen Augenblick umtrieb. Am 4. Januar 1551 riet der alte schlaue Politiker, der nie ein tieferes Verständnis für religiöse Fragen gezeigt hatte, dem Herzog zur äußerlichen Annahme des Interims, um beschwerlichen, unwiderbringlichen Nachteil zu meiden. Das gute Gewissen, die wahre Religion und Konfession werde dadurch nicht verletzt, da das Herz doch vor Gott recht sein könne. Es handle sich eigentlich nur um Zähmung allzu freier und frecher Zungen und äußerlicher, aufrührerischer, trotziger Erzeigungen, wobei Volland offenbar die Magdeburger im Auge hatte. Für den Herzog sei es noch zu früh, dem Kaiser sich zu widersetzen, aber Gott wisse die Zeit und Gelegenheit zu seinem Lob und Gefallen wohl zu geben.[27]) Christoph widerstrebte die zweideutige Haltung, aber er beeilte sich doch, durch seine Gesandten dem Kaiser darzulegen, daß er kein Religionsverächter sei und alle Tage den Gottesdienst in seiner Hofkapelle besuche, aber auch den Pfarrern alle Kanzelpolemik verboten habe. Eine vollkommene Anrichtung des Interims bei einer streng evangelischen Bevölkerung sei ohne Beschwer des Gewissens und großen Unrat nicht rasch durchzuführen. Erst müsse der Rechtsstreit mit Ferdinand ausgetragen werden, dann ließe sich die Interimsfrage auch leicht entscheiden.[28])

Vor der Hand blieb nun die Sache des Interims auf sich beruhen. Denn die Lage der Dinge auf dem Reichstag war derartig, daß das Interim gegenüber der Frage des Besuchs des Konzils durch die Protestanten und ihren Bedingungen (Wiedervornahme der schon beschlossenen Artikel, freies Gehör der evangelischen Gesandten u. s. w.) völlig in den Hintergrund trat.[29]) Schon am 16. Dezember 1550 konnte Marillac seinem König berichten: „Vom Interim ist keine Rede mehr".[30]) Wohl mahnte der Kaiser im Reichstagsabschied am 14. Februar 1551 die Stände zu fernerer Förderung des Interims, aber die Art, wie daneben

das erst in Aussicht stehende Konzil betont wurde, das Geständnis, daß der Kaiser erst noch nach den eigentlichen Hindernissen des Interims sich erkundigen müsse, obwohl fast drei Jahre seit der Veröffentlichung desselben verflossen waren, zeigten nur zu deutlich, wie wenig man für dasselbe hoffte. Nur die Rettung der Ehre schien den Kaiser immer wieder von der unseligen Chimäre reden zu lassen, um nicht das völlige Scheitern seiner Interimspolitik offen bekennen zu müssen.[31]) Sicher hatte der Franzose Marillac beim Rückblick auf den Reichstag einiges Recht, in seiner schadenfrohen Weise zu sagen, der Kaiser könne sich nicht verbergen, daß das Interim die unüberlegteste Sache sei, die er je unternommen, denn sie habe nur Katholiken und Protestanten vor den Kopf gestoßen, des Papstes Eifersucht auf seine Kirchenrechte erregt, die Deutschen gereizt und die Ruhe Deutschlands gestört.[32]) Zum letzten Mal hatten die geistlichen Fürsten auf dem Reichstag im Vordergrund gestanden. Klar war jetzt, wie wenig sie die Geschicke des Reiches in förderlicher Weise bestimmen konnten.[33])

## Kapitel 10. Der „Hasenrat".

Der Reichstag hatte das Interim vor dem ganzen deutschen Volk als eine verlorene Sache geoffenbart. Immer offener trat der Abscheu am Interim hervor, immer klarer zeigte sich die neue Kräftigung des evangelischen Geistes. Schon im November 1550 hatte es Andreä gewagt, in öffentlicher Predigt zu Tübingen das Interim mit der am 2. November entlarvten weltberühmten Betrügerin Anna Scherer zu vergleichen, welche in Eßlingen bei fünf Jahren die halbe Welt gefoppt und die höchsten Potentaten betrogen hatte, denn es trage das Aussehen einer unschuldigen Jungfrau, sei aber in Wirklichkeit des Teufels Hure, die unter dieser Maske den päpstlichen Greuel wieder in die evangelische Kirche einschmuggeln wolle. Zornentbrannt verließen einige Professoren der Hochschule unter Geräusch die Kirche.[1]) Hans Schradin war im Begriff, seine Satire auf das Interim und dessen evangelischen Mitverfasser Johann Agrikola „der Esel in der Löwenhaut" drucken zu lassen; sein Freund Lenglin in Straßburg mußte am

30. Dezember 1550 alles aufbieten, daß er nicht sein eigenes Wohl, wie das der Reutlinger Kirche, leichtsinnig aufs Spiel setze, denn es gebe eine Zeit zum Reden und eine Zeit zum Schweigen.[2])

Der im Anfang des Jahres 1551 auf Wunsch des Herzogs vom Abt von Bebenhausen als Pfarrer von Urach nach Tübingen berufene Joh. Isenmann und Jak. Andreä wurden schon im April 1551 wegen ihrer scharfen Predigten verklagt, denn sie sollten den Kaiser für grausamer als Nero erklärt haben.[3]) Brenz, den Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr von Basel erst nahezu anderthalb Jahre als Burgvogt unter dem Namen Engster in Hornberg oder Vogtsberg OA. Calw geborgen hatte, war im August 1550 in Tübingen erschienen und hatte sich am 7. September in Urach mit der Tochter seines Freundes Isenmann verehelicht, dann einige Zeit in dem abgelegenen Mägerkingen beim Pfarrer Johann Müller zugebracht. Er hatte noch im Februar 1551 weder einen festen Wohnsitz, noch weniger ein öffentliches Amt, aber der Reichstagsabschied vom 14. Febr. 1551 machte es dem Herzog möglich, den Schleier, der bisher über Brenz Aufenthalt gebreitet werden mußte, zu lüften und ihn ins öffentliche Leben zurückkehren zu lassen. Wenn er auch noch nicht wagen konnte, ihm ein Amt zu übertragen, so wies er ihm doch jetzt seinen Wohnsitz im Kloster zu Sindelfingen an.[4]) Ein anderes Opfer des Zorns Karls V. und der beiden Granvella, Mart. Frecht, hatte Christoph als Lektor an das Stipendium nach Tübingen berufen,[5]) den Reutlinger Mart. Reiser an Isenmanns Stelle nach Urach gesetzt und Schradin erst in Neuffen einen sichern Aufenthalt, dann in Frickenhausen ein Amt gegeben.[6]) Neben den Stiftsherren in Stuttgart stand Alber mit zwei Diakonen an der Stiftskirche, die jetzt dem simultanen Gottesdienste diente.

Das württembergische Katechetenamt fand allmählig in den Reichsstädten Nachahmung. War hierin Isny mit dem Kinderbericht schon 1549 vorangegangen, so folgte im Sommer 1550 Eßlingen, und sein Beispiel wirkte ermutigend auf Heilbronn, aber auch Biberach blieb nicht zurück.[7]) Die Eßlinger Interimisten Seb. Rittel, der an Gab. Schulmeisters Stelle getretene Kon. Sorger, Peter Batt und Johann Schilling erhoben schon am

4. August über den ersten, am 12. Juli gehaltenen Kinderbericht Klage beim Rate, denn der Prädikant habe gesagt, er lobe Gott und alle sollten ihn loben, daß er sein lebendig Wort wieder erweckt habe, als ob das bisher verschwiegen worden wäre; sodann habe er nur von zwei Sakramenten geredet, während das Interim sieben lehre. Endlich habe er die Geschichte von Mattathias erzählt, der seine Söhne gemahnt habe, keiner Gewalt zu weichen und fest ob den Geboten Gottes zu halten, als der Wüterich Antiochus die Juden zur Abgötterei zwingen wollte. Das habe er auf die Gegenwart angewendet, man wolle jetzt vom Evangelio abtreiben, aber man solle widerstehen. Ein jeder könne abnehmen, daß mit Antiochus der Kaiser gemeint sei. Der Rat gab die Klagschrift am 13. August an den alten Prädikanten Georg Hütlin zur Begutachtung, ohne auf die Klage viel Gewicht zu legen. [8])

Der Kaiser war nicht gewillt, sein Werk auf dem Reichstag preiszugeben, sondern machte neue Versuche zu Gunsten desselben. Schon am 23. März 1551 forderte er von Eßlingen und Reutlingen, aber wahrscheinlich auch von anderen Städten und wohl auch von den Fürsten einen Bericht über den Stand des Interims, die Hindernisse der Durchführung und die vorhandenen Mängel. Mit der Antwort beeilte man sich nicht allzu sehr. Reutlingen antwortete am 14. August im Bewußtsein seiner Bemühung um das Interim, sie vermeinten, daß der Deklaration genug geschehe. Eßlingen berichtete am 18. August, ihre Interimisten hätten Singen, Predigen, Sakramentereichen nach dem Brauch der alten Kirche eingerichtet. Neben ihnen sei ein alter, gottesfürchtiger Priester im Spital für die Armen und Kranken angestellt, um das Wort Gottes nach Tisch zu verkündigen und das Sakrament zu reichen. Wegen des Zulaufs im Spital und des Unterrichts der Jugend habe man einen schon betagten Prädikanten für Sonn- und Feiertage und den Mittwoch in die Barfüßerkirche bestellt. Auch für die Pfarrkirche trachteten sie nach einem gottesfürchtigen Prediger. [9])

Markgraf Albrecht von Brandenburg befriedigte des Kaisers Wunsch nach einem genaueren Bericht am 15. August aus dem Lager vor Magdeburg. Er gestand offen, daß eine Durchführung des Interims in Franken unmöglich gewesen sei, wenn das Land

nicht ganz von Pfarrern verlassen sein sollte, die um ihre Entlassung baten. Auch habe er hören müssen, er sei der erste, der sich des Interims so sehr annehme. Erst nach zweimaliger Verhandlung sei es ihm gelungen, die Annahme einer eigenen Kirchenordnung durchzusetzen. Die Schuld des Widerstands suchte Albrecht besonders in den großen Städten, von wo Schmachlieder und Spiele verbreitet werden, sodaß von nichts spöttlicher und verächtlicher, als vom Interim geredet werde, aber auch in der mangelnden Reformation der Geistlichen. Weder die alten noch die neuen Geistlichen wollten die kaiserliche Deklaration und Reformation annehmen. Unbarmherzig warf Markgraf Albrecht dem Kaiser die Trümmer seines Spielzeugs, das den evangelischen Fürsten viel Sorge und Mühe, dem Volk viel Jammer und Not bereitet hatte, vor die Füße.[10])

Herzog Christoph von Württemberg mußte immer wieder hören, daß die Beilegung des Rechtsstreits mit Ferdinand durch seine Stellung zum Interim erschwert, wo nicht vereitelt, werde,[11]) denn bei Ferdinands heißem Eifer, Württemberg wiederzugewinnen, spielte auch der Gedanke an Wiederherstellung des alten Glaubens eine Rolle.[12]) Kaiser und König hörten, daß der junge Herzog für das Interim noch weniger thue als sein Vater und die alten, scharf antirömischen, bei Kaiser und König verhaßten Räte beibehalte. Besonders übel wurde die Fürsorge für Brenz und die Berufung von Frecht nach Tübingen vermerkt. Wegen letzterer stellte der Bischof von Arras den Herzog Christoph bei seiner Anwesenheit in Augsburg selbst zur Rede und beruhigte sich erst, als er hörte, daß Frecht nicht als Prediger, sondern als Lektor im Stift angestellt sei.[13]) Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß besonders der ehemalige Tübinger Propst und Kanzler Ambrosius Widmann, der seit Christophs Regierungsantritt noch kräftiger als zuvor die Restitution des Stiftes Tübingen verlangte, mit Hilfe seines Bruders Beatus, des einflußreichen Rats und Kanzlers beim oberösterreichischen Regiment in Innsbruck, Ferdinand und dem Kaiser über des Herzogs religiöse Stellung berichtete.[14]) Als endlich am 11. September 1551 Herzog Christoph die Befreiung seines Landes von der spanischen Besatzung in Kirchheim und Schorndorf in persönlicher Verhandlung

mit dem Kaiser erwirkte, — die auf dem Asperg blieb noch — war die erste Bedingung, welche ihm der Kaiser auflegte, Anrichtung des Interims an den Orten, wo es noch nicht eingeführt sei.[15]) Und Herzog Christoph genügte dem Verlangen des Kaisers nach dem Vorbilde seines Vaters, der nach dem vorwurfsvollen Schreiben des Kaisers vom 10. Dezember 1549 und dem Mandat vom 12. Januar 1550 die Hand zur Restitution des Stifts Backnang bot.[16]) Schon am 16. August hatte er den Propst Jak. v. Westerstetten nach Stuttgart zurückkehren lassen.[17]) Am 26. September 1551 wurde die lange Verhandlung mit Ambrosius Widmann wegen Wiederherstellung des Stifts in Tübingen rasch abgeschlossen. Mochten die Stiftsherren im Chor der Stiftskirche ihren Gottesdienst halten, im Schiff der Kirche predigten Männer wie Isenmann und Andreä.[18])

Wie schon das Ausschreiben vom 23. März und die Verhandlungen mit Christoph beweisen, hatte der Kaiser die Durchführung des Interims nach dem Reichstag zu Augsburg während des langen Aufenthalts daselbst wenigstens für Schwaben mit neuer Energie in die Hand genommen. Die Nachsicht, welche er während des Reichstags gegen die Augsburger Prediger geübt, war verschwunden. Im August brach des Kaisers Zorn mit elementarer Gewalt über die Prediger und Schulmeister von Augsburg und Memmingen los, die nach Augsburg geladen waren.[19]) In der rohesten Weise tobte besonders der hitzige Bischof von Arras, schalt sie Esel und Bestien und beschimpfte den Ehestand der Prediger, den doch das Interim selbst zugestand, aufs tiefste, ohne an seine eigene „Gesellschafterin“ zu denken.[20]) Der gewaltige Eindruck, welchen das Ereignis machte, die Stimmung des Volkes in Augsburg, die Liebe, welche alsbald der verjagten Prediger und Schulmeister sich annahm, hatte ernüchternd wirken müssen, so daß man sich beeilte, durch nachträgliche Begnadigung einzelner und Verdächtigung des Rats zu Augsburg den schlimmen Eindruck zu verwischen.[21]) Man hatte gemerkt, daß man ruhiger, planmäßiger und gründlicher zu Werke gehen müsse, wenn man „die Brücke zum alten Glauben“ retten wollte.

Die stürmischen Tage von Augsburg waren nur das Vorspiel

für die große Staatsaktion des Kaisers, welche in Augsburg unter der gewandten Hand eines seiner geschicktesten Werkzeuge vorbereitet worden war. Es war dies Dr. Hein. Has von Laufen an der Birs bei Basel, gebildet in Heidelberg, schon 1534 Kanzler in Zweibrücken, 1538 Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg, 1540 dessen Vertreter auf dem Colloquium zu Worms. „Einst ein eifriger Protestant“, „verriet er aus Ehrgeiz, und um besser vorwärts zu kommen, zuerst seinen Herrn und darauf seinen Gott“, trat als Präsident von Luxemburg in des Kaisers Dienste und wurde 1545 Prokanzler. „Da er früher von den protestantischen Fürsten zu allen Beratungen beigezogen und mit allen ihren Plänen und Absichten genau bekannt gemacht wurde, konnte er ihnen jetzt viel schaden und dem Kaiser viel nützen. Dieser hielt ihn sehr warm in der Hoffnung, mit seiner Hilfe die protestantischen Fürsten nieder zu werfen und mit ihnen auch Gott und sein Wort in ganz Deutschland“. Ein überaus erfahrener Kenner des Rechts, vielseitig, und, was im Gegensatze zu den beiden Granvella besonders hervorsticht, kaltblütig, reich an Menschenkenntnis und ein Mann verbindlicher Formen, dabei thatkräftig und rasch entschlossen, ohne viel Worte zu machen, war er die Seele der Interimspolitik des Kaisers, besonders in den Städten, die häufig ihre Berichte an ihn schickten.[22]) Er war der rechte Mann, um den vom Herzog Wilhelm von Bayern oder wohl richtiger von dessen tückischem, vor keinem Mittel zurückschreckenden Kanzler Leonhard Eck ausgeheckten Gedanken, die Zertrümmerung der alten Städteverfassung, die schon 1548 in Augsburg und Ulm begonnen wurde,[23]) in allen schwäbischen Reichsstädten durchzuführen und der kaiserlichen Politik in Süddeutschland ein willenloses Werkzeug zu schaffen.[24])

Für seine Arbeit hatte er sich sorgfältig vorbereitet. Die Berichte, welche der Kaiser in der Stille eingezogen, studierte er genau, um die Sachlage in den einzelnen Städten und die für seine Zwecke geeigneten Männer kennen zu lernen. Auch da, wo ihm kein Bericht vorlag, wie in Reutlingen, kam er nicht in Verlegenheit, denn die beiden Reichstage von 1548 und 1550 hatten ihm Gelegenheit gegeben, die einflußreichsten und gefügigsten Männer in den Städten kennen zu lernen. Von dem Schmal-

kaldischen Krieg her kannte er z. B. Hans Rieser in Heilbronn, Hans Kramer in Isny u. s. w. als energische Protestanten, Hans Spieß in Eßlingen aber als gut kaiserlich. In Giengen wußte er sich alsbald an den Altbürgermeister Sonntag als den geeignetsten Mann zu wenden. Mit großer Geschicklichkeit ließ er sich seine Instruktion in der Kanzlei ausarbeiten. Von guter Personenkenntnis zeugt die Auswahl der „um mehreren Ansehens willen" ihm beigegebenen Mitkommissäre, einflußreicher, sachkundiger Männer aus jeder Gegend, so für Oberschwaben Abt Gerwig Blarer von Weingarten, Wilhelm Truchseß, Sigmund von Hornstein, Landkommenthur in Altshausen, für Ostschwaben Anton Fugger, Mang Fetzer Pfleger in Gundelfingen, Abt Johann von Kaisersheim und Christoph von Knöringen, für Franken Wolf von Vellberg, Jörg Spet von Sulzburg, speierscher Hofmeister, Gregor Nallinger von Heilbronn. Nur Konrad von Rechberg und Jakob von Kaltenthal, welche im Herzen Schwabens für Eßlingen, Reutlingen und Gmünd zu Mitkommissären ausersehen waren, versagten völlig. Konrad von Rechberg lehnte es sogar ab, ein Schreiben von Has an den Rat von Gmünd zu befördern. Ihre Entschuldigungsgründe, Unwohlsein und Mangel an Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, sind nicht allzu schwerwiegend. Es muß dahin gestellt bleiben, ob es der ritterliche Stolz ihnen verwehrte, dem Emporkömmling mit ihrem Namen Ansehen zu verleihen, oder ob sie es verschmähten, um des Interims willen bei einem Bruch des bisherigen Rechtes in den Städten mitzuwirken. Klar schimmert überall die eigentliche Absicht des ganzen Verfassungswerkes durch, mit welchem Has „den Gehorsam gegen die Kirche, den Kaiser und König" in den Städten pflanzen sollte. Offen fragt er in Giengen nach Männern „von christlichem, katholischem Wandel und Leben", zieht in Aalen den Pfarrer, in Isny den Abt über die Gesinnungstüchtigkeit der ihm vorgeschlagenen Stadtregenten zu Rate und hat wohl auch in Reutlingen seine bis ins Einzelnste gehende Kenntnis der kirchlichen Dinge dem Interimspfarrer zu verdanken. Sorgfältig bezeichnet er nachträglich, wahrscheinlich mit Hilfe des Pfarrers, unter den neuen Ratsgliedern zu Gmünd die zuverlässig katholischen mit Kreuzen. In den ganz evangelischen Städten legte sich Has eine gewisse

Zurückhaltung auf, wie in Heilbronn und Eßlingen. Den neuen Obrigkeiten in den katholischen Städten, besonders in dem oberschwäbischen, befahl er streng, aufmerksam zu sein, daß in Kirche und Schule nichts gegen die „christliche" Religion gelehrt werde.

Die kaiserliche Politik gestattete Has in mehreren Punkten starke Heuchelei. Derselbe Mann, der sich so sehr um das Wohl des gemeinen Mannes bekümmert zeigte, der z. B. in Wangen verbot, „den gemeinen Seckel" zu beschweren, der „den armen Biedermann" von Regierungsgeschäften ferngehalten wissen wollte, damit er das Seine nicht versäume und Weib und Kinder um so besser ernähren könne, wie er in Eßlingen aussprach, zog in Isny unbedenklich arme Leute in das Stadtregiment. Derselbe Mann, welcher in Eßlingen behauptete, die Zünfte hätten die größten Schreier hervorgezogen, die das gemeine Wesen zu merklichem Schaden, ja zu unendlichem Verderben gebracht und die Geschäfte verschleppt hätten, und überall auf die Wahl der tauglichsten Männer drang, nahm in Donauwörth Leute aufs Rathaus, welche nicht lesen und schreiben konnten. Verzichtete er in Memmingen auf die guten Katholiken Wolf Dietrich Lupi und Jörg Arnold, weil sie „gar Unmenschen mit Trinken und in anderen Wegen, auch mit Schulden beladen seien", so wurde ihm 1552 von Isny nachgewiesen, daß er 1551 einen Trinker Hans Jausser zum Bürgermeister und einen Ehebrecher Meister Jörg Scherer zum Ratsherrn gemacht hatte.[25]) Aehnliches gestattete er sich in Ueberlingen.

Mit allen Mitteln schuf Has ein streng aristokratisches Regiment, zu dem die patrizischen Geschlechter, die sogenannten Bürger, wo es solche überhaupt oder in genügender Anzahl gab, die überwiegende Mehrheit zu stellen hatten. Aber nicht die Geburt, sondern die religiöse Stellung der Geschlechter gab den Ausschlag, denn zum Stadtregiment sollten nur Altgläubige oder wenigstens die dem alten Glauben am nächsten stehenden berufen werden. Solche fanden sich natürlich am zahlreichsten unter den durch ihre Interessen mit der römischen Kirche verbundenen Patriziern. Das Stadtregiment sollte aus fünf „Geheimen" bestehen, von denen drei Bürgermeister waren, deren jeder vier Monate im Jahre regieren sollte. Den „Geheimen" wurde überall festes Zusammen-

halten aufgetragen und ihnen geraten, möglichst wenig den stark verminderten kleinen und großen Rat zu berufen, sondern alles von sich aus zu ordnen. Die Zünfte wurden aufgehoben, die Zunfthäuser verkauft, der Erlös daraus samt dem Vermögen der Zünfte und ihren Urkunden den Geheimen überantwortet mit der schönen Begründung, das Geld sollte zum Besten der Handwerker für Notzeiten, z. B. für Ankauf von Korn in Theuerungen, angelegt werden. Dem gemeinen Mann sollte die gemeinsame Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten unmöglich gemacht werden, während den Geschlechtern und den Wohlhabenden überall ein Gesellschaftshaus gestattet wurde. Die Schulung des Kleinbürgers für das öffentliche Leben, die Bildung des Gemeinsinns, der Opferfreudigkeit, des Geschicks im Reden und Leiten, welche die Zunftverfassung bei allen ihren Mängeln ermöglicht hatte, fiel weg. Der öffentliche Dienst, der bisher Ehrensache gewesen war, sank jetzt herab zum bezahlten Amt. Zuerst wagten es die neuen Stadtregenten in Gmünd unter der Führung Rauchbeins, von Has sich ein ständiges Gehalt zusichern zu lassen. Dann folgte Leutkirch. Damit war das von Has gern betonte Prinzip der Schonung des gemeinen Mannes („den gemeinen Seckel nicht zu beschweren“) völlig preisgegeben. Die spätere Entwicklung des Stadtregiments unter bezahlten, studierten, dem Volksleben ferne stehenden Erben einiger weniger, festzusammenhaltender und durch Verwandtschaft verbundener Familen, „die Vetterleswirtschaft“, der sich die Städte bisher durch Fernhaltung von „gefreundeten“ und „verschwägerten“ Männern erwehrt hatten, erhielt durch Has ihre Begründung. Der Zerfall der Städte, die schon vorher ihren Höhepunkt überschritten hatten, vollzog sich jetzt mit beschleunigter Geschwindigkeit und führte zu jenem Siechtum, dem der Reichsdeputationshauptschluß sein wohlverdientes Ende bereitete. Dem Interim zuliebe endete der von jeher den Städten abholde Karl V. als Städtezerstörer, und ein Renegat wurde das Werkzeug eines Staatsstreiches voll Parteilichkeit, voll schmählicher Rücksicht auf selbstsüchtige Interessen und voll Heuchelei.

Schon längere Zeit lag wie eine schwarze Wolke über den Städten die bange Sorge, daß ihnen das Schicksal der Verfassungsänderung bereitet werden möchte, wie Ulm und Augsburg. Bezeichnend

sind die Vorgänge in Eßlingen. Am 28. Juni 1550 klagten die Zunftmeister von Eßlingen beim Rat, Lic. Plattenhard und Kaspar Leger hätten geäußert, die Zünfte sollten aufhören. Noch bedrohlicher wurden die Nachrichten im Sommer 1551. Am 29. August 1551 brachte ein Schneider vom Markt in Urach das Gerücht, am nächsten Montag würden die Zünfte geändert und ein neuer Rat eingesetzt, wie dies schon in Isny, Kempten und Memmingen geschehen sei. Der Schneider wurde wegen Beunruhigung des Volkes in den Turm gelegt und ihm am 1. September „ein guter Cavillantes gelesen". Aber Ende Oktober kam die Kunde von der Verfassungsänderung in den oberländischen Städten. Am 10. November verbreitete ein schwatzhaftes Weib das Gerücht, der gefürchtete Kommissär werde nächsten Sonntag kommen, um einen neuen Rat einzusetzen. Man hatte schon beraten, wie man sich gegenüber dem Kommissär verhalten sollte, und am 3. November an eine Bitte an den Kaiser gedacht, aber sie verschoben, bis die Kommission wirklich komme.[26])

Und das längst gefürchtete Ereignis trat ein. Am 7. Oktober 1551 begann Has seine Arbeit in Memmingen und zog durch Oberschwaben. Indem er einstweilen Leutkirch, Wangen, Buchhorn, Ueberlingen und Pfullendorf überging, wandte er sich von Lindau nach Norden, um über Ravensburg und Biberach nach Augsburg zurückzukehren. Wahrscheinlich fehlte es ihm zunächst an Instruktionen. Ende November schickte ihn wohl König Ferdinand mit einem Auftrag an Markgraf Albrecht auf die Plassenburg.[27]) Am 4. Januar 1552 begann er seine Arbeit wieder in Dinkelsbühl, von wo er über Hall und Heilbronn nach Westen bis Wimpfen zog, um dann sich nach Süden bis Reutlingen und von da nach Osten bis Nördlingen und Donauwörth zuwenden. Nach einer Pause von 12 Tagen erschien Has wieder in Oberschwaben, um dort von Leutkirch in einer Rundfahrt bis Buchau sein Werk zu vollenden. Für Buchau hatte er keinen besonderen Auftrag, aber er nahm es mit, weil es „auf dem Ritt lag."[28]) Auffallender Weise blieben Weil und Rottweil unbeachtet; beide waren gut katholisch, aber das waren Gmünd, Aalen, Ueberlingen, Pfullendorf auch. Reformatorische Elemente hatte es dort so gut gegeben, wie in Ueberlingen, Wangen, Buchhorn, Pfullendorf,

von denen Has dem Kaiser berichtet: wo nit sundere Personen also stark gehalten, würden die Zunftmeister und andere im vergangenen Krieg allerhand angerichtet haben.[29]) Schmerzlich empfand Has die verschiedene Aufnahme der Verfassungsänderung in den Städten, sorgfältig verzeichnete er, wo man dem Kaiser und ihm für das neue Glück dankte, aber auch das Schweigen und die dumpfe Schwüle der Ergebung, mit der man in der Mehrzahl der Städten sich ins Unvermeidliche fügte und sich zum Gehorsam erbot. Den klingenden Dank der Städte, welchen Has als Verehrung mitnahm, verschwieg er.

Im Folgenden bleibt die politische Seite der Thätigkeit des kaiserlichen Kommissärs außer Betracht, da hier nur das, was für die Geschichte der Religionspolitik von Wert ist, berücksichtigt werden kann. Ueberall wurden in erster Linie die streng Altgläubigen berücksichtigt, so in Isny, wo es Has zuließ, daß der eine Bürgermeister in der nicht befestigten Vorstadt wohnte, sodaß Stadtsiegel uud Urkunden in Kriegszeit in schwerste Gefahr kamen, auch in Biberach, wo jetzt die „Vetterleswirtschaft" aufs stärkste hervortrat. In Leutkirch wurde der beseitigte Bürgermeister Melch. Freiherr, Wirt und Müller, in Hall der 1529 aus dem Rat entfernte altgläubige Betz Volker von Roßdorf wieder eingesetzt; ebenso in Bopfingen Blasius Rülin, der vom Bischof von Augsburg für seinen Sohn eine vom Rat dem Spital zugewiesene Pfründe erbeten hatte. Strenge Protestanten wurden vom Stadtregiment entfernt oder nur in untergeordneten Stellungen geduldet, so in Ravensburg Peter Senner, in Biberach Bägglin und Eggelsbach, in Heilbronn Hans Rieser, dessen Gesinnungsgenossen Matthias Schnepf und Philipp Neuffer wenigstens eine Verwarnung bekamen, in Bopfingen Hans Schneller, Gatte einer Predigerwitwe, von der er jedoch zeitweilig getrennt lebte, in Leutkirch die langjährigen Bürgermeister Meisterlin und Spenlin, nicht etwa nur wegen gegenseitiger Ehrenkränkungen und Prozesse, sondern auch, weil sie nicht zur Kirche gingen. Nur schwer entschloß sich Has, ausgesprochene Protestanten im Regiment zu dulden, so in Kempten Kaspar Zeller als Bürgermeister, weil die andern erklärten, sie wüßten ohne ihn nicht zu regieren, die Gemeinde hinge ihm an, er habe viel Gutes zu Stande gebracht

und bei der Gemeinde Dinge durchgesetzt, welche unmöglich geschienen; in Ravensburg Barth. Hensler und in Lindau Jakob Hünlein, der doch selbst um Entlassung aus dem geheimen Rat bat. Has wußte, daß Hünlein im Schmalkaldischen Krieg „heftig" gewesen war und noch die alte Gesinnung hatte, aber da ihm vorgehalten wurde, es sei unmöglich, ohne Hünlein zu regieren, so beließ ihn Has, indem er sich tröstete, daß er jederzeit durch die vier andern Räte übermehrt (überstimmt) werden könne. Hans Apfelfelder zu Kaufbeuren nahm Has unter die Bürgermeister, obwohl er der Lutherei verdächtig war; denn er erbot sich zu christlichem Gehorsam und wollte für sich und seine Nachkommen einen Stuhl in der Kirche machen lassen. In Biberach kannte Has Christoph Gräter als Führer der Protestanten, aber Gerwig Blarer bearbeitete diesen Patrizier unter vier Augen und drohte ihm mit des Kaisers Ungnade, wenn er auf seinem Standpunkt verharre und dem Volke nicht mit Kirchenbesuch ein gutes Beispiel gebe. Das wirkte. Ja Gräter gestand, so eifrig er am Anfang für die Reformation eingetreten, so sehr sei er jetzt abgekühlt, da er etliche Sachen anders befunden, als er gedacht. Ueber seine Haltung seit dem Interim könne sich niemand, selbst der Kaiser nicht beschweren; es sei ihm auch nicht zuwider, zur Messe zu gehen. Darauf nahm ihn Has in den kleinen Rat, legte ihn aber eine Buße auf, indem er ihn zum Stadtrechner bestellte, damit er täglich sehe, was Unrats aus seiner vorigen Haltung entstanden sei.

Ein ganz besonderes Augenmerk richtete Has auf die Stadtschreiber und verriet damit seine genaue Kenntnis der Lage der Dinge in den Städten; denn mitten im steten Wechsel der Väter der Stadt bildete der Stadtschreiber das Lagerbuch der Rechtsgewohnheiten, der politischen Traditionen, „der Geheimnisse" der Städte, das lebendige Gewissen im Rat und die Seele des Fortschritts. Vielfach akademisch gebildet, wie Grötzinger in Reutlingen, Machtolf in Eßlingen, Kugler in Heilbronn, waren die Stadtschreiber die unentbehrlichen Berater, ja die stillen Leiter der Städte geworden und spielten auf den Reichstagen als Städteabgesandten eine hervorragende Rolle.[30] Nur einer der Stadtschreiber fand die volle Anerkennung von Has. Es war der Heil-

bronner Kugler, dessen Geschicklichkeit und ganze kirchliche Haltung seit dem Interim Has wohlgefiel. Auch in Reutlingen konnte Has einem Grötzinger das Lob der Tüchtigkeit nicht versagen, aber seine Haltung in der Religionsfrage fand seine volle Mißbilligung; Has wußte jedoch, wie fest Grötzinger in seinen Schuhen stand, und wagte deshalb nicht ohne Weiteres, seine Entlassung zu fordern, wie er sonst gerne that, wenn sich irgend ein anderer Anhaltspunkt bot, der die kirchliche Haltung nicht als eigentlichen Grund des Mißfallens herantreten ließ. In Memmingen wollte Has den Stadtschreiber Jakob N. beseitigen, weil er „in der Religion halb und halb", im Amt unfleißig und oft „beweint" sei. Auf Zureden des Abts Gerwig versprach der Stadtschreiber, sich in der Religion so zu halten, daß der Kaiser ein gnädiges Gefallen daran habe. Von den beiden andern Entlassungsgründen war jetzt nicht mehr die Rede. Has beließ den neuen Freund des Interims im Amt. In Kempten sollte der Stadtschreiber nach des Kaisers Befehl binnen 14 Tagen entlassen werden, dieser hatte sich aber sicher gestellt; denn in seinem Dienstvertrag war ihm seine volle Besoldung noch für drei Jahre nach seiner Entlassung und darnach 50 fl. lebenslänglich verschrieben; deshalb gestattete Has den Geheimen eine Bitte an den Kaiser um Zurücknahme des Befehls, falls der Stadtschreiber des Kaisers Ordnung d. h. das Interim annehme. Weniger günstig war das Schicksal des Stadtschreibers Michael N. in Kaufbeuren, denn ihn fand Has „etwas schwenkfeldisch." Er mußte seinem Vorgänger Hans Ruff, den man wegen Trunksucht abgeschafft hatte, weichen. In Isny ließ es Has mit der Drohung der Entlassung bewenden und forderte einfach Annahme des Interims und ein gutes Beispiel im Kirchenbesuch für das Volk vom Stadtschreiber. Schärfer wollte Has in Lindau verfahren, aber zu seinem Verdruß mußte er hören, man könne keinen Ersatz bekommen; er beruhigte sich erst, als ein Ratsherr, der insgeheim mit dem Stadtschreiber verhandelt hatte, sich für dessen künftige gutkirchliche Haltung verbürgte. Gabriel Krötlin in Ravensburg war abwesend, als Has eintraf, aber er gab seinen Mitkommissären, dem Abt Gerwig und dem Landvogt Ilsung, deu Auftrag, ihm seine Entlassung anzukündigen, falls er sich nicht der christlichen Kirche und dem

Interim gemäß halte und „dem Volk mit dem Kirchgang und sonst ein gut Exempel vortrage." Ein ähnlicher Vorhalt wurde auch dem Stadtschreiber in Biberach gemacht. Dieser fürchtete die Stimmung des Volkes und forderte einen besonderen Befehl des Kaisers, auf den er sich dem gemeinen Volke gegenüber berufen könne. In Franken und Nordschwaben, wo Has im Ganzen vorsichtiger auftrat, fand er erst in Wimpfen Anlaß, sich mit dem Stadtschreiber, der in keine Kirche ging, zu beschäftigen. Er ließ ihn durch seinen Begleiter Gregor von Nallingen bearbeiten. Allein der Stadtschreiber erklärte, er könne des Pfarrers Predigten und Gottesdienste nicht besuchen, denn dieser sei ein Lästerer, weshalb er auf das Konzil warten wollte. Has befand sich in einiger Verlegenheit, aus der ihn die diensteifrigen neuen Geheimen rißen, welche als Mangel am Stadtschreiber die fehlende Kenntnis des Lateins hervorhoben. Jetzt wagte erst Has, den Befehl zu seiner Entlassung zu geben, falls er nicht zur Kirche gehe.[31]) In Donauwörth erhoben die neuen Regenten mancherlei Anklagen gegen den Stadtschreiber, worauf Has ihn für untauglich erklärte, falls die Wahrheit der Anklagen erwiesen würde. In Leutkirch begnügte sich Has mit einer Mahnung an den Stadtschreiber zu gebührlicher Haltung und besonders zur Verschwiegenheit, wußte er doch die Stadt unter der guten Aufsicht ihres Nachbars, des Truchsessen Wilhelm, und ihres Kirchenpatrons, des Abts Gerwig von Weingarten.

Neben den Stadtschreibern und dem ganzen Stadtregiment faßte Has allenthalben auch die Prädikanten ins Auge, ja in Reutlingen beschäftigte er sich sogar mit dem Meßner und der Hebamme.[32]) Die leiseste Regung wider das Interim sollte erstickt werden. Ja er schreckte hier vor offenbaren Eingriffen in wohlerworbene Rechte nicht zurück. Aber auch Nachlässigkeiten auf katholischer Seite ahndete er. Dem Prior des Karmeliterklosters zum Herrgott in Nördlingen, Castulus M., der behaglich des Klosters Einkommen für sich allein genoß und nichts that, drohte er mit Maßregeln des Kaisers, wenn er nicht seine Amts- und Ordenspflichten erfülle und auch Novizen werbe. Kühl nahm er die Bitte der Kemptener auf, ihrem einzigen Prädikanten[33]) gegen das Versprechen, weder heimlich noch öffentlich zu predigen,

die Rückkehr und den Aufenthalt in der Stadt gestatten zu dürfen. In Kaufbeuren versprach Has den Geheimen einen besonderen kaiserlichen Befehl, um ihrem früheren Prädikanten die ihm lebenslänglich verschriebenen 50 fl. entziehen zu können. Dem Kollator der Prädikatur Hanolt ließ Has einfach auftragen, die Stelle binnen zwei Monaten mit einem katholischen Prediger zu versehen, sonst würde es der Rat und, wenn dieser säumig sei, der Kaiser thun. Man sieht, wie wenig Has wohlerworbene und verbriefte Rechte achtete, wenn es galt, die katholischen Interessen zu fördern. In Lindau sollte der Rat die Prädikanten eidlich auf das Interim verpflichten. Würden sie sich weigern, so sollte dem Kaiser berichtet werden. Strenger, ja geradezu unbarmherzig ging er in Biberach vor. Es ist nicht zu verwundern, daß er den einzigen Prädikanten als nicht sonderlich tauglich bezeichnete, weil er nach der Predigt alsbald aus der Kirche ging und so das Volk veranlaßte, nicht bei der Messe zu bleiben; Has befahl ihn abzuschaffen, ebenso sechs verheiratete ehemalige Priester, welche das Frühgebet lasen, aber das Interim nicht beschworen hatten. Aber geradezu grausam behandelte Has die Witwe eines Prädikanten mit neun Kindern und einen seit Jahren dahinsiechenden Prädikanten. Er ließ beiden alle seitherigen Unterstützungen entziehen, und doch hatte die Witwe nur für vier Jahre jährlich 16 fl., eine Behausung und Holz und wöchentlich etliche Laibe Brot zugesagt erhalten. In Dinkelsbühl wollte Has, wahrscheinlich auf Zureden des Pfarrers, den Helfer Michael N. entlassen, weil er dem Pfarrer zuwider sei und vielerlei Zerrüttung mache. Als Vorwand sollte die mangelnde Bestätigung des Bischofs dienen. Allein Has mußte von seinem Vorhaben abstehen, denn der Helfer war dem Bischof in ordentlicher Weise präsentiert und zugelassen. Nicht überraschen kann die Unzufriedenheit des kaiserlichen Kommissärs mit dem Pfarrer Michael Gräter zu St. Katharina in Hall, von dem er nicht ohne Grund vernommen, daß er ein kräftiger Gegner des Interims sei und nicht demselben gemäß predige, aber Gräters Feinde hatten Has auch zugetragen, er halte sich ganz „unpriesterlich.“ Das war unwahr, und damit war der Waffe, welche gegen Gräter gebraucht werden sollte, die Spitze abgebrochen. Mochte Has den Geheimen in Hall den Auftrag

hinterlassen, Gräter seine bisherige Haltung zu untersagen oder einen andern Pfarrer zu berufen, der Rat konnte es nicht wagen, gegen den kaum zurückgerufenen Liebling des Volkes vorzugehen, dessen Persönlichkeit und Lebenswandel in vorteilhafter Weise von den aus der Fremde geworbenen Interimisten sich abhob.

Nach dem oben gegebenen Ueberblick über Has' Wirksamkeit genügt es, sein Vorgehen noch im Einzelnen an zwei Beispielen zu beleuchten, welche besonders bezeichnend sind, nämlich an Eßlingen und Reutlingen.[34]) Tritt in Eßlingen die eigentliche Absicht der Verfassungsänderung mehr zurück, so läßt Has in Reutlingen seinem kirchlichen Eifer die Zügel schießen und räumt mit den kleinsten Hindernissen des Interims auf.

Am 15. Januar 1552 war Has in der Stille nach Eßlingen gekommen und hatte sich im goldenen Ochsen in der Bliensau eine Herberge gewählt. Zu seinem Verdruß traf er die laut seiner Vollmacht ihm beigeordneten Kommissäre Konrad von Rechberg und Jakob von Kaltenthal nicht. Dafür benützte er wahrscheinlich einen Eßlinger Bürger Johann Rohr als geheimen Zuträger. Zunächst berief er insgeheim den Stadtammann Joh. Spieß zu sich. Dieser hatte 1546 als Bürgermeister die Aussöhnung mit dem Kaiser betrieben, hatte sich aber bei der wechselnden Volksgunst mit dem Amt eines Kirchenpflegers begnügen müssen und als solcher großen Fleiß bei der Werbung von Interimspriestern bewiesen. Spieß erschrak, denn ihm war klar, daß das längst gefürchtete Ereignis jetzt eintrete, konnte sich aber dem Ansinnen des kaiserlichen Kommissärs nicht entziehen, ihm „die redlichsten und tauglichsten" Männer für das künftige Regiment zu bezeichnen, beeilte sich jedoch in durchaus loyaler Weise, mit Erlaubnis des Kommissärs alsbald den Bürgermeister Breglin von der Ankunft Has' und der in den nächsten Tagen bevorstehenden Verfassungsänderung zu benachrichtigen. Er traf Breglin auf der Brücke; dieser berief sofort auf 4 Uhr Nachmittags den Rat, dem Spieß mit der Bitte um tiefes Stillschweigen Bericht erstattete. Um 7 Uhr kam der Rat aufs neue zusammen und beschloß nun, die schon früher beabsichtigte Bitte um Erhaltung ihrer Verfassung an den Kaiser zu richten. Am Sonntag den 16. Januar wurde die Bittschrift im kleinen Rat verlesen und

gut geheißen, aber ehe sie dem großen Rat mitgeteilt wurde, ließ Has Hier. Breglin, Joh. Spieß, Joh. Sachs, Anton Fleiner und Joß. Burkhardt zu sich berufen. Sie nahmen die Bittschrift mit und beauftragten den erfahrenen Altbürgermeister Fleiner mit der Leitung der Verhandlung bei Has. Fleiner übergab dem Kommissär die Bittschrift und ersuchte ihn, einstweilen auf ein weiteres Vorgehen zu verzichten, bis ein Bescheid vom Kaiser eingetroffen sei, denn dieser werde bei näherer Kenntnis ihrer Privilegien ihre Verfassung fortbestehen lassen. Has fand die in der Bittschrift vorgebrachten Gründe in keiner Weise erheblich, stellte dagegen die Vorteile der Verfassungsänderung in gewohnter Weise ins allergünstigste Licht. Es sei besser, die Stadt werde durch wenige taugliche Männer regiert, als durch viele, welche keine Erfahrung und keine Geschicklichkeit besäßen. Von den Zünften würden gewöhnlich die größten Schreier ohne Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit erkoren. Durch solche Leute würden die Geschäfte verschleppt und den Städten merklicher Nachteil, ja schließliches Verderben bereitet. Ueberdies müsse mancher arme Biedermann daheim das Seine über den Staatsgeschäften versäumen, könne Weib und Kind nicht ernähren und doch im Rat nicht viel ausrichten. Dann drohte er ihnen mit des Kaisers Ungnade, welche ihre Bittschrift hervorrufen werde. Denn wegen Eßlingen könne der Kaiser doch nicht das ganze Werk fallen lassen, was die sichere Folge eines Zugeständnisses an Eßlingen wäre, da dann alle andern Städte wieder ihre alte Verfassung begehren würden. Weiter wies er die fünf Herren darauf hin, daß Eßlingen des kaiserlichen Schutzes gegenüber dem die Stadt rings einschließenden Württemberg mehr als andere Städte bedürfe. Gegen diese klugen Einwendungen wußten die Vertreter des Rats nichts vorzutragen, aber sie erwiderten, sie hätten eine „seltsame“ Gemeinde und könnten ohne Vorwissen des Rats weder Personen für das künftige Regiment vorschlagen noch Befehle annehmen, und baten daher um Enthebung von allen ihren Aemtern. Hierauf entband sie Has aus kaiserlicher Vollmacht all ihrer Verpflichtungen gegenüber der Stadt und gebot ihnen in des Kaisers Namen Annahme der ihnen zugedachten Aemter und Auskunft über die schon von Spieß vorgeschlagenen Personen. Doch gestattete ihnen

Has, zuvor dem großen und kleinen Rat über den Stand der Dinge Bericht zu erstatten. Er wollte noch zusehen, denn er wartete stündlich auf Antwort von Konrad von Rechberg und Jakob von Kaltenthal, an die er noch besondere Boten von Eßlingen aus geschickt hatte. Da beide sich entschuldigten, mußte Has sich Zeit nehmen, sich in der Stille allein auf den letzten Schlag, die Entlassung des alten und die Einsetzung des neuen Rates, vorzubereiten.

Breglin hatte sofort nach der Verhandlung der fünf Herren mit Has dem Rat berichtet. Nach Zurückweisung der Bittschrift stand man vor der Frage der gutwilligen Annahme der Verfassungsänderung. Nur 16 Stimmen, darunter der Altbürgermeister Sachs und der neue, Breglin, sprachen unbedingt für Nachgiebigkeit, Spieß, Fleiner, Burkhardt für einen Monat Aufschub, dagegen 41 Stimmen dafür, erst auf gütlichem Weg einen Stillstand zu erbitten. Allein Has drohte den fünf Herren aufs neue mit des Kaisers Ungnade. Das war seit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges und seinen sehr kostspieligen Folgen das größte Schreckmittel für die Städte. Er stellte ihnen vor, große Herren wollten ihre Befehle stracks ohne Widerspruch und Verzögerung vollzogen sehen. Andere Städte hätten die Verfassungsänderung mit Dank angenommen. Auch sei sie längst vorbereitet. Schon vor einem Jahr habe er vom Kaiser die Namen der künftigen Ratsherren „in seinen Busen“ empfangen. Für ihn selbst sei des Kaisers Auftrag in keiner Weise angenehm, er wollte es sich 1000 fl. kosten lassen, wenn er desselben überhoben wäre, denn seit einem Jahre sei er nicht mehr zu Hause gewesen.

Als diese Unterredung am Sonntag den 17. Januar morgens 5 Uhr dem kleinen und großen Rat berichtet wurde, erkannte man die Unmöglichkeit ferneren Widerstands und beschloß, statt dessen Gott zu bitten, daß er dem neuen Regiment Glück, Heil und Verstand gebe, nach seinem göttlichen Willen und zu gemeiner Stadt Nutz und Notdurft zu regieren. Gegenüber diesem urkundlich gesicherten Verlauf der Dinge schwindet auch der letzte Schein eines Verdachtes gegen die fünf Herren, die durchaus loyal und patriotisch gehandelt und an der ihnen persönlich vorteilhaften Verfassungsänderung keine Freude hatten, noch weniger sie selbst mit eingeleitet hatten. Auf der andern Seite zeigt sich,

wie brauchbar die Interimswächter hin und her in Schwaben gewesen, wie maulwurfsartig sie gearbeitet hatten, wie sorgfältig alle Vorbereitungen getroffen waren.

In der Frühe des Montags wurde Has durch Breglin und Fleiner aus seiner Herberge in den versammelten Rat geleitet. Nach seinem in allen Städten gleichmäßigen Vortrag vollzog sich der Wechsel ohne Störung. Der alte Rat wurde entlassen und Breglin, Fleiner und Spieß als Bürgermeister, Sachs und Burkhardt als Geheime eingesetzt, der neue, mit Rücksicht auf die Größe der Stadt nur wenig verkleinerte Rat verpflichtet. In den kleinen Rat zog Has auch Joh. Rohr, der nie zuvor ein Amt bekleidet hatte, aber auch den kräftigen Volksführer und energischen Vertreter des Evangeliums Moritz Lutz. Nachdem Has noch die Zünfte aufgehoben, den Verkauf der Zunfthäuser angeordnet und den fünf Geheimen die Wahl des bisherigen Stadtschreibers Machtolf zum Bürgermeister nach einer befriedigenden Unterredung für künftig zugestanden hatte, zog er weiter. Das neue Stadtregiment bewies dem kaiserlichen Kommissär seinen Dank, indem es ihn nicht nur aus der Herberge löste, d. h. die Kosten seines Aufenthaltes bezahlte, sondern ihm noch eine Verehrung von 130 Thalern mitgab und sogar auch seinen Diener bedachte. Aehnliches hat Has sicher in allen andern Reichsstädten erhalten und — auch erwartet. Selbst das tiefverschuldete Ravensburg hatte ihm 70 Goldgulden zum Abschied und zuvor Wein und Fische geschenkt.[35])

Noch am selbigen Tage eilte er nach Reutlingen, wo er wiederum allein vorgehen mußte. Ein schriftlicher Bericht stand ihm hier nicht zur Verfügung, aber er kannte den Bürgermeister Ludwig Decker vom Reichstag her als einen „gar guten und ehrlichen Mann". In den mit Jak. Andreä befreundeten Kreisen zu Reutlingen hatte man aber den Abt Nik. Buchner von Zwiefalten im Verdacht, daß er in der Stille bei Abschaffung des Zunftregiments mit seinem Rat an die Hand gegangen sei.[36]) Es ist auch bei der genauen Kenntnis der kirchlichen Dinge in Reutlingen, welche Has verrät, nicht unwahrscheinlich, daß ein Interimist oder Altgläubiger ihn genau unterrichtete, aber sein Bericht giebt darüber keine Auskunft, noch weniger läßt sich fest-

stellen, ob er sich an Buchner oder nicht vielmehr an den Interimisten Kohler wandte. Has berief wahrscheinlich am 19. Januar zunächst Decker zu sich in die Herberge und ließ sich von ihm Vorschläge für die Neubesetzung der Aemter machen. Nach Deckers Rat wurde dieser selbst nebst Hans Fuchs und Sebalt Stoffel zu Bürgermeistern, Laux Hierter und Jörg Schütz zu Geheimen bestimmt und der Rat verändert und gemindert. Dies vollzog Has am 20. Januar nach seinem gewohnten Vortrag[37]) und wandte sich dann kräftig gegen alle ihm bekannten Gegner des Interims, die in öffentlichen Aemtern standen. Zunächst traf sein Zorn den Spitalpfleger Hans Reiser, wahrscheinlich einen Bruder des entlassenen Predigers Martin Reiser. Von ihm hatte Has erfahren, daß er denjenigen Spitalpfründnern, welche zur evangelischen Predigt auf die Dörfer gingen, ihr Essen bis zu ihrer Rückkehr warm halten ließ. Dagegen erhielten diejenigen, welche in Reutlingen zur Messe gingen und nicht pünktlich um 9 Uhr, also zu einer Zeit, da der Interimsgottesdienst noch gar nicht zu Ende war, bei Tische erschienen, nichts. Die Geheimen verwendeten sich für den erfahrenen und verdienten Mann, aber sie bekamen mit Mühe die Erlaubnis, daß Reiser bis Martini (11. Nov.) im Amt belassen wurde, um seinen Nachfolger genügend in die Geschäfte einzuleiten. Mit großem Ernst befahl Has, daß im Spital nicht vor Beendigung des Gottesdienstes in der Pfarrkirche gegessen werde, alle später erscheinenden aber nichts mehr bekommen sollten. Auch der Stadtschreiber Benedikt Grötzinger, „ein geschickter und verständiger Mann", war ihm unbequem, denn er ging nie zur Messe und bekämpfte im Rat meist die kaiserliche Religionsordnnng. Auf einen Vorhalt von Has erbot sich Grötzinger in allem zum Gehorsam, nur zur Messe gehe er nicht, denn, wie der Stadtschreiber von Wimpfen, wollte er aufs Konzil warten. Has trug nun den Geheimen Grötzingers Entlassung auf, falls er dem gemeinen Manne nicht mit dem Kirchgang ein gutes Beispiel gebe. Allein der Befehl wurde sicher nicht ausgeführt, denn einerseits war Grötzinger auch der neuen Regierung unentbehrlich, andererseits stand er zu fest in der Gunst des gemeinen Mannes. Auch mit dem Schulmeister war Has nicht zufrieden. Er ließ ihm befehlen, sich streng nach dem Interim zu halten, also fortan

bei der Messe mit seinen Knaben zu singen. Noch unzufriedener war Has mit dem Mesner, der zwar alle seine Dienste verrichtete, auch beim Interimsgottesdienst und Abendmahl, aber nie das Abendmahl aus der Hand des Interimspriesters empfing; er sollte gleich der Hebamme abgeschafft werden, welche die Leute beredete, ihre Kinder zur evangelischen Taufe auf die Dörfer hinauszutragen. Den entlassenen Prädikanten, welche ohne ein Amt als Bürger in der Stadt wohnten, ließ Has verbieten, zu Hause Kinder zu taufen und das Abendmahl zu reichen, denn es gebühre sich nicht, solche Handlungen heimlich vorzunehmen. Dagegen belohnte Has die stillen Anhänger des alten Glaubens und des Interims. Lienhard Scheible, der „des Chors etwas berichtigt" war, d. h. den Dienst im Chor verstand, sollte den Mesnerdienst erhalten, der Organist, der seines Amtes treulich gewartet, sollte eine angemessene Besoldung aus den Gefällen der erledigten Pfründen bekommen. Um den Interimisten zu entlasten, sollten weitere Helfer und Kapläne angestellt, das öffentliche Almosen „richtig", natürlich unter Berücksichtigung der Altgläubigen, ausgeteilt werden. Da sich der Unwille über die neuen Zustände des Nachts auf den Gassen und beim Wein in Schmachliedern Luft machte, befahl Has, mit Ernst dagegen einzuschreiten.

Gerade die nunmehr durchsichtigen Vorgänge in Eßlingen und Reutlingen zeigen die Umsicht und Sachkenntnis bis ins Kleine, die Thatkraft und ruhige Sicherheit, die Has bei seiner Arbeit entwickelte. Aber diese war doch ein Eingriff in ein historisches Recht, in tief eingewurzelte Gewohnheiten, ein Eingriff ins innerste Empfinden des Volks, in sein Freiheitsbewußtsein und seinen Stolz, der sich durch Witze über den „Hasen", welcher die Zunftmeister fraß, und durch Pasquille rächte. Die ganze neue Schöpfung war das Werk übereilter, kurzsichtiger Interessenpolitik, ein Kartenhaus, das beim nächsten Sturm zusammenfiel und nur mit Gewalt sich wieder aufrichten ließ. Nächst dem Interim hat gerade der „Hasenrat" — wie der Volkswitz diese kaiserliche Schöpfung bezeichnete — mitgeholfen, den Kaiser dem Volk zu entfremden, und Moritz von Sachsen und seinen Verbündeten ein gewisses Recht gegeben, als „Rächer der deutschen Freiheit" [38]) im Fürstenkriege aufzutreten.

## Kapitel 11. Die Totengräber des Interims.

Das innerlich unhaltbare Interim brach 1552 völlig zusammen. Dazu wirkten neben den schreienden Mißständen, welche es erzeugt hatte, vor allem das Konzil zu Trient und der Fürstenkrieg mit seinen Folgen mit.

Das Interim hatte nur bis zum Konzil Giltigkeit. Auf 1. Mai 1551 sollte dies aufs neue in Trient zusammentreten. Schon beim Reichstagsabschied vom 14. Februar 1551 war die Beteiligung der evangelischen Stände vorausgesetzt; da aber der Reichstag von den Fürsten nur spärlich besucht war, gebot der Kaiser kraft seiner höchsten Reichsgewalt den evangelischen Fürsten am 8. April noch besonders, ihre Theologen nach Trient zu schicken, um von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben und die Gründe ihrer Absonderung von der römischen Kirche darzulegen.[1])

Herzog Christoph ließ sich alsbald, nachdem die Frage der Beschickung des Konzils brennend wurde, ein Gutachten von Brenz stellen. Dieser fand, vieles spreche gegen die Beschickung des Konzils, das er weder als ökumenisch noch als frei oder als christlich anerkannte; aber doch waren ihm die Gründe dafür überwiegend. Der Kaiser könnte das Fernebleiben als Verachtung und Ungehorsam deuten. Das Konzil biete die Gelegenheit zu einer öffentlichen Darlegung der evangelischen Lehre, gleichsam vor den Ohren der ganzen Christenheit. Sonst könnte es scheinen, als scheue man das Licht, und man würde zuletzt ungehört verdammt. Doch riet er, ein Bekenntnis des Glaubens der württembergischen Kirche und die Beschwerden gegen die römischen Mißbräuche dem Konzil zu übergeben.[2]) Auch Molther in Heilbronn sprach sich ähnlich aus und erbot sich selbst, auf das Konzil zu ziehen.[3])

Ein gemeinsames Vorgehen der evangelischen Stände, um das sich der Herzog von Anfang an bemühte, indem er Mitte April Wolf von Dienstädt nach dem Norden schickte,[4]) scheiterte an der Zurückhaltung des Kurfürsten Moritz von Sachsen.[5]) Zunächst mußte man sich begnügen, sich mit Straßburg zu verständigen, das eifrig unter den evangelischen Städten für den Zusammenschluß in der Konzilssache warb. Am 4. Mai 1551 kamen die Straßburger Theologen Hedio, Lenglin, Sell und Marbach in dem ihnen zunächst gelegenen württembergischen

Städtchen Dornstetten auf dem Schwarzwald mit den Räten und Theologen Christophs zusammen, um sich wegen eines gemeinsamen Bekenntnisses zu unterreden. Dieses entwarf Brenz in der Stille zu Sindelfingen, um es im Juni mit zehn der bedeutendsten Theologen des Landes, Matth. Alber, Jak. Beurlin, Jakob Heerbrand, Mart. Frecht, Caspar Gräter, Joh. Isenmann, Leonhard Weller, Martin Cleß, Andreas Keller und Joh. Otmar Mailänder, durchzuberaten und durch ihre Unterschrift als württembergische Konfession bekräftigen zu lassen. Die Arbeit von Brenz mit ihrer klaren Beweisführung und ihrer gründlichen Darstellung fand allgemeine Anerkennung und wurde auch von den Straßburger Theologen unterschrieben. Vergeblich bemühte man sich um Mitteilung des von Melanchthon ausgearbeiteten kursächsischen Bekenntnisses, das von dem sächsischen Theologenkonvent zu Wittenberg am 9. Juli 1551 einmütig gutgeheißen worden war. Moritz begnügte sich, zu der von Christoph vorgeschlagenen Zusammenkunft von Theologen den Philologen Joachim Camerarius zu bestimmen. Am 19. August traf dieser in Langensalza mit Isenmann und Beurlin und dem Straßburger Marbach zusammen, um das württembergische mit dem sächsischen Bekenntnis zu vergleichen. Sie fanden beide übereinstimmend, eine Abschrift des sächsischen aber erhielten die Schwaben nicht.[6]) Daß man im Süden lieber eine eigene Konfession in Trient übergeben wollte, als nach Melanchthons Wunsch die Einheit der Evangelischen durch ein gemeinsames Bekenntnis zu bezeugen, erklärt sich nicht nur aus dem Verhalten des Kurfürsten von Sachsen, sondern noch mehr aus dem Mißtrauen gegen die Haltung der Sachsen und besonders Melanchthons im Interim.

Gemäß den Dornstetter Beschlüssen sandte Herzog Christoph das noch handschriftliche Bekenntnis am 8. Oktober durch seinen Landhofmeister Hans Dietrich von Plieningen und seinen Rat Hans Höcklin von Steineck nach Trient, wo sie am 21. Oktober ankamen und von dem kaiserlichen Kommissär Graf Haug von Montfort-Rotenfels und etlichen Kardinälen und Bischöfen freundlich, aber mit dem Bedauern aufgenommen wurden, daß sie ihre Theologen, vor allem Brenz, nicht mitgebracht hätten. Daraufhin wurden rasch Dr. Jak. Beurlin, der begabteste Theologe des

jüngeren Nachwuchses, und Luthers einstiger Haushofmeister Jodokus Neuheller, Pfarrer von Entringen, ihnen nachgesandt. Sie kamen am 28. November an. Acht Tage zuvor war auch der Vertreter von Straßburg, Eßlingen, Reutlingen, Biberach, Ravensburg und Lindau, Johann Sleidan, mit Matthias Nägelin von Ulm, seinem Schreiber, eingetroffen.[7]) Von vornherein erklärte der päpstliche Legat, nach dem Befehl des Papstes könne er den Gesandten die Darlegung und Verteidigung ihrer Lehre nicht gestatten, da sonst des Streites kein Ende würde und des Konzils Würde von ihnen Gehorsam, nicht Belehrung erfordere. Beurlin und Neuheller, die bisher sich ganz im Geheimen gehalten, sahen sich also zur Unthätigkeit verurteilt, darum kehrten sie am 13. Januar 1552 heim, doch brachten sie die Konzilsbeschlüsse vom 11. Oktober 1551 über das Abendmahl und Aufzeichnungen aus den täglichen Disputationen mit.[8])

Da es Ehrenschuld des Kaisers war, den evangelischen Gesandten, die auf sein Betreiben mit großen Kosten nach Trient gekommen waren, Gehör zu verschaffen, so mußten sich die Konzilsväter entschließen, am 24. Januar morgens die württembergischen, nachmittags die sächsischen Gesandten zu hören. Doch geschah dies in keiner feierlichen Sitzung, sondern nur in einer Kongregation. Hier übergaben die Schwaben die württembergische Konfession und verliehen den Beschwerden ihres Herrn kräftigen Ausdruck. Rundweg bestritten sie dem jetzigen Konzil, wie seinen früheren Beschlüssen, die Giltigkeit, da es kein freies Konzil sei. Die Aufnahme, welche die offene Sprache der Schwaben fand, war eine geteilte. Viele Bischöfe freuten sich, daß nun gesagt war, was sie selbst nicht aussprechen durften. Die Päpstlichen nannten das Auftreten der beiden Gesandten unverschämt, ja anarchistisch. Weil diesen nur die kahle Antwort wurde, die Synode habe sie gehört und werde zu seiner Zeit antworten, brachen sie am 1. Februar in die Heimat auf, doch hatten sie am 30. Januar noch für die Theologen Geleitsbriefe erlangt.[9])

Dem Herzog riß fast der Geduldsfaden. Schon wollte er den Obervogt Wernher von Münchingen, den Juristen Joh. Krauß und einen Mann der schärfsten Tonart, den einstigen Reutlinger Prediger Hans Schradin, als gewandten Schreiber nach Trient

abgehen lassen, als von Plieningen und Höcklin eintrafen. Aus ihrem Bericht wurde dem Herzog klar, wie wenig dem Konzil an den Forderungen der Evangelischen und auch an des Herzogs Beschwerden lag. Nicht einmal das Geleite war in der geforderten Form ausgestellt. Schon wollte er beim Kaiser gegen das Konzil protestieren, aber er entschloß sich doch, Ende Februar Wernher von Münchingen und Dr. Hier. Gerhard zu der Sitzung am 19. März abzufertigen, um dort die Beschwerden aufs neue zu erheben, eine Auslegung der Geleitsformel, Unterwerfung des Papstes unter das Konzil und Entbindung aller Konzilsväter von ihrem Eid gegen den Papst zu fordern. Der Herzog wollte dem Kaiser seine Bereitwilligkeit beweisen, ihm in Betreff des Konzils unter den größten Opfern entgegenzukommen. Die beiden weltlichen Herren kamen am 11. März in Trient an; am 7. März brachen auch die Theologen Brenz, Beurlin, Jak. Heerbrand und der scharf antirömische Val. Wanner, ein ehemaliger Mönch, mit den Straßburger Theologen Marbach und Sell auf, ohne sich um die von den Juristen bemängelten Geleitsbriefe viel zu kümmern. Denn vor Tücke des Konzils würde auch die schönste Urkunde nicht schützen, sei es redlich gesinnt, so genüge ein kleines Brieflein. Unterwegs lasen sie, teilweise auf dem Pferd, die Geschichte des Konzils zu Nicäa und der ökumenischen Synoden von Camerarius, um sich auf die Konzilsverhandlungen vorzubereiten. Die Instruktionen und die Auswahl der Theologen beweisen, daß man dem Konzil mehr ernsten Willen und größere Gewandtheit in theologischen Verhandlungen zutraute, als es an den Tag legte. Die Theologen sollten die Irrtümer der bisherigen Konzilsbeschlüsse darlegen, die Wahrheit der württembergischen Konfession beweisen und die Berechtigung des Konzils als Glaubensgericht bestreiten, aber nur in öffentlichen gemeinsamen Verhandlungen. Auf Privatunterredungen sollten sie sich nicht einlassen.[10]) Unmittelbar vor der auf den 19. März anberaumten Sitzung kamen die sechs Theologen am 18. an, aber rasch verlegten die Väter des Konzils, welche offenbar durch das Erscheinen der sechs Theologen in Verlegenheit geraten waren, die Sitzung auf den ersten Mai, um Zeit zu gewinnen. Vergeblich drangen die Gesandten bei den kaiserlichen Oratoren wiederholt auf Beginn der Verhandlungen

mit den Theologen; vergeblich forderten diese selbst am 31. März Gehör, da die bisherigen Konzilsbeschlüsse nur Flüche über die Lehre ihrer Kirche ausgesprochen und ein Mönch unter dem Namen „Vorlesungen über den Römerbrief“ offenbare Verläumdungen über dieselbe verbreite. Sie mußten sich begnügen, zum Verdruß des Legaten gedruckte Exemplare der württembergischen Konfession, nach denen jedermann verlangte, zu verbreiten; denn die kaiserlichen Oratoren waren nicht im Stande, ihnen Gehör zu verschaffen, weshalb sie am 7. April trotz aller Bitten der Oratoren den Entschluß ihrer Abreise ankündigten.[11]) Die deutschen Bischöfe hatten sich auf die Kunde vom Einfall der Fürsten in Schwaben entfernt, so daß die Theologen nur noch Spanier und Italiener in Trient sahen, von denen keinerlei fruchtbare Verhandlung zu hoffen war. So zogen sie noch am 7. April ab. Am Osterfest den 17. April traf Brenz mit seinen Genossen von der anstrengenden Alpenreise wohlbehalten in Tübingen ein.[12]) Die Evangelischen hatten ihr dem Kaiser gegebenes Versprechen, das Konzil zu besuchen, mit schweren Kosten eingelöst.[13]) Daß ein Konzil, wie das Tridentiner, den Religionszwiespalt nicht heben konnte, lag jetzt klar vor Augen. Das sprach auch Herzog Christoph in den folgenden Religionsverhandlungen immer wieder aus. Nur eine Nationalversammlung schien ihm noch als Ausweg übrig zu bleiben.[14]) Die Verantwortung für das Scheitern der Konzilspolitik des Kaisers lag nicht an den Evangelischen. Das Konzil selbst vertagte sich am 28. April auf unabsehbare Zeit. Als es nach zehn Jahren wieder berufen wurde, hatte es nur noch die Bedeutung eines katholischen Reformkonzils.

Nunmehr war auch dem Interim der Boden entzogen. Denn nur bis zum Konzil sollte es gelten, und dieses war kläglich gescheitert. Zum völligen Zusammenbruch desselben aber half der Fürstenkrieg. Am 28. März 1552 vereinigte sich der heißblütige Markgraf Albrecht von Brandenburg mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen und anderen norddeutschen Fürsten zu Rothenburg a. d. Tauber.[15]) Im Sturm gings durch Schwaben. Am 4. April konnten die Kriegsfürsten bereits in Augsburg einziehen; Oberschwaben, aus dem der Kaiser in den letzten Jahren einen besonderen Stützpunkt

für seine Politik zu schaffen gesucht, lag zu ihren Füßen.[16]) Mittellos, machtlos, thatenlos, krank saß der Kaiser zu Innsbruck. Vergeblich riefen ihn die schwäbischen Reichsstädte um Hilfe an.[17]) Mit bitterem Hohn rief Christoph Gräter unter die erregten Geister in Biberach am Karfreitag den 15. April: „Wo ist jetzt der Kaiser? Wo seine 30,000 Hakenschützen? Wo seine Macht? Ja, da er uns Evangelische bekriegte, hat er Volk bekommen können. Wer kommt uns jetzt zu Hilfe unter dem Papsttum? Was hilft uns jetzt der Palmesel und die Messe? Wo sind unsere Abgötter, der Abt von Weingarten, der Schad und die Anderen? Wo sind ihre Zusagen, Vertröstungen, Hilfe und Rat? Ja, Stoffel Gräter wird jetzt wieder reden, und je länger, je mehr". (S. oben S. 139)[18])

Der Rachegeist, der die Kriegsfürsten zusammengeführt hatte, fand Widerhall. Mit starker Hand hatte der Kaiser den Schmalkaldischen Bund niedergeworfen, deutsche Fürsten gefangen gesetzt, Süddeutschland durch seine Welschen geknebelt, dem evangelischen Volk das Interim aufgenötigt, den süddeutschen Städten ihre Verfassung geraubt, durch welche sie groß geworden waren. Stolz hatten auf dem Reichstag die „Pfaffen" ihr Haupt erhoben, im kaiserlichen Rat geboten Männer, welche das deutsche Wesen nicht verstanden. Jetzt sollte des Kaisers Macht, die sich in den Dienst der alten Kirche gestellt hatte, gedemütigt, die „Pfaffen" an die Wand gedrückt, das Interim samt dem Konzil abgethan, die gefangenen evangelischen Fürsten befreit, den Städten ihre Verfassung wiedergegeben werden. War es verwerflich, daß die deutschen Fürsten gegen den Spanier auf dem Kaiserthron sich mit dem König von Frankreich verbanden und ihm in der Art eines Reichsvikars deutsches Gebiet überließen? Der Spanier hatte ja mit Spaniern und Italienern Deutschland niedergeworfen, das deutsche Reich mit Hilfe welscher Emporkömmlinge, „schwarzer Köpfe", regiert und oft genug die besten deutschen Kräfte für seine Hauspolitik in Anspruch genommen.[19])

Herzog Christoph von Württemberg hielt sich von dem Unternehmen fern, noch schwebte der Prozeß mit Ferdinand, noch saß auf dem Asperg eine kaiserliche, wenn auch deutsche Besatzung, während die Spanier am 15. Oktober 1551 aus Schorndorf und Kirchheim abgezogen waren.[20]) Seine Unterthanen waren durch

die spanische Einquartierung ausgesogen. Auf 900,000 fl. schlug der Herzog ihren Schaden an.[21])

Die durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges schwer geschädigten und geängstigten Städte mit ihren neuen Regenten wollten gleich den oberschwäbischen Prälaten[22]) dem Kaiser treu bleiben. Einige, wie Eßlingen und Ulm, waren zum Widerstand entschlossen, und wirklich hielt Ulm vom 12.—18. April trotz grauenhafter Verwüstung seines Gebiets und der Friedensvermittlungen Augsburgs mannhaft eine Belagerung durch die Fürsten aus.[23]) Aber die Drohungen der Kriegsfürsten mit Feuer und Schwert,[24]) das Gebahren des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der schonungslos nach dem Vorbild seines Ahnen Albrecht Achilles sengte und brannte,[25]) brandschatzte,[26]) nichts vergaß, was seine Rachgier irgendwie rechtfertigen konnte[27]), und besonders gegen die Klöster wütete,[28]) der Kriegszug der Fürsten durch das wehrlose Oberschwaben mit seinen fetten Klöstern und seinen wohlhabenden, aber schlechtbefestigten[29]) Reichsstädten in der zweiten Hälfte des April[30]) verfehlten ihre Wirkung auf die Reichsstädte und Prälaten nicht.[31]) Sie schlossen mit Albrecht, der schon jetzt selbstständig auftrat, und mit den andern Fürsten sog. Kapitulationen (Verträge).

Vergeblich hatten die oberschwäbischen Städte bei den benachbarten Prälaten, ja selbst bei Has[32]) um Rat gefragt, wie sie sich den Anforderungen der Fürsten entziehen könnten, ebenso Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn und Weil bei Herzog Christoph.[33]) Alle Städte, welche noch nicht mit Markgraf Albrecht einen Vertrag abgeschlossen hatten, mußten auf dem Städtetag zu Augsburg vom 30. April bis 21. Mai sich verpflichten, die wahre christliche Religion vermöge der Augsburgischen Konfession wieder anzurichten, und die Polizei und Regierung, wie sie früher gewesen, wieder herstellen und den Fürsten Unterstützung jeder Art in ihrem Kriege versprechen. Die Fürsten hatten mit scharfem Blick erkannt, wie die Verfassungsänderung der Städte mit der Religionspolitik des Kaisers zusammenhing. Aber die katholischen Städte beeilten sich nicht, den Evangelischen, die sich in der Stille hielten, freie Religionsübung zu gestatten. Noch weniger ließen sie sich mit einer guten Anzahl evangelischer Städte herbei, den „Hasenrat“

abzuschaffen.[34]) Dieser kam am frühesten auf dem heißerregten Boden von Biberach und Ravensburg am 27. Mai zu Fall. Dort trat Christoph Gräter, hier Peter Senner an die Spitze des Stadtregiments. Am 6. Juni folgte Isny, am 17. Reutlingen.[35]) Während in diesen Städten die Aenderung sich ziemlich geräuschlos vollzogen zu haben scheint, weil die Hasenräte die Haltlosigkeit der Zustände erkannt hatten, rief die Zögerung des Rates in Eßlingen eine große Erregung hervor. Schon am 14. Mai, als die Kapitulation der ganzen Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt wurde, baten von 13 Zünften neun um die alten Rechte und Gebräuche, wie um die Herstellung des evangelischen Gottesdienstes. Immer ungestümer wurde das Begehren der Zünfte, welche in der Stille sich wieder zusammenhielten. Als auch der „Schwörtag", der Tag der Aemtererneuerung und Verpflichtung der Neugewählten und der Bürger, der Jakobifeiertag (der 25. Juli) verging, ohne daß der Rat die langverhandelte Frage zum Abschluß brachte, stieg die Ungeduld bis auf den höchsten Grad, das Zögern des Rats rief im Volke das größte Mißtrauen hervor, sodaß es eine Wohlthat war, als der begabte Ratsherr und Altzunftmeister Moritz Lutz am 28. Juli die Sache durch eine Abstimmung zur Entscheidung brachte, bei welcher die ganze Bürgerschaft auf seine Seite trat.[36])

Allerdings dauerte die Herrlichkeit der Zunfträte nicht lange. Schon am 26. Juli 1552 hatte der Kaiser von Brixen aus die Kapitulation der Städte mit den „französischen Konspirationsverwandten" für nichtig erklärt, die Einsendung der Verschreibungen verlangt und die Wiederherstellung des Hasenrates angeordnet.[37]) Aber Ende August erließ er neue Befehle an Eßlingen, Isny und Ravensburg und wahrscheinlich an alle Städte, welche den Hasenrat nicht alsbald nach dem Schreiben des Kaisers vom 26. Juli hergestellt hatten,[38]) und wiederholte sie am 6. September gegenüber von Eßlingen und Reutlingen, ja er vollzog bei seiner Anwesenheit in Eßlingen 8./9. September selbst den Regierungswechsel. Noch am nämlichen Tage sandte er von der nächsten Reisestation Markgröningen eine Weisung an Eßlingen, daß Moritz Lutz nicht mehr im Rat geduldet werden dürfe.[39])

Am meisten Schwierigkeiten fand die Wiedereinsetzung des

Hasenrats in Oberschwaben, wo derselbe in Ravensburg erst am 19. Oktober wieder das Heft in die Hand bekam,[40]) während Isny am 18. Oktober eine Gesandtschaft an den Kaiser abordnete, um ihm die Schaffung des Hasenrats als eine übereilte Maßregel darzustellen, welche die Gewalt in die Hände untauglicher, armer, teilweise sittlich anrüchiger Persönlichkeiten gebracht habe. Die „Angemaßten", wie man den alten Zunftrat nannte, und die „Verordneten", d. h. der Hasenrat, hatten sich in die Gewalt geteilt. Allein am 21. Juli 1553 befahl der Kaiser einfach Herstellung des ganzen Hasenrats, da die Einwendungen der Isnyer unerheblich seien.[41]) In Biberach rangen die „Angemaßten" mit den „Verordneten" fast ein Jahr lang um die Gewalt. Unverhohlen sprach sich in diesem Streit das Mißtrauen gegen die streng altgläubige Haltung des Hasenrats aus, der seinerseits zugestehen mußte, daß der Zunftrat die Bürgerschaft hinter sich hatte. Man sandte Gesandtschaften zum Kaiser ins Feldlager vor Metz. Erst verschiedene Befehle und die Erwartung des Kaisers, daß der Hasenrat der Stadt das, was andern Städten bewilligt sei, auch zulassen werde, nämlich den evangelischen Gottesdienst mit der nötigen Zahl der Geistlichen, bewog den Zunftrat, am 24. August 1553 abzutreten.[42])

Wenn der Kaiser noch einmal mit aller Energie den Hasenrat aus seinem Tod erweckte, so geschah es nicht mehr, um dem Interim seine Stütze wiederzugeben, sondern mit der Absicht für seinen neuesten politischen Plan, die Schaffung eines neuen Schwäbischen Bundes nach dem Vorbild jenes einstigen langjährigen, brauchbaren Werkzeugs für die kaiserliche Religions- und Hauspolitik.[43]) Das Interim dagegen war auch in den Augen des Kaisers tot.

## Kapitel 12. Der Fall des Interims.

Schon bei den Friedensverhandlungen in Linz hatte der Kaiser durch seinen Bruder Ferdinand am 28. April 1552 erklären lassen, er werde „hinfüro der Religions- und Glaubenssachen halb mit der That keinen Stand des Reichs beschweren noch dringen, sondern in nächster Zeit einen Reichstag halten, um mit den Fürsten und Ständen die christlichen und freundlichen Mittel zu beraten, durch welche die spältige Religion ver-

glichen werden sollte". [1]) Noch weniger rührte sich unter all den in Passau zum Friedensschluß zusammengetretenen Fürsten und den Vertretern der abwesenden irgend jemand für den kaiserlichen Wechselbalg des Interims. Die einstige Zuversicht der geistlichen Fürsten war vor dem Heer der protestantischen Fürsten und besonders dem grimmigen Pfaffenhaß des Markgrafen Albrecht zusammengebrochen. Dazu war ihnen die kaiserliche Reformation nicht minder unbequem, als den Protestanten das Interim. Sie und Ferdinand waren geneigt, den Protestanten dauernden Frieden zu gewähren. Der Kaiser aber war zu diesem Zugeständnis nicht zu bewegen, denn dasselbe bedeutete nicht anderes, als eine völlige Verleugnung seiner bisherigen Politik. Aber er verstand sich doch zu dem Artikel, daß kein Teil den andern bis zum künftigen Reichstag der Religion wegen mit der That gewaltiger Weise überziehen solle. Damit war das Interim, das der Kaiser nur mit Drohung und Gewalt hatte erzwingen können, endgiltig zu Grabe getragen. [2]) Es war ein stilles, unrühmliches Ende, welches das Interim gefunden, aber es war kein unverdientes. Denn es hatte sich allmählig bis ins Mark hinein faul und tot erwiesen.

Die Werkzeuge für seine Durchführung hatten völlig versagt, in erster Linie die Bischöfe. Sie hatten weder das Vertrauen der Interimspriester gewinnen können, denn diese empfanden nur den Druck der Hierarchie, aber nicht ihren Schutz, [3]) noch weniger hatten sie sich beim Volk in Achtung zu setzen gewußt. Einen auffallenden Beweis dafür lieferten zwei Männer aus dem Volk, zwei Brüder Feckelin von Schmiden O.A. Cannstatt, welche mit dem Eßlinger Interimisten Rittel im Wirtshaus zu Hegnach in Schlaghändel geraten waren. Als Rittel ihnen mit einer Klage beim Bischof von Konstanz drohte, riefen die Brüder höhnisch, der Bischof solle ihnen die Gans nicht erschrecken. [4])

Sowenig als die Bischöfe konnten die mühsam geworbenen Interimisten eine Stütze für das kaiserliche Machwerk bilden. Liegt doch der Schwerpunkt jeder lebensfähigen Religion in der Ueberzeugungstreue und dem sittlichen Ernst derer, denen die Pflege des Gottesdienstes anvertraut ist. Und an beiden fehlte es den Interimisten fast durchaus. Für die Würde und den Ernst des

Gottesdienstes, ja sogar selbst für die rein äußerliche Pünktlichkeit des Dienstes hatten diese Söldlinge der kaiserlichen Religion kein Gefühl. Am 9. Mai 1550 klagen Marx Flecht, Stiftsprediger in Stuttgart, und der Stiftsherr Jörg Wirt über die Fahrlässigkeit ihrer Kollegen im Besuch des Gottesdienstes. Joh. Schulmeister gen. Hemminger gehe während der Horen auf dem Markt spazieren, statt mitzusingen; während des Hochamts gehe er in der Sakristei herum oder hinaus. Aehnlich treibe es der erst kürzlich angestellte Seb. Unger während der Horen und der Messe mit Umhergehen, lese auch Büchlein während der Horen und bleibe oft ganz aus.[5]) Ja, im Januar 1551 hatte Unger den Kantor Stern in der Vesper gestört, ihn einen Schelmen genannt, was dieser mit „lausiger Meßpfaff" vergalt, wofür sich Unger in der Sakristei mit einem Faustschlag rächte.[6]) Fanden sich solche Zustände in der ersten Kirche des Landes, so ist es nicht zu verwundern, wenn der ganze Interimsgottesdienst allmählig zum seelenlosen Handwerk herabsank und Mich. Gräter in Hall ihn mit Meister Hemmerleins Spiel verglich, der hinter dem Tuch hervorlaufe, etwas sage und dann sich wieder verberge.[7])

Die Predigt der Interimisten zeigte den tiefsten Stand. Der Interimist in Vaihingen „sprang in der Schrift hin und wieder, wie ein Eichhorn von einem Baum zum andern", und zog Sprüche an, die sich zum Gegenstand nicht reimten.[8]) Die Gemeinde Heimsheim mußte sich sagen lassen, sie sei schlechter, als der Dieb und Verräter Judas. Ein Stück Vieh, das so thäte, wie sie, würde als wüthend totgeschlagen.[9]) Der Interimist in Plochingen zitierte den Hiob als Propheten, Psalmenstellen als Worte des Petrus, die Stelle 1. Petr. 5, 8 als aus dem Evangelium Lucä.[10]) In Altdorf erklärte Ludw. Mayer, der Teufel habe ihn ins lutherische Wesen gebracht, er wolle lieber türkisch oder ein Dieb und Schelm gescholten werden.[11]) Vielfach bestand ihre Predigt in einem Schelten auf geistliche und weltliche Obrigkeiten. So zog der Interimist in Vaihingen gegen die weltlichen Obrigkeiten los, welche den armen Mann unterdrückten, wie gegen Papst, Kardinäle und Bischöfe, welche ärgerliche Schand und Laster trieben.[12]) In Gruibingen predigte Mich. Emmerer, der Leib des erhenkten Judas sei aufgebrochen und sein Leben in die

großen Herren, die Ober- und Untervögte gefahren.[13]) An Ostern 1552 donnerte der Interimist in Lustnau gegen die Lutheraner und bestritt den Fürsten das Recht, Pfarrer einzusetzen.[14]) Der träge Pfarrer in Horkheim, der keine Messe las, statt der Predigt zeitweilig aus einem Büchlein las und keine Kinderlehre hielt, weigerte sich, Herzog Ulrichs Tod zu verkünden und um Gedeihen für den Reichstag und glückliche Regierung für den neuen Herzog zu beten.[15]) An zweideutiger Haltung der Interimisten fehlte es nicht. Man konnte den Mantel nach dem Wind hängen, sich heute als evangelisch, morgen als katholisch hinstellen. Der Interimist Jak. Senger in Pfaffenhofen spricht dem Herzog gegenüber verächtlich von „päpstlichen oder Interimspfarrern“ und bietet sich kurze Zeit darauf dem Deutschorden als Meßpriester für Kürnbach an.[16]) Das Leben der Interimisten aber machte sie erst recht zum Abscheu des Volkes. Die evangelischen Kirchendiener seit 1534 waren auch keine vollendeten Heiligen gewesen, gegen manchen Anstoß ihrerseits mußte der Herzog mit seinen Amtleuten einschreiten, aber die Haltung der Interimspriester sprach nur zu oft allem sittlichen Gefühl Hohn. Es war schon genug, daß der erste Geistliche der Reichsstadt Eßlingen Seb. Nittel sich mit Bauern in der Schenke zu Hegnach zankte und balgte (s. o.), daß in Stuttgart das Weib des Kantors Stern den Stiftsherrn Unger aufsuchte und ihn schalt: Du .... Laus, worauf dieser des Nachts vor Sterns Haus kam, ihn einen Schelm und sein Weib eine Hure und andere Stiftsherren (Abc-)Schützen schalt,[17]) der Interimist von Erdmannshausen kurzweg als trunkener zänkischer, unruhiger Mensch gekennzeichnet werden mußte.[18]) Noch ärger war das gotteslästerliche Fluchen[19]) dieser Leute, wie ihre Trunksucht,[20]) die sie in den Augen des Herzogs und des Volks auf die Stufe der Landsknechte herabwürdigte.[21]) Nicht anders sah es in den Reichsstädten aus. Als der Rat in Biberach sich über das Trinken und den unehrbaren Wandel des Vikars bei dessen Vorgesetzten beklagte, erhielt er den leichtfertigen Trost, wenn sich der Vikar mit Wein belade, so begegne das noch vielen andern, auch großen Fürsten und Herren.[22]) Die Nachfolger eines Brenz und Isenmann in Hall waren allgemein als übermütige Prasser, Verschwender und öffentliche Spieler bekannt, die

stets mit einander in Händeln lebten und das kirchliche Amt durch ihr lockeres Leben der Verachtung preisgaben.[23] Noch trauriger war die grauenhafte Unzucht dieser Leute. Obgleich das Interim die Ehe gestattete, zogen es die lockeren Herren vor, mit Konkubinen zu leben, die man leichthin abschütteln konnte. Berthold Heiden, der Interimist von Lauffen, den man wegen ärgerlichen Wandels aus dem Gemeindedienst in den Chordienst des Stifts Stuttgart zog, wollte mit Ehlichung seiner Konkubine warten bis zum Konzil.[24] Und mit was für Weibern hausten diese Leute! Seb. Unger oder Kreb hatte eines Domherrn Tochter von Konstanz bei sich, der Interimist von Thuningen ein Weib, dem der Rat von Rottweil den ganzen Umkreis von Rottweil auf fünf Meilen verboten hatte, der Schwenninger eine übelschwörende, in Worten und Geberden schamlose Dirne, sonderlich wenn sie Wein trank. Das Weib des Interimisten Leonhard Eckher, der früher Prädikant in Regensburg und dann katholischer Prediger in Ellwangen gewesen, war mit ihm so tief gesunken, daß sie sich von ihrem eigenen Manne den Spaniern zuführen ließ. Der Interimist in Horkheim hatte neben seiner Kebse einen „Anhang“ in Heilbronn, der in Altdorf stand in verdächtigem Umgang mit einer Ehefrau, der Heimsheimer mit des Schultheißen Schwieger.[25] Der Pfarrer Joh. Dieterle in Ensingen hatte einem „hartschaffenden, armen Unterthanen“ seine Tochter zu Fall gebracht und sie dann heimlich hinweg geführt. Trotzdem bewarb er sich im März 1551 in Ulm um eine Pfarrei. Als die Ulmer sich in Eßlingen nach ihm erkundigten, schrieb der Rat am 11. April hinter dem Rücken der Ulmer an ihn, um ihm als einem geborenen Eßlinger ein kirchliches Amt anzubieten. Gabriel Schulmeister verschwand aus Eßlingen, indem er einem Bürger Plank sein Weib entführte, das am 19. November 1551 mit Stadtverbot belegt wurde.[26] Das Haus des Stuttgarter Stiftsherrn Bernhard Berner, der erst Mönch in Hirsau und dann neun Jahre evangelischer Pfarrer in Nattheim gewesen war, wurde von seinen eigenen Genossen als öffentliches Frauenhaus bezeichnet.[27] Barth. Scheidt in Bietigheim machte den Angeber seiner früheren evangelischen Amtsbrüder und entlief endlich wegen seines leichtfertigen, schändlichen Wesens gleich einer Anzahl an-

derer verdächtiger Interimspriester, während der zu Asperg, Paul Kesser, in harten Kerker geworfen werden mußte.[28]) Geradezu bubenhaft gemein war das Vergnügen, das Berthold Heiden in Lauffen an der Fastnacht in loser Gesellschaft sich gestattete.[29]) In Schorndorf entpuppte sich der erst warm empfohlene Christoph vom Kreuz als Verbrecher. In liederlichem Leben hatte er in 35 Wochen starke Schulden gemacht, hatte dann einem Bürger G. Hummel, dessen Frau einst mit einem deutschen Landsknecht durchgegangen war, vorgespiegelt, er wolle beim Bischof von Konstanz die Exkommunikation seines Weibes und damit für den Ehemann die Erlaubnis zur Wiederverehelichung auswirken. Der Mann gab ihm zehn Thaler und reiste mit dem Priester zum Bischof, dort zeigte ihm der Pfaffe wirklich einen Brief mit Siegel, verlangte aber in Schorndorf noch drei Thaler von ihm für Zustellung des Briefes. G. Hummel, der neben den zehn Thalern noch die Reisekosten getragen hatte, klagte jetzt beim Rat, der alsbald Verdacht schöpfte und an der Art der Befestigung des Siegels die Fälschung erkannte. Der Pfaffe wandte sich an den spanischen Oberst, welcher den Rat zur Rechenschaft zog, aber doch einen aus dem Gericht an den Bischof schickte. Nunmehr kam der Betrug zu Tage, aber der Betrüger, von dem noch ein weiterer Betrug offenkundig wurde, war verduftet. Er hatte nämlich mit gefälschten Briefen des Bischofs eine Schatzung bei den Geistlichen des Herzogtums erhoben.[30]) Aber auch sein Nachfolger, der schon genannte Eckher, galt als „eine gar leichtfertige, schändliche und verlogenene Person“, vor der nichts sicher sei.[31])

Unter diesen Umständen ist der allgemeine Ekel des Volks am Interim und an den Interimspriestern erklärlich. Ein Stuttgarter Stiftsherr Jörg Wirt klagte am 5. April 1552: „Das gemeine Volk ist über uns so erbittert, daß wir verspottet, verachtet und Meßpfaffen, Baalspfaffen gescholten werden. Oft schreit man, man wolle die Schelmen henken“.[32]) Das Verhältnis der Interimisten zu den neben ihnen wirkenden Prädikanten verschärfte sich noch mehr, als bisher. Besonders heftig geriet der Prädikant Joh. Wieland Ende 1550 in Vaihingen mit dem neuen Interimisten zusammen, der sich rühmte, Vannius habe ihm die Erlaubnis nicht nur zu pastoralen und sakramentalen Handlungen,

sondern auch zum Predigen gegeben. In seinen Predigten hatte der Interimist den evangelischen Glauben angegriffen, worauf ihm bald das Predigen verboten wurde, aber doch suchte er mit Hilfe des Untervogts, welchen der Prediger einen Mönchbauer, Mönch- und Nonnenknecht nennt, Wieland zu bestimmen, daß er das heil. Abendmahl mit ihm gemeinsam austeile, weil kein Diakonus da sei, und ihm den Kelch überlasse. Da Wieland auch keinen „wurmeßigen" Papisten als Mesner beiziehen wollte, unterließ er lieber die öffentliche Abendmahlsfeier und reichte nur schwangern Frauen und andern in der Stille das Abendmahl, bis er einen Diakonus bekam. Aber die Reibungen gingen fort, der Interimist klagte Ende April 1551 beim Obervogt über neidische Reden und Handlungen Wielands und seines Diakonus und wollte darum auf die Pfarrei Ensingen übersiedeln. Allerdings galt Wieland am Hof dafür, daß er einen eigenen Kopf habe; man hatte ihn beim Herzog wegen Unverträglichkeit mit dem Interimisten angegeben, worüber er seinem Schwager, dem herzoglichen Sekretär Kurz, geklagt hatte, aber mit Rücksicht auf die bedrohte Lage des Herzogs Ulrich hatte er den Meßpriester neben sich geduldet und „in seinem Wert gelassen". Gemeinschaft wollte er nie mit ihm haben, und gar gemeinsames Abendmahl mit ihm schien ihm Heuchelei und Aergernis.[33]) Dringend verlangten die Gemeinden nach evangelischen Predigern, die Klosterpfarreien, welche jämmerlich vernachlässigt waren, nach geistlicher Versorgung, so z. B. die Gemeinde Zaisersweiher, wo das Stift Sinsheim den Kirchsatz hatte. Die Leute waren nicht mehr zufrieden, daß der alte Frühmesser von Schützingen ihnen Messe las, sie wollten einen Pfarrer, der Gottes Wort predige und das Sakrament reiche, obwohl der Abt von Maulbronn nur einen Interimisten in der Nähe des Klosters dulden wollte, und baten um den früheren Pfarrer von Freudenstein Joh. Würz.[34]) Die von dem Interimisten in Illingen schlecht versehene Herrenalber Klostergemeinde Roßwag bat nicht nur um einen Pfarrer, sondern auch um Erhaltung in der „vorgenommenen Kirchenordnung", worauf der Abt den Befehl erhielt, binnen vier Wochen einen Pfarrer zu präsentieren, sonst würde der Herzog einen verordnen. Als die Frist verstrichen war, sandte der Herzog Leonh. Bab als Katechisten hin.[35]) Im Januar 1552

baten Schultheiß, Bürgermeister, fünf vom Gericht und elf Bürger zu Schützingen um einen eigenen Prädikanten. Ihr Interimist Kiefhaber (s. o.) habe das Evangelium gelästert, zwar dürfe er nicht mehr Messe lesen, könne aber weder jung noch alt lehren, weshalb viele über Feld laufen, wo sie Gottes Wort erreichen mögen.[36]) Bitter klagen sieben Ofterdinger Bürger mit einer ziemlichen Anzahl „Gutherziger" über die „Opferpfaffen", welche ihnen der Abt von Bebenhausen gesetzt, und die mit ärgerlichen, unehrlichen Weibern und Kebsen, auch weinsüchtig lebten und sie mit der Predigt und mit dem Abendmahl verkürzten, das sie unter einerlei Gestalt mit gutem Gewissen nicht empfangen könnten, obgleich ihre Priester behaupteten, das Abendmahl auch in dieser Gestalt sei ein Vollkommenes und Ganzes und von Christo so den Laien zu Emmaus verordnet. Obgleich nicht alle in Ofterdingen sich dadurch beschwert fühlten, so bitten sie doch um einen Prädikanten.[37]) Der Gemeinde Apfelstetten hatte man freigestellt, den Gottesdienst in ihrer Pfarrei Buttenhausen, die noch päpstlich war, zu besuchen oder sich von dem Pfarrer in dem entlegenen Hundersingen versehen zu lassen. Kräftig erklärte die Gemeinde: Wir wollen vom Evangelium Christi nicht weichen, und bat nun, den Pfarrer von Hundersingen zu ihrer Pastorierung anzuhalten.[38])

Diese Aeußerungen der Gemeinden mußten dem Herzog Mut machen, gegen die Interimisten immer kräftiger vorzugehen. Angestellt wurde kein Interimist mehr. Da diese die Stimmung des Herzogs und des Volkes kannten, verschwanden sie allmählig, wie der Schnee vor der Sonne. Die noch übrigen wurden nach und nach entfernt. Schon im Mai 1551 hatte man den Interimisten Emmerer von Gruibingen nach seiner unpassenden Predigt beseitigt und ihn auf Besserung verwiesen, als er sich zum evangelischen Kirchendienst anbot, aber ihn doch schon Ende Juni nach Glatten auf den Schwarzwald geschickt.[39]) Als die Spanier abgezogen waren, konnte der Herzog ungehinderter dreingreifen. Alsbald wurde der Interimist von Lauffen abberufen und im Stift Stuttgart untergebracht.[40]) Schon im Dezember 1551 hatte man in Aussicht genommen, für die große Gemeinde Göppingen mit 11 Filialien, welche der Prediger Konberger neben dem alten, wenig nützlichen Interimisten versah, einen Pfarrer und Diakonus

zu bestellen und den Interimisten abzuschaffen. Am 1. April 1552 befahl der Herzog, ihn als für die evangelische Gemeinde völlig überflüssig zu entlassen und einen Subdiakonus neben dem schon bestellten Diakonus aufzustellen.[41]) Vor Pfingsten 1552 wurde auch der Meßpfaffe Augustin Egelin in Cannstatt abgeschafft.[42]) Am 29. Juni 1552 bekam Vannius als Generalsuperintendent den Befehl, in Zuffenhausen Visitation zu halten, um festzustellen, ob der Pfarrer Ludw. Klemerspecht noch Messe halte, und wann er aufgehört habe. Er vollzog den Auftrag am 7. Juli mit Kilian Lilienfein, dem Spezialsuperintendenten in Fellbach, und erfuhr von den Ortsbehörden, daß Klemerspecht an Ostern die Messe zum letzten Mal gehalten. Obwohl er vorgab, die Messe sei nichts anderes als das Abendmahl, habe er sie doch oft ohne Kommunikanten gehalten. In den 40 Jahren, da er bei ihnen gewesen, habe er es mit der Messe viermal anders gehalten. Gepredigt habe er nur einmal an Sonn- und Feiertagen, aber nicht in der Woche, auch in zehn Jahren keine Kinderlehre gehalten. Die Gemeinde wollte ihm zwar die Pfründe noch weiter gönnen, aber sie bat um einen jungen Prädikanten. Trotz flehentlicher Bitte, ihn im Amt zu belassen, wurde der Pfarrer am 1. November mit 40 fl. Leibgeding zur Ruhe gesetzt.[43]) Am 15. Juli wurde auf die St. Georger Klosterpfarrei Schwenningen, wo noch ein Meßpriester war, erst Ant. Stammler und, als dieser nicht anerkannt wurde, Joh. Wild geschickt. Der „gar unwesentliche" Meßpriester in Althengstett, wo der Abt von Herrenalb den Kirchsatz hatte, wurde am 23. Juli abgeschafft und Joel Schart von Herrenberg eingesetzt, im August der Interimist in Truchtelfingen nach Stuttgart berufen und durch einen evangelischen Pfarrer ersetzt.[44])

Die Messe selbst war mit Ausnahme der Stifte, der Klöster und Klosterpfarreien allmählig eingeschlafen, so daß der Herzog ohne große Schwierigkeit am 30. Juni 1552 den Befehl erlassen konnte, die Messe solle bis auf weiteren Bescheid eingestellt werden, da die dem Konzil zu Trient übergebene Konfession die Schriftgemäßheit der Messe nicht anerkenne und die Priester, welche sie hielten, in den gegenwärtigen Kriegsläufen in allerlei Gefahr und Nachteil kommen könnten. Allerdings blieb den

Klöstern und Stiften die Messe noch gestattet. Doch gebot der Herzog den Klöstern am 11. Juli 1552, die jungen Mönche nicht gegen die württembergische Konfession zu erziehen und keine Novizen mehr aufzunehmen. Nach dem Abschluß des Passauer Vertrags aber konnte der Befehl vom 30. Juni auch an die Stifte erlassen werden. Am 9. August wurde er den Vögten in Tübingen zugestellt und am 12. August den noch vorhandenen vier Stiftspersonen in Stuttgart — die meisten hatten sich verlaufen, Heiden war mit 12 fl. Abfertigung entlassen worden — durch den Untervogt Resch eröffnet, worauf Marx Flecht erschrocken erwiderte, zwei von ihnen hätten nur noch Horen gesungen, aber keine Messe mehr gehalten. Die andern hätten überhaupt nichts mehr gethan.[45])

Die evangelische Kirche konnte sich jetzt wieder ungehindert entfalten. Ihre Diener bedurften nicht mehr des verhüllenden Titels Katechisten und Pädagogen, aber ihre Thätigkeit in der Schule während der Notzeit hatte das Schulwesen neu belebt und gehoben. Allenthalben baten die Gemeinden jetzt um Schulen und Lehrer. Reuevoll kamen die einstigen Interimisten und baten um Anstellung als evangelische Kirchendiener, so im Dezember 1552 Johann Straub, der sich im Stift Stuttgart hatte brauchen lassen, aber von Alber und Michel Kreber gründlich darüber gewaschen wurde. Alber empfahl ihn zur Wiederannahme, da er leicht eine Stelle bei den Papisten finden könnte, aber doch in der evangelischen Kirche dienen wolle. Da immer noch Mangel an Kirchendienern sei, möge man ihn an einen Ort thun, wo sein Abfall unbekannt sei.[46]) Nur mit Mühe konnte die Gemeinde Fellbach bewogen werden, ihren früheren Schulmeister Joh. Schuhmacher, der aus dem Stift Stuttgart entlassen war, wieder anzunehmen, da er „um des Bauchs willen" das Interim angenommen habe.[47]) Im Jahre 1554 bat auch Mich. Schäfer, der Interimist von Möglingen, der nach Aufhebung des Interims aus Furcht, von Herzog Christoph nicht wieder angenommen zu werden, seinen Dienst verlassen und die Kaplanei Stammheim im Dienst Joachims von Stammheim versehen hatte, um Aufnahme in das Spital, was ihm abgeschlagen wurde, da seine ganze Vergangenheit ihn nicht empfahl.[48])

Neugestärkt ging die evangelische Kirche des Herzogtums aus der schweren Zeit der Feuerprobe hervor. Das Volk hing fest am Evangelium, wenn es auch da und dort noch einzelne Familien gab, die katholisch gesinnt waren, wie in Entringen, wo noch 1554 mehrere nach Poltringen zur Messe gingen.[49] Die gelichtete Zahl der Kirchendiener ergänzte sich durch Zuzug von außen, auch durch übergetretene Mönche, wie den Fuldaer Joh. Braunbaum[50] und seinen Bruder Ludwig. Schon im Frühjahr 1551 wurden die 1547 berufenen, noch im Amt befindlichen Superintendenten wieder beauftragt, Visitationen der Gemeinden in ihren früheren Bezirken zu halten, und nach und nach auch für die übrigen Aemter solche bestellt.[51] Freilich wurde die Synodalordnung von 1547 in ihrem vollen Umfang nicht wieder hergestellt. Daneben erscheinen vier Generalsuperintendenten: Alber in Stuttgart, Vannius in Cannstatt, G. Schnizer in Dettingen und Isenmann in Tübingen.[52] Wohlthätig machte sich im Kirchenregiment der Einfluß des neuen Stiftspredigers Alber[53] und des Stiftspropsts Joh. Brenz geltend, den der Herzog nach dem Tod des letzten Propstes am 10. Januar 1553 an die Spitze des Stifts in Stuttgart setzte,[54] während der erfahrene Kaspar Gräter als Hofprediger bei dem Herzog über die Besetzung der Pfarreien zu berichten hatte.[55] Mit voller Freudigkeit und Kraft ging der Herzog daran, auch in den Klosterpfarreien[56] und in den ritterschaftlichen Gebieten, wo er irgend welche Rechte, wie Schirm oder Kirchensatz, oder Unterthanen hatte, die Messe abzuschaffen[57] und sein Land von allen Resten des alten Wesens zu säubern.[58]

Den Reichsstädten hatten die Kriegsfürsten auf dem Städtetag zu Augsburg die Wiederherstellung des Gottesdienstes nach der Augsburgischen Konfession zur Pflicht gemacht. Allen voran eilten die rings von Altgläubigen umgebenen Isny, Biberach und Ravensburg. Wahrscheinlich hatte sich Isny, um einen Druck auf den Patron, den Abt des Klosters in der Vorstadt, auszuüben, einen besondern Befehl von Kurfürst Moritz ausgebeten, wonach der Abt die Pfarrkirche dem Rat übergeben und den evangelischen Gottesdienst nicht mehr hindern sollte. Wirklich fand es der Abt geraten, auf die Pfarrkirche zu verzichten; ein Simultangottesdienst

konnte für die Katholiken bedenklich werden. Am 29. Mai konnte Burgauer wieder in der Stadtkirche predigen.[59]) Gleichzeitig wurde in Biberach die Messe abgethan und einige Bilder aus der Kirche entfernt. Zur Wiedereinrichtung des evangelischen Gottesdienstes bat die Stadt den Herzog Christoph um einen Prädikanten. Er lieh ihnen den Pfarrer Alex. Blessing von Balingen, den aber seine Gemeinde dringend zurückverlangte, sodann Zacharias N. und Jakob Dachtler, die beide nicht lange aushielten. Denn der Boden in Biberach war heiß, wollte doch der Hasenrat den Evangelischen nur einen Prädikanten zugestehen, während die Zahl derselben gegenüber den Altgläubigen 96,7:3,3 betrug, weshalb der Kaiser selbst zur Billigkeit raten mußte.[60]) In Ravensburg hatte man bereits am 9. Juni den früheren Prädikanten Johann Willing aus Straßburg zurückberufen und Barth. Rittler als zweiten Prediger angestellt. Wahrscheinlich aber machten die Aebte von Weingarten und Weissenau als Lehensherren der beiden Pfarrkirchen Schwierigkeiten, so daß Ravensburg sich wohl veranlaßt sah, Kurfürst Moritz um einen ähnlichen Befehl, wie den an Isny, zu bitten. Daraufhin gebot der Kurfürst am 29. Juni der Stadt 1) Wiederanstellung ihrer verjagten Prediger und Schulmeister, 2) ein Ersuchen an die Aebte von Weingarten und Weissenau, die Messe abzuschaffen und den evangelischen Kirchendienern vom Zehnten Unterhalt zu schaffen, 3) Verbot der Messe und des „Götzendienstes“ an die ganze Klerisei in Ravensburg. Wirklich konnte Willing Anfang August sein Amt in Ravensburg antreten. Die Evangelischen mußten sich freilich mit der Karmeliterkirche begnügen.[61]) Das Vorbild von Biberach wirkte auch ermutigend auf Eßlingen, nachdem schon am 14. Mai von 13 Zünften neun Wiederherstellung der alten d. h. der evangelischen Religion begehrt hatten. Man sandte den Spitalschreiber Felix Pfost zu genauer Erkundigung ins Oberland und erfuhr durch ihn die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes in Biberach und Memmingen als sichere Thatsache. Zunächst beschloß der Rat am 31. Mai die Berufung eines christlichen Prädikanten, der „schiedlich und friedlich predige“. Die Kastenherrn, welche am 4. Juni beauftragt wurden, wandten sich an den Ulmer Märtyrer Martin Rauber,

damals Schulmeister in Brackenheim, der auch wirklich am 21. Juni angestellt wurde. Vergeblich suchte der Rat noch andere, wie den Reutlinger Schradin, den Pfarrer Johann Mosellanus in Thalheim, den Eßlinger Bürgerssohn Dionysius Roner, Prediger des Grafen von Isenburg in Büdingen, zu gewinnen. Keiner hatte bei dem schlechten Geruch, in welchen die Reichsstädte während des Interims gekommen waren, Lust zu folgen. Nur der Genosse Raubers in Ulm und im Kerker zu Kirchheim, Bonaventura Stelzer, ließ sich von Sielmingen nach Eßlingen berufen. Die Messe hatte der Zunftrat Ende August verboten, aber der neueingesetzte Hasenrat ließ sie am 10. September wieder zu. Ja Nittel durfte noch bis zu seinem Tod 1558 in der Pfarrkirche Messe lesen, während seine Nachfolger sich mit der Barfüßerkirche begnügen mußten; erst 1567 gelang es Jakob Andreä, den Rat zur Abschaffung des Interims zu bewegen.[62]) In Reutlingen, das sich jetzt gerne nach den Eßlingern richtete, hatte man am 12. Juli die Abschaffung des Interims beschlossen, doch blieb der Interimist Kohler noch bis Anfang 1553. Statt Schradin, wie Jakob Andreä hoffte, wurde der ruhigere Martin Reiser am 7. August 1552 zurückberufen.[63]) Unter dem Einfluß des glücklich aus der Verbannung wiedergekehrten Grafen Ludwig von Oettingen wagte es auch das kleine Bopfingen, den Interimisten Mosberger am 5. Juli zu entlassen und den Prädikanten G. Hummel zu berufen.[64]) In Hall hatte man zwar 1552 die Messe abgethan, aber das Meßgewand und die Interimisten beibehalten. Erst 1557 wagte man es, den Prediger Werner zu entlassen, einen entschieden evangelischen Mann an seine Stelle zu berufen; 1559 wurde das Meßgewand verboten und zwei der Interimisten zur Ruhe gesetzt, während der letzte unter ihnen, Marstaller, 1563 auf eine Landpfarrei kam.[65]) Wie stark Ulm um seine frühere leitende Stellung unter den Städten gekommen war, zeigte sich besonders bei seinem langsamen Vorgehen in der Abschaffung des Interims. Trotz der im April in der Zeit der Belagerung dem Volk gemachten Versprechungen, trotz des Passauer Vertrags, trotz der Versicherung des Kaisers, daß der evangelische Gottesdienst wieder geduldet werden sollte, wenn dem katholischen Glauben Freiheit gelassen würde, ging man nur schrittweise zu Werk.

An Weihnachten 1552 wurde zum erstenmal das evangelische Abendmahl, vom 2. Februar 1553 an die Kinderlehre mit dem lutherischen Katechismus, am 5. März die Taufe und Trauung in evangelischer Weise gestattet. Zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse berief der Rat im März oder April für einige Zeit Johann Andronicus, der in Frankfurt das Interim stürzen geholfen. Ob es seinem Einfluß zuzuschreiben ist, daß Ulm am 24. Mai den Zusammenhang mit der früheren zwinglisch gearteten Kirchenordnung aufgab und die lutherischen Kirchenordnungen zum Vorbild nahm, ist bis jetzt noch nicht festzustellen.[66]) Der Vorgang Ulms mochte auch dem kleinen Giengen Mut machen, am 5. Dezember 1553 Georg Rheticus als evangelischen Prediger zu berufen und ihn an Weihnachten das Abendmahl in der Spitalkirche halten zu lassen. Als man ihm 1555 alle Parochialgeschäfte in dieser Gemeinde zuließ, sah der Interimist Clemens Halbhirn, der die Pfarrkirche inne hatte, seine Stellung untergraben und ging im November auf die katholische Pfarrei Brenz.[67]) Am längsten hielt sich das Interim im Osten.

In der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach hatten sich zwar die Superintendenten samt dem Hof- und Stiftsprediger zweimal wegen Abänderung der durchs Interim in die Kirchenordnung gekommenen Zusätze, zuletzt auf einer Versammlung zu Ansbach am 4. Dezember 1553, an die Räte gewandt, aber diese lehnten die Aenderung ab, weil das Interim dem Kaiser vorgelegt worden sei. In Wahrheit ging ein katholisierender Wind am Hofe des unmündigen Markgrafen Georg Friedrich. Der Amtman Ulrich von Knöringen in Crailsheim war gut katholisch; um so schärfer protestantisch war der Pfarrer Gerasdörfer und sein Nachfolger G. Widmann. Unter des letzteren Einfluß beschloß die Synode Crailsheim am 29. Januar 1554, selbstständig vorzugehen. Zur Ueberraschung des Amtmanns und der Stadtbehörden, aber zur Ermutigung seiner Amtsbrüder in Stadt und Land verkündigte Widmann am Sonntag Reminiscere, die Gemeinde möge sich nicht ärgern, wenn künftig der lateinische Gesang von Evangelien und Episteln und die Elevation im Abendmahl unterbleibe und mit der Zeit einige Feiertage wegfallen würden. Bei der sogleich darauf folgenden Feier des Abendmahls unterließ

Widmann schon die Elevation. Nunmehr beschied der Amtmann die Geistlichen vor sich und den Rat, der ohnehin in Sorge um des Kaisers Zorn lebte, weil Crailsheim im Fürstenkrieg Musterplatz gewesen war. Man hielt ihnen die Eigenmächtigkeit ihres Vorgehens vor. Sie beriefen sich darauf, daß die Räte die Hoffnung ausgesprochen hätten, die Pfarrer würden sich „der reinen Lehre nach" wohl zu halten wissen, und jetzt getrauten sie sich, die Aenderung vor Gott zu verantworten. Am Dienstag nach Reminiscere wandten sich Amtmann, Bürgermeister und Rat an die Räte in Ansbach. Da diese, wie es scheint, keine Antwort gaben, wiederholte von Knöringen die Anfrage am Montag nach Kantate 23. April, worauf die Räte endlich am 26. April zwar für sich die Verantwortung einer Aenderung ablehnten, aber sie doch auch nicht rückgängig machen wollten. So blieb das Interim seit Reminiscere 1554 in Crailsheim abgeschafft, während der Superintendent Grasser in Creglingen die gebesserte Kirchenordnung gerne noch länger beibehalten hätte.[68])

In der Grafschaft Hohenlohe waren die beiden Grafen Georg und Albrecht 1551 rasch nacheinander gestorben und mehrere der Söhne Georgs noch unmündig. Ihre Mutter Helene war eine Tochter des streng altgäubigen Truchsessen Georg von Waldburg, des bekannten Bauernjörg. Dagegen war ihr Stiefsohn Ludwig Casimir eifrig evangelisch. Der Verteidiger des Interims, Huberinus in Oehringen, hatte jetzt zwei gleichgesinnte Landsleute als Amtsgenossen, Hieron. Hertel in Neuenstein und Thom. Widmann in Untermünkheim. Alle drei hatten es nach der Vertreibung der Augsburger Prediger im August 1551 über sich gebracht, von Weihnachten 1551 an in Augsburg nach dem Interim zu predigen. Allein sie fanden keinen Boden bei dem Volk, denn sie galten als Abtrünnige und mußten im April 1552 zurückkehren; Huberinus hatte sich in Oehringen durch den Haller Interimsprediger Werner vertreten lassen. Nach ihrer Rückkehr ließen sie sichs angelegen sein, ihre evangelische Treue durch Druckschriften zu beweisen und sich gegenüber der Anklage des Abfalls zu rechtfertigen. Aber an eine Abschaffung des Interims dachten sie nicht, die Einzelbeichte, das Fronleichnamsfest, der Bittgang um die Flur, die lateinischen Gesänge bestanden noch in manchen

Gemeinden fort. Die Stiftsherren hatten die Zeit der Krankheit und des Todes des Huberinus (3. Okt. 1553) benützt, um jetzt auch wieder das Salve regina, den stärksten Ausdruck römischen Mariendienstes, einzuführen. Die unhaltbaren Zustände wurden erst durch eine durchgreifende Reformation und Kirchenvisitation im Sommer 1556 beseitigt.[69])

## Schluß.

Mit großem Aufwand von Kraft und Mühe hatte Karl V. das Interim einzuführen begonnen. Als einzige dauernde Frucht in Schwaben blieb ihm die Erhaltung des Simultangottesdienstes in den Städten Biberach, Leutkirch und Ravensburg und der Gebrauch des Chorrocks mit der Alba in Württemberg. Aber diese Frucht war mit einer großen Verwirrung der Kirchen, der Gemeinden und der Einzelnen erkauft. Vielfach wußten manche Pfarrer nicht mehr, wie sie es halten sollten, da der eine so, der andere anders rede, der eine das Fronleichnamsfest lobe, der andere schelte, die Obrigkeit heute die Messe verbot, morgen wieder gebot. Noch größer war die Verwirrung unter den Laien, besonders in den Gegenden, die vor dem Interim sich noch in einem gemischten Zustand befanden, wie die Grafschaft Hohenlohe. Hier fehlte es bei dem Mangel einer längeren Einwirkung der evangelischen Predigt an tieferer, selbstständiger Ueberzeugung. Darum kann es nicht überraschen, wenn der Schultheiß von Mainhardt 1551 vor Gericht angab, er sei nicht lutherisch, sondern hohenlohisch, und ein Keßler aus Oehringen, er lasse es bleiben mit der Lutherei und sei allweg gut kaiserlich gewesen. Die Religion erschien ihnen jetzt als eine Polizeisache. Dagegen blieben in Ohrnberg Leute dem Abendmahl fern, da der eine ihrer Pfarrer so, der andere anders von demselben gelehrt und es gehalten habe. Ja in Nassau konnte der Pfarrer Keßmann evangelischen Gottesdienst halten und im Filial Bernsfelden Messe lesen.[1]) Die Verwirrung der Geister durch das Interim macht es begreiflich, daß ein Priester in Süddeutschland sich dadurch zum Selbstmord treiben ließ, was Melanchthon so oft erzählt.[2])

Auch das sittliche Urteil und die sittliche Haltung des Volks erlitt bei dem schlechten Vorbild der Interimisten eine Einbuße.

Selbst einem Prädikanten nahm man es in solcher Zeit nicht sonderlich übel, wenn er durch den Wein ins „Wackeln“ geriet.[3]) In Württemberg wie in Hall klagte man über heimliche Verlöbnisse und Ehen als üble Folgen des Interims.[4]) Der Kaiser hatte mit dem Interim eine Brücke vom neuen zum alten Glauben zu bauen gesucht, die Brücke war geborsten, die trennende Kluft nur erweitert. Sicher hatte der Amtmann von Crailsheim richtig beobachtet, wenn er klagte, des Schmähens und Hohlhippens sei seit dem Interim mehr als zuvor.[5]) Dem evangelischen Volk war das längstverklungene Papsttum, von dem die Jugend nichts wußte, als etwas Fremdartiges, wenn auch in etwas verjüngter Gestalt, mit der Faust der Spanier wieder aufgedrängt worden. Seine Vertreter waren vielfach minderwertige Leute.[6]) Das Volk schied nicht zwischen Interim und Papsttum, das sich ihm so in keineswegs vorteilhafter Weise darstellte. Der Erfolg war, daß Luthers Abschiedswort in Schmalkalden: „Der Herr erfülle euch mit seinem Segen und mit dem Haß gegen den Papst“, das Volk zu durchdringen schien. Durch die Schriften, die Predigten, ja durch alle Lebensäußerungen des Volks wehte ein scharf antirömischer Geist. Wo die evangelische Predigt ganz unterdrückt war, wiederholte sich dieselbe Erscheinung wie in den Zeiten Münzers und Hubmeiers. Der gewaltsam unterbundene Lebenstrieb that sich in Hinneigung zur Sektiererei und Täuferei Genüge, wie z. B. in Zaisersweiher[6]) und Giengen.[7]) Und diese Täufer beseelte der alte grimmige Haß gegen das Papsttum wie einst. In Giengen rief ein Täufer dem Pfarrer auf dem Weg zum Spital zur Versehung eines Kranken mit dem Sakrament zu, er trage den lebendigen Teufel.[8])

Die evangelische Kirche ging aus der Zeit des Drucks neu gestählt, ihre Diener geläutert und bewährt hervor.[9]) Den Schaden des Interims mußte schließlich die katholische Kirche tragen. Zu ihr kehrten die dort geworbenen Priester der kaiserlichen Religion zurück, und man hieß sie bei dem großen Priestermangel willkommen. Aber sie hatten in der Zeit des Interims, wo auch die Aufsicht durch die Kapitelsdekane und der festigende Verband mit dem meist verfallenen Kapitel fehlte, nichts an innerer Ueberzeugung, an Diensttreue, an Zucht und Ehrbarkeit gewonnen und

richteten nur Schaden in der alten Kirche an. Der Kaiser hatte den Interimspriestern die Ehe zugestanden. Jetzt erscheinen in weiten Gegenden, besonders in Franken im Gebiet von Mainz und Würzburg, dessen Bischof Melchior das Interim angenommen hatte,[10]) 30 Jahre lang förmlich und öffentlich getraute katholische Pfarrer.[11]) Die Messe war im Interim nur Dankopfer gewesen. Fiel ihre sühnende Kraft für Lebendige und Tote ex opere operato d. h. ohne die Vorbedingung des Glaubens weg, so sank ihr Wert bei Priestern, wie beim Volk. So hielt denn der Pfarrer von Mulfingen des Jahres nur noch zweimal Messe, und das Volk war damit zufrieden.[12]) Selbst der eifrige Katholik Wilhelm von Neuneck ließ sich die Anstellung eines württembergischen Pfarrers in Thumlingen gefallen, wenn er auch wenig Messe lese und nur in der Predigt Maß halte.[13]) Also gerade das, worauf Rom dem Protestantismus gegenüber Wert legen mußte, Cölibat und Messe, war in der Achtung des Volkes tief gesunken. Die Sache der katholischen Kirche hatte mit dem Interim eine moralische Einbuße erlitten. Das katholische Bewußtsein litt an sichtlicher Erschlaffung.[14]) Auch solche Herren, die sich bisher zurückgehalten, wie die Ritter am obern Neckar und in Franken, selbst Albrecht von Rosenberg, der treue Geleitsmann des Kaisers auf seiner Flucht vor Moritz,[15]) reformierten nach dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Religionsfrieden.[16]) Nicht nur die evangelische, sondern noch mehr die katholische Kirche hatte erfahren, was der Volkswitz zutreffend sagte: Interim, der Schalk hinter ihm.

# Quellen.

1. **Handschriftliche**: Akten des Kgl. geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart, teils von mir selbst, teils von Archivassessor Dr. E. Schneider für seine Württb. Reformationsgeschichte ausgezogen, citiert mit **St. A.** Akten des Kgl. Finanzarchivs in Ludwigsburg, citiert mit **F. A.** Akten des Kgl. Staatsarchivs in Ludwigsburg, citiert mit **L. A.** Akten der alten Registratur des Kgl. Konsistorium (Repertorium von mir angelegt), citiert mit **K. R.** Auszug aus dem bis jetzt nicht wiedergefundenen ältesten Promotionsbuch der evgl. Kirche Württembergs von 1550, gefertigt um 1630, auf dem Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, citiert mit **Pr. B.** Akten des Kgl. Staatsarchivs in Hannover (Reichstagsakten, Generalia I a und Spezialvolumina der einzelnen schwäbischen Reichsstädte), citiert mit **Spec. B.** Weingartner Missivbücher aus der Zeit des Abtes Gerwig Blarer, eine für die Reformationsgeschichte reiche, noch nicht genügend erschöpfte Quelle auf dem Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Ratsprotokolle der Reichsstadt Giengen 1546—1550 auf dem Stadtarchiv in Giengen, citiert mit **Gi. R.** Hans Feuersteins handschriftliche Aufzeichnungen zur Geschichte der Reichsstadt Isny, mir gütigst mitgeteilt von Stadtpf. Rieber daselbst. Salzmanns Geschichte von Eßlingen in der Reformationszeit, ein aus den Akten des Eßlinger Archivs geschöpftes, aber nicht druckreif hinterlassenes Werk des verdienten, nun † Arztes Val. Salzmann, das s. Z. von mir herausgegeben werden wird, citiert mit Salzmann.

2. **Gedruckte Quellen**: † (Besold), Prodomus vindiciarum ecclesiasticarum Wirtenberg. Tubingae 1640. — Beutel, Georg, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims. Dresden 1880. — v. Bezold, Fr., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890. (Für die Zeit des Interims sehr knapp.) — Bieck, J. E., Das dreyfache Interim. Leipzig 1721. — Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Beiblatt des evgl. Kirchenblattes. Stuttgart 1886—1894, citiert mit **B. W. K. G.** — Corpus Reformatorum ed. Bretschneider. Halle. Citiert mit **C. R.** — Crusius, Annales Suevici. Frankfurt 1596, in deutscher Uebersetzung als Schwäbische Chronik, ed. Joh. Jak. Moser, Frankfurt 1733. 2 Bände, citiert nach Jahren. — v. Druffel, A., Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1552. 3 Bände. München 1873, 1880, 1882, citiert v. Druffel, v. Dr. — Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im

sechzehnten Jahrhundert, zweiter Band. Stuttgart 1892. — Epistolae ad Marbachios. S. Fecht. — Essich, Chr. Fr., Geschichte der Reformation zu Biberach. Ulm 1817. — Fama Andreana Reflorescens, ed. Joh. Val. Andreae. Argentorati 1630, citiert mit F. An. — Fecht, J., historiae ecclesiasticae saeculi XVI supplementum. Francofurti et Spirae 1684. — Fining, Jakob, Reisebericht von 1548, herausgegeben von G. Schmidt. Programm des Domgymnasiums in Halberstadt 1874. — Fischlin, L. M., Memoria theologorum Wirtembergensium resuscitata. 2 Teile. Ulm 1710, citiert mit Fischlin M. — Fischlin, L. M., Supplementum ad memorias theologorum. Ulm 1710, citiert mit Fischlin S. — Fürstenwerth, L., Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Göttingen 1893. — Gayler, Chr. Fr., Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen. Reutlingen 1840. — Grupp, Ge., Reformationsgeschichte des Rieses (in Wirklichkeit der Grafschaft Oettingen). Nördlingen o. J. (1894). — Hafner, T., Geschichte der Stadt Ravensburg. Ravensburg 1887, citiert mit Hafner G. R. — Hafner, T., Geschichte der evangelischen Kirche in Ravensburg. Ravensburg 1884, citiert mit Hafner E. K. R. — Hartmann, J. Brenz Leben und Schriften. Elberfeld 1862. — Hartmann, J., Erhard Schnepf. Tübingen 1870. — Hartmann und Jäger, Joh. Brenz, 2 Bände. Hamburg 1842, citiert: Hartmann und Jäger. — Heyd, L., Ulrich, Herzog zu Württemberg. 3. Band, ed. Pfaff. Tübingen 1844. — Hummel, celebrium virorum . . . epistolae ineditae Nürnberg 1777. — Jäger, C., Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1828, citiert mit Jäger M. — Jäger, C., Geschichte der Stadt Heilbronn. 2 Bände. Heilbronn 1828, citiert mit Jäger G. H. — † Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgang des Mittelalters. 3. Band. Freiburg 1881. — Kawerau, G., Joh. Agrikola. Berlin 1881. — Keim, Th., Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttgart 1851, citiert: Keim U. R. — Keim, Th., Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Eßlingen 1860, citiert: Keim E. R. — Kirchengeschichte, Württembergische. Calw und Stuttgart 1893, citiert W. K. G. — Kugler, B., Christoph, Herzog zu Wirtemberg. Erster Band, Stuttgart 1868. — Löhe, W., Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847. — Loy, J. W., Geist- und Weltliche Geschichte der Reichsfreyen Stadt Leutkirch. Kempten 1786. — Magenau, R. F. H., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Giengen a. d. Brenz. Stuttgart 1830. — Medicus, Em., Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern. Erlangen 1863. — Möller, W., Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3. Band, bearbeitet von G. Kawerau. Freiburg und Leipzig 1894. — Neue Mitteilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen, ed. Förstemann. Band 1—10. Halle 1835, 1860, citiert mit N. M. — † Pastor, L., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879. — Pressel, Th., Anecdota Brentiana. Tübingen 1868, citiert mit A. Br. — Pfaff, K., Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Eßlingen 1840. — Richter, Fr., Zwei Schilderungen aus der Ge-

schichte der ehemaltigen Reichsstadt Bopfingen. Nördlingen 1862. — † Rothenhäusler, K., Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, citiert mit A. St. — † Rothenhäusler, K. Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg. Leutkirch 1887. — Sattler, Chr. Fr., Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Herzögen. Dritter und vierter Teil. Tübingen 1771. — Schneider, E., Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart 1887. — Schnurrer, Chr. Fr., Erläuterungen der Württb. Kirchenreformation und Gelehrtengeschichte. Tübingen 1798. — Sleidani Jo. Commentarii. Francofurti 1610, citiert nach Büchern und Jahren. — Specht, Joh. Hein., Jsny'sches Denkmal. Lindau 1750. — Stälin Chr. Fr., Wirtembergische Geschichte. 4. Band. Stuttgart 1870. — Studien, theologische aus Württemberg. Ludwigsburg 1880 ff., citiert nach Bänden mit Th. St. W. — Vierordt, K. Fr., Geschichte der Reformation in Baden. Karlsruhe 1847. — Vierteljahrshefte, württembergische für Landesgeschichte, 4°. 13 Bände. Stuttgart 1878—1890, citiert mit W. V. Neue Folge 8° 1892 ff. — Votteler, Frz., Joh. Schradin. Programm des Gymnasiums in Reutlingen 1893/94. — Waldeck, Wolrad von, Tagebuch eb. Troß. Stuttgart 1841. — Wibel, J. Chr., Hohenlohische Kirchen- und Reformationsgeschichte. 4 Teile. Onolzbach 1752—1755.

# Anmerkungen.

Einleitung. **1.** Ranke 5, 364 v. Druffel 1, 583. — **2.** Zur „Brücke“ vgl. Beutel S. 7, Pastor S. 369, 393. — **3.** Andreä vergleicht das Interim mit der Betrügerin in Eßlingen F.An. 39. Herzog Ulrich muß „dem Teufel“ den Willen lassen. Interim mentiri Egelhaaf 2, 515. — **4.** Ranke 6, 284 ff. — **5.** Pastor 362. — **6.** Vgl. Marillac: Au lieu d'oster les prescheurs des Protestants, il commença de favoriser les Protestants pour tirer d'eux ce qu'il demandoit. Ranke 5, 364. S'il eust le zêle, qu'il montroit, pour quoy n'ostoit les prescheurs des Protestants, quant il fut victorieux en Allemagne?. Ebd. 367 und die Forderung Pighinos, que les prescheurs des Luthériens cessassent de prescher. v. Druffel 1, 478. „Der Nuntius bringt auf Abstellung der lutherischen Prediger“. Marillac an K. Heinrich von Frankreich 16. Sept. 1550. v. Druffel 1, 504. — **7.** Veltwyk hatte das schon am 26. Juni 1548 erkannt. v. Druffel 3, XIV. Dem Kaiser mußte es erst der Reichstag am 8. Okt. 1550 klar machen. Ebd. 1, 513. — **8.** Hans Feuersteins Aufzeichnungen. — **9.** Ranke 4, 338. — **10.** Stälin 4, 455. Ranke 4, 337. — **11.** Besonders von Marillac immer wieder hervorgehoben. Vgl Ranke 5, 366: En cette sorte est diminué de réputation en Allemagne si avant qu'il n'en peut plus guières espérer. von Druffel 1, 556: plus pour demeurer sur sa réputation d'autant qu'il a esté auteur de cest Interim, qu'en intention d'user d'autre violence à le faire tenir. Vgl. 1, 577: cependant demeure sur sa réputation donnant terreur à toute l'Allemagne. Vgl. den bezeichnenden Brief Wizels an Leopold Dick in Speier: audit caesar: minister lictoris, vulgo Steckenknecht, audit: vir sanguinum, audit: Pharao et Herodes. v. Druffel, 1, 229. — **12.** Pflug bei Jansen NM. 10, 71. Vgl. die Aufnahme des Gedankens durch Pastor S. 399 und Grupp S. 155. — **13.** Janssen 3, 21 ff: Durch Befreiung von allen Lasten an die Bischöfe und geistlichen Korporationen, durch Einziehung des Kirchenguts, Aufhebung der bischöflischen Jurisdiktion und Uebertragung derselben auf die weltliche Obrigkeit wollten die Städte gleich den Fürsten ihre Territorialmacht verstärken. Zu Herzog Ulrich vgl. Janssen 3, 274. — **14.** Fining S. 24. — **15.** Heyd 3, 493 ff. — **16.** Butzer an Melanchthon 11. Jan. 1549. C. R. 7, 304. — **17.** Marillac: Le duc de Wirtemberg est estimé comme personnage mort. v. Druffel 1, 461. Wilhelm von Bayern schreibt schon

1548: offen war ist, das Herzog Ulrich von Würtenberg, desgleichen Herzog Friedrich, Pfalzgraf, thun müssen, was E. K. M. mit dem verschaffen. v. Druffel 3, 73. — 18. „Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben". Janssen 3, 274. — 19. Janssen 3, 701. — 20. Pastor S. 399 vermutet, daß die Abneigung gegen das Interim bei sehr Vielen sich nicht auf positive Ueberzeugung gründete, sondern auf einer Abneigung gegen alles positiv Kirchliche überhaupt beruhte. — 21. Die Nachweise im Einzelnen unten. — 22. So in der Grafschaft Hohenlohe. Th. St. W. 1, 255. — 23. Die Annahme Pastors S. 399, „daß das Interim, nach und nach eingeführt, der Wiedervereinigung der Getrennten mit der Kirche den Weg gebahnt hätte, wenn die Landesherrn und Stadtmagistrate denselben Eifer angewendet hätten, wie bei Einführung des neuen Kirchentums, wenn sie nachdrücklich und entschieden aufrichtig und treu das erfüllt hätten, wozu sie dem Kaiser gegenüber verpflichtet waren", beruht auf völliger Mißkennung der wirklichen Verhältnisse. — 24. Fürstenwerth S. 9, der v. Druffels Bemerkung (1, 370) 3, 129 über Frecht verallgemeinert. Frecht verdient mildere Beurteilung, als ihm v. Druffel angedeihen läßt. — 25. Janssen 3, 277. — 26. v. Druffel 3, XIII: Niemand wird bereit sein, die Mühe zu übernehmen, welche die lutherischen Prediger ertragen haben. — 27. Vgl. v. Druffel 3, XV die Aeußerung Selds: die Geistlichen haben heutigen Tages nur Sinn für üppigen Genuß und Pfründenjagd; ändern sie ihre Lebensweise nicht, so liegt am Tage, daß, Gott möge es verhüten! die Religion völlig zu Grunde geht. — 28. W. K. G. 344. Schneider 41 ff. — 29. W. K. G. 354. — 30. W. K. G. 370.

Kapitel 1. 1. Sattler 3, 262. — 2. W. K. G. 358. — 3. W. K. G. 323, 358. — 4. Zu den Städteboten vgl. v. Druffel 3, 84. Keim, E. R. 134. Jäger, M. 270. Leutkirch ließ sich durch Christoph Zwicker von Memmingen vertreten. Loy 195. Gi. R. Der Gesandte erhielt am 21. Oktober 1547 den Auftrag, sich von K. M. keineswegs zu sondern. Am 28. Mai 1548 wurde er bevollmächtigt, sich in Religionssachen gegen K. M. einzulassen und zu schließen (d. h. das Interim anzunehmen). — 5. v. Druffel 3, 55. Sattler 3, 263, den v. Druffel nicht genug beachtet hat. — 6. Sattler 3, 264. — 7. Beutel 23. — 8. Heyd 3, 513. — 9. Sattler 3, 264. — 10. Pastor 349, Beutel 20. Sastrow. 142—144. — 11. Beutel 25, 26. — 12. Beutel 4, 6, 40. — 13. Ebd. 41 ff. — 14. Möller-Kawerau 3, 140 ff. — 15. Ranke 6, 280. — 16. Fining S. 4. Diese Bittschrift meinen Gmünd und Weil, wenn sie sich gegen die Supplikation der Städte, welche hinter dem Rücken ihrer Boten in causa religionis geschehen sei, verwahren. v. Druffel 3, 111, 127. — 17. „Alle Städte, welche bis jetzt vorgelassen wurden, sind aufgefordert worden, zu erklären, ob sie das Interim annehme nod ernicht". Hafner E. K. R. 47 (Bericht des Ravensburger Städteboten). — 18. Erlaß des Kaisers an Leutkirch vom 30. Mai 1548 wörtlich bei Loy 195, an Reutlingen im Auszug bei Gayler 499. Drei Boten sandten auch Hall und Ravensburg an den Kaiser. Th. St. W. 2, 221. E. K. R. 46. — 19. Hafner E. K. R. 47. Auftrag an den Eßlinger Stadtschreiber vom 31. Mai. Salzmann. — 20. Hafner E. K. R. 47.

— **21** v. Druffel 3, 334 Anm. — **22.** Troß 186. — **23.** Zeitschrift für preußische Geschichte 14, 424. 17, 418. Vgl. auch Veltwyks Aeußerung über die zwei Glieder. v. Druffel 3, XIV. — **24.** Vgl. die Aeußerung Selds S. 179, Anm. 27, Seld fügt hinzu: Freilich kann sie der Kaiser nicht alle bei den Haaren heranziehen. — **25.** Pastor 392.

Kapitel 2. **1.** v. Druffel 3, XIII. — **2.** Hartmann-Jäger 2, 169 ff. — **3.** Jäger M. 271. — **4.** Gayler 500. — **5.** Hartmann, Schnepf 67. — **6.** Keim U. R. 397. v. Druffel 3, 128. — **7.** Hartmann Jäger 2, 168. In A. Br. fehlt der Brief. — **8.** Jäger M. 271. — **9.** A. Br. 288. Fining 24. — **10.** Graf Wolrad von Waldeck erhielt sie am 24. Juni von seinem Gastwirt. Troß S. 192. — **11.** Th. St. W. 1, 253 ff. Wibel 1, 380. 3, 343. Auf die Christlichkeit des Kaisers beruft sich auch Hein. Has gegenüber dem Frankfurter Gesandten. Ranke 5, 285. — **12.** Essich 61. — **13.** v. Druffel 3, 128. Keim U. R. 397. — **14.** Gayler 504. v. Druffel 3, 121. — **15.** Keim E. R. 134. Salzmann. v. Druffel 3, 110. — **16.** Th. St. W. 2, 221. v. Druffel 3, 112, Jäger G. H. 2, 120. Hartmann, Brenz 205 ff. — **17.** v. Druffel 3, 119. — **18.** Schreiben des Truchsessen Wilhelm an Abt Gerwig Blarer von Weingarten vom 19. Juni. L. A. — **19.** Loy 200 (11. Juni) v. Druffel 3, 113 (12. Juni) — **20.** Nähere Nachrichten fehlen, aber die Haltung Giengens ergiebt sich aus den S. 179 Anm. 4 gegebenen Ratsbeschlüssen. — **21.** Richter 17. — **22.** v. Druffel 3, 111. — **23.** Jäger M. 270. — **24.** v. Druffel 3, 109 Aalen, S. 111 Gmünd, S. 129 Weil, S. 109 Buchhorn, S. 110 Wangen und Buchau. — **25.** v. Druffel 3, XIV. — **26.** Heyd 3, 518. Sattler 3, 270, 271. Troß 53. — **27.** (Besold), Prodromus vindiciarum 91. Heyd 3, 518. **28.** Ebd. — **29.** Ebd. 3, 522. — **30.** v. Druffel 1, 212. Th. St. W. 1, 256. — **31.** Th. St. W. 1, 211. — **32.** v. Druffel 1, 192. — **33.** v. Druffel 3, 150. — **34.** v. Druffel 3, 152. — **35.** Bericht des Kellers von Göppingen 31. Aug. 1555. F. A. — **36.** v. Druffel 3, 152.

Kapitel 3. **1.** Th. St. W. 2, 221. Hartmann Br. 204. — **2.** Jäger G. H. 2, 121. — **3.** Brenz an Veit Dietrich: ego pedibus valeo. A. Br. 280. — **4.** Th. St. W. 1, 210; 2, 222. — **5.** Fining 24. — **6.** Hartmann, Br. 206. — **7.** Der Inhalt des Schreibens am besten bei Richter 16 und Salzmann. Keim läßt das Schreiben schon am 7. Juli nach Eßlingen gelangen. Biberach: Essich 61. Eigenartig sind die Berichte über Reutlingen. Nach Gayler 506 erhielt Reutlingen am 30. Juni ein kaiserliches Schreiben, das aber nach dem Dorsalvermerk erst am 3. August im Rat verlesen wurde. Votteler S. 63, Anm. 7. Vielleicht beruht der 30. Juni auf solcher Berechnung des Datums statt 7. Juli; v. Druffel kennt m. W. das Schreiben des Kaisers nicht. Er nimmt z. B. 3, 114 irrtümlich an, das Schreiben von Kempten vom 31. Juli sei die Antwort auf den Erlaß des Kaisers vom 30. Mai. Das ist vielmehr das Schreiben vom 25. Juni. — **8.** v. Druffel 1, 128. — **9.** v. Druffel 1, 127. Sattler 3, 273, Beil. 82. Fischlin S. 281. — **10.** Heyd 3, 522. Melanchthons Standpunkt kurz C. R. 7, 416: Talem vastitatem etiam hic mallent fieri quidam, quam remittere aliquid de perti

nacia! Brenz Standpunkt E. R. 7, 526. — **11.** Erlaß an die Räte z. A. d. K. D. dd. Urach 11. Sept. 1549 bei Anstellung des Interimisten Christoph vom Kreuz. F. A. Kargs Schreiben Theol. Lit. Bl. 1894, Nr. 24. — **12.** Sattler 3, Beilage 83. Reyscher 8, 93. — **13.** Ackermann las nach einer Bittschrift vom Febr. 1549 schon ein halbes Jahr Messe in Göppingen, war also sicher schon im August angestellt. Schneider 82. St. A. — **14.** Schneider 82. — **15.** Schneider 86. — **16.** W. V. N. F. 2, 348. — **17.** Sattler 3, 175. — **18.** v. Druffel 3, 111. Gi. R. — **19.** v. Druffel 3, 111. — **20.** Ebd. 113. — **21.** Ebd. 121 Votteler 63. Schreiben der Reutlinger an Eßlingen vom 20. Aug. Salzmann. Jedenfalls Alber wurde am 17. Aug. entlassen. — **22.** v. Druffel 3, 109. Essich 61. — **23.** v. Druffel 3, 112. — **24.** v. Druffel 3, 113. Jäger M. 270. — **25.** v. Druffel 3, 119. Hafner, E. K. R. 45 ff. Hafner G. R. 502. — **26.** Keim, E. R. 1, 58. Salzmann. — **27.** Keim U. R. 397. Crusius ad 1548. Daß Wieland in Ulm blieb, ergiebt sich aus Frechts Briefen W. V. 5, 253. Zu Kächelin Kirchenbücher von Langenau. — **28.** Löhe 150. Th. St. W. 1, 257. Muck, 1, 429 f. — **29.** v. Druffel 1, 157. — **30.** Heyd 3, 522. — **31.** Gi. R. vom 7. Dez. 1548 und 9. Dez. 1549. — **32.** Schneider 98. — **33.** Essich 62. — **34.** Salzmann. — **35.** Essich 62.

Kapitel 4. **1.** Schilderungen des kaiserlichen Zugs bei Pfaff 448 und E. R. 7, 132. Nach den bisherigen Darstellungen Stälin 4, 474. Keim U. R. 402, E. R. 139 war auch Philipp von Hessen schon im Gefolge des Kaisers in Ulm und Eßlingen. Aber dem widersprechen die bestimmten Angaben von Crusius, der durch seinen Vater wohlunterrichtet war. Auch Melanchthon weiß nur von einem gefangenen Fürsten in Ulm, nämlich Joh. Friedrich von Sachsen. E. R. 7, 132, 134. Schon Sattler 3, 274 hat das Richtige. — **2.** Sleidan lib. 21 ad 1548. Keim U. R. 399. Wenn Sleidan sagt: quatuor fuere constantes, duo desciverunt, so ging er davon aus, daß Ulm 6 Prediger hatte, und übersah den schon gefangenen Stelzer. — **3.** Keim U. R. 403. Auffallenderweise legen Keim und v. Druffel 3, 129 auf diese Ausrede von Has Wert. — **4.** v. Druffel 3, 335: avec couleur, qu'ilz se soyent parjurez, et qu'ilz ayent presché choses seditieuses contre sa dite Mté, elle estant icy. — **5.** Vgl. die Denuncation des Schmachbüchleins Schrabins? (Schoppers?) von 1547. v. Druffel 3, 129. — **6.** v. Druffel 3, 74. — **7.** Fürstenwerth 25; die Namen der neuen Ratsherren bei Crusius ad 1548. Er zählt 32, was sich auch bei Fürstenwerth ergiebt. — **8.** Crusius ad 1548. W. V. 4, 254. — **9.** Schreiben der Reutlinger an Eßlingen vom 20. Aug. Keim E. R. 139. Salzmann. — **10.** Crusius ad 1548. Keim U. R. 402. Frechts Briefe W. V. 4, 253 ff. — **11.** W. V. 4, 254. — **12.** Keim E. R. 139, wo aber als Tage des kaiserlichen Aufenthalts in Eßlingen irrtümlich der 29. und 30. August angegeben sind, darnach auch in W. K. G. 368. Am 30. Aug. berichten die Vierherren dem Rat über die Verhandlung mit dem Kaiser und Granvella. Salzmann. — **13.** Bericht des Vogts Volland 25. Aug. K. R. W. V. N. F. 2, 348. — **14.** Brenz an Veit

Dietrich 17. Sept. A. Br. 281. Hartmann-Jäger 2, 181. Vgl. Sleidan lib. 21: Landgravius . . . Hala nuper adductus. Crusius ad 1548. — **15.** Salzmann. — **16.** Ebd. — **17.** Eingabe vom Aug. 1549. F. A. — **18.** Eingaben vom Dez. 1548, 10. Juli 1549. Bericht der Amtsleute vom 1. Aug. 1549, Erlaß vom 18. Nov. 1548. F. A. Schneider 80 (Magnus ist der nachherige Katechist Groß von Darmsheim). Simmels Eingabe vom Dez. 1548. F. A. E. R. 7, 315. 317. — **19.** Eingabe Guttenbergers vom Dez. 1548, Juni 1550 und 1551. F. A. Bericht der Räte vom 22. Juni und 6. Juli 1549. K. R. Münchingen: Bericht vom 17. Juni 1549. F. A. — **20.** Eingaben vom 10. u. 13. Dez. 1548. F. A. — **21.** Eingabe vom Mai 1550. F. A. — **22.** Eingabe vom Aug. 1549. F. A. — **23.** Schneider 80. — **24.** Melch. Bechtlin, Pfarrer in Erdmannhausen, verbrannten die Spanier für 20 fl. Bücher. Eingabe vom Dez. 1548. F. A. Den Pfarrer Schuhmann in Darmsheim nahmen sie für 8 fl. Bücher, der Pfarrer Ge. Klewer von Eltingen berechnet seinen Verlust an Büchern, Hausrat und Kleidern auf 200 fl. Eingaben von 1548 und 1549. F. A. — **25.** Eingabe von Mai und Aug. 1550. K. R. — **26.** v. Druffel 3, XVII.

Kapitel 5. **1.** v. Druffel 1, 170. — **2.** Fining 20. — **3.** Keim U. R. 410, 411. — **4.** Fining 20. Frecht an seine Gattin 2. Aug. 1549: Ist nun bald ein Jahr, daß man kein Nachtmahl bei euch gehalten hat. W. B. 5, 265. — **5.** Fining 20 f. — **6.** Fining 24. Das Urteil Butzers über Molther ist unbillig. Denn er predigte nach wie vor das Evangelium, wenn er auch zum Interim geraten hatte. — **7.** Ebd. 24. — **8.** Ravensburg Hafner E. K. R. 47. Melanchthon wollte noch im September Joh. Forster nach Ravensburg schicken C. R. 7, 129, 154. Leutkirch: v. Druffel 3, 160, wonach kein Prädikant mehr vorhanden war. Isny: Burgauers eigenhändige Aufzeichnung im Omeliarius. Isner Kirchenbibliothek. — **9.** Essich 63. — **10.** Hackner war am 21. Sept. 1548 in Ulm. W. B. 5, 253. — **11.** Keim U. R. 406. **12.** Ebd. 405. Crusius ad 1548 nennt c. 40 Renitenten und 9 Acceptanten. Seine Zahlen sind dem Gedächtnis entnommen. — **13.** Daß die Entlassung der Renitenten nicht alsbald erfolgte, ergiebt sich daraus, daß Martin Krauß seinen Abschied erst am 2. Oktober erbat und am 14. November erhielt. Crusius ad 1548. Der in Basel stets über Schwaben gut unterrichtete Brenz weiß erst am 5. Dezember, aber noch nicht am 7. November von den vertriebenen Ulmer Predigern. A. Br. 284, 290. — **14.** Frechts Brief vom 21. Sept. 1548 W. B. 5, 252. — **15.** Keim U. R. 402. Die Bitte der Kirchheimer nach den Stadtrechnungen. — **16.** Frechts Briefe vom 21. Sept. bis 9. Okt. W. B. 5, 252—255. Am 24. Sept. lagen die Gefangeneu 18 Tage an den Ketten. Ebd. 254. — **17.** Salzmann. Keim E. R. 144 ungenügend. — **18.** Gayler 507, 671. Bericht an den Bischof von Konstanz bei Votteler S. 64. Reiser befand sich jedenfalls am 24. Dezember im Elend. Gayler 671. Sein Abgang von Reutlingen wird im Zusammenhang mit dem kaiserlichen Erlaß vom 24. Oktober und dem Brief des Bischofs vom 30. November stehen, welche die Angst des Volkes neu erregten. Die Kaplane, welche

„ungepredigt" in Reutlingen lebten, sind wohl die nach der Reformation übergetretenen. Kaspar Maler fand wohl kaum ein Hindernis in der Predigt. Vgl. Votteler 63. — **19.** Jäger M. 265. — **20.** Hartmann-Jäger 2, 177. Brenz an Er. Alber 5. Dezember: Es ist herzlich zu beweinen, daß in der Kirche, in der ich lange Zeit gepredigt habe, die Gewalt der Finsternis regiert. A. Br. 290. — **21.** Keim E. R. 140. — **22.** Hartmann-Jäger 2, 183 A. Br. 282 ff. — **23.** So nennt ihn Brenz 28. Sept. 1548. A. Br. 283. Vgl. Obadja 1. Könige 18, 4. — **24.** Schreiben des Truchsessen Wilh. von Waldburg an Abt Gerwig vom 19. Juni 1548. Or. L. A. — **25.** Stälin 4. 470 f. Eine schöne Ermahnung zum treuen Festhalten am Evangelium sandte der frühere Denkendorfer Prediger Er. Förster, jetzt Schulmeister iu Colmar, an die dortigen Mönche. Rothenhäusler A. St. 183. Gerasdörfer im C. R. (wo?). Rothenhäusler A. St. 15, 33, 45, 61, 70, 88, 113, 132 148, 158, 168, 183, 189. — **26.** Löhe 150. C. R. 7, 252, 385. Unter den Pfarrern, welche Melanchthon um Rat fragten und ihren Abschied nehmen wollten, ist wahrscheinlich Michael Gerasdörfer, Pfarrer in Crailsheim. Th. St. W. 1, 257. Schilderung der Sonntags- und Werktagsgottesdienste nach dem Auktuarium. Ebd. Statt der Messe in der Woche Gesang, Kollekte, kurzer Sermon oder Bibellektion. Auf Sonntag wird Evangelium und Epistel erst lateinisch gesungen, dann deutsch gelesen und in der Predigt ausgelegt, das Sakrament eleviert, Privatbeichte gehalten, in der Vesper Gebet der Litanei, zwei Marientage. — **27.** Stälin 4, 467. Keim, Blarer 124. Egelhaaf 2, 516.

Kapitel 6. **1.** Der Erlaß an Leutkirch im Wortlaut: Loy 201, an Isny: Weingartner Missivbücher 20, 277, an Biberach: Essich 63. Es ist anzunehmen, daß er auch an die andern schwäbischen Städte und an Herzog Ulrich erging. Die Maßregeln Ulms gegen die Landpfarrer, das Vorgehen Reutlingens gegen Reiser, die Entlassung der württembergischen Pfarrer im November setzen eine neue Einwirkung des Kaisers voraus. Brenz an Er. Alber 5. Dez. 1548: der Kaiser hat den Herzog v. W. gezwungen, daß er alle seine Prediger, so das Interim annehmen, hinwegziehen läßt. A. Br. 290. Butzer an Melanchthon 11. Jan. 1549: In ducatu Wirtembergensi speravit princeps, posse se conciones sinceras retinere suo populo, verum brev post accepit literas, ut a concionibus removeret, quotquot formulam noluerint recipere. C. R. 7, 304. — **2.** Erlaß an die Bischöfe 8. Oktober bei Richter 18. — **3.** Remling, das Reformationswerk in der Pfalz 118, v. Druffel 1, 279, Sattler 3, 276, Th. St. W. 2, 223. Nach Remling wurde das Speirer Synodale am 20. Oktober an alle Geistlichen des Bistums geschickt. — **4.** Schneider 78. — **5.** Die bischöflichen Schreiben als die „vornehmste Ursache" der folgenden Maßregel nach dem Brief Wilhelms v. Massenbach an Herzog Christoph 10. November, Heyd 3, 424. — **6.** Theobald Dibelhuber, Pfarrer der Konstanzischen Patronatspfarrei Untertürkheim, sagt ausdrücklich, er sei auf Martini geurlaubt. Eingabe vom August 1549. F. A. — **7.** Nik. Mayer, Pfarrer in Bissingen a. d. Enz, hat den Trost empfangen,

anzuzeigen, so er Beschwer ob seiner Entlassung habe. Eingabe vom 4. Dez. 1548. F. A. Ebenso Pfarrer Keferlin in Boll. (Schneider 79) und viele andere. — **8.** Nik. Mayer weiß, daß die Entlassung „aus großen, wichtigen Ursachen" geschehen ist. Vgl. A. 7. — **9.** Schreiben der Apollonia von Thierberg an den Herzog vom 2. Dez., der Herzog habe ihr am 13. Nov. geschrieben, sie soll die Pfarrei Ebingen fürderlich durch einen Priester versehen lassen, der den Dingen gemäß thue; komme es zu einer Klage beim Kaiser, so wolle der Herzog entschuldigt sein. K. R. Befehl an das Hochstift Speier wegen Horrheim und Löchgau, an die Herrn von Rippenburg wegen Ensingen ꝛc. F. A. — **10.** Am 19. Nov. wurde Martin Cleß in Cannstatt durch den Vogt wahrscheinlich im Auftrag des Domkapitels Konstanz, am 22. Nov. Joh. Balinger in Ensingen von den Rippenburgern entlassen und alsbald Joh. Dieterle präsentiert. F. A. — **11.** Der Amtmann von Scharenstetten schrieb an den Superintendenten Krauß in Luizhausen: Lieber Herr Prediger, das ist meiner Herrn Befelch, daß ihr sollt Urlaub haben und nicht mehr predigen, keine Kinder taufen, keine Ehe mehr zusammengeben. Crusius ad 1549. Burgauers Aufzeichnung im Omeliarius. Isner Kirchenbibliothek. — **12.** Melanchthon an Mathesius 22. Jan. 1549: In Suevia pulsi sunt plures trecentis pastores. C. R. 7, 313. Vgl. 7, 301: pulsi sunt plures quadringentis in Suevia et ad Rhenum. Veit Dieterichs Brief an den Herzog von Preußen vom 5. Dez. 1548. Voigt, Briefwechsel 441. Die Zahl stammt offenbar aus dem Bericht eines Pfarrers über seine nächste Umgebung. — **13.** Eingabe Enzlins vom Sept. 1550. K. R. — **14.** Absal. Bronnfelser, Pf. in Münchingen, an zwei Orten von den Spaniern beraubt, hat dadurch 100 Gulden Schaden und muß sie noch 16 Wochen im Quartier haben. Eingabe vom Dez. 1548. K. R. Joh Prunlin, Pf. in Kirchberg a. d. M. hat 30 fl., Seb. Lang, Pf. in Rommelshausen, 40 fl. Schaden durch die Spanier. Pf. Val. Reiser in Holzgerlingen hatte 10 Wochen Spanier mit Roß und Mann im Quartier, mußte ihnen zweimal entlaufen, hat daher 30 fl. Schulden, die er nicht bezahlen kann. Pf. Melch. Irmenseher in Magstadt hatte 21 Wochen welsches Volk im Quartier. Paul Heller in Döffingen ist mit Weib und Kind nackt und blos, weil ihm die Spanier alle Leinwand geraubt. Eingaben vom Nov. 1548 bis 1550. F. A. — **15.** Bernhard Wurzelmann, der 1546 aus Dinkelsbühl vertriebene Reformator, ist durch alle Ereignisse und Krankheit seines Sohnes als Katechist in Benningen in Armut und Schulden geraten. Eingabe 1550. F. A. Jak. Manlius, Pf. in Aiblingen und Dachtel mußte in der Not 25 fl. bei den „Heiligen" entlehnen. Eingabe Nov. 1548 F. A. Luc. Pregizer, sein Nachfolger, hat als Diakonus in Dornstetten zuviel Gehalt eingenommen und kann es nicht bezahlen, — ein Beispiel für viele vom Nov. und Dez. 1548 K. R. und F. A. — **16.** Conr. Geer, Pf. in Benningen, erst vor 2 Jahren 40 Meilen Wegs aus der Pfalz heraufgezogen, weiß nicht, wohin. Jan. 1549. F. A. Joh. Prunlin, Pf. in Kirchberg, hat nur Weib und Kind, aber keinen Besitz, kein Haus und Hof, weiß nicht, wo den Winter bleiben. Jan. 1549. F. A. Mart.

Cleß, Pf. in Cannstatt, bittet um ein Winkelchen, wo er sich aufhalten könne, um nicht in die Fremde wandern zu müssen. Nov. 1548. F. A. — 17. Joh. Wild, Pf. in Leonberg, einst Mönch in Hirsau, sitzt alle Tage mit 10 zu Tisch. 1549. F. A. Zahlreiche andere Eingaben. — 18. Eingabe von Ende 1548. K. R. — 19. Eingabe von Okt. 1549. K. R. — 20. Gaylings Eingabe vom 15. Juni 1549 St. A. — 21. Eingabe von 1554 F. A. — 22. Predigte das Evangelium seit 1527 nicht ohne Verfolgung. Eingabe vom Aug. 1538. F. A. — 23. Eingabe von 1549. F. A. — 24. Eingabe von 1549. F. A. — 25. F. A. — 26. F. An. 30. N. M. 7, 83, 84. Briefe Andreäs an Schratin: „Dein Jacale". „Du weißt, daß ich ein bös Maul hab, das scapham scapham heißt", was Andreä von Schnepf gelernt hatte. Vgl. Schnepfs Brief an Andreä vom 18. Dez. 1557: vaccam vaccam, scapham scapham vocas. F. An. B. 7. — 27. Fischlin M. 200. — 28. Schnurrer 396. — 30. Fischlin M. 22. C R. 7, 333, wo Weiblingen zulesen ist. Der Denkendorfer Prediger Er. Forster wurde deutscher Schulmeister in Colmar. Rothenhäusler A. St. 284. — 30. C. R. 7, 334. Vgl. S. 330. — 31. Fischlin M. 2. — 32. S. 63 — 33. Fischlin S. 49. — 34. Schneider 80. Zahlreiche Akten in F. A. Butzer an Melanchthon 11. Jan. 1549: (princeps) abeuntes juvat honesto viatico, collegit et aliunde pulsos et prolixam benignitatem praestat multis. C. R. 7, 304. — 35. Keim U. R. 406. 23 nennt Brenz A. Br. 296. — 36. Gi. R. — 37. Schreiben des Rats von Biberach an H. Christoph v. 21. Aug. 1551. K. R. — 38. Crusius ad 1549. — 39. Eingabe vom Juli 1552. St. A. Zeugnis des Weihbischofs von Speier vom Febr. 1549. F. A. — 40. Eingabe o. T. K. R. — 41. Auch Benedikt Abel, Pf. in Hebelfingen, gewesener Feldprediger während des Schmalkaldischen Kriegs, wo er Leib und Leben gewagt und „manche rauhe Luft bestanden," bittet um einen weltlichen Dienst, wenn ihn der Herzog nicht als Prediger des reinen Evangeliums verwenden könne. o. T. F. A. — 42. Schneider 81. — 43. Eingaben vom Nov. 1548. F. A. — 44. Schneider 81. - 45. F. An. 28. - 46. Fischlin S. 72. Röckelins Eingabe vom Jan. 1549. St. A. — 47. S. Anm. 25. — 48. Janssen 3, 277. Rothenhäusler, U. R. R. 17. — 49. Z. B. Schultheiß und Gericht zu Erdmannhausen an den Herzog: Ihr Pf. Melch. Bechtlin hat sich fleißig gehalten mit Lehren der göttlichen Schrift und Halten der Schule, hat Gottes Werk und Liebe angezündet und der Seelen Heil höchlich geschafft. Männiglich hat seines Abschieds Leid und Trauer. o. T. Ende 1548 F. A. Aehnliche Zeugnisse über Kilian Lilienfein in Fellbach, Ulrich Ulrich in Kornwestheim, Albert Schweickart in Wolfenhausen (hat die Gemeinde treu, christlich und wohl versehen), F. A. Vgl. Schneider 98f. — 50. Eingabe vom 21. Dez. 1548. F. A. — 51. Schneider 79. — 52. K. R. — 53. F. A. — 54. Schneider 78. — 55. Die eigenhändig geschriebene Aeußerung Ulrichs ist sicher ächt, wenn sie jetzt auch nicht mehr im Staatsarchiv zu finden ist. (Besold) Prodromus vindiciarum 147. Schnurrer 190. — 56. Schneider 79. — 57. Kanzler Knoder schalt Hornmolt: wenn es auf euch ankäme, so müßte das Land Württemberg bereits voll Meßpfaffen sein. Ihr seid Schuld, daß viele

fromme und gelehrte Männer ausgewandert sind, die nicht wieder kommen werden. Dies s ll S. F. G. erfahren. Schnurrer S. 192. Der Pf. Mart. Lotzer von Rieth sagt, er sei vom Dekan von Bietigheim beurlaubt worden, womit der etwas beschränkte Mann den Vogt Hornmolt meint, aber die Verwechselung zeigt, welche Rolle Hornmolt spielte. Eingabe vom Juni 1549. F. A. — **58.** Räte z. A. d. K. D. an den Herzog Sept. 1549: Da Christoph vom Kreuz bewilligt das Sakrament unter beiderlei Gestalt den Begehrenden zu reichen, auch Messe und Ceremonien nach der Instruktion der Interimisten zuhalten, und den Artikel de justificatione rein zulehren, kann er auf ein Jahr in Schorndorf geduldet werden. F. A. — **59.** Sattler 3, Beil. 84 Erlaß v. 24. Nov. 1548. — **60.** Der Vogt eröffnet am 20. Dez. 1548 Bürgermeister, Rat und Gericht in Cannstatt, daß der Herzog willens sei, an etlichen fürnehmsten Orten und Städten des Fürstentums Prädikanten zu verordnen, welche neben den Pfarrern und Kirchendienern dem armen Volk das heilige Evangelium predigen sollen. Eingabe von Cannstatt 21. Dez. 1548. F. A. — **61.** Schneider 79. — **62.** Bericht vom 14. Dez. 1548. Reskript vom 16. Dez. St. A. — **63.** Eingabe von Urb. Wüest, Pf. in Maichingen vom Jan. 1549 und von Joh. Guttenberger, Pf. in Thamm o. T. F. A. — **64.** Eingabe von Hein. Hesel, Pf. in Ehningen o. T. u. Unterschrift. F. A. — **65.** Eingabe vom Mai 1549. K. R. Schneider 89. — **66.** Eingabe von Cannstatt 21 1548. F. A. Jvo. Heinzelmann trat die Prädikatur in Waiblingen an Weihnachten an. Eingabe von 1549. F. A. — **67.** Eingabe vom Ende 1548. K. R. vom Juni 1550 F. A. — **68.** Eingabe vom 3. Okt. 1549. F. A. — **69.** Ebenso vom 19. Febr. 1550. F. A. — **70.** Ebenso vom 30. Okt. 1549. F. A. — **71.** Würzburger Pf. in H. Crusius ad 1548. Eingabe des Interimisten Setzing vom Juni 1549. K. R. — **72.** Eingabe vom Herbst 1549. K. R. Bericht der Räte an den Herzog 27. Sept. 1549. F. A. — **73.** Schreiben Apollonias v. Thierberg 17. Dez. 1548, 20. Mai 1549. K. R. — **74.** Erlaß vom 21. Dez. 1548. St. A. — **75.** Eingabe vom Nov. 1549. F. A. — **76.** Ebenso vom Anfang 1549. F. A. — **77.** Schreiben von P. Fagius an Joh. Mösch o. T. F. An. B. 13. Schnepf an Andreä 4. Dez. 1449: Salutabis tuum dominum Joannem Möschium, si apud vos adhuc versatur; quem (?) graviter et strenue officium suum fecisse ex animo gaudeo. F. An. B. 4. — **78.** Schneider 89. Uracher und Konberger sind identisch. Vgl. Georgii Dienerbuch 575. — **79.** Erlaß vom 21. Dez. an Cannstatt F. A. — **80.** Ebd. — **81.** St. A. — **82.** Anm. 77. — **83.** Der Interimist Franz Wilprecht will nicht von Illingen nach Vaihingen, wenn er nicht predigen darf, fürchtet des Allmächtigen Strafe, wenn er nur celebriere. 4. Juli 1549. F. A. — **84.** Wieland hat die ganze Pfarrei auf sich liegen mit Predigen und Sakramentreichen, muß thun, was sonst (vor 1584) drei gethan. Eingabe vom 27. Aug. 1550. F. A. — **85.** Th. St. W. 5, 165. Pr. B. — **86.** Bericht von 1553 F. An. — **87.** „Will alles thun, was der Herzog mir befiehlt". Eingabe Ende 1548. K. R. Eingabe 1554. Bericht vom 25. Juli 1554. F. A. **88.** Eingabe vom 30. Juni 1549. K. R. — **89.** Eingabe von 1549 o. T.

F. A.! Salzmann. — **90.** Th. St. W. 5, 162. Eingabe von Pfalzgrafenweiler v. 17. Nov. 1541. K. R. — **91.** Eingabe vom Nov. 1548 F. A. — **92.** Kornmesser Pr. B. — **93.** Der Ort, wo er stand, ist unbekannt. Rothenhäusler A. St. 13. Schneider 84. — **94.** Eingabe vom 18. Sept. 1549 F. A. — **95.** Eingabe o. T. F. A. — **96.** Eingabe Wielands vom 27. Aug. 1550. F. A. Rothenhäusler A. St. 29. — **97.** Eingabe vom 16. Sept. 1549. K. R. von 1552 o. T. F. A. Die Identität mit dem späteren Abt von Herrenalb ist kaum zweifelhaft, da der Interimist in Schwieberdingen sich als Uracher bezeichnet und der Abt von Urach stammte. Rothenhäusler A. St. 33, 35. — **98.** Schneider 84. Eingabe Aug. 1549. F. A. — **99.** Eingabe Okt. 1549. Bericht der Räte vom 27. Sept. 1549. F A. — **100.** Eingabe von M. Wern und Bal. Rehser Nov. 1548 und aller drei vom Juni 1549. F. A. — **101.** Eingabe Jan. 1549 F. An. — **102.** Eingabe von 1549. St. A. — **103.** Th. St. W. 5, 163. — **104.** Eingabe vom 13. Dez. 1548, 1. Jan. 1549. F. A. — **105.** Eingabe Hefels 1549. F. A. — **106.** Bericht vom 23. Nov. 1548. — **107.** Eingabe vom Juni. 1552. St. A. — **108.** Bericht vom 21. Febr. 1549. K. R. — **109.** Schreiben der Universität an den Herzog 7. Nov. 1549. F. An. — **110.** Eingabe von 1549. K. R. — **111.** Schreiben vom 1. Dez. 1548. K. R. — **112.** Schreiben vom 24. Juni 1548. K. R. — **113.** Eingabe vom 4. Dez. 1548. F. A. — **114.** Schreiben von Paul Viola (Veiel) an Bal. (Bannius) 22. Juni 1549. K. R. — **115.** Bericht an den Herzog vom 14. Sept. 1549. K. R. — **116.** Eingabe vom 2. Juni 1549. K. R. — **117.** „Damit die Unterthanen nicht weislos bleiben und unmittelbar ins Papsttum geraten." Bericht vom 14. Sept. 1549. K. R. — **118.** Eingabe vom 10. und 13. Dez. 1548. F. A. — **119.** Rothenhäusler A. St. 114. Schneider 101. — **120.** Schneider 81. — **121.** Brenz an Melanchthon nach dem 2. Febr. 1549. C. R. 7, 290: In hoc ducatu permittitur seorsim pia doctrina, papatus et cultus interimisticus. — **122.** v. Druffel 3, 153. — **123.** v. Druffel 1, 187. — **124.** Schreiben an Reutlingen Gayler 510, an Biberach Essich 63, an Eßlingen Keim E. R. 144. Salzmann. — **125.** Schreiben Otto's an Bopfingen Richter 18, an Eßlingen Keim E. R. 144. Salzmann. Daß Otto auch an Ulm schrieb, beweist die Antwort der Stadt, v. Druffel 3, 153. Der Eingriff Otto's in die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz zeugt von Mißtrauen, wenn Otto sich auch mit seiner Stellung als Kardinal rechtfertigen mochte. Ob er auch an andere schwäbische Städte sich wandte, ist zur Zeit noch nicht festzustellen. — **126.** Essich 63 f. — **127.** Specht 139. — **128.** Loy schweigt darüber. Aber es ergiebt sich aus v. Druffel 3, 160 und den Weingartner Missivbüchern, daß Gerwig den bisherigen Pf. Freiherr beseitigt und den von Leutkirch präsentierten Kaplan Urb. Göser (Kösinger) mit Versehung der Pfarrei beauftragt hatte. Hafner E. K. R. 49. — **129.** Keim E. R. 407. v. Druffel 3, 153. — **130.** Das interessante, durch seinen kriechenden Ton auffallende Schreiben o. T. bei Votteler 64. — **131.** Keim E. R. 144. Salzmann. — **132.** v. Druffel 3, 153. — **133.** Die Antwort fehlt bei Richter. — **134.** Th. St. W. 2, 222. Eine Antwort von Heilbronn fehlt. —

**135.** Hirsch, Geschichte des Interims in Nürnberg 184. — **136.** v. Druffel 1, 187. — **137.** v. Druffel 1, 179. — **138.** v. Druffel 3, 156 — **139.** Th. St. W. 5, 162, 164. — **140.** Eingabe von 1554. F. A. Zu Mocker s. S. 62. — **141.** W. B. 5, 255. — **142.** Ebd. 256. — **143.** Ebd. 257. Frecht teilt dieses Gerücht allerdings erst am 24. Jan. 1549 seiner Gattin mit, aber aus Schonung erst so spät, es ging sicher schon lange um und übte den letzten Druck auf die Gefangenen. — **144.** v. Druffel 1, 338. Dort ist die Verschreibung auf 24. Dez. datiert. * Frecht teilt seiner Gattin schon am 17. Dez. mit, daß sie das geforderte Gelöbnis, das weit über die ursprüngliche Forderung hinausging, unterschrieben haben. W. B. 5, 256. Vgl. auch Butzer an Melanchthon 11. Jan. 1549: Ulmenses, quos scripserunt quidam liberandos invita formula, ad quam se obtulissent. Alius autem scripsit, eos domino constare, qui confirmet eos. C. R. 7, 305. — **145.** A. Br. 282. — **146.** W. B. 5, 256. — **147.** Keim U. R. 404. — **148.** Schnurrer 409. Keim E. R. 152. — **149.** Th. St. W. 2, 223. — **150.** Pr. B., wo statt Bonav. Sultzer Stelzer zu lesen ist. — **151.** c. 1552. Eingabe o. T. K. R.

Kapitel 7. **1.** Katterfeld, Roger Ascham 128. — **2.** Th. St. W. 4, 218. Bericht vom 6. Aug. 1549. K. R. — **3.** Bericht des Kastners Bretzger von Heidenheim vom 6. März 1549: hat sich als Pfarrer ehrlich und wohl gehalten, daß männiglich (in seinen früheren Gemeinden) ihm Gutes nachsagt und herzliches Mitleid solches seines „Unfalls und Uebersehens" mit ihm hat, die Magd ist ein verleumpt, böses Mensch, so sich vor und nach ganz übel gehalten. K. R. — **4.** Rothenhäusler A. St. 58, 220. St. A. — **5.** Th. St. W. 5, 162. Eingabe von Schorndorf vom 19. Sept. F. A. — **6.** Th. St. W. 5, 162. Medicus 404 nennt ihn Eckart. — **7.** Th. St. W. 4, 314. Roth, Urkunden der Universität Tübingen 634. — **8.** Bericht der Räte vom 22. Juni 1549. K. R. — **9.** F. An. 32. — **10.** Schneider 101. — **11.** Bericht von Ge. Udel 1552. K. R. — **12.** Th. St. W. 4, 315, 319. — **13.** Ebd. 222. — **14.** Ebd. 317. — **15.** Eingabe vom 25. März 1550. St. A. — **16.** Schnurrer 300. — **17.** Erlaß an den Abt von Blaubeuren vom 21. Juni 1549. Schneider 83. — **18.** Erlaß an die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen. K. R. — **19.** Dem Abt von Hirsau schickte man Val. Reyser als Pfarrer von Böblingen am 3. Okt. 1549, später eine Reihe von Katechisten für Landorte St. A. — **20.** Auf die Universitätspfarrei Leonberg setzte man 23. Febr. 1549 einfach Melch. Irmenseher als Interimisten und befahl der Universität, ihn zu besolden. Erlaß vom 7. Aug. 1549. F. A. — **21.** St. A. Schneider 83. — **22.** Schneider 101. Rothenhäusler A. St. 114. — **23.** Rothenhäusler A. St. 71 ff. Am 28. Sept. 1549 protestierten die beiden Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen aufs neue. — **24.** Schneider 89. Schreiben des Abts an Schaber 19. April 1549. St. A. — **25.** Bericht der Räte an den Herzog 27. Sept. 1549. F. A. Vgl. über die Pfarrer von Ober- und Untertürkheim Schneider 84. — **26.** Schneider 90. — **27.** Fischlin M. 123. Schropp kam nicht schon, wie Fischlin will, 1547 nach Maulbronn, da es noch nicht restituiert war und keine Novizen nehmen konnte. — **28.** Viele Akten des

F. A. — 29. Rothenhäusler, die Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen. — 30. Schneider 86 f. — 31. Rothenhäusler, A. St. 219. Bericht vom 16. Jan. 1549. St. A. — 32. Schneider 87. — 33. Ebd. 1552 Aschermittwoch bis Pfingsten waren es auch nur vier: Joh. Fischer, Georg Bader, Jak. Flitz, Joh. Bott, von Pfingsten bis Laurentii nur drei: Fischer, Bader, Bernh. Heininger. Stiftsrechnungen St. A. — 34. Akten des Stifts St. A. Schneider 87. Rothenhäusler A. St. 220. — 35. Stiftsakten St. A. — 36. Eingabe vom 5. April 1552. St. A. — 37. Schneider 88. — 38. Rothenhäusler A. St. 212. Schneider 91. — 39. Rothenhäusler A. St. 205 f. Petrus Kersicus (?) ist vielleicht derselbe wie Petrus Percicus, der 1552 die Propstei Mosbach bekam. v. Druffel 2, 102. — 40. Rothenhäusler A. St. 200, aber mit mehreren falschen Daten. Statt 12. Juni 1548 lies 17. Mai 1549, statt 4. Okt. 1548 lies 4. Okt. 1553, statt Breunig Brenz. Das Salve regina wurde nicht in Möckmühl, sondern in Oehringen gesungen. St. A. Joh. Reichart Pr. B. — 41. Rothenhäusler, A. St. 216. Der Gottesdienst im Chor Crusius ad 1551. — 42. Weingartner Missivbücher St. A. — 43. 24. Okt. 1549. Weingartner Missivbücher. St. A. — 44. Keim U. R. 408. — 45. Keims handschriftl. Nachlaß. K. öffentl. Bibliothek Stuttgart. — 46. Keim U. R 409 ff. W. B. 5, 262. Bierordt 403. — 47. Keim, E. R. 142. Salzmann. — 48. Gayler 509 ff. 673. B. W. K. G. 1, 15. — 49. Jäger M. 275 ff., 279 ff. — 50. Ebd. 278. — 51. Ratsprotokoll 7. März 1549. Jäger M. 278. — 52. Th. St. W. 2, 222. Zweifelhaft ist, ob Leonh. Werner, der einstige Pfarrer von Waiblingen, einer der ersten Zeugen des Evangeliums in Württemberg, oder der 1535 in Heidelberg inskribierte Leonhard Wernher von Hall ist. Töpke, Heidelberger Matrikel ad 1535. — 53. Der kaiserliche Vizekanzler Seld gestand 1555: Die rein äußerliche Annahme des Interims war ein Kinderspiel. v. Druffel 3, XVII. Der päpstliche Nuntius Pighino fand im Spätherbst 1548 einen äußeren Schein der Religion, hervorgebracht durch die Siege und Edikte des Kaisers, aber die Gemüter mehrenteils abgewandter als je. Die Messen wurden in leeren Kirchen gelesen, der Dispens wurde nur von wenigen begehrt. Pastor S. 417. Der Spanier hatte am Ende seines Lebens die ehrlichen Deutschen „spanisch" gelehrt, wie Has den Frankfurtern gedroht hatte, das Ergebnis war ein „figmentum obedientiae". Ranke 6, 285. Kawerau, Agrikola 276. — 54. S. oben S. 90. — 55. Eingabe vom 30. Juni 1549. K. R. — 56. Eingabe vom Febr. 1549. St. A. — 57. Stiftsrechnungen. St A. — 58. Schneider 98. — 59. Eingabe vom 18. Sept. 1549. F. A. — 60. Eingabe vom 2. Juni 1549. K. R. — 61. Bericht vom 1. Nov. 1549. F. A. — 62 Th. St. W. 4, 221. — 63. Gayler 510. — 64. Keim U. R. 410. — 65. Jäger, M. 278. — 66. Th. St. W. 5, 314. — 67. Salzmann. — 68. Ebd — 69. Rothenhäusler, A. St. 220. — 70. Schneider 93. — 71. Ebd. 98. S. auch oben S. 82. — 72. Eingabe Schetners. St. A. Schneider 82, 85. — 73. Erlaß an die Amtleute in Möckmühl vom 28. Juni 1549. St. A. — 74. s. Anm. 55. Eingabe Wellers vom 19. Febr. 1550. F. A. — 75. Schneider 91. — 76. Erlaß an die Vögte in

Vaihingen vom 28. Jan. 1549. F. A. **Bericht vom Montag nach Lichtmeß und 8. Febr. 1549. St. A. Schneider S. 101. (l. Anmerkung 2: Akten von 1549.) — 77.** Bedenken der Räte o. J. St. A. Eingabe Wilprechts in Illingen 4. Juli 1551. F. A. Schneider 101. — **78.** Bericht des Obervogts Kon. v. Frauenberg vom 19. Jan. und 20. März 1549. St. A. — **79.** Schneider 101. — **80.** Th. St. W. 2, 223. — **81.** Gayler 673. — **82.** s. Anm. 76. 78. — **83.** Eingabe Kohlers vom 25. März 1550. Bericht Schnizers und Winters vom 30. März. St. A. Schneider 100. — **84.** Biberach: Essich 62. Tübingen: Schneider 99. Eßlingen: Salzmann. Keim, E. R. 143. Heilbronn: Jäger M. 276. Möckmühl: Rothenhäusler A. St. 200. Vaihingen: Eingabe der Vögte 29. Juli 1549. F. A. Creglingen: Th. St. W. 1, 258. — **85.** F. A. — **86.** Schneider 99. — **87.** Schneider 85. — **88.** Eingabe vom 30. Juni 1549. K. R. **89.** Keim, E. R. 144. — **90.** v. Druffel 1, 224. — **91.** Das Gleichnis Gerwigs bei Troß 36. Die Rolle Gerwigs als Interimswächter ergiebt sich aus v. Druffel 3, 159 f. — **92.** Schneider 86. St. A. — **93.** Eingabe vom 24. Mai 1550. K. St. — **94.** Eingabe o. T. von 1549. K. R. — **95.** v. Druffel 1, 227. — **96.** Ebd 1, 239: rejectis et expulsis prius uxoribus. Der Bischof von Konstanz erkannte den Reutlinger Interimisten Kohler nicht an, weil er sich in eine „vermeinte" Ehe eingelassen habe, und verlangte einen Priester, der nicht mit vermeinter Ehe „befleckt" sei. Gayler S. 512. Zu Bischof Otto von Augsburg vgl. oben S. 84. — **97.** Am 17. Sept. 1549 bot Bischof Otto Bopfingen, Giengen und Herzog Ulrich Dispensation zur communio sub utraque und Priesterehe an, am 27. Oktober sprach er gegenüber den Bopfingern wider dieselben, weil sie den alten Gebräuchen entgegen seien. Richter 19. Giengen: Stadtarchiv. Ulrich: v. Druffel 1, 292. — **98.** v. Druffel 1, 299. — **99.** Ebd. 1, 291 ff. — **100.** Weingartner Missivbücher 20, 406, 435, 531. — **101.** Keim E. R. 409. — **102.** Keim E. R. 147. Salzmann. — **103.** Schneider 86. — **104.** Otto an Bopfingen 3. Dez. 1548, 17. Okt. 1549. Richter 19 f., an Eßlingen: 5. Dez. Salzmann; Keim E. R. 144. Er will Eßlingen selbst besuchen. August 1550. Salzmann. Reutlingen: Gayler 512. — **105.** A. Br. 299. — **106.** 18. Okt. 1549 schreibt Abt Gebhard von Petershausen an Abt Gerwig Blarer, er könne unmöglich zur ausgeschriebenen Synode kommen, er lasse sich gleich dem Abt von Kreuzlingen durch Dr. Val. Fabri vertreten. Weingartner Missivbücher 20, 493. — **107.** Ebd. 21, 18. — **108.** Schreiben Hofmanns vom Dienstag nach Burckhardi 1549. F. A. — **109.** F. A. Schon Ende des Jahres 1548 ließ der Bischof über das Einkommen und die Kollatoren jeder Pfründe Berichte durch die Dekane und Kämmerer der Kapitel einziehen. Dekan und Kämmerer des Kapitels Bretten fordern einen solchen zwischen Luciä 1548 und 6. Jan. 1549 über der Pfarrei Kürnbach vom Deutschordensamtmann. F. A. — **110.** Vgl. dazu die willkürliche Annahme Pastors 368.

Kapitel 8. **1.** Eingabe o. T. F. A. — **2.** Wilds Bericht vom Jan. 1549. St. A. — **3.** Eingabe o. T. 1549. F. An. — **4.** Schneider 85. — **5.** Schreiben vom 28. Mai 1549. F. A. — **6.** Eingabe o. T. F. A. — **7.** St. A.

Schneider 92. — 8. S. oben S. 65. — 9. Hartmann, Brenz 209. Die Anekdote mit der Henne ist natürlich sagenhafte Ausschmückung. Vgl. die Hoffnung von Brenz für das Wiederaufleuchten des Evangeliums in den Briefen vom 7. Febr. und 5. März A. Br. 296. — 10. Schneider 93. — 11. latein. Schreiben Wielands vom 17. April crepusculo. F. A. — 12. Eingabe von Fellbach. F. A. — 13. Schreiben der Vögte von Brackenheim 31. Okt. und 3. Dez. 1549 F. A. — 14. Pf. Joh. Beiel von Gussenstadt erhielt die Katechistenstelle in Gerstetten und Heldenfingen Anfang Juni zugesagt, sobald man wisse, wie es mit der Frühmesse dort stehe. Schreiben seines Bruders Paul, Pf. in Weiler, an Val. (Vannius) vom 22 Juli 1549. K. R. — 15. Schon am 14. Februar ist auf einer Eingabe Hefels, Pf. in Ehningen, bemerkt: Diesmal keine Antwort gegeben, bis man der Prediger halb, fernere Antwort zuwege bringt. F. A. — 16. Der Pf. Beer von Baiersbronn sollte nach Ostern endgiltigen Bescheid wegen seiner Anstellung bekommen. Eingabe vom Nov. 1549. K. R. — 17. Der gewesene Pf. Joh. Hartmann in Kürnbach später Superintendent in Oehringen, wird am 2. Mai 1549 angewiesen, in 12 Tagen wieder anzufragen. K. R. — 18. „Nachdem J. F. G. die Prädikanten wieder gnädig annimmt und das Gotteswort verkündigen läßt." Eingabe von Baiersbronn vom Sept. 1549. K. R. Melanchthon, der am 10. Juni noch klagt: In Suevia adhuc horrenda deformitas est ecclesiarum, multis locis nulli sunt pastores, nulli publici congressus nec baptismus nec coena domini. Infantes diu sine baptismo sunt, postea collocati in currum aliquot vehuntur in oppidum vicinum, ut baptizentur, weiß doch schon am 20. Juni aus Schwaben zu berichten: in multis locis revocari jam pastores et pios, qui discesserant, [ut] restaurent pias conciones, et caerimonias in ecclesiis restitui. C. R. 7, 416, 418. — 19. J. B. Befehl an die Vögte von Vaihingen bei der Bitte Joh. Rotachs von Sersheim um die Katechistenstelle, über Lehre Leben, Thun und Lassen Rotachs zu berichten, sowie ob die Gemeinde ihn „gedulden" wolle. F. A. — 20. Bericht zu einer Bitte des Diakonus Elz von Dornstetten um die Pfarrei Pfalzgrafenweiler. K. R. — 21. S. oben S. 82. Zeugnis der Amtleute von Heidenheim für Christoph vom Kreuz. Montag n. Barthol. 1549. F. A. Sattler, 3 Beil. 84. — 22. Bericht der Räte vom 24. Sept. 1549. F. A. — 23. Bericht vom 12. Sept. 1549. F. A. — 24. J. B. Bericht des Untervogts Wendel Stecher von Vaihingen über Rotach vom 1. Aug. 1549: ist durch die Spanier in große Armut und Verderben geraten, durch ihr Erschrecken und Peinigen in langwierige Krankheit gefallen, hat seines Lehrens, Lebens und Wesens bei denen in Sersheim und jedermann ein gutes Zeugnis, mögen ihn gar wohl gedulden und gerne haben. F. A. — 25. Bericht des Vogts von Marbach über Rochius Virer, Katechist in Hoheneck und Neckarweihingen, vom 21. Mai 1550: B. lange krank, nicht völlig genesen in Schulden geraten, hat mit Weib und Kind Hunger und Not gelitten, sein Ministerium so versehen, daß männiglich ein Vergnügen daran trägt, wird gerühmt und gepriesen. F. A. Bericht des Vogts von Waiblingen über

Ivo Heinzelmann, Prediger daselbst, vom 17. Nov. 1549: kann sich mit seinem Gehalt nicht wohl ernähren. F. A. — **26.** B. W. K. G. 1891, 1 ff. — **27.** Württemberg und Janssen 151 ff. — **28.** Vgl. die Aeußerungen der alten Mönche Bort und Hefel oben S. 63. — **29.** Z. B. das Zeugnis der Gem. Kornwestheim vom Sept. 1549 über ihren Pfarrer Ulrich Ulrich, der seit der Beurlaubung Kornwestheim, Stammheim, Pflugfelden und Zazenhausen „treulich versehen, sich in seinem Amt tapfer, redlich und frömmlich gehalten, keinen Fleiß gespart, die Kirche mit Gottes Wort gepflanzt, Schule gehalten, Psalmen singen angerichtet, daran sie ein ganzes Wohlgefallen haben, in der Trübsal, als die Spanier bei ihnen gelegen, im Ort geblieben und in seinem Bekenntnis des heil. Evangeliums wahrhaftig und beständig ist." Der Vogt bestätigt am 6. Sept. 1549, daß jedermann an des Pfarrers Thun und Lassen, seiner Unterweisung und Lehre in Kirche und Schule ein sonder gutes Vergnügen und Wohlgefallen habe. F. A. Aehnliche Zeugnisse zahlreich z. B. über Rochius Birer in Hoheneck vom Juli 1549, Seb. Lang in Rommelshausen 17. Sept. 1549, Joh. Groß in Darmsheim v. 18. März 1550. F. A. — **30.** F. A. — **31.** Th. St. W. 4, 218. Bericht des Vogts von Güglingen 26. Aug. 1549. Bescheid vom 27. Aug. K. R. — **32.** Erklärung vom Schultheiß und Gericht 5. September 1549. F. A. — **33.** Vgl. die Mahnung zur Mäßigung der Affekte durch Joh. Wieland, den ehemaligen Dekan, oben S. 109. Eingaben vom Dez. 1548 und Febr. 1556. F. A. — **34.** Phil. Heilbronner, der auch bekennt, vom Herzog im Nov. „herrlich" abgefertigt zu sein, bekommt für 13 Wochen Dienst von Ostern an 8 fl., sein Sohn Hieronymus, einst Pf. in Eberdingen, der seit Nov. in Oberriexingen lebte, auch 4 fl. weil er „mit zugegriffen", Joh. Wild. Pf. in Leonberg, der auf Bitten der Gemeinde seit Ostern mit fürstlicher Erlaubnis Warmbronn versehen und beim Schultheiß die Kost erhielt, empfing Aug. 1549 10 fl. für seinen Dienst und die Zehrung (7 Kreuzer wöchentlich) zur Bezahlung des Schultheißen. F. A. — **35.** Theob. Dibelhuber Pf. in Untertürkheim, werden für seine Dienste vom Nov. 1548 und die Versehung von Wangen von Weihnachten 1548 bis 24. Juni 1549 vom Konstanzer Pfleger 20 Thaler ausgewirkt. Joh. Balinger, Pf. in Ensingen, wird gegen die Nippenburger „vertagt", daß ihm seine Gebühr wird. F. A., ähnlich Abs. Bronnfelser iu Münchingen mit den Herrn von Stammheim. F. A. — **36.** Erlaß der Räte z. A. d. K. D. an den Vogt von Dornstetten bei Ernennung des Katechisten Finenz in Pfalzgrafenweiler. K. R. Die Predigt vor dem Altar oder vom Stuhl W. K. G. 371. F. An. 34. — **37.** Finenz bekam 43 fl., 20 Malter Früchte. K. R. Werner Weißbrot bezog vom Mesnerdienst in Meimsheim 46 Malter Dinkel, 9 Malter Haber, 2 Eimer Wein, mußte aber seinem Stellvertreter als Mesner wöchentlich 2 Batzen (23 Pf.) geben, da W. auch Frauenzimmern versehen mußte. F. A. Der alte Beer in Baiersbronn bekam wöchentlich 1 fl., 3 fl. jährlich von den erledigten Pfründen und 21 Malter Früchte. K. R. — **38.** Eingabe vom 15. Juni 1549. St. A. — **39.** Bericht vom 29. Juli 1549. F. A. — **40.** Th. St. W. 2, 223. Botteler 64,

N. M. 7, 80, 81. Andreä riet Schradin von der Annahme der Schule in Waiblingen ab, denn seine Landsleute seien Knebulones (Wortspiel von Knebel und nebulo) interimistici ex rusticis illis seditiosis non paratis quidquam propter dominum et ministros ejus perpeti. — **41.** Pr. B. — **42.** Eingabe vom Juni 1550. F. A. — **43.** Eingabe vom April 1550. K. R. Planks Nachkomme ist wohl der Göttinger Theologe und der Philosoph Karl Plank. — **44.** Eingabe Weigenmaiers Weihn. 1549. Fürbitte des Grafen Ludwig v. Oettingen 11. Jan. 1550. K. R. Vgl. Grupp 140. — **45.** Erlaß an die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen vom 18. Sept. 1549 K. R. Dem Abt von Hirsau werden im Oktober einfach Katechisten für Böblingen, Warmbronn, Möttlingen zugeschickt, da die Pfarreien, vielleicht aus Mangel an tauglichen Personen, nicht besetzt sind. St. A. — **46.** Eingabe von Pfaffenhofen an den Herzog vom 31. Dez. 1549: Sie entbehren längst einen Pfarrer und Seelsorger, der ihnen Gottes Wort predige, die Jugend und die Alten haben Mangel daran. Sie als „schlechte, schaffende" Leute können Gottes Wort nicht entbehren. Pfalzgrafenweiler 22. Sept. 1549: können nicht fürder ohne Gotteswort leben. Baiersbronn Sept. 1549: sitzen in großer Ryhe (Räuhe d. h. rauhem Klima) mit 40 Filialien, bitten dringend um ihren alten Pfarrer. K. R. — **47.** F. An. 31. N. M. 7, 80 f. — **48.** „Ich wollte mich vollends ducken," rät Andreä Schradin Jan. 1550. Ebd. — **49.** S. oben S. 28. — **50.** N. M. 7, 80 f. — **51.** Am 25. Febr. 1550 erhalten die Vögte von Brackenheim den Befehl, Fürsehung zu thun, daß der (frühere) Superintendent Leonh. Weller, Prediger in Br. seine „Superattendenz und Aufmerken" auf die Katechisten in den beiden Aemtern Br. und Güglingen habe, daß dieselben mit allem Fleiß Schule halten, die Kinder in Kirche und Schule mit allem Fleiß den Katechismus lehren, und sich mit Lehre und Leben wohl und unärgerlich halten. F. A. Vgl. auch oben die Korrespondenz des ehemaligen Superint. Wieland mit Phil. Heilbronner wegen der Osterfeier. — **52.** Feuersteins Aufzeichnungen. Mscr. — **53.** Burgauers Aufzeichnung im Omeliarius. Isner Kirchenbibliothek. — **54.** Gerwigs Bericht an den Kaiser vom 26. April 1550. v. Druffel 3, 160. — **55.** Ebd. Leutkirch präsentiert am 29. Juli 1549 Urban Göser zur Herrenmeßpfründe, am 11. Juli 1550 Jörg Breffel, Studenten in Freiburg, auf die Kilianspfründe. Weingart. Missivbücher. — **56.** Am 3. Jan. 1549 bat Franz Irenicus von Ettlingen, am 11. Jan. Joh. Dold, Prediger in Engstlat, am 8. Aug. 1549 der Prädikant von Denkendorf um Erlaubnis, in Eßlingen wohnen zu dürfen, Joh. Schreiwel, Prädikant von Schlierbach, 12. März 1849 um eine Spitalpfründe, die er kaufen wollte, 16. Juni 1549 Mich. Baumeister, bisher Prädikant, um Erlaubnis und Unterstützung zum Studiren der Medizin. Salzmann. — **57.** Ebd. Heinrich ist schwerlich der Augustiner, der am Anfang der Reformation in Eßlingen predigte. Keim E. R. 143. — **58.** Jäger M. 277. — **59.** Th. St. W. 2, 223. — **60.** Keim U. R. 410. v. Druffel 3, 160. — **61.** Botteler 63 f. — **62.** v. Druffel 3, 160.

Kapitel 9: **1.** v. Druffel 1, 460. — **2.** Pastor 418. — **3.** „Ohne

alles Hintersichbringen mit sattem Befehl". Der Kaiser an Eßlingen, wo das Ausschreiben am 22. April eintraf. Salzmann. — **4.** Richter 20. — **5.** Salzmann. — **6.** Heyd 3, 483. — **7.** Sattler 3, 279. Stälin 4, 475. — **8.** Sattler 3, 280. Eßlinger Ratsbeschluß vom 1. Juli. Salzmann. Schreiben von Reutlingen vom 3. Juli ebd. Jäger M. 283. Die übrigen Städteboten sind nicht bekannt. — **9.** Sattler 3, 282. Ranke 2, 40 ff. — **10.** Egelhaaf 2, 529. Pastor 419. Sleidan lib. 22. — **11.** v. Druffel 1, 490, und besonders die scharfen Aeußerungen Ulmanns: weil der meiste Teil im Reichsrat und auch der K. Majestät Räthe Pfaffen sein, heulet ein Wolf, wie der andere. Ich hab zuvor nicht gewußt, daß die Pfaffen so großen Pracht treiben, den ich allhier gesehen. Wer ein Pfaffenhütlein auf hat, vor dem beugt sich männiglich. v. Druffel 1, 501; vgl. auch „die viereckigen, mutzigen Pfaffen" und das Schreiben des Markgrafen Hans nach dem Reichstagsabschied. v. Druffe 1, 501, 601. — **12.** v. Dr. 1, 499. — **13.** „Des schwarzen Pfaffen Gaugelsack" schreibt der Katholik Zasius. v. Dr. 2, 803. Seine leidenschaftliche Hitze bewies er gegenüber den Ulmer und Eßlinger Prädikanten s. oben. Seine ungeduldige, oberflächliche Arbeitsweise zeigt v. Dr. 1, 750, seine mangelhafte Sittlichkeit v. Dr. 1, 551, wo von einer „Gesellschafterin" die Rede ist. — **14.** v. Dr. 1, 476 ff — **15.** v. Dr. 1, 431, 478, 507. — **16.** v. Dr. 1, 507. Crusius ad 1550. — **17.** Sattler 3, 283. — **18.** v. Dr. 1, 459. — **19.** v. Dr. 1, 455. — **20.** v. Dr. 1, 485. — **21.** v. Dr. 1, 499 ff. — **22.** Sattler 3, 285 ff. — **23.** v. Dr. 3, 513. — **24.** Sattler 4, 6 f. Stälin 4, 495 Kugler 1, 140 f. — **25.** Sattler 4, Beil. 1. Als Gegner des altgläubigen Wesens wies er bei seiner Rückkehr von Worms (vor 13. Mai) 1552 den Trunk zurück, welchen ihm der Rat von Weil zur Begrüßung anbot. R. M. 7, 84. — **26.** Sattler 4, 8. — **27.** Kugler 1, 322: gegen Ende des Jahres 1550. Heyd, Ambrosius Volland (Stuttgart 1828) S. 149, wo das Datum genau anzugeben ist. — **28.** Sattler 4, 8 f. — **29.** v. Dr. 1, 540 f. — **30.** v. Dr. 1, 546. — **31.** Pastor 423. Marillac: pour la conservation de son honneur. v. Dr. 1, 546. — **32.** v. Dr. 1, 583. — **33.** Vgl. das Schreiben von Markgraf Hans, Krossen 29. März 1551. v. Dr. 1, 601.

Kapitel 10. **1.** F. An. 39. Keim E. R.. 134. Pfaff. 112. — **2.** R. M. 7, 3, Nr. 19. Votteler 65. Die Satire scheint verschollen zu sein. — **3.** Bericht vom 27. April 1551. St. A. Schneider 101. Isenmann in Tübingen am 23. Febr. 1551. A. Br. 307. Schnurrer 203. — **4.** Sesquiannum. A. Br. 311. Die Streitfrage, ob Brenz in Hornberg an der Gutach an einer belebten Straße (nach Heerbrand) oder bei Zwerenberg (nach Steinheil bei Heyd 3, XV.) lebte, entscheidet der Brief vom 14. April 1551 an H. Baumgärtner: commoratus sum.. in arce quadam, sed in medio eremo inter.. montes et silvas, inter rupes et saxa. A. Br. 311. In eremo lag das erstgenannte Hornberg nicht. Vor allem wichtig ist für diese Frage, daß Balthasar von Gültlingen, der das Vertrauen des Herzogs im höchsten Maß besaß, und mit dem Brenz später sehr befreundet war, Obervogt im Amt Wildberg war, zu dem Hornberg O A. Calw gehörte, also die Verantwortlichkeit für Brenz Schutz trug.

Stälin 4, 468 hat auch die freundlichen Beziehungen von Brenz zum Pfarrer Grückler in Bulach, zu Andr. Keller in Wildberg, wie zur Stadt Wildberg, die Erwerbungen von Besitz in der ihm liebgewordenen Gegend unbeachtet gelassen. Beziehungen zu Hornberg an der Gutach, besonders zu dem charaktervollen Vogt Jost Münch von Rosenberg, lassen sich bei Brenz schlechterdings nicht nachweisen. Doch war wohl nicht eigentlich das nur zur Hälfte württembergische Hornberg, sondern die „oberhalb Hornberg" gelegene Burg Brenz Zufluchtsort, und das ist Vogtsberg in der tiefsten Einöde des Schwarzwalds, das sich Brenz später vom Herzog als Lehen erbat. Heerbrand in seiner Leichenrede hat wohl Gutach mit Bulach verwechselt. Zum Aufenthalt in Tübingen C. R. 7, 647, in Urach und Mägerkingen Hartmann 210, im Kloster zu Synadelphingia und im Schloß zu Ehningen Hummel 35 ff. A. Br. 321, 333. Mei usus nullus adhuc publicus est. Ego adhuc vagor incertis sedibus. Br. an Camerarius 23. Febr. 1551. A. Br. 307. Recessus Augustanus aperuit mihi fores, ut nunc non amplius lateam, sed in publicum procedam. Br. 7. Apr. 1551 an Camerarius (nicht 1552!) A. Br. 331, vgl. S. 311. — **5.** Hummel 35 f. A. Br. 307. **6.** Botteler 62 f. — **7.** S. 115 Egelhaaf 2, 541. Am 25. Aug. 1551 bittet der Rat von Heilbronn um Nachricht über den Kinderbericht in Eßlingen. — **8.** Egelhaaf l. c. Salzmann. — **9.** Eßlingen: Keim C. R. 144. Salzmann. Reutlingen: Gayler 511. Nicht nur der Brief des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (v. Dr. 1, 708), sondern auch wohl der vom Herzog geforderte Bericht der Vögte in Tübingen vom 27. Apr. 1551, wonach der Meßpriester in Tübingen an Sonn- und Festtagen einmal, in der Woche zweimal seit Ostern Messe gelesen (St. A.) setzt eine erneute Anfrage des Kaisers voraus. — **10.** v. Dr. 1, 708. v. Druffel kennt den Erlaß des Kaisers vom 23. März nur für Nördlingen. Ebd. 3, 221. — **11.** Sattler 4, 16, 17. — **12.** Am 19. April 1551 erinnert Ferdinand den Kaiser, daß bei der württembergischen Frage auch die Religion in Betracht kommt. v. Druffel 1, 619. — **13.** Hummel 35 f. — **14.** Vetus praepositus Tubingensis vehementer urget monarchae autoritate, ut restituatur suo officio et collegio. A. Br. 307. — **15.** Sattler 4, 18. Stälin 4, 500. — **16.** v. Dr. 1, 343. Rothenhäusler A. St. 205. — **17.** Schneider 88. — **18.** Rothenhäusler A. St. 216. — **19.** v. Dr. 3, 205 ff. Mit den Memminger Predigern Barth. Bertelin und Magnus Michael und dem Schulmeister Joh. Cleber, die man am 17. August nach Augsburg berufen hatte, war am 25. August verhandelt worden. Schelhorn. Ref. Historie von Memmingen 242 ff. Crusius ad 1551 nennt den 16. August. H. J. Fugger schreibt am 26. August: Gestern. Mit den Augsburgern, unter denen aber Musculus nicht mehr war (Egelhaaf 2, 542), wurde am 26. und 27. August verhandelt. In Regensburg ließ der Kaiser am 23. August dieselben Forderungen an die Prädikanten machen, wie in Augsburg, die Biberacher leisteten den Eid aufs Interim. v. Dr. 3, 205 f., 213, 221. — **20.** „Da ist der von Arras rabisch, wütend und tobend aufgefahren und geschrieen: Heb dich hinaus, du bestia". v. Dr. 3, 218, 226. Gegen den Memminger Prediger Michael gebrauchte er neben Asine spanische Schimpfwörter. Als Bertelin bat, vor

seiner Verbannung noch seine der Entbindung nahe Gattin besuchen zu dürfen, sagte der Bischof: uxorem vocat, quae scortum est. Sleidan lib. 22. Crusius ad 1551. Vgl. auch sein verächtliches Urteil über die wissenschaftliche Bildung der ausgewiesenen Prediger. v. Dr. 3, 336. — **21.** Die Stimmung des Volkes schildert am besten Roger Ascham. Vgl. Egelhaaf 2, 542 Der alte Kurfürst Joh. Friedrich tröstet den ältesten der Prediger Held. v. Dr. 3, 218. Für Ebninger und Meckhard sorgte der englische Gesandte, der sie für England warb. v. Dr. 3, 213. Der frühere Diakonus Joh. Karg (Parsimonius, † als Abt in Hirsau), der sich 1551 als Schulmeister in Augsburg durchschlug, fand seine Aufnahme in Württemberg. Seine Erlebnisse Fischlin M. 1, 88. Der Memminger Bertelin bei Dietrich von Gemmingen. Crusius ad 1563. Begnadigung v. Dr. 3, 221. Die Behauptung des Bischofs v. Arras gegenüber der Königin Maria: ce fut du consentement du magistrat et à la sollicitation des principaulx d'icelluy et avec leur asseurance, ist jedenfalls nicht ganz richtig, denn dann hätte man sich nicht auch gegen die Memminger und Regensburger Prediger gewendet. Es wird sich um schärferes Vorgehen des Kaisers handeln, wozu er sich an die altgläubigen Mitglieder des Rats wie Fugger wandte. Von diesen wird gelten, was der Bischof schreibt: (ils) disoient, que c'estoit le seul moyen pour gaegner du tout ceste ville à la devotion de S. Mté. v. Dr. 3, 220. Der Leichtsinn, mit welchem der Bischof über die ganze Sache wegzukommen suchte (v. Dr. 3, 335) sollte sich wenige Monate später im Fürstenkrieg bitter genug rächen. — **22.** Vgl. Fürstenwerth. Zu seiner Herkunft, Bildungslaufbahn, Namensform Theol. Lit.-Blatt 1894, 247, C. R. 4, 218. Katterfeld, Roger Ascham 262. Ob er der von Luther 18. Mai 1518 erwähnte magister curiae Hazius in Heidelberg (De Wette 1, 111) ist, bleibt zweifelhaft. Er war zwar damals in Heidelberg, aber doch für diese Stellung zu jung. — **23.** S. oben S 40. — **24.** Für die Geschichte der Verfassungsänderung durch Has besitzen wir eine Quelle ersten Ranges in der Aktensammlung der Kanzlei Karls V. über diese Sache, die wohl Has selbst angelegt hat, mit seinen eigenhändigen Berichten und der Korrespondenz der Städte. Dieselbe befindet sich nach eigenartigen Geschicken jetzt im Staatsarchiv zu Hannover (Reichstagsakten Generalia I a.). Das Verdienst, auf dieselben zuerst aufmerksam gemacht und sie benützt zu haben, gebührt Dr. L. Fürstenwerth. Für die folgende Darstellung sind neben Fürstenwerth der zusammenfassende dritte Bericht von Has (Fürstenwerth S. 1 ff.) und die Spezialvolumina der schwäbischen Städte zu Grunde gelegt, welche ich von dem K. Staatsarchiv Hannover zur Benützung auf dem Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart mitgeteilt erhielt, wofür ich hier meinen Dank ausspreche. — **25.** Spez. V. Isny. — **26.** Salzmann. — **27.** v. Dr. 1, 794, 829. 2, 29, 65, 137. — **28.** Der Gang der Ereignisse und die Mitkommissäre ergeben sich aus folgender Tabelle.

| | |
|---|---|
| Memmingen, 7. 8. Okt. 1551. | Gerwig Blarer, Abt von Weingarten. |
| Kempten. 9. 10. Okt. | Dav. Baumgartner auf Hohenschwangau. |
| | Zimprecht von Benzenau. |

| | |
|---|---|
| Kaufbeuren 11. 12. Okt. | David Baumgartner. Z. v. Bentzenau. |
| Isny 13. 14. Okt. | Truchseß Wilhelm von Waldburg erscheint nicht. |
| Lindau 15. 16. Okt. | Sigm. v. Hornstein Landkommenenthur des Deutschordens in Altshausen. Lucas v. Reischach bleibt aus. |
| Ravensburg 17. 18. Okt. | Gerwig Blarer, Georg Ilsung, Landvogt. |
| Biberach 18. 19. Okt. | Gerwig Blarer, Hans Philipp Schad am 19. Okt. |
| Dinkelsbühl 4. 6. Jan. 1552. | Wolf v. Vellberg, Christoph v. Knöringen, Obervogt zu Ellwangen. |
| Hall 7. 9. Jan. | Wolf v. Vellberg. |
| Heilbronn 10. 12. Jan. | Jörg Spet von Sulzburg, Hofmeister in Speier. Gregor v. Nallingen. |
| Wimpfen 12. Jan. | Jörg Spet von Sulzburg, Hofmeister in Speier. Gregor von Nallingen. |
| Eßlingen 15. 18. Jan. | Konrad von Rechberg, Jakob von Kaltenthal, bleiben aus. |
| Reutlingen 18. Jan. | Ebenso. |
| Gmünd 21. 23. Jan. | Konr. von Rechberg blieb aus. |
| Aalen 23. Jan. | Mang Fetzer, Pfleger, in Gundelfingen. |
| Giengen 25. 26. Jan. | Mang Fetzer, Pfleger, in Gundelfingen. |
| Bopfingen 29. Jan. | Mang Fetzer, Pfleger, in Gundelfingen. |
| Nördlingen 30. 31. Jan. | Abt Joh. v. Kaisersheim. |
| Donauwörth 1. Febr. | Anton Fugger. |
| Leutkirch 13. 15. Febr. | Gerwig Blarer. |
| Wangen 15. 16. Febr. | Gerwig Blarer, Wilhelm Truchseß. |
| Buchhorn 17.—19. Febr. | Gerwig Blarer, Sigm. v. Hornstein bleibt aus wegen eines Tags in Basel. |
| Ueberlingen 17. 20.—24. Febr. | Gerwig Blarer, Wilhelm Truchseß. |
| Pfullendorf 24. 26. Febr. | Gerwig Blarer, Wilhelm Truchseß. |
| Buchau 26. 27. Febr. | Gerwig Blarer. |

**29.** Fürstenwerth 28. — **30.** Vgl. die richtigen Bemerkungen bei Fürstenwerth, 59, Anm. 1. — **31.** Ueber Eßlingen und Reutlingen s. u. — **32.** Darüber unten. **33.** Doch wohl Naogeorgus. — **34.** Pfaff läßt sich durch die einseitige Darstellung des Chronisten Dreytwein verleiten, zu behaupten, die neuen Stadtregenten hätten die Verfassungsänderung wirklich eingeleitet und im Stillen längst deswegen verhandelt. Vgl. auch Keim E. R. 145. Für die nachstehende Darstellung der Ereignisse benütze ich neben dem 3. Hauptbericht von Has besonders Salzmann, der die Eßlinger Ratsprotokolle gründlich ausgezogen hat. — **35.** W. V. 6, 293. — **36.** Andreä schrieb Ende August oder Anfang September 1552 an Schradin: timeo, ne secundo per abbatem proditi ab Hasio devorentur. N. M. 7, 3, Nr. 16. Votteler 66. — **37.** Zur

Reutlinger Verfassungsänderung vgl. Gayler 518, 533. — **38.** Vindex libertatis Germaniae et principum captivorum. v. Dr. 2, 350.

Kapitel 11. **1.** Jßleib, „das Interim in Sachsen." Neues Archiv für sächsische Geschichte 15, 234. — **2.** Syntagma eorum, quae in synodo Tridentina acta sunt. Kugler 1, 154. Hartmann 212. Vgl. zum Folgenden meine Darstellung W. K. G. 375 ff. — **3.** Jäger M. 284. — **4.** Kugler 1, 156. A. Br. 381: Brenz an Camerarius 14. April 1551, (nicht 1552). — **5.** v. Dr. 1, 842. 3, 232. — **6.** v. Dr. 1, 837 ff. Schnurrer 207 ff. Daß Isenmann und Beurlin nicht mit Marbach nach Wittenberg gingen, wie Schnurrer S. 210 annimmt, ergiebt sich aus A. Br. 320, 321. Brenz dankt wohl Camerarius für das Entgegenkommen, das Isenmann und Beurlin gefunden, aber Melanchthon hat er nichts zu danken. Die sächsische Konfession hatte er erst Anfang Oktober gelesen, obwohl Melanchthon sie schon am 5. Aug. an Brenz schicken wollte. C. R. 7, 818. Die Unterzeichner der Konfession waren der nunmehrige Stiftsprediger Alber von Reutlingen, Jak. Beurlin von Dornstetten, Pf. in Derendingen, Jak Heerbrand von Giengen, Pf. in Herrenberg, Mart. Frecht von Ulm, Vorsteher des Stipendiums in Tübingen, Caspar Gräter, Hofprediger, Joh. Isenmann, Pf. in Tübingen, Leonh. Weller, Prediger in Brackenheim, Mart. Cleß, Prediger zu St. Leonhard in Stuttgart, Andr. Keller, Pf. in Wildberg, Otmar Mailänder, Pf. in Nürtingen. — **7.** Sattler 4, 22. Baumgarten, Briefwechsel Sleidans 192. Nägelin bei Salzmann. — **8.** A. Br. 325. Sattler 4, 22. Stälin 4, 506, Anm. 2. — **9.** Kugler 1, 171 ff. A. Br. 325. — **10.** Sattler 4, Beil. 13, 14, A. Br. 326. A. Br. 333. In itinere ad Tridentum legimus etiam equitantes tuam Nicaenam historiam. — **11.** Sattler 4, 25. Werner von Münchingen und Gerhard kamen nach Stälin 4, 506 am 13. März, nach Sleidan am 14. nach Trient. Baumgarten l. c. 243. Gegen die Protestanten auf dem Konzil hatten schon Billik und Pelargus gepredigt. Baumgarten 190, 228. v. Dr. 2, 133. Der Mönch, über welchen Brenz mit seinen Genossen klagt, las über Paulus (A. Br. 330.) und ist ohne Zweifel der, von welchem Frecht an H. Baumgärtner berichtet: Quidam garrulus Frangilius, acutus Scotista, publice epistolam ad Romanos enarrare incipiens, egrotare se simulavit, omniaque Tridenti... muta fuere. Auf die Klage der schwäbischen Theologen stellte er wohl seine Predigten ein. Tschackert, Ungedruckte Briefe z. allg. Ref. Geschichte S. 43. — **12.** A. Br. 333: relictis solis pene Hispanis. A. Br. 338: per immania saxa Alpium. — **13.** Schon die ersten Gesandten, welche in Trient bei einem Bäcker wohnten, zahlten für diese Herberge monatlich 10 Kronen und brauchten sonst noch wöchentlich 50 fl. obgleich sie ihre eigene Küche hatten. Baumgarten 177. Die Straßburger hatten für die Konzilsverhandlungen vom Frühjahr 1551 bis zu Sleidans Rückkehr 1150 fl ausgegeben, wovon Reutlinger 91 fl Eßlinger 106½ fl., Biberach 112½ fl., Lindau und Ravensburg je 95 fl., ersetzten. Während seines Aufenthalts in Trient brauchte Sleidan 448 fl, Marbach und Sell 75 fl. Der Transport der nötigen Bücher kostete 70 fl. Salzmann. — **14.** Instruktion für seine Räte in Worms 27. Aug. 1552: Das Tridentiner

Konzil ist nicht der rechte Weg. v. Dr. 2, 438, 476, 503. — **15.** Radlkofer, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552. S. 3 ff. — **16.** Ebd. 7 (auch in der Zeitschr. des Hist. V. f. Schwaben 1891, S. 185 f.). — **17.** Augsburg: Radlkofer 5. Ulm und die Kreisstände ebd. 14. Gmünd W. V. N. F. 1, 94. Fürstenwerth 71. — **18.** Egelhaaf 2, 563. — **19.** Ebd. 2, 544 ff. v. Dr. 3, 352, 387. — **20.** A. Br. 321. — **21.** 800000 fl. nennt er am 7. März 1552. v. Dr. 2, 203; 900 000 fl. am 19. Mai. v. Dr. 2, 490. — **22.** Z. B. Abt Gerwig von Weingarten an Bürgermeister Andreas Schlegel von Wangen 3. April 1552: Will nicht fliehen noch flöhnen, sondern Gott und dem frommen Kaiser vertrauen. Gestern war Graf v. Nassau bei ihm auf der Reise nach Innsbruck, der ihn tröstet, man werde den Kaiser bald wachend und aufgeweckt finden. Or. L. A. — **23.** Radlkofer l. c. 16. — **24.** Am 10. April erhielt Wangen ein Schreiben der verbündeten Fürsten, das die Stadt mit Feuer uud Schwert bedrohte, falls sie nicht die Fürsten unterstützte. Fürstenwerth. S. 71. — **25.** Albrecht Achilles führte im Städekrieg 1449 den Spruch im Mund: Der Prant zyre den Krieg, als das Magnifikat die Vesper. Stälin 3, 475. — **26.** Von Reutlingen erpreßte er 11 000 fl. (Gayler 519), vom Kapitel und vom Bischof in Augsburg je 8000 fl., von Eßlingen 11 000 fl, von den ulmischen Landstädtchen Leipheim 8000 fl., Langenau 3000 fl. (Salzmann), von der Propstei Ellwangen 8000 fl. (Stälin 4, 519), von Gmünd 6663 fl. (ebd.) — **27.** Reutlingen mußte für Auslieferung eines Landsknechts Hans Schultes an den Kaiser noch besonders 6000 fl. Strafe bezahlen. Gayler 519. — **28.** Am 29. April 1552 ließ Albrecht das Kloster Königsbronn niederbrennen und von Neresheim 10 000 fl. fordern, kurz zuvor hatte er das Kloster Anhausen an der Brenz grausam mitgenommen. Stälin 4, 519. Grupp 149. — **29.** Wangen an den Kaiser 3. Aug. 1552: Wangen ist ein kleinfügig, arm, werlos, unerbauen Städtlein. Sp. B. Wangen. — **30.** Vgl. Sibottendorfs Tagebuch. v. Dr. 3, 358. Am 19. April ist der Landgraf in Obermarchthal, am 25. April in Salmannsweiler, am 27. April zwischen Ravensburg und Weingarten. — **31.** Am 20. April hatten der Herzog von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen von Marchthal aus dem Abt Gerwig eine Brandschatzung von 20 000 Goldgulden, die binnen zwei Tagen nach Marchthal zu liefern seien, auferlegt. Stälin 4, 522, Anm. Nach einem Schreiben des Kaisers an Gerwig (Brauneck 19. Juli 1552) war es diesem gelungen, durch einen Vertrag die Summe auf 12 000 fl. herabzumindern, von denen 4000 fl. sogleich, 8000 fl. bis Jakobi bezahlt werden sollten. Der Kaiser erklärte den Vertrag für nichtig und befahl Gerwig bei schwerer Ungnade, die 8000 fl. nicht zu bezahlen. Or. L. A. — **32.** Wangen wandte sich an den Abt von Kempten und an Has, welche der Stadt rieten, die Fürsten mit Proviantlieferungen zu befriedigen, was sie beim Kaiser verantworten könnten. Ueberlingen fragte Abt Gerwig um Rat. Fürstenwerth 71. — **33.** Stälin 4, 517. Anm. 1. — **34.** Nicht geändert hatten Aalen, Bopfingen, Buchau, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Leutkirch (?) Wangen. Sp. B. das Staatsarchivs Hannover. —

**35.** Zu Biberach vgl. Essich 155, zu Ravensburg Hafner E. K. R. 53, zu Isny Specht 71, zu Reutlingen Gayler 520. — **36.** Die bisherigen Darstellungen der Eßlinger Vorgänge bei Pfaff 451 und Keim E. R. 151 sind einseitig, da sie auf den Angaben des Chronisten Dreytwein beruhen. Die Ratsprotokolle, welche allerdings gerade über die Vorgänge am 28 ff. Juli schweigen, geben ein anderes Bild. Moritz Lutz brachte nur zur Entscheidung, was Hasenrat zu seinem eigenen Nachtheil zu lange verzögert hatte (Salzmann). **37.** Fürstenwerth 80. — **38.** An Eßlingen 24. August (Salzmann), an Memmingen, Kempten, Isny, Ravensberg, Kaufbeuren am 29. August. Fürstenwerth 85; vielleicht ist der 24. Schreibfehler oder der 29. Druckfehler. — **39.** Fürstenwerth 84. Salzmann. — **40.** Hafner E. K. R. 54. — **41.** Fürstenwerth 89 ff. — **42.** Ebd. 85 ff. — **43.** Gust. Wolf, „Der Passauer Vertrag." Neues Archiv für sächsische Geschäfte. 15, 257.

Kapitel 12. **1.** v. Dr. 3, 404. — **2.** Egelhaaf 2, 520 f. Zu Albrechts Pfaffenhaß vgl. seine Aeußerung gegen Moritz: Bitt, dem Pfaffenvolk, darin kein Glaub ist, nit zu vertrauen oder zu folgen. v. Dr. 2, 197. — **3.** S. oben S. 102 ff. — **4.** Salzmann. Mscr. — **5.** Stiftsakten. St. A. — **6.** Rothenhäusler A. St. 220. Streit eines trunkenen Interimisten in der Kirche Th. St. W. 5, 166. — **7.** Th. St. W. 2, 224. — **8.** Bericht der Vögte vom 12. Sept. 1549. F. A. — **9.** Th. St. W. 4, 222. — **10.** Ebd. 6, 314. — **11.** Ebd, 5, 166. — **12.** S. Anm. 8. — **13.** W. K. G. 369. — **14.** Schneider 101. — **15.** Th. St. W. 5, 163. — **16.** Eingabe des Senger an den Herzog s. d. (1549 Sommer). K. R. Bericht des Deutschordensamtmanns vom 1. Nov. 1549. F. A. — **17.** Rothenhäusler A. St. 220. (lies Schützen statt Schulzen.) — **18.** Th. St. W. 5, 163, 166. — **19.** Unger beantwortete Mahnungen zum Fleiß im Gottesdienst mit Gotteslästerung, z. B. Gottes Wunden und Marter. Stiftsakten St. A. Der Priester in Truchtelfingen war ein Gotteslästerer und Trinker. Th. St. W. 5, 166. — **20.** Trunkenheit des Interimisten Christoph vom Kreuz in Schorndorf Th. St. W. 5, 162. Der Pfarrer in Oetisheim „führt ein voll Wesen", der in Aldingen O. A. Spaichingen „ißt, trinkt, schwört und thut, was der Brief vermag"; auch der in Hausen ist trunken, der Löchgauer kommt zu allen Zechen der Bauern, macht andere mit seinem Beispiel fallen, der Ofterdinger lebt toll und voll im Wirtshaus, geht meist aus der Kirche ins Wirtshaus und aus dem Wirtshaus in die Kirche. Ebd. Das Leben des Pfarrers in Plochingen ist nichts als Saufen und Prassen. Ebd. 6, 314. Im März 1551 klagen Max Flecht und Jörg Wirt, daß von den Stiftsherren in Stuttgart nur noch 2 Messe halten, die andern seien schwach und krank oder liegen im Luder mit Fressen und Saufen. Stiftsakten St. A. Selbst über die Novizen in den Klöstern hatte Herzog Christoph zu klagen, dieweil sie in die Dörfer liefen und mit Tanzen, Prassen und Völlerei ein schlechtes Beispiel gaben. Stälin 4, 737. — **21.** Ebd. Kugler 1, 321. — **22.** Essich 64. — **23.** Th. St. W. 2, 222. — **24.** Stiftsakten. St. A. — **25.** Th. St. W. 5, 162 ff. 4, 222. — **26.** Th. St. W. 5, 163. Keim, E. R. 142. Salzmann Mscr. — **27.** Stiftsakten. St. A. — **28.** Th. St. W. 5, 162 ff. Kesser: Bericht des Vogts vom 14. Sept. 1552, F. A.

— **29.** Er half ihnen mit einem Licht das Haar in posterioribus anzünden. Th. St. W. 5, 162. — **30.** Bericht vom 4. Mai 1550. F. A. Th. St. W. 5, 162. — **31.** Ebd. — **32.** Schneider 98. Den Interimisten Alex. Gnaffer in Steingebronn beschuldigte die Gemeinde und der Gen. Sup.-Schnizer, daß er sich durch Bestechung vom geistlichen Verwalter Veit Vogt zu Urach zum Verkauf des Pfarrwiddums habe bewegen lassen, wodurch die Pfarrei dauernd geschädigt worden. Eingabe o. T. K. R. — **33.** Eingaben vom 2. Jan. und 30. April 1551. F. A. — **34.** Eingaben vom 3. Aug. 1551, 13. Jan. und Juli 1552 St. A. — **35.** Eingabe vom 3. Okt. 1551. Erlasse vom 9. Okt. und 19. Nov. St. A. Schneider 83. — **36.** Eingabe vom Jan. 1552. Schneider 107. Sie baten um den früheren Pfarrer Ge. Willwart von Hohenhaslach, den man aber schon zweimal entlassen hatte. — **37.** Schneider 103. St. A. — **38.** Eingabe von 1551. Schneider 99. — **39.** Der in Göppingen abgegangene Wolfg. Schetner ließ sich von Val. Echter, Dekan in Bruchsal, in Dürrmenz zu seinem Stellvertreter ernennen. Echter hatte die Pfarrei vom Stift Sinsheim „erobert" und wehrte sich gegen die Rückkehr des evgl. Pf. Frey, der Katechist in Calw war. Pr. V. Echter an Frey 13. Juli 1550. K. R. S. oben S. 160. Eingabe vom Mai 1551. St. A. Bericht des Vogts von Dornstetten vom 27. Juni. K. R. Schneider 85. — **40.** Eingabe vom Juni 1552. Schneider 107. — **41.** Eingabe vom 11. Dez. 1551 und 13. März 1552, Erlaß v. 1. April. St. A. Schneider S. 107. — **42.** Rechnung von Cannstatt F. A. — **43.** Eingabe v. Juli 1552. Erlaß vom 1. Nov. 1552. F. A. — **44.** Schneider 107, 108. Erlaß vom 23. Juli 1552. Bericht vom 3. Febr. 1553. K. R. Nach dem Promotionsbuch wurden als Interimisten entlassen: Joh. Wolf (Neuhäuser) in Laichingen Sept. 1551, M. Kon. Summenhardt in Backnang Sommer 1551, in Ebersbach N. N., in Albershausen Joh. Hingerlen Mai 1552, in Aldingen O. A. Tuttlingen N. N. Mai 1553, in Löchgau Bindtenhorn und in Dapfen Nic. Barner erst 1554. — **45.** Schneider S. 107 ff. Er hat zum ersten Mal den Verlauf richtig gestellt. — **46.** Schneider 84. — **47.** Ebd. 85. — **48.** Eingabe v. Juli 1554. Erlaß vom 30. Juli. F. A. — **49.** Schneider 128. — **50.** K. R. — **51.** Schneider 97. Als Superintendent erscheint Joh. Schiltknecht in Möckmühl an Pfingsten, Simpr. Schenk in Dornstetten am 1. August. Eingabe vom 30. Sept. 1551 K. R. — **52.** Zu Alber und Schnizer vgl. Schneider 95. Vannius sagt zu einer Eingabe (von 12. Juni 1551), er sei zum General- und Spezialsuperintendenten bestellt. F. A. Zur Leitung der Kirchengeschäfte mußte er jährlich über 150 Gänge nach Stuttgart machen, ohne eine Belohnung dafür zu empfangen (Besoldungsverzeichnis von Cannstatt. F. A.). Isenmann hat Schneider 113 für 1553 nachgewiesen. Simp. Schenk und der Vogt von Dornstetten beziehen sich schon in einem Schreiben vom 7. Juli 1551 auf ihn, ohne ihn aber als Gen.-Superintendenten zu nennen. — **53.** Alber wurde nach den Stiftsakten Ende 1550 oder Anfang 1551 statt des Interimisten Flecht Stiftsprediger. Schneider 90, 104. — **54.** Schneider 110. — **55.** Gräter schickt Christian Elz von Lindau als Diakonus nach Dornstetten. Eingabe von Simp. Schenk vom

7. Juli 1551. 26. Jan. 1552 befiehlt ihm der Herzog bei einer Erledigung von Oßweil, seinen „catalogum“ von Kandidaten zu besichtigen und alsbald einen vorzuschlagen, und dem Abt von Murrhardt als Patron zuvor zukommen. K. R. — **56.** 1553 klagen die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen beim Bischof von Augsburg über Abschaffung der Messe und Bestellung von Prädikanten in Klosterpfarreien. Rothenhäusler A. St. 77. Rechtfertigung seines Verfahrens beim Kaiser und Granvella 7. Sept. 1552. Stälin 4, 736. Die Pfarreien des Klosters St. Peter, Weilheim, Bissingen, Nabern erhalten Sept. 1552 Prädikanten (Pr. B.), die Hirsauer Pfarreien Stammheim und Friolzheim Dez. 1553 (Schneider 132), Rietenau, das dem Frauenkloster Steinheim gehörte, Herbst 1553. (Visitation 24. Juli, Bericht vom 14. Okt. 1553 über Abschaffung des Meßpriesters und Bestellung des Prädikanten Nic. Mutschelknauß K. R. F. A.). Große Schwierigkeiten entstanden in den Alpirsbacher Klosterpfarreien. Die Meßpriester waren nach Christophs Befehl wegen Abschaffung der Messe weggezogen und hatten bei dem benachbarten Adel Pfarreien angenommen. Der Abt konnte die Pfarreien nicht versehen lassen. Am Sonntag den 24. Aug. 1552 war in Loßburg, Wittendorf, Lombach, Reinerzau kein Gottesdienst. In der großen Pfarrei Oberifflingen las ein kaum 18jähriger, eben erst geweihter Mönch Messe. Die Mönche erschienen höchstens an Sonntagen, aber wohl zu Hochzeiten und „Kürben“ (Kirchweihen). Unter den Bauern ging das Gerücht, der Herzog habe dem Abt die Beibehaltung der Meßpriester bewilligt, aber er könne keine bekommen. Bericht des Vogts vom 28. Aug. 1553. K. R. — **57.** Schon c. 1551 fordert Vannius den Herzog auf, in Großaspach zu reformieren, die Meßpfaffen daselbst seien alleweg denen zu Großaspach und der Umgegend beschwerlich gewesen, und schlug ihm Jak. Sorauer, Pfarrer in Burgstall, vor. 1554 begann der Herzog ernste Verhandlungen mit den Sturmfedern als Ortsherrn, die sich aber noch zerschlugen. F. A. Joh. Balinger konnte 1553 wieder auf die Nippenburgische Patronatspfarrei Ensingen zurückkehren. K. R. 1555 wird Alex. Metz als Pfarrer nach Drackenstein, wo die v. Westerstetten Ortsherrn waren, gesetzt. Der Johanniterkommenthur ließ 1553—1579 seine Unterthanen zu Dätzingen durch einen Prädikanten versehen. Eingabe der Gemeinde Dätzingen an Herzog Ludwig vom 7. April 1586. F. A. Vgl. Schneider 131. — **58.** Ebd. 122, 128. — **59.** Specht 41 ff. Vgl. zu dem etwa auf den 17. Mai zusetzenden Schreiben von Moritz v. Dr. 3, 496. — **60.** Essich 73, 141. Keim E. R. 152. Nach einem für Joh. Eggelsbach aufgezeichneten, nicht datierten Bericht (F. A.) über die Thaten des Hasenrats aus der Zeit von c. 1570 betrug die Zahl der Evangelischen 6000, die der Katholiken 200. Blessing war am 4. Okt. 1552 schon im siebenten Monat in Biberach, war also noch im April 1552 berufen worden. Vgl. den für Biberach wichtigen Brief von Frecht an Marbach vom 4. Okt. 1552. Ep. ad. Marbachios 28. — **61.** Hafner E. K. R. 50 ff. v. Dr. 3, 644. Das Schreiben ist wirklich vom 29. Juni, sollte aber zurückdatiert werden, da Willing schon am 9. Juni berufen war. — **62.** Keim E. R. 152 ff. Salzmann. Zum schlechten Ruf der Reichsstädte vgl. Andreäs Brief

an Schradin R. M. 7, 83: Perfidia civitatum. Die Nachfolger Rittels waren Georg Lempp gen. Hirsch bis 1559, dann Narcissus Strobel, später katholischer Pf. in Neuhausen an der Würm, Reibsheim und Brenz, (F. A). Der Interimist Kon. Sorger wurde 1552 Klosterprediger in Steinheim a. d. Murr, heiratete aber 1557 eine Nonne und wurde ev. Pfarrer in Schützingen. Pf. Miscellanea 53. — **63.** Gayler 512, 520, 673. Andreä an Schradin kurz vor 17. Juni: brevi, quando Hasius evomet zunftmeisteros devoratos, parocho ecclesiae Reutlingensis dignissimo. R. M. 7, 84. — **64.** Richter 21. — **65.** Th. St. W. 2, 224. — **66.** Keim U. R. 417. Brief Andreäs an Schradin s. d. (vor 19. April 1553) R. M. 7, 81: Andronicus ist bereits zum 3. Mal nach Ulm berufen, ut ecclesiam ipsorum sordidatam impietate papistica ab erroribus et impiis ceremoniis repurget. A. ist wahrscheinlich der frühere Andernacher Schulmeister Cnipius. Vgl. Steitz, Neues Archiv für die Gesch. v. Frankfurt 1, 169 ff. — **67.** Magenau 64. Ueber den Ereignissen in Heilbronn 1552/53 liegt noch völliges Dunkel. Die Angabe Loys S. 206, daß 1551 David Braun als evgl. Prediger nach Leutkirch berufen wurde, verschiebt die Ereignisse um 7 Jahre. Vgl. Fischlin S. 141. 1553 ff. war M. Andr. Altheimer kath. Pfarrer in L. Er wurde von seinen Lehensherrn, Abt Gerwig von Weingarten, gegen den Bischof von Konstanz geschützt, welcher ihm nach einer Untersuchung durch den Pfarrer von Reichenhofen all seine Habe mit Beschlag belegen ließ, aber gemahnt, sein Amt treu zu verwalten und Helfer anzustellen. Weingart. Missivbücher 21, 245, 400, 420 ff. Der Stadt Leutkirch bestritt Gerwig das Recht, zur evangelischen Kirche zurückzukehren. Der Kaplan Bressel wurde evangelisch. Loy S. 230. — **68.** Th. St. W. 1, 257. 3, 194. Katholisirende Richtung am Hof v. Dr. 2, 476, 501. Schreiben Ulrichs von Knöringen vom Dienst. nach Reminiscere 1553, in welchem er voraussetzt, das Interim verbiete auch das Tragen von Bärten, (vgl. v. Dr. 3, 158). „Acta der Pf. Crailsheim". K. R. — **69.** Wibel 1, 367, 380. Th. St. W. 1, 254. Huberinus schrieb zu seiner Rechtfertigung „Mancherlei Form zu predigen". Wibel 4, 102, Hertel eine Schrift gegen das Meßopfer. Th. St. W. 1, 256. Die Wiedereinführung des Salve regina im Stift Oehringen berichtet Joh. Schiltknecht am 4. Okt. 1553 an Joh. Brenz. St. A. Vgl. die irrigen Angaben Rothenhäuslers. A. St. 200.

Schluß. **1.** Th. St. W. 1, 254, 255, 260, 267. — **2.** C. R. 7, 160, 164, 167. — **3.** Th. St. W. 4, 222. Schneider 105. — **4.** Sattler 3, 284. Haller Synodalbuch im Haller Archiv. In Hall eiferte jetzt auch der erst langsam zur Reformation gekommene Chronist Jörg Widmann, Pfarrer in Erlach, dagegen. — **5.** Th. St. W. 3, 195. Vgl. auch das Urteil des strengkatholischen Rothenhäusler, Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg (Leutkirch 1887) 134, und das des Abts Nikolaus von Zwiefalten 1548 in der Widmung seiner Schrift: „Was die recht wahr, apostolisch, heylig Meß sey," an den Rat von Reutlingen. Schnurrer 194. — **6.** Bericht vom 2. Aug. 1551: In Zaiserswaiher sind viel wiedertäuferische und verführerische Sekten. St. A. Auch in Rommelshausen zeigten sie sich [Schneider 91.]

und sonst an vielen Orten. F. A. — **7.** Ratsprotokolle von 1550/51. Das Haupt war Meister Leonhard Kulperlin. — **8.** Kulperlin war es, der am Mittwoch vor Ostern 1550 den Pfarrer mit dem Sanktissimum beschimpfte. Gi. R. — **9.** Vgl. das Zugeständnis Besolds: novam confessionem auditoribus facile persuaserunt. Prodromus vindiciarum S. 149. — **10.** v. Dr. 1, 140. — **11.** Th. St. W. 1, 275. Bei der bischöflichen Visitation kam zu Tag, daß die katholischen Pfarrer in Franken in praetenso uxoratu lebten. Die katholischen Pfarrer reden offen in den Kirchenbüchern von ihrer uxor z. B. als Patin, so der von Sindeldorf und Rengershausen. Der Dekan des vor 42 Jahre verfallenen, 1587 neu hergestellten Kapitels Ingelfingen, Pf. Reuter in Oberginsbach, war verheiratet. Der kathol. Pfarrer von Tauberrettersheim ließ sich von dem evangelischen Pfarrer in Hohebach mit einer evangelischen Frau trauen. Vgl. auch Scheffold, Geschichte des Landkapitel Amrichshausen und die Beschreibung des Oberamts Künzelsau. — **12.** Ebd. — **13.** Bericht des Vogts von Dornstetten v. 9. Nov. 1554 K. R. — **14.** Der Sohn des verstorbenen Pfarrers in Ailringen ließ sich vom evangelischen Pfarrer in Hohebach mit einer evangelischen Frau trauen. Die Frau des Pfarrers Bader von Mulfingen, Witwe des evang. Pfarrers in Hollenbach, war mit ihren Kindern lutherisch. Th. St. W. 1, 274. Der kath. Pfarrer von Oeffingen zeigte dem ihm befreundeten Diak. Wolfhardt in Cannstatt als seinen kostbarsten Schatz Luthers und Brenz Werke. Fischlin M. 329. — **15.** v. Dr. 2, 529. W. V. 11, 216. — **16.** W. K. G. 411. In den Ritterorden schien alle Widerstandskraft gegen das Lutherthum erstorben. Vgl. das oben Kap. 12 A. 57 über Dätzingen Gesagte. In Mergentheim duldete man lutherisches Wesen. Th. St. W. 1, 274. Das Volk selbst hieng ihm an, die Bürger von Weilderstadt liefen in Schaaren zur Predigt nach Schafhausen. Bericht v. Mai. 1588. F. A. Die Bauern von Ahlen bei Biberach, denen der Hasenrat einen katholischen Pfarrer gab, ließen die Kirche leer und liefen zum evang. Gottesdienst nach Biberach. F. A.

## Inhaltsangabe.



---

## Verbesserungen.

S. 49 Z. 4 l. Höcklin.

S. 96 Z. 12 setze nach sein 72).

S. 113 Z. 10 und 193 Anm. 43. Der Zusammenhang von Erh. Plank mit dem späteren Theologengeschlecht ist noch zweifelhaft.

S. 121 Z. 8 v. u. l. 16.

S. 136 Z. 14 v. u. l. Familien.



# Pfalzgraf
# Philipp Ludwig von Neuburg,

sein Sohn

# Wolfgang Wilhelm

und

## die Jesuiten.

Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

Von

August Sperl.

---

Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.



Dem Andenken

meines seligen Großvaters, des Theosophen

Andreas Alexander Sperl

weiland Pfarrers in Pfofeld,

geb. 22. Nov. 1794, gest. 18. Mai 1856.

Amberg, den 22. November 1894.

D. B.



# I. Der protestantische Musterstaat.

## Die Gründung der jungen Pfalz.

Der niederbayerische Zweig des Hauses Wittelsbach war zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dem Verdorren nahe. Herzog Georg, den die Zeitgenossen mit Recht den „Reichen" nannten, hatte keine männlichen Erben, und sein ganzer Besitz mußte in absehbarer Zeit an die Münchener Vettern fallen. Aber der verweichlichte, nach jeder Richtung ungezügelte Georg lebte mit dem ihm so unähnlichen Herzog Albrecht von Oberbayern, dem Hochangesehenen im Rate der deutschen Fürsten, dem Schwager und Freunde des Königs, den auch die unbestechliche Geschichtschreibung unserer Tage von neuem mit dem Beinamen des „Weisen" schmücken mußte, in bitterer Feindschaft und konnte sich nicht in den Gedanken finden, daß sein Tod dereinst dem Verhaßten so reichen Zuwachs an Land und Leuten verschaffen sollte. Deshalb vermählte er im Jahre 1499 seine Tochter Elisabeth mit dem achtzehnjährigen Sohne seines Vetters und Freundes Philipp von der Pfalz, dem energischen Pfalzgrafen Ruprecht, und setzte gegen alles Herkommen und gegen den bestimmten Wortlaut vollgültiger Verträge aus alter und neuer Zeit Tochter und Schwiegersohn zu Erben seines gesamten Besitzes ein.

Die Folgen dieses Unrechts waren vorauszusehen: die Waffen mußten zwischen Bayern und Pfalz entscheiden. Und der Krieg entbrannte auch sofort nach dem Tode des Erblassers. Wieder einmal standen Söhne des gleichen, uralten Herrschergeschlechtes in heller Zwietracht gegen einander, und wieder einmal sollten Fremde den Vorteil ziehen aus ihren Händeln.

Herzog Albrecht hatte in dem blutigen Kampfe, einer der grausamsten Fehden, von denen die bayerische Geschichte zu erzählen weiß, auf seiner Seite den König, den schwäbischen Bund, Württemberg, Hessen, Ansbach, Zweibrücken, Braunschweig, Nürnberg, Augsburg — und das gute Recht; der glänzende, freigebige, verwegene Pfalzgraf Ruprecht vor allem den unermeßlich großen Goldhort des toten Georg, dann die Zuneigung des niederbayerischen Adels, der getreulich zu seiner Else hielt und nichts wissen wollte von „Aelbel mit der leeren Tasche“, und sonst so manche, die das Gold unter seine Fahnen lockte.

Aber Elsbeth und ihr Gemahl erlebten den Ausgang des Krieges nicht. Kurz nach einander starben beide. Zwei Kinder waren ihnen im Tode vorausgegangen, und zwei Knäblein standen als Erben an ihrem Grabe. Für diese zog sich der Krieg noch fort, und als er nach neunmonatlicher Dauer beendet wurde, da hatten Pfälzer und Böhmen, Bayern und Königliche aus einem der blühendsten und reichsten Kulturländer Europas eine Wüste gemacht. Und fragt man, warum sich der hochbegabte bayerische Volksstamm in der Folge von andern deutschen Stämmen überflügelt sehen mußte, so lautet die Antwort: Es ist jener unheilvolle Bruderkrieg gewesen, der die Axt an die bayerische Kultur legte, und erst in zweiter Linie haben hernachmals die Jesuiten und der dreißigjährige Religionskrieg das Werk vollendet.

Am 30. Juli 1505 erging zu Köln der „Spruch“, der den Ländern vom Fichtelgebirge bis zum Zillerthal den Frieden gab. Albrecht hatte gesiegt, Niederbayern wurde endgültig mit Oberbayern vereinigt. Aber seine Bundesgenossen, Haus Habsburg, Nürnberg und Württemberg, nahmen sich große Stücke aus dem Erbe des reichen Georg vorweg, und für die Söhne Ruprechts und Elsbeths, den dreijährigen Ottheinrich und den zweijährigen Philipp, wurde aus verschiedenen Bestandteilen ein selbständiges Fürstentum geschaffen, das fortan im Gegensatze zur oberen und unteren Pfalz den Namen junge Pfalz führte und seinen Vorort in Neuburg an der Donau besaß.[1])

## Pfalzgraf Philipp Ludwig.

Die junge Pfalz bildete keineswegs ein geschlossenes Land: sie zerfiel in etwa acht, durch fremder Herren Gebiete auseinander gerissene Teile, und ihre bunte Karte bot ein getreues Abbild des heiligen Römischen Reiches im kleinen. Ihre bedeutendsten Städte und Märkte waren Neuburg, Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Mindelheim, weiterhin auf dem Nordgau, in der heutigen Oberpfalz, Burglengenfeld, Hemau, Schwandorf, Regenstauf, Sulzbach, Weiden und Floß, und im heutigen Mittelfranken Hilpoltstein, Heideck und Allersberg. Ihre Erträgnisse wurden auf 24000 fl. geschätzt. [2])

Nur in einer einzigen Generation sollten die Nachkommen Ruprechts und Elsbeths über das teuer erkaufte Land herrschen. Zwölf Jahre lang regierten, als sie mündig geworden, Ottheinrich und Philipp gemeinschaftlich, dann überließ der jüngere Bruder dem älteren gegen einen Jahresgehalt die Alleinherrschaft.

Die wichtigste Regierungshandlung Ottheinrichs war die Einführung der Lehre Luthers im Jahre 1542, und der folgenschwerste Schritt seines Lebens der Anschluß an den schmalkaldischen Bund. Harte Zeiten kamen über ihn und sein Land durch den Krieg, der bald hernach zwischen dem Kaiser und dem Bunde entbrannte: Ottheinrich wurde geächtet, die junge Pfalz wurde erobert und geriet auf sechs Jahre unter kaiserliche Verwaltung, bis der Passauer Vertrag dem Verjagten die Rückkehr erlaubte. Aber durch all dieses Unglück war die Schuldenlast des ohnehin nicht haushälterischen Fürsten zu einer derartigen Höhe angewachsen, daß er sich schon im Jahre 1553 veranlaßt sah, das Fürstentum seinem Vetter und Hauptgläubiger Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken für den Fall seines Ablebens zu verschreiben.

In einem Protokolle [3]), das über die Schenkung aufgenommen wurde, nannte Ottheinrich den Grund, der ihn neben der Hauptursache zu dieser Wahl bewogen hätte: „Nicht die geringste

Ursache sei das heilige Evangelium und die göttliche Wahrheit gewesen, dazu Wolfgang allezeit geneigt erfunden worden; darum wolle er ihn hiermit freundlich und vetterlich ermahnen, die wahre reine christliche Religion nach seinem Vermögen helfen zu pflanzen und zu erhalten und davon nicht abzuweichen, alles fürstlich, treulich, sonder Gefährde."

Der Kaiser und die Fürsten des gesamten Hauses Wittelsbach erteilten in der Folge dem Geschäfte die Sanktion. Da aber die junge Pfalz eine ständische Regierung besaß, so mußten auch die Landstände in aller Form gehört werden. Und diese hatten gerade damals das größte Interesse, den künftigen Landesherrn zur Anerkennung alter und vor allem neuer, eben erst erworbener, teuer erkaufter Rechte zu veranlassen. Waren ja doch von ihnen die größten Geldopfer gebracht worden, als es galt, die Schuldenlast Ottheinrichs etwas zu mindern, und hatten sie doch von diesem als Gegenleistung die Zusage erhalten, daß er sie „in der erkannten Wahrheit des Evangeliums der Augsburger Konfession und dem Passauer Abschiede gemäß schützen und schirmen und ihre Freiheiten, Privilegien, Handvesten und bayrischen Landesgewohnheiten bestätigen und aufrecht erhalten" werde.

Deshalb mußte auch Pfalzgraf Wolfgang in einer feierlichen Urkunde vom Jahre 1555 vor allem versprechen, daß er das Land „bei der wahren christlichen Religion und apostolischen Lehre bleiben lassen, schützen und schirmen und die mit Ottheinrich der Schuldenordnung wegen abgeschlossenen Verträge der Landstände anerkennen wolle."

Erst dann genehmigten Geistliche, Ritter und Städte der jungen Pfalz die Schenkung ihres Herrn und huldigten dem Pfalzgrafen von Zweibrücken im voraus.

Seit dem Jahre 1555 verwaltete der neue Herr das Land. Nach Ottheinrichs Tode nahm er es ohne Widerspruch in Besitz.[4])

* * *

Pfalzgraf Wolfgang war ein Nachkomme des Römischen Königs Ruprecht, Kurfürsten von der Pfalz, der das Fürstentum

Zweibrücken im Jahre 1410 seinem Sohne Stephan zugewiesen hatte.

Frühzeitig wurde die Reformation im Zweibrückenschen eingeführt: schon zu Anfang des Jahres 1523 predigte dort auf Verwendung Franz von Sickingens, der am Hofe von Einfluß war, der erste evangelische Geistliche.[5])

Pfalzgraf Ludwig, der Vater Wolfgangs, ein trinklustiger Herr, starb als kaum dreißigjähriger Mann an den Folgen seines Lasters, und der siebenjährige Wolfgang wurde unter der Leitung eines Oheims und seiner ernstgesinnten Mutter Elisabeth, einer Tochter Wilhelms des Aelteren von Hessen, aufs sorgfältigste erzogen. Während seiner Minderjährigkeit erhielt die evangelische Kirche Zweibrückens die erste Organisation.[6])

Ueber Wolfgangs Charakter waren die Ansichten lange Zeit schwankend; im allgemeinen fällte man wohl ein zu günstiges Urteil über ihn, glaubte sogar, er wäre das Urbild eines für die eigene Person unerschütterlich festen, gegen Andersdenkende ungewöhnlich duldsamen evangelischen Christen gewesen. Die neuesten Forschungen sind hierüber zu einem andern Resultate gekommen. Er war ein Sohn seines Jahrhunderts, behaftet mit den meisten Schwächen seiner Zeit. Seiner Begeisterung für die neue Lehre hielt kluge Berechnung, schlaue, oft verschlagene Politik die Wage, seiner reichstreuen Gesinnung das Bestreben, einer Schar von zehn Kindern die Lebenswege gangbar zu machen. Seine rastlose Arbeitslust scheint sich auf seinen Sohn Philipp Ludwig vererbt zu haben, nichts jedoch ist bei diesem zu verspüren von jener Unruhe und Projektenmacherei, die den Vater Zeit seines Lebens hin und her getrieben, ihn da und dort auch des Gefühles für Recht und Unrecht, Treue und Untreue beraubt, ja sogar vorübergehend in den Dienst eines Philipp von Spanien geführt hat. Ueberblickt man aber sein vielbewegtes Leben im ganzen, seine Fürsorge für Haus und Land, bis dahin, wo er völlig bricht mit allen Mißgriffen einer verfehlten und gefährlichen Politik, wie ein feuriger Jüngling an der Spitze seiner Söldner unbekümmert um alle Folgen tief nach Frankreich hinein den schwerbedrängten Hugenotten zu Hilfe zieht und mit einem frühen Tode alles das sühnt, was er aus mensch-

licher Schwäche und Verblendung gefehlt haben mochte, dann wird man gern einstimmen in das günstige Endurteil des Straßburgers Sturm und in das des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz: Jener sagte, daß die allgemeine Sache keinem deutschen Fürsten so sehr am Herzen gelegen wäre, als dem Pfalzgrafen Wolfgang ehrenvollen Andenkens, dieser aber, ehedem oft gekränkt und arg verfolgt von dem stürmischen Vetter, sprach bei der Nachricht von seinem Tode das schöne Wort „Er hat viel gethan, es wirds ihm keiner nachthun.“ Und so dürfen auch wir, vor deren Augen heute die meisten Wege und Irrwege seines Lebens aufgedeckt sind[7]), auf diesen selbstherrlichen und bedeutenden Wittelsbacher, den Ahnherrn des bayerischen Königshauses, den Vers aus Hamlet übertragen: „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem.“

Pfalzgraf Wolfgang hatte ein ganz bedeutendes, wenn auch damals sehr verschuldetes Land regiert: Fünf Söhne teilten sich in das Erbe.

Philipp Ludwig bekam das Fürstentum Neuburg, und unter seiner Oberhoheit regierten, als sie zu ihren Jahren gekommen, seine Brüder Ottheinrich und Friedrich über kleine Landausschnitte, jener im uralten Grafenschloß zu Sulzbach, dieser hoch droben am Saum des Böhmerwaldes zu Vohenstrauß in der neuerbauten Burg, die noch heute seinen Namen trägt. Johann aber, der zweite Sohn Wolfgangs, erhielt Zweibrücken, und der jüngste, Karl, dessen Nachkommen heute allein noch blühen von dem einst so weitästigen Geschlechte der Wittelsbacher und die Königskrone von Bayern tragen, mußte sich mit dem Ländchen Birkenfeld begnügen.

* * *

Eine Last von Pflichten wurde mit einmal auf die Schultern des zweiundzwanzigjährigen Pfalzgrafen Philipp Ludwig gelegt, als der Vater im fernen Nessun die Augen schloß.[8]) Docendo discimus — frühzeitige Sorge für andere stählt die eigene Natur. Deshalb mag es ein Glück gewesen sein, daß der jugendliche Herrscher von Anfang an nicht nur auf die

eigenen Wege sehen, sondern auch an seinen Brüdern, den Knaben, Vaterstelle vertreten mußte.

Philipp Ludwig hatte eine gute wissenschaftliche Erziehung genossen.[9]) Wir hören, daß er die lateinische und französische Sprache kannte[10]) und namentlich jene in Schrift und Rede wohl beherrschte, und wir wissen, daß seine theologische Durchbildung eine vorzügliche gewesen ist. Die Gottesgelehrtheit wurde ja auch das Element seines ganzen Daseins.

Wolfgang von Zweibrücken hatte neben den mannigfaltigen Wandlungen seiner Politik auch eine theologische Wandlung durchgemacht: aus dem Schüler Kaspar Glasers, des Freundes Melanchthons, war allmählich unter den Wirren des Interims ein Lutheraner geworden, und zu den Fürsten, die seit dem Jahre 1562 das Fahrwasser der Melanchthonischen Theologie verließen, gehörte auch er. Der Umschwung der Gesinnung zog den Sturz des Mannes nach sich, dem nach Abgang des kalvinisch gesinnten Tremellius die Prinzenerziehung anvertraut, allem Anscheine nach mit gutem Rechte anvertraut war: Konrad Marius, wiederum ein Kalvinist, der aber als durchaus charaktervoller Mann aus seiner Ueberzeugung nie ein Hehl gemacht hatte, kam in Konflikt mit den strenglutherischen neuburgischen Theologen, unterlag, wurde seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen.[11]) Die junge Pfalz wurde zu einer Hochburg des Luthertums, und aus dem damals vierzehnjährigen Knaben Philipp Ludwig erwuchs ein starrer, unbeugsamer Anhänger des ersten Reformators.

Aber nicht nur zum Theologen war Philipp Ludwig herangebildet. Schon seine ersten Lehrer müssen es verstanden haben, mit dem Buchstaben den Geist des Christentums in das Kinderherz zu legen — und als hernach der Buchstabe anders lautete, da wirkte unter der neuen Form der alte Geist. Wenn Philipp Ludwigs strenge Kirchlichkeit nur der allgemeinen Zeitrichtung entspricht — seine innige Frömmigkeit, sein unablässiges Forschen in der Schrift, das sind sicherlich die Früchte einer guten Jugendgewöhnung.

In dieser Frömmigkeit aber lagen die Wurzeln seiner starken, anziehenden Eigenart: seiner Unerschrockenheit in bösen Zeiten, seiner unbeugsamen Festigkeit, die alle irdischen Dinge nur im

Lichte des göttlichen Willens zu beurteilen gewohnt war, seiner großen Mäßigkeit in einem Zeitalter wüstester Völlerei, seiner Abneigung gegen Prunk und Glanz, seiner patriarchalischen Ehrbarkeit, seiner ernsten, aller Nichtigkeit leeren Geschwätzes abgeneigten Gesinnung, seiner Liebe zu den Brüdern, seiner Barmherzigkeit und Mildthätigkeit gegen Arme und Schwache, seiner klaglosen Geduld und nicht zuletzt seines warmen Eifers für die evangelische Sache.[12])

Philipp Ludwig hatte in früher Jugend ein gutes Stück Welt gesehen. In einem Alter von neunzehn Jahren schickte ihn Wolfgang an den Kaiserhof, und hier erhielt der Prinz Einblick in das große Räderwerk der Reichsregierung ehe er noch in die Kanzlei des Vaters eingeführt war. Als aber um dieselbe Zeit ein Feldzug gegen die Türken ins Werk gesetzt wurde, fuhr Philipp Ludwig mit dem Vater und dreihundert Reitern donauabwärts in den ersten und zugleich auch letzten Krieg seines Lebens und lag im Heere des Kaisers einige Wochen auf ungarischem Boden im Felde gegen den „Erbfeind christlichen Namens". —

Zeit seines Lebens ist Philipp Ludwig — wie sich das eigentlich bei einem solchen Manne von selbst versteht — ein ganz außerordentlicher Arbeiter gewesen. Und die Frucht seines beharrlichen Fleißes war ein in jeder Hinsicht musterhaft geordneter Staatshaushalt.

Ueberblickt man die äußere Politik des Pfalzgrafen, so tritt er uns als ein zwar durchaus nicht genialer, aber sehr begabter, wohlmeinender, geradsinniger und vorzüglich kaisertreuer Mann, als ein ungemein vorsichtiger, langsam überlegender und bedächtig handelnder, aber als ein Mann von absoluter Verlässigkeit entgegen, den der Reichshofrat Ulm im Jahre 1603 geradezu unter die „treuherzigsten" Fürsten des Reiches rechnen zu müssen glaubte.[13]) Niemals war er zu einem leichtsinnigen Schritt ins Dunkle zu bewegen und stets zeigte er sich als einen Feind leerer Versprechungen; Pflichten aber, die er übernommen hatte, erfüllte er auch mit der ganzen Ehrlichkeit seines Wesens. Man hat seiner Politik einmal den Vorwurf beschränkten Eigennutzes gemacht.[14]) Mit Unrecht, wie mich dünken will! Freilich ist ja die Grenz-

linie zwischen Sparsamkeit und Kargheit eine sehr feine, und Philipp Ludwig war je und je ein sparsamer Hausvater nach außen wie im eigenen Lande — „der Baulust fröhnen und viele Leute füttern, das führt geradenwegs in Bälde zur Armut", bemerkte er einst an den Rand eines Aktenstückes — aber geizig war er nicht; das kann aus vielen kleinen Zügen bewiesen werden.

In seinem Lande bekümmerte er sich um alles und jedes, „damit es allenthalben recht zuginge und die Wage der Gerechtigkeit mit Hintansetzung aller Privat-Affekten und Parteilichkeit gleich gehalten werde." [15]) Ein vortreffliches Gedächtnis unterstützte seinen nie erlahmenden Eifer. „Soviel haben J. F. G. in der Zeit dero Regierung mit eigener Hand geschrieben, daß es alle, welche wissen und bedenken, was sie daneben expediert, für unmöglich halten möchten", urteilt Jakob Heilbrunner in der ergreifenden Leichenrede am Sarge Philipp Ludwigs. Der Historiker aber begegnet heute noch auf jedem Schritte in den Archiven den Spuren seiner Arbeit und erkennt, daß diese Worte keine leere Lobrede waren.

Bei aller Sparsamkeit und bei allem Ernste war der Pfalzgraf durchaus kein griesgrämiger Mensch: Obwohl er sich bei Tische in der Regel mit Lesen beschäftigte, auch dann und wann gelehrte Leute geistlichen und weltlichen Standes zu seiner einfachen Tafel zog und dabei mit kurzen, treffenden Worten das Gespräch immer auf einer gewissen Höhe zu halten wußte, sah er doch bei Gelegenheit gerne fröhliche Menschen um sich und hatte seine Freude daran, wenn man sich gütlich that bei wohlgefüllten Schüsseln und Bechern. Für seine Person hielt er sich an Hausmannskost, und über seine Mäßigkeit im Trinken verwunderte sich männiglich.

Freilich konnte der Mann, der so strenge gegen sich selbst war, auch schroff gegen andere sein. Er hielt stramme Hauszucht; der ganze Hofstaat mußte Sonntags dem Gottesdienste beiwohnen — gar oft wurde kein Teller aufgelegt für solche, die hinter die Kirche gegangen waren. Dabei war aber seine Hofhaltung durchaus keine karge, und mit großer Barmherzigkeit sorgte der Pfalzgraf für den Unterhalt der Witwen und Waisen

seiner Diener. Solange es anging, ließ er immer im siebenten Jahre völlige Steuerfreiheit verkündigen; nur schwer brachte er es über sich, ein Todesurteil zu unterzeichnen. Von seinen Beamten verlangte er Hingabe an die Arbeit — wo er Unfleiß und Nachlässigkeit entdeckte, griff er durch; aber sein Eifer war „mehr ein eifriges Mißfallen ob dem Unrechten" — sagt Heilbrunner — „als Zorn"; im Grunde seines Wesens war er geduldig, und nie pflegte er ein Vergehen nachzutragen.

In allem war sein Sinn aufs Einfache eingerichtet. Prächtige Gewänder, Gold, Silber und edle Gesteine verschmähte er. Auch bei großen Festen war seine imposante Gestalt, eine ächte Wittelsbacher Herrschergestalt, in schmuckloses Schwarz gekleidet.

Alljährlich pflegte er die Bibel vom Anfang bis zum Ende durchzulesen, und keine Reise, kein noch so wichtiges Geschäft konnte ihn daran hindern, den bestimmten Abschnitt Morgens und Abends mit lauter Stimme zu absolvieren. Seine Bibelkenntnis war aber auch so bedeutend, daß ihr selbst ein Theologe wie Jakob Heilbrunner seine Bewunderung zollte.

Große, für jene Zeit auffallende äußere Ehrerbietung erwies er dem geistlichen Stande. Eine stattliche Anzahl neuburgischer und fremder Kirchendiener begabte er je nach Gelegenheit mit Wappen, sah er auf Reisen unter dem grüßenden Volk am Wege einen Geistlichen stehen, dann entblößte auch er das Haupt.

Duldsam gegen Andersgläubige war er nicht, das lag nicht in seiner Zeit und auch nicht in seinem Wesen. Aber es ist nichts bekannt, daß er gegen Andersgläubige hartherzig gewesen wäre.

Ohne Rücksicht auf Ort und Persönlichkeiten schloß er sich auf Reisen von katholischen oder kalvinischen Gottesdiensten aus. Er brachte seinem starren Bekenntnisse aber auch ohne Zögern empfindliche Opfer: Als Friedrich IV. von der Pfalz im Jahr 1601 sein Testament vorbereitete, unterlag es keinem Zweifel, daß Philipp Ludwig als nächster Agnat das erste Anrecht auf die Administration der pfälzischen Kurwürde und dadurch auch auf eine eventuell eintretende Reichsverwesung am Rhein, in Schwaben und Franken besaß. Aber der Kurfürst schloß ihn mit Genehmigung des Kaisers gegen den klaren Wortlaut der goldenen Bulle

aus und bestimmte Johann II. von Zweibrücken zu dieser Würde — weil sich Philipp Ludwig aus Gewissensbedenken weigerte, ihm die kalvinische Erziehung des Kurprinzen und den pfälzischen Landen das kalvinische Bekenntnis zu garantieren.[16]) Und wie verhielt sich der Pfalzgraf darinnen?" fragt Heilbrunner in seiner Leichenrede. „Nicht ein ungeduldig Wort hätte man von Ihrer Fürstlichen Gnaden jemals vernehmen können. Sie haben dabei gethan, was sie haben thun können und sollen, das Uebrige dem lieben Gott mit großer Geduld befohlen. Mancher hätte gescholten, geflucht, seinen Widerwärtigen alles Arge gewünscht, auf Rache gedacht, Freund und Feind angerufen, eine große Unruhe hierüber im ganzen Reich erweckt, Land und Leute in Gefahr gesetzt. Dergleichen ist von Ihrer Fürstlichen Gnaden das Geringste nicht vermerkt worden".

Philipp Ludwig von Neuburg steht in der Geschichte da als ein vollkommen durchsichtiger Charakter, als ein Mann von wohlthuender Lauterkeit der Gesinnung, als ein deutscher Fürst, wie er nur auf dem Boden der Reformation in solcher Eigenart erwachsen konnte. Sein Wahlspruch lautete: Christus meum asylum — Christus ist meine Zuflucht, und dieses Wort war keine Phrase. Der sein Leben auf diesen Felsen gegründet zu haben bekannte, zeigt in der That den Typus eines vom Evangelium Christi bis ins Mark seines Wesens getroffenen und geläuterten Menschen.

Nichts von dem, was der Hofprediger Jakob Heilbrunner einst am Sarge des Fürsten in ergreifender, geistvoller Gedächtnisrede gesprochen und der Nachwelt durch den Druck überliefert hat, konnte durch die strenge Forschung der letzten Jahrzehnte entkräftet werden. Freunde und Feinde waren zu Lebzeiten Philipp Ludwigs niemals im unklaren über seinen Wert, und auch wir Spätgeborenen dürfen mit Fug und Recht von diesem im Rate seiner Standes- und Glaubensgenossen so Hochangesehenen sagen: Er war ein ganzer Mann.

## Das neuburgische Kirchenregiment.

Die junge Pfalz bietet unter Philipp Ludwig das Bild eines durchaus auf evangelischer Grundlage ruhenden Staatswesens, und gleich dem Vater Wolfgang ist der Sohn durchdrungen vom starken Gefühle eines göttlichen Auftrages. „Zur Exekution in allen Geboten hat Gott der weltlichen Obrigkeit Macht, Güter und Waffen gegeben und gebeut den Unterthanen Gehorsam zu Erhaltung Zucht und Friedens. Und ist Gott selb der oberst Feldhauptmann und Schutzherr, braucht aber treue Regenten als sein Werkzeug. Denn er will also das menschlich Geschlecht nicht ohne Mittel, sondern auch durch unsere Arbeit regieren, daß wir ihn auch erkennen lernen und ihm dienen". So sagt die erneute Kirchenordnung vom Jahre 1570 und nennt das weltliche Regieramt eine große Last, die jedoch zum hohen Gottesdienst werde, wenn das Herz dabei den rechten Glauben habe und seinen Dienst zu Gottes Ehre richte.[17])

Dabei betont sie aber, daß eine scharfe Grenzlinie laufe zwischen weltlichem und kirchlichem Regimente, und ermahnt, „die Kirchendiener sollen sich in der weltlichen Obrigkeit Amt mit nichten eindringen, die Amtleute dagegen diese Bescheidenheit halten, daß sie den Predigern und Kirchendienern ihr Amt nicht sperren oder in dasselbig unbilligen Eintrag thun, damit gottseliger Unterscheid des geistlichen und weltlichen Regiments beiderseits christlich erhalten werde."

So steht neben den menschlichen Satzungen des Staates das auf der heiligen Schrift ruhende, aus göttlichem Gesetz und Evangelium geschöpfte Gesetzbuch der kirchlichen Obrigkeit, die Kirchenordnung.

Schon im Jahre 1542 hatte Ottheinrich seinen Ländern eine Kirchenordnung gegeben. Als Wolfgang die junge Pfalz bekam, führte er die seit 1556 im Lande Zweibrücken wirkende ein, die Philipp Melanchthon und Johann Brenz durchgesehen hatten, und im Jahre 1570 erneuerten seine Söhne diese Ordnung, Johann für Zweibrücken, Philipp Ludwig für die junge Pfalz.

Vorbilder für die Wolfgangische, auf Luthers Lehre ruhende und vom Geiste Melanchthons berührte Kirchenordnung waren die kurz vorher in Kraft getretenen Ordnungen von Württemberg und Meklenburg, und ihrerseits hat jene wieder direkten Einfluß auf die kirchliche Verfassung von Nassau-Saarbrücken, Nassau-Idstein, Königstein-Stolberg, Jülich-Berg und Oesterreich gehabt.[18]) Gleich den völkerbefreienden Stadtrechten des Mittelalters können auch die völkerveredelnden Kirchenordnungen der Reformationszeit in mehr oder minder nahe verwandte Gruppen und Familien eingeteilt werden.

Was aber der Zweck einer Kirchenordnung gewesen ist, das läßt sich in kurzen Worten aus der Vorrede zur Kirchenordnung Wolfgangs zusammenfassen: Sie sollte begründen die Predigt des reinen Evangeliums, sie sollte verbreiten die Erkenntnis Christi und seiner Wohlthaten, Anleitung geben zur rechten Anrufung und zum rechten Lobpreis Gottes, die Menschen durch gute Kirchenzucht sammeln in die ewige Kirche, führen aus dem vergänglichen Wesen dieser Welt in die ewige Heimat.

Deshalb gab auch die Kirchenordnung dem Leben des Einzelnen, der Bethätigung seines Christentums, Regel und Richtschnur von der Wiege bis zum Totenbette, und wie der Geistliche an jener ersten und an dieser letzten Station seines Amtes waltete, so war er der Führer des Volkes auf dessen ganzer irdischer Wallfahrt.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, einen Gang durch die sämtlichen Artikel der Kirchenordnung zu machen, die in einem Zeitraum von siebenundfünfzig Jahren Pfalz-Neuburg dem Ideale eines protestantischen Musterstaates nahe gebracht hat, nicht meine Sache, das in den Abschnitten „von der Lehre" und vom „Examen" niedergelegte Fundament des Ganzen, das Bekenntnis, näher zu prüfen, noch auch über die im Neuburgischen übliche Anordnung der gewöhnlichen Gottesdienste und der Kasualien zu berichten. Ich möchte lediglich zeigen, in welcher Weise man es versuchte, an der Hand dieser guten Ordnung Einfluß zu gewinnen auf Lebensführung und Gesinnung aller Unterthanen vom Kinde angefangen bis hinauf zum Greise — in einer unseren Anschauungen von der bürgerlichen Freiheit des Individuums, ja auch

der Gewissensfreiheit des Christen allerdings fremden, aber in einer gewiß vollkommen lauteren und treuherzigen, durchaus nicht unevangelischen Weise.

Als Spitze des gesamten Kirchenregiments tritt uns der Kirchenrat zu Neuburg entgegen, eine aus Theologen und Juristen zusammengesetzte Körperschaft, und in seinen Händen lag die letzte Entscheidung über Lehrstreitigkeiten, ihm kam es zu, Urteile zu fällen über grobe Versündigungen, Recht zu sprechen in Ehesachen — die äußersten Organe dieser Behörde aber waren neben und unter der Geistlichkeit vornehmlich die in jeder Stadt, in jedem noch so kleinen Pfarrdorfe aufgestellten Vertrauensmänner, die Censoren. [19])

Dieses Censoren-Kollegium bestand allerorten aus fünf bis sechs der ehrbarsten Gemeindeglieder, wurde von der Gesamtheit der Gemeinde gewählt und war mit der hohen Aufgabe betraut, „auf Zucht und Ehrbarkeit des gemeinen Volkes, von Mannen und Frauen, Alten und Jungen ein fleißig getreu Aufsehens zu haben.“ Es lag also diesen Stützen der kirchlichen Ordnung ob, in öffentlichster Weise für den christlichen Lebenswandel des Volkes zu sorgen und all dem entgegenzutreten, was sich seiner Natur nach dem Arme der weltlichen Obrigkeit entzog — säumigem Kirchenbesuch, Fluchen und Gotteslästern, Aberglauben in jeglicher Form, gewohnheitsmäßiger Völlerei, Ehebruch und Unzucht, Ehrabschneiderei, Wucher, schlechter Kindererziehung.

War es nun ortskundig oder durch Zeugen nachzuweisen, daß ein Glied der Gemeinde nach der genannten Richtung in Sünden lebe, so hatte der Pfarrer dasselbe in Gegenwart der Censoren freundlich zur Bekehrung zu vermahnen. Gelobte die Person Besserung, dann mußte sie selbstverständlich in erster Linie das Aergernis abstellen; erst danach konnte sie zur Beichte und Kommunion zugelassen werden. War dagegen offener Trotz vorhanden oder nach scheinbarer Unterwerfung keine Besserung zu verspüren, dann mußte die Vorladung zum zweiten und zum drittenmale erfolgen. War dies fruchtlos, so wurde Anzeige zum Kirchenrat gemacht, und dieser verfügte nach Lage des Falles die Ausschließung von der Gemeinschaft der heiligen Sacramente.

Das Urteil wurde der Gemeinde von der Kanzel herab verkündet, und der Gebannte konnte fortan weder als Pathe noch als Trauzeuge aufgestellt werden; starb er in seinen Sünden, dann wurde er ohne kirchliche Ehren begraben.

Dabei war dem Pfarrer und den Vertrauensmännern der Gemeinde strenge Gerechtigkeit zur heiligen Pflicht gemacht.

Unterwarf sich der Ausgeschlossene am Ende doch, so sollte ihm die nachgesuchte Verzeihung und die Zulassung zu einer Privatbeichte gewährt, die Absolution in Gegenwart der Censoren in der Sakristei erteilt werden.

Von der Aufsicht der Censoren konnte sich niemand ausschließen, weß Standes er auch sein mochte, vom Patronatsherrn und Beamten bis zum letzten Knechte herunter. Der Pfarrer mußte den Sechsen Red und Antwort stehen und sich gegebenen Falles von ihnen zurecht weisen lassen, verfehlte sich aber einer der Censoren selbst, so walteten Pfarrer und Mitcensoren ihres Amtes an ihm. Ja sogar auf die Brüder des Landesherren und ihre Höfe erstreckte sich die Macht des Kirchenregimentes: auch diese waren durch die regelmäßigen Visitationen der Superintendenten einer strengen Kontrolle ausgesetzt.

Neunzehn Punkte umfaßte die Visitation, die unter Philipp Ludwig alle Jahre abgehalten wurde, und gerade in diesen Visitationen lag der Schwerpunkt des ganzen Kirchenregiments, sie waren es, die zwischen einem treubesorgten Fürsten, einer vom besten Willen beseelten geistlichen Obrigkeit und der Gesamtheit des Volkes gute, segensreiche Beziehungen unterhielten und bewirkten, daß die Gesetze der Kirchenordnung lebenskräftig blieben, nicht zu unfruchtbaren Formeln erstarrten.

„Des Hausvaters Augen und Fußtritt machen den Acker fett, also sagt das alte Sprichwort zur Erinnerung, daß in aller Regierung nötig ist, daß die Personen, welchen fürnehmlich die Regierung befohlen ist, selbst fleißig aufsehen und merken sollen, wie man Haus hält", das war der Grundsatz, nach dem man hier verfuhr.

Zweimal im Jahre, am Sonntag nach Ostern und am Tage Michaelis, ermahnte der Pfarrer die Gemeinde, sie solle sich nun rüsten zur Visitation; jeden Einzelnen gehe sie an, alle seien

schuldig, ein jeder nach seinem Stande, dabei Hilfe zu leisten zur Erhaltung christlicher Lehre und Zucht.

Kam nun der Visitator, der Superintendent der Diöcese, den oft noch ein fürstlicher Rat, der Gutsherr oder der Pfleger begleitete, im Orte an, so hatte der Geistliche vor ihm und der Gemeinde eine Predigt zu halten.

Sodann schritt man zur Prüfung des Pfarrers, ließ sich berichten, was er im abgelaufenen Jahre studiert, wie er seine Predigten abgefaßt habe. Alle Predigten mußten konzipiert und memoriert werden, alljährlich war — seltsamer Weise — die ganze Bibel durchzulesen und (seit 1587) je ein Buch des alten und des neuen Testaments auf Grund bewährter Kommentare schriftlich zu erklären.

Im weiteren Verlaufe der Visitation wurden die Censoren gefragt, ob der Geistliche die reine Lehre verkündige, sein Amt nach allen Richtungen ordentlich versehe und einen würdigen Lebenswandel führe.

Nächstdem wandte man sich an Pastor und Censoren und fragte, ob Ehebrecher, Unzüchtige, Zauberer, Abgöttische, Gotteslästerer, Sakraments-Verächter, Sektierer, Wucherer, Feinde des Geistlichen vorhanden wären, wie es um die Ehen und um die Kinderzucht stünde, u. a. mehr.

Ein Hauptgegenstand der Visitation aber war in Stadt und Dorf die Schule.

Schon im Jahre 1558 hatte Pfalzgraf Wolfgang einer besonderen Kommission u. a. den Befehl erteilt, Vorschläge für die Einrichtung und Hebung des Schulwesens in den Fürstentümern Zweibrücken und Neuburg auszuarbeiten. Auf Grund ihres Gutachtens wurde damals angeordnet, es solle in jedem größeren Dorfe eine deutsche Schule, in jeder von den vier Oberamtsstädten des Fürstentums Zweibrücken eine Trivial- oder Lateinschule, für dieses Fürstentum endlich ein Gymnasium nach dem Vorbilde des Straßburger Kollegiums in Hornbach, für die junge Pfalz eines in Lauingen errichtet werden.[20])

Das Gymnasium illustre zu Lauingen und eine mit demselben verbundene Bibliothek hatte sich hernachmals der ganz besonderen Gunst Philipp Ludwigs zu erfreuen. Es war im

Jahre 1561 in einem ehemaligen Nonnenkloster eröffnet und mit eingezogenen Klostergütern dotiert worden. Johannes Sturm, der berühmte Straßburger Rektor, hatte mit eigener Hand den Grundplan des Unterrichts entworfen, und viele Schüler dieser bedeutenden Anstalt sind unter Philipp Ludwig aus ihr direkt ins Pfarr- oder Schulamt getreten. Umfaßte ja doch ihr Lehrprogramm die lateinische, griechische, hebräische Sprache, die Sittenlehre, Arithmetik, Musik und Geschichte, und für die reifsten Zöglinge bestanden Vorlesungen über Theologie, Physik und Rechtswissenschaft. Alljährlich wurde die wichtige Anstalt visitiert, gar oft ließ sich der Pfalzgraf die Prüfungsarbeiten der Schüler in Vorlage bringen, und zu großer Freude gereichte es ihm jedesmal, wenn er gute Nachrichten erhielt über dieses „seminarium ecclesiae et reipublicae". Jahraus jahrein wurden in Lauingen fünfzig Stipendiaten unentgeltlich unterhalten und unterrichtet, und zudem studierten auf Kosten des Fürsten fortwährend zehn Landeskinder an auswärtigen Universitäten.[21])

Neben diesem Mittelpunkte des jungpfälzischen Schulwesens, den Philipp Ludwig übrigens mit der Zeit zu einer wirklichen Universität erheben wollte, finden wir in allen neuburgischen Städten und Märkten Trivial- oder Lateinschulen, die unstreitig nicht nur als Pflanzstätten einer Gelehrtenbildung, sondern vor allem auch als Bürgerschulen großen Einfluß auf die Bildung weiter Volksschichten ausgeübt haben.

Daß aber die schönen Visitationsvorschriften keineswegs bloß in dem gedruckten Folianten der pfalzneuburgischen Kirchenordnung standen, sondern fleißig und gewissenhaft gehandhabt wurden, dafür bürgt uns eine lange Reihe dickleibiger, kalligraphisch abgefaßter Protokolle, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Besäßen wir diese Protokolle nicht — und wie leicht hätte sie jesuitischer Eifer hernachmals vernichten können — dann wäre unsere Kenntnis vom wahren Stande jener Dinge eine sehr bescheidene, mangelhafte. So aber ist es uns heute, nach dreihundert Jahren, noch möglich, ein ungeschminktes, vier bis fünf Jahrzehnte umfassendes Kulturbild von jeder Stadt, von jedem Dörflein der evangelischen jungen Pfalz herzustellen, und aus

dieser Fülle von Einzelbildern tritt uns klar und deutlich die Gesamtheit eines durch und durch evangelischen Volkes entgegen, das auch vor den kritischen Augen des Historikers mit Ehren besteht.

Das Verhängnis der Reformation, das böse Unkraut in der gedeihlichen Entwickelung so mancher jungen evangelischen Kirche ist die Uneinigkeit gewesen, der Kampf zwischen Luthertum und Kalvinismus. Das zeigt sich in voller Schärfe, wenn wir mit dem wohlgeordneten, geradezu musterhaften Kirchenwesen der jungen Pfalz, dem Lebenswerke Philipp Ludwigs, die zum Teil sehr unerquicklichen Zustände vergleichen, die sich in den Visitationsprotokollen der benachbarten, von einem Bekenntnisse zum andern getriebenen kurfürstlichen Oberpfalz spiegeln; denn hier bietet sich der römischen Geschichtschreibung in der That mancher Stoff, der ihrer Lehre von dem in sich zwieträchtigen lutherischen Satanswerke[22]) scheinbare Stützen zu geben vermöchte. Aber in den Visitationsprotokollen des jungpfälzischen Staates, der sich seit den Tagen Ottheinrichs und Wolfgangs bis kurz vor den großen Krieg, zum Teile sogar bis tief in diese böse Zeit hinein, einzig und allein auf evangelisch-lutherischer Grundlage entwickeln durfte, wird sie nichts anderes finden können als die gewöhnlichen Erscheinungen menschlicher Schwäche und Unvollkommenheit neben den breiten Spuren einer wohlmeinenden, kräftigen Zucht, verhältnismäßig sehr geringe Auswüchse an einem ehrbaren, kerngesunden, entschieden aufwärts steigenden, von einer ganz vortrefflichen, hochgebildeten Geistlichkeit geleiteten Volke.

In den Händen eines Philipp Ludwig wurde das von Luther der weltlichen Obrigkeit übergebene Kirchenregiment ein Segen im vollen Sinne des Wortes. So fremdartig uns Kinder einer neuen Zeit solch eine alte Kirchenordnung, solch ein landesväterliches Regiment auch anschauen mag, das eine dürfen wir nicht verkennen: Es war ein hohes Ideal, nach dem das ganze Volk regiert wurde, das der Vornehme wie das letzte Bäuerlein allzeit als Grundlage der gesamten Staatsraison über sich erblickte.

Aber wir können es auch auf der andern Seite nicht vergessen: die gleiche, auf den Augsburger Religionsfrieden gegründete

Rechtsbefugnis, in der Philipp Ludwig sein Volk heben und beglücken durfte, hat hernachmals dem Sohne die Möglichkeit gegeben, unsägliches Elend über das gleiche Land zu bringen, aus dem protestantischen Musterstaate einen jesuitischen Polizeistaat zu machen nach dem Vorbilde des altbayerischen.

Und wodurch unterscheidet sich der protestantische Staat so scharf vom jesuitischen Polizeistaat, daß dieser geradezu das Gegenstück von jenem genannt werden muß?

Das Endziel des Protestantismus war je und je die christliche Freiheit. Sie ist es auch noch in den engen Grenzen gewesen, die der protestantische, eben erst dem Mittelalter entwachsene Staat um das Gewissen des Unterthanen ziehen zu müssen glaubte. Das Endziel des Katholizismus ist der Gehorsam, die Unterwerfung.

Und den verschiedenen Zielen entsprechen die verschiedenen Mittel: der protestantische Musterstaat sucht sich aus dem Schooße des Volkes in den Censoren ehrbare, wohlgesinnte, über seine Ziele genau unterrichtete Mitarbeiter zu erziehen, die gleichzeitig seine und des Volkes Vertrauensmänner sein sollten, der Jesuitenstaat muß für sein Zwangskirchentum zu einem alten Klostermittel [23]) greifen und setzt den Unterthanen Spione auf den Nacken.

So bestellte Herzog Maximilian von Bayern gleich nach seinem Regierungsantritte in den Landgerichten, Städten und Märkten seines Gebietes geheime Angeber, die alle Beamten, Landsassen und Unterthanen gegen Bezahlung zu überwachen hatten, und befahl, man solle keine Kosten für die Gewinnung solcher Leute scheuen. Und als sich diese Kreaturen da und dort saumselig und parteiisch zeigen wollten, gab er sie wiederum ganz im geheimen abteilungsweise in die Hände von — Oberspionen. [24])

Hieher legen wir den Finger. Denn es heißt in der heiligen Schrift: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

# II. Die Familientragödie.

## Die Anlässe.

Unberechenbaren Einfluß haben die beiden Hauptlinien des Hauses Wittelsbach, die bayerische und die pfälzische, auf den Gang der deutschen Reformationsbewegung ausgeübt, ihre Haltung ist zu Zeiten nachgerade eine ausschlaggebende gewesen.

Es ist ein Naturgesetz, daß der Flut die Ebbe folgt. So kam auf die Sturmflut der Reformation um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die katholische Reaktion. Das Trienter Konzil schuf der römischen Kirche einen klaren, zweifellosen Rechtsboden und legte guten Grund für eine Erneuerung [25]) von innen heraus, deren Notwendigkeit wohl von keinem einsichtsvollen Katholiken geleugnet werden konnte. Sobald aber dadurch eine feste Basis gewonnen war, mußte ein Zeitalter anheben, in dem die verdrängte alte Kirche mit allen Mitteln die Rückeroberung des verlorenen Bodens versuchte.

Als ihre Soldaten in diesem Kampfe erschienen die Jesuiten auf dem Plane.

Der erste Jesuit aber, der sich dauernd in Deutschland niederließ, war Peter Canisius, jener außerordentlich begabte, von glühender Begeisterung für die katholische Sache erfüllte Mann, und das Land, das in ihm dem Orden Loyolas die erste feste Heimstätte auf deutschem Boden anwies, war Bayern. Am 13. November 1549 zog er in Ingolstadt ein. [26])

Schroffe Gegensätze bildeten sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zwischen den bayerischen und den pfälzischen Wittelsbachern: Die Herzogsburg zu München wird zum Hauptquartiere der Jesuiten — in der Pfalz erringt allmählich der Kalvinismus

den Sieg über die Lehre Luthers; und während das pfälzische Haus die Leitung der gegen den Kaiser und die Katholiken gerichteten protestantischen Bestrebungen in die Hand nimmt,[27]) seit dem letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts mit Erfolg für ein enges Bündnis der protestantischen Stände wirkt und schließlich unter dem Eindrucke der beängstigenden Donauwörther Affaire sich wenigstens mit den protestantischen Ständen Süddeutschlands, Württemberg, Neuburg, Ansbach u. s. f., in der Union von 1608 zusammenschließt, werden in Bayern mit rücksichtsloser Härte die letzten Funken der neuen Lehre zertreten, gründet Herzog Maximilian der Union zum Trotze mit den geistlichen Fürsten Süddeutschlands die katholische Liga, der sich bald auch die geistlichen Kurfürsten des Reiches anfügen.

Die Liga aber war ein starker, die Union ein schwacher Bund — das zeigte zuletzt der achte November des Jahres 1620, jener verhängnisvolle Tag, an dem der Schöpfer der Liga seinen pfälzischen Vetter, das Haupt der Union, und seine ganze Königsherrlichkeit in einer Stunde vernichtete.

Wenn der Katholizismus in der Zeit der reformatorischen Kämpfe des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland nicht besiegt werden konnte, so verdankt er dies vor allem dem bayerischen Hause Wittelsbach, und wenn der erste Akt des großen Religionskrieges die Fortdauer der neuen Lehre in Frage stellte, so war dies ebenfalls vornehmlich das Werk des Hauses Bayern.

* * *

Die deutschen Fürstenhöfe des sechzehnten Jahrhunderts tragen fast samt und sonders ein eigenartiges Gepräge: sie sind beherrscht von den brennenden religiösen Fragen der Zeit. Eine seltsame Wechselwirkung, eine Art von Austausch der Charaktereigenschaften findet statt zwischen den Trägern des weltlichen Schwertes und den Vertretern der geistlichen Macht: eine starke Streitbarkeit kennzeichnet den Hoftheologen — den Hofprediger nicht minder als den Hofjesuiten —, und aktuelles Interesse an theologischen Untersuchungen beseelt eine große Anzahl von Fürsten. Am deutlichsten prägt sich die Richtung der Zeit in der Erziehung der heranwachsenden Generation aus: Katholiken und Protestanten

legen ein großes Gewicht auf die theologisch-dialektische Ausbildung ihrer jungen Prinzen. Auf katholischer Seite sagt man es mit dürren Worten, daß ein derartig geschulter Fürst in der Bekehrung seiner Standesgenossen mehr auszurichten vermöchte als viele Theologen.

Haus Neuburg lebte mit den Münchener Vettern in gutem Einvernehmen, soweit man eben zwischen einem streng protestantischen und einem ebenso streng jesuitisch-katholischen Hofe von gutem Einvernehmen zu reden berechtigt ist. Aber das Bewußtsein gemeinsamen Geschlechtsursprunges mag hier noch besonders gestärkt worden sein durch die beiderseitige nahe Verwandtschaft mit dem Hause Habsburg: Maximilians Großmutter und die Mutter der Pfalzgräfin Anna waren leibliche Schwestern, Töchter Ferdinands I., gewesen.

Schon als Prinz war Maximilian von Bayern mit den Neuburgern in Berührung gekommen. Ausflüge von Ingolstadt führten den fürstlichen Studenten einigemale ins Neuburgische, und der Jesuitenzögling verlebte in Gesellschaft seines berühmten lutherischen Vetters Stunden, deren Reize ihm durch das Gefühl des konfessionellen Gegensatzes noch erhöht wurden.[28])

Als aber zu Ende des 16. Jahrhunderts zwischen den neuburgischen und den bayerischen Theologen ein böser Streit über dogmatische Fragen entstand und Philipp Ludwig mit Wilhelm V. durch Austausch der Streit- und Schmähschriften in einen wenn auch nicht angenehmen so doch ziemlich lebhaften Verkehr trat, kam Maximilian eines Tages nach Neuburg, und bei Gelegenheit dieses Besuches schlug der Pfalzgraf vor, man solle die von den Jesuiten in so gehässigem Tone geführte Fehde Auge in Auge durch ein Religionsgespräch zu Ende bringen.

Von diesen Redeturnieren des 16. Jahrhunderts samt und sonders gilt das Wort, das einst Kurfürst Friedrich IV. an Philipp Ludwig geschrieben hatte: „Die vielen Colloquia der Theologen haben nie Einigkeit gestiftet, oft aber den Zwiespalt vergrößert".[29])

Auch das bayerisch-neuburgische Religionsgespräch, das auf jene Veranlassung hin im Jahre 1601 zu Regensburg abgehalten wurde und zu den bedeutendsten theologischen Fehden der Reformationszeit überhaupt zu rechnen ist,[30]) hatte den von vornherein nicht

zweifelhaften Erfolg: beide Teile maßen sich den Sieg bei, und der alte Riß war womöglich noch weiter geworden.

Dennoch scheint Bayern in der Folge aus jener Zusammenkunft mit den Neuburgischen Vettern großen Gewinn gezogen und damals schon den unscheinbaren Keim zu späterem Unglücke in das Haus Philipp Ludwigs gelegt zu haben. Thatsache ist es, daß Maximilian und sein Vater mit Freuden auf Philipp Ludwigs Vorschlag eingegangen waren und sofort die Möglichkeit einer Bekehrung des jungen Wolfgang Wilhelm ins Auge gefaßt hatten. Vor dem Colloquium schrieb Maximilian dem Papste ausdrücklich von dieser Hoffnung — und das giebt sehr zu denken; denn Maximilian war je und je ein kühler, scharfsehender Beobachter, das gerade Gegenteil eines Sanguinikers.

Der Verlauf des Gespräches ist dann freilich nicht der Art gewesen, daß ein überzeugungsfester Protestant in seinem Glauben hätte erschüttert werden können. Selbst der Bericht, den Maximilian dem Papste erstattete, sprach von getäuschten Hoffnungen und bekannte, daß die Wurzeln des Irrtums bei den Verwandten über Erwarten tief säßen. Dennoch aber behauptet die römische Geschichtsschreibung, daß Wolfgang Wilhelm damals schon zu zweifeln begonnen habe.

Sei dem, wie ihm wolle. Immerhin müssen wir konstatieren, daß Maximilian von Bayern dort zu Regensburg seinem jungen Vetter zum erstenmale so recht als Vorkämpfer der römischen Richtung entgegengetreten ist, daß das Jahr 1601 somit in gewisser Beziehung angefangen hat, was hernach das Jahr 1613 vollenden sollte — allerdings nur unter einer für Maximilians Absichten ungemein günstigen politischen Konstellation vollenden konnte.

Philipp Ludwig lebte in glücklicher Ehe mit Anna, der Tochter Wilhelms IV. von Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg; diese war gleich ihren Schwestern unter dem Einfluß ihrer Mutter protestantisch erzogen worden, während der katholische, ziemlich indifferente Vater die Söhne unter einen katholischen Hofmeister gestellt hatte.[31])

Der Pfalzgraf von Neuburg war, gleich seinem Vater, ein kinderreicher Mann: Vier Söhne und vier Töchter hatte ihm Frau

Anna geboren. Durch die älteste Tochter, Anna Maria, ward Pfalz-Neuburg hernachmals verschwägert mit Sachsen-Altenburg, ein Knabe, der den Namen Ottheinrichs trug, starb im zartesten Alter, bitteres Leid verursachte dem Hause der Tod einer 22 jährigen Tochter, drei Söhne, Wolfgang Wilhelm, August und Johann Friedrich sollten sich dereinst in das Erbe des Vaters teilen. Aber neben dem kleinen Neuburgischen Fürstentume stand den Söhnen Philipp Ludwigs von Anfang an ein großer, lockender Besitz in Aussicht — das Erbland der Mutter, Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg.

Das alte Haus der Grafen von der Mark, das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Länder der Jülichischen Herzoge, der Gerhardinger, erheiratet hatte, war dem Erlöschen nahe. Deshalb hatte schon Kaiser Karl V. für den Fall, daß Herzog Wilhelm IV. oder dessen Söhne ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollten, Wilhelms Töchtern und deren Nachkommen im Mannesstamme das Erbfolgerecht verbrieft. Ferdinand I. und Maximilian II. erklärten noch außerdem die Lande für unteilbar: es sollte entweder nur je eine Tochter und deren männliche Descendenz das Erbe antreten, oder es sollten sämtliche Töchter und deren männliche Descendenz die Regierung gemeinschaftlich besorgen.

Herzog Wilhelm vermählte im Jahre 1572 seine älteste Tochter Maria Leonore mit Herzog Albrecht von Preußen, verbriefte nach Maßgabe des kaiserlichen Privilegiums ihr samt ihren Erben die alleinige Nachfolge und bewog noch in den siebenziger Jahren sowohl Anna von Neuburg als deren Schwester Magdalena, die an den Bruder Philipp Ludwigs, Johann von Zweibrücken, vermählt war, auf die jülichischen Lande zu verzichten. Nach diesen Abmachungen sollte immer die jüngere Schwester erst nach dem Tode der älteren Schwestern und dem Aussterben aller ihrer Erben der Nachfolge fähig sein. Das Wort Erben aber schien Herzog Wilhelm mit Absicht gewählt zu haben, so daß nunmehr im Widerspruch mit den kaiserlichen Bestimmungen auch die weibliche Nachkommenschaft Maria Eleonorens zur Nachfolge berechtigt wurde — und zu dem ungünstigen Vertrage waren Neuburg und Zweibrücken durch betrügerische Kniffe Herzog Wilhelms und seiner Räte verleitet worden: so enthielt man Philipp Ludwig den Wortlaut des kaiserlichen

Privilegiums von 1546 trotz öfteren Ansuchens fortwährend vor und brachte ihm sogar die Ansicht bei, daß nach dem Wortlaut dieser Urkunde überhaupt nur die älteste Tochter Wilhelms zur Nachfolge berechtigt wäre.

Maria Eleonore bekam keine männlichen Leibeserben, Philipp Ludwig aber hatte sich mittlerweile das unterschlagene Privileg verschafft, ward des Betruges inne und sah, daß nach dem Tode der ältesten Schwester seine Gemahlin und deren männliche Erben zur Nachfolge kommen mußten.[32]) Philipp Ludwig war der Charakter dazu, mit aller Zähigkeit klarliegende Ansprüche zu verfolgen, aber dabei glich er dem armen Manne, der mit geringen Mitteln den Prozeß um eine große Erbschaft beginnt. Der Streit um Jülich stürzte das kleine Fürstentum in einen unabsehbaren Kampf mit mächtigen Rivalen und brachte nachgerade die neuburgischen Finanzen in schwere Zerrüttung. Und hier war auch der Punkt, auf dem zuletzt die höchsten Güter des Volkes in Mitleidenschaft gezogen wurden. Denn soviel ist wohl gewiß: als Erbprinz von Neuburg wäre Wolfgang Wilhelm nie in die Versuchung gekommen, seinem Bekenntnis untreu zu werden.

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm.

Ueber die Jugendgeschichte Wolfgang Wilhelms wissen wir zur Zeit nur wenig; namentlich liegen uns keinerlei nähere Angaben über den Gang seiner Erziehung vor.

Gewiß aber darf man von der Erziehung der jüngeren Brüder auf die des ältesten zurückschließen, und über diese sind wir durch einen glücklichen Zufall genau unterrichtet: Es haben sich nämlich sehr interessante Vorschriften[33]) erhalten, die Pfalzgraf Philipp Ludwig im Jahre 1598 dem Hofmeister und dem Präceptor Augusts und Johann Friedrichs, Wolfgang Philipp von Brand und Magister Heuchelin, erteilte.

Diese Instruktionen verlangten vor allem, daß die Prinzen lediglich auf der Grundlage der Augsburgischen Konfession erzogen und sorgfältig vor allen Irrlehren bewahrt würden.

Weil aber das Leben der Lehre nachfolgen müsse, so war der Hofmeister weiterhin beauftragt, in jeder Beziehung auf gute

Zucht zu halten und scharfes Augenmerk auf die Umgebung der Jünglinge zu richten.

Morgens und abends mußte mit aufgehobenen Händen gebetet, ein Bibelabschnitt in lateinischer, französischer, italienischer und deutscher Sprache gelesen, alle Sonn- und Feiertage wie auch an bestimmten Wochentagen der Gottesdienst besucht werden. War es auf Reisen unvermeidlich, dem Predigtgottesdienste einer anderen Konfession beizuwohnen, so hatte der Hofmeister die Prinzen stets auf die Irrlehren jener Bekenntnisse hinzuweisen.

Strikte verboten aber war der Besuch einer Messe.

Kamen die Söhne auf Reisen an fremde Höfe, so hatte der Hofmeister auch hier in allen ihren dienstfreien Stunden für Fortbildung zu sorgen.

Besonderes Gewicht mußte auf die Konversation in den obengenannten fremden Sprachen gelegt werden; dabei aber sollten sich die Prinzen auch der deutschen Sprache befleißigen und daran gewöhnt werden, „daß sie fürstlich tapfer, mannlich und mit guten, lautern, verständlichen Worten, allen Ueberfluß hintangesetzt, da es von Nöten, notwendige Sach reden und fürbringen" möchten.

Namentlich sollte auf einen guten Stil gesehen werden, „damit die Zöglinge mit der Zeit in Händeln desto besser zu gebrauchen und nit allwegen im Fall der fürstehenden Not auf andere sehen und warten" dürften, und zudem mußten sich die Prinzen „eine starke, leserliche Schrift" aneignen.

In fremden Landen hatte ihnen der Hofmeister nützliche Einrichtungen zu zeigen, dagegen aber Sorge zu tragen, daß sie nicht zur Unzucht und Prachtliebe verführt würden. „Denn weil unsere Söhne geborene Deutsche sind", sagt Philipp Ludwig, „sollen sie auch billig bei dem loblichen, deutschen Gebrauch bleiben".

„Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit", heißt es weiter, „ist aller Tugenden Zier und ein hohes Kleinod und vor allem eines deutschen Fürsten würdig"; derhalben sollte der Hofmeister die Prinzen dazu erziehen, daß sie in all ihrem Reden, Thun und Wesen „wahrhaftig, tapfer und beständig" wären, sich bei fremden Leuten selbst nicht viel rühmen, sich niemals im Reden übereilen möchten.

Disputationen über religiöse und politische Fragen mußten im allgemeinen vermieden werden.

Nachdem leider Fressen und Saufen in der deutschen Nation und auch an etlichen Höfen vielfach eingerissen wären, sollte der Hofmeister den Prinzen keine Unmäßigkeit gestatten, selbst mäßig sein und wiederum auf die Umgebung ein wachsames Auge haben; denn es sei mit diesem greulichen Laster weder Gott nach der Welt gedient, die göttliche Majestät werde dadurch zum Zorn gereizt, allerlei Unfall an Leib, Seele und aller Wohlfahrt könne daraus entstehen. Ueber die Gesundheit der Prinzen war gute Aufsicht zu halten, in Erkrankungsfällen nach genauen Vorschriften zu verfahren.

Die Pferde durften weder durch die Prinzen noch durch die Diener in übermäßiger Weise getummelt werden, den Prinzen war es nicht gestattet, ohne Wissen und Willen des Hofmeisters auszureiten oder auszugehen.

Ehrenkleider sollten nicht ohne des Vaters Genehmigung gemacht werden.

Der Hofmeister hatte seine Lagerstätte des Nachts, wo es auch war, in der Kammer der Prinzen aufzuschlagen; Thür und Thor mußten zur Nachtzeit stets wohl verwahrt, die Schlüssel in der Hand des Hofmeisters oder des Präzeptors sein. Die Abteilung des fürstlichen Schlosses zu Neuburg, in der die Prinzen wohnten und mit adeligen Knaben unterrichtet wurden, war bei Tag und Nacht abgesperrt zu halten.

„Obwohl ziemliche Spiele nicht für unfürstlich zu achten“, so sollten die Söhne doch nur Ballspiele treiben, Schach und Neun-Stein-Ziehen vornehmen, sonst aber sich zur Zeit des Spielens so weit möglich enthalten. Weil aber des Menschen Herz im Spielen sich vielfältig eröffne und sehen lasse und verständige Leute allerlei daraus abnehmen könnten, so sollten sie sich dabei „nicht eigennützig, ungestüm, jähzornig oder anders als fröhlich und fürstlich zeigen“. Unter strenger Aufsicht durften sie sich üben im Barr- und Wettlauf, in Ritterspielen, Reiten, Wald- und Feldjagd, Scheibenschießen und dergleichen mehr.

Mit dem Hofmeister des ältesten Prinzen sollte von Brand in gutem Einvernehmen leben, damit auch die Prinzen „mit

rechter Lieb, Huld und Treu einander gemeinen". Mißverständnisse, die man selbst nicht zu schlichten vermochte, mußten dem Statthalter oder im Notfalle dem Vater vorgelegt werden. Statthalter und Präzeptor hatten einander in die Hand zu arbeiten; Meinungsverschiedenheiten der beiden entschied der Herzog.

Die Söhne sollten zur Sparsamkeit angehalten, überhaupt alle Ausgaben möglichst beschränkt werden.

Einzuprägen war ihnen, daß es an sich löblich und Gott wohlgefällig sei, wenn hohe Personen gegen arme, elende, dürftige Leute, besonders ihre Unterthanen und getreuen Diener sich gütig, gnädig und mild erzeigten, und daß solches von Gott reichlich belohnt werde; das sollte man ihnen aus Bibel und Geschichte beweisen, sollte „die herrlichen Verheißungen im Psalter Davids" oft mit ihnen lesen und sie auf diese Weise zur Gutthätigkeit gewöhnen. —

Nichts wohl könnte uns einen klareren Blick in den Geist gewähren, der im neuburgischen Schlosse herrschte, als diese Richtpunkte der Prinzenerziehung, die zugleich Philipp Ludwigs markiges Wesen und seine Fürstenideale in helles Licht stellen.

* * *

Die jülichische Angelegenheit war dazu angethan, nicht nur die zunächst beteiligten Häuser in Atem zu halten, sondern auch weitere Kreise zu interessieren. Zu dem politischen kam ein starkes religiöses Moment, und mit Spannung sahen die katholischen Mächte auf die Entwickelung der Dinge, die an Stelle eines katholischen Fürsten einen protestantischen setzen sollte; denn außer Neuburg hingen auch Brandenburg und Sachsen, die beiden andern Prätendenten, der neuen Lehre an.

Im Frühling des Jahres 1609 schied der schwachsinnige Johann Wilhelm von Jülich aus dem Leben, und nach einigen Monaten beschlossen Wolfgang Wilhelm und Brandenburg, vorerst die Verwaltung des Landes gemeinschaftlich zu besorgen. Aber schon zu Ende des Jahres 1611 trieb der Strom der politischen Ereignisse und Intriguen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Unterhandlungen mit dem Haupte der Liga, Maximilian

von Bayern, Unterhandlungen, die zwar hinter dem Rücken Philipp Ludwigs angeknüpft, von diesem gewiegten Politiker aber unter dem Drucke der Not hernachmals, wenn auch nach einigem Zögern, gutgeheißen wurden. Ließ sich Bayern zur Hilfeleistung bewegen, so gewann Neuburg allerdings bedeutenden Machtzuwachs: Die Liga, den Kurfürsten Ferdinand von Köln, Maximilians Bruder, Ferdinand von Steiermark, den Schwager Maximilians und Ferdinands von Köln, Spanien, die katholische Partei überhaupt.[34]) Aber der Weg, den Wolfgang Wilhelm betreten hatte, war gefährlich für den einzelnen Mann, war gefährlich für einen Starken, wievielmehr für einen Schwachen, — und der Sohn Philipp Ludwigs ist auch unterlegen in der Gefahr.

Unter den verschiedenen Bildern Wolfgang Wilhelms, die auf uns gekommen sind, beansprucht wohl das von der Hand von Dyks gemalte den ersten Platz.[35]) Es zeigt einen schönen Kopf, aber einen Kopf, aus dem selbst dieser große Künstler allem Anscheine nach nicht viel machen konnte. Durch die Augen in die Seele zu schauen, ist ja an und für sich in den meisten Fällen ein schwieriges Ding, wird vollends zur Unmöglichkeit, wenn es sich um gemalte Augen handelt. Aber soviel kann über jenes offenbar sehr wahrhaftige Bild unter allen Umständen gesagt werden: Energie und Kraft sprechen nicht aus seinen Zügen.

Wertvoll ist das Urteil, das Maximilian von Bayern in einem offiziellen Schriftstücke über den Charakter seines Vetters abgegeben hat. Er schildert den damals fünfunddreißigjährigen Pfalzgrafen als einen Mann von Geist, von herrlichem Ansehen, von sehr guter Gestalt; er sei klug, beredt, höflich, habe Erfahrung und Weltkenntnis; er besitze die italienische Sprache in ziemlich hohem Grade, seine wissenschaftliche Bildung sei eine mittelmäßige. Vor allem betont Maximilian die Aufrichtigkeit und die Offenheit des Vetters, Charaktereigenschaften, in denen er sich gleichsam gefalle.[36])

Nach anderweitigen Ueberlieferungen vermochte sich Wolfgang Wilhelm in sechs Sprachen schriftlich und mündlich auszudrücken. Johann Rummel aber, der fast neunundzwanzig Jahre

lang in seiner Umgebung gewesen, bestätigt, daß er von seinen Eltern stets „zur Ehre Gottes, allen christlichen Tugenden, Gottesfurcht, wahrer Religion angewiesen worden sei." Ungefähr sechsundzwanzigmal habe er die heilige Schrift gelesen, darinnen die Stützpunkte der evangelischen Lehre mit verschiedenfarbigen Tinten glossiert, und noch im Jahre 1612 in ähnlicher Weise mit der Durcharbeitung der Paulinischen Briefe begonnen. Ein Meister sei er im Disputieren gewesen.[37])

Seit seinem vierundzwanzigsten Lebensjahre nahm Wolfgang Wilhelm teil an allen Regierungsgeschäften, und die Tradition rühmt die große Geschäftsgewandtheit, die er sich mit der Zeit unter den Augen des Vaters aneignete. Es geht die Sage, daß er zu gleicher Zeit schreiben und diktieren konnte[38]) — wie weit sie auf Wahrheit beruht, soll hier nicht näher untersucht werden. Aber sicherlich war er ein Mann, der das Arbeiten gelernt hatte; das beweisen die großen Zusätze von seiner Hand, die sich in vielen Akten der späteren Zeit finden.

Wir vermögen heute die Bahn klar zu überschauen, die Wolfgang Wilhelm vom Ende des Jahres 1611 bis zum 19. Juli 1613 zurückgelegt hat.

Wenn es aber die vornehmste Aufgabe des Historikers ist, die Ursachen einer Erscheinung aufzudecken, so muß eine Darstellung der Neuburgischen Familientragödie vor allem die Thatsache in den Vordergrund rücken: Es war kein gewöhnlicher Mensch, der sich mit der Bezwingung Wolfgang Wilhelms beschäftigte, seine Bekehrung als eine Gewissenssache, als „ein wahrhaft heiliges Geschäft" ansah; der Mann, der dieses — allem Anscheine nach — nicht feste Menschenherz bezwang, hat hernachmals der Ausbreitung einer der gewaltigsten Geistesbewegungen aller Zeiten in Deutschland einen Damm gesetzt. Nur wenn man beide Charaktere gegeneinander abwägt, wird man im stande sein, dem Unterlegenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Bekenner der evangelischen Lehre haben niemals einen grimmigeren, unerbittlicheren, gefährlicheren Feind, die Katholiken niemals einen bewunderungswürdigeren weltlichen Vorkämpfer gehabt, das Haus Wittelsbach niemals einen gewaltigeren Fürsten, niemals einen Mann von größerer Sittenreinheit hervorgebracht

als Maximilian, den Sohn Wilhelms des Frommen, von dem Papst Clemens schon im Jahre 1593 „Großes für die katholische Religion“ gehofft hatte.[39])

Er war eine Herrschernatur, wie die Geschichte nur wenige kennt; denn er war Meister in der schwersten Kunst, er war Herr über sich selbst. Diese Selbstbeherrschung war wohl eine Charakteranlage, aber ausgebildet wurde sie sicherlich erst durch seine Erzieher, die Jesuiten. Ihnen war der Knabe, der Jüngling, der von geradezu schwärmerischer Frömmigkeit erfüllte[40]) Mann mit warmer Verehrung ergeben — aber so gewaltig war die Herrschernatur in ihm, daß diese Allerweltsherrscher trotzdem niemals eine eigentliche Herrschaft über ihn auszuüben vermochten. Dennoch nannten sie ihn das „Ideal eines christlichen Fürsten“ — weil seine Ziele mit den ihrigen zusammenfielen.[41]) Menschen, die unentwegt ein Ziel verfolgen mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft und mit Hintansetzung jeder eigenen Bequemlichkeit, üben stets auch einen starken Einfluß auf ihre Umgebung aus; die wenigsten Menschen sind konsequent, deshalb imponiert gerade der Masse der anderen die Konsequenz Einzelner am meisten. Kommt hiezu noch die Gewohnheit eines geradezu mönchischen Ernstes, großer Verschlossenheit und Schweigsamkeit, so ist das Uebergewicht vollkommen.

Ueberblicken wir nun in gedrängter Kürze die folgenschwere Bekehrungsgeschichte:[42])

Von Anfang an ist es Maximilian, der die Fäden des ganzen Geschäftes in den Händen hat; Wilhelm der Fromme und der Kurfürst von Köln spielen nur Nebenrollen. Mit Maximilian bespricht sich Wolfgang Wilhelm — zu Anfang des Jahres 1612 — über seine Lage als Prätendent, bei ihm als dem Haupte des Hauses bewirbt er sich auch um die H a n d  s e i n e r  S c h w e s t e r  M a g d a l e n a.[43])

Sofort hält ihm dieser die Religionsverschiedenheit entgegen und bezeichnet sie als das wohl einzige Hindernis für die im übrigen genehme Verbindung beider Häuser. Auch der alte Herzog gibt die strikte Erklärung ab: „Ohne die Berichtigung dieses Punktes könne die Sache schlechthin nicht weiter gedeihen.“

Nun beginnt der Handel, in dem Markham, der Günstling

Wolfgang Wilhelms, ein englischer Oberst -- in Neuburg nannte man ihn hernachmals schlechtweg „einen engelländischen Banditen" — den gewandten Unterhändler macht, und von vorneherein setzt man als Preis der Bekehrung nicht nur das Weib und die Unterstützung des Hauses, sondern man stellt auch die Beihilfe aller katholischen Fürsten in lockende Aussicht.

Wolfgang Wilhelm weigert sich natürlich anfangs, seinem Bekenntnis untreu zu werden, und meint seinerseits, es genüge wohl der Verspruch freier Religionsübung für Magdalena, und für die katholische Kirche wäre es schon von großem Nutzen, wenn er den energischen Schutz des zum größten Teile katholischen Adels der jülichischen Lande in Aussicht stelle; vorsichtigerweise aber erklärt er sich doch bereit, „zu einem trauten Religionsgespräche" nochmals nach München zu reisen.

Diese Zusammenkunft, bei der nur Maximilian und ein gelehrter Laie zugegen sind, verläuft scheinbar resultatlos. Wolfgang Wilhelm erklärt, daß er jetzt nur noch fester in seiner Ueberzeugung geworden sei. Zugleich aber spricht er aus, daß er sich nie mehr zu einer ähnlichen Unterredung verstehen werde. Ob er nicht dadurch schon die herannahende Schwäche dokumentiert hat?

Maximilian bleibt unerschütterlich bei seiner Forderung; der Neuburger reist ab.

Wenige Tage später schon bittet er um eine neue Zusammenkunft. In sieben Unterredungen setzen ihm nun Maximilian und jener Laie, wahrscheinlich ein Graf Rechberg, zu — und Wolfgang Wilhelm beginnt mürbe zu werden. Er verspricht, um Erleuchtung beten zu wollen, und verlangt nur noch Zeit und Geheimhaltung.

Maximilian hat seinen Willen auf sein Objekt übertragen, dieser Wille wirkt fortan in dem Widerstrebenden, Kämpfenden, Zweifelnden während eines vollen Jahres — und siegt zuletzt. —

Der Streit um Jülich verursachte dem alternden Herzog von Neuburg drückende Sorgen: Er stand am Ende seiner Leistungskraft, nachdem ihm die Sache schon über eine Million Gulden gekostet hatte. Gegen das Ende des Jahres 1612 forderte er deshalb selber den Sohn auf, er solle heiraten. Da rückte dieser mit seinen bayerischen Plänen heraus.

Und nun beginnt der häßliche Teil des Handels.

Während Wolfgang Wilhelm mit seinen Münchener Verwandten schon alles bis ins kleinste besprochen hat und mit Energie an der Erfüllung der letzten Bedingung arbeitet, sich intensiv mit der Lektüre des Canisius beschäftigt und nach seinen eigenen Worten zur Mutter Gottes um Erleuchtung und Bekehrung betet, — beschwichtigt er die schweren religiösen Bedenken, die der Vater geltend macht, sagt ihm, Religionsverschiedenheit der Ehegatten sei ja in Gottes Wort keineswegs verboten, die ungläubige Frau könne wohl durch den gläubigen Mann geheiligt werden, bei dem trefflichen Verstande des Fräuleins sei die Hoffnung auf ihre einstige Bekehrung nicht ausgeschlossen!

Philipp Ludwig versieht sich zwar von Bayern nichts gutes, fürchtet das „seltsame praktizierische Volk" der Jesuiten, erklärt sich aber in seiner Ratlosigkeit bereit, dem Wunsche des Sohnes zu folgen und Verhandlungen mit Bayern anzuknüpfen. Auch er ist Politiker, und als solchem wäre ihm die Hilfe Bayerns außerordentlich wertvoll. Die Bekehrung Magdalenens erscheint ihm nicht unmöglich, obgleich er vorsichtig bemerkt, ob in einem solchen Falle nicht am Ende der Verwandtschaft „geneigter Wille wieder etwas abnehmen könnte." Man sieht, auch er rechnet — aber an eine Gefährdung des eigenen Sohnes denkt sein Herz nicht.

Es ist sicher und muß zur Ehre Wolfgang Wilhelms gesagt werden, daß ihm die Komödie mit seinem Vater schwer auf der Seele lag. Sein Verhältnis zu ihm war zwar zweifellos von jeher kein aufrichtiges,[44]) — sonst hätte er damals nicht so handeln können — es scheint aber auch durchaus kein unkindliches gewesen zu sein. Er sieht es kommen, daß sich der alte Mann hernachmals zu Tode grämen werde, und diese Vorstellung bereitet ihm große Qual, nach seinen eigenen Worten größere als seine in Aussicht stehende Enterbung. Aber dennoch läßt er sein Gewissen von Maximilian einschläfern, für den es sich hier natürlicher Weise nicht um die Schonung kindlicher Gefühle, sondern um die maior gloria ecclesiae handelt, und spielt die Komödie weiter und spielt sie zuletzt mit der Gewandtheit eines Histrionen. —

Wie hatte doch der Satz gelautet, auf dessen Grundlage Philipp Ludwig einstmals seine Söhne hatte stellen wollen? „Wahr-

haftigkeit und Aufrichtigkeit ist aller Tugenden Zier und ein hohes Kleinod und vor allem eines deutschen Fürsten würdig!" —

Langsam schieben sich die offiziellen Verhandlungen zwischen Neuburg und Bayern fort — mit Hochdruck aber arbeitet derweilen Maximilian am Kern der Sache, und im Juli 1613 schwört der Sohn Philipp Ludwigs, der Enkel Wolfgangs von Zweibrücken, obwohl erst mangelhaft unterrichtet in der katholischen Lehre, heimlich zu München im Herzogsschlosse den Glauben seiner Väter ab und tritt zur römischen Kirche über mit einem Bekenntnisse, das in den Worten gipfelt:

„Diesen wahren und allgemeinen Glauben, ohne welchen niemand selig werden kann, zu welchem ich mich anjetzo freiwillig erkenne und wahrhaftig halte, will ich mit Gottes Hilfe und Beistand ganz unverletzt bis an den letzten Seufzer meines Lebens beständig behalten und bekennen; auch bei meinen Unterthanen und denjenigen, so mir anbefohlen sind, soviel mir möglich und frei stehen wird, daran sein, daß sie gleichergestalt dahin gewiesen und gehalten werden; gelobe und verspreche dieses alles, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

So war erreicht, was Maximilian schon mit dem Religionsgespräche vom Jahre 1601 angestrebt hatte.

Groß war in Rom die Freude über diesen Erfolg; der Papst pries die göttliche Erbarmung, zollte der Klugheit Maximilians, ihres Werkzeuges, das höchste Lob und erteilte ihm den apostolischen Segen. Wolfgang Wilhelm erhielt den zur Heirat nötigen Dispens, und man verlangte nur noch, daß der Neubekehrte in einem Zusatze zu dem abgelegten Bekenntnisse seine frühere Ketzerei mit einem grausigen Fluche verdamme.

Der Vermählung stand nun nichts mehr im Wege: Wolfgang Wilhelm hatte sein Versprechen erfüllt, er war „so geworden, wie es Maximilian wünschte."

Unter diesen Umständen ward aber auch die Stipulierung der Ehepakten, die der ahnungslose Philipp Ludwig mit aller ihm eigenen Pünktlichkeit betrieb, auf bayerischer Seite zu einer Farce. Von den sechs Beamten, die mit diesem Geschäfte betraut waren

Als einzige Rettung aus seinen politischen Wirr- und Drangsalen stand schließlich vor Wolfgang Wilhelm der öffentliche Uebertritt zur katholischen Kirche. Die „Katholischen, sonderlich Frankreich würden", so hoffte er, dann „desto eifriger, ihm zu helfen, auch der Kaiser möchte den rechtlichen Austrag eher fördern." Ferdinand von Köln und Maximilian aber glaubten, der richtige Zeitpunkt wäre noch nicht gekommen, und hielten ihren zuweilen ziemlich unbesonnenen Schwager vom folgenschweren letzten Schritte zurück.

Immer drückender wird des Pfalzgrafen Lage. Die Umgebung schöpft Verdacht, im Februar dringt der Hofprediger in ihn, er solle kommunizieren. Allerlei Gerüchte durchschwirren die Luft.

Da tritt Johannes Rummel, der oben erwähnte gradsinnige Diener Wolfgang Wilhelms, vor seinen Herrn und stellt ihn zur Rede. Er selbst hat uns das Gespräch überliefert:

„E. F. G. sehen wohl auf! Irret euch nicht, Gott läßt sein nicht spotten! A pueris sacras literas didicisti!*) Damit es nicht heiße: et recessit spiritus Domini a Saul, et exagitavit ipsum spiritus nequam." **)

»Was? Haltet ihr mich für König Saul?«

„Da er abfiel, kam der spiritus nequam."

»Was sagt ihr dazu, wenn man also von mir redet?«

Ich: „defendo tuam celsitudinem***) so, daß ich für E. F. G. schier meine Seele zum Pfand setzen wollte."

Er: »Was? Dürft Ihr für mich Eure Seele verobligieren?«

Ich: „Es ist noch nicht geschehen: wenn ich aber weiß, daß E. F. G., ein solcher christlicher, eifriger, gottesfürchtiger Fürst, von dem jedermann zu sagen weiß, und der alle Gemüter durch seine facundiam†) an sich zieht, so sollt ichs bald wagen."

Er: »Nein, Hanns! Die Seele soll man nicht verschwören.«

*) Seit deiner Kindheit bist du unterrichtet worden in der heiligen Schrift.

**) Da wich der Geist Gottes von Saul u. s. w.

***) Ich verteidige E. Hoheit.

†) Redegabe.

„Daraus hab ich allgemach ein dubium*) geschöpft. . . . .“ [45])

— — — — — — — — — — — — —

Die bösen Gerüchte drangen zuletzt auch nach Neuburg. Im Laufe des April bat Philipp Ludwig den Sohn, er möchte durch eifrige Bethätigung seiner lutherischen Gesinnung allen Verleumdungen den Boden entziehen.

Gerade in diesen Wochen hielt es nun auch endlich Maximilian für angemessen, daß Wolfgang Wilhelm die Karten auflege.

Am ersten Mai forderte Philipp Ludwig eine bestimmte Antwort — und er bekam sie.

Am 10. Mai trafen zwei bayerische Gesandte, Dr. Joachim Donnersberg, Oberstkanzler, und Lorenz von Wenshin, Jägermeister, zu Neuburg ein und entledigten sich verschiedener Aufträge. Als aber ihre Geschäfte am 12. Mai abgewickelt waren, gaben sie bekannt, es wäre ihnen am Abend vorher von München aus noch ein besonderer Auftrag geworden, und suchten um eine Privataudienz bei der gesamten herzoglichen Familie nach. [46])

Diese Audienz fand noch vor der Mittagsmahlzeit statt; es war jedoch nur der Herzog selbst zugegen. Die Gesandten übergaben ein verschlossenes Handschreiben Wolfgang Wilhelms und teilten dem Vater in aller Form den Religionswechsel des Sohnes mit.

Wie vom Schlage gerührt fühlte sich der alte Mann. Entsetzen und Wehmut erfüllten seine Seele. Ohne Antwort entließ er die bayerischen Gesandten. Er las das Schreiben des Sohnes, in dem dieser seine feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Religion aussprach, bekannte, daß Herzog Maximilian ihn bekehrt und daß ihm die Lektüre des Canisius treffliche Dienste geleistet habe, und zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck gab, Gott werde seine Eltern, Geschwister und Verwandten vielleicht auch noch einmal mit Hilfe des heiligen Geistes „zu gleicher Conversion mildiglich leiten und führen.“

Bis an sein Lebensende hat Wolfgang Wilhelm den fanatischen Eifer des Apostaten bethätigt, und es ist sehr bezeichnend,

---

*) Mißtrauen.

daß ihm damals schon Ferdinand von Köln ausdrücklich den Gebrauch der Worte „Ketzer und Ketzereien" hatte abraten, dem leiblichen Vater gegenüber hatte abraten müssen.

An seine Brüder schrieb der Neubekehrte bald nach diesen Tagen: „Ich getraue mir sehr wohl, diese von mir angenommene Religion an jenem Tage vor Gott und allen Christgläubigen zu verantworten. Denn da ich sollte gefragt werden, aus was Ursachen ich von der augsburgischen Konfession zu der katholischen Religion mich begeben, könnte ich mit sicherem, unerschrockenem Herzen antworten: Dieweil ich augenscheinlich und handgreiflich gespürt, daß an dieser Religion die reichliche Verheißung Gottes von Ausbreitung seiner Kirche in aller Welt von der Apostel Zeit bis anhero erfüllet, auch zu derselben zu allen Zeiten die Heidenschaft, wie noch, bekehret worden, also sie den Namen «katholisch» mit Wahrheit allezeit unter so vielen Ketzereien erhalten habe (denn zu dieser sich von sechzehnhundert Jahren her alle Heiligen Gottes, vornehmlich aber die h. Väter in ihren Schriften einhellig bekennet); daß in dieser die ewige, unzertrennte Succession der Bischöfe und aller geistlichen Obrigkeit bis auf die heiligen Apostel selbst ohne einige erweisliche Veränderungen in Glaubenssachen gefunden wird; da doch hingegen die augsburgische Konfession in einem kleinen Winkel der Welt geboren, auch oft verändert und nunmehr nicht allein nicht weiter ausgebreitet, sondern durch Kalvinus und andere also in die Enge getrieben worden, den Namen «katholisch» ohne Schimpf und manniglichs Spott nicht führen, auch keinen alten heiligen Lehrer aufweisen kann, der mit ihr in ihren mit uns strittigen articulis übereinstimme und sich denselben nicht ausdrücklich widersetze; mag auch nimmermehr ihrer Lehr und Lehrer ordentliche Kontinuation bis auf die heiligen Apostel darthun, weil sie noch nicht hundert Jahre erreicht, auch vor ihr keine dergleichen Kirche oder Lehre in aller Welt bis auf die Apostel gezeigt werden kann." — —

Kleinmut hatte den Herzog von Neuburg ergriffen. Er brauchte sich nichts vorzuwerfen; mit aller Sorgfalt hatte er den Sohn erzogen — da fiel dieser im fünfunddreißigsten Jahre seines Lebens vom Glauben der Väter ab! Daraus mochte Philipp Ludwig wohl erkennen, daß hier seine Macht zu Ende sei. Doch

er wollte dereinst sein Haupt ruhig zum letzten Schlummer legen und beschloß, nichts zu versäumen in dieser trostlosen Sache.

Sogleich forderte er durch einen eigenen Kurier den Sohn zur Verantwortung nach Neuburg. Wolfgang Wilhelm entschuldigte sich: er könne nicht kommen, seine Anwesenheit in den Jülichischen Landen sei unumgänglich notwendig.

— — — — — — — — — — — — —

Was hätte er auch in Neuburg jetzt noch zu thun gehabt? Schon am 14. Mai war er ja öffentlich zu Düsseldorf übergetreten. —

Johannes Rummel gibt uns in den oben benützten derben, vielleicht aber auch etwas befangenen Aufzeichnungen ein interessantes Bild von jenen Vorgängen zu Düsseldorf:

„Am Pfingsttag (1614) habe ich J. F. G. abermal unterthänig erinnert, daß sehr starke und große Vermuthungen vorgingen, und etliche schier wetten wollen, daß J. F. G. haben heute sollen in der Pfaffenkirche den römischen heiligen Geist empfangen, haben demnach neben Herrn Justo*) und der ganzen Gemeine um der Ehre Gottes willen gebeten, J. F. G. dasselbe nochmals zu Gemüth zu führen; und wo es je wäre heimlich schon geschehen oder noch geschehen solle, daß doch J. F. G. wollten noch etwas pausiren, ob die Sachen noch verglichen werden und Sie zu ruhiger Possession kommen könnten. Denn man wüßte gewiß, J. F. G. Gemahl und Jesuiten hätten keine Ruhe, bis Sie selbige zu ihrer Religion brächten; denn es hieße da, fortiores sunt mulieres,**) Eva hätte den Adam verführt, eine Mohrin den weisen Salomo. — Am Mittwoch haben J. F. G. sich etwas herausgelassen und folgenden Tag gar den Räthen solches angezeigt. Alles Erinnern, Zusprechen, seine Zweifel anzumelden, half nichts; J. F. G. wären schon resolvirt. Darauf am festo S. Trinitatis den 25. May (n. st.) ist der Aktus vorgegangen. Was für ein trauriges Wesen und Aussehen gewesen, was für ein Schmerzen und Grainen in der evangelischen Kirche vorgegangen, ist unaussprechlich . . .“ —

*) dem Hofprediger.

**) Die Weiber sind die stärkeren.

Daß Wolfgang Wilhelm schon seit längerer Zeit ein Glied der römischen Kirche sei, vermutete damals niemand von seinen Leuten. Noch im September des Jahres 1614 betonten die Räte zu Neuburg, Wolfgang Wilhelm habe sich ja vor der Trauung geweigert, das Gebet mit seiner Braut knieend zu verrichten — deshalb hätten sie unmöglich den wahren Stand der Dinge ahnen können.

Im Mai hatte auch die Pfalzgräfin Magdalena zur Feder gegriffen und ihrer Schwiegermutter einen Brief geschrieben:

Aus kindlicher Affektion erkühne sie sich dazu, und wegen vielfältiger von J. F. G. erwiesenen Gnaden, „in denen dieselben dise Zeitt herum So sie mit ihrem herzliebsten Herren verheiratet worden, ein sonderbare genedigiste und müetterliche affection und lieb gegen sie allzeit erwiesen . . .“ Sie wolle „die etwa empfangene innerliche Wunde“ nicht erneuern, sondern, wenn sie nur dazu tauglich wäre, gänzlich wegnehmen. Die Fürstin werde von der Erleuchtung ihres Sohnes gehört haben. Um „keines einigen zeitlichen Respekts willen“ wäre er übergetreten. Weil sie aber befürchte, diese Veränderung möchte bei ihren Schwiegereltern „allerlei betrübliche Gedanken“ erwecken, da dieselben bisher die consolation, die jetzt Wolfgang Wilhelm und jeder Bekehrte empfände, noch nicht erfahren, so wolle sie gehorsamst und kindlich bitten, die Mutter solle sich nicht nur nicht bekümmern und betrüben, sondern auch ihren Gemahl, Herzog Philipp Ludwig, dahin disponieren helfen, diese Betrübnis auf die Seite zu setzen. Sie bäte, man möge dem Sohn und ihr selbst die Konversion nicht entgelten lassen und die Hand nicht von ihnen abziehen. Wolfgang Wilhelm und sie würden allezeit bis ans Ende ganz gehorsamste Kinder verbleiben. Ohne Unterlaß bäten Wolfgang Wilhelm und sie selbst zu Gott, daß Eltern und Brüder auch bald zur Erkenntnis der Wahrheit kommen möchten. Sicher kämen sie bald dazu, wollten sie nur die einschlägigen Bücher bisweilen lesen. —[47])

Mit eigener Hand brachte Philipp Ludwig fast alsogleich die charakteristischen, stolzen Worte zu Papier:

„Auf meines Sohnes Gemahlin Schreiben vom 31. Mai

wäre meines Erachtens zu antworten, daß meine Gemahlin, Söhne und ich den schrecklichen und hochbedauerlichen Abfall meines Sohnes, (von dem wir in unserm Alter Trost und Erleichterung unserer auf uns habenden Beschwerden billig hoffen sollten), von wahrer Erkenntnis Gottes und seines heiligen Wortes auf Menschentand mit großem Herzeleid und Bekümmernis verstanden, hätten verhofft, Ihre Libden sollten mit dem . . in der Heiratverschreibung verwilligten freien exercitio der Religion sich begnügen haben lassen, wo sie sich je nit zu unserer christlichen, in Gottes Wort gegründeten Confession bekennen wollen, und solch gemelt hohes und fast unerträgliches Herzeleid uns und den Unsern noch viel tausend Christenmenschen nit verursachet haben. Gott der Allmächtige wolle beiden diese ihre große Fehler zu erkennen geben, sie durch seinen heiligen Geist . . . wieder erleuchten, und zu wahrem Glauben an ihn durch seinen heiligen Geist wiederum bringen, uns um und von wegen der alleinseligmachenden Verdienst unsers einigen Heilands Jesu Christi willen bis ans End erhalten. Welch s durch fleißiges Lesen seines heiligen Worts und inbrünstiges Gebet zu Gott und nit durch menschliche Witz und Verstand geschehen kann. Dem Ihre L. verhoffentlich getreulich folgen und dadurch uns und die unsern das große Herzeleid wieder in etwas erleichtern werden". [48])

Im Juni ging unter Führung des Grafen Friedrich zu Solms eine feierliche Gesandtschaft nach Düsseldorf. Das Schreiben, das sie überbringen sollte, spricht von dem entsetzlichen Eindrucke, den der schreckliche Abfall auf die betagten Eltern hervorgebracht, von dem jämmerlichen Aergernis, das der Pfalzgraf allenthalben in evangelischen Landen verursacht habe; es beklagt die Unaufrichtigkeit des Sohnes; es bezweifelt, daß der Vielbeschäftigte in so kurzer Zeit „die Weitläufigkeit der Menschensatzungen im Papsttum" ergriffen und damit sein Gewissen befriedigt haben könne; es schleudert ihm mit klaren Worten den Vorwurf ins Antlitz, daß er aus irdischen Rücksichten „in diesen großen Jammer und erbärmlichen Zustand geraten" sei; es verlangt zum Schlusse eine genaue Darstellung des ganzen Herganges. [49])

Zugleich forderte Philipp Ludwig von Wolfgang Wilhelm das bindende Versprechen, daß er alle seine Unterthanen bei der

evangelischen Religion Augsburger Konfession allzeit unangetastet belassen wolle.[50]) In dem Reverse, der Wolfgang Wilhelm hierbei zur Unterschrift vorgelegt wurde, ist folgende Bestimmung von besonderem Interesse: Wolfgang Wilhelm verpflichtet sich, keiner Person fremder Nationalität, sie sei hohen oder niederen Standes, in das Fürstentum Neuburg Aufnahme zu gewähren, sondern die Aemter in erster Linie mit geborenen oder ansässigen Neuburger Unterthanen, außerdem im Notfalle nur mit Deutschen und Bekennern der Augsburger Konfession zu besetzen.[51])

Wolfgang Wilhelm weigerte sich, diesen Revers zu unterschreiben, und erst wenige Wochen vor Philipp Ludwigs Tode kam überhaupt eine Antwort von Düsseldorf nach Neuburg. Er bat darinnen die Eltern, sie sollten seinen Uebertritt „nicht also schweren Gemütes aufnehmen." Glaubenssachen seien auch nach Anschauung der Augsburger Konfession freies Werk Gottes und des heiligen Geistes, der da wirke, wo er wolle. Er habe seine ewige Wohlfahrt in sorgfältige Konsideration gezogen, nicht abgefallen sei er, sondern in seiner Vorfahren Fußstapfen getreten. Er stelle den ihm unterschobenen Beweggrund entschieden in Abrede. Mit dankbarem Gemüte wolle er die Erinnerung an die genossene Erziehung nie aus seinem Herzen kommen lassen, aber jeder, namentlich ein erwachsener Mensch, müsse für sich selber Rechenschaft ablegen. Während er seinen Vetter Maximilian habe bekehren wollen, sei er durch diesen und durch die Schriften des Canisius zur Erkenntnis geführt worden. Nur aus politischen Gründen habe er mit dem offenen Bekenntnis gewartet. Das weitere Verlangen der Eltern „in negotio religionis"*) habe er mit allem Fleiß erwogen, aber er müsse sich in einer so wichtigen Sache den Rat erfahrener Freunde erholen. Er bäte um Aufschub, doch möge man „keine ungleichen Gedanken" darüber hegen: denn er erbiete sich „in diesen und allen andern Sachen, wie es die göttliche Gebot erfordern und den alten Verschreibungen, Pakten, Verträgen und beschehenen Zusagen gemäß sich jedesmal erzeigen und verhalten" zu wollen... „Derenhalben auch J. F. G. hiebevor jedes-

*) in der Religions-Angelegenheit.

mals ja durch offene Patenten sich erklärt, verbunden und obligirt, den Reversalen: darin das meiste und der Hauptpunkt dessen, was jetzo von neuem mit etlichen mehreren Umständen begehrt wird: allbereit versehen, allerdings nachzukommen, um so viel weniger J. J. F. F. G. G. Ursach haben, andere Vermutungen in Sinn zu nehmen oder J. F. G. übel Gewogenen ... so großes Gehör zu verleihen, dann einmal J. F. G. an dero fürstlichen Zusage, so bishero im Reich Teutscher Nation unter Fürstenpersonen für die höchste und genugsame Obligation gehalten, keineswegs brüchig werden, sondern denselben fürstliche Folge zu thun und zu den Worten auf alle zutragende Fäll derselben würklichen Effekt gleichfalls zu prästieren nicht wollen unterlassen." [52])

Man sieht, Wolfgang Wilhelm legte in diesem bös verschnörkelten Satze ein feierliches Versprechen ab, verpfändete sein Fürstenwort dafür, daß er die evangelische Kirche seiner Erblande dereinst nicht zerstören wolle.

Und hernachmals brach er dieses sein Wort.

So wenig wir in allen Fällen das eigene Herz bis in seine letzten Regungen zu ergründen, geschweige denn die Herzen Mitlebender zu durchschauen im stande sind, so wenig wird es jemals möglich sein, zu einem völlig abschließenden Urteile über den so weit hinter uns zurückliegenden Abfall Wolfgang Wilhelms durchzudringen; denn Geist und Leib, Wahrheit und Lüge, Irrtum und Bosheit sind rätselhafte, beunruhigende Mischungen, und gleich den Arterien und Venen des Blutkreislaufes gehen sie ineinander über, fließen zu einander auf beinahe unsichtbaren Wegen.

Man benüge sich deshalb auch hier mit den offen zu Tage tretenden Thatsachen:

Es ist ein einziger Mensch, dem die volle Verantwortung für eine lange Kette jammervoller Ereignisse aufgelegt werden muß. Dieser Mensch hat nach seiner eigenen Aussage den folgenschweren Schritt unternommen im Bewußtsein der Verantwortlichkeit und getrieben von seinem Gewissen. Nachdem sein Schritt bekannt geworden, wenden sich die nächsten Blutsfreunde mit Entsetzen von ihm, dem Vater bricht das Herz; bis zuletzt sagt dieser, daß sein

Sohn einzig und allein durch irdische Rücksichten bestimmt worden sei. Wir vergegenwärtigen uns alle politischen Verhältnisse, zergliedern sie, soweit wir es vermögen, und müssen schließlich bekennen: die Verhältnisse scheinen dem zürnenden Vater recht zu geben. Und doch, die mannigfaltigen, auf uns herabgekommenen schriftlichen Aeußerungen Wolfgang Wilhelms tragen auch da, wo er seinen Schritt am wenigsten zu bemänteln nötig hatte, da, wo man mit der Thatsache seiner Unterwerfung allein völlig zufrieden gewesen wäre, das Gepräge aufrichtigen Strebens nach Erkenntnis, sie offenbaren einen suchenden, tastenden, ringenden Menschen. Wäre Wolfgang Wilhelm, der die Confessio vom 19. Juli 1613 ablegte, in der That einzig und allein aus politischen Gründen in den Schooß der Römischen Kirche zurückgekehrt — dann müßte er für einen vollendeten Heuchler erklärt werden.[53])

## Philipp Ludwigs Tod.[54])

Die Gesundheit des alten Herzogs scheint geraume Zeit vor seinem Hintritte nicht die beste gewesen zu sein: Er litt vielfach an Kopfweh, war mit einem Steinleiden behaftet, und zuletzt beschwerte ihn ein lästiges Fußübel. Ohne allen Zweifel aber wurde sein Leben durch die Katastrophe vom 12. Mai gewaltsam abgekürzt.

Der Schlag, von dem sein Haus betroffen wurde, zitterte nach in dem glaubensstarken Christen bis zu seinem letzten Seufzer. „Mir gehts wohl, euch aber übel“, äußerte er kurz vor seinem Tode dem Hofprediger Heilbrunner gegenüber, und diesem fuhr dabei das Wort des Bischofs Ambrosius durch die Seele, der von Kaiser Theodosius sagt: dilexi virum, qui, cum iam corpore solveretur, magis de statu ecclesiarum, quam de suis periculis angebatur.*)

Langsam griff die Krankheit um sich. In den letzten sechs Wochen konnte Philipp Ludwig nicht mehr gehen und mußte sich zum Gottesdienste tragen lassen. Widerwillen gegen das Leben hatte ihn ergriffen; „ich für meine Person hätte es genug, ich wollte, daß mich unser Herrgott hätte“, sagte er etlichemale.

*) Ich habe den Mann geliebt, der sich noch im Angesichte des Todes mehr um den Zustand der Kirche ängstigte als um die eigene Gefahr.

Trotzdem aber beteiligte er sich wie immer am Tischgespräche und erledigte bis zum letzten Morgen seines Lebens mit unerschütterlicher Treue alle laufenden Geschäfte. Gehorsam unterzog er sich den Anordnungen der Aerzte, citierte wohl auch einmal scherzend den Spruch aus Syrach „wenn der Arzt schon lang dran flicket, so heißt es doch, heut König, morgen tot", und noch glaubte man keine direkten Besorgnisse hegen zu müssen.

Es kam anders. Am Morgen des 12. August, einem Freitage, genau drei Monate nach Empfang der Hiobsbotschaft aus Düsseldorf, zeigten sich beängstigende Erscheinungen. Philipp Ludwig erhob sich gleichwohl vom Lager, ließ sich ankleiden, setzte sich in einen Lehnstuhl und versenkte sich in die gewöhnliche Morgenandacht.

Vizekanzler Dr. Heuchelin erschien zum Vortrage und erstattete Bericht über eine zwischen D. Heilbrunner und M. Schram entstandene Irrung, und der Fürst ergriff bei dieser Gelegenheit zum letztenmale die Feder. Dann stellte sich auf ergangenen Befehl D. Heilbrunner vor seinem Herrn ein und spendete ihm Trost aus Gottes Wort. Philipp Ludwig sprach ihm seinen Dank aus und meinte, er möchte das heilige Abendmahl empfangen. Da er sich aber nicht so gar unwohl fühlte und auch gerne zugleich mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen August und Johann Friedrich und dem Hofstaate kommuniziert hätte, so ordnete er die Feier auf den Sonntag an.

Nach zehn Uhr wurde das Mittagsmahl aufgetragen. Herzogin Anna, zwei Aerzte, der Kammerjunker und der Hofprediger Heilbrunner waren zugegen. Unmutig rügte der Kranke, daß sein Gedecke nicht ordentlich aufgelegt wäre. Man beeilte sich, seinen Willen zu thun. Philipp Ludwig aß etwas Erbsenbrei, nahm zwei Schlücklein vom Tafelgetränke und schlief plötzlich, fast unvermerkt zur ewigen Ruhe hinüber.

Betend stand Heilbrunner neben dem Entschlafenen, das Sterbezimmer füllte sich, Herzog August, Graf Friedrich von Solms und viele Adelige kamen, umringten den geliebten Toten und falteten die Hände zum Gebete für den Vielgeprüften, der aus einem Meere von Trübsal und Bitterkeit schlafend hatte landen dürfen in der ewigen Heimat.

* * *

Noch etliche Tage vor seinem Hintritte hatte Philipp Ludwig befohlen, seinen Leichnam ungeöffnet, aber einbalsamiert und angethan mit seinem alltäglichen Gewande in der Schloßkirche aufzubahren und hernachmals die Beisetzung in der Fürstengruft zu Lauingen ohne sonderliches Gepränge vorzunehmen. Dieser letztwilligen Anordnung wurde entsprochen.[55])

Die provisorische Regierung lag in den Händen der bisherigen Räte. Drei Monate nach Philipp Ludwigs Tode sollte das Testament eröffnet werden.

Von „Weinen, Heulen und Wehklagen" widerhallte das Schloß und die Stadt, als sich die Todeskunde verbreitete. — —

Aller Augen waren nach Düsseldorf gerichtet. Schwül war die Luft. Man fühlte es, ein furchtbares Gewitter zog von dort heran.

Gerüchte schwirrten aus den Gemächern des Schlosses, aus den Schreibstuben der Räte hinaus ins Land. Bis in die entlegensten Teile des Fürstentums drang die Rede: An dem plötzlichen Tode des Vaters trägt kein anderer Schuld als der abgefallene Sohn. Und weiter hieß es, daß Herzog August dem Bruder sofort nach dem Ableben Philipp Ludwigs auf Grund des abgeänderten Testaments in einem scharfen Schreiben seinen Regierungsantritt kundgegeben habe. Wohl das ganze Volk beschäftigte sich mit dem Thronwechsel, der so tief in alle Verhältnisse einzugreifen drohte. Mit Scheu nur dachte man an den rechtmäßigen Erben, über dessen Haupte von vorneherein der Unsegen zu ruhen schien, und schon im August kam die Sage nach Weiden, Wolfgang Wilhelms Gewissen erwache, die Schwermut habe ihn aufs Krankenlager geworfen, ganz gegen seine sonstige Lebensgewohnheit trinke er stark, sei fast niemals nüchtern, wenn es Nacht werde.[56])

Im Schlosse zu Neuburg scheint nach Eintritt der Katastrophe eine gewisse Ratlosigkeit geherrscht zu haben. Daß die Witwe nichts hören wollte von den Geschäften der Regierung, die dringend einer sofortigen Erledigung harrten, ist erklärlich; im hohen Grade befremdlich aber ist es, daß August und Johann Friedrich die Entscheidung über wichtige Dinge ihren Räten überließen.

Wenige Tage nach Philipp Ludwigs Ableben schickte Maximilian von Bayern den Oberstjägermeister von Wenshin mit dem Auftrage, die Rechte des Erstgeborenen zu wahren und die Regierung in die Hand zu nehmen. Die jungen Herren überließen es den Räten, in München zu protestieren. Natürlich ohne Erfolg. Am 12. September langten die von Wolfgang Wilhelm bestellten „Regenten" an und forderten bald mit Ungestüm, es sollten alle Räte, Beamte und Diener auf den neuen Landesherrn verpflichtet, die Regierungsgeschäfte aber bis zur Heraufkunft des Pfalzgrafen in dessen Namen unter Vorsitz Augusts und Johann Friedrichs geführt werden. Die Neuburger Räte waren in zwei Parteien gespalten; die einen neigten sich, wie das so geht, dem aufsteigenden Gestirne zu, die andern wollten dem Toten die Treue halten und ihren Posten behaupten bis zur Testamentseröffnung. August und Johann Friedrich scheinen wieder nicht mit der nötigen Festigkeit aufgetreten zu sein und erreichten am Abend des 17. September mit Mühe, daß die Abgeordneten ihres Bruders sich bis zum Eintreffen einer Entschließung aus München ruhig verhalten wollten.

Allerdings war ihre Lage eine ungemein schwierige: Die Kassen waren erschöpft, das ganze Land besaß keinen einzigen festen Platz, Neuburg, mit dessen Fortifikation Philipp Ludwig wenige Jahre vorher angefangen hatte, schien jeder Ueberrumpelung preisgegeben, seine ganze Besatzung belief sich nach einem Berichte des kurpfälzischen Gesandten in diesen Tagen auf sechzig Mann — und Wolfgang Wilhelms Rechte hatten in Herzog Maximilian den stärksten Schutz.

Kein Wunder, wenn in jener schweren Zeit die tollsten Gerüchte in Neuburg umherliefen und schließlich ein allgemeines Mißtrauen Platz griff. So hieß es, während die Leiche des Vaters noch der Beisetzung harrte: Wenn dem Herzog Maximilian nicht bald ein Erbe geboren wird, so begibt sich der Kurfürst von Köln in den Ehestand und Pfalzgraf Johann Friedrich wird Erzbischof an seiner Stelle. Und deshalb stehe auch, so raunte man sich weiter zu, der jüngste, etwas schwach begabte Bruder mit dem ältesten seit dem Tode des Vaters in so eifriger Korrespondenz. —

So mag denn der Hofprediger Heilbrunner den Hinterbliebenen und dem leidtragenden Volke aus tiefer Seele gesprochen haben, als er am 19. September in der Hofkirche zu Neuburg vor der Bahre seines Herrn in die Worte ausbrach: „Er wird gleichsam in seiner Schlafkammer sicher und ruhiglich schlafen und alles Unglücks, so noch über das geliebte Vaterland um unserer Sünde willen kommen mag, geübrigt sein, dasselb weder sehen noch empfinden, bis Christus der Herr mit der allem Ansehen nach nächstvorstehenden Klarheit seiner Zukunft dieser bösen Welt ein Ende machen wird ... Es hat leider das Ansehen, als werden wir mit dem fürstlichen Leichnam alles Glück und Heil aus diesem fürstlichen Haus, insonderheit aus dieser fürstlichen Hofkirchen hinwegführen, man werde sich mittlerweil unterstehen, das Meßopfer darinnen aufzurichten, die Zuhörer von dem rechten, einigen Weg zum ewigen Leben abzuführen ..., von dieser Kanzel die reine Lehr aufs ärgste zu verlästern. Wir wollen zwar ein anderes und besseres hoffen, darum wir unsern lieben Gott herzlich anrufen und bitten; es werden aber Leut sein, die den künftigen Landesfürsten stark dazu instigieren werden.“

## III. Die Arbeit der Jesuiten.

primo diligenti instructione seductorum,
deinde minis, propositione immunitatis,
praepositis praemiis, denique obstinatorum eiectione.*)
Caraffa.

Gute Schutzbriefe besaß die evangelische Kirche Pfalz-Neuburgs, für „ewige Zeiten" schien ihr Bestand gefestigt zu sein. Was Ottheinrich den Landständen garantiert hatte, das war nach ihm von Herzog Wolfgang und Herzog Philipp Ludwig bestätigt worden, und was Ottheinrich und Wolfgang noch außerdem ihren Nachfolgern in letztwilligen Verfügungen eingeschärft hatten, das hatte auch Philipp Ludwig in ein frühzeitig abgefaßtes Testament aufgenommen. Ein Jahr vor seinem Hintritte hatte er Wolfgang Wilhelm den Ständen als künftigen Landesherrn vorgestellt und ihn bei dieser Gelegenheit veranlaßt, sich durch sein Fürstenwort „zu steifer Haltung des väterlichen Testaments" zu verpflichten.

Aber nichts von dem allen konnte den neuen Landesherrn hindern, eines Tages eben doch mit einem Federzuge seinen Unterthanen einen Wechsel des Bekenntnisses zu befehlen; denn im Religionsfrieden vom Jahre 1555 stand es geschrieben als ein Reichsgrundgesetz: „Wem das Land gehört, der hat auch das Bekenntnis zu bestimmen."

Und alle klardenkenden Leute dürften es vorausgesehen haben, daß der katholisch gewordene Wolfgang Wilhelm über kurz oder lang diesen Federzug thun müsse.

Ja schon begannen Vorsichtige hier und dort ihre Habe zu verkaufen und das Vaterland zu verlassen,[57]) und man hörte auch, daß viele Unterthanen sich wechselseitig mit schweren Eiden gegen das „Papsttum" verbunden hätten.

---

*) Die Stufenfolge, in der die Gegenreformation von den Jesuiten durchgeführt wurde: Unterricht — Drohung — Lockung — endlich Vertreibung der Standhaften.

Noch war Wolfgang Wilhelm am Rheine festgehalten. Aber die bösen Stimmungsberichte aus der Heimat veranlaßten ihn, ein beruhigendes Manifest zu senden. In diesem argen Schriftstücke verwahrte er sich gegen die Unterstellung „widriger Leute", als wolle er seine Unterthanen zu einem andern Glaubensbekenntnisse „nötigen und dringen", betonte, aus solchem Wahne könne leicht eine große Schwächung ihres Respekts und Gehorsams entstehen, und versicherte deshalb, „mit treuem Ernst und Eifer ob den Reversalen halten" und in allem seinem Thun „Gottes Ehre, des Vaterlandes Wohlstand und die geliebte Gerechtigkeit ohne Ansehen der Religionsdifferenz in acht nehmen zu wollen." [58])

Am 21. Februar des Jahres 1615 hielt er endlich seinen Einzug in Neuburg. Sofort nahmen die Jesuiten Besitz von der Schloßkirche, weihten sie provisorisch [59]) für den römischen Kultus ein und stäupten die Kanzel, von der zweiundsiebenzig Jahre lang Luthers Lehre gepredigt worden war, mit Ruten — zum Zeichen, daß nun der Ketzerglaube vernichtet wäre. Am Abend zuvor hatte man dem Hofprediger des seligen Pfalzgrafen, Jakob Heilbrunner, Bibel und Kirchenordnung zugestellt, und der betagte Mann, der vor Zeiten um seiner Ueberzeugung willen zuerst eine angesehene Stellung in Zweibrücken aufgegeben, hernachmals aus gleichem Grunde die Generalsuperintendentur der Oberpfalz niedergelegt und dann ein Menschenalter lang den Hofpredigerposten in Neuburg bekleidet hatte, mußte am Abend seines Lebens wiederum den Wanderstab ergreifen. Er zog im gleichen Jahre, — seine alten Feinde, die Jesuiten, hatten ihn noch mit einem Religionsgespräche überfallen, — zu der Pfalzgräfin-Mutter nach Höchstätt, kehrte von dort in seine Heimat Württemberg zurück, wurde Abt von Bebenhausen und beschloß als Greis von einundsiebenzig Jahren sein wechselvolles, allerorten gesegnetes Leben, nachdem er am Tage zuvor mitten unter dem Gebete auf der Kanzel von einem Schlaganfall betroffen worden war. Die Verhältnisse hatten es mit sich gebracht, daß er nicht nur leiden, sondern auch da und dort kräftig streiten mußte für seinen Glauben. Aber mit nichten ist er den Geistlichen jener Zeit beizurechnen, die im Kampf ihren Beruf und ihre Freude fanden: er war im Grunde seines Wesens

ein Mensch von aufrichtiger, einfältiger Frömmigkeit, und die Jesuiten, denen er zu Regensburg so scharf zugesetzt hatte, sagten spottend, er könne nichts als beten. — [60])

Sehr bald nach Ankunft des Pfalzgrafen schickten die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg und Regensburg einen Vertrauensmann nach Neuburg und ließen im tiefsten Geheimnis die Absichten des neuen Landesherrn sondieren.

Wolfgang Wilhelm nahm den Gesandten freundlich auf und ließ sich von ihm einen Vortrag über die Meinung der Bischöfe halten. Diese ging dahin, daß man auf Umwegen, nach und nach, zum Ziele streben müsse — denn den schleunigsten Weg zur Vollbringung des schweren Werkes, die gewaltsame Einführung der katholischen Religion, hielt man auch in Eichstädt, Augsburg und Regensburg für verfrüht und allzu gefährlich. Deshalb sollte vor allem der Uebertritt zur römischen Kirche jederman freigestellt, eifrige lutherische Beamte sollten durch gleichgültige, am liebsten durch katholische ersetzt, den Prädikanten das Schmähen der katholischen Religion bei Strafe untersagt, katholischen Landsassen die Entfernung der ihnen unterstellten lutherischen Geistlichen gestattet, der Durchzug von Prozessionen erlaubt und der Gregorianische Kalender eingeführt werden.

In seiner Antwort betonte Wolfgang Wilhelm die Gründe, die auch ihn zu sachtem Vorgehen zwängen: die mächtige protestantische Nachbarschaft, die Verwickelungen in den Jülichischen Landen, den Widerstand der Brüder, die Klausel im väterlichen Testamente — selbst die Gefahr eines Aufstandes. Aber mit größter Bereitwilligkeit ging er auf die Vorschläge ein und ergänzte sie sogar noch in mancher Beziehung.

Deshalb rieten die Bischöfe noch einmal, der Herzog sollte alles, was den Anschein des Zwanges hätte, vor vollzogener Huldigung des Volkes und vor Abschluß des mit den Brüdern zu treffenden Vergleichs unterlassen, auf dem nächsten Landtage aber die Erklärung abgeben, daß er niemand zur katholischen Religion wider seinen Willen zwingen werde, daß die Lutheraner bei ihrer Meinung ohne Drangsal bleiben dürften, und dergleichen mehr.[61]) Dagegen versprachen sie, an den Grenzen tüchtige Jesuiten anstellen zu wollen.

Die weitere Entwickelung der neuburgischen Verhältnisse aber zeigt, daß dem Pfalzgrafen die Befolgung dieser Ratschläge nicht schwer fiel.

Ohne Beiziehung der von Philipp Ludwig bestimmten Vollstrecker öffnete man im Herzogschlosse zu Neuburg das väterliche Testament, und Wolfgang Wilhelm erklärte, gestützt auf seine mächtigen Verbündeten, daß er die Eventualbestimmungen des Vaters nicht anerkenne.

Darauf schritten die Brüder zur Stipulierung eines Vertrages über das Erbe Philipp Ludwigs.

Wollten nun August und Johann Friedrich eine Garantie für die Fortdauer des evangelischen Bekenntnisses in ihren Erbämtern erlangen, so mußten sie die Aufnahme einer Klausel in diesen Vertrag erzwingen. Sonst hingen sie fortan lediglich von Wolfgang Wilhelm und den Jesuiten, im besten Falle von Gunst und Ungunst der Zeitläufte ab. Und weil sie diese Gefahr mit aller Kraft verhindern wollten, gestaltete sich der Abschluß des Vergleichs zu einem schweren Stück Arbeit. Aber Wolfgang Wilhelm hatte von vorneherein erklärt, daß er der Religion halben dem väterlichen Testamente nicht „nachgehen", auch deshalb in den Vergleich nichts einsetzen lassen, „auch weder Gott an dem, so er seiner Allmacht zu leisten schuldig, etwas begeben, noch sich selbst derjenigen Rechte, so der Religionsfriede dem Landesfürsten zuerkenne, berauben lassen könne." Allem Drängen gegenüber blieb er fest, erklärte im Bewußtsein der Uebermacht, den „Streit lieber auf rechtliche Erkenntnis stellen" als nachgeben zu wollen, und da August und Johann Friedrich im Falle weiteren Widerstandes die Sperrung ihres Erbes vor Augen sahen, fügten sie sich und unterzeichneten im Juli 1615 den Vergleich:[62])

Wie es der alte Herzog einstmals, ehe das Unglück über sein Haus hereingebrochen war, bestimmt hatte, so wurde es auch gehalten: Pfalzgraf August bekam das Amt Sulzbach, die Hälfte von Parkstein und Weiden und die Pflege Floß, Johann Friedrich die Aemter Hilpoltstein, Heideck und Allersberg, kleine Ausschnitte aus der ohnedies so kleinen jungen Pfalz. Ihr Verhältnis zu Wolfgang Wilhelm aber war klar vorgezeichnet: wie einst in Zeiten herzlicher Eintracht Philipp Ludwig die Ober-

hoheit besessen hatte über seine Brüder Ottheinrich von Sulzbach und Friedrich zu Vohenstrauß, so war auch jetzt der katholische Pfalzgraf von Neuburg der Landesherr über die Gebiete seiner protestantischen Brüder.

* * *

Die Hinterlassenschaft des alten Philipp Ludwig war geteilt. Mutter und Brüder hatten die Stadt geräumt — die Bahn stand offen, und die Jesuiten konnten vorwärts gehen.

Mit einer geradezu abergläubischen Furcht sah man ihnen entgegen. Wir besitzen dafür ein wunderliches Zeugnis aus dem Familienkreise des Neuburgischen Hofes. Bald nach Wolfgang Wilhelms Einzug in Neuburg schrieb die Pfalzgräfin Dorothea Maria, Witwe des Pfalzgrafen Ottheinrich von Sulzbach, eine in allerlei Heilkünsten wohlerfahrene Frau, von ihrem Witwensitze Lützelstein an Herzog August einen Brief und schickte ihm ein Mittel aus ihrer Apotheke. Der Brief, den der Empfänger sorgsam zu den Akten legen ließ, lautete wörtlich:

> „ich bitte E. L. gantz freundlich sie wollen sich der Meßpfaffen erwehren, daß sie sie nit in iren landen haben müssen, sie wollen sich auch neben iren Jüngsten Bruder wohl vorsehen, daß ihnen von den Jesuitern in Essen oder Trinken nichts beigebracht werde, sie nemen das Schlangenpulver einmal oder drei ein, so schadet es E. L. nicht, wann sie was bekommen, dann sie könnens den Leuten thun, daß sie irer Religion werden müssen, oder wo sie sehen, daß sie die Leut nit zu irer Religion bringen können, so geben sie inen etwas, daß sie ihr Leben lang närrisch in Köpfen sein. Ich hab ein büchlein, da stehen alle ihre böse Stück darinn, daß man sich wol vor ihnen vorzusehen hat. Ich bitte aber E. L ganz freundlich, sie wollen mirs nit unfreundschaft(:lich:) aufnehmen, daß ichs derselben schreib. Gott weiß, daß ichs gut meine.“ [63])

Dieser Brief einer besorgten Frau, der Versuch, die Neffen gegen die anrückenden Jesuiten auf homöopathischem Wege durch Schlangenpulver „fest“ zu machen, erscheint bei näherer Betrach-

tung viel weniger komisch als vielmehr rührend. Ist es nicht, als stünde zwischen seinen Zeilen die naive Ansicht zu lesen: Ohne jesuitische Zauberkünste wäre überhaupt das ganze Unglück nicht über Pfalzneuburg hereingebrochen?

So dachte man am Hofe von den kommenden Männern — wie mag es da erst um die Stimmung des gemeinen Volkes beschaffen gewesen sein!

Aber die Jesuiten gingen langsam vorwärts und traten mit gebührender Vorsicht auf — bis sie das Terrain kannten und alle Hebel der Gewalt in den Händen hatten. Dann allerdings wurde Wolfgang Wilhelm von ihrer unerbittlichen Konsequenz von Schritt zu Schritt getrieben, vielleicht auch oft zu Entschlüssen veranlaßt, die er mit dem letzten Reste protestantischen Bewußtseins verabscheute.

Als ihm ein halbes Menschenalter nach seinem Regierungsantritte auf einem Kollegialtage zu Regensburg Pfalzgraf August im Vereine mit mehreren Gesandten seinen rücksichtslosen Eifer vorwarf, machte er, in die Enge getrieben, das Geständnis: Er wollte zwar die evangelische Religion in seinem Fürstentum gerne tolerieren, wann es nur in seinen Mächten stünde; aber er dürfe von des Papstes und des Kaisers Beichtvaters wegen solches nicht thun. Deshalb sagte man auch hernachmals bei Gelegenheit in Sulzbach mit vollem Rechte, Wolfgang Wilhelm sei nicht mehr sui iuris, sondern hänge ab von Wink und Willen der Jesuiten und müsse thun, was diese haben wollten. —[64])

Im November des Jahres 1615 trat der Landtag zusammen, der diesmal wieder eine große Geldhilfe für den Jülichischen Prozeß bewilligen sollte. Wie zu erwarten gewesen, verlangte er vom neuen Herrn die Fortdauer freier Religionsübung.

Der Herzog gab die feste Zusage, daß er niemanden zur Aenderung der Religion zwingen wolle — aber eine Garantie für die Fortdauer der Religionsübung, also der lutherischen Kirche überhaupt, erteilte er nicht.

Als Antwort darauf verweigerten die Stände jede Geldhilfe.

Da bedachte Wolfgang Wilhelm, daß es im Grunde doch ein recht gebrechlich Ding wäre um das Rückgrat des Menschen,

lud die ganze Versammlung in das Schloß, ließ Wein und Süßigkeiten auftragen und rief die Landstände einzeln in sein Kabinet. Dort schmolz in der Wärme huldvoller Ansprache so manchen Mannes Herz wie Wachs, und nach kurzer Zeit war das Werk geschehen, die Lage geklärt: Die große Masse trat auf die Seite des Fürsten, nur ein kleiner Bruchteil unbeugsamer Charaktere, sieben an der Zahl, schied aus, und über ihren Führer, den Landschaftskommissär Lemblein, den Liebling des verstorbenen Pfalzgrafen, ergoß sich ungehindert die volle Schale der Ungnade.

In jenen Tagen aber, wo das letzte Bollwerk des Protestantismus fiel, gebar Magdalena einen Knaben. Er bekam die Namen Philipp Wilhelm, Spanien und Bayern standen Gevatter an seiner Wiege. Und was Wolfgang Wilhelm kurz vorher an seinem eigenen Vater gefehlt hatte, das sollte ihm durch diesen Sohn vergolten werden: In der nach langen Jahren noch immer nicht geschlichteten Jülicher Sache zerfiel der Erbprinz mit seinem greisen Erzeuger und hinterging ihn, wie dieser einst den alten Philipp Ludwig durch sein falsches Spiel hintergangen hatte.[65])

* * *

Schritt für Schritt ging im Neuburgischen die katholische Restauration auf ihren fest vorgezeichneten Wegen weiter. Bei den Kindern setzte man ein, wo mit den Alten noch nichts zu machen war. So ließ man zu Neuburg im Sommer des Jahres 1615 allsonntäglich Christenlehren abhalten, in denen eine Kindergruppe die lutherischen, eine andere die römischen Glaubenssätze verteidigen mußte, und der Herzog pflegte in eigener Person mit seiner Gemahlin diesen theatralischen Spiegelfechtereien, deren jedesmaliger Ausgang leicht zu erraten ist, anzuwohnen. Bei allen Gelegenheiten aber ward der volle Pomp des römischen Kultus entfaltet.[66])

Im Dezember desselben Jahres noch erschien das Mandat, das die Gleichstellung der katholischen Religion mit der protestantischen verkündete und im einzelnen alles das anordnete, was man ehedem im Vereine mit den drei Bischöfen in Aussicht genommen hatte.

Die Folge davon war, daß im Jahre 1616 überall, wo es nur immer anging, zunächst eine Art von Simultaneum eingerichtet wurde. Die Jesuiten zogen durch das völlig protestantische Land, lehrend, bekehrend und auch rücksichtslos bedrückend, überall gestützt auf einen weitern Befehl des Pfalzgrafen, daß die Unterthanen ohne Unterschied dem katholischen Gottesdienste anwohnen, die Kinder von katholischen Priestern getauft, die Ehen nach katholischem Ritus eingesegnet werden müßten.[67])

Im Herbste desselben Jahres kündete man allen lutherischen Geistlichen den Dienst und befahl ihnen, nach einem Vierteljahre die Pfarrhöfe zu räumen. Mit rücksichtsloser Strenge ward diese Maßregel hernach an der Schwelle des Winters durchgeführt und zugleich allen den Geistlichen, die sich noch in Privatwohnungen aufhalten wollten, die Seelsorge, ja auch jegliches Gespräch mit den Landesunterthanen verboten.[68])

Das Jahr 1617 kam heran. In allen protestantischen Landen rüstete man sich zur ersten Säkularfeier der Reformation. Auf römischer Seite verbreitete man da und dort ein „hohes Lied" auf dieses Jubeljahr, höhnte darin im Hinblick auf die Zerwürfnisse innerhalb des Protestantismus

„Ein Wolkenfahn und Wetterhahn
Wars Luthers Lehr von Anfang her;
Soll man dann triumphieren?
Jzt Nein, jzt Ja, jzt Gelb, jzt Grau,
Jzt grad, jzt krumb — ist's Luthertumb;
Soll man da jubilieren?"

und lockte

„Kehr wiederumb zu dem Papsttumb,
Komm wieder her zur alten Lehr,
Thu's, thu's in Gottes Namen:
Da ist fürwahr das Jubeljahr,
Welches hie anfängt und dort gelangt
Bis in den Himmel. Amen."[69])

Für Pfalz-Neuburg ward das Jubeljahr 1617 ein Jahr des Schreckens. Die erdrückende Mehrzahl der armen Landeskinder vermochte es nicht einzusehen, warum es nun auf einmal aus sein sollte mit dem Glauben ihrer Väter, ganz aus und vorbei — nur

weil jener Eine seine Kniee in der Messe gebeugt hatte, und die wenigsten besaßen die Augen jenes Konvertiten und ehemaligen Predigers Thomas Veith, der damals „die ganze Landschaft durch die Güte und Barmherzigkeit Gottes mit dem Glanze der göttlichen Wahrheit erleuchtet“ zu sehen vermeinte. [70]) —

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Vorgänge in Neuburg: [71])

Sechs Jesuitenpatres, zwei Magister und drei Laienbrüder wirkten während des Jahres 1616 an der Bekehrung der Bürgerschaft. Aber die Früchte ihrer Arbeit waren sehr gering. Nur sechzig Personen leisteten in jenem Zeitraume dem Rufe Folge und verleugneten ihren Glauben.

Im Dezember desselben Jahres hob man die blühende Lateinschule auf und gründete an ihrer Stelle eine von Jesuiten geleitete Anstalt.

Bis um die Mitte des Jahres 1617 besaßen die Evangelischen noch beide Pfarrkirchen, die Katholiken hielten ihre Gottesdienste in der Vorstadt und in der Schloßkirche. Da kündete der Herzog am 28. Juni 1617 mit einem Schlage allen evangelischen Geistlichen die Aemter und ließ der auf dem Rathause versammelten Bürgerschaft eröffnen, sie solle nunmehr den als katholischen Pfarrer angestellten Magister Heidelberger für ihren Seelsorger anerkennen. Umsonst beschwor der Rat in einer Bittschrift den Landesherrn, es möge um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts willen der Bürgerschaft die Religionsübung an irgend einem Orte gestattet werden; sie würde sich selbst einen Pfarrer halten, von Haus zu Haus für seinen Unterhalt sammeln. Der Pfalzgraf betonte in seiner Antwort, er wolle seine Unterthanen nicht beschweren, sondern sie zeitlicher und ewiger Güter teilhaftig machen. Deshalb habe er die Prediger abgeschafft, die ihnen an der Erlangung jener Güter hinderlich gewesen, und könne auch nicht einsehen, warum er diese wohlbedachte Verordnung abändern und seine Unterthanen in ihren wissentlichen Irrtümern stärken solle. — —

Das leichteste Spiel hatten die Bekehrer im Kranken- und Siechenhause, gegen das sie sich zuerst wandten. Mehr Wider-

stand bereiteten ihnen die noch kräftigeren Pfründner. Gleich einem Wall aber stand die Bürgerschaft.

Im Dezember des Jahres 1617 waren im ganzen Fürstentum nur noch zwei evangelische Kirchen übrig. Diese gehörten dem energischen, am Hofe hochangesehenen Landsassen Otto Erlbeck, lagen in der Nähe von Neuburg und wurden nun in dieser schweren Zeit an Sonn- und Feiertagen von Scharen der bedrängten Protestanten aufgesucht. Da erging ein strenges Gebot des Pfalzgrafen, es dürfe niemand mehr dorthin „auslaufen". Die Thore Neuburgs wurden an Sonn- und Feiertagen gesperrt, jene Kirchen streng überwacht, die Namen ihrer Besucher dem Landesherrn angezeigt.

Aber so groß war die Sehnsucht nach dem evangelischen Gottesdienste, daß die Bedrängten trotzdem noch bis in die Mitte des Jahres 1618 in Haufen „ausliefen". Wolfgang Wilhelm sah sich genötigt, abermals ein Verbot ergehen zu lassen und den Widerspenstigen Strafe an Leib und Leben anzudrohen — zugleich aber beschloß man jetzt, zum letzten Mittel zu greifen und die Bürgerschaft einzeln, Mann für Mann, unter die Bekehrungsschraube zu nehmen.

Die zu diesem Zwecke für eine eigene Kommission entworfene Instruktion befahl: „Die Gehorsamen sollten ermutigt, die, welche Unterricht nehmen wollten, an die Patres oder andere katholische Priester verwiesen, denen aber, welche keine Hoffnung der Bekehrung übrig ließen, sollte bedeutet werden, daß jedes Auslaufen im Wiederholungsfalle mit immer erhöhter Strafe heimgesucht werden würde und daß, wenn sie sich gar nicht zu fügen gedächten, ihnen vergönnt wäre, ihre Wohlfahrt auswärts zu suchen. Entschieden sie sich für die Auswanderung, so wäre ihnen ein bestimmter Termin zum Verkaufe ihrer Güter zu setzen. Allen aber müßte mit Handgelübde das tiefste Stillschweigen über diese Verhandlungen auferlegt werden, damit keiner den andern ermutige, und deshalb wäre gar dienlich, wenn Rat und Bürgerschaft in eine Stube des Rathauses geschafft und dann einer nach dem andern in der Kommissäre Gemach gerufen, von da aber durch eine besondere Person bis vor das Rathaus gebracht würden . . ."

Wir glücklichen Kinder eines neuen Zeitalters vermögen uns

von den entsetzlichen Bedrückungen einer derartigen gewaltsamen Religionsänderung auch mit Hilfe der Phantasie nur eine ganz unvollkommene Vorstellung zu machen: In allen Tiefen wurde das Volk aufgewühlt, alle seine Lebensverhältnisse wurden in Mitleidenschaft gezogen. Und war auch der Widerstand groß — das, was ihn brechen konnte, stand ihm nicht nach: die Sorge ums tägliche Brot, die Furcht vor der Fremde, die Liebe zur Heimat, all das half getreulich zusammen, daß sich gar bald die Schwachen von den Starken sonderten.

Von 476 Neuburgern, die man so während der nächsten Wochen in Arbeit nahm, fielen etliche und dreißig sofort um, 78 erklärten sich zur Unterweisung bereit, alle übrigen blieben standhaft. Verschieden, wie die Menschen sind, lauteten auch die zu Protokoll genommenen Antworten der Verhörten:

„Der Hofziegler sagte, wenn es Ihre Durchlaucht befehlen, wolle er auch katholisch werden und sich noch besser unterrichten lassen. Der Schreiber Johann Ruff: wenn er von Ihrer Durchlaucht nochmals könnte befördert werden, wolle er sich gerne akkomodieren. Hanns Golling: sei in fürstlichen Diensten, wolle gehorsamen. Melchior König: weil er in Amt und Land, wolle er parieren. Der Zimmermann Thomas Reißner: arbeite Ihrer Fürstlichen Durchlaucht ins Haus, wenn ihn Gott anders erleuchte, wolle er folgen. Der Maurer Georg Guldmann: die Kirche, die seinem Herrn gut genug sei, sei es ihm auch."

Dieser letztere war jedenfalls das Ideal eines Bürgers nach dem Grundsatze cuius regio, eius et religio.*)

Dagegen „sagte der Schlosser Hanns Sachs: die zwei Tage, welche er noch zu leben habe, begehre er in dem Glauben zu leben, darin er geboren sei; komme es zur Auswanderung, so müsse er mit Hiob sprechen — der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen. Der Bäcker Hieronymus Zettel wünschte als ein alter Mann nicht mehr vom wahren Glauben abstehen zu müssen. Der Schreiber Georg Kolb sagte: er gedächte beim evangelischen Glauben zu bleiben und also müßte er seine Gelegenheit anderswo suchen. Die Wittwe Ursula Ziegler: Gott sei ein Beschützer der Wittwen und Waisen und werde sie schon erhalten.

*) Wem das Land gehört, der hat auch das Bekenntnis zu bestimmen.

Der Schuster Paul Figler: er sei um des Glaubens willen schon aus Steyermark ausgewandert und wolle, wenn er auch die katholischen Kirchen besuche, doch bei seinem Glauben bleiben."

* * *

Wie in Neuburg, so ging man im ganzen Lande vor, und wie in Neuburg, so verhielten sich auch draußen in Städten und Märkten und Dörfern die Menschen.

Beängstigend war der Widerstand in Lauingen, das schon durch sein Gymnasium als eine Hochburg des Protestantismus galt. Der Aufruhr tobte durch die Straßen — aber man wußte ihn durch Entfaltung einer bedeutenden Truppenmacht rasch zu dämpfen. Die Blüte der Bürgerschaft wanderte aus. Und wie der Kern der Zurückgebliebenen, die aus Armut nicht auswandern konnten, wie das Land überhaupt gesinnt war, das zeigte sich während der Schwedenzeit: Mit Steinwürfen verjagte der Pöbel in Lauingen den katholischen Geistlichen, schon am 7. November 1632 konnte daselbst eine Synode abgehalten werden, bei der gegen vierzig Prediger anwesend waren [72]) — und als nach kurzer Unterbrechung der römische Kultus wieder hergestellt worden war, da hatte die Staatsgewalt noch lange Zeit schwer zu kämpfen gegen den versteckten Widerstand der Unterdrückten. [73]) —

Von größtem Interesse ist es, das zu lesen, was die Jesuiten selbst über ihre Thätigkeit auf dem Nordgau, in den weit von Neuburg entlegenen Aemtern der jungen Pfalz, in den Städten und Märkten Burglengenfeld, Hemau, Velburg, Schwandorf, Regenstauf und anderen niedergeschrieben haben.

Auch hier brach der Jammer im Jubeljahre der Reformation herein, und auch hier zeigte es sich, mit welcher Zähigkeit das Volk an seinem Glauben festhielt. „Da die Einwohner" — schreibt der Jesuit Julius Cordara in seiner Jesuitengeschichte — „seit einer Reihe von Jahren mit der lutherischen Ketzerei erfüllt waren, hatten sie einen solchen Abscheu vor dem römischen Glauben, daß sie nicht einmal davon hören konnten. Vergeblich hatte der Fürst Edikte über die Wiederherstellung des alten Kultus verkünden lassen. Fest entschlossen, nie von Luther abzufallen, verweigerten sie hochmütig den Gehorsam, verachteten trotzig die Drohungen." [74])

In Schwandorf trat der erste Bürger im Jahre 1617 zum neuen Glauben über, und seine Mitbürger sagten, er sei dadurch „zum Schelm und Mameluken" geworden.[75]) Bis zum Jahre 1618 hatten sich einunddreißig Personen bekehrt, in diesem Jahre vermehrte sich ihre Zahl um vier, und sieben Kinder wurden nach katholischem Ritus getauft. Noch im Jahre 1619 konnte der katholische Pfarrer nur zwei Konversionen, nur sechsundzwanzig katholische Taufen verzeichnen.

Da beschloß der Herzog, mit Gewalt vorzugehen.

Cordara schreibt hierüber: „Er ließ zwei Kommissäre von erprobter Glaubensfestigkeit, versehen mit Mandaten, alle Städte des Landes besuchen und trug ihnen auf, alle hartnäckigen Ketzer auszutreiben. Damit es aber nicht den Anschein hätte, als wollte man die Ketzer mehr durch Gewalt als durch vernünftige Ueberredung zur Rechtgläubigkeit bringen, gab er den Kommissären einen von den Unseren mit, den Pater Michael Sybold, einen Mann von scharfem Verstande und von glühendem Eifer für die Religion, der allerorten das zusammengerufene Volk an seine Pflicht mahnen, es belehren über seinen Irrtum und zur Wahrheit locken sollte. Jeder von diesen dreien spielte wacker seine Rolle, sie besuchten den ganzen Landstrich auf dem Nordgau und vollführten in Jahresfrist ihre Aufgabe so vollkommen nach Wunsch, daß überall der katholische Kultus glücklich wiederhergestellt, mehr als 23 300 Menschen der Ketzerei entrissen wurden." [76])

Aber wie war man zu diesem Siege gelangt?

Hören wir auch hierüber die Jesuiten:

„Zwar weiß ich" — sagt Cordara — „daß P. Sybold von gewisser Seite getadelt worden ist, als habe er bei diesem Geschäfte die ihm vom Fürsten erteilte Vollmacht arg mißbraucht und die einem Religiosen geziemenden Schranken überschritten. Der Ordens-Provinzial P. Christoph Grenzing, der es mit der Würde des Ordens unvereinbar fand, zur Glaubensbekehrung andere Mittel als Belehrung und Ermahnung anzuwenden, wollte ihn wegen seiner Handlungen zur Verantwortung ziehen und wegen seines Verfahrens eine Untersuchung gegen ihn einleiten lassen. Allein Sybold fand vortreffliche Verteidiger an den zwei

weltlichen Kommissären. Diese erklärten die über Sybold verbreiteten Gerüchte für unwahr. Wenn es ja scheinen könnte — sagten sie — daß er in dem einen oder andern das Maß seines Ordens überschritten, so müßte man dies auf Rechnung der Zeit setzen und mit der augenblicklichen Notwendigkeit der Umstände entschuldigen. Ja sie wären überzeugt, hätte er nicht dann und wann die Gewalt herausgekehrt, so würde das Geschäft keinen Fortgang gehabt haben; auch könnte die ganze Frucht der unternommenen Expedition leicht wieder zu Verlust gehen. Durch diese Verteidigung wurde der Provinzial überzeugt oder stellte sich überzeugt [victo similis], so daß er keine sonderlich schwere Ahndung gegen Sybold vorkehrte. Ja als der Herzog von Neuburg begehrte, daß der um die Religion so hoch verdiente Mann in seinem Amte belassen werden möchte, sah der Provinzial sich gezwungen, ihn auf seinem Posten zu lassen; jedoch gab er ihm einen Ordensbruder bei, durch dessen Gegenwart er fortan in den vorgeschriebenen Schranken gehalten werden sollte." [77])

In Hemau hatte sich vor Ankunft der Kommission eigentlich noch niemand aus der Bürgerschaft der katholischen Kirche unterworfen. Nun setzte man die hartnäckigen lutherischen Ratsherren ab, und die Bürgerschaft ergab sich.

In dem alten und ansehnlichen Kallmünz hatte man den Trotz der Bürgerschaft gebrochen, obgleich solches anfangs als ein Ding der Unmöglichkeit erschienen war. Nun sollten die Leute nur noch nach katholischem Ritus beichten und kommunizieren. Da stritten sie lange unter einander, wer den Anfang machen müßte. Das Volk erwartete, der Rat werde vorangehen, der Rat schob die Angelegenheit den vier Bürgermeistern zu, und diese schließlich sagten, ihr Erster müßte auch hier der Erste sein. Der aber entschuldigte sich mit einer Krankheit, die ihn am Ausgehen hinderte, und er konnte auch nicht dazu gebracht werden, daß er dem Priester in seiner Behausung beichtete; ja er nahm zwei Leute, die der Rat an ihn geschickt hatte, recht unfreundlich auf. Deshalb setzte man ihn ab und machte einen andern zum Bürgermeister. Der that sofort öffentlich, was man verlangte, und seinem Beispiel folgte der Rat und fast das ganze Volk. Auf den abgesetzten Bürgermeister aber machte die Strafe keinen

Eindruck. Oftmals ermahnte man ihn, aber bis in den fünften Monat ohne Erfolg. Täglich ward er kränker, man erkannte, daß er nicht mehr aufkommen werde. Auf diese Nachricht hin eilte Pater Sybold sogleich aus der Ferne an das Lager des Kranken und „setzte ihm durch alle Heilsmittel zu." Aber schon leistete der Mann geringeren Widerstand als seine noch der Ketzerei ergebene Frau; diese wich nicht vom Lager ihres sterbenden Mannes und machte so die Abnahme der Beichte unmöglich. „Als sie Pater Sybold auf keine Weise zum Gehen bewegen konnte", schreibt der Jesuit Kropf, der uns diese Geschichte überliefert, wörtlich, „entfernte sie endlich der Büttel, den der neue Bürgermeister zu Hilfe schickte, mit Gewalt. So blieb der Kranke sich und dem Priester überlassen, wurde in aller Form mit Gott und der Kirche ausgesöhnt und schied aus dem Leben »haud dubiâ spe salutis«.*) Auch das Weib, erschüttert durch den Tod des Gatten" — widerstrebte nicht weiter.[78])

In Berazhausen konnte die Kommission lange Zeit trotz vieler Mühe, trotz Aufgebotes aller Kräfte nichts erreichen. Hartnäckig hielten die Einwohner fest an ihrer Ketzerei, wollten lieber die Heimat verlassen als von ihrer Meinung abweichen. Da erkannte man, daß der Rat der Mittelpunkt des Widerstandes sei, setzte die Mitglieder bis auf eines ab und vertrieb sie aus dem Markte. Der aus Leuten von besserer Gesinnung zusammengesetzte neue Rat gehorchte seinem Fürsten und der Kirche, „und die gesamte Bürgerschaft folgte seinem Beispiele." [79])

In Schwandorf begann die Kommission das Werk am 5. Mai. Wie überall, so wurde auch hier das fürstliche Mandat verlesen, das die Unterwerfung innerhalb vier Wochen oder den Verkauf der Anwesen und die Auswanderung in derselben Frist befahl. Sodann vernahmen die Beamten, der Jesuit und der Ortspfarrer in fünftägigem Verhöre alle, die sich noch nicht gebeugt hatten, einhundertundfünfzig an der Zahl. Aus einem noch vorhandenen Bruchstücke des bei diesem Geschäfte aufgenommenen Protokolles teilt Hubmann in seiner Chronik von Schwandorf die von vierzehn Einwohnern abgegebenen Erklärungen mit.[80])

---

*) in zweifelloser Hoffnung auf seine Rettung.

Mögen sie auch hier zur Vervollständigung des Bildes Platz finden:

„Hanns Caspar L. sei im geringsten nicht gemeint, von seinem Glauben abzuweichen, er fahre gen Himmel oder Hölle. — Abraham Eckard sei auf den evangelischen Glauben getauft worden, dabei wolle er leben und sterben, auch davon nicht abweichen. — Hanns Hünklmanns Wittib will auf ihren Glauben sterben und verderben. — Hanns Demleutner will bei der evangelischen Religion leben und sterben, ungeachtet er wisse, daß vor etlich hundert Jahren der katholische Glauben regiert habe. — Urban Inschilch bleibt bei der evangelischen Religion, sie sei recht oder unrecht; wann ihm sein Herr [der Herzog] einen Käufer stelle, sei ihm nicht zuwider, zu weichen. — David Lenghner gedenkt von seiner Religion nicht zu weichen; habe Luther unrecht gelehrt, soll es in seiner Seel ausgehen. — Samuel Pfendtner habe mit sonderbarem Bedacht die katholische Religion verändert, weil man ihm bei der katholischen allein zu essen und nicht zu trinken gegeben, will sich aber doch weisen lassen. — Hanns Kraus verharrt mit der Meinung, wenn gleich seine Religion nicht recht, sei er weder der erst noch letzt gen Höll. — Michael Stöckhl sei bei seiner Religion hergekommen, wollte sich auch gern verändern; wenn aber Ihre Fürstliche Durchlaucht mit Tod abgehen sollte, müßte er wieder umfallen; könne sich demnach noch nicht so bald erklären, warum Dr. Luther nicht im Kloster geblieben, wenn der katholische Glaub recht sei; wolle sich inner vier Wochen näher unterrichten lassen. — Chr. Popp beharrt, er komme gleich gen Himmel oder Höll. — G. Popp der Aeltere wendet sich auf den mehrern Haufen. — Sebald Khögl, wenn Andere katholisch werden, wolle ers auch thun.“ —

Nach Ablauf der vier Wochen erklärten achtundsiebenzig Männer und Frauen zu Schwandorf, daß sie nicht zur katholischen Religion übertreten würden, und demzufolge mußten sie Stadt und Land verlassen. Die übrigen beugten sich.[81]) Aber erst im Jahre 1622 dürfte man die Gegenreformation in Schwandorf als beendet ansehen.

Die Nachricht des Pater Sybold, daß dort nur wenige ausgewandert und diese bald danach wieder in die Heimat zurückgekehrt seien und sich unterworfen hätten, klingt unwahrscheinlich. Auf

der Hand liegt die Unwahrheit seiner und des Jesuiten Laymann Behauptung, daß die 30000 Menschen in den vier Städten, neun Märkten, fünfhundertundzwei Dörfern und Einzelhöfen des pfalzneuburgischen Nordgaus ohne Gewaltmittel in den Schoß der römischen Kirche zurückgeführt werden konnten:[82]) Die Geschichtschreiber des eigenen Ordens sagen das Gegenteil.

Aber wir besitzen auch noch einen weiteren Gegenbeweis. Hatte ja der Landesherr schon im Jahre 1618, jedenfalls aus Furcht vor Massenauswanderungen, einen ganz ungewöhnlich harten Befehl erlassen: Nun werde keinem der Unterthanen, der über 400 Gulden Vermögen besäße, der Abzug gestattet — „es sei denn, daß er seine meisten Güter mit dem Rücken ansehen wolle."

In der That, auch auf dem pfalzneuburgischen Nordgau kann die evangelische Lehre nur mit rücksichtsloser Härte unterdrückt worden sein.

* * *

Schon sehr frühzeitig, im Juni 1616, hatten die Bischöfe von Eichstädt, Regensburg und Augsburg die Frage aufgeworfen, „ob und was der Herr Pfalzgraf der Religion halben seinen irren Brüdern verstatten könnte und möchte", und ihr Rat war dahin gegangen, „daß Ihre Fürstliche Durlaucht positive und obligatorie hierin nichts einwilligen sollten und könnten, also sei vielleicht am besten und thunlich, daß man sich der Prudenz bediene und noch zur Zeit nichts resolviere, deswegen beiderseits alles in suspenso halte, bis man die Mittel besser an die Hand bringen möchte, als nämlich da der halb oder ein guter Teil im Land schon katholisch oder der Liga halber eine bessere Richtigkeit sich erzeigte. In allewege vermeine man, Ihre Fürstliche Durchlaucht sollen nicht bei dero Herrn Brüdern, sondern zuvor in ihren selbsteignen Städten, Märkten und Flecken mit Einführung des katholischen Exercitii fürfahren."

Auf dieser Grundlage war hernach der Vergleich zwischen den Brüdern zu stande gekommen, von dem oben die Rede gewesen ist.

Es läßt sich denken, daß man das Vorschreiten des Katholizismus vor allem in den sulzbachischen und hilpoltsteinischen

Ländern mit ängstlicher Spannung verfolgte — aber nicht nur die Siege, die die Jesuiten im Gebiete Wolfgang Wilhelms errangen, sondern auch vor allem das unaufhaltsame Vordringen der römischen Kirche im Reiche überhaupt. — —

„Laß Dein heilig Wort rein und lauter, wie bisher, öffentlich bei uns predigen und auch auf unsere Nachkömmlichen fortgepflanzt werden. Wende von diesen Landen und unserm ganzen Vaterland deutscher Nation gnädiglich ab Krieg, Empörung und allen feindlichen Gewalt ... So es aber dein göttlicher Wille sein sollte, daß wir um Deines Namens und der göttlichen Wahrheit willen etwas leiden und verfolgt werden sollten, so wollest Du uns Geduld und Standhaftigkeit verleihen, daß wir uns das Kreuz und die Trübsal von der erkannten Wahrheit nicht lassen abwendig machen, sondern willig und bereit seien, in Lieb und Leid bei Christo Jesu unserm Heiland und seinem seligmachenden Wort zu verharren, und das Zeitliche gern fahren lassen, auf daß wir das Ewige erhalten“ [83]) — so betete im Herbste des Jahres 1619 das versammelte Volk alltäglich um die elfte Stunde Vormittags in den Kirchen der Kurpfalz und auch des kleinen Amtes Parkstein und Weiden, das August von Sulzbach und Friedrich V. gemeinschaftlich besaßen.

Und der göttliche Wille schickte den Krieg.

Mit dem Kriege aber kam ein vollgerütteltes Maß von Kreuz und Trübsal vornehmlich über die Protestanten des deutschen Vaterlandes.

Die Schlacht am weißen Berge versetzte dem Protestantismus den ersten furchtbaren Stoß, Friedrich V. ward geächtet, als Vollstrecker der Acht und als Administrator betrat Maximilian die Oberpfalz, in raschem Laufe nahm er die Städte Cham, Neumarkt und zuletzt Amberg, den Sitz der Statthalterei, und das „eroberte“ Land wurde alsobald von Schritt zu Schritt gewaltsam in den Schoß der katholischen Kirche getrieben.

Und wie hier, so verfolgte man allenthalben die Evangelischen, wo man die Macht in den Händen hatte.

Im Jahre 1626 warfen die Bayern die oberösterreichischen Bauern nieder, die für ihren Glauben stritten, „nicht wie Menschen, sondern wie höllische Furien“, die sich der Soldateska entgegen=

stellten wie „lauter Felsen" und „ohne Ach= oder Wehsagen niederhauen ließen wie Hunde", in Strömen von Blut, durch Schwert, Folter und Beil ward hier der Widerstand des Protestantismus allmählich gebrochen, allmählich — denn erst „als das im evangelischen Glauben aufgewachsene Geschlecht ausgestorben war, fügte sich die Masse dem Willen" des Kaisers.[84])

„In dem unglücklichen Böhmen hatten die Bedrückungen seit der Schlacht am weißen Berge und die immer schrofferen Maßregeln gegen die evangelische Lehre ebenfalls im Jahre 1626 blutige Aufstände gezeitigt. Sie wurden niedergeschlagen, die Zahl der protestantisch Gesinnten nahm von Tag zu Tag teils durch Landesverweisungen, teils durch freiwillige Auswanderungen ab und die sogenannte „erneuerte Landesordnung" vom 10. Mai 1627 setzte an die Rekatholisierung insoferne den Schlußstein, als sie nur die Katholiken unter den Schutz des Gesetzes stellte. Da aber noch der größte Teil des Volkes evangelisch gesinnt war, so begann nun eine furchtbare Gegenreformation, damit, wie sich der Beichtvater des Kaisers ausließ, der harte Druck den Leuten Verstand gebe."

„Durch ein Dekret, welches am 31. Juli 1627 publiziert wurde, teilte der Kaiser mit, daß er eigene Reformationskommissionen aufgestellt habe, welche von Ort zu Ort gehen und die Widerspenstigen in der katholischen Religion unterweisen sollten. Wer der Unterweisung sich nicht fügen und von seinen Irrtümern nicht ablassen wolle, sollte binnen sechs Monaten auswandern. Und nun verbreitete sich ein Jammer über das ganze Land, der an die schlimmsten Kriegsleiden mahnte. Die Reformationskommissionen waren von Truppenabteilungen begleitet, welche den Widerspenstigen ins Quartier gelegt wurden und von diesen mit täglich erhöhten Zahlungen unterhalten werden mußten. Mancher gab gleich nach, um seine geringe Habe zu retten, oder wanderte mit ihr aus; viele hielten sich aber bis zum letzten Groschen und mußten schließlich, aller Mittel entblößt, doch nachgeben. Es fanden Scenen statt, die an Härte einerseits und an Opferwilligkeit andererseits mit den berühmtesten Beispielen aus der Verfolgungsgeschichte anderer Zeiten und Völker wetteifern."[85])

So ist es demnach keineswegs ein Zufall, daß auch für jene

Distrikte im Nordgau das Jahr 1627 endlich die längst geplante Unterdrückung der bisherigen Landesreligion brachte.

Ueber Erwarten günstig hatten sich alle Verhältnisse gestaltet: Wer hätte es damals zu Eichstätt im Jahre 1616 zu hoffen gewagt, daß man den letzten Rest der protestantischen Jungpfalz eines Tages von Amberg aus zur Raison bringen — wer hätte damals vorauszusagen vermocht, daß einst in der entscheidenden Zeit Maximilian von Bayern der fürchterliche Nachbar Augusts von Sulzbach sein würde?[86])

Herzog August wird uns als ein Fürst geschildert, der mit majestätischer äußerer Erscheinung, umfassender wissenschaftlicher Bildung und guter, auf weiten Reisen erworbener Kenntnis fremder Länder und Höfe strenge Einfachheit der Sitten, tiefe Religiosität und unermüdliche Arbeitskraft verband. Als er im Jahre 1607 den Königshof in Stockholm besuchte, da trat ihm der dreizehnjährige Gustav Adolf im Auftrage seines Vaters entgegen und begrüßte den Fürstensohn mit einer zierlichen Anrede in lateinischer Sprache. König Karl aber fand hohes Gefallen an dem schönen Jüngling mit der hohen, hellen Stirne und den durchdringenden und doch so milden blauen Augen, und er empfahl den Sohn Philipp Lndwigs dem eigenen Kinde als Muster fürstlicher Tugenden zur Nachahmung.

Damals schon schloß der Knabe mit dem Jüngling die Freundschaft, die hernachmals die Männer in wilden Zeiten einander bis zum Tode bewahrt haben.

So scheint August in vielen Stücken das Ebenbild des Vaters gewesen zu sein. Fraglich ist es aber, ob auf ihn auch die Selbständigkeit des alten Herzogs übergegangen war; er hielt sich, wie es scheint, ziemlich abhängig vom Urteil seiner Räte.

Er und sein nur mäßig begabter Bruder Johann Friedrich gehören nicht zu den Fürsten, die durch irgend eine große That ihre Namen in das Gedächtnis aller Zeiten gruben: aber wenn man gottergebene, standhafte und unbeugsame Bekenner der evangelischen Lehre nennt, dann gebührt ihnen ein hervorragender Platz. In den zwölf Jahren, die zwischen dem Tode des Vaters und der gewaltsamen Rekatholisierung jener Erbämter lagen, wurde von Neuburg aus sicherlich gar mancher Versuch

angestellt, die Brüder auf friedlichem Wege zu bekehren. Wenn man das so recht ins Auge faßt, so wird man dem Verhalten Augusts und Johann Friedrichs hohe Achtung nicht versagen können. Es wäre ihnen möglich gewesen, durch den Uebertritt mit einmal behagliche Ruhe und gewiß auch manche weltliche Vorteile zu erkaufen — und doch hielten sie unter den größten Drangsalen, unter den empfindlichsten Kränkungen und Demütigungen unbeweglich fest an ihrem Glauben bis zum letzten Atemzuge.

Aber der Vernichtung der evangelischen Lehre konnten sie auch in ihren Gebieten keinen Einhalt thun. Die Hochflut der katholischen Restauration, die sich über die junge Pfalz ergossen hatte, mußte ja schließlich mit Notwendigkeit die Reste der evangelischen Kirche zerstören, die gleich schwer bedrohten, unterspühlten Inseln in den ohnedies so zerstückelten sulzbachischen und hilpoltsteinischen Aemtern noch vorhanden waren. —

Der entscheidende Schlag, den Wolfgang Wilhelm im Sommer des Jahres 1627 gegen die Unterthanen seines Bruders August führte, war von langher vorbereitet. Eine von den Hoheitsstreitigkeiten, die ja seit dem Tode Philipp Ludwigs unter den Brüdern nicht mehr ausgegangen waren, bot den Anlaß. Ein Patent des Kaisers entschied die an und für sich nicht sehr bedeutende Angelegenheit zu Gunsten Wolfgang Wilhelms und schärfte den Unterthanen bei dieser Gelegenheit unter Androhung einer hohen Strafe ein, sie sollten dem Herzog von Neuburg in geistlichen und weltlichen Sachen gehorsam sein. Zugleich mit diesem Patente aber ging an Wolfgang Wilhelm die Genehmigung, nunmehr in den Landen seiner Brüder mit der Gegenreformation zu beginnen, und an den Kurfürsten von Bayern der Befehl, im Notfalle dem Pfalzgrafen bei diesem Geschäfte die hilfreiche Hand zu bieten.

Und gerade jetzt, wo der Schwager Maximilians den Schlußstein in das vor 14 Jahren versprochene Werk einzufügen sich anschickte, gerade jetzt mochte er wohl nur mit einiger Ueberwindung die Hilfe Bayerns in Anspruch nehmen: Denn er hatte ja in der Zwischenzeit als nächster Agnat des geächteten Friedrich von der Pfalz auf Grund der goldenen Bulle vergebens An-

sprüche auf die Würden und Länder des Abgesetzten erhoben, und trotz seinem guten Rechte nicht verhindern können, daß sowohl die Kur- als die oberpfälzischen Länder an Maximilian fielen, während ihm selbst nur die Administration des kurpfälzischen Teiles von Parkstein und Weiden und des Städtchens Pleistein übertragen wurde!

Aber diese Niederlage hatte — wenigstens äußerlich — nichts geändert an dem Verhältnisse zwischen Neuburg und München, und gerade aus der Geschichte des Jahres 1627 geht es besonders deutlich hervor, wie abhängig, ja wie unselbständig Wolfgang Wilhelm dem eisernen Maximilian gegenüber geworden war. Nicht nur die bayerischen Soldaten sondern vor allem auch die bayerischen Ratschläge hatten auf die Durchführung der sulzbachischen und hilpoltsteinischen Gegenreformation entscheidenden Einfluß.

Wolfgang Wilhelm rechnete mit der Möglichkeit eines bewaffneten Widerstandes. Deshalb wurde die Gegenreformation des Jahres 1627 unter starkem militärischem Aufgebote, das, wie gesagt, der Kurfürst von Bayern zur Verfügung stellte, unternommen. Aber die Leute auf der meist nichts weniger als fetten Scholle des Nordgaus waren anders geartet als die knorrigen, wohlhabenden, prachtliebenden Bauern in Oberösterreich, deren unvermischte Race den unbeugsamen Trotz ihrer germanischen Vorfahren treulich bewahrt hatte — der vorsichtige, bedächtige Oberpfälzer war von jeher in besonderem Maße ans Gehorchen und ans Leiden gewöhnt[67], und so gehorchte und litt er denn auch damals; sein Widerstand war ein passiver, und es ist, wie auf dem ganzen übrigen Nordgau, so auch in den sulzbachischen und hilpoltsteinischen Landstrichen — soweit wir heute jene Zeit zu überschauen vermögen — nichts zu Tage getreten von gewaltthätigen Ausbrüchen der tiefen Erbitterung, die das gesamte Volk ergriffen hatte.

Die größte Sicherheit für das Gelingen des Anschlages bot freilich von vornherein die Persönlichkeit des Mannes, den Wolfgang Wilhelm an die Spitze des Unternehmens stellte. Er hatte das Zeug in sich, jeden Widerstand im Keime zu zertreten:

Simon Ritter von Labricq zu Lanoy auf Steenvorde, der Rechte Doktor, neuburgischer Geheimrat, Vizekanzler und Pfleger zu Burgheim, war einer von den Ausländern, deren Eindringen Pfalzgraf Philipp Ludwig noch in den letzten Tagen seines Lebens ein für allemal zu verhindern gesucht hatte. Er stammte aus Lüttich, hatte in seiner Jugend das Kriegshandwerk gelernt, war dann Ketzerrichter und später Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Ingolstadt geworden.

Seine Charakteristik läßt sich kurz zusammenfassen: Er war ein erbitterter Feind der Protestanten, ein treuergebener Diener seines Fürsten, im Ueberlegen ein klardenkender, scharf berechnender, besonnener Jurist, in der Ausführung ein von großem persönlichem Mute erfüllter, rauher, wenn es gerade not that, roher Soldat. Man muß es anerkennen: Die Wahl dieses Mannes, der sich schon während der Neuburgischen Gegenreformation die Würde eines Reichsritters errungen hatte, war eine sehr geschickte.

Und er rechtfertigte das Vertrauen Wolfgang Wilhelms in vollem Maße.

Im Amte Parkstein, dessen Hauptort das blühende Städtchen Weiden an der Waldnaab war, berührten sich, wie wir oben gesehen haben, die Machtsphären der beiden Brüder, nachdem Wolfgang Wilhelm als Administrator an Stelle der Kurpfalz mit seinem Bruder August in den direkten Mitbesitz jenes Distrikts getreten war. Und hier setzte er den ersten Hebel zur Gegenreformation an.

Persönlich begab sich Labricq an den Münchener Hof, legte dem Kurfürsten seine Instruktionen vor und sicherte sich die militärische Unterstützung, persönlich beriet er sich mit Albertus von Regensburg, dessen Bischofsstabe nun wieder so viele tausend Seelen zurückerobert werden sollten, und persönlich ordnete er mit den kurfürstlichen Räten zu Amberg, dem Sitze der bayerischen Regierung, alle formellen Fragen. Dann reiste er nach Weiden, entwaffnete mit einem Schlage die ahnungslose Bürgerschaft, vermehrte die neuburgische Besatzung, ließ durch den benachbarten Landrichter eine Truppe von hundert Mann in Bereitschaft setzen, und als zuletzt das bayerische Hilfskorps in der Stärke von

400 Mann unter die Mauern der Stadt gerückt war, da entbot er der auf dem Rathause versammelten Bürgerschaft den Willen seines Herrn.

Und die geängsteten, wehrlosen Leute erklärten nach kurzem Besinnen ihre Unterwerfung. Man wußte es ja nur zu gut: vor dem Thore stand in Reih' und Glied die Soldateska, und hoch oben auf dem Turm der Pfarrkirche wartete ein Gefreiter, der beim ersten Anzeichen des geringsten Widerstands eine blutrote Fahne entfalten und durch dieses Signal die Bayern über die Widerspenstigen rufen sollte.

Als der Akt auf dem Rathause beendet war, zog eine Abteilung der Truppen in die Stadt, unter dem Geläute aller Glocken wurde der neue katholische Geistliche installiert; ein aus der Landgrafschaft Leuchtenberg bestellter Wallfahrerzug bewegte sich mit fliegender Fahne durch die Straßen in die Kirche.

Nach Schluß der Feier, es war um neun Uhr vormittags, rückte die gesamte militärische Macht in die Stadt, gab auf dem Markte zwei Sieges-Salven ab und lag hernach über Mittag in den Häusern der Vorstadt, bis sie — noch am gleichen Tage — den Befehl zum Weitermarsch erhielt. —

Von Ort zu Ort zog Labricq. Am 26. August waren schon fünfzehn Pfarreien ohne Mühe mit katholischen Geistlichen besetzt, und die abgedankten Prädikanten hatten die Weisung erhalten, innerhalb sechs Monaten das Land zu räumen und sich in der Zwischenzeit bei Vermeidung schwerer Strafe aller Amtshandlungen zu enthalten.

Gar bald hatte man gesehen, daß die neuburgischen Soldaten zur Unterstützung des Vizekanzlers vollkommen genügten, und so war das bayerische Militär wieder nach Amberg zurückgekehrt, nicht ohne manchen Mutwillen verübt und dem Landvolk da und dort schwere Kosten verursacht zu haben.

Der Widerstand, den Herzog August dem Vorgehen seines Bruders entgegensetzte, war ein geringer. Schon vor Beginn der eigentlichen Gegenreformation hatte er verschiedene evangelische Fürsten von der drohenden Gefahr in Kenntnis gesetzt und Fürsprache von ihnen erbeten, ja sogar den Kurfürsten Maximilian als Obersten des Kreises um Hilfe angegangen. Doch war das

natürlich ebenso wenig von Erfolg gewesen als eine zu gleicher Zeit an den Kaiser gerichtete Beschwerde und ein dringendes Schreiben der greisen Pfalzgräfin Mutter an Wolfgang Wilhelm.

Als aber Labricq in Weiden durchgegriffen hatte, wußte man in Sulzbach wieder kein anderes Mittel, als nochmals an die befreundeten Fürsten zu schreiben, nochmals durch die Mutter auf den Sohn wirken zu lassen und die Sache wieder vor den Kaiser zu bringen — und der Erfolg war der gleiche.

Nachdem Labricq zu Anfang Oktober in Sulzbach unter den Augen des Pfalzgrafen die vier Stadtgeistlichen und die acht Professoren des Gymnasiums entlassen und Jesuiten an ihre Stelle gesetzt hatte, war die Arbeit vorläufig vollendet. In weniger als zwei Monaten waren sämtliche siebenundfünfzig Kirchen des Sulzbacher Landes dem römischen Kultus zurückerobert worden. —

Johann Friedrich von Hilpoltstein suchte die drohende Gefahr noch in letzter Stunde abzuwenden und reiste mit seiner Gemahlin nach Neuburg, um Wolfgang Wilhelm umzustimmen oder wenigstens die Pfarrkirche seiner kleinen Residenzstadt dem protestantischen Gottesdienste zu erhalten, — vergeblich. Schon zu Ende November konnte der Herzog von Neuburg seinem Schwager Maximilian schreiben, daß jetzt auch in den hilpoltsteinischen Kirchen der römische Gottesdienst eingerichtet wäre.

Als aber Labricq in der zweiten Hälfte des Dezember zu einer Audienz nach München kam, mußte er die Unterwerfung der sulzbachischen und hilpoltsteinischen Lande als eine rein äußerliche charakterisieren; denn allenthalben setzten Landsassen, Bürger und Bauern den Befehlen Wolfgang Wilhelms Widerstand entgegen, hielten sich ferne vom katholischen Gottesdienste, rechneten fort und fort nach dem alten Kalender und kümmerten sich nicht um die Fest- und Fasttage, die im neuen Kalender verzeichnet waren.

Wie man solchem Trotze allmählich beizukommen verstand, haben wir oben zur Genüge gesehen. Was der Ueberredung nicht gelang, das erreichte die Drohung, was die Drohung nicht zu Wege brachte, das vollendete die Gewalt; vortreffliche Dienste leisteten zwangsweise Truppeneinquartierungen — und was sich gar nicht beugen wollte, das mußte brechen.

Wollte man alles Elend schildern, das durch Jesuiten und militärische Einquartierungen über die sulzbachischen Lande kam, es gäbe wohl einen stattlichen Band. Aber die Schilderung hätte sich nur mit Einzelbildern zu befassen, die doch wieder alle einander recht ähnlich wären.

Hören wir deshalb zum Schlusse einen für viele, einen sulzbachischen Geistlichen, der die böse Zeit selbst erlebt und die Erzählung seiner Leiden der Nachwelt hinterlassen hat. In ihm tritt uns ein überzeugungstreuer Mann entgegen, der aber zugleich auch den Typus des streitbaren Theologen an der Stirne trägt. Er leidet für seine Ueberzeugung, aber er leidet nicht so eigentlich in frommer Ergebung, ist auch keineswegs so weit gekommen, daß er seinen Feinden verzeihen könnte. Der harte Druck, unter dem die evangelische Kirche seufzt, läßt ihn harte Worte zu Papier bringen, die Bosheit Labricqs und seiner Gehilfen läßt auch seine Galle überlaufen. Aber gerade dieses naturwüchsige Aussprechen der innersten Gedanken verleiht seinen Aufzeichnungen unstreitig hohen Wert. Und wenn uns heute seine Art und Weise auch da und dort nicht ganz sympathisch berühren mag, so dürfen wir niemals die Zeit vergessen, deren Kind er gewesen ist. War ja damals sogar die rein wissenschaftliche, theologische Polemik in einen so unglaublich rohen Ton verfallen, daß unser Chronist ohne Zweifel die Darstellung seiner Leidensgeschichte für eine vollkommen maßvolle halten durfte.

Johann Braun schreibt in seiner Chronik von Sulzbach:[58])

„Weil nun die Stadtkirchen denen Missifikanten samt aller Zugehör eingeräumet worden, wollten Ihre Fürstliche Gnaden Ihr den Gottesdienst im Schloß nicht auch sperren lassen und nahmen vom neuen in die Bestallung Herrn M. Georg Heilbronnern und Johannem Brunonem, Diakonum, und geschahen die ersten Predigten im Schloß im hohen großen Saal, am Tage Michaelis, zu früh und Vesper, de custodia Angelorum, da dann ein überaus großer Zulauf aus der Stadt und dem Land worden, die mit vielen Weinen und Seufzen ihre Devotion bezeugten, dieweil Gott die Stadt mit geistlichem Hunger gestraft.

„Weilen nun der Concursus vom ganzen Land in die Schloßkirchen je länger je größer ward, also daß viel tausend Menschen

sich zusammenfunden; damit nicht der große Saal von der großen Menge Volks Schaden nehme, wurde mir Johann Braun gnädig anbefohlen, daß ich meine Kanzel im Schloßhof sollte aufschlagen und von einem Altan zum Volk predigen; welches ich auch unterthänig gethan, dazu sich die Bürgerschaft und das Landvolk häufig funden und war ein solcher Zulauf, daß alle Bänk und Stühl zu wenig, die sie aus der Stadt ins Schloß trugen und wieder heraus.

„Es funden sich auch aus der Kurpfalz viel zu unserm Gottesdienst von fünf, sechs, sieben und acht Meilen, und hatten alle Sonntäg über die tausend Kommunikanten. Daher auch die andern zwei abgeschaffte Ministros, Herrn M. Jugler und Johann Nager, Ihre Fürstliche Gnaden annahm und gebrauchten, weilen unser zwei zu wenig einer solchen Meng, neben der Kirchenarbeit, so sehr groß . . . Ging also der Gottesdienst zu Hof in vollem Schwang. Hergegen in der Stadtkirchen war es kalt Ding. Die jesuitischen Stentores schrien zwar die Bürgerschaft an, vermahneten sie zu ihrem Gottesdienst, sie sollten, wie ihre Vorfahren, zum Schoß der christlichen Kirchen wiederkehren, gaben's scharf für, aber wenig kehreten sich an ihr Geschwätz, liefen nur dem Schloß zu.

„Dies verdroß den Jesuiter-Teufel sehr, fing an, darüber zu griesgramen, hatte zu Hof seine Coricaeos, die alles, was gepredigt wurde, aufschrieben; solches alles schrieben die Lakoniten gen Neuburg und beklagten sich heftig wider mich, dann ich zuweilen ihre eigene Bücher auf die Kanzel brachte und sie überzeugte. Solches alles erfuhren die vermeinten Patres bald.

„Indem nun Pfalzgraf Augustus viel Wochen am kaiserlichen Hof wegen seiner Sachen sollizitieret, mit großen Unkosten, kam Labrique wieder nach Sulzbach, wollte sehen, wie gehorsamlich die Bürgerschaft sich bei dem heiligen Meßopfer einstellete; befand aber einen schlechten Eifer.

„Und als er erfuhr, daß ich im Schloß predigte und alle Kirchenaktus im Schloß verrichtete, taufte und kopulierte, schickte er nach mir, fuhr mich mit gräßlichen Worten an, warum ich mich wider Ihro Durchlaucht Befehl solches unterstände. Dem ich zur Antwort gab, ich hätte von Ihrer Fürstlichen Gnaden,

meinem gnädigen Herrn, Spezialvokation. Er sagte, ich wäre nicht an Pfalzgraf Augustum, sondern an Ihre Fürstliche Durchlaucht gewiesen; dem müßte ich parieren oder eines andern Ernstes gewärtig sein. Gab vor, er hätte Befehl, mich auf einen Karren zu schmieden und nach Neuburg als einen Rebellen zu führen. Legte mir aber nun zum zweitenmal imperatoris nomine das Predigen darnieder und ließ mich also ziehen.

„Als dieser Verlauf Ihrer Fürstlichen Gnaden nach Prag berichtet, bekam ich ein neu Dekret, ich sollte mich von Labrique nicht schrecken lassen, sondern getrost in meinem Amt fortfahren. Ihre Fürstliche Gnaden wollten mich schon vertheidigen.

„Herr Heilbrunner, mein Kollega, wollte es mir nicht raten, sondern sagte, ich würde mich in Lebensgefahr stürzen, sollte des Predigens im Schloß müßig stehen ... Solches riete mir auch Otto Pflug, Hofmeister.

„Also enthielte ich mich ein Wochen oder drei des Predigens ganz und gar. Aber es animierten mich viel gutherzige Leut, ich sollte mich nicht schrecken lassen, sondern auf meinem ordentlichen Beruf trotzen. Also trat ich zum andernmal auf und richtete mein Amt aus wie vorhin, bis zu Ihrer Fürstlichen Gnaden Wiederkunft von Prag.

„Bald darauf reisete Pfalzgraf Augustus nach München in Bayern, den Kurfürsten, seinen Vettern und Schwagern, selbst anzusprechen und zu begütigen. Er kriegte aber von Bayern, als welcher in dieser Tragödie der fürnehmste Aktor war, einen kurzen Bescheid, er sollte sich wegen der Religion akkomodieren....

„Da nun alle Sachen auf der Spitz stunden, kam am Tag Margarethen, war der 13. Juni 1628, die traurige Post nach Hof, die Neuburgischen Treiber wären unterwegs, die Persekution in Sulzbach fortzusetzen und die evangelische Religion gänzlich abzuschaffen.

„Von etlichen war mir geraten — darunter der Kanzler selbst — ich sollte mich bei Zeiten vor ihrer Ankunft aus dem Staub machen; dann ich stünde zu Neuburg gar hart im schwarzen Register, weil ich mich zum öftern dem Labrique und seinem Befehl widersetzet.

„Aber ich verließ mich auf meinen Gott, der mir oft aus

der Not geholfen, und auf meinen ordentlichen Beruf; wollte des Wetters warten, es möchte es Gott mit mir schicken, wie er wolle.

„Den folgenden Tag kam Labrique mit seinem Komitat zu Sulzbach mit zwei Kutschen und etlichen Reitern an. Die vornehmsten Persekutores waren Simon Labrique, Giswin Spiering und Schrott, eines Pfarrers Sohn zu Weiden, ein schändlicher Apostata.

„Ihre Fürstliche Gnaden ließen sie nach Hof logieren, ob ein gütlicher Vergleich noch möchte zu hoffen sein.

„Selbigen Tag nach verrichteter Vesper-Predigt schlossen die Pfaffen alle Kirchthüren fest zu, und wurde ein grausames Schlagen und Rumpeln gehört; dann sie hatten sich an das hohe, schwarze Gitter gemacht mit Leitern und Hämmern, so über der fürstlichen Begräbnis stund, und haben dasselbe mit großer Furie demoliert, alles zu Boden geworfen. Welches Pfalzgraf Augustus mit großen Unkosten hinten im Chor hatte aufrichten und bauen lassen und darin ein verstorbenes junges Herrlein beigesetzet. Dazu sich die Herren Patres selbst weidlich gebrauchen ließen. Als sich Ihre Fürstliche Gnaden über diesen verübten, unverantwortlichen Mutwillen durch seinen Diener wider sie beschweren ließ, gaben sie trotzige Antwort: Man hätte ihnen diesorts nichts einzureden, die Kirch gehöre ihnen und nicht dem Pfalzgrafen Augusto zu. Also mußte man mit diesen bösen Bauleuten zufrieden sein.

„Des folgenden Tags, war der 15. Juni, nach gehaltener Meß, wurde ein Rat und Bürgerschaft sämtlich aufs Rathaus beschieden, und war ihnen von dem Labrique abermals bei Verlust des Lebens angedeutet, daß sie den päpstischen Gottesdienst besuchen und sich im Beichtstuhle einstellen und der Schloßkirchen gänzlich enthalten sollten. Es wurden auch kaiserliche Mandata ans Rathaus geschlagen, daß sonst keine dann die katholische Religion im ganzen Fürstentum sollte geübt werden.

„Hie ist nicht zu schreiben, wie eine wunderliche Veränderung es in den Herzen des gemeinen Volkes gegeben: Da sahe man die Bürger zusammenlaufen, und Weibspersonen, Klein und Groß, stunden in den Gassen, schlugen ihre Händ zusammen; da war nichts in allen Gassen und Häusern, dann Wehklagen, nicht anderst als wenn der Feind die Stadt hätte eingenommen und alles feind-

lich ausgeplündert. Die Pfaffen und Päpstler spotteten unsers Drangsals. . . .

„Nachmittags wurden alle Kirchen- nnd Schuldiener . . . aufs Rathaus gefordert: Da wurde mir nochmalen geraten, dem Wetter nicht zu trauen; dann Bande und Trübsal warteten auf mich.“

(Zwei Verbrechen hielt man dem Hofdiakon vor: Er habe den Papst öffentlich den Antichrist genannt und dadurch den Herzog Wolfgang Wilhelm sowie den Kaiser geschmäht, und weiter habe er sich dem Gebot seines Landesherrn widersetzt nnd die Bürgerschaft zur Rebellion aufgereizt. Unerschrocken gab der Angeklagte die Schmähung des Papstes zu, aber entschieden stellte er die daraus konstruirte Beleidigung des Landesherrn und des Kaisers in Abrede. Er habe zwar mit Hand und Mund versprochen, sich des Predigens zu enthalten — trotzdem aber weiter gepredigt, weil er von dem damals abwesenden Herzog wäre berufen gewesen. Seine Zuhörer habe er immer zum Gehorsam gegen die Obrigkeit angehalten.)

„Endlich war ich — fährt er in seinen Aufzeichnungen fort — von ihnen glimpflich, aber nur zum Schein, mich sicher zu machen, dimittieret, mit dem Beding, ich sollte mich mit den Meinigen in drei Wochen aus dem Land machen, und hiemit ewig bannisiert sein aus meinem Vaterland.

„Ich antwortete: »Nicht ewig, sondern so lange es Gottes gnädiger Wille sein wird.«

„Unterdessen war bei meinem Weib und Kindern nicht eine kleine Bekümmernis: Dann jederman sagte, man würde einen üblen Prozeß mit mir vornehmen und mich auf einen Karren schmieden. Daß also die Nachbaren, Kirchen- und Schuldiener alle zu mir kamen, und da sie mich sahen, wurden sie alle fröhlich, daß mich Gott so wunderlich errettet hätte.

„Meine Herren Kollegen wie auch alle Schuldiener wurden nach mir citiert und ihnen innerhalb vier Wochen die Stadt zu räumen bedeutet und bei Lebensstraf verboten, daß sie sich nicht mehr im ganzen Fürstentum sollten betreten lassen. Die sich aber subjicieren wollen . . ., denen wurden Forst- und andere weltliche Dienste angeboten. Unter den Schuldienern war ein Vertumnus, Leonhard Winckler, so die Abecedarios informieret hatte und erst-

lich der kalvinischen Sekt zugethan, darnach zu den Evangelischen sich begeben ums Bauchs willen; letzlich wendete er sich zum Papsttum, weil der Tropf sonst ihne nicht getrauete fortzukommen.

„Des folgenden Tags, da ich mich niedersetzte, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn schriftlich zu berichten, was die Ketzermeister vor einen Prozeß mit mir gebraucht, und mein Weib und Kinder anderswo zu thun hatten, und ich mich keiner Untreu beförchtet, weil ich noch drei Wochen vor mir hatte, wurde ich von einem sehr guten Freund ... gewarnet, ich sollte meine Wohlfahrt in acht nehmen, denn mir ein groß Unglück bereitet, so ihm in der Still von einem Soldaten wäre entdecket worden: nemlich daß Labrique nach mir werde greifen und mich in Verhaft bringen; darum riete er mir, ich sollte mich nicht in die Gefahr selbst stürzen, sondern dem herzunahenden Gewitter ausweichen, weil ich noch Occasion hätte.

„Vox amici, vox Dei. Rebus sic stantibus*) besann ich mich nicht lang, ließ alles stehen und liegen, nahm meinen Jakobsstab, ging mit meinem Mantel zum Haagthor hinaus und wurde von den Custodibus befragt, wo ich so eilend hin wollte. Denen gab ich zur Antwort, wollte meinen Weg auf Nürnberg zu nehmen, weil mich mein Vaterland nicht länger leiden wollte. Passierte also ohne fernere Hinderung fort, suchte Umschweif und ging auf Auerbach zu, mich nach Bayreuth ins Markgraftum zu begeben.

„Davon wußten mein liebes Weib und Kinder nichts, wo ich hinkommen; bote es ihnen aber durch eine vertraute Person zu, sie sollten nur ins Markgraftum nachfolgen, ihre Sachen zusammenpacken und eine Fuhr dingen.

„Unterdessen brachten die Ketzermeister viel Soldaten von Amberg nach Sulzbach, umringten mein Haus mit aufgezogenen, gespannten Röhren und brennenden Lunten. Vermeinten, mich zu greifen und in Verhaft zu nehmen, mit großem Schrecken meines Weibs und beider Töchter. Pochten mit Ungestüm an das Haus, bis man ihnen aufmachte mit Forcht und Zittern; durchsuchten das ganze Haus und alle Winkel, vermeinten mich

*) Freundes Stimme — Gottes Stimme. Unter sothanen Umständen ...

anzutreffen ... Und da sie mich nicht funden, schafften (sie) Weib und Kinder heraus, verpetschierten dasselbe und gingen also davon.

„Also errettete mich Gott augenscheinlich, daß ich diesen blutdürstigen Ketzermeistern nicht in die Hand kam. Dafür ich Gott herzlich gedankt, sonderlich da mein Weib und Kinder nach etlichen wenigen Tagen nach Kulmbach zu mir kamen.“ —

Soweit Johann Braun.

Immer höher stieg die Not der Evangelischen in den sulzbachischen Landen. Ein schwacher Versuch Augusts, den Plackereien Labricqs gegenüber auch einmal die Gewalt herauszukehren, wurde durch das Erscheinen des Vizekanzlers an der Spitze von sechshundert Soldaten und bewaffneten Bauernhaufen aus der Oberpfalz im Handumdrehen erstickt, August selbst riet der erbitterten Bürgerschaft, die Thore zu öffnen, Labricq besetzte den Markt und ließ die blindgeladenen Kanonen gegen das Schloß abfeuern.

Selbst der Hofstaat des Herzogs, dem ein kaiserlicher Befehl zu Anfang Mai freie Religionsübung gestattet hatte, war schweren Anfechtungen ausgesetzt. Aus der Stadt Sulzbach sollen in jenen Jahren über sechzig der angesehensten Familien ausgewandert sein. Und die neuen Bürgermeister und Ratsherren wurden — wie Johann Braun in seiner derben Art sagt — „aus den schlimmsten unter den Handwerkern gewählt, denen man zuvor nicht gerne um eine Maß Bier getraut, wenn sie sich nur gut katholisch erklärten.“ —

Ich stehe am Ende meiner Aufgabe.

Als Gustav Adolf auf dem deutschen Kriegsschauplatze erschien, begab sich Herzog August zu ihm und blieb fast ununterbrochen an seiner Seite. Sein Wahlspruch lautete: tandem bona causa triumphat! An der Hoffnung auf den endlichen Sieg der guten Sache hat er sich wohl in den schwersten Zeiten seines Lebens aufgerichtet — denn dieser Wahlspruch findet sich als Aufschrift auf vielen Aktenfaszikeln seiner Kanzlei, und man grub ihn hernachmals auch in das Zinn des Sarges, in dem sein Leib frühzeitig zur Ruhe bestattet wurde. Er selbst erlebte wohl den Umschwung im Kriege, nicht aber bessere Zeiten im eigenen Lande. Fast fünfzig Jahre alt starb er auf einer Reise, die er in schwedischen

Angelegenheiten unternommen hatte, kurz vor seinem Freunde Gustav Adolf und hinterließ einen Knaben als Erben.

Im Jahre 1634 richteten die Schweden in Sulzbach auf wenige Monate wieder den evangelischen Gottesdienst ein.

Befreiung aus ihrem Elende brachte den Protestanten der sulzbachischen Lande erst das Jahr 1648: Da im Jahre 1624 die Unterthanen Augusts unstreitig samt und sonders protestantisch gewesen waren, so mußte in diesem Gebiete auf Grund des westphälischen Friedens die evangelische Kirche im vollen Umfange wiederhergestellt werden.

Diese Bestimmung hätte auch auf Hilpoltstein, Heideck und Allersberg Bezug gehabt. Aber das Ländchen Johann Friedrichs war nach dessen Tode an Neuburg zurückgefallen und entbehrte dadurch von vorneherein jeglicher Vertretung seines guten Rechtes.

Mit dem gesamten Fürstentum Neuburg blieb es endgültig im Schoße der römischen Kirche. —

Wie es den vertriebenen Jesuiten gelang, schon in den nächsten Jahren durch die Hinterthüre des Simultaneums in das sulzbachische Gebiet zurückzukehren und bald nachher sogar den Sohn Augusts, den Enkel Philipp Ludwigs, zum Uebertritt zu bringen, das kann hier nicht weiter dargelegt werden.

Ein gerade in unserer Zeit auf anderem Gebiete oft citierter und gedankenlos nachgesprochener Satz lautet: Ideeen, geistige Bewegungen können nicht unterdrückt werden.

Die Jesuiten wissen das besser. Ideeen können gar wohl unterdrückt werden, sogar geistige Bewegungen der edelsten und tiefsten Art sind je und je besiegbar gewesen:

Wo einst der protestantische Musterstaat Philipp Ludwigs gestanden war, da ragen heute die festesten Bollwerke der römisch-katholischen Kirche.

---

## Anmerkungen.

1 (S. 2). Riezler, Geschichte Baierns. 3. Band. S. 570 ff.

2 (S. 3). Vgl. Finkweg, Geschichte des Herzogthums Neuburg. Neuburg a. D. 1871.

3 (S. 3). Menzel, Karl, Wolfgang von Zweibrücken. München 1893, S. 141 ff.

4 (S. 4). Menzel a. a. O. S. 207.

5 (S. 5). Menzel a. a. O. S. 8.

6 (S. 5). Menzel a. a. O. S. 9 ff.

7 (S. 6). Zuerst durch von Bezold, dann durch Karl Menzel.

8 (S. 6). Am 9. Juni 1569.

9 (S. 7). Wilhelm Becker, Immanuel Tremellius. Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. Breslau 1887, S. 32 f. Tremellius wurde im Jahre 1554 vom Pfalzgrafen Wolfgang zum Erzieher seiner drei ältesten Kinder berufen. „Es kam hauptsächlich auf die Unterweisung von Philipp Ludwig an, einem reichbegabten Knaben, von dem man die größten Erwartungen hegte. Er kannte damals zwar schon die Buchstaben, vermochte aber kaum deutsch zu lesen. Nach Verlauf von drei Jahren, am 15. Dezember 1557, schreibt Tremellius dem Konrad Hubert in Straßburg, daß er jetzt deutsch und lateinisch fließend, griechisch aber erträglich lesen könne; außerdem habe er den deutschen Katechismus auswendig gelernt."

10 (S. 7). D. Jacob Heilbrunner, Zwo christliche Leichpredigten Philipp Ludwigs. 1614.

11 (S. 7). Menzel a. a. O. S. 277 ff.

12 (S. 8). s. Heilbrunner a. a. O., dem überhaupt eine Reihe von Einzelzügen des folgenden Charakterbildes entnommen ist.

13 (S. 8). Br. u. A.

14 (S. 8). Ritter, Geschichte der Union, I, S. 211.

15 (S. 9). Kreisarchiv Amberg. Manuskriptensammlung Nr. 7. Dies saecularis Neuburgici ducatus. (Heilbrunner).

16 (S. 11). Häusser, Ludwig, Geschichte der rheinischen Pfalz. Heidelberg 1845. II, S. 249.

17 (S. 12). Kirchenordnung für Zweibrücken und Neuburg vom Jahre 1570.

18 (S. 13). Vgl. Menzel a. a. O. S. 149 ff. — A. L. Richter, die Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. II, 194—197.

19 (S. 14). Vgl. Brock, die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg. S. 92 ff Kirchenordnung fol. 63 ff.

20 (S. 16). Menzel a. a. O. S. 153 f.

21 (S. 17). Brock a. a. O. – Heilbrunner, Leichenreden. — Mayer, Bernhard, Geschichte der Stadt Lauingen. Dillingen 1866. S. 172 ff. Ueber Philipp Ludwigs Sorgfalt für die Bibliothek s. Stieve, die Pol. Bayerns, II. S. 606.

22 (S. 18). s. Wittmann, Reform. Geschichte der Oberpfalz.

23 (S. 19). Vgl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart 1885. S. 161 und 166.

24 (S. 19). Stieve, das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. München 1876.

25 (S. 20). Häusser-Oncken, Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Berlin 1879. S. 288.

26 (S. 20). Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle 1892. S. 26.

27 (S. 21). Ritter, Gründung der Union. S. 3.

28 (S. 22). Vgl. Freybergs Sammlung historischer Schriften IV. 98.

29 (S. 22). Briefe und Akten I. S. 451. Philipp Ludwig war offenbar ein Freund von Religionsgesprächen überhaupt. S. ebenda S. 447.

30 (S. 22). Stieve, Politik Bayerns, II, 594 ff.

31 (S. 23). Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V. S. 207.

32 (S. 25). Ritter, Geschichte der Union, I, S. 57.

33 (S. 25). Baader, Ein pfalz-bayerischer Prinz.

34 (S. 29). Wolf, Peter Philipp, Geschichte Maximilians und seiner Zeit. III, S. 489.

35 (S. 29). In der alten Pinakothek zu München.

36 (S. 29). Wolf a. a. O. S. 523 u. 526 f.

37 (S. 30). Wolf a. a. O. S. 508, Anm.

38 (S. 30). Neuburg. Collectaneen-Blatt, 1846. S. 22 ff.

39 (S. 31). Stieve, Politik Bayerns, I. S. 133.

40 (S. 31). Stieve, Politik Bayerns, II. S. 55.

41 (S. 31). Vgl. Stieve, Polizeiregiment.

42 (S. 31). Wolf a. a. O. S. 497 ff.

43 (S. 31). Schon im Oktober 1609 war in diplomatischen Kreisen das Gerücht von spanischen Einflüssen verbreitet worden: „duca di Neoburgo primogenito sia per farsi catholico Romano, et che Baviera gia gli habbia offerto una figliuola". Briefe und Akten II, 462. Vgl. auch S. 506. Ueber den englischen und andere Heiratspläne s. Br. u. A. III, S. 201, bezw. S. 450 f.

44 (S. 33). Vgl. über seine der väterlichen schon früher entgegengesetzte Politik Briefe und Akten I. S. 454.

45 (S. 37). Wolf a. a. O. S. 558 Anm.

46 (S. 37). Froschmaier, G., Quellenbeiträge zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Neuburg a. D. 1894. S. XIII ff.

47 (S. 40). K. Kreisarchiv Amberg, Rep. 65. I. Nr. 112, fasz. 7.

48 (S. 41). Kr.-A. Amberg, Eigenhändiges Konzept Philipp Ludwigs, Rep. 65. I. Nr. 112, fasz. 7.

49 (S. 41). Sperl, August, Geschichte d. Gegenreformation in den pfalzsulzbachischen u. hilpoltsteinischen Landen. 1. Teil. S. 14.

50 (S. 42). Froschmaier a. a. O. S. XV.

51 (S. 42). Kr.-A. Amberg, Rep. 63. I. Nr. 104, fasz. 7.

52 (S. 43). Kr.-A. Amberg, Rep. 65. I. Nr. 104, fasz. 7.

53 (S. 44). Als sich Philipp Ludwig im Jahre 1605 aus konfessionellen Bedenken vor einem Anschluß an Kurpfalz scheute, ließ Wolfgang Wilhelm an Brederode „im Vertrauen" die Erklärung abgeben: er *hasse die Geistlichen, welche den Zwiespalt im Reich verursachen*. In Neuburg habe man jüngst einen Superintendenten aus dem Rath entfernt, dem derselbe regelmäßig selbst in Staatssachen beigewohnt habe." Briefe u. Akten I. S. 454. *Schon damals scheint also Wolfgang Wilhelm in Opposition zu der evangelischen Geistlichkeit Neuburgs gestanden zu sein.*

54 (S. 44). Quellen für die Geschichte der letzten Stunden Philipp Ludwigs sind Heilbrunners oft erwähnte Leichenrede und der von Froschmaier a. a. O. XVI. veröffentlichte, vom kurf. Landschreiber Niclas Zaubzer zu Weiden an die kurf. Regierung in Amberg unterm 24. August 1614 (st. v.) erstattete Bericht.

55 (S. 46). Froschmaier a. a. O. XVII.

56 (S. 46). Froschmaier a. a. O. XVIII.

57 (S. 49). Braun's (handschriftl.) Chronik von Sulzbach im Besitze des k. prot. Dekanats daselbst, fol. 136.

58 (S. 50). Struvens ausführlicher Bericht von den Pfälzischen Kirchenhistorien. S. 545.

59 (S. 50). Brock a. a. O. S. 134.

60 (S. 51). Allg. deutsche Biographie.

61 (S. 51). Brock a. a. O. S. 134 ff.

62 (S. 52). Sperl a. a. O. S. 35 f.

63 (S. 53). K. Kr.-A. Amberg, Rep. 65. I, fasz. 1.

64 (S. 54). K. Kr.-A. Amberg, Rep. 65. I, fasz. 9, Nr. 144.

65 (S. 55). Allg. deutsche Biographie, Band 26. S. 28.

66 (S. 55). Brock a. a. O. S. 146.

67 (S. 56). Brock a. a. O. S. 152 f.

68 (S. 56). Brock a. a. O. S. 157 ff.

69 (S. 56). Kr.-A. Amberg. Zugang 8, fasz. 16. Nr. 595, Mskr.

70 (S. 57). S. Räß, Dr. Andreas, die Convertiten seit der Reformation.

71 (S. 57). S. Brock a. a. O. S. 159 ff.

72 (S. 60). Mayer, Bernhard, Geschichte der Stadt Lauingen. S. 164.

73 (S. 60). Mayer, Geschichte der Stadt Lauingen. S. 166.

74 (S. 60). Cordara, Julius, Hist. Soc. Jes. VI, 236.

75 (S. 61). Hubmann, Dr. G., Chronik der Stadt Schwandorf. Amberg 1865. S. 83.

76 (S. 61). Hubmann a. a. O. S. 84 Anm.

77 (S. 62). Cordara a. a. O. fol. 236. Hubmann übersetzt in seiner Chronik von Schwandorf diese Stelle ungenau und tendenziös jesuiten-feindlich.

78 (S. 63). Kropf, Franciscus Xaverius, Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, Pars quarta. fol. 132.

79 (S. 63). ebenda.

80 (S. 63). Hubmann a. a. O. S. 86 f.

81 (S. 64). Hubmann a. a. O. S. 87 f.

82 (S. 65). Hubmann a. a. O. S. 88, Anm. 1.

83 (S. 66). K. Kr.-Arch. Amberg. Zugang 8. fasz. 16. Nr. 597.

84 (S. 67). S. Stieve, der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. München 1891.

85 (S. 67). Gindely, Anton, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Abt. II. S. 94 ff.

86 (S. 68). S. für das Folgende Sperl, Geschichte der Gegenreformation 2c. S. 21 ff.

87 (S. 70). Döberl, M. Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau. S. 55: „Die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Gebundenheit des oberpfälzischen Bauern hat neben den zahlreichen offiziellen Religionsänderungen der Reformations- und Gegenreformationszeit viel dazu beigetragen, daß der Oberpfälzer bis auf den heutigen Tag mißtrauisch und verschlossen ist."

88 (S. 74). Braun's Chronik a. a. O. fol. 157 ff.

## Literaturangabe.

Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges:

I. Moriz Ritter, Die Gründung der Union. 1598—1608.

II. M. Ritter, Die Union und Heinrich IV. 1607—1609.

III. M. Ritter, Der Jülicher Erbfolgekrieg.

IV. u. V. Stieve, Die Politik Bayerns. 1591—1607.

Stieve, Wittelsbacher Briefe.

Riezler, Geschichte Baierns. 3. Band.

Menzel, Karl, Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf von Veldenz, der Stammvater des baierischen Königshauses. München 1893.

Finweg, Geschichte des Herzogthums Neuburg. Neuburg a. D. 1871.

Häusser, Ludwig, Geschichte der rheinischen Pfalz. 2 Bände. Heidelberg 1845.

Becker, Wilhelm, Immanuel Tremellius. Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. Breslau, 1887.

Ritter, Moriz, Geschichte der Union. I. u. II. Schaffhausen 1867. 1873.

Kirchenordnung für Zweibrücken und Neuburg vom Jahre 1570.

Richter, Ludwig Aemilius, Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Weimar 1847.

Brock, G. W. H., Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg. Ein geschichtlicher Versuch. Nördlingen 1847.

Mayer, Bernhard, Geschichte der Stadt Lauingen. Dillingen 1866.

Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. München 1876.

Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1885.

Oncken, Wilhelm, Ludwig Häussers Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Berlin 1879.

Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 38. Halle 1892.

Freybergs Sammlung historischer Schriften. Band IV.

Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Band V.

Wolf, Peter Philipp, Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. B. III. München 1809.

Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. Jahrg. 12 u. 13.

Sperl, August, Dr., Geschichte der Gegenreformation in den pfalz-sulzbachischen und hilpoltsteinischen Landen. Erster Teil. Separatabdruck aus den Blättern für bayerische Kirchengeschichte. Rothenburg o. T. Druck d. J. P. Peter'schen Buchdruckerei. 1890.

Chronicum Nordgaviense darinn insonderheit der Fürstlich-pfaltzgrävischen Residenz-Stadt Sultzbach etc. etc. Beschreibung ... durch Johann Braun, Pastorn und Superintendenten zu Bayreuth ... Anno 1648. Manuskript im Besitze des k. protest. Dekanates zu Sulzbach i. O.

Struvens ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721.

Allgemeine deutsche Biographie.

Räß, Andreas, Dr., Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt.

Cordara, Julius, Historia Societatis Jesu. Pars VI. Romae anno Jubilaei MDCCL.

Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, Pars quarta. Authore Francisco Xaverio Kropf, Societatis ejusdem Sacerdote. Superiorum permissu. Monachii, MDCCXLVI.

Stieve, Felix, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. München 1891.

Gindely, Anton, Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

von Bezold, Fr., Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. München 1882.

Baader, Joseph. Ein pfalz-bayerischer Prinz und sein Hofmeister. Ein kulturgeschichtliches Bild aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts, nach archivalischen Quellen entworfen. Neuburg, 1864.

Gack, Dr., Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig 1847.

# Inhalt.

# Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung
# im Elsaß
## zur Zeit der Reformation.

Vortrag
gehalten auf der vierten Generalversammlung des Vereins
zu Straßburg

von

Dr. **Max Lenz**,
Professor der Geschichte in Berlin.

Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.



Nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Leben des Elsaß und seiner hochberühmten Hauptstadt sind die Jahre der Reformation, nur ein enger Kreis aus der Gestaltenfülle, die alle Jahrhunderte ihrer Geschichte beleben, die Männer, welche Straßburg für eine Zeit zum Mittelpunkt des europäischen Protestantismus erhoben haben: in den Mauern dieser Stadt umschweben uns die Schatten Meister Erwins, Johann Gutenbergs und des jungen Goethe; mehr als ein Jahrtausend deutscher Geschichte ist mit ihr und ihrem Lande verwachsen; auch unter der Fremdherrschaft fanden sich im Elsaß immer noch Männer, die eine innige Liebe zur Heimat mit treuer Anhänglichkeit an deutsche Bildung und deutschen Glauben vereinten. Freilich aber hat der Strom deutschen Lebens zwischen Rhein und Vogesen niemals voller geflutet als in den Jahren, da Straßburg für ganz Oberdeutschland das Bollwerk und der Pflanzgarten des Evangeliums war und eine neue „Herberge der Gerechtigkeit" für die Verbannten aller Nationen, die dem deutschen Glauben, von seiner Kraft getroffen, Vaterland und Familie und Alles, was sie an die Heimat band, willig geopfert hatten.

Es war die Zeit, da vor dem als wahr erkannten Glauben alle Unterschiede der Nationalität und Politik zurückwichen und nur nach dem Maße Geltung behielten als sie dem religiösen Gemeingefühl entsprachen; und nirgends ist die allbesiegende Kraft des Bekenntnisses stärker empfunden und bezeugt worden als in Straßburg; wie von jenen Emigranten so auch von den einheimischen Predigern und Professoren, die ihren fremden Freunden an den Kirchen und Schulen ihrer Stadt eine neue Heimat und Wirksamkeit bereiteten. Dennoch aber, wer will es leugnen, daß diesen Söhnen des Elsaß ein starkes Empfinden für den Ruhm

des großen Vaterlandes wie für die engere Heimat eigen war! Ja mehr als das, auf diesem Grunde waren sie aufgewachsen; es war das lebendigste Element in ihrer Bildung. Sie Alle waren Humanisten, Schüler Wimphelings und seiner Freunde, groß geworden in der Bewunderung deutscher Tugenden, genährt an den Idealen einer Vergangenheit, die sie auch dann noch, als alle religiösen Werte umgeschmolzen worden, hochhielten und verfochten. In dieser Verbindung vaterländischen Hochgefühles und einer Religiosität, welche über alle nationale Beschränktheit hinausreichte, liegt recht eigentlich der Charakter der deutschen Reformation und also die Bedeutung der Männer, die im Elsaß ihre Vorkämpfer waren. Sei es mir darum vergönnt, solche Doppelseitigkeit ihres Wesens an einem Zweige ihres Wirkens, in ihrer Stellung zur Historie darzulegen.

Ich nannte den frommen und gelehrten Mann, den wir als den Patriarchen des elsässischen Humanismus verehren, Jakob Wimpheling von Schlettstadt, den Stadtgenossen des Beatus Rhenanus und Martin Bucers, den Lehrer und väterlichen Freund Jakob Sturms. Ihm gebührt der Ruhm, als Erster eine deutsche Geschichte geschrieben zu haben. Was dies bedeutete, lehrt ein Blick auf die frühere Historie, wie sie im Elsaß und in Straßburg, und so überall im Reiche gepflegt worden war: Denkwürdigkeiten einer Stadt oder einer Landschaft, Klostergeschichten oder annalistische Weltchroniken waren genug geschrieben worden, aber noch niemals war der Versuch gemacht, die Geschichte des gesamten Volkes, und lediglich unter dem Gesichtspunkt der Nationalität zu schildern. Auch Wimpheling bewahrt ein starkes Gefühl für seine engere Heimat: aber ihren größten Ruhm erblickt er in ihrem deutschen Charakter, in der Zusammengehörigkeit mit dem großen Vaterlande. Auch er ist erfüllt von der universalen Stellung des Kaisertums; aber in erster Linie sieht er in den Kaisern doch immer die deutschen Fürsten, vor allem in Kaiser Max, den er als den Helden Deutschlands und als seinen Rächer gegen die Wälschen preist. Er ist nicht der Entdecker dieser Idee gewesen, wie denn überhaupt wenig besonderes an ihm wahrzunehmen ist; plötzlich und allseitig taucht sie auf. Er ist nur eine Stimme in dem starken Chor gleichgesinnter Genossen, die aus

allen Ständen und Landschaften Deutschlands gemischt sich auf dem Boden einer neuen Bildung zusammenfanden und in einer glänzend ausgemalten Vergangenheit das politische Ideal zu entdecken glaubten, das in der Zerissenheit der Gegenwart verloren war.

Auf dieser Stufe der Entwickelung wurde der deutsche Humanismus von dem Stoße der Reformation getroffen, und sah sich ein jeder der Poeten vor die Frage gedrängt, ob er Ernst machen wolle mit der Lobpreisung der Monarchie und den Verdammungsurteilen über Papst und Klerisei. So kam es zu der großen Scheidung der Geister. Erschreckt vor der wachsenden Verwirrung und dem Zusammenbruche der alten Religion, von der er trotz oppositioneller Regungen sich tief durchdrungen fühlte, zog sich der alte Wimpheling in die Einsamkeit zurück und sank gramerfüllt in das Grab. Wie er, waren auch Jüngere gesinnt, sein Lieblingsschüler Beatus Rhenanus, sein Neffe Jakob Spiegel, der kaiserliche Sekretär, und andere Freunde; die heimischen Beziehungen zu den habsburgischen Herren haben offenbar auf ihr Verhalten zurückgewirkt, wie sie schon Wimphelings Stellung zu Maximilian beeinflußt hatten. Denn es ist nicht wahr, daß diese Trennung, wie man so oft liest, die der älteren und der jüngeren Generation gewesen sei; gerade unter den Jüngeren finden wir ebenso hitzige Gegner wie Verteidiger der neuen Lehre, und manch älterer Humanist steht an Freiheit, ja Zügellosigkeit der Gesinnung auch dem Jüngsten nicht nach; je nach Charakter, Temperament und lokalen Einflüssen verschob sich ihre Stellung zu den Parteien in Kirche und Staat. Auch kann ich mich nicht entschließen, rückhaltlos in die gewohnten Vorwürfe einzustimmen, daß es mit dem echten Humanismus fortan zu Ende gewesen sei. Von italienischer Freigeisterei und Schönheitsdurst war in den deutschen Humanisten niemals viel zu spüren gewesen. Sie waren von jeher in erster Linie Pädagogen und hatten fast alle etwas Schulmeisterlich-Philiströses an sich. Freilich ist durch den Glaubenssturm manche Blüte geknickt worden, und von dem vagantenhaften Hauch, der uns aus Celtis' und Huttens Dichtungen anweht, war nicht mehr viel die Rede; doch dichtete und trank Eobanus wenigstens

auch noch als Professor in Marburg. Jedermann kennt die Klagen, die von den deutschen Reformatoren, Luther und Melanchthon voran, über den Verfall der Schulen und der alten Zucht erhoben worden sind. Aber um hier von andern Beziehungen zu schweigen und nur von der Historie zu reden, die allein zu meinem Thema gehört, so kann man da gewiß nicht von Stillstand und Verkümmerung reden. Vielmehr treffen wir auf ihrem Felde das reichste Leben, eine durch den Anteil an der Gegenwart nur gesteigerte Auffassung der Vergangenheit. Welch ein Unterschied zwischen Wimphelings gut gemeinten, jedoch recht trockenen Diatriben in der Germania und Aventins stürmischer Beredsamkeit in seiner Schilderung etwa des Kampfes Kaiser Heinrichs IV. mit Gregor VII., welche Klarheit und Kraft der Charakteristik in dessen Darstellung der türkischen Macht, und welch ein Ernst und Eifer in seinen wissenschaftlichen Grundsätzen und allen seinen Arbeiten! Auch vergessen wir nicht, daß die Humanisten, die der Lutherei feind wurden, ein Pirckheimer, Beatus, Cuspinian, nicht nur thätig blieben, sondern erst jetzt mit ihren wertvollsten historischen Arbeiten zu Tage getreten sind. So Cuspinian mit seiner Kaisergeschichte, die in Straßburg eine deutsche Uebersetzung fand; ein Amtsbruder Martin Bucers, der wackere Caspar Hedio, der selbst als erster protestantischer Kirchenhistoriker bezeichnet werden kann, hat 1541 dies Werk vollendet, zu dem Melanchthon eine Vorrede schrieb. Erst am Ende seines Lebens entschloß sich Pirckheimer zu seiner Germania. Und recht in den Jahren des Kampfes, vielleicht durch den Anblick des Bauernkrieges mit veranlaßt, machte sich Beatus Rhenanus daran, mit dem kritischen Sinn, der ihn auszeichnete, die Nachrichten über die Ansiedelung und Wanderungen der germanischen Stämme und ihr Einleben auf dem deutschen Boden in der älteren Kaiserzeit zu sammeln. Sein Vorbild dabei war Aventin, der ihn durch eine Schilderung seiner Arbeitsweise und Grundsätze direkt angetrieben hat, gleich ihm die Bibliotheken uud die Topographie des deutschen Landes zu durchforschen. Der Zuspruch der gelehrten Freunde, mit denen Beatus auf dem Reichstage in Augsburg zusammentraf, darunter Peutinger und Bucer, vielleicht auch Aventin selbst, hat ihn veranlaßt, das epochemachende Werk rasch zu vollenden; bereits 1531 ist es erschienen.

Mochten nun aber auch diese Gelehrten ihren Unmut über die neuen Pfaffen und den Niedergang der Bildung unter sich äußern, so warf sich doch keiner von ihnen zum Verteidiger des römischen Systems auf, weder Wimpheling noch Rhenanus, weder Pirckheimer noch Peutinger noch Cuspinian. Nur widerwillig, mehr um sich selbst gegen die wachsenden Vorwürfe zu decken, als aus eigener Ueberzeugung wagte Erasmus einen Waffengang mit dem Reformator; und auf armselige Klopffechter und Streber wie Cochlaeus und Johann Faber sah sich Rom unter den Humanisten in Deutschland angewiesen. Die Ohnmacht der alten Weltanschauung wird fast am deutlichsten in diesem völligen Versagen ihrer litterarischen Waffen. So wie die alte Kirche auch dort, wo niemand ihr zu Leibe ging, wo ihr vielmehr, wie in Bayern und Oesterreich, die Staatsgewalt mit brutalen Mandaten gegen die Ketzer zur Hülfe kam, vermorscht in sich zusammenbrach, kam es auch zur Massendesertion unter den Gelehrten in Schulen und Klöstern. Ein Zustand, der weit über die Reformation hinaus gedauert hat; erst in der dritten Generation, lange nachdem die protestantische Zucht ein Geschlecht hartköpfiger Pastoren und Schulmeister herangebildet hatte, fanden sich auf der römischen Seite auch unter den Deutschen in größerer Anzahl Talente, welche den italienischen und spanischen Mönchen und Professoren mit Eifer und — wir spüren es noch heute — mit Erfolg zur Seite traten.

Aber auch die Ohnmacht einer Historie, die mit dem Papst in Frieden bleiben wollte, mußte sich jetzt herausstellen, und nur immer mehr, je heftiger die Geister in dem religiösen Kampfe auf einander trafen. Sie mußte ja überall da den Blick verschließen, wo Rom einen Nebel um seine Vergangenheit gezogen und ein Interesse daran hatte, ihn nicht zerreißen zu lassen. Denn die Weltanschauung der Hierarchie forderte eine ihr analoge Auffassung der Vergangenheit, durch die ihre Herrschaftsrechte in Gegenwart und Zukunft unterbaut und gerechtfertigt wurden; jeder staatsrechtliche Anspruch, jeder Satz ihrer Dogmen hatte sein Gegenbild in der Vergangenheit, das als Faktum und Fundament des Glaubens und Gehorsams galt und keine Anzweifelung duldete. Wenn also am Altar auf Geheiß des Priesters

Brod und Wein vor den Augen der gläubigen Menge sich in den Leib und Blut des Herrn wandelte, so durfte kein Zweifel obwalten, daß dies in allen Jahrhunderten so gewesen sei. Wenn auf allen Kathedern gelehrt und in tausend Darstellungen der heiligen und profanen Geschichte wiederholt wurde, daß Christus der erste Papst gewesen, daß er Petrus als Nachfolger eingesetzt, daß dieser von Rom her die Kirche regiert habe, daß Constantin den Päpsten die halbe Welt geschenkt, daß ein Papst die Kaiserkrone von Byzanz auf den fränkischen König übertragen, daß ein anderer das Kollegium der Kurfürsten gestiftet habe, daß das moderne Rom zu seiner geistlichen Macht noch die Vollgewalt über alle Reiche der Welt besitze, so lagen dem allem Nachrichten und Dekrete zu Grunde, deren historische Echtheit ebensowenig bezweifelt werden durfte, wie ihre dogmatische Gültigkeit. Den universalen Ansprüchen Roms entsprach eine universalhistorische Auffassung; so wie Kirche und Staat, Gott und Welt, Himmel und Erde in diesem System durch einander verschlungen waren, waren auch die Jahrhunderte, Gegenwart und Vergangenheit ineinander verwirrt.

Man mag fragen, ob es nicht möglich gewesen wäre, auf dem Wege vorurteilsloser Forschung, der geistigen Freiheit, die sich unter dem erschlafften Kirchenregiment der letzten Generationen herausgebildet hatte, allmählig die Scheidung herbeizuführen und eine vernünftige Klarheit an Stelle dieser Phantasien zu setzen. Jedenfalls aber doch nur dann, wenn die Kritiker in diesem Geschäft ungestört geblieben wären. Sobald die Kirche, welche alle Fakultäten gegründet hatte und beherrschte, und ebenso den Schlüssel zum Wissen wie zum Glauben beanspruchte, nicht wollte, kam man mit dem bloßen Besserwissen nicht aus. Das hatte bereits Laurentius Valla erfahren, als er mit tadelloser Methode die Fabel der Constantinischen Schenkung erwiesen und darüber in Conflikt mit der Inquisition zu Neapel geraten war; und er selbst hatte ein Beispiel für die Unkraft der Aufklärung gegeben, als er wider alle bessere Ueberzeugung, nur um einen persönlichen Vorteil zu erhaschen, sich den Befehlen der Ketzerrichter beugte. In Deutschland war ja der Zwiespalt mit den klerikalen Kreisen von Anfang an sehr viel heftiger, die Ziele der Humanisten viel positiver gewesen als in Italien, wenigstens

in dieser Epoche der römischen Renaissance. Aber auch ihre litterarischen Fehden (ich erinnere nur an den Zank Wimphelings mit den Augustinern, Reuchlins mit den Dominikanern und Pirckheimers mit Johann Eck) verliefen im Sande; allem Lärm zum Trotz verlegten sich die streitbaren Herren schließlich doch nur auf das Prozessieren und Bitten oder gar, wie der selbstbewußte Ratsherr von Nürnberg sich bequemen mußte, aufs Verleugnen und Widerrufen. Denn so lebhaft sie die Schäden in Staat und Gesellschaft zu bekritteln pflegten, richteten sich ihre ernsteren Absichten doch wesentlich auf die Umgestaltung der gelehrten Bildung; die breite Masse der Nation blieb außerhalb ihres Gesichtskreises und diente ihnen nur etwa als Folie für ihre sarkastischen Angriffe auf die beschorenen Gegner. Als Historiker und Publizisten wurden sie gerne von den Regierenden verwandt: als Parteiführer aber in den realen Kämpfen der Gegenwart, wie noch Nikolaus von Cues und Gregor von Heimburg, traten die Poeten vor Luther nicht auf; und ihre politischen Ideen selbst, so geistvoll und feurig sie sie vortrugen, und so anregend sie damit wirken mochten, waren doch nur zu oft ziellos und phantastisch. Niemals griffen sie in ihren Fehden zur deutschen Sprache; erst als Hutten mit Rom gebrochen und sich als Schildträger dem geistlichen Helden von Wittenberg zur Seite gestellt hatte, warf er das gelehrte Gewand ab und sprach deutsch zu seinen Deutschen. Das nationale Empfinden allein aber, so kraftvoll es in den Humanisten pulsierte, reichte nun, da es Ernst geworden, nicht mehr aus, zumal da ein Hauptelement darin, die Feindseligkeit gegen die italienische Kirche gar nicht mehr laut werden durfte. Nur wer den „Löwenmut" hatte, „unerschrocken die Wahrheit wider des Papstes Heuchler zu sagen", konnte hoffen, den Wust der Ueberlieferung, mit dem Roms Kirche sich deckte, zu zerstören. So Luther in einem berühmten Satze, worin er seine Stellung zur Geschichtsschreibung charakterisiert hat. Und von neuem zeigt sich uns die centrale Stellung, welche der Reformator in dem Leben der Nation, ja in der Entwickelung der Welt einnimmt: der Bruch mit Rom war auch für die Fortentwickelung der Historie die Vorbedingung, wie für jeden sittlichen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Wer war weiter von solchen Consequenzen entfernt als, da er begann, der Mönch von Erfurt! Die Ohnmacht der Erkenntnis war gerade der Punkt, von dem er ausging, von wo ihn unnennbare Seelenstürme auf das Meer des Zweifels hinaustrieben. Hier nun, losgelöst von Allem was zeitlich war, weltentrückt, wandte er sein Auge dem Ewigen zu, griff er über die Zeiten hinweg auf die Persönlichkeit Christi zurück und die heilige Urkunde, die das unschuldige Leiden und Sterben des Herren schilderte und ihm den Einklang, nach dem er rang, offenbarte, zwischen dem Zorn und der Liebe, der Gerechtigkeit und Gnade Gottes. Auch sein Glaube stützte sich also auf historische Thatsachen und auf die Quellenschrift, die sie enthielt, eine Urkunde freilich älter und heiliger als alle Kanones und Kirchenväter, und die tausendfach citierte Quelle und Rechtfertigung aller Gebote und Ueberlieferungen der Kirche. Daß er von ihr aus mit allen Mächten in Staat und Kirche ringen, eine ungeheure Weltverwirrung heraufführen, daß er die ganze Vergangenheit Roms als Fälschung der Urgeschichte des Christentums enthüllen würde, ahnte er nicht: aber dennoch hatte er bereits den Grund gefunden und den Anker geworfen; was er besaß, war unantastbar, die Grundlage seines Selbst — wehe dem, der daran zu rühren wagte! Es war die Grundwahrheit, vor der alles was sich als wahr ausgab hinweg mußte, wenn es nicht seine Vereinbarkeit nachwies; mochte es nun religiöse Vorstellung oder politische Forderung oder historische Annahme sein.

Luther wähnte damit Anfangs nur die eigentliche Meinung der Kirche selbst auszusprechen: er deckte sich geflissentlich mit der Autorität des Papstes und seiner Dekrete, und klammerte sich an sie länger fast als er selbst daran glauben konnte. Darauf, als er mit steigendem Entsetzen den unlöslichen Zwiespalt und die ungeheure Fälschung erkannte, also daß er die Züge des Antichrist selbst im Papsttum zu entdecken wähnte, wollte er doch nur eine Verdunkelung der jüngsten Zeiten, der letzten 100, und dann 400 Jahre annehmen; den heiligen Bernhard glaubte er noch für sich beanspruchen zu können, als er Johann Eck in Leipzig gegenüberstand. Aber keinen Augenblick zögerte er weiter zurückzugehen und alle Autoritäten preiszugeben, sobald ihm ihre

Unvereinbarkeit mit seiner Auffassung nachgewiesen ward: die Dekretalen, die er läppisches Machwerk, auch die Väter des Constanzer Concils, die er Heuchler und Buben Hus gegenüber nannte, und alle die selig und heilig gesprochenen Schriftgelehrten der hierarchischen Jahrhunderte. Eine Erweiterung des historischen Horizontes, vor der alle Errungenschaften der humanistischen Aufklärung verschwinden. Mit der Faust eines Riesen zerriß dieser Mönch die Nebel, welche ein Jahrtausend verhüllten. Aber alle diese Erkenntnisse wurden nicht durch das methodische Vorgehen wissenschaftlicher Forschung gewonnen, sondern stoßweise, unter immer neuen Aengsten des Gewissens, durch ein sittliches, seelisches Ringen: so zerteilte sich dem Reformator das Dunkel der Geschichte, fiel Binde auf Binde von seinen Augen — weil er mit jenen Autoritäten seinen Glauben nicht erhalten konnte.

Hier jedoch ist für Martin Luther die Grenze der historischen Aufklärung. An der Ohnmacht der Vernunft, des „Meisters Klüglin", von der er ausgegangen war, hielt er fest; er verachtete und verdammte die Neugier einer Forschung, welche unbekümmert um religiöse Empfindungen und Ziele, nur um aufzuklären, Bresche in die hergebrachten Vorstellungen zu legen versuchte. Ein Jahrtausend gab er als die Epoche des römischen Antichrist preis; aber an der evangelischen Reinheit der ersten Jahrhunderte der Kirche hielt er fest. Er wehrte die zudringlichen Versuche einer Mittelpartei, welche auf den Gemeinbesitz dieser Zeiten eine Versöhnung der streitenden Parteien gründen wollte, mit instinktiver Abneigung von sich ab; aber an die Dogmatik des Altertums hat er doch nicht gerührt. Hätte man ihm nachgewiesen, daß die hierarchischen Tendenzen schon damals lebendig gewesen, daß auch sein geliebter Augustin von ihnen nicht frei zu sprechen und keineswegs seinem Paulus so ähnlich sei, daß in dem Kanon der heiligen Schriften selbst der Einklang, so wie er ihn glaubte, nicht existiere — er würde auch dann nicht gezögert haben, zerstörend fortzuschreiten und seine Glaubensstärke dennoch zu bewahren. Aber von seinem Standpunkt und unter dem allgemeinen wissenschaftlichen Horizonte der Epoche fand er in jener alten Zeit nichts, was den Einklang zwischen Glauben und Schrift, an dem ihm alles hing, störte, und so stellte er sich um so fester,

mit beiden Füßen gleichsam, trotzig und kampfgerüstet vor ihren Pforten auf. Er hatte wahrlich genug zu thun, um seine Kirche nun, wo Alles ins Schwanken geraten war, unter Dach zu bringen, um die gewaltige Umwälzung, die er nötig gemacht, dogmatisch und historisch zu begründen. Von allen Seiten erwuchsen ihm Gegner, Jahr für Jahr sich mehrend, hier die Radikalen, dort die Verteidiger der alten Lehre. Und alle strebten die historische Begründung ihres Glaubens an, beriefen sich auf historische Thatsachen und Urkunden. So entstand in der Geschichtsauffassung der Zeit ein immer reicheres Leben; überall aber gab die große Frage des Tages Antrieb und Charakter, und nur wer Partei nahm, fand Anerkennung.

Wer aber über den Parteien stehen wollte, geriet nach allen Seiten in Conflikte und vereinsamte völlig. Keiner hat das mehr erfahren als Sebastian Franck von Donauwörth. Merkwürdig genug, daß sich doch ein Standpunkt herausbilden konnte in dem Zerfall der alten Ordnungen, in dem Getriebe der um den Preis ringenden Parteien, von wo Jemand mit einer gewissen Unparteilichkeit auf die durcheinander wirbelnden Strömungen hinblicken konnte. Nur in der Unruhe Oberdeutschlands, wo die politische und kirchliche Zersplitterung am größten war, wo die Altgläubigen in den Bistümern und österreichischen Vorlanden, die Evangelischen in den vielen Reichsstädten die Vorhand hatten, die Radikalen durch städtische Wirrsale und die blutige Niederlage der Bauern besonderen Zulauf fanden, war es möglich. Zu ihnen allen hatte Franck, halb oder zeitweise ihr Anhänger, Beziehungen, kannte sie alle, studierte sie eifrig, wußte sie unübertrefflich zu schildern: kein Zunftgelehrter, jedoch den gelehrten Kreisen nahe stehend, kein Wiedertäufer, doch nicht ohne Sympathie für sie, kein Katholik mehr, aber auch mit dem evangelischen Magistrat, bei dem er Dienste genommen, zerfallen. So hoffte er, von seiner fränkischen Pfarre vertrieben, als Buchdrucker und freier Litterat in Straßburg eine Zuflucht zu finden. Hier kam die ihm eigentümliche Richtung zum Durchbruch, in Berührung mit den täuferischen Kreisen. Hier gewann er die Möglichkeit, die Geschichtsbibel zu drucken, worin er mit theosophischem Tiefsinn die Rätsel der Menschheitsentwickelung zu lösen glaubte. Und hier geriet er in den neuen

Kampf mit der offiziellen Kirche, der ihn in die Verbannung und die Einsamkeit hinauswarf.

Führer seiner neuen Widersacher war kein Geringerer als Martin Bucer, der Gründer der evangelischen Kirche in Straßburg selbst. Unduldsam und mit dem vollen Nachdruck der politischen Macht, die ihm Jakob Sturm und seine Freunde zur Verfügung stellten, wandte sich dieser gegen den einflußlosen Fremdling, der nichts verlangte als seine Bücher in Ruhe schreiben zu können. Heute (denn noch leben wir unter dem Zeichen der Toleranz) stehen wir wohl dem geistvollen Schwaben sympathischer gegenüber als der Verfolgungssucht der Prädikanten, die soeben noch im Namen der Gewissensfreiheit gegen die römischen Seelmörder aufgestanden waren; und wir würden es mit Recht borniert finden, wenn unsere Regierungen aus Angst vor dem Umsturz die Kritik an den überlieferten Vorstellungen, auch wo sie zu den Waffen des Zornes und sittlicher Leidenschaft greift, nicht ertragen könnte. Hüten wir uns jedoch, vor allzu großer Objektivität ungerecht zu werden gegen die Männer, denen wir die Einwurzelung der evangelischen Religion in der Nation und dem alten Reiche verdanken. Als Sebastian Franck nach Straßburg kam, hatte man hier erst kürzlich, nicht ohne den Druck der bürgerlich-zünftischen Klassen auf den Magistrat, die Messe abgeschafft und die neue Kirche ins Leben geführt. Noch bebte der Boden. Von allen Seiten zogen gerade nach Straßburg die Täufer hin, um ihre auf den Umsturz oder wenigstens die Verleugnung der politischen Gewalt gerichteten Ideen auszubreiten. Keine Regierung würde heutzutage die staatsfeindlichen Gedanken selbst so gemäßigter Männer wie Johann Denk und Michael Sattler dulden, sobald sie sich in Thaten umsetzen wollten; auf die Bildung einer Partei, die Gewinnung der Massen, die Ueberwältigung der bestehenden Gewalten gingen aber alle diese Hitzköpfe aus, auch wo sie es nicht gestehen wollten. Und keineswegs begnügten sich die Prediger damit, den Arm der Obrigkeit anzurufen: auf der Kanzel und in der Ratsstube, in Briefen und Flugschriften trat Bucer diesen Gegnern geradeso wie den Pfaffen unter die Augen; niemand wußte ihnen im Gespräch besser zu begegnen, tiefer ihre Lehrsätze zu erfassen und ihre Bibelargumente mit gleicher Dialektik

aus der Fülle der Schriftkenntnis aufzulösen. Wie häufig ist dem Unermüdlichen der schöne Sieg gelungen, die ungelehrten, jedoch oft so gutherzigen und nur in ihrem Gewissen verwirrten Leute oder gar einen der Führer selbst zu gewinnen, und in ehrliche Verteidiger seines Bekenntnisses umzuwandeln! Wer von uns Gebildeten wagt es heute überhaupt, mit dem gleichen Mut und solcher Ueberzeugungstreue den Radikalen unserer Tage, ich will nicht sagen in der Presse oder der eigenen Partei, aber offen in der Volksversammlung Rede zu stehen! Sind wir es nicht vielmehr, die immer nur auf die Obrigkeit hinsehen und von ihr hoffen, daß sie die Bewegungen der Tiefe in Ruhe erhalten werde?

Während aber im Innern der Straßburger Kommune die neue Kirche kaum unter Dach gebracht war, Prediger und Lehrer fehlten, Bischof und Kapitel in und außer den Mauern mächtig waren, Widerwille oder Gleichgültigkeit Regierende und Volk spalteten, war der Horizont der großen Politik von den schwersten Wolken verdunkelt. Kaiser und Reich hatten sich eben in Augsburg gegen die neue Kirche erklärt; mit knapper Not, und nicht ohne diplomatische Schmiegsamkeit war es Bucer gelungen, die Hartnäckigkeit der Wittenberger zu besiegen und sie zur Duldung wenigstens des politischen Bündnisses zu vermögen. Aber erst wenige Fürsten Norddeutschlands und ein paar Städte hatten sich zusammen gefunden; in jedem Moment mußte man fürchten, von der Uebermacht der Katholischen im Reiche unter Führung von Kaiser und Papst überwältigt zu werden.

Daß Bucers Streit mit Franck nicht die Unterdrückung der wissenschaftlichen und insbesondere der historischen Arbeit bedeutete, bewies er noch in demselben Jahre, als er Aventin nach Straßburg einlud, um hier seine deutsche Geschichte zu vollenden. Und es braucht keiner Worte, daß Straßburg damit einen würdigen Ersatz für die Geschichtsbibel Francks gewonnen hätte, dessen rasch zusammengeraffte Berichte und unbekümmertes Aburteilen sich weder der Gründlichkeit noch dem Feuer der Darstellung, und kaum dem sittlichen Ernste Aventins vergleichen lassen. Hier fand sich Bucer aufs Neue mit dem alten Freunde Beatus Rhenanus zusammen. Sie Beide und Jakob Sturm sind es gewesen, welche

ganz wie Luther ihn geschaut und in dem großen Schlachtliede des Protestantismus aufgefaßt hatte, der an nationale und politische Grenzen nicht gebundene Streit zwischen Christus und dem Antichrist von Rom. Und während die Christenheit durch ihn gespalten war, drohte von Osten her, wie seit Jahrhunderten, die Macht des Unglaubens, der „Geisel Gottes, des Türken wider das gottlose Wesen in Deutschland, vornehmlich wider die falsche Religion." So Bucer in einem Brief an den Landgrafen. Von diesem Gesichtspunkt aus beurteilte er (auch darin nur die Allgemeinauffassung wiedergebend) die Kreuzzüge: als ein Verbrechen des römischen Antichrist, der Deutschland und Frankreich dadurch verwüstet, Kaiser und Könige und unzählige Helden zu Grunde gerichtet, die Staaten daheim ausgemergelt und damit seine Gewalt erhöht habe; die eroberten Länder aber habe man schließlich doch dem Mahomet mit Spott müssen lassen. „Wer von dem Türken und dem Papst", schreibt Sleidan seinem Jakob Sturm, „nicht das Schlechteste denkt und erwartet, dem fehlt es an jeder gesunden Auffassung."

Es war das Gegenbild zu der römischen Anschauung von der Führung der christlichen Welt durch den Nachfolger Christi gegen Ungläubige und Ketzer, und also den Weltverhältnissen nur zu sehr entsprechend. Nirgends aber konnte man sich der Internationalität dieses Kampfes klarer bewußt werden als eben in dieser Grenzstadt, wo sich der französische und deutsche Protestantismus die Hände reichten, und wo alle protestantischen Emigranten, von Polen bis Spanien hin, zusammenkamen.

Gewiß liegt in dieser Geschichtsauffassung nicht die volle Wahrheit. Uns ist es gegeben, die Zeiten noch besser zu unterscheiden. Wir würdigen heute die historische Größe auch der katholischen Weltanschauung; wir begreifen die Notwendigkeit des mittelalterlichen Papsttums und preisen die Segensströme, die von der durch Rom erhaltenen christlichen und antiken Kultur zu den nordischen Barbaren hinüberfluteten. Auch erkennen wir die Engigkeit und Unvollkommenheiten der politischen, wissenschaftlichen, ja selbst der sittlichen und religiösen Ideen der ersten protestantischen Zeiten an. Und wir lassen uns nicht hindern, die Schlacken in der Bewegung von dem Golde, das sie mit sich

führte, zu sondern, auf die Gefahr hin, daß die ultramontanen Widersacher unsere Ergebnisse zu dem schlechten Geschäft benutzen das Andenken unserer Helden zu besudeln. Ja wir gönnen es ihnen, wenn sie sich damit vergnügen, die „Virtuosen des Verbrechens", die damals am Tiber sich als die von Gott eingesetzten Träger seiner sittlichen Weltordnung betrachteten, nach Kräften weiß zu waschen. Denn wir erfahren es in unsern Studien täglich, daß der Kern unseres Glaubens und seiner Reformatoren um so heller blinkt, je gewissenhafter wir ihn von allen Schatten reinigen. Und wir wissen, daß wir damit nur im Sinne dieser Heroen des Geistes handeln, daß ehrliche Forschung eine Forderung der protestantischen Geistesfreiheit und ein rechter Gottesdienst ist. Wir wollen, um mit Sleidan zu sprechen, „ohn Ruhm zu reden, lieber unter dem Grunde liegen dann wissentlich etwas Unerfindliches reden, viel weniger ausschreiben." Denn wir sind des Glaubens, daß nur aus dem Löwenmute der Wahrhaftigkeit die Wahrheit, der wir nachtrachten, geboren wird.

---

# Exkurs.
(zu S. 4)

## Beatus Rhenanus und Aventin.

Der Name Aventins begegnet uns in der Korrespondenz des Beatus Rhenanus zum ersten Mal in einem Brief von diesem an Michael Hummelberger, den humanistischen Pfarrherren zu Ravensburg, vom 1. September 1525, demselben, der die schroffe Absage an die reformatorische Partei enthält.[1]) Der ängstliche Gelehrte, welcher selbst übrigens seit geraumer Zeit fern vom Schuß in dem sicheren Basel lebte, stand dabei offenbar unter dem Eindruck der bäurischen Empörung, die um Schlettstadt besonders starke Wellen geschlagen hatte; der Verkehr mit Erasmus und seinem Kreise, und die heimischen Beziehungen zu Habsburg mögen mitgewirkt haben. Zum Beweise für die Ausartung der einst löblichen Reformidee legte er Abdrücke oder wohl nur Abschriften eines Berichtes über einen Schlettstadter Demagogen, einen gewissen Johann Jakob Schütz bei, der unter dem Schein des Evangeliums die bösartigsten Praktiken gegen den Magistrat seiner Vaterstadt getrieben habe; Hummelberger möge ein Exemplar davon an Peutinger und ein anderes an Johann Aventin, „den Chronisten der Herzöge von Bayern" schicken: nam cupio, rem illis esse notam.[2]) Diese uns leider nicht erhaltene Erzählung, von der wir doch wohl annehmen müssen, daß sie von ihm selbst und zwar lateinisch abgefaßt war, ist der erste historische Versuch des Beatus Rhenanus

---

[1]) Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Herausgegeben und gesammelt von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder (1886), S. 334.

[2]) Hummelberger schickte beide an Peutinger mit der Bitte, das für Aventin bestimmte weiter zu senden. Forte cupit, schreibt er, Rhenanus pro suo erga patriam amore id facinus historiis demandari, ut vel posteris clarescat innocentia suorum civium et abstergatur falso inusta proditionis nota. Cuique enim a calumnia sua patria tutanda est. Aus Ueberlingen im September (gedr. Veith Lotter, Peutinger, 2. Ausg., 208).

gewesen, dessen Briefe und Studien sich bis dahin überhaupt viel weniger auf historische als auf litterarische und kirchliche Stoffe beziehen; und so scheint es mir denn nicht so ganz unwahrscheinlich, daß sein Geist eben durch den Anblick des empörten Volkes in die Zeiten zurückgeführt worden ist, da die Urahnen dieser Bauern zwischen Vogesen und Schwarzwald sich angesiedelt hatten.

Ein paar Wochen später finden wir Beatus über einem Buch, das solche Gedanken, wenn sie bereits in ihm lebten, mächtig verstärken mußte, der Exegesis Germaniae des Irenicus,[1]) die, obschon bereits 1518 herausgegeben, ihm doch, so scheint es, erst damals in die Hände gefallen war. Die fleißige, aber formlose und unschön geschriebene Kompilation stieß den Herausgeber des Vellejus Paterculus, den exakten Philologen und Latinisten ab; mit starken Worten spricht er sich darüber aus. Der Brief, in dem wir dies Urteil lesen, ist aber an keinen Geringeren als an Aventin selbst gerichtet, mit dem er dadurch eine vor langen Jahren in Paris geschlossene Bekanntschaft wieder anzuknüpfen suchte; ein gemeinsamer Freund, Peter Lochner, der auf der Heimreise nach Nürnberg war, trug das Schreiben dem bayerischen Historiographen zu. Beatus sagt darin nicht geradezu, daß er bereits an eine Geschichte des alten Germaniens denke, spricht aber doch schon die Hoffnung aus, daß die Studien Aventins, welche ganz Deutschland zu rühmen beginne, auch den Nachbargebieten zu gute kommen würden; da man sage, daß er alle Bibliotheken Noricums und vielleicht auch des benachbarten Pannoniens und Rhaetiens durchstöbert habe.

---

[1]) Zumal da er darin einen Appell des Irenicus an ihn selbst, seine Kraft einem großen litterarischen Werke widmen zu wollen, lesen konnte, L. II, c. 40: In altero vero Beato Rhenano omnibus calculis beatissimo nil vel momus reprehenderet, nisi quod habet exiguam rationem posteritatis pro tanta rerum copia; nil enim hactenus praeter commentaria quaedam multo sale condita, testimonium auctori summum referentia, divulgavit, fama vero non exilis ac nulla de viro illo obtinuit: eum ajunt maximum quiddam moliri, cujus conatibus Deus aliquis propitius ac praesens adsit oro. Caeterum non dubito quin alterum nobis Erasmum volentibus Diis referat (S. 80 der Ausgabe von 1728). Einen Hinweis auf die Res Germanicae, wie Frühere wollen, überhaupt auf ein historisches Werk kann ich aber in diesen Worten nicht finden. Vgl. Wegele, Gesch. der dt. Historiographie 132.

Dies werde, wenn es, woran ja bei ihm nicht zu zweifeln, mit Judiz geschehe, reiches Licht in die Vorzeit bringen, die durch die Mönche und bisweilen auch durch die Fremden, die Schotten, von denen doch die deutschen Provinzen selbst gegründet seien, vielfach verdunkelt wäre. Hierauf das Urteil über Irenicus, dessen Namen Beatus nicht einmal nennen mag, den quidam, der vor etlichen Jahren sich an eine deutsche Geschichte gewagt, aber bei allem Fleiß ein klägliches Machwerk geliefert habe, weil ihm die Grundbedingungen für eine solche Arbeit gefehlt haben, Styl und Urteil.[1])

Wie lebhaft diese Dinge damals Beatus beschäftigten, zeigt eine Anfrage, die er in denselben Tagen durch Michael Hummelberger an Konrad Peutinger darüber richten ließ, was es für eine Bewandtnis mit dem Itinerarium habe, das Irenicus in seiner Exegesis Germaniae unter dem Namen des Augustanum aufführe. Es sei das wohl, ließ ihm der Augsburger Ratsherr alsbald antworten, ein Irrtum des Irenicus, der das Antoninische so bezeichnet habe, das in Paris 1512 durch Henricus Stephanus gedruckt war.[2]) Peutinger hatte die Gelegenheit benutzt, um den Freund in Schlettstadt an ein anderes Itinerar mahnen zu lassen, das er ihm vor Jahren geliehen, aber noch nicht zurückerhalten habe. Ich weiß nicht, was dies noch für eine Wegtafel gewesen sein kann; die berühmte des Celtis war es nicht, wie gleich aus den nächsten Worten Hummelbergers, der darin eine Beschreibung dieses Schatzes giebt, hervorgeht.

Auch Aventins Antwort auf jenes erste Schreiben des Beatus ließ nicht lange auf sich warten. Es ist der unvergleichliche Brief vom 22. November 1525, in dem er sich über seine Entwickelung zum Historiker wie über die Grundsätze und Ziele seines Schaffens

---

[1]) Ihn wird er auch wohl vorzugsweise mit den vornehm abweisenden Worten über seine „urteilslosen" Vorgänger in der Vorrede zu seinem Buch im Auge gehabt haben.

[2]) S. die Antwort Hummelbergers auf den fehlenden Brief des Beatus vom 2. November, S. 341. Nun unterscheidet freilich Irenicus a. a. O. (L. IX, c. 6 u. 7) ausdrücklich das „Augustanum" von dem des Antoninus. An die Tab. Peut. scheint dabei aber dennoch nicht gedacht werden zu dürfen. Vgl. K. Miller, Die Weltkarte des Castorius gen. die Peutingersche Tafel, 11, 1.

ausgesprochen hat.[1]) Er hatte auch ohne den Anlaß, den der Brief an Beatus ihm gab, in diesem Moment Grund zu einem solchen Rückblick und Ausblick; denn am Tage darauf konnte er in sein Tagebuch das frohe Wort eintragen: finivi chronicam.

Er beginnt in dem Briefe mit dem Bekenntnis, daß nur der Anblick des Lebens, der Länder und Menschen ihn zum Historiker gemacht habe; in dem Parteigetriebe des Hoflebens und auf seinen Wanderungen durch Gallien und Germanien, Sarmatien, Italien und Pannonien habe ihm lange Erfahrung, als der beste Lehrmeister, dargethan, wie hochnützlich die Historie für das öffentliche Wesen sei, und daß die Unkenntnis darin tausenderlei Schäden in Kirche und Staat verschulde. Denn das schimpfliche und närrische Treiben der Pfaffen und Juristen, die Alles meistern wollten, woher stamme es anders als aus ihrer wahrhaft kindischen Ignoranz über alles Vergangene. Er möchte der Historie als Wegweiserin für die Zukunft einen höheren Platz zuweisen als der Astrologie, nach der sich alle Welt dränge. Es sind Gedanken, wie wir sie auch wohl bei Luther oder Melanchthon finden, es ist der Geist der Reformation. Die Historie fährt er fort, sei nicht nur eine Quelle des Vergnügens für Alt und Jung, sie vergegenwärtige uns auch die Geschicke der Menschheit wie in einem Spiegel oder auf einem Gemälde: das Leben der Völker, ihre Revolutionen und Kriege, alle Bosheiten und Listen, die Zerstörung der Städte, die Vernichtung der Nationen selbst, den Untergang der Reiche, die Unbeständigkeit und den Wechsel aller Gewalt können wir in ihr schauen, als säßen wir sicher im Angesicht des stürmisch bewegten Meeres. Dem Tode sind wir verfallen, und mit uns was unser ist: wie die Menschen, so haben auch die Städte, die Religionen und die Kronen, Länder und Völker, und alle Gesetze und Rechte das Ende, das ihnen vom

---

[1]) Aus Abensberg. S. 344. Zuerst gedruckt in A.'s sämtlichen Werken I, 643. Nach einer Kollation mit dem Original in Schlettstadt gebe ich noch einige Korrekturen oder Ergänzungen: S. 344, Z. 13 des Briefes vendicantes statt vindicantes. Z. 18—19 ist die Klammer erst hinter astrologus zu schließen. Z. 19 ist gens am Rande zu avidissima hinzugefügt, und die Korrektur von der zweiten fast verblichenen Hand lautet: avidissimum est humanum genus. Zeile 22 historiae statt historia.

Geschick bestimmt ward; Herrscher und Unterthanen sind ihm unterworfen. Qui istaec non animadvertit et tamen animum ad scribendam historiam appulerit, sui instituti vim atque naturam ignorat, malis avibus rem adgreditur, eandem illotis manibus contaminat, ne dum infeliciter tractat. Von hier aus wendet sich Aventin mit dem Freimut der Wahrhaftigkeit gegen die Auffassung des Beatus, daß stilus et judicium die wesentlichen Eigenschaften des Historikers seien. Diese nennt er das Handwerkszeug aller Gelehrten; ein Narr sei, wer ohne sie etwas zu schreiben unternehme; und möge auch der Styl des Redners, des Philosophen, des Poeten oder des Historikers verschieden sein, ohne Styl seine Gedanken niederschreiben, sei Zeitverschwendung und Thorheit. Wer aber ohne scharfe Kritik an das Unternehmen gehe, der sündige in Wahrheit gegen das öffentliche Wohl; denn Falsches, Erdichtetes, haltlose Fabeleien werde er statt der Wahrheit auftischen: Veritas odium parit; dicam tamen quod sentio. Und nun folgt eine Definition der Geschichte, die an Umfang und Innerlichkeit ihres Gleichen sucht: Proprium historiae est maximarum rerum cognitio, nimirum agnoscere atque scire regionum gentiumque mores, situm, qualitatem telluris, religiones, instituta, leges, novos veteresque colonos, imperia, regna. Eine Aufgabe freilich, die ohne ein genaues Studium der Topographie und unermüdliches Wandern, auch ohne die Hülfe der Fürsten nicht zu bewältigen sei. Es sei nicht genug mit der genauesten Durchforschung der Alten, des Tacitus, Ptolemäus, Strabo, die von den wenigsten gelesen würden. Denn im Lauf der Zeiten sei alles verändert; kein Land in Europa, Asien, Afrika habe den alten Namen und die alten Ortsbezeichnungen bewahrt. Nun müsse man die alten Urkunden der Kaiser, Könige und Fürsten, Geistlichen, die Gesetze, Erlasse und alle Briefe, als die wahrsten und sichersten Grundlagen der Geschichte, ausfindig machen; ein Werk, das jede Einzelkraft übersteige. Nur wenn uns die Fürsten mit Geld und Mandaten unterstützen, können wir hoffen, diese Schätze den Mönchen zu entreißen, die sie unter hundert Riegeln hüten. Als eine Vermessenheit weist Aventin den Gedanken zurück, daß er allein jemals die deutsche Geschichte beschreiben könne. Das sei die Arbeit eines Herkules, und nur durch gemeinsame

—

Anstrengung zu bewältigen. Jeder müsse in seinem Kreise mit Unterstützung der Obrigkeit alle Winkel des Landes durchsuchen, die Spuren der zerstörten Städte von den Bauern erfragen, die Bibliotheken durchstöbern, die Urkunden vor sich nehmen und sie mit der Ueberlieferung vergleichen, und zu guter letzt Alle zu gemeinsamer Beratung sich vereinigen, um die Einzelbeobachtungen einander mitzuteilen und demnach erst Alles zu veröffentlichen. So seien die Römer von jung auf unterrichtet worden; die Beschreibungen der Provinzen und ihre Thaten selbst seien von den Kaisern auf Denkmälern abgeschildert und dem Volke in Rom gezeigt worden; so sei es ihnen leicht geworden, Geschichte zu schreiben.

Es ist also nicht blos eine historische Erzählung, woran Aventin denkt, sondern im weitesten Umfange eine deutsche Volks- und Landeskunde, recht im Sinne seines Lehrers, des großen Wanderers Konrad Celtis; und der politisch-historischen Beschreibung dachte er offenbar eine auf ein Kartenwerk gestützte Topographie des deutschen Vaterlandes zuzugesellen. Er legte dem Briefe eine „Chorographie“ Bayerns bei, d. h. eben, wie mir scheint, eine Probe einer so kommentierten Karte, in der die lateinischen Formen der Ortsnamen angegeben waren,[1]) und versprach, mit

---

[1]) Mitto tibi indicem operis, historiam Utinensem (die Oettingische Chronik) ac corographiam Baioariae, quatenus meis ducibus paret, ut intelligas, qua ratione quove animo hanc rem tractarim. Es ist nicht ganz deutlich, was wir unter dem index operis und der corographia zu verstehen haben. Am wahrscheinlichsten ist wohl der index als der 1522 gedruckte „kurze Auszug“ aufzufassen (I 108 ff.) In der corografia könnte man am Ende die erste Skizze zu der Chronik wiederfinden (I 102 ff.), wenn es nicht etwa blos eine den index erläuternde Karte gewesen ist. Daß jedenfalls eine Karte als Beilage gegeben war, geht aus dem nächsten Briefe Av's, vom 8. März 1526, klar hervor, in dem er auf die Chorographie zurückweist; Nomina Germanica, quae in Latina charta desunt, adscripta sunt in vernaculis tabulis, quarum nulla tum penes me fuit, quam tibi mitterem, neque in mentem venit, ut illa Latinae adderem etc. Daß Aventin aber eine Karte seinem Werke beizulegen beabsichtigte, sagt er selbst in dem „kurzen Auszuge“, I, S. 112: „Zum 4. eine Beschreibung sambt einer mappa nach rechter Kunst des ganzen lands, stet, wasser, perg, und was sunst hierinnen anzuezaigen die notdurft erhaischt.“ Vgl. die Beschreibung Bayerns in der ausgeführten Chronik, Buch I, S. 35 ff.

der Zeit selbst nach Basel zu kommen, um, wie er bescheiden sagt, den soviel gelehrteren Männern als er sei, die er dort finden werde, sein Material zu einer „Beschreibung Deutschlands“ [1]) mitzuteilen.

Die Idee, eine historische Kommission für Deutschland zu begründen, in der wir ja nur das alte Projekt des Celtis wiederfinden, und die Aventin selbst schon einmal 1517 in der sodalitas Ingolstadensis zu realisieren versucht hatte, zündete in Beatus Rhenanus. Wir können dies freilich nur aus den Antworten seiner Freunde an ihn erkennen, da sich von seinen Briefen (abgesehen von einer gedruckten Dedikationsepistel) bis zum August 1526 nichts erhalten hat. Aber schon daraus läßt sich der tiefe Eindruck feststellen, den Aventins großartiger Brief auf ihn gemacht hat, wie auch der Eifer, mit dem er den Gedanken ergriffen, und die Art, wie er ihn ausführen wollte. Es sind vor allem die Briefe der Brüder Michael und Gabriel Hummelberger und des gelehrten Franziskaners Sebastian Münster, ferner eine Replik Aventins selbst (vom 8. März 1526) auf die Antwort, die ihm Rhenanus nach jenem Programmbrief geschrieben hatte. Wir erkennen daraus, daß Beatus sich sofort daran gemacht hat, die Durchforschung der Bibliotheken im Sinne Aventins zusammen mit seinen Freunden durchzuführen. Michael und Gabriel Hummelberger, von denen der eine in Ravensburg, der andere als Arzt in Feldberg im Oberrheinthal wirkte, sollten Rhätien, also etwa die Lande um den Bodensee und am Rhein aufwärts durchsuchen. Sogar der Ausdruck Aventins „excutere bibliothecas“ kehrt in einem der Briefe wieder. Beide Brüder versprachen ihr bestes zu thun, betonten aber sogleich, daß die Ausbeute wohl nur gering sein werde. An Missalbüchern, Glossaren und ähnlichen „Barbarenbüchern“ war, wie Michael schreibt, kein Mangel; aber klassische Autoren suche man vergebens. Gabriel konnte nur zu der Bibliothek des Bischofs in Chur Zutritt bekommen; in den Abtsklöstern finde man kaum Bücher; höchstens in Bregenz hoffe er welche anzu-

[1]) Ad illustrandam Germaniam; so wie der Titel zu Aventins Germania später gelautet hat, und wie auch Celtis sein Werk über Deutschland hat nennen wollen.

treffen; St. Gallen aber, das eine uralte Bibliothek voll der schönsten Bände habe, solle nur für ein paar Eingeweihte und ganz Vertraute zugänglich sein. Er versprach ein Verzeichnis der gefundenen Bücher einzuschicken, und neben dem naturwissenschaftlichen Werke des älteren Plinius besonders auf sein Werk „über die Kriege der Deutschen" zu fahnden. Es ist wohl anzunehmen, daß er damit speziellen Wünschen des Beatus nachkam, der damals den Plinius gerade edierte und sich auch gegen Aventin über die Vernachlässigung jenes Schriftstellers beklagte.[1])

Besonderen Nachdruck hatte Beatus Rhenanus in den Instruktionen für seine Mitarbeiter nach dem Beispiel Aventins auf die „chorographischen Studien" und den Nachweis altrömischer Siedelungen gelegt. Michael Hummelberger versprach darin keine Mühe zu scheuen, obschon er auch davon nicht viel erwartete, da es außer einigen roh gemauerten und unförmlichen Türmen Altertümer in seiner Gegend kaum gebe und es überaus mißlich sei, aus den verderbten Namen die alten Formen herauslesen zu wollen. Auch die altrömischen Itinerare hatte Beatus Rhenanus für diesen Zweck wieder zur Sprache gebracht: er hatte angefragt, ob Michael Hummelberger ihm nicht aus dem des Antoninus die in seinem Bezirk vorkommenden Namen identifizieren könne, was dieser für unmöglich erklärte. Sodann aber hatte die Angabe des Ravensburger Pfarrherrn über die Peutingersche Tafel in Beatus den lebhaften Wunsch erweckt, das kostbare Dokument selbst für seinen Plan verwerten zu können und es nach Basel geschickt zu bekommen. Hummelberger, der an die Erfahrung Peutingers mit dem früher an Beatus geliehenen Itinerar denken mochte, wollte ihm sogleich nur sehr geringe Hoffnungen machen; die Urkunde, ein Pergamen in der Länge von 18 Papierblättern, auf dem Städte, Flüsse, Berge und Wege nicht blos geschrieben, sondern gemalt seien, sei Peutinger ans Herz gewachsen. Als früher einmal ein französischer Gesandter ihm für das Dokument 60 Goldgulden angeboten, habe er entgegnet: er wisse die Kronen wohl zu schätzen, aber dies Denkmal sei ihm mehr wert als das Geld, das er dafür erhandeln könne; eine Antwort,

---

[1]) Aventins Brief vom 8. März, S. 362.

die Kaiser Max so sehr gefallen habe, daß er seinen Rat dafür kaiserlich beschenkt habe. Hummelberger versprach jedoch, Alles daranzusetzen, um selbst die Urkunde zu erhalten; er werde versuchen, eine bis aufs Wort und jede Linie getreue Kopie herzustellen, die er dann dem Freunde nicht vorenthalten wolle. Es will fast scheinen, als ob Hummelberger im eigenen Interesse die Sendung an Rhenanus nicht gewünscht und sich selbst die Bearbeitung der Tafel habe reservieren wollen. Denn schon am 6. April meldete er jenem, daß Peutinger ihm das Dokument zur Herausgabe anvertraut habe. Als Probe sandte er die letzte „tabella“, und gab ein Verzeichnis der merkwürdigsten Daten und Namen.[1]) Mit höchstem Eifer und, wie er betont, mit absoluter diplomatischer Treue, so daß er die Irrtümer alle mit hinübernahm, machte er sich an die Arbeit; am 20. Mai schon konnte er melden, daß die Arbeit fast fertig sei.[2])

Zu derselben Zeit, wie beide Hummelberger, hatte Beatus Rhenanus sich an Sebastian Münster gewandt, den er vor zwei

[1]) S. 364. Könnte dies am Ende das fehlende 12. Segment sein? Die Worte lauteten: Ejus itineris extremam tabellam his adnexam tibi mitto, ut videas qualis tota sit farrago. Tu eam mihi remittas velim per hunc tabellionem. Dann würden wir das von unseren Altertumsforschern so schmerzlich vermißte Fragment vielleicht noch in der Bibliothek des Rhenanus zu Schlettstadt zu finden hoffen dürfen? Daß Rhenanus in der Rückgabe solcher Schätze schwierig war, haben wir eben gesehen. Der folgende Brief Hummelbergers, vom 20. Mai (Susebrotus mihi tuas diligenter et fideliter reddidit, mi Beate) läßt nicht erkennen, ob der Bote die tabella zurückgebracht hat; freilich deutet auch nichts auf das Gegenteil; und vor allem ist doch wohl kaum daran zu zweifeln, daß das Segment schon fehlte, als Peutinger in seinen Besitz kam.

[2]) Von diesem zweiten Versuch Peutingers, den von Celtis ihm anvertrauten Schatz dessen Testamente gemäß der gelehrten Welt zugänglich zu machen, erfahren wir erst durch diese Briefe. Hummelberger schreibt am 20. Mai 1526, daß schon 18 Tafeln zurechtgemacht seien und zwei Holzschneider auf die Vollendung seiner Abschrift warteten; sobald er aus dem Bade, wohin er morgen gehe, heimgekehrt sei, werde er das Werk abschließen und nach Augsburg senden. Der Tod Hummelbergers bald darauf mag es verhindert haben. Die erste vollständige Ausgabe erschien erst 1598. Die Ausgabe des Fragments von 1591 (durch Welser) erfolgte gewiß auf Grund der ersten Versuche Peutingers, auf die Hummelberger in dem Brief vom 2. November 1525 hinweist (S. 341).

Jahren in Basel als eifrigen Geographen kennen gelernt hatte. Dieser, der damals in Heidelberg als Lehrer des Hebräischen wirkte, sollte beide Ufer des Rheines, 7 bis 8 Meilen weit, wie es scheint, erforschen,[1]) und ging freudig auf das Anerbieten ein. Er hatte, wie er zurückschrieb, bereits vorlängst sich Instrumente ausgedacht, um die Entfernung der Orte zu berechnen, außerdem aber die Erfindung gemacht, den Kartendruck mit gegossenen Formen herstellen zu können, wodurch, abgesehen von der Geld- und Zeitersparnis, die genaueste Uebereinstimmung des Druckes mit der Vorlage erreicht werde. Wenn Beatus, wieder der Anregung Aventins gemäß, gemeint hatte, die Fürsten für die Unterstützung des Werkes gewinnen zu können, so bezweifelte das Münster freilich; sein Fürst wenigstens, schreibt er, wohl als Antwort auf eine Frage des Beatus, werde keinen Heller geben; der kümmere sich nicht um Kunst und Wissenschaft, und ähnlich würde es bei den Anderen sein. Aber, sagt er, das solle ihn nicht abhalten; mit 10 Gulden könne er schon ein gut Stück Landes durchwandern. An Lust und Liebe zur Sache fehle es ihm nicht, auch nicht an körperlicher Rüstigkeit, und mit dem Gelde würde er wohl reichen. Seine Sorge sei nur sein Mönchtum. Denn es sei jetzt gefährlich für einen Mönch geworden, in der Kutte über Land zu gehen. Möglich, daß der Reichstag in Speier demnächst den Austritt aus den Klöstern gestatten werde; doch glaube er nicht daran. Wie gerne würfe er die Kutte ab und lebte wie die andern guten Christen! Doch sei es noch nicht ratsam, am wenigsten für ihn, den Jedermann kenne. Er versprach aber, die Orte um Heidelberg her auf eigene Gefahr und Kosten zu durchstreifen und sie auf einer dazu entworfenen Karte einzutragen, um doch wenigstens etwas vor sich zu bringen. „Sei überzeugt“, schreibt er mit liebenswürdigem Eifer, „mein Herz wird dem Unternehmen nicht so leicht untreu werden.“

Aventin hatte den Brief, in dem ihm Beatus Rhenanus seinen Plan angekündigt, am 24. Januar erhalten, non sine

---

[1]) Der Satz ist im Druck durch Mißverständnisse und Auslassung einer Zeile unverständlich geworden. Z. 11 lies C. ad 7 vel 8 miliaria. Z. 13 ergänze: (me) ad id faciendum quidem habere animum promptissimum et fortasse tamen. — Freundliche Mitteilung J. Gény's.

zu den humanistischen Studien durch Johann von Lasco gehört haben, den er noch ein Jahr später um eine Empfehlung an ihn bittet: Rogo, si d. Stanislaus Olomucensis episcopus adhuc in humanis est, ad quem anno superiori longissimas literas scripsi, illi me commendes occasionem ac oportunitatem nactus — ein Beweis, wie mir scheint, daß er keine Antwort bekommen hat.[1]) Auch in dem zweiten Brief an Aventin hat er den Namen Turzos erwähnt, und offenbar in dem Sinne, daß er an ihm einen Mäcen zu gewinnen hoffe, wie Aventin ihn an Matthäus Lang, dem Cardinalbischof von Salzburg besaß. Die Worte, worin Aventin darauf zurückweist, machen dies ganz deutlich: Turconis progenitores Cracoviae, dum ibi literis operam dedi, clarissimos fautoresque bonorum semper accepi.

Im Sommer 1530 fand sich endlich für Beatus die ersehnte Gelegenheit, selbst die Reise nach Augsburg zu machen, zu der ihn Michael Hummelberger schon im Jahre 1526 angetrieben hatte. Ob er hier nun Aventin getroffen hat, läßt sich leider doch nicht sicher ausmachen. Dieser kam Mitte Juli hin und war am 6. August schon wieder auf dem Heimwege in Nürnberg, wo er Pirckheimer besuchte; am 15. August zeigt sein Hauskalender ihn in Amberg, von wo er Ende September nach Regensburg zurückkam. Dagegen läßt sich nicht bezweifeln, daß Martin Bucer seinen alten Landsmann auf dem Reichstage gesehen hat; sie mögen dort ihre Freundschaft, die durch die Ereignisse der Reformation fast gebrochen war, erneuert haben. Da Bucer am 16. September Augsburg verließ, um zu Luther auf die Koburg zu reisen, war Beatus Rhenanus bis dahin also sicher in Augsburg. Direkt bezeugt ist seine Anwesenheit nur für den Oktober.[2]) Doch scheint er längere Zeit geblieben zu sein,[3]) wofür auch spricht, daß er von dort aus den Ausflug nach Freisingen gemacht hat, auf dem ihm der große Fund der Evangelienharmonie Otfrieds

---

[1]) Schlettstadt, 17. Mai 1527.

[2]) Durch einen fehlenden Brief an Gabriel Hummelberger, auf den dieser in der Antwort zurückweist, vom 29. Juni 1531. S. 397.

[3]) S. 398: Nam id nosse te non dubito, cum Augustae apud Peutingerum fueris et hominis familiaritate non infrequens fruitus sis.

glückte; wir werden anzunehmen haben, daß er zunächst wieder nach Augsburg zurückgekommen ist.

Hier in der Stadt Peutingers, im angeregtesten Umgang mit den humanistischen Freunden, die dort lebten oder gelegentlich des Reichstages sich zusammenfanden,[1] in dem gastlichen Hause des Ratsherrn, der ihn mit eifersüchtiger Liebe umgab, und in den Museen und Gärten der Fuggers, deren Gemälde und Altertümer er enthusiastisch beschreibt,[2] ist, wie man weiß, der Plan seiner Res Germanicae zur Reise gekommen. Daß sie aber schon wenige Monate später edirt werden konnten, läßt sich doch nur aus den mehrjährigen Vorarbeiten erklären, die sich uns aus seiner Korrespondenz ergaben. In der Vorrede an König Ferdinand, die er am 1. März 1531 in Schlettstadt niederschrieb, hat er mit der ihm eigenen Bestimmtheit Umfang und Inhalt seiner Arbeit angegeben; seine Worte decken sich ganz mit dem, was wir feststellen konnten.

An anderer Stelle habe ich den Anteil nachgewiesen, den Beatus Rhenanus, im Verein mit Bucer, Sturm und Gereon Sayler, an den Bemühungen der Straßburger Schulbehörde gehabt hat, um den bayerischen Historiker für die Professur der Geschichte in der Hauptstadt des Elsasses zu gewinnen, damit er dort seine deutsche Geschichte vollende.[3] Aventin hatte sich zu dieser hohen Aufgabe 1529 entschlossen, in den Schreckenswochen, da ganz Deutschland den Einbruch der türkischen Horden, die bereits Wien belagerten, fürchtete; Regensburg wäre ihr nächstes Ziel geworden. Zwei Flüchtlinge aus Siebenbürgen, gelehrte Männer, in beiden Sprachen, wie er schreibt, wohl beschlagen, und die ihn über Land und Leute ihrer Heimat (von der der Eine eine Kartenskizze gemacht hatte) vortrefflich unterhielten, hatten ihn zu dem Unternehmen angeregt. Einen rasch nieder-

---

[1]) Unter anderen Philipp Puchhaimer, der Beatus bei den Fuggers einführte, Gereon Sayler, der mit ihm und Bucer über die Gewinnung Aventins für Straßburg verhandelt, und Jakob Sturm, der sich daran wohl beteiligt hat.

[2]) In der Nachschrift zu den Res Germanicae an Puchhaimer. Briefwechsel, S. 393 f.

[3]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. IX 629 ff.

# Inhalt.




Dr. Joachim von Watt
genannt
Vadianus.
Burgermeister von St. Gallen
geb. 1484. gest. 1551.

# Joachim Vadian,

der

# Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

Von

Ernst Götzinger.

Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.



## Litteratur.


Joachimi Vadiani Vita per Joannem Kesslerum conscripta. St. Gallen 1865 (nicht im Buchhandel). Davon eine Uebersetzung in den St. Galler Blättern, Jahrgang 1895.

Ehren-Gedechtnus des Hrn. Joachim von Watt, von Christian Huber, St. Gallen 1683, als Beilage zu Marx Haltmeyers Beschreibung der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1683.

Joachim Vadian. Nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen von Theodor Pressel. Elberfeld 1861.

G. Geilfus, Joachim von Watt als Geographischer Schriftsteller. Winterthur 1865.

Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Ernst Götzinger. 2 Bände. St. Gallen 1866 und 1868.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard (von Ernst Götzinger). St. Galler Neujahrsblatt von 1868.

Joachim von Watt als Geschichtschreiber (von Ernst Götzinger). St. Galler Neujahrsblatt von 1873.

Joachim von Watt (Vadian), Deutsche historische Schriften, herausgeg. von Ernst Götzinger. 3 Bde. St. Gallen. 1875—1879.

Der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtschreiber, von G. Meyer von Knonau, Jahrbuch des Bodenseevereins 1879.

Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian, von Rudolf Stähelin. In den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Basel 1881.

Aus dem Briefwechsel Vadians, v. Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsblatt von 1886.

Die St. Galler Täufer, geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani. Von Emil Egli. Zürich 1887.

Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. Herausgegeben von Emil Arbenz. I 1890; II 1894.

Vadian und Zwingli als Humanisten, von Ernst Götzinger. In „Altes und Neues." Gesammelte Aufsätze von E. Götzinger. St. Gallen 1891.

Joachim Vadian beim Uebergang vom Humanismus zum Kirchenstreite, von Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsblatt von 1895.

Joachim von Watt, in der Allgemeinen deutschen Biographie.

Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895. S. 189—193.

---

Abgesehen von ihrem Glaubensgehalte, trägt die Reformation ihre Gewähr in der außerordentlichen Entfaltung und Mannigfaltigkeit der durch sie beförderten oder neu hervorgerufenen Kräfte und Wirkungen auf einer großen Reihe von Lebensgebieten. Denn wenn jene Bewegung zwar in erster Linie von der Theologie ausgeht und eine Reformation der Kirche, der Lehre, des Gottesdienstes bezweckt, so hat sie doch zugleich eine Erneuerung der Sprache, der Erziehung, des sozialen Lebens und mehr als eines Gebietes wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit in ihrem Gefolge; und sind es wohl in erster Linie die Gottesgelehrten, die Ekklesiasten, wie die Zeitgenossen sie gerne benannten, die an der Spitze der Bewegung stehen, so treten doch auch zahlreiche Vertreter anderer Gelehrtenkreise, die Humanisten vor allem, dann Staatsmänner, Ärzte, Juristen, Geschichtschreiber als willkommene Gehilfen ihnen zur Seite.

Das ist Ein Reiz der Biographie Vadians, einen Mann vorzuführen, der, ein lebendiges Werkzeug der Glaubenserneuerung, nie dem geistlichen Stande angehört, vielmehr ganz und voll dem Berufe als humanistischer Lehrer und Schriftsteller, als Staatsmann, als Arzt und als Geschichtschreiber gelebt hat.

Ein anderes Interesse knüpft sich an den Umstand, daß die reformatorische Thätigkeit Vadians sich auf einem Boden abspielt, der in der Vorgeschichte des deutschen Christentums eine hervorragende Bedeutung hat, in St. Gallen. Die Thätigkeit Vadians bedeutet einen Kampf zwischen dem der alten Lehre treugebliebenen Kloster und der durch ihn bleibend der Reformation gewonnenen Stadt St. Gallen, ein Kampf, der zumal in der Vadianischen Geschichtschreibung eine höchst fesselnde Form erhalten hat.

---

## I.

## Jugend- und Humanistenzeit.

Das Geschlecht der von Watt ist jedenfalls bürgerlicher Herkunft. Auch der Name will keinen Adel bezeichnen, sondern einfach die Herkunft von einem Orte, Watt genannt, deren es noch heute in der ehemals äbtischen Landschaft mehrere giebt. Im 14. Jahrhundert werden sie durch Kaufmannschaft zu Vermögen und Ansehen in der Stadt gekommen sein; einer des Geschlechtes fiel i. J. 1403 als Bürgermeister von St. Gallen in der Schlacht bei Vögelisegg gegen die Appenzeller. Ein Wappenbrief, den sich vier des Namens von Watt von König Sigismund ausstellen ließen, läßt vermuten, daß die Form ihrer Kaufmannschaft wie bei zahlreichen andern Geschlechtern diejenige der Handelsgesellschaft innerhalb der Familie gewesen sein wird. Von einem später erworbenen Adelsbrief ist nirgends die Rede.

Der Handelsgeist, der die von der Abtei sich allmählich ablösende Stadt St. Gallen beseelte, scheint anfangs für Bildung höherer Art wenig empfänglich gewesen zu sein; doch sind Anzeichen dafür vorhanden, daß nach der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts auch hier der von Italien herkommende humanistische Geist bemerkbar wurde. Vadian erwähnt im Traktat von der Stadt St. Gallen, daß das Lob gelehrter Leute, welches vor Zeiten dem Kloster zugestanden, bei den Bürgerskindern dieser und vergangener Jahre noch nicht erloschen sei, und noch innerhalb dreißig Jahren (ca. 1510—1540) viel Doctor und Gelehrte gewesen, geborener Burgerskinder, die zu großen Verwaltungen gebraucht worden seien und noch werden. Unter den an dieser Stelle besonders Erwähnten finden sich die beiden Brüder Schürpf, Doctor Hieronymus Schürpf, „der heut bei tag des durchlauchtigen fürsten von Saxen rat vil jar gewesen“; es ist jener Wittenberger Jurist, der Luthern nach Worms begleitet hat, und dessen Bruder Augustin, der in Wittenberg als Arzt wirkte. Doch ist nicht zu vergessen, daß die beiden Wittenberger sowohl wie die andern von Vadian erwähnten Gelehrten ihr Brot in der Fremde aßen. Vadian ist der einzige, der in der Vaterstadt selber Platz fand: „nach welchen Joachim von Watt, doctor, vil guoter künsten

verstendig und gelert und in der stat zuo St. Gallen noch zuo diser zeit nit des mindsten ansechens ist".

Für die Jugendzeit des Reformators sind wir einzig auf die kurze Biographie angewiesen, die Johannes Keßler bald nach Vadians Hinscheiden in lateinischer Sprache verfaßt hat. Sie trägt den Stempel der panegyrischen Lebensbeschreibung, wie sie bei den Humanisten gebräuchlich war, bezeugt aber zugleich die Treue und Wahrheit, die den Verfasser der Sabbata so sehr auszeichnet. Keßlers Bericht lautet:

„Joachim von Watt kam zur Welt am 28. Dezember 1484. Die Eltern waren Leonhard von Watt, Mitglied des Rates, ein verständiger und tüchtiger Mann, und Magdalena, eine Frau von hervorragender Frömmigkeit und Würde, aus der angesehenen Familie der Talmann; ein Bruder von ihr, Anton Talmann, war Doctor beider Rechte."

„Da der Vater ein ausgesprochener Freund der schönen Künste und Wissenschaften war, bestimmte er den Sohn Joachim, sobald dieser nur gehen und sprechen konnte, zu gelehrten Studien. Zum Lehrer hatte er einen gewissen Simon, der in dieser Zeit zu St. Gallen an der öffentlichen Schule in der Sprache unterrichtete, einen Mann von außerordentlicher Strenge, der dem Knaben die ersten Elemente beibrachte und den Grund zu seiner grammatischen Bildung legte. Dazu kam ein sorgfältiger Privatunterricht (der für die sittliche Bildung der Jugend ganz besonders wertvoll ist) und bei beiden Eltern das Beispiel einer durchaus religiösen und gebildeten Lebensführung. So wuchs denn der edle Knabe gemäß seiner glücklichen Anlage und dem fruchtbaren Lerneifer heran, und der Geist des Jünglings schien sich täglich selber zu übertreffen, und nachdem er die Studien, die man damals pflegte, hinter sich gelassen, schien der Geist des Jünglings bereits Höheres anzustreben. Als daher der Vater den glücklich begonnenen Studien des Sohnes seine Gunst zuwendete und sich von seinen Anlagen nichts Gewöhnliches versprach, unterließ er nichts, was zu den Fortschritten des Sohnes beizutragen schien."

„Er schickte deshalb den schon ins Jünglingsalter eingetretenen Sohn nach Wien in Österreich, einer Stadt, die damals

als eine hochberühmte Pflegerin der schönen Künste und Wissenschaften und aller schönen Bildung galt." (1502).

Den Ausschlag für Wien wird der Umstand gegeben haben, daß Österreich und seine Hinterländer, Polen und Ungarn, ein Absatzgebiet der von Watt'schen Kaufmannschaft war.

Hier in Wien ist Vadian mit der Zeit ein berühmter Humanist geworden. Vorläufig betrieb er in der Artistenfakultät seine philologischen Studien, wobei ihn neben den klassischen Disziplinen auch Mathematik, Astronomie und Naturkunde beschäftigten. Früh zog ihn besonders die Dichtkunst an:

„Ich war achtzehn Jahre alt, als ich nach Wien kam und unter Konrad Celtes mich den Sprachen widmete. Da waren nun einige Mitschüler, die Verse machten und, unter Celtes' Leitung, nach einem Lorbeerkränzlein trachteten. Wie ich das bemerkte, überkam mich die Lust, gleiches zu versuchen; denn von Jugend an hatte ich am Versemachen ein außerordentliches Vergnügen."

Über die Lebensführung des Studenten giebt sein Biograph folgende anmutige Nachricht:

„Vadian war von kräftigem Körperbau und einem geweckten Geiste, welcher, zum Kampfe herausgefordert, niemandem zu weichen gesinnt war. Dennoch wurden die trefflichen Kräfte und Anlagen seines Geistes der Anlaß zu einem allzufreien Leben. Und vielleicht hätte er sich Lockungen dieser Art anhaltend ergeben, wenn nicht Gottes Macht und Güte diesen ausgezeichneten Kopf zu größeren Dingen unversehrt bewahrt hätte. Nun lebte damals zu Wien ein ernster und angesehener Mann, der in eines St. Gallischen Bürgers und Kaufmanns, genannt Kobler, Handelsdienst stand. Ihm war von Vadians Eltern in Auftrag gegeben, den Sohn, soweit es seine ehrbaren Studien verlangten, mit Geld zu versehen und zugleich auf seine sittliche Aufführung ein Auge zu haben. Als dieser das unbesonnene und fast landsknechtmäßige Gebahren des Jünglings wahrnahm und ihn selbst wohlgerüstet auf der Straße antraf, da machte er ihn ernstlich auf die Gefahren aufmerksam und ermahnte ihn, wenn er das überhaupt im Sinne habe, so möge er sich mit der Zeit daheim als einen tapfern Eidgenossen versuchen, und indem er ihm die großen

Unkosten vorhielt, forderte er ihn ernstlich auf, er möge seine Studien dermaßen betreiben, wie sein guter und frommer Vater es von Anfang an gemäß seiner großen Anlagen und in Hoffnung eines guten Erfolges erwartet habe. Der Zuspruch machte auf Vadian Eindruck, so daß er in sich ging und zu seinen Studien zurückkehrte, und indem er seinen Geist sammelte, gab er sich ganz und gar nach seinem Vermögen dem Studium der schönen Künste und Wissenschaften hin, ja es fiel ihm nicht schwer, seinem Studium ohne Unterbrechung Tage und Nächte hindurch obzuliegen. Oft, wenn der Schlaf über ihn kam, brauchte er kein anderes Kopfkissen, als einen Band der Werke des Virgil mit einem großen papierenen Deckel, ein Buch, das heute noch in der St. Gallischen Stadtbibliothek unter den Büchern Vadians zu sehen ist."

Nach erlangter Magisterwürde übernahm er zu Villach in Kärnthen die Stelle eines öffentlichen Lehrers, kehrte aber bald nach Wien zurück und erhielt hier die Professur für lateinische und griechische Sprache. In dieser Eigenschaft war er nach Celtes' Tode entschieden der bedeutendste Wiener Humanist, ein Gelehrter von hohen Gaben, hochverehrt von mitstrebenden Genossen und Schülern, ausgezeichnet durch feinen Geschmack, kritischen Sinn und seltene umfassende Gelehrsamkeit, schon von seinen Zeitgenossen als Polyhistor gepriesen. An Gelegenheitsgedichten war er vor allen andern fruchtbar, und er hat ungezählte Schriften der Wiener Humanisten mit einleitenden oder lobenden Distichen, prosaischen Zuschriften und Präfationen versehen. Von seinen Gedichten erschien 1512 eine Sammlung zu Tübingen unter dem Titel: Minusculae poeticae. Außer einigen historischen und abhandelnden Schriften, darunter eine Poetik, sind es namentlich seine Ausgaben und Kommentare zu römischen Autoren, die hochgeschätzt waren. Er edierte Sallust, Sedulius und Ovid und kommentierte den Naturforscher Plinius und die Geographen Dionysius Afer und Pomponius Mela.

Es ist nun freilich schwer, die humanistische Bedeutung Vadians auf ihren innern Wert zu prüfen; denn die Wirkung des Humanismus liegt weniger in besonderen Verdiensten der Einzelnen, als in der durch ihn hervorgerufenen und getragenen

freien Weltanschauung, die sich innerhalb des humanistischen Kreises zugleich in einem wahren Kultus der Zusammengehörigkeit und Freundschaft kund thut. Heiterer, jeder Art von Askese fremder Lebensgenuß, Weltbildung, Umgang, Vertrautheit mit den alten Litteraturen, freie Handhabung der lateinischen Sprache, Freude an der Dichtung, an fremder sowohl als an eigener, Teilnahme an allem, was schöne Bildung betrifft, Streben nach Ruhm und freudige Anerkennung fremden Ruhms sind Züge, die mehr oder weniger diesem ganzen Geschlechte von Poeten-Philologen eigen sind. Auch unser Vadian hat das alles an sich und seinen Freunden genossen und erlebt. Und der Kreis, dem er angehörte, dessen Mittelpunkt er für viele war, war ein großer:

Es sind in erster Linie die Wiener Genossen, darunter Männer von bedeutendem Rufe, wie Collimitius, Camers, Cuspinian, sodann die Großzahl anderer Humanisten, die durch unermüdeten Briefwechsel einander nahe zu kommen suchten: Reuchlin, Eoban Hessus, Glarean, Peter Eberbach, Johannes Eck, Ursinus, Wimpheling, Johannes Faber; dann die reiche Zahl anhänglicher Schüler aus aller Welt, zumal die Schweizer, für die Vadian als unermüdlicher Berater galt. Manchen Freunden und Schülern ist er später auf dem Boden des Glaubensstreites, als Mitkämpfer oder als Gegner, wieder begegnet, so Zwingli, Grebel, Johannes Eck, Faber.

Den Umfang seiner Freundschaft erkennt man unter anderm auch aus den Datierungen der an ihn gerichteten Briefe, wobei freilich das unstäte Wanderleben, das diesem Geschlechte eigen ist, in Betracht gezogen werden muß. An Vadians Adresse nach Wien, und die nächstfolgenden Jahre nach St. Gallen, sind von humanistischen Freunden und von solchen, die es zu werden wünschten, Briefe angelangt, abgesehen von Wien selber, aus den österreichischen und benachbarten Ländern, von Brünn, Olmütz, Passau, Buda, Siebenbürgen, Graz, Gran, Innsbruck, Triest, Villach, Posen, Krakau; sodann von Erfurt, Gotha, Leipzig, Breslau, Neiße; ferner aus Franken und Schwaben von Nürnberg, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Ingolstadt, Stuttgart, Tübingen, Ravensburg, Constanz; vom Rheine her von Worms und Straßburg; wieder andere von Freunden, die sich vorübergehend in

Mailand, Rom und Bologna aufhielten; endlich aus der Schweiz von Freiburg, Basel, Bern, Zürich, Luzern, Schaffhausen, Einsiedeln, aus dem benachbarten Appenzell und aus der Vaterstadt St. Gallen, alle aber, und in diesen Schranken hält sich offenbar sein Verkehr, deutscher Herkunft, ganz wenige aus Ungarn und Polen ausgenommen. Den Kosmopolitismus des Erasmus kennt Vadian nicht; seine Liebe hängt an Wien, Österreich, Germanien und an der schweizerischen Heimat.

Aber wenn nun auch, was wir von Vadian aus seiner Humanistenzeit wissen, im ganzen den allgemeinen Charakter der Zeit trägt: viel Freundschaft, viel Verkehr mit Gleichgesinnten, viel Ehre (er wurde nach einander Baccalaureus, Licentiat und Magister in der Artistenfakultät, Professor, Doktor der Medizin, Rektor der Universität, endlich mit derjenigen Ehre ausgezeichnet, auf welche der Humanismus den allerhöchsten Wert setzte, der Ehre eines gekrönten Dichters), auch Umgang mit den Großen der Erde, zumal mit Kaiser Maximlian, so mangelt es doch auch nicht an besonderen Zügen, die ihn vor anderen auszeichnen.

Dahin gehört der Zug, der bis zu seinem Tode sein Ruhm geblieben ist, die Milde seines Wesens. Daß es nicht Schwäche des Körpers war, bezeugt jene Erzählung von seinem Studentenleben; es war auch weder angeborene Schüchternheit — denn Vadian war gewohnt, mit großer Sicherheit aufzutreten — noch irgend eine Art von Weltflucht, sondern eine milde Art des Lebens und Handelns, des Denkens und Empfindens, die ihm ohne Zweifel schon angeboren und anerzogen war und ihn zum hervorragenden Repräsentanten der humanistischen Bildung seines Zeitalters stempelte. Von seinem Lebensideal, der edlen und schönen Menschlichkeit, hat der Humanismus sich selber benannt; das schließt aber nicht aus, daß viele seiner Angehörigen von jenem Ziele weit entfernt blieben: wieviel Genußsucht, Ruhmsucht, Zanksucht, Ehrsucht findet man bei ihnen! Das unbeschränkte Lob, das Vadian bei seinen Zeitgenossen erfuhr, und das sich auch darin kund giebt, daß man auch während der Reformationskämpfe aus dem Munde der Gegner kaum je ein häßliches Wort über ihn vernimmt, dieses unbeschränkte Lob des milden Mannes ist ein Zeugnis dafür, daß die große Humanistengemeinde, der er

angehörte, wirklich in ihm ihren vortrefflichsten, ja vollkommensten Genossen erkannte.

Ein anderer Zug, der Vadian von der Mehrzahl seiner Genossen unterscheidet, ist der Trieb nach innerer Wahrheit, nach Wirklichkeit und Sachlichkeit. Das ist ein Trieb, der an Goethe erinnert; aber wohl nicht der einzige. Er erweist sich später noch in hervorragender Weise, vorläufig in der humanistischen Thätigkeit dadurch, daß Vadian neben seiner aktiven und passiven Poeten-Arbeit mit Vorliebe Sachstudien treibt. Schon als Zögling der Artistenfakultät hatte er sich mit mathematischen, astronomischen und naturkundlichen Studien beschäftigt; jetzt wurde sein Lieblingsgebiet, zugleich das, welches in den folgenden Generationen sich am längsten in der Erinnerung späterer Geschlechter wach hielt, die Geographie. Der alte Biograph drückt sich darüber recht verständig aus:

„Viel Arbeit und Zeit verwandte Vadian auch auf das Studium der Geographie. Er hatte nämlich erkannt, daß dieser so schöne Teil der Philosophie in vieler Beziehung noch im Dunkel liege und mannigfach verdorben sei. Deshalb erschienen von ihm, verbunden mit einer geographischen Einleitung zu den drei Büchern des Pomponius Mela von der Lage des Erdkreises, außerordentlich viele Erklärungen der Oerter und geschichtlichen Gegenstände, begleitet von einem Brief an den Rhätier Rudolf Agricola, worin er das zusammenfaßte, was er irgendwie näher behandeln und eingehender erörtern wollte.“

„Um dieses Studiums willen war es ihm nicht zu hart noch zu streng, öfters eine weite Reise zu thun. Er besuchte beide Pannonien, das sarmatische und das europäische; um es in eigener Person gesehen zu haben, bereiste er Venetien, befuhr den Busen von Triest, stieg über steile helvetische Alpenpässe und ließ sich weder durch die zerbröckelte Rauheit, noch durch die steile Höhe der Schluchten und Berge davon abschrecken, die Gegenstände, von denen man bis dahin unverbürgte Gerüchte, aber sehr wenig sichere Beobachtungen hatte, in genaue Erfahrung zu bringen.“

Die letzte Bemerkung bezieht sich auf Vadians Besteigung des Pilatus, überhaupt eine der ersten Alpenbesteigungen, die man kennt. Die Beschreibung dieser im Jahr 1519 unternom-

menen Reise findet sich in der Basler Ausgabe des Pomponius Mela vom Jahr 1522 und ist veranlaßt durch eine aus Thracien berichtete Pilatus-Sage. Obgleich nun Vadian den Pilatus nicht um landschaftlichen Genusses willen bestiegen hat, sondern weil er, dem Geiste seiner Zeit gemäß, die Wahrheit oder Unwahrheit einer von ihm bezweifelten übernatürlichen Naturerscheinung prüfen wollte, so ist die Beschreibung doch nicht aller Züge bar, welche einen jetzt schon erwachenden Sinn und ein Auge für landschaftliche Naturanschauung bezeugen.

„In der Schweiz giebt es unweit der alten und weitberühmten Stadt Luzern einen Berg von gewaltiger Höhe, welcher wegen seiner rauhen Zerklüftung und jäh abfallenden Wände noch jetzt in der Landessprache der gebrochene heißt, so nämlich, daß in der Form Fracmönt die Spur des fremden Ausdruckes sich erhalten hat. Unterhalb des höchsten Gipfels liegt ein See, der Pilatussee genannt, welcher einen ganz geringen Umfang hat und deswegen mit größerem Rechte ein Tümpel denn ein See heißen könnte. Gegenstände, welche da absichtlich hineingeworfen werden, erregen nach dem Glauben des Volkes die größten Unwetter und überschwemmen die ganze Umgebung. Was aber zufällig hineinfällt, soll den See nicht im geringsten aufregen, gerade als ob er menschliches Wissen davon hätte, daß für den Zufall niemand verantwortlich ist. Eine Bestätigung findet dieser Glaube in folgender Thatsache. Wie man in der Stadt sich erzählt, sind einst Leute, welche den See aufzuregen sich unterfingen, wegen des Unglückes, das sie über die Anwohner gebracht, am Leben gestraft worden."

„Als ich im August des vergangenen Jahres nach Luzern kam, um den See zu sehen, wurde ich von dem Kanonikus Johannes Zimmermann auf das liebenswürdigste empfangen und brach am folgenden Tage nach dem Berge selbst auf. Meine Begleiter waren der gelehrte Oswald Myconius und mein künftiger Schwager Konrad Grebel aus Zürich. Bei Tagesanbruch verließen wir die Stadt und legten den schweren und nicht eben gangbaren Weg bis etwa zur halben Höhe des Berges auf Pferden zurück. Als das nicht mehr ging, trieben wir die Tiere auf die nächste Weide, dingten einen Hirten als Führer und erstiegen zu Fuß auf schmalem Pfade, welcher zwischen mächtigen Steintrümmern im Zickzack sich emporwindet und den zu gehen nicht jedermanns Sache wäre, den übrigen Teil der Höhe. Endlich kamen wir schweißtriefend am Ufer des Teiches an. Der Berg selbst, der in seinen übrigen Teilen fast senkrecht abfällt, ist hier mit Weiden bedeckt. In mächtiger kreisförmiger Senkung hat sich ein tiefes Thal gebildet, in dessen Mitte der See liegt. Dieser ist von spärlichem Schilfe umgeben und in einem dichten Walde verborgen, dessen Totenstille den Besucher mit heiligem Schauer erfüllt. Der See hat keinen Zufluß und keinen Abfluß; das Wasser ist von schwärzlicher Farbe wie das der Unterwelt und noch unbeweglicher als sonst ein

Tümpel zu sein pflegt. Auch die Winde vermögen seine Ruhe nicht leicht zu stören, denn vor dem Süd- und Westwind schützt ihn die mächtig ansteigende Lehne des Berges, im Osten und Norden die tiefe Lage des Thales und der bereits genannte dichte Wald. Bemerkenswert ist auch, daß weder die Niederschläge des Winters noch die Trockenheit des Sommers eine Aenderung des Wasserstandes herbeiführen; vielmehr sollen seine trägen Fluten, wie erzählt wird, stets die gleiche Höhe zeigen. Auch das will ich noch erwähnen, daß wir von unserem Führer während des Aufstieges fast unter einem Eide verpflichtet wurden, am See nichts Ungeziemendes zu thun oder gar etwas hineinzuwerfen. Er stellte uns vor, wie sein Leben auf dem Spiel stehe, und immer wieder empfahl er uns Mäßigung und Schweigen, als ob er uns in ein Heiligtum führe. Infolgedessen war ich fast versucht, der alten Sage Glauben zu schenken, welche von diesem Orte erzählt wird, daß nämlich Pilatus in seiner Amtstracht als Landpfleger im Wasser zu schauen sei, und daß, wer ihn gesehen, das betreffende Jahr nicht überlebe, obwohl dergleichen entschieden in das Reich der Fabel gehört. So ist nämlich der menschliche Aberglaube, daß er die Stätten, welche durch irgend eine seltsame Naturerscheinung bemerkenswert sind, mit dem Beiwerk der Sage umspinnt. Dann ist es im Wesen des Menschen begründet, daß er solche Erzählungen gerne glaubt, da eine geheimnisvolle innere Scheu uns zu diesem Glauben bestimmt, und anderseits der Trieb, Neues zu erfahren, ihm Vorschub leistet. Uebrigens möchte ich die Wahrheit der Sage, welche die Anwohner von der Eigenart des Sees immer wieder erzählen, weder bekräftigen noch in Abrede stellen, da mir nicht möglich war, die Sache zu untersuchen, und wäre es mir möglich gewesen, so hätte es nicht ohne große Gefahr geschehen können. Immerhin dürfen die zahlreichen Naturerscheinungen, welche durch Erfahrung und Ansehen vieler Personen als in jeder Hinsicht auffällig erwiesen sind, mir eine Mahnung sein, nicht voreilig zu erklären, daß mir jene Sage bei der Eigenart und hohen Lage des Ortes ganz natürlich erscheine. Denn wie hoch der Berg ist, geht aus folgendem hervor: Morgens in der Frühe brachen wir nach dem Pilatussee auf, erstiegen dann die Höhe des Berges, kehrten ohne Aufenthalt nach langem Marsche zu unsern Pferden zurück und langten endlich nach Sonnenuntergang wieder in Luzern an. Das Mittagessen und eine Rast auf halber Höhe des Berges hatte höchstens zwei Stunden in Anspruch genommen."

Von Wien aus hat Vadian auch u. a. Breslau und Buda besucht und ist bei Krakau in ein Salzbergwerk hinuntergestiegen.

Erasmus hat das Verdienst, auf die Idee der Italiener, die wissenschaftliche Methode aus den Alten zu lernen, zuerst eingegangen zu sein. Ob Vadian dieser Anregung des Erasmus gefolgt, ist nicht auszumitteln; sicher aber ist, daß er die Notwendigkeit eines separaten geographischen Unterrichtes zuerst er-

kannt und Hand angelegt hat, ihn ins Werk zu setzen. Er betrachtete zunächst die Geographie als Hilfslehre zum Verständnis der alten Schriftsteller, später auch des alten und neuen Testaments. Zugleich aber wollte er diese Disziplin als eine reale Wissenschaft behandelt wissen, weshalb er an die Spitze seiner Lehrmethode folgenden bedeutungsvollen Satz stellt: „Es ist das Los des menschlichen Geistes, so lange er vom Leibe eingeschlossen ist, daß er sich nur das durch die Sinne Wahrgenommene zum innern Verständnis bringen kann. Allem, was wir zu denken und uns vorzustellen pflegen, geben wir bestimmte Umrisse und Bilder; daher fordert denn auch die Art, wie wir zur Erkenntnis gelangen, selbst, daß für die Kenntnis von der Erde, dem Wohnsitze der Menschen, es vor allen Dingen der Geographie bedarf, welche uns alles durch Abbildung versinnlicht."

Die Autopsie der geographischen Objekte ist daher die einzig richtige Quelle der geographischen Kenntnisse, und wo diese nicht statthaben kann, sind gute Landkarten und andere Mittel zur Versinnlichung brauchbare, aber in einem gewissen Grade doch unbrauchbare Surrogate. Der Unterricht in der Geographie hat vor allen Dingen mit einer allgemeinen Übersicht über die Erdoberfläche zu beginnen, und hierbei soll Veranlassung genommen werden, die Anfänge der mathematischen Geographie, die Parallelkreise und Meridiane an den Mann zu bringen, ohne sich tiefer in die Astronomie einzulassen. „Der geht recht, wer die Erde zuerst, den Himmel in zweiter Linie zur Behandlung bringt."

In eben der geographischen Schrift, der diese Worte entnommen sind, erwähnt Vadian da, wo er den untern Flußlauf des Rheines beschreibt, des Erasmus.

„Die batavische Insel ist nicht bloß in uralter Zeit durch die dort geführten Kriege berühmt, sondern auch heute bekannt durch den ihr angehörigen Erasmus von Rotterdam, einen auf allen Gebieten erfahrenen Mann, der namentlich der erste Kenner der griechischen und lateinischen Litteratur ist; in ihm bezeugte die Natur zur Genüge, daß dem Geiste der Deutschen nichts mangle, um in der griechischen und lateinischen Sprache es so weit zu bringen, daß sie mit den Eingeborenen jener Sprachen sogar um die Palme zu ringen im stande sind."

Kunde der alten Sprachen ist der höchste Ruhm des Humanismus; aber der Fürst des deutschen Humanismus ist für Vadian noch mehr gewesen; in ihm erkannte er das Muster des vollkommenen Gelehrten und Menschen, ja, wie es scheint, das für ihn vorbildliche Ideal des Lebens. Und zwar keineswegs bloß in seiner Humanistenperiode; die Stelle, die wir im Auge haben, steht vielmehr in einer Schrift, die Vadian in Mitte der 40er Jahre verfaßt hat, in einer Zeit, wo Erasmus schon mehrere Jahre von der Welt abgeschieden war. Da ist es nun nicht nur wiederum ein Zeugnis der Milde, wie Vadian von dem vielgeschmähten Erasmus spricht, sondern ein Beweis dafür, wie der St. Galler — und von wenigen seiner Zeitgenossen wird man das sagen können — sich ein bestimmtes Programm des äußern und innern Lebens aufgestellt hat. Im Traktat vom Mönchtum handelt Vadian von den dreierlei Arten des Mönchtums: 1) Die alten ägyptischen und syrischen Einsiedler, 2) der Mönchenstand ohne gestellte Regel, 3) die spätern Klosterleute oder Coenobiter. Die zweite Art der Möncherei hat u. a. „der heilige Hieronymus geführt, und zu unsern Zeiten der teuer und hochgelehrt Mann Erasmus von Rotterdam, wiewohl er sich nicht in Einöden oder auf dem Land, sondern mehr in den Städten mit freundlicher Gemeinsame frommer und gelehrter Leute, doch außerhalb des Ehestandes, besonders auch geistlicher und weltlicher Aemter, in einschichtigem, aufrechtem, christlichem und unbeflecktem Leben enthalten, von Jugend an in England, Niederland, Frankreich allen Fleiß angewendet, gute Künste zu erlernen und die Sprachen sich anzueignen, die zum Verständnis der biblischen Schriften dienlich, ja notwendig sind. Und hat demnach aus diesen Ursachen etliche Jahre in Italien zugebracht, damit er zu seinem Vorhaben genugsam gegründet und verfaßt wäre. Und nach allem ist er nach Deutschland (daher er gebürtig war) gekommen und hat sich zu Basel niedergelassen und die Frucht seiner teuern Arbeit nach und nach an Tag gegeben, und hat wahrlich zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens und unseres heiligen Glaubens mit Verbesserung und Erklärung biblischer Schriften, dazu der Lehren der Altgläubigen, mehr Nutzens und Frommens geschafft, denn kein Mann vor ihm in lateinischer

Sprache der vorangegangenen tausend Jahre je gethan hat. Man hat ihn oftmals durch kaiserliche und päpstliche Vermahnungen zum Bischof, ja zum Kardinal machen wollen; er aber hat sich solcher Ehren und Stände, wie sie jetztmals geartet sind, nicht beschweren noch beladen wollen, sondern hat sich bis zu Ende seines Lebens einschichtig, mit freiem und ungefangenem christlichem Wandel, einzig der Mühe und Arbeit ohne Unterlaß beflissen, die er sich um Gottes Ehre und seines Sohnes Christi und um Verbesserung der Kirchen willen vorgenommen, und hat mit solcher seiner angewandten Mühe allen lateinischen Kirchen mehr gedient, denn irgend ein Bischof, Abt oder Mönch vor ihm je gethan hat. Dazu zu Ausgang seines Lebens mit seinem hinterlassenen Gut armen geschickten Schülern jährlichen Unterhalt gestiftet und verordnet, durch welchen sie zu gutem Verstand kommen und den Gemeinden Christi — jeder nach der Gnade, die ihm Gott verlieh — nutzbar und dienstlich Heil schaffen möchten."

Sollte es wahrscheinlich sein, daß Vadian bei dieser Schilderung nicht zugleich an sich gedacht hätte? der wie Erasmus von Jugend an „mit freundlicher Gemeinsame frommer und gelehrter Leute" allen Fleiß angewendet, im Ausland gute Künste zu erlernen und die Sprachen sich anzueignen, der dann in die Heimat zurückgekehrt wahrlich zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens mehr Nutzen geschafft denn irgend ein Bischof, Abt oder Mönch vor ihm je gethan und dazu zu Ausgang seines Lebens mit seiner hinterlassenen Bücherei es erst möglich gemacht, daß der durch ihn gepflanzte Geist der Bildung in der Vaterstadt je und je erhalten und vermehrt werden könne?

Im Jahre 1518, nachdem er schon einmal 1509 der Heimat einen Besuch abgestattet, verließ Vadian Wien und kehrte in die Vaterstadt zurück. Ob das Auftreten der Pest in der Donaustadt ihn dazu veranlaßte, oder ob andere, uns unbekannte Umstände ihm seine bisherige Stellung verleidet hatten, ob die alternden Eltern es gewünscht, oder ob es endlich ein schon früher gefaßter Entschluß war, in den Dienst seiner Vaterstadt zu treten, läßt sich auch den Briefen jener Zeit nicht mit Sicherheit entnehmen. Immerhin darf man nicht vergessen, daß der Humanist dieser Periode überhaupt viel und gern wanderte, und gewiß ist, daß

in diesen Kreisen, zumal in Wien, ein starkes Heimatsgefühl gepflegt wurde, die patria steht neben der musa und der amicitia in der ersten Reihe der loci communes dieser Poeten-Philologen. In seiner im Jahre 1517 verfaßten Ausgabe des Pomponius Mela, da wo vom Bodensee die Rede ist, bricht Vadian in folgende begeisterte Worte über seine Vaterstadt aus: „Etwa achttausend Schritte westwärts vom Arboner Ufer in einer nicht völlig bewaldeten noch unfruchtbaren Berggegend liegt die Stadt des hl. Gallus. Diesen Namen hinterließ ihr der heilige und durch seine Frömmigkeit berühmte Gallus, da er an dem vorher öden und wegen der wilden Tiere und der Rauheit der Wälder unheimlichen Orte das bescheidene Fundament legte, womit er einer insonders berühmten Stadt den gesegneten Anfang verlieh. Das ist meine süße Vaterstadt, das ist — und zwar nicht erst seit einem Jahrhundert — die wohlwollende, mildthätige Nährerin der Familie von Watt. Dieser Pflegerin also bin ich Schuldner, sowohl auf allgemeine Rechnung des Geschlechts, wie durch persönliche Schuldverpflichtung. Denn welchem Manne sollte der Anblick des Vaterlandes nicht erfreulich sein? wem nicht süß der Boden der Heimat?"

Und in der an den Abt des Klosters St. Gallus gerichteten Vorrede desselben Buches kündigte er öffentlich den Entschluß an, jetzt nach dem Abschluß seiner wissenschaftlichen Ausbildung in die Vaterstadt zurückzukehren und hier „als den Mann sich zu erweisen, von dem nach Platos Ausspruch auch die Nachwelt einstimmig sagen soll, daß er nichts unterlassen habe, worin er seiner Geburtsstadt, seinen Angehörigen und jedem Rechtschaffenen sich nach Kräften habe dienstbar erweisen können."

Aehnlich, zugleich aber mit Hervorhebung besonderer Umstände, lautet die Nachricht in Keßlers Biographie:

„Immerhin schien es ihm, als ob sein wachsendes Alter und die Rücksicht auf seine Studien es verlange, daß er einen bestimmten Wirkungs- und Lebenskreis aufsuche, und obgleich er einen Teil seiner wissenschaftlichen Thätigkeit den kaiserlichen Gesetzen gewidmet und nicht ohne Erfolg darin geblieben war, so warf er sich jetzt doch nach einem bestimmten Plane auf das Studium der Medizin und erlangte ungefähr vier Jahre nach der Dichterkrönung, am

9. November 1517, den Grad eines Doktors der Medizin. So hatte er denn ein volles Jahrzehnt der Wissenschaften halber in Wien zugebracht und es stand bei ihm, am Hofe der Fürsten sich weitere Reichtümer und Ansehen zu erwerben. Aber nicht uneingedenk, welche Pflicht er der Vaterstadt schuldig sei und was sie von ihm beanspruchen dürfe, machte sich Vadian auf, sie wiederzusehen."

„Kaum war er unter großer Erwartung der Mitbürger in der Heimat angelangt, so nahm ihn sofort, im August 1518, der Rat von St. Gallen für mehrere Jahre in seinen Dienst, um seine Thätigkeit für irgend welchen Anlaß beanspruchen zu können. So voll an Sorgen und Mühen dieses Verhältnis auch war, — denn es enthielt in sich nicht bloß das Amt der öffentlichen Arzneikunst, sondern zugleich Fürsorge für die Stadt überhaupt — so zog er es doch den angesehensten Ehrendiensten vor, die man ihm anbot."

In Wien freilich, wo er sogar vorläufig seinen Hausrat zurückgelassen hatte, erwartete man die baldige Rückkehr des geehrten Mannes, und in der Schweiz gab es Freunde und Verehrer, die eine Uebersiedelung nach Zürich erhofften. Er ist aber, nachdem er zur Ordnung seiner Angelegenheiten Wien noch einmal besucht, bleibend der Heimat treu geblieben. Auch gründete er sich durch Verehelichung mit Martha Grebel von Zürich einen eigenen Hausstand (1519), dessen ökonomische Führung ihm durch den das Jahr darauf erfolgten Tod des Vaters sehr erleichtert wurde.

Es lag in Vadians Naturanlage, daß er in allen Gebieten seines Wirkens nie gewaltsam, sprungweise, in Folge plötzlicher innerer Erregung zu Werke ging, sondern stets ruhig, gemessen seinen Weg, sein Ziel verfolgte; nicht daß er neuen, an ihn herantretenden Bewegungen aus dem Wege gegangen wäre; aber er baut langsam, ohne Lärm; er versichert sich zuerst im eigenen Innern der neuen Ueberzeugung und beweist dann dieselbe Sicherheit in der Art, wie er in seinem Kreise nach Erfolg ringt; so läßt er auch über neuen Wegen, die er einschlägt, die alten Gleise nicht außer Acht; langsam, die alten Interessen mit den neuen verzahnend, geht der humanistische Gelehrte zu den kirchlichen Interessen der Reformation über, und in gleicher Weise verknüpfen sich bald darauf die kirchlichen Studien mit den politischen und

mit den auf die Vaterstadt gerichteten geschichtlichen Arbeiten. Aber der humanistischen Bildung bleibt er sein ganzes Leben hindurch treu, wie er denn auch bleibend geschichtliche Studien mit theologischen zu verknüpfen pflegt. Ja noch mehr: wie er auch als Reformator und Geschichtsschreiber stets in sich selber die menschlich schöne Denkweise des Humanisten bewahrte, so hat er später seine ausgiebigen theologischen Studien mit Vorliebe im Lichte der Geschichte, seine geschichtlichen Anschauungen im Lichte des Gottesreiches betrieben: immer Humanist, immer Gottesgelehrter, immer der geschichtlichen Bildung zugewandt, stets eine geschlossene, abgerundete, seltene Erscheinung. Das ist die Polyhistorie, die seine Zeitgenossen an ihm rühmten; es ist aber nicht Vielwissenheit, es ist angeborene, in seinem sittlichen Wesen begründete Allgemeinheit der innern und äußern Bildung, darin ein Vorgänger Goethes und Herders.

Vorläufig stehen nach seiner Uebersiedelung in die Heimat für einige Jahre die humanistischen Interessen in voller Thätigkeit. Zu den alten Freunden, den Wienern namentlich, die mit ihm in lebhaftem Briefwechsel stehen, gesellen sich neue; eine Reise nach Basel giebt ihm Veranlassung, den von ihm so hochgeschätzten Erasmus persönlich kennen zu lernen; und wenn auch die frühere aktive Beteiligung an der Wiener humanistischen Gelegenheits-Schriftstellerei aufhörte, so bezeugte doch die sehr vermehrte zweite Auflage seines Pomponius Mela, die in einem stattlichen Bande 1522 zu Basel erschien, daß er den Platz, den er sich unter den Philologen erworben, nicht zu räumen gedachte. Doch mangelt es in den Noten zum Mela nicht an Zeugnissen dafür, daß jetzt schon der begonnene Glaubensstreit für Vadian eine Herzenssache geworden war. Er benützt hier seinen Text, um an passenden Stellen exkursweise über Reliquienverehrung, über den falschen Prunk bei Leichenbegängnissen, über Wunderglauben und über die übermäßige Ausschmückung der Kirchen sich auszusprechen.

Schon im Jahre 1511 war Vadian in Wien mit Hutten zusammengekommen und hatte ein Gedicht des Ritters auf Kaiser Max zum Druck befördert. So nahm er auch lebhaft Partei für Reuchlin in dessen Kampf mit den Dunkelmännern. Katholische Chronisten wollten später wissen, Vadian sei es gewesen, der mit einigen

Wiener Schülern zuerst Lutherische Schriften nach der Schweiz gebracht habe. So unwahrscheinlich das auch ist, so zeigt die Nachricht immerhin, was man gegnerischerseits von ihm hielt. Doch geben wir auch hier vor allem seinem Biographen und vertrautesten Freunde das Wort.

„Da nun in Deutschland die schönen Künste und Wissenschaften aufblühten, geschah es durch die unaussprechliche Güte Gottes, daß auch eine aufrichtigere Art im Erklären der heiligen Schriften aufkam, und das verfallene Studium der Theologie durch vortreffliche sprachenkundige Männer, Bürgen einer gediegenen Wissenschaft, zur Reinheit der heiligen Schrift zurückgeführt ward, nachdem die größten Irrtümer, die eine häßliche Unwissenheit sowohl als der einträgliche Betrug der römischen Ware unter dem Vorwande der Frömmigkeit eingeführt hatte, durch das helle Licht der evangelischen Wahrheit aufgedeckt worden waren. Da glaubte Vadian, von der Liebe zur Wahrheit beseelt, nachdem er sich bisher durch seine Schriften und Studien auf alle Weise um die Wissenschaft verdient gemacht hatte, es wäre für ihn wenig ehrenwert, wenn er nicht in diesem schwierigsten und notwendigsten Geschäft, das zur Aufrichtung des Reiches Christi diente, seine Treue und seine Mühe ebenfalls offenbaren würde. Und obgleich es hätte scheinen können, daß es sich, des Unterschieds in den Wissenschaften halber, für einen der Arzneikunst Beflissenen nicht schicke, so hielt er doch, nach dem Beispiel des Evangelisten Lukas, eines Arztes, dafür, daß das gemeinsame Heilsgeschäft auch seine Sache sei. Was er über die wiederauflebende Reinheit der Religion urteilte, darüber hat er besonders in seinen Kommentaren zum Pomponius Mela, mit dessen Herausgabe er beschäftigt war, in ausgezeichnet gelehrten und für gebildete, fromme Leser keineswegs lästigen Exkursen seine Ansicht nicht verheimlichen wollen, wie man bei der Beschreibung von Jonien, Thrazien, Makedonien, Hispanien, Aethiopien und gelegentlich an andern Stellen sehen kann."

Nach drei Richtungen hin läßt sich nun Vadians Arbeit in den zunächst folgenden zehn Jahren scheiden. Einmal sind das die Jahre, wo er durch unausgesetztes Studium der Bibel, der Reformationsschriften und im weitern Sinne der kirchlichen

Literatur überhaupt, für sich selber den inneren Grund seiner neuen Glaubensrichtung legt, eine Arbeit, die in steigendem Maße von einem lebhaften Briefwechsel mit alten und neuen Genossen begleitet ist, mit Zwingli vor allem, mit dem er noch kurze Zeit in Wien zusammen studiert hatte und der von da an immer mit ihm befreundet geblieben war; aber auch schon mit Luther eröffnete er im Jahre 1520 einen Briefwechsel, wobei es nicht unwahrscheinlich ist, daß es Vadian war, der Luther zuerst auf seinen Züricher Mitarbeiter aufmerksam gemacht hat. Die Fortsetzung der bis jetzt, bis zum Jahre 1520, erschienenen Briefsammlung läßt in dieser Beziehung neues Licht erwarten. Ein zweites Arbeitsgebiet, in das wir reichlichere Einsicht haben, betrifft die Reformation der Vaterstadt, ein drittes, das natürlich eng mit diesem zusammenhängt, die wachsende Beteiligung an der eidgenössischen Reformations-Politik. Der Kampf mit dem Kloster blieb der nächsten Periode vorbehalten.

## II.

## Der Reformator seiner Vaterstadt.

Es sind verschiedene Umstände, welche die Geschichte der Reformation der Stadt St. Gallen zu einem überaus durchsichtigen, abgeschlossenen und lehrreichen Geschichtsbilde gestalten: die Einfachheit der gegebenen Verhältnisse, die Person des Reformators, die Art, wie er die Bewegung leitet, ganz besonders aber die in sich vollendete, geradezu klassische Erzählung, welche der eben von Wittenberg zurückgekehrte Johannes Keßler seiner „Sabbata" einverleibt hat.

Der Typus der Reformationsbewegung in den Städten deutscher Zunge besteht wohl darin, daß der von Luther in das Volk hineingeworfene kirchlich-religiöse Gedanke zunächst kleinere Kreise der neuen Richtung zuführt, daß dann, vielleicht unterstützt durch einzelne fortschrittlich gesinnte Geistliche, die Erregung um sich greift und meist nach schweren Kämpfen die Obrigkeit gezwungen wird, sich und damit die gesamte städtische Gemeinde der Reform anzuschließen.

In St. Gallen geht von Anfang an die Bewegung von

Vadian und durch seine Vermittelung von der Obrigkeit aus, weshalb der Verfasser der „Sabbata“ da, wo er sich anschickt, „die teuren und wunderbarlichen historien, geschichten und läufe dieser unserer gegenwärtigen zeit“ niederzuschreiben, „wolwirdig und notwendig unsern kindskindern ze entdecken,“ in die Worte ausbricht, die zu wiederholen kein Biograph Vadians unterlassen darf:

„Damit aber der Brunn göttlicher Wahrheit, von den Hirten aufgeworfen, nicht von den gottlosen Philistern von Stund an wiederum verstopft, desgleichen die helle Sonne nicht von den Wolken und Wasser bedeckt, sondern durch Beistand und Fürschub einer christlichen Obrigkeit der Wahrheit geholfen würde, hat der barmherzige Gott aus sonderer Gnade uns einen Mann in einen ehrsamen und weisen Rat vor etlichen Jahren verordnet, nämlich unsern Herr Doktor Joachim von Watt, den die Lateiner Vadianum nennen. Und hat ihn mit so viel seiner Gaben geziert, mit Kunst, Gelehrsamkeit, Weisheit, dazu rechtmäßiger Bescheidenheit, daß er, Herr Doktor, durch sie, aus Beihilf seiner redreichen Zungen, jedermann und besonders, wo es am notwendigsten, in einem ehrsamen Rate, wenn etwas fürgetragen ward was diesen evangelischen Handel betraf, denen, so der Wahrheit nicht unterrichtet, vielmehr mit Wüten und Toben dawider stritten als wider unchristliche Neuerungen, — Bescheid und Antwort zu geben verstand; denn gleichwie er vormals in den weltlichen Künsten hochberühmt gewesen, so hat er sich jetzt mit höchstem Fleiß in das Studium der wahren heiligen Schrift vertieft und ist so weit gekommen, daß er bald zu mehrerer Aufstiftung und tapferer Verteidigung des Wortes Gottes den Priestern und Prädikanten in unserer Stadt, damit sie desto gründlicher in der Wahrheit unterrichtet und zu fleißiger Übung der heiligen Schrift bewegt würden, die Apostelgeschichte vorgelesen, erklärt und mit gelehrten Verzeichnungen aufschreiben lassen. — O Herr Gott, gnädiger Vater, dir sei Lob und Dank, der uns solche Obrigkeit verliehen. Wie sollen wir es doch von deiner Güte für eine hohe Gabe erkennen! An viel Orten müssen die frommen Herzen von wegen tyrannischer Obrigkeit des Wortes Gottes beraubt sein, ja die Tyrannen wüten, brennen, morden, streben, ob sie die Gedanken verbieten möchten. Hier aber wird nicht allein zugelassen, frei Gottes Wort zu hören,

sondern hier predigt die Obrigkeit und lehret selbst. Was soll ich sagen, Herr? Wenn du bauen und pflanzen willst, weißt du dir wohl Werkmeister, Bauleute und Instrumente zu bereiten".

Schon 1519, als die Pest das Leutpriester- und Helfer-Amt an der Leutkirche zu St. Laurenzen erlediget hatte, geschah es, ohne Zweifel durch Vadians Einfluß, daß zwei jüngere, der neuen Richtung zugetane Männer, vom Rate gewählt wurden, Benedict Burgauer als Pfarrer, Wolfgang Wetter, genannt Jufli, als Helfer, beides tüchtige, ernste Leute, der erstgenannte von Wien her Vadians Schüler, doch beide nicht von derjenigen Energie des Charakters und Geistes, die sie zu Leitern der Bewegung vorausbestimmt hätte; doch waren sie die ersten Werkzeuge in der Hand ihres väterlichen Leiters und Freundes. „Gleichwie Gott seines geliebten Sohnes Geburt zum ersten den Hirten kund gethan hat, berichtet die Sabbata, und gleichwie die freudenreiche Sonne mit ihrem rosenfarbenen Morgenglanze nach der finstern Nacht die Höhe der Berge und Türme anfänglich zu erleuchten gewohnt ist, so waren es bei uns die berufenen und verordneten Prädikanten, welche die väterliche Gnade Gottes zuerst mit dem Schein des aufgehenden Evangeliums erleuchtete, also daß sie, durch die Bücher Martini Luthers unterrichtet, in ihren Predigten dem Volke von der Kanzel herab die groben Irrtümer des Papsttums, wie den geldsüchtigen Ablaß und anderes, vorhielten und davor warnten".

Mit ihnen also, und zugleich mit einigen andern dem geistlichen Stande angehörigen ältern und jüngern Männern, mit denen er zum Teil schon früher im gegenseitigen literarischen Verkehr gestanden hatte, hielt Vadian schon von Anfang an freundliche Unterredungen und Gespräche aus der hl. Schrift, und entschloß sich dann, ihnen die Apostelgeschichte zu erklären; auch hier der Lehrer, dem es in erster Linie um die Begründung der geschichtlichen und örtlichen Tatsachen des reinen, d. h. des Ur-Christentums zu thun war. Aus diesen Vorträgen ist die Epitome trium terrae partium, Asiae, Africae et Europae (Kurze Beschreibung der drei Erdteile) hervorgegangen, die Vadian auf den dringenden Wunsch Bullingers 1534 und noch einmal 1548 zu Zürich erscheinen ließ.

Das alles war seit dem Jahre 1520 geschehen. Tiefere Wirkung auf das Volk war jedoch erst im Jahr 1523 bemerkbar

als ein Bürger der Stadt, der damals Prior in einem Argauischen Kloster war, den Waldshuter Pfarrer Dr. Balthasar Fridberger Hübmaier nach St. Gallen brachte.

„Da dieser nun den Namen eines gelehrten evangelischen Prädikanten trug, ward er von etlichen Bürgern ermahnet und gebeten, er wolle dem Volk das Wort Gottes öffentlich verkünden. Dessen ergab er sich gutwillig und wurde in die Kirche nach St. Magnen geführt, allda er eine Predigt gethan, demnach für das Tor hinaus gen Sanct Lienhart. Wie dann dahin auf den dritten Tag Mai nach alter Gewohnheit und päpstlichem Brauch aus der Stadt hinaus ein großer Kreuzzug gehalten und an selbigem Ort viel päpstlicher Ablaß erlangt und ausgeteilt wird, hat er von der Viele wegen des Volkes nicht in dem Tempel, sondern dahinter oben an dem Berg hinab gepredigt, erklärend die evangelische Historie Luc. 1: der Engel Gabriel ward gesandt von Gott in ein Stadt in Gallilea, die heißt Nazareth".

Damit war für St. Gallen vorläufig der Charakter der öffentlichen religiösen Bewegung gegeben; es sind nicht die immerhin in evangelischem Geiste gehaltenen Kirchenpredigten, von denen die größere Wirkung ausgeht, dazu mag es wohl den Prädikanten an innerer Wärme gemangelt haben; sondern es sind Privatversammlungen, Lektionen oder Lesenen, wie man sie nannte, weil hier die hl. Schrift gelesen und erklärt wurde. Wenn auch diese Lesenen, soweit es anging, in die Ordnung der städtischen Reformation einbezogen wurden, so war das wieder ein Verdienst Vadians. Das geschah, als die Lectionen durch Keßler eine ständige Einrichtung wurden.

Im Jahre 1502 aus einer einfachen Bürgerfamilie hervorgegangen, war der begabte und außerordentlich harmonisch mild angelegte Johannes Keßler zum geistlichen Stande bestimmt worden. In der Klosterschule vorgebildet, hatte er später in Basel seine akademischen Studien begonnen und entschloß sich, wohl nicht ohne Vadians Zuthun, um der neuen Lehre innerlich gewiß zu werden, nach Wittenberg zu reisen. Wer kennt nicht die liebliche Erzählung aus der Sabbata, wo der Schweizer Student, zusammen mit einem auch aus St. Gallen gebürtigen Reisekameraden, nach einem häßlichen Wandertage, in der Fastnacht im schwarzen Bären

zu Jena einen „Rüter" antraf, der nach Standes Gewohnheit da saß in einem roten Schläppli (Hut) in bloßen Hosen und Wamms, ein Schwert an der Seiten, mit der rechten Hand auf des Schwertes Knauf, mit der andern das Heft umfangen? Es ist der von der Wartburg heimkehrende Luther. Ein Brief, sicher von Vadian, an Luthers Freund, den Juristen Dr. Hieronymus Schürpf aus St. Gallen, bahnte dem braven Jüngling den persönlichen Zugang in den Lutherschen Kreis. Jetzt, nachdem er drei Semester hindurch zu Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, Karlstadts Füßen gesessen, war er, im Glauben fest geworden, in die Heimat zurückgekehrt; aber eine besoldete Predigerstelle anzunehmen, schien ihm gegen das Wesen des priesterlichen Amtes, er ging zu einem Sattler in die Lehre.

Auf ihn, den 22 jährigen Jüngling, richtete sich jetzt der Blick einiger Mitbürger, die sich in der Bibel näher zu unterrichten wünschten, und Keßler entschloß sich auf ihr Begehren ihnen in einem Privathause vorläufig die Epistel St. Pauli zu den Römern lesend zu erklären.

An diese Lesenen also knüpft sich das erste erkennbare Eingreifen der städtischen Obrigkeit in die religiöse Bewegung. Und zwar ist es noch längere Zeit nicht der kleine Rat, dem sonst hier wie anderswo die engere Leitung des Regimentes zustand, sondern der große Rat, der sich der Sache annimmt, wiederum durch Vadians Einfluß, der seit dem Tode seines Vaters, 1520, Mitglied dieser Behörde geworden war. Keßler betont das im Entwurf seiner Hauschronik, indem er erzählt: was im Rate anfänglich mit Fleiß und Ernst, auch mit großer Arbeit von dem Gotteswort und Evangelium gehandelt und verordnet worden sei, das sei vom großen Rat ausgegangen; denn von einem kleinen Rat, der aus den reichsten und fürnehmsten Bürgern besetzt worden, habe die Bewegung keinen Fortgang haben mögen, weil sie, „füraus wegen Niederlegung ihres Nutzens im Handel und in der Gewerbschaft, die grimmige und unablässige Drohung der katholischen Eidgenossen fürchteten, ja allezeit in ihren Ratsversammlungen, — wie an allen Orten — darwider gestrebt, daß einer möchte mit dem Pharisäer sprechen: Credinitne aliquis ex principibus? (Glaubet auch einer der Obersten an ihn? Joh. 7, 48). Darum

wie die Gadarener Christum ermahnten, daß er hinweg wollte ziehen, daß nicht alle ihr Schweine verdürben, also wollten etliche eher des Gotteswortes mangeln als Schaden erleiden, ja dergestalt darwider gestrebt, daß von wegen ihrer Hartnäckigkeit ein großer Rat von der siebenten Vormittagsstunde an bis auf die 1., 2., 3. Stunde Nachmittags im Anfang der Sache gesessen ist. Ach, Herr, es ist ihre Unwissenheit! Erlernten sie die Süße und Lust deiner Worte, sie sprächen: O Herr, dein Wort ist süße über Honig und Waben, ja köstlicher denn alles Gold und Edelgestein. Gieb ihnen, Herr, Gnade, daß sie es verstehen und schmecken! O Herr, dir sei Lob und Preis, der du alle Zeit und alle Wege lebest!"

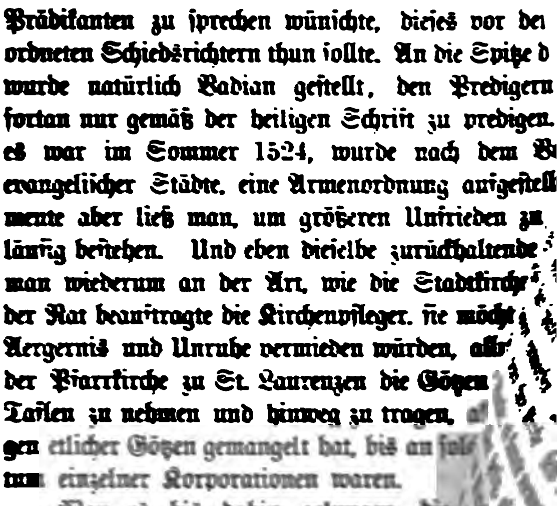
Selbstverständlich war es wieder derselbe Mann, auf dem die Last dieses Kampfes in erster Linie ruhte, der mit Wort, Geist und Überzeugung die Sache des Evangeliums vertrat. Eben dieses sein Wirken im großen Rat muß Keßler im Auge gehabt haben, als er in der Biographie erzählte, wie Vadian mit der ihm von Gott geschenkten lieblichen Art, milde und fest, die Sache der Religion verteidigte und die Lehren erörterte, um die es sich handelte, so daß der Rat nicht allein über die Religion verständig zu urteilen begann, sondern nichts höheres wünschte, als daß die reine Lehre von der Bürgerschaft und von allen Einwohnern angenommen werde.

Außer den, namentlich im kleinen Rat vertretenen reichen Kaufleuten gab es aber noch andere Feinde: die Anhänger des alten Glaubens überhaupt in der Bürgerschaft, die zahlreich in der Stadt wohnende katholische Geistlichkeit, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft. Um den letzteren möglichst Ursache zu klagen zu nehmen, bestimmte man Keßlern, von den Lesenen zurückzutreten; das geschah, aber andere traten an seine Stelle, und die Menge der Zuhörer schwoll dergestalt an, daß man aus ihrer Mitte an den großen Rat das Verlangen richtete, er möge ihnen für ihre Lektionen die Stadtkirche öffnen. Der Rat gestattete ihnen nicht nur den Wunsch, er dankte ihnen sogar, daß sie ihn so freundlich als ihre hohe Obrigkeit und gnädige Herren um ihr Anliegen begrüßt und ersucht hätten. Zugleich ward bestimmt, um die groben und unziemlichen Diskurse auf der Gasse und in der Kirche zu vermeiden, daß jeder, der der Lehre halb mit einem

Prädikanten zu sprechen wünschte, dieses vor den vier dazu verordneten Schiedsrichtern thun sollte. An die Spitze dieses Ausschusses wurde natürlich Vadian gestellt, den Predigern aber geboten, fortan nur gemäß der heiligen Schrift zu predigen. Bald darauf, es war im Sommer 1524, wurde nach dem Vorgang anderer evangelischer Städte, eine Armenordnung aufgestellt. Die Sakramente aber ließ man, um größeren Unfrieden zu vermeiden, vorläufig bestehen. Und eben dieselbe zurückhaltende Klugheit erkennt man wiederum an der Art, wie die Stadtkirche gesäubert wurde; der Rat beauftragte die Kirchenpfleger, sie möchten zu nachts, damit Aergernis und Unruhe vermieden würden, allmählich anfangen, in der Pfarrkirche zu St. Laurenzen die Götzen ab den Wänden und Taflen zu nehmen und hinweg zu tragen, also daß man alle Mörgen etlicher Götzen gemangelt hat, bis an solche Bilder, welche Eigentum einzelner Korporationen waren.

War es bis dahin gelungen, die religiöse Bewegung in ruhigen Bahnen zu halten, so erhob sich jetzt, seit dem Jahre 1524, eben mitten aus den volkstümlichen Lektionen, an denen nunmehr, mit Bewilligung des Rates, auch Keßler wieder teilnahm, eine Strömung, die für einen Augenblick das ganze Werk wieder in Frage stellte, der Wiedertauf. Und was den Sturm für den besorgten Leiter der Stadt so schwer und betrübend machte: es war sein ehemaliger Schüler aus Wien und jetziger Schwager, der Bruder seiner Martha, Konrad Grebel, ein sehr begabter, aber unruhiger und innerlich haltloser Jüngling, der das Unkraut ausgesät hatte. Er war es gewesen, der in Zürich unter den Anhängern Zwinglis eine Spaltung erweckt hatte, indem er, behufs einer schnelleren Verwirklichung des Gottesreiches, eine engere Gemeinschaft der Sündlosen, der Unbefleckten gegründet hatte, die sich namentlich durch die Verwerfung der Kindertaufe von der neuerrichteten evangelischen Kirche absonderte. Jetzt scheute sich Grebel nicht, unter den Augen seines früher so hoch geschätzten Lehrers und väterlichen Freundes, in St. Gallen persönlich zu predigen. Waren aber die Gemüter schon durch den bisherigen Gang der Glaubenserneuerung aufgeregt, so schien jetzt alles außer Rand und Band gehen zu wollen. Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nahm von Tag zu Tag ab; in der Bürgerschaft, im Rat,

und zwar im großen Rate, in den umliegenden Gemeinden gährte der neue Stoff. Und dieser Glaube berief sich ja auch auf die neuentdeckte Quelle der göttlichen Wahrheit, auf das Wort Gottes; ja es schien vielen, als ob erst die Täufer es recht ernst und wahrhaft mit ihm meinten. Johannes Keßler hat diese bösen Tage aus eigner Anschauung und mit der ihm eigenen Wärme beschrieben; aber auch die andern St. Galler Chronisten wissen davon zu erzählen, und Vadian selbst hat später in der kleinen Chronik der Aebte ein lebhaftes Bild davon entworfen. „Keine Kirche" sagt er, „war des Leibes Christi, denn ihre Kirche; kein Glaube der Gerechtigkeit Christi, denn ihr Glaube; es kannte niemand Christentum, denn sie, und sie waren allein heilig, allein gerecht und allein ohne Sünde. Uud war das Mindeste, daß sie den erstempfangenen Tauf wiederholten und sich wiederum in Flüssen und Bächen taufen ließen und den Kindertauf als bös und verdammt ausgossen. Alle zeitlichen Güter mußten ihnen gemein sein, des Nächsten Hab und Gut war ihr Gut; wußten nicht, was Gottes Gebot war: deines Nächsten Gut sollst du nicht begehren! Weder Zins noch Rückerstattung durften sie von Geld und Gut nehmen mit Gott, uud keiner mit Gott, das heißt aus Zulassung der heiligen Schrift, das weltliche Schwert führen, sondern sagten, der Brauch des Schwertes wäre tyrannisch und heidnisch, voller Rache und Unbarmherzigkeit. Item daß Niemand einen Eid thun sollte, keinen Krieg führen, keine Waffen tragen. Sie scheuten keine Krankheit, verachteten alle Arzenei und sagten, wenn es der Wille des Vaters wäre, daß man sterben sollte, so könnte Niemand helfen, zeitliches Leben zu erhalten. In Summa, sie henkten alles an den Willen Gottes, versuchten Gott auf's Höchste, verwarfen alle Mittel seiner Geschöpfe. Wer sie warnte und strafte, dem waren sie totfeind. Von welcher grausamen, verletzlichen und aufrührerischen Thaten ein Bürgermeister und Rat zu St. Gallen unsäglich Mühe und Arbeit erdulden mußte, solchem Allem Abbruch zu tun und das Unmaß zu dämmen. Manchmal wurden öffentliche Gespräche und mehr als einmal vor dem Rat gehalten. Die man gefangen legte, wollten darnach keine Urfehde schwören. Und doch war man nicht gesinnt, schnell jemanden an dem Leben zu strafen, weil man von andern Orten



Prädikanten zu sprechen wünschte, dieses vor den
ordneten Schiedsrichtern thun sollte. An die Spitze d
wurde natürlich Vadian gestellt, den Predigern
fortan nur gemäß der heiligen Schrift zu predigen.
es war im Sommer 1524, wurde nach dem B
evangelischer Städte, eine Armenordnung aufgestell
mente aber ließ man, um größeren Unfrieden zu
läufig bestehen. Und eben dieselbe zurückhaltende
man wiederum an der Art, wie die Stadtkirche
der Rat beauftragte die Kirchenpfleger, sie möcht
Aergernis und Unruhe vermieden würden, als
der Pfarrkirche zu St. Laurenzen die Götzen
Tafeln zu nehmen und hinweg zu tragen, a
gen etlicher Götzen gemangelt hat, bis an sol
tum einzelner Korporationen waren.

War es bis dahin gelungen, die
ruhigen Bahnen zu halten, so erhob
1524, eben mitten aus den vollstän
nunmehr, mit Bewilligung des Rates,
eine Strömung, die für einen Anger
in Frage stellte, der Wiedertauf.
besorgten Leiter der Stadt so schw
war sein ehemaliger Schüler an
der Bruder seiner Martha, Kon
eher unruhiger und innerlich hal
angeschlossen hatte. Er war es g ... einge
Anhängern Zwinglis eine Spal ... dieselbe
einer schnelleren Verwirklich ... Wiedertauf
Gemeinschaft der Sündlosen, ... geblieben
sich namentlich durch die ... „Dieses G
nen ... evangelischen ... Einzigk
Gebet nicht, unter den ... und bein
Scherzes und väterlichen ... Wahnsinn W
reckungen. Wenn aber die ... wieder
der Glaubenserneuerung ... Straße, sonder
und Hand gehen zu ... der Schrift un
dieses nahm von ...

her Bericht hatte, daß das wenig fruchte, sondern sie nur halsstarriger machte. Zuletzt ward des ungehorsamen Trutzens so viel, daß sich die Räte vereinbarten, zweihundert redliche, gestandene Männer zur Obrigkeit in diesem Falle besonders schwören zu lassen und mit Gewehr und Harnisch auf alle Stunden Tags und Nachts zu verfassen; damit, wer der wäre, wenig oder viele, die eines Rates Geheiß, Willen, Gebot und Ansehen nicht nachkommen wollten, sondern ungehorsam und wider gethane Eidespflicht sich demselben widersetzten und eigenen Gewalt und Mutwillen anwendeten, daß man diese mit der Hand und der That zum Gehorsam weisen und keinem frevelhaften Gewalt Raum noch Statt geben möchten. Das geschah nun, und schwur man zusammen. Darüber diese heiligen Leute so viel erschracken, daß sie ihr Stürmen und Zusammenlaufen unterließen und man sie also in der Stadt gar von einander brachte. Und kam eine Stadt zu guter Ruhe; denn als man sie erst noch mit Geld zu strafen anfieng, ließen sie die Milch gar nieder und wurden so geschlacht, daß man sie um einen Finger gewunden hätte."

Das müssen für Vadian schwere und oft schmerzliche Stunden gewesen sein; denn gerade seine milde Denkart mußte ihm den Kampf mit einem Gegner doppelt schwer machen, dessen bessere Elemente es wirklich ernst nahmen mit ihrer Ueberzeugung. Er selbst hat für die Haupt-Disputation, die vor dem Rate stattfand, offenbar weil ihm die beiden Stadtgeistlichen in diesem Falle ihrer Aufgabe nicht gewachsen schienen, eine ausführliche schriftliche Verantwortung der evangelischen Lehre eingelegt, und er war es, der Zwingli veranlaßte, auf dasselbe Gespräch hin die Schrift vom Tauf, Wiedertauf und Kindertauf zu schreiben. Wie Vadian sich auch in dieser Sache treu geblieben ist, beweist wieder die Erzählung seines Biographen; „Dieses Geschlecht unruhiger Leute verwirrte durch ihre traurigen Streitigkeiten die Ruhe der Kirche und verursachten der Obrigkeit und besonders dem Bürgermeister durch ihren unerhörten Wahnsinn Mühe und Verdruß. Doch suchte er ihr ungestümes Wesen weder durch das Ansehen, das er genoß, noch durch harte Strafe, sondern weit mehr durch Gründe und durch Zeugnisse der Schrift tapfer zurückzuwerfen. In diesem Kampfe der Wiedertäufer, bemerkte Vadian, habe er

zuerst kennen lernen, was eigentlich Ketzerei sei, obgleich ihm das Wort aus der Kirchengeschichte nicht unbekannt gewesen sei. Wie viel Mühe, was für ein schwerer Last der Sorgen, welche Zwiespältigkeiten, die im Namen der Religion und der Obrigkeit auftraten, bei einer solchen Verrücktheit, Lärm und Erbitterung übel müßiger Leute quälten den verehrten Mann!"

Der Kampf mit den Wiedertäufern hatte jedenfals das Gute, daß die evangelische Partei in Rat und Gemeinde des evangelischen Prinzips fester und sicherer sich bewußt wurde, daß das Heil des Christen nicht in äußeren Dingen, sondern im Aufbau des inwendigen Lebens bestehe. Jetzt, nach der Niederwerfung der Täufer, und nachdem die bessern Elemente unter ihnen der Gemeinde sich wieder angeschlossen, konnte verhältnismäßig schnell zum Ausbau der Kirche geschritten werden, zumal als Vadian mit dem Neujahrstag 1526 zum Bürgermeister gewählt worden war. „Auf dieses Jahr", erzählt die Sabbata, „ist zu einem Burgermeister erwählt der ehrwirdig, hoch- nnd wohlgelehrt Herr Doctor Joachim von Watt, Vadianus, welches Weisheit, Gelehrte und Verstand wir in diesen schwebenden und gefährlichen Läufen ganz nottürftig sind. Gott wolle ihm seine Gaben mehren und behalten, damit er uns weislich regiere und wir ihm schuldig Gehorsam leisten."

Im Jahr 1525 gestattete man den Predigern an St. Laurenzen die Messe zu unterlassen und richtete eine Predigtordnung ein; mit dem Abendmahl aber wollte man noch zuwarten, da auch hierin eine Spaltung zwischen den Anhängern Zwinglis und denjenigen Luthers eingetreten war. Das Jahr darauf wurden endgültig die Bilder aus St. Laurenzen entfernt und im Jahre 1527 die Abendmahlsordnung nach dem Vorschlage Vadians endgültig geregelt. „Diese Ordnung ist auf den 9. Tag Aprils vor klein und großen Räten verlesen und bestätigt worden. Darnach auf den Ostertag dieses gegenwärtigen Jahres zum ersten im Namen Gottes an die Hand genommen; ist zum ersten hinzugegangen der fromme, weise, fürsichtige und gelehrte Burgermeister, Doctor Joachim von Watt, demnach Burgermeister Christian Studer, zu der Zeit Reichsvogt, und die andern gutherzigen des Rates, denselben nach die Gemeinde".

Mit der unmittelbar darauf angenommenen Ordnung der Taufe und des Katechismus-Unterrichts war für die Stadt St. Gallen das Reformationswerk endgültig abgeschlossen.

Neben der Arbeit für die engere städtische Heimat mangelte es Vadian nicht an Mühewaltung für auswärtige Dinge. Der berühmte Gelehrte war bald zum berühmten Eidgenossen geworden. Vor allem stand Zürich ihm nahe, mit dem ihn die aus Wien stammende Freundschaft mit Zwingli verband. Keine schweizerische Stadt hat in diesen Tagen Zürich so nahe gestanden wie St. Gallen. Zwar die Ehe mit Martha Grebel, so glücklich sie sonst war, brachte ihm, was ihre Familie betraf, schweres Leid. Von Konrad Grebel, dem Wiedertäufer, war schon die Rede; Vadians Schwiegervater aber, ein angesehener Mann aus altem Geschlechte, kam wegen Annahme fremder Pensionen unter das Richtschwert. Im Übrigen aber galt Vadian in Zürich viel, so daß Pellican später in seinem Tagebuch, da wo er die Züricher Gelehrten aufzählt, folgendes schreiben konnte: „Dabei habe ich Joachim von Watt von St. Gallen gar nicht mitgerechnet, diesen gelehrten, beredten, frommen Mann. Er wird es sich gerne gefallen lassen, unter die Gelehrten der Kirche zu Zürich gezählt zu werden. Hat er doch die Züricher Gelehrten zum großen Teil selbst herangebildet in treuem Unterricht und sich als unermüdlicher Verteidiger unserer Lehre erwiesen, als ihr Förderer und Vorkämpfer. Ewig werden die Züricher seinem Namen ein treues Andenken bewahren".

Als Zürich im Jahre 1523 sämtliche Eidgenössischen Mitstände zur s. g. zweiten Disputation einlud, erschienen einzig Abgesandte von Schaffhausen und St. Gallen, von letzterem Vadian und Burgauer, worauf der Rat von Zürich Vadian zum ersten Präsidenten ernannte. Dasselbe Ehrenamt bekleidete er später bei der großen Berner Disputation (1528).

Wie verhaßt aber anderseits der St. Galler Staatsmann bei manchen Katholiken war, bezeugt die Erzählung, die Keßler von einer Tagsatzung zu Zug i. J. 1524 überliefert hat. „In diesen Tagen" erzählt er, „wurden wir von St. Gallen auf einen Tag gen Zug verschrieben und sind durch unsere ehrsame Ratsbotschaft, nämlich aus besonderer Freundlichkeit und Weisheit Herr Doktor Joachim von Watt und Unterburgmeister Andreas Müller, gehorsam er-

schienen. Nun war aber dieser ehrwürdige Herr Doktor bei etlichen Ratsboten als ein Hauptketzer verunglimpft und verleumdet, aus welches Rat und Anschlag alle Dinge bei uns und an mehr Enden regiert würden, zudem ein Präsident auf der Disputation zu Zürich und trefflicher Handhaber und Verfechter Zwinglischer Ketzerei; deshalben sie gegen ihn in trotzigem Eifer verbittert und entzündt worden sind. Wie er nun gleich andern auf diesem Tag seinen Auftrag auszurichten sich anschickte, mochte er kaum seinen Mund aufthun, so etliche gegen ihn aufsprangen und warfen ihm Scheltworte nach; aber bevor er sich gegen solche Unbescheidenheit, Zorn und Frevel verantworten konnte, hatte ihn ein guter Gönner am Rock erwischt und zu der Thüre heraus begleitet, und nachdem noch ein anderer guter Freund zu ihnen getreten, wußten sie nichts besseres ausfindig zu machen, als Stiefel, Sporn, Roß und Wat, damit man nicht vermute, sie wären abgereist, in der Herberge zurückzulassen; worauf sie mit langsamem Tritt durch die Stadt gegangen, als ob sie spazierten und die Gebäude ansähen, darauf vor das Thor und alsbald in eine steinige Gassen ab der Straße über die Berge aus gestiegen, und wie wohl der Herr Doktor groß und „feißt", (schwer und korpulent), dennoch war er über die Hecken zu klimmen, durch das Gestäude zu schlüpfen und auf die Berge zu steigen gar rasch und behend. Nun war es aber gar ein Regentag und ganz unlustig zu wandeln, wußten nicht, wo sie wieder an die rechte Straße kommen und wo sie ereilt und ausgekundschaftet würden. In dem begegnet ihnen ein Bauersmann, der über die Achseln eine Axt trug, und damit er keinen Argwohn ab ihnen schöpfen möchte, warum sie zu Fuß und in solchen Abweg getreten wären, sprachen sie, es wäre ihnen angezeigt, wie der Abt von Kappel hübsche Pferde hätte, die wollten sie besehen und die, so ihnen gefielen, kaufen, er möge ein gutes Trinkgeld nehmen und sie bis gen Kappel auf rechter Straße — denn sie seien irre gegangen — begleiten. Da der Bauer von dem Trinkgeld sagen hörte, wurde er munter und gutwillig. Als sie ganz naß vom Regen gen Kappel kommen, sind sie von dem Herrn Abt — er war ein Freund Zwinglis — freundlich empfangen, hat sich ob solchen unerwarteten Gästen verwundert und sie mit seinem trockenen Gewande bekleidet. Onlang darnach ist eine Rede

ausgegangen: wenn ihnen der Herr Doktor in ihre Hände gekommen wäre, so wollten sie ihm die Ohren abgehauen und die Nasenlöcher geschlitzt haben".

„Aber der Herr Doktor, nach seiner angebornen Güte und christlichen Geduld, hat solche gefährliche Mißhandlung — größere Unruhe zu vermeiden — nicht klagweise seiner Obrigkeit anzeigen wollen, sondern ihrer Unwissenheit zugerechnet. Ja, wie nach etlichen Monaten, als man einen Hauptmann des Gotteshauses nach Gewohnheit nach St. Gallen begleitet, und diese Frevler und fürnehme Leute hierher gekommen sind, hat er sie freundlich gegrüßt und ihnen dadurch, daß er sie unter den Armen führte, auch mit stehen und gehen Ehre erwiesen. Er hätte ja gern, wofern es ihnen möglich, wie Paulus spricht, feurige Kohlen auf ihre Häupter geschüttet".

Größeren Umfang gewann aber Vadians Teilnahme an der eidgenössischen Politik erst in der folgenden Periode, als der Kampf zwischen Stadt und Kloster St. Gallen ausbrach.

## III.

## Die große Chronik der Äbte.

Die Stadt St. Gallen ist eines jener zahlreichen städtischen Gemeinwesen, die, an eine größere geistliche Stiftung angelehnt und ihr urspünglich zugehörig, als Mittelpunkt des Handels- und Gewerbeverkehrs entstanden und herangewachsen sind. So teilt sie auch mit ungezählten ähnlichen Städten eine allmählige Entwicklung zu politischer Selbständigkeit. Früh verlegte sich die Bürgerschaft, der der Boden im rauhen Hochthale der Steinach wenig ausgiebige Nahrung bot, auf das Leinwandgewerbe, das durch einen kräftigen Großhandel zu bedeutender Blüte gedieh. Längere Zeit suchte und fand die aufstrebende Reichsstadt ihren Rückhalt bei den schwäbischen Bodensee-Städten, später bei der Eidgenossenschaft; doch mußte sie sich, wie das Kloster auch, mit der bescheidenen Stellung eines zugewandten Ortes begnügen. Ihre Lage inmitten des Gotteshauses, wie das dem Kloster unterthänige Gebiet genannt wurde, hinderte sie daran, ihr Ansehen durch ein eigenes Unterthanengebiet zu vermehren, wozu freilich

der von der Bürgerschaft gepflegte einseitige Handelsgeist nicht gerade drängte. Nur einen Augenblick hatte sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts die Bürgerschaft aufgerafft, um an der Spitze der Appenzeller den Kampf mit dem alternden Gotteshaus vollends auszufechten; da erlahmte schnell ihre Thatkraft, und sie nahm mit dem Abt und mit den ihm verbündeten Reichsstädten um den See Anteil an der unrühmlichen Niederlage bei Vögelisegg, bei der jener Vorfahr Vadians, der Bürgermeister Kuno von Watt, sein Leben ließ. Nachdem dann durch die fortgesetzten Vorstöße der Appenzeller die Abtei in noch tiefere Zerrüttung gefallen war, schien um die Mitte des 15. Jahrhunderts wiederum die Sache für die Stadt günstig zu stehen. Ein regierungsmüder Abt entschloß sich, die weltliche Herrschaft des Stiftes gänzlich aufzuheben und an die Stadt St. Gallen zu verkaufen. Schon war der Handel vor dem Rat zu Bern so gut wie abgeschlossen, als aus dem Konvente der Rächer des Gotteshauses emporstieg. Es war ein ehmaliger Küchenjunge des Klosters, Ulrich Rösch, der rote Uli genannt, seit Jahrhunderten wieder der erste Abt bürgerlicher Herkunft. Er ist die erste moderne Persönlichkeit auf dem Stuhle der Abtei St. Gallen, gescheit, herrschsüchtig, ein rücksichtsloser Handhaber der ökonomischen, kirchlichen, politischen Interessen seines Klosters, sein Neuordner und Reformator, ein zweiter Gallus und Otmar, aber ohne Spur innerer Heiligkeit. Auch die Stadt, die, zwar dem Wesen nach längst selbständig, doch in mannigfachen Rechtsverpflichtungen zur Abtei stand, wurde er nicht müde zu berechtigen, ja er haßte sie dergestalt, daß er, um ihren Einfluß zu vernichten, zu Rorschach ein zweites Kloster zu bauen sich anschickte. Das schlug aber bei den ihm nicht minder feindlichen Appenzellern und bei den Bürgern der Stadt dem Fasse den Boden aus; ohne Mithülfe ihrer beiderseitigen Obrigkeiten, aber auch ohne von diesen daran verhindert zu werden, zog ein wilder Haufe nach Rorschach und verbrannte und zerstörte den begonnenen Klosterbau. Abt Ulrich klagte bei den Eidgenossen und veranlaßte sie, vor die Stadt zu ziehen; das einzige mal, daß überhaupt die Stadt einer Belagerung unterlag. Stadt sowohl als Bergleute mußten sich einen demütigenden Frieden gefallen lassen. Das Jahr darauf, 1491, starb Ulrich Rösch.

Die letztgenannten Ereignisse hatten noch in Vadians Jugend hinübergespielt. Der folgende Abt wird von Vadian selbst gar ein freundlicher und herrlicher Mann genannt. Ihm folgte 1504 Franz Geißberg. Er war „ein großer Liebhaber und Stifter von prachtlichen Ceremonien, Bildern und Gewändern, zudem fürtreffenlich geschwind und verständig auf des Klosters Brauch und Haushaltung, so daß er vor den Seinen als karg und geizig gescholten ward, sonst ganz ein gemessener, bescheidener Mann, eines sittigen Wandels, aber einer hochtraglichen Demut, von Person klein, schwach und ganz gelb von Angesicht". Wenn Vadian von ihm sagt, kunstreiche und gelehrte Leute habe er nicht hochgeachtet, „denn er auch selber schlechten Verstandes gewesen", so scheint das schwer damit zu vereinbaren, daß Vadian mit ihm von Wien aus in freundlicher Correspondenz stand, ihm die erste Ausgabe seines Mela widmete und für andere oft den Vermittler mit dem Abte machte; es wird wohl an der gesellschaftlichen Stellung der beiden Männer gelegen haben, daß sie einem angemessenen gegenseitigen Verkehr nicht aus dem Wege giengen.

Im Übrigen hatten Abt und Konvent auf das Regiment der städtischen Obrigkeit keinen Einfluß, so wenig, als der Rat in die klösterlichen Dinge einzugreifen befugt war. Dagegen brachten es jetzt die Verhältnisse mit sich, daß, je energischer die Stadt die Sache der Reformation vertrat, desto größer der Zwiespalt zwischen ihr und dem Kloster sich gestaltete. Von einer dem Evangelium günstigen Minderheit im Klosterkonvente war kaum zu reden; geistige Interessen der Bildung und Gelehrsamkeit waren in der St. Gallischen Pfalz überhaupt wenig vorhanden, wie es denn seit dem Niedergang jener alten Klosterblüte zur Zeit der Karolinger und Ottonen bis auf Vadians Zeit keinen einzigen wahrhaft gelehrten Mann im Kloster St. Gallen gegeben hatte. Eine kleine Klosterschule neueren Datums, von der kümmerliche Nachrichten vorhanden sind, fristete ihr bescheidenes Dasein; was aber dazu diente, der Kirche und dem Gottesdienste in den Augen des andächtigen Volkes durch Bildwerke, Cermonien, Prozessionen Ansehen zu verleihen, dazu sparte man die Mittel nicht.

Um so größer wurde daher jetzt der Gegensatz zwischen Stift und Stadt. Fanden die Anhänger des alten Glaubens in der Bürger-

schaft ihren Anhalt in der Pfalz, so suchten umgekehrt immer zahlreicher werdende Scharen von äbtischen Unterthanen aus der Landschaft die Stadt auf, um hier Belehrung, Auskunft und Erbauung zu finden; lehnte sich die Stadt an Zürich an, so fand der Abt Rückhalt bei den katholischen Ständen; verbot der Rat seinen Bürgern den Besuch der Messe, so that der Abt seinen Unterthanen gegenüber dasselbe mit der Bibel, den lutherischen Büchlein und der Predigt. Jedenfalls wußte er sich, so lange Zürich allein stand, in seinem kirchlichen sowohl als territorialen Besitzstande gesichert.

Das wurde aber anders, als Bern in Folge der Berner Disputation im Jahre 1528, an der ja Vadian als erster Präsident teilgenommen hatte, die Reformation in seinem ganzen großen Gebiete durchführte. Nachdem in Folge davon Basel und Schaffhausen endgültig die neue Lehre angenommen, schien ihr Sieg in der Eidgenossenschaft gesichert. In St. Gallen gab sofort der Rat die von den Kirchgenossen längst begehrte Erlaubnis, die Kirche zu St. Mangnen, die als Lehen der Abtei dem Kloster zustand, aber auf städtischem Boden liegt, zu räumen. So wurden auch die beiden, im Gebiet der Stadt liegenden Frauenklöster reformiert, bei der Neuwahl der Räte die Anhänger des alten Glaubens völlig übergangen und alle in der Stadt wohnenden Meßpfaffen, sofern sie die neue Lehre nicht anerkannten, ausgewiesen.

Nunmehr beschloß auch der Rat, das Münster zu reinigen. Man hatte den Abt schon seit längerer Zeit vielfach angegangen, er möge in ein Gespräch zwischen seinen und der Stadt Prädikanten einwilligen, und sofern dadurch erwiesen werde, daß Bilder und Messe in der heiligen Schrift begründet seien, wolle der Rat den Gottesdienst im Kloster in Ruhe lassen. Der Abt gab natürlich seine Erlaubnis nicht, so daß die in der Stadt immer noch zahlreich vorhandenen altgläubigen Bürger ihre Andacht zu verrichten ins Kloster gingen. Nun war aber der Abt, um offener Gewalt aus dem Wege zu gehen, auf sein Schloß nach Rorschach geritten und dort in eine tödliche Krankheit gefallen. Daraufhin schickte der Rat seine Botschaft nach Rorschach hinunter, um den Abt zu bitten, er wolle dazu thun, daß die hohen, in

ihrer Stadt Mauern geübten Mißbräuche abgestellt würden, denn sie sei nicht im Stande, das länger anzusehen und zu dulden, was dem Namen Gottes zur Unehre gereiche. Man gab den Boten zur Antwort, ein Herr Abt habe sich Krankheits wegen dahin geschickt, sich nicht mehr um leibliche Dinge zu bekümmern. Worauf am 23. Februar 1529 der große Rat beschloß, sofort die Bilder zu verbrennen und die Altäre abzubrechen, ehe sich dessen weder in der Stadt noch im Kloster jemand versehen hätte. Unter jedes Thor wurden heimlich zwei Mann verordnet und jedes Ratsmitglied angewiesen, auf ein bestimmtes Zeichen hin mit zwei von ihm bestimmten Männern ins Kloster zu kommen. Um 12 Uhr mittag erschien eine Abordnung des Rates, Herr Doktor Joachim von Watt an der Spitze, vor Dekan und ganzem Konvent, um ihnen ihren Entschluß kund zu thun. Erschrocken erbaten sie sich Bedenkzeit. Während man aber unterhandelt, bricht das Geschrei in der Stadt aus, Jung und Alt läuft ins Münster. Nachdem die Verhandlungen sich umsonst erwiesen, tritt der Bürgermeister Joachim von Watt im Chor vor die versammelten Männer und eröffnet den Beschluß der Obrigkeit, wobei er aufs höchste und teuerste bei Leib, Ehre und Gut, auch bei geschworenem Eid verbietet, daß abgesehen von den Bildern sonst an Niemanden oder nichts anderes Hand angelegt werde, auch Niemand etwas, wie klein und unachtbar es auch sei, heimtrage. Sieh zu, erzählt Johannes Keßler, kaum hatte er seinen Mund nach den letzten Worten beschlossen, so fiel jedermann in die Götzen; man riß sie ab den Altären, Wänden und Säulen; die Altäre wurden zerschlagen, die Götzen mit den Aexten zerscheitet oder mit Hämmern zerschmettert, du hättest gemeint, es geschehe eine Feldschlacht. Wie war ein Getümmel, wie ein Gebrächt, wie ein Toben in dem hohen Gewölbe! Ja in einer Stunde war nichts mehr ganz an seinem Ort, Niemand war eine Last zu heben zu schwer; kein Scheuen, in gefährliche Höhen nach den Götzen zu steigen, daß ich oft in meinem Herzen gedacht: O wie ein Wunder! wird auf heutigen Tag in diesem Sturm Niemand verletzt! Also fielen die schweren Götzenkäste von Stein und Holz samt ihrem Gehäus und Gefäß vornen, hinten und beiseits hernieder mit weitem Zerspreiteln. Was köstlicher, was subtiler Kunst und Arbeit gieng zu Scherben!"

„Der Herr Burgermeister, unser Josias (2. Könige 23), samt den übrigen Vorstehern des Rates hielten ernstlich Aufsehen, daß nichts Unbefohlenes zerbrochen und das notwendig zerbrochene hinweg ab den Augen und aus den Füßen behend abgefertigt werde." Auf den zweiten darauf folgenden Sonntag wurde im Münster von einem Prädikanten der Stadt die erste evangelische Predigt gehalten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Räumung des Münsters, zu der der Rat ein formelles Recht nicht besaß, mit dem Aufzug des Zürcherischen Hauptmannes im Gotteshause im Zusammenhang stand. Ulrich Rösch hatte seiner Zeit, um die Eidgenossen enger in sein Interesse zu ziehen, mit den vier Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einen Schirmvertrag errichtet, nach welchem diese wechselsweise je für zwei Jahre ein Ratsmitglied als Hauptmann zu verordnen hatten, der auf Kosten des Gotteshauses in der Nähe des Fürsten wohnen und ihn mit Rat und That in weltlichen Geschäften unterstützen sollte. Zuletzt hatte ein Luzerner, natürlich zu Gunsten des alten Glaubens, geamtet; jetzt war die Reihe an Zürich, das einen energischen Haudegen, Jakob Frei, mit dem Amte betraut und ihm jedenfalls sehr bestimmte Instruktionen mitgegeben hatte. Im November 1528 trat er sein Amt an.

In den Gemeinden des Gotteshauses wartete die evangelische Partei sehnsüchtig auf diesen Augenblick, um nicht bloß die Bilder aus den Kirchen zu räumen, sondern womöglich das Joch des geistlichen Regimentes, das ja der heiligen Schrift zuwider sein sollte, für immer abzuschütteln. Schlag auf Schlag mehrten die Gemeinden zu Gunsten des Evangeliums ab. Durch den bald darauf erfolgten Tod des Abtes verschärfte sich die Situation noch mehr. Zwar wählten die nach Einsiedeln geflohenen Konventualen einen neuen Abt, Kilian, dem aber Zürich und die Gotteshausleute die Anerkennung versagten.

Damit hatte sich auch die Stellung, die Aufgabe und das Arbeitsgebiet Joachims von Watt wesentlich geändert. So lange es für ihn gegolten hatte, die Vaterstadt dem evangelischen Bekenntnis zuzuführen, hatte sich das innere und äußere Lebensziel gedeckt, ein einfaches, für ihn durchaus reines Rechenexempel war

zu lösen gewesen. Jetzt traten Rücksichten, Beweggründe und Erwägungen an ihn heran, die einen neuen Zwiespalt in sich tragen: so groß sein Einfluß bleibt, er ist es nicht mehr, der das Schicksal St. Gallens in seiner Hand hat, er kann nur noch das Beste thun. Der [illegible] [illegible] [illegible] an der Politik, die Zwingli verfolgt, an der Entwickelung der eidgenössischen Verhältnisse, am Glück und Unglück der Reformation überhaupt.

Die Dinge lagen für St. Gallen jetzt folgendermaßen: Der neue Abt, der übrigens bald durch plötzlichen Tod einem Nachfolger Platz machte, war über den See geflohen und versuchte durch fremde Hilfe wieder zur Herrschaft zu gelangen; die Gotteshausleute glaubten den Augenblick gekommen, sich zu einem selbständigen Gemeinwesen zu ordnen, während Zürich, Zwingli in erster Linie, die Gelegenheit auszunützen gedachte, sein Gebiet durch Einverleibung des Gotteshauses bis zum Bodensee zu erweitern, wogegen sich aber namentlich Bern als gegen ein widerrechtliches Gebahren widersetzte. Die Stadt St. Gallen, die der natürliche Mittelpunkt eines neuen größeren St. Gallischen Gemeinwesens gewesen wäre, mußte sich damit begnügen, von den beiden Schirmorten Zürich und Glarus die Klostergebäude käuflich zu erwerben, selbstverständlich unter lautem Protest des Abtes sowohl als der katholischen Eidgenossenschaft.

War es nun, daß für Vadian der Moment gekommen schien, daß das Kloster seine Rolle für immer ausgespielt und die Stadt an seine Stelle getreten, daher es an der Zeit sei, diese geschichtliche Thatsache auch geschichtlich zu begründen, oder war es, vielleicht in zweiter Linie, die Muße, die dem Leiter der Stadt wenigstens im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren diese Arbeit auf sich zu nehmen ermöglichte, oder war es mehr die, durch die Lebensschicksale des Gelehrten nur zurückgedrängte, jetzt aber sich neuerdings geltend machende Lust an schriftstellerischer Bethätigung: genug, jetzt, mitten unter den geschilderten Wirrungen, machte sich Vadian daran, eine Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben.

Günstige Vorbedingungen zu seinem Berufe als Geschichtschreiber lassen sich früh erkennen: sein starkes, von Jugend auf genährtes Heimatsgefühl; der für den Wiener Humanismus bezeichnende Zug zur Aufdeckung der deutschen Geschichtsquellen, der ja an Kaiser

Max einen freudigen Förderer besaß; Vadians Drang nach sachlicher Erkenntnis in Natur und Geschichte; das Vorbild und der Ansporn seines älteren Freundes Hermann Miles, des Dekans zu St. Mangen, der schon vor Dezennien eine Chronik St. Gallens angelegt hatte; ohne Zweifel war Vadian auch wohl bekannt, daß der junge Johannes Keßler fleißig daran war, „die teuren und wunderbarlichen historien, geschichten und läufe dieser unserer gegenwärtigen zeit" aufzuzeichnen, und nicht minder wird er gewußt haben, wie die Diener des Wortes zu Zürich an einer Zeitgeschichte arbeiteten; Keßler erwähnt sogar, Martin Luther habe eine ecclesiasticam historiam zu schreiben unternommen. Nichts desto minder bleibt es eine außerordentliche Thatsache, daß der gelehrte Humanist, der Lateiner, der Weltbürger sich jetzt entschloß, mit dem ganzen Umfang seiner geistigen Kräfte, in deutscher Sprache, für seine Mitbürger, eine Geschichte seiner bescheidenen Vaterstadt auszuarbeiten, ein Werk, scheinbar so klein durch das vorgesteckte Ziel, aber innerlich so groß, so bedeutend, so von wahrem geschichtlichen Geiste, und zugleich vom Geiste des Protestantismus getragen, daß es unbedingt als eine der reifsten Früchte am Baume der deutschen und schweizerischen Reformation gelten darf.

Zur näheren Würdigung des St. Gallischen Chronikbuches, das man, zum Unterschied einer später zu besprechenden Bearbeitung, die größere Chronik der Aebte nennt, ist es notwendig, einen Blick auf die ältere St. Gallische Geschichtschreibung zu werfen.

Die seltene Blüte, die dem Kloster St. Gallen im Karolingischen und Ottonischen Zeitalter beschieden war, und die bezeugt ist durch die zahlreich daraus hervorgegangenen Träger jener Bildung, durch Tutilo, Ratpert, Salomon, Iso, ja durch ganze Geschlechter von solchen, wie die Notkere und die Ekkeharde, sodann durch das Lied von Walther und Hiltgund, durch die ganz einzig dastehende Art und Weise, wie man hier die deutsche Sprache gepflegt hat, — eben diese Blüte erweist sich auch in der eigentümlichen, ununterbrochenen Folge der hier entstandenen Klosterhistorien. Sie beginnen, noch von einem kaum durchdringlichen Schleier wundergläubiger Vorstellungen bedeckt, mit den

Lebensbeschreibungender beiden Klostergründer Gallus und Otmar, auf welche dann, eine Periode von fünf Jahrhunderten umklammernd, die Casus monasterii Sancti Galli folgen. Ihr Anfänger ist Ratpert, ein Zeitgenosse Ludwigs des Deutschen; an zweiter Stelle folgt Ekkehard, dem wir das in den Thatsachen zwar sehr unsichere, aber von ungemeiner Liebe und Anhänglichkeit zur Stiftung des hl. Gallus getragene Klosterbild verdanken. Fünf weitere Nachfolger setzen die Kette der Klostergeschichte bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts fort, worauf endlich hundert Jahre später nicht mehr ein lateinisch schreibender Mönch, sondern ein Bürger der Stadt, Christian Kuchimeister, in deutscher Sprache und mit seltener geschichtlicher Treue die Geschichte des Klosters bis in seine Zeit aufschreibt. Dann aber versiegt die St. Gallische Klostergeschichtschreibung bis auf geringe Spuren, und ebenso wenig ist in der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen bis auf den genannten Hermann Miles irgend ein Trieb zur Aufzeichnung ihres geschichtlichen Werdeganges zu entdecken. Daran, daß Jemand bis dahin die Geschichte St. Gallens als ein zusammenhängendes Ganzes erkannt und beschrieben hätte, ist vollends nicht zu denken.

So galt es denn, selbständig die Quellen der städtischen Geschichte aufzugraben, in erster Linie das Archiv der Stadt auszuforschen.

„Tag und Nacht, erzählt Keßler in der Biographie, las er die Geschichten seiner Vaterstadt, die er einzig liebte, und trug an glaubwürdigen Urkunden zusammen, was irgend dazu dienen konnte, ihre Rechte und Privilegien zu erhellen, zu schützen und die Freiheit der Stadt zu erhalten."

Nun verstand es sich aber für Vadian von selbst, daß er seine Darstellung nicht auf seine Vaterstadt beschränkte; auch hier darf Keßler unser Gewährsmann sein, wenn er in der zweiten Vorrede zur Sabbata erzählt, unser Herr Doktor Joachim Vadianus habe auch ein köstlich Chronikwerk unterhanden zu schreiben, „und wiewohl er sich allein vorgenommen, unserer Stadt zu gut unserer Stadt Händel von ihrer ersten Geburt her zusammen zu bringen, doch, wie ich von ihm selber weiß, wird er zu Zeiten hinausspringen in anderer Herren, Städte und Personen Verhandlungen,

die zur gleichen Zeit geschehen sind, und welche sich ohne Zweifel weit in unsere Zeit hinein erstrecken werden."

In unsere Sprache übertragen, kann das nichts anderes heißen, als daß Vadian die Geschichte seiner Vaterstadt im Lichte der allgemeinen Geschichte darzustellen gewillt sei. Die Mittel dazu gaben ihm die mittelalterlichen Geschichtschreiber an die Hand, die in den letzten Jahrzehnten, manche darunter erst vor wenigen Jahren, zum ersten Mal veröffentlicht worden waren; einige unveröffentlichte Quellen bot ihm die Klosterbibliothek, die eben jetzt als ein Bestandteil der Klostergebäude in den Besitz der Stadt gekommen war und deren Schlüssel der Rat in die Hände seines gelehrten Vorstehers gelegt hatte.

Unsere Chronik beginnt erst mit dem Jahre 1199; was vorausging, hat Vadian selbst unterdrückt, wahrscheinlich deshalb, weil die erst i. J. 1531 in seinen Besitz gelangten Klosterurkunden ihm eine völlige Umarbeitung des ersten Teiles seiner Chronik zur Pflicht zu machen schienen. Wir werden diesem Teil in seiner zweiten Bearbeitung wieder begegnen.

Daß die stoffliche Gliederung durch die Reihenfolge der Aebte bedingt war, verstand sich den Quellen gemäß von selbst, und ebenso daß im Anschluß an die mittelalterlichen Geschichtsquellen innerhalb der Aebte eine annalistische Ordnung einzuhalten war. Jene Gliederung nach Aebten bot dem Geschichtschreiber zugleich Veranlassung, seine Kunst der leiblichen und geistigen Charakteristik, die ja auch eine Frucht des Renaissance-Zeitalters ist, an mehr als einer Stelle glänzend zu bewähren. Sonst aber ist Vadian weit davon entfernt, seinen Blick auf das einzelne Jahr oder auf die einzelne Regierungszeit zu beschränken, im Gegenteil: ihm ist die Geschichte die natürliche zeitliche Gestalt des Menschen und seiner Institutionen. Nicht die Thatsachen selber, sondern ihre Bedeutung für die sittliche Natur der Menschen zu erkennen ist er bemüht. Vadian ersieht, den meisten Zeitgenossen darin weit vorauseilend, in den Erscheinungen der Geschichte, in der Kirche, dem Staat, dem Königtum, dem Adel, dem Papsttum, in den einzelnen Klöstern und Stiftungen, zumal im Kloster St. Gallen, in den Städten, zumal in der Stadt St. Gallen, aber auch in andern städtischen Gemeinwesen, lebendige, von innen

heraus sich entwickelnde historische Individuen, deren Lebenskraft, Entstehung, Ausbildung und Untergang er nachgeht. Kein zweiter Geschichtschreiber legt wie er Zeugnis davon ab, in welchem Maße die Reformation, verbündet mit dem Humanismus, auch auf diesem Gebiete die Geister befreit hat.

Versuchen wir nun, einen Gang durch unser Chronikwerk zu machen.

Mit dem Jahre 1199 also, mit welchem Abt Ulrich von Veringen auf die Abtei kam, setzt das Buch ein und stellt uns mitten in die Hohenstaufenzeit. Von der Stadt St. Gallen ist noch kaum die Rede, viel von den Aebten, aber am meisten von den beiden großen Mächten, welche das Schicksal des Klosters wie der ganzen Welt in diesen Tagen bestimmt und bedingt haben, von den Kaisern und den Päpsten. In dieser Zeit und von viel Jahren her waren die Herzöge von Schwaben mächtig und ansehnlich, und dabei redlich und großartig, „aber nit guet pfaffenfründ." Welches daher kam, daß der römische Papst samt seinen Legaten und Prälaten Kaiser Friedrich, den man nennt Rotbart, und andern Kaisern vor ihm, die von dem Stamm zu Schwaben waren, große Untreue bewiesen und in manigfaltigen Kosten gedrungen hat. So geschah auch dem frommen Fürsten König Philipp groß Schmach, Trotz, Hochmut und Unbill von Innozenz III., welcher von seinen Vorfahren her der Fürsten von Schwaben Erbfeind war. Denn da diese des Reiches Verwaltung in ihren Händen hatten, hatten sie sich dem großen Geiz der Päpste, durch welchen diese nach aller Landschaft um die Stadt Rom stellten, entgegengesetzt, so daß jene nicht viel zu erlangen vermochten. Dazu war niemand mit Mannschaft diesen Fürsten überlegen; denn der Kreis der Schwaben ist von jeher mit redlicher Mannschaft über alle Nationen gewesen und in allen Landen großthatig erschienen; aber zuletzt haben die Päpste die Fürsten von Schwaben um Leute, Land, Leib und Leben gebracht. Sie waren es, die den Königen und Kaisern eine Unruhe über die andere anstifteten, davon man in Zwitracht, Fehde und Feindschaft kam, mit großem Abgang des römischen Reichs und deutscher Nation Ehren, Gewalt und Ansehen. Und erzeigten sie sich gar übermütig gegen den Kaiser mit Trotz und Arglist, mit frevelhaften

Geboten, mit Drohen und Warnen, da sie nicht allein der Seelen, sondern auch der Welt und aller Fürsten Herr und Oberer zu sein vorgaben. Wozu sie durch ihre gelehrten Ohrenkratzer, die Scholastiker, hingehetzt und gewiesen wurden. Die gaben dem Papst unsäglichen Gewalt zu und lehrten alle Welt, daß der Papst über Kaiser und König wäre und hätte die auch in seiner Hand und möchte sie an- und absetzen, wenn und wie es ihm gefiele, dieweil er ein irdischer Gott wäre. Mit den Schullehrern von Paris stimmten die Juristen von Bologna, die machten aus dem Papst gar einen Herrgott. Demnach mußten die Päpste hochmütig werden, und wo sie sich vormals in zeitliche Herrschung wider Gott und ihres Amtes Vermögen eingelassen, unter dem Schein, daß ihnen Kaiser Constantin durch Papst Silvester viel Gut geschenkt, also wurden sie auf dieser Doktoren neue Lehre und Meinung hin erst mutwillig, und mochten die frommen Kaiser, denen alle zeitliche Verwaltung in der Stadt Rom und davor in Italien von Gott und Rechts wegen zugehörte, keine Ruhe vor ihnen haben und nicht bei den hergebrachten Uebungen des Reiches bestehen und bleiben, sondern sind ohne Unterlaß gegen sie in Kriegen und anderm aufsätzigem Widerwillen gestanden. Daraus nun der gemeinen Christenheit ein merklicher Abbruch an Leut und Landen begegnet, und wahrlich von solcher Zwitracht wegen und sonst von keinen Ursachen der Türk und der Sultan, dergleichen der Tartar, mächtig und ansehnlich geworden ist. Denn wenn die Fürsten schon eins waren, so konnten die Päpste Uneinigkeit zwischen ihnen anstiften und sie über einander hetzen, damit der Papst mittenzu mit seinen Landen schaffen möchte, was ihm bequem wäre.

Die andere Kunst, die sie wider die Kaiser und Könige gebraucht haben, ist die: Wenn sie fürchteten und merkten, daß der König an ihrem Thun kein Gefallen trug, so haben sie dies praktiziert, daß man um einen Heerzug übers Meer wider die Ungläubigen und zur Eroberung des hl. Grabes würbe, und also das Kreuz und aller Sünden Vergebung predigen lassen denen, die sich zu der Reise rüsteten; dazu auch den Kaisern und Königen bei ihrem Gehorsam und auch bei dem Bann bieten lassen, damit sie sie aus dem Land brächten und dafür ihren eigenen Leuten

heraus sich entwickelnde historische Individuen, deren Lebe .el
Entstehung, Ausbildung und Untergang er nachgeht. Kei zu
Geschichtschreiber legt wie er Zeugnis davon ab, in welch tis-
die Reformation, verbündet mit dem Humanismus Reich
diesem Gebiete die Geister befreit hat. en in

Versuchen wir nun, einen Gang durch unser och den
zu machen. Väter zu

Mit dem Jahre 1199 also, mit welchem Abt Ulr t wir auch
auf die Abtei kam, setzt das Buch ein und stellt ut und Land
Hohenstaufenzeit. Von der Stadt St. Gallen leeren Namen
Rede, viel von den Aebten, aber am meis e die Gefahren
großen Mächten, welche das Schicksal des Kl. zu jenen Zeiten,
Welt in diesen Tagen bestimmt und bed einem Kosten aller
Kaisern und den Päpsten. In dieser Zei gen. Wie hätte der
her waren die Herzöge von Schwaben Alter her alle Welt
und dabei redlich und großartig, „ab mögen, denn da er den
Welches daher kam, daß der römische über das Gebirg mit
und Prälaten Kaiser Friedrich, der den? Und diese Würde
andern Kaisern vor ihm, die von und Meister in Italien
waren, große Untreue bewiesen un Deutschen alle versalzen
drungen hat. So geschah auch mit Darstreckung ihres
Philipp groß Schmach, Trotz, Hoch allen Gefahren der Christen-
welcher von seinen Vorfahren
Erbfeind war. Denn da diese anschaulicher Bildlichkeit, wie sich
Händen hatten, hatten sie der Päpste und gegen die
durch welchen diese nach a andern Stellen gegen die
stellten, entgegengesetzt, so nach Rom, gegen den Bann,
mochten. Dazu war niem Inkorporation der Pfründen, gegen
legen; denn der Kreis
Mannschaft über alle Innocenz III. kommt der Miß-
großthatig erschienen; gen Rom appelliert und zogen
Schwaben um Leute, Mandate, Verbote, Verzüge,
es, die den König Pfründen, Kirchenlehre und anderer
anstifteten, davon angegangen sind. Von diesen
mit großem Abga unsäglich Gut gen Rom gegangen
Ehren, Gewalt wenig befestigt worden. Darum
mütig gegen de dieser Zeit gelebt und lange in

Thür und Thor öffnen möchten. Mit welcher List sie viel hunderttausend Männer aus Deutschland und Frankreich, darzu viel redlicher Fürsten und Herren, in einem falschen Wahn und Misglauben ums Leben gebracht haben. So ist das römische Reich zuletzt ganz und gar von seinen Rechten und Gewaltsamen in Italien gedrängt werden. Und haben wir seitdem bloß noch den Namen davon behalten, den haben uns die heiligen Väter zu Rom und die einfältigen Welschen gern gelassen, damit wir auch etwas hätten, sie aber haben mittenzu Städte, Leut und Land und das Gut behalten. Wir aber haben mit dem leeren Namen und dem öden Titel vom römischen Reich in alle die Gefahren und Beschwerden stehn müssen, die das Reich zu jenen Zeiten, als es noch großes Eigentum besaß, mit gemeinem Kosten aller seiner Landschaften kaum hat tragen mögen. Wie hätte der römische Vater uns Deutsche — die von Alter her alle Welt fürchtete — besser geißeln und demütigen mögen, denn da er den Anschlag vornahm, des Reiches Titel uns über das Gebirg mit leerem Sack und ohne allen Nutzen zu schicken? Und diese Bürde weit von sich geschoben, damit er Herr und Meister in Italien sein möchte? So müssen denn die armen Deutschen alle versalzen Suppen, wer immer sie eingebrockt habe, mit Darstreckung ihres Leibes und Gutes auffressen und in allen Gefahren der Christenheit den Lotterbuben machen.

In ähnlicher Stärke und anschaulicher Bildlichkeit, wie sich Vadian hier gegen die Kampfweise der Päpste und gegen die Kreuzzüge ausspricht, eifert er an andern Stellen gegen die Appellation der geistlichen Sachen nach Rom, gegen den Bann, gegen den Opferstock, gegen die Inkorporation der Pfründen, gegen das Jubeljahr.

Aus den Tagen des Papstes Innocenz III. kommt der Mißbrauch, daß man geistliche Sachen gen Rom appelliert und zogen hat, und daß die römischen Ladbriefe, Mandate, Verbote, Verzüge, Urteile in Deutschland, von Pfründen, Kirchenlehre und anderer geistlicher Mißhellungen wegen angegangen sind. Von diesen Rechtfertigungen ist dem Papst unsäglich Gut gen Rom gegangen und sein Vermögen dadurch nicht wenig befestigt worden. Darum der Abt von Urspringen, der zu dieser Zeit gelebt und lange in

Rom sich aufhielt, in seiner Chronik billig schreibt und spricht: Freu dich jetzt, Rom, die Wolkenbrüche aller Schätze des Erdreichs thun sich jetztmal auf, damit die Wetterrunsen mit großer Menge Goldes und Geldes dir zufließen!

O Herr Gott, schließt Vadian eine dieser, zum Teil von gewaltiger Kraft getragenen Betrachtungen, was unsäglichen Schadens haben die römischen Bischöfe aller Christenheit durch ehrgeizige und eigensüchtige Praktiken angerichtet!

Wie sah es nun in diesen Tagen im Kloster St. Gallen aus? Vadian hat es mit voller Sicherheit erkannt, daß die Stiftung des hl. Gallus nur noch dem Namen nach geistlich geblieben war, der That und Wahrheit nach, innerlich, war sie eine weltliche Macht geworden. Da wird denn in den Klosterchroniken erzählt, wie der und jener Abt zu Hofe reitet, und ward von dem Könige dem alten Brauch und Herkommen nach bestätiget. Denn zu dieser Zeit und allweg davor sind unsers Gotteshauses Aebte nicht von den Päpsten noch Bischöfen, sondern von Königen und Kaisern des Reichs investiert und auf die Abtei bestätiget und gewidmet worden. Daß guter Gunst weltlicher Fürsten ein großer Schatz aller Gotteshäuser sei, ist ein mehrmal wiederholter Ausspruch eines Abtes dieser Periode; darum man sich billig nicht sollte Kostens bedauern lassen in solchen Dingen, die ihre Ehre und Wohlfahrt betreffen. Namentlich waren die Fürsten von Schwaben um unser Gotteshaus nicht wenig verdient. Daraus man merkt, daß zu diesen Zeiten noch nicht der Brauch gewesen ist, daß ein erwählter Abt mit so viel Pomp und Kostens seine Bestätigung zu Rom erholen mußte. Denn das Gotteshaus lag noch nicht unter dem Stuhl zu Rom, sondern von Anfang seiner Stiftung in Verwaltung des Reichs deutscher Nation. Darnach aber, als des Papstes Trotz und Gewalt in deutscher Nation ansehnlich ward und man sah, wie er mit Königen und Kaisern fuhr und sie bannte, setzte und entsetzte, wie es ihm gefiel, da ward dieser Schirm gefunden und dem Papst auch wohlgefällig, daß man sich der rechtmäßigen Ansprachen der Fürsten entzöge und in den Schirm des Stuhls zu Rom käme. Nach welchem weder Bischof noch Kaiser noch irgend eine ordentliche Obrigkeit viel an diesen Aebten und Gotteshäusern

vermocht haben, denn des Papsts Bann aller Welt furchtbar war, und legte sich niemand gern wider ihn, wie wir das auf unsere Zeit und Tage in mancherlei Weg erfahren und aber dabei erlebt haben, daß derselbe Bann ganzer deutscher Nation spöttlich und verächtlich wurde. Also ist die Unterwerfung unter den Stuhl zu Rom nichts anders gewesen, denn ein widerchristlicher Alefanz und Abzug.

Die Ursachen aber des Verfalls der Klöster liegen darin, daß man ihnen gestattet hat, das geistliche Wesen bloß äußerlich zu bewahren und im Uebrigen der Welt anzuhängen. Mit keinem Gift konnte man die vorgenommene Andacht besser verderben; mit keinem Nachlaß die Geistlichkeit, Zucht, Demut, den guten Wandel, die Mäßigkeit und die Regeln der Orden und Gelübde schneller in den Grund richten, als daß man diesen Mönchen die äußerliche Kutte in dem äußerlichen Kloster anließ und aber die Kutte des Herzens und die inwendige Absage der Welt ihnen abnahm und wiederum mit Bullen und Briefen ihnen erlaubte und gestattete, in die Welt zu gehen und derselben Leute, Land, Gericht und Recht zu verwalten und zu handhaben. Zwar geschah das nicht mit lauterem und offenem Nachlaß (denn die Gleißnerei sollte ihren Fortgang haben), sondern mit dem Deckmantel guter Gaben und Wohlthaten, damit sich die Geistlichkeit mehren und befestigen möchte. Darum die Kaiser und Könige den Klöstern zu Mehrung der Andacht und nicht zur Minderung (wie ihre Briefe das lauter ausweisen) solche Gnaden und Gaben gegeben haben. Siehe, das ist gerade der gleißnende Trug und das Gift unter dem Honig gewesen, das der Teufel durch der Fürsten Blindheit in die Klöster getragen hat, durch welchen aus Gotteshäusern Geizhäuser und Teufelshäuser geworden und alle die Werke, die der Tugend Schein hatten, zu eitel Ehrgeiz, Wollust, Hoffahrt, Prang, Trotz, Hochmut, Unkeuschheit, Geiz, Auffatz und Verachtung alles Gottesdienstes abgewendet sind. Und zuletzt — wo die göttliche Wahrheit uns aus Gottes Zorn weiter hinterhalten und nicht an den Tag gekommen wäre — solch Irrtum und Uebel so groß geworden wäre, daß die Welt es nicht hätte ertragen mögen. Aber Gott sei Preis und Ehre, der mit seinem ewigwährenden Wort diesen Trug aufgeschlossen und der

Welt für Augen gestellt hat, damit Aenderung dieses falschen Herkommens an die Hand genommen werde.

Ganz besonders schädlich für die geistlichen Stiftungen und für unser Kloster war es, daß sie den Adel angenommen haben. Nach den Tagen nämlich, als das Gotteshaus aus Gaben der Fürsten und Herren und aus biederer Leute Vermächtnissen und Almosen zu guter Hablichkeit gekommen war, brachte der Adel dieser Landschaft seine Kinder oft dahin, und kam gemeltes Kloster gar und ganz in des Adels Gewalt und Regierung, besonders von der Zeit her, als die Klöster und die Bistümer dahin gekommen waren, daß man sie zu Fürstentümern machte und diejenigen, die vormals Väter und Diener der Gemeinden geheißen hatten, jetzt gnädige Herren genannt und von Königen und Kaisern für Fürsten gehalten und beschrieben wurden. Darum alle fürstlichen Stifter, wie Mainz, Trier, Köln, Speier, Worms, Straßburg, Konstanz, Basel, Chur, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Passau und andere dergleichen Stifter von dem Adel besessen und dergestalt von ihm eingenommen worden sind, daß man keine andern zu Chorherrn dahin empfangen hat, sie wären denn des Adels; wodurch, so man die Sache im Grund besieht, in diesen Stiftungen dem Adel mehr als Gott gedient worden ist. Denn die Werke der Gleißnerei und der menschlichen Satzungen, Cermonien und Ordinanzen, die sie gebraucht haben, sind stracks wider Gott gewesen. Dem Adel aber sind solche Stifter gute Spitäler gewesen, wie auch die alten Frauenklöster. Denn wo einer viel Kinder gehabt, hat er einen Teil zu Pfaffenjunkern und Chorherrn und zu Nonnen gemacht, damit man die übrigen desto besser anbringen möchte, unangesehen, wer fromm, gelehrt, weise, gut oder ungut wäre. Und ist das zu unseren Tagen nicht die geringste Ursache, weshalb viel des Adels die evangelische und christliche Wahrheit, welche sie die Lutherische und Zwinglische Lehre heißen und lästern, so gar zu verfolgen sich unterstehen, weil sie den Abgang ihres Nutzens und ihrer Nachkommen darin wohl sehen und ermessen können. Also ist unser Gotteshaus zu St. Gallen etliche hundert Jahre in Verwaltung des Adels gestanden, und hat neben denselben niemand zukommen können.

Im Uebrigen hat Vadian auch vom Wesen des Adels eine

durchaus freie Ansicht. Er sieht auch in ihm eine aus dem Leben des Staates herausgewachsene Institution; er erkennt an, daß dem Adel im Mittelalter im Gefolge der deutschen Könige und Kaiser eine große Aufgabe zu lösen bestimmt war; Vadians Kenntnis zumal des St. Gallischen Adels ist eine außerordentlich reiche und im Ganzen sichere und historisch wahre, aber auch der Niedergang des Adels ist ihm nicht verborgen geblieben. „Man hat aber den Adel vor Jahren nicht von Reichtum, sondern von Tugend und Tapferkeit wegen geschätzt, dannen her er auch entsprungen und in Aufnahme gekommen; aber (wie alle Dinge der Menschen) hat er sich nach und nach von seinem Ursprunge gezogen und ist in Müßiggang, Füllerei, Hochfahrt, Mutwillen und Achtung des Reichtums gefallen, also daß man in unsern Tagen fasthin Reichtum dem Adel, das ist angeborner Schicklichkeit nnd Redlichkeit, vorzieht und ein Sprichwort dannen her entsprungen ist, daß man sagt: gutedel und blutarm, oder, wie es etliche verkehren, blutedel und gutarm, wie denn der Adel des Blutes ist und Armut des Gutes."

Innerhalb der genannten Anschauungen, die das Zeitalter der Hohenstaufen betreffen, wird nun die Geschichte der in dieser Periode lebenden Aebte nach den Zeitbüchern der Abtei in großen Zügen geschildert, ein mächtig wirkendes, von hohem, nationalem, protestantischem Geiste getragenes Zeitbild. Dasselbe reicht etwa bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts; dann treten andere Gestalten und andere geschichtliche Kräfte und Erscheinungen auf. Der große Kampf zwischen Gibellinen und Welfen tritt zurück, die Romzüge der Kaiser haben aufgehört, Rudolf von Habsburg erscheint, von dessen Schalten und Walten namentlich in unsern Gegenden sehr viel, aber wenig Großes zu erzählen war. In kleinen Dingen bewegt sich auch das Leben der dahingehörigen Vorsteher des Klosters St. Gallen, von deren einem es heißt, daß dieser Jahren zu St. Gallen große Ruhe gewesen wäre, wenn der Abt nicht Unruhe gemacht hätte. Zürich und andere Städte machen sich bemerkbar. Auch in der Nähe des Klosters regt es sich von neuen, aus dem mittelalterlichen Staate herauswachsenden Gemeinwesen, die Appenzeller und die Gotteshausleute vereinigen sich zu den ersten Bünden. Ab und zu ist wohl auch

noch vom Papst und vom Reiche die Rede, aber nur zeitweise und in das kleinere Mosaik dieser bunten Geschichtswelt eingeschoben.

Dagegen tritt jetzt diejenige Stadt, der zu Ehre und zu Liebe das große Geschichtswerk überhaupt unternommen ward, die Stadt St. Gallen in den Vordergrund, um von da an nicht wieder zu verschwinden. Die Erzählung von ihrem Anfang war früher als ein Ereignis des 10. Jahrh. gegeben worden. Seit jener Zeit war nur sehr dürftiges von ihr mitzuteilen gewesen, und erst jetzt, i. J. 1291, gab es Veranlassung, die Handveste der Stadt und damit ihre erste Verfassung zu besprechen. „Nun wellend wir von dem alten recht unserer stadt sagen.“ Dabei zu merken ist, daß zu diesen Jahren alle Gotteshausleute außerhalb unserer Stadt des Gotteshauses Leibeigne gewesen sind, wie denn Leibeigenschaft im Thurgau und allem Schwaben dazumal und lange Zeit darnach in Uebung und Brauch gewesen und noch an viel Orten ist. Und da wir von St. Gallen von Anfang vom Gotteshaus hergekommen, erwachsen und aufgegangen, ist wohl zu ermessen, daß solche Beschwerde der Leibeigenschaft uns ebensogut, als andere des Gotteshauses Mannen und Leute, belangt und betroffen habe. Des sich aber niemand beschweren soll und uns unbillig von den Aebtischen vorgeworfen wird, daß wir nicht allweg eine Reichsstadt gewesen seien. Denn wir auch nicht allweg eine Stadt, ja ihr Kloster und ihre unbillige Herrschaft ist etwa auch nichts anderes gewesen, als Holz und Berg und eine große Wüste. Vielen ist aber wohl wissend, daß aller Städte Anfang sich aus kleinen Dingen gezogen und sich mit der Zeit zu größerem und besserem gebracht hat. Die Stadt Rom ist anfangs von etlichen Hirtenhäusern entsprungen und von Romulus, ihrem ersten Herrn und Regenten, und der Schar und Versammlung seiner Leute besetzt worden, die von Uebelthat wegen an keinem andern Ort bleiben durften. Von welchen Gesellen nachmals das heilige römische Reich entsprungen ist, an dessen Titeln sich Fürsten und Herren freuen. Die Stadt Zürich war etwa ein Dorf, ebenso Schaffhausen, Bern, Luzern. Also waren die Länder etwa der Klöster Dienstleute, Uri gehörte ans Fraumünster in Zürich, Schwyz nach Einsiedeln, Unterwalden nach Luzern und Engel-

berg, Glarus nach Säkkingen. Jetzt aber ist es dazu gekommen, daß sie Städte, Leute und Land und Gotteshäuser bevogten und beherrschen. Das Städtlein Zug ist allweg Oesterreichisch gewesen, Soloturn auch, Basel in der Bischöfe Gewaltsam gestanden. — So nun dem also, wer will uns von St. Gallen darüber abhold sein, daß wir durch Käufe und Verträge frei zu sein uns unterstanden, ja von den Gnaden Gottes frei worden, durch Verwilligung, Brief und Siegel der Aebte; und mit Gott es weiter werden wollen?

Noch deutlicher ändert sich der Charakter unsers Geschichtsbuches von der Mitte des 14. Jahrhunderts an. War schon 100 Jahre früher die ältere, in lateinischer Sprache verfaßte Reichsgeschichtschreibung mit dem Untergange der Hohenstaufen erloschen, so hörte nun auch, nachdem Kuchimeister unserm Geschichtschreiber die vortrefflichsten Dienste gethan, der zusammenhängende Faden der Klostergeschichtschreibung auf. Um so mehr galt es jetzt, die St. Gallische Geschichte aus den städtischen Urkunden, die nunmehr recht ausgiebig wurden, zu ergänzen und zu vertiefen, und da sich zu gleicher Zeit Kloster und Stadt enger an die Eidgenossenschaft anlehnten, war es notwendig, die eidgenössischen Geschichten in breiterer Fülle heranzuziehn. Und da ist es nun wieder für den echten historischen Geist Vadians und überhaupt für seine Wahrheitsliebe und seine sachliche Denkart bezeichnend, daß er in den Legenden von der Entstehung der Eidgenossenschaft, die eben jetzt in die schweizerischen Geschichtsbücher eindrangen und durch einen jüngern Zeitgenossen, Aegidius Tschudi, für Jahrhunderte hinaus zu kanonischem Ansehen gelangten, daß unser Reformator — auch hier ein rechter Protestant — in ihnen keine Geschichte erkannte. „Von den drien lendern sagend vil, ires alters und harkomens halb, seltzam sachen, und daß sie anfangs fri gsin und erst bi künig Ruodolfs von Habspurg zit zuo ghorsamen beredt worden sigend. Besorg ich, daß vil fabelwerch von denselben anzeigt si und anders darnebend, das sich mit der warheit nit verglicht."

So galt es denn, nicht die Sagen, sondern die geschichtlichen Thatsachen, namentlich die Freiheitskriege der Eidgenossen in die St. Gallischen Geschichten einzuflechten. Sie beginnen mit der Schlacht

Morgarten. „Von welcher That wegen diese Länder darnach einen großen Namen überkamen, und sich die, so um sie saßen, anhuben, zu ihnen lieben. Und wie man sah, daß die Sache geraten wollte, daß sie frei und von Herren ledig sein möchten, da wollte dieselbe Meinung andern, die daselbst herum lagen, auch gefallen. Demnach sich ihr Ding von Tag zu Tag mehret, und der Fürsten und des Adels Gewalt und Ansehen täglich abnahm. Denn die Landschaft war zur Abwehr günstig, daß die Reisigen darin nichts schaffen konnten, und die Mannschaft dazumal so fest, daß ihr auch nicht wohl abzubrechen war. Dannenher die Eidgenossenschaft entsprungen ist."

Im Anschluß daran galt es die Kriege Zürichs mit Oesterreich in Folge der Staatsumwälzung darzustellen, wobei Vadian, wohl in Folge seiner Anhänglichkeit an Wien, eine auffallende Milde in der Beurteilung der schweizerisch-österreichischen Konflikte zeigt; dann den Sempacher- und Näfelser-Krieg, die Eroberung der Thurgaus und Argaus, den alten Zürichkrieg, die Burgunderkriege, wobei überall St. Gallens Teilnahme an diesen Händeln sorgfältig verfolgt wird. Der Zeit nach schließen sich an den Sempacherkrieg die Appenzellerkriege, an denen die Stadt St. Gallen hervorragenden Anteil hatte, und in ihrem Gefolge der immer deutlicher hervortretende Verfall des Klosters. Dann auswärtige Verwicklungen anderer Art, wie die Konzilien von Konstanz und Basel in ausführlichster Darstellung, wobei natürlich die kirchliche Stellung des Geschichtschreibers zum starken Ausdruck kommt; war ja auch das Kloster St. Gallen von dem in seiner Nähe tagenden Konstanzer Konzil nicht unberührt geblieben. Auf den weitläufig erzählten alten Zürichkrieg folgt die Geschichte des schwachen Abtes Kaspar von Landenberg, der schon die Vogteien des Klosters an die Stadt verkauft hatte, und als Gegenschlag dazu die Wirksamkeit des Abtes Ulrich Rösch. Der Kampf zwischen diesem Abte und der Stadt nimmt einen ganzen Dritteil der großen Chronik in Anspruch.

Nächst der Darstellung der Hohenstaufenzeit ist dies die bedeutendste Partie des Vadianischen Geschichtswerkes, was Kunst und Wärme der historischen Darstellung belangt. Mit der lebendigsten Liebe für seine Vaterstadt und glühendem Haß gegen

den, der, wie kein anderer, ihrem Glücke im Wege gestanden, mit der Verachtung der religiösen und staatlichen Principien des Papsttums, die Abt Ulrich, ein Papst im Kleinen, durch Wort und That verfocht, verbindet sich offenbar ein persönlicher Widerwille gegen den großen Kirchenräuber, „der alles, das er hat mögen, an sich zogen und bracht, damit man fürstenleben und pracht füeren mögen.“ „Und wil nit achten, daß von anfang der abtei dises gotzhus bis uf hütigen tag keiner, der so weltwis, anschlägig, geschwind und vorteilig gewesen ist, als diser pfisterson von Wangen gesin ist“, der Mann mit dem Trotz, dem Hochmut, der Gleißnerei; den man der Erstellung falscher Briefe bezichtigte; der rote Uli wie ihn seine Zeitgenossen nannten und wie er heute noch heißt, der noch jüdischer war als ein Jud; der rotbrächte, vierschröte, starke Mann, der gegen jedermann freundlicher Worte und schmeichelnder Rede war, im Gemüt aber hitzig, hochfertig, unverträglich und hässig; der einem wohl von Rotem sagen durfte und dabei Schwarzes im Sinne hatte. Wir haben schon oben erwähnt, daß in Vadian, der noch zu Abt Ulrichs Zeit geboren war, der unvergessene Grimm der Bürger gegen diesen Ausbund aller Feinde ihrer Wohlfahrt lebte; auch scheint ein besonderer Haß der Familie von Watt gegen ihn nachzuwirken. Jedoch, so schlecht es der Stadt in ihrem Kampfe gegen Ulrich ging, — er gipfelte im Rorchacher Klosterbruch, in der Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen, in einem demütigenden Frieden und endlich in einem städtischen Aufruhr —: für den Geschichtschreiber gab es Gelegenheit, die Kunst seiner Rede und die Glut seines Herzens aufs glänzendste zu bewahrheiten. In wiefern dabei der Historiker dem Feinde seiner Vaterstadt gerecht geworden, das zu untersuchen, bleibt Aufgabe der besondern Forschung. Liebe und Haß werden ohne Zweifel in manchen Punkten Vadians Ansichten getrübt haben.

Aber das politische Prinzip, dem dieser und andere Aebte huldigten, hat er sicherlich mit voller Klarheit durchschaut: sie haben sich an allen Gewalt gehenkt und an allen, ja gar widerwärtigen Orten Schutz und Schirm gesucht. Denn erstlich haben sie sich unter den Stuhl zu Rom geworfen und ohne Mittel demselben sich zugehörig gemacht, damit sie ja zu Zeiten,

wenn es ihnen bequem wäre, sich aller Obrigkeit entschlagen möchten. Und zu mehrerer Sicherheit, wie sie der Eidgenossen Zunehmen und Macht gespürt haben, auch sich an dieselben mit Burg- und Landrecht gezogen, item sich ihnen als Vögten und Herrn unterworfen. Und nichts desto minder sich an den Kaiser mit möglichem Fleiß gehuldet, zugesagt und geschworen; was sie selten gehalten haben. Mit so mannigfaltiger Pflicht, in welchen allen sie ihres Gottes vergessen, sind sie aller Welt ausgewichen. Denn so der Papst etwa an unsere Aebte geworben und sie um Unterhaltung oder dergleichen Kosten angelangt hat, haben sie sich ausgeredet, sie seien von den Eidgenossen bevogtet, und zieme ihnen nicht, ohne deren Gunst den oder diesen Weg zu handeln. Hat der Kaiser Hilfe oder Geld haben wollen, so ist ihr Orden dem Stuhl zu Rom haftbar gewesen, desgleichen das Gotteshaus den Eidgenossen. Haben dann die Eidgenossen von ihnen etwas haben wollen, so ist man ohne alles Mittel unter dem Stuhl zu Rom gelegen. Und in Summa: wo man hin gehauen hat, haben sie versetzen können, damit nichts aus dem Sack käme, und doch durch ihrer aller Hilf und Schirm das Ihre mehren und befestigen können. Ueber das alles, so ist kein Landsbresten eingefallen, so haben sie davon Nutzen gehabt, so alle Welt Schaden litt. Denn in Kornteuren thaten sie ihre Scheunen auf und lösten dreifach Geld aus dem Korn; war der Wein teuer, so schenkten sie um dreifaches Geld das aus, was sie wohl bis zu seiner Zeit liegen zu lassen vermochten; kam Krieg, so genossen sie derselben Beschwerden, nämlich der Teuren; denn Kriege selten ohne Teuerungen kommen. Kamen Landeskrankheiten und Pestilenzen, so wurden der Todfälle (Steuern auf Todesfall) desto mehr. Und wo der einige Gott mit seines Wortes Eröffnung nicht gekommen, wäre dies Volk in aller Christenheit zu solcher Macht gekommen, daß ihr Gewalt von Zunehmens und Größe wegen der Welt unerträglich hätte sein müssen.

Mit Ulrich Röschs Tode 1491 bricht die große Chronik der Aebte plötzlich ab. Die Niederlage der Evangelischen bei Kappel hatte den Geschichtschreiber veranlaßt, den schon ausgearbeiteten letzten Teil um des Friedens willen zu unterdrücken. Doch gestatten uns erhaltene Aufzeichnungen, die Vadian zur Fortsetzung

seines Geschichtswerkes bis in die Gegenwart angelegt hatte, einen genügenden Einblick in diesen Schlußabschnitt. Bevor wir jedoch diese Aufzeichnungen einer näheren Betrachtung unterziehen, begleiten wir — wenige Monate vor der Katastrophe, also in einem Momente, wo seine Wünsche und Aussichten für seine Vaterstadt auf dem höchsten Punkte standen — den Geschichtschreiber im Kreise einiger Freunde auf die Berneck, nach einem Berichte, den Johannes Keßler uns in der Sabbata hinterlassen hat.

Berneck heißt eine Anhöhe unmittelbar über der Stadt St. Gallen. Hier hinauf begab sich Mitte August 1531 Vadian in Begleitung einiger Freunde, um einen von Theophrastus von Hohenheim (der zu der Zeit sich in St. Gallen aufhielt, um den Bürgermeister Christian Studer zu „arznen") und von dem gelehrten Nürnberger Mathematiker Johannes Schaner (Schoner) gedeuteten und ausgelegten Kometen zu beobachten.

„Wie man erstmalen sagte, es würde ein Komet erscheinen, desgleichen am Morgen ein grausamer feuriger Stern, ist unser Herr Doktor Joachim von Watt, zu der Zeit Reichsvogt, verursacht, und wir nachbenannten, sein Bruder David von Watt, Konrad Eppenberger, Andreas Eck, Jakob Riner, Johann Rütiner und ich, mit ihm auf die Berneck gezogen, um allda auf der Höhe durch die Nacht des Kometen zu Abend und des Sterns am Morgen wahrzunehmen und zu erkundigen, ob der erste ein wahrhafter Komet oder sonst ein Planet, der einen Glanz von ihm würfe, oder ob der am Morgen ein besonderer Stern, oder ob sich der zu Abend nach seinem schnellen Lauf am Morgen wiederum zeigte. Wie wir nun in des Hochreutiners Bürgli, an der Berneck gelegen, um den Herrn Doktor saßen und er fleißig in dem Almanach die Stätte und Gelegenheit der Planeten und der Zeichen ausspähte, befand sich, daß es nicht ein Planet, sondern ein ungewöhnlicher Stern sein müsse, die man Kometen nennt."

„Demselben nach um die 11. Stunde sprach er, ob wir gar auf die Höhe, die man Wendelisbild nennt, hinauf steigen wollten. Des wir gute Lust trugen. Nun war es ein sehr finsterer und gar ein sterniger Himmel und der Boden ganz feucht von kühlem Tau. Spricht Andreas Eck: „Herr Doktor, es ist nicht für Euch, denn Ihr seid schwer, und wird Euch das Steigen hart ankommen;

so habt Ihr lederne Hosen an, die werdet Ihr in dem Tau ganz verwüsten. Antwortet Herr Doktor: Ich will mit euch hinauf, denn ich von guter Gesellen wegen nicht allein die Hosen, sondern auch einen Fuß wollte dahinnen lassen. — Als wir nun auf der Höhe waren, setzte er sich auf den Boden nieder in das feuchte Tau, und wir um ihn her; fing er an, nach seiner angeborenen Freundlichkeit, gar mancherlei Materien betreffend zu erzählen. Jetzt sagte er uns (wie er den schönen Himmel, mit so hellen Sternen wunderbarlich geziert, ob ihm sah) von der Schöpfung und der gewaltigen Ordnung des Gestirns und besonders mit großer Verwunderung, wie Gott der allmächtige dem Zodiaco, das ist dem Zirkel, darin die 12 Zeichen verordnet und ausgeteilt sind, in seiner Schöpfung einen Druck gegeben habe, daß er wieder zu dem Firmament einen besonderen Lauf vollbringe, aus welchem die Aenderung der Tage und Nächte, auch der Zeiten entstehe. Zeigt dabei mit dem Finger vieler Gestirne Namen an, und spricht zuletzt mit aufgehebten Augen gegen dem Himmel: O wie will ich diesen wunderbarlichen Schöpfer so gerne sehen!"

„Demnach kehrt er seine Augen hin und wider durch die umliegenden Landschaften, erzählend, wie es vor Zeiten hier herum gestanden sei und wie er kürzlich den Sebastian Münster hier herauf geführt, die Gegenden und Landschaften zu besehen. Und zeigte an, welche Summe Geldes — nämlich eine Tonne Goldes — man aus dieser reichen Landschaft allein an dem Leinwandgewerb jährlich von dem Boden ziehen könne. Auch, sprach er, hie auf dieser Anhöhe ist vor Zeiten von wegen der weiten Umsicht ein verordnet Wachthaus gestanden (sprach Andreas Eck: Wie ich deren viel in England gesehen habe) und zu mehrer Sicherheit mit solchen Gräben umschanzt; so ist die ganze Berneck hinab bis an die Stadt ein Wald gestanden, welchen die Stadt in Verbindung mit dem Abt abgehauen und ausgereutet hat."

„Weiter offenbart er, wie weit sich vor Zeiten der Römer Regiment in dies unser Land gestreckt habe, wie sie all hierum Kriege geführt und sich niedergelassen, hin und wider Schutzwehren aufgerichtet, wie dessen zu wahrem Urkund viel Örter, Dörfer, Flecken und Städte römische und den Römern nach genannte Namen überkommen und behalten haben, wie Chur und

in der Umgegend von Chur und von Marcus Cicero: Cicers; vom Fabius: Pfävers, jetzt mit heilsamem Badwasser berühmt; vom Milo: Mels; item im Oberriet Montikel = Monticulus, ein Bühl, wie dann das die Gegend ausweist; item etliche feste Häuser, als Montfort-Starkberg; Aspermont-Rauhberg; item bei uns Arbon, wird bei den Alten genannt Arbor felix ein fruchtbarer Baum, will achten, vielleicht von dem edeln und guten Obstboden allda herum, wie denn solcher an unsern Märkten gespürt wird. Auch haben wir hier einen Berg in der Richtung nach Konstanz, Rotmont genannt, ist nichts anders denn rotundus mons, ein kugelichter oder runder Berg; desgleichen gegenüber in der Richtung nach Herisau ein Berg, den wir Mänzel nennen, ist von den alten Welschen genannt Mons coeli, das ist Himmelberg, wie noch heut bei Tag ein Geschlecht Himmelberger dabei gesessen ist."

„Demnach gingen wir wiederum herab in das Bürgli und zerteilten uns hin und her in die Gemächer. Legte sich der Doktor bei dem Fenster gegen Morgen auf die Bank, des vorgemeldten Sterns wahrzunehmen. Ich aber und der Johann Rütiner gingen in das oberste Gemach; bald sahen wir am Horizont gegen Morgen jenseits des Sees wie eine Röte oder eine Hausbrunst; als wir des Feuers fleißiger wahrnahmen, erhob es sich von dem Boden. Da erfand sich bald, daß es nicht ein Komet, sondern Venus der Morgenstern war, von dem die Maier und Wächter sagten."

„Wie nun aber der lichte Morgen anzubrechen anfing und die nahende Sonne ihre vorhergehende Morgenröte vor ihr herum spreitete, und die wackern Vögelein mit lieblichem Gesang die Tagzeit verkündigten, fingen wir an herabsteigen. Aber dieweil es noch früh und besonders lustig, setzten wir uns zu mitter Berneck nieder gegen der Stadt, und indem der Herr Doktor die Stadt ansah, fing er an zu reden, wie und wann sie erbauet, wie sie von alterher gestaltet, wie oftmals sie verbrannt und was sie je zu Zeiten von den Aebten erlitten, wie und wann unser löblicher und notwendiger Leinwandgewerb aufgekommen und wie grob er im Anfang gewesen sei. Desgleichen zeigt er an, was alte, ehrsame Geschlechter allhie und an welchen Gassen sie gesessen wären, auch von wannen her etliche Gassen ihre Namen empfingen,

wie der Heiden Gaß, Judengaß, so man jetzt nennt: Hinter der Brotlauben, item Speisergaß und Speiserthor haben ihren Namen von einem alten Geschlecht, an dem Thor gesessen, die Beisser genannt, welche in ihrem Wappen einen Mohrenkopf, mit weißen Binden umschlagen, führen, gleich wie zu unsrer Zeit Schibinerthor von den Schibinern, und dergleichen Mancherlei, so ich zu melden unterlassen will. Sondern noch gegen dem erschrecklichen Kometen wenden und gedenken, daß der allmächtige Gott solche Zeichen dannzumal an den Himmel setzt, wenn er in seinem Grimmen über uns erzürnt und sein Zorn über uns entbrennt und billige Strafe fürzunehmen trachtet, aber hiervor väterlich warnet, ob wir unsern argen Stand bessern und zu ihm um Gnade und Erbarmung rufen und schreien wollten. Denn wie er durch den Propheten spricht: so wahr ich lebe, begehre ich nicht des Sünders Tod noch habe Lust an seinem Verderben, sondern daß er sich bekehre, lebe und selig werde."

Unsere Teilnahme an dem Vadianischen Geschichtswerke liegt teils an dem darin verarbeiteten geschichtlichen Stoffe, teils an der persönlichen Auffassung des Geschichtschreibers. Für beide finden sich im Nachlasse willkommene neue Zeugnisse in zwei Kollektaneen-Sammlungen. Die eine derselben, von Vadian selbst Epitome genannt, enthält mehrere hundert meist kürzere Auszüge und Notizen aus Chroniken und städtischen Archivalien. Die andere, umfangreichere, Diarium genannt, ist als ein geschichtliches Tagebuch gleichzeitig mit der Anhandnahme der großen Chronik angelegt worden, also in dem Augenblicke, wo der Reformator zur Ueberzeugung gelangt war, daß dem Kloster sein letztes Stündlein geschlagen und die Stadt an seiner Stelle der Träger der Geschichte St. Gallens geworden sei. An Hand dieser meist aus obrigkeitlichen Akten geschöpften Aufzeichnungen hat dann in der That Vadian den in die unmittelbare Gegenwart fallenden Schlußabschnitt seines Werkes herausgearbeitet, die Niederlage von Kappel aber hat ihn leider veranlaßt, den Entwurf zu den vier letzten Aebten seit dem Tode Ulrichs Rösch zu vernichten.

Das Diarium als materielle Geschichtsquelle zu würdigen, ist hier nicht der Platz, dagegen bietet uns das Tagebuch eine willkommene Einsicht in die Gemütsverfassung Vadians beim Hereinbruch der Katastrophe. Daß er darin mit Zwingli übereinstimmte, daß er das Kloster und das von ihm verteidigte kirchliche Princip als mit dem göttlichen Rechte unvereinbar erachtete, liegt außer Zweifel; eben die Geschichte des Klosters, des Papsttums, der deutschen Nation, der Stadt bewies für ihn auf das entschiedenste, wo das Recht uod wo das Unrecht liege. Aber unwahrscheinlich ist es doch, daß der sonst so milde, gerechte und gewissenhafte St. Galler mit der Zwinglischen Eroberungspolitik innerlich vollständig übereingestimmt haben sollte, zumal als diese dem geschichtlichen Rechte der Stadt wenig entgegenkam. Wie furchtbar traf ihn und seine herzgeliebte Vaterstadt jetzt der plötzliche Schlag. Sein bewegtes Gemüt und die unsicher gewordene Hand erkennt man schon aus den Worten, mit denen er das Datum der Kappeler Schlacht seinem Tagebuch eingefügt hat: „uf ainlif tag octobris (1531) geschach geschach die schlacht zue Capel um die drü nach mittag.“ Er ließ sich selber als Mitglied der Ratsbotschaft nach Zürich und ins Lager abordnen, „der hofnung, daß ein guet frid solt fonden werden. Und ward aber jamer und ellend, Got erbarms! Des sich doctor von Watt mit sölichem komer und nachsinnen annam, daß er zue Bremgarten tötlich krank und zum teil von sinnen kam und man in dadannen gen Zürich und darnach gen S. Gallen mit sonderer sorg füeren mueßt.“ Keßler ergänzt die Nachricht dadurch, Vadian habe zu Bremgarten, als die Artikel des Sonderfriedens bekannt wurden, den Zürich mit den fünf Orten abgeschlossen hatte, clagender wis mit luter stim gesprochen: o einer frommen gmaind Sant Gallen!“ Jener Friede[1]) aber war die unheilvolle Folge der Uneinigkeit, die schon lange zwischen Zürich und Bern bestand: „niemand glaubt, sagt Vadian, was heiter zwitracht zwüschet Zürich und Bern was, Got erbarms; iedweder teil forcht, der ander würd im ze mechtig;

[1]) Die verhängnisvolle Bedeutung des Zürcher Friedens lag darin, daß Zürich überhaupt zu einem Separatfrieden einwilligte und St. Gallen, von dem in dem Frieden gar nicht die Rede war, einfach dem Feinde auslieferte, resp. es ihm überließ, sich mit ihm abzufinden.

welichs hochmuets die übrigen ort zue schand und schaden komend, und wir von St. Gallen durch farlässikeit der stat Zürich von eeren und wolfart, zu denen man kon was, widerum zue großer gfarlikait komend." Und bald darauf: „Daher es leider mit großer Unehre und Schande beider Städte kam, daß sie alle die preisgaben, die zu ihnen gehalten und sich auf ihre Hilfe, Standhaftigkeit und Trost auf ihr tapferes Zusagen hin verlassen hatten. Darum das Sprichwort wahr bleibt, daß auf Herrengunst wohl zu sehen sei; denn dieselbe rieche, wie Lägelwein, über Nacht aus. Und hat Gott ein so gottlos Volk mehrmals liegen lassen, damit wir uns demütigten und aus der Herrschaft der Abgötterei also zu Fleiß und Ernst durch Anfechtung gebracht würden. Gott sei Lob in alweg, amen." Eine andere schmerzliche Erfahrung, die gewiß von Vadian auch schon früher empfunden, aber durch die Macht der Zeitumstände verdeckt war, bezieht sich auf die Kriegslust der evangelischen Prädikanten. Da wo er die Namen der im Kriege umgekommenen Prädikanten, es sollen ihrer 24 gewesen sein, in das Tagebuch einträgt, setzt er die Worte bei: „die alle da waren, das Volk zu ermahnen und standhaft zu machen, aus Zwinglis Ratschlag; an welcher Strafe Gott wohl angezeigt hat, daß die Diener des Wortes nicht zu Krieg, sondern zu Frieden richten und lehren sollen."

„Aus Zwinglis Ratschlag". Der gleiche schmerzliche Ton klingt aus einer lateinisch geschriebenen Randbemerkung dieser Tage wieder: „Da wo ich Zwinglis Tod erwähnen werde, werde ich seine Lehre loben, aber sein hitziges Gemüt und sein schnelles Urteil weniger hochschätzen". Doch ließ ihn auch Zwingli gegenüber sein großes, überall auf den Grund sehendes Urteil nicht im Stich; man erkennt das aus einer andern, ebenfalls in lateinischer Sprache dem Tagebuche anvertrauten Notiz:

„Wenn ich den Tod Zwinglis erwähnen werde, so werde ich die Summe seines Lebens ziehen und namentlich betonen, daß er sich, trotz glänzenden Versprechungen von Päpsten, Kardinälen, Bischöfen und Aebten, nicht von seinem Vorhaben abbringen ließ. Bei Kappel hat er sich dahin vernehmen lassen, die Guten müßten darauf bedacht sein, mit den Gottlosen den Kampf aufzunehmen, wenn diese unsere Sache antasten wollten. Und des weitern:

Viele halten mich für blutdürstig und mordlustig, doch davon bin ich weit entfernt; nur das Eine möchte ich wünschen, daß die Obrigkeit, wie ja auch das bürgerliche Gesetz es verlangt, zum Schutze der Unmündigen und Waisen thue, was die Pflicht ihr auflegt, und dem göttlichen Worte ihren Schutz angedeihen lasse, damit der Ehre Christi kein Abbruch geschehe. Zwingli wollte die Schweiz zur alten Sittenstrenge zurückführen, um ihren Bestand in der Zukunft zu sichern."

Noch war, nachdem die Stadt St. Gallen den Züricher Frieden angenommen, für Vadian eine überaus schwere Pflicht zu erfüllen, die Leitung der Friedensverhandlungen mit dem Abte und die Neuordnung der kirchlich-politischen Verhältnisse in der Stadt. Mit der Rückkehr des Abtes in seine Herrschaft und der Wiederaufrichtung des alten Gottesdienstes in der Pfalz regten sich natürlich auch in der Stadt die Anhänger des Alten, namentlich unter den Webern und „Diensten", und umgekehrt gab es eine Partei unter der evangelischen Bürgerschaft, die ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage absolut nichts preisgeben wollte. Dazu kamen die Kriegskosten, hohe Entschädigungssummen an das Kloster, die Rückkehr der Landschaft zur alten Kirche und die damit verbundene Vertreibung der evangelischen Prädikanten, Schmäh- und Trutzworte aller Art, namentlich gegen Vadian, das gewissenlose Verhalten der Züricher, ja Himmelserscheinungen, Gesichter und Gespenster, wie sie in solchen aufgeregten Zeiten nicht auszubleiben pflegen; endlich, um das Unglück voll zu machen, ein eben erschienenes Büchlein von Luther, worin die Niederlage der evangelischen Schweizer als Strafe für ihre ketzerische Lehre vom Abendmahl gebrandmarkt war. O wie viel menschliche Klugheit, wie viel Geduld, wie viel Gottvertrauen bedurfte es, um — es ist ein schweizerischer Ausdruck, den wir anwenden — alle diese Wirrungen zu überhauen. Wenn die Stadt ungeschwächt aus dieser Trübsal hervorging; wenn sie, rings vom äbtischen Gebiete eingeschlossen, innerhalb ihrer Mauern in der Bürgerschaft den Segen evangelischer Bildung und Sitte erhielt: sie verdankt es keinem andern als ihrem Bürgermeister Doktor Joachim von Watt.

Er selber hat in seinem Tagebuch da, wo er die Summe aller durch den Kappeler Krieg aufgelaufenen Kosten zieht, folgendes

Schlußwort beigefügt: „Nun mag die Zeit und der Tag auch wohl kommen, daß unsere Nachkommen nicht wollten, daß solcher Schade, Kost, Mühe und Arbeit nicht von uns ertragen und erdulbet wäre; denn die Geschicke Gottes sind wunderbar, und zum öfteren rechnen und achten wir zu bösem, was wir bald nachher als gut und nützlich erfahren und erkennen. Denn so wahr Gott, unser Schöpfer, in der Hand seines Willens und Gefallens aller Menschen Thun und Lassen trägt und hält, so wahr wird die Zeit kommen und ist zum Teil hie, in welcher er der Wahrheit Raum und Platz machen und die Falschheit der Gleißner an den Tag thun wird. Derselbe Gott kann auch erhöhen, die er zu seiner Glori und Erkenntnis geniederet hat. Er kann durch Versuchen bewahren, durch Verfolgung befestigen, durch Trübsal geschickt und duldig machen, ja sogar in zeitlichen Dingen — wiewohl wir hier keine bleibende Stätte noch Wohnung haben — seinen Vertrauten und Gläubigen erlittenen Schaden vergelten; wie er auch mehrmals den Kindern Israel gethan und von Anfang der Kirche an seine Gesalbten und Erwählten durch so grausam vieler Fürsten und Herren, Länder und Städte Verfolgungen, bis auf unsere Zeit, erhalten hat und es weiter auch thun wird."

## IV.

## Die kleinere Chronik der Aebte.

Im Jahr 1531 war Vadian in sein 47. Lebensjahr eingetreten. „Er war, erzählt sein Biograph, ein zur Obrigkeit geborener Mann, voller Majestät. Denn abgesehen von den Gaben des Geistes zeigte er eine Haltung des Leibes, die ihm ein verehrungswürdiges Ansehen gab. Er war eines runden Hauptes, gegen die Stirne hatte er einen kahlen Scheitel, gegen den Schläfen krause und kohlschwarze Haare, eine freie Stirne, bräunliche Gesichtsfarbe, und war am ganzen Körper groß, fett und stark, alles aber dergestalt gebildet, daß er eine männliche, vornehme Würde verriet."

„Aber in seiner amtlichen Tätigkeit trat er jedermann freundlich entgegen; er war, wenn er um Rat gefragt wurde, so geduldig im Anworten, daß diese Duldsamkeit vielen als ein Wunder vorkam. Im Rate trat er dem, der das Bessere vortrug,

gerne bei, indem er aus den gefallenen Ratschlägen, was ihm am brauchbarsten vorkam, aus eigener Anregung in ein Gesamturteil verflocht. Er wünschte durchaus, daß die Ratschläge frei seien; ja, wenn er bemerkte, daß eine Mehrheit von seinem Ansehen abhängig sei, bezeugte er vor dem vollbesetzten Rate mit großem Nachdrucke mehr als einmal, er halte den für keinen Biedermann, der um Gunst willen einer Ansicht beitrete, die er innerlich doch nicht anerkenne."

„Manchmal, wenn er Zeit dazu hatte, begab er sich nach dem Mittagsmahl etwa bis zur dritten Stunde zu ehrenwerten Bürgern, teils zu seiner Erholung und teils um in der Bürgerschaft Teilnahme für die Erhaltung der gemeinen Ruhe zu wecken. Denn er war raschen Geistes, und nach Lebenswandel und angeborner sowohl als erworbener Bildung überaus liebreich, dergestalt daß Jedermann seinen Umgang suchte, keiner ihn verschmähte. Seine übrige Zeit verwandte er für die Vaterstadt und die christliche Gemeinde und, anerkannter Massen, besonders zur Besorgung seines ärztlichen Berufes, in welchem er das Lob erlangte, daß er trotz der äußersten Treue und Sorgfalt, die er darin zu üben pflegte, niemandem durch den Lohn beschwerlich wurde und nie den geringsten Verdacht aufkommen ließ, daß er mehr für seine Tasche als für das Wohl der Kranken bedacht gewesen sei."

Abgesehen von der bis zu seinem Tode fortdauernden Teilnahme am Regiment seiner Vaterstadt und von seinem ärztlichen Berufe war Vadian in den letzten 20 Lebensjahren noch ein reiches Arbeitsfeld beschieden. Daß er fortwährend an der Entwicklung des kirchlichen Lebens seiner Zeit Anteil nahm, verstand sich für ihn von selber; wobei sich freilich auch an ihm der Geist jener Epoche bewahrheitet, daß in der aufsteigenden Reformationsbewegung der Reformationsgeist mehr allgemein als alles durchdringender Lebensgeist wirksam ist, während er, nachdem er den Höhepunkt erreicht, in der Schweiz also seit dem Tode Zwinglis, sich wieder mehr in die kirchlich-theologischen Interessen und ihre Kreise zurückzieht. Diese letztern sind es denn auch, die unsern Vadian als Mitarbeiter und Genossen von anerkanntester Tugend und Gelehrsamkeit aufsuchen, Zwinglis Nachfolger, Bullinger, vor allem, der nicht müde wird, seinen Freund zu beraten, dann

der Konstanzer Reformator Johannes Zwicki, die Straßburger Bucer und Capito. Besonders im Abendmahlstreit und in den durch Schwenkfeld hervorgerufenen Glaubenszwistigkeiten wurde Vadian veranlaßt, teils in persönlichen Konferenzen, teils in Briefen, u. a. an Luther, teils in Druckschriften sein Mittlerwort einzulegen, wobei er seine auf das Historische gerichtete Natur nie verleugnete; sein Princip geht immer auf die alte, einfache, reine Lehrweise der Väter, die ihm mit der Schrift völlig übereinstimmend erscheint.

Aber seine größte Liebe blieb doch stets der Heimat und ihrer Geschichte zugewandt. Und zwar waren es zwei Vorkommnisse, welche die fernere Richtung seiner geschichtlichen Studien und Arbeiten bestimmten.

Im Frühjahr 1531, nachdem die evangelischen Schirmorte der Stadt den Klosterbezirk verkauft hatten, kamen daselbst in einem Trog bei 600 pergamentene Klosterurkunden zum Vorschein. Schon hatten sich die Knaben der Stadt dieser scheinbar wertlosen Dinge bemächtigt, als die Obrigkeit ein Einsehen that, sie sammeln ließ und dem Bürgermeister überantwortete. Es waren eben jene uralten Dokumente, meist Traditionen, die noch heute unter die seltensten Schätze des St. Galler Stiftsarchivs zählen. Eine neue Welt geschichtlicher Anschauungen lag darin verborgen, die der gelehrte Bürgermeister sofort zu heben sich anschickte. Es ist schon erwähnt, daß es wahrscheinlich dieser Fund war, der Vadian veranlaßte, den bereits niedergeschriebenen ersten Teil seines Chronikwerkes zu vernichten. Wenn ja die Geschichte von St. Gallen sonst als ein recht bescheidener Gegenstand für einen Geschichtforscher von der Bedeutung Vadians gelten mußte, so trat ihm in dem bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückreichenden Urkundenschatz ein Reichtum von geschichtlichen Anschauungen, Erscheinungen, Lebensbildern entgegen, der seinem auf das Reale, Sachliche gerichteten Sinn ganz außerordentlich entgegenkam. Die Klosterinsassen selbst hatten keine Ahnung von diesem kostbaren Besitze gehabt.

Das andere für Vadian allmählig bestimmend werdende Vorkommnis war die Erwartung eines ökumenischen Konzils, dessen Urteil über das Klosterwesen für St. Gallen ausschlaggebend sein

mußte und welchem Vadian einige handschriftliche Traktate gewidmet hat. Jedenfalls aber lag es in seiner angeborenen Art, seine gelehrten und schriftstellerischen Studien nicht zu unterbrechen.

So wurde denn vorläufig im Jahr 1537 ein Werk fertig, farrago de collegiis et monasteriis Germaniae veteribus, die einzige historische Schrift Vadians, die, durch Goldast, 1606 veröffentlicht worden ist. Sie zeigt schon durch die lateinische Sprache, in der sie geschrieben ist, wie schnell in dieser Zeit die wissenschaftliche Arbeit wieder in den engeren Kreis der Gelehrten eingelenkt hat. Glücklicherweise trat aber im Jahre 1545 nochmals an Vadian eine Veranlassung heran, die ihn zum zweiten Mal der bürgerlich deutschen Geschichtschreibung verpflichtete.

Johannes Stumpf, aus Bruchsal gebürtig, war noch jung als Prior in das Johanniter Ordenshaus zu Bubikon in Zürcherischem Gebiete versetzt und bald darauf Pfarrer der dortigen Gemeinde geworden. Hier schloß er sich eng an Zwingli an. Seine Verehelichung mit der Tochter eines Zürichers, Brennwald, der ein eifriger Geschichtssammler war, veranlaßte ihn zu eigenen Studien auf diesem Gebiete, aus denen nach zwanzigjährigen Vorarbeiten — er war inzwischen Pfarrer in einem andern Züricherischen Dorfe, Stammheim, geworden — seine große topographische Beschreibung und Geschichte der Eidgenossenschaft hervorging, ein Werk, das zwar nicht an die geistige Größe der Vadianischen Geschichtschreibung heranreicht, aber doch auch als eine höchst erfreuliche Frucht des Reformationszeitalters betrachtet werden darf. Der große Züricher Buchhändler, dessen Name ja ebenfalls mit der schweizerischen Glaubenserneuerung eng verflochten ist, Froschauer, hatte sich entschlossen, das umfangreiche Buch mit zahlreichen, zum Teil trefflichen Holzschnitten verziert, in seiner Offizin erscheinen zu lassen. Er und Bullinger veranlaßten Stumpf, den St. Galler Bürgermeister zur Mitarbeit zu gewinnen. Von Stammheim her kam der Pfarrer nach St. Gallen hinauf geritten, und brachte im Mantelsack seine Entwürfe zu den mit St. Gallen zusammenhängenden Geschichtspartieen. Vadian, auch in diesem Falle zu Rat und That gern bereit, sagte ihm seine Mitarbeit zu und brachte in wenig Monaten seine wertvollen Beiträge zu Stande.

Das ist nun die Gruppe der historischen Schriften aus den Jahren 1545 und 1546, die sich an die kleinere Chronik der St. Gallischen Aebte anschließt.

Ihrer äußern Veranlassung gemäß war diese Arbeit zwar kein abgerundetes Geschichtswerk, und auch der starke protestantische Lebensgeist wirkt hier nicht mehr mit so unmittelbarer Naturkraft wie in der großen Chronik; aber der weite Blick, die gründliche Gelehrsamkeit, die unbestechliche Wahrheitsliebe, die sichere und gewandte Führung der Feder, die warme Liebe zur Heimat, der Geist echter Humanität wirkt doch auch in diesen Schriften lebendig und unverfälscht.

Noch fast mittelalterlich mutet es uns an, wenn wir den Humanisten zum soliden Aufbau der St. Gallischen Geschichte bis auf den Ursprung des römischen Kaisertums zurückgreifen sehen; er hatte den Plan gefaßt, das Leben von dreiundsechzig Kaisern von Cäsar an bis auf Heraclius „zue welches tagen S. Gallus in dise wüeste, da ietzmal unsere stat stat, komen ist“, zu beschreiben und besonders anzumerken, was sich unter einem jeden oder zu jedes Zeiten, besonders unsern christlichen Glauben betreffend, verloffen hat. Offenbar war es auf eine Geschichte des Urchristentums und der patristischen Zeit abgesehen, die Vadian aus den Vätern der Kirche, namentlich aus dem von Erasmus veröffentlichten Hieronymus in seltenem Maße beherrschte; außerdem kannte er die Schriften der griechischen Väter Basilius, Chrysostomus und Gregor von Nazianz — die beiden letztern aus den Ausgaben Oekolampads —, dann von den Lateinern den Tertullian, Cyprian, Hilarius, Ambrosius und Augustinus. Es läßt sich begreifen, daß das weitschichtige Werk Fragment geblieben ist, er kam bloß bis zu Caligula.

Dagegen lag es Vadian sehr am Herzen, für Stumpf die älteste Geschichte der fränkischen Könige zu bearbeiten, „denn diser zeiten histori ist bei wenig Teutschen noch bishar grontlich und wol bekant gewesen.“ Wiederum, und noch kräftiger als in der Geschichte der römischen Kaiser, handelt es sich hier um den „Angang der Klöster und Stiftungen, auch des widerbrachten Gloubens“, und wieder gilt es zu zeigen, wie auch hier alles in Veränderung, im Wechsel begriffen war. „Wahr ist es, daß alle Dinge (wie

Saluſt ſpricht), die ſich mehren, wiederum ſich minderen, und was ſich geäufnet und gemehret hat, zuletzt wiederum altet und abgeht. Denn das Reich der Franken hat anfangs große Mehrung und Zunehmen gehabt, aber nachmals aus Fahrläſſigkeit der Fürſten iſt aller Glanz zu Finſternis worden, zuvor aber und am meiſten, da man ſich in Wolluſt gegeben und Badefahrten und was dem Leib wohlthut, fürgenommen und keine Leibesübungen und „Gradigkeiten" (Leibesgewandtheit) weiter gebraucht hat. Gleichermaßen mögen wir auch von dem Stand der päpſtlichen Würde reden. Welches Zierde und Anſehen anfangs in frommem Leben und gutem Verſtand der Schrift (Tugenden, die nicht ohne Schweiß und Arbeit erholt werden) ohne allen Reichtum unter Feinden und Verfolgern des chriſtlichen Namens gröߟlich und löblich zugenommen; bald aber darnach, als man zu Reichtum kommen und die Regenten derſelben von ernſthaftem Leben auf Wolluſt und Uebermut gefallen und zu ſolchem frevlem Sinn, allen Mutwillen zu vollbringen, geraten ſind, und kein Fürſt noch Oberhand war, ſolchem zu wehren und zu widerſtehen: ſind uns dieſe gräßlichen Tyrannen entſtanden, von welchen der heilige Stuhl Sankt Peters durch ehrgeizige Anfechtung und Gaben- und Geld-Austeilung gewaltig beherrſcht und nicht rechtlich beſeſſen wird."

Während in der großen Chronik der Hauptnachdruck auf den Nachweis der ans Kloſter und die Stadt St. Gallen ſich anknüpfenden allgemeinen hiſtoriſchen Wahrheit gelegt iſt, bezieht ſich der Geiſt der Prüfung, der Kritik, der hier nirgends zur Ruhe kommt, mehr auf das Einzelne, auf Fragen der Perſon, des Orts, der Zeit, der verſchiedenſten mit den Ereigniſſen zuſammenhängenden Umſtände. Es war aber ein recht ſpröder Stoff, der zu verarbeiten ſtand und der auch Stumpf veranlaßte, bloß einzelne kürzere oder längere Stellen der Vadianiſchen Beiträge in ſeine eigene Darſtellung zu verflechten.

Reicher an wiſſenſchaftlichem Erfolge iſt der ausführliche Traktat vom Mönchsſtand. Er zerfällt in zwei Teile. Deren erſter, der den Urſprung des Mönchſtandes behandelt, legt zugleich ein großes Gewicht auf die Frage der Reformation des Mönchſtandes, d. h. nach Vadians Auffaſſung nichts anders als auf die Rückkehr zur alten Reinheit dieſer an ſich ſegens-

reichen Institution. Kaum wird ein zweiter Zeitgenosse unseres Geschichtschreibers eine so reiche Anschauung und Einsicht in die kulturhistorische Mission des Klosterwesens gehabt haben. Die Begründer des Mönchtums — wir folgen hier der Auseinandersetzung Gerold Meyers von Knonau — vergleicht Vadian den Zuchtmeistern der alten römischen Heere, die eine geistliche Kriegsrüstung steif und ordentlich an die Hand nahmen; aber da allerdings war niemand Fürst noch Herr, sondern nur Väter und Diener, welche andern Brüdern vorstanden, Doktoren der Lehre und der That. Indem er nun zu zeigen gedachte, wie das allmählich anders geworden, wie das Mönchtum von seiner wahren Lehre abgefallen sei und Gott selbst verlassen habe, kam es ihm, wie er selbst an Bullinger auseinandersetzte, sehr zu Gute, daß hochansehnliche Zeugen der alten Kirche selbst ihm bei dieser Prüfung zur Seite standen, Hieronymus und Augustinus, aber noch mehr der „fromme aufrechte Mann" Bernhard von Clairveaux. Wenn der große Cistercienser mahnte: Sei Diener und nicht Herr und zähme die Wölfe, herrsche aber nicht über die Schafe, sondern weide sie! oder wenn er klagte: Wer kann mir einen Prälaten anzeigen, der sich nicht mehr befleißigt, den Säckel seiner Unterthanen zu leeren, als dieselben vom argen Leben zu weisen? — so waren dies allerdings Aeußerungen, wie sie der Zeitgenosse der Reformation schärfer kaum hätte gestalten können. Indessen auch Vadian selbst fehlte es aus dem Eigenen nicht an trefflichen Bemerkungen. Schon das wollte ihm nicht einleuchten, daß die „Oerden und Arden" der Mönche sich vermehrten; denn wäre der Mönch wirklich ein Mönch, wäre das wahrhaft evangelische Leben erhalten geblieben, so würde die Entstehung verschiedener Gattungen von Mönchen nie möglich geworden sein. Aber da war „der Meister Fürwitz, der sich des Wassers der Lehre Christi nicht begnügen lassen, sondern eigen Zisternen graben wollen," da war, widersprechend dem Bibelwort, daß es umsonst empfangen sei und umsonst ausgespendet werden sollte, die „Merzlerei" in den Klöstern eingerissen: „die Frau Andacht brachte die Frau Reichtum, und dann wurde die Mutter von der Tochter verschlungen." Statt aus der Welt zu gehen, wurden die Mönche durch den Eintritt in das Kloster erst recht reich. Und wie sie nun nur noch carne, non corde Mönche

waren, bloß noch die Kutte ihren Stand bezeichnete, drang der Adel immer mehr in die Klöster ein und benutzte sie als bequeme Versorgungsplätze, als „guot spitäl“: denn wo einer viele Kinder hatte, hat er einen Teil zu Pfaffenjunkern und Chorherrn und zu Nonnen gemacht.

Die zweite Hälfte des Traktats vom Mönchstand handelt von Stand und Wesen der Stiften und Klöster, wie sich derselbig zur Zeit der alten deutschen Franken und anderer nachgehender Fürsten deutscher Nation in Gallien und Germanien gehalten habe. Es ist eine im engeren Sinne geschichtliche Abhandlung; indem sie aber eine Zeit behandelt, in welcher die Kirche nach allen Seiten hin fast ausnahmslos der Träger höherer Kultur war, weitet sie sich aus zu einer Kulturgeschichte der fränkischen Periode. Mit Zugrundlegung eines reichen Quellenmaterials, zumal jener im Jahre 1531 zum Vorschein gekommenen Pergamenturkunden, behandelt das Werk das Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirche mit ihren verschiedenen Institutionen, das Verhältnis der Bischöfe zu den Klöstern und den Weltgeistlichen, die Sprache der fränkischen Kirche, ihre Gesetze und Ordnungen, die Einrichtung der Klöster, ihre Leibeigenen, Spitäler, Aemter, ihre Gabencharten, die Verwaltung des Kirchengutes, die Lehen, das Münzwesen. Kaum wird die Reformationszeit eine so gründliche kulturhistorische Untersuchung besitzen, wie sie hier im Traktat von den fränkischen und alemannischen Klöstern und Stiftern vorliegt.

So war in Hinsicht des Staates wie der Kirche ein breiter Grund gelegt, auf dem sich die Geschichte St. Gallens aufbauen ließ. Ein erstes Kapitel handelt natürlich vom Stifter des Klosters, von dem frommen einsiedel Sant Gallen und von anfang, stand und wesen seines closters. Von Gallus selbst steht freilich wenig darin; eine Untersuchung über die Zeit seiner Ankunft an der Steinach am Anfang, und eine kurze Mitteilung über seine Begräbnisstätte am Ende des Traktats ist alles, was seine Person berührte. Namentlich über die Legendenwunder geht der Geschichtschreiber mit Stillschweigen hinweg. Doch nimmt er später, beim hl. Otmar, Veranlassung, seine Ansicht darüber nachzuholen. Da erklärt er sich ausdrücklich mit Beatus Rhenanus und Erasmus einverstanden, welche erdichtete Legendenwunder

als nicht glaubenswürdig erachteten; das seien Fabelmärlein und wahrscheinlich aus anderen Schriftstellern entlehnt, um den heiligen Mann zu höherer Achtung zu bringen, wie Teufel und Bär beim Gallus und die Flasche beim Otmar. „So aber jemand, fügt er der ausführlichen Auseinandersetznng bei, obgemelte Beschreibungen für wahrhaft und gewiß haben will, dem ist es auch frei zugelassen." Was Vadian im Traktat von Gallus bringt, ist eine Untersuchung über den Zustand des Landes bei Gallus Ankunft, wobei mit Recht betont wird, daß entgegen der landläufigen Ansicht das Christentum schon vor Gallus in dieser Gegend aufgekommen sei; sodann wird die Stellung des Klosters zu der alten Bevölkerung besprochen, wer anfänglich das Amt ihrer Seelsorge besessen, wie weit der Bezirk des Klosters gereicht; die Bruderschaften und Verbindungen mit fremden Klöstern, die Schule, die Bibliothek, die Klosterämter werden erläutert und zuletzt der gegenwärtige Bestand der Abtei nachgewiesen.

Den größten Raum in dieser Gruppe der historischen Schriften Vadians beansprucht natürlich die Aebtegeschichte von Otmar bis in die Gegenwart. Da war denn zuerst die Blütezeit St. Gallens in der Zeit der Karolinger und Ottonen darzustellen und zu prüfen, wobei nach den Casus des Ratpert und Ekkehard ꝛc. und zugleich auch nach den alten „rödeln, gabencharten, almuosencharten, stiftsbriefen, kapitelbüechern" u. dgl. der Thatbestand festgestellt und berichtiget wird; das letztere ist der Fall bei der Besprechung des bis in die neueste Zeit unrichtig behandelten, von Vadian schon nachgeprüften Verhältnisses des Klosters zum Bischof von Konstanz und bei zahlreichen auf die Rechnung Ekkehards kommenden schiefen und falschen Ansichten. Sodann tritt natürlich das geistig-literarische Leben St. Gallens in den Vordergrund, seine Gelehrten, Lehrer, Dichter, Künstler. So hoch aber Vadian diese schätzt, so hat er doch schon ein volles Bewußtsein davon, daß er, es ist von dem Gebiete der Kunst und Literatur die Rede, einer neuen Zeit angehöre und das Mittelalter hinter ihm liege. Fränkische Chroniken mittlerer jaren oder mitteljarige Chronikschreiber nennt er, was wir mittelalterliche Chronisten nennen. Auf diese vergangene Bildung, als auf eine überholte, herabzuschauen, ist der Stolz des formgewandten, der neuesten Bildung

mächtigen Humanisten. Jene Zeit, sagt er, habe „ein rauches und böses Latein“ gehabt; die „verrüempte schuol“ von St. Gallen sei mit geschickten und (wie zur selben Zeit möglich) nit ongelehrten leuten geziert gewesen.“ Wo er die Verdienste der verschiedenen Notker bespricht, fügt er bei, ihr Wissen, Thun und Lassen sei wohl kleinfügig, aber zu so barbarischer und unwissender Zeit etwas ansehnlich gewesen, zu welchen Zeiten auch, wie kleinfügiger Wissenschaft sie auch gewesen, man ihr gar wohl bedurft hat. So ärgert er sich auch über die Verskunst der alten Mönche, daß sie die erste Hälfte ihres Verses „schlechter und barbarischer ard“ mit der letzten zu reimen pflegten, „welcher mangel bei den gelerten verboten ist“.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts ist die Glanzepoche des Klosters St. Gallen erloschen, „die eltern mönch warend schon merteils los und arg worden und hattend der regel S. Benedicts schon die pritschen geschlagen und füertend doch all ir tuon und lassen under dem schein und won der regel S. Benedicts“. Abt Notpert, 1040—1071, heißt es, ist „der erste mönch aus dem adel zu St. Gallen, der mit kriegsanfechtungen in seinem betagten alter wüest über die schnuor seiner väter regel, um gelts, geitz und guotz willen, gehouwen hat. Die läuf aber und verkerten zeitungen dieser ellenden jaren gabend es ihm in die hand. Vor ihm hat sich kein abt S. Gallen closters von zeitlicher spannen wegen in krieg oder bluotvergießen geben.“ Und wieder: „Bei den alten findt man wol kriegsleut, die darnach zuo mönchen, äbten und bischofen geraten sind; keinen findt man aber, der aus einem mönch ein kriegsman worden sei, biß auf diese ellende und schwäre zeit, in welcher sich die päpst gegen und wider die kaiser — so ihre natürlichen obern und herren zuo Rom waren — vecht und veindschaft mit aller unmaß aufzetreiben beflissen habend.“ So beginnt denn hier jene kräftige, vom Reformationsgeist getragene Darstellung der Investitur-Kämpfe, die wir schon in der großen Chronik zu betrachten Gelegenheit fanden.

Im weitern Verlaufe des Werkes erweist sich die kleinere Chronik in sofern gegenüber dem älteren Werke verkürzt, als die ausführlichen Darstellungen der eidgenössischen Geschichte, der Konzilien und überhaupt dessen, was außer St. Gallen lag, unterdrückt

worden sind; im Uebrigen atmet die kleine Chronik bis zum Ende durchaus den gleichen Geist wie ihre Vorgängerin. Daß der letzte Abschnitt vom Tode Ulrichs Rösch an bloß in der kleineren Chronik enthalten sei, ist schon erwähnt worden. Es war ohne Zweifel die Rücksicht auf den Landfrieden, welche schließlich Vadian bewog, mit dem Jahr 1531 abzubrechen. Denn da, sagt er, seien in Folge Unfalls und daraus entstandener Kriege neue Verträge aufgestellt worden, in welche man sich nach Gestaltsame verlaufner Handlungen mit Duldmütigkeit lenken und schicken und derselben sich begnügen lassen mußte.

Endlich verdanken wir der Anregung Stumpfs zwei kleinere Traktate, für die wir ihm nicht dankbar genug sein dürfen: Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weit-erkannten frommen Statt zuo Sant Gallen, und Von dem Oberbodensee, von seiner ard und gelegenheit, lenge, größe.

Wohl wenig deutsche oder schweizerische Städte besitzen aus so alter Zeit ein Ehrendenkmal, wie es der Bürgermeister in seinem Traktat seiner Vaterstadt gesetzt hat! Sie war sonst weder durch Reichtum noch Macht noch Ansehen hervorragend unter den Nachbarn; die Geschichte der Aebte hatte mehr als einmal von den Hindernissen erzählt, die sich einem reicheren Wachstum der Stadt entgegenstellten. „Wir galten nit vil, dan wir hattend auch nit vil“. Durch ihn und nur durch ihn war sie zu vorher nie gekanntem Ansehen gelangt. Wem hätte es da besser angestanden, der Mit- und Nachwelt ein Bild seiner Vaterstadt aufzuzeichnen? seinen Mitbürgern zu sagen, wie wohlgelegen sie sei, welch reiches Gewerbe sie besitze, wie sprachenreich allda die Männer, wie schön, züchtig und fleißig die Frauen, wie wohlerbauet die Stadt, wie mutig und tapfer die Bürgerschaft, wie viel und wichtige Bündnisse sie schon eingegangen, wie gering des Klosters Rechte über die Stadt, wie bedeutend die Befugnisse der Stadt übers Kloster, wie stark besucht die Wochen- und Jahrmärkte, wie vortrefflich die Wachen, wie reich an Gelehrten sie sei? Wahrlich, er hatte Recht und er that seiner Bescheidenheit keinen Abbruch, wenn er zuletzt unter diesen den Joachim von Watt nennt, „vil guoter künsten verstendig und gelert und in der stat zuo S. Gallen zuo dieser zeit nit des mindsten ansechens.“

Der andere Traktat, vom Oberbodensee, darf wohl als letzter Nachhall der einstigen engen Verbindung betrachtet werden, in der in St. Gallen Kloster und Stadt einst mit den schwäbischen Landen am See gestanden, und zeugt als solcher, wie vieles andere in den Vadianischen Schriften, einseitig lokaler Bildung und Geschichtsanschauung gegenüber, von dem weiten Herzen und der weiten Bildung und dem weiten Wissen des Reformators, der noch am deutschen Bodenseegelände gerade so gut zu Hause war, wie im Thurgau, und keinen Unterschied kannte in seiner Teilnahme am schweizerischen Ufer wie am deutschen Gegengelände. Ueberaus liebliche Städtebilder und Naturbilder sind in diesem kleinen Büchlein aneinander gereiht.

## IV.

## Das Lebensende.

Es war in seinem 61. und 62. Lebensjahre gewesen, als der starke Mann die lange Reihe der eben besprochenen Geschichtswerke niederschrieb, so wenig eine Spur der abwärts gehenden Lebenskraft verratend, daß man bis vor wenigen Jahren mit Sicherheit glaubte annehmen zu dürfen, die kleinere Chronik sei aus der größeren hervorgegangen. Also schien auch der Zug der Hand das Alter des Schreibenden nicht verraten zu sollen. Denn wahrlich, ein seltenes Maß von äußerer und innerer Lebenskraft war dem Manne bescheert, dessen Leben in kurzen Zügen an uns vorübergegangen ist, dergestalt daß wir ihn einen der wenigen nennen dürfen, in denen sich die Kräfte des Menschen gleichsam erschöpft haben: Groß, stark und würdig von Ansehen, von einer ungemeinen Arbeitskraft beseelt, mit durchdringendem Verstande begabt und doch freundlich und liebreich wie ein Kind, berühmt und doch bescheiden, wahrhaft, gottergeben und fromm, kein Geistlicher von Beruf und dennoch in den vordersten Reihen der Glaubenshelden des 16. Jahrhunderts stehend, von seltenster Vielseitigkeit der Interessen und doch seiner Heimat bis zum letzten Atemzuge in treuester Liebe zugethan, auf vielen Gebieten thätig und erfolgreich, aber auf dem der Geschichtschreibung von kaum einem seiner Zeitgenossen erreicht, eine in hohem Grade sittliche und vorbildliche Natur. Und so hat denn auch dieses harmonische

Menschendasein ein mit dem Leben übereinstimmendes Lebensende gehabt, das hier zum Schlusse nach den Worten Johannes Keßlers noch erzählt werden soll.

„Endlich, als die Zeit vorhanden war, daß nach dem Willen der Vorsehung das von Sorgen und Lasten müd gewordene Haupt des hochweisen Mannes zur ewigen Ruhe und Unsterblichkeit eingehen sollte, er allmählich dem Siechtum verfiel und fühlte, daß er von langsamer Krankheit mehr und mehr verzehrt werde, da berief er am 25. Januar 1551 zu sich in seine Wohnung die Vorsteher der Stadt, nämlich den Bürgermeister Ambrosius Schlumpf, die beiden Unterbürgermeister Jakob Merz und Josef Friedrich, seinen Tochtermann Lorenz Zollikofer und den Stadtschreiber Fechter, sodann von den Pfarrherrn und Kirchendienern Johann Valentin Fortmüller, Anton Zili und mich und meinen Sohn Josua. Und, nachdem er anfänglich, vollen Bewußtseins, starken Geistes, in deutlichem Bekenntnis Rechenschaft seines Glaubens in Jesum Christum abgelegt, der für uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung, empfahl er die Kirche mit dem höchsten Fleiße der Wachsamkeit der Hirten. Dann wandte er sich zu den Herrn von der Obrigkeit und ermahnte sie in ähnlicher Weise, sie möchten ihnen die Gemeinde St. Gallen ernstlich empfohlen haben und mit seiner für ihre Wohlfahrt angewendeten Mühe und Arbeit günstig fürlieb nehmen. Endlich übergab er dem Bürgermeister ein Büchlein, welches das Verzeichnis aller seiner Bücher enthielt, und sprach: „Sehet da, liebste Herrn, meinen Schatz, die besten Bücher in allen Wissenschaften, für welche alle ich die Stadt St. Gallen zum Erben einsetze; doch beschwöre und bezeuge ich es, nur unter der Bedingung, daß der Rat dafür Sorge trage, daß sie zum gemeinen Nutzen der Bürgerschaft an einem passenden Orte aufgestellt und wohl verwahrt werden." Nachdem er dergestalt seine mit weisem Verstande vorgenommenen Vermächtnisse eröffnet hatte und dadurch der Sorgen ledig geworden war, gab er sich gänzlich frommen Betrachtungen und Tröstungen aus der hl. Schrift hin."

„Hier jedoch kann ich es nicht anders erzählen, als so, wie ich es auf die Aufforderung Heinrich Bullingers hin über den Tod des kürzlich hingeschiedenen Vadian in großer Trauer aufgezeichnet habe."

„Vermöge unserer vertrauten Freundschaft bin ich oft aus mir selbst, oft auch gerufen, zu meinem lieben Vater gegangen, weil ich wußte, daß meine Gegenwart ihm nicht zuwider sein werde; nicht daß er irgendwie meines Trostes bedurft hätte, sondern damit er bei seiner Liebe zu mir traulich mit mir verkehrte, ich aber seine gelehrten Gespräche anhörte und an seiner Gelehrsamkeit und Menschenfreundlichkeit ein großes Genügen hätte, so lange es mir vergönnt sein würde. Wenn dann irgend ein trostreicher Spruch der Schrift uns vorkam, so faltete er die Hände, kehrte die Augen gen Himmel und dankte Gott dem Vater für seine in Christo uns zu Teil gewordenen Wohlthaten, und war mit sich unzufrieden, daß er nicht alle derartigen Aussprüche der Schrift im Gedächtnis behalten habe. Unter anderem begehrte er, ich sollte ihm die Gebete und Reden vorlesen, die Christus vor seinem Tode beim Mahle hielt, und außerdem einige Kapitel aus dem Briefe an die Hebräer. Als ich das that, großer Gott! mit welchem Ernst, mit welcher Einsicht sprach er von dem ewigen Priestertum Christi. Du hättest, wohlgelehrter Bullinger, einen Schwanengesang zu hören geglaubt! Manchmal überkam ihn auch die Entrüstung über den entsetzlichen Gräuel der Meßpriester, die das Priestertum Christi auf eine so gotteslästerliche Weise entheiligen. So also beharrte er bis zu seinem Tode im Bekenntnis der wahren und in der Verabscheuung der falschen Religion."

„Und so sehr blieb sich Vadian gleich, daß du in seiner Beredsamkeit, seiner Gelehrsamkeit, seiner Weisheit nichts vermißt hättest, als etwa die weniger starke Stimme. Alle seine Schmerzen, die sehr groß waren, in Folge von Nervenspannung über die Achseln, ertrug er mit einer des Christen würdigen Gelassenheit. Für seinen brennenden Durst begehrte er kaltes Wasser, das er von Kind auf geschätzt hatte, und als man ihm dieses verweigerte, um die Schmerzen des Kranken nicht zu steigern, wendete er sich gottselig zu dem heilsamen Brunnen des lebendigen Wassers, zu welchem Christus die Samariterin und lange zuvor durch den Propheten Jesaias alle Durstigen gewiesen und daraus ihre Lippen mit dem heilsamsten Trunke gelabt hatte."

„Um die Wiederherstellung seiner Gesundheit machte er sich keine Sorge, indem er gleich von Anfang seiner Krankheit an

alles Zeitliche bei Seite legte; denn als erfahrener Arzt fühlte er wohl, daß diese Krankheit zum Tode führe; doch wies er ärztliche Hilfe nicht zurück."

„Und als er sich in seinen Kräften schon ganz erschöpft fühlte, nahm er das Büchlein des Neuen Testamentes, welches er für sein Handbüchlein gebrauchte, und sprach: „Nimm, mein Keßler, dieses Testament, das mir das Liebste auf Erden gewesen ist, zum bleibenden Gedächtnis unserer Freundschaft." Und als er gegen das Ende des Lebens hin zu sprechen aufhörte, bezeugte er noch mit Geberden seinen Glauben, ergriff, während ich Christum anrief, der für uns genug gethan, mit seiner rechten Hand die meinige, sei es, daß er mir beistimmen oder Abschied sagen wollte, und verschied sanft im Herrn, am 6. April 1551."

„Er wurde bei seinen Eltern und Voreltern begraben, unter großer Klage seiner Vaterstadt. Denn sie erkennt wohl, was für eine Zierde und einen Nutzen sie in diesem Vater des Vaterlandes verloren hat."

---

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.



# Das
# Thorner Blutgericht
# 1724.

Von

Franz Jacobi,
ev. Pfarrer in Thorn.

Halle 1896.
Verein für Reformationsgeschichte.



„Man hat soviel Grausamkeit gegen diese arme, unschuldige Leute ausgeübet, daß es bey der posteritaet fast keinen Glauben finden wird."

König Friedrich Wilhelm I.

Seiner Mutter, der verwitweten Frau

**Emma Jacobi,**

geb. Minuth zu Königsberg i. Pr.,

als Zeichen der Dankbarkeit für alle, und nicht am wenigsten
in Thorn erwiesene Liebe

gewidmet.



# Vorwort.

Das Thorner Blutgericht hat von jeher bis in die neueste Zeit großes Aufsehen erregt. War doch nach Max Lehmann's Ausspruche die Aufregung, welche es seiner Zeit in ganz Europa hervorbrachte, nur derjenigen zu vergleichen, welche einst die Aufhebung des Edikts von Nantes verursacht hatte.

Während ich mit dem Abschlusse der vorliegenden Arbeit beschäftigt war, ist eine eingehende Darstellung dieser Vorgänge in polnischer Sprache von Herrn Pfarrer Kujot erschienen. Dieselbe gründet sich auf die wertvollen Archivalien, welche in der Privatbibliothek des Herrn v. Sczaniecki-Nawra aufbewahrt sind. Indessen hat sich der Verfasser von polnisch-ultramontaner Tendenz beeinflussen lassen, sodaß seine Darstellung nicht als objektiv erachtet werden kann.

Weder Herr Pfarrer Kujot, noch ich haben die bisher nie veröffentlichen Akten der Untersuchungskommission auffinden können. Ich habe mich durch Vermittlung des deutschen Generalkonsuls Herrn v. Wangenheim an das Warschauer Hauptarchiv gewandt, aber unter dem 25. Januar 1894 von ersterem auf Grund persönlicher Nachforschung durch einen Konsularbeamten die Antwort erhalten, daß sich daselbst keine Akten befinden, die mit den Thorner Vorgängen von 1724 im Zusammenhange stehen. Der Umstand, daß auch Herr Pfarrer Kujot völlig unabhängig

von mir vergeblich nach diesen Akten geforscht hat, beweist wohl, daß dieselben entweder verloren sind, oder irgendwo versteckt liegen. Da aber Stand und Namen der Zeugen, die ihnen vorgelegten Fragen, sowie der Hauptinhalt ihrer Aussagen bekannt sind, ist jener Verlust zu verschmerzen.

Meine Darstellung gründet sich vorwiegend auf die im hiesigen Ratsarchive vorhandenen Dokumente, die von Herrn Pfarrer Kujot gar nicht und zum großen Teile überhaupt noch nie verwertet worden sind. Auch Herr v. Sczaniecki-Nawra hat mich in die Schätze seiner Privatbibliothek Einsicht nehmen lassen, für welche Liberalität ich ihm hiermit meinen öffentlichen Dank abstatte.

Ich war bemüht, den Sachverhalt möglichst objektiv darzustellen, habe insonderheit nichts wissentlich verschwiegen, was für meine Volks- und Glaubensgenossen irgendwie ungünstig zu sein schien.

Thorn, im Februar 1896.

# Inhalt.



## Kapitel 1.

### Der Tumult. Thorns äußere und innere Verhältnisse.

Es war am 16. Juli 1724, einem Sonntag-Nachmittag 4 Uhr, als sich um die altehrwürdigen Mauern der Jakobskirche in Thorn eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten bewegte.[1]) Man feierte das Fest der Jungfrau Maria vom Skapulier, Skaplerny, wie man sich im polnischen Reiche ausdrückte. Es war dies das Hauptfest des Karmeliterordens, an welchem derselbe die Jungfrau Maria für das Skapulier pries, das sie angeblich dem General Simon Stock († 1265) mit der beseligenden Verheißung geschenkt hatte, wer in diesem Gnadenkleide sterbe, werde das ewige Feuer nicht erleiden. Auch andere Mönchsorden ließen alljährlich am 16. Juli ihre Prozessionsfahnen wehen.[2]) So thaten auch diesmal die Benedictinernonnen in Thorn, welchen die Jakobskirche gehörte, unter Beteiligung anderer Katholiken. Wie bei solch farbigem Schaugepränge gewöhnlich, hatten sich auch lutherische Bürgerknaben eingefunden, welche an der Kirchhofsmauer stehend, über dieselbe hinweg den feierlichen Umzügen zusahen. Sie hatten dabei ihre Hüte auf dem Kopfe behalten, oder wie ein anderer Bericht wissen wollte, zwar das Haupt ehrfürchtig entblößt, waren aber nicht auf die Kniee gesunken.[3]) Da sprang ein Zögling der Thorner Jesuitenschule, ein polnischer Student, wie man kurzweg in der Stadt sagte, Stanislaus Lysiecki mit Namen, aus der Prozession heraus und warf den Kindern unter Austeilung von Ohrfeigen die Hüte vom Kopfe. Nach dem andern Berichte wollte er sie mit Schimpfworten und Ohrfeigen auf die Kniee zu fallen zwingen. Die Knaben gingen ruhig davon.

Zwei Stunden nach beendeter Prozession fing derselbe Jesuitenzögling mit einem Burschen des Fleischers Holantz und einem Lehrlinge des Kaufmanns Stern, die beide in der Nähe der Jakobskirche

vor des ersteren Hausthüre standen, ohne Ursache Händel an, indem er ihnen Lavendel unter die Nase hielt. [4]) Die drei wurden handgemein. Der nebenbei wohnende Kaufmann David Heyder sprang hinzu und suchte sie auseinander zu bringen. Lysiecki nahm es aber auch mit dem Erwachsenen auf und bemühte sich ihn auf den Jakobskirchhof heraufzuzerren. Wie die jesuitische Darstellung selber zugiebt, nahm er von der Erde einen Ziegel auf und suchte ihn, freilich vergebens, Heyder an den Kopf zu werfen. [5]) Nun erhielt letzterer von andern lutherischen Bürgern Unterstützung. Bierbrauer Gottfried Deublinger, Festbäcker Jakob Lebahn, Fleischer Karwiese und Kaufmann Jahrke — dieser wohnte dem Kirchhof gegenüber [6]) — eilten herzu und befreiten ihren Glaubensgenossen aus Lysiecki's Händen. Sie zogen nun ihrerseits den Jesuitenzögling vom Kirchhofe herunter uud übergaben ihn der Stadtwache, die vom nahen Jakobsthore herbeigekommen war. Die Stadtsoldaten führten Lysiecki in die Hauptwache, wobei sie dem Arretierten zu großer Beschämung durch die Hauptverkehrsstraße der Altstadt, die Breite Straße, zogen. [7])

Kaum hatte der Rektor des Jesuitenkollegiums, Casimir Czyzewski von dem Vorfalle Kunde erhalten, als er einige Zöglinge zu dem regierenden Bürgermeister, dem Präsidenten, wie er in Thorn betitelt wurde, [8]) mit der Bitte schickte, den Verhafteten freizugeben. An der Spitze der vier Bürgermeister stand in diesem Jahre Johann Gottfried Roesner. Derselbe verwies die Bittsteller an den königlichen Burggrafen Gerhard Thomas, welcher über den Burgfrieden in der Stadt zu wachen und Schlägereien abzuurteilen hatte. [9]) Thomas, ein schon bejahrter Herr, versprach die Sache Montags zu untersuchen und forderte die Jesuitenzöglinge auf, an diesem Tage 2 Uhr nachmittags bei ihm wieder vorzusprechen. [10]) Mit Drohworten zogen die so abgefertigten davon.

Am kommenden Tage, dem 17. Juli, fand eine Ratssitzung statt; hier wurde auf Thomas' Bitte beschlossen, ihm diese unbequeme Sache abzunehmen. Als die bestellten Jesuitenzöglinge daher bei dem Burggrafen erschienen und die Bitte um Freilassung ihres Kameraden mit der Versicherung wiederholten, derselbe werde sich von selbst vor seinem Richter, vor den er „von Rechtswegen gehöre", stellen, wies Thomas sie ab. Nach ihrer eigenen Angabe soll er dabei das

orakelhaft dunkle Wort gebraucht haben, der ihn habe arretieren lassen, möge ihn auch freigeben. [11]) Wahrscheinlich meinte er damit Roesner, und die wunderliche Antwort wird dadurch verständlicher, daß er Roesners alter Feind war. Die Jesuitenzöglinge wandten sich auch an den Präsidenten. Derselbe erwiderte, er wolle erst mündlich mit ihrem Rektor über diese Angelegenheit sprechen. Die Bittsteller hörten aber nicht auf, Roesner in ungestümer Weise zu überlaufen. [12]) Der Präsident entschloß sich trotzdem, um der ärgerlichen Sache ein Ende zu machen, Lysiecki herauszugeben, zumal der Rektor ernstliche Bestrafung versprach. Doch den Jesuitenzöglingen wurde während dieses Hin- und Herverhandelns die Zeit zu lang und sie schritten zu offner Gewalt. Sie überfielen Heyder, welcher Tags zuvor mit Lysiecki handgemein geworden war, auf offner Straße und trieben ihn mit gezückten Säbeln in sein Haus, indem sie ihm jenes dunkle Wort des Burggrafen vorhielten. Da er ihren Kameraden habe arretieren lassen, möge er auch seine Freilassung bewirken. Sie selber nannten diese Forderung in ihren späteren Berichten [13]) nur ein „friedliches Expostulieren". Doch dies „friedliche Expostulieren" war derart, daß wieder die benachbarten Bürger Heyder zu Hilfe kamen. Unter denselben befand sich abermals der Fleischer Karwiese. Jetzt schickte Roesner, dem der neue Tumult gemeldet war, den Stadtkapitän Graurock mit vier Mann von der Stadtwache vor Heyder's Haus. [14]) Der Haupttumultant unter den polnischen Studenten wurde festgenommen und ebenso, wie Tags zuvor Lysiecki, durch die Breite Straße in die Hauptwache abgeführt. Doch hatte Roesner, noch bevor der zweite Arrestant ankam, schon den ersten entlassen. [15])

Infolge dieser zweiten Verhaftung steigerte sich die Wut der Jesuitenschüler, die gerade Sommerferien hatten und darum zu allem Unfug desto geneigter waren, aufs höchste. Sie versuchten sogar die Hauptwache zu stürmen, was ihnen aber nicht gelang. Nun wandten sie sich gegen Bierbrauer Deublinger, der an den geschilderten Vorgängen mitbeteiligt gewesen war und wohl ihren Unmut besonders erregt haben mußte. Sie planten sein Haus in der Araberstraße zu überfallen und ihn in ihre Schule zu nehmen. Deublinger, gewarnt, lief auf die Hauptwache, um dort Hilfe zu holen.

Als Graurock mit seinen Stadtsoldaten anmarschierte, fand er vor dem gefährdeten Hause alles stille und kehrte wieder auf die Wache zurück.[16]) Gegen Abend begab sich Deublinger auf die Straße um einiges Eisenzeug zum Schutze für sein Hinterhaus zu bestellen. Bei ihm wohnte ein evangelischer Gymnasiast Nagurny, der Sohn eines evangelischen Priesters zu Bischofswerder. Derselbe stand gerade im Schlafrocke vor der Thüre seines Wirts und wurde gewahr, wie etwa 15 polnische Studenten mit Säbeln auf Deublinger lauerten. Nagurny ging Deublinger entgegen, um ihn zu warnen. Als er ihn getroffen, begaben sich beide nach Hause. Da, bevor sie das Haus erreicht, sprangen die polnischen Studenten hervor und fielen Deublinger an. Dieser ergriff jedoch die Flucht und lief in des Burggrafen Thomas Haus. Nun packten die Studenten Nagurny, rissen ihn von der Hausthüre fort und schleppten ihn unter Schimpfworten und Schlägen in eins ihrer Quartiere in der Araberstraße zu einer Frau Kozlowa.[17])

Von hier schickten sie Botschaft ins Jesuitenkloster und schleppten, nachdem sie von da Antwort empfangen,[18]) ihren Gefangenen in ihre Schule. Er sollte ihnen offenbar eine Art von Pfand für ihren Kameraden in der städtischem Hauptwache bilden. Das Jesuitenkloster und die Schule lagen nicht nebeneinander, sondern stießen nur mit den Höfen zusammen. Beide Gebäude wurden durch ein Eckhaus getrennt, welches dem Vizepräsidenten jenes Jahres Jakob Heinrich Zernecke gehörte.[19]) Vor der Thüre desselben standen seine beiden Amtsdiener. An ihnen mußte die tumultuierende Schar dicht vorbei. Die Amtsdiener waren indessen außer stande, Nagurny zu befreien, ja sie mußten sich sogar vor den Säbeln der Jesuitenschüler in des Vizepräsidenten Haus flüchten. Zernecke, welcher gerade bei seinem Abendbrote saß, hörte unten die Hausthüre laut zuschlagen, es war etwa 6 Uhr.[20]) Auch Graurock, der mit seinen Stadtsoldaten auf Deublingers Ersuchen wieder mit gewohnter Langsamkeit in die Araberstraße einrückte, hatte nur das Nachsehen. Nagurny war bereits in die Jesuitenschule geschleppt. Hier trat ihm der Rektor mit den Worten entgegen, er sei zwar unschuldig, solle sich aber glücklich schätzen, von vornehmen Leuten gefangen genommen zu sein. Dann steckte man ihn in „ein stinkendes Loch“, also wohl den Abort. Später

wurde er in eine Stube gebracht und eingeschlossen, wobei aber ein ihm bekannter Jesuitenzögling sein Gefängnis freiwillig mit ihm teilte. Wie im Triumphe über ihre Heldenthat bliesen die polnischen Studenten auf Waldhörnern zu den Fenstern hinaus.[21])

Leider bestand schon damals die Sitte, den Montag „blau zu machen". So kamen an jenem Unglücksabende um die Zeit, als Nagurny in der Jesuitenschule verschwunden war, viele Handwerksgesellen und anderes junges Volk aus den Biergärten der Vorstadt, wo sie gezecht hatten, in angeregter Stimmung in die Stadt zurück. Es war gerade in der Stunde, in welcher die Thorglocken geläutet und die Stadtthore zugemacht werden sollten.[22]) Das Gerücht von der Fortschleppung eines Gymnasiasten verbreitete sich unter den Heimkehrenden wie ein Lauffeuer, und bald schwoll unter den Fenstern der Jesuiten eine große Menge an, die eine drohende Haltung annahm. Natürlich gesellten sich auch Gymnasiasten, um ihres Kameraden Schicksal besorgt, dem zusammenlaufenden Volkshaufen hinzu. Die Lage wurde dadurch noch gefährlicher, daß nicht bloß die Bürger, sondern auch die Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums, ja sogar die Kaufmannsgehülfen und Handwerksgesellen mit Galanteriedegen auszugehen pflegten. Zudem stammte der Haß der protestantischen Bevölkerung gegen die Jesuiten nicht erst von gestern her. Die traurigen Erfahrungen von Jahrhunderten hatten die Protestanten, und was hier der Hauptsache nach dasselbe war, die Deutschen mit Verbitterung gegen die Gesellschaft Jesu erfüllt, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um diese instinktive Abneigung zu leidenschaftlicher That ausbrechen zu lassen.

Die Jesuitenschüler bewiesen auch der anwachsenden Menge gegenüber ihren Ungestüm. Sie machten mit gezückten Säbeln Ausfälle gegen den drohenden Volkshaufen, und wirklich gelang es ihnen, denselben dadurch für kurze Zeit von ihren Gebäuden abzutreiben. Auf der Straße lag gerade ein Haufen Ziegel und Schutt, welcher Tags zuvor aus einem der Nachbarhäuser herausgetragen war.[23]) Die erbitterte Menge griff zu demselben und warf mit Steinen auf die polnischen Studenten. Eine klägliche Rolle spielte bei diesen Vorgängen Stadtkapitän Graurock. Statt bei dem Ernste der Lage mit seiner Mannschaft zusammen zu marschieren,

war er von Deublingers Haus in der Araberstraße einen andern Weg als seine Soldaten nach der Wache gegangen. Die letzteren, etwa 9 Mann stark, machten sich ohne ihren Führer daran, die Jesuitenschüler in das Kollegium zurückzutreiben. Hierbei fielen von beiden Seiten Schüsse; wie bei solchen Vorgängen gewöhnlich, war auch später nicht festzustellen, wer den ersten Schuß abgegeben. Als Graurock das Schießen hörte, lief er von der Wache auf den Kirchhof der Johanniskirche, welche dem Kollegium gerade gegenüber lag, und verbot seinen Leuten weiter zu schießen. Er sammelte die 9 Mann, die sich etwas verteilt haben mochten, aber statt sowohl die erbitterte Menge, als die polnischen Studenten in ihre Grenzen zu weisen, rief er mit ausgestrecktem Arme zu den im Fenster liegenden Jesuiten hinauf. Er beschwor sie um der Wunden Christi willen, den Gymnasiasten herauszugeben. Die Jesuiten kehrten sich nicht an diese Friedensermahnungen des Vertreters der Stadtmiliz, sondern machten die Fenster zu. Und statt wenigstens jetzt gegen beide Teile Ernst zu gebrauchen, marschierte der Kapitän mit seinen Leuten wieder auf die Wache zurück.[24])

Roesner ergriff, als ihm der Tumult gemeldet war, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um ihn im Keime zu ersticken. Er sandte vor allem Stadtsekretär Wedemeyer zu Rektor Czyzewski ins Kloster und ließ um Nagurnys Herausgabe ersuchen. Der arme Gymnasiast war inzwischen während des Tumults mit Todesdrohungen geängstigt worden. Verschiedene waren zu ihm in die Stube gekommen und hatten ihm zugerufen: „Deinetwegen geschieht dies, Du mußt dafür leiden, Dein Leben sollst Du hier lassen." Schließlich hatte der polnische Student, welcher freiwillig sein Gefängnis geteilt, das in den Nebenraum führende eiserne Gitter mit einem Stück Holz umgebogen, und beide waren ins anstoßende Jesuitenkloster geflüchtet, wo aber Nagurny von den dort anwesenden Brauerknechten aufs neue mit dem Tode bedroht wurde.[25]) Der Rektor empfing Stadtsekretär Wedemeyer in wenig entgegenkommender Weise. Er verlange zuvörderst, daß der Jesuitenschüler aus der städtischen Wache entlassen werde. Er wisse nichts davon, daß ein Gymnasiast in die Jesuitenschule geschleppt sei. Falls sich dies aber als wahr herausstelle, wolle er denselben herausgeben, sofern der Präsident ein gleiches mit

dem polnischen Studenten thue. Schließlich ließ er Roesner ersuchen dafür zu sorgen, daß die Soldaten sowie die Gymnasiasten, Kaufmannsgehülfen und Bürger vom Johanniskirchhofe entfernt würden.[26]) Als Wedemeyer ohne Nagurny aus dem Gebäude trat, konnte dies natürlich nicht dazu beitragen, die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Der Tumult nahm eine immer größere Ausdehnung an, die Menge warf den Jesuiten Steine in die Fenster, zumal auch die polnischen Studenten aus den Fenstern Dachziegel und Steine schleuderten und Schüsse abfeuerten.[27]) Zugleich ließen die Belagerten die große Glocke auf dem Turme der Johanniskirche läuten, die mit ihrem mächtigen Baß weithin schallte und wahrscheinlich das in den Vorstädten wohnende polnisch-katholische Volk zum Entsatze herbei rufen sollte.

Roesner war inzwischen nicht müßig geblieben. Er hatte die Bürgerwache des Altthorner Quartiers aufgeboten, die auch unter Führung Apotheker Silber's auf dem Schauplatze der Unruhen anrückte, indessen der entfachten Volksleidenschaft gegenüber ohnmächtig blieb.[28]) Zum zweiten Male sandte er Wedemeyer ins Kloster, versprach die Loslassung des Jesuitenschülers und bat um Nagurny's Freigabe. Auch schickte er einen Amtsdiener auf die Hauptwache und ließ Graurock befehlen, die Thüre des Kollegiums zu besetzen. Der unzuverlässige Kapitän sandte wirklich 12 Mann ab, denen er aber nicht voran- sondern hintennachmarschierte.[29]) Czyzewski gab jetzt Nagurny dem Stadtsekretär heraus. Als letzterer heraustrat, wurde er bereits gewahr, daß sich die Menge an der Thüre der Schule zu schaffen machte. Er suchte sie davon abzubringen, indem er darauf hinwies, daß der Gymnasiast jetzt befreit sei. Wirklich gelang es ihm, sie auf kurze Zeit zu beruhigen.[30]) Auch Vicepräsident Zernecke war, als er das Fensterklirren und Schießen vernommen, ins obere Stockwerk seines Hauses gestiegen und hatte von dort der Menge zugerufen, sie möge um der Wunden Christi willen von ihrem verbrecherischen Vorhaben abstehen und nicht die ganze Stadt ins Verderben stürzen. Ebenfalls hatte der Kommandant der drei Kompagnieen polnischer Krongarde, welche in der Stadt lagen, Warter mit Namen,[31]) eine Abteilung seiner Soldaten hingeschickt, um dem Tumulte zu steuern. Doch die Jesuitenschüler ließen nicht ab,

aus ihren Fenstern zu feuern und hinderten dadurch auch die Bürgerwache und die polnischen Soldaten zu ihrem Schutze näher ans Gebäude heranzutreten.

So brach die schon etwas gedämpfte Flamme wild hervor. Als Graurock anlangte, sah er, daß das Volk bereits die Thüre zur Jesuitenschule geöffnet hatte. Wie dies geschehen, wußte er später nicht anzugeben. Als eine kleine Weile danach der städtische Quartierdiener Maciejewski erschien und verkündigte, alles, was auf dem Kirchhofe und dem Platze vor dem Kloster sei, solle auseinandergehen, bezog dies der feige Stadtkapitän auch auf sich und marschierte mit seiner Mannschaft wieder zur Hauptwache ab.[32]) Das in die Schule gedrungene Volk begann in derselben arg zu hausen. Was alles dabei zerstört worden ist, wird der Natur der Sache nach nie genau festgestellt werden. Es war bereits finster geworden und die Stürmenden sahen gewiß selber zum geringen Teile, was sie in ihrer Wut zertrümmerten. Allerlei zerschlagenes Holzwerk wurde auf die Straße geworfen, vor Zerneke's Hause ein Feuer angezündet und das Holzwerk darin verbrannt. Als Zerneke davon erfuhr, sandte er einen Amtsdiener hin, um dasselbe auszulöschen. Doch der erhitzte Pöbel riß dem Diener den Eimer aus der Hand, warf letzteren ins Wasser und jagte den Diener davon.[33]) Von der Schule drang der Pöbel über den Hof ins Kloster ein und fing auch in diesem sein Zerstörungswerk an. Jetzt aber rückte der polnische Kommandant Warter mit den Kronsoldaten in die Gebäude ein und trieb die Menge aus denselben heraus. Damit schienen die Unruhen gestillt zu sein, es war fast 10 Uhr abends. Silber rückte jetzt mit der Bürgerwache in den Artushof ab und blieb daselbst die ganze Nacht.[34])

Roesner hatte unterdessen Graurock eine halbe Stunde, nachdem dieser auf die Hauptwache zurückgekehrt war, vor sich fordern lassen. Er befahl ihm, mit den Stadtsoldaten in die Schule einzurücken und von dort auf die Menge zu schießen. Der feige, unbotmäßige Kapitän erwiderte hierauf, „hierzu könne er sich nicht resolvieren, wo würde er mit seiner Mannschaft bleiben? Wenn er auf das Volk schieße, würde die Krongarde sich desselben annehmen und wieder auf die Stadtsoldaten feuern. Auch das

Volk würde sich zur Wehre setzen, und es möchte ein Blutvergießen entstehen, welches er nicht verantworten könne. Er könne und wolle es nicht thun." Roesner zuckte hierauf die Achseln und hielt ebenso wie Wedemeyer, welcher nebst andern Bürgern zugegen war, die geplante Maßregel für gefährlich, sodaß Graurock nicht weiter genötigt wurde, dieselbe zur Ausführung zu bringen.[35]) Diese Unschlüssigkeit ist das einzige, was Roesner in der Tumultsache vorgeworfen werden kann, und er hat diese augenblickliche Schwäche schwer büßen müssen. Freilich erscheint auch dies Versehen, wenn man die verworrenen Verhältnisse der Stadtverwaltung und Roesners eigene unsichere Stellung in derselben in Betracht zieht, in milderm Lichte.

Jene Stillung des Tumults durch die polnische Krongarde war nur eine vorübergehende gewesen. Nach dem unverdächtigen Berichte eines unbeteiligten Augenzeugen[36]) ertönte von neuem ein besonders starker Schuß aus den Fenstern der Belagerten und dies entfachte die Volkswut aufs frische. Nun drang der Pöbel, nachdem er den Staketenzaun, mit welchem das Kollegium umfriedigt war, abgebrochen, auf die Pforte des Klosters von der Straße her ein. Ein Zimmergesell Guttbrod[37]) hieb dieselbe mit seiner Axt auf und die Menge strömte ins Kloster, um hier ebenso schlimm, wie vorhin in der Schule, zu hausen. Der Rat hat später stets zugegeben, daß die Verwüstungen böser Art gewesen seien. „Alle Fenster, Zimmer, Altäre, Bänke und Tische" seien sowohl im Kollegium, als in der Schule „desoliert" worden, schrieb er an seinen Vertreter in Warschau, Stadtsekretär Klosmann.[38]) Dem Kanzler der Republik Polen teilte er mit, daß in den beiden Gebäuden „fast alles" verwüstet sei. Daß mit den Altären auch Heiligen- und Marienbilder vernichtet worden sind, ist wahrscheinlich, zumal, wie bereits gesagt, die Tumultuanten in der Finsternis der Nacht vielfach gar nicht sehen konnten, wo sie hinschlugen. Nur hat der Rat auf Grund der später von ihm angestellten Zeugenverhöre stets bestritten, daß Heiligenbilder im Feuer vor Zernekes Hause unter Gespött verbrannt worden seien, worauf die Jesuiten später in ihren Anklagen das größte Gewicht legten.[39]) Auch ein dem Rate völlig ferne stehender Augenzeuge[40]) hat den Vorgang so geschildert, daß der Pöbel viele Fensterrahmen hin-

unterwarf, ferner Staketen vom abgerissenen Zaune ins Feuer schleuderte, aber kein Bild verbrannte. Möglicher Weise, meint er, habe die katholische Zuschauerschaft die Staketen und Fensterrahmen für Marienbilder und Kreuze gehalten.

Endlich machte die polnische Krongarde diesen Ausschreitungen ein Ende, es war gegen 11 1/2 Uhr nachts. Der Pöbel wurde aus dem Kloster herausgetrieben und verlief sich. Roesner hatte noch zuletzt die Bürgerwache des Johannisquartiers unter Bürger Walter's Führung aufziehen lassen. Dieselbe kam indessen erst an, als der zweite Tumultausbruch vorüber war, und konnte nur noch die Gebäude bewachen.[41]) Auch Roesner selber kam jetzt in der Nacht ins Kloster und nahm dasselbe, sowie die Schule in Augenschein. Er berichtete darüber am nächsten Tage den beiden Ordnungen der Stadtverwaltung, daß er „das Kollegium ziemlich, die Schule aber fast ganz ruiniert" gefunden.[42]) Indessen war kein Menschenleben dem Tumult, der etwa von 9—11 1/2 Uhr abends also 2 1/2 Stunden gedauert hatte,[43]) zum Opfer gefallen. Nur einige Jesuitenväter, ein zufällig anwesender Dominikaner und einige katholische Leute beklagten sich über erlittene Schläge. Von den Krongardisten war einer schwer verwundet, sodaß Roesner anfänglich meinte, er werde zeitlebens ein Krüppel bleiben. Doch muß wohl auch diese Verwundung nicht so schlimm gewesen sein, denn die Stadt hatte später nur an drei Musketiere ein Schmerzensgeld von je 2 fl. zu zahlen, während freilich der polnische Hauptmann Zweymen sehr große Entschädigungsansprüche für den Verlust der Gardisten an Kleidung, Gewehren und dergl. stellte.[44]) Den Stadtkapitän Graurock, welcher es durch seine Feigheit und Unbotmäßigkeit wesentlich verschuldet hatte, daß der Tumult solche Ausdehnung genommen, ließ Roesner vor sich kommen und strafte ihn mit den Worten: „Du bist an dem allen schuld", worauf sich dieser damit zu entschuldigen suchte, daß er mit seinen Leuten nicht mehr habe ausrichten können.[45])

---

Um das eben geschilderte und mehr noch das folgende recht zu verstehen, muß etwas näher auf Thorns äußere und innere Verhältnisse in jener Zeit eingegangen werden. Thorn, die

erste Städtegründung des deutschen Ritterordens, war auch die erste Stadt gewesen, die 1454 von ihm abgefallen war und die Uebergabe Preußens an den Polenkönig Kasimir betrieben hatte. Augenscheinlich hatte der lockende Vorteil näherer Handelsverbindung mit Polen nächst dem Verfalle des Ordens die in der Stadt herrschenden Kaufmannsfamilien bestimmt. Aber die Verleugnung des nationalen Moments war ein schwerer Fehler gewesen, der sich in der Folge bitter rächte. Wer an Schuld und Sühne in der Weltgeschichte glaubt, wird in den Ereignissen, welche Thorn 1724 an den Rand des Abgrundes brachten, die Vergeltung für das Jahr 1454 erblicken.

Der preußische Bund hatte damals nur eine Personalunion mit der Republik Polen eingehen wollen, sodaß Preußen all seine Sonderrechte behalten und mit der Republik nur den König gemein haben sollte.[46]) Thorn hatte 1457 noch besonders von Kasimir stattliche Privilegien erhalten. Der König bestätigte der Stadt feierlichst alle Freiheiten und Rechte, die sie von Kaisern, Königen, Fürsten, Meistern und andern Herren empfangen.[47]) Auch nahm Thorns Handel einen blühenden Aufschwung, sodaß sich die Einwohnerzahl bis auf etwa 30 000 steigerte.[48]) Aber naturgemäß war der Republik Streben, Preußens Sonderstellung in Abhängigkeit zu verwandeln. Schon 1569 beschloß der Reichstag zu Lublin, daß die Preußen mit den Polen dieselben Lasten und dieselben Vorteile haben sollten.[49]) Es wurde etwas ganz gewöhnliches, daß man von den Urteilssprüchen der städtischen Gerichtsbarkeit und den Erlassen der Stadtverwaltung an das Königliche Hofgericht appellierte.[50]) Zudem wurde Preußen in alle äußeren und inneren Unruhen des polnischen Staatswesens hineingezogen.

Besonders traurig hatte sich Thorns Lage seit 1703 gestaltet, als die Wogen des nordischen Krieges (1700—1721) über die Stadt dahinfluteten.[51]) Man war in Thorn, und zwar auf Roesners Betreiben[52]), den Polen treu geblieben und hatte so eine harte Belagerung durch die Schweden auszustehen. Die Stadt mußte dem Schwedenkönig Karl XII. übergeben werden, nachdem das Rathaus und viele Privathäuser eingeäschert waren. Im Jahre 1724 war das Rathaus noch immer nicht wiederhergestellt und verschiedene Brandstätten am altstädtischen Markte zeugten von jener

Verheerung. Nicht weniger als 100 000 Speziesthaler hatte die Stadt damals den Schweden als Brandschatzung zahlen müssen. Damit war aber das Maß des Unglücks, welches jener Krieg über Thorn brachte, lange nicht erschöpft. Von 1703 bis 1718 marschierten fast ununterbrochen, Jahr aus, Jahr ein die verschiedensten Truppen, Polen, und zwar die mannigfaltigen, einander bekriegenden Parteigänger, ferner Russen, Tartaren, Kalmücken, Kosaken, Schweden, Sachsen durch das Stadtgebiet und forderten nicht bloß Wegzehrung, sondern auch große Geldsummen. 1709 hielt sich der verschwenderische Polenkönig August II. wochenlang in Thorn auf und hatte hier eine Zusammenkunft mit Peter dem Großen. Ebenso verhandelte er in dieser Stadt mit der Ständeversammlung, die ihm die Krone wieder aufs Haupt setzte. 1711 verweilte der russische Thronfolger mit seiner Gemahlin den ganzen Winter in Thorn, was der Stadt natürlich viel Geld kostete. Zudem gesellte sich in den Jahren 1708—10 noch ein finsterer Gast, die Pest, hinzu und raffte viele Menschenleben dahin. Die finanzielle Lage Thorns war dadurch trostlos geworden. Die Stadtverwaltung mußte überall Darlehen aufnehmen, sogar bei den ihr verhaßten Jesuiten. Sie war nicht einmal imstande, den Abmachungen gemäß ihren Gläubigern Zinsen zu zahlen.[53]) Am härtesten drangen dann die Jesuiten auf das ihnen zustehende. Es war nichts seltenes, daß die Kämmerer in den Sitzungen der Stadtbehörden erschienen und ihr Amt niederzulegen drohten, weil in der Kämmerei kein Geld vorhanden sei, und sie trotzdem große Zahlungen leisten sollten. Das Unwetter, welches der Tumult von 1724 über die Stadt heraufbeschwor, wäre glimpflicher verlaufen, wenn dieselbe nicht finanziell völlig ruiniert gewesen wäre.

Diese Geldnot brachte unter der Bürgerschaft die größten Zerwürfnisse hervor. Der Rat mußte, um nur die dringendsten Zahlungen zu leisten, auf allerlei Steuern sinnen. „Kopfsteuer“ „Hilfsgelder“, der „100. Pfennig“ bedrückten die durch den Krieg in ihrer Nahrung zurückgekommene Bürgerschaft aufs härteste. Zu diesen direkten Steuern kam 1722 noch eine indirekte, „die Generalkontribution“, durch welche alle Waren, mit denen die Bürgerschaft handelte, mit einer Abgabe belegt wurden. Dadurch geriet Thorn in böse Streitigkeiten mit

Danzig, seiner alten Nebenbuhlerin, die nicht dulden wollte, daß ihre Waren in Thorn besteuert würden, und sofort zu Vergeltungsmaßregeln gegen die in Danzig einlaufenden Thorner Waren schritt, wodurch Thorns Handel einen neuen Stoß erlitt.[54]) Zudem war jeder Stand bemüht, die Steuern so zu gestalten, wie es seinem Privatvorteile entsprach. Von der alten Bürgertugend, die einst in dem Bürgermeister Heinrich Stroband († 1609) so hell aufgeleuchtet hatte, war wenig mehr zu finden. Ein Prediger Bachstrom, der bis 1720 in Thorn wirkte und dann vom Rate vertrieben nach Polen ging, hatte, obwohl selber ein zweifelhafter Charakter, nicht unrecht, wenn er in einer Predigt sagte: „Es sieht allhier in Thorn kein Haar anders aus, als wir in der Predigt gesungen haben, nämlich, ach Gott vom Himmel sieh darein ꝛc. Alles ist voll Jammers und Elends, die ganze Stadt voll Uneinigkeit, Zank, Haß, Neid und entsetzlicher Unversöhnlichkeit . . . Wer wollte nun schweigen und nicht vor Unglück warnen! Gewiß, wo Menschen schweigen, so würden die Steinhaufen predigen.“[55])

Die alten, fast republikanischen Formen städtischer Selbstverwaltung hatte sich Thorn trotz alles Druckes bewahrt.[56]) Alljährlich besetzte der Rat am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare unter „solennen“ Formalitäten die in der Stadtverwaltung leer gewordenen Stellen durch Zuwahl. Die Gewählten hatten ihre Aemter auf Lebenszeit inne. Die Zahl der Ratsherren belief sich einschließlich der 4 Bürgermeister auf 16, nur Gelehrte, Kaufleute und Brauer waren ratsfähig. Auch waren bisher nur Personen lutherischer Religion in den Rat gekoren. Es machte sich dies schon dadurch von selbst, daß die wohlhabende Bürgerschaft mit geringen Ausnahmen deutsch und lutherisch war, während die polnisch-katholische Bevölkerung meist den ärmeren Klassen angehörte. Von den 4 Bürgermeistern führte alljährlich je einer nach einer selten unterbrochenen Reihenfolge den Vorsitz und hieß Präsident. Der König ernannte in jedem Jahr aus 4 ihm vorgeschlagenen Ratsherren (unter denen gewöhnlich 2 Bürgermeister waren) den Burggrafen, welcher eine Art Aufsicht über die Bürgermeister führte. Der Präsident des letzt verflossenen Jahres hieß Vicepräsident. Wenn die Ratsgeschlechter durch das Besetzungs-

recht aller städtischen Stellen ein großes Vorrecht hatten, so waren sie doch durch die andern „beiden Ordnungen" damals sehr beschränkt. Die zweite Ordnung bestand aus 24 Schöppen; dieselbe hatte nicht bloß zu richten, sondern in allen wichtigen Sachen, ebenso wie die dritte ihre Genehmigung zu erteilen, ehe ein ordnungsmäßiger Schluß zu stande kam. Die dritte Ordnung, ein Vorläufer der heutigen Stadtverordnetenversammlung, bestand aus 60 Männern, die der Rat nur aus Personen wählen durfte, welche von bestimmten Zünften, Kaufleuten und Brauern vorgeschlagen waren. In der dritten Ordnung befanden sich auch Katholiken, wie denn ganze Zünfte, z. B. die Steuerleute, Kornmesser, Träger, Fischer katholisch waren. Einzelne Zünfte freilich, wie z. B. damals die deutschen Kürschner, weigerten sich, ihre polnischen Berufsgenossen aufzunehmen, was zu ärgerlichen Streitigkeiten führte.

War es schon in gewöhnlichen Zeiten schwierig, einen einhelligen Beschluß zwischen den drei Ordnungen herbeizuführen, so vollends in jenen verwirrten Zeiten. 1717 hatten die zweite und dritte Ordnung wegen der Steuerangelegenheiten gegen den Rat eine äußerst harte Beschwerde bei dem polnischen Hofe eingelegt, und nur den Bemühungen des Kanzlers von Polen war es gelungen, durch die Konvention zu Graudenz 1718 einigermaßen Frieden in die Stadtverwaltung zu bringen.[57]) Auf wie schwachen Füßen derselbe aber beruhte, beweist fast jedes Blatt der Protokolle der dritten Ordnung aus den folgenden Jahren. Es können hierbei die Streitigkeiten wegen der städtischen Branntweinbrennerei in Przysiek (Wiesenburg) nicht übergegangen werden, weil sie in das Jahr 1724 hineinspielen, und Roesner in dieselben mit verflochten war. Die Ratsherren verwalteten ihr Amt nicht unentgeltlich, sondern bezogen dafür ein „Honorar" von zusammen 11 000 fl. Da die Kämmerei in diesen Zeiten fast stets ohne Geld war, setzte der Rat durch, daß ihm diese Summe aus den Einkünften der städtischen Branntweinbrennerei gezahlt werden sollte. Um die Przysieker Haltung aber konkurrenzlos zu machen, erwirkte er 1722 von den Ordnungen einen Beschluß, wonach sich die Bürgerschaft des Rechtes, selbst Branntwein zu brennen, auf 1 Jahr begab.[58]) Die Schänker, nur 30 an der Zahl, sollten eidlich verpflichtet werden, ihren Branntwein lediglich aus Przysiek

zu beziehen. Durch diesen Beschluß wurden zwei Ratsherren, welche selbst große Brennereien unterhielten, Lindershausen und Roesner, hart betroffen. Letzterer besaß vor dem Bromberger Thore ein großes Vorwerk, und die Brennerei auf demselben war eine Hauptquelle seines Reichtums. Roesner, der in jenem Jahre Burggraf war, klagte auf dem in Thorn üblichen Wege gegen diesen Ratsbeschluß beim Warschauer Hofe und erhielt wirklich ein königliches Reskript, wonach er auch weiter Branntwein brennen und in die Stadt einführen durfte. Gestützt auf dasselbe, schickte er zweimal hintereinander, das zweite Mal im November jenes Jahres, Branntwein zur Stadt. Der Rat ließ denselben ohne weiteres mit Beschlag belegen und in den städtischen Haltungskeller bringen, auch sandte er seinem Vertreter in Warschau umgehend Instruktionen. Was aus diesem Handel zwischen dem Rate und seinem Bürgermeister geworden, ist nicht mehr zu ersehen, doch scheint Roesner seine Brennerei fortbetrieben zu haben. Wenigstens hatte er dabei seine Würde bewahrt, während Lindershausens Ehefrau den Ratsdeputierten eine widerliche Szene bereitete.[59])

Damit aber waren die Streitigkeiten wegen der Przysieker Brennerei nicht beendet. Als das bewilligte Jahr um war, verlangten die Ordnungen, daß die Bürger ihr altes Recht, selbst Branntwein brennen zu dürfen, zurückerhielten. Der Rat aber forderte eine Verlängerung des Monopols, falls ihm keine andere Quelle, aus der er sein „Honorar" schöpfen könne, angegeben werde. Die beiden Ordnungen weigerten sich aber, in diese Verlängerung einzuwilligen, behaupteten sogar, der Rat habe aus der Einnahme der Przysieker Haltung 1300 fl. zuviel entnommen.[60]) Der Rat setzte, wie um des Zusammenhanges willen gleich hier erwähnt werden mag, im Sommer 1724 hinter dem Rücken der beiden Ordnungen und offenbar gegen seines Präsidenten Willen in Warschau ein königliches Dekret durch, wonach das Monopol verlängert wurde. Damals hatte die Tumultsache bereits eine bedrohliche Wendung genommen, und man war nach sehr langen Verhandlungen in den Ordnungen einig geworden, eine Deputation nach Warschau zu senden, um die Gefahr zu beschwören. Dabei schlug die zweite Ordnung der dritten vor, die Deputation zu-

gleich zu benutzen, um einen Protest wider das letzte, dem Rat günstige Dekret einzulegen und dessen Aufhebung zu veranlassen,[61]) worin sich ein Mangel an Gemeinsinn offenbart, wie er kaum schlimmer gedacht werden kann. Die dritte Ordnung gab der zweiten den vernünftigen Bescheid, für jetzt mit dem beabsichtigten Proteste zu warten.[62])

Ein ebenso grelles Streiflicht auf die innere Uneinigkeit der Stadt werfen die Schönwald-Oloff'schen Streitigkeiten,[63]) die gleichfalls nicht ohne Einfluß auf die Tumultsache blieben. Die evangelischen Prediger gingen damals mit dem Plane um, ein Spinn- und Spendehaus für die Armen zu erbauen, doch flossen die milden Gaben hierzu nur spärlich, während der Umbau des Schützenhauses, der unter Ratsherr Schönwald's Leitung in der nämlichen Zeit stattfand, leichter zu befördern war. Ephraim Oloff, deutsch-polnischer Prediger an der Dreifaltigkeitskirche auf der Neustadt, ließ sich hierzu auf der Kanzel die Bemerkung entschlüpfen, daß sich weit eher ein Patron gefunden, das Schieß- und Saufhaus aufzurichten, als ein christliches Werk zu fördern. Der „Schützenherr" Schönwald nahm dies nicht stillschweigend hin, sondern verklagte den Prediger beim Rate. Oloff berief sich darauf, daß zu seiner Aburteilung nicht der ganze Rat, sondern das Ministerium zuständig sei, zu dem außer der evangelischen Geistlichkeit nur einzelne Ratsherren gehörten.[64]) Die dritte Ordnung nahm für ihn Partei und forderte den Rat auf, den Streit in Güte beizulegen. Wiederholentlich bemühte sich auch Roesner in diesem Sinne, doch blieb Schönwald unversöhnlich. Als der Rat mit der Fällung eines Dekrets nach Schönwalds Wunsche zögerte, legte dieser dagegen nach polnischem Rechtsgebrauche einen Protest gerichtlich nieder und verklagte den Rat beim Warschauer Hofe. Ebenso machte er es mit Oloffs Kollegen Rechenberg, der ihn angeblich in einer Pfingstpredigt beleidigt hatte. Jetzt erklärte die dritte Ordnung, sich wie ein Mann der beiden Prediger annehmen zu wollen und drohte die Sache an „den Untermann", also die Gemeinde, zu bringen.[65]) Umsonst suchte der Rat durch Deputierte Schönwald zur Zurücknahme seiner Ladung ans Hofgericht zu bringen. Der Fall war um so gefährlicher, als die Jesuiten, mit denen Schönwald in

Verbindung stand,[66]) die Gelegenheit benutzten, um die althergebrachten Rechte der evangelischen Prediger in Zweifel zu ziehen und allerlei feindselige Schriften wider sie auszulassen.[67]) Auch Senior Geret scheint in diese ärgerlichen Händel zwischen Schönwald und den Predigern hineingezogen zu sein.[68]) Erst der Tumult brachte diese Angelegenheit in Vergessenheit. Die Jesuiten konnten denselben nur deshalb in solchem Maße ausbeuten, weil die Bürgerschaft in sich gänzlich zerfallen war, und sie mit Schönwald, vielleicht noch mit andern Ratsherren, in Fühlung standen.

Trotz all dieser Wirren hatte sich Thorn seine alte deutsche Kultur bewahrt. Der klassische Zeuge dafür war das Gymnasium, welches die Stadt bald nach Einführung der Reformation in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters an der Marienkirche errichtet hatte. Als der Tumult ausbrach, befand es sich unter Peter Jaenichens Leitung, welcher zugleich dritter Geistlicher an der Marienkirche war. Roesner, der zum Pfleger des Gymnasiums, „Protoscholarch", ernannt war, hatte bei seinen ästhetischen Neigungen nichts unterlassen, die Anstalt zu fördern. 5 Professoren wirkten neben dem Rektor. Die oberste Klasse (suprema) hatte schon den Charakter einer Akademie, denn hier wurden theologische, juristische, medizinische, philosophische Studien betrieben, auch öffentliche Disputationen und rhetorische Uebungen angestellt. Nicht nur Thorner, sondern auch evangelische Polen, Preußen, Schlesier, Pommern, Märker, sogar Ungarn und Siebenbürger tranken hier aus dem Borne der Wissenschaft. Insbesondere war man in Thorn stolz darauf, sowohl das Deutsche als das Polnische sehr rein auszusprechen, was manchen Fremden herzog.[69]) Mit dem Gymnasium war eine stattliche Bibliothek und Druckerei verbunden. Einen sehr günstigen Eindruck von Thorns Bildungsstande gewinnt man auch aus der Thatsache, daß die dritte Ordnung 1724 trotz der Geldnot in den Rat drang, für arme, verlassene und verwaiste Kinder Schulen einzurichten, und die Kinder vor der Zulassung zum heiligen Abendmahle examinieren und einsegnen zu lassen.[70]) Es ist nicht verwunderlich, wenn die Thorner durch den Vergleich ihrer deutschen Kultur mit der geistigen Beschaffenheit der damaligen polnischen Bevölkerung leicht hoffärtig wurden, wie denn Fremde ihnen Hochmut als Charakterzug nachzusagen pflegten.

Mit dieser Behauptung deutscher Kultur ging ein treues Festhalten an den Gütern der Reformation Hand in Hand. Wenn irgendwo, so lag hier an der Grenzscheide der Konfessionen klar zu Tage, welchen Segen die Kirchenverbesserung gebracht hatte. Wohl waren durch sie unsäglich schwierige Kämpfe über die Stadt gekommen, aber man war in der Mehrzahl der evangelischen Bevölkerung entschlossen, sich auf keinen Fall zur katholischen Kirche zurückbringen zu lassen. Es muß hier zum bessern Verständnis der Tumultsache etwas eingehender auf Thorns religiöse Vergangenheit zurückgegriffen werden. Schon sehr frühe hatte die Bürgerschaft der Lehre Luthers zugejauchzt. Bereits 1521 warf das Volk auf einen päpstlichen Legaten Zacharias, der auf dem Johanniskirchhofe Luthers Bild verbrennen wollte, Steine und zwang ihn von seinem Vorhaben abzustehen.[71]) Die drei großen Kirchen zu St. Johann, St. Marien und St. Jacob öffneten sich schnell der gereinigten Lehre, welcher selbst ein Teil der Priesterschaft zuneigte. Auch die Franziskaner, denen die Marienkirche gehörte, waren von Luthers Geiste ergriffen, und ihr Kloster verödete. Die beiden letzten Mönche übergaben 1557 die Kirche, 1559 das Kloster dem Rate. Am 25. März 1557 wurde in ersterer das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, wobei die Ratsherren George Strauß und Jacob Vende den Anfang machten und andere Bürger folgten. Fortan feierte man den 25. März als den Gedächtnistag für die Einführung der Reformation. 1558 erhielt der Rat vom Polenkönige Sigismund August ein Privilegium, welches der Stadt freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zusicherte. In der Johanniskirche sollte nur in einer Seitenkapelle der katholische Gottesdienst bestehen bleiben, damit der König, wenn er nach Thorn käme, eine Stätte für seine Andacht habe.[72]) Es war jene Zeit, als der Geistesfrühling der Reformation auch in Polen mächtig vordrang. Im Jahre 1572 befanden sich im Senate der Republik nicht mehr als 2 Katholiken.[73]) Der Religionsfriede von Sendomir 1573, welchen hinfort jeder polnische König vor seiner Wahl beschwören mußte, sicherte allen Dissidenten des Reichs volle Glaubensfreiheit zu.

Aber auf die junge Saat fiel der Nachtfrost der jesuitischen

Reaktion. Kardinal Hosius von Ermland gab den polnischen Bischöfen den Rat, zur Unterdrückung des mächtig fortschreitenden Protestantismus die Jesuiten ins Land zu rufen. In Thorn erschienen die beiden ersten Vertreter dieser Gesellschaft 1595. Welche Wirkung sie übten, war schon im nächsten Jahre zu spüren. Denn während sich in der Johanniskirche bisher Katholiken und Protestanten friedlich vertragen hatten, mußte der Rat dieselbe 1596 dem ausschließlich katholischen Gebrauche übergeben. Vier Jahre später verlieh Bischof Tylicki diese Kirche nebst der dazu gehörigen Schule den Jesuiten, „um den Ruin des Hauses Gottes, der durch die verderbten Sitten und den wilden Sturm der Ketzerei entstanden sei, zu verhüten.“ [74]) Ihren alten Grundsätzen gemäß nahmen sich die Jesuiten besonders der Schule an und zogen die Söhne des polnischen Adels aus der Umgegend in dieselbe. Sofort kam es zwischen den Bürgern und Jesuitenschülern zu Streitigkeiten. Auch erregten die Prozessionen, welche die Jesuiten zunächst auf dem Johanniskirchhofe abhielten, bei der protestantischen Bevölkerung Besorgnisse. So verwies der Rat nach vorgängiger Rücksprache mit den anderen größeren Städten des polnischen Preußens die Jesuiten 1606 als Friedensstörer aus der Stadt. Doch er vermochte nichts auszurichten, als der Bischof von Kulm sie noch in demselben Jahre zurückführte.

Kaum fühlte sich die Gesellschaft Jesu in Thorn sicherer, als sie ihre Ansprüche weiter ausdehnte. Sie begann ihre Prozessionen bis auf den altstädtischen Markt zu erstrecken, was zu vielen Streitigkeiten mit der Stadt führte. Endlich kam 1643 ein Vergleich zu stande, in welchem die Jesuiten der Hauptsache nach ihren Willen durchsetzten. Nur wurden die Straßen genau bezeichnet, in welchen sich die Prozession zu bewegen hatte. Als die Stadt im schwedisch-polnischen Kriege 1655 in der Schweden Hände gefallen war, ließ der Generalmajor Mardefels am 11. April des folgenden Jahres den Jesuiten befehlen, noch vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen. Das Kollegium wurde von Soldaten besetzt und blieb bis zum Ende des Krieges eingezogen. [75]) Als Thorn 1658 an den Polenkönig Johann Casimir zurückfiel, bestätigte dieser ausdrücklich der Stadt ihr Religionsprivilegium, [76]) und im Frieden zu Oliva 1660 wurde den Städten des polnischen

Preußens, die während des Krieges in schwedischer Gewalt gewesen, von den europäischen Mächten feierlichst garantiert, daß sie in ihren geistlichen und weltlichen Freiheiten erhalten und geschützt werden sollten.[77]) Thorns Plagegeister, die Jesuiten, kehrten natürlich mit der polnischen Herrschaft wieder.

Trotz aller von den polnischen Königen beschworenen Verträge wurde, wie im polnischen Reiche überhaupt, so auch in Thorn die Willkür gegen die Dissidenten immer ärger. Nach dem Frieden von Oliva machten dem Rate am meisten die Benediktinernonnen zu schaffen. Ihr Kloster hatte ursprünglich außerhalb der Stadt an der Weichsel gelegen und war während des letzten Krieges (1655—58) von den Schweden niedergerissen worden. Jetzt verlangten die Nonnen vom Rate sehr weitgehende Entschädigungen und konnten nicht einmal befriedigt werden, als ihnen derselbe 3 Häuser anwies. Ihr Streben war darauf gerichtet, die Jakobskirche in ihren Besitz zu bringen, in welcher seit der Reformationszeit evangelisch gepredigt war. Sie hatten sich schon 1601 von König Sigismund III. von Polen eine Urkunde bestätigen lassen, nach welcher der Hochmeister des deutschen Ordens Ludolf König ihnen 1345 die Jakobskirche geschenkt haben sollte. Als Beweggrund der Schenkung war in der Urkunde der Nonnen Armut angegeben. Der Hochmeister habe selbst gesehen, daß jede derselben zu Mittag nur ein Ei erhielt. Die Schenkung solle daher widerrufen sein, wenn nicht jeder Klosterjungfrau zwei Eier und in der Fastenzeit ein Gericht Fische oder zwei Heringe vorgesetzt würden. War es schon merkwürdig, daß die Nonnen diese Urkunde erst nach 250 Jahren bestätigen ließen und dann wieder Jahrzehnte lang von derselben stille schwiegen, so war die Form noch auffälliger. Es fehlte auf dem Pergamente Siegel und Unterschrift. Auch war es seltsam, daß Ludolf König gerade 1345 wahnsinnig geworden und von Heinrich Tesmer in der Hochmeisterwürde abgelöst war. Doch Gründe solcher Art galten im polnischen Reiche wenig. Die Nonnen legten 1661 die von Sigismund III. bestätigte Urkunde dem Reichstage vor und erwirkten von demselben ein Dekret, die Stadt habe ihnen die Kirche bei Strafe von 10 000 Dukaten auszuliefern. Alle Proteste des Rates fruchteten nichts, 1667 mußte ihnen wirklich unter dem Drucke einer in die Stadt

gelegten Garnison die Jakobskirche übergeben werden.[78]) Für die Neustadt verwandelte jetzt der Rat das neustädtische Rathaus in die Dreifaltigkeitskirche.

So war von den drei mittelalterlichen Kirchen nur noch die Marienkirche der lutherischen Lehre verblieben. Alle städtischen Beamten hatten in ihr festgeordnete Sitze, die vornehmen Geschlechter ihre Erbbegräbnisse. Mit Recht fürchtete der Rat, daß ihm ebenso, wie die beiden andern, auch diese Kirche abgenommen werden möchte. Als 1682 der Bischof von Kulm Opalinski zur Fronleichnamsprozession nach Thorn kam und ein ungewöhnlich zahlreiches Gefolge, sogar Soldaten mitbrachte, drangen die Bürger in den Rat, die Bürgergarde zusammen zu rufen und die Marienkirche beschützen zu lassen. Daß diese Maßregeln nicht ohne Grund waren, bewiesen die Gewaltthaten, die der Bischof unmittelbar, nachdem er die Stadt verlassen, verübte. Er fuhr nach dem Thorner Stadtdorfe Gremboczyn, ließ die dortige unter dem Patronate des Rats stehende evangelische Kirche erbrechen, weihte sie zu einer katholischen ein und setzte einen katholischen Geistlichen ein. Ebenso machte er es in dem Dorfe Rogowo. Diesmal gelang es dem Rate, die Gewaltthat rückgängig zu machen, doch nicht, ohne einen Prozeß beim Warschauer Hofgericht führen und empfindliche Vergeltungsmaßregeln vom Bischofe erleiden zu müssen. In einem Vergleiche, der später mit diesem gewaltthätigen Bischofe getroffen wurde, mußte sich die Stadt verpflichten, katholische Bürger in den Rat aufzunehmen, ein Versprechen, das nicht gehalten wurde, auch kaum gehalten werden konnte, weil es, wie schon oben bemerkt, ratsfähige katholische Bürger fast gar nicht gab.[79]) Der weitere Verlauf der Tumultsache wird dies beweisen.

Unter dem Convertiten August II. (1697—1733) nahm die Verfolgungssucht des jesuitisierten Klerus in Polen noch größere Ausdehnung an. Der Reichstag von 1717, welcher den inneren Wirren während des nordischen Krieges ein Ende setzte, beschloß unter andern für die Dissidenten höchst nachteiligen Bestimmungen auch die, daß dieselben nur in dem Falle Aemter erlangen sollten, wenn keine katholischen Mitbewerber da wären. 1723 wurden die beiden lutherischen Kirchen zu Wengrow und Piaski gewaltsam geschlossen, sodaß es jetzt weit und breit um Warschau herum

kein lutherisches Bethaus mehr gab. Die Sperrung der Wengrower Kirche war um so bezeichnender, als die Prediger derselben zugleich in Warschau unter dem Schutze und in den Räumen der preußischen Gesandtschaft Gottesdienst abhielten. Die beiden Geistlichen Kozaryn und Bachstrom, der zweite jener oben angeführte ehemalige Thorner Prediger, retteten sich nur durch die Flucht vor der angedrohten Verhaftung. Bachstrom flüchtete in das preußische Gesandtschaftsgebäude. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der wie schon seine Vorgänger die Unterdrückung seiner Glaubensgenossen regelmäßig durch diplomatische Noten zu hintertreiben suchte, war diesmal aufs höchste entrüstet und drohte mit Vergeltungsmaßregeln an seinen eignen katholischen Unterthanen, was aber auf die maßgebenden polnischen Kreise wenig Eindruck machte.[80])

Ein Erlaß des Krakauer Bischofs Constantin Felicianus Szaniawski vom 10. Januar 1725, also nur ein halbes Jahr nach Ausbruch des Tumults, ist für die damalige Lage der Dissidenten in Polen höchst charakteristisch.[81]) Der Bischof verglich darin die Dissidenten mit dem Unkraut auf dem Acker. Zwar sei dies Unkraut nach dem Gleichnisse des Herrn bis zur Ernte zu dulden, wenn schon diese Duldnng ihm schwer falle, doch dürfe sich dasselbe nicht über Gebühr ausbreiten. Daher ermahnt er die Dissidenten seiner Diözese zur katholischen Kirche zurückzukehren. Wenn sie es nicht thun wollten, so sollten sie wissen, daß er ihr Hirte sei, denn durch die Taufe seien sie Söhne der Kirche, wennschon ungehorsame, und Unterthanen derselben, wenngleich widerspenstige, geworden. Wer daher ein Amt in der Voraussetzung erhalte, daß er katholisch würde, habe dieser Bedingung binnen 6 Monaten nachzukommen. Außer den Bethäusern (fana), die sie bisher, und zwar unrechtmäßig, im Besitz gehabt, dürften sie keine neuen aufbauen, auch, wenn die alten einstürzten, dieselben unter keinem Vorwande herstellen. Mit Recht konnte sich der Bischof für diesen Punkt auf vielfältige Reichstagskonstitutionen berufen. Die nichtkatholischen Prediger dürften außer in ihren Bethäusern keine Andacht in Privathäusern halten und hätten den Anordnungen der katholischen Pfarrer unbedingt zu gehorchen. Die Dissidenten wären verpflichtet, an die katholischen Pfarreien,

in deren Sprengel sie wohnten, Abgaben zu zahlen. Ihre Ehen dürften sie nirgends anders, als in den katholischen Kirchen in Gegenwart des zuständigen katholischen Pfarrers schließen, falls nicht der Bischof Dispens erteile. Ehen, welche von Dissidenten vor ihrem Prediger oder der Ortsobrigkeit geschlossen würden, seien nichtig und strafbar. Konfessionell gemischte Ehen seien eigentlich verboten und nur unter der Bedingung statthaft, daß sämtliche Kinder katholisch würden.

Diese Machtstellung des Jesuitismus in Polen unter August II. machte sich naturgemäß auch in Thorn fühlbar. Ein recht deutliches Beispiel hierfür aus den Jahren, welche dem Tumult vorangingen, sind die Arnd'schen Händel.[82]) Professor Johannes Arnd vom Thorner Gymnasium hatte in demselben am Karfreitag 1719 ein Passionsschauspiel aufgeführt. In dem Programm dazu hatte er nach dem Vorgange des Engländers Selden behauptet, daß der Hohepriester Kaiphas nicht Präsident des hohen Rates gewesen sei. Er wollte dadurch Kaiphas Gottlosigkeit als um so größer darstellen, weil er sich wider Jesum eine ihm nicht zukommende Gewalt angemaßt habe. Ein zufällig anwesender Offizier von der polnischen Garde, die in der Stadt lag, hörte bei der Aufführung wiederholentlich die Worte „Pontifex maximus" und bezog sie statt auf den Hohenpriester auf den Papst. Er eilte ins Jesuitenkollegium und denunzierte Arnd. Die Väter beklagten sich zunächst bei Roesner, der dem Schauspiele beigewohnt hatte, als dem Protoscholarchen. Als derselbe aber den Professor nachdrücklich in Schutz nahm und das Mißverständnis aufklärte, bewirkten sie Roesner eine Ladung vors Hofgericht und verklagten ihn außerdem beim Kulmer Bischof Casimir von Altenbockum, der den Präsidenten, den Rektor, die Professoren, auch den Buchdrucker vor sein Gericht lud. Roesner versuchte jetzt den Jesuiten Laurentius Marczewski, die Seele des Thorner Collegiums, von dem seine Ordensbrüder sagten, daß er die Leute zusammennähen und sie wieder von einander trennen könne („Marczewski y szyie y porze"), mit einem Dutzend Speziesthaler aus seiner eignen Kasse zu bestechen. Derselbe nahm auch das Geld an und versuchte das seinige zu thun. Doch war ihm der Handel über den Kopf gewachsen, und der Bischof bestand auf einer Genugthuung.

Hierbei erklärte Burggraf Gerhard Thomas, wie oben gelegentlich des Tumults erwähnt, ein alter Feind Roesners, daß er die Dekrete des Bischofs ausführen werde. Arnd zog es daher vor, das gefährliche Thorn zu verlassen. Er erhielt einen Ruf als außerordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Geschichte an der Universität Königsberg. Trotz seines Wegganges wirkten die Thorner Jesuiten 1720 eine zweite Ladung Roesners und der Professoren vor das königliche Hofgericht aus, bis sich endlich die Sache nach und nach verblutete.

Hatte der Rat schon früher befürchten müssen, daß ihm ebenso, wie die Johannis- und Jakobskirche auch die Marienkirche abgenommen werde, so lag dazu während der Wirren im nordischen Kriege doppelter Anlaß vor. So schmiedeten die Jesuiten 1716 mit dem durchziehenden polnischen Parteigänger Gniazdowski darauf hingehende Pläne und nur Roesners Wachsamkeit gelang es, dieselben mit Geld zu hintertreiben.[83]) 1719 gedachten sie sich der aus Danzig zurückkehrenden Krontruppen hierzu zu bedienen. Die Bürger pflegten bei jeder Fronleichnamsprozession die Marienkirche mit Ketten abzusperren. Marczewski schrieb in dem genannten Jahre ungescheut an einen Ratsherrn: „Euer Pöstsetzen und Kettenvorziehen wird Euch diesmal nicht helfen.“ Der Rat wandte sich aber eilends an einen evangelischen Obersten und verhinderte mit dessen Hilfe den Plan.[84]) Am 17. Juni 1724, also einen Monat vor Ausbruch des Tumults, war der neue Bischof von Kulm, Kretkowski in ungewöhnlicher Weise von den Jesuitenschülern aus seiner Herberge in den „drei Kronen“, welche dicht bei der Marienkirche lag, in einer Prozession abgeholt und nach der Johanniskirche geleitet worden. Sofort bemächtigte sich der Bürgerschaft die Angst, es sei auf die Marienkirche abgesehen, und man trat in Waffen. Doch als der Rat den Bischof darauf aufmerksam machte, daß dieser Aufzug den Gerechtsamen der Stadt zuwiderlaufe, gab er beruhigende Erklärungen, es handle sich nur um eine Ehrenbezeugung anläßlich seiner ersten Visitation in Thorn.[85]) Mochte auch in diesem Falle die Furcht der Bürger unbegründet gewesen sein, so war es doch offenkundig, daß die Jesuiten seit langer Zeit den Protestanten das letzte große Gotteshaus zu entreißen trachteten.

Daneben liefen unaufhörlich kleinere Reibereien zwischen Rat und Jesuiten. Welche Unverschämtheiten sich dabei die letztern erlaubten, ist aus folgendem Falle, der in den Ratsprotokollen vermerkt ist, ersichtlich. 1722 hatte der damalige Präsident Gerhard Thomas zwei Büttnergesellen in den Turm stecken lassen, von welchen einer römisch-katholisch war. Ein Jesuit Ernestus Noricus kam deshalb zu Thomas und scheute sich nicht, den Präsidenten einen groben Ochsen zu nennen, sodaß es der anwesende Amtsdiener hören konnte.[86]) Wiederholentlich mußten die Ordnungen darüber klagen, daß Kinder evangelischer Eltern ins Jesuitenkloster entführt, nichtzünftige Handwerker („Bönhasen") zum Schaden der Innungen in den Klöstern beschäftigt, Eß- und Trinkwaren steuerfrei in dieselben eingeführt würden. Insbesondere wandten sich die Beschwerden gegen die zügellosen Jesuitenschüler. Dieselben fingen häufig mit Handwerkern und Kaufleuten auf offener Straße Händel an, warfen im Winter mit Schneebällen nach den Leuten, wie sie es einmal sogar mit Senior Geret machten, schossen mit Böllern und gingen leichtfertig mit Feuer umher, sodaß die Stadt, namentlich die Häuser in der Araberstraße, in steter Feuersgefahr schwebte. Fenster von öffentlichen und privaten Gebäuden waren vor ihren Steinwürfen nie sicher, einmal hatten sie sogar die Fenster der evangelischen Georgenkirche in der Vorstadt eingeworfen.[87])

So waren alle Bedingungen gegeben, um aus den an sich wenig bedeutenden Vorgängen vom 16. und 17. Juli ein verderbliches Feuer entstehen zu lassen, welches Thorn fast verzehren und halb Europa in Aufregung setzen sollte: in Polen die Jesuiten übermächtig und von ihren Erfolgen gegen die Dissidenten berauscht, dazu in Thorn von bestimmten Absichten geleitet, die Bürgerschaft finanziell ruiniert und in sich aufs tiefste zerspalten.

Sei noch kurz zusammengestellt, was sich zur Charakteristik der Hauptthelden in diesem Trauerspiele Roesner, Zernecke und Geret beibringen läßt.

Johann Gottfried Roesner[88]) war als Fremdling nach Thorn gekommen. Er war am 21. November 1658 in der brandenburgischen Stadt Züllichau geboren, wohin sich seine Eltern wegen der Unruhen des schwedisch-polnischen Krieges damals

zurückgezogen hatten. Sein Vater Tobias Roesner war Kaufmann und Ratsältester zu Fraustadt in Polen, seine Mutter Theodora geb. Wend ebenfalls die Tochter eines Fraustädter Ratsherrn. Die Vorfahren des Vaters stammten aus Schwiebus und hatten dort gleichfalls Ratsämter bekleidet. Johann erhielt seine erste Schulbildung in Züllichau. 1675 nahmen ihn die Eltern wegen der Einfälle der Schweden in die Mark Brandenburg nach Fraustadt, schickten ihn aber schon im folgenden Jahre zu seiner weitern Ausbildung auf das berühmte Gymnasium zu Thorn. Auch Johanns Vater hatte sich während seiner Wanderjahre eine Zeit lang in Thorn aufgehalten, um dort polnisch zu lernen. Von den Gymnasialprofessoren, die Johann in Thorn antraf, ist namentlich Christoph Hartknoch durch seine preußische Kirchengeschichte berühmt geworden. Um die polnische Sprache gründlich zu erlernen, nahm der Jüngling bei dem polnisch-evangelischen Prediger Blivernitz Wohnung. Wie fleißig er in Thorn studierte, ist aus dem noch in der Thorner Gymnasialbibliothek aufbewahrten Sammelbuche zu ersehen, in welches er Aussprüche aus den auf dem Gymnasium gelesenen lateinischen Klassikern alter und neuer Zeit eintrug. Besonders häufig sind die Reden des Humanisten Muret ausgezogen. Auf dem Titelblatt ist die Jahreszahl 1676 vermerkt, sodaß er dies Buch gleich nach seiner Ankunft in Thorn angelegt hat. 1679 bezog er die Universität Leipzig, die er nur zeitweilig um einer daselbst wütenden Pest willen mit Frankfurt a. d. O. vertauschte. Bei seiner Rückkehr nach Leipzig nahm er bei dem Professor der Rechte Andreas Mylius Wohnung, unter dessen Rektorat er auch 1683 eine noch vorhandene gelehrte Disputation über ein juristisches Thema (de remediis subsidiariis) hielt. 1687 wurde er durch Blivernitz' Vermittlung als Stadtsekretär nach Thorn berufen, welches jetzt seine zweite Heimat wurde. Es war die gewöhnliche Laufbahn der spätern Bürgermeister, als Stadtsekretär in die Stadtverwaltung einzutreten. Schon in diesen Jahren muß er, wie seine umfangreiche Korrespondenz beweist, eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Sein Einfluß stieg, als er in eins der alten Thorner Geschlechter hineinheiratete, indem er 1694 Anna Katharina Kisling, Bürgermeister Johann Kisling's Tochter, an den Traualtar führte. Die Kislings waren von

Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben worden und seit 1618 im Thorner Rate heimisch. Schon 1698 wurde Roesner bei der regelmäßigen Kür zum Ratsherrn gewählt. Wenn indessen die Wahl zu einem Mitgliede der städtischen Verwaltung in der Regel, wie oben erwähnt, lebenslänglich war, so sollte Roesner gar bald die schwersten Kämpfe zu bestehen haben, um sich in seiner Würde zu behaupten. Als nämlich 1702 sein Schwiegervater gestorben und in der Marienkirche beerdigt war, schlugen die Hinterbliebenen das Wappen desselben an ein Grabdenkmal an, welches die Familie Kisling in jener Kirche seit langer Zeit besaß, versäumten aber dabei die Genehmigung des Rats nachzusuchen. Dies formale Versehen konnte aber unmöglich das Verfahren der beiden Bürgermeister Johann Czimmermann und Simon Schultz, zweier alter Feinde des verstorbenen Kollegen, rechtfertigen, welche am 4. Februar des genannten Jahres, ohne ihrerseits den Rat zu befragen, das Wappen vom Grabdenkmale herunternehmen ließen. Kislings Witwe und Erben reichten dagegen beim Rate eine Protestationsschrift ein, welche nach ihrer Aussage nur „die große Bitterkeit ihres Schmerzes ausdrücken" sollte, aber sehr starke Ausdrücke gegen die beiden Bürgermeister enthalten zu haben scheint.[89]) Der Rat versuchte vergebens zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die dritte Ordnung stellte sich aber auf die Seite der beiden Bürgermeister und entschied am 10. Februar, daß die Protestationsschrift auf einem Scheiterhaufen durch den Henker verbrannt, und die Protestierenden ihrer Aemter entsetzt würden, ein Urteil, zu dem ihr offenbar kein Recht zustand. Es kam sogar um dieser Sache willen auf dem Rathause zu tumultuarischen Vorgängen. Die Kisling'schen Erben klagten beim Hofgerichte, nachdem bereits ihre Widersacher sich beim Könige beschwert hatten. Wirklich wurde die Schrift am 16. Februar auf dem Markte öffentlich verbrannt, Roesner nicht mehr zu den Sitzungen des Rats eingeladen, und zwei andern Verwandten des Verstorbenen, von denen der eine, ein 80 jähriger Mann, vorstädtischer Schöppenmeister, der andre Schöppe war, angekündigt, daß sie aus ihren Aemtern entlassen seien. König August II. entschied aber zu Roesners und dessen Verwandten Gunsten, indem er ihnen zunächst einen Schutzbrief wider die

beiden Bürgermeister erteilte. Als sie trotzdem bei der nächsten Ratskür ausgeschlossen wurden, verfügte der König unter dem 5. Mai 1702 durch Cabinetsordre Roesners und Johann Christoph Kislings Wiedereinsetzung unter Androhung strenger Strafen wider den Rat.[90]) Am 15. Januar 1703 wurde der Prozeß durch Urteil des Hofgerichts ebenfalls zu Roesners Gunsten beendet. Nur erkannte das Gericht an, daß die Protestationsschrift der Kisling'schen Erben für die beiden Bürgermeister beleidigend gewesen sei und daher aus dem Gerichtsarchive, in dem sie niedergelegt, entfernt werden solle. Das heruntergerissene Wappen sei in der Marienkirche nach vorgängig eingeholter Genehmigung des Rats, die derselbe aber nicht verweigern dürfe, wieder anzuschlagen.[91]) In demselben Jahre noch wurde Roesner zum königlichen Burggrafen ernannt.

Dies Einschreiten zu seinen Gunsten vergalt Roesner durch unwandelbare Treue gegen die polnische Krone. Bei der Belagerung Thorns durch die Schweden in diesem Jahre hatte er dazu reichliche Gelegenheit. Die Schweden setzten ihn daher auch, als sie die Stadt eingenommen, als Polens treusten Anhänger, in Gefangenschaft, aus welcher er sich durch Zahlung von 16000 fl. lösen mußte. 1706 erklomm er den Gipfel städtischer Ehren, indem er zum Bürgermeister gewählt wurde, welches Amt er bis an seinen Tod ununterbrochen verwaltete, indem er wiederholentlich im Wechsel mit seinen Kollegen Präsident oder Burggraf wurde. In demselben Jahre erhielt er noch das Ehrenamt eines Protoscholarchen über das Gymnasium. Auch hatte er damals wieder Anlaß, seine Treue gegen Polen zu beweisen, als der schwedische Parteigänger Joseph Potocki Thorn überfiel. Er erlitt dabei persönlich viel Schaden. — Seine Ehe mit Anna Katharina Kisling blieb kinderlos, er erzog aber einen Neffen seiner Frau, den spätern Prediger Rechenberg, den er mit seiner Schwestertochter verheiratete. Roesners Ehegattin, der ihr Seelsorger das Zeugnis einer frommen, wohlthätigen, ihrem Mann überaus zugethanen Frau giebt, starb bereits 1708, seitdem lebte der Bürgermeister als Witwer.

Wie die meisten Thorner Ratsherren war auch Roesner Kaufmann. Von dem großen Vorwerke vor dem Bromberger Thore und der Branntweinbrennerei auf demselben, die ihn in so

ärgerliche Streitigkeiten mit seinen Kollegen verwickelte, ist schon oben in anderm Zusammenhange geredet worden. Außerdem gehörte ihm ein Haus in der Stadt und einige Wiesen auf der Mocker. Der Anteil, welchen später die Stadt aus seinem Vermögen erhielt, wurde auf 27210 fl. geschätzt. Er muß der Stadt gegenüber uneigennützig gewesen sein, trotzdem sein Verhalten in der Branntweinangelegenheit zunächst vom Gegenteile zu zeugen scheint. Denn bei seinem Tode war ihm die Stadt noch mehrere Quartalsraten seines Bürgermeisterhonorars schuldig, auch hatte er Vorschüsse für dieselbe geleistet.[92]) Bei Beurteilung seines Verhaltens in der Branntweinstreitigkeit darf nicht vergessen werden, daß man ihm sein Recht ohne irgend eine Entschädigung rauben wollte, und daß es sich dabei nicht um das Wohl der Allgemeinheit, sondern um das Sonderinteresse seiner Kollegen handelte.

Wie aus alle dem hervorgeht, hatte Roesner in der Stadt viele Feinde, und war nicht gewillt, sich von seinen Rechten etwas nehmen zu lassen. Sein Temperament wird als „sanguinisch-cholerisch, mit zulänglichem Phlegma gemäßigt“ [93]) geschildert. Die Schwäche, in welcher er an jenem Unglücksabende den energischen Befehl infolge Widerspruchs Stadtkapitän Graurock's zurückzog, war bei der unsichern Stellung, die er selbst im Ratskollegium, sowie in der Stadt einnahm, wohl erklärlich. Wenn die Stadtobrigkeit hernach nichts Durchgreifendes that, um das drohende Unheil von Roesner, seinen Leidensgenossen und dem ganzen Gemeinwesen abzuwenden, so war dies sicherlich nicht des erstgenannten Schuld, es lag von der Geldnot abgesehen an der Zerfahrenheit der drei Ordnungen. Auch mögen persönliche Feindschaften gegen Roesner und andre mitgespielt haben.

Sein Protoscholarchat verwaltete er, wie schon erwähnt, mit voller Hingabe. Als er Rektor Jaenichen einführte, hielt er unter Anspielung auf die Kriegsunruhen eine lateinische Rede über „die kriegführenden Musen“, deren Eleganz in einer öffentlichen Rezension aufs schmeichelhafteste gerühmt wurde. Noch sein lateinischer Brief an Lubomirski unmittelbar vor seinem Tode zeigt den in zierlichstem Latein, mit vielen Bildern und Wortspielen redenden Gelehrten. An seinem Namenstage zu Johanni pflegte er sämtliche Professoren in seinem Hause zu bewirten.

Die Gymnasiasten veranstalteten ihm dann zu Ehren einen feierlichen Aufzug,. bei welchem unter einer Abendmusik gedruckte Gedichte verteilt wurden. Auf Hochzeiten und Gesellschaften pflegte er in einer zierlichen Rede im Namen der Gäste den Dank gegen die Wirte abzustatten, Verwandten und Freunden sandte er gelegentlich zu ihren Ehrentagen selbstgemachte Gedichte.

Diese ästhetische Begabung hatte ihn aber nicht dem Glauben entfremdet. Im Gegenteil ruhte sein Seelenleben, wie sein Verhalten im Tode beweist, auf einer sehr festen, kirchlich ausgeprägten Frömmigkeit. Nicht nur Sonntags, sondern auch zu den Wochenpredigten, Gebetsstunden und sonnabendlichen Vorbereitungen sah man ihn in der Kirche. In theologischen Fragen besaß er keine gewöhnliche Kenntnis. Damit hing seine Gegnerschaft gegen die Jesuiten zusammen, denen er, wie oben beschrieben, öfters, zuletzt in den Arnd'schen Händeln, fest und mutig entgegen getreten war, eine Gegnerschaft, die ihm jetzt freilich teuer zn stehen kommen sollte. So war er gewiß kein Heiliger, aber ein vielseitiger Geist, ein frommer, dem Guten nachstrebender Charakter.

Jacob Heinrich Zernecke[91]), der Vicepräsident jenes Jahres, war einer alten und sehr reichen Thorner Familie entsprossen. Er hatte zuerst in Rostock Theologie studiert, sich dann aber der Rechtsgelehrsamkeit zugewandt. Nach weiten Reisen durch Deutschland, Ungarn, Holland, England, Dänemark war er in seine Vaterstadt heimgekehrt und 1699 Stadtsekretär geworden. Ohne solche Stürme, wie Roesner, war er nach und nach die Stufenleiter städtischer Ehren emporgestiegen. Das Jahr 1706 sah ihn als Schöppen, 1712 als Schöppenmeister, 1713 als Ratsherrn, 1723 als Bürgermeister und Präsidenten. Er hatte sich durch sein liebenswürdiges, gefälliges Wesen sogar die katholische Bevölkerung in der Stadt und Umgegend zu Freunden gemacht, und diese Beliebtheit rettete ihm später das Leben. Die Lage seines Hauses, das sich wie ein Keil in die Jesuitengebäude hineinschob, war schwerlich ohne Schuld an der Anklage wider ihn infolge des Tumults. Während er mit Roesner befreundet war, fühlte er sich sonst in der Ratsstube sehr unbehaglich und hat nachmals über seine Kollegen in äußerst scharfen Ausdrücken geurteilt. Die Briefe aus den Tagen, als sein Leben auf der

Schärfe des Schwertes schwebte, lassen in ein gläubiges, tieffrommes, echt protestantisches Gemüt schauen. Seine wissenschaftlichen Neigungen gehörten der Ortsgeschichte seiner Vaterstadt an, welche seiner Chronik und sonstigen Schriftstellerei den größten Teil der Kenntnis von ihrer Vergangenheit verdankt.[95])

Christoph Heinrich Andreas Geret[96]), der erste Prediger an der Marienkirche und Senior der Stadtgeistlichkeit, war aus dem Fränkischen nach Thorn verschlagen. Er war 1686 zu Roth im Ansbach'schen geboren und stammte aus einem alten Predigergeschlechte. Zunächst war er Feldprediger beim Kavenagh'schen Regimente in Holland gewesen. Als dies Regiment von August II. übernommen wurde, kam er 1713 mit ersterm nach Thorn. Er gefiel dem Rate dermaßen, daß er schon im folgenden Jahre zum Prediger an der Marienkirche berufen wurde. Er verheiratete sich mit einem Patriziermädchen der Stadt, der Tochter des verstorbenen altstädtischen Schöppen Schloß, deren Stiefvater Bürgermeister Andreas Schultz war. Schon 1723 wurde er auf des früheren Seniors Praetorius Vorschlag dessen Nachfolger in der Seniorwürde, trotzdem er erst 37 Jahre alt war. Er hatte aber viele Anfeindungen, namentlich von seinen polnischen Amtsbrüdern zu leiden, die sich seinen Anordnungen nicht fügen wollten. Er war ein bedeutender Kanzelredner, in der Bibel bis aufs einzelnste bewandert, den Jesuiten völlig gewachsen und darum gründlich verhaßt, ein edeldenkender Mensch, der sogar seinen Feinden gutes gethan hat. Thorn hatte er, wie die weitere Darstellung zeigen wird, als seine zweite Heimat dermaßen lieb gewonnen, daß er die glänzenden Anerbietungen König Friedrich Wilhelms I. ausschlug, um seiner Gemeinde in dieser schweren Zeit treu zu bleiben und ihr ein neues Gotteshaus für das geraubte bauen zu helfen. Eine seiner Töchter hat er übrigens später an den Thorner Stadtphysikus Sömmering verheiratet, und ist so der Großvater des berühmten Anatomen Samuel Thomas v. Sömmering geworden.

Wenn so die Thorner Bürgerschaft jener Jahre im allgemeinen mit ihren endlosen Streitigkeiten wenig sympathisch berührt, so fehlte es nicht an bedeutenden Männern, und deutsch-nationale, kulturelle und nicht am wenigsten protestantisch-religiöse Interessen waren auch in dieser trübseligen Zeit dort lebhaft vertreten.

---

bringen und mit Gewalt zwingen. . . . Deshalb meinen sie ihrem allein selig machenden Glauben, der Genugthuung Christi für uns und seinem unendlichen Verdienste Abbruch zu thun, wenn sie selber die Wahrheit sagen, etwas Gutes vollbringen oder Unglück erdulden."

Nach dieser merkwürdigen Einleitung, welche jede jesuitische Berichterstattung als unantastbar hinstellte, folgte der Hergang im einzelnen. Ein Lutheraner habe bei der Prozession mit bedecktem Haupte und ausgestreckter Zunge dagestanden, Grimassen gemacht und Lästerungen ausgestoßen und so eine Züchtigung von katholischer Seite gleichsam absichtlich herausgefordert. Dieselbe habe ihm ein jesuitischer Student mit großer Mäßigung erteilt, indem er den frechen Ketzer nur mit Herabnahme seiner Mütze „bestrafte." Deshalb sei der Student nach beendeter Prozession von den Lutheranern auf dem Kirchhofe ohne Rücksicht auf den heiligen Ort und die Vorrechte der Kirche überfallen, in unmenschlicher Weise blutig geschlagen, mit Stöcken geprügelt und schließlich bluttriefend vom Kirchhofe weg auf die Wache geschleppt. Hier sei der Rächer der göttlicher Ehre in Haft behalten worden. Am nächsten Tage hätten die Studenten den Burggrafen bescheiden um Herausgabe ihres Kameraden gebeten und zugesichert, denselben bei der ersten Aufforderung dem Richter zu stellen, vor dessen Gericht er gehöre. Thomas habe geantwortet, wer ihn habe verhaften lassen, möge auch seine Freilassung anordnen. Jetzt wandten sich die Studenten an Roesner, wurden aber in frivoler Weise abgefertigt. Darauf baten sie in Befolgung des burggräflichen Rats in bescheidener Weise Heyder, Lysiecki's Freilassung zu bewirken. Statt dessen ließ Heyder ohne Anlaß noch einen zweiten Studenten verhaften. „Ueber diese unmenschliche und barbarische That erbittert" wandten sie sich von neuem an Roesner, wurden aber von der Dienerschaft nicht vorgelassen, vielmehr „in unmenschlicher Weise fortgejagt, hinausgeworfen, mit tausend Grimassen, Schimpf- und Scheltworten verhöhnt." Schon oft hätten sie ähnliche Unbilden von der nicht-katholischen Bürgerschaft erduldet. Nur neulich sei ein Student des Nachts von einem Stadtsoldaten aus seinem Quartiere halb nackt auf die Stadtwache geschleppt, dort Tag und Nacht gefangen gehalten und endlich selbst von „den Feinden"

für unschuldig befunden und ohne irgend welche Genugthuung frei gelassen worden. Dessen eingedenk und in ihrer Erbitterung über die neuen Kränkungen hätten sie ohne Wissen der Jesuiten-Väter einen lutherischen Studenten gefangen genommen und ihn „in bescheidener Weise" in ihre Schule geführt, um für die zwei gefangenen Kameraden wenigstens einen dissidentischen Studiosus zum Pfande zu haben.

Hierauf habe sich „nicht bloß mit Zustimmung des Rats, sondern geradezu auf dessen Befehl" ein Volksaufstand erhoben. Die Stadtthore seien viel früher als sonst geschlossen[5]), und der Stadtsekretär habe das Volk angefeuert, die Fenster der Schule einzuwerfen. Selbst Nagurny's sofortige Freilassung habe die Wut des Volkes nicht stillen können. Jetzt wurde es klar, der Volksaufruhr war nicht aus plötzlich für Nagurny erwachtem Eifer entstanden, sondern schon lange zuvor als Rache dafür geplant, daß die Jesuiten soviele Menschen zum katholischen Glauben bekehrt hätten. Das Volk sei nunmehr in die leere Schule eingebrochen. Die Stadtsoldaten hätten dabei gleichsam als Zeugen und Beförderer des Tumults dagestanden, die Flinten gegen die Schule und das Kloster gekehrt. Als sie sahen, daß den Angreifern weder aus der Schule, noch dem Kollegium, das nur von frommer Unschuld beschützt war, Widerstand geleistet wurde, zogen sie sich, ohne einen Finger zu rühren, zurück. Vielleicht sei ihnen von einem Ratsherrn ein Zeichen gegeben.

So stürmte das wütende Volk, nachdem sich der Aufseher entfernt, in die Schule. Was ihm im Wege stand, wurde vernichtet. Fenster, Oefen, Bänke, Katheder seien zerstört, Kapellen und Betsäle aufgebrochen, Altäre verwüstet, Bildsäulen der Heiligen mit Beilen zerspalten, Bilder von Heiligen, namentlich der Maria zerschnitten, mit Degen durchbohrt oder mit Händen zerrissen. Schließlich verlegte der von höllischer Glut entzündete Pöbel sein gotteslästerliches Treiben auf die Straße. Selbst den wildesten Völkern würden bei dieser Kunde die Ohren gellen. Die Räuberhorde „verurteilte" die in Stücke zerrissene Bildsäule der Mutter Gottes, wie die Bilder der Heiligen Xaver, Casimir rc. dazu, auf offener Straße auf einem Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Und um das Maß voll zu machen, sprang der Haufe, sich seiner

That freuend über das Feuer und schrie wiederholentlich, ähnlich wie die Juden und Heiden am Karfreitage: „Jetzt rette Dich selbst, Frauchen, da die Papisten allerwärts rühmen, daß sie durch Dich große Hilfe erlangen." Auch hörte man von den über das Feuer Springenden ironische Rufe, wie: „Es lebe Jesus, Maria, Joseph ꝛc."

Endlich wandte sich das Volk gegen das Kollegium selbst, und so wurde es völlig klar, daß es sich um lange vorbereitete Pläne handle. Nachdem man die Pforte vergeblich mit Äxten zu zerspalten versucht, machte man sie gewaltsam mit Mauerbrechern auf. Mit noch viel größerer Wut, als vorhin in die Schule, stürmte die Menge jetzt ins Kloster und versetzte den in den Weg kommenden Mönchen Ohrfeigen, Faustschläge, Knüttelhiebe. Nur die Hoffnung auf Beute hielt die Stürmenden von den Vätern ab, sodaß dieselben unter das Dach und in sonstige Schlupfwinkel flüchten konnten. Jetzt wurden die Schlafräume geplündert, die mit Bildhauerarbeit geschmückte Thüre zur Hauskapelle, in der das Allerheiligste stand, mit Äxten erbrochen, die Heiligenbilder ebenso, wie vorhin in der Schule zerschnitten, zerrissen, mit Füßen zertreten ꝛc. Von den Bildern des Gekreuzigten wurde das eine mit Äxten zerhauen, ein anderes mit Degen durchbohrt und mit Kugeln zerschossen. Schließlich ging die Beute aus, und schon suchte man die Knechte Gottes auf, um sie zu morden. Vergeblich war inzwischen der Gardekommandant [Warter] von katholischen Bürgern aufgefordert worden, Hilfe zu bringen. Er gab vor („er war ja ebenfalls ein Lutheraner"), er habe gegen Feinde, aber nicht gegen Bürger zu kämpfen. Schließlich, von der äußersten Gefahr der Väter benachrichtigt, brachte er um Mitternacht den Aufruhr zum Stillstande und trieb die gottlose Schar aus dem Kloster heraus. Hätte er dies nicht gethan, „so wäre es vielleicht um das Leben der Jesuiten, ja wohl aller Katholiken in der ketzerischen Stadt geschehen gewesen."

Wie verschieden auch dieser „katholisch-richtige Bericht" von dem protestantischen lautete, in zwei und zwar sehr wesentlichen Punkten stimmte er doch mit letzterm überein. Die erste Thätlichkeit am 16. Juli war von einem Jesuitenschüler ausgegangen, und den Anlaß zum Tumulte am 17. hatte Nagurny's aller gesetzlichen Ordnung hohnsprechende Wegschleppung in die Schule gegeben.

Dem Berichte war noch ein Anhang beigegeben, und in demselben traten die Pläne, welche die Jesuiten an diese Vorkommnisse knüpften, unverhüllt zu Tage. Sie hatten angeblich eine Schmähschrift nach der Plünderung an der Thüre des Kollegiums angeschlagen gefunden, in welcher sie in höchst täppischer Weise um der ausgestandenen Schrecken willen verspottet und aufgefordert wurden, sich zu bekehren. Dies ursprünglich deutsche Pasquill fügten sie in lateinischer Uebersetzung ihrem „katholisch-richtigen Berichte" bei [6]) und knüpften daran sehr ausgedehnte Erwiderungen.

Die angebliche Schmähschrift lautete ins Deutsche zurückübertragen etwa also. „Dem allgütigen, allmächtigen Gott nebst Anbetung der Heiligen. Ihr gottlosen Ignatianer aus diesem Kollegium habt vor wenigen Tagen mit Kummer und Herzklopfen erfahren, daß der gerechte Himmel zu Eurer Gottlosigkeit nicht länger schweigen kann. Er hat Euch deshalb den Anfang des Verderbens vor Augen gestellt, welches er binnen kurzem über Euch verhängen wird. Wenn Ihr vernünftig seid, so bekehrt Ihr Euch und werdet wie die kleinen Kinder, damit Euch nicht ärgeres widerfahre. Zweifelsohne ist Euer Vater Rektor mit seinen ignatianischen Brüdern bei dem gerechten Angriffe auf Eure götzendienerische Synagoge in Wut geraten und hat alle Ketzer verdammt. Doch Ihr würdet Euch als rechte, verfluchte Esauskinder zeigen, wenn Ihr in Eurer Gottlosigkeit verharret. Ihr seid ja nicht Heiden, sondern wenigstens halbe Christen, und deshalb bemitleide ich Euch. Wie hat Euch gottlosen Vätern bei diesem Anfange Eures Verderbens das Herz geklopft und ist wohl gar in die Hosen gefallen. Welche Trauermelodieen habt Ihr in den Winkeln, in die Ihr flohet, angestimmt! Wenn Ihr in Zukunft Euer esaumäßiges Leben bessert und Eure Lehre ändert, wird es Euch und Euren Söhnen wohl gehen. Ihr werdet lange auf Erden und im Fegfeuer leben. Amen! amen! amen! Gott allein sei die Ehre, die Jesuiten gelten hinfort nichts mehr."

Die angefügten Erwiderungen [7]) gingen Satz für Satz die Schmähschrift durch. 1. Verwahrten sich die Jesuiten dagegen, daß sie Heilige anbeteten. 2. Wenn man sie als Esauskinder verspotte, so freuten sie sich um Christi willen Schmach zu leiden. Würfe man ihnen den Namen Jesuiten vor, so möchten die Ketzer

bedenken, daß auch sie den Namen Christi für sich in Anspruch nähmen. Es müßte denn jener Jesus und dieser Christus ein andrer sein. Und in der That seien beide himmelweit verschieden. Denn sonst hätten die Ketzer nicht das Bild des Gekreuzigten verbrannt. 3. Wenn die Schmähschrift den Aufruhr den Anfang des Verderbens für die Jesuiten nenne, so sei daraus zu ersehen, daß derselbe lange geplant gewesen und noch schlimmeres bevorstünde. In Kürze würde die Niedermetzelung aller Katholiken erfolgen, eine solche hätten die Ketzer einst in allen ehemals katholischen Ländern geplant, in vielen wirklich ausgeführt. 4. Wiederholten die Jesuiten den eben ausgesprochenen Gedanken, daß die Schmähschrift nicht nur ihnen, sondern allen Katholiken den Untergang drohe. 5. Entrüsteten sie sich darüber, daß sie ihre Lehre ändern und Weiber und Kinder erhalten sollten. „Diesen Menschen (oder sind es Schweine von Epikurs Herde?) samt ihrem tempelschänderischen, verheirateten Chorführer Martinus gefällt kein Glaube und keine Frömmigkeit, die nicht mit geschlechtlichen Dingen zusammenhängen.“[8]) Natürlich war es hier auf Martin Luther abgesehen. 6. Gelinge den Ketzern dieser Vorstoß in Thorn, so würden sie in den Provinzen, in welchen das Volk ketzerisch sei,[9]) weitern Fortgang haben. Auch über die Fürsten, zumal über die neulich katholisch gewordenen, die ihnen besonders verhaßt seien, würde sich ein Blutstrom ergießen. Sie verließen sich, wie eine tausendfältige Erfahrung beweise, auf eine auswärtige Macht. Das erstere bezog sich auf den Landesherrn August II., das zweite auf Preußen. Deshalb müßten die katholischen Mächte den Brand ersticken. 7. Wurden sogleich die Strafen über die Ketzer in Thorn festgesetzt. Man müsse ihnen dasselbe thun, was die Ketzer den Katholiken in ehemals katholischen Ländern gethan und iu England, Schweden und Dänemark noch thäten. Man müsse ihnen ihre Gotteshäuser, das Kirchengerät, das Gymnasium, die Ratsstellen und andern Ehrenämter, die Stadtdörfer rc. wegnehmen. Solche Strafe sei noch sehr gelinde. Denn was ist es besonderes, „wenn man Räubern ... tempelschänderischen Aufrührern, Ketzern etwas abnimmt und den rechtmäßigen Besitzern ... zurückgiebt, was die Ketzer einst ohne, ja gegen jedes göttliche und menschliche Recht den Katholiken weggenommen haben.“ Die Bezeichnung

der katholischen Kirche als einer götzendienerischen Synagoge sei eine Beleidigung des Papstes, des Kaisers, der katholischen spanischen, der allerchristlichsten französischen, der rechtgläubigen polnischen Könige und aller katholischen Fürsten. Die Schmähschrift und ihr Verfasser seien des Scheiterhaufens würdiger, als Christi und Mariens Bild. Was würden die Dissidenten in einem ihrer Länder mit Katholiken machen, welche es gewagt hätten, das Bild eines nicht-katholischen Fürsten zu verbrennen? Und hier sei die Hefe der Dissidenten vom Rate aufgeboten und habe die Bilder des gekreuzigten Gottes, seiner Mutter, des heiligen Casimir, des polnischen Schutzpatrons, verbrannt. In Polen sei solche Gottlosigkeit beispiellos und nur zuweilen bei den Hugenotten in Frankreich vorgekommen 2c.

Aus dieser langen Erwiderung auf die angebliche Schmähschrift geht mit urkundlicher Sicherheit hervor, daß die Strafe für den Tumult längst feststand, ehe irgend ein Zeugenverhör angestellt war, ehe die Jesuiten selbst ermitteln konnten, ob der Rat der Anstifter gewesen. Die Strafe sollte vor allem in der Wegnahme der letzten, großen evangelischen Kirche, des protestantischen Gymnasiums, in der Verdrängung der Protestanten aus den städtischen Aemtern und Einkünften bestehen. Man ist im Hinblick auf diesen Anhang zum „katholisch-richtigen Berichte“ der Jesuiten zu meinen versucht, daß ihnen die „Schmähschrift“ sowohl, wie der Tumult sehr gelegen kamen.

Der Rat ließ nicht, wie die beiden andern Ordnungen wünschten, einen Gegenbericht drucken. Er begnügte sich mit einer leidenschaftslosen Darstellung des Sachverhalts, welche er am 7. Aug. handschriftlich an verschiedene polnische Würdenträger, sowie die Magistrate von Danzig und Elbing nebst Begleitschreiben richtete. Danzig und Elbing wurden vom Rate gebeten, ihre Warschauer Vertreter anzuweisen, mit dem Thorner Sekretär Klosmann gemeinsam vorzugehen, damit keine Untersuchungskommission nach Thorn geschickt werde. — Die Darstellung im Berichte des Rats (status causae)[10]) stimmte in allem wesentlichen mit der am Anfange dieser Schrift gegebenen Schilderung der Vorgänge überein. Es wurde zugegeben, daß in der Schule und im Kollegium mehrere Zimmer mit den Möbeln zerstört seien. Auch habe der Pöbel

ein Feuer angezündet, um verschiedenes Holzwerk zu verbrennen. Daß aber Bilder von Heiligen und der Jungfrau Maria verbrannt wären, sei unrichtig. Weder die am Tage nach dem Tumulte noch die später angestellten Verhöre hätten etwas derartiges ergeben. Für die Zügellosigkeit der Jesuitenschüler berief sich der Rat auf Vorkommnisse in andern Städten, die solche Schulen beherbergten.[11])

Die Jesuiten ließen es nicht bei ihren Veröffentlichungen bewenden. Durch den Landboten (ministerialis Regni generalis) Kupczewicz und andre Beamte ließen sie eine Besichtigung der verwüsteten Gebäude vornehmen und legten das Protokoll bereits Mittwoch nach dem Tumulte beim Burggericht in Kowalewo (Schoensee) nieder. Ebenso ließen sie eine Bescheinigung über die Verwundungen aufnehmen, welche Rektor Czyzewski, sowie die Brüder Andreas Gaykowski und Joseph Rozanski bei dem Sturme aufs Kloster erlitten.[12]) Ferner verlangten sie, daß eine Anzahl Dienstboten und junger Leute als der Teilnahme verdächtig verhaftet würden. Roesner wollte auch diejenigen, für welche ihre Herren nicht Bürgschaft leisteten, in die Stadtwache bringen lassen, die dritte Ordnung war aber dagegen, sodaß es unterblieb.[13]) Später legten die Jesuiten noch einen Haftbefehl wider Heyder, Lebahn und andre nach polnischem Rechtsgebrauche beim benachbarten Podgorzer Gerichte nieder.[14]) Nach diesen vorbereitenden Schritten strengten sie gegen den Burggrafen, den Präsidenten, den ganzen Rat und die Gemeinde Thorn einen Prozeß beim Warschauer Hofgerichte an und beschuldigten sie der „Begünstigung und Mitwirkung" bei den am 16. und 17. Juli geschehenen Freveln. Der Instigator des Reichs nahm ihre Anklage an, und so erließ das Hofgericht bereits unter dem 29. Juli eine Vorladung an die Beklagten. In sehr scharfen Ausdrücken wurden sie aufgefordert, binnen 14 Tagen persönlich vor dem Gerichte zu erscheinen. Die Anklage war so gefaßt, als ob sie bereits erwiesen sei. „Da so schlimme in unsrer Stadt begangene Ausschreitungen uns gemeldet werden, hieß es, und es im Staatsinteresse liegt, Verbrechen zumal gegen den Gottesdienst, gegen heilige Personen und Orte zu strafen und ähnliche ärgerliche Vorkommnisse in unserm völlig katholischen Lande zu verhindern, so werdet Ihr vorgeladen, um die verdiente Strafe zu empfangen."[15]) Das Hof- oder Assessorialgericht stand unter

dem Großkanzler als Vorsitzendem. Beisitzer waren die Referendarien, Kanzleiregenten, einige königliche Sekretäre, der Notar der Dekrete, außerdem konnten aber noch andre Würdenträger zugezogen werden. Vor sein Forum gehörten unter anderm Anklagen gegen Stadtobrigkeiten. Seine Entscheidung war unzählige Male von Thorner Bürgern in solchen Fällen angerufen worden. Seine Zuständigkeit konnte also auch diesmal vom Rate nicht beanstandet werden, der Rat hat dies auch nie versucht.

Merkwürdiger Weise aber zog, wie es schon bei den Arnd'schen Händeln vorgekommen war — und dies ist für die Rechtsunsicherheit in Polen sehr bezeichnend — auch der Kulmer Bischof Kretkowski die Tumultsache vor sein Konsistorialgericht, trotzdem sie schon beim Hofgerichte anhängig gemacht war. Der Rat suchte zwar dieser doppelten Beklagung in einer Sache zuvorzukommen, indem er Sekretär Wedemeyer einige Tage nach dem Tumulte zum Bischof sandte. Derselbe fand den Bischof zunächst ungnädig, doch schien es ihm gelungen zu sein, denselben umzustimmen. Der Bischof befahl dem Sekretär wiederzukommen, was dieser nach den im polnischen Reiche üblichen Gepflogenheiten dahin verstand, er solle ihm „etwas mitbringen." Trotzdem setzte der Bischof in dieser Sache zum 19. August Termin an, und als der Rat um Aufhebung desselben bat, einen zweiten zum 21. August unter Androhung des Bannes. Wedemeyer reiste zu demselben mit Geld und „Gründen" versehen nach Althausen. Er berief sich vergeblich darauf, daß die Sache schon beim Hofgericht schwebe. Als er eine Appellation gegen das bischöfliche Vorgehen einlegen wollte, wurde dieselbe nicht angenommen. Darauf protestierte der Sekretär wegen Verweigerung der Appellation. Als dann der Rat später eine außerordentliche Appellation bei einem apostolischen Notar einlegen wollte, verweigerte dieser die Annahme. Erst durch Vermittlung Domherr Humanski's in Warschau erreichte der Rat, daß der Bischof von weitern Ladungen abstand. Nicht ohne Einfluß hierauf war es sicher, daß der Rat dem Bischofe eine „Verehrung" von 100 Dukaten zahlte. Wie feindselig auch dieser Bischof den Ketzern war, ist aus dem Schreiben zu ersehen, das er am 1. August an sämtliche Pfarrer seiner Diözese herumgeschickt hatte, in dem er anläßlich des Tumults besondere Litaneien wider die Feinde der Kirche anordnete.[16])

Der Kulmer Woywode Rybinski, der zweite der Stadt benachbarte, hohe Würdenträger bezeigte sich, wie auch in der Folge, den Bürgern freundlicher. Er nahm den Bericht des Rats entgegen, meinte aber, derselbe würde nicht für genügend erachtet werden. Der Rat hätte dem Pöbel bei Zeiten steuern sollen, da es nun aber nicht mehr zu ändern sei, solle er nach den Urhebern fleißig forschen und sie festnehmen.[17])

Wie ernst sich die Dinge gestalteten, erkannte man in Thorn recht deutlich, als am 1. August Major d'Argelles[18]) mit zwei Compagnien Krongarde einrückte, um die schon in der Stadt liegenden drei zu verstärken. d'Argelles löste Warter, welcher den Jesuiten erst in später Stunde Hülfe gebracht, im Kommando ab. Warter wurde sogar in Arrest genommen, später zur Zeit der Untersuchungskommission vor ein Kriegsgericht gestellt und nach Warschau abgeführt.[19]) Die Stadt hatte schon die frühere Einquartierung als drückende Last empfunden, die Streitigkeiten zwischen Soldaten und Bürgern waren endlos gewesen. Der neue Kommandant, der sich sogleich nach seiner Ankunft ins Jesuitenkloster begab,[20]) erwies sich als ein im höchsten Maße geldgieriger Mann, der seine Aufgabe, die geplanten Maßnahmen militärisch zu decken und über die Stadt eine Art Dragonade zu verhängen, aufs beste zu lösen verstand.

Einen Vorgeschmack von der neuen Einquartierung bekam die Stadt noch am nämlichen Tage durch folgenden Vorfall. Ein eben angekommener Kapitän Poninski, Sohn eines Kastellans, war mit dem ihm angewiesenen Quartiere, das ihm „unanständig" schien, unzufrieden. Er suchte Roesner auf und begab sich durch das provisorische Ratsgebäude[21]) hindurch nach dessen Wohnung. Am Thorwege stieß er mit einem Advokaten Arnd[22]) zusammen, welcher gerade desselben Weges kam. Als Arnd ihm nach seiner Meinung nicht genügend auswich, stieß er mit der Faust nach ihm und warf ihm die Worte an den Kopf: „Canaille, siehst Du nicht, wer ich bin, hast Du nicht eher aus dem Wege gehen können?" Arnd erwiderte: „Der Weg ist hoffentlich breit genug, daß Er wohl wird gehen können." Poninski erhob jetzt sein spanisches Rohr und schrie: „Canaille, raisonniere nicht, oder ich will Dich bastonnieren..." Auch entblößte er, sowie der ihn

begleitende Fourier den Degen, worauf Arnd ebenfalls seinen Galanteriedegen zog. Arnd streifte des Offiziers Ellbogen und durchstach des Unteroffiziers rechte Hand, worauf er durch das Rathaus in das anstoßende Gebäude, welches dem altstädtischen Richter Elsner gehörte, lief. Poninski und sein Begleiter allarmierten die Garnison, Arnd sollte in ihre Wache abgeführt werden. Elsners Bemühungen gelang es, dahin zu vermitteln, daß er in die städtische Hauptwache gebracht wurde. Poninski reichte beim Rat Klage ein, doch wurde die Sache am 26. September mit des Kapitäns Vater, welcher der Untersuchungskommission als Mitglied angehörte, in Güte beigelegt, indem Arnd eine Buße von 36 Dukaten zahlte.

d'Argelles begann seine Quälereien, indem er sich die Quartiere nach seinem Gutdünken auswählte, wobei er namentlich die Häuser um den altstädtischen Ring herum dicht besetzte.[23]) Der Rat geriet dadurch in große Verlegenheit, weil die Mitglieder der dritten Ordnung in den Sitzungen beständig ihre Befreiung von den Einquartierungslasten geltend machten. Ferner war der Major mit der ihm angewiesenen Hauptwache unzufrieden und drohte dem Rate die Schlüssel zu den Thoren abzunehmen.[24]) Die Thore ließ er nach seinem Belieben schließen, wogegen alles Protestieren nichts half. Er äußerte, das Schließen geschehe zum Besten der Stadt, welches er zwar nicht jetzt, aber künftig erklären werde.[25]) Die Ordnungen griffen zu dem einzig wirksamen Mittel, indem sie ihn wiederholentlich „devincierten". Die Mitglieder der „Kopfgeld=Deputation" berichteten am 14. September, daß sie dem Major 25 Dukaten geschickt hätteu. Er hatte aber die Summe als zu gering zurückgewiesen, und sie hatten ihm nun 50 Dukaten und seinem Platzmajor Rittberg 25 zahlen müssen. Diese Summen sind auch thatsächlich in den noch erhaltenen Stadtrechnungen verzeichnet.[26])

Auch auf diplomatischem Wege blieb der Rat nicht unthätig. Bald nach den Unglückstagen hatte er sich in lateinischer und deutscher Sprache an König August II., ferner an den Großkanzler, die Minister v. Vitztumb und Manteuffel, den Erzbischof von Gnesen und viele andre Große gewandt.[27]) Besonders setzte er seine Hoffnung auf den evangelischen Generalfeldmarschall

v. Flemming, der nach Klosmanns Zeugnis das Herz des Königs „in seinen Händen“[28]) hatte, und sprach demselben seine Freude aus, als er beim Könige in Warschau eingetroffen war.[29]) Hätte der Rat diesen Mann besser gekannt, so würde er weniger auf ihn gebaut haben. Flemming war ein geriebener Diplomat, der sich eher durch weltliche Rücksichten, als durch Mitleid für seine Glaubensgenossen bestimmen ließ. Sekretär Klosmann, an dem die Stadt einen überaus tüchtigen Vertreter in Warschau hatte, versuchte alles, um das drohende Unheil zu beschwören.[30]) Aber seinen diplomatischen Schritten fehlte der nötige Nachdruck durch reichliche Geldspenden. Die hohen Beamten der Republik waren meist käuflich.[31]) Wäre die Thorner Kämmereikasse nicht durch den nordischen Krieg völlig erschöpft gewesen, oder hätten die Mitglieder der Stadtverwaltung mehr Opferwilligkeit bewiesen, so hätte Klosmann mehr ausrichten können. Ein mit den polnischen Verhältnissen wohl vertrauter witziger Kopf hat später den Thornern vorgehalten[32]): „100000 preußische Gulden hättet Ihr bei so gefährlichen Umständen nicht ansehen, sondern sie denen, so am meisten wider Euch geschrieen, in den Hals werfen sollen, da sie denn das Maul wohl zugethan haben würden. Man saget ja, die Herren Polen essen gerne thornischen Pfefferkuchen, der über alle Maßen delikat sein soll — vielleicht hätten sie Euch diese 100000 fl. in lauter Pfefferkuchen wieder zu lösen gegeben.“ Klosmann konnte mit den Summen, die ihm übersandt wurden, nur unbedeutendere Männer gewinnen, wie den Domherrn Humanski und den Notar der Dekrete Rybczynski. Mit letzterm blieb Klosmann in steter Verbindung und holte beständig dessen Rat ein.[33])

Der Rat wünschte die nach polnischem Rechtsherkommen zu erwartende Untersuchungskommission zu vermeiden. Mindestens, so wies er Klosmann an, solle derselbe durchsetzen, daß beide Parteien einige Senatoren und Beamte in dieselbe wählen dürften.[34]) Er schlug als Kommissarien den Bischof von Kulm, die Woywoden von Kulm und Marienburg, den Unterkämmerer und den Landrichter von Marienburg, also benachbarte Würdenträger, vor.[35]) Klosmann vermochte nichts zu erreichen.

Schon am 11. August, also genau 14 Tage nach der vom 29. Juli datierten Vorladung stand vor dem Hofgerichte in Sachen

der Klage der Jesuiten wider den Thorner Rat und die Gemeinde Termin an.[36]) Seitens der Kläger waren Rektor Czyzewski, sowie die Brüder Michael Nagrodzki und Johannes Zlotorowicz persönlich erschienen. Die Stadt ließ sich durch Klosmann vertreten, der zwei Warschauer Advokaten Chrysostomus Boguszewski und Franciscus Cygler als Rechtsbeistand an seiner Seite hatte. Der klägerische Teil drang auf strenge Bestrafung des angeblichen Verbrechens, auf Vorbeugungsmaßregeln für die Zukunft und Schadenersatz. Die Beklagten machten geltend, daß bei der Ladung Formfehler vorgekommen seien, zwischen derselben und dem Termine hätten nicht 2, sondern 4 Wochen liegen müssen. Vor allem bestritten sie die klägerische Darstellung des Sachverhalts und teilten ein Schreiben des Rats über den Thatbestand mit. Das Hofgericht entschied, wie meistens in ähnlichen Fällen, dahin, eine Untersuchungskommission an den Thatort zu senden. Nicht weniger als 23 hochgestellte Beamte des Reichs wurden zu Mitgliedern derselben bestimmt.[37]) Den Vorsitz in derselben erhielt der Bischof von Leslau und Pommerellen Christoph in Stupow Szembek. Außerdem wurde noch ein zweiter Bischof Andreas Zaluski von Plock in die Kommission gewählt, ferner 3 Woywoden, Stanislaus Chomentowski von Masovien, Jacob Sigismund Rybinski von Kulm, Andreas Dzialynski von Pommerellen, 3 Kastellane, Adam Poninski von Gnesen, Petrus Czapski von Kulm, Dambski von Brest in Cujavien. Das für die Stadt furchtbarste Mitglied sollte der Kronunterkämmerer Georg Lubomirski, ein alter Feind der Thorner, werden. Doch befand sich auch der, wie oben berichtet, von der Stadt mit Geld gewonnene Domherr Aloysius Humanski in der Kommission. Ebenfalls gehörten derselben die vom Rate gewünschten zwei Marienburger Herren, Unterkämmerer Kczewski und Landrichter v. Kalkstein-Stolinski, an. Auch der Kapitän von Ciechanow Joseph Narwaski war der Stadt wohlgesinnt. Von den übrigen seien die späteren Protokollführer der Komission Michael Wezyk, Archidiakon und Generaloffizial von Warschau, Ignaz Dąmbski, Landschreiber von Jnowrazlaw und Johannes Piwnicki, Landschreiber von Kulm aufgeführt.

Das Hofgericht bestimmte, die Kommission solle schon bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern beschlußfähig sein. Es übertrug

derselben die Untersuchung und das Verhör über alle Punkte der Anklage. Besonders sollte sie nach den Urhebern des Tumults und ihren Helfershelfern forschen und zusehen, ob derselbe mit Zustimmung oder gar auf Geheiß des Rats entstanden sei. Ferner hätte sie zu ermitteln, ob und durch wen Bilder Christi, der Maria und Heiligen vernichtet und verbrannt seien ꝛc. Die Zeugenverhöre seien niederzuschreiben und verschlossen an das Hofgericht einzuschicken. Die eigentliche Rechtsprechung und Urteilsfällung behielt sich das Hofgericht vor. „Wenn aber, hieß es in der Instruktion, aus den Zeugenverhören einige als Urheber und Anstifter des Tumults ermittelt werden, so sind dieselben bei dem edlen Thorner Magistrate in strengem Gewahrsam zu halten. Der edle und ehrbare Magistrat von Thorn ist verpflichtet, sie dem Gerichte zum Empfange ihrer Strafen zu stellen.“ [38])

Wohl entsprach es den Wünschen des Rats, daß die Kommission keine entscheidende Gewalt bekommen hatte, auch besaß er in derselben Freunde, doch die geringe Zahl verschwand in der Menge der dreiundzwanzig, kein Städter oder Evangelischer befand sich in ihr, und nicht zum wenigsten fürchtete er die Summen, welche diese große Zahl hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger der Stadt kosten würde. Vergeblich wandte er sich in einem neuen Bittschreiben an den König, derselbe möge die Zahl der Kommissarien auf je 3 von jeder Partei herabsetzen.[39]) Klosmann übergab wohl das Schreiben dem Kabinetssekretär Dembowski, welcher den Inhalt dem Könige in französischer Sprache, in der alles berichtet werden mußte, vortrug. Aber wegen der Lustbarkeiten, welche der genußsüchtige König gerade veranstaltete, konnte Klosmann zunächst keinen Bescheid erhalten.[40]) Schließlich ließ ihn der König durch Dembowski wissen, daß es bei der Zahl der Kommissarien sein Bewenden haben müsse. Dagegen teilte ihm Flemming mit, daß der König in Sachen der Einquartierung zu Gunsten der Stadt an den Krongroßfeldherrn zu schreiben willens sei.[41])

Indessen auch diese letzte Hoffnung erwies sich als trügerisch. Der Krongroßfeldherr ließ sich weder durch Flemming, noch den König bestimmen. Er sandte immer mehr Truppen in die geängstigte Stadt. Bereits am 7. September rückte eine Compagnie

Dragoner von General Lubienskis Division, am Tage darauf eine von Fürst Lubomirskis Division ein. Am 9. September erschien je eine Compagnie Dragoner vom Kulmer Woywoden Rybinski und vom Obersten Prebendau.[42]) Die letztere hatte bisher in der Putziger Gegend gelegen, und beide hatten sich zuvorzukommen gesucht, um am meisten von den Thorner Stadtgütern zu profitieren.[43]) Am 16. Sept., als die Kommission ihre Sitzungen eröffnete, erschienen noch 100 Fußsoldaten von der Königin Regimente aus Posen, und am 25. Sept. endlich 2 Compagnien Dragoner vom Mir'schen Regimente aus Krakau, die letzten 80 Mann stark. Im ganzen waren also nicht weniger als 13 Compagnien in Thorn zusammengezogen, welche alle einquartiert werden mußten.[44])

Ebenso wenig vermochte der Rat durchzusetzen, daß ein Teil der Untersuchungskosten von den Jesuiten getragen würde. Rybczynski riet, die namentlich aufgeführten Kommissarien zu bewirten, ihren Begleitern aber nur Quartiere anzuweisen.[45]) Schon am 2. Sept. ließ die Kommission dem Rate ihr Anmeldungsdokument durch einen Landboten und einige Edelleute in der in Polen üblichen Form zustellen und setzte den Beginn ihrer Verhandlungen auf den 16. dieses Monats fest.[46]) Die meisten Kommissarien sandten Boten voraus, die mit der Stadt wegen der Quartiere verhandelten und an der Zahl und Beschaffenheit derselben viel mäkelten. Einige meldeten ihre Ankunft mit 100, ja 150 Pferden an und verlangten für ihren ganzen Troß Unterhalt.[47]) In dem Schlußdekrete dieser Kommission sind außer den bestellten Kommissarien nicht weniger als 56 Personen, 7 Geistliche und 49 Laien namentlich aufgeführt, sodann wird von „sehr vielen andern" gesprochen, die sich der Kommission angeschlossen hätten.[48]) Alle wollten natürlich auf Kosten der Stadt leben. Der Leslauer Bischof ließ 5 Häuser, Fürst Lubomirski 2 für sich fordern. Der letztere hatte einen Fähnrich mit 7 Mann Anfang September vorausgesandt, der bis zur Ankunft seines Herrn ebenfalls Quartier und Unterhalt verlangte und an Lubomirski zu berichten drohte, wenn ihm dies nicht gewährt werde.[49]) Und dabei war die Kämmereikasse völlig leer.[50])

Ja, während sich von allen Seiten über der Stadt ein Unwetter zusammenzog, herrschte in den Verhandlungen der drei

Ordnungen tagtäglich die erbittertste Fehde. Es fragte sich, wie die notwendigsten Mittel aufbringen? Die dritte Ordnung wollte eine Kopfsteuer ausschreiben und jedem Gulden Steuer 6 Groschen zuschlagen. Die zweite Ordnung wieder verlangte, daß ein vierfaches Kopfgeld erhoben würde. Der Rat erklärte, daß die Kopfsteuer, welche die armen Leute am meisten traf, eine „jüdische Kontribution" sei, auch die Städte zu ihrer Erhebung gar kein Recht hätten. Er empfahl „die Hilfsgelder", durch welche man am schnellsten zum Ziele gelange und die man bei den Händeln mit Bischof Opalinski erhoben.[51]) Auch erinnerte er, daß die laufenden Zinsen der Stadtschulden zu zahlen seien. Namentlich seien die Jesuiten, bei denen, wie oben erzählt, die Stadt in ihrer Not geborgt hatte, die unerträglichsten Gläubiger. Sie drohten, wenn sie nicht die zu Johanni fälligen Zinsen im Betrage von 3000 fl. erhielten, den mit der Stadt getroffenen Vergleich umzustoßen.[52]) Am 24. Juli ließ die dritte Ordnung ihren Vorschlag bezüglich des Kopfgeldes fallen und verlangte jetzt Einziehung „des 100. Pfennigs." Derselbe war eine Einkommensteuer, zu deren Veranlagung jeder sein Vermögen eidlich angeben mußte, und die daher besonders die größern Vermögen traf. Die zweite Ordnung bestand aber auf dem Kopfgelde und der Rat wollte von dem „hundertsten Pfennig" erst recht nichts wissen. Der Streit spitzte sich bereits so scharf zu, daß die dritte Ordnung am 2. August erklärte, sie wollte sich „solenniter manifestirt" haben, wenn „aus Mangel an Geld, die Gemüter zu präparieren die neuliche Verdrießlichkeit ein Unglück verursachen sollte", so sei sie daran unschuldig.[53]) Jetzt gab der Rat nach und schlug eine Kommission aus allen drei Ordnungen vor, welche über den „hundertsten Pfennig" in abgeänderter Form oder eine andre Besteuerung „die Simpla" verhandeln sollte. Die dritte Ordnung blieb aber bei dem unveränderten „hundertsten Pfennig" und drohte von neuem „dem Untermanne" zu berichten, daß sie an nichts schuld sei.[54]) Erst am 11. August kam es zur Einsetzung einer Kommission aus den drei Ordnungen. Ein zweiter Streit begann neben diesem wegen des „Kopfgeldes", welches nach früheren Beschlüssen für andre Zwecke noch einzuziehen war, auszubrechen. Die zweite Ordnung wollte, daß den „Beamten", also ihnen selbst ein Teil

desselben erlassen werde, wogegen wieder die dritte Ordnung sprach. Daß all diese unzeitgemäßen Vorschläge nicht von Roesner oder Zerneke herrührten, ist von vorneherein anzunehmen, weil dieselben durch den schwebenden Prozeß am meisten bedroht waren. Diese Annahme wird durch ein Protokoll der dritten Ordnung vom 15. August bestätigt, wonach in der Kommission, die über den neu auszuschreibenden „100. Pfennig" zusammentrat, Schönwald, jener Ratsherr, welcher mit den Predigern so ärgerliche Prozesse geführt hatte und mit den Jesuiten in Fühlung stand, heftig opponierte und die „Simpla" vorschlug.[55]) Von derselben Seite wird es wohl auch ausgegangen sein, wenn der Rat am folgenden Tage erklärte, daß er sich dem allgemeinen „100. Pfennig" nicht unterwerfen werde, da er bei jeder Gelegenheit die größte Mühe und Sorge für die Stadt tragen müsse, aus Liebe zur Stadt wolle er sich aber nicht ganz ausschließen, sondern einen billigen Beitrag leisten.[56]) Die beiden Ordnungen wollten indessen von solcher freiwilligen Liebe nichts wissen, sondern erklärten, daß sich nach der Graudenzer Konvention niemand von einer Besteuerung ausnehmen dürfe. Endlich am 28. August gab der Rat, jedoch unbeschadet seiner Rechte, nach.

Mehrfach machte die dritte Ordnung in diesen Tagen den vernünftigen Vorschlag, eine Deputation aus allen drei Kollegien an den König zu schicken und dieselbe mit Geld und guten „Gründen" zu versehen. Doch antworteten die anderen Ordnungen hierauf ausweichend. Hinsichtlich des „100. Pfennigs" entwarf die dritte Ordnung einen Plan. Danach sollte die eine Hälfte der Steuer sofort, die andere später abgetragen werden. Alle Kapitalien, auch die den Bürgern an andern Orten gehörigen, ferner die in den städtischen Haltungen befindlichen, nicht minder Geräte, Bücher, Kleider seien zu besteuern. Wer nicht wenigstens 300 fl. Kapital besitze, habe von jedem Gulden 2 Groschen zu zahlen. Doch erst am 14. September, also während die Kommissarien schon zu erscheinen begannen, kam es nach vielen Zänkereien zu einer ziemlichen Einigung über den „hundertsten Pfennig". Einzelne Bürger leisteten auf die beschlossene Steuer hin der Kämmerei einen Vorschuß, damit diese wenigstens etwas Geld für die neuen Gäste habe. Bezüglich der nach Warschau zu entsendenden Deputation hatten sich jetzt die zweite und dritte

Ordnung geeinigt, eine solche erst nach Beendigung der Kommission abzufertigen.[57])

Der Rat hatte inzwischen seine Verhöre mit den der Teilnahme am Tumulte Verdächtigen fortgesetzt. Aber am 9. September erschien Marczewski nebst Kapitän Rittberg auf dem Rathause und protestierte wider diese Vernehmungen, weil sie nicht dem Rate, sondern der Kommission zuständen, worauf sie eingestellt wurden.[58]) Am 14. September erschienen die ersten Kommissarien, als der zweite darunter Fürst Lubomirski, welchen auf sein ausdrückliches Verlangen der Präsident selbst, von Ratsherr Theophil Bärholtz begleitet, empfing. Er betonte bei der Begrüßung beständig, daß er die weite Reise und große Mühe um der Ehre der Mutter Gottes willen auf sich genommen habe, sodaß der Rat hernach an Klosmann schrieb, er müsse ein großer Eiferer sein.[59]) Wie erschrak aber der Rat, als Lubomirski aufs Rathaus schickte und die Stadtschlüssel abverlangen ließ. Die Verfügung über dieselben war eines der Hauptrechte des Rats. Selbst wenn der König nach Thorn kam, und der Rat ihm dieselben präsentierte, pflegte er sie dem Rate wieder zuzustellen. Roesner suchte daher den Fürsten auf andere Gedanken zu bringen, indem er ihm sagen ließ, daß der Rat ohne Zuziehung der andern beiden Ordnungen die Schlüssel nicht ausliefern könne. Doch Lubomirski schickte zu drei Malen aufs Rathaus und gab dem Rate zu bedenken, er möge die Schlüssel lieber mit einer „Ceremonie, als Confusion" herausgeben, sodaß derselbe wirklich die Schlüssel zu den drei Hauptthoren, dem Brücken-, Kulmer- und Jakobsthore auslieferte.[60]) Der Fürst versicherte dabei und setzte seine „fürstliche Parole" zum Pfande, daß er dieselben bei Beendigung der Kommission zurückgeben werde, ein Versprechen, das er später ohne weiteres brach.[61])

---

Am 16. September, einem Sonnabende, traf um 9 Uhr morgens der Vorsitzende der Kommission, Bischof Szembek von Leslau ein.[62]) Um seinen Einzug recht stattlich zu machen, hatte er den kujavischen Adel zu seiner Begleitung aufgeboten, auch vom kulmischen Adel waren viele erschienen. Die bereits anwesenden

Kommissarien, etwa die Hälfte der Vollzahl[63]), waren ihm entgegengefahren. So hielt er mit 22 Kutschen, in seinem Wagen die Bischöfe von Kulm und Plock zur Seite, von einem Zuge Dragoner geleitet, in pomphafter Weise seinen Einzug in Thorn. Man hatte ihm Richter Elsners Haus als Quartier angewiesen. Hier nahm er die Begrüßungskomplimente seitens der Kommissarien und Ratsherren entgegen und begab sich dann in die Johanniskirche zur Messe. Um 11 Uhr des genannten Tages fand die Eröffnung der Untersuchungskommission statt. Der Rat hatte die Gerichtsstube in dem noch halb verbrannten Rathause als Sitzungszimmer[64]) eingeräumt und die Schlüssel zu derselben d'Argelles übergeben, der sie sofort Szembek überbracht hatte. Der Schöppenmeister hatte nicht versäumt, zuvor sämtliche Akten aus der Gerichtsstube und anstoßenden Sprachkammer an die Seite zu schaffen.

Die Kommission konstituierte sich und ließ den Beschluß des Hofgerichts verlesen. Dann traten die beiden Parteien vor, von klägerischer Seite Rektor Czyzewski, Pater Marczewski und einige andere Ordensbrüder. Der Rat wollte sich durch den Anwalt, welchen er sich beschafft, Burggraf Moscinski von Bobrownik, der sich übrigens hernach als einen höchst unfähigen Advokaten herausstellte, sowie seine beiden Sekretäre Serner und Wedemeyer vertreten lassen. Die Jesuiten erhoben dagegen Widerspruch und behaupteten, daß nach dem Beschlusse des Hofgerichts die Beklagten selbst erscheinen müßten. Die Kommission hieß beide Teile abtreten, um hierüber zu beraten. Die Stadtvertreter thaten dies auch, während Czyzewski und Marczewski während der Beratung im Zimmer blieben. Die Kommission beschloß, daß die Aeltesten aus allen drei Ordnungen erscheinen müßten. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet, es meldeten sich Burggraf Thomas, Präsident Roesner nebst einigen Schöppen und Mitgliedern der dritten Ordnung und ließen ihre Namen ins Protokoll einschreiben.[65])

Kaum war dies geschehen, so trat die Benediktinerinnen-Aebtissin Theresia Lasocka mit einem doppelten männlichen Beistande, ihrem Beichtvater Hanckiewicz und dem Kulmer Bürger-Gajecki, in die Gerichtsstube und brachte die Entweihung ihres Kirchhofs durch die Vorgänge am 16. Juli zur Sprache. Ferner

meldeten sich die Kulmer Franziskaner und beanspruchten durch ihren Anwalt die Rückgabe der lutherischen Marienkirche, weil dieselbe einst ihren Vorgängern gehört habe. Moscinski wandte mit Recht ein, daß diese Sache nicht hierhin gehöre, weil es sich um einen Streit zwischen den Jesuiten und dem Rate handle. Beide Parteien sollten wieder abtreten, während die Kommission über diesen wichtigen Punkt berate. Czyzewski schlich sich aber statt dessen in die Sprachkammer, Moscinski wollte daher auch nicht eher abtreten, als bis es sein Gegner gethan. Doch drohte man ihm, ihn mit Gewalt herausführen zu lassen, sodaß er das Zimmer räumen mußte, während Czyzewski darin blieb. Die Kommission entschied indessen in diesem Punkte zu Gunsten des Rats. Sie könne nicht weiter vorgehen, als der König und das Hofgericht bestimmt, die Franziskaner möchten ihre Ansprüche an einem andern Orte geltend machen. Endlich meldeten sich die Dominikaner und beschwerten sich, daß einer ihrer Brüder beim Tumulte geprügelt sei. Ihre, sowie der Benediktinerinnen Klage wurde als mit dem Tumulte im Zusammenhange stehend anerkannt und ins Protokoll aufgenommen. Damit vertagte man diese erste Sitzung bis Montag. Dieselbe hatte von 11—4½ Uhr gedauert. Der städtische Kriegskommissar Meisner ließ an dem nämlichen Tage Kapitän Graurock in Arrest nehmen, weil man befürchtete, daß sonst die Gegenpartei dazu schreiten würde.

Am 18.[66]) meldete sich Donacki, der katholische Geistliche von der Thorner Lorenzkirche, im Namen des Kulmseeer Suffragans Szczuka, um des letztern Ansprüche an die Stadt vorzubringen. Die Kommission nahm trotz Wedemeyers Widerspruch die Verhandlung darüber an. Wegen der Tumultsache ließ sie als den zuerst zu verhörenden Graurock vorführen. Offenbar hoffte sie aus seinen Aussagen Aufschluß über die Mitschuld des Rats zu erhalten. Moscinski bat, die Aussagen des Stadtkapitäns dem Rate mitzuteilen, damit dieselben mit seinen Aussagen vor den Stadtvertretern verglichen werden könnten. Sollte der Stadtkapitän etwas wider die Stadt aussagen, so sei man erbötig, ihn durch Zeugen zu widerlegen. Trotzdem wurden seine Angaben dem Rate nicht mitgeteilt. Unter der Hand erfuhr man, daß dieselben in der That seinen frühern vielfach entgegengesetzt waren

und namentlich Roesner belasteten. Aus demselben Grunde wie Graurock wurden ferner an diesem Tage der Quartierdiener Michael Maciejewski und der Amtsdiener Swiderski vorgeführt. Ersteren forschte man nicht weniger als 3 Stunden aus, er war von Roesner auf den Schauplatz des Tumults gesandt worden und mußte also um dessen Befehle genau Bescheid wissen. Auch Zimmergesell Guttbrod, welcher die Thüre zum Kollegium aufgebrochen und den man in Graudenz verhaftet hatte, wurde vorgeladen, aber unverhört in die Wache zurückgeführt. Ferner kamen einige katholische Stadtsoldaten vor. Während der Verhandlungen hatte Turkowski, ein Gehülfe des lutherischen Gewürzkrämers Hein, mit einem Jungen des katholischen Postmeisters Rubinkowski zufällig einen Streit. Der Junge, dem der Gehülfe einige Ohrfeigen gab, lief zu den Jesuiten und klagte. Marczewski brachte die Sache als Verletzung der öffentlichen Ruhe vor die Kommission. Turkowski mußte vor derselben erscheinen, wurde verhört und in die Gardewache abgeführt. Diese zweite Sitzung der Kommission hatte sich bis $9^1/_4$ Uhr abends hingezogen.

Des folgenden Tages, am 19., reichten beide Parteien nach polnischer Rechtssitte in dieser Sprache Aufsätze (Puncta interrogatoria) ein, in denen der streitige Hergang nach ihren Behauptungen dargestellt war, und die den beiderseitigen Zeugen vorgelegt werden sollten.[67]) Auffällig erscheint, daß in dem jesuitischen Aufsatze viele Punkte die Eingangsformel hatten: „Wie Zeuge wisse, gesehen oder gehört habe," sodaß bei einer nach dieser Formel abgegebenen Zeugenaussage nicht zu unterscheiden war, ob dieselbe nach eigner Augenzeugenschaft oder nach bloßem Hörensagen erfolgte. Die Darstellung der Jesuiten war im wesentlichen dieselbe wie im „katholisch-richtigen Berichte". Nur traten sie hier noch bestimmter mit der Anklage, daß der Rat den Tumult absichtlich angestiftet habe, hervor und erhoben die schwerwiegendsten Anschuldigungen gegen einzelne mit Namen genannte Mitglieder der städtischen Verwaltung.

Die Amtsdiener Swiderski und Maciejewski seien am 17. Juli vor dem Tumulte bei den Bürgern umhergegangen und hätten ihnen im Namen des Präsidenten geboten, sich mit dem Gewehre bereit zu halten, im Falle der Unterlassung mit 30 Thaler Strafe drohend. Ebenfalls hätte Graurock vor dem Tumulte den Soldaten Pulver

und Blei auszuteilen befohlen. Der Anführer des Altthorner Quartiers Silber hätte die Stadtsoldaten angestachelt, auf die Jesuitenschüler zu schießen und jedem, der es nicht thun wolle, mit Fortjagung aus städtischen Diensten gedroht. Besonders schlimme Anschuldigungen wurden gegen Sekretär Wedemeyer erhoben. Er habe, als er ins Kollegium kam, mit „großer Furie" verhandelt und besonders dem Rektor gedroht, ja er sei „bereits auf das Kollegium mit dem Tumulte zugekommen." Als er das erste Mal [ohne Nagurny] herausgegangen sei, habe Swiderski dem Volke zugeschrieen: „Sie haben den Gymnasiasten noch nicht herausgegeben, Ihr könnt also thun, was Ihr wollt." Darauf hätten die Gymnasiasten und Kaufmannsgehülfen das Kloster zu bombardieren begonnen, und Wedemeyer habe sogar selbst einen Stein auf das Gebäude geworfen. Hernach habe er zwar den frei gelassenen Gymnasiasten dem Volke am Fenster der Schule gezeigt und letzterem „befohlen", sich zu beruhigen, und wirklich sei das Volk auf seinen „Befehl", solange er im Kloster geblieben, stiller geworden, um aber nach seinem Weggange desto heftiger zu wüten. Bürgermeister Schultz' Amtsdiener Ludwig habe gelacht, als ein Stadtsoldat sich über die Zerstörung der Bilder in der Schule entsetzt. Ratsherr Zimmermann wurde vorgeworfen, daß er vor seinem Hause] stehend] dem Tumulte müßig zugesehen habe. Ebensowenig habe Zerneke oder Oberkämmerer Meisner oder Burggraf Thomas, der aus Meisner's Hause den Tumult beobachtet, etwas wider denselben gethan. Thomas habe sogar zu einem polnischen Schneider gesagt, die Jesuitenschüler wären selbst schuld, es folge hier nur Gewalt auf Gewalt. Roesner habe Graurock befohlen, auf die Jesuitenschüler und die Schule selbst zu schießen. Der katholische Kaufmann Marianski habe vergebens zu ihm mit der Bitte um Entsatz des Klosters geschickt. Er hätte genug Zeit und Macht gehabt, den Tumult zu stillen, da es hernach der Kommandant mit einigen zwanzig Mann vollbracht. Nach dem Verfasser der gotteslästerlichen Schmähschrift zu forschen, habe er verweigert. Die von den Jesuiten angezeigten Rädelsführer seien von ihm nicht bestraft, nicht einmal verhaftet. Sogar Wedemeyer habe den Präsidenten gebeten, Maßnahmen zur Dämpfung des Tumults zu ergreifen, habe aber nichts erlangen

können. Thomas sowohl wie Roesner hätten die ganze Sache sehr leicht genommen. Ersterer habe ängstliche Bürger getröstet: „Fürchtet Euch nicht Kinder, es ist mehr zur Zeit des Opalinski geschehen, und man hat uns ebenso wie jetzt geschrecket, doch stehet noch Thorn." Aehnlich habe sich Roesner dem Danziger Kastellan gegenüber ausgelassen, es wären größere Sachen vorgegangen und dennoch auf dem Papiere abgethan. Bei den durch den Präsidenten angestellten Verhören sei mit Katholiken hart verfahren, während die von den Jesuiten beklagten Lutheraner frei ausgegangen seien. Den ersteren sei bei Strafe des Staupenschlages am Pranger verboten, von dieser Angelegenheit zu sprechen, den letzteren nicht. Noch nach Einsetzung der Kommission und den von den Jesuiten an die Beklagten ergangenen Ladungen seien Verhöre auf dem Rathause angestellt worden, um die Ablegung des wahren Zeugnisses vor den Kommissarien zu hintertreiben. Damit habe Roesner in die Gerechtsame derselben eingegriffen.

Von einzelnen Bürgern und Einwohnern wurden außer Heyder, Deublinger, Karwiese, Lebahn, Jahrke, Silber folgende namentlich angeschuldigt. Bürger Mohaupt habe dem Tumulte zugesehen und sich darüber gefreut. Als ihm Katholiken vorhersagten, daß er dies bereuen werde, habe er zur Antwort gegeben: „Wahr ist es, daß uns dies viel kosten wird, wir werden es aber nicht bejammern, weil wir das unsrige bewiesen." Gewürzkrämer Tuchel habe beim Sturme auf die Schule Fackeln gereicht und die zaghaften ermuntert, sich nicht zu fürchten. Ebenso habe Gewürzkrämer Hein geredet, welcher bei dem Tumulte und der Verbrennung der Bilder zugegen gewesen sei. Weißgerber Hertel und Pfefferküchler Hafft hätten sich den Kronsoldaten, als dieselben den Pöbel aus der Schule austrieben, widersetzt und sich mit ihnen schlagen wollen. Der Kaufmannsgehülfe „vom Kusi Janek" habe einen Schneider schwer verwundet. Bürger Koy und Barbier Alexander hätten nebst einem Gymnasiasten das ganze Kloster durchstöbert, weil sie noch einen zweiten Gymnasiasten in ihm gefangen wähnten. Viele Lutheraner hätten Roesners und Thomas' Beispiele folgend zu Katholiken geäußert: „Es widerfähret Euern Herren recht, dies hätte ihnen längst widerfahren sollen." So Bürger Stürtzel, Gewürzkrämer Hein, Herr Koscielski. Tuchel

habe gar von der Zerstörung der Bilder gemeint: „Was ist das für eine Unehre, sie haben Gott aus einem Stückchen Holz und Leinwand zerhauen." Der Junge des Goldschmieds von Haussen habe, von der katholischen Hausmagd wegen seiner Teilnahme am Tumulte mit Anzeige bedroht, derselben Gift ins Bier geschüttet. Trotzdem sei er von seinem Herrn nicht bestraft worden, derselbe habe nur das Gift ausschütten lassen.

Die Darstellung des Rats war ziemlich kurz gehalten. Sie entsprach dem frühern Berichte (status causae) und dem wirklichen Sachverhalte. Der Tumult sei ein Ausbruch der Volksleidenschaft infolge Nagurnys Wegschleppung gewesen. Bilder seien nicht auf der Gasse verbrannt. Wedemeyers Unschuld hätten die Jesuiten selbst kurz nach dem Tumulte anerkannt, worüber ein Zeugnis des bischöflichen Notars Skomorowski aus Kulmsee vorliege. Daß Roesner die Katholiken mit Gefängnis oder Staupenschlag bedroht habe, wenn sie von diesen Dingen sprächen, wurde bestritten.

Nachdem so in jener Sitzung vom 19. beide Parteien ihre Aufsätze (Puncta interrogatoria) übergeben, verlangte die Kommission von ihnen einen feierlichen Eid, daß ihre Zeugen nicht bestochen seien. Der Rektor und Marczewski leisteten denselben stehend, die Vertreter der Stadt knieend, indem sie ihre Finger auf den Fuß eines Kruzifixes legten. Die letzteren mußten noch einen besondern Eid darüber ablegen, daß sie auch in Zukunft ihre Zeugen nicht bestechen würden, während die Kläger denselben nicht zu schwören brauchten. Seltsam war es, daß die Kläger diesen Eid ebenfalls von den Kämmerern der Stadt, Meisner und Herreth, forderten, indem sie ausführten, die Kämmerer könnten auch ohne Wissen der Ordnungen Geld ausgeben, also etwas zur Bestechung von Zeugen vornehmen. Die Kommission lehnte jedoch diesen Antrag nach vorgängiger Beratung ab, wobei nach dem folgenden Verlaufe der Dinge zu schließen, ihr Beweggrund nur der sein konnte, daß sie es selbst auf die Gelder der Kämmerei abgesehen hatten. Schöppenmeister Laurer und das Mitglied der dritten Ordnung Andreas Schultz wurden bei der Eidesabnahme übergangen, weil sie des Polnischen nicht mächtig waren. Nunmehr überreichten die Parteien ein Verzeichnis ihrer Zeugen. Der Rat erbot sich, seine Darstellung des Hergangs von 36 Zeugen

beweisen zu lassen. Die Jesuiten lehnten aber die besten derselben, als der Mitschuld verdächtig, ab. Auch beschloß die Kommission, beide Teile sollten nicht mehr als 26 aufstellen. Die neue Liste des Rats nannte Nagurny an erster Stelle, der in der That über einen großen Teil des Hergangs die beste Wissenschaft haben mußte. Unter den übrigen Ratszeugen befanden sich 12 Bürger, 6 Kaufmannsgehülfen, ferner der oben erwähnte königliche Sekretär Skomorowski. Die Liste der Jesuiten wies nur einen unabhängigen Mann der höheren Stände, den katholischen Kaufmann Marianski auf, dem später durch die Verurteilung der Angeklagten Vorteil erwuchs. Ferner befand sich auf derselben eine Reihe polnischer Beamten, wie Postmeister Rubinkowski, Zollsuperintendent Kerner, vier andere Zollbeamte, ein polnischer Geistlicher Wolski, dessen Amt und Standort nicht angegeben war, acht Gardesoldaten, die bei der beständigen Reibung zwischen Garnison und Bürgerschaft gewiß nicht als unverdächtige Zeugen gelten konnten, drei Stadtsoldaten, drei Schuhmachergesellen, ein Dienstjunge, ein Diener, ein Landbote, ein Träger. Der Rat hat später vergeblich eine Anzahl sehr beachtenswerter Einwendungen[68]) gegen verschiedene Zeugen erhoben. Rubinkowski stehe in besonders engen Beziehungen zu den Jesuiten. Sein Dienstjunge sei noch nicht vierzehn Jahre alt, also nicht eidesmündig. Von den drei Stadtsoldaten seien zwei früher wegen Ausschreitungen im Dienste bestraft, der dritte zur Zeit des Tumults gar nicht in der Stadt gewesen. Der eine der aufgeführten Schuhmachergesellen sei aus der Gilde ausgestoßen und beständig betrunken, ein andrer Zeuge noch ein Knabe.

Der Hauptzeuge des Rats Nagurny wurde merkwürdiger Weise noch am Vormittage des genannten 19. von der Kommission verhaftet. Ein Krongardist sah denselben vor der Gerichtsstube stehen. Sofort verklagte er ihn bei der Kommission, er habe sich am Unglücksabende nach seiner Entlassung aus dem Kloster, mit Pistolen und Degen bewaffnet, dem stürmenden Haufen zugesellt. Dabei habe Nagurny ihn, den Gardisten, am Arme und der Seite schwer verwundet. Der Gymnasiast konnte nachweisen, daß er damals ruhig nach Hause gegangen war. Trotzdem wurde er sofort verhaftet, und zwar nicht in die Stadt-, sondern die Gardewache abgeführt. So war der Hauptzeuge der Angeklagten mund=

tot gemacht. Ein kleiner Vorfall am Nachmittage fügte dem Trauerspiele eine Art Satyrspiel hinzu. Eine Frau Zimmermann hatte ihre katholische Dienstmagd um eines Versehens willen geschlagen. Die Magd kam heulend und weinend in die Gerichtsstube gelaufen, und in ihrem nationalen und konfessionellen Uebereifer nahm sich die Kommission derselben an, statt sie an den zuständigen Richter, die Stadtobrigkeit, zu weisen. Im übrigen setzte man die Zeugenverhöre fort. Die Jesuiten wollten viele Weiber als Zeugen vorführen, was aber die Kommission ablehnte. Wieder dehnte sich die Sitzung bis 10 Uhr nachts aus.

In den folgenden Tagen fanden weitere Zeugenverhöre statt. Czyzewski und Marczewski gingen vor der Gerichtsstube auf und ab und bedrohten die Leute, die nicht nach ihren Wünschen aussagen wollten.[69]) Auch die Diener der Kommission verhöhnten die vorgeladenen evangelischen Angeklagten und Zeugen. Als Wedemeyer sich darüber beschwerte, ließ die Kommission allerdings durch öffentlichen Aufruf jedermann verbieten, etwas unziemliches in dieser Angelegenheit zu reden.[70]) Die Jesuiten hatten außer den oben angegebenen 26 Zeugen noch 5 insgeheim verhören lassen. Als Wedemeyer am 22. dagegen protestierte, griffen ihn die Jesuiten sehr scharf an und bezichtigten ihn der Nichtachtung der Rechte der Kommission. Indessen nahm ihn Szembek in diesem Punkte in Schutz.[71]) — Mit dem masovischen Woywoden Chomentowski war an diesem 22. die Zahl der anwesenden Kommissarien auf zwanzig gestiegen, sodaß nur drei ausgeblieben waren. Die Kommission teilte sich, weil ihr die Arbeitslast zu groß wurde. Eine Hälfte verhörte unter Szembek's Vorsitz die Zeugen der Jesuiten in der Gerichtsstube, während die andere mit dem Plocker Bischof und Fürst Lubomirski an der Spitze die Ratszeugen in der Sprachkammer prüfte.[72])

Am 21. trat Kaufmann David Heyder, der mit den ersten Anlaß zu diesen Verwicklungen gegeben hatte, öffentlich in der Johanniskirche zum katholischen Glauben über, was bei seinen ehemaligen Konfessionsgenossen das größte Aergernis erregte. Welche irdischen Vorteile dieser Uebertritt für ihn mit sich brachte, wird das folgende lehren.[73])

Besonders that sich Fürst Lubomirski in der Kommission durch Eifer hervor. Er hatte bei Eröffnung der Sitzungen darauf

gedrungen, dieselben in der lutherischen Marienkirche zu halten, und nur mit Mühe hatten andere Kommissarien ihm dies aus dem Sinne geredet.[74]) Ferner hatte er vom Rate gefordert, von seinen Leuten den Dukaten im Werte von 9 preußischen Gulden anzunehmen, da er in Polen 18 dortige Gulden gelte, während er in Thorn nur mit 8 preußischen Gulden bezahlt wurde. Als er sich hierin bedeuten ließ, erhob Szembek die gleiche Forderung.[75]) Ferner erklärten beide, die Stadt müsse den einquartierten Soldaten einen Zuschuß zu ihrer Löhnung gewähren, weil die Preise der Lebensmittel in Thorn zu hoch wären. Der Zuschuß sollte sich auf 12 Groschen für Mann und Woche belaufen, der Woywode von Pommerellen verlangte gar 12 Groschen für Mann nnd Tag. Falls die Stadt den Zuschuß nicht zahle, drohte man die Soldaten auf die Stadtdörfer hinauszulegen. Die Stadt bot auf den Rat des ihr wohlgesinnten Kulmer Woywoden dem Bischofe ein Pauschquantum von 1000 Thalern (= 5000 Tympfen), welche Summe derselbe aber als zu gering zurückwies. Wirklich mußte die Stadt laut vorhandener Rechnung 3600 fl. (= 6000 Tympfen) zu diesem Zwecke zahlen.[76]) Lubomirski reiste bereits am 24. von Thorn ab, vermutlich, um rechtzeitig zu dem am 2. Oktober zusammentretenden Reichstage in Warschau anwesend zu sein. Statt aber die Schlüssel zu den Thoren der Stadt, wie versprochen, zurückzugeben, stellte er sie dem Kulmer Woywoden zu. Derselbe wollte nichts damit zu thun haben und lieferte sie d'Argelles aus, welcher nun erst recht die Thore nach Belieben auf- und zuschloß und den Handelsverkehr dadurch aufs empfindlichste störte. Trotzdem er schon zweimal von der Stadt „devinciert" worden war, verlangte er wieder für sich 100 und für seinen Platzmajor Rittberg 50 Dukaten.[77])

Am 25. fuhr auch der den Angeklagten freundlichere Plocker Bischof Zaluski ab, und sofort spürte man dies an der härteren Art der Untersuchung. Zwei Tage später verließ auch der Kulmer Woywode die Stadt, sodaß die Kommission erst recht „Luft"[78]) bekam, schärfer gegen die Angeschuldigten vorzugehen. Am 24. war bereits Fleischer Karwiese, am 25. Apotheker Silber, Amtsdiener Swiderski und Quartierdiener Maciejewski auf Verlangen der Kommission ins „Bürgerkämmerchen" auf dem Rathause

gebracht. Nunmehr reichten die Jesuiten eine Liste von nicht weniger als 72 Personen ein, die verhaftet werden sollten, und Roesner mußte am 26. diesem Verlangen wirklich nachkommen. Es befanden sich darunter 19 Bürger der Altstadt (einschließlich von 2 „Studiosen"), 13 Bürger der Neustadt, 27 Kaufmannsgehülfen und Gesellen (einschließlich eines „Studiosen," welchen die Jesuiten in dieser Rubrik aufgeführt hatten), 4 Amtsdiener, 4 Dienstjungen und 5 Knechte. Die Bürger kamen ins Rathaus, die Gesellen in die oberen, die Jungen und Knechte in die unteren Räume der städtischen Hauptwache.[79]) Nagurny verblieb in der Krongardewache. Heyder, der eben zur katholischen Kirche übergetretene, war in die Liste aufgenommen, statt aber ins „Bürgerkämmerchen" zu wandern, begab er sich ins Jesuitenkloster und nahm dort seinen Aufenthalt.[80]) Sekretär Wedemeyer wurde nur deshalb auf freiem Fuße gelassen, weil sich die drei Ordnungen für ihn verbürgten. Die Verhaftung so zahlreicher Bürger erregte in der Stadt die größte Bestürzung. Vergeblich bat der Rat die Kommission um Loslassung der Angesessenen, umsonst kamen alle drei Ordnungen darum in einer Bittschrift ein. Das Vorgehen der Kommission wurde immer gewaltthätiger.

Nur wenige von den Verhafteten, darunter Schuhmacher Wunsch, wurden verhört. Viele derselben baten Zeugen für ihre Unschuld stellen zu dürfen, aber ihre Gesuche wurden nicht berücksichtigt.[81]) Roesner drohte den Jesuiten, falls die Verhafteten nicht nach Landesrechten verhört würden, dieselben aus dem Gefängnisse zu entlassen, er klagte den Ordnungen, die Jesuiten würden, je länger, um so unverschämter und brächten täglich etwas neues „auf die Bahn".[82]) Von den Verhafteten kamen trotz aller Vorstellungen in den folgenden Tagen nur etwa 6 frei, wobei es mehr nach dem Belieben der Jesuiten, als der Entscheidung der Kommission ging.[83]) Der größte Teil blieb nach wie vor unverhört. Besonders setzte die Kommission in diesen Tagen Swiderski, Maciejewski, Karwiese und Wunsch zu, die man in besondere Räume gebracht hatte. Bald drohte man ihnen mit der Tortur, bald lockte man sie katholisch zu werden. In der Kommissionssitzung vom 30. stellten die Jesuiten den förmlichen Antrag, bei der Untersuchung die Tortur anzuwenden, in der Stadt sprach man

bereits davon, daß ein Scharfrichter sich in der Nähe verborgen halte. Indessen lehnte die Kommission den Antrag ab, weil sie das Mißfallen des Hofes befürchtete. Klosmann hatte dem Rate aus Warschau geschrieben, der Kommission sei die Anwendung der Tortur geradezu verboten. Der Rat forderte ihn auf, sich eine Abschrift dieses Verbots zu verschaffen, oder eine solche Verfügung auszuwirken.[84])

Ein kleiner Zwischenfall an demselben 30. zeigte, wessen sich die Stadt von den erhitzten polnischen Edelleuten zu versehen hatte. Einer derselben, Namens Nalenz, drang mit einem andern und drei Bedienten auf das Rathaus und wollte Roesner sprechen. Statt ein wenig zu warten, stürmte er an die Ratsstubenthüre und fuhr, als Roesner gerade heraustrat, denselben mit unhöflichen Worten an. Roesner antwortete ihm in nachdrücklicher Weise, wodurch der Pole so in Zorn gebracht wurde, daß er dem vor seinen Herrn hintretenden Amtsdiener ins Gesicht schlagen wollte, ja sogar verschiedene Male mit dem Säbel nach ihm stieß. Infolge des Lärmes kam ein Diener der Kommission herzu und führte den Edelmann am Arme aus dem Rathause heraus.[85])

Ein erneuter Uebergriff seitens der Kommission in die Gerechtsame der Stadt fand am 2. Oktober statt. Eine katholische Dienstmagd war von ihrem Herrn Paul Glatz, einem Samenhändler, wegen ihres „leichtfertigen Maules“ gezüchtigt worden. Sie lief klagend zur Kommission, welche Glatz zur sofortigen Entlassung der Magd und obenein 30 fl. Strafe verurteilte. Als derselbe nicht sofort die Strafe erlegte, schickte man ihm ein paar Soldaten ins Haus, um ihn zu holen, worüber sich seine gerade im Wochenbette liegende Ehefrau dermaßen erschreckte, daß sie ihr Kind einbüßte und selber krank wurde. Glatz mußte der Magd ihren Lohn mit 5 fl., den Soldaten 1 fl. 6 gr. und dem Landboten 18 gr. zahlen.[86])

Einen Lichtblick in diese trübe Lage der Stadt brachte eine Ordre des Krongroßfeldherrn, wonach die Dragoner mit Ausnahme der Prebendau'schen aus Thorn abrücken sollten. Der Rat, dem diese Ordre mitgeteilt war, bedankte sich bereits unter dem 1. Oktober für dieselbe aufs beste, und bat den Krongroßfeldherrn, auch das Fußvolk vom Posener Regimente abzurufen.[87])

Auch machte Klosmann die erfreuliche Meldung, der König habe d'Argelles angewiesen, der Stadt die Thorschlüssel wieder zuzustellen.[88]) Doch beide Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. Es bestanden offenbar am Hofe verschiedene Strömungen. Flemming und Kanzler Szembek scheinen die Wünsche der Stadt in diesem Punkte vergeblich befürwortet zu haben. Was zur Zurücknahme jener für die Bürger günstigen Befehle führte, ist nicht zu ersehen. d'Argelles scheint Flemming und dem Krongroßfeldherrn geschrieben zu haben, daß sich brandenburgische Truppen in der Nähe der Stadt zusammenzögen und er deshalb die Mannschaften zusammenbehalten müsse.[89]) Statt die Dragoner abmarschieren zu lassen, zog er die Pferde von der „Grashütung" in die Stadt, wo sie mit Heu, Hafer und Stroh versehen werden mußten. Zugleich benutzte er die bequeme Gelegenheit zu einem wiederholten Erpressungsversuche. Er erklärte, die Dragoner nur dann abmarschieren zu lassen, wenn er für sich eine „Diskretion" von 100 und für Rittberg eine solche von 50 Dukaten erhalte. Die Kommission habe ihn aufgefordert, der erwähnten Ordre nicht Folge zu geben, und versprochen ihn deshalb beim Krongroßfeldherrn zu vertreten. — Die Dragoner verblieben thatsächlich in Thorn.

Auch sonst fuhr d'Argelles in seinen Plackereien fort. Die Quartiere wollte er selbst den Soldaten anweisen und verlangte vom Rate eine Liste aller katholischen und lutherischen Bürger. Für seine Person wechselte er fortwährend das Quartier, nur um Geld zu erpressen. Erst hatte er bei einem Moyski gewohnt, dann sich bei einer Frau Zöbner einquartieren wollen, die ihm, um den unbequemen Gast los zu werden, „ein Stück Geld" gab. Ferner meldete er sich bei einem Trotz, dann wieder einem Jantz an. Einen Tischlergesellen, der in der Nacht eine kleine Ausschreitung begangen, ließ er ohne Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit der Stadt rücklings auf dem Esel reiten. Obenein verlangte er noch, daß die Stadt die Flinten und Bajonette, welche die Soldaten bei der Verhaftung des Gesellen zerbrochen, ersetze. In der Regel ließ er nur 1—2 Stadtthore öffnen, das neustädtische 1—2 Tage in der Woche, sodaß das Erwerbsleben der auf den Handel angewiesenen Stadt völlig stockte.[90])

Am 3. Oktober verhörte die Kommission die Häupter der Bürgerschaft: Thomas, Roesner, Zerneke, Jacob Meisner, Zimmermann. Dieselben gaben alle gewünschte Auskunft und wurden in Höflichkeit entlassen. Doch war es mit dieser Höflichkeit nicht weit her, denn schon am folgenden Tage kamen die Jesuiten mit einer Liste von 33 Personen, die sie ebenfalls verhaftet haben wollten. Einige hatten schon auf der früheren Liste gestanden.[91]) Auch der neustädtische Prediger Ephraim Oloff, hier verächtlich „Prädikant" genannt, befand sich unter den 33. Roesner mußte wieder dem Verlangen der Mönche nachgeben, sodaß die Gefängnisse übervoll wurden. Oloff, auf welchen es die Jesuiten besonders abgesehen hatten, erschien nicht, sondern versteckte sich in der Stadt, sodaß ihn der ausgesandte Landbote nicht finden konnte. Der Instigator der Kommission drohte Roesner, wenn sich Oloff nicht stelle, werde man sich an den Stadtsekretär halten. Oloff sollte über die am Tumulte beteiligten Gymnasiasten und jene täppische Schmähschrift Auskunft geben. Ferner warf man ihm vor, daß er mit Nachbarstädten eine verdächtige Korrespondenz geführt und dem katholischen Glauben Schaden zugefügt habe.[92]) Das letzte bezog sich auf eine Predigt, in welcher Oloff gegen die Bosheit des polnischen Gesindes geeifert und gewünscht haben sollte, dasselbe würde gänzlich aus der Stadt entfernt.[93]) Zu erinnern ist dabei, daß Oloffs alter Feind, Ratsherr Schönwald, mit den Jesuiten ir Verbindung stand.

Am 5. wurde Oloff zum zweiten Male vor die Kommission gefordert. Statt seiner erschien Bürger Trotz mit einem Entschuldigungsschreiben. Es fehlte nicht viel, so wäre er statt des Predigers festgehalten worden. Wieder schlugen einige Kommissarien vor, es mit der Tortur an den Amtsdienern zu versuchen, was die Mehrheit aber ablehnte. Ferner wurde ein Schöppe Johann Radzki vor die Kommission geladen. Derselbe hatte des kürzlich zum katholischen Glauben übergetretenen Heyder Sohn aufgezogen und ihn vor einigen Wochen nach Soldau geschickt. Die Jesuiten verlangten, um auch den Sohn katholisch zu machen, Radzki solle denselben binnen 24 Stunden stellen. Der Vorgeladene begab sich deshalb persönlich auf die Reise nach Soldau.[94]) Auch diese Angelegenheit stand mit der Tumultsache in keinem Zusammenhange.

Den 7. stattete Pater Marczewski den Verhafteten in der Hauptwache, wie auf dem Rathause einen Besuch ab, ohne Roesner um Erlaubnis zu fragen. Er schrieb sämtliche Personen mit Namen und nach ihrem Aussehen auf und drohte, daß zwanzig von ihnen zur Tortur nach Warschau geführt werden würden. Zum Schlusse bemerkte er beim Weggehen: „Bekennet alles gutwillig, oder es wird um Euch übel stehen, mein bester Rat ist, werdet katholisch, so könnet Ihr allem entgehen.“ [95]) Wie unsicher die Zustände in Thorn bereits geworden waren, ist daraus zu ersehen, daß sich der Starost von Bobrownik, Rosciszewski, für diesen Tag vorgenommen hatte, Roesner wegzuschleppen oder öffentlich zu beschimpfen. Er war auf denselben voll Wut, weil er ihm in einem Streite mit einem Goldschmiede nicht recht gegeben, und wollte sich auf diese Weise rächen. Roesner, von einem Freunde gewarnt, blieb zu Hause und entging so dem Anschlage.[96]) Auch Wedemeyer geriet aufs neue in Gefahr verhaftet zu werden und konnte ihr nur durch Stellung von vier Zeugen entrinnen. An diesem Nachmittage wurden Bürgermeister Schultz, sowie die Ratsherren Bärholtz, Schönwald, Borkowski vor die Kommission gefordert und vernommen. Am meisten aber regte es die Stadt auf, daß an demselben Tage Senior Geret durch den katholischen Propst Donacki eine Ladung vor das Hofgericht zugestellt erhielt.

Es hatte nämlich der Ratsälteste und Oberkämmerer Jacob Meisner, ein Witwer, sich am 5. September dieses Unglücksjahres mit Elisabeth Prätorius, Geret's Amtsvorgängers Ephraim Prätorius hinterbliebener Witwe, vermählt. Die Verheiratung eines so angesehenen Mitgliedes der städtischen Verwaltung mit der Witwe des früheren Seniors hatte Geret zu einer Hochzeitsschrift Anlaß gegeben, die er „Concordia Sacerdotii et Imperii foecundissima felicitatis mater“ (Die Einigkeit zwischen geistlichem und weltlichem Regimente bringt die größte Glückseligkeit hervor) betitelte und den Neuvermählten widmete.[97]) Er führte diese schlichte Wahrheit so aus, daß er gegen Staatsmänner eiferte, die in das eigentliche geistliche Gebiet eingriffen, sowie gegen Schmeichler, die ihnen um irdischer Vorteile willen zustimmten. Verächtlich redete er von jenen Parasiten, die für persönlichen Nutzen die Freiheit des Gewissens und die Rechte der Kirche

preis gäben. Sie freuten sich, den Priesterstand von allem Einflusse in religiösen Dingen auszuschließen und die Macht dem Pöbel in die Hände zu spielen. Schlimmer sei es noch, wenn jemand weltlichen Fürsten alle Gewalt in Kirchensachen einräumen wolle, denn wer könne annehmen, daß die Christenheit nach Gottes Willen einem Menschen unterworfen sein solle? Aus der Unterdrückung des Predigerstandes käme nur Streit und Unheil. Offenbar hatte Geret bei diesen kirchenpolitischen Herzensergüssen die bösen Händel zwischen Schönwald, Oloff und Rechenberg vor Augen, bei welchen die polnisch-evangelischen Prediger sich gegen ihre Kollegen erklärt hatten. Er wollte die Rechte des Seniors und der evangelischen Geistlichkeit dem Rate gegenüber sicher stellen, und nichts lag ihm, wie jeder Satz der glücklicher Weise noch mehrfach erhaltenen Schrift beweist, ferner, als Anspielungen auf Verhältnisse der katholischen Kirche.

Den Thorner Jesuiten oder Propst Donacki war hier das ähnliche, lächerliche Mißverständnis wie bei dem Arnd'schen Passionsspiele untergelaufen. Die Stelle von der Unterwerfung der Christenheit unter den Willen eines Menschen deuteten sie auf den Papst. Das Wort „Parasiten" hatten sie gar als „Pariser" verlesen und legten daher Geret in der Ladung vor das Hofgericht eine Beleidigung des Papstes und der Könige von Frankreich zur Last. Auch die Ausdrücke der Schrift „Thorner Republik", „Senior des ehrwürdigen Ministeriums", sowie die Bezeichnung der Braut als einer „Witwe des heiligen Standes" (Sacri ordinis vidua) erschienen den Klägern anstößig.

Im wesentlichen war die Kommission mit ihren Vernehmungen, soweit sie nämlich die Gefangenen und Zeugen vernehmen wollte,[98]) fertig, aber fast noch eine Woche beschenkte sie die Stadt mit ihrer Gegenwart. Am 8. Oktober fand eine große Hochzeitsfestlichkeit statt, an welcher die Kommissarien und auch der Bischof von Kulm teilnahmen. Die Tochter des Kommissars Dambski heiratete einen Herrn Kretkowski. Die Feierlichkeiten erstreckten sich bis in den folgenden Tag, sodaß an diesem die Kommissarien wenig vornahmen.[99]) d'Argelles ließ jetzt die neustädtischen Bürger, wenn sie nicht Geschenke gaben, überhaupt nicht mehr zum Stadtthore hinaus, während dasselbe Dominikanern und Benediktinerinnen

auf einen Wink geöffnet wurde. Roesner stattete dem Vorsitzenden der Kommission persönlich einen Besuch ab und bat die Dragoner abmarschieren zu lassen, auch die gefangenen Bürger frei zu geben. Der Bischof vertröstete ihn, das erstere würde bald erfolgen, und von den Verhafteten würden noch heute oder morgen bei Beendigung der Kommission einige loskommen. Jedoch hörte man unter der Hand, daß die Kommission die Verhafteten in drei Klassen teilen und verschieden behandeln wolle. Ferner sollten die Jesuiten bei der Kommission beantragt haben, fünf Ratsherren Thomas, Roesner, Zerneke, Meisner, Zimmermann festzunehmen.[100])

Am 10.[101]) wartete der Rat vergeblich auf Mitteilung des Schlußdekrets der Kommission. Bald sollte er erfahren, was diese polnischen Großwürdenträger an der Abreise hindere. Die Kommission ließ die beiden Sekretäre Serner und Düsterwald zu sich kommen und eröffnete ihnen, daß sie für ihre Mühe (außer ihrer Verpflegung) 200 Dukaten für jedes Mitglied beanspruche. Da noch 14 Kommissarien beisammen waren, machte dies 2800 Dukaten aus, und in der Kämmereikasse war nichts vorhanden. Auch schickte der Kastellan von Kulm Chapski seinen Marschall zu Roesner und verlangte, weil er keine Verpflegungsgelder bekommen, eine Entschädigung von 1000 Dukaten. Roesner verwies den Marschall an die Kämmerei, dieselbe erklärte, Chapski habe anfangs aus Edelmut sich geweigert, Geld anzunehmen, doch der Marschall wollte von diesem Edelmute nichts hören, sondern verlangte Geld. Schließlich ließ der Kastellan gar mit Exekution drohen. Roesner berief die beiden Ordnungen zusammen und teilte ihnen die Sachlage mit. Der Rat beantragte unter den obwaltenden Umständen schleunigst die zweite Hälfte des hundertsten Pfennigs einzuziehen. Die Ordnungen einigten sich dahin, der Kommission ein schriftliches Bittgesuch zu überreichen und um Abwendung dieser Forderung zu bitten. An diesem Tage hatte d'Argelles nicht einmal den polnisch-evangelischen Prediger Ruttich, der zur Andacht in die vorstädtische Georgenkirche gehen wollte, zum Thore hinausgelassen. Von dem Wirte des altthornischen Gartens hatte er beide Schlüssel abfordern lassen, damit „die lutherischen Priester nicht Gelegenheit hätten, zu entwischen."

Ebenfalls erwies sich am 11.[102]) die Hoffnung der Stadt,

ihre Quälgeister los zu werden, als trügerisch. Das Bittschreiben der drei Ordnungen wurde übergeben, fruchtete aber nichts. Endlich ließ sich der Bischof von Leslau im geheimen vernehmen, jeder Kommissar müsse mindestens 100 Dukaten, die drei Protokollführer aber je 150 empfangen. Falls das Geld nicht gutwillig gegeben werde, dürfte Exekution erfolgen, zumal Reichskonstitutionen solches Verlangen begründeten. Oeffentlich erklärte er, nicht eher davon zu gehen, auch nicht früher die Kommission zu schließen, bis alles Geld gezahlt sei. Man würde schon Mittel finden, dasselbe einzutreiben, es seien wohlhabende Leute in der Stadt bekannt, welche es vorschießen könnten. Die Jesuiten wußten das beste Mittel, um die Stadt mürbe und solchen Forderungen geneigter zu machen. Sie kamen an diesem Tage mit einer neuen Liste von 8 Personen (darunter 4 Bürger, 3 Handwerksgesellen und Korporal Kahl), deren Verhaftung sie verlangten. Roesner mußte dieselben thatsächlich festnehmen lassen. Mit Chapski, den seine Kommissionsgenossen aufhetzten, er dürfe nicht der einzige sein, welcher nichts von der Stadt nehme, wurde man schließlich handelseinig, indem er seine Forderung von 1000 Dukaten auf 900 fl. herabsetzte. Postmeister Rubinkowski verlangte für jede Stafette, welche die Kommission nach Warschau entsendet, 21 Rth., und auch diese Summe mußte die Stadt zahlen. Die einquartierten Dragoner gingen, wenn ihnen das Heu in der Stadt knapp wurde, auf die Stadtdörfer hinaus und nahmen den Leuten dasselbe ohne weiteres mit Gewalt weg. An diesem Tage ließ die Kommission auch Geret vor sich fordern, obwohl die Angelegenheit seines Hochzeitsgedichtes gewiß nicht mit der Tumultsache zusammenhing. Der Senior ließ sich aber entschuldigen, und als man die Ladung wiederholte und ihm volle Sicherheit versprach, hatte er sich, Oloff's Beispiele folgend, versteckt und war nirgends in der Stadt zu finden.

Den 12. gingen die Verhandlungen wegen der Geldforderung der Kommission weiter. Bischof Szembek schickte zum Rate und bat, zwei Mitglieder desselben zu deputieren, denen er „etwas nötiges“ [103]) vorzutragen hätte. Roesner und Meisner willfahrten seinem Wunsche, worauf der Bischof ihnen eröffnete, er wundere sich, daß die Stadt der Kommission das rechtmäßige „Honorar“

zu überreichen anstehe. Roesner erwiderte, es habe niemand von dem jetzigen Geschlechte eine solche Kommission erlebt, man wisse nicht, ob ein solches Honorar rechtmäßig sei. Es sei aber unmöglich, in der durch die Verpflegung derselben erschöpften Bürgerschaft solche Summen aufzutreiben. Die Kommissarien wollten aber von solchen Einwänden nichts wissen. Der Woywode von Pommerellen, der schon hatte abreisen wollen, aber wieder umgekehrt war, beteiligte sich besonders lebhaft an der Erörterung. Endlich gab der Bischof den Bescheid, er wolle für seine Person nichts nehmen, er könne aber „den andern und den Nachkommen" nichts vergeben, er rate also eine Deputation aus allen drei Ordnungen vor die Kommission zu entsenden, vielleicht ließe sich auf diese Weise zum Ziele kommen.

Der Rat trug diesen Vorschlag den Ordnungen vor und ernannte aus seiner Mitte Schönwald, von den Gerichten Richtsteig und aus der dritten Ordnung Hube und Kircheysen zu dieser Deputation. Freilich machte, wie gewöhnlich, auch diesmal die zweite Ordnung Schwierigkeiten, indem sie andere Männer als ihre Vertreter zu deputieren wünschte. Roesner kehrte sich aber nicht daran. Indessen wollte sich Schönwald nirgends finden lassen, sodaß der Ratsherr und neustädtische Richter Anton Giering an seine Stelle treten mußte, auch war Hube behindert und wurde durch ein anderes Glied der dritten Ordnung, Waeldechen, ersetzt. Den Gerichten gefiel dieses Verfahren gar nicht, sie ließen aber, weil Gefahr im Verzuge war, alles geschehen. So erschien die gewünschte Deputation, von dem ältesten Sekretär Serner begleitet, vor der Kommission. Giering trug in lateinischer Sprache sehr wehmütig die Not der Stadt vor. Szembek erwiderte ebenfalls auf lateinisch, die Kommissarien hätten solange ihre Geschäfte versäumt, es sei daher billig, sie zu entschädigen. Der Kulmer Landschreiber Piwnicki redete darunter: „Wir müssen hier zum Dienste des Reiches sitzen, unser Acker und Pflug zu Hause stehet stille, es kann nicht anders sein, unserem Verlangen muß ein Genügen geschehen." Endlich machte der Bischof den Schluß, die Stadt solle bis Nachmittag Zeit zur Ueberlegung haben, wenn sie etwas bewillige, wolle die Kommission auch von ihrer Forderung herunterlassen. — Auch Kapitän Zweymen, der an dem Unglücksabende eine Abteilung der polnischen Garnison an dem Jesuitenkloster

befehligt hatte, wollte das Eisen schmieden, solange es warm war, indem er für seine damaligen Bemühungen eine hohe Entschädigung forderte und die Kommission um Beitreibung derselben bat. Wirklich traf die Stadt mit ihm noch an diesem Tage einen Vergleich, worin seine Forderung auf 206 fl. festgestellt wurde, was aber nicht hinderte, daß er wegen zerrissener Uniformen und zerschlagener Flinten weitere Ansprüche machte.[104])

Um die Geldforderungen der Kommission wirksam zu unterstützen, kamen die Jesuiten an diesem Tage abermals mit einer Liste von 25 Personen, die sie verhaftet haben wollten. Neun derselben sollten aus der Stadt gewichen sein oder sich in ihr versteckt halten, sechszehn aufzufinden sein. Einige davon wurden verhaftet.[105]) Rat und dritte Ordnung einigten sich in der Nachmittagssitzung, den Protokollführern zusammen 2000 Tympfen (150 Dukaten) anzubieten, den anderen aber nichts zu geben.

So brach endlich der 13. an, welcher der Kommission ein Ende setzte. Den drei Ordnungen berichtete Roesner in der Vormittagssitzung, daß die drei Protokollführer mit den 2000 Tympfen nicht zufrieden seien, sondern das doppelte, nämlich für jeden 100 Dukaten verlangten. Dabei versprächen sie die anderen Kommissarien „mit einem Kompliment abzufertigen".[106]) Der Rat schlug in kaufmännischer Weise eine mittlere Summe, nämlich 200 Dukaten für sie zusammen vor, und die dritte Ordnung fiel diesem Vorschlage zu, „damit man einmal der Plagegeister los käme und sie sich je eher je lieber auf den Weg begeben."[107])

Diesen Beschlüssen gemäß sind auch thatsächlich nach den vorhandenen Stadtrechnungen an die Protokollführer Węzyk, Dąmbski, Piwnicki je 60, 70, 70 Dukaten gezahlt worden. Außerdem erhielten der Marienburger Unterkämmerer Kczewski, der Marienburger Landrichter Kalkstein Stolinski, Kapitän Narwaski von Ciechanow, Domherr Humanski aus Warschau, Suffragan Szczuka von Kulmsee, sowie Untergebene der Kommissarien „Verehrungen". Die andere Hälfte derselben ging leer aus. Am reichlichsten war Humanski bedacht. Unmittelbar nach dem Weggange der Kommissarien erhielt d'Argelles von General Grzegorzewski die Ordre, den Kommissarien keinen exekutivischen Beistand zur Einziehung der geforderten Summe zu leisten.[108])

An jenem 13. eröffnete Roesner ferner einigen Vertretern der beiden Ordnungen im Vertrauen, die Kommission habe vor, Roesner und andere Ratsherren zum Arrest in die Krongardewache abführen zu lassen. Da solche Maßregel der Stadt zum Schaden gereichen würde, bitte er die drei Ordnungen, für ihn und seine Genossen Bürgschaft zu übernehmen. Diesmal zeigten die beiden Ordnungen Gemeinsinn, denn sie ließen, von ihren Obmännern über das Vorstehende unterrichtet, zur Antwort geben, „sie seien willig, wenn es nötig wäre, die Kaution zu leisten, maßen sie nicht über ihr Herz bringen können, daß ihren Vätern einiger Tort zugefüget würde."

Gegen 4 Uhr wurden die Ordnungen zur Anhörung des Dekrets der Kommission vorgeladen.[109]) Vorher entstand aber noch unter den Kommissarien ein heftiger Streit, indem einige, vermutlich nicht mit Geld bedachte, alles in dem Dekrete verschärft haben wollten. Dieser Wortwechsel brachte Szembek dermaßen auf, daß er sich in die Sprachkammer begab und darin blieb, bis er wiederholentlich gebeten wurde, in die Gerichtsstube zurückzukehren. Nach seiner Rückkehr wurden die Parteien vorgerufen. Seitens des Rats erschienen Thomas, Roesner, Meisner, Borkowski, Giering, von den Schöppen Laurer, Richtsteig, Stern; aus der dritten Ordnung Brauer, Kehler, Tuchel, Andreas Schultz. Ferner waren sämtliche Stadtsekretäre zugegen.[110]) Der Kulmer Landschreiber Piwnicki las das sehr umfängliche Dekret[111]) vor. Dasselbe war in Form eines Protokolls verfaßt. Durch die Zeugenverhöre seien einige überführt, den Tumult angestiftet und die Bilder unter Gotteslästerungen verbrannt zu haben. Eigentlich hätte die Kommission an ihnen die körperliche Tortur vornehmen müssen. Jedoch habe man es für besser gehalten, sie zur genauern Untersuchung nach Warschau zu schicken. In dieser Rubrik wurden 15 Personen aufgezählt: 1. Stadtkapitän Graurock, 2. Apotheker Silber, 3. der Anführer der Bürgerwache von dem Brückenstraßenquartier Walter, 4. Quartierdiener Maciejewski, 5. Amtsdiener Westphal, 6. Amtsdiener Swiderski, 7. Wachtmeister der Stadtmiliz Kahl, 8. Fleischer Karwiese, 9. Bäcker Hafft, 10. Nadler Schultz, 11. Weißgerber Hertel, 12. Branntweinschänker Mohaupt, 13. Schuhmacher Mertz, 14. Schuhmacher Wunsch (Wąz, wie hier sein Name polonisiert war), 15. Studiosus Westphal.

Diese 15 Personen wurden dem Rate übergeben, derselbe solle sie „binnen 4 Wochen vom Anfange der Kommission gerechnet“ dem königlichen Gerichte stellen. Das Merkwürdige hierbei war, daß dieser Termin, da die Eröffnung der Kommission am 16. September stattgefunden hatte, schon am 13. oder 14. Oktober abgelaufen war, also die Angeklagten bereits an demselben oder nächsten Tage nach Mitteilung dieses Dekrets in Warschau sein sollten, was offenbar eine Unmöglichkeit war.

Zweitens wurden 27 Personen aufgeführt, welche dem Rate zu besonders strengem Gewahrsam übergeben wurden („strictiori carcere mancipandos“): unter ihnen Festbäcker Lebahn, Kaufmann Jarke, Bierbrauer Deublinger, Heyn's Gehilfe Turkowski, ein Maurer und ein Zimmermann, deren Namen der Kommission unbekannt, aber der Stadt besser bekannt wären, Zimmermann Guttbrod, Studiosus Nagurny.

Drittens wurde eine Klasse von Angeklagten aufgestellt, welche dem Rate zur strengen Haft übergeben wurden („stricto arresto detinendos“). Zu dieser gehörten 24 Personen, darunter Gewürzkrämer Heyn, viele Kaufmannsgehilfen und Gesellen.

Ein besonderer Punkt im Dekrete handelte von dem Konvertiten David Heyder. Derselbe sei zwar schuldig, würde aber auf Bürgschaft der Jesuiten freigelassen, bis die Sache in Warschau entschieden sei. Ausdrücklich wurde ihm Schutz zugesprochen, niemand solle ihn in seinem Handelsgewerbe beeinträchtigen. Wer dies thue, habe eine Bestrafung durch ein Urteil der heiligen königlichen Majestät zu gewärtigen. Radzki, welcher Heyder's Sohn fortgeschafft, damit derselbe nicht gleichfalls katholisch würde, sei nach Warschau zu schicken.

Ferner sei festgestellt, so hieß es im Dekrete, daß Thomas, Roesner, Zerneke, Meisner, Zimmermann mitschuldig seien („inter inculpatos intrasse“). Aus Rücksicht auf die städtische Verwaltung gestatte die Kommission aber Thomas und Meisner auf freiem Fuße zu bleiben, wenn sie einen Eid leisteten, daß sie sich dem Urteilsspruche des Königs fügen und Thorn nicht verlassen würden. Als der Vorleser an diese Stelle des Dekrets gekommen war, mußten die beiden genannten vortreten und knieend den geforderten Eid schwören.

Dann fuhr Piwnicki fort, Roesner, Zernecke und Zimmermann würden bis zum Austrage der Sache den drei Ordnungen zur Festhaltung übergeben („eosdem detineri a Tribus Ordinibus“). Bei dieser Stelle verlangte der jesuitische Anwalt Chwalkowski, daß die drei Ordnungen sofort Bürgschaft leisteten. Die Kommission verwies ihn aber bis zum Ende der Verlesung. Indessen scheint hernach diese Bürgschaft nicht verlangt worden zu sein. Wedemeyer, so ging es im Dekrete weiter, habe sich mit den zuerst genannten in Warschau persönlich zu stellen. Die katholischen Einwohner seien zu keinen Abgaben, welche durch die Tumultsache verursacht würden, heranzuziehen. Prediger Oloff sei nicht vor der Kommission erschienen, Senior Geret habe seine Hochzeitsschrift zur Verachtung derselben verfaßt und verschiedenen Personen überreicht. Beide Prediger seien daher vom Rate an das königliche Gericht zu schicken. Alle, welche sonst Ansprüche an den Rat hätten, wurden an das königliche Gericht verwiesen. Gegen Schluß hieß es: „Die Verhöre, welche mit glaubwürdigen und sachkundigen Zeugen beider Teile vorgenommen sind, nachdem dieselben vor einem Meineide gewarnt und in körperlichen Eid genommen wurden, haben wir mit unserer Hand unterschrieben, gesiegelt, verschlossen und beiden Teilen, dem klagenden wie dem beklagten, eingehändigt. Hinsichtlich dieser Uebergabe haben die genannten Parteien unser Kommissionsgericht entlastet und entlasten es mit gegenwärtigem. Nichts desto weniger verweist unser Kommissionsgericht ... die Parteien ... zur weiteren und endgültigen Entscheidung dieser Sache an das Gericht der heiligen königlichen Majestät.“

Als die Verlesung beendet war, legte die Stadt durch ihren Anwalt eine „Appellation“ gegen dies Dekret an das Hofgericht ein, weil sie sich durch dasselbe in vielen Punkten beschwert fühle. Namentlich appelliere sie dagegen, daß einige Angeschuldigte nach Warschau zur Tortur geschickt werden sollten. Die Kommission erwiderte, daß man dem Rate, weil derselbe selbst beschuldigt werde, die Hauptschuldigen nicht überlassen könne. Der älteste Stadtsekretär Serner berief sich auf den Wortlaut der Instruktion für die Untersuchungskommission seitens des Hofgerichts, wonach dieselbe angewiesen war, die zu verhaftenden Personen dem Rate zu übergeben, und verblieb bei der Appellation. Die Kommission

hieß die Parteien abtreten und pflog über diesen Punkt Beratung. Das Ergebnis wurde dann durch Piwnicki mitgeteilt. Die Appellation anzunehmen sei „wider die Ehre der Kommission und den Lauf des Rechtes". Jetzt legte Serner feierlichst eine „Protestation" wider dies ganze Verfahren ein und bat dieselbe zu Protokoll zu nehmen. Von einer solchen wollten die Kommissarien natürlich erst recht nichts wissen, standen eiligst auf und gingen davon, indem sie jedem „eine angenehme Ruhe" wünschten.[112])

Die Stelle des Dekrets von der Aushändigung der Zeugenverhöre an den Rat war nur insoweit richtig, als die von den Parteien selbst eingereichten Aufsätze den Gegenparteien übergeben waren. Die Zeugenaussagen sind niemals dem Rate mitgeteilt, auch nie veröffentlicht worden. Der Rat bot damals viel Geld und legte sich aufs Bitten, um sie zu erhalten, ohne sie erlangen zu können. Sie sind jetzt auch im Warschauer Staatsarchive nicht vorhanden und scheinen für immer verloren zu sein.[113])

Kein irgendwie unparteiischer Beurteiler wird den von dieser Untersuchungskommission angenommenen Thatbestand als erwiesen ansehen können. Gleichzeitig mit der gerichtlichen Untersuchung war auf die Angeklagten durch eine starke Militärmacht ein Druck ausgeübt. Die besten Zeugen des Rats, zumal Nagurny, waren nicht verhört. Von den Verhafteten war nur ein Teil vernommen, erst recht nicht die Zeugen, auf welche sich dieselben zum Erweise ihrer Unschuld beriefen. Die Kommission hatte von vornherein mit den jesuitischen Klägern gemeinsame Sache gemacht, und viele Dinge, die mit der Tumultsache in gar keinem Zusammenhange standen, auf Anstiften der Jesuiten vor ihren Bereich gezogen. Zum Schlusse hatte sie auf die Angeklagten einen schmählichen Erpressungsversuch gemacht und dabei mit sich feilschen lassen.

Am 14. reisten Bischof Szembek und die meisten Mitglieder der Kommission ab, dieselbe hatte vom 16. September bis zum 13. Oktober, also einen Monat getagt. Die Kosten, welche sie der Stadt verursacht, wurden später auf 31 916 preuß. fl. festgestellt, wozu aber noch viele Nachrechnungen kamen. Der Instigator der Kommission beeilte sich, die Gewinnsucht seiner Herren nachzuahmen, indem er von den im Dekrete nicht aufgezählten Verhafteten, ohne Wissen des Rats, diejenigen frei ließ, welche ihm ein Stück Geld

gaben. Nach glaubwürdigen Zeugnissen[114]) wurde dem Weißgerber Hertel Freilassung versprochen, wenn er ein Bekleidungsstück schenke. Roesner riet ihm auf seine Anfrage, sich auf sein gutes Gewissen zu verlassen und nichts zu geben. Hertel mußte später statt eines Bekleidungsstückes seinen Kopf hergeben. Ebenfalls soll dem Nadler Schultz seine Freilassung in Aussicht gestellt sein, wenn er 5 Thaler zahle. Er wollte nur 4 hergeben und hatte später mit Hertel dasselbe Schicksal.

Während des ganzen Monats, in welchem die Untersuchungskommission tagte, waren zwischen den drei Ordnungen, die fast täglich zusammenkamen, wieder erbitterte Streitigkeiten vorgefallen. Während die beiden Ordnungen vor dem Eintreffen der Kommission beschlossen hatten, die geplante Deputation erst nach Beendigung derselben an den Hof zu entsenden, griffen sie bald darauf, offenbar durch das Treiben der Kommission geschreckt, den alten Plan auf, dieselbe sogleich jetzt abzuschicken. Doch der Rat zeigte sich demselben wenig geneigt. Er erklärte, man solle die Unsicherheit der Wege und des Aufenthalts in Warschau bedenken auch wisse man nicht, was die Kommission der Stadt noch zu schaffen machen werde. Man wolle erst beim Großkanzler anfragen, ob die Deputation genehm sei.[115]) Derselbe gab durch Klosmann zur Antwort, daß eine solche aus allen Ordnungen angenommen werden würde. Jetzt war auch der Rat dafür, gab aber zu erwägen, daß man für Geld zu diesem Zwecke sorgen müsse, auch stehe dem Rate das Recht zu, die Kandidaten zu dieser Deputation aus allen Ordnungen zu ernennen.[116]) Um diesen Punkt entbrannte ein heftiger Kampf. Die dritte Ordnung war nachgiebiger, aber die Schöppen bestanden auf ihrem vermeintlichen Rechte, die Vertreter ihrer Ordnung selbständig ernennen zu dürfen. Da, wie bereits oben erwähnt, die zweite Ordnung diese Deputation sogar mit dazu benutzen wollte, um in der Branntweinangelegenheit beim Hofe gegen den Rat vorzugehen, so handelte es sich nicht bloß um formales Recht. Ein neuer Zankapfel lag darin, daß der Rat aus jeder Ordnung nur eine Person, die anderen beiden je zwei ernennen wollten. Umsonst bat Roesner, dessen finanzielles Interesse in der Branntweinangelegenheit mit dem der beiden Ordnungen zusammenfiel, dieselben am 4. Oktober in beweglichen

Worten, „sie sollten doch einmal in sich gehen und bei gegenwärtigen Umständen nicht alles so genau nehmen, der Rat suche weder seine Autorität dadurch zu behaupten, noch was nachteiliges für die Ordnungen, es wäre ja eine andere Zeit übrig, jedes Recht zu untersuchen." [117]) Es half auch nichts, als der Rat kurzer Hand Giering, Schröger, Trotz nebst Sekretär Wedemeyer zu Deputierten bestimmte. Die dritte Ordnung erklärte, es müsse durchaus ein Vertreter der Zünfte dabei sein, damit bei dem Schlußurteile nichts denselben nachteiliges festgesetzt werde. Inzwischen hatte der Kanzler wieder geraten, die Deputation mit einem der heimkehrenden Kommissarien unter dessen Schutze reisen zu lassen. [118]) Die zweite Ordnung aber, damit unzufrieden, schlug am 11. Oktober, demselben Tage, als die schwierigen Verhandlungen wegen der Geldforderung der Kommission begannen, der dritten vor, gemeinsam ohne den Rat Deputierte nach Warschau abzusenden. Letztere war vernünftig genug, dies Ansinnen abzulehnen. Sogar noch am 12., als die Anforderungen der Kommission immer dringender wurden, blieb die zweite Ordnung in der Deputationsfrage auf ihrem Stücke stehen, trotzdem Roesner sie ermahnte, „nicht eine Nadel im Fuder Heu zu suchen." Sie schickte obenein zu den auf dem Rathause sitzenden Gefangenen und ließ ihnen die falsche Nachricht mitteilen, sie hätte sich mit der dritten verständigt, ohne den Rat Gesandte nach Warschau zu schicken. [119]) So war bei Schluß der Kommission diese Frage noch völlig unentschieden.

Was den Rat oder dessen Mehrzahl bestimmte, in dieser Angelegenheit zögernd und lau vorzugehen, läßt sich bei dem Verluste der Ratsprotokolle aus jener Zeit nicht mehr mit Sicherheit ersehen. Stadtsekretär Düsterwald meinte in einem vertraulichen Briefe an Klosmann vom 1. Oktober, [120]) die Ratsherren hätten für ihr Leben Angst und wollten darum nicht nach Warschau. Wahrscheinlich kamen mehrere Gründe zusammen. Der Rat war in sich selbst zerspalten und fürchtete wohl die bösen Absichten der anderen Ordnungen in der Branntwein-Angelegenheit. Roesner und die am meisten bedrohten Ratsherren waren sicherlich an dieser Unschlüssigkeit am wenigsten Schuld.

## Kapitel 3.
## Das Urteil.

Zwar sah sich die Stadt mit den Kommissarien ihrer schlimmsten Plagegeister entledigt. Indessen ließen sie trotz Szembek's Versprechen das ganze Militär zurück. Schon waren die Pferde wieder von der Grashütung in die Stadt gezogen und zur Abreise mit Futter versehen worden. Aber auf Anordnung der Kommission ließ d'Argelles die Dragoner nicht abmarschieren.[1] Es war dies wohl die Strafe, daß nicht alle Kommissarien das gewünschte „Salär" erhalten. Vergeblich bat die Stadt den Krongroßfeldherrn, die Truppen abzuberufen.[2] d'Argelles behielt auch die Stadtschlüssel und fuhr fort, die Thore nach seinem Belieben auf- und zuzuschließen. Umsonst hatte die Stadt ihn durch Klosmann bei Flemming verklagt.[3] Er drohte, sich jetzt dafür rächen zu wollen, daß man seine Ansprüche auf „Devinctionen" entdeckt. Jeder Offizier, so verlangte er, solle ohne weiteres in ein beliebiges Quartier einrücken dürfen. Die Compagnien rechnete er in Pausch und Bogen zu 70 Mann und verweigerte eine genauere Einquartierungsliste, sodaß einige Häuser zu viel, andere zu wenig Soldaten zugeteilt erhielten. Um ihn nur einigermaßen zu beschwichtigen, mußte ihm der Rat eine abermalige „Devinction" versprechen lassen.[4]

Schlimmer waren noch die Erfahrungen, welche der Rat mit seiner „Protestation" gegen das Schlußdekret der Kommission machte. Er verband mit derselben auf des Warschauer Kanzleibeamten Rybczynski Rat eine Widerklage gegen die Jesuiten. Unter dem 14. Oktober lud er dieselben binnen 2 Wochen vor das Hofgericht, damit sie hier seine „Appellation" vernähmen, deren Entgegennahme die Kommission verweigert habe, und von welcher er behaupte, daß sie auch jetzt noch statthaft sei.[5] Nach polnischem Rechtsbrauche mußten aber Proteste bei einem Grodgerichte eingetragen werden.[6] Wie erschrak daher der Rat, als er die „Protestation" wegen Verweigerung der „Appellation" und die Widerklage gegen die Jesuiten an die benachbarten Gerichte schickte, und eins nach dem andern aus Furcht vor den Kommissarien und den Jesuiten die Eintragung verweigerte. So war es in Bobrownik, Schönsee, Kulmsee, Graudenz, Schwetz der

Fall. Ebenso wenig gelang es ihm, bei einem der benachbarten Gerichte seine verworfenen Zeugen oder die unvernommenen Zeugen der Verhafteten verhören zu lassen.[7] „Der ohnedies bedrängten Stadt", so klagte er seinem Vertreter in Warschau, „würden alle Beneficia juris abgeschnitten und müsse sie in der größten Unschuld unterdrückt liegen bleiben."[8] Die Jesuiten legten nun ihrerseits eine „Protestation" gegen die Stadt beim Podgorzer Gerichte nieder. Darin warfen sie den Thornern vor, in ihrer angeborenen Hartnäckigkeit den Spruch der Kommission verachtet und gegen denselben eine Klage erhoben zu haben. Ferner habe man die für Warschau bestimmten Personen nicht dorthin geschickt, die in strengeren Gewahrsam zu nehmenden nicht in solchen gebracht, die zu verhaftenden nicht ergriffen, ja sehr viele Gefangene eigenmächtig auf freien Fuß gesetzt.[9] Nicht genug damit, legten die Jesuiten der Stadt noch eine fernere Ladung an das Hofgericht, weil sie die Zinsen des ihnen schuldigen Darlehens nicht bezahlt hatte. Um das Maß voll zu machen, erhielt die Stadt noch vom Provinzial der Franziskaner-Konventualen eine vom 20. September datierte Ladung vor das Hofgericht. Sie solle nachweisen, hieß es darin, woher ihre Rechte auf die Marienkirche und das daneben gelegene Kloster, sowie auf die Klostergüter stammten. Sollte sie ihr Anrecht nicht darthun können, so würde ihr die Kirche nebst Zubehör abgesprochen werden. Diese Angelegenheit sollte in demselben Termine, wie die Klage der Jesuiten verhandelt werden.[10]

Inzwischen war in Warschau die Thorner Tumultsache bereits in lebhaftester Weise auf dem Reichstage verhandelt worden. Derselbe war, wie gewöhnlich, Montag nach Michaelis, in diesem Jahre am 2. Oktober, zusammengetreten. Für die auf den polnischen Reichstagen herrschende Rechtsordnung ist es bezeichnend, daß ein neuerer Darsteller seine Auseinandersetzung darüber mit den Worten anhebt:[11] „Eine genaue Zusammenstellung der die Reichstage betreffenden polnischen Rechtsbegriffe ist außerordentlich schwer. Garczynski, Woywode von Posen unter den sächsischen Königen, sagt in seiner Anatomia treffend: Dies stürmische Meer des Parlamentarismus wird niemand so glücklich sein, weder zu ergründen, noch zu begreifen, noch zu beschreiben." Zur Beurteilung

der vorliegenden Frage ist festzuhalten, daß die Macht des Königtums in Polen damals auf dem Nullpunkte stand, indem der König nur den ersten Stand in der Republik bildete. Der zweite Stand war der Senat, eine Art Staatsrat der Krone. Der Senat hatte nicht das Recht, einen Beschluß der Landbotenkammer umzustoßen, auch besaß der einzelne Senator nicht, wie der Landbote, das Einspruchsrecht. Die eigentliche Macht oder vielmehr Ohnmacht dieses wunderlichen Staatswesens lag bei dem dritten Stande der Republik, der Landbotenkammer. Die Landboten, in der Regel etwa 200 Köpfe, waren von den eigentlichen Woywodschaften und kleineren Bezirken gewählt. Sie sollten aber nicht, wie die modernen Parlamentarier, bei der Abstimmung ihre eigene Ueberzeugung zum Ausdrucke bringen, sondern waren an die Instruktionen gebunden, die sie vor der Wahl von ihren Auftraggebern erhalten hatten. Nach Schluß des Reichstages mußten sie ihren Wählern Rechenschaft ablegen, womit erst ihr Mandat erlosch. 1652 war es zum ersten Male vorgekommen, daß ein einziger Landbote durch sein Veto den Reichstag gesprengt hatte. Im ganzen hat sich dieser seltsame Vorgang 17 mal wiederholt. Es galt seitdem als unbestrittenes Recht jedes einzelnen Landboten durch den Zuruf „Ich hebe die Gültigkeit auf (sisto activitatem)" den weitern Verlauf der Beratung zu hemmen. Unzählige Male ist dieser Ruf von erzürnten Landboten ausgesprochen, doch bemühte man sich meist, den Störer zur Zurücknahme seines Widerspruchs zu bewegen. In den Jahren 1652—1764 sind von 55 Reichstagen nur 7 zu ihrem natürlichen Ende gekommen, 48 dagegen zerrissen worden.[12]) Preußen hatte schon seit 1712 keine Landboten mehr auf die Reichstage entsandt. Die preußischen „Generallandtage", welche die Landboten zu wählen hatten, kamen entweder gar nicht zu stande, oder wurden durch das Einspruchsrecht der einzelnen Mitglieder zerrissen.[13]) In dem hier in Rede stehenden Jahre 1724 waren die meisten „Partikularlandtage", aus deren Wahlen wieder der „Generallandtag" hervorgehen sollte, auf diese Weise gesprengt worden, sodaß letzterer hatte unterbleiben müssen. Der „Partikularlandtag" von Schönsee z. B. war durch einen Edelmann Rogowski zerrissen worden. Einige Edelleute behaupteten gar, die Sprengung sei von der Stadt Thorn ausgegangen, sodaß der

Rat sich veranlaßt sah, gegen solche Verleumdung einen Protest einzulegen.[14]) Thorn hatte also in der Landbotenkammer niemand, der Preußen zu vertreten berufen war.

Die Jesuiten hatten, wie aus den oben mitgeteilten Druckschriften hervorgeht, aufs beste im ganzen Reiche Stimmung zu machen verstanden. Sie verbreiteten dieselben nach allen Richtungen und schickten Boten umher, welche die Senatoren und Adligen aufhetzten. An die Wahlversammlungen, welche Landboten zu wählen hatten, sandten sie Briefe mit der Bitte, die zu wählenden mit Instruktionen wegen der Thorner Sache zu versehen. Unterstützt wurden sie hierin durch den Erzbischof von Gnesen, der ebenfalls aufreizende Briefe an die Wahlversammlungen erließ.[15]) Dem gemeinen Volke zeigten die Jesuiten angebrannte Bilder und durchstochene Kupferstiche, um dasselbe mit Abscheu über die gotteslästerliche Stadt zu erfüllen. Sie predigten an verschiedenen Orten öffentlich, man solle Gott anrufen, daß er an den Schändern seiner Ehre Rache nähme, sie setzten Fasttage an und gaben Litaneien zur beschimpften Mutter Gottes heraus. In Thorn ließen sie das verwüstete Kloster unwiederhergestellt stehen, damit die dort zahlreich durchreisenden Polen dasselbe in Augenschein nehmen und davon den Ihrigen erzählen könnten ꝛc. Daß alle diese Ausstreuungen auf den fruchtbarsten Boden fielen, ist bei dem damals in Polen herrschenden religiösen Fanatismus sehr erklärlich. Sieben Jahre war es erst her, als jener Reichstag, wie oben erwähnt, den Dissidenten das Recht abgesprochen hatte, ein Staatsamt zu bekommen, wenn katholische Mitbewerber dawären. Die katholische Religion galt als die Herrin im Lande und das Häuflein Dissidenten als geduldete Magd. Der religiöse Fanatismus wurde in diesem Falle durch den alten Haß der Polen gegen die Deutschen und die städtische Selbstverwaltung aufs kräftigste unterstützt. Auch mochte die Abneigung gegen die Fremden, zumal gegen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und seine diplomatischen Einmischungen für die Angeklagten ungünstig wirken. Bezeichnend ist, daß im Verlaufe dieses Reichstages ein Landbote Jaroszewski verlangte, die auswärtigen Gesandten sollten alten Konstitutionen gemäß nicht über 6 Wochen in Polen verweilen und nach dieser Frist zu ihren Herren zurückkehren.[16])

So hatten die meisten Landboten dieses Jahres von ihren Woywodschaften und Wahlbezirken Instruktionen erhalten, die Thorner Angelegenheit auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen. Die Sendomir'schen Landboten waren die ersten, welche sich mit solchen Aufträgen in Warschau einfanden. Sie gedachten dem diplomatischen Vertreter Thorns Klosmann persönlich eine „Visite“ [17]) abzustatten. Klosmann wurde aber vor dieser „Visite“ gewarnt und hielt sich verborgen. Bei der Eröffnung des Reichstages am 2. Oktober hatte der Prediger, Scholastikus Wysycki aus Warschau, den für dies Reich besonders passenden Text gewählt 2. Kor. 3, 17: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ Nachdem Kronreferendar Potocki glücklich zum Vorsitzenden (Marschall) [18]) gewählt war, wurde nach der gewöhnlichen Reihenfolge den Vertretern der einzelnen Woywodschaften das Wort erteilt. Dieselben hatten aber nicht bloß zu einem bestimmten Punkte zu reden, sondern sprachen zugleich über alles, was in ihren Instruktionen lag und den Reichstag irgendwie angehen konnte. Diesmal waren es vornehmlich zwei Punkte, über welche sie sich ausließen, die Thorner Tumultsache und das Kommando über die Truppen, welches man dem Könige und seinem Vertrauten Flemming gänzlich abnehmen wollte. So eifrig waren die meisten Landboten, diese Dinge zu erledigen, daß sie gar nicht einmal zuvor, wie es Brauch war, zum Handkusse beim Könige vorbeidefilieren wollten. Erst in der 3. Sitzung am 4. Oktober gelang es dem Marschall, sie hierzu zu bewegen. Schleunigst verließen sie aber wieder den Saal und zogen sich in ihre Kammer zurück, ohne, wie es Herkommen war, die Verlesung der Staatsgrundgesetze und Senatsbeschlüsse abzuwarten, um nur möglichst schnell die ihnen am Herzen liegenden Dinge abzumachen. [19])

Zum Thorner Tumulte äußerten sich die meisten Stimmen in höchst fanatischer Weise. So ließ sich am 5. Oktober der Podlachische Landbote Pastworowski dahin vernehmen, wenn die Ehre eines Königs gerächt werden müsse, wie viel mehr die des Königs aller Könige Er führte dabei die Bibelstelle 2. Mos. 32, 29 von der Erwürgung des abgöttischen Volkes durch die Kinder Levi an: „Ihr habt heute Eure Hände geheiliget, ein jeglicher an seinem Sohne und Bruder, daß heute über Euch der Segen

gegeben werde."[20]) Am folgenden Tage verlangte der braclavische Landbote Drzewiecki, man solle die Ehre der göttlichen Majestät aufs schnellste retten und allen preußischen Städten ihre Rats- und Gerichtsämter abnehmen und die letzteren rechtgläubigen Männern verleihen. Verschiedene Stimmen wollten die Sache auf dem Reichstage selbst, der für bestimmte Fälle gerichtliche Funktionen auszuüben hatte, aburteilen. Indessen fehlte es auch nicht an milder gesinnten. An dem nämlichen 6. erklärte Kopec, man könne kein Urteil fällen, bevor die Untersuchung beendet sei. Er erinnerte, daß die Untersuchungskommission sich noch in voller Thätigkeit befände. Ferner meinte er in Anspielung auf die Bibelstelle Jerem. 31, 29 f., daß der Sohn nicht die Missethat des Vaters zu tragen habe. Auch sei es ein Eingriff in die Rechte des Hofgerichts, wenn hier der Reichstag selbst zu Gericht sitzen wolle. Man möge einen Eilboten an die Untersuchungskommission nach Thorn senden, damit man die Angelegenheit nicht nach dem Hörensagen, sondern nach deren Ergebnissen beurteile. Ferner tadelte er als gesetzwidrig, daß man noch nicht die Staatsgrundgesetze bei der Begrüßung des Königs angehört habe und sprach das verhängnisvolle Wort: „Ich hebe die Gültigkeit auf." Ueber eine halbe Stunde blieb der Reichstag beschlußunfähig, erst nach langem Hin- und Herreden gab Kopec demselben die Beschlußfähigkeit zurück, indem er sich ausbedang, daß nach den Rechten verfahren werde. Sehr große Mühe gab sich auch der Erzbischof von Gnesen, daß der Reichstag diesmal vor dem Schicksale so vieler Vorgänger, dem Zerrissenwerden, bewahrt blieb.[21])

Dennoch war der Reichstag auch in den folgenden Tagen wegen des allgemeinen Gezänkes mehrfach nahe daran, aufgelöst zu werden. Am 11. Oktober begaben sich die Landboten endlich vor den König und Senat und hörten die Verlesung der Staatsgrundgesetze an. Auch wurde beschlossen, die Thorner Tumultsache dem Hofgerichte zu übergeben, also nicht auf dem Reichstage selbst abzuurteilen.[22]) Doch schon am 12. drohte Ozarowski, Tafeldecker von Krakau, denselben zu sprengen, wenn nicht die oft erwähnten Punkte erledigt würden. Als der Marschall sein Vorhaben bemerkte, hob er schnell die Sitzung auf. Später am 23. wollten einige Landboten aufs neue den Reichstag zum Scheitern bringen.[23])

Inzwischen waren Mitglieder der Untersuchungskommission aus Thorn auf dem Reichstage erschienen. Auch Fürst Lubomirski war von seiner Woywodschaft mit der Würde eines Landboten betraut worden, und daß er nicht dazu beitrug, die Stimmung für die Stadt günstiger zu machen, braucht nicht gesagt zu werden.[24]) Vermutlich war er, wie bereits erwähnt, darum so frühe (24. September) von Thorn aufgebrochen, um rechtzeitig auf dem Reichstage zu sein. — Thatsache ist, daß bereits zwei Wochen auf dem Reichstage von der Mehrzahl der Landboten ein Verdammungsurteil gesprochen wurde, bevor die Untersuchungskommission ihre Akten geschlossen hatte.

Der Rat hatte währenddessen teils unmittelbar durch Briefe und Geld, teils durch Klosmann in seinem Sinne zu wirken gesucht. Auf Klosmann's Anraten hatte er demselben schon am 24. September 200 Dukaten zu Flemming's besserer Gewinnung geschickt.[25]) Der Feldmarschall wies aber das angebotene Geschenk zurück. Der Rat veranlaßte seinen Geschäftsträger unter dem 15. Oktober, ihm noch einmal das Geld anzubieten.[26]) Flemming erklärte aber wieder „auf sein Honneur", die Summe nicht annehmen zu können. Klosmann wagte nicht weiter in den Grafen zu dringen, sondern gab 50 Dukaten davon dem schon mehrfach devincierten Rybczynski, der als Notar der Dekrete des Großkanzlers jetzt von besonderer Wichtigkeit war.[27]) Doch blieb das Verhältnis des Rats zu Flemming wenigstens dem Anscheine nach ein vertrauliches. Am 14. Oktober berichtete Roesner den Ordnungen, Flemming habe versprochen, sein bestes zu thun, damit weder die Stadt, noch andere Dissidenten Schaden erlitten.[28]) Als die Ladung der Franziskaner-Conventualen wegen der Marienkirche ankam, bat der Rat durch Klosmann um des Feldmarschalls Hilfe, weil die Ansprüche der Mönche gegen die Staatsgesetze und Friedenstraktate seien. Flemming möge auch die Gesandten der fremden Mächte für diese Sache zu interessieren suchen.[29]) Wie wenig aber der Graf, selbst wenn er ernstlich Thorn wohlwollte, was nach seinem sonstigen Charakter zu bezweifeln ist, bei den polnischen Großwürdenträgern vermochte, ist aus einem Befehle des Großfeldherrn Krakowski vom 8. Oktober zu ersehen. Nach diesem sollte kein Offizier des Feldmarschalls Ordre respektieren.[30])

Auch Großkanzler Szembek erwies sich den Thornern, wenigstens teilweise, freundlich. Er hatte, wie erzählt, eine von den drei Ordnungen zu entsendende Deputation willkommen geheißen. Er drang darauf, daß die Sache nicht vor das Plenum des Reichstages, sondern vor das unter seinem Vorsitze stehende Hofgericht käme.[31]) Durch Klosmann ließ er raten, nur je einen Deputierten aus den drei Ordnungen zu schicken und nicht Sekretär Wedemeyer, auf welchen es die Jesuiten besonders abgesehen zu haben schienen.[32]) Mit dem päpstlichen Nuntius in Warschau, Santini, war er darüber einer Meinung, daß man zwar der beleidigten Religion Sühne verschaffe, aber auch Gnade walten lasse und namentlich Blutvergießen vermeide. Dagegen wünschte er die Rückgabe der Marienkirche an die Franziskaner strengerer Ordnung (Bernhardiner), deren Syndikus er war. Santini drang außerdem noch auf Besetzung der Hälfte der Ratsstellen mit Katholiken.[33])

An die beiden anderen größeren Städte Danzig und Elbing wandte sich der Rat von neuem mit der Bitte, ihre Vertreter in Warschau mit Klosmann zusammen vorgehen zu lassen, auch gemeinsame schriftliche Eingaben an den König, den Kanzler, die Minister und Senatoren zu machen. Es handle sich hier um die Verteidigung der gleichen Rechte. Auch bat die verarmte Stadt um Unterstützung durch Geld.[34]) Letztere wurde ihr nicht zu teil. Im Gegenteil wollte Danzig, das damals, wie oben erzählt, mit Thorn im Zollkriege lag, nur mit dreiviertel der dort beschlagnahmten Thorner Gelder herausrücken und einviertel als Pfand dafür behalten, daß die Danziger Kaufleute in Zukunft von allen Zöllen in Thorn befreit blieben und die bereits bezahlten Zölle zurückerhielten.[35]) Auch mußte Klosmann klagen, daß Danzig's und Elbing's Vertreter keinen Eifer in der Hilfe für Thorn zeigten.[36]) Indessen ging unter dem 24. Oktober ein gemeinsames Bittschreiben der drei Städte an den König ab.

In die drei Ordnungen hatten auch die trüben Erfahrungen, die man mit der Untersuchungskommission gemacht, keine Eintracht gebracht. Fast täglich unterhandelte man über die nach Warschau zu entsendende Deputation und konnte zu keinem Schlusse kommen. Der Rat hatte, wie erwähnt, Giering, Schröger und Trotz mit diesem Auftrage bedacht. Doch sowohl Schröger als Trotz erklärten

sich für „ehehaft" d. h. unabkömmlich. Am 17. Oktober gab die zweite Ordnung endlich ihren Anspruch, selbst einen Deputierten zu ernennen, auf, bat den Rat aber an Schröger's Stelle Johann Richtsteig auszuwählen. Roesner erinnerte hierbei die Ordnungen an die Entrichtung des hundertsten Pfennigs, weil die Not der Kämmerei gar zu groß sei. Trotzig gaben die Ordnungen die Aufforderung zurück, sie wären dazu willig, aber der Rat möge mit gutem Exempel vorangehen.[37]) Noch eine Woche dauerten die Streitigkeiten wegen der Deputation. Als am 20. die dritte Ordnung in den Rat drang, noch an diesem Tage an Schröger's und Trotz' Stelle andere Bürger zu wählen, schwieg Roesner dazu stille und erwiderte später, die Sache müsse bis morgen vertagt werden. Die dritte Ordnung schickte sogar noch zwei ihrer Mitglieder zu ihm ins Haus, er möge zum Nachmittage eine Sitzung einberufen, erhielt aber wieder denselben Bescheid. Die verhafteten Bürger ließen der dritten Ordnung ihren Unwillen melden, daß es mit der Deputation so langsam vorwärts gehe. Wenn man keine Mittel für dieselbe habe, so möge man es nur sagen, die Verhafteten hätten selbst von Bürgern Geld empfangen und wüßten auch Leute, durch die sie solches erlangen könnten.[38]) Am 21. erklärte der Rat auf Drängen und Drohen der dritten Ordnung, an Schröger's und Trotz' Stelle den Schöppen Augstein und das Mitglied der letzteren Jacob Gemeiner zu setzen. Die dritte Ordnung war hiermit zufrieden, nicht aber die zweite, weil ihr Kandidat Richtsteig übergangen war. Sie machte der dritten von neuem den Vorschlag, ohne den Rat eine Deputation abzusenden. Augstein würde den Auftrag nicht annehmen, sollte er sich aber doch überreden lassen, wollte sie „den andern", also Richtsteig, inkognito nachsenden.[39])

Inzwischen kamen aus Warschau immer schlimmere Nachrichten. Klosmann meldete, der Jesuiten-Rektor Czyzewski habe es durchgesetzt, daß die Thorner Tumultsache bereits am 19. Oktober vor dem Hofgerichte, aber nur zum Scheine, aufgerufen sei. Klosmann habe verabredet, daß der Termin bis zum 26. Oktober verschoben werde. So that dringende Eile not.[40]) Am 23. erklärten sich endlich die beiden Mitglieder der dritten Ordnung, Jacob Gemeiner und Andreas Kircheisen, bereit, die gefährliche Reise zu übernehmen.

Sie baten, für ihre Angehörigen während ihrer Abwesenheit Sorge zu tragen, damit denselben von den Gegnern kein Leid geschähe, sie auch von der Einquartierung zu befreien. Die dritte Ordnung sagte nicht nur dies zu, sondern versprach auch beiden eine „Ergötzlichkeit“ von je 200 fl. Der Schöppe Augstein war so vorsichtig, nicht eher abreisen zu wollen, bevor er seine „Ergötzlichkeit in natura“ empfangen, was man ihm ebenfalls versprach. Von den Ratsherren wollte sich aber niemand dem gefährlichen Auftrage unterziehen, ein Beweis, daß Sekretär Düsterwald wenigstens einen Beweggrund richtig getroffen hatte, als er die Verschleppung dieser Angelegenheit auf die Feigheit der Ratsherren zurückführte.

In derselben Sitzung am 23. berichtete ein Mitglied der dritten Ordnung, Martin Forke, daß während der gestrigen polnisch-evangelischen Predigt ein katholischer Student in die Marienkirche gedrungen und Prediger Ruttich, der auf der Kanzel stand, mit harten Worten angefahren habe. Schlimmere Nachricht kam während der Nachmittags-Sitzung dieses Tages durch eine Stafette aus Warschau. Klosmann schrieb in höchst beunruhigender Weise, daß es für die arme Stadt sehr übel aussähe. Die Landboten wollten auf dem Reichstage nichts vornehmen, als bis die Thorner Angelegenheit erledigt sei. Sie beständen darauf, daß Roesner und ein Teil der Gefangenen nach Warschau gebracht würden. Klosmann wisse keinen Rat, zumal die Geschäftsträger von Danzig und Elbing sich in ihrer Hilfsleistung schläfrig zeigten. Die Deputation möge daher je eher, je lieber kommen. Der Dekretenschreiber Rybczynski wisse ebenfalls keinen Ausweg, auch der Kanzler könne nicht mehr helfen, da ihm die Landboten „mit ihrem „Kreuzige“ mehr als zuviel zusetzten.“

Die Bestürzung, welche diese Meldung hervorrief, hatte wenigstens das Gute, daß die zweite und dritte Ordnung sich zu dem Beschlusse einigten, eine Stafette mit der Botschaft nach Warschau zu senden, die Deputation werde kommen. Falls der Rat sich zu nichts entscheiden könne, sollten die Deputierten der anderen Ordnungen in der Frühe des morgenden Tages vorausgehen. Der Rat tagte bis 9 Uhr abends. Endlich ließ er die beiden Ordnungen in die Kanzlei fordern und eröffnete ihnen, er könne sich nicht einigen, auch wolle niemand aus seiner Mitte sich zur Ueber-

nahme dieses Auftrages überreden lassen. Die anderen Ordnungen möchten daher ihre Deputierten vorausschicken, vielleicht werde der Rat noch später zur Einigung kommen und dann jemand nachschicken.[41])

Wirklich reisten Augstein, Gemeiner und Kircheisen nebst Stadtsekretär Düsterwald am 24. bei Tagesanbruch mittelst Extrapost nach Warschau ab. Der Rat konnte auch diesmal keins seiner Mitglieder zur Annahme der Deputation bewegen. Roesner berichtete, man habe Dr. med. Weiß und Johann Christoph Elsner erwählen wollen, der erstere habe sich entschuldigt, der zweite sei mit großem Ungestüm davongelaufen. Mag man diesen Mangel an Mut und Gemeinsinn noch so hart verurteilen, fast übertroffen wird er durch den Beschluß der zweiten Ordnung von diesem Tage, der bereits mehrfach in anderm Zusammenhange angeführt worden ist. Sie wollte die Deputation benutzen, um zugleich zwei Dinge am Hofe durchzusetzen, die mit der Tumultsache nicht im geringsten Zusammenhange standen. Einmal sollte ihr Abgesandter beim Hofgerichte ihr vermeintliches Anrecht zur Anerkennung bringen, selbständig Deputierte abzusenden oder vorzuschlagen. Ferner plante man, bei einem Grodgerichte eine Protestation wider das Dekret einzulegen, in welchem das Monopol der Przysieker Branntweinbrennerei zu Gunsten des Rates verlängert worden war. Diese Protestation sollte dem Abgesandten nachgeschickt werden, damit er persönlich beim Kanzler die Aufhebung des Dekrets durchsetze.[42]) Die dritte Ordnung, welche die zweite zur Teilnahme an diesen in solch kritischem Zeitpunkte doppelt gefährlichen Plänen zu bestimmen suchte, gab aber am 25. zur Antwort, man möge zur Zeit mit der Protestation warten. Wenn der Handel mit den Jesuiten abgethan sei, wolle sie diese Pläne unterstützen. Die Schöppenmeister nahmen diese Antwort zum Berichte und meldeten nach einer Weile, daß auch die Gerichte von der beabsichtigten Protestation abstehen wollten. An diesem 25. ließ sich endlich auch ein Ratsherr Johann Friedrich Hauenstein aus persönlicher Freundschaft für Roesner zur Annahme der Deputation nach Warschau bestimmen und reiste noch an diesem Tage 2 Uhr nachmittags mit der Post ab.[43]) Freilich war es ein ungelehrter, weder der lateinischen noch der polnischen Sprache oder der Stadtrechte kundiger Mann. Seine Anwesenheit in

Warschau konnte daher wenig nützen, sondern wurde gar noch in polnischen Kreisen als eine Geringschätzung des Hofgerichts aufgefaßt.[44]) Er scheint indessen ein uneigennütziger Mann gewesen zu sein, indem er keine „Ergötzlichkeit" forderte, sondern sich mit 200 fl. Reisekosten begnügte, obwohl er nach seiner späteren Angabe damit nicht langte. Den anderen Deputierten mußte man außer der Entschädigung für ihre Mühen sämtliche Reiseauslagen ersetzen.[45])

Die dritte Ordnung erneuerte in diesen Tagen einen Vorschlag, den sie schon häufiger gemacht hatte, einen Bürgerausschuß aus den drei Verwaltungskörperschaften zu bilden, welcher über die zu ergreifenden Maßregeln beschließen sollte. Der Rat lehnte aber diesen Antrag mit der Begründung ab, daß jeder einzige Ratsherr von allem wissen müsse.[46])

In Warschau wurde die Verhandlung wegen der Thorner Sache am 26. Oktober, wie bestimmt, vor dem Assessorialgerichte begonnen. Es war das unter dem Vorsitze des Großkanzlers stehende Gericht diesmal durch nicht weniger als 40 Beisitzer aus dem Senate und der Landbotenkammer verstärkt worden. Unter ihnen befanden sich die Bischöfe von Leslau und Plock Szembek und Zaluski, der Weihbischof von Posen, die Offiziale von Warschau und Danzig, die Woywoden von Krakau, Rußland, Lublin, Wolhynien, Masovien und Plock, die Kastellane von Wilna und Czersk, der Kronschatzmeister, Kronkämmerer und Kronunterkämmerer Lubomirski, der Unterkanzler, ferner die Landboten der Woywodschaften Krakau, Rußland, Podolien, Podlachien, Masovien Plock, Sieradz, Litauen.[47]) Man hatte offenbar eine so ungewöhnlich große Zahl von Beisitzern gewählt, um dem Verlangen des Reichstages, die Sache selbst zu richten, entgegenzukommen. Einige Mitglieder der Untersuchungskommission, wie die Bischöfe Szembek und Zaluski, Unterkämmerer Lubomirski, Generaloffizial Węczyk, der vom Thorner Rate 60 Dukaten erhalten hatte, trafen hier wieder zusammen. Es wurde also die preußische Stadt ausschließlich von Vertretern fremder Nationalitäten abgeurteilt. Der leidenschaftlichste Richter war wieder Lubomirski, der, wie ein glaubwürdiger Berichterstatter meldet, bei seinem Eintritte in den Sitzungssaal die an der Seite stehenden Jesuiten mit den Worten anredete: „Willkommen, meine Herren, bei Gottes Prozeß."[48])

Als Vertreter der Anklage waren im Termine Reichs-Instigator Vladislaus Wyrozembski, Jesuitenrektor Czyzewski nebst dem Jesuitenpresbyter Matthias Przanowski und den Jesuitenbrüdern Jacob Piotrowicz und Martin Wolanski erschienen. Ihnen zur Seite standen die Rechtsanwälte Michael Nagrodzki und Johannes Zlotorowicz. Die Stadt Thorn war durch ihren Sekretär Klosmann vertreten, dem das Gericht als Offizialverteidiger die Rechtsanwälte Chrysostomus Boguszewski und Franciscus Cygler beigegeben hatte. Die Deputation der Stadt war noch nicht eingetroffen. Als Nebenkläger hatte sich Antonius Donacki, Propst von St. Lorenz in Thorn, zugleich als Vertreter des Kulmer Suffragans, Severinus Szczuka eingefunden. Merkwürdiger Weise ist derselbe im späterem Gerichtserkenntnisse zugleich als Bevollmächtigter der katholischen Gemeinde Thorns angeführt (simul Communitatis Catholicae Thoruniensis Plenipotens). Ferner meldeten sich mit ihren Ansprüchen an die Stadt Albert Wloszkiewicz im Namen der Thorner katholischen Kürschner, die von den deutschen Berufsgenossen nicht in die Zunft aufgenommen waren, Michael Hankiewicz im Auftrage der Aebtissin der Benediktinerinnen, sowie Bonaventura Murczynski und Kopaczewski als Vertreter der Franziskaner strengerer Observanz (Bernhardiner).

Der Kanzler eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Sache nach beiden Seiten hin zu erwägen bat. So würde ein Urteil hervorgehen, welches die Welt davon überführe, daß Gott in Israel sei. Dann ergriff der Anwalt der jesuitischen Kläger Nagrodzki zu einer fünfstündigen Rede das Wort. Er erzählte den angeblichen Thatbestand nach der Darstellung der Jesuiten, wobei dieselben große Pakete von Heiligenbildern, die verletzt oder verbrannt zu sein schienen, vor den Augen des Gerichtshofes aufrollten. Die Richter wurden darüber so erregt, daß sie in zornige Ausrufe wider die Ketzer ausbrachen, und der Kanzler durch Klopfen Stille gebieten mußte. Nagrodzki verlangte, daß einige der Beklagten nach Warschau zur Tortur gebracht würden. Roesner und Zerneke hätten wegen ihrer Pflichtverletzung den Tod verdient. Da das ganze Unglück aus religiösem Hasse stamme und die Katholiken bisher in den preußischen Städten unterdrückt wären, sei es billig, die Hälfte des Rats, der Kanzlei und beider Ordnungen mit Katholiken zu

besetzen. Er berief sich hierbei auf alte Konstitutionen aus der Zeit Sigismund III. Um der geschändeten Jungfrau Maria Ehre wiederherzustellen, müsse die Marienkirche ihren alten Besitzern zurückgegeben werden. Das Gymnasium, in welchem so viele vom Papste verdammten Sätze verteidigt würden, sei in eine Privatschule umzuwandeln. Die Thorner könnten kein königliches Privileg zur Gründung eines Gymnasiums anführen. Das ehemalige Bernhardinerkloster sei wieder einzurichten. Geret müsse wegen seiner Hochzeitsschrift auf immer verbannt und die Schrift verbrannt werden. Prediger Oloff wurde von ihm ebenfalls als gefährlicher Feind der katholischen Religion hingestellt.

Nach dieser Rede trat der Offizialverteidiger der Stadt, Boguszewski, mit dem Antrage hervor, die Sache bis Montag, den 30. Oktober zu verschieben, weil sich inzwischen die Deputation aus Thorn einfinden werde. Der Gerichtshof gab nach viertelstündiger Ueberlegung diesem Antrage nach. Auch Klosmann muß zu dieser Vertagung beigetragen haben, denn er berichtete nach Thorn, daß er dieselbe nur mit genauer Not durchgesetzt habe.[49])

Im Termine am 30. Oktober erschienen bereits die Thorner Deputierten, welche sogleich nach ihrer Ankunft in Warschau eine Audienz beim Kanzler nachgesucht und erhalten hatten. Derselbe hatte sie gelassen angehört und ihnen dahin zu wirken versprochen, daß beim Urteile nur die Schuldigen bestraft, die Freiheiten der Stadt aber nicht gemindert würden.[50]) Auf klägerischer Seite trat in dem genannten Termine Dorengowski, der Vize-Reichs-Instigator auf, ein wegen unbeschreiblicher Laster abgesetzter Beamter, welcher nur zu diesem Zwecke durch ein Diplom wiederhergestellt war.[51]) Die Jesuiten legten eine Bescheinigung über die Besichtigung ihres Klosters vor, welche der Landbote Kupczewicz sogleich am Mittwoch nach dem Unglückstage vorgenommen, ferner eine zweite über die Verwundungen, die die Ordensbrüder Czyzewski, Gaykowski und Rozanski erlitten, endlich eine dritte über den Arrest, den sie am 6. September beim Podgorzer Gerichte auf Heyder, Lebahn und andere Personen gelegt. Dorengowski erging sich in Strafanträgen gegen Thorn, welche völlig unglaublich erschienen, wenn sie nicht im späteren amtlichen Urteilsspruche vermerkt wären.

Der Präsident, der ganze Rat und das unkatholische Volk, welches den Aufruhr begangen, sollten bei lebendigem Leibe verbrannt und ihnen die Zungen von hinten herausgerissen werden (circa extractiones linguarum a tergo). Die lutherischen Kirchen, das Gymnasium, die Druckerei, das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen derselben seien einzuziehen, die ehemals katholischen Kirchen dieser Konfession zurückzugeben. Kein einziger Lutheraner solle fortan in Thorns Mauern wohnen oder übernachten.[52]) Auch ein Rechtsgelehrter vom Radom'schen Tribunal, Orlowski, hielt eine Anklagerede wider Thorn, welche mit der gestrigen Nagrodzki's im wesentlichen übereinstimmte. Damit wurde die Sache auf morgen vertagt.[53])

Am 31. Oktober fuhr man in der Erörterung fort. Dieselbe drehte sich aber nicht um Feststellung des Thatbestandes, sondern um die Frage, ob die Appellation des Rats gegen das Schlußdekret der Kommission giltig gewesen und noch jetzt zulässig sei. Von klägerischer Seite wurde die Frage verneint, von der beklagten bejaht. Der Offizial-Verteidiger der Stadt Boguszewski führte den Thatsachen entsprechend eine Reihe von Einwendungen gegen das Verfahren der Untersuchungskommission an. Schon durch deren große Mitgliederzahl sei die Stadt beschwert worden. Einige der Mitglieder hätten mit derselben in offenbarer Feindschaft gelebt. Alle seien katholisch und darum parteiisch gewesen. Nicht alle hätten das Recht des Inländers besessen. Es habe keine Gegenüberstellung der Zeugen stattgefunden. Die Kommission habe verwerfliche Zeugen angenommen. Schließlich hätten die Mitglieder außer ihrem Unterhalte noch 200 Dukaten für die Person gefordert. Boguszewski hielt die Stadt daher für berechtigt, von dem Hofgerichte noch eine zweite Untersuchungskommission den preußischen Rechten gemäß zu fordern. Seine Rede erregte bei den Richtern solchen Unwillen, daß die Landboten und Zuhörer ihn öfters unterbrachen, stellenweise sogar ein übertäubendes Geschrei erhoben. Insbesondere stand Lubomirski auf und gebot dem Rechtsanwalte mit seinen Vorwürfen gegen die Kommission inne zu halten. Der Anwalt der Jesuiten Nagrodzki suchte diese Vorwürfe mit dem seltsamen Bemerken zu entkräften, daß es sich um ein Staatsverbrechen (crimen perduellionis) handle, in welchem Falle der Prozeß nicht

so genau geführt werden dürfe. Es könne dann selbst ein Sohn wider seinen Vater zeugen.[54])

In derselben Sitzung hielt noch ein Jesuit, dessen Name nicht angegeben wird, ein Kaplan des Erzbischofs von Gnesen, eine zündende, polnische Rede, welche schon den Zeitgenossen als Muster jesuitischer Beredsamkeit aufgefallen und in deutscher Uebersetzung durch den Druck viel verbreitet ist.[55]) Dieselbe steigerte die leidenschaftliche Voreingenommenschaft der Richter bis zur Siedehitze. Er erscheine als eine heilige Person, äußerte er, nicht um die Sache Gottes zu verteidigen, denn diese werde schon vom Gerichtshofe verteidigt werden, sondern um seinen Schmerz durch Vergießung von Thränen zu mildern. „Es treten mir mit bethränten Angesichtern bei und rufen um Recht, um Recht ... das katholische Wesen in der Christenheit, das Regimentswesen in ganz Europa, das katholische und Regimentswesen zusammen ..."

Nach diesem Gesichtspunkte gliederte er seine Rede in drei Teile. Zuerst wollte er nachweisen, daß durch die Thorner Vorgänge das katholische Wesen verletzt sei. Die Bilderverehrung sei ein Artikel des katholischen Glaubens. „Es hat in diesem heiligen Fürstentum Masuren der Herr Jacek ein steinernes Bild der allerheiligsten Mutter Gottes über diese Eure Weichsel bei Wysogrod trockenen Fußes getragen, also durch den Glauben dieses Artikuls sich über die Elemente geschwungen, und dieses, soviel wir wissen, um deswillen, damit er dieses Schutzbild des polnischen Reiches von der Schmach der Tartaren errettete. O du Mutter meines Gottes! Du bist in Thorn unter ein tartarisches Heidentum verfallen. Siehe, wie Dich die Gottlosen mit Füßen treten, zerhauen, auf einem Scheiterhaufen wie eine Uebelthäterin öffentlich verbrennen, wie sie Dich, Du allerunschuldigste und allerreinste Jungfrau, aus einer polnischen Stadt hinausleuchten ... Du bist bei den Thornern durch eine Rotte heidnischer Hexentänzer, nicht eine Königin in Polen, sondern durch eine gottlose und allerschmählichste Verunehrung eine zum Scheiterhaufen verurteilte Dirne geworden. Siehe, wie die Gotteslästerer Dich segnen: Du große Frau, hilf Dir selbst, die Papisten sagen ja, daß Du ihnen Hilfe thust. O Rachen, o Stimmen, o Zungen, die nicht heidnisch, nicht menschlich, nicht bestialisch sind."

Der Redner erinnerte an die Gelübde, welche die Richter

...en nur die Stadtquartiere aufgeboten,
...hnten. Die Stadtsoldaten habe man
...estachelt, auf das Kollegium und die
...chießen. Nach dem Vorfalle habe man
...n Fuße gelassen. Roesner habe geprahlt,
... abzumachen. Wer die abscheuliche That
...ert, sei gefangen gesetzt, die Verbrennung der
...itisches Gedicht ausgegeben. Ja sie hätten
...ihr Sekretarius hier zu Warschau gethan) da-
...nde gesetzet.“ Wedemeyer und die Stadtdiener
...g Warschau geschickt, damit nicht durch deren Aus-
...ahrheit an den Tag komme. Ein armer Katholik
...Thorn ebensoviel Kopfsteuer zahlen, wie ein reicher
...r Kaufmann. Kein Katholik dürfe ohne des Präsidenten
...igung heiraten. Das katholische Gesinde erhalte an den
... der Mutter Gottes nicht die Erlaubnis, in die Messe zu
... Die Häuser derjenigen, welche sich zum wahren Glauben
...hren, würden eingezogen. „Gnädige Herren, ich sehe Thorn
... als ein wahres London unter englischem, nicht polnischem
Recht ... Weder die katholische Kirche in Königsberg oder Holland, noch die griechische zu Konstantinopel duldet eine solche schwere Tyrannei, wie die Katholischen in Thorn.“ Es könne die Sicherheit derselben also nicht anders gewährleistet werden, als wenn der ganze Rat, die Gerichtsstühle und alle öffentlichen Aemter mit katholischen Personen besetzt würden. Der Jesuit berief sich hierfür auf Verordnungen der Könige Sigismund und Wladislaw, sowie eine Konstitution von 1632, wonach die Katholiken bei Strafe von 500 ungarischen Dukaten bis zur Hälfte des Rats zugelassen werden sollten. „Dieser Schlange müsse der Kopf zertreten werden; es diene Moab dem Israel, weil er sich empöret.“

In dem dritten Teile, worin er von der Beleidigung des katholischen und weltlichen Regiments-Wesens zusammen handeln wollte, zog er zunächst gegen das Thorner Gymnasium her, an welches man die allergiftigsten Lehrer aus Berlin, Hamburg, Leipzig berufe. Diese Anstalt lasse die Ketzerei anwachsen, wie man nur neulich 7 Katholiken zu sich herübergezogen. Mit dem Gymnasium sei eine Druckerei verbunden. Dieselbe sei eine „Werk-

immer von neuem in ihren Brüderschaften ablegten: „Ich will nimmer verstatten, daß wider Deine Ehre von meinen Untergebenen etwas begangen werde.“ Die Thorner seien ihre Unterthanen, ihre Leibeigenen, ihre Freigelassenen. „Es bittet der gekreuzigte Gott und strecket die von den Thornern abgehauene Hand aus: schaffet Recht, helfet im Gericht; es rufet der gekreuzigte Gott: Sie haben mir Wunden ohne Zahl angethan. Die Bosheit der Juden auf dem Berge Golgatha hörte auf zu wüten, als der Heiland am Kreuze gehangen, der blinde Grimm der Thornischen Longinen hat sich an dem geweidet, dessen Schmach sogar die leblosen Felsen empfanden.“ „Gott vergilt, so schloß der Kaplan diesen ersten Teil, dem Bild von Czenstochow mit Millionen Wunderwerken, daß ihm von heidnischer Hand zwei Hiebe beigebracht worden. Man lasse dann auch Thorn die Ehre der Mutter Gottes erstatten durch Wiedergebung der Kirche, welche zu Gotteslästerungen mißbraucht wird, man lasse es den Heiligen Erstattung thun durch Wiedergebung der geheiligten Orte, welche sie ihren rechtmäßigen Herren, den katholischen, geraubet. Und dieweil es einem Räuber nicht eine Strafe, sondern vielmehr eine Wohlthat ist, wenn er bloß mit Herausgebung des Geraubten durchgelassen wird, so lasse man Thorn dem ganzen katholischen Wesen Erstattung thun durch Vertilgung der öffentlichen Uebung ihrer Sekte, man lasse die Erstattung thun durch Vertreibung ihrer Prädikanten, die von dem Beitrag und von den Thränen der Katholischen gemästet und gekleidet werden. Man lasse die Erstattung thun damit, daß die Sekte empfinde, daß sie eine Magd, nicht eine Frau und Herrscherin sei. Gott wird verleihen, wenn durch diese Gall ihre Augen erleuchtet worden, daß sie zur Erkenntnis des wahren Lichts gelangen, dieweil ja Heiden und Juden zu dem Glauben berufen, die Ketzer aber sogar genötigt werden sollen, so wäre ihnen hierunter nachsehen und ihrer schonen, nichts anders, als sie aufopfern und verderben.“

Daß das Regimentswesen von ganz Europa in diesem Falle um Recht flehe, suchte der Jesuit in folgender Weise zu begründen. Die Obrigkeit solle ein Vorbild der Herde sein. Die Thorner Stadtobrigkeit sei aber der Haupterreger des Aufruhrs. Vor dem Auflaufe habe sie befohlen, die Stadtthore und Kram-

läden zu schließen. Ferner seien nur die Stadtquartiere aufgeboten, in welchen lediglich Ketzer wohnten. Die Stadtsoldaten habe man während der Unruhen angestachelt, auf das Kollegium und die polnischen Studenten zu schießen. Nach dem Vorfalle habe man die Schuldigen auf freiem Fuße gelassen. Roesner habe geprahlt, diese Händel mit Geld abzumachen. Wer die abscheuliche That besprochen und bedauert, sei gefangen gesetzt, die Verbrennung der Bilder für ein jesuitisches Gedicht ausgegeben. Ja sie hätten „ihre Hälse (wie ihr Sekretarius hier zu Warschau gethan) dawider zum Pfande gesetzet." Wedemeyer und die Stadtdiener seien nicht nach Warschau geschickt, damit nicht durch deren Aussagen die Wahrheit an den Tag komme. Ein armer Katholik müsse in Thorn ebensoviel Kopfsteuer zahlen, wie ein reicher lutherischer Kaufmann. Kein Katholik dürfe ohne des Präsidenten Genehmigung heiraten. Das katholische Gesinde erhalte an den Festen der Mutter Gottes nicht die Erlaubnis, in die Messe zu gehen. Die Häuser derjenigen, welche sich zum wahren Glauben bekehren, würden eingezogen. „Gnädige Herren, ich sehe Thorn an als ein wahres London unter englischem, nicht polnischem Recht ... Weder die katholische Kirche in Königsberg oder Holland, noch die griechische zu Konstantinopel duldet eine solche schwere Tyrannei, wie die Katholischen in Thorn." Es könne die Sicherheit derselben also nicht anders gewährleistet werden, als wenn der ganze Rat, die Gerichtsstühle und alle öffentlichen Aemter mit katholischen Personen besetzt würden. Der Jesuit berief sich hierfür auf Verordnungen der Könige Sigismund und Wladislaw, sowie eine Konstitution von 1632, wonach die Katholiken bei Strafe von 500 ungarischen Dukaten bis zur Hälfte des Rats zugelassen werden sollten. „Dieser Schlange müsse der Kopf zertreten werden; es diene Moab dem Israel, weil er sich empöret."

In dem dritten Teile, worin er von der Beleidigung des katholischen und weltlichen Regiments-Wesens zusammen handeln wollte, zog er zunächst gegen das Thorner Gymnasium her, an welches man die allergiftigsten Lehrer aus Berlin, Hamburg, Leipzig berufe. Diese Anstalt lasse die Ketzerei anwachsen, wie man nur neulich 7 Katholiken zu sich herübergezogen. Mit dem Gymnasium sei eine Druckerei verbunden. Dieselbe sei eine „Werk-

stätte der Lästerungen wider Gott und die Majestäten, die wir auf Erden verehren sollen, ein fortwährendes Archiv und Schutz der Sekte." Das Gymnasium müsse daher vertilgt, die Druckerei aufgehoben werden. Schließlich bat der Redner um schleunige Vollstreckung des Urteils, weil ein Aufschub stets eine Erkältung der Gemüter mit sich bringe. „Ich könnte hier für mein Haus reden, allein die Wunden meiner Brüder, so von Ketzerhänden ihnen geschlagen worden, die sind ihre Ehrenzeichen, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Ich erwähne keiner Leib- und Lebensstrafe, als ein Geistlicher dürste ich nicht nach Blut." Vor auswärtigen Drohungen solle man sich nicht fürchten. Der h. Kasimir, der h. Stanislaus Kostka seien von den Thornern nicht derart beschädigt worden, daß sie Polen keine Hilfe mehr bringen könnten.

Nach dieser langen Rede forderte der Gerichtshof die Anwesenden auf, den Saal zu verlassen. Nachdem der Zutritt wieder gestattet war, wurden die Zeugenaussagen, welche die Untersuchungskommission verschlossen und versiegelt eingesandt hatte, eröffnet und verlesen.

Die Thorner Deputierten Hauenstein, Augstein, Kircheisen und Gemeiner kamen in diesen Tagen fast gar nicht zu Worte. Der Rat hatte ihnen die Weisung erteilt, die Zulässigkeit und Gültigkeit der Appellation wider das Dekret der Untersuchungskommission zur Anerkennung zu bringen. Er hatte auch einen Landboten (ministerialis) nach Warschau geschickt, welcher die von allen Grodgerichten abgewiesene Appellation und Widerklage gegen die Jesuiten vor dem Gerichtshofe verlesen sollte. Augstein hatte er eine Reihe von Einwendungen gegen die von den Jesuiten aufgestellten Zeugen mitgegeben. Ferner wünschte er, daß die Nebenklagen Donacki's und der Franziskaner als mit dem Tumulte nicht im Zusammenhange stehend zurückgewiesen würden. Schließlich sollten die Deputierten den Prozeß, wenn irgend möglich an das Relationsgericht, dem der König selbst präsidierte, zu ziehen suchen, obwohl dem Rate nicht unbekannt war, daß man nicht schlechterdings an dies Gericht appellieren konnte, sondern hierin vom Kanzler abhängig war.[56])

All dies war vergeblich. Die Darlegungen der Deputierten

wurden von den Polen niedergeschrieen. Auch in den ersten Tagen des November fanden Sitzungen des Hofgerichts statt, über deren Einzelheiten aber nichts bekannt ist. Die Deputierten suchten, „weil sich die Landesväter so gar abgeneigt stellten,“ [57]) die Gesandten der auswärtigen protestantischen Mächte auf. Aber auch diese wiesen sie mit dem Bescheide ab, ihnen nicht helfen zu können. Jetzt wandten sie sich mit einem „unterthänigen und wehmütigen Memorial“ [58]) an König August. Wirklich erhielten sie auch Nachricht, daß dasselbe in des Königs Hände gelangt und vom Kronschatzmeister Prebendau warm befürwortet sei. Als sie hierauf Prebendau ihre Aufwartung machten, ließ derselbe sich dahin vernehmen: „Ihr könnt des Königs Fußtapfen küssen.“ [59]) Doch dieser Lichtblick verschwand schnell. Aus des Königs Kabinet kam die erhoffte Antwort nicht. Vielmehr drangen aus den Sitzungen des Hofgerichts immer bedrohlichere Nachrichten. Die Deputierten vermochten auch nicht, wie der Rat wünschte, eine Milderung der Einquartierungslast durchzusetzen. D'Argelles hauste in Thorn, wie der Rat den Deputierten schrieb, immer ärger. Die Hälfte der Dragoner verlegte er auf die Stadtgüter, wo sie nach ihrem Gelüsten wirtschafteten. Den Stadtsoldaten verbot er, in gewohnter Weise Zapfenstreich und Reveille zu schlagen. Als der Rat ihn hierüber zur Rede stellte, berief er sich auf eine ihm zugegangene Ordre und gebärdete sich als der eigentliche Gebieter der Stadt. Die Ratsherren drohte er, „so schwarz, als ihre Kleider seien, bei Hofe anzuschwärzen.“ [60]) Als die Deputierten sahen, daß sie die Weisungen des Rats auszuführen außer stande seien, und sich nur unnützer Lebensgefahr aussetzten, reisten sie noch vor Veröffentlichung des Urteils von Warschau ab. Am 14. November fand sich Sekretär Düsterwald, am 16. die beiden Mitglieder der dritten Ordnung, Gemeiner und Kircheisen, am 17. Ratsherr Hauenstein und Schöppe Augstein wieder in Thorn ein. [61])

Eine auswärtige Macht war allerdings diesen Vorgängen mit wachsamem Auge gefolgt. Die Art freilich, wie ihre Vertreter weitaussehende, gewaltsame Pläne an diese Ereignisse knüpften, mußte die Opfer um so schneller in die Arme ihrer leidenschaftlichen Gegner treiben. Preußen [62]) war damals durch ein Brüderpaar am polnischen Hofe vertreten. Der gewöhnliche Bevollmächtigte war Graf B. v. Schwerin.

ein ängstlicher Mann, dem als Spezialgesandter für den Reichstag der entschlossene Generalmajor Graf C. v. Schwerin beigegeben war. Der erstere hatte den Thorner Unruhen, über die er bereits am 19. Juli an den Hof berichtete, keine große Bedeutung beigelegt. Erst der preußische Minister Ilgen, welcher sofort die Tragweite dieser Dinge durchschaute, machte ihn auf dieselbe aufmerksam und wies ihn an, bei den polnischen Ministern vorstellig zu werden, daß, wenn etwa das gemeine Volk bei diesem Tumulte einige „Insolentzen" begangen haben möchte, man dies nicht die ganze Stadt entgelten und wenigstens den evangelischen Gottesdienst ungekränkt lassen solle. In einem zweiten Berichte vom 12. August stellte B. v. Schwerin die Sache noch als ziemlich belanglos dar. „Indessen merkt man doch eine heimliche Begierde, den Dissidenten hinwiederum etwas Fatales anzuhängen."

Als der Reichstag zusammengetreten war, hatten beide Brüder dem Senate vierzehn Beschwerdeartikel [63]) überreicht. Der zwölfte lautete, man solle die Fürsprache des Königs für die Stadt Thorn und die Protestanten zu Wengrow ꝛc. in Erwägung ziehen. Wie daraus zu schließen, hatten schon Vorstellungen zu Gunsten Thorns bei den polnischen Machthabern stattgefunden. C. v. Schwerin berichtete bereits am 14. Oktober, also lange, ehe die Verhandlungen vor dem Hofgerichte begannen, daß der Stadt „das Garaus über dem Kopfe schwebe", das mildeste Urteil, welches zu erwarten sei, wäre, daß der Rat in Warschau abgeurteilt und durch einen neuen ersetzt würde. An diese Meldung schloß er einen überaus kühnen Vorschlag. Bachstrom, der Wengrower Prediger, welcher seit Schließung dieser Kirche im Botschafterhause Zuflucht gefunden hatte und ehedem Gymnasialprofessor und Prediger in Thorn gewesen war, hatte sich, wie Schwerin mitteilte, von selbst dazu erboten, nach Thorn zu eilen und den Rat zu bewegen, „als aus sich selbst" die Stadt unter preußischen Schutz zu stellen.[64]) Schwerin unterstützte den Vorschlag aufs eifrigste und bat um schleunige Zusendung von Vollmachten, um auf seiner Rückreise mit dem Rate einen Vertrag zu schließen und preußische Truppen in die Stadt zu führen. Die aufstoßenden Bedenken suchte er kurzer Hand zu beseitigen: „Mit Wiedergeben kann der Lärm, so darüber entstehen möchte, allemal appaisiert werden." König

Friedrich Wilhelm war verständig genug, diesen unzeitgemäßen Vorschlag seines Gesandten abzulehnen. Er verfügte: „Ich habe kein Recht da und also meliere ich mich nit darin.“ Ilgen gab unter dem 28. Oktober demgemäß Bescheid.

Trotzdem wiederholten beide Brüder Schwerin, nachdem das Urteil veröffentlicht war, am 18. November diesen gefährlichen Vorschlag. Gott habe dem Könige die Macht und durch den zweiten Artikel des Olivaer Friedens auch das Recht gegeben, die bedrängten polnischen Protestanten zu schützen. So sei der Weg gezeigt, Thorn in Schutz zu nehmen und zugleich die preußischen Lande zu mehren. Bei wirksamem Schutze würden auch die übrigen preußisch-polnischen Städte kein Bedenken tragen, sich dem Könige zu überliefern. Die Mittel, „wodurch diese arme Leute errettet werden müssen“, würden sich „ganz leicht und ohne Hazard zeigen, ja gar von ihnen an die Hand geleget werden.“ Der König bemerkte hierzu: „v. Ilgen soll mir sein Sentiment schreiben.“[65]) Doch sind weder Ilgen, noch der König auf diese weitaussehenden Pläne eingegangen. Woher der Generalmajor seine Zuversicht schöpfte, daß sich Thorn oder gar die übrigen preußisch-polnischen Städte unter des Königs Schutz stellen würden, ist nicht zu ersehen. Die Thorner Abgesandten hatten, wie schon aus der Entstehungsgeschichte dieser Deputation hervorgeht, zu solchen die Verfassung der Stadt umstürzenden Plänen nicht die geringste Vollmacht. Die Stadt hat in diesen Händeln niemals ein Bittschreiben an eine auswärtige Macht, wie den König von Preußen, gerichtet. Roesner insbesondere war dem Könige von Polen in den Wirren des nordischen Krieges stets treu geblieben. Die herrschenden Familien der sich selbst verwaltenden Handelsstadt hatten sicherlich damals ebenso wenig, wie 1793 bei der wirklichen Besitzergreifung durch Preußen Lust, sich unter das straffe Beamten- und Soldatenregiment Preußens zu beugen. Die Deputierten waren in Warschau, wie oben erwähnt, von allen auswärtigen Vertretern der protestantischen Mächte abgewiesen worden. Schwerin kann also seine sanguinischen Hoffnungen nur aus den unbedachten Aeußerungen einzelner Männer, wie Bachstrom's, eines politischen Intriganten, dem Flemming selbst bezeugte, es sei schade, daß er Theologe geworden,

geschöpft haben. Für die Stadt war es sehr verhängnisvoll, daß Schwerin das Gerücht in Umlauf setzte, es marschierten vier preußische Regimenter auf die Stadt, um sie zu schützen.[66]) In Thorn ließ sich ein Seiler Wolff, der vielleicht Zuneigung zu Preußen haben mochte, zu der übereilten Aeußerung hinreißen, einige polnische Dragoner wären schon aus der Stadt heraus, die Brandenburger würden kommen und die anderen mit Ruten herauspeitschen. Er wurde sofort durch einen Dragonerkapitän verhaftet und in die Gardewache abgeführt. Obwohl der Rat d'Argelles um seine Auslieferung ersuchte, verweigerte der letztere dieselbe und erklärte, nach Warschau durch eine Stafette über diesen Vorfall berichten zu müssen.[67])

Preußens Einmischung stachelte den polnischen Nationalstolz nur noch mehr an. Der Kanzler wünschte wohl Blutvergießen zu vermeiden, aber weder er, noch Flemming thaten etwas Durchgreifendes für die Stadt. Wann im Hofgerichte das Urteil gefällt wurde, ist nicht ersichtlich, weil dasselbe — bezeichnend genug für die polnische Justiz — auf den 30. Oktober, also den Tag zurückdatiert wurde, an welchem erst der zweite Termin angestanden hatte. Nachdem der Gerichtshof zunächst die Frage, ob die Appellation der Stadt gegen das Dekret der Untersuchungskommission zulässig und gültig sei, offen gelassen, kam er im weitern Verlaufe seiner Beratung zu dem Schlusse, dieselbe zu verneinen. Als Thatbestand wurde fast in allen Stücken die jesuitische Darstellung der Vorgänge angenommen. Man scheint am 7. November abends zur Urteilsfällung gelangt zu sein.[68])

Das Erkenntnis[69]) gab Roesner schuld, daß er den Tumult offenbar begünstigt habe. Vicepräsident Zernecke habe ebenfalls nichts gethan, um denselben zu dämpfen, ja sogar den Soldaten und Bürgern befohlen, auf die polnischen Studenten zu schießen. Das Feuer vor seinem Hause, sowie das Verbrennen der Bilder habe er geduldet und erst gegen Ende des Tumults das Feuer auslöschen lassen. Demgemäß wurden Roesner und Zernecke zum Tode verurteilt. Doch wurde die Vollstreckung der Todesstrafe, wie dies auch sonst in polnischen Rechtssprüchen üblich war, an eine Klausel geknüpft. Die beiden Jesuiten Jacob Piotrowicz und

Michael Schubert[70]) oder einer von beiden sollte gegen die Bürgermeister mit sechs weltlichen adligen Zeugen einen Eid leisten. In betreff Roesner's war die Eidesformel vorgeschrieben, er habe durch die Verhaftung und Gefangenhaltung der Studenten um einer geringen Ursache willen Gelegenheit zum Tumulte gegeben, er habe ferner den Tumult dämpfen können und habe ihn nicht gedämpft, vielmehr durch Nicht-Einberufung des Rats und seine Befehle an die Soldaten und Anführer vergrößert. Durch seine Schuld sei also das Kollegium und die Schule gestürmt und geplündert, sowie die Heiligenbilder verbrannt worden — lauter geschraubte und zweideutige Ausdrücke, die im unklaren ließen, welches Maß von Roesner's Teilnahme an den Unruhen man beschwören sollte. In betreff Zerneke's lautete die Formel, er habe nicht seiner Pflicht gemäß den Aufruhr gedämpft, sondern auf die katholischen Studenten zu schießen befohlen und dadurch den Aufstand vergrößert. Die Verbrennung der Heiligenbilder vor seinem Hause habe er zustimmend geduldet und geheim gehalten. Roesner's Güter seien zu konfiscieren.

Außer beiden Bürgermeistern wurden zwölf Personen[71]) als Hauptanstifter des Tumults zum Tode verurteilt: 1. Heyder, 2. Mohaupt, 3. Hertel, 4. Maurer Hans Christoph, 5. ein Zimmermann unbekannten Namens (Ciesielczyk ignoti nominis), 6. Beker (oder wie der Name polonisiert war Bekier), 7. Mertz (Mertsch), 8. Wunsch (Wysch), ferner folgende vier, die nicht blos geplündert, sondern auch die Bilder verhöhnt und verbrannt hätten, 9. Karwiese (Karwiza), 10. Schultz, 11. Hafft, 12. Guttbrod (Guttbrodt). Den vier letzten sollte vor der Enthauptung die rechte Hand abgeschlagen werden. Die Vollstreckung war auch bei diesen zwölf Personen an eine Klausel geknüpft. Die vorbenannten Mönche sollten in ähnlicher Weise, wie gegen die Bürgermeister, schwören, daß sie „der zur Last gelegten Verbrechen schuldig seien und eine derartige Strafe verdient hätten.“ Karwiese's Körper sei zu vierteilen und mit den Leichen der anderen Gotteslästerer auf einem Scheiterhaufen vor der Stadt zu verbrennen.

Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann wurden ihrer Aemter entsetzt und für unfähig erklärt, solche wieder zu bekleiden. Außerdem wurden beide zur Haft im Bürgerturme, Thomas auf

12 Wochen, Zimmermann auf 1/2 Jahr verurteilt. Ratsältester Meisner und Sekretär Wedemeyer sollten sich los schwören: Meisner mit der Formel, daß er vom Anfange des Tumults nichts gewußt und später keine Mittel gehabt habe, denselben zu stillen; Wedemeyer in der Weise, daß er keinen Stein auf das Kollegium geworfen, auch die Aufrührerischen nicht zum Steinewerfen gereizt, überhaupt weder durch Rat, noch durch That beim Tumulte mitgewirkt habe. Falls sie dies, jeder mit drei standesgemäßen Zeugen beschwören würden, sollten sie frei sein. Stadtkapitän Graurock und Apotheker Silber, der an jenem Unglücksabende die Bürger des Altthorner Quartiers geführt hatte, hätten zwar den Tod verdient. Da sie aber auf Befehl des Präsidenten gehandelt, würden sie zu Gefängnisstrafen von je 1 Jahr 6 Wochen, die im Grunde des Bürgerturmes zu verbüßen seien, begnadigt. Beim Herauskommen aus dem Gefängnisse habe Silber 100, Graurock 50 Dukaten an die Kläger zu zahlen.

Die übrigen Angeklagten, die beim Tumulte mit Waffen zugegen gewesen, hätten dieselbe Strafe wie die Rädelsführer verdient. Da aber über ihre persönliche Teilnahme nichts sicheres feststehe, würden sie nur zu folgenden Strafen verurteilt[72]): Acht Personen, darunter Bierbrauer Deublinger, Festbäcker Lebahn, Kaufmannsgehilfe Turkowski, Quartierdiener Maciejewski, Gymnasiast Nagurny zu 1 Jahr 6 Wochen Gefängnis im Grunde des Turmes. Zwei Personen, Kaufmann Jarke und Silber's Gehilfe, zu 1/2 Jahr Bürgerhaft. Sechsundzwanzig Personen, darunter Walter, der Anführer der Bürgerabteilung von der Brückenstraße, zu 1/4 Jahr Bürgerhaft. Mit diesen Freiheitsstrafen waren noch Geldbußen verbunden. Deublinger und Lebahn sollten beim Verlassen des Gefängnisses je 50, Jarke 25 Dukaten an die Benediktinerinnen zahlen, weil sie deren Kirchhof entweiht. Die anderen Bürger, Kaufmannsgehilfen, bez. ihre Herren, wurden mit einer Geldstrafe von je 25, Walter, Kaufmann Heyn und Witwe Hanau mit einer solchen von je 50 Dukaten belegt. Diese Gelder sollten an den Rektor des Jesuitenkollegiums abgeführt und aus dem Erlöse eine Bildsäule der Jungfrau Maria an der Stelle, an der die Statue der Maria und die Heiligenbilder verbrannt seien, aufgeführt werden. Sechs Personen, darunter die

Amtsdiener Westphal und Swiderski waren mit Peitschenhieben bedacht. Sämtliche Verurteilte habe der Rat der weiter unten bezeichneten Kommission zur Strafvollstreckung zu stellen.

Mit diesen Leib- und Lebensstrafen verbanden sich die einschneidendsten Verfassungsänderungen für Thorns Stadtverwaltung. Das Erkenntnis machte sich den Gedankengang der Jesuiten, der von Anfang an in allen Schriftstücken derselben und noch zuletzt in der Rede des Gnesener Kaplans zu Tage getreten war, vollständig zu eigen. Weil in Thorn Aufstände der Nicht-Katholiken zur Gewohnheit geworden, sei fortan die Hälfte der Ratsherren, Schöppen und dritten Ordnung aus Katholiken zu wählen. Das Erkenntnis führte hierzu ebenfalls, wie der Kaplan, eine Konstitution von 1638 an. Sogleich jetzt seien an stelle der entfernten Ratsherren Katholiken zu küren und darin im Falle der Erledigung einer Stelle in den Ordnungen fortzufahren. Ferner sollten Katholiken ungesäumt zum Bürgerrechte und den Innungen zugelassen werden. Die Stadtmiliz müsse fortan zur Hälfte gleichfalls aus Katholiken bestehen, die Offiziere sämtlich. Sodann erfolgte eine Entscheidung über die Marienkirche, welche die schon lange vor dem Tumulte gehegten Pläne der Jesuiten aufs vollständigste zur Ausführung brachte. Um die verletzte Ehre der Mutter Gottes wieder herzustellen und den katholischen Glauben, welcher in Thorn unterdrückt werde, in Aufnahme zu bringen, wurde die Marienkirche den Franziskanern strengerer Ordnung (Bernhardinern) zurückgegeben, nicht minder die Kirchengüter und Bibliothek. Letztere sei in dem Zustande, wie sie einst vom Rate in Besitz genommen sei, nach dem alten Inventarien-Verzeichnisse, welches der Rat beizubringen habe, auszuliefern. Ebenso wurde das Gymnasium, wozu die Nicht-Katholiken das Kloster verwandelt hätten, den Bernhardinern zugesprochen. Die Kommission habe die Wiedereinführung der Mönche vorzunehmen. Oeffentliche Prozessionen mit dem Allerheiligsten und prozessionsartige Begräbnisse dürfe niemand stören. Druckschriften, welche Schmähungen wider die katholische Kirche enthielten, wie die Hochzeitsschrift des „Prädikanten" Geret, seien zu vernichten und durch den Scharfrichter auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen. Die „Prädikanten" Geret und Oloff erklärte das Gericht, weil sie

weder vor der Untersuchungskommission, noch dem Hofgerichte erschienen seien, für „infam" und verbannte sie aus dem polnischen Reiche. Die übrigen „Prädikanten" wurden ermahnt, sich vor Angriffen auf den katholischen Glauben zu hüten. Die Buchdruckerei dürfe nichts ohne die Censur des hierfür von der zuständigen Stelle eingesetzten Theologen drucken. Weil durch zwei Studienanstalten Gelegenheit zu beständigen Reibereien gegeben werde, sei fortan weder in der Neu- noch Altstadt eine nichtkatholische Schule einzurichten gestattet. Eine solche könne indessen auf ein Nachbardorf verlegt werden.

Den Thorner Jesuiten sei eine Entschädigung und Ersatz für die Gerichtskosten in Höhe von 34 600 fl. in guter Münze zu zahlen, falls Rektor Czyzewski die Richtigkeit der Forderung beschwöre. Zur Sicherung der Zahlung sei den Klägern ein entsprechender Teil der Thorner Stadtgüter anzuweisen. Die Thorner Katholiken wären von jedem Beitrage zu dieser Summe oder den sonstigen, der Stadt aus der Tumultsache erwachsenden Kosten freizulassen. Die einzuziehenden Güter Roesner's wurden, wie zum Ersatze, der Stadt zugesprochen.

Selbst dies vom Geiste des ärgsten Glaubensfanatismus diktierte Erkenntnis konnte nicht umhin, die klagenden Thorner Jesuitenväter zu ermahnen, ihre Zöglinge im Zaume zu halten, damit sie die Nicht-Katholiken nicht verletzten.

Die Nebenkläger wurden mit ihren Ansprüchen an die zu ernennende Vollstreckungskommission verwiesen. Das zu Gunsten der Thorner katholischen Kürschner gefällte Dekret habe der Rat noch während der Anwesenheit der Kommission auszuführen. — Radzki, welcher den Sohn des Konvertiten Heyder aus Thorn weggebracht hatte, sollte denselben bei Strafe von 1000 Thalern der Vollstreckungskommission ausliefern.

Zum Schlusse wurde letztere ernannt.[73]) Einundzwanzig Männer gehörten ihr an, darunter kein Geistlicher, offenbar, weil es sich um ein Bluturteil handelte. Den Vorsitz erhielt der Kulmer Woywode Rybinski, der ebenso, wie eine Reihe anderer Mitglieder schon der Untersuchungskommission angehört hatte. Lubomirski war auch diesmal unter den Kommissarien, ferner der Reichsinstigator Wyrozembski, dessen Stellvertreter beim Hofgerichte so

unglaubliche Strafanträge gestellt hatte. Die Kommission sollte schon beschlußfähig sein, wenn nur fünf Mitglieder in Thorn anwesend wären. Sie wurde angewiesen, das Erkenntnis ungeachtet aller Appellationen 2c. zu vollstrecken und eine starke militärische Macht zu diesem Zwecke mitzunehmen.

Die Vertreter der drei größeren preußischen Städte machten noch einen vergeblichen Versuch, dem rollenden Rade in die Speichen zu fallen.[74]) Am 10. November hatten sie beim Großkanzler Audienz. Derselbe äußerte sich aber jetzt nach gefälltem Urteile sehr hart. Die Stadt, die sich versündigt habe, sagte er, müsse gestraft, die Ehre der Mutter Gottes wiederhergestellt werden. Der Friede von Oliva spreche nicht von Kirchen, sondern von freier Religionsausübung. Die Katholiken müßten einen Fuß in Thorn's Rat setzen. Nunmehr wandten sich die Abgewiesenen durch Flemming's Vermittlung an den König. Wirklich befahl derselbe dem Großkanzler, wie der mitbeteiligte Danziger Resident Behne berichtet, den Senatoren andere Sentiments beizubringen. Wenigstens solle das Urteil dahin gemildert werden, daß den Evangelischen Thorn's freigestellt würde, entweder die Marienkirche herauszugeben oder den Katholiken eine andere Kirche zu bauen. Doch der König hatte in jenen Zeiten wenig in Polen zu sagen. Der Großkanzler gab ihm zur Antwort, er könne des Königs Befehl nicht ausführen, weil schon König Johann III. den Evangelischen die Marienkirche abgesprochen habe, ein Erkenntnis, von dem niemand in Thorn etwas wußte, und auf welches, wenn es wirklich bestanden, sich sicherlich die Jesuiten in dem gegenwärtiger Rechtshandel berufen hätten. — Auch eine Fürsprache, welche der Dekretenschreiber Rybczynski beim Kanzler versuchte, wies der letztere schroff zurück.

So blieb es bei dem Erkenntnisse des Hofgerichts, ja man suchte sogar demselben durch eine Konstitution des Reichstages einen größeren Nachdruck zu verleihen. Die Reichstagssitzungen waren in der letzten Zeit wieder mit lauter Zank und Streit angefüllt gewesen. Die Landboten verweigerten jetzt die Vereinigung mit der Senatorenstube, welche für die Schlußberatung des Reichstages vorgeschrieben war. Sie verlangten, daß die Feldherren ihre scharfe Ordre in Sachen des Truppenkommandos

weder vor der Untersuchungskommission, noch dem H
erschienen seien, für „infam" und verbannte sie aus d
schen Reiche. Die übrigen „Prädikanten" wurden erm
vor Angriffen auf den katholischen Glauben zu hüten.
druckerei dürfe nichts ohne die Censur des hierfür
ständigen Stelle eingesetzten Theologen drucken. W
Studienanstalten Gelegenheit zu beständigen Re
werde, sei fortan weder in der Neu- noch Alt
katholische Schule einzurichten gestattet. Eine s
auf ein Nachbardorf verlegt werden.

Den Thorner Jesuiten sei eine Entsch
für die Gerichtskosten in Höhe von 3460
zu zahlen, falls Rektor Czyzewski die R
beschwöre. Zur Sicherung der Zahlun
entsprechender Teil der Thorner Sta
Thorner Katholiken wären von jedem
oder den sonstigen, der Stadt aus d
Kosten freizulassen. Die einzuziehen
wie zum Ersatze, der Stadt zugesp en M

Selbst dies vom Geiste des är solche L
Erkenntnis konnte nicht umhin, ndboten zum
väter zu ermahnen, ihre Zögli in einer Defili
sie die Nicht-Katholiken nicht warten müssen.

Die Nebenkläger wurde Urteil des Hofgerich
ernennende Vollstreckungsko tlicht und der Vollst
der Thorner katholischen schloß die Gerichts
noch während der Anwe er den Beisitzern für i
Radzki, welcher den So gebung bat, daß dies
gebracht hatte, sollte d Genugthuung gebe
Vollstreckungskommiss lobte den Kanzler,

Zum Schlusse sondern göttliche Erke
Männer gehörten November in der Ver
es sich um ein Bl wenig hoffnungsvol
Woywode Rybin Stand des Prozesses
schon der Unt fast zu Thränen gerühr
war auch die es um mein Gut und
instigator W getrost in die Schar

zurücknehmen sollten.[75]) Schließlich brachte der Landbotenmarschall Potocki die widerspänstige Kammer doch zur Vereinigung mit dem Senate. Am 13. November stellte er derselben vor, wie unrecht es sei, den Reichstag fruchtlos auseinander gehen zu lassen. Er erinnerte insonderheit an die Thorner Angelegenheit, deren Entscheidung die Landboten so eifrig gefordert hätten. Würde nicht die Stadt aus Verzweiflung sich an fremde Mächte schlagen, und sich über das Urteil, wenn es unvollstreckt bliebe, lustig machen? Deshalb sei es nötig, den Reichstag nicht aufzuheben, sondern zu vertagen (limitieren) und die Vollstreckung des Urteils der ganzen Republik zu übertragen. Potocki's Vorschlag fand solchen Beifall, daß sich die Landboten in das Senatorengemach begaben und vier Konstitutionen mit dem Senate vereinbarten.[76]) Eine derselben lautete, daß das Urteil gegen Thorn ohne Aufenthalt und in allen Stücken zur Vollstreckung zu bringen sei. Die Kronfeldherren wurden angewiesen, den ernannten Kommissarien allen Vorschub zu leisten und die nötigen Truppen nach Thorn marschieren zu lassen, jedoch auf Mannszucht in den Regimentern zu sehen.[77]) So wurde noch an demselben Tage gegen Mitternacht der Reichstag limitiert, obwohl eigentlich eine solche Vertagung verboten war.[78]) Auch der König, dem die Landboten zum Schlusse, ebenso wie beim Beginne des Reichstages in einer Defilierkur die Hände zu küssen hatten, hatte solange warten müssen.

Am 16. November wurde das Urteil des Hofgerichts in der Kanzlei in gewöhnlicher Weise veröffentlicht und der Vollstreckungskommission übergeben. Der Kanzler schloß die Gerichtsverhandlungen mit einer Rede, in welcher er den Beisitzern für ihre Mühwaltung dankte und Gott um Vergebung bat, daß dies menschliche Urteil seinem göttlichen keine Genugthuung geben könne. Dann trat noch ein Jesuit auf und lobte den Kanzler, sowie die Beisitzer für dies nicht menschliche, sondern göttliche Erkenntnis.[79])

Roesner hatte schon am 17. November in der Verhandlung mit der dritten Ordnung sich sehr wenig hoffnungsvoll ausgesprochen. Er berichtete über den Stand des Prozesses mit derartiger Bewegung, daß die Hörer fast zu Thränen gerührt wurden. Schließlich fügte er hinzu: „Ist es um mein Gut und Blut zu thun, will ich beides willig und getrost in die Schanze setzen,

wenn ich nur dadurch die Kirche erhalten und der Stadt helfen könnte. Es bleibt mir der Trost gewiß, daß ich unschuldig als ein ehrlicher Mann sterbe." [80]) Später hat er wieder öfters gehofft, daß wenigstens das äußerste, der gewaltsame Tod, ihm erspart bleiben werde. Fragt man, weshalb er dem drohenden Unheile nicht durch die Flucht entging, wozu ihm sicher Mittel und Wege offen gestanden hätten, so ist der Hauptgrund wohl in seinem Edelmute zu suchen, der ihn in der Stunde der Gefahr an seinem Platze in der Stadtverwaltung auszuharren veranlaßte. Daneben mag ihn auch jene nie ganz aufgegebene Hoffnung geleitet haben.

## Kapitel 4.

## Die Vollstreckung.

Das Urteil rief in Thorn, wohin es Klosmann abschriftlich eingesandt hatte, und wo es Sonnabend den 18. November abends $9^1/_2$ Uhr eintraf, die größte Bestürzung hervor. Die meisten Bürger hatten sich in dem Wahne gewiegt, daß der Prozeß keinen so schlimmen Ausgang nehmen würde. „Aus Eurem mit gestriger Post gegen Abend erhaltenen, zwar kurzen, jedoch viel in sich habenden Schreiben, und dem darin copialiter beigelegten Dekret, antwortete der Rat Klosmann, [1]) haben wir mit höchster Bestürzung das über uns verhängte Unglück vernehmen müssen, sodaß wir bei dieser Sache nichts mehr vorzunehmen übrig finden, als die Barmherzigkeit Gottes, damit er Ihro Königliche Majestät gegen diese Stadt erweichen möge, anzuflehen."

Am folgenden Tage nach der Sonntagsandacht teilte der Rat den beiden Ordnungen auf dem Rathause das Bluturteil mit. Als Zerneke dasselbe verlas, „gellten jedem die Ohren und niemand konnte sich der Thränen enthalten." Der Rat mahnte die Ordnungen für Geld zu sorgen. Major d'Argelles hielt die Thore fest geschlossen. [2]) Der letzte Akt dieses Trauerspiels kündigte sich mit großer Schnelligkeit an. Schon am Nachmittage traf während der Vesperandacht ein vom Fürsten Lubomirski vorausgesandter Adjutant ein und brachte d'Argelles eine Ordre von seinem Gebieter. Sogleich ließ derselbe nach der Vesperandacht

Roesner und Zerneke durch einige hierzu kommandierte Mannschaft in ihren Privathäusern verhaften und die letzteren besetzen.[3]) Während der Verhaftung standen 60 Dragoner auf dem alt- und neustädtischen Markte in Paradestellung da. Zwei Tage darauf am 21. widerfuhr Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann das nämliche Schicksal. Ein Offizier erschien bei beiden und forderte den ersteren auf, sich zu Roesner, den zweiten sich zu Zerneke zu begeben, dort wurde ihnen angekündigt, daß sie ebenfalls in ihren Häusern verhaftet gehalten werden würden. Als sie in ihre Häuser kamen, fanden sie schon eine Wache vor denselben.[4]) So hatte man sich auf Lubomirski's Betreiben in großer Eile der Stadthäupter bemächtigt. Senior Geret[5]) war bereits am 19. November aus Thorn entflohen. Er hatte in seinem Garten bei der Stadt auf eine Benachrichtigung durch den Stiefvater seiner Frau, Bürgermeister Schultz, gewartet. Wäre er zum Tode verurteilt worden, so stand sein Entschluß fest, bei seiner Gemeinde auszuharren. Da aber nur auf Infamie gegen ihn erkannt war, hielt er es für nutzlos, sich der Beschimpfung auszusetzen und entwich mit seiner Frau auf königlich preußisches Gebiet. Wie schwierig für ihn die Flucht war, ist aus dem Umstande zu ermessen, daß seine Frau ihrer Entbindung entgegensah. In Marienwerder genas sie am 13. Dezember einer Tochter, die der bibelkundige Vater nach der Stelle 1. Sam. 4, 21 f.: „Sie hieß den Knaben Ikabod und sprach, die Herrlichkeit ist dahin von Israel, weil die Lade Gottes genommen war," Ikabod taufte.[6]) Der mit gleicher Strafe wie Geret belegte Prediger der neustädtischen Gemeinde Ephraim Oloff folgte dem Beispiele des Seniors und verließ am 25. November die gefährdete Stadt.

Am 21. langte auch bereits ein Schreiben der Vollstreckungskommission an, in welchem dieselbe ihre Ankunft auf den 5. Dezember ansagte. Rat und Ordnungen sollten an diesem Termine vor der Kommission erscheinen und sämtliche im Urteile namhaft gemachten Personen stellen. Das Schreiben war in üblicher Weise durch einen Landboten (ministerialis) und einige Edelleute Sekretär Wedemeyer übergeben.[7])

An dem nämlichen Tage ging auch an König August ein Bittschreiben der sieben Thorner Bürger ab, die sich unter den

Verurteilten befanden, es waren Karwiese, Hafft, Hertel, Mohaupt, Wunsch, Mertz, Schultz. In Ausdrücken tiefster Ehrerbietung baten sie den König von Polen um Gnade. Zugleich beteuerten sie in nachdrücklichster Weise ihre Unschuld. Ohne die Zuständigkeit des Hofgerichts anzufechten, baten sie doch nach deutschen Rechten und preußischen Gewohnheiten verhört zu werden. „Wir bitten die Strenge und Schärfe dero Gerechtigkeit um unser aller Thränen, Winseln, Seufzen und bishero die Zeit dero Majestät Regierung über auch mit dem Ruin unser Stadt, Hab' und Güter erwiesene allerunterthänigste und beständigste Treue willen, durch dero weltgepriesene Gnade und Barmherzigkeit zu temperieren, und allergnädigst zu vergönnen, daß wir, ehe und bevor unser Blut vergossen wird, von Ew. Königl. Majestät nach deutschen Rechten und preußischer Gewohnheit mögen gehöret, examinieret und durch unverwerfliche Zeugen überwiesen werden, indem es der göttlichen Allwissenheit bewußt ist und Ew. Königl. Majestät wir offenbarlich erweislich machen können, daß die wider uns heimlich und ohne Konfrontation angenommene Zeugen oder vielmehr Delatores teils nicht in der Stadt gewesen, teils ihr Unternehmen selbst hernach bereuet, teils durch Bannisierung und andere Bedrohungen darzu persuadieret, teils auch vor unverwerfliche Zeugen nimmermehr passieren können." [8])

Der Rat selbst wandte sich an Klosmann, um durch ihn womöglich noch eine Appellation an das Relationsgericht des Königs oder doch eine Milderung des Urteils und Minderung der Kommissionsmitgliederzahl zu erlangen. Ferner schrieb er an den Großkanzler und den Provinzial des Jesuitenordens Trąmpczynski,[9]) und bat, wenigstens die Wegnahme der Marienkirche, das Blutvergießen und die Aenderung der Stadtverwaltung zu unterlassen oder der Kommission Vollmacht zur Milderung des Urteils zu geben. Ebenfalls forderte er die Städte Elbing und Danzig zu einem gemeinsamen Bittschreiben an den König von Polen auf,[10]) das auch erfolgte,[11]) jedoch nicht, ohne daß Danzig ein zweites Mal darum ersucht werden mußte.[12]) Auch jetzt findet sich keine Spur dafür, daß sich Thorn hilfesuchend an den König von Preußen gewendet habe. Den Städten Elbing und Danzig wurde nur zu erwägen gegeben, ob man sich von

einigen, den Evangelischen wohlgesinnten Mächten ebenfalls eine Fürsprache, jedoch ohne in eine Verpflichtung einzuwilligen oder dem Könige von Polen untreu zu werden, auswirken wolle.[13])

In seiner Herzensangst trat der Rat sogar mit den Thorner Jesuiten, den Klägern und Anstiftern des ganzen Unheils in Verhandlung.[14]) Bürgermeister Andreas Schultz, der nach der beiden Präsidenten Verhaftung den Vorsitz im Rate übernommen hatte, und Ratsherr Theodor Schoenwald, welcher schon früher in Verbindung mit den Jesuiten gestanden hatte, begaben sich bald nach dem Eintreffen der Warschauer Hiobspost ins Kloster. Sie stellten den Vätern vor, welches Unrecht die Stadt leiden müsse, und baten, durch ihre Fürsprache das harte Urteil zu mildern. Rektor Czyzewski und Pater Marczewski erklärten sich auch nach einigem Hin- und Herreden dazu bereit. Noch stehe dies, ließen sie sich vernehmen, in ihrer Macht. Freilich stellten sie eine Bedingung. Die Stadt solle ihnen die nicht bezahlten Zinsen des früher von den Jesuiten geliehenen Kapitals mit 1000 fl., sowie die in diesem Monate fälligen 1500 fl. entrichten. Von den im Juli schuldig gebliebenen 3000 fl. scheinen also 2000 inzwischen abgezahlt worden zu sein. Es ist sehr charakteristisch für die Gesinnung der Thorner Jesuiten, daß sie diesen Augenblick benutzten, um ihre Geldforderungen von der geängstigten Stadt einzutreiben. Falls man ihnen das Geld zahle, wolle man ein nachdrückliches Fürbitt-Schreiben für die Stadt abgehen lassen.

Schultz und Schönwald berichteten am 20. November hierüber den Ordnungen und begierig griffen dieselben nach dem dargebotenen Strohhalme. Die dritte Ordnung schlug vor, um die Jesuiten zu befriedigen, 1000 fl. aus den Ueberschüssen der Weichselbrücken-Verwaltung zu entnehmen. Sie wollte selbst 900 fl., die zweite sollte 600 fl. Vorschuß leisten. Aus der „General-Kontribution" sei dann der Vorschuß wiederzuerstatten. Wirklich wurde den Ordnungen in der Sitzung des folgenden Tages berichtet, die Jesuiten und Major d'Argelles hätten das Bittschreiben der sieben Bürger an den König mit einer Fürbitte begleitet.[15]) Klosmann meldete später, daß die Bittschrift durch Flemming dem Könige eingehändigt, aber keine Antwort erfolgt sei.[16])

Eine fernere Sorge der Stadtverwaltung ging dahin, die

Summe für den Unterhalt der zu erwartenden zweiten Kommission aufzubringen. Wieder ging es nicht ohne Streit über diesen Punkt ab. Die dritte Ordnung wollte ihrem Verhalten bei Aufbringung der Kosten für die Untersuchungskommission entsprechend wieder einen „halben hundertsten Pfennig" ausschreiben, eine Art Einkommensteuer, welche besonders die größeren Vermögen traf. Der Rat als der Vertreter des Geldbesitzes schlug dagegen die „Hilfsgelder" vor. Doch schon am 24. gab der Rat nach und willigte in die den anderen Ordnungen erwünschte Steuerform.[17]) Freilich war durch dieselbe nicht so schnell Geld zu beschaffen. Am 28. erschienen die Kämmerer in der Sitzung der dritten Ordnung und erklärten, daß nichts in der Kämmerei vorhanden und trotzdem allerlei von ihnen verlangt sei. Am liebsten möchten sie ihr Amt niederlegen. In ihrer Verlegenheit machten die Verwaltungskörperschaften die verzweifeltsten Pläne. Unter anderm wollte man ein Kapital von 30 000 fl. bei der Stadt Danzig aufnehmen, oder von der Thorner Kaufmannschaft dasselbe zu beschaffen suchen und ihr dafür „den Wägestock, die Brücke und andere Einkünfte verpfänden." [18]) Schließlich entschied man sich am 5. Dezember, als die Vollstreckungskommission bereits zu tagen begann, alles Gold und Silber in den städtischen Haltungen zusammenzunehmen und zu versetzen.[19]) Am folgenden Tage, unmittelbar vor der Vollstreckung des Urteils schickte man noch zu der reichen Familie Zerneke, ob sich diese der armen Stadt erbarmen und gegen beliebige Sicherheit ein Kapital vorschießen wolle, damit man das Blut mit Geld abkaufen und die Kommissarien befriedigen könne.[20])

Eine letzte verzweiflungsvolle Anstrengung des Rats war es, noch eine zweite Bürgerdeputation nach Warschau abzusenden, welche vor dem Könige einen Fußfall thun und so dessen Herz zu erweichen versuchen sollte. Die Thorner Jesuiten hatten Schönwald zu sich kommen lassen und durch ihn der Stadt diesen Rat erteilt. Man solle aber die beiden Katholiken, Kaufmann Marianski und Postmeister Rubinkowski mitdeputieren, weil man so die Großen des Landes besser zum Mitleide mit der Stadt bewegen könne. Die dritte Ordnung war ebenfalls für diese zweite Deputation. Nur konnte sie es nicht über sich gewinnen, mit den

reits mehrfach erwähnt, die Macht des Königtums in Polen auf dem Nullpunkte, der Einfluß der Jesuiten und der jesuitisierten Priesterschaft dagegen auf dem Höhepunkte stand, so war unschwer vorauszusehen, daß das Urteil ohne Milderung vollstreckt werden würde.

König Friedrich Wilhelm von Preußen hatte, wie erzählt, die gewaltthätigen Pläne seiner Warschauer Vertreter abgelehnt. In herkömmlicher Weise beschritt er den Weg schriftlicher Fürsprache für die bedrängten polnischen Glaubensgenossen. Unter dem 28. November richtete er an König August ein von Ilgen gegengezeichnetes Schreiben zu Gunsten Thorn's.[27]) Mit Schmerzen habe er, hieß es in demselben, von dem Urteile des Hofgerichts vernommen. Wenn Thorn einen Hochverrat gegen den König und die Republik begangen, so könnte das Urteil nicht schärfer sein. Hier handle es sich aber nur um einen Tumult des niederen Pöbels gegen einige Jesuiten, und dieser Tumult sei zudem von den Jesuiten selbst geschürt worden. Kein billig denkender werde das Urteil für ein gerechtes ansehen, jeder einzige es vielmehr den trügerischen Künsten und dem unversöhnlichen Hasse der Jesuiten gegen die Protestanten zuschreiben. Der König möge daher das Urteil verwerfen, und die Sache vor ein Gericht, das aus beiden Bekenntnissen zusammengesetzt sei, verweisen. Schließlich wies Friedrich Wilhelm auf den Frieden von Oliva hin, der es ihm zur Pflicht mache, für Thorn einzutreten. Er habe die ganze Angelegenheit den Grafen Schwerin übergeben.

Am 29. ließ sich der König durch Ilgen nochmals einen Immediatbericht über der Brüder Schwerin kecke Pläne erstatten. Der Minister riet von denselben ab. Thorn in Schutz nehmen, sei soviel, wie Polen den Krieg erklären, wie ja auch der König sofort einen Kriegsfall darin erblicken würde, wenn sich etwa Königsberg unter polnischen Schutz stellen wollte. Selbst Truppenbewegungen auf Thorn zu seien bedenklich, weil sie schließlich zu offenem Kampfe mit der polnischen Besatzung der Stadt führen müßten. Daß andere Städte des polnischen Preußens sich unter preußischen Schutz stellen würden, sei zweifelhaft, und müsse ein neuer Bericht der Brüder Schwerin darüber abgewartet werden.

Doch seien die Könige von Dänemark, England, Schweden zu gemeinsamen Schritten für die Stadt zu veranlassen. In diesem Sinne erhielten die preußischen Gesandten in Warschau einen vom 2. Dezember datierten Bescheid Jlgen's. Bei allem Mitleide, das man für Thorn habe, könne nur von solchem Schutze die Rede sein, der sich ohne Krieg ermöglichen lasse. — Das königliche Schreiben vom 28. November wurde August erst nach Vollstreckung des Urteils übergeben. Der Grund hierfür lag teils in der weiten Entfernung zwischen Berlin und Warschau (die Post fuhr meist 8 Tage) teils in der Bedenklichkeit der Grafen Schwerin, königliche Handschreiben zu übergeben.[28])

Die von Jlgen empfohlenen Schreiben an die Könige von Großbritannien, Dänemark und Schweden gingen wirklich unter dem 2. Dezember ab.[29]) Friedrich Wilhelm brauchte hier noch stärkere Ausdrücke als in dem an August gerichteten Schriftstücke. Das Urteil sei „bloß und allein auf der Jesuiten falsches ... Anbringen, und ohne die Beklagten mit ihrer Defension zureichend zu hören, auch sonst auf eine so ungerechte und criante Weise [gefällt], daß wenig Exempel von einer cruelleren Injustice zu finden sein werden." Der römische Klerus beabsichtige allen noch übrigen evangelischen Gemeinden in Polen und Litauen „auf einmal das Garaus" zu machen. August II. habe zwar in seinen Wahlkapitulationen beschworen mit den Dissidenten Frieden zu halten, aber er lasse der Priesterschaft in unbegreiflicher Nachgiebigkeit die Zügel schießen. So fordere er die Fürsten auf, sich der armen Glaubensverwandten anzunehmen und etwa eine besondere Gesandtschaft in dieser Sache nach Polen zu schicken. Der König von Großbritannien wurde noch besonders erinnert, daß er Garant, der von Dänemark, daß er Compaciscent des Olivaer Friedens sei.

In Thorn hatte d'Argelles die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich auf Kosten der Stadt zu bereichern. Er versprach der Stadt sehr beistehen zu wollen und behauptete ebenso, wie die Jesuiten, die Bittschrift der sieben Bürger an den König mit einer Fürsprache begleitet zu haben. Sogar Bürgermeister Zerneke ließ aus seinem Hausarreste melden, daß der Major für die Stadt sehr vorteilhafte Briefe an Fürst Lubomirski geschrieben

habe. Demgemäß beschlossen die städtischen Ordnungen ihm eine „Discretion" zu verabreichen.[30]) Doch des Majors Thaten entsprachen wenig seinen Verheißungen. Denn er hielt nach wie vor die Stadtthore fest verschlossen, nur mit großer Mühe konnten Personen, welche notwendige Gänge außerhalb der Stadtmauern zu machen hatten, zum Stadtthore hinaus. Wer sich nach 8 Uhr abends auf der Straße blicken ließ, wurde von den Kronsoldaten verhaftet, und mußte, um los zu kommen, viel Geld zahlen.[31]) Am 24. November ließ der Major die von der Untersuchungskommission verhafteten Personen, welche teils im Bürgerkämmerchen des Rathauses, teils in der Stadthauptwache gesessen hatten, aus ihrem bisherigen milden Gefängnisse herausführen. Die zum Tode verurteilten kamen in die Wache der königlichen Garde, die anderen in den untersten Raum des Artushofes.[32]) Vergeblich versuchten die Ordnungen diese Verlegung des Haftortes, aus welcher der Ernst der Lage recht in die Erscheinung trat, rückgängig zu machen. d'Argelles berief sich auf Lubomirski's strenge Befehle.[33]) Als freilich neun von den in den Artushof abgeführten dem bestechlichen Major ein ansehnliches Geldgeschenk gaben, ließ er sie wieder ins Rathaus gehen.[34])

In den Tagen vom 3.—5. Dezember näherten sich die zur Deckung der Urteilsvollstreckung kommandierten polnischen Truppen und nahmen, da die Stadt selbst schon zu sehr von Soldaten besetzt war, ihre Quartiere in den Stadtgütern und dem Nachbarorte Podgorz links der Weichsel.[35]) Lubomirski, der gefürchtetste der Kommissarien, langte am 2. Dezember in der Stadt an und wurde von den Ratsherren Bärholtz und Hauenstein, sowie Sekretär Wedemeyer feierlich empfangen. Er bezeigte sich dabei sehr gnädig, doch war seine Freundlichkeit, wie die Folge lehrte, bloßer Schein.[36]) Am 4. trafen die übrigen Kommissarien ein. Woywode Dzialynski war inzwischen gestorben, alle übrigen zwanzig erschienen und brachten einen großen Troß mit, welcher wieder von der Stadt einquartiert und verpflegt werden mußte. Das spätere Protokoll dieser Vollstreckungskommission führt nicht weniger als 42 Personen ihres Gefolges namentlich an und fügt hinzu, daß „sonst viele Adlige" anwesend wären.[37]) Diesmal vereinbarte die Stadt mit 19 Kommissarien bare Summen, für die sie sich

selbst verpflegen mußten, im ganzen erhielten sie 13 072 fl. 6 gr., darunter am meisten der Vorsitzende Rybinski, nämlich 1800 fl. Lubomirski verlangte Naturalverpflegung, welche der Stadt 2596 fl. 18 gr. kostete. Auch wurden wieder an zwei Kommissarien, Rybinski und Jaroszewski, „Verehrungen" im Betrage von je 800 fl. gezahlt. Doch war diese zweite Kommission in ihren Ansprüchen bescheidener als die erste. Man berechnete später die durch die zweite verursachten Kosten auf 26761 fl. 30 gr. 3 Pfg., und die der Stadt aus dem Tumulte überhaupt erwachsenen Ausgaben auf 71 283 fl. 5 gr. 3 Pfg., bei dem damaligen Werte des Geldes sehr erhebliche Summen.[38])

Verwunderlich erscheint es, daß die Thorner Jesuiten, die doch das ganze Unheil planmäßig und mit größter Willenskraft über die Stadt heraufgebracht hatten, in diesen Tagen, wie oben berichtet, der Stadt gute Ratschläge erteilten und sich als deren Gönner aufspielten. Daß es sich bei diesem Beistande nicht um reine Menschenliebe und christliches Mitgefühl handelte, beweist schon der angeführte Umstand, daß die Stadt ihnen die verfallenen Zinsen zahlen mußte. Außerdem lag es ja völlig in ihrer Hand, die Köpfe der Verurteilten zu retten, indem sie den im Urteile verlangten Eid nicht schworen. Es ist auch die Meinung des Hofes, eines Teiles der Kommission und der Verurteilten gewesen, daß sie den bösen Eid nicht ablegen würden. Trotzdem haben sie es gethan. Dennoch darf man in ihrem freundlichen Verhalten während jener Tage nicht bloße Heuchelei erblicken. Es wäre den Jesuiten, oder wenigstens ihren Leitern, in der That lieber gewesen, wenn die Verurteilten nicht auf das Schafott gekommen wären, aber freilich nur unter einer Voraussetzung, nämlich der, daß sie vom evangelischen zum katholischen Glauben überträten.

Sie setzten alle Hebel in Bewegung, um die mit dem Tode Bedrohten zu bekehren. Sie gingen bei den Verurteilten aus und ein und versprachen ihnen völlige Begnadigung, wenn sie katholisch würden. Welch ein Gewinn war es nach der Jesuiten Auffassung, wenn es gelingen sollte, die Stadthäupter und andere Bürger dieser durch ihre Ketzerei verrufenen Stadt, insbesondere den gelehrten Roesner, zum katholischen Glauben zu bringen? Mußte dieser Bekehrungserfolg nicht der Anfang zu weiteren in

Polnisch-Preußen sein, der letzten Provinz der Republik Polen, in deren Städten der Protestantismus noch eine feste Stellung behalten hatte? Daß der Jesuiten Versprechungen keine leeren waren, bewies den Verurteilten das Schicksal ihres Genossen Heyder, welcher sich nach seinem Uebertritte im Jesuitenkloster aufhielt und dem schon das Dekret der Untersuchungskommission besondern Schutz zugesagt hatte. Vornehmlich quälte man unter den verurteilten Bürgern mit diesen Bekehrungsversuchen Schuhmacher Wunsch, einen ehrenwerten Mann, der auf Angabe seiner polnischen Magd verurteilt worden war. Sämtliche Nachbaren erboten sich zu beschwören, daß er am Tage des Tumults infolge seines Podagras bettlägerig gewesen sei. Schließlich lief die Magd selbst, von Gewissensbissen gequält, zu Pater Marczewski und wollte ihre Aussage zurücknehmen. Dieser erwiderte ihr aber: „Hast Du es einmal beschworen, so packe Dich fort."[39]) Die Verurteilten setzten diesen lockenden Bekehrungsversuchen einen Glaubensmut entgegen, der an die Heldenzeit des Protestantismus im sechszehnten Jahrhunderte erinnert.

Sogleich an dem Tage, als die Kommissarien nach Thorn kamen, am 4. Dezember, richteten Roesner und Zernecke von ihrem Hausarreste aus, jeder ein Bittschreiben an Fürst Lubomirski in lateinischer Sprache.[40]) Roesner zeigte auch hier wieder in seinen zierlichen, rednerischen Wendungen den Liebhaber des klassischen Altertums. Er erwarte Verbannung, Armut und anderes Unglück, ja sogar der Tod scheine ihm nahe. Die Unbestimmtheit, mit welcher der dem Tode geweihte hier von demselben redete, beweist, daß er sich noch immer mit der Hoffnung trug, es werde das äußerste von ihm abgewandt werden. Nur durch Lubomirski's Gnade könne er Milderung des Urteils hoffen. Dann erging er sich weiter in Schmeicheleien gegen den Fürsten und sein ganzes Haus, die man ihm in seiner Lage um so weniger verübeln kann, als in Polen höfliche Redensarten zum guten Umgangstone gehörten. „Das Haus Lubomirski hat die göttliche Gabe erhalten, daß es im Kriege und Frieden vortreffliche Thaten aufweisen kann, daß es Unterworfene zu schonen, Unschuldige zu schützen, falsche Beschuldigungen abzuwehren, die rechte Straße beständig einzuhalten versteht." Der Fürst würde daher auf Roesner's früheres Leben,

sein Verhalten im königlichen Burggrafen- wie im städtischen Bürgermeisteramte, seine Treue gegen den König und die Republik Rücksicht nehmen. „Ich bitte daher flehentlich, Ew. Hoheit möge die Frechheit böswilliger Zeugen zurückweisen und meiner Unschuld zu Hilfe kommen, da ich einen menschlichen Irrtum nicht leugnen kann, von einem Verbrechen aber, als hätte ich den Tumult begünstigt oder erregt, mich frei weiß." Mit diesem „menschlichen Irrtume" konnte Roesner nichts anderes meinen, als daß er dem Stadtkapitäne Graurock gegenüber in seinen Befehlen zur Unterdrückung des Tumults zu schwach gewesen sei. — Zerneke's Bittschreiben war nicht so rednerisch und zierlich. Er erklärte in allen Punkten, die man ihm vorwerfe, unschuldig zu sein. Insbesondere habe er keinen Befehl gegeben, auf die polnischen Studenten zu schießen. Lubomirski möge keinen Meineid zulassen und dem Bittsteller das Leben erhalten.

Ebenfalls ließ unter demselben Datum des Schuhmachers Mertz Ehefrau an den Kulmer Woywoden Rybinski ein Bittgesuch abgehen.[41]) Sie führte in demselben 3 Zeugen auf, welche beschwören konnten, ihr Mann sei bis 1/211 Uhr im Schießgarten gewesen. Dann sei er zwar ans Jesuitenkloster gegangen, aber nur um Unglück zu verhüten. Nachdem er die Raserei des Pöbels mitangesehen, sei er vor dem Posthause stehen geblieben, ohne irgendwie am Tumulte teilzunehmen. Vielmehr habe er sich nach einer halben Stunde, von einem Regimentstambour begleitet, nach Hause begeben. Auch hierfür führte die Frau zwei Zeugen an.

Am 5. Dezember trat die Kommission, wie in dem Anmeldungsschreiben angekündigt, im alten Rathause zusammen. Die Thorner erachteten es als ein bedeutungsvolles Zeichen, daß ein Wort aus einer früheren Predigt Senior Geret's buchstäblich in Erfüllung ging.[42]) Die Stadt feierte alljährlich am 24. September zum Andenken an die furchtbare Belagerung durch die Schweden 1703 einen Bußtag. In diesem Jahre hatte man ihn wegen der Untersuchungskommission auf den 27. Oktober verlegt. Dabei hatte Geret in der Marienkirche über Hosea 10,9—12 gepredigt. Im Eingange hatte er die Bibelstelle Jonas 3,4 erwähnt: „Es sind noch 40 Tage, so wird Ninive untergehen." Er hatte dies

Wort auf die gegenwärtige Gefahr bezogen: „Wer weiß, ob es nicht um unsrer Sünde willen im Rate der Wächter also bestanden, es sind noch 40 Tage, so wird das Thornische Ninive untergehen.“ Rechnete man nun vom 27. Oktober mit Einschluß des Anfang- und Endtermins 40 Tage, so kam man gerade auf den 5. Dezember, den Anfang der Kommissionssitzungen. Ließ man Anfang- und Endtermin ungerechnet, so ergab sich der 7. Dezember, der Tag der Urteilsvollstreckung. — Uebrigens hatte Geret auch im weiteren Verlaufe seiner Bußpredigt den eingangs angeschlagenen Ton beibehalten und dermaßen auf die Sünden des Rats und der ganzen Gemeinde gescholten, daß einem jugendlichen Zuhörer die Erregung noch in späteren Lebensjahren im Gedächtnisse geblieben war. — Ebenfalls schien es den Thornern ein schlimmes Anzeichen zu sein, daß der 5. Dezember in vielen Kalendern den Namen Naemi führte, weshalb Prediger Rechenberg in der neustädtischen Kirche an diesem Tage über den Text predigte Ruth 1,20: „Heißet mich nicht mehr Naemi, sondern Mara, denn der Allmächtige hat mich sehr betrübet.“

Um 9 Uhr vormittags ging die Kommissionssitzung, und zwar wieder in der Gerichtsstube des alten Rathauses an.[43]) Von neuem meldeten sich die alten Nebenkläger, die schon bei der Untersuchungskommission und dem Hofgerichte ihre Ansprüche hatten geltend machen wollen, Propst Matthaeus Donacki von St. Lorenz in Thorn, die Dominikaner und Benediktinerinnen, denen sich noch einige Edelleute mit Klagen gegen Privatpersonen zugesellten. Ihre Klagen wurden aber einstweilen zurückgestellt, um zu dem Hauptgeschäfte zu schreiten. Es mußten sich Vertreter der drei städtischen Ordnungen einschreiben lassen. Dann forderte die Kommission die Vorführung sämtlicher Arrestanten. Roesner und Zerneke wurden von Unteroffizieren aus ihren Häusern herbeigeholt. Roesner erschien nicht in seinem Bürgermeisterornate mit Mantel und Koller, sondern nur im einfachen Rocke, einen Stab in der Hand haltend. Als man ihn nach dem Grunde der gewählten Tracht fragte, gab er die sinnige Antwort, er stelle sich jetzt als einen Pilgrim dar, der imfalle der Stab über ihn gebrochen würde, in die Ewigkeit wandern müßte. Käme er mit dem Leben davon, so müsse er unfehlbar den Stab in die Hand

nehmen und ins Elend wandern.[44]) Auch die übrigen im Urteile aufgeführten wurden ausnahmslos von den Soldaten in die Gerichtsstube geführt. Sodann ließ die Kommission das Urteil in ihrer Gegenwart verlesen und darauf jeden wieder an seinen früheren Ort zurückführen.

Es handelte sich nun darum, ob die Jesuiten den zur Bedingung der Urteilsvollstreckung gemachten Eid schwören würden. Vormittags erklärten sie zwar, daß sie nicht aufs Blut schwören dürften. Nachmittags aber trat ein Laienbruder ihres Ordens Martin Wolanski vor, also keiner von den beiden im Urteile erwähnten Mönchen[45]) und leistete mit sechs weltlichen Zeugen betreffs der beiden Bürgermeister und anderen zum Tode verurteilten den folgenschweren Eid. Die weltlichen Zeugen waren fast alle Zollbeamte, also von der polnischen Regierung abhängige Leute, die während des Tumults gar nicht in der Stadt gewesen waren. Nach polnischen Rechtsanschauungen war ihnen freilich der Eid leicht gemacht, denn nach denselben sollten die Eideshelfer nicht auf Grund eigenen Wissens, sondern im Vertrauen auf den Hauptzeugen schwören. Die Hauptschuld dieses Eides fällt also auf die Jesuiten. Der päpstliche Nuntius in Warschau, Santini, hatte ein Schreiben aufgesetzt, in welchem er den Thorner Jesuiten ausdrücklich befahl, den bedenklichen Eid nicht zu leisten. Er hatte den Brief dem Großkanzler in Gegenwart des Vizekanzlers vorgelesen und bei demselben vollständige Billigung gefunden. „Es würde der Heiligkeit ihres Ordens anständig sein, hatte der Großkanzler geäußert, wenn sie den Schwur nicht thäten.“ Auch hatte er den Nuntius zur Eile gemahnt.[46]) Der Brief kam zur rechten Zeit in Thorn an, die dortigen Jesuiten kümmerten sich aber nicht um denselben.[47]) Ihre Opfer sollten ihnen nur in dem Falle entgehen, wenn sie sich zum katholischen Glauben bekehren würden.

Ein Teil der Kommissarien, namentlich ihr Vorsitzender Rybinski hatte nicht erwartet, daß es zum Schwure kommen würde.[48]) In der Stadt rief die Kunde eine unbeschreibliche „Konsternation und Lamentieren“, zumal bei den Frauen und Kindern der Verurteilten hervor.[49]) Die letzteren richteten sowohl an Rybinski, wie an Lubomirski, den man als die Seele aller

der Stadt ungünstigen Maßnahmen erkannte, Bittschriften. Besonders rührend war die des Fleischers Karwiese, der erst gegen 10 Uhr auf den Schauplatz des Tumults gegangen zu sein behauptete. Er habe dem Tumulte vom Kirchhofe aus zugesehen und sei weder damals, noch je in seinem Leben mit einem Fuße in der Schule oder im Kollegium gewesen. Sechs Zeugen könne er dafür aufführen, die er auch mit Namen benannte.[50]) Doch all diese Bitten fruchteten nichts mehr. Mit Ablegung des Eides durch die Jesuiten waren die Verurteilten dem Tode verfallen. Da aber des katholisch gewordenen Heyder Begnadigung als selbstverständlich angenommen wurde, der Maurergeselle Hans Christoph bei Zeiten entflohen und der Zimmergeselle „unbekannten Namens" nicht aufzufinden war, so ermäßigte sich die Zahl der hinzurichtenden von zwölf auf neun außer den beiden Bürgermeistern. Noch am Abende dieses Tages wurde Roesner und Zernecke durch Kapitän Roehling der Tod angesagt. 10½ Uhr nachts ließ d'Argelles Prediger Koehler von der Marienkirche unter dem Schutze von zwei Mann Garde zu den beiden Bürgermeistern in ihre Häuser gehen, um sie auf den Tod vorzubereiten.[51])

Die Jesuiten waren auch an diesem Tage unermüdlich in ihren Bekehrungsversuchen gewesen. Genaueres ist uns aus Zernecke's eigenen Aufzeichnungen bekannt. Kaum hatte man ihn in seine Behausung zurückgebracht, als Pater Wieruszewski zu ihm kam und ihn teils durch Lockungen, teils durch Drohungen zum katholischen Glauben zu bringen suchte. Der Vizepräsident erklärte bei seinem Glauben verbleiben zu wollen, worauf der Pater voll Unmuts davon ging. Bald darauf erschien bei ihm der katholische Kaufmann Marianski und meldete, der Eid sei erfolgt, Zernecke müsse katholisch werden, oder in das benachbarte Jesuitenkloster fliehen, die Mönche warteten bereits auf ihn und würden ihm allen Schutz widerfahren lassen. Wieder blieb der Bürgermeister standhaft. Er hatte eine treue und mutige Ehefrau. Dieselbe ging jetzt noch am späten Abende trotz des abscheulichen Winterwetters zu den Kommissarien und bat sie fußfällig um ihres Mannes Leben. Als sie heimkehrte, war inzwischen Kapitän Roehling bei ihrem Manne gewesen, um ihm den Tod anzusagen. „Wir ergaben uns hierauf dem h. Willen unsers Gottes geduldig-

lich, schreibt Zerneke,[52]) riefen ihn um seinen teuersten Beistand und Trost inbrünstig an, und ich allein begab mich bald zur Ruhe und habe solche auch so vollkommen, als bei den geruhigsten Tagen selten, Gottlob genossen."

Auf den 6. Dezember fiel das Nikolaifest, ein katholischer Feiertag, an welchem weder zur Urteilsvollstreckung geschritten, noch eine Kommissionssitzung abgehalten wurde. Nur veranlaßte die Kommission den Rat, auf der westlichen Seite des Marktes, welche die schönste war und den Bürgern früher zu ritterlichen Uebungen gedient hatte, daher auch der Ritterplatz genannt wurde, ein Schafott aufschlagen zu lassen. Bis spät in die Nacht hinein hämmerten die Handwerker an dem unheimlichen Gerüste. Roesner und Zerneke sandten noch gemeinschaftlich ein lateinisches Bittgesuch an die Kommission. Sie riefen darin nochmals Gott zum Zeugen an, daß sie den Tumult nicht begünstigt oder gar veranlaßt hätten. Im gegenteile hätten sie alles gethan, um die Anstifter ans Licht zu ziehen und zu bestrafen. „Es wäre hart, wenn man die Verbrechen schändlicher Menschen auf uns schieben wollte, die wir stets alle Kräfte daran gesetzt haben, diese Stadt in Frieden und Sicherheit zu erhalten."[53]) Auch die drei Ordnungen ließen noch Rybinski ein lateinisches Bittgesuch für die Verurteilten überreichen. Kaum habe Preußen je ein ähnlich scharfes Urteil gesehen. Wenigstens möge man soviel wie möglich das Blutvergießen vermeiden und die Leichen der hinzurichtenden vor Verstümmelung und Verbrennung bewahren. Rybinski nahm die Schrift zwar entgegen, gab aber den Abgesandten schlechten Trost.[54])

Für einen der Verurteilten schien allerdings aus dem finstern Gewölke ein Sonnenstrahl aufzuleuchten. Als die Kommissarien sich am Vormittage zur Nikolaiandacht in die Johanniskirche begaben, fielen katholische Bürger mit ihren Frauen und Kindern, ferner polnische Edelleute des Kulmer, Dobrzyner und kujawischen Bezirks, ja sogar Jesuiten den Würdenträgern zu Füßen und baten um Zerneke's Leben. Der Vizepräsident hatte sich durch sein freundliches, leutseliges Wesen bei jedermann, selbst bei den Katholiken der Stadt und Umgegend beliebt gemacht.[55]) Auch den Jesuiten war er augenscheinlich weniger verhaßt, als Roesner,

der ihnen wiederholentlich scharf entgegen getreten war. Auch wollten sie gewiß wenigstens in etwas dem Willen des päpstlichen Nuntius nachkommen. Hand in Hand mit dieser Fürbitte gingen wieder den ganzen 6. hindurch die Bekehrungsversuche. Von früh morgens bis spät abends wurden beide Bürgermeister von Jesuiten, Dominikanern, Bernhardinern und anderen Geistlichen, sowie Laien überlaufen und zum Abfall von ihrem angestammten Glauben gereizt.

Bei Zerneke erschienen unter anderen zwei Abgesandte der Kommission nebst Rybinski's Beichtvater, welche ihn teils gütlich zum katholischen Glauben zu locken suchten, teils, da er fest blieb, ihm den sichern Tod in Aussicht stellten.[56]) In sein tief frommes Gemüt läßt ein Brief hineinschauen, den er mitten unter diesen Anfechtungen um 8 Uhr abends an seinen Beichtvater und „teuersten Herzensfreund" Geret zu schreiben begann.[57]) Derselbe war von Marienwerder aus mit ihm im Briefwechsel geblieben und hatte ihn in seinem letzten Schreiben einen Kandidaten des Martyriums genannt. Hieran knüpfte Zerneke an und berichtete, daß alle Ueberredungen durch Gottes Gnade und den Beistand des h. Geistes an ihm vergeblich gewesen. „Wir schweben zwischen Furcht und Hoffnung, so eine starke Probe der göttlichen Versuchung ist. Hilf uns Herr in diesen Nöten christlich dulden, hoffen, beten! Ich bin bis dato so getrost in meinem Gott und freudig, als ein ganz unschuldiger, daß ich Gott nicht genug dafür danken kann, und habe gelernt in Todesnot munter und gelassen zu sein und bereit, also alle Todesbitterkeit zu überwinden durch göttlichen Beistand und Gnade. Der helfe ferner durch das teure Verdienst Jesu Christi und des h. Geistes kräftige Mitwirkung. Amen!" Die Kommission war indessen durch den Fußfall in der Johanniskirche gerührt worden. Sie hielt an diesem 6. in Lubomirski's Quartiere bis in die Nacht eine geheime Beratung und beschloß, die Urteilsvollstreckung an Zerneke bis zum 9. auszusetzen.[58])

Nicht minder zahlreich, als bei Zerneke waren die Mönche und katholischen Laien bei Roesner aus- und eingegangen. Roesner, das Stadtoberhaupt, den feinsinnigen Gelehrten, den reichen, weithin bekannten Kaufmann katholisch zu machen — das wäre für

die Jesuiten ein Triumph gewesen, welcher alle Anstrengungen belohnt hätte. Doch Roesner's evangelischer Glaube hielt die schwere Probe aus. Mochte sein Leben nicht ohne manchen Flecken gewesen sein, so wird sein Bild durch die Märtyrertreue, mit der er an seinem Glauben festhielt, verklärt. Um die lästigen Versucher los zu werden, bat er sich bis 6 Uhr abends Bedenkzeit aus. Die Katholiken sprengten nun in der Stadt aus, Roesner habe bereits versprochen, ihres Glaubens zu werden und nur noch kurze Bedenkzeit verlangt. Schon vor der angesetzten Stunde fanden sie sich wieder bei ihm ein. Er gab ihnen aber den Bescheid, sie möchten nicht so sehr in ihn dringen. Wie könne er ihre Religion annehmen, da er noch von derselben keine Information habe? Er könne sich dazu, zumal unter dem über ihn bereits gezückten Schwerte nicht resolvieren. Ebenso standhaft erwies er sich gegenüber polnischen Herren und Damen, die ihn besuchten und ihm im Falle des Glaubenswechsels sichere Begnadigung verhießen. Es fehlte sogar nicht an Evangelischen, welche ihm aus der Not eine Tugend zu machen und wegen des allgemeinen Wohls wenigstens eine Zeit lang zum Scheine den katholischen Glauben anzunehmen rieten. Am Abende schickte man nochmals zwei Bernhardinermönche an ihn ab, welche den alten Lockruf aufs neue ertönen lassen sollten. Der Präsident erwiderte, er wäre auf den evangelischen Glauben getauft und wolle auch, wenn keine Gnade für ihn wäre, auf denselben sterben, wiewohl er den Tod nicht verschuldet habe. Sogar in der Nacht blieben die Quälgeister nicht aus, worauf er ihnen das heldenmütige Wort zurief: „Vergnüget Euch mit meinem Kopfe, die Seele muß Jesus haben." Wenn er eine Weile von dem Ueberlaufenwerden durch die Mönche verschont blieb, nahm er Andachtsübungen vor und bereitete sich durch Beten und Singen, auch durch erbauliche Gespräche mit einigen ihm Gesellschaft leistenden Freunden auf sein Ende vor. Im Laufe der Nacht ließ er Prediger Koehler zu sich kommen und empfing aus dessen Händen das h. Abendmahl. Trotzdem hatte weder er, noch seine Umgebung alle Hoffnung auf Begnadigung aufgegeben, zumal einige Briefe eingelaufen waren, worin man ihm versicherte, er werde zwar unter das Schwert kommen, aber noch im letzten Augenblicke Begnadigung erhalten.

Besonders schöpfte man nach 1 Uhr nachts neue Hoffnung, weil man die Vollstreckung des Urteils um Mitternacht vermutet hatte. Freilich erwiesen sich all diese Hoffnungen als eitel.[59])

Auch an die 9 anderen zum Tode verurteilten machten sich die Jesuiten und ihre Helfer an diesem Tage wieder mit größtem Bekehrungseifer heran. Sie blieben nicht minder glaubenstreu, wie ihre Bürgermeister. Von ihren evangelischen Beichtvätern ließen sie sich das h. Abendmahl reichen und beteuerten in der Beichte, daß sie zwar vor Gott große Sünder, aber an den ihnen im Urteile aufgebürdeten Dingen unschuldig seien.[60]) Der einzige, den die Zeitgenossen als wenigstens teilweise schuldig bezeichnen, war Zimmergeselle Guttbrod, welcher an dem verhängnisvollen Abende die Thüre des Kollegiums aufgebrochen hatte.

Noch lag die dunkle Dezembernacht auf den Dächern der altertümlichen Stadt, als in der Frühe des 7., es war ein Donnerstag, um 5 Uhr Kapitän Zweymen mit einer Compagnie Gardesoldaten vor Roesner's Hause in der Schillerstraße anlangte.[61]) Seufzend nahm der dem Tode geweihte von seinem Hause Abschied. In Begleitung Prediger Koehler's wurde er unter Fackelschein bis in den Hof des alten Rathauses geführt. Noch während dieses letzten Ganges hörten die Mönche nicht auf, sich mit ihren Bekehrungsversuchen an ihn heranzudrängen. Das alte Rathaus, das noch immer von der schwedischen Belagerung 1703 her halb verbrannt dastand, bildete für diesen grausigen Vorgang einen stimmungsvollen Hintergrund. Außer Prediger Koehler waren dem Präsidenten sein treuer Amtsdiener Cornelius Ehlert und einige Freunde gefolgt. Roesner sah sich, auf dem Hofe angelangt, um und fragte, ob kein Pardon für ihn vorhanden wäre. d'Argelles, welcher die Vollstreckung leitete, erwiderte: „Nein". Die Mönche machten auch jetzt noch auf dem Hofe einen Ansturm auf des Präsidenten Glaubenstreue, indem sie zu dem „Nein" des Majors „Ja" schrieen und wieder mit ihren Lockungen anfingen. d'Argelles selbst gebot ihnen jetzt auf Roesners Bitte stillezuschweigen. Ja, einer von ihnen rief sogar in die Nacht hinein: „Der Präsident stirbt auf den römisch-katholischen Glauben", worauf Roesner ein lautes Nein vernehmen ließ. Jetzt legte er Kleid und Perücke ab und ließ sich von seinem Diener die Augen ver-

binden. Dann kniete er auf ein dazu ausgebreitetes rotes Tuch und empfing gottergeben den Todesstreich. Seine letzten Worte waren das Lied „Herr Jesu Christ ich schrei zu Dir Aus hochbetrübter Seele, Dein' Allmacht laß erscheinen mir, Und mich nicht also quäle. Viel größer ist die Angst und Schmerz, So ansicht und betrübt mein Herz, Als daß ich kann erzählen.“ Der Scharfrichter war von den Jesuiten aus Plock bestellt worden. Der entseelte Körper wurde von zwei Dienern in das rote Tuch gewickelt und mit demselben in den Sarg gelegt. Bis 10 Uhr vormittags blieb die Leiche auf dem Rathaushofe stehen. Dann, als das Urteil an den neun übrigen vollstreckt war, trugen acht Bürger den mit einem schwarzen Tuche behangenen Sarg in Roesner's Haus. Am folgenden Tage wurde derselbe um 1 Uhr nachmittags in aller Stille vor dem Altare der vorstädtischen Georgenkirche beigesetzt. Die üblichen Ehrenbezeugungen durch „Schul' und Geläute“ konnten nicht erfolgen. Doch geleiteten Ratsherr Hauenstein, der aus Liebe zu Roesner die Deputation nach Warschau angenommen, ferner Prediger Rechenberg, welcher ein Neffe von Roesner's verstorbener Ehefrau und von ihm erzogen war, sowie der Rektor des Gymnasiums Prediger Jaenichen den Verewigten an seine Ruhestätte. Die Kirche war von vielen Männern und Frauen gefüllt, welche dem Märtyrer des evangelischen Glaubens Sterbelieder in seine Gruft nachsangen. — Roesner's Haus war sogleich, nachdem er den letzten Schritt über die Schwelle gethan, von den polnischen Soldaten besetzt und durch Kapitän Szembek und Stadtnotar Nalenz versiegelt worden. Die Kleider und Perücke, die er auf seinem Todesgange getragen, eignete sich der Scharfrichter an und soll in Plock in ihnen gesehen worden sein.

Als es an jenem 7. Dezember hell geworden war, marschierten sämtliche Dragoner, die in Thorn lagen, nach der Altstadt und sperrten im Vierecke alle Straßen, die nach dem alten Markte führten, ab, um niemand dorthin zu lassen. Zwei Abteilungen Infanterie stellten sich auf dem Markte selbst auf, um die Urteilsvollstreckung an den neun übrigen zu decken. Auch an ihnen wurden die Bekehrungsversuche bis zum letzten Augenblicke fortgesetzt. Noch eine halbe Stunde, bevor sie hinausgeführt wurden, kamen einige Dominikaner zu ihnen mit den alten Lockungen.

Da man die aufdringlichen Besucher nicht los werden konnte, schlug Simon Mohaupt vor, sie mit Singen zu vertreiben und fing das Sterbelied: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ laut anzustimmen an. Die anderen fielen ein, und die Mönche mußten verdrossen davon ziehen.[62])

Zuerst wurden um 9 Uhr vormittags fünf von den Verurteilten, Kaufmann Simon Mohaupt, Weißgerber Christoph Hertel, Schuhmacher Johann George Mertz, Knopfmachergeselle Becker und Schuhmacher George Wunsch aufs Schafott geführt.[63]) Vier evangelische Prediger, Koehler, Rechenberg, Ruttich, Koch begleiteten sie auf ihrem sauern Gange. Wieder ereigneten sich ähnliche Szenen, wie kurz zuvor bei Roesner's Hinrichtung. Die katholischen Geistlichen breiteten ihre Hände aus und schrieen den Verurteilten zu, daß sie durch Uebertritt zum katholischen Glauben Begnadigung erlangen könnten. Den evangelischen Predigern, welche dieselben im Gegenteile zum Festhalten am angestammten Glauben ermahnten, schrieen sie zu: „Ihr Seelenverführer.“ Allein auch in diesen dem Tode geweihten, schlichten Männern leuchtete eine ähnliche Bekennertreue, wie sie soeben Roesner bewiesen hatte, auf. „Gottlob“, rief Hertel mit erhobener Stimme, „unser unschuldiger Vater hat überwunden, wir wollen ihm fröhlich folgen.“

Die Vollstreckung des Urteils durch den betrunkenen Scharfrichter und dessen Knechte erfolgte in so grauenvoller Weise, daß die Feder sich sträubt, alle Einzelheiten aufzuführen. Sämtliche Quellen stimmen hier überein. Nur Mohaupt, ein schmächtiger Mensch, wurde mit einem Streiche abgefertigt. Die anderen vier erhielten mehrere Hiebe, bis sie ihre Qualen überwunden hatten. Dem Schuhmacher Wunsch setzten die Bernhardiner und Dominikaner noch zu, als er schon auf dem Schafotte kniete, doch empfing er unter dem Gebete: „Herr Jesu, Dir leb' ich“ glaubensmutig den Todesstreich. — Den Leichen zogen die Henkersknechte auf dem Schafotte die Kleider aus und legten sie in Särge, welche Stadtsoldaten bereit gehalten hatten. Dann schaffte man die Toten in ihre Häuser, von wo aus sie sofort durch die Ihrigen beerdigt wurden.

Jetzt wurden die vier anderen vorgeführt, welche nach dem Urteile noch härter bestraft werden sollten, weil sie angeblich die Heiligenbilder verspottet und verbrannt hatten, Fleischer Christoph

Karwiese, Nadler Jacob Schultz, Zimmergeselle Guttbrod und Pfefferküchler Johann Christoph Hafft. Man hatte nicht einmal ein Fuder Sand aufs Schafott gefahren, sodaß dasselbe vom Blute der soeben hingerichteten troff, und die jetzt herzutretenden diesen schrecklichen Anblick hatten. Wieder gingen die evangelischen Prediger mit den Verurteilten, nur war Rechenberg hierzu nicht mehr im stande. Der Tod seines Wohlthäters Roesner hatte ihn hart mitgenommen, auch schmerzte ihn der Umstand, daß die vier, welchen es jetzt ans Leben ging, meist seine Beichtkinder gewesen waren. Dafür begleitete sie aber der Rektor des Gymnasiums, Prediger Jaenichen, der ihnen auch vorher, während die ersten fünf aufs Schafott gebracht wurden, mit Trost aus Gottes Wort zur Seite gestanden hatte. Allen vier wurde genau nach dem Buchstaben des Urteils zuvor auf einem Blocke mit einem Beile die rechte Hand abgehauen und dann erst mit dem Schwerte der Kopf heruntergeschlagen. Jeder mußte das an seinem Vordermanne vorgenommene Verfahren mitansehen und über die Körper seiner Vorgänger hinweg aufs Schafott steigen. Furchtbar wurde der arme Guttbrod gequält. Dreimal erhielt er von dem Scharfrichter Schwertstreiche, sodaß er sich immer wieder aufrichtete und schrie. Nachdem der Henker endlich seine Blutarbeit gethan, entkleidete er die Leichen. Karwiese's Körper (verschiedene behaupteten, es sei der Guttbrod's gewesen) wurde dem Urteile gemäß geviertteilt. Dabei trieb der Henker noch den schändlichsten Mutwillen. Er riß das Herz, die Eingeweide und andere Körperteile heraus und hatte mit ihnen seinen Spott. Als er bei Aufweisung des Herzens den Umstehenden das Verbrechen des Gevierteilten angeben wollte, wußte er nichts anderes zu sagen, als: „Sehet ein lutherisch Herz." Die evangelischen Prediger mußte d'Argelles mit militärischem Geleite in ihre Häuser zurückführen lassen, weil sie nicht sicher vor Angriffen waren. Schließlich wurden die vier zerstückelten Leichen auf einen Schinderwagen geworfen und zum Kulmer Stadtthore hinaus an den Galgen gefahren, wobei man noch absichtlich den Umweg um das Rathaus herum wählte. d'Argelles sogar war über die Art der Hinrichtung derart empört, daß er den Scharfrichter sofort vom Schafotte herunter in die Stadtwache abführen und ihm durch die städtischen Turmknechte

10 „Rabandschläge" (Geißelhiebe) aufzählen ließ. Dann erst wurde er zum Kulmer Stadtthore hinausgeführt, damit er die im Urteile vorgeschriebene Verbrennung der vier letzten Leichen vornähme. Er wollte Karwiese's Körperstücke noch an vier Pfählen aufhängen, was der Major aber untersagte, weil davon im Urteile nichts stehe. Die vier abgeschlagenen Hände, die auf dem Blocke liegen geblieben waren, mußte er noch nachträglich herbeischaffen. Die Verbrennung ging so mangelhaft vor sich, daß sich die Hunde mit den Knochen herumschleppten. So war das Urteil an den zum Tode Verurteilten in denkbar schärfster, wahrhaft unmenschlicher Form vollstreckt.

Sogleich nach der Hinrichtung begab sich die Kommission, es war 10 Uhr vormittags, in die Gerichtsstube des Rathauses zur Sitzung. Die kommandierten Truppen blieben während dessen auf dem Markte stehen. Zuerst mußten die Ratsherren Jacob Behm und Johann Christoph Elsner beschwören, daß man des entflohenen Maurers Hans Christoph nicht habhaft geworden sei. Ferner verlangte man, daß Oberkämmerer Jacob Meisner und Stadtsekretär Johann Heinrich Wedemeyer vorträten und mit je 3 Zeugen den im Urteile vorgeschriebenen Reinigungseid leisteten. Nachdem sie dies gethan, wurden sie von jeder weiteren Verfolgung in dieser Sache frei gesprochen. Vor der Gerichtsstube nahm alsdann der neustädtische Scharwächter die Abstrafung der zu Peitschenhieben verurteilten vor. Amtsdiener Swiderski, welcher ebenfalls diese Strafe erleiden sollte, entzog sich derselben durch List. Er versprach den Jesuiten katholisch zu werden und wurde sofort aus der Haft entlassen. Da er aber seinem Versprechen nicht nachkam, mußte er später wieder in den Arrest wandern. Aus demselben schrieb er im Namen des Jesuitenpaters Marczewski, nach dessen Willen es bei der Urteilsvollstreckung meist herging, an d'Argelles einen Zettel, auf dem die Worte standen: „Bitte den Arrestanten Swiderski loszulassen. Marczewski." Sofort wurde er auf freien Fuß gesetzt und machte sich schleunigst aus dem Staube. Mit den zur Haft und Geldstrafe verurteilten verfuhr d'Argelles in gewohnter Weise sehr willkürlich, indem er alle, welche ihm „eine Devinction" zahlten und die Geldstrafe zu entrichten versprachen, aus der Haft entließ.

An demselben 7. wurde auch der Spruch des Hofgerichts in Bezug auf die Marienkirche vollstreckt.[64]) 47 Bernhardinermönche kamen in Prozession paarweise von der Johanniskirche die Straße herauf und stellten sich vor die Gerichtsstube des Rathauses, in welcher die Kommission tagte. Der Kulmer Suffragan Szczuka folgte ihnen und ließ seinen Wagen vor dem in der Nähe der Marienkirche gelegenen Gasthause „Drei Kronen“ halten. Die Kommission schickte ihren Instigator zum Rate und forderte die Schlüssel der Marienkirche ab. Der Rat bat durch einen Stadtsekretär, diese Angelegenheit zu verschieben, damit er die erforderlichen Dokumente beschaffen könne. Auch reichten wieder alle drei Ordnungen eine bewegliche Bittschrift ein, worin darauf hingewiesen wurde, daß die Kirche fast zwei Jahrhunderte lang im ununterbrochenen Besitze des Rats gewesen sei. Doch es half alles nichts. Immer wieder kam der Stadtsekretär mit dem Instigator der Kommission zurück, und letzterer forderte unter bedrohlichen Worten die Herausgabe der Schlüssel. So mußte Bürgermeister Schultz dieselben richtig der Kommission ausliefern. Während sich die Bernhardiner mit dem Kreuze von der Gerichtsstube nach der Marienkirche begaben, es war 2 Uhr nachmittags geworden, rückten noch 2 polnische Fahnen zum Kulmer Thore ein und verstärkten die noch immer auf dem Markte stehenden Dragoner und Infanteristen. Ein eigentümlicher Zwischenfall war es, daß die Kommission und Mönche trotz der Schlüssel anfänglich nicht in die Kirche gelangen konnten. Der Glöckner derselben ließ sich nirgends blicken, und niemand verstand mit den Schlüsseln umzugehen. Der Instigator der Kommission kam aufs Rathaus gelaufen und verlangte einen Menschen, der das Aufschließen der Kirche verstehe. Lubomirski sandte sogar seinen Adjutanten und drohte der Stadt mit noch größerem Unglücke, wenn dies nicht bald geschähe. Der Rat sandte in seiner Bedrängnis den Glöckner der Georgenkirche, obwohl auch dieser sich damit entschuldigte, die verschlossenen Thüren nicht öffnen zu können. Endlich trieb man den „Peitschenknecht“ Hans, welcher mit den Kirchenschlüsseln zu hantieren im stande war, auf. Ein Amtsdiener begleitete ihn an das Gotteshaus, und Hans schloß die Mittelthüre an der Straße von innen auf. In wilder Hast stürzte der Haufe, Kommissarien,

Bernhardiner, Dominikaner durcheinander in die hohen Hallen, gleichsam ein Sinnbild für die Art und Weise, in der man in den Besitz des Gotteshauses gekommen war. So war das „edelste Kleinod", die evangelische Hauptkirche Thorns, in welcher alle städtischen Beamten ihre alt hergebrachten Sitze hatten, in der die Gebeine der Vorfahren der angesehenen Geschlechter ruhten, verloren gegangen.

Mit der Kirche fiel zugleich das räumlich mit derselben verbundene Gymnasium in die Hände der Bernhardiner.[64]) Die Professoren hatten sich schon vorher fortgemacht, nachdem sie noch bis zum 4. Stunden erteilt hatten. Aus der Bibliothek wurden die Bücher, welche seit der Reformation angeschafft waren, auch besonders seltene und wertvolle Werke fortgebracht, doch konnte man in der Eile und Ermanglung eines Inventars die Sichtung nicht sorgfältig vornehmen. Schon am 6. waren die Jesuitenschüler ins Gymnasium eingedrungen und hatten in den Klassen allerlei Unfug getrieben, waren aber von der Stadtwache wieder herausgejagt worden. Jetzt wurde das Gymnasium, Thorns Stolz, wieder Franziskanerkloster. Nachträglich, am 10. Januar 1725 mußte auf Lubomirski's und Rybinski's schriftliche Weisung noch das dem Kloster zunächst belegene Pfarrhaus, in welchem bisher ein polnisch-evangelischer Prediger gewohnt hatte, den Bernhardinern ausgeliefert werden.

An jenem für Thorn so unheilvollen 7. Dezember hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, Lubomirski würde dieselbe den Soldaten zur Plünderung preisgeben. Man hielt daher alle Läden und Häuser geschlossen; zum Glücke bewahrheitete sich das Gerücht nicht.

Am folgenden Tage, dem 8., auf den der hohe katholische Feiertag Mariä Empfängnis fiel, wurde die abgenommene Marienkirche durch den Kulmer Suffraganbischof Szczuka feierlichst eingeweiht. Die Messe hielt der Warschauer Domherr Wysocki, die Predigt der Jesuit Casimir Wieruszewski, derselbe, welcher am 5., wie oben erwähnt, zu Zerneke gekommen war. Diese in polnischer Sprache gehaltene Predigt hat ebenso, wie jene Rede des Kaplans vor dem Warschauer Hofgerichte, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in hohem Maße auf sich gezogen und ist vielfältig

in deutscher Uebersetzung abgedruckt worden.[66]) Der Geist, welchen sie atmet, ist schon aus dem gewählten Bibeltexte ersichtlich, 1 Makkab. 4, 36. 48. 57: „Judas und seine Brüder sprachen: dieweil unsere Feinde verzagt sind, so laßt uns hinauf ziehen und das Heiligtum wieder reinigen. Und bauten das Heiligtum wieder und die Stühle und Priesterzellen im Hause, und schmückten den Tempel mit goldenen Kränzen und Schildern und machten neue Thore und Zellen." Die Protestanten wurden also den Heiden, welche einst den Tempel der Juden geschändet hatten, die Kommission den Makkabäern, die den entweihten Tempel entsühnt hatten, gleich gestellt. Im Eingange überbot sich der Prediger in Schmeicheleien für die Kommissarien, die er Engel, Vizekönige rc. nannte. Der Drache habe sich in die Wiege der Maria geschlichen und beinahe 200 Jahre in derselben gewohnt. „Thorn ist die erste Stadt, welche Lutherus mit seinem Irrtum und der Hölle angesteckt, siehe da, heute ist das Fest der unbefleckten Ehre, an welchem die Mutter Gottes auf dies Haupt der Ketzerei getreten, ipsa conteret caput tuum [sie wird Dir das Haupt zertreten, Anspielung auf 1. Mos. 3,15], und also wird auch in anderen Gliedern derer vereinigten Preußischen das Gift geschwächet."

Der Jesuit suchte ferner seine Predigt durch folgende Geschichte zu würzen. Auf dem Kirchhofe des jetzt wiedergewonnenen Gotteshauses habe jemand einmal des Nachts eine mit weißen Kleidern angethane Gestalt angetroffen, welche ihm gesagt habe, sie sei der Mönch, welcher einst die Schlüssel der Marienkirche dem Thorner Rate übergeben. Zur Strafe müsse er solange im Fegfeuer büßen, bis die Katholiken die Schlüssel wieder bekämen. Jetzt würde, so machte Wieruszewski die Anwendung, dieser Mönch der h. Dreieinigkeit die Freudenbotschaft bringen, Jesus und Maria zu Füßen fallen und für die Kommissarien Fürbitte thun. Schließlich rief der Redner in diesem Zusammenhange den abgeschiedenen Geist an, er möge bei der Kommission für eine Seele Gnade erbitten, womit er offenbar Zerneke meinte. Höchst überraschend war der Schluß der Predigt. Wieruszewski erinnerte daran, daß das h. Grab in Palästina von den Türken mehr als von den Christen verehrt würde. Daran knüpfte er für die Katholiken die Mahnung, sich am Tage des Gerichts nicht von den

Protestanten beschämen zu lassen. „Ihr werdet stehen vor dem Zorne Eures Christi, es werden auch die Dissidenten, welche in dieser Kirche so viele Jahre hindurch, ach leider, ihre Gebete verrichtet haben, dastehen. Ich weiß nicht, ob ihre Sanftmut im Stillschweigen, ihr Eifer im Gebet, ihre Standhaftigkeit in vollen Versammlungen, ihre Bescheidenheit in der Ehre Euch nicht beschämen, Euch nicht überwinden, Euch nicht verdammen werden." So bekamen die Protestanten ein in diesem Munde doppelt bedeutsames Lob.

Am 9. setzten die Kommissarien vor- und nachmittags ihre Sitzungen fort, während in der Stadt sich noch alles aus Furcht hinter verschlossenen Thüren hielt.[67]) Zunächst wurde der auf Geret's Hochzeitsschrift bezügliche Punkt des Urteils ausgeführt. Unter Trommelschlag wurde ein „Proklama" an den vier Ecken des Rathauses ausgerufen. Der städtische Scharfrichter mußte ein Exemplar der Schrift vierteilen und die Stücke auf je einen weißen Bogen kleben. Ein Stadtknecht reichte eine weiße Wachskerze hin, und der Scharfrichter verbrannte die vier Stücke an den vier Ecken des Rathauses. Nach anderen Berichten konnte man keines Exemplars habhaft werden und verbrannte nur einen Bogen weißen Papiers.[68]) Zugleich wurde Geret's und Oloff's Verbannung aus dem polnischen Reiche verkündigt.

Am Nachmittage[69]) mußte Radzki, welcher des Konvertiten Heyder Sohn aus Thorn weggebracht hatte, denselben der Kommission stellen. Dieselbe übergab den noch nicht vierzehn Jahre alten Knaben den Jesuiten, welche ihn zu sich ins Kloster nahmen und später katholisch machten. Ferner wurde die Uebergabe der Bibliothek und des Kirchengeräts in dem Zustande, wie beides in der katholischen Zeit gewesen, nebst Beibringung eines Inventarien-Verzeichnisses gefordert. Da letzteres nicht vorhanden, also nicht festzustellen war, was seit der Reformation neu angeschafft war, stießen die Verhandlungen, zu denen der Rat den Oberkämmerer Jacob Meisner als „Scholarchen des Gymnasiums" deputierte, auf Schwierigkeiten. Die Verhandlungen hierüber zogen sich bis zum 16. hin, an welchem Tage man sich dahin einigte, daß die Bernhardiner ratenweise 1200 Tympfen (= 720 fl.) bekommen, dafür aber nur 5 Bilder aus der Bibliothek behalten

und den Taufstein aus der Kirche abgeben sollten. Am 9. begann auch die Inventuraufnahme in Roesner's Sterbehause. Die Kommission hatte drei ihrer Mitglieder, Loski, Lopacki und Tripolski[70]) mit diesem Geschäfte beauftragt, denen der Rat außer dem oben genannten Notar Nalenz sein Mitglied Hauenstein beigegeben hatte. Die polnischen Kommissarien verlangten für ihre Mühe, jeder 100 Dukaten, welche später durch Vermittlung des Kommissions-Vorsitzenden auf je 100 Thaler herabgesetzt wurden.[71]) Außerdem aber eigneten sie sich eine große Menge Möbel, Hausgerät, Bücher rc. an, indem sie dieselben in ihre Quartiere wandern ließen, ohne dafür Geld ins Sterbehaus abzuführen. Ihre Diener steckten ebenfalls eins und das andere aus Roesner's Hinterlassenschaft ein. Dabei ereignete sich ein eigentümlicher Vorfall. Einer von den Bedienten fand kleine Zuckerplätzchen, die als Mittel gegen die Ratten vergiftet und aufs Fenster gelegt waren. Er aß von denselben und gab, wie einst Eva, auch seinen Kameraden davon. Er selbst starb nach wenigen Stunden, die anderen kamen, obwohl auch sie eine Zeitlang totkrank waren, mit dem Leben davon. Die Katholiken sprengten aus, daß man das Gift absichtlich für die polnischen Kommissarien hingelegt habe.[72]) Die Roesner'sche Hinterlassenschaft wurde dem Urteile gemäß der Stadt, wie zur Entschädigung für die derselben durch den Präsidenten erwachsenen Kosten zuerkannt. Indessen hatte Roesner, der als Witwer ohne Leibeserben gestorben war, zwei Schwestern, eine Frau Schultz und eine Frau Bergemann. Eine Tochter der ersteren war an Prediger Rechenberg verheiratet. Derselbe bat nun im Namen der Roesner'schen Erben um Herausgabe der Güter des Hingerichteten. Ihm wurde zunächst am 31. Januar 1725 gegen Zahlung von 8000 fl. das Roesner'sche Silberzeug überlassen. Am 18. Juli 1725 beschloß ferner der Rat nach langen, weitläufigen Verhandlungen den Roesner'schen Erben das Haus mit sämtlichen Mobilien auszuliefern. Das große Vorwerk vor dem Bromberger Thore dagegen mit der Branntweinbrennerei, ferner alle Obligationen und Assignationen, die der Präsident zurückgelassen, sowie einige Wiesen auf der Mocker behielt die Stadt. Man schätzte den Nutzen, welchen die Stadt hiervon gehabt, auf 27 210 fl., wozu aber noch

die Ansprüche hinzuzurechnen waren, welche der Verstorbene an die Stadt gehabt, indem die Stadt ihm noch mehrere Quartalsraten seines Bürgermeisterhonorars und für sie übernommene Wechsel schuldete. Die Brennerei, welche einst so ärgerliche Streitigkeiten verursacht, nebst einer Roßmühle wurde auf dem Vorwerke abgebrochen und nach der städtischen Brennerei in Przysiek überführt.[73])

Der 9. war auch der Tag, bis zu welchem die Urteilsvollstreckung an Zerneke zunächst ausgesetzt war. Die Kommission hatte eine Stafette nach Warschau geschickt und selbst für den Verurteilten Fürsprache eingelegt. Auch der Rat sandte am 7. und dann nochmals am 9. eine schriftliche Fürbitte für seinen Vizepräsidenten an König August, die erste lateinisch, die zweite deutsch. „Zernere's Aufrichtigkeit und Frömmigkeit, hieß es in der zweiten, sei von jedermann bishero gepriesen.“[74]) Ebenfalls fertigte der Kommissar Loski, Regent der Kronkanzelei, noch besonders ein Bittgesuch für den genannten am 9. an den Krongroßkanzler ab. „Es ist keine lebendige Seele vorhanden, äußerte Loski darin, die nur ein Jota in Worten oder Schriften wider ihn aufzubringen hätte, vielmehr geben Einheimische und Fremde einhelliges Zeugnis seines untadeligen Lebens und guten Wandels, ja sie zeugen im Gegenteil, daß er den Tumult nicht erreget, sondern gehemmet.“[75]) Die beste Kritik des ganzen in diesem Falle beliebten polnischen Gerichtsverfahrens gaben aber folgende Worte Loski's. Es sei eine billige Regel, „daß wenn die ordentliche Aussage der Zeugen, denen nicht alle Zeit genug zu trauen, und im Gegenteil die öffentlichen Zeugnisse eines ganzen Volkes nicht zusammenstimmen, alsdann und bei solchen Umständen es besser sei, einen Schuldigen los zu lassen, als einen Unschuldigen zu verdammen.“

Mit diesen Fürbitten gingen aber wieder unausgesetzte Bekehrungsversuche bei Zerneke Hand in Hand. Noch spät abends am 7. waren von neuem Abgesandte der Kommission bei ihm erschienen, welche in ihn einredeten, er möge katholisch werden. Am 8. war Wieruszewski noch vor Einweihung der Marienkirche bei ihm vorgesprochen und hatte ihm angekündigt, daß man durch Messehalten und Anrufung Gottes wie der Heiligen um seine Bekehrung beten werde. Auch werde Wieruszewski in seiner Ein-

weihungspredigt Zernecke's Begnadigung den Kommissarien empfehlen, was er, wie oben erzählt, wirklich that. Zernecke, welcher bei der Todesansage am 5. ganz ruhig gewesen war, schwankte nun aufgeregt zwischen Furcht und Hoffnung hin und her. Er ließ Prediger Koehler zu sich bitten und sich von demselben in Gemeinschaft mit seiner Frau das h. Abendmahl reichen. Im Laufe dieses 8. suchten ihn noch zwei Dominikaner auf, welche ihm drohten, daß er sterben müsse. Aber schon am 11., wie um des Zusammenhanges willen gleich hier erzählt werden mag, wurde er nebst seiner Frau vor die Kommission gerufen und auf freien Fuß gesetzt. Er hatte es freilich dabei nicht an „Devinctionen“ für die Kommission fehlen lassen. Sogar Rektor Czyzewski vom Jesuitenkollegium beglückwünschte ihn zu seiner Freilassung. Das vom 10. datierte Begnadigungsschreiben des Königs traf am 12. in Thorn ein. Nur die Todesstrafe war ihm erlassen, wegen der über ihn zu verhängenden bürgerlichen Strafen sollten sich die Kläger von neuem an das Hofgericht wenden. Auch der Rat erhielt unter dem 13. auf seine Fürbitte für Zernecke ein von Flemming gegengezeichnetes Antwortschreiben des Königs.[76]) Thorns betrübten Zustand habe sich der König sehr zu Herzen genommen. Er hätte gerne gewünscht, daß die „Conjuncturen“ es zugelassen, ein nicht so strenges Urteil zu sprechen, oder es wenigstens in der Vollstreckung zu mildern. Aus Zernecke's Begnadigung, die der König schon vor Ankunft der Fürbitte des Rats aus eigenem Antriebe bewilligt habe, werde der Rat ersehen, daß der König viel lieber nach seiner väterlichen, zärtlichen Liebe, als nach der Schärfe des Rechts handle. — Wie Flemming dem Danziger Residenten Behne mitteilte, hatte der König bei Unterzeichnung der Begnadigung Zernecke's gesagt: „Wollte Gott, ich könnte für alle übrigen bereits exekutierten Pardon unterschreiben.“ [77])

Zernecke wartete den weiteren Verlauf des wider ihn schwebenden Prozesses nicht ab, sondern gab sein Haus, dessen ungünstige Lage inmitten der Besitzungen der Jesuiten die Hauptursache seines Unglücks gewesen war, den Jesuiten preis und siedelte nach Danzig über. Auch hier hütete er sich ängstlich vor jeder Verbindung mit dem Vertreter des Königs von Preußen. Als der preußische

Resident ihn um Auskunft über diese Dinge bat, wollte er demselben nicht die geringste Mitteilung machen. Gerne hätte der Thorner Rat seinen ehemaligen Bürgermeister zurückbekommen. Er trat deshalb mit ihm im folgenden Jahre in Briefwechsel. Indessen ist Zernecke nicht mehr in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Er war froh, der durch die Uneinigkeit ihrer Bürger aufs ärgste verwirrten Stadt entronnen zu sein. Drei Jahre später schrieb er an Prediger Geret[78]): „Ach wer wollte wünschen, unter solchen Wölfen, Bären und Löwen zu sein und der schönen Kollegen iras et diras [Zornausbrüche und Flüche] also mitempfinden, wie es wohl andere so mitbeseufzen müssen. Gott hat mich von diesen Untieren einmal wunderlich erlöset, da sie bei meinem größesten Unglücke ihre Klauen nicht zurückgezogen, auch in der Abwesenheit sie weidlich merken lassen. und nun sollte abermal mutwillig in solch Elend mich stürzen? Gutes allda stiften zu können, ist so viel, als Wunder thun, so Gott allein thun kann."

Am 10. Dezember konnte des Sonntags wegen keine Kommissionssitzung gehalten werden. Die altstädtische evangelische Gemeinde hielt an diesem Tage zum ersten Male ihren Gottesdienst im Artushofe (Gilde) ab. Fast 32 Jahre lang mußte sie sich mit diesem notdürftigen Raume, den man jetzt Kreuzkirche nannte, begnügen. Da derselbe höchstens 600 Personen faßte, während in manchem Stadtquartiere bis 1000 lutherische Leute wohnten, zog man noch die alte Katharinenkirche zur Aushilfe heran und ließ in derselben für die Handwerksburschen und Kaufmannslehrlinge sonntäglich Gottesdienst halten.[79]) Während sonst die polnisch-evangelischen Prediger nur in ihrer Sprache zu predigen hatten, wurde jetzt ein ganzes Jahr lang in der Gilde lediglich deutscher Gottesdienst gehalten, ferner in der vorstädtischen Georgenkirche abwechselnd deutsch und polnisch, obwohl die Mehrzahl der vorstädtischen Lutheraner polnischer Zunge war. Das Rats-Protokollbuch giebt als Grund „recht drängliche Ursachen" an. Vielleicht fürchtete man die Anklagen polnischer Katholiken, die dem Gottesdienste beiwohnen konnten. Am 10. Dezember 1725, also genau ein Jahr nach Einrichtung der Kreuzkirche, wurde in derselben wieder morgens 6 Uhr polnische Frühpredigt eingeführt und für die Georgenkirche bestimmt, daß

die Hauptpredigt stets polnisch, die Nachmittagspredigt (Vesper) deutsch zu halten sei.[80]) Um der Kreuzkirche ein Glockengeläut zu beschaffen, lieh die neustädtische Gemeinde eine ihrer Glocken, die nun auf dem Rathause gegenüber der Gilde aufgezogen wurde.[81]) Für den kirchlichen Eifer der damaligen Thorner Protestanten ist es bezeichnend, daß der Rat bereits am 10. Dezember, also 3 Tage nach Wegnahme der Marienkirche, die Deputation, welche sich noch immer in Warschau befand, anwies, beim Könige um die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche anzuhalten. Auch sollte sie Flemming an sein dem Führer der ersten Deputation Hauenstein gegebenes Versprechen erinnern, aus Sachsen Geld zum Bau eines neuen Gotteshauses zu beschaffen.[82]) Freilich sollte es noch sehr viel Zeit und Mühe kosten, ehe man endlich die Erlaubnis und Mittel zum Aufbau einer neuen Kirche erhielt.

Montag, den 11. Dezember nahm die Kommission ihre Sitzungen wieder auf. Sie ließ, da in der Bürgerschaft noch immer Furcht vor einer Plünderung herrschte, ein „Proklama“ unter Trommelschlag ausrufen, daß die Stadt nichts zu besorgen habe. Auch begannen die aufgehäuften Truppen allmählich abzumarschieren.[83])

Am 12. verhandelte man über die von der Stadt an die Jesuiten zu zahlende Entschädigungssumme.[84]) Im Urteile war den Jesuiten der unverhältnismäßig hohe Betrage von 34 600 fl. zuerkannt, doch daran die Klausel geknüpft, daß Rektor Czyzewski die Richtigkeit dieser Rechnung beschwöre. Das letzte geschah nicht, auch haben die Jesuiten niemals einen genaueren Nachweis ihrer Forderung dem Rate beigebracht. So kam es durch Vermittlung des Vorsitzenden der Kommission Rybinski und des Kommissars Piwnicki zu einem Ausgleiche, nachdem die Jesuiten sich anfangs in ihren Forderungen sehr hart gezeigt hatten. Die Jesuiten ermäßigten dieselben auf 22 000 fl., 8000 fl. sollten ihnen bar gezahlt und für die fehlenden 14 000 fl. die Stadtgüter Lonzyn und Wengorzyn einstweilen übergeben werden. Erst durch Zahlung der 14 000 fl., welche überdies mit 6% zu verzinsen waren, sollten die Güter wieder städtisches Eigentum werden. Am 14. wurden dieselben den Mönchen wirklich übergeben.[85]) Die Zinsen für die 14 000 fl. sind nach vorhandenen Stadtrechnungen bis Martini 1730 gezahlt, die Stadtgüter also so-

lange von den Jesuiten einbehalten worden. Aber auch die bar zu zahlenden 8000 fl. aufzubringen wurde der Stadt in ihrer finanziellen Not sehr schwer. Endlich ließ sich Kaufmann Marianski herbei, die Summe der Stadt vorzuschießen, wofür ihm Roesner's Silberzeug verpfändet wurde.[86]) Später ging dies Pfand, wie schon oben berichtet, durch Zahlung von 8000 fl. aus Marianski's in Prediger Rechenberg's Hände über.

Vom 13. an verhandelte die Kommission mit den verschiedenen Nebenklägern, welche sich bei ihr mit Ansprüchen an die Stadt gemeldet hatten. Zugleich aber mußte sich der Rat dem Urteile des Hofgerichts gemäß zu der in der städtischen Verwaltung bisher unerhörten Kür katholischer Ratsherren und Schöppen bequemen. Am genannten 13. wählte der Rat anstelle seiner verstorbenen Mitglieder Lindershausen und Roesner die beiden Katholiken, welche bereits während des ganzen Trauerspiels im Vordergrunde gestanden hatten, Postmeister Johann Casimir Rubinkowski und Kaufmann Constantin Marianski zu Ratsherren. Desgleichen erkor er einen katholischen Hutmacher Wilhelm Ludwig Faust zum Mitgliede der neustädtischen und einen heruntergekommenen katholischen Kaufmann Bartholomaeus Lier zum Mitgliede der vorstädtischen Schöppenbank. Am 14. mußte weiter zur Ersatzwahl für die ihrer Aemter verlustig erklärten Burggraf Thomas und Ratsherr Heinrich Zimmermann geschritten werden. Da man aber, wie oben gesagt, fast keine ratsfähigen katholischen Bürger in der Stadt hatte, indem nur der ärmere Teil der Bevölkerung aus Katholiken bestand, mußte man zu Auswärtigen greifen. So wählte der Rat auf Andrängen der Kommission anstelle der abgesetzten den bisherigen Notar des bischöflichen Konsistoriums in Kulmsee Thomas Skomorowski und den Beamten vom Niesau'schen Zollamte Casimir Leo Schwertmann zu Ratsherren.[87]) Hatten schon früher viele Streitigkeiten unter den städtischen Körperschaften bestanden, so wurden dieselben durch diese willkürliche Aenderung der althergebrachten Ratskür noch verschärft. Die Katholiken klagten beständig bei Hofe, daß die evangelischen Ratsherren den Bestimmungen des Urteils von 1724, die Hälfte der drei Ordnungen mit Katholiken zu besetzen, nicht nachkämen, obwohl diese Bestimmung gar nicht zu erfüllen

war. Noch 1745 erhielt die Stadt deshalb eine Ladung vor das Hofgericht, wobei die Ratsherren Jacob Rubinkowski (derselbe, wie Johann Casimir R.?) Bartholomaeus Lier, David Heyder mit zwei anderen als Kläger auftraten.[88]) Besonders that sich der neugekorene Postmeister Rubinkowski durch Fanatismus hervor. Er ließ 1734 eine Gedenktafel zu Ehren König August's II. in der Marienkirche anbringen, in welcher alle Verdienste dieses Herrschers, auch die um Thorn im Jahre 1724 gepriesen wurden. Sich selbst bezeichnete er auf derselben als den ersten vom Könige gewählten katholischen Ratsherrn und Burggrafen Thorns. Auch ließ er 1745 ein Bild in gedachter Kirche anbringen, auf welchem ein Esel vor einer Monstranz kniete, während eine im Anzuge der Thorner Ratsherren gekleidete Person vor derselben aufrecht stand. Die nach einem Vorbilde in der Kirche des h. Antonius zu Padua gemachte Darstellung sollte die Thorner evangelischen Ratsherren als dümmer, wie Esel verspotten, weil sie vom katholischen Glauben nichts wissen wollten.[89])

Am 14., nachdem die zweite Ratskür stattgehabt, reiste Fürst Lubomirski mit seinem Gefolge ab. Offenbar hatte er solange warten wollen, bis diese Hauptangelegenheit erledigt war. Er war Thorns größter Widersacher in der Kommission gewesen. Als er bald darauf eines schmerzhaften Todes starb, bezeichnete die Volksstimme dies als ein Gottesgericht.

Die zahlreichen Nebenkläger, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Stadt bei der Kommission gemeldet, wurden teils an das Hofgericht verwiesen, teils auch von der Kommission mit Bescheiden abgefertigt, die aber wenig Wert hatten, weil stets eine, oder auch beide Parteien an das Hofgericht appellierten.[90]) Die Gymnasiasten Westphal, Krueger, Grunau, sowie die Kaufmannsgehilfen der Herren Probe (Profe), Fenger, Schwetzmann, Stern, Krause erklärte die Kommission, weil sie nach Rektor Czyzewski's Anzeige die Haft nicht angetreten hatten, in die Acht. Schließlich wurde ein Platz an der Südwestecke der den Johanniskirchhof umgebenden Mauer, 8 Ellen im Geviert, bestimmt, auf dem die zu Ehren der Maria zu errichtende Marmorsäule stehen sollte.

Am 18. Dezember nachmittags 2 Uhr ließ die Kommission endlich ihr Dekret in Gegenwart von Vertretern der drei Ord=

nungen durch den Protokollführer Jaroszewski verlesen.[91]) Sekretär Wedemeyer nahm dasselbe mit Dank entgegen, auch Bürgermeister Schultz sprach der Kommission, wenn schon gewiß aus wenig aufrichtigem Herzen, sein Kompliment aus. Rybinski ließ auf Sekretär Serner's Bitte von Major d'Argelles die Stadtschlüssel kommen und gab sie dem Sekretär zurück, sodaß die Stadt nun wieder Herrin in ihrem Hause war. Indessen mußte sie aus diesem Anlasse dem Major wieder eine „Verehrung" von 200 fl. zahlen. Der Protokollführer Jaroszewski forderte für seine Mühe 200 Dukaten, erhielt aber vom Rate nur die Hälfte seiner Forderung. Ebensoviel (= 800 fl.) bekam, wie oben erwähnt, der Woywode von Kulm Rybinski, sonst überreichte man nur Unterbeamten der Kommission Geschenke. Rybinski reiste noch am 18. ab, die meisten Kommissarien, soweit sie nicht schon vorher abgefahren waren, folgten schnell. Auf dem Tische der Gerichtsstube ließen sie verschiedene Bittgesuche der zum Tode verurteilten und ihrer Frauen liegen.

Stadtkapitän Graurock[92]), welcher durch seine Feigheit soviel zu Thorns Unglück beigetragen, begab sich, nachdem er aus dem Gefängnisse freigekommen war, nach Danzig. Von hier bat er den Rat um sein rückständiges Gehalt, seinen Abschied, sowie Degen, Stock, Pistolen und Flinte, die er in Thorn zurückgelassen, auch um Fourage für sein Pferd. Das Gehalt wurde ihm bis zum 5. Dezember gezahlt, die Gegenstände nachgeschickt, der Abschied dagegen und die Fourage verweigert.

Aus den aufgelaufenen Strafgeldern wurde richtig später eine Säule zu Ehren der Maria und zwar zur Sühne für die angeblich verbrannte Bildsäule derselben an der Südwestecke des Johanniskirchhofs verrichtet.[93]) Dieselbe war aber nicht, wie im Urteile bestimmt, aus Marmor, sondern aus Holz, welches mit Kupfer bedeckt war. Sie erhob sich auf einem mit Krakauer Sandsteine belegten Würfel. Die Gestalt der Maria trug einen vergoldeten Sternenkranz auf dem Haupte und hatte einen Halbmond unter ihren Füßen. Die lateinische Inschrift am Sockel verglich den Unglauben mit dem Sisyphus, welcher vergeblich Steine rollt. Im Munde der evangelischen Bevölkerung hieß die Säule allgemein die „Schandsäule". Sie wurde vom Kulmer

Bischofe feierlichst eingeweiht. 1806 riß eine französische Kanonenkugel derselben den Kopf weg, am 18. November 1817 wurde sie auf Veranlassung Oberbürgermeister Mellien's mit Genehmigung des Kulmer Bischofs und der katholischen Johannisgemeinde abgebrochen. Eine Art Sühne für diese „Schandsäule" ist die bescheidene Marmortafel, welche am 21. Juni 1893 Roesner und seinen neun Leidensgenossen im Rathaushofe gesetzt wurde.

d'Argelles bereitete der Stadt noch viele Verdrießlichkeiten. Zum Jahreswechsel verlangte er vom Rate sogar für die Wache, welche er zu Roesner's Gefangenhaltung in dessen Hause gestellt, aus der Hinterlassenschaft desselben eine „Diskretion" von 100 Thalern. Der Rat billigte ihm richtig (außer den 200 fl. für Herausgabe der Schlüssel) weitere 200 fl. zu. Der Major war aber damit nicht zufrieden, sondern bat, die noch fehlenden 100 fl. in Anbetracht „seines Fleißes und Sorgfalt" zuzulegen. Es wäre ja nur eine Kleinigkeit für die Stadt. Zerneke habe ihm für seine Bewachung 50 Dukaten, Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann für ihre Befreiung aus dem Turme jeder 200 fl. gegeben. Er selbst habe dem Lieutenant, welcher die Wache vor Roesner's Hause befehligt, 40 Thaler zahlen müssen. Vergeblich machte Stadtsekretär Hepner dem geldgierigen Kommandanten gegenüber geltend, die 100 fl. seien für die Stadt in ihrer jetzigen Notlage keine Kleinigkeit. Roesner habe ja mit seinem Blute bezahlt. Wenn er am Leben geblieben, hätte er dem Major wohl 100 Dukaten gegeben. Darauf fing d'Argelles sich zu beklagen an, daß er der unglücklichste aller in Thorn gewesenen Kommandanten sei. Denn die anderen hätten stets zu den Feiertagen und zum Neujahre ein „ansehnliches Gratial" vom Rate bekommen. Er, welcher die Stadt „so wohl defendieret", habe noch gar nichts erhalten, und wüßte nicht, warum der Rat so ungütig gegen ihn sei. Schließlich, als Hepner ihn nochmals bat, mit den 200 fl. zufrieden zu sein, meinte er, er wolle mit der Stadt deswegen keinen Streit anfangen.[94])

Am Abende des 19. kamen die Deputierten Giering, Richtsteig und Prose aus Warschau zurück. Sie hatten nur eins ausgewirkt, einen Geleitspaß für die beiden geächteten Prediger Geret und Oloff. Derselbe traf auch bald in Thorn ein, er

gewährte den genannten auf 6 Monate sichern Aufenthalt in Polen, um ihre Wiedereinsetzung in die alten Rechte vor Gericht zu betreiben. Anfang 1725 fanden sich beide Prediger demgemäß wieder in Thorn ein. Doch schienen ihnen als Lohn ihrer Treue bessere Stellen zu winken. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war auf Geret aufmerksam geworden und berief ihn in die Pastorstelle zu Stargard, ernannte ihn auch außerdem zum preußischen Konsistorialrate. Vermutlich hatte Hofprediger Jablonski, des Königs geistlicher Berater in allem, was die polnischen Protestanten betraf, Geret empfohlen. Außerdem erhielt Geret noch vom Rate der Stadt Stralsund einen Ruf in die dortige Superintendentur.[95]) Die beiden Thorner Ordnungen drangen indessen in den beliebten Senior, in diesen gefährlichen Zeiten bei ihnen auszuharren. Weniger war es dem Rate darum zu thun, ihn zu halten.[96]) Geret war trotzdem aufopfernd genug, wennschon nicht ohne längeres Ueberlegen, die lockenden Anerbietungen auszuschlagen. Obwohl noch immer das Damoklesschwert seiner Verurteilung über ihm schwebte, blieb er bis an seinen Tod der merkwürdigen Stadt treu, in die ihn sein Lebensweg geführt hatte. Nach glaubwürdigem Zeugnisse[97]) hat er an seinem Todfeinde, dem Jesuitenpater Marczewski, des Herrn Gebot von der Feindesliebe buchstäblich erfüllt. Als Marczewski zum Sterben kam, bat er den Senior, täglich zu ihm zu kommen und ihm Trost zu spenden, was dieser auch that. Vor seinem Tode ließ der Jesuit den evangelischen Prediger segnen, welchen er einst ins Elend getrieben und der ihn jetzt aufgerichtet hatte.

Der Punkt des Urteils, wonach das Gymnasium auf ein benachbartes Dorf verlegt werden sollte, blieb unausgeführt. Demselben wurde die von Bürgermeister Stroband gestiftete „Oekonomie“, ein Haus zur Beherbergung armer Studierender, als neue Heimstätte angewiesen. Vor dem Vorwurfe, das Urteil nicht befolgt zu haben, suchte man sich damit zu rechtfertigen, daß es sich nur um das Fortbestehen der unteren Klassen handle, und die „Studiosi“ zu den Lehrern in die Häuser gingen, auch als „Choralisten“ zur Kirchenmusik und Beerdigungen gebraucht würden.[98])

Am 7. Januar 1725 wurde noch nachträglich für den Hauptbelden in diesem Trauerspiele, den verewigten Roesner, in der

vorstädtischen Georgenkirche ein feierlicher Trauergottesdienst veranstaltet. Die Jesuiten und Bernhardiner hatten zu dieser Feier ihre Glocken nicht hergeben wollen. Dagegen erinnerte alles den Evangelischen in der Stadt zustehende Geläute an den heimgegangenen Märtyrer. In der Kirche wurde eine „Vocal- und Instrumental-Musik" [99]) veranstaltet, Koehler hielt die Leichenpredigt über Roem. 8,38 f.: „Ich bin gewiß, daß weder Tod, noch Leben, weder Engel, noch Fürstentum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges, noch Zukünftiges, weder Hohes, noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn." Sowohl sämtliche Mitglieder der Thorner evangelischen Geistlichkeit (Ministerium), als auch der Rektor und die Professoren des Gymnasiums ließen Trauergedichte auf Roesner drucken, die meisten freilich in sehr geschmackloser Form, und alle, ohne der näheren Umstände seines Todes Erwähnung zu thun. [100])

## Kapitel 5.

## Das Nachspiel.

Das Thorner Bluturteil rief in ganz Europa ungeheuere Aufregung hervor. Ein neuer Geschichtsforscher [1]) vergleicht dieselbe mit der Aufregung, welche vor 40 Jahren die Aufhebung des Edikts von Nantes verursacht hatte. In allen Sprachen der gebildeten Welt erschienen Schriften, welche diese Vorgänge schilderten. Die Menge der in deutscher Sprache über diesen Gegenstand verfaßten Abhandlungen und Gedichte war fast unübersehbar. Schon in den Titeln sprach sich vielfach die Erbitterung aus. Ein in Riga erschienenes Gedicht betitelte sich: „Die papistische Mordthat, welche der polnische Fürst Lubomirski verübet," [2]) ein anderes: „Bethränte Klage der bedrängten Stadt Thorn über die unerhörte Grausamkeit," [3]) ein drittes: „Mitleidige Klage- und Trostschrift an die protestantische Gemeinde in Thorn, worin zugleich der polnischen Klerisei unter dem Mantel der Andächtigkeit verübte Bosheiten entdecket und bestrafet werden" [4]) 2c. Besonders wandte sich die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten als die eigentlichen Urheber dieser Vorgänge. „Wohlverdientes Lob- und

Ehrengedicht der blutdürstigen Jesuiter" nannte sich ein satyrisches Gedicht, in welchem ein Anonymus, wohl der ehedem Thorner und jetzige Königsberger Professor Arndt, seinem Zorne Luft machte.[5]) Ein anderer Dichter stimmte ein Gedicht „Lob der Jesuiten" an, in dem es hieß: „Was ist ein Jesuit? Der Kirche faules Glied, ein rechter Jesuwider, ein Muster falscher Brüder, ein Heuchler, wenn er kniet, das ist ein Jesuit."[6]) Mit diesen Gedichten ging eine Unmenge kleinerer erzählender Darstellungen Hand in Hand, sodaß ein witziger Kopf bemerkte, den Hauptnutzen von der ganzen Angelegenheit hätten die Buchdrucker gehabt. Aber auch eingehende, auf gründlichen Forschungen und Berichten fußende Darstellungen erschienen bald nach den Ereignissen. Der Berliner Hofprediger Jablonski beschrieb in seinem „Betrübten Thorn", allerdings anonym, diese Vorgänge. Sein Buch fand weite Verbreitung und wurde auch ins Französische übersetzt. Noch genauer war die „Thornsche Tragödie", die von einem ungenannten Verfasser im „Erleuterten Preußen", einer Königsberger gelehrten Zeitschrift, erschien. Verschiedene Denkmünzen wurden auf Roesner und seine neun Leidensgefährten als neue Märtyrer geprägt.

Ebensolche Aufregung wie in der literarischen Welt verursachte das Thorner Trauerspiel aber auch in der diplomatischen, und es fehlte nicht viel daran, daß dasselbe im Vereine mit anderen Vorgängen am politischen Horizonte jener Zeit einen europäischen Krieg entzündet hätte. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war durch die Erfolglosigkeit seiner Fürsprache für Thorn aufs äußerste aufgebracht. „Der König ist auf uns in einer Weise erbittert, wie nie zuvor," meldete der sächsisch-polnische Geschäftsträger Suhm aus Berlin. Als Suhm den König bei der Parade sprechen wollte, wandte Minister Cnyphausen, der Chef des geistlichen Departements, eine List an, um die Begegnung, welche bei des Königs Zorne gefährlich werden konnte, zu vermeiden.[7]) Unter dem 9. Januar 1725 richtete der König ein in sehr ernstem Tone gehaltenes Schreiben an August II. Er überlasse die gerechte Rache dieser so unmenschlichen und barbarischen That dem Urteilsspruche Gottes. Aber man begnüge sich nicht mit dem Blutvergießen, sondern fordere noch Kirchen, Schulen,

Ratsstellen und kehre in Thorn das unterste zu oberst. König August möge daher der Stadt ihre wohlerworbenen, geistlichen und weltlichen Rechte zurückgeben, widrigenfalls die evangelischen Fürsten, namentlich die Teilnehmer des Olivaer Friedens, auf Vergeltungsmaßregeln sinnen müßten. Das nächstliegende für ihn sei, solche an seinen eigenen katholischen Unterthanen auszuüben.[8]) Mit derartigen Maßregeln, welche der König schon anläßlich der Schließung der Kirchen zu Wengrow und Piaski angedroht hatte, schien er diesmal wirklich Ernst machen zu wollen. Doch fielen dieselben noch immer milde genug aus. Der katholischen Gemeinde zu Königsberg wurde sonst ein Beitrag aus der königlichen Kasse zur Reparatur der Kirche bewilligt. Wenn den Katholiken früher mehr zugebilligt sei, als ihnen nach den Verträgen zustehe, schrieb der König aus diesem Anlasse am 27. Januar 1725 an die preußische Kriegs- und Domänenkammer, so sei es geschehen, weil man die armen Evangelischen in Polen einigermaßen in Ruhe gelassen. Jetzt aber, da man dieselben zu morden und aus Kirchen und Schulen zu vertreiben beginne, dürften die Katholiken in Preußen sich nicht unterstehen, noch weiter solche Milde zu beanspruchen. „Vielmehr sind Wir befugt, sie mit eben dem Recht insgesamt aus Unsern Landen zu verjagen, wie man die Dissidenten jetzo aus Polen vertreibet." Insbesondere sollten sich die Jesuiten in Königsberg und der heiligen Linde zum Abzuge aus Preußen bereit halten, falls der König wegen der Thorner Angelegenheit keine befriedigende Erklärung von Polen bekomme.[9]) Wie gelinde selbst solche Vergeltungsmaßregeln gewesen wären, ist zu ersehen, wenn man in Betracht zieht, daß weder der katholische Pfarrer zu Königsberg, noch die Jesuiten in der heiligen Linde oder andere römische Geistliche das vorgeschriebene Kirchengebet für den König und das königliche Haus halten wollten.[10]) Trotzdem sind die Jesuiten damals nicht aus Preußen vertrieben, auch ist das Verfahren gegen Geistliche, welche das Kirchengebet verweigerten, bald wieder eingestellt worden. Friedrich Wilhelm war zusehr auf das Wohl seines Landes bedacht, als daß er gegen seine katholischen Unterthanen ernstlich hätte vorgehen mögen.

Um seine Verwendung für Thorn nachdrücklicher zu machen,

schrieb Friedrich Wilhelm an jenem 9. Januar 1725 zugleich an die übrigen Mächte, welche den Olivaer Frieden geschlossen oder gewährleistet hatten, die Könige von England, Dänemark, Schweden, Frankreich,[11]) ferner an Peter von Rußland. In dem Schreiben an letztgenannten hieß es[12]): „Man hat soviel Grausamkeit gegen diese arme unschuldige Leute ausgeübet, daß es bei der Posterität fast keinen Glauben finden, aber auch von derselben, wie jetzo schon von der ganzen raisonnabeln Welt geschiehet, auf das äußerste gemißbilliget und detestiret werden wird.“ König Friedrich IV. von Dänemark hatte schon unter dem 23. Dezember 1724 ein verspätetes Schreiben zu Gunsten der Verurteilten, die er dadurch noch zu retten hoffte, nach Polen abgehen lassen.[13]) Die Antworten, welche Preußen jetzt aus den angerufenen Kabinetten empfing, waren voll der besten Versprechungen für die gute Sache. Besonders eifrig zeigte sich König Friedrich von Schweden, der unter dem 26. Januar 1725 die Könige von Frankreich und Britannien und unter dem 6. Februar sogar den römischen Kaiser zur Einwirkung auf Polen zu gewinnen suchte.[14]) Indessen starb der Fürst, welcher sich bereits seit Jahren bei der Republik Polen über die Behandlung der Dissidenten beschwert und ihr zuletzt eine Art Ultimatum gestellt hatte, und auf den Preußen daher in Verfolgung der Thorner Angelegenheit am meisten rechnen konnte, Peter der Große von Rußland, am 8. Februar 1725.[15]) Sein Tod veränderte die ganze politische Sachlage. Aber auch Peter's Gemahlin und Nachfolgerin Katharina ließ Friedrich Wilhelm schon am 20. Februar gemeinschaftliche militärische Maßnahmen gegen Polen anbieten. So schien es im Frühjahre wirklich zum Kriege zu kommen.[16]) In Sachsen und Polen begann man sich eifrig zum Kampfe zu rüsten. Der reiche Jesuitenorden, sowie vornehme polnische Damen trugen zu der Heeresrüstung bei. Friedrich Wilhelm schrieb an Katharina, er hoffe zwischen Rußland, Frankreich und England eine Verbindung zu stande zu bringen, sie möge einige russische Truppen vorrücken lassen, um die Sache der Religion in Polen zu schützen. Eine außerordentliche Verschärfung der Lage trat durch die Wiener Allianz ein, welche im April zwischen den beiden, kurz zuvor so feindlichen katholischen Mächten Oesterreich und Spanien geschlossen wurde.

Beide Staaten verabredeten eine Offensiv- und Defensiv-Allianz gegen die Türken und protestantischen Fürsten. Polen gewann natürlich an derselben den stärksten Rückhalt. Es schien zu einem Religionskriege kommen zu wollen, und das kaum vom nordischen und spanischen Erbfolgekriege beruhigte Europa schlimmen Wirren entgegenzugehen. Sachsen sammelte seine Truppen hart an der preußischen Grenze bei Lübben und Wittenberg. In Preußen lagen bereits die Marschbefehle für 40 Eskadronen und 26 Bataillone bereit, welche auf Wittenberg und dann nach Leipzig marschieren sollten. Indessen gab August II., vom Kaiser nicht genügend unterstützt, im letzten Augenblicke nach. Er ließ Anfang Mai durch Suhm in Berlin erklären, daß er „sein Campement" weiter ins Land zurückverlegen wolle, um allen Beunruhigungen vorzubeugen. So ging die Kriegswolke, die mit durch die Thorner Ereignisse hervorgerufen war, diesmal vorüber.

Noch einmal rückte sie im Herbste dieses Jahres nahe heran. Am 3. September kam zwischen Frankreich, England und Preußen der Vertrag von Hannover zu stande, in welchem sich diese drei Mächte ihren Besitzstand gegenseitig gewährleisteten. Besonders wichtig war Friedrich Wilhelm im Vertragsentwurfe der Punkt wegen Thorns gewesen. Der Entwurf hatte nur diplomatische Einwirkungen vorgeschlagen. Der König hatte dazu die Randbemerkung gemacht, man werde ohne ernste Mittel nichts erreichen, es müßten alle den Evangelischen in Polen seit dem Frieden von Oliva entrissenen Kirchen zurückgefordert werden. Doch wurde auf Frankreichs Verlangen, „um die Polen nicht ganz in die Arme des Hauses Sachsen zu treiben", — Frankreich wollte den sächsischen Kurprinzen nicht seinem Vater auf den polnischen Tron folgen lassen — die Thorner Sache nur in einen geheimen Artikel verwiesen und die Forderung der Wiedergabe der evangelischen Kirchen in Polen fallen gelassen.

Das Bekanntwerden des hannöverschen Vertrags erregte bei den katholischen Mächten wahre Wut. Man meinte, ein neuer schmalkaldischer Bund sei im Anzuge. Die „Empörer gegen Kaiser und Reich", wie man in Wien die Verbündeten nannte, würden unter dem Vorwande der Thorner Angelegenheit zunächst in Polen einfallen. In Polen wurde gegen die Ketzer eine Art von neuem Kreuzzuge gepredigt.

August gab erst jetzt am 1. Oktober Friedrich Wilhelm eine Antwort auf dessen Schreiben vom 9. Januar.[17]) Das Schreiben war in nichts weniger als verbindlichem Tone gehalten. Der König habe die Antwort verschoben, um nach der Rückkehr in Polen mit den Senatoren und Ministern über das preußische Schreiben zu beraten. Nach Rücksprache mit denselben müsse er antworten, „daß Wir niemals von einem protestantischen Fürsten weniger als Ew. Majestät vermutet, soviele und dergleichen Klagen wider die in gedachter Sache von unserm Assessorialgerichte gegebene und zur Exekution gehörig gebrachte Sentenz zu erfahren." Im übrigen verweise er auf den Wiederzusammentritt des limitierten polnischen Reichstages. Zugleich schicke er ein Memorial des Gnesener Erzbischofs ein, welches derselbe im Namen der ganzen Republik überreiche. Er ersuche Friedrich Wilhelm, den Inhalt dieses Memorials „je eher, je lieber" zu erwägen, damit die Sache nicht aufs äußerste gebracht würde. Schließlich forderte er nicht bloß eine bestimmte Antwort, sondern eine „wirkliche Satisfaktion." In dem Memorial wurde dem preußischen Könige eine Reihe von Punkten vorgehalten, in denen derselbe die bestehenden Verträge, unter anderm auch gegenüber seinen eigenen katholischen Unterthanen, verletzt haben sollte. Sollte Friedrich Wilhelm in diesen Punkten nicht Wandel schaffen, so drohte der Primas sämtliche Kirchen der Dissidenten in Polen und Litauen zu versiegeln und die Prediger festzunehmen. Schließlich bat er in diesem Memorial den König von Polen um Kriegsrüstungen, damit die Republik bei Zeiten ihre Maßregeln zum Kriege oder Frieden treffen könne, da die protestantischen Mächte ihr mit Krieg drohten.

Trotz dieser so stark nach Krieg klingenden Sprache kam es wieder nicht zu demselben. Zwar sagte König Friedrich Wilhelm in diesen Wochen zu Suhm auf der Parade: „Ihr wollt nach Preußen einbrechen? So werde ich nach Sachsen marschieren; plündern die Polen Preußen, so plündere ich Sachsen; brennen sie in Preußen, so brenne ich in Sachsen." Aber Rußland, um des Herzogs von Holstein willen mit England verfeindet, wollte von dem Hannöverschen Vertrage nichts wissen. Vor allem sah sich Friedrich Wilhelm in seinen Hoffnungen auf seine eben gewonnenen Verbündeten getäuscht. England und Frankreich hatten

mit jenem Vertrage nichts anderes bezweckt, als die österreichischen Niederlande zu erobern und zwischen sich und Holland zu teilen. Je mehr der König dies merkte, um so mehr zog er sich von seinen Verbündeten zurück und näherte sich dagegen Rußland. Auch mit Polen suchte er nach dieser Erfahrung den Krieg zu vermeiden.[18]) Am 6. November gab er auf jenes herausfordernde Schreiben August's eine sehr beschwichtigende Antwort. Des Primas Memorial beantwortete er umständlich und suchte sich zu rechtfertigen. Zur Entscheidung dieser Streitfragen schlage er vor, beiderseits Kommissarien zu ernennen oder die Entscheidung dem Schiedsspruche auswärtiger Mächte zu übertragen. In der Thorner Sache habe er sich nur elender Leute annehmen wollen, wozu er als Garant des Friedens von Oliva verpflichtet sei. Woher in Polen das Gerücht entstanden, daß er oder andere protestantische Mächte um dieser Sache willen mit Polen Krieg anfangen wollten, wisse er nicht, es geschehe ja keine Anstalt dazu. „Vielleicht habe man nicht einmal daran gedacht oder solches sich in den Sinn kommen lassen." Soviel ihm bewußt, wollten die fürsprechenden Mächte diese Sache in Güte ohne die geringste Thätlichkeit beilegen. Zugleich schrieb der König noch besonders an den Primas in sehr freundlichen Ausdrücken.

So gab Friedrich Wilhelm selbst das Rückzugssignal. Er fühlte sich in dem Ränkespiele der Kabinette nicht stark genug, allein einen Krieg gegen Polen zu wagen. Daß ihm der Wille dazu nicht fehlte, beweist die Thatsache, daß er noch lange Jahre an die Thorner Angelegenheit zurückdachte und jedesmal bei der Erinnerung in hellen Zorn geriet. Als das Kloster Marienstuhl bei Egeln einen neuen katholischen Propst wählte, wozu es nach den Verträgen ein Anrecht hatte, verfügte der König, daß die Mönche einen evangelischen Propst nehmen müßten. Als die Minister dem Herrscher das Recht des Klosters vorstellten, schrieb er unter dem 8. Januar 1725 zurück: „Nein! Plat abgeschlagen. Sollen einen evangelischen nehmen und Ihnen dabey sagen: das geschehe wegen der torensche sache."[19]) Dabei blieb der König auch im folgenden Jahre, und das Kloster mußte sich richtig einen evangelischen Propst gefallen lassen. — Im Jahre 1730 bat der katholische Pleban (Propst) von Tempelburg um eine Beisteuer

zum Wiederaufbau der abgebrannten römischen Kirche daselbst und begründete sein Gesuch damit, daß auch die Katholiken in der Starostei Draheim daselbst zum lutherischen Kirchbau hatten beisteuern müssen. Die Minister befürworteten sein Gesuch. Der König schrieb aber die Randverfügung herunter: „Reponetur Höflichkeit, sollen die torensche Kirche Restituiren F. W.“ [20]) — 1736 wollte Schor, apostolischer Vikar von Hannover, in Magdeburg und Halberstadt bischöfliche Handlungen vornehmen und bat um die Genehmigung dazu. Ja er erbot sich sogar, die Handlungen im Namen des Königs zu verrichten und demselben den Eid als hierzu ernannter Weihbischof zu leisten. Einen solchen vom Papste mehr unabhängigen Weihbischof für die katholischen Unterthanen zu besitzen, war ein alter Lieblingswunsch der Regierung Friedrich Wilhelm's. Schon wollte der König daher Schor für alle Zeit die gewünschte Vollmacht geben, da tauchte die Erinnerung an die Thorner Angelegenheit in ihm auf, und er verfügte am 14. März 1736 eigenhändig: „Gehet nit an, wo sie aber wollen die Torn. Kirche wieder gehben, accordire vor alle mahl und nicht vor dieses mal. F. W.“ [21]) Da Schor nichts zur Wiedergabe der Marienkirche in Thorn thun konnte, sah die preußische Regierung von ihm ab.

Die Fürsprache der anderen europäischen Mächte für Thorn verhallte, wenn überhaupt ernst gemeint, erst recht wirkungslos. So war es nur eine rednerische Leistung, als der englische Gesandte Finch vor den evangelischen Reichsständen in Regensburg 1725 in sehr warmer Weise für die gemarterten Thorner eintrat. Minister Townshend hatte damit wohl nur Preußen gewinnen wollen. [22])

Thorn konnte sich von dem Schlage des Jahres 1724 nicht mehr erholen, es siechte fast noch 70 Jahre unter polnischer Herrschaft hin. Als Preußen bei der zweiten polnischen Teilung 1793 Thorn zugesprochen erhielt, und am 24. Januar ein Namensvetter jener Warschauer Gesandten, die schon 1724 eine Besitzergreifung Thorns durch Preußen gewünscht hatten, Generallieutenant Graf Schwerin mit seinen Truppen in die Stadt einrückte, mußte der Widerstand des Rats gebrochen werden. Die Preußen fanden eine zwar geistig regsame, aber völlig verarmte Stadt vor. [23])

Das ganze Elend der polnischen Zustände zeigte sich recht von neuem, als die altstädtische evangelische Gemeinde, welcher der Raum in der Gilde viel zu enge war, 1738 den ernstlichen Plan faßte, sich ein neues Gotteshaus anstelle der unwiederbringlich verlorenen Marienkirche zu bauen. Gar bald erinnerte der Gnesener Erzbischof Szembek den damaligen Thorner Präsidenten Schwertmann (einen der 1724 dem Rate mit Gewalt aufgedrängten Katholiken) an das Schicksal seines Amtsvorgängers Roesner. Nach dem Urteile von 1724 und den Reichskonstitutionen sei der Aufbau einer neuen Kirche verboten. Als der Rat trotzdem 1743 die Fundamente zur Kirche legte, erhob sich in ganz Polen ein großes Geschrei dawider, und die Stadt erhielt eine Ladung vor das bischöfliche und das Hofgericht. Auch König August III. verbot unter dem 11. Juli 1743 die weitere Arbeit an dem begonnenen Werke und vertagte die endgültige Entscheidung. Noch 11 Jahre dauerte es, ehe nach den mannigfachsten diplomatischen Einwirkungen und Bestechungen — denn ohne „Devinctionen" ging es in Polen nicht ab — ein vom 13. Dezember 1754 datierter Erlaß König August's III. erzielt wurde, worin er den Bau eines Bethauses gestattete. Doch sollte es nur die Gestalt eines Hauses haben, damit es nicht einer Kirche ähnlich sähe. Insbesondere war dies für die Fenster und Thüren vorgeschrieben. Der eingesandte Bauriß wurde demgemäß durch die polnische Regierung abgeändert. Die Fenster mußten in eine obere und untere Hälfte zerlegt, auch die im Plane vorgesehenen Engelsgestalten über der Eingangsthüre weggelassen werden. Senior Geret und dessen Sohn Samuel Luther Geret sammelten auf Kollektenreisen das erforderliche Geld, weil die ausgesogene Stadt dasselbe nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnte. Der letztere ging bis nach England. Endlich am 18. Juli 1756 konnte das neue Bethaus, dem man in der That von außen den kirchlichen Zweck schwer ansah, das aber im Innern geräumig und würdig war, eingeweiht werden. Senior Geret hielt, wennschon durch Alter und Schwachheit gebeugt, die Einweihungspredigt. Er hatte sein Lebenswerk vollendet. Bereits im nächsten Jahre ging er heim.[24])

Der Triumph der Jesuiten in jenem Blutgerichte war, recht betrachtet, nur ein Pyrrhussieg gewesen. Sie hatten zu einem

tötlichen Schlage wider den Protestantismus in Thorn und weiterhin im polnischen Preußen ausholen wollen, und ihren Endzweck doch nicht erreicht. Im Gegenteile — das verklärte Bild jener zehn Märtyrer leuchtete weit über Thorns Mauern hinaus und regte das protestantische Bewußtsein mächtig an. Die Gaben, welche bis aus fernen Ländern zum Bau des neuen Bethauses zusammenflossen, bewiesen, daß, wennschon die Kabinette sich zu keiner wirksamen Einsprache einigen konnten, die evangelische Bruderliebe ihre Samariterpflicht übte. Die Jesuiten hatten dagegen durch ihr Verhalten in der öffentlichen Meinung Haß und Verachtung auf sich geladen. Für die polnische Republik, die sich von ihnen am Gängelbande leiten ließ, waren diese Vorgänge ein neuer Nagel zu ihrem Sarge geworden. Unter den Faktoren, welche Polens Untergang herbeigeführt haben, ist die Uebermacht der Jesuiten und die Verfolgung der Dissidenten nicht der geringste gewesen.

---

# Quellen.

## A. Handschriftliches.

### I. Aus dem städtischen Archive in Thorn.

VIII. 51. Diarius von dem in der Stadt Thorn A. 1724 d. 17. Julii entstandenen Tumult und darauff erfolgten Jesuitischen Processus. (Mit vielen Urkunden in Abschrift).

II. 28. Ratsprotokolle 1725 (es fehlen die aus den Monaten Februar, März, Juni, September, November; die des Jahres 1724 sind überhaupt nicht vorhanden).

II. 28a Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725.

II. 28b Brief-Concepte des Rats 1725.

III. 15. Recessen-Buch derer geführten Consiliorum Publicorum zwischen Einem Edlen Ehrenvesten und Wohlweisen Rath und der Ehrbaren Dritten Ordnung unter der Rednerschaft David Brauers von Anno 1724 d. 3. Aprill biß Ao. 1725 d. 9. Martii.

III. 16. Dasselbe unter der Rednerschaft Christophori Andreae Bluemigk von Anno 1725 den 19den Martii biß Anno 1728 den 24sten Martii.

3351. Briefe an den Rat von Deputierten der Stadt (auch Briefe an dieselben) 1720—1725.

I. 39. Briefbuch 1724—1731.

3714. Criminal-Polizei- und andere Verhandlungen.

A. fol. 163a (XVI 55). Commissions-Ausgaben wegen des Anno 1724 d. 17. Julii entstandenen Tumults.

XIII. 88. Continuirte Collectanea. Die Thornsche Sache de Anno 1724 betreffende, denen noch einige andere Nachrichten ... beygefüget. Zusammengetragen durch Leonard Buerrell in Dantzig. 1177 Seiten.

XIV. 43—48. Sechs Bände Briefe an [den damaligen Stadtsekretär] Roesner (1690—98).

VIII. 52. Beschreibung des Thornischen Tumults.

## II. Aus der königlichen Gymnasial-Bibliothek zu Thorn.

R. IV. 17. Johannis Godofredi Roesneri Collectanea Ao. 1676. S. 1—393 mit alphabetischem Register und Nachtrag.

## III. Aus der Bibliothek der altstädtischen evangelischen Kirche in Thorn.

C. II. 8. Sammelband mit mehreren hierauf bezüglichen Abhandlungen.

Thorner Presbyterologie.

## IV. Aus der Privatbibliothek des Herrn Rittergutsbesitzers v. Sczaniecki auf Nawra bei Kulmsee.

Fatum Thorunense Anno 1724 ss. [bis 1728] von Rosenberg.

Sammelband von losen Schriftstücken.

Tumultus Thorunensis, von Oloff zusammengestellt.

# B. Gedrucktes.

Der Thornschen Tragödie Erster, Zweyter, Dritter Actus (Sonderabdruck aus der Zeitschrift Erleutertes Preußen Tom. II. S. 747 ff., III S. 1—179). Königsberg 1725.

[Jablonski], Das betrübte Thorn. Berlin 1725.

Schmeizel, Historische Nachricht von dem am 16. und 17. Juli 1724 zu Thorn in Preußen passirten Tumult. Teil 1. Jena o. J. Die Fortsetzungen XIII—XXVI Jena bis 1726.

Extraordinaires Gespräche in dem Reiche derer Todten ... zwischen dem Thornischen Ober-Präsidenten Roesner ... und dem Stamm-Vater, auch Stiffter des Jesuiter Ordens Ignatius von Loyola. O. Ort. A. 1725.

Schreiben eines Preußen an seinen Freund in Teutschland. Gegeben im Junio 1725. (Abschrift in Buerrell's Collectanea S. 523—533.).

Apologie des angetasteten extraordinären Gesprächs in dem

Reiche der Todten zwischen Roesner und Loyola 1725. (Abschrift in Buerrell's Collectanea S. 402—404.).

Der Reisende Gerbergeselle nebst angehängtem wahrhaften und eigentlichen Verlauf des in Thoren Ao. 1724 bey dem Jesuitenkloster entstandenen Tumults und darauf erfolgter Exekution. Liegnitz 1751.

Schreiben des Päpstlichen Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund . . . aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt. A. 1727.

Zernecke (Zernecke), Thornische Chronika. Aufl. 2. Berlin 1727.

Roesneriana, Sammelband über Roesner, von Rechenberg zusammengestellt. (Thorner Rats-Bibliothek.).

Lengnich, Polnische Geschichte. Danzig 1741.

Derselbe, jus publicum regni Poloni. Tom. I—II. Gedani 1742—46.

## Neuere Darstellungen.

Doerne, Thorns Schreckenstage. Danzig 1826.

In Form von Romanen: Ewald, Das betrübte Thorn. Leipzig 1826, und A. Prowe, Das Thorner Blutgericht. Thorn o. J. — Eingewoben auch in G. Freytag's Ahnen, V. Die Geschwister. Leipzig 1878. S. 341 ff.

Ledderhose, Die Schreckenstage von Thorn. Aufl. 2. Barmen 1882.

Wernicke, Geschichte Thorns. Thorn 1842. Band 2. S. 353—363.

Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, 2. Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1869. S. 36 ff.

Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Teil I. Leipzig 1878. S. 419 ff.

Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn. Thorn 1882.

Frydrychowicz, Die Vorgänge zu Thorn im Jahre 1724. In der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft XI. Danzig 1884. S. 73—97.

F. Jacobi, Das Thorner Trauerspiel von 1724 und seine ultramontan-polnische Beleuchtung. In den Deutsch-evangelischen Blättern. XI. Halle 1886. S. 667—686.

Kujot, Sprawa Toruńska. Z. R. 1724. In Roczniki towarzystwa przyjaciol nauk Poznańskiego. Tom. XX. Poznań 1894 p. 1—152 und Tom. XXI. Poznań 1895 p. 175—332.

Wolff, Preußen und die Protestanten in Polen. Berlin 1894. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreas-Realgymnasiums zu Berlin. Ostern.

---

# Anmerkungen.

## Zu Kapitel 1.

1. (S. 1). Die Darstellung des Tumults ist nach den verzeichneten Quellen gegeben, die sich in Bezug auf Glaubwürdigkeit in dieser Reihe folgen: Diarius, 16.—17. Juli. — Aussagen von 22 Personen vor Ratsdeputierten in Oloff's Tumultus Thorun.. — Erklärungen von 22 Angeklagten über ihre Unschuld in Rosenberg's Fatum Thorun. — Roesner's Bericht am 18. Juli vor der II. und III. Ordnung im Recessenbuch. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 18. Juli. — Schreiben des Rats an König August, den Krongroßkanzler, den Primas, die Palatine von Kulm, Marienburg, Pommerellen, den Kastellan von Kulm vom 24. Juli im Briefbuche. — Status causae des Rats vom 7. August im Briefbuche, auch häufig z. B. im Betrübten Thorn S. 30 ff. abgedruckt. — Interrogatoria des Rats an die von ihm aufgestellten Zeugen im Diarius, 19. September. — Der Reisende Gerbergeselle S. 173 ff. — Thornische Tragödie S. 817 ff. — Schreiben Marczewski's an den Krongroßkanzler vom 18. Juli im Diarius. — Die von den Thorner Jesuiten veröffentlichte Germane sincera et catholice vera Relatio efferi tumultus et immaniter barbarae profanationis Capellarum etc. im Diarius, 18. Juli. — Interrogatoria der Jesuiten an die von ihnen aufgestellten Zeugen im Diarius, 19. September.

2. (S. 1). Holtzmann und Zoepffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Braunschweig 1888 u. d. W. Karmeliter S. 562 und Marienfeste S. 705.

3. (S. 1). Der Diarius erzählt nur vom Abwerfen der Hüte, der Status causae des Rats und die Interrogatoria desselben dagegen, daß die Kinder die Hüte selbst abgenommen und gezwungen werden sollten, auf die Kniee zu fallen.

4. (S. 2). Diarius, 16. Juli. — Status causae des Rats. — Heyder's Aussage vor den Ratsdeputierten am 18. Juli.

5. (S. 2). Interrogatoria der Jesuiten Nr. 4. Ebenso Roesner's Bericht vor den Ordnungen.

6. (S. 2). Noch heute befindet sich die Hausmarke dieses Mitbeteiligten mit der verhängnisvollen Jahreszahl an dem Eckhause Neustädtischer Markt Nr. 26 und Hospitalstraße mit der Inschrift „Christopf Jarck Anno 1724."

7. (S. 2). Die städtische Hauptwache befand sich im Eckhause der Breiten- und Seglerstraße. Übertreibend reden die von Frydrychowicz a. a. O. S. 76 angeführten katholischen Berichte von einem „Stadtkerker".

8. (S. 2). Vgl. Hüppe, Verfassung der Republik Polen. Berlin 1867, S. 183 ff.

9. (S. 2). Der Burggraf wurde alljährlich vom Könige aus den vom Rate vorgeschlagenen Ratsherren ernannt. Er hatte als Vertreter des Königs eine Art Aufsicht über die Bürgermeister. — Frydrychowicz behauptet a. a. O. S. 78: „Nach damaligen Privilegien der Studentenkorporationen hätte nämlich der Arrestant dem Pater Rektor zur Bestrafung übergeben werden sollen, aber der Präsident maßte sich selber das Recht an, über ihn zu Gericht zu sitzen." Dies ist schon deshalb ungenau, weil Roesner die Sache an den königlichen Burggrafen verwies, auch später mit dem Jesuitenrektor verhandelte. Ferner ist es mindestens zweifelhaft, ob die Thorner Jesuitenschule solche Privilegien rechtlich besessen. Thatsache ist, daß die Thorner Jesuitenväter wiederholt mit ihren eigenen unbändigen Schülern nicht fertig werden konnten und von der Stadt militärische Hilfe gegen dieselben erbitten mußten. Von einem solchen Falle berichtet das Ratsprotokoll vom 19. Januar 1725, von einem anderen, der kurz vor dem Tumulte eintrat, der Status causae des Rats.

10. (S. 2). Thornsche Tragödie, S. 821.

11. (S. 3). Germane sincera et catholice vera Relatio.

12. (S. 3). Roesner's Bericht vor den Ordnungen.

13. (S. 3). Interrogatoria der Jesuiten an ihre Zeugen, Nr. 7.

14. (S. 3). Graurock's Aussage vor städtischen Deputierten.

15. (S. 3). Die Germane sincera et catholice vera Relatio weiß nichts von dieser Freilassung des zuerst verhafteten bei Ankunft des zweiten Arrestanten. Die Interrogatoria der Jesuiten Nr. 13 behaupten in unklarer Weise, daß der eine Arrestant erst, nachdem der Gymnasiast ins Kloster genommen, der zweite nach Entstehung des Tumults freigelassen sei. Die Entführung Nagurny's soll dadurch in milderem Lichte erscheinen, daß sie als Rache für die Verhaftung von zwei polnischen Studenten hingestellt wird. Frydrychowicz a. a. O. S. 78 und Kujot a. a. O. S. 22 bestreiten daher die Freilassung des ersten Arrestanten vor der Ankunft des zweiten. Und doch lag Kujot Zernecke's Brief von Rosenberg vom 31. Juli vor, welcher den Sachverhalt bis auf die Stunde angiebt. Danach blieb der zuerst verhaftete nur bis Montag Mittag in Gewahrsam. Nagurny's Wegschleppung dagegen erfolgte erst gegen Abend. Die Darstellung des Status causae und Roesner's in seinem Berichte vor den Ordnungen wird also dadurch bestätigt.

16. (S. 4). Graurock's Aussage vor städt. Deputierten.

17. (S. 4). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten, 18. Juli.

18. (S. 4). Nagurny's Aussage. — Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria des Rats, Nr. 9.

19. (S. 4). Das Jesuitenkloster war die heutige preußische Artilleriekaserne Baderstraße 11 und Jesuitenstraße. Man möchte bei dieser Umwandlung von einer Ironie der Weltgeschichte reden. Die Jesuitenschule war das Grundstück Seglerstraße 14. Das dazwischen liegende Zernecke'sche Haus ist das heutige katholische Pfarrhaus zu St. Johann, Seglerstraße 16.

20. (S. 4). Zerneke (Zernecke), Thornische Chronika, Aufl. 2, S. 447.

21. (S. 5). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten. — Status causae des Rats. Selbst Frydrychowicz a. a. O. S. 79 muß zugestehen, „daß dies Verfahren der Jesuitenschüler nicht zu billigen ist, zu einer Arretierung hatten sie kein Recht und die Patres hätten es verhindern sollen." Kujot a. a. O. S. 39 vermag dagegen darin kein Verbrechen zu finden.

22. (S. 5). Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria des Rats, Nr. 18.

23. (S. 5). Zerneke a. a. O. S. 447.

24. (S. 6). Graurock's eigene Aussage vor städt. Deputierten.

25. (S. 6). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten.

26. (S. 7). So berichten nicht bloß die protestantischen Darstellungen, sondern auch die Interrogatoria der Jesuiten, Nr. 22.

27. (S. 7). Diarius, 17. Juli. — Status causae des Rats. — Interrogatoria des Rats.

28. (S. 7). Diarius, 17. Juli, 13. Oktober.

29. (S. 7). Graurock's eigene Aussage vor städt. Deputierten.

30. (S. 7). Interrogatoria des Rats, Nr. 16.

31. (S. 7). Schmeizel, dessen Angabe Frydrychowicz a. a. O. S. 80, Anm. 4 anführt, ohne den Sachverhalt aufzuhellen, verwechselt Warter, (Watters) mit Stadtkapitän Graurock. — Kestner a. a. O. S. 242 nennt den Kommandanten der polnischen Garnison irrig Dargelles. Letzterer löste erst später Warter ab. Auch ist es nicht richtig, wenn Kestner ebenda angiebt, Roesner habe zum Kommandanten geschickt und um Hilfe gebeten. Als später wegen der Entschädigung, die Kapitän Zwehmen für das Eingreifen am Unglücksabende forderte, verhandelt wurde, machte der Rat, um die Forderung abzulehnen, geltend, daß die Mannschaft ohne seine Schuld und freiwillig kommandiert sei. Schreiben an Klosmann vom 11. September.

32. (S. 8). Graurock's Aussage vor städtischen Deputierten. In allen Punkten unrichtig Frydrychowicz a. a. O. S. 81: „Erst gegen Mitternacht kamen auf Geheiß des Präsidenten die Bürger und eine neue Abteilung der Miliz in starker Anzahl auf den Schauplatz, trieben den Pöbel auseinander, und machten so dem Tumult, welcher etwa 5 Stunden gebauert hatte, ein Ende."

33. (S. 8). Zerneke a. a. O. S. 448.

34. (S. 8). Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria der Jesuiten, Nr. 31 bis 34. — Silber's Beweis mit 17 Zeugen in Rosenberg's Fatum Thorun.

35. (S. 9). Graurock's Aussage vor städt. Deputierten. Da dieselbe

ihn selbst sowohl vor den Ratsherren, wie den polnischen Richtern schwer belastete, trägt sie den Stempel der Wahrheit an sich. Unrichtig Kujot a. a. O. S. 35, kein Dokument besage, daß Roesner oder jemand sonst den Befehl erteilt habe, die Menge solle auseinandergehen, oder S. 40, auf der bewaffneten Macht vor dem Kloster habe mit Bleischwere die unglückliche Gleichgiltigkeit oder der Eigensinn Roesner's gelegen. Wenn sich Kujot ferner S. 24, um Roesner zu belasten, auf eine anonyme Schrift aus Danzig beruht und sie darum für beweiskräftig hält, weil sie es aus protestantischer Feder geflossen, so ist darauf hinzuweisen, daß Thorn seit alten Zeiten gerade in Danzig Neider und Feinde hatte, und eine anonyme Druckschrift gegen Urkunden nicht aufkommen kann. Nach dieser Schrift, die übrigens so genau ist, daß sie den Tumult auf Fronleichnam verlegt, soll Roesner den Gymnasiasten gesagt haben, sie sollten sich selbst helfen, und wenn es auch Gewalt koste. Vor solch unklugem Rate hätte ihn schon seine diplomatische Erfahrung geschützt, welche ihn die Macht der Jesuiten in Polen vielfach kennen gelehrt.

36. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 173 ff. — Ebenso Diarius, 17. Juli.

37. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 198.

38. (S. 9). Schreiben des Rats an Klosmann vom 18. Juli.

39. (S. 9). Schreiben des Rats an den Kanzler vom 21. Juli. Unrichtig legt Kestner a. a. O. S. 243, Anm. 1, dem Rate zur Last, daß er später die Zerstörung von Altären geleugnet habe. Der Rat hat nur stets auf Grund der von ihm angestellten Vernehmungen bestritten, daß Heiligenbilder unter Lästerreden auf der Gasse verbrannt seien.

40. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 176. — In der „Wahrhafften Relation und Nachricht von dem . . . Tumult" (Oloff's Tumultus Thorun.) findet sich eine mehrfach korrigierte Stelle: „Sie fuhren mit ihren Insolentien mit Herausschleppung der zerbrochenen Bänke, alten Bilder, daraus sie ein Feuer auf der Gasse machten . . . fort, bis die Stadt-Guarde dazu kam und das wüthende Volk aus dem Collegio herausdrang." Kujot a. a. O. S. 58 gründet darauf die Annahme, daß die jesuitische Anklage auf Verbrennung von Heiligenbildern, insonderheit der Marienbildsäule erwiesen sei. Aber selbst, wenn die „Wahrhaffte Relation" von Prediger Oloff herstammt, was aus dem Sammelbande nicht zu ersehen, so war derselbe kein Augenzeuge, wie der reisende Gerbergeselle, sondern konnte nur aus anderen Nachrichten schöpfen. Außerdem ist die „Wahrhaffte Relation" hier und auch sonst nur summarisch und ungenau, wie schon der Ausdruck „Stadt-Guarde" beweist. Nicht diese, sondern die Krongarde trieb den Pöbel heraus. Von Verbrennen einer Bildsäule der Maria, von Lästerungen derselben, von heidnischen Tänzen über das Feuer weiß auch diese Stelle nichts. Sie erwähnt nur, daß „alte Bilder" verbrannt seien. Von den vier Personen, welche später wegen Lästerung und Verbrennung von Heiligenbildern zur verschärften Todesstrafe verurteilt wurden, Karwiese, Schultz, Hafft und Guttbrod stellten die drei erstgenannten verschiedene Zeugen für ihre Unschuld,

welche allerdings von der Untersuchungskommission entweder gar nicht, oder nicht genügend verhört wurden. Karwiese führte 5 Zeugen dafür an, daß er nur das Ende des Tumults mitangesehen, aber keine Hand angelegt habe. Schultz stellte gar 7 Zeugen dafür auf, daß er sich bis 10 Uhr anderwärts aufgehalten und später die Leute vom Kloster habe wegjagen wollen. Hafft berief sich ebenfalls auf 7 Zeugen. Unter diesen sagte Quartierdiener Maciejewski aus, daß Hafft auf seine Aufforderung mit ihm in die Schule gegangen sei, um zu sehen, ob nicht daselbst Feuer von den Fackeln entstanden sei. Drei Mönche hätten sie beide durch die Schule geleitet und später zur Thüre des Kollegiums herausgelassen. Hafft habe dabei nichts angerührt. (Die Erklärungen von 22 Angeklagten in Rosenberg's Fatum Thorun.).

41. (S. 10). Diarius, 17. Juli. — Beweis des Georg Walter mit 4 Zeugen in Rosenberg's Fatum Thorun.

42. (S. 10). Recessenbuch, 18. Juli.

43. (S. 10). Diarius, 17. Juli.

44. (S. 10). Zwehmen forderte für den Verlust an „Mondur" und die Kosten des Feldschers nicht weniger als 700 fl. (Schreiben des Rats an Klosmann vom 11. September). Dann ließ er die Forderung bis auf 120 Thl. herunterhandeln. Der Rat fand auch dies noch zuviel und zahlte schließlich auf Drängen der Untersuchungs-Kommission 206 fl (Zwehmen's Quittung vom 2. November an Hauenstein, der das Geld vorschoß, in Urschrift. Ratsarchiv 3351, Bl. 244).

45. (S. 10). Interrogatoria des Rats, Nr. 26. Graurock standen im ganzen 40 Mann zur Verfügung. (Recessenbuch, 18. September). — Im Jahre 1728 belief sich die Stadtmiliz auf 55 Personen (Sammelband der altstädt. Kirchen-Bibliothek, Nr. 37, VIII).

46. (S. 11). Lengnich, jus publicum regni Poloni. I, p. 20.

47. (S. 11). Zernecke a. a. O. S. 69.

48. (S. 11). Tietzen, Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892, S. 18.

49. (S. 11). Lengnich, a. a O. S. 20 f.

50. (S. 11). Früher war der Vogt von Thorn und die Richter, welche er zusammenberief, die Appellations-Instanz (Oberkolm) für Klagen aus den preußischen Städten gewesen. S. Hueppe a. a. O. S. 201.

51. (S. 11). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1703.

52. (S. 11). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 46. Danach wurde Roesner bei dem Bombardement zweimal zu den Schweden hinausgeschickt, um im Namen der Stadt mit ihnen zu verhandeln. Als die Schweden in die Stadt rückten, verhafteten sie ihn, weil er König August II. der „treuste in der Stadt gewesen", und den polnisch-sächsischen Generalen Roebel und Canitz Gelder vorgeschossen hatte. Er mußte sich mit 16 000 fl. aus der Haft lösen.

53. (S. 12). Vielfach ist mit den Thorner Jesuiten über dies Darlehen verhandelt worden (Protokolle im Recessenbuch z. B. vom 6. April 1723).

54. (S. 13). Die Verhandlungen mit Danzig ziehen sich durch die Recessenbücher der Jahre 1722—1724 fast ununterbrochen fort.

55. (S. 13). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 31.

56. (S. 13). Wernicke a. a. O. II., S. 28 ff. — Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek, Nr. 37.

57. (S. 14). Wernicke a. a. O. II., S. 366.

58. (S. 14). Recessenbuch, 23. August 1723. — Ungenau Wernicke a. a. O. II., S. 370.

59. (S. 15) Schreiben Wedemeyer's im Auftrage des Rats an Klosmann vom 23. November 1722 in Urschrift. Ratsarchiv 3351, Bl. 128. — Lindershausen's Frau hatte den Ratsdeputierten bei der Revision ein entblößtes, beschmutztes Kind vorgehalten.

60. (S. 15). Recessenbuch, 27. August, 1. September, 17. September 1723.

61. (S. 16). Recessenbuch, 24. Oktober 1724.

62. (S. 16). Recessenbuch, 25. Oktober 1724.

63. (S. 16). Recessenbuch, Mai ff. 1724. — Wernicke in der Thorner Presbyterologie. Derselbe, Geschichte Thorns II., S. 379, Anmerkung.

64. (S. 16). Recesseubuch, 10. Juli 1724.

65. (S. 16). Recessenbuch, 30. Juni 1724.

66. (S. 17). Daß Schoenwald mit den Jesuiten in Verbindung gestanden, ist aus dem weitern Verlaufe der Tumultsache zu ersehen. Denn, wie Schoenwald den Ordnungen selbst am 22. November 1724 berichtete, ließen ihn die Jesuiten zu sich kommen und beauftragten ihn, den Ordnungen bestimmte Vorschläge wegen der an den König zu entsendenden Deputation zu machen. Als die dritte Ordnung Schoenwald bat, selbst die Deputation zu übernehmen, „excusirte sich Se. Herrlichkeit feyerlichst und sagte, daß Er solches nicht thun könte, indem Er wol wüße, in was vor Verdacht Er bey beyden E. E. O. Ogen stehe, solte Er was vorsehen oder nicht nach der Meynung derselben etwas affectuiren können, würde der Haß nur desto größer werden, mit welchen Worten Er aus der Cantzeley ging." (Recessenbuch, 22. November 1724.) Dadurch bekommen die Angaben des „Schreibens eines Preußen an seinen Freund in Teutschland," wonach es unter den Ratsherren jesuitische Marionetten gab, wenigstens teilweise urkundliche Bestätigung.

67. (S. 17). Die Thornsche Tragödie S. 789 führt zwei vom Jesuiten Hannenberg verfaßte Schriften an: „Demonstratio septicollis, quod videlicet dissidentes verbi Ministri non sint Presbyteri" Posnaniae 1723, welche der Verfasser sogar den vier Thorner Bürgermeistern widmete, und „Tittel ohne Mittel, d. i., obgleich die Lutherisch und Calvinische Prädicanten Ihr Wol-Ehrwürden im Titul führen, so seynd sie doch nicht wahrhafftige Priester". Braunsberg 1724.

68. (S. 17). Wernicke erzählt in der Presbyterologie und Geschichte Thorns II., S. 381 Anmerkung, Geret habe in einer Predigt über das Wort Christi „Vergebet, so wird Euch vergeben" gesagt: „Nach dem teuflischen Hofrecht spricht mancher, ja ich will es ihm vergeben, aber nicht so bald

vergessen". Ein anwesender Ratsherr habe die Worte „teuflisches Hofrecht" auf das Königliche Hofgericht gedeutet, und Schoenwald habe eine harte Anklageschrift gegen Geret wegen Beleidigung des Hofgerichts bei den Ordnungen eingereicht. Obgleich diese Wernicke'schen Angaben sehr wahrscheinlich klingen, ist doch zu verwundern, daß im Recessenbuche vom Mai ff. 1724 nur Oloff und Rechenberg, nicht aber Geret in diesen Streitigkeiten erwähnt werden. Richtig ist, daß auch Geret in der Stadt eine schwierige Stellung hatte und viel Widerwärtigkeiten erdulden mußte. (Seine Hochzeitsschrift in Buerrell's Collectanea S. 548.) Namentlich machten ihm seine beiden polnisch-evangelischen Amtsgenossen Koch und Ruttich viel zu schaffen. (Geret's Schreiben an den Rat nach Ostern 1725 in den Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725, Bl. 17.) Die dritte Ordnung ermahnte daher am 17. Juli 1724, dem Tage, an welchem der Tumult ausbrach, den Rat, die Streitigkeiten zwischen den deutschen und polnischen evangelischen Predigern beizulegen, „damit der Zorn Gottes nicht mehr und mehr über die Stadt gehäufet werde, denn wenn die Geistlichen ihr Ampt mit Seufftzen thun müssen, so ist es der Gemeine nicht gut." Recessenbuch.

69. (S. 17). Thornsche Tragödie S. 775.

70. (S. 17). Reminiscere-Schrift der dritten Ordnung vom 13. März 1724 (Recessenbuch). In diesen Schriften trugen die Ordnungen alljährlich dem Rate ihre Wünsche und Beschwerden vor.

71. (S. 18). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1521.

72. (S. 18). Kestner a. a. O. S. 221 ff. (Wie Thorns Kirchen katholisch wurden).

73. (S. 18). Hueppe a. a. O. S. 128.

74. (S. 19). Kestner a. a. O. S. 226.

75. (S. 19). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1656.

76. (S. 19). Mitgeteilt im Sammelbande der altstädtischen Kirchenbibliothek Nr. 37.

77. (S. 20). Artikel II., § 3. Abgedruckt z. B. im Betrübten Thorn S. 111. — Wenn in einigen katholischen Kontroversschriften behauptet wird, dieser Artikel habe sich nicht auf Thorn bezogen, weil Thorn 1660 nicht mehr in Schwedens Besitze gewesen, so ist dies Wortklauberei. Offenbar sollte der Artikel nach Absicht der Frieden schließenden und Frieden garantierenden Mächte allen Städten von polnisch Preußen zu gute kommen.

78. (S. 21). Thornische Denkwürdigkeiten. Berlin 1726, S. 1 ff.

79. (S. 21). Kestner a. a. O. S. 254 ff.

80. (S. 22). Wolff a. a. O. S. 12 ff.

81. (S. 22). Mitgeteilt von Beausobre, Thorn affligée. Amsterdam 1726, S. 315 ff. — Komisch macht es sich danach, wenn Frydrychowicz a. a. O. S. 82 die polnische Republik „tolerant" nennt.

82. (S. 23). Thornsche Tragödie S. 791 ff.

83. (S. 24). Thornsche Tragödie S. 816. Anmerkung p.

84. (S. 24). Thornsche Tragödie S. 772. Anmerkung kk.

85. (S. 24.) Recessenbuch, 19. Juni 1724. — Thornsche Tragödie S. 768.

86. (S. 25). Protokoll des Rats vom 23. Januar 1722 (Ratsarchiv II., 26).

87. (S. 25). Recessenbuch, 7. Juli 1724 und öfters. — Schreiben des Rats an den Kanzler vom 24. Juli 1724, an die Minister v. Fitztumb und Manteuffel vom 25. Juli 1724. — Die „Wahrhaffte Relation" in Oloff's Sammelband (Tumultus Thorun.) zählt eine Menge von Fällen auf, in denen die Jesuiten evangelische Kinder in ihr Kloster gesteckt hätten. Nach alledem ist Kujot's Befangenheit zu beurteilen, wenn er a. a. O. in Abschnitt 1 von der Intoleranz des dissidentischen Rats gegen die Katholiken seiner Stadt redet und die Sachlage so darstellt, als ob die letzteren kaum frei atmen konnten. In Wahrheit hatte der Rat in jener Zeit Mühe, sein Bekenntnis in der Stadt aufrecht zu erhalten und nicht von der Übermacht der Jesuiten und der jesuitisierten Geistlichkeit erdrückt zu werden.

88. (S. 26). Roesneriana. — Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 42 ff.

89. (S. 27). Eigentliche . . . Bewandnüß der Sache zwischen denen . . . Johann Kißlings . . . Witwen und Erben und Johann Czimmermann und Simon Schultzen 1702. (Abschrift in Buerrell's Collectanea S. 892 ff.) In dieser Schrift rechtfertigt sich die Kisling'sche Familie wegen ihres Vorgehens. Nach Wernicke a. a. O. II., S. 372 waren in der verbrannten Protestationsschrift Czimmermann und Schultz zwar nobiles et spectabiles, wegen ihrer That aber scelerati et impii Duumviri genannt. S. auch Semrau, Grabdenkmäler der Marienkirche. Thorn 1892 S. 41. Natürlich sind Kujot a. a. O. S. 17 diese Händel eine willkommene Gelegenheit, um Roesner's Jähzorn, Eigensinn und Heftigkeit zu beweisen. Er vergißt aber, daß Roesner, mochte er in seiner Abwehr zu weit gegangen sein, das Andenken seines Schwiegervaters nicht beschimpfen lassen wollte, und daß hier die ganze Familie Kisling geschlossen handelte.

90. (S. 28). Briefe an den Rat, 1. Aus dem Königlichen Kabinet. (Ratsarchiv 3301, Bl. 2 f.)

91. (S. 28). Anhang zu den Briefen an den Sekretär Roesner.

92. (S. 29). Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725, Bl. 49. Roesner's Haus war die heutige jüdische Synagoge, Schillerstraße 10.

93. (S. 29). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 48.

94. (S. 30). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 71.

95. (S. 31). Außer der „Chronik" „Das Verpestete Thorn" (Thorn 1710), „Summarischer Entwurff des Geehrten und Gelehrten Thorns" (Thorn 1712), „Das Betriegte Thorn" (Thorn 1712).

96. (S. 31) Wernicke in der Thorner Presbyterologie.

---

## Zu Kapitel 2.

1. (S. 32). Für diesen Abschnitt fließen die archivalischen Quellen besonders reichlich. Dem Diarius und den Schreiben des Rats an Klos-

mann gesellen sich die sehr ausführlichen, tagebuchartigen Aufzeichnungen David Brauer's im Recessenbuche hinzu. Für Frydrychowicz' Darstellung ist es bezeichnend, daß er über die Art der Untersuchung, die Quälereien der Stadt durch die Kommission und Garnison stillschweigend hinweggeht. Alles, was er darüber beibringt, ist der Satz a. a. O. S. 84: „Die Kommission der Parteilichkeit zu beschuldigen, dazu haben wir kein Recht, zumal die Gegner selber mehreren von ihnen ausdrücklich das Zeugnis der Gerechtigkeitsliebe ausstellen." Kujot wieder räumt scheinbar unparteiisch a. a. O. S. 52 ein, Lubomirski sei ein Fanatiker, Rakwaski gewaltthätig gewesen. Statt aber daraus den Schluß zu ziehen, die Ergebnisse der Untersuchungs-Kommission seien zweifelhaft, nimmt er dieselben in allen Hauptpunkten als erwiesen an. Nur in nebensächlichen Dingen bricht sein Gerechtigkeitsgefühl durch, indem er die Anklagen der Jesuiten gegen Wedemeyer und Hausen's Jungen (Interrogatoria Nr. 24 und 51), sowie einzelne Ratsherren für unbegründet hält. Von dem brutalen Vorgehen der polnischen Garnison unter d'Argelles und den Erpressungsversuchen der Kommission erfährt auch Kujot's Leser nichts.

2. (S. 32). Recessenbuch, 18. Juli.

3. (S. 32). Deutsch übersetzt im Diarius, 18. Juli.

4. (S. 33). Wörtlich im Diarius, 18. Juli. — Das betrübte Thorn, S. 33 ff. teilt einen Bericht der Jesuiten in der Stadt-Düsseldorffer Post-Zeitung vom 21. Januar 1725 mit.

5. (S. 35). Der Rat hat stets bestritten, daß er am 17. Juli die Stadtthore zu frühe habe schließen lassen. Es ist dies auch offenbar der Wahrheit gemäß, weil die aus den vorstädtischen Biergärten durch die Stadtthore zurückkehrenden Kaufleute und Handwerker den Tumult erregten. Dieselben hätten im Falle eines vorzeitigen Thorschlusses gar nicht in die Stadt gelangen können. Nun bemerkt Rosenberg im Fatum Thorun. zum Status causae des Rats: „Was dieses betrifft, erzehlte mir Hl. Secrius. Thorun. Klosmann d. 27. Oct. [?] 1725 d. prima die tumultus zwar nicht die Stadt Thöre, doch aber die Weichsel oder Waßer Thöre früher wären geschlossen worden". Natürlich ist diese Anmerkung des protestantischen Danziger Ratsherrn Wasser auf Kujot's Mühle. Aber Rosenberg sagt nicht, von wem dies Schließen der Wasser-Thore ausgegangen. Daß der Rat nicht die Absicht gehabt, die Jesuiten in ihrem Kloster besser belagern zu können, geht schon aus der geringen Entfernung von einem Stadtthore zum andern hervor. Die polnisch-katholische Bevölkerung, die etwa durch die Wasserthore abgesperrt wäre, hätte sofort durch das Bromberger und Kulmer Thor einströmen können. Vielleicht ging dieser vorzeitige Schluß der dem Kloster zunächst belegenen Thore von dem stürmenden Pöbel aus, wie der „Reisende Gerbergeselle" S. 173 solches von den „Unsrigen" berichtet.

6. (S. 37). Wörtlich im Diarius, 18. Juli.

7. (S. 37). Diarius, 18. Juli, Bl. 11—13.

8. (S. 38). „Quae non sit generis foeminini casusque Genetivi".

9. (S. 38). Hierbei war wohl an das Großherzogtum Litauen gedacht, in welchem die reformierte Konfession noch immer verbreitet war.

10. (S. 39). Briefbuch, 7. August. — Diarius, Bl. 13—16. — Oft abgedruckt.

11. (S. 40). So war es in Wilna zu wiederholten Ausschreitungen der Zöglinge der Jesuiten-Akademie gekommen. Vgl. Lukaszewicz, Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen. Bd. II., Leipzig 1850, S. 73 ff.

12. (S. 40). Urteil des Hofgerichts. (Diarius, 19. November.)

13. (S. 40). Recessenbuch, 26. Juli.

14. (S. 40). Urteil des Hofgerichts. (Diarius, 19. November.)

15. (S. 40). Diarius, 29. Juli.

16. (S. 41). Die Verhandlungen mit dem Bischofe nach Recessenbuch, 21. Juli, 21. und 28. August, Schreiben des Rats an Klosmann vom 28. August, Klosmann's an den Rat vom 31. August. — Des Bischofs Universale in Rosenberg's Fatum Thorun.

17. (S. 42). Recessenbuch, 31. Juli.

18. (S. 42). Der Name wird verschieden geschrieben: Dargelle, de Argeles 2c. In einem urschriftlichen Schreiben (Ratsarchiv 3714, 12) unterzeichnet er sich selbst D'argelles.

19. (S. 42). Diarius, 31. Juli, 15. September.

20. (S. 42). Poninski's Anklage gegen Arnd vom 4. August (Ratsarchiv 3714).

21. (S. 42). Kestner a. a. O. S. 247 meint irrig, daß das seit dem Brande von 1703 eingerichtete provisorische Rathaus Schiller- und Breite-Straßen-Ecke gelegen habe. Zernele a. a. O. giebt unter dem Jahre 1718 an, daß das Zimmermann'sche Haus an der Ostecke des Marktes zum Interims-Rathause erwählt sei.

22. (S. 42). Die Akten Poninski gegen Arnd urschriftlich im Ratsarchiv 3714, 12 erhalten. Außerdem berichten hierüber Recessenbuch, 4. August, Diarius, 31. Juli und 26. September.

23. (S. 43). Schreiben des Rats an Klosmann vom 7. August.

24. (S. 43). Schreiben des Rats an Flemming vom 28. August.

25. (S. 43). Recessenbuch, 5. September.

26. (S. 43). Recessenbuch, 14. September.

27. (S. 43). Briefbuch vom 24. Juli ab.

28. (S. 44). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 14. September.

29. (S. 44). Schreiben des Rats an Flemming vom 28. August.

30. (S. 44). Recessenbuch, 24. Juli.

31. (S. 44). So berichtet z. B. der Rat der dritten Ordnung am 27. September 1723, Klosmann habe geschrieben, der Großkanzler wundere sich, daß die Stadt so unerkenntlich sei. Es kämen bei Hofe so viele Thorner Sachen vor und die Elbinger seien, obwohl sie weniger zu thun gäben, generöser. Klosmann müsse sich deshalb fast schämen, am Hofe aufzutreten und bäte um Geld (Recessenbuch). Als Ende 1724 ein neuer Unterkanzler

Lipski ernannt wurde, trug der Rat seinen Deputierten auf, die „gewöhnliche Devinction“ auf eine ruhigere Zeit zu versprechen (Schreiben des Rats an die Deputierten vom 3. Dezember). Wirklich sind Lipski am 16. Januar 1725 100 Dukaten nebst einem Beutelchen im Werte von 8 fl. 8 gr. verehrt worden (Stadtrechnung).

32. (S. 44). Extraordinaires Gespräche zwischen Roesner und Loyola, S. 37.

33. (S. 44). Rechnung über die durch den Tumult entstandenen Kosten.

34. (S. 44). Schreiben des Rats an Klosmann vom 31. Juli.

35. (S. 44). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. August.

36. (S. 45). Der Beschluß des Hofgerichts wörtlich im Diarius, 11. August.

37. (S. 45). Die Namen der 23 Kommissionsmitglieder sind nach dem Beschlusse des Hofgerichts folgende: 1. Christoph in Stupow Szembek, Vladislaviensis et Pommeraniae, 2. Andreas Zaluski, Plocensis Episcopi, 3. Stanislaus Chomentowski, Masoviae, 4. Jacobus Sigismundus Rybinski, Culmensis, 5. Andreas Dzialynski, Pomeraniae Palatini, 6. Adam Poninski, Gnesnensis, 7. Petrus Czapski, Culmensis, 8. Dąmbski, Brestensis Cujaviensis Castellani, 9. Georgius Lubomirski, Succamerarius Regni, 10. Dominicus Sienicki, Decanus Gnesnensis, Praepositus Cracoviensis ad Ecclesiam S. Michaelis, Officialis Generalis Gedanensis, 11. Jacobus Dunin, Regens Cancellariae Majoris Regni, 12. Michael Węczyk, Archidiaconus et Officialis Generalis Varsaviensis, Praelatus in Cathedra Posnaniensi, 13. Franciscus Radzewski, Succamerarius Posnaniensis, 14. Aloysius Humanski, Ecclesiae Cathedralis Culmensis et insignis Collegiatae Varsaviensis Canonicus, Secretarius Noster Judiciique Assessor, Praepositus Millicensis et Minsterburgensis, 15. Kczewski, Succamerarius Mariaeburgensis, 16. Josephus Nakwaski, Capitaneus Ciechanoviensis, 17. Paulus Jaroszewski, Vexillifer Plocensis, 18. Franziscus Poninski, Dapifer Posnaniensis, 19. Rosciszewski, Plocensis, 20. a Kalkstein Stolinski Mariaeburgensis Judices Terrestres, 21. Ignatius Dąmbski, Junivladislaviensis, 22. Joannes Piwnicki, Culmensis Notarii Terrestres, 23. Casimir Piwnicki, Ensifer Livoniae. Irrig giebt Frydrychowicz a. a. O. S. 84, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 21 an.

38. (S. 46). Diarius, 11. August.

39. (S. 46). Schreiben des Rats an den König vom 21. August.

40. (S. 46). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 31. August.

41. (S. 46). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 7. September.

42. (S. 47). Diarius, 7.—9. September.

43. (S. 47). Ein Zettel im Ratsarchiv 3351, Bl. 189.

44. (S. 47). Diarius, 16. und 25. September. — Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 25. September. — Unrichtig also Kujot a. a. O. S. 55, es seien 5 Compagnieen eingerückt, welche in den Vorstädten gelegen und der Kommission als Wache gedient hätten.

45. (S. 47). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 7. September
46. (S. 47). Diarius, 2. September.
47. (S. 47). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. September.
48. (S. 47). Diarius, 13. Oktober.
49. (S. 47). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. September. — Receffenbuch, 6. September. An der ersten Stelle heißt es sogar, Lubomirski habe 7 Häuser für sich beansprucht. Danach Kestner a. a. O. S. 246. Wahrscheinlich ist aber die Zahl verschrieben, denn an der zweiten Stelle steht in Buchstaben „zwei".
50. (S. 47). Receffenbuch, 14. September.
51. (S. 48). Receffenbuch, 19. und 24. Juli.
52. (S. 48). Receffenbuch, 14. August.
53. (S. 48). Receffenbuch, 2. August.
54. (S. 48). Receffenbuch, 5. August.
55. (S. 49). Receffenbuch, 15. August.
56. (S. 49). Receffenbuch, 16. August.
57. (S. 50). Receffenbuch, 28. und 30. August, 13. und 14. September.
58. (S. 50). Diarius, 9. September.
59. (S. 50). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. Irrig giebt Frydrychowicz a. a. O. S. 85 an, daß die Kommissarien sich nach und nach im August eingefunden hätten.
60. (S. 50). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. — Receffenbuch, 14. September.
61. (S. 50). Diarius, 14. September. — Das betrübte Thorn S. 44 nennt Lubomirski einen geschworenen Feind der Thorner. Aehnlich die Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 12, welche noch außerdem erwähnt, die Jesuiten hätten ihm vorgeredet, er werde durch seinen Eifer um die Jungfrau Maria sein fast verlorenes Augenlicht wieder bekommen. Als die Verheißung sich nicht erfüllt, hätten sie ihm vorgehalten, er sei noch zu gelinde gewesen, zumal er Zernecke habe leben lassen. Das letzte kann nicht richtig sein, weil die Jesuiten selbst für Zernecke schließlich Fürbitte einlegten. Ein Spottgedicht auf Lubomirski in Buerrell's Collectanea S. 482 f. verkündigt: „Ferner sagt man, starker Wein habe Dein Gesicht geschwächet ... Jesuiten, welche blinde Leiter sind, raten Dir dergleichen Kuren: thus, sonst wirst Du gänzlich blind. Bösewicht, Du thatest es, ach wie wird es Dir bekommen. Frommen Leuten hast Du Blut, Kirchen, Schulen, Gut genommen. Räche, Du gerechter Richter, die verfluchte Raserei ..." — Wernicke a. a. O. Bd. II., S. 393 erwähnt Streitigkeiten zwischen Lubomirski und der Stadt in Sachen des Fordoner Zolls. Frydrychowicz a. a. O. S. 84 f. erzählt nach einem polnischen Schriftsteller Fankidejski, im Jahre 1724 wollte der Rat den Platz, auf dem früher die katholische h. Geistkirche gestanden, wieder in Besitz nehmen. Lubomirski, von dem eine Verwandte in dieser Kirche beigesetzt war, verhinderte dies, und der Rat mußte den Platz wieder herausgeben. — Statt aber daraus zu schließen, daß Lubomirski von vorne herein

gegen Thorn eingenommen war, folgert Frydrychowicz: „Die Thorner mögen ihm dies übelgenommen haben und daher ihre Abneigung gegen ihn.“ — Santini berichtete unter dem 16. August dem Kardinalsekretär, daß er Lubomirski's Ernennung zum Kommissar durchgesetzt, weil er dessen Religionseifer kenne (Kujot a. a. O. XXI. S. 254).

62. (S. 50.) Receſſenbuch, 16. September. — Diarius, 16. September. Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September.

63. (S. 51.) Der Diarius giebt 11, der Rat in seinem Schreiben an Klosmann 14 Kommissarien als anwesend an.

64. (S. 51.) Irrig meint Kestner a. a. O. S. 247 Anmerkung, die Sitzungen seien im provisorischen Ratshause abgehalten. Ausdrücklich geben das Receſſenbuch und der Diarius die Gerichtsstube im alten Rathause an.

65. (S. 51). Ueber die Personen, welche sich als Vertreter der drei Ordnungen eingetragen ließen, finden sich im Receſſenbuche 16. September, Diarius 16. September und dem Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September etwas abweichende Angaben.

66. (S. 52). Receſſenbuch, 18. September. Diarius, 18. September.

67. (S. 53). Diarius, 19. September und Rosenberg's Fatum Thorun.

68. (S. 57). Exceptiones contra Testes partis Actoreae in Rosenberg's Fatum Thorun.

69. (S. 58). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September.

70. (S. 58). Receſſenbuch, 23. September.

71. (S. 58). Receſſenbuch, 22. September.

72. (S. 58). Diarius, 22. und 23. September.

73. (S. 58). Diarius, 21. September.

74. (S. 59). Receſſenbuch, 18. September.

75. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. —

76. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September. Receſſenbuch, 23. September. Diarius, 27. September.

77. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September.

78. (S. 59). Diarius, 27. September.

79. (S. 60). Diarius, 26. September, wo sämtliche Namen der zu verhaftenden Personen aufgeführt sind.

80. (S. 60). Receſſenbuch, 26. September.

81. (S. 60). Diarius, 28. September.

82. (S. 60.) Receſſenbuch, 28. September.

83. (S. 60). Receſſenbuch, 30. September. — Diarius, 30. September. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober.

84. (S. 61). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. Oktober.

85. (S. 61). Receſſenbuch, 30. September.

86. (S. 61). Diarius, 2. und 6. Oktober. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober.

87. (S. 61). Schreiben des Rats an den Krongroßfeldherrn vom 1. Oktober.

88. (S. 62). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. Oktober.

89. (S. 62). Nach einem undatierten Schreiben Hepners an Klosmann (Ratsarchiv 3351. Bl. 226.), welches in den Anfang Oktober hineinpaßt.

90. (S. 62). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. und 8. Oktober. — Recessenbuch, 30. September.

91. (S. 63). Diarius, 4. Oktober, wo sämtliche 33 Personen aufgeführt sind.

92. (S. 63). Schlußdekret der Kommission (Diarius, 13. Oktober).

93. (S. 63). Wernicke in der Presbyterologie.

94. (S. 63). Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober. — Recessenbuch, 5. Oktober. — Diarius, 5. Oktober.

95. (S. 64). Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober. — Diarius, 7. Oktober. — Recessenbuch, 6. Oktober.

96. (S. 64). Recessenbuch, 6. Oktober.

97. (S. 64). Glücklicher Weise hat sich ein lateinisches Exemplar der Geret'schen Hochzeitsschrift in Rosenberg's Fatum Thorun., ferner eine Abschrift (lateinisch und in deutscher Uebersetzung) in Buerrell's Collectanea S. 536—560 erhalten Es ist daraus klar zu ersehen, daß Geret jede Bezugnahme auf den Papst oder gar den König von Frankreich ferne lag. Die Darstellung in der Thornschen Tragödie, zweyter Actus S. 47 f. Anmerkung r wird damit vollauf bestätigt. Der Satz, mit welchem Geret die Pariser beleidigt haben sollte, lautete: „Accedit huc famosa parasitorum gens, quae nulla dubitat, oblato quodam privato compendio se suosque posteros mancipia afficere fraudis avaritiae omnisque violentiae, dummodo Deo regale eripiatur soli Deo debitum, libertas inquam conscientiae et jura sacrorum." Die Sätze, die man auf den Papst deutete, hießen: „Sed gravius impingit, qui absolutum jus ad Principes devolvit, qui saepe sacra vel non intelligunt, vel rebus seculi demersi non admodum curant. Quis autem credat, hoc ab initio sanctissimum Numen voluisse, ut Christianum nomen pretioso Christi sanguine partum unius hominis subjiceretur imperio, nisi hoc agunt strenue ordinis sacri hostes et osores . . . Offenbar bezog sich die Stelle auf weltliche Fürsten und Obrigkeiten. Charakteristisch für Kujot's Darstellung ist es, daß er a. a. O. S. 63, trotzdem ihm Geret's Schrift vorlag, daran festhält, Geret habe den Papst und König von Frankreich beleidigt.

98. (S. 65). Jarcke berief sich auf 5 Zeugen dafür, daß er während der Prozession in der Dreifaltigkeitskirche gewesen und nachher nichts Thätliches begangen. Hafft auf 7 Zeugen, darunter den Quartierdiener Maciejewski, welcher aussagte, daß er Hafft aufgefordert, mit ihm in die Schule zu gehen, um zu sehen, ob dort von den Fackeln Feuer entstanden sei. Dabei seien beide von 3 Jesuiten durch die Schule geleitet und zur Thüre des Kollegiums herausgelassen worden. Mülich auf 9 Zeugen dafür, daß er unter Silber's Bürgerwache gestanden und sodann die Nacht im Artushofe zugebracht habe. Lebahn auf 3 Zeugen dafür, daß er nur Heyder zu Hilfe

gekommen, nachher aber ruhig davon gegangen sei. Deublinger auf 6 Zeugen dafür, daß er die Nacht während des Tumults im Hause des Burggrafen zugebracht habe. Silber auf 17 Zeugen, daß er seiner Bürgerwache verboten habe, Feuer zu geben, auch den Stadtsoldaten keinen Befehl zum Schießen auf die Jesuitenschüler erteilt habe. Walter auf 4 Zeugen dafür, daß er erst am Kloster angelangt sei, als beide Tumulte vorüber waren. Wunsch auf 5 Zeugen dafür, daß er während des Tumults nicht aus dem Hause gekommen sei. Mohaupt auf 5 Zeugen dafür, daß er nur an seiner Thüre gestanden. Karwiese auf 5 Zeugen dafür, daß er erst auf den Kirchhof gekommen, als das Kloster bereits aufgebrochen war. Er habe nur das Ende des Tumults mitangesehen, aber keine Hand angelegt. Swiderski auf 5 Zeugen dafür, daß er nur Wedemeyer begleitet habe. Boßler und Mertz auf 5 Zeugen dafür, daß sie bis 11 Uhr im Schießgraben gewesen und dann stille nach Hause gegangen seien. Hertel auf 5 Zeugen dafür, daß er den Tumult zu stillen gesucht. Fick, Krause, Berenth auf 6 Zeugen dafür, daß sie nur mit der Bürgerwache aufgezogen seien. Schultz auf 7 Zeugen dafür, daß er bis 10 Uhr in der Sterbe[?]-Zunft gewesen und nachher die Leute vom Kloster habe wegjagen wollen. Bethke auf 5 Zeugen dafür, daß er nur zur Bürgerwache gehört habe. Kleber auf 4 Zeugen, daß er bis 9½ Uhr in seiner Bude gewesen sei und dann nur auf dem Kirchhofe stille dagestanden habe. Maciejewski und Westphal auf 12 Zeugen, daß sie sich alle Mühe gegeben, das Aufbrechen der Klosterthüre zu verhindern. Alle diese Zeugen wurden entweder gar nicht, oder nicht genügend vernommen. Ihre Erklärungen in Rosenberg's Fatum Thorun.

99. (S. 65). Diarius, 9. Oktober.

100. (S. 66). Recessenbuch, 9. Oktober.

101. (S. 66). Recessenbuch, 10. Oktober.

192. (S. 66). Recessenbuch, 11. Oktober. — Im Diarius, 11. Oktober ist das Bittgesuch der Ordnungen mitgeteilt.

103. (S. 67). Diese, sowie die im folgenden wörtlich angeführten Aussprüche der Kommissarien nach Recessenbuch, 12. Oktober.

104. (S. 69). Vergl. S. 160. Anmerkung 44. Mit Zweymen's weiteren Ansprüchen ist es wohl zu erklären, daß in der Stadtrechnung über die Kosten des Tumults unter den Ausgaben am 18. November 206 fl. und dann nochmals unter dem 20. August 1725 251 fl., beide Posten als an Hauenstein gezahlt, gebucht sind.

105. (S. 69). Recessenbuch, 12. Oktober giebt die Zahl der zur Verhaftung bestimmten auf 40 an. Der Diarius, 12. Oktober zählt in seiner Genauigkeit sämtliche mit Namen auf. Danach waren es nur 25.

106. (S. 69). Recessenbuch, 13. Oktober.

107. (S. 69). Recessenbuch, 13. Oktober.

108. (S. 69). Nach Roesner's Bericht vor den Ordnungen, Recessenbuch, 18. Oktober.

109. (S. 70). Recessenbuch, 13. Oktober.

110. (S. 70). Recessenbuch, 13. Oktober.

111. (S. 70). Wörtlich in lateinischer Sprache im Diarius, 13. Oktober Bl. 60—72.

112. (S. 73). Recessenbuch, 13. Oktober.

113. (S. 73). Vergl. das Vorwort dieser Vorschrift. Im Diarius findet sich zum 13. Oktober, von anderer Hand geschrieben, folgender Vermerk: „Hic desunt Effata Testium, quae nec precibus nec oblato multo pretio obtineri potuerunt.“

114. (S. 73). Der Reisende Gerbergeselle S. 181. Als Hertel's Geselle mußte er von diesen Vorgängen wissen. Ganz ähnlich berichtet das Betrübte Thorn S. 68, daß Hertel sich mit 5 Ellen holländischen Tuches, Schultz mit 12 polnischen Gulden loskaufen konnte. Die Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 26 giebt als Kaufpreis bez. 6 Ellen Laken und 5 Spezies-Thaler an.

115. (S. 74). Recessenbuch, 22. September.

116. (S. 74). Recessenbuch, 2. Oktober.

117. (S. 75). Recessenbuch, 4. Oktober.

118. (S. 75). Recessenbuch, 9. Oktober.

119. (S. 75). Recessenbuch, 11.—12. Oktober.

120. (S. 75). Schreiben Düsterwald's an Klosmann vom 1. Oktober (Ratsarchiv 3351 Bl. 232 ff.).

## Zu Kapitel 3.

1. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 15. Oktober.

2. (S. 76). Schreiben des Rats ad Supremum Exercitus Regni Ducem vom 15. Oktober.

3. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 11. Oktober.

4. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. Oktober.

5. (S. 76). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 14. Oktober.

6. (S. 76). Vgl. Hueppe a. a. O. S. 294.

7. (S. 77). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. und 22. Oktober.

8. (S. 77). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

9. (S. 77). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 18. Oktober.

10. (S. 77). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 20. Oktober.

11. (S. 77). Hueppe a. a. O. S. 136.

12. (S. 78). Hueppe a. a. O. S. 118 ff.

13. (S. 78). Lengnich, jus publicum regni Poloni. Tom. II p. 301.

14. (S. 79). Schreiben des Rats an Klosmann vom 28. Oktober.

15. (S. 79). Copia literarum P. P. Societatis Thorun. ad Conventus àntecomitiales und Copia literarum antecomitialium Celsissimi

Primatis ad Palatinatus dd. Skierniewicia die X. Aug. 1724 in Rosenberg's Fatum Thorun. — Thornsche Tragödie zweyter Actus S. 3 ff.

16. (S. 79). Diarium des Warschauischen Reichstages, so an dem 2. Octobris Anno 1724 Unter Anführung des Marschals-Stab des Cron-Referendarii Potocki angefangen worden in Buerrell's Collectanea S. 760 ff. — Ein anderes Diarium dieses Reichstages in der Thornschen Tragödie, zweyter Actus S. 36 ff.

17. (S. 80) Recessenbuch, 2. Oktober.

18. (S. 80). Bisweilen dauerte die Wahl des Marschalls wochenlang. Derselbe erhielt ein Salär von 40 000 fl. Hueppe a. a. O. S. 141.

19. (S. 80). Diarium bei Bürrell, 4. Oktober.

20. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 5. Oktober.

21. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 6. Oktober.

22. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 11. Oktober. Die Thornsche Tragödie a. a. O. S. 40 giebt den 12. als Datum an.

23. (S. 82). Diarium bei Bürrell, 12. und 23. Oktober.

24. (S. 82). Recessenbuch, 9. Oktober. Lubomirski habe auf dem Reichstage großes Geschrei gemacht.

25. (S. 82). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 14. September, des Rats an Klosmann vom 24. September.

26. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 15. Oktober.

27. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

28. (S. 82). Recessenbuch, 14. Oktober.

29. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

30. (S. 83). Diarium bei Bürrell, 21. Oktober.

31. (S. 83). Recessenbuch, 9. Oktober.

32. (S. 83). Recessenbuch, 14. Oktober.

33. (S. 83). Schreiben des Päpstlichen Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund. S. 8. Ebenso in Santini's Berichten an den Kardinal-Sekretär (Kujot a. a. O. XXI S. 204 ff.). — Schreiben Behne's an Rosenberg vom 16. November in Rosenberg's Fatum Thorun.

34. (S. 83). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 25. September.

35. (S. 83). Schreiben des Rats an die Stadt Danzig vom 19. Oktober.

36. (S. 83). Schreiben des Rats an Klosmann vom 23. Oktober.

37. (S. 84). Recessenbuch, 17. Oktober.

38. (S. 84). Recessenbuch, 20. Oktober.

39. (S. 84). Recessenbuch, 21. Oktober.

40. (S. 84). Recessenbuch, 22. Oktober.

41. (S. 86). Recessenbuch, 23. Oktober.

42. (S. 86). Recessenbuch, 24. Oktober.

43. (S. 86). Recessenbuch, 25. Oktober. Der Diarius erzählt Hauenstein's Abreise unter dem 26. — Unrichtig führt Kestner a. a. O. S. 249 statt Hauenstein Giering auf, welcher erst der zweiten Deputation angehörte.

44. (S. 87). Das Schreiben eines Preußen an einen Freund in Teutschland giebt an, Hauenstein habe sich aus Not und Liebe zu Roesner deputieren lassen.

45. (S. 87). Die Reisekosten betrugen für die Deputierten außer Hauenstein 481 fl. 6 gr. Als Entschädigung erhielt Augstein auf die vereinbarten 200 fl. 116 fl. ausgezahlt. Für Gemeiner sind 300 fl., für Kircheisen 100 fl. gebucht (Stadtrechnung.).

46. (S. 87). Recessenbuch, 26. Oktober.

47. (S. 87). Diarium bei Buerrell, 26. Oktober. — Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 42.

48. (S. 88). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 43.

49. (S. 89). Ein kurzes Protokoll über die Gerichtssitzung vom 26. Oktober im Eingange zum späteren Verurteilungs-Dekret, Diarius Bl. 89 ff. Ein genauerer Bericht in der Thornschen Tragödie a. a. O. S. 42 ff.

50. (S. 89). Bericht Gemeiner's und Kircheisen's vor der III. Ordnung im Recessenbuch, 18. November.

51. (S. 89). Schreiben Behne's an Rosenberg vom 22. November. Thornsche Tragödie a. a. O. S. 49.

52. (S. 90). Verurteilungs-Dekret, Diarius Bl. 93. — Der Rat bemerkte hierzu in einem Schreiben an die Deputierten in Warschau vom 5. November, der Vize-Instigator habe wider alle Anständigkeit, ja die gesunde Vernunft gesprochen.

53. (S. 90). Thornsche Tragödie a. a. O. S. 50.

54. (S. 91). Thornsche Tragödie a. a. O. S. 52 f.

55. (S. 91). Ins Deutsche übersetzt im Diarius, 31. Oktober und sehr oft abgedruckt z. B. im Betrübten Thorn, Beylage II.

56. (S. 94). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 29. Oktober, 5. und 12. November.

57. (S. 95). Gemeiner's und Kircheisen's Bericht vor der III. Ordnung. Recessenbuch, 18. November.

58. (S. 95). Ebenda.

59. (S. 95). Ebenda.

60. (S. 95). Schreiben des Rats an die Deputierten vom 12. November.

61. (S. 95). Diarius, 31. Oktober.

62. (S. 95). Der folgende Abschnitt nach Wolff, Preußen und die Protestanten in Polen 1724. S. 21 ff.

63. (S. 96). Die 14 Artikel in Bürrell's Collectanea S. 807 f.

64. (S. 96). Schreiben Behne's an Rosenberg vom 22. November. Bachstrom sei ein grausamer entrepreneur, der sich lieber in politische, als Pfaffenhändel mische, „verbo ein veritabler lutherischer Jesuit, mille fraudum artifex." Flemming habe ihm bezeugt, es sei schade, daß er Theologe geworden.

65. (S. 97). Wolff a. a. O. S. 22.

66. (S. 98). Wolff a. a. O. S. 24 meint, die Thorner Deputierten

hätten Schwerin unbedachte und unbefugte Zusicherungen gegeben. Dagegen spricht außer der Entstehungsgeschichte dieser Deputation Gemeiner's und Kirchheisen's Bericht vor der III. Ordnung. Nach demselben hatten sich die Gesandten der protestantischen Mächte entschuldigt, ihnen nicht helfen zu können.

67. (S. 98). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 5. November.

68. (S. 98). Diarium bei Bürrell, 6. und 7. November: „sol den 7 den des abends das Decret in der Thornischen affaire gefället worden seyn." — Irrig Wolff a. a. O. S. 20: „Die entscheidende Sitzung des Gerichtshofes... fand am 30. Oktober statt und fällte auch sogleich das Urteil, das indessen auffallender Weise erst am 16. November veröffentlicht wurde."

69. (S. 98). Das vollständige Erkenntnis im Diarius, 19. November. Bl. 89—108. Ein Sonderabdruck in der Thorner Gymnasial-Bibliothek. Der zweite Teil des Erkenntnisses in mangelhafter Weise im Betrübten Thorn, Beylage III und sonst öfters.

70. (S. 99). Das Betrübte Thorn Beylage III S. 16 und die Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 76 führen Jacob Piotrowicz und Michaël Schubert als die beiden Jesuiten, die den Eid leisten sollten, der Diarius und Sonderabdruck Piotrowicz und Wolanski an. Vgl. w. u. S. 179. Anmerkung 45.

71. (S. 99). Frydrychowicz a. a. O. S. 87 läßt nur 9 Personen zum Tode verurteilt werden, trotzdem ihm das Erkenntnis vorlag. S. 91 führt er statt Becker's Knopfmacher Locker auf.

72. (S. 100). Die vollständige Liste der zu Gefängnis rc. verurteilten Personen ist folgende. Namen und Stand sind im Erkenntnisse vielfach polonisiert. In den Klammern sind daher vom Verfasser die deutschen richtigen Namen und sonstige Erläuterungen hinzugesetzt. Auch die Zählung rührt vom Verfasser her. Bei der Unregelmäßigkeit, mit der im Erkenntnisse Vornamen, Namen und Stand bald angegeben, bald weggelassen sind, sind Irrtümer in der Zählung nicht ausgeschlossen.

Zu 1 Jahr 6 Wochen im Grunde des Turms: 1. Deublinger, 2. Lebahn, 3. Turkowski, 4. Pisarek Famati Kleiba [Kleybe's Gehilfe], 5. Maciejewski. 5. Nagorny [Nagurny] et 6. Grunau, Gymnasiastae, 8. Bednarczyk [ein Böttchergeselle].

Zu ½ Jahr Bürgerhaft: 1. Jarka [Jarke], 2. Pisarek seu famulus Silbera [Silber's Gehilfe].

Zu ¼ Jahr Bürgerhaft: 1. Walter civis, 2. Heyna Pisarek seu famulus Kusego Jąnka, 3. Gottfried Pantel, 4. Westphal et 5. Krueger Gymnasiastae, 6. Pisarek seu famulus Famati Proba [Probe] Vinopolae [Weinhändler], 7. Samuel Werner famulus Danckmejera [Danckmeyer] Mercatoris, 8. Famulus seu Pisarek Szweycmana [Schwetzmann], 9. Nathanael Pisarek Fengiera [Fenger], 10. Helszt, Pisarek Rosdayschera [Roßteuscher], 11. Gryffald [Griffel] famulus Reicha [Reiche],

12. Filius Hanauowii [Witwe Hanau], 13. Alexander Batwierz [? Bader, Chirurg], 14. Kahl Wachmagister [städt. Wachtmeister], 15. Tuchel, 16. Perukarczyk [Perückenmacher] Famatus Bozyna, 17. Filius Rauszovii Viduae [Witwe Rausch], 18. Christianus famulus Krauzii [Krause], 19. Perukarczyk, sub signo aurei cervi existens, 20. Kleber, 21 Pisarek seu famulus Tesmera [Tesmer], 22.—24. Betka, Krause, Berendt laniones, 25. Pisarek Szternii [Stern], 26. Nosek Biatoskorznik [Gerber].

Zu Peitschenhieben: 1. Westpal, 2. Ludwig Swiderski, 3. Exactor Szarpacz nuncupatus, 4.—5. Pueri seu Tyrones Szweycmana, Fengiera [Schwetzmann's und Fenger's Lehrburschen], 6. Auriga Heynii.

73. (S. 102). Die Namen der 21 Kommissarien nach dem Erkenntnisse: 1. Jacobus Sigismundus Rybinski, Culmensis, 2. Ignatius Dzialynski, Pomeraniae Palatini, 3. Adam Poninski, Gnesnensis, 4. Andreas Dąmbski, Brestensis Cujaviae, 5. Casimir Rudnicki, Czerscensis, 6. Petrus Czapski, Culmensis Castellani, 7. Georgius Lubomirski, Succamerarius Regni, 8. Franciscus Aloysius Loski, Warsaviensis et minoris Cancellariae Regni Regens, 9. Felicianus Grabski, Lanciciensis, 10. Antonius Trypolski Kijowiensis, 11. Adam Wilkowski, Sochaczoviensis Succamerarii, 12. Joseph Nakwaski, Capitaneus Ciechanoviensis, 13. Vladislaus Wyrozembski, Instigator Regni, 14. Paulus Jaroszewski, Plocensis, 15. Franciscus Mokronowski, Varsaviensis Vexilliferi, 16. Franciscus Poninski, Dapifer Posnaniensis, 17. Joseph Wysocki, Sieradiensis, 18. Ludovicus Borucki, Brestensis Cujaviae Pocillatores, 19. Casimir Polanowski, Subdapifer Buscensis, 20. Joannes Piwnicki, Notarius Terrestris Culmensis, 21. Franciscus Lopacki [später als Subdapifer Ciechanowiensis bezeichnet].

Woywode Dzialynski starb, bevor die Kommission in Thorn zusammentrat. — Unrichtig Frydrychowicz a. a. O. S. 18, die Kommission habe aus 18 Mitgliedern bestanden.

74. (S. 103). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 16. November.

75. (S. 104). Diarium bei Buerrell, 6.—7. November.

76. (S. 104). Thornsche Tragödie, zweyter Actus, S. 71 ff.

77. (S. 104). Abgedruckt bei Schmeitzel, historische Nachricht, Teil I., S. 179 ff. und im Betrübten Thorn, Beylage IV. Der Reichstagschluß wird hier auf den 12. November verlegt, nach Gemeiner's und Kircheisen's Berichte war es aber Montag, also der 13.

78. (S. 104). Hüppe a. a. O. S. 145.

79. (S. 104). Thornsche Tragödie, zweyter Actus, S. 74.

80. (S. 105). Recessenbuch, 17. November. Der Protokollführer hat die 6 Personen, welche diese merkwürdigen Worte Roesner's mit anhörten, mit einem * gezeichnet.

## Zu Kapitel 4.

1. (S. 105). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. November.

2. (S. 105). Recessenbuch, 19. November.

3. (S. 106). Diarius, 19. November. Irrig das Betrübte Thorn S. 59, daß Lubomirski bereits anwesend war und Roesner und Zernecke während der Vormittagspredigt aus der Kirche geholt seien. Die Vesperandacht fand in Thorn um 2 Uhr statt.

4. (S. 106). Recessenbuch, 21. November. Im Diarius wird dieser Vorgang unter dem 20. erzählt.

5. (S. 106). Diarius, 25. November.

6. (S. 106). Wernicke in der Thorner Presbyterologie.

7. (S. 106). Behne giebt in einem Schreiben an den Rat in Danzig vom 23. November an, Rybczynski habe ihm vertraut, das doppelte „Innotescentiales" expedieret seien, die eine Ausfertigung zum 5., die andere zum 15. Dezember. Auch sonst geben die Quellen vielfach an, der Termin sei ursprünglich auf den 15. angesetzt, später aber vordatiert. So die Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 91, das Betrübte Thorn S. 60, welch letztere Schrift erzählt, der Rat habe den König um Aufschub gebeten, auf Lubomirski's Begleitschreiben sei aber im Gegenteil der Termin vom 15. auf den 7. Dezember verlegt. Auch König Friedrich Wilhelm I. erwähnt in seinem Schreiben an König August vom 9. Januar 1725, daß die Vollstreckung früher, als beabsichtigt, vorgenommen sei (Betrübtes Thorn, Beylage XIV.). Es muß also in diesen Angaben etwas Thatsächliches sein, wenn schon der Vorgang im einzelnen sich nicht mehr ermitteln läßt, da von einem Bittschreiben des Rats um Aufschub im Ratsarchive nichts vorhanden ist, auch die Angaben der Quellen im einzelnen von einander abweichen. Jedenfalls ist die Schlußfolgerung unrichtig, welche nach Jarochowski's und anderer polnischer Schriftsteller Vorgänge Frydrychowicz a. a. O. S. 95 und Kujot a. a. O. S. 128 machen, daß die Beschleunigung der Urteilsvollstreckung auf einen Befehl König August's und dessen deutsch-evangelischen Feldmarschalls Flemming zurückzuführen sei. Sie stützen sich dabei (von einer Stelle des polnischen Annalisten Otwinowski abgesehen) auf eine Note, welche Flemming am 7. Februar 1725 an seinen Geschäftsträger Suhm in Berlin erließ, worin er die preußischen Minister dafür gewinnen will, aus den Thorner Ereignissen Nutzen zu ziehen. „C'était une affaire cruelle, qui était déstestée par le Roy et par son Ministère". . . Aber man solle aus dieser Angelegenheit Kapital schlagen. „Il fallait pour toutes les grandes affaires de conjonctures favorables, que l'affaire de Thorn en présentait actuellement, mais qu' il s'agissait de savoir en profiter." Frydrychowicz meint, August habe den auswärtigen Mächten zeigen wollen, wie machtlos der König in Polen sei. Dieselben hätten ihm helfen sollen, in Polen oder doch einem Teile von Polen eine absolute, erbliche Monarchie zu begründen. Kujot sieht die geheimen Absichten Flemming's u. a. auch darin, daß den

Dissidenten in Polen größere Rechte gewährt werden sollten. Daß Flemming später die Thorner Angelegenheit zu politischen Zwecken ausnutzen wollte, ist nach jener Note klar und bei ihm, als einem geriebenen Diplomaten, nicht verwunderlich. Daraus folgt aber nicht, daß der König das Urteil veranlaßt oder seine Vollstreckung beschleunigt hat. Dafür können die genannten Schriftsteller nicht den Schatten eines Beweises beibringen. Es ist ein bedenklicher Grundsatz, den hier Frydrychowicz geltend macht „fecit, cui prodest“. Im Gegenteil beweisen alle Urkunden und Akten, daß das Urteil von den Jesuiten und dem polnischen Reichstage herbeigeführt wurde. Der polnische König hatte, wie in allen Stücken, so auch in diesem fast nichts zu sagen. Mit welcher Wut wäre nach allem vorangegangenen der Reichstag über ihn hergefallen, wenn er die Verurteilten begnadigt hätte? Behne's Berichte beweisen, daß der König wiederholt, aber vergeblich für Thorn Fürsprache einlegte, indem er von polnischen Senatoren, insonderheit dem Kanzler zurückgewiesen wurde. Die Jesuiten hätten die Verurteilten retten können, wenn sie den zur Klausel gemachten Eid nicht schwuren. Sie leisteten ihn, trotzdem der päpstliche Nuntius Santini denselben verbot. Sie tragen daher die Hauptschuld an diesen Justizmorden. Falls wirklich eine Beschleunigung der Hinrichtung stattfand, ist dieselbe Lubomirski oder einem anderen glaubenseifrigen polnischen Großwürdenträger zuzuschreiben. Lubomirski war es ja, welcher sofort nach Veröffentlichung des Urteils seinen Adjutanten nach Thorn sandte, um Roesner und Zernecke verhaften zu lassen. Wenn Kujot, um seine Hypothese zu beweisen, noch anführt, daß Lubomirski auf Flemming's Geheimbefehl das Scheiben Santini's bis zur Urteilsvollstreckung zurückbehalten habe, so befindet sich dieser Geheimbefehl nur in seiner Phantasie. Denn Czyzewski giebt dem Nuntius in seiner Antwort vom 10. Dezember ausdrücklich an, daß er das Schreiben rechtzeitig erhalten habe. Eine Notiz in den Literae annuae Collegii Thorunensis anni 1724, daß Lubomirski das Schreiben zurückbehalten, kann gegen Czyzewski's eigene Angabe nicht aufkommen, und redet auch gar nicht von einem Geheimbefehle Flemming's. Vgl. Kujot a. a. O. XXI, S. 330. Wenn Kujot schließlich fragt, warum lediglich Zerneke begnadigt sei, und meint, auch dies müsse auf einen Geheimbefehl Flemming's zurückgeführt werden, so ist zu erwidern, daß sich der von den Jesuiten entzündete Fanatismus nur ein Opfer entreißen ließ, und die Kommission selbst erst um Zerneke's Begnadigung bitten mußte. — Richtig urteilt hierüber Wolff a. a. O. S. 25.

8. (S. 107). Diarius, 21. November. — Abgedruckt in der Thornschen Tragödie, dritter Actus, S. 26 und sonst.

9. (S. 107). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. November, an den Krongroßkanzler und Trzampczynski vom 20. November.

10. (S. 107). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 20. November.

11. (S. 107). Im Diarius, 24. November wörtlich mitgeteilt.

12. (S. 107). Schreiben des Rats an die Stadt Danzig vom 23. November.

13. (S. 108). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 20. November.

14. (S. 108). Recessenbuch, 20. November.

15. (S. 108). Recessenbuch, 21. November.

16. (S. 108). Recessenbuch, 26. November.

17. (S. 109). Recessenbuch, 24. November.

18. (S. 109). Recessenbuch, 4. Dezember.

19. (S. 109). Recessenbuch, 5. Dezember.

20. (S. 109). Recessenbuch, 6. Dezember.

21. (S. 110). Recessenbuch, 22. November.

22. (S. 110). Recessenbuch, 22. und 24. November.

23. (S. 110). Recessenbuch, 26. November. Unrichtig nennt Kestner a. a. O. S. 254 Schoenwald einen Schöppen, läßt Marianski mitgehen und die Deputation am 25. November abreisen.

24. (S. 110). Schreiben Duesterwald's an Klosmann vom 24. November. Ratsarchiv 3351, Bl. 235.

25. (S. 111). Recessenbuch, 4. Dezember. — Schreiben des Rats an die Deputirten in Warschau vom 3. und 9. Dezember. — Prose's Original-Quittung im Ratsarchiv 3351, Bl. 249 f.

26. (S. 111). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 23. und 30. November.

27. (S. 112). Vielfach abgedruckt, z. B. im Betrübten Thorn, Beylage V.

28. (S. 113). Nach Wolff a. a. O. S. 23.

29. (S. 113). Betrübtes Thorn, Beylage VI.

30. (S. 114). Recessenbuch, 21. November ff.

31. (S. 114). Der Reisende Gerbergeselle S. 186. — S. 161 erzählt er, daß er selbst im Dienste seines Meisters und seiner Meisterin Hertel viermal nach der Walkmühle in Leibitsch zu gehen hatte. Nur mit größter Lebensgefahr kam er dahin und auch bloß, weil er auf Bürgschaft seines Meisters und seiner Meisterin vom Präsidenten einen Zettel bekam. Als er Dienstag nach dem Eintreffen des Erkenntnisses mit etwa 11 deutschen Handwerksburschen aus Thorn abzog, wollten 2 polnische Studenten ihn und seine Reisegefährten noch 5 Meilen hinter der Stadt anhalten und nach Thorn zurückbringen. Sie retteten sich durch die Lüge, daß sie aus Danzig kämen. Mehrfach wurden sie von Polen unterwegs ausgeschimpft.

32. (S. 114). Recessenbuch, 24. November.

33. (S. 114). Recessenbuch, 25. November.

34. (S. 114). Diarius, 24. November.

35. (S. 114). Diarius, 3. bis 5. Dezember.

36. (S. 114). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 3. Dezember. — Diarius, 2. Dezember. — Unrichtig Frydrychowicz a. a. O.

S. 90, am 19. November seien Dragoner unter Lubomirski's Kommando in die Stadt gerückt und hätten die verurteilten Personen in engere Haft gebracht.

37. (S. 114). Diarius, 18. Dezember.

38. (S. 115). Stadtrechnung über die durch den Tumult entstandenen Kosten.

39. (S. 116). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 23, dritter Actus S. 56, Anmerkung ee. Ähnlich der Reisende Gerbergeselle S. 182, welcher aber als Denunzianten ein altes Weib und einen katholischen Messerschmied angiebt.

40. (S. 116). Beide Bittschreiben im Diarius, 4. Dezember, auch oft abgedruckt, z. B. im Betrübten Thorn, Beylage VIII—IX.

41. (S. 117). Betrübtes Thorn, Beylage XI.

42. (S. 117). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 32, Anmerkung o giebt den 7., der Diarius dagegen den 5. Dezember als den Naëmitag an. Der im Texte erwähnte jugendliche Zuhörer ist der Reisende Gerbergeselle (S. 183).

43. (S. 118). Diarius, 5. Dezember.

44. (S. 119). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 11 f.

45. (S. 119). Das Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 9. Dezember berichtet, daß „ein Religiosus, nicht aber von denen im Decreto benandt, nebst 6 Edelleuten" den Eid geschworen. Da dem Rate die Namen der im Erkenntnisse hierfür bestimmten Mönche bekannt sein mußten, hat die Darstellung im Betrübten Thorn S. 63 und der Thornschen Tragödie, dritter Actus, S. 73 recht. Vergl. diese Schrift, oben S. 174, Anmerkung 70. — Wenn im Diarius und Sonderabdrucke des Erkenntnisses Piotrowicz und Wolanski als die beiden zum Eide bestimmten Jesuiten angegeben werden, so ist der zweite Name erst später hineingetragen, um das Erkenntnis mit der wirklichen Eidesleistung in Übereinstimmung zu bringen. Die Namen der 6 Eideshelfer waren nach dem Diarius, 5. Dezember: Jacobus Rapczynski, Casimir Zielenlewski, Joannes Bartkiewicz, Martin Skibinski, Joannes Biernacki, Joannes Sosnowski.

46. (S. 119). Santini's Schreiben an Czyzewski vom 26. November abschriftlich in Rosenberg's Fatum Thorun. Vergl. Schreiben des Päbstl. Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund, S. 8 f.

47. (S. 119). Czyzewski's Antwort an Santini vom 10. Dezember in Rosenberg's Fatum Thorun. Die Nachricht von des Nuntius Schreiben habe bei den Katholiken in Thorn großen Unwillen erregt. Das Urteil wäre, wenn die Jesuiten nicht geschworen hätten, auch in den für die katholische Kirche günstigen Punkten nicht vollstreckt. Der Adel sei daher auf den Briefschreiber eingedrungen und habe ihn bewogen, den Eid leisten zu lassen. Um des Nuntius Ansehen zu retten, habe er das letztere angeordnet. Nachdem dies geschehen, habe er mit seinem ganzen Kollegium, um wenigstens in etwas dem Willen des Nuntius nachzukommen, für die beiden Bürgermeister gebeten. Irrig läßt also die Thornsche Tragödie, dritter Actus

S. 15 Santini's Brief eine Stunde zu spät ankommen. Ebenso unrichtig lassen andere Berichte den Boten gerade anlangen, als die Hinrichtung vor sich ging, so Frydrychowicz a. a. O. S. 91. Ueber Kujot's Luftgespinnste s. oben S. 176 f. Anmerkung 7.

48. (S. 119). Zerneke a. a. O. S. 453, wo ein Schreiben Rybinski's an Szembek abgedruckt ist, in welchem es heißt, der Eid sei, „wiewohl über alles Vermuten" erfolgt.

49. (S. 119). Diarius, 5. Dezember.

50. (S. 120). Betrübtes Thorn, Beylage X.

51. (S. 120). Diarius, 5. Dezember.

52. (S. 121). Zerneke a. a. O. S. 451.

53. (S. 121). Diarius, 6. Dezember. Abgedruckt im Betrübten Thorn Beylage VII.

54. (S. 121). Diarius, 6. Dezember.

55. (S. 121). Diarius, 6. Dezember.

56. (S. 122). Zerneke a. a. O. S. 451 f.

57. (S. 122). Abgedruckt im Betrübten Thorn S. 72 ff. und in der Thornschen Tragödie, dritter Actus S. 92 ff.

58. (S. 122). Diarius, 6. Dezember.

59. (S. 124). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 16—23. — Der Bericht im Diarius, 6. Dezember ist hier nur kurz, rühmt aber nicht minder Roesner's und Zerneke's Standhaftigkeit in den Versuchungen durch die Mönche.

60. (S. 124). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 24.

61. (S. 124). Diarius, 7. Dezember und damit übereinstimmend Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 36 ff. — Die Katholiken streuten noch nach seinem Tode aus, er sei zu ihrem Glauben übergetreten. Besonders giftig die Schrift „Roesner's aus dem Reiche der Todten auffsteigende Seuffzer" (Abschrift in Bürrell's Collectanea S. 7 ff.). Darin wird dem verstorbenen Roesner in den Mund gelegt, er sei bereits katholisch geworden. Prediger Koehler aber habe ihn mit dem Troste betrogen, daß er auf dem Platze Pardon bekommen werde. Auf dem Platze habe Koehler dem Scharfrichter einen Wink gegeben, wodurch sein Tod verursacht sei. Koehler habe dies gethan, damit Roesner nicht öffentlich zur katholischen Kirche überträte, und der Rat die konfiszierten Güter Roesner's wirklich erhalte. Wenn Zerneke in seinem Briefe vom 7. Dezember an Geret in einem P. S. bemerkte: „Herr Roesner Seeliger wurde zum Theil wankelmüthig, so zum Pardon sehr schädtlich gewesen, zuletzt, wie vernahm, standthafftig" (Beschreibung des Thornischen Tumults, Ratsarchiv VIII 52), so ist auf diese Notiz wenig zu geben. Denn Zerneke saß damals selbst in Haft und konnte nur die in der Stadt umschwirrenden Gerüchte oder die Ausstreuungen der ihn besuchenden Katholiken in Erfahrung bringen. Die vollgiltigste Bestätigung für Roesner's evangelische Märtyrertreue giebt der Schluß in jenem Schreiben Czyzewski's an Santini vom 10. Dezember (s. oben S. 179 Anmerkung 47): „Anima

enim Domini Vice-Praesidentis servata est et vivet, ut spes est, Sanctae Romanae Ecclesiae, illius complice in obstinatissima haeresi morte castigato."

62. (S. 126). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 24. Anmerkung.

63. (S. 126). Diarius, 7. Dezember. — Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 53 ff. — Betrübtes Thorn S. 65 ff. — Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 9. Dezember.

64. (S. 129). Diarius, 7. Dezember.

65. (S. 130). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 64. — Ratsprotokoll vom 10. Januar 1725.

66. (S. 131). Im Betrübten Thorn, Beylage XII und oft.

67. (S. 132). Hier, wie im folgenden ist die Datierung angenommen, mit welcher der Diarius die Handlungen der Kommission berichtet. Das Protokoll derselben, welches der Diarius in seiner ganzen Länge mitteilt, zählt dieselben zum Teil mit anderer Datierung auf. Der Reinigungseid der Ratsherren Behm und Elsner z. B. wird unter dem 11., die Stellung von Heyder's Sohne unter dem gleichen Datum angeführt. Nun berichtet der Rat an die Deputierten in Warschau am 10. Dezember: „Den 9ten hujus alß gestrigen Tages Herrn Raczki Heyder's Sohn zu statuiren injungiret, welches auch in der Nachmittags Session geschehen." Demnach ist die eigene Berichterstattung des Diarius die richtige, und das amtliche Protokoll ebenso ungenau datiert, wie das Erkenntnis des Hofgerichts, ein neuer Beweis für die Nachlässigkeit der polnischen Justiz.

68. (S. 132). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 69 und andere Berichte.

69. (S. 132). Diarius, 16. Dezember.

70. (S. 133). Recessenbuch, 10. Dezember.

71. (S. 133). Diarius, 15. Dezember.

72. (S. 133). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 75 ff.

73. (S. 134). Ratsprotokolle vom 31. Januar, 18. Juli und 1. August 1725.

74. (S. 134). Schreiben des Rats an den König vom 7. und 9. Dezember.

75. (S. 134). Zernecke a. a. O. S. 453 ff.

76. (S. 135). Diarius, 9. Dezember.

77. (S. 135). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 10. Dezember.

78. (S. 136). Schreiben Zernecke's an Geret vom 8. Mai 1728 (Sammelband der Nawraer Bibliothek.).

79. (S. 136). Ratsprotokoll vom 16. Januar 1725 und öfters.

80. (S. 137). Ratsprotokoll vom 10. Dezember 1725.

81. (S. 137). Diarius, 19. Dezember.

82. (S. 137). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau, 9. Dezember.

83. (S. 137). Diarius, 11. Dezember.
84. (S. 137). Diarius, 12. Dezember.
85. (S. 137). Ratsprotokoll vom 3. Januar 1725.
86. (S. 138). Diarius, 15. Dezember.
87. (S. 138). Diarius, 13.—14. Dezember.
88. (S. 139). Citatio a Nbli. Dno. Rubinkowski et Riess Prae. Nbli. Magistratui Thorunensi Evangelico ratione non Electionis Catholicorum ad Senatum posita und weitere Ladungen (Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek No. 38 ff.).
89. (S. 139). Semrau, Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn. Thorn 1892. S. 59 ff.
90. (S. 139). Diarius, 18. Dezember.
91. (S. 140). Das Dekret der Vollstreckungs-Kommission im Diarius, 18. Dezember Bl. 136—152.
92. (S. 140). Ratsprotokoll vom 18. Mai 1725.
93. (S. 140). Wernicke, Geschichte Thorns Band II. S. 358 Anmerkung und S. 607.
94. (S. 141). Ratsprotokoll vom 2. und 3. Januar 1725.
95. (S. 142). Die Vokation nach Stargard und zum preußischen Konsistorialrate urschriftlich in den Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725. Die Berufung nach Stralsund erwähnt das Ratsprotokoll vom 4. April 1725.
96. (S. 142). Receffenbuch, 13. und 14. Februar 1725. Am 14. erklärte Geret der an ihn abgeschickten Deputation der dritten Ordnung: „Es will scheinen, man verlange nicht ihn hier beyzubehalten.“
97. (S. 142). Schreiben der Frau Wachschlager geb. Dziermo an Geret's Sohn, abgedruckt bei Markull, Bau der altstädt. ev. Kirche in Thorn. Thorn 1856 S. 88. Anmerkung. — Vgl. Wernicke a. a. O. B. II S. 361 Anmerkung.
98. (S. 142). Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek No. 37.
99. (S. 143). Diarius, 7. Januar 1725.
100. (S. 143). In Bürrell's Collectanea S. 22 ff. sowohl abschriftlich, wie in einem von Kandidat Heldt veranstalteten Abdrucke. Ebenfalls in Rechenberg's Roesneriana. — Durch seine Seltsamkeit fiel schon den Zeitgenossen Prediger Koch's Trauergedicht auf, der nur ein Kirchenlied mit verändertem Eingange abgedruckt: „Ach ich Gottfried Roesner weiß gar wohl, Daß ich einmahl muß sterben. Wenn aber das geschehen soll, Und wie ich werd' verderben, Dem Leibe nach, daß weiß ich nicht, Es steht allein in Gott's Gericht, Er weiß mein letztes Ende.“

---

## Zu Kapitel 5.

1. (S. 143). Lehmann a. a. O. Band I S. 420.
2. (S. 143). Bürrell's Collectanea S. 102 ff.
3. (S. 143). Ebenda S. 126 ff.

4. (S. 143). Ebenda S. 182 ff.
5. (S. 144). Ebenda S. 94 ff.
6. (S. 144). Ebenda S. 166 ff.
7. (S. 144). Wolff a. a. O. S. 26.
8. (S. 145). Abgedruckt im Betrübten Thorn. Beylage XIV.
9. (S. 145). Abgedruckt bei Lehmann a. a. O. S. 822 ff. No. 829.
10. (S. 145). Lehmann a. a. O. S. 826 ff. No. 835 ff.
11. (S. 146). Abgedruckt im Betrübten Thorn, Beylage XVI, XVII, XX.
12. (S. 146). Ebenda, Beylage XVIII.
13. (S. 146). Ebenda, Beylage XV.
14. (S. 146). Ebenda, Beylage XXIII, XXIV, XXII.
15. (S. 146). Ebenda, Beylage XIX.
16. (S. 146). Droysen a. a. O. Band I. S. 361 ff.
17. (S. 148). Der Schriftwechsel zwischen August II. und Friedrich Wilhelm I. vom 1. Oktober/16. November 1725 abschriftlich in Bürrell's Collectanea S. 649 ff.
18. (S. 149). Droysen a. a. O. S. 394 ff.
19. (S. 149). Lehmann a. a. O. S. 798 No. 785.
20. (S. 150). Lehmann a. a. O. S. 864 No. 925.
21. (S. 150). Lehmann a. a. O. S. 761 No. 724.
22. (S. 150). Abgedruckt im Betrübten Thorn. Beylage No. XXI.
23. (S. 150). Tietzen, Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892. — Semrau, Gedenkschrift zur 100jährigen Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preußen. Thorn 1893.
24. (S. 151). Markull, der Bau der altstädt. ev. Kirche in Thorn. Thorn 1856.

# Heinrich Winckel

und die

# Reformation im südlichen Niedersachsen.

Von

Ed. Jacobs.

---

Halle 1896.
Verein für Reformationsgeschichte.



Wir sind über den allgemeinen Verlauf der durch Luther bewirkten Kirchenerneuerung in Deutschland ziemlich gut unterrichtet. Auch an Schriften über Luthers unmittelbarste Mithelfer und Freunde fehlt es nicht. Nicht das Gleiche läßt sich von der Einführung der Reformation in einzelnen Orten und Gegenden und deren Hauptwerkzeugen sagen. Und doch ist solche Kenntnis nicht nur für den engeren Kreis der betreffenden Landschaften von Bedeutung, sie dient auch zum allgemeineren Verständnis der Reformationsgeschichte, indem sie irrige Vorstellungen von der Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses beseitigt und uns zeigt, unter wie mannigfachen Kämpfen und Schwierigkeiten das Evangelium sich Bahn brach, welche Müh nnd Arbeit es gekostet, die Saat auszustreuen und die jungen Gemeinden zu pflanzen und einzurichten.

Nicht überall ist freilich diese Arbeit des Bauens und Pflegens deutlich zu verfolgen, weil vielfach die Quellen nur unvollständig auf uns gekommen sind oder weil manche Orte und Striche sich an ein in der Nachbarschaft durchgeführtes Werk anschlossen und die Saat fast unmerklich aufging. Um so lehrreicher ist es, die Aufrichtung größerer evangelischen Kirchengemeinschaften ins Auge zu fassen, wo wir deren durch manche Kämpfe und Schwierigkeiten hindurchgegangene Bildung von geringen Anfängen an verfolgen und die Verdienste treuer, mutiger Bekenner klar aufweisen können.

Dies ist der Fall bei den binnenländischen Städten des südlichen Niedersachsens, wo ein unmittelbarer treuer Schüler Luthers und seiner wittenbergischen Mithelfer, der Wernigeröder Heinrich Winckel, teils ein Hauptbegründer, teils ein erfolgreicher Ausbreiter und Befestiger des Reformationswerks war. Sein Werk und seinen Entwickelungsgang in seinen Hauptzügen kurz

zu verfolgen hat noch aus einem zweifachen Grunde ein besonderes Interesse, einmal deshalb, weil die ansehnlichen Quellen hierfür bisher noch gar nicht hinreichend benutzt waren, sodann, weil die Person Winckels eine so unantastbare und lautere ist, daß sie der großen guten Sache, der sie diente, durchaus würdig war und das Auge mit Freuden auf ihr ruht.

## 1. Winckel in Halberstadt.

Die Winckel erscheinen zuerst vor etwas über einem halben Jahrtausend als eine mäßig begüterte kleinbürgerliche und bäuerliche Familie vor dem nördlichen Harze zu Oschersleben, Halberstadt und Wernigerode, in letzterer Stadt seit Anfang des 15. Jahrhunderts. So wenig wir im Allgemeinen von ihr wissen, eine ernste religiöse Richtung im Sinne der spätmittelalterlichen Kirche tritt bei Manns- und Weibssprossen kräftig ausgesprochen in ihr hervor. Im 15. Jahrhundert begegnet zu Halberstadt ein Dietrich Winckel unter den dem Werke der Barmherzigkeit an Kranken und Verstorbenen sich widmenden Zellenbrüdern oder Alexianern, eine Grete W. als Nonne im Predigerkloster S. Nikolai, Johann W. aus Wernigerode, Bruder des obengenannten Dietrich in Halberstadt, als Prior der Dominikaner oder Pauler daselbst. Ebenso treten die mit den Wernigerödischen aufs nächste verbundenen Winckel in Halberstadt gleich ihren unmittelbar am Harze wohnenden Vettern durch Stiftungen zum Heil ihrer Seelen beim Kapitel zu Wernigerode und beim Johanniskloster und großen Siechenhof zu Halberstadt hervor.

So gehörte denn die Familie zum grünen Holz der Kirche, und auch Johann Winckel, des uns beschäftigenden Heinrichs Vater, zeigt in dem wenigen, was wir von ihm wissen, dieses kirchlich frommen Geistes Spuren. Als er im Jahre 1519 sein Ende nahe fühlt, bestellt er sein Haus und stiftet ein Seelgerät beim Kapitel zu Wernigerode. Aber auch im Johanniskloster zu Halberstadt wird sein Gedächtnis feierlich begangen.

Heinrich, in dessen Gedächtnis der treue Vater später im Segen fortlebte, scheint unter mehreren Geschwistern der jüngste gewesen zu sein. Er wurde im Jahre 1493 geboren. Von seiner früheren Jugenderziehung vernehmen wir nichts. Schon 1507,

also als vierzehnjähriger Knabe, begann er seine klösterliche Laufbahn; der Vater kaufte ihn mit 130 Gulden, seinem ganzen Erbteil, bei den Augustiner-Chorherren zu S. Johannis vor Halberstadt ein, wo er eigenen Besitz haben konnte und nach dem ausdrücklichen Vertrage des Vaters mit dem Convent auch haben sollte. Diese Stiftung war ums Jahr 1025 durch den von Kaiser Heinrich II. eingesetzten Bischof Branthog als weltliches Kloster gegründet und gegen 1120 von Bischof Reinhard in ein Stift regulierter Augustiner-Chorherren umgewandelt. Durch mancherlei Zuwendungen, besonders von seiten der Bischöfe, zu ansehnlichem Besitz gelangt, diente sie erfolgreich kirchlichen Zwecken durch Bestellung von Kirchen und Pfarren und durch die Predigt. Für die Reformationsgeschichte in Halberstadt kommt sehr wesentlich in Betracht, daß den Chorherren schon seit dem 12. Jahrhundert Predigt und Seelsorge in der Stadt- oder Kaufmannskirche zu S. Martini in der Hauptstadt des Bistums anvertraut und diese Kirche seit 1311 dem Kloster einverleibt war. Der Magistrat hat hiergegen wiederholt kräftig Verwahrung eingelegt und 1465 endlich soviel erreicht, daß ihm das Kirchlehn oder die Pfarrbestellung endgiltig zuerkannt wurde, doch sollten die Pfarrer aus dem Johanniskloster genommen werden. Es ist in den bislang unzulänglichen Schriften über das Kloster immer wieder von der Schule in demselben geredet worden, und daß es darin an einer gewissen schulmäßigen Unterweisung nicht fehlen durfte, brachte die der Stiftung obliegende Vorbildung wenigstens eines Teils der Brüder zum Predigerberuf mit sich. Ueber eine besondere Bedeutung dieser Schule, die ja nach dem wechselnden Blühen und Abnehmen des geistigen Lebens innerhalb der Stiftung geschwankt haben wird, lassen die bis jetzt vorliegenden Quellen kein Urteil zu.

Als Winckel im Jahre 1507 zu S. Johannis eintrat, herrschten dort jedenfalls geordnete Zustände, da erst 13 Jahre vorher eine jener unter dem Namen „Reformation" bekannten Erneuerungen der äußeren Disziplin durchgeführt war. Der frische Jüngling fühlte sich in den neuen Verhältnissen recht wohl. Die in denselben zu leistenden Arbeiten verrichtete er mit unverdrossenem Eifer. Ihn sah man unter den ersten, wenn es galt zu Chore zu gehen oder das Kapitel zu besuchen, aber auch bei den gemeinsamen

wirtschaftlichen Aufgaben zuzugreifen: Weinstöcke zu geizen, Most zu pressen, den Garten zu graben, Kohl, Bohnen, Erbsen zu pflanzen, Bier auf Fässer zu ziehen. Aber freilich, sobald solche körperlichen Verrichtungen gethan waren, dann war der Novize und Bruder Heinrich allzeit in seiner Zelle über den Büchern lesend und schreibend zu finden. Und da er bei solchem Thun und Treiben immer zuthulich und bescheiden war, so gewann er sich die allgemeine Liebe seiner Mitbrüder.

Aber sein unermüdliches Studieren blieb auch nicht ohne Frucht, und jedenfalls auf Anempfehlung des Propstes bestimmten die Väter des Ordens den strebsamen und begabten 18 jährigen Bruder zum akademischen Studium. Im Sommer 1511 bezog er die Universität Leipzig. Wie lange sein dortiges Studium dauerte, wissen wir nicht; nur dies bezeugt er selbst, daß er nach der Rückkehr von der Universität alsbald seine Brüder im Kloster in dem unterwies, was er draußen gelernt hatte. Wir können daraus einigermaßen einen Schluß auf die Art und Weise thun, in der im Kloster unterrichtet wurde. Zu einer höheren Bedeutung sollte aber die Schule zu S. Johannis erst gedeihen, als die Sonne der von Wittenberg ausgegangenen Kirchenerneuerung ihre hellen erwärmenden Strahlen auch auf die alte Stiftung der Augustiner entsandte.

Vorläufig hören wir jedoch von dem Bruder Heinrich Winckel nichts, vielmehr ist es der in der Kirchengeschichte Niedersachsens wohl bekannte, in Leipzig zum Doktor der Theologie beförderte Propst Eberhard Widensee (Weidensee), der zuerst als entschiedener Anhänger der Reformation die Aufmerksamkeit auf sich und das Kloster lenkt. Gegen 1517 zu dieser Würde befördert, scheint er nicht sofort, nachdem der neue helle Ton des alten Evangeliums von Wittenberg aus zu erklingen begann, öffentlich in denselben eingestimmt zu haben, da im Jahre 1519 eine Seelgerätsstiftung unter seinem und des Klosters Namen das alte Wesen noch ungebrochen zeigt. Aber danach hat es dann nicht mehr lange gedauert, bis er durch die ums Jahr 1520 ins Kloster gedrungenen kleinen Luther'schen Schriften ganz für dessen Werk gewonnen wurde. Und alsbald suchte er auch die gewonnene Erkenntnis zu verbreiten und darauf weiter zu bauen, was bei der großen,

dem ansehnlichen Kloster für Predigt und Lehre zugewiesenen Aufgabe eine Sache von Bedeutung war. Das wichtigste und folgenreichste aber, was der geistig regsame Propst unternahm, war die Einrichtung einer reformatorischen Schule im Johannis-kloster: Im Jahre 1522 nahm er einen Pariser Doktor von der Sorbonne, den Franzosen Antonius Felix darin auf, der um seines evangelischen Bekenntnisses willen hatte fliehen müssen. Dieser lehrte nun im Kloster die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen und las einige Briefe des Paulus. Der andere Lehrer, denn von weiteren hören wir nicht, war der Propst selbst, der den Psalter hebräisch las und ihn bis zum 15. Psalm auslegte. Kaum war diese Schule gegründet, so verbreitete sich der Ruf davon auch in der Nachbarschaft, und es fanden sich eifrige Hörer aus Städten wie Magdeburg, Braunschweig, Goslar herzu; vornehme Leute vertrauten ihre Kinder mit ihren Hofmeistern der Schule zur Unterweisung und Erziehung an. Wir haben es hier mit einer Erscheinung ganz besonderer Art zu thun, denn in den höchstens 2 Jahren, während welcher die Anstalt ungestört bestand, hätte sie ohne das Zusammenwirken besonderer Zeitumstände unmöglich die Bedeutung erlangen können, die sie wirklich gewann. Aber da sie einem dringenden Bedürfnis jener Tage entsprach, so sammelte sich in Widensees Klosterschule eine ansehnliche Zahl empfänglicher, innerlich für die Reformation bereits gewonnener Geister, die ihre Studien und ihre innere religiöse Entwicklung im Kloster zu den Füßen zweier geistig hervorragenden Lehrer durch die damals noch wenig verbreiteten Auslegungen der heiligen Schriften in den Grundsprachen zu einem gewissen Abschluß brachten.

Es handelte sich hierbei offenbar nicht bloß um die Aneignurg einer gewissen Summe schulmäßig erworbener grammatischer Kenntnisse, sondern um die im geistigen Gedankenaustausch gewonnene Befestigung in der reformatorischen Erkenntnis. So predigten denn schon im Jahre 1521, also unmittelbar vor Eröffnung der kleinen Akademie, die Kapläne Johann Wissel und Heinrich Gefferdes, ersterer ein Braunschweiger, letzterer ein Helmstedter von Geburt, vom Propst dazu bestellt, zu S. Martini im biblisch-reformatorischen Sinne. Wenn wir in der alten Bischofsstadt die reformatorischen

Bestrebungen so schnell und mächtig vordringen sehen, so können wir uns das nur erklären aus den bösen Zuständen, aus denen sie sich erhoben, und aus der moralischen Stütze, die dadurch die Reformation gewann. Wir sind freilich hierbei vorzugsweise auf das gleichzeitige Zeugnis eines Bekenners der Reformation, Johann Winnigstedt, gewiesen, aber dieses erscheint in sich selbst so besonnen und stimmt so sehr mit bekannten gleichzeitigen Erscheinungen an anderen Orten, daß wir wohl berechtigt sind, ihm Glauben zu schenken. Winnigstedt sagt, es sei in allen Landen „ruchtbar", daß keine Stadt im ganzen Sachsenlande wäre, da mehr Unzucht, Ehebruch, Hurerei und andere Laster und Schande im Schwange gingen, als zu Halberstadt, darum, daß sich die Geistlichen des weltlichen Gerichtes unterstehen, die doch den Ehestand verachten und aller Untugend voll sind, einen ehrbaren Rat aber für nichts achten. Jedenfalls wurden Rat und Innungsmeister, besorgt um die öffentliche Sittlichkeit in der Stadt, wider diese Uebelstände vorstellig und drangen, wie an andern Orten, zunächst auf Abschaffung der privilegierten Unzucht. Mit welchen kirchlichen Gegnern man es in Halberstadt zu thun hatte, zeigt doch die niederträchtige verbrecherische Weise, in welcher der Titularbischof Heinrich von Akkon den Doktor der Theologie Valentin Mustaeus, dessen später Luther sich annahm, entmannen und seine theologischen Bücher in eine Kloake werfen ließ, ohne daß wir von einer Ahndung solchen Frevels durch seine kirchlichen Oberen etwas hörten. Aber die Macht des wohl organisierten Halberstädter Kirchenstaats war eine zu große, als daß vorläufig in den sittlichen Zuständen eine Wandlung und der Reformation eine freie Bahn hätte geschafft werden können. Die Geistlichkeit nahm dem Rat seine Vorstellungen als einen Eingriff in ihre Rechte sehr übel. Männer wie Wissel und Gefferdes wurden abgesetzt und mußten weichen, Widensees Schule wurde gegen Ende 1523 geschlossen, er selbst wegen Verführung von Ordenspersonen zur Reformation angeklagt und schließlich zur Flucht nach Magdeburg veranlaßt.

So schien das geistliche Streben zu S. Johannis ganz gedämpft und das Verlangen der Evangelischen nach einem Prediger ihres Bekenntnisses zunächst ein hoffnungsloses. Dennoch glomm

das Feuer evangelischer Ueberzeugung noch in einzelnen Mitgliedern des Augustinerkonvents im Stillen fort, auch sollten eben von diesem aus infolge unerwartet eintretender Zeitverhältnisse wenigstens auf kurze Zeit die Wünsche der Halberstädter Reformationsverwandten in Erfüllung gehen. Als die öffentlich als Anhänger der Reformation hervorgetretenen Mitglieder des S. Johanniskonvents einer nach dem andern das Kloster verlassen hatten, war unter den der Kirchenerneuerung zugewandten Zurückbleibenden der merkwürdigste Heinrich Winckel. Daß wir von ihm, der 1523 doch schon sein dreißigstes Lebensjahr beschloß, bisher nichts hörten, ist aus seinem besonderen Wesen zu erklären. Er, der sich auch später niemals um eine Anstellung beworben hat, hatte in aller Stille einen inneren gründlichen Entwickelungsgang durchgemacht. Ungemein freundlich und bei seinem fleißig gesammelten Wissen durchaus bescheiden, bewahrte er sich die Liebe seiner Mitbrüder, die den Befähigten wider seinen Willen zu ihrem Prior erkoren. Er hat selbst bezeugt, daß er als Bruder im Kloster heftiges Verlangen getragen habe, Luther zu sehen und zu hören. Es wurden auch wohl die Fragen, die durch Luthers Reformation unter die Geister geworfen waren, innerhalb der Klostermauern unter den Brüdern lebhaft verhandelt. Da trat denn Winckel beispielsweise sehr entschieden zugunsten der Ehefreiheit für jedermann auf, nicht ohne den Vorzug keuscher Ehe sehr deutlich dem unreinen Cölibat der Priester und Mönche gegenüberzustellen. Wie dürfen nicht zweifeln, daß solche Erörterungen damals vielfach in den Konventen gepflogen wurden und daß mancher der an sein Gewissen pochenden Wahrheit innerlich beipflichtete, ohne doch durch Lösung der klösterlichen Bande sein Bekenntnis offen zu besiegeln. Winckel legte ein solches Bekenntnis ab, sobald seine Berufung ihm dazu die Veranlassung gab.

Die Gelegenheit hierzu fand sich ziemlich bald, nämlich zur Zeit der Bauernunruhen. Als diese zu Ende des Jahres 1524 und besonders im Frühjahr 1525 auch einen Teil der Bürgerschaft in ihre Kreise zogen, verließen manche von den Altkirchlichen, aus Furcht vor dem „schwarzen Haufen“ und da sie wegen ihrer rohen Unterdrückung der Reformation ein schlechtes Gewissen hatten, wie der erwähnte Weihbischof Heinrich von Akkon, aber

auch Winckels Landsmann, der milde menschenfreundliche Offizial Heinrich Horn, die Stadt. Um nun aber diese nicht den Einflüssen verderblicher Demagogen oder schwärmerischer Prädikanten preiszugeben, willfahrten die erzbischöflichen Räte gern dem Wunsche des reformatorisch gesinnten Rats, indem sie den von diesem hierzu erbetenen Prior zu S. Johannis als Pfarrer an der Stadt- oder Marktkirche zu S. Martini bestätigten, weil er nicht nur seiner Geistesgaben, sondern auch seiner großen Milde und Friedensliebe wegen bekannt war. Und man sah sich darin nicht getäuscht. Winckels schlichte volkstümliche Predigt bewährte sich als Friedensbotschaft sowohl im tiefsten religiösen als im gesellschaftlich-bürgerlichen Sinne. Da der Rat wohl erkannte, worum es sich handelte, so unterstützte er eifrigst des geliebten Pfarrers Bemühen um die Erhaltung des Friedens und der Ordnung. Ein Jahr später erinnert er den Kardinal Albrecht daran, wie Winckel das Wort Gottes bei ihnen christlich, lieblich, herzlich gepredigt, das Volk in der Aufruhrszeit aus einem sachtmütigen Geiste und Herzen, treulicher Liebe und Wohlmeinung zu Nutz ihrer Seelen Seligkeit und zur Liebe Gottes und des Nächsten, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, Frieden und Einigkeit geführt, gewiesen und gelehrt und sie mit seufzendem Herzen gebeten habe, sich christlich und liebevoll gegen jedermann zu bezeigen. Sie seien seinem christlichen Mahnworte sämtlich gefolgt und hätten in dieser Predigt ein Genügen gefunden, auch habe Winckel ihnen durch seinen ehrbaren christlichen Wandel ein gutes Vorbild gegeben. Diesem schönen Zeugnisse aus der Gemeinde entspricht auch Winckels Verhalten gegen seine Pfarrkinder. In der kurzen Zeit, die ihm für sein pfarramtliches Wirken vergönnt war, hat er die Leute so lieb gewonnen, daß er als Ausgewiesener aus der Ferne sich nach seiner Nachbarschaft und Gesinde erkundigt und alle, die seiner gedenken, grüßen läßt.

Auch dem bischöflichen Regimente entging ein solcher segensreicher Einfluß des echt volkstümlichen Predigers nicht, und gern hätte man ihn behalten oder noch höher befördert, wenn er sich nur in der Lehre ganz dem römischen Bekenntnisse angeschlossen hätte. Aber der Mann, der seiner Gemeinde den Oelzweig des Friedens brachte und sie mit der Lindigkeit des Evangeliums

erquickte, war allzeit bereit, wo es sich um die Verteidigung der erkannten Schriftwahrheit handelte, ein so scharfes Schwert zu führen, daß der oberflächliche Beobachter in dem kühnen Streiter kaum den milden und demütigen Friedensboten wieder erkennt. Nun hätte man, zumal da Kardinal Albrecht selbst eine Zeitlang als Humanist und Erasmianer eine mittlere Stellung einnahm, Winckel in seiner Predigt bis zu einer gewissen Grenze gern gewähren lassen, wie auch dieser sich hinsichtlich solcher kirchlichen Formen, an denen sein evangelischer Glaube keinen Anstoß nahm, willig und weitherzig fügte. Da er aber in der Kernfrage von der Messe, dem römischen Altarsakrament, seine evangelische Ueberzeugung nicht verleugnen konnte, so war ein Konflikt mit der kirchlichen Oberbehörde unvermeidlich. Kardinal Albrecht ließ, um ihn zu halten, Winckel durch seine Räte das Zugeständnis machen, daß er nur an Sonn- und Feiertagen Messe halten solle, dann, als er sich dessen weigerte, ihm diese Pflicht nur für die hohen Festtage auferlegen, endlich, da er sich auch dazu nicht verstand, ließ er sich bereit erklären, den offenbar sehr geschätzten Mann in seinem Amte zu lassen, wenn er wenigstens einmal im Jahre das Meßopfer darbringe. Auch darauf konnte Winckel nicht eingehen. Wäre es ihm gewissenshalber möglich, eine einzige Messe zu halten, so könne er auch tausend halten, erklärte er den Räten, während er dem Kardinal seine Weigerung in einem ausführlichen Schreiben begründete. Seinen Mitchorherren gegenüber hat er sich nicht lange darnach vernehmen lassen, er wolle sich gern in allem möglichen die Gnade und Gunst seines Fürsten, des Kardinals, verdienen, es sei ihm aber unmöglich, gegen das Wort Gottes irgend einem Menschen zu gehorsamen. „Zu allem möglichen lasse ich mich bestimmen, aber zur römischen Messe wird mich niemand wieder bringen.“ Wohl weiß er, daß er durch ein so offenes Bekenntnis alle Brücken zerstört, über die er noch den Weg zu einer Beförderung in der römischen Kirche finden könnte, aber „verflucht“ ruft er aus „sei der Gewinn, der die Seele von der Gemeinschaft mit Christo trennt.“

Gar bald bekam er die zunächst bittere Frucht solcher Standhaftigkeit zu schmecken: sein Pfarramt wurde ihm genommen, und als er nun ins Kloster zurückkehren wollte, litt man ihn dort

nicht. Es wird erzählt, daß, als er beim Kloster ankam, die Chorherren alle Eingänge vor ihm verschlossen und auf die Frage, weshalb das geschehe, geantwortet hätten, weil er ein Lutheraner sei. Es wäre dann im engsten Wortsinn zu verstehen, wenn er den Mitchorherren zu S. Johannis später erklärt, weil er nicht habe Messe lesen wollen, sei er von ihrem Konvente ausgeschlossen worden.[1]) Das war nun aber ein ebenso unbrüderliches wie ungesetzliches Verfahren, denn Winckel war von seinem Vater nicht nur aus geistlichen Beweggründen, sondern auch um dem Sohne einen Lebensunterhalt zu gewähren, durch eine Summe, die sein ganzes Erbteil ausmachte, vertragsmäßig dem Kloster übergeben und in dasselbe eingekauft worden. Er hatte sich um dasselbe durch unverdrossene Arbeit verdient gemacht und sich musterhaft gehalten. Er fand auch leicht wohlgesinnte Männer, die ihm beim Propst und Konvent zu seinem Rechte zu verhelfen suchten. Aber wie mancher hat mit Winckel die Erfahrung gemacht, daß in solchen Fällen Kirchen und Klöster kein Recht gewähren. Es sei dieses Geld durch Winckels Studium und des Vaters Gedächtnisfeier aufgegangen, erklärte man jetzt einfach der an das Kloster gestellten Rechtsforderung gegenüber.

Trotz ihrer offenbaren Feindseligkeit wollten die Chorherren doch gern die Ursache der Verstoßung in andern suchen: „Du hast den Satrapen nicht gefallen" — sie meinen die erzbischöflichen Räte damit – „deshalb mußtest du weichen", erklärten sie dem ausgeschlossenen Bruder. Da es nun aber doch nicht so ohne Weiteres anging, jede Verpflichtung gegen das bei ihnen eingekaufte Konventsglied abzulehnen, so fanden sie eine schnöde Auskunft, bei der sie meinten, ihr oder sein Geld behalten zu können: Winckel wurde scheinbar nicht ausgeschlossen, blieb Chorherr, es wurde ihm nur ein dimissorium, ein Wanderbrief, zunächst auf ein Jahr erteilt, aber das Zehrgeld, das man ihm mitgab, belief sich noch nicht auf einen Gulden. Man meinte, er könne ja, wie einst der Apostel Paulus, sein Brod durch der Hände Arbeit verdienen.

So traurig zunächst die Lage des Ausgewiesenen und thatsächlich Enterbten schien, zweierlei war ihm geblieben: sein gutes Gewissen und die Liebe der Gemeindeglieder, die er in so kurzer

Zeit gewonnen hatte. Gab ihm das erstere eine große Freudigkeit, so gewährte ihm die Anhänglichkeit der evangelischen Freunde die nötigsten Mittel für seinen Unterhalt. Freilich waren diese Spenden anfangs etwas knapp, so daß Winckel sagt, seine Konventsbrüder möchten wohl von der Wahrheit nicht weit abirren, wenn sie meinten, er habe zuweilen kaum das trockene Brod zu essen. Bald jedoch erschien ihm das Los, das ihm auf so außerordentliche Weise zugefallen war, als ein geradezu erwünschtes.

Wohin er seine Schritte von Halberstadt aus lenken würde, konnte kaum zweifelhaft sein. Hatte ihn doch längst verlangt, Luther sehen und hören zu können. Ihn und seine Hauptmitarbeiter zu hören und von ihnen zu lernen eilte er jetzt nach Wittenberg. Wenn uns von einem zuverlässigen Zeugen berichtet wird, daß gerade Melanchthon ihn besonders geschätzt und von ihm geschrieben habe, so ist das bei Winckels bescheidenem friedlichen Wesen und bei seinem Wissensdurst sehr leicht zu verstehen. Daß für ihn aber Luther doch in erster Linie der Stern war, der ihn in seine Kreise zog, hat er selbst wiederholt bezeugt.

Von Wittenberg aus giebt er im Dezember 1525 und im Februar des nächsten Jahres seinen ehemaligen Mitchorherren Zeugnis von dem Glück, dessen er genieße. Bei einem vergleichenden Blick auf sein Leben im Kloster stellt er sein mönchisches Noviziatsjahr, wo er, durch Jugend und Unwissenheit verführt, seinen Herrn täglich kreuzigte, mit dem Wittenberger Noviziate zusammen, das ihn froh und glücklich mache. Das Wort, um dessentwillen er Verbannung leidet, ist seine Wonne. Es ist ein Quell, der ins ewige Leben fließt. Wer aus diesem Quell getrunken habe, den könne es in ihrem Kloster nicht leiden. „O daß ihr doch von diesem Quell trinken wolltet, der aber nur denen dargeboten wird, die da dürstet. Dieser ist das A und O, Anfang und Ende. Man dringt zu diesem Quell durch das Studium der Ursprachen Heiliger Schrift, des Hebräischen und Griechischen, denn darin ist der Kern der Schrift verborgen und wer ihn da nicht sucht, der sucht ihn vergebens in trüben Lachen.“ Was er sich in Wittenberg zunächst aneignen und daselbst lernen will, ist die Führung des evangelischen Pfarramts, die rechte Kunst, den Gemeinden die geistige Nahrung darzureichen.

Vorläufig nahm er nicht nur sein Recht als Mitglied des Halberstädter Augustinerconvents, sondern auch als gewählter und bestätigter Pfarrer zu St. Martini in Anspruch. Ebenso wollten die Halberstädter nicht von ihm lassen, und als der Kardinal im Jahre 1526 dem Rat die Wahl eines Predigers gestattete, der nicht aufrührerisch wäre, sondern das Wort Gottes einfältig und rein vortrüge, schöpften sie die Hoffnung, ihren Winckel wieder berufen zu können. Sie ließen ihn schon im Frühling nach Halberstadt kommen und stellten ihm in einem Schreiben an den Kardinal Albrecht ein wahrhaft rührendes Zeugnis aus, worin das Lob Winckels wetteifert mit den Beweisen der Liebe, mit der die Halberstädter an ihm hingen. Wenn sie freilich den eigentlichen Anstoß, um dessentwillen ihr Seelsorger hatte weichen müssen, damit glaubten beseitigen zu können, daß sie angaben, Winckel habe in Leipzig eine andere Ansicht von der Messe gewonnen, so war das nicht zutreffend.

Daher war aber auch an eine Wiederbestellung nicht zu denken. An seiner Stelle wurde ein jüngerer Bruder des St. Johannisklosters, Johannes Winnigstedt, als Pfarrer zu St. Martini bestellt. Er war nicht so entschieden in seinen reformatorischen Ueberzeugungen, wie sein Vorgänger, aber doch tief davon berührt. Da nun Winckel die Sache des Evangeliums und seiner zurückgelassenen Gemeinde am Herzen lag, so ermahnte er Winnigstedt dringend, treu bei der Wahrheit zu bleiben und dem Irrtum mutig und entschieden entgegen zu treten. Er selbst werde das ebenfalls thun, sobald es ihm vergönnt sei, sein Amt wieder anzutreten. Aber wenn er auf der einen Seite mit Feuereifer dem römischen Irrtum und Schaugepränge entgegentritt, so ermahnt er mit gleicher Innigkeit den Bruder, ja nicht seine Lust am Streiten zu haben, vielmehr über der Abwehr des Irrtums das Weiden der anbefohlenen Herde nicht zu vergessen. Dann gedenkt er noch besonders des Altarsakraments: „Die Messe halte in solcher Gestalt (nämlich der evangelischen Abendmahlsfeier), daß du deren Frucht nicht verlierest und zeige den andern — nämlich denen, die das Sakrament verkehrt, als römisches Meßopfer feiern — welche Gefahren und Lästerungen darin enthalten seien, damit du nicht samt dir selbst auch andere ins Verderben stürzest." So vorsichtig aber Winnigstedt

auch auftrat, seine innerste Ueberzeugung vor der Oeffentlichkeit verbarg und zuerst das heilige Abendmahl nur heimlich denen, die es begehrten, auf evangelische Weise spendete, so folgte er doch nachher der ernsten Mahnung seines älteren Bruders, mußte dann aber auch, wie dieser, sein Amt aufgeben und sah sich endlich zur Flucht aus Halberstadt veranlaßt.

## 2. Braunschweig.

Während nun in Halberstadt durch die Gewaltmittel des alten Kirchenstaats die Reformation auf eine längere Reihe von Jahren unterdrückt wurde, gelangte sie zu Braunschweig, der binnenländischen Hauptstadt Niedersachsens, zum vollen Siege. Die Anfänge reichen auch hier in die ersten zwanziger Jahre zurück. An der Spitze der geistigen Bewegung steht die Gestalt des würdigen Benediktinerbruders Gottschalk Kruse, der einen ähnlichen inneren Entwickelungsgang wie Luther erfuhr und trotz mannigfacher Hinderungen doch fruchtbaren Samen der evangelischen Lehre ausstreute und bald einzelne wackere Männer, wie einen Heinrich Lampe, zu Nachfolgern hatte. Eine völlige Durchführung der Reformation verhinderten aber nicht nur die verschiedenen geistlichen Körperschaften und der durchaus reformationsfeindliche Landesherr Heinrich der Jüngere, dem verschiedene Stifter und Klöster in der Stadt unterstanden, sondern auch die Mehrheit des Rats, der in der Durchführung der Reformation eine Schmälerung seiner Vorrechte befürchtete und längere Zeit eine Vereinigung und Beschlußfassung der Gesamtgemeinde zu verhindern wußte.

Endlich hatte diese, geleitet von einem ebenso frommen als geschickten Bürger Autor Sander, gegen den Buchstaben der Stadtverfassung ohne Genehmigung des Rats, anfangs 1528 doch gemeinsame Versammlungen gehalten und Artikel aufgestellt, welche die Durchführung der Reformation und die Berufung eines tüchtigen und gelehrten auswärtigen Geistlichen zum Ordner und Leiter des gesamten Kirchenwesens bezweckten.

Der Erkorene war nun aber kein anderer, als Heinrich Winckel. Daß man diesen in Braunschweig genauer kannte, ist bei der mäßigen Entfernung der Stadt, bei den mancherlei Berührungen, die er mit Braunschweigern gehabt hatte, und bei dem engen Zu-

sammenhalten, das unter den vielfach bedrängten Bekennern der Reformation stattfand, nicht zu verwundern. Jedenfalls war es eine Ehre für ihn, daß man ihm ein so wichtiges und schwieriges Amt anzuvertrauen gedachte. Es bedurfte dann noch einer ernstlichen, auf Sanders Betreiben geschehenen Anregung, bis der Rat sich entschloß, eine Gesandtschaft abzuordnen, um sich Winckel für das ihm zugedachte Amt zu erbitten. So begab sich denn im Februar der Stadtsekretär Johann Alshausen mit Autor Sander nach Halberstadt, um mit dem dortigen Rate zu verhandeln, während gleich hinterher der zur altkirchlichen Partei gehörige Sekretär Prüsse unmittelbar nach Jena ging, um mit Winckel selbst, der sich in jenen Tagen mit der dorthin übergesiedelten Wittenberger Universität hier befand, in Verhandlung zu treten. Gern ließen die Halberstädter ihren geliebten und verehrten Prediger, den sie Jahrelang unterstützt und den sie durch eine Art Vertrag gebunden hatten, nicht los. Da aber die Ausbreitung des Evangeliums eine gemeinsame Sache war und — worauf Sander nachdrücklich hinzuweisen nicht unterlassen haben wird — eine so wirksame Kraft auf ungewisse Frist ganz brach lag, so entsprachen sie dem Wunsche Braunschweigs so weit, daß sie ihnen Winckel zunächst auf kürzere Frist überließen. Mit ihm selbst verständigten sie sich aber schon jetzt oder bald danach dahin, daß er sich auswärts niemals auf eine feste Bestallung einlassen, sondern nur auf solche Weise dienen dürfe, daß er spätestens innerhalb eines Vierteljahrs als ihr Prediger nach Halberstadt zurückkehren könne.

In ganz anderer Gesinnung als Alsleben und Sander mit den Halberstädtern verhandelte Prüsse in Jena mit Winckel. Er machte ihn mit der auf ihn gefallenen Wahl der Braunschweiger bekannt, gab ihm aber von den dortigen Zuständen einen möglichst unvorteilhaften Begriff, um ihm entweder das Amt ganz zu verleiden oder doch das Vertrauen zu seinen zukünftigen Amtsbrüdern zu nehmen. Abschrecken ließ sich Winckel nicht, aber als er — absichtlich bei einem entschieden altkirchlichen Parteimann in Herberge gebracht — in Braunschweig angekommen war, suchte man ihn einesteils durch überhäufte Aufmerksamkeiten und Auszeichnungen für die Altkirchlichen einzunehmen, während man ihm anderseits die Prädikanten durch verleumderische Anschwärzungen

zu verleiden suchte. Den Erfolg, den man sich davon versprochen, hatten freilich diese unredlichen Mittelchen nicht, aber die geistlichen Amtsbrüder merkten aus gewissen Andeutungen doch, daß ihr Haupt gegen sie eingenommen sei. Doch dieses Mißverständnis dauerte nicht lange: es kam bald zu einer offenen Aussprache zwischen Winckel und seinen Amtsbrüdern, und durch die gemachte Erfahrung gewitzigt, konnte er hinfort um so besser künftigen Mißverständnissen vorbeugen.

Nachdem er am 1. März zu S. Martini seine erste Predigt vor einer dicht gedrängten Zuhörerschaft gehalten hatte, verkündigte er fortan das Wort an Sonn- und Wochentagen abwechselnd in allen Pfarrkirchen der Stadt mit reichem Segen und zu großer Befriedigung seiner zahlreichen Hörer. Sein festes Bekenntnis und seine bei reichem Wissen doch schlichte, volkstümliche Predigt gewann ihm bald die Gemüter. Die ihm nachgerühmte angenehme Aussprache trug auch das ihrige zum Erfolge seiner Arbeit bei. Nehmen wir noch hinzu, daß er wegen seiner Gelehrsamkeit eine ihm amtlich übertragene Lehrthätigkeit an der Schule in lateinischer Sprache versah, auch bei zweifelhaften Lehrfragen gründlich Bescheid zu geben wußte, so schien Winckel ganz der Mann zu sein, dessen man zur Oberleitung eines so großen Kirchenwesens bedurfte. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre er dies in der That auch gewesen, aber in solchen lebte man damals in Braunschweig nicht. Ueber mancherlei Fragen, besonders hinsichtlich des äußeren Brauchs, war noch kein allgemeines Einverständnis erzielt und nicht alle Prädikanten zeigten hierbei die nötige Willigkeit. Von altkirchlichem, der Reformation nicht angemessenem Wesen war hie und da noch manches übrig geblieben und das evangelische Bekenntnis selbst war in Deutschland noch nicht in einer allgemeingültigen Gestalt zur Anerkennung gelangt.

Um unter so außerordentlichen Verhältnissen eine feste Ordnung zu schaffen, dazu bedurfte es einer maßgebenden Persönlichkeit mit besonderem organisatorischen Geschick und durchgreifender Thatkraft. Für eine solche hielt man nun den bescheidenen und milden Winckel nicht, und da dieser die Notwendigkeit eines durchgreifenden organisatorischen Werks sehr wohl erkannte, so war er selbst sehr damit einverstanden, daß man für ein solches den energischen Freund

Luthers Dr. Bugenhagen erkor. Dieser ließ sich auch dazu bereit finden und erhielt Luthers Zustimmung. Am 20. Mai 1528 wurde er zu S. Andreas von Winckel und der übrigen Stadtgeistlichkeit unter Gebet und Handauflegen zu seinem wichtigen Werke berufen und bestätigt. Von Winckel an seinem Teile nach Kräften unterstützt, brachte der Wittenberger Reformator dasselbe in der vortrefflichen Braunschweigischen Kirchenordnung in ungemein kurzer Zeit bis Ende August zum Abschluß. Allgemein war der Wunsch, daß Bugenhagen entweder auf Lebenszeit oder doch möglichst lange als Superintendent in Braunschweig bleiben möge. Daneben wünschte man Winckel als gelehrten Coadjutor oder nötigenfalls Vertreter des Superintendenten bestellt zu sehen. Es brauchte das kaum erst ausgesprochen zu werden, aber als Zeichen der besonderen Zuneigung und des Vertrauens, dessen er genoß, ist es doch bemerkenswert, daß in den von Gilden und Gemeinheiten eingesandten Gutachten die Schmiede ausdrücklich fordern, daß Winckel dem Dr. Pommer als Coadjutor beigegeben und ehrlich besoldet werde.

So geschah es denn auch zu Winckels großer Befriedigung: er hatte den Superintendenten zu unterstützen, und wöchentlich zwei oder drei lateinische Lektionen in der Schule zu lesen. Mit dem ersteren soll dessen Helfer die zu bestellenden Prediger verhören und auf ihre Befähigung hin prüfen. Für die Predigt ist ihm zunächst das Paulskloster anbefohlen, doch soll er auch nach Wunsch und Bedürfnis in andern Kirchen das Wort verkündigen. Nachdem nun am 6. September mit freudiger allgemeiner Beteiligung der Abschluß der Kirchenordnung und damit des Braunschweigischen Reformationswerks gefeiert war, dann um die Wende der Monate September und Oktober Bugenhagen die Stadt verlassen hatte, ohne das Amt eines Superintendenten übernommen zu haben, trat abermals die Frage an die Stadt heran, ob Winckel, wozu er ja von Anfang an bestimmt gewesen war, Superintendent oder nur dessen Helfer werden solle. Bugenhagen, der ihn von Wittenberg her kennen mußte und ihn jetzt aufs Neue schätzen gelernt hatte, war für ihn, aber Luther zog den ihm näher bekannten Mag. Martin Görlitz aus Torgau für die Stelle der obersten Leitung vor, und Winckel, weit entfernt, darüber empfindlich

zu sein, sah in diesem Wunsche Luthers, des Propheten der letzten Weltzeit, eine göttliche Entscheidung und fügte sich willig. Kurz vor seinem Weggange führte noch Bugenhagen selbst den neuen Superintendenten in sein Amt ein. Winckel aber versah hinfort mit diesem in nie gestörter innigster Eintracht sein arbeitsreiches Coadjutoramt. Wie innig das persönliche Verhältnis der beiden einander innerlich verwandten Persönlichkeiten war, bewährte sich noch nach dem Weggange von Görlitz, der mit Winckel und andern Braunschweiger Geistlichen bis an sein Ende einen herzlichen Briefwechsel unterhielt.

Da Görlitz sich ebensowenig wie Winckel bei Lehrabweichungen zu durchgreifenden Maßregeln entschließen konnte, so entstand eine große Verlegenheit, als bereits im Jahre 1529 durch die Prediger Knigge und Schweinefuß zu S. Ulrich wiedertäuferische und Zwinglische Lehren verkündigt wurden. Da war es denn ein Glück, daß Bugenhagen auf seiner Rückkehr von Hamburg vom 6. Mai bis 20. Juni sich sechs Wochen in Braunschweig aufzuhalten veranlaßt sah. Nachdem er wider die abweichende Lehre gepredigt, lud er die genannten Geistlichen zu einer öffentlichen Disputation auf dem Neustadtrathause vor und als sie auch hier von ihrem Irrtum nicht abzubringen waren, wurden sie ihres Amtes entsetzt und ausgewiesen. Und als darnach dennoch wieder die Prediger Dume und Hoier zu S. Andreas sich dem Zwinglianismus zuwandten, suchten Görlitz und Winckel durch gemeinsame vierzehntägige Besprechungen das Band der Eintracht und gleichen Gesinnung unter den Amtsbrüdern zu befestigen. Sie erreichten zwar nicht sofort ganz ihre Absicht, aber durch die allgemeine Anerkennung und Festsetzung des reformatorischen Bekenntnisses in der Augsburgischen Konfession und den Einfluß, den dies auf die bisher schwankende Haltung des Rats ausübte, wurde das lutherische Kirchenwesen in der Stadt befestigt. Görlitz und Winckel veröffentlichten dann samt den mit ihnen zusammenstehenden Predigern im Jahre 1531 ein eigenes Bekenntnis der Braunschweiger Kirche über das Sakrament des heiligen Abendmahls, das 1532, und aufs Neue 1536 im Druck erschien. Der Prediger Dume, der sich nicht fügen wollte, wurde seines Amts entsetzt, Hoier und Kaufmann, die auf seiner Seite gestanden hatten, veranlaßte man zum Wider-

ruf ihrer Ansichten. So wurde denn die Einigkeit innerhalb der Braunschweiger Kirche hergestellt.

### 3. Göttingen.

Winckel würde sich schon ein unvergeßliches Ehrengedächtnis in der Reformationsgeschichte gestiftet haben, wenn er, wie er es denn wirklich that, abgesehen von seinen Verdiensten um Halberstadt, bis ans Ende getreu seines schweren und umfassenden Lehr- und Predigtamts in Braunschweig gewartet hätte. Aber dem treuen Friedensboten, der ja den Braunschweigern nur leihweise und auf Kündigung überlassen war, wurden noch dreimal besondere wichtige kirchliche Sendungen anvertraut.

Die erste dieser außerordentlichen Aufgaben sollte er in Göttingen erfüllen. Diese Stadt nahm unter ihren niedersächsischen Schwestern eine angesehene Stellung ein. Die entscheidende Bedeutung beim Regiment hatte der altbürgerliche bevorrechtete Rat, neben dem die gemeine Bürgerschaft sowohl als der Landesherr, damals Herzog Erich von Calenberg-Grubenhagen, nicht viel zu bedeuten hatte. Da nun wie gewöhnlich der schlichte gemeine Mann, besonders der Handwerker, die Gedanken der Reformation leichter und freudiger aufnahm, als die durch politische Erwägungen gebundenen Ratsherren und Altbürger, so war nicht zu erwarten, daß man der evangelischen Lehre ohne alle Kämpfe in der Stadt Raum verstatten würde. Aeußerlich bemerkbar wurden hier die Anhänger der Reformation erst im Jahre 1529. Als damals um Bartholomäi zur Vertreibung der Seuche des sogenannten Englischen Schweißes von der Stadt, Bürgermeister und Rat an der Spitze, ein feierlicher Bittgang veranstaltet wurde, von dem man sich ebensoviel Erfolg versprach, wie von Wallfahrten nach den gefeiertsten Orten in Rom und Spanien, begleiteten die Reformationsgesinnten — besonders waren es Tuchmacher — den Bittgesang der Priester durch Anstimmen des Lutherliedes: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ und das lateinische Te Deum mit dem deutschen „Herr Gott dich loben wir.“ Bald nahm die Zahl der Evangelischen zu und keine Bedrohungen und Maßnahmen des Rats, kaiserlicher und landesfürstlicher Mandate vermochten die Bewegung mehr zu unterdrücken. Im Gegenteil fand das Evangelium auch bei

angesehenen Ratsfamilien Eingang und es bildeten sich zwei Parteien, die einander die Wage hielten, bis am 21. Oktober von den Bekennern der neuen Lehre deren Zulassung erreicht war. Als man jedoch bei diesem wichtigen Ziel eben angelangt war, suchte die zum größten Teil dem Handwerkerstande angehörige Mehrheit die augenblickliche Gunst der Lage auch zur Erreichung bürgerlicher Freiheiten zu benutzen. Wirklich gelang dies, ohne daß der Rat selbst angetastet wurde.

Bei diesen Erfolgen hätte es sein Bewenden haben müssen, aber der Prädikant Hüventhal, ein ehemaliger Dominikaner von Rostock, in welchem die Evangelischen einen Leiter gefunden hatten, war von den so überraschend schnell erzielten Früchten der Bewegung so berauscht, daß er die von ihm beherrschte Menge zu übermütigem Gebahren und zu thörichten Forderungen hinriß. Es kam zu bilderstürmerischen Thätlichkeiten, und die Wogen der Volksleidenschaft gingen so hoch, daß sie einen allgemeinen Zusammenbruch der schützenden Dämme bürgerlicher Ordnung befürchten ließen. Kurz bevor es zur äußersten Gefahr kam, hatte sich der Rat an die Bundesstadt Braunschweig gewandt. Schon die vielfach korrigierte und geänderte Gestalt, in der der Entwurf dieses Schreibens noch heute vorliegt, veranschaulicht in merkwürdiger Weise die Aufregung des Augenblicks, in welchem die Ratsherren von dem Bruderorte sich einen tüchtigen Mann erbitten, der durch seine Friedenspredigt die aufgeregte Menge stillen und zur Ordnung zurückführen könnte. Und nun ist es sehr merkwürdig, daß dieser dringende Wunsch nicht in allgemeiner Gestalt ausgedrückt, vielmehr nur auf die Person Winckels gerichtet ist, von dem die Göttinger gehört haben, daß er nicht zum Aufruhr und zur Zerstörung der Klöster oder kirchlichen Gebräuche predige, vielmehr das Volk mit dem reinen Gottesworte zur Erlangung der Seligkeit zu speisen beflissen sei. Wahrlich, ein köstlicher Ruf, der von des bescheidenen Mannes Thun und Streben in so kurzen Jahren durch die Lande erklungen war und sich in Halberstadt wie in Braunschweig aufs schönste bewährt hatte! Und gar bald sollte man erfahren, daß man sich in Winckel nicht getäuscht hatte. Es wird berichtet, daß er in der Kirche selbst dem Hüventhal, als dieser bei Auslegung der dritten Bitte auf bestimmte angesehene Personen der Stadt mit ausdrücklicher

Nennung der Namen aufreizend hinwies, in die Rede gefallen sei und darauf hingewiesen habe, es heiße nicht Gottes Evangelium predigen, wenn man die Leute auf der Kanzel öffentlich mit Namen ausschreie und lästere, das heiße vielmehr Mord und Blutvergießen anrichten.

Jedenfalls spiegelt sich in dieser alten Ueberlieferung der Eindruck wieder, der sofort von Winckels Wirksamkeit ausging, der eben so mutig wie friedliebend dem rasenden Renner der erregten Volksleidenschaft in den Zügel griff, ihn mit der Kraft des evangelischen Friedenswortes zum Stehen brachte und endlich vollständig die Herrschaft über ihn gewann. So konnte denn schon am 10. Dezember Hüventhal, der Schützling der Menge, ohne Aufregung ausgewiesen werden. Da nun bald auch alle die Elemente, die an Hüventhals Gebahren Anstoß genommen hatten, durch Winckels Wort und Weise gewonnen und der Reformation zugeführt wurden, so läßt sichs wohl verstehen, daß der Rat einen solchen Mann nicht nach einem Monat, auf welche Frist er nur von den Braunschweigern beurlaubt war, wieder wollte ziehen lassen. Sie baten dieselben, sie möchten ihnen den Prediger wenigstens bis Ostern überlassen. Der Braunschweiger Rat wies darauf hin, daß es für sie schon kein geringes Opfer sei, wenn sie durch diese Verleihung bei ihrem Gottesdienst manchen Stillstand erlitten hätten; aber bis anfangs Februar wollten sie sich dennoch gedulden. Wohl gelang es dann den Göttingern mit Luthers und anderer Theologen Hülfe einige andere Prediger zu bekommen. Dennoch konnte und mochte man Winckel nicht entbehren, und auf wiederholte Bitten gestand Braunschweig um der guten Sache willen seinen Coadjutor bis Ostern, endlich bis Anfang Mai zu. Als auch diese Frist überschritten wurde, schrieb Winckel selbst auf des Göttinger Rats Wunsch einen Entschuldigungsbrief nach Braunschweig. Man ließ die Entschuldigung gelten, drang aber in den Coadjutor, sich nunmehr unverzüglich zur Rückkehr aufzumachen. Dennoch erfolgte diese nach halbjähriger Abwesenheit erst am 30. Mai 1530. Mit allen Ehren geleiteten die Göttinger ihren teuren Freund heim, und zwar auf der besorgten Braunschweiger Ansuchen mit bewaffneter Bedeckung, da es dem so entschiedenen Manne nicht an Feinden (quadgunner) fehlte, von denen man einen Anschlag auf sein Leben befürchtete.

Mit ihren wiederholten Bitten und dem Ueberschreiten des gewährten Urlaubs hatten die Göttinger die Geduld ihrer Schwesterstadt auf zu harte Proben gestellt, um nach der endlichen Rückkehr nochmals um Ueberlassung des Predigers bitten zu können. Da sie aber doch nicht von ihm lassen mochten, so wandten sie sich nochmals unmittelbar an Winckel selbst und ließen ihn mündlich durch ihre Boten und schriftlich bitten, doch zu ihnen auf Lebenszeit gegen gute Besoldung zurückzukehren, sie seien eines gelehrten und in göttlicher Schrift wohlerfahrenen Mannes so sehr bedürftig, der sie und die Ihrigen in den gegenwärtigen gefährlichen Zeiten im Wege zur Seligkeit unterweise. Als zu einem solchen hätten sie zu ihm das größte Zutrauen. Aber in einem ausführlichen, zugleich von seiner seelsorgerischen Treue und Anhänglichkeit zeugenden Schreiben sah W. sich genötigt, diesen ehrenvollen Ruf abzulehnen (23. Sept. 1530). Der Brief ist in Halberstadt geschrieben, wo er sich auf den Ruf des dortigen Rats und seiner treuen ehemaligen Pfarrkinder eingestellt hatte, als diese um die Zeit des Augsburger Reichstags wieder die Hoffnung nährten, es könne unter den damaligen für die Evangelischen günstigen Verhältnissen auch für sie der Tag erscheinen, an dem ihnen Bekenntnisfreiheit gewährt würde, eine Hoffnung die freilich wieder zerrann, um erst zehn Jahre später erfüllt zu werden. Winckel schrieb seinen lieben Göttingern, er sei in der Frage, um die es sich handle, nicht sein eigen, vielmehr seinen Halberstädtern durch Vertrag verpflichtet. Er ruft dann den Göttingern ein herzliches Wort der Mahnung und des Friedens zu: sie möchten den unendlichen Wert des Gottesworts und des ewigen Friedens niemals vergessen. Ohne Zweifel ist Winckel nebst dem erst etliche Monate später eingetretenen Prediger Winter als der anzusehen, der den Grund zur Reformation in Göttingen legte. Auch die Braunschweiger Kirchenordnung gelangte als Muster der Göttingischen durch ihn dahin, wenn auch die Ausarbeitung derselben durch andere Hände geschah und der Druck unter Luthers Augen erst 1531 zu Wittenberg erfolgte.

### 4. Hannover.

War die Kirche zu Göttingen die erste, die durch Winckel nach dem Vorbild der Braunschweiger eingerichtet wurde, so bot sich

bald weitere Gelegenheit, daß er auch bei der Einrichtung anderer Kirchen behilflich sein konnte. In wenigstens einem Falle, von dem wir wissen, geschah dies, ohne daß die Braunschweiger ihren so schwer zu entbehrenden Coadjutor nach auswärts zu versenden brauchten, nämlich bei der westfälisch-lippischen Stadt Lemgo. Hier war Moritz Piderit, vorher römisch-katholischer Priester, für das evangelische Bekenntnis gewonnen worden. Als aber Glesiker, durch den dies geschehen war, sich nach Bremen zurückbegab und die evangelische Gemeinde zu Lemgo Piderit zu ihrem Prediger erwählte, wünschte dieser in einer hervorragenden evangelischen Stadt über die rechte Gestalt des Gottesdienstes, den Katechismusunterricht und die Verwaltung von Tauf- und Altarsakrament, belehrt zu werden. Daher sandte ihn der Rat anfangs 1533 im Geleite eines Ratsherrn nach Braunschweig, wo Görlitz und Winckel sich seiner annahmen, viele Tage hindurch sich eingehend mit ihm besprachen und ihm in allem, was zum evangelischen Pfarramt gehört, sorgfältige Anleitung gaben. Mit Empfehlungsschreiben dieser beiden Lehrer und Bischöfe — doctorum et episcoporum wie Hamelmann sich ausdrückt — kehrte Piderit zurück und führte nun auch in Lemgo die kirchlichen Ordnungen Braunschweigs ein.

Nicht so leicht, aber um so bedeutsamer, war das Werk, das Winckel noch in demselben Jahre wieder außerhalb Braunschweigs, in Hannover, auszurichten hatte. In dieser ansehnlichen nach damaligen Verhältnissen auch ziemlich volkreichen Stadt walteten ganz ähnliche Hoheits-, Rechts- und gesellschaftliche Verhältnisse, wie in Göttingen, nur daß der allein mit Altbürgern besetzte Rat in der größeren Stadt auch eine größere Bedeutung hatte. So würden wir es denn schon vorauszusetzen haben, wenn urkundliche Zeugnisse es nicht bestätigten, daß auch hier anfänglich bei den Gewerken und der weiteren Gemeinde die Gedanken und Lehren der Reformation willigeren und früheren Eingang fanden, als in den bevorrechteten Ratskreisen. Die ersten Spuren von einer Einwirkung der Wittenberger Lehre auf einzelne Kreise in der Stadt finden wir in den Maßregeln der gegen die Reformation eingenommenen Herzogin Katharina und in Verordnungen des Rats aus den Jahren 1523 und 1524 gegen das Lesen und die Zulassung lutherischer Schriften und besonders gegen deren Verbreitung durch die Buchführer.

Acht Jahre lang gelang es dem Rat und den herrschenden Geschlechtern, das Verlangen der Reformationsfreunde nach evangelischer Predigt zu unterdrücken, teils durch Gewalt, teils dadurch, daß sie eine Berufung der Gesamtgemeinde, deren man bei wichtigeren neuen Beschlüssen bedurfte, zu vermeiden wußten. Als dies endlich am 16. August 1532 wegen der beabsichtigten Niederlegung der Kapelle U. L. Frauen vor dem Egidienthore geschehen mußte, wurde dies auch der Anlaß, daß der Reformation eine Gasse gebahnt wurde. Die versammelte Bürgerschaft: sämtliche Aemter, Aelterleute und Werkmeister mit der Gemeinheit wählten nämlich zu ihren bisherigen Vertretern noch vierundzwanzig aus der Gemeinde hinzu und legten dem Rat in dreißig von ihnen aufgestellten Artikeln ihre Beschwerden zur sofortigen Bewilligung vor. Unter diesen Artikeln war der alles beherrschende die Forderung der Predigt des reinen Gottesworts, eine Forderung, betreffs deren bei allen Beteiligten die vollste Einmütigkeit herrschte. Am nächsten Tage erreichten die Bürger die Gestattung des Singens deutscher Psalmen in Häusern und Gassen, doch noch nicht in den Kirchen. Sodann gelobte der Rat der Gemeinde, wegen der unter ihnen angefangenen Zweiung Herren, Fürsten, Räte oder Städte nicht anzugehen, eine Zusage, der jedoch der Rat durch Botschaft an Herzog Erich, an den doch besonders dabei gedacht war, alsbald zuwider handelte. Die freie evangelische Predigt wollte der Rat nicht zulassen, sagte aber endlich zu, sich bis Michaelis nach geeigneten Predigern umzusehen. Als nun am 15. April 1533 der Herzog, vom Rat veranlaßt, in die Stadt eingezogen und es zwischen ihm und den Bürgern zu einem Vertrage gekommen war, wurde in diesen durch den agitatorischen Stadtschreiber Fining gegen die Meinung der Bürgerschaft die Bestimmung aufgenommen, daß man sich verpflichtete, bei den alten Kirchengebräuchen bis zu einem künftigen Konzil stille zu stehen, während die Meinung gewesen war, man wolle damit nur eine Zeit lang, etwa drei bis vier Wochen, warten.

Zu der durch solche Fälschung erzeugten Verstimmung kam dann die durch gegenseitige Befehdung altkirchlicher und reformatorischer Lehrer erzeugte Aufregung; doch versprachen noch am 26. Juni die Bürger, weitere vier Wochen mit der Reformation

stille zu halten. Im Juni wird dann statt des einen Artikels von der Predigt des reinen Gotteswortes bestimmter eine dreifache Forderung aufgestellt: nach dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt, der Taufe in deutscher Sprache und der Gestattung der Ehe für jedermann. Hiergegen trat nun der Herzog auf, da diese Forderung vermeintlich der vorjährigen Abmachung zuwider laufe, und wurde dabei von seinem reformationsfeindlichen Vetter Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig unterstützt. Drohte dadurch der jungen Gemeinde gewaltsame Unterdrückung, so wuchs bei dieser inzwischen das Verlangen nach evangelischer Predigt, das auch von der Nachbarstadt Braunschweig und dessen Predigern, darunter Winckel, genährt wurde. In einer allgemeinen Zusammenkunft am 20. August gelobten die Bürger, wegen der anerkannten Wahrheit treulich bei einander leben und sterben zu wollen. Da einer solchen Eintracht gegenüber der Rat seinen Willen nicht behaupten konnte, so begaben sich zwischen dem 14. und 16. September erst der Bürgermeister und der Stadtsekretär Fining, dann die meisten Ratsherren und Geschworenen sowie ein Teil der altkirchlichen Geistlichen und ihrer Anhänger teils offen teils heimlich aus der Stadt und nach dem durch weltliches und kirchliches Regiment streng gegen die Reformation abgeschlossenen Hildesheim. Sie beschickten die fürstlichen Gegner der Reformation und erhielten von diesen so bedrohliche Briefe gegen ihre Vaterstadt, daß sie dieselben nicht dahin zurückzubringen wagten.

Dieses Entweichen der gesetzlichen Obrigkeit brachte über die Stadt eine große Gefahr zunächst im Inneren. Denn beim Mangel der berechtigten Organe zur Bestrafung der Frevler traten die niederen Leidenschaften der schlimmsten Kreise offen zutage, so daß vorübergehend ein fast gesetzloser Zustand herrschte. Von außen aber wurde die Stadt von den Fürsten bedroht, denen die Klagen der Ausgetretenen einen Anlaß zu gewaltsamem Einschreiten boten. Solchen Gefahren gegenüber ist es nun zu bewundern, wie die Bürger nicht nur bei der anerkannten Wahrheit fest und mutig beharrten, sondern wie sich bei ihnen auch schnell eine neue Obrigkeit herausbildete, die den Ausschreitungen einen festen Damm entgegensetzte. Ganz besonders erfreulich ist die Beobachtung, wie neben dem evangelischen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg

namentlich die evangelischen Städte Niedersachsens, an ihrer Spitze Braunschweig, dann Göttingen, Goslar, Einbeck, Magdeburg die gefährdete Schwesterstadt berieten, sie zur Ordnung und zur Verständigung mit dem entwichenen Rat und dem Herzog Erich aufforderten und dazu ihre Dienste anboten. Als anerkanntes Haupt der niedersächsischen Binnenstädte übernahm Braunschweig die Leitung dieser Bestrebungen. Braunschweig war es denn auch, an welches sich zuerst, schon am 16. September, Gildemeister und Vierundzwanzig zu Hannover mit der herzlichen Bitte wandten, sie treulich zu beraten und sie in ihrer Not, in die sie des Worts Gottes wegen geraten seien, nicht zu verlassen. Als nun in einer Versammlung der Bundesstädte in Braunschweig die Bedrängten ermahnt wurden, fest bei den oben erwähnten drei Artikeln zu bleiben und der Obrigkeit zu gehorsamen, da erkannten es die Leiter der Stadt für dringend notwendig, sowohl einen tüchtigen, frommen, des Rechts und der Feder mächtigen Mann als juristischen Anwalt, als einen tiefgegründeten friedliebenden Geistlichen für die Predigt und die Ordnung der geistlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Da das letztere Bedürfnis als das dringendere erschien, so hatte sich das neue Stadtregiment schon im September um tüchtige Prediger an Braunschweig gewandt und dieses hatte auch um der Dringlichkeit willen bereits um Michaelis abermals den Coadjutor Winckel nach der Nachbarstadt entsandt, diesmal mit ihm dessen Amtsbruder Andreas Hoier, Pastor an der S. Ulrichskirche. Aber auch der rechte Mann für die städtische Anwaltschaft wurde in dem uns bereits als Freund Winckels bekannten Autor Sander gewonnen, einem ebenso guten Christen als Juristen. Er nahm auf etliche Jahre das Amt eines Syndikus der Stadt Hannover an, obwohl er, da ihm eben seine Gattin gestorben war, viel mit der Sorge für seine kleinen Kinder zu thun hatte. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß Winckel, der vor Sander nach Hannover kam, dieser Stadt seinen trefflichen Freund empfahl. Jedenfalls war das Zusammenwirken beider Männer vom größten segensreichsten Erfolge. Durch Sanders Geschick und Gediegenheit kamen bald die Verhandlungen mit den Fürsten wie mit dem hinausgezogenen Rat in den besten Gang. Auf seinen Rat, als der rechten Hand und des Vertrauensmanns

der vorläufigen Stadtobrigkeit, geschah es jedenfalls, daß zwischen dem 24. und 26. April 1534 Aelterleute, Werkmeister, die Zwanzig aus der Gemeinde und zwölf Personen aus den drei Kirchspielen von der Gesamtgemeinde ermächtigt wurden, einen neuen Rat zu wählen, wie es denn auch geschah. Da es heißt, Sander sei schon am 24. April als Syndikus angenommen, so ist das vielleicht so zu verstehen, daß die Gesamtgemeinde schon gleich beim Beginn der Wahl eines neuen Rats den Syndikus vorauswählte, für den es ja an einer andern geeigneten Person fehlte.

Während so unter dem Syndikat seines Freundes ein neuer Rat gewählt wurde, predigte Winckel mit seinem Amtsbruder Hoier alle Tage abwechselnd in den drei Pfarrkirchen der Stadt, zum heiligen Kreuze, zu St. Georgen und zu St. Egidien. Beide Geistliche erwarben sich bald das Zutrauen der Gemeinden, und bereits am 29. Dezember 1533 bat das damalige Stadtregiment ihre Freunde in Braunschweig, ihnen dieselben auf Lebenszeit zu überlassen. Um Winckel aber war es ihnen dabei besonders zu thun. Bei seiner gründlichen Gelahrtheit, seinem freundlichen gewinnenden Wesen und seiner Erfahrung wollte man ihn zum Superintendenten und zum Prediger von St. Crucis bestellen, Hoier zu St. Georg, der Stadtkirche. Als Superintendent schien Winckel sich schon darum zu empfehlen, weil kaum einer die in Sachsen mustergültige Braunschweiger Kirchenordnung so genau kannte, wie er. Die Hannoveraner sagen selbst, daß er ihnen bei Ausrichtung einer an das Muster von Braunschweig sich anlehnenden besonderen Ordnung half; er teilte ihnen zu diesem Behufe auch ein Exemplar der ersteren mit.

An eine dauernde Ueberlassung beider Männer war natürlich nicht zu denken; weil aber den Braunschweigern sehr an dem rechten Ausbau und einer friedlichen Entwickelung der Reformation in der Nachbarschaft gelegen war, so behalfen sie sich noch fast fünf Monate, da sie, wie sie sich ausdrückten, bedächten, wie sehr der Stadt Hannover bei den für sie gefährlichen Zeitläuften an tüchtigen Predigern gelegen sei. Auch diese Frist wurde noch einmal verlängert, so daß Winckel und Hoier erst am 6. September nach fast einjähriger Abwesenheit ihr Amt in Braunschweig wieder antraten.

Diese Verlängerung der Frist war, wenn auch nur auf ein

halbes Jahr, ähnlich bei Göttingen geschehen. Aber noch etwas anderes sollte sich nach Winckels Abgange in ganz ähnlicher Weise wie dort wiederholen. Gleich den Göttingern konnte auch der Rat zu Hannover, nachdem der äußerste Zeitpunkt für die Ueberlassung Winckels abgelaufen war, die Braunschweiger Nachbarn nicht nochmals um Ueberlassung ihres Coadjutors bitten. Da suchten sie sich denn einen besonderen Umstand zu nutze zu machen. Zu denen, die sich der bedrängten Hannoveraner annahmen, gehörte auch Luthers feuriger Freund Nikolaus v. Amsdorf, damals in Magdeburg. Er hatte an die Stadt einen Trostbrief gerichtet, auch einen Magister Theodor als geeigneten Prediger gewonnen und ihnen empfohlen. Sie sagen in ihrem Antwortschreiben dem ihnen zugethanen Theologen für seine Dienste herzlichen Dank, zeigen sich auch an und für sich freudig bereit, den ihnen empfohlenen gelehrten Magister gegen gebührende Besoldung bei sich aufzunehmen. Nun sei ihnen aber, fahren sie fort, von ihren Freunden, dem Rat und der christlichen Gemeinde zu Braunschweig, der Magister Heinrich Winckel zugesandt, der zum Dienst des Wortes Gottes und des Evangelii eine christliche Ordnung abgefaßt, und es wäre ihnen sehr erwünscht, wenn sie diesen bei sich behalten könnten. Dabei geben sie noch den besonderen Grund an: es sei nämlich der Magister Winckel auch der sächsischen (d. h. niederdeutschen) Sprache kundig. Daran sei ihnen viel gelegen um des gemeinen Mannes willen, dem er sich dadurch besonders wert und verständlich machen könne. Der Rat, an dessen Spitze damals bereits der treffliche Bürgermeister Anton von Berkhusen stand, und der einen Autor Sander als Berater zur Seite hatte, bittet daher, Amsdorf möge sich doch beim Rate zu Braunschweig bemühen, daß dieser statt Winckels den Magister Theodor annehme und ihnen dagegen Winckel überlasse. Aehnlich suchten auch die Göttinger durch Luthers Vermittelung einen der niederdeutschen Volkssprache kundigen Prediger zu bekommen, doch war dieser eines solchen wegen in Verlegenheit. Luther meinte, in Braunschweig nähme man der oberländischen Sprache Kundige an. Dazu gehörte ja Görlitz, den man auf Luthers dringende Empfehlung zum Superintendenten gemacht hatte. Aber mag auch in der verkehrsreichen Hauptstadt sich die Uebung in der bald siegreich vordringenden

ober- oder mitteldeutschen Verkehrssprache etwas früher verbreitet haben, für den gemeinen Mann war doch auch hier das Niedersächsische die herrschende Sprache. Kam es doch in damaliger Zeit noch vor, daß man selbst des besseren Verständnisses für die Geistlichen halben kirchliche Ordnungen aus der hochdeutschen Schriftsprache in das ebenfalls noch geschriebene einheimische Niederdeutsche übertrug.[2])

Auch dieser Versuch, Winckel in Hannover festzuhalten, schlug fehl. Mit herrlichen Lobbriefen versehen, wie es in einer Braunschweiger Quelle heißt, kehrte Winckel mit seinem Amtsbruder Hoier von seiner Sendung nach Hannover zurück. Nach altem Brauch und in aufrichtiger Dankbarkeit wollte man ihnen beim Weggang ein Geldgeschenk verehren, aber beide lehnten es ab, damit es nicht den Anschein gewinne, als hätten sie das Evangelium Christi um Geld feil.

Seitdem durch das treue Zusammenwirken des weltlichen Regiments unter dem Bürgermeister v. Berkhusen und dem Syndikus Sander mit der Predigt- und kirchenamtlichen Thätigkeit Winckels und seiner Gehülfen das Reformationswerk in Hannover fest begründet war, nahmen die Dinge dort einen ruhigen Verlauf.

Aber auch für Halberstadt war schließlich die gänzliche Unterdrückung der Reformation nicht mehr durchzuführen, als im Jahre 1539 bald nach einander zwei mächtige fürstliche Gegner derselben, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen mit Tode abgingen. Da dachten die Halberstädter wieder an ihren Winckel, entließen ihn dann aber doch seiner Pflicht, als sie erkannten, daß die Braunschweiger ihn nicht wohl entbehren konnten.

### 5. Hildesheim.

So war es denn ums Jahr 1540 im weiten Umkreise der Städte Niedersachsens nur noch Hildesheim, wo das mit einander verbundene kirchliche und weltliche Regiment die Reformation gänzlich zu dämpfen vermochte. Nun waren weder die Bürger von Hildesheim für die evangelische Wahrheit weniger empfänglich, noch waren die Zustände der Altkirchlichen dort besser, als in anderen Städten. Die einundfünfzig mit Mietlingen statt ordent-

licher Pfarrer, die zweiundzwanzig gar nicht besetzten Pfarreien im Stiftsgebiet sind dafür ein schlagender Beweis. Der eifrig römisch-katholische Dechant Oldecop gesteht diese Schäden zu. Spuren der reformatorischen Gedanken, die durch Lieder und kleine Schriften in die Stadt eindrangen, zeigen sich schon recht früh bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben und beim gemeinen Manne. Bereits 1522 wagen etliche Bürger um einen evangelischen Prediger zu bitten; drei Jahre später beginnen schon einige Geistliche ihren reformatorischen Ueberzeugungen in Predigten Ausdruck zu geben.

Etwas mögen die gerade in dieser Bischofsstadt besonders gehäuften Denkmäler menschlicher Kunstthätigkeit in Kirchen und Kapellen mit ihren bunten Legenden und Sagen einen bestrickenden Einfluß auf die Gemüter ausgeübt haben. Aber die Hauptthinderung der Gewissensfreiheit war das rücksichtslos durchgreifende Regiment Johann Wildefürs, der durch Ehrenauszeichnungen an Kaiser Karl V. gekettet war und von 1526 bis 1542 in besonders wirksamer Weise als Bürgermeister herrschte. Eben deshalb sammelten sich nun auch die der Reformation widerstrebenden Elemente von außerhalb in der also abgeschlossenen Stadt, wie wir das an den entwichenen Ratsherren und ihrem Anhang aus Hannover sahen. Lange wußte sich Wildefür die Mehrheit im Rat zu sichern und so Hildesheim als Hochburg des römisch-päpstlichen Kirchenwesens in Niedersachsen zu erhalten. Bei strenger Strafandrohung wurde den Evangelischen das Psalmensingen sogar in den Häusern verboten. Wer dabei befunden wird, soll mit zehn Pfund reinen Goldes oder mit Gefängnis büßen. In gleicher Weise wird gestraft nicht nur wer lutherische Bücher kauft und verkauft, sondern auch der, in dessen Hause sie gefunden werden. So mußten denn die Bekenner der Reformation ihren Glauben streng geheim halten. Nur die stille Hoffnung durften sie nähren, daß einst ein Tag erscheinen werde, der diese harten Fesseln löse. Ab und zu baten sie auch wohl die der Religionsfreiheit genießenden Nachbarstädte um evangelische Prediger. Und als seit 1531 der Schmalkaldische Bund gegründet war, suchten die Städte Niedersachsens von der See bis zur Elbe, dem Harz und Göttingen, ebenso Landgraf Philipp von Hessen, die Stadt Hildesheim in ihren Kreis zu ziehen, doch vorläufig vergebens.

Wieder war es Braunschweig, der Vorort der niedersächsischen Binnenstädte, das zuerst den Versuch machte, seinen Glaubensgenossen hilfreiche Hand zu bieten. Im August 1532 wagten es die dortigen Prediger Johann Lafferdes und Ludolf Petersen ihren Brüdern in Hildesheim das Evangelium zu verkündigen, doch mußten sie alsbald weichen.

Noch merkwürdiger als dieser mißglückte Versuch unmittelbarer Predigt ist aber die Art und Weise, in welcher der von uns wiederholt erwähnte Freund und Helfer Winckels, Autor Sander, sich bereits vier Jahre vorher seiner Glaubensbrüder in Hildesheim annahm. Um dieselbe Zeit, als er, von der Gesamtgemeinde in seiner Vaterstadt Braunschweig zu ihrem Anwalt und Wortführer gekoren, in Winckel den rechten Mann für das dortige Kirchenwesen herbeiziehen half, bemühte er sich auch um die Evangelischen in Hildesheim. Nur lag ein überaus merkwürdiger Unterschied darin, daß hier Sander nicht als Sprecher und gesetzkundiger Volksanwalt, sondern, obwohl Nichtgeistlicher, in der Weise eines gereiften evangelischen Christen mit geistlichem Trost und Belehrung diente. Im Jahre 1528 schreibt er eine auf vier Klein-Oktav-Bogen in niederdeutscher Sprache in Druck gegebene „Unterrichtung im rechten christlichen Glauben und Leben an die Christen zu Hildesheim." In der Widmung entbietet er zwei benannten Personen, Ludolf Berckmeyer und Hieronymus Ludwig, auch allen Liebhabern göttlicher Wahrheit und berufenen Heiligen zum Reich der Herrlichkeit Gottes durch Erkenntnis von unserm Herrn und einigen Mittler Christo Jesu, die sich nun zu Hildesheim nach dem Vorbild des Nikodemus — also im Geheimen — zu Christo finden, öffentlich seinen Gruß, zu bekennen das Evangelium von unserer Seligkeit, Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo. Er bezeichnet sich als erwählten Diener der Versammlung Christi in Braunschweig. Seine evangelischen Freunde in Hildesheim fordert er auf, täglich mit emporgerichteten Händen und Gemüte Gott den Herrn zu bitten, daß er ihren Glauben täglich vermehren und sie treulich bei dem Evangelium von unserer Seligkeit wolle beharren lassen, sie auch allzeit mit rechtschaffenen gesandten und berufenen Predigern versorge, die fest auf dem letzten Grund und Fundament, welches

ist Christus, bauen und keinen Schaden leiden. Auch sollen sie um Verschonung vor Irrlehrern bitten.

Dann aber tröstet er sie, wenn es so scheine, als stünden sie eitel unter dem Zorn Gottes, ihnen würden doch zur rechten Zeit öffentliche Prediger zugeführt werden, „was wir denn," fährt er fort, „von unserm Gott durch das Verdienst Christi und durch unsere heiligen Gebete zu Christo immerfort begehren". Nach dieser allgemeinen brüderlichen Ansprache und Ermunterung geht er nun daran, einzelne von ihnen ihm vorgelegte Gewissensfragen nach dem Maß seiner Glaubenserkenntnis zu beantworten, Fragen, die sich besonders auf ihre schwere Glaubensprüfung bezogen, daß sie so lange vergeblich auf Gottes Hülfe gebaut hätten. Sander sagt, er habe zu Braunschweig in derselben Gefahr gesteckt, und Gott wisse, daß oft menschliches Hoffen bei ihm aus gewesen sei und er nichts vor Augen gesehen habe, als das Kreuz, das den Christen von ihrem vorangehenden Kreuzträger Christo aufgelegt werde. Indem er dann näher auf Fragen der evangelischen Lehre eingeht, bemerkt er, er sei nicht so kühn gewesen, ihnen seine Antwort ohne den Rat von Gottesgelehrten zu erteilen, sondern er habe sich bei dem treuen Diener des wahren Evangelii Johann Pomeranus, der von ihrem Rat, Gilden und Gemeinden zum Superintendenten erbeten sei, Belehrung geholt. Und nun handelt er von der Kernfrage der Reformation, von der Rechtfertigung eines Christenmenschen vor Gott. Diese Frage brannte den Hildesheimern besonders deshalb auf dem Herzen, weil ein persönlich sehr achtungswerter Vertreter des römischen Bekenntnisses in ihrer Stadt, der Dechant Oldecop, Luther gegenüber ausgeführt hatte, daß die Werke uns vor Gott rechtfertigen. Sander wies darauf hin, daß Oldecop nach seinem Kopfe die Schrift beuge, die nicht lehre, daß die Werke rechtfertigten, sondern daß nur die Werke der durch den Glauben Gerechtfertigten, die Werke, die aus dem Glauben geschehen, vor Gott Wert haben. Er ermahnte seine Hildesheimer Freunde, sich solange von Oldecop fern zu halten, „bis daß ihm Gott Gnade gebe zu erkennen seine Erlösung in Christo". Nochmals fordert er sie auf, um rechtschaffene wohlgelehrte Prediger zu bitten, die bei guter Lehre auch gottesfürchtige Männer seien. Solche würden dann mit der Gewalt des Schriftworts den Widersacher besiegen.

Er schließt mit der Mahnung, sie, als die da Christum kennen, möchten wegen der unchristlichen Ceremonien geduldig sein, denn zu seiner Zeit würden sie sehen, wie Gott es gerade dann bessern werde, wenn die Feinde sich am höchsten berühmten und meinten, sie hätten gewonnenes Spiel; sie möchten nur Frieden und Einigkeit, beides innerlich und äußerlich, bewahren.

Freilich kam der von Sander mit Bestimmtheit vorausgesehene Tag für Hildesheim besonders spät und mancher, der ihn erhoffte, ist darüber hingestorben, vermutlich auch Sander selbst.[3]) Aber da wir nicht zweifeln dürfen, daß trotz der die Gewissen bedrückenden Verbote jener kleine köstliche gedruckte Trost- und Belehrungsbrief seinen Weg zu den Herzen und Händen der Evangelischen Hildesheims fand, so mußte er dazu beitragen, die Hoffnung und Geduld der so brüderlich Beratenen aufrecht zu erhalten. Wie Sander es in Glaubenszuversicht voraus gesagt hatte, kam die Hülfe plötzlich und ehe man es erwartet hatte, zu einer Zeit, als der fast monarchisch waltende Bürgermeister Wildefür noch das Regiment hatte.

Da die freie Entfaltung des religiösen Lebens und Wesens, wenn auch an und für sich etwas selbstverständliches, doch, um sich öffentliche Geltung zu verschaffen, der politisch-bürgerlichen Sicherung bedarf, so konnte auch in Hildesheim die Reformation nur zur Ausgestaltung und Anerkennung gelangen, wenn dem gewaltsamen Regimente Wildefürs die Stützen entzogen wurden. Das geschah nun im Jahre 1542, als die zunächst von Goslar zu Hülfe gerufenen Schmalkaldischen Bundesfürsten den erklärten Feind der Reformation, Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig, vertrieben und seine Lande in Besitz nahmen. Da ihm damit der mächtige Rückhalt genommen war, so konnte sich Wildefür nicht länger behaupten, und es zeigte sich erst jetzt, wie groß die Zahl der niedergehaltenen Anhänger der Reformation war. Er überlebte den gewaltigen Umschwung der Dinge nicht lange.

Keineswegs war es nun aber das Verdienst des schwankenden, gar nicht hervorragenden Nachfolgers im Ratsregiment, des Bürgermeisters Sprenger, wenn nun alsbald die Reformation zum Siege und zur Ausgestaltung gelangte das geschah vielmehr durch die Hilfe der Schmalkaldischen Bundesgenossen und ganz besonders

durch das eifrige Bemühen der von diesen auf kürzere Zeit überlassenen tüchtigen Geistlichen, denen das Verlangen der bisher niedergehaltenen Evangelischen freudig entgegenkam.

Ein Zeugnis für die Wärme, mit welcher das evangelische Bekenntnis unter der Bürgerschaft gehegt wurde, ist es gewiß, wenn wir sehen, wie es ein Kreis von Frauen aus dem Bürgerstande war, der, die Frau des Bürgermeisters Platen aus der Neustadt an der Spitze, unter sicherm Geleite ins Lager der evangelischen Bundesgenossen nach Wolfenbüttel hinauszog, um zunächst den Landgrafen von Hessen um Hilfe für ihre Glaubensgenossen anzuflehen. Als nun der Landgraf diese Gesandtschaft zwar huldvoll aufnahm, aber bevor er weitere Schritte thäte, doch erst eine allgemeine Kundgebung der Männer Hildesheims erwartete, ließ diese zunächst auf sich warten; sie erfolgte auch noch nicht auf eine Botschaft des Schmalkaldischen Bundes an den Rat vom 22. August. Diese zunächst überraschende Erscheinung hat ihren Grund darin, daß zwar die überwältigende Mehrheit der Bürgerschaft, aber noch nicht die Mehrheit des befragten Rats die mit der Reformation verbundenen Veränderungen herbeiwünschte. Es wiederholt sich also hier dieselbe Erscheinung, wie wir sie bei Braunschweig, Göttingen und Hannover zu beobachten Gelegenheit hatten. Aber schneller wie an einem dieser Orte erfolgte hier der Umschwung. Als am 24. August die Abgeordneten der Bundesstädte Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Göttingen, Hannover und Einbeck, darunter ein Nikolaus v. Amsdorf und Levin von Emden, dem Rat ins Gewissen redeten, so daß er nicht umhin konnte, die Stadtgemeinde zu berufen, da war auch die Entscheidung schon gesichert und der Bann gebrochen, der bisher die Bürgerschaft gebunden hatte. Als am 27. August, einem Sonntage, die Gesamtbürgerschaft vom Rat aufs Gewandhaus verbotschaftet wurde und zwar, weil die Sache, um die es sich handelte, eine so wichtige war, bereits früh morgens um sechs Uhr, da kam man nach einigen Verhandlungen mit dem Rate zu dem einmütigen Beschlusse, das reine Wort Gottes, „die reine Lehre des heiligen Evangelii“, anzunehmen. Zunächst sollen die von den evangelischen Bundesverwandten zu überlassenden drei Prediger das Wort zu S. Andreas, S. Georg und St. Jacobi verkündigen, die übrigen Kirchen, außer dem Dom,

geschlossen werden. Ferner sollen die um des Glaubens willen Verbannten zurückgerufen und soll ein Anschluß an den Schmalkaldischen Bund gesucht werden. Da man ihm seine politische Stellung ließ, so konnte und mochte der Rat diesem einmütigen Zusammenhalten der Bürger gegenüber nicht zurückbleiben.

Bei einem so überaus schnellen Umschwung der Dinge erkannte man strenge Gebote zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegen versuchte Ausschreitungen einer leicht bewegten Menge für dringend notwendig. Dann ritt am 28. August der Bürgermeister Sprenger mit den Gesandten der Bundesstädte nach Braunschweig, um von den Häuptern der evangelischen Vereinigung sich drei Prediger für die Hauptkirchen bis zur Gewinnung ständiger eigener Prädikanten zu erbitten. Dazu wurden ihnen denn drei der tüchtigsten Männer überlassen, vom Kurfürsten von Sachsen Dr. Joh. Bugenhagen, von der Stadt Braunschweig ihr in dergleichen Sendungen bewährter Coadjutor Magister Winckel und vom Landgrafen von Hessen dessen früherer Hofprediger Mag. Anton Corvinus. Die ersteren konnten sofort an ihren Bestimmungsort abgehen und ihr Werk beginnen, Corvinus folgte bald nach. Bugenhagen und Winckel wurden ehrenvoll abgeholt und von einem eifrigen Bekenner der Reformation, dem Kämmerer Henning Blum, geherbergt.

Wie der Domdechant Ludolf v. Veltheim berichtet, langten die von Braunschweig kommenden Geistlichen am Mittwoch dem 30. August mit ihrem Gesinde, Chorschülern und jungen Sängern in großer Zahl zu Hildesheim an. Es scheint darnach, als ob die Glaubensgenossen behufs feierlicher Eröffnung des Gottesdienstes in der Schwesterstadt, die durchaus keine Gelegenheit gehabt hatte, einen Kirchenchor für die evangelischen Gemeinden, die es ja noch gar nicht gab, auszubilden, vorsorglich einen solchen mitgegeben hätten. Als tags darauf Bürgermeister Sprenger den Geistlichen nachfolgend nach Hildesheim zurückgekehrt war, ließ Bugenhagen durch diesen den Dechanten zu St. Andreas, Burchard von Oberge, auffordern, die Hostien und Monstranz sowie das geweihte Wasser in dem großen Taufwasserkessel beiseite zu schaffen. Es geschah das aus Rücksicht auf das Gefühl der Altgläubigen, die nun in ceremoniöser Weise die Monstranz nach dem Dom führen konnten. „So ist also", berichtet der Domdechant, „der

Herr Christus, wie in seinen Kinderjahren vor Herodes, seinem Feinde, so auch jetzt vor seinen Verfolgern aus seinem Hause — der Andreaskirche — zu seiner benedeieten Mutter in ihr Haus — den Dom — geflohen."

Freitag der erste September 1542 war nun einer der bedeutsamsten Festtage, welche die alte ostfälische Stadt seit Einführung des Christentums sah, denn an ihm wurde der erste allgemeine und öffentliche evangelische Gottesdienst in der festlich geschmückten St. Andreaskirche gehalten. Im festlichen Schmucke bewegte sich ein gewaltiger langer Zug vom Rathause bis zur Kirche, voran in der Mitte des Rats die evangelischen Prediger Bugenhagen und Winckel. Auch die Gegner der Kirchenerneuerung geben Zeugnis von der Begier, mit der die Hildesheimer ihr zugethan waren und von der zahlreichen Beteiligung an den Gottesdiensten. Vielen Hörern flossen bei den ersten öffentlichen ungehinderten, mit aller Zier der Liturgie gefeierten Gottesdiensten die Thränen der Freude und Rührung von den Wangen. Wie erklärlich ist das, wenn wir bedenken, wie lange sie auf die Erfüllung der Hoffnungen gewartet hatten, die ihnen ihr Freund Sander so zuversichtlich vorausgesagt hatte. Freilich erklärt sich aus dem so jähen Wandel auch der Uebermut, der später — doch nur ganz vorübergehend — in Ausschreitungen der großen, rohen Menge den evangelischen Namen befleckte.

Vorläufig ließ es, auch abgesehen von den strengen obrigkeitlichen Verordnungen, die allgemeine Erhebung der Gemüter zu keinem Mißton dieser Art kommen. Bugenhagen sprach in der ersten Predigt über Markus 1,15: „die Zeit ist erfüllet und das Wort Gottes herbeigekommen". Dabei erklangen hier zum ersten male im Gotteshause und in der großen Gemeinde die kräftigen und schönen Glaubenslieder, welche die Dichter und Bekenner der Reformation anderswo in deutschen Landen schon seit ein paar Jahrzehnten gesungen hatten. Bugenhagen war freudig überrascht, als er gewahrte, daß den meisten Zuhörern dieselben trotz der strengen Verbote schon bekannt waren.

Am 1. September war Winckel Hörer und Helfer bei dem ersten Eröffnungsgottesdienste gewesen. Der nächste Tag, Sonnabend der zweite September, läßt sich wohl in ganz besonderem

Sinne als Ehren- und Freudentag des treuen Friedensboten bezeichnen, denn an diesem Tage war es ihm beschieden, an derselben Stelle in seiner volkstümlichen, wohlklingenden Sprache, aber auch als bewährter, in kirchlicher Wissenschaft tief gegründeter Prediger der überaus zahlreichen, andächtig lauschenden Menge über Psalm 87, 3: „Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Stadt Gottes" zu reden. Schon der gewählte Text läßt den Jubelton ahnen, der aus des auf einer besonderen Höhe seines Lebens und Wirkens stehenden Zeugen Herz und Munde erklang. Was war doch alles durch Gottes Fügung mittels seines unermüdlichen Dienstes in Niedersachsen geschehen, seit er zum ersten mal sein mutiges Bekenntnis vor der Halberstädter Gemeinde zu St. Martini abgelegt hatte!

So sehr indeß ein solches Frohgefühl seinen Geist erheben mußte, zum Denken an sich selbst fand Winckel kaum Zeit, denn seine Thätigkeit wurde hier wohl mehr wie je vorher in Anspruch genommen. Des Dombechanten Bericht erinnert uns daran, daß von römisch-katholischer Seite der geistige Kampf keineswegs aufgegeben, nur der evangelischen Bewegung freie Bahn geschaffen war. In Hildesheim war aber auch innerhalb der Reformationsverwandten die Aufgabe Winckels und seiner Mitarbeiter weit größer und schwerer, als an einem seiner früheren Wirkungsorte. Wir haben hierfür das vollwichtige gleichzeitige Zeugnis Bugenhagens. Dieser schrieb am 2. September an den Sächsischen Kanzler Brück: „Es ist hier weder Pfarrer noch Kapellan, der uns helfen könnte, es steht hier mit allen Dingen erbärmlich." Wie konnte es anders sein, da bis wenige Tage vor Ankunft der bundesgenössischen Prediger jede Bethätigung des evangelisch-kirchlichen Lebens aufs strenge unterdrückt worden war.

Es gab auch noch Auseinandersetzungen mit den kirchlichen Gegnern. Am Sonntage, nachdem Winckel das Wort zu St. Andreas verkündigt hatte, hielt der Weihbischof Sannemann eine Gegenpredigt im Dom. Winckel begab sich mit seinem Amtsgenossen Corvinus nebst zahlreichen Bekennern der Reformation dahin und hörte der Rede zu. Sannemann, der erst aus Furcht die Kanzel nicht hatte besteigen wollen, fand zu seiner Verwunderung andächtig lauschende Hörer und unter diesen besonders Winckel und Corvinus.

Wie der Dombechant berichtet, wollten die meisten evangelischen Zuhörer über Sannemanns Erfolg vor Gift ersticken. Dagegen giebt er Winckel und Corvinus das Zeugnis, sie hätten den Weihbischof für einen gelahrten Mann erklärt, der eine Predigt gehalten habe, die unsträflich, das heißt untadelhaft und rein in der Lehre sei: Er habe nur „Platten und Kappen" an — die Aeußerlichkeiten in kirchlichen Formen sind gemeint. Bedenken wir, daß Winckel einst ganz mit denselben Worten seinen Brüdern im Johanneskloster zu Halberstadt erklärt hatte, er wolle gern diese Platten und Kappen mit ihnen tragen, wenn er im übrigen nur seines evangelischen Glaubens leben dürfe, so sehen wir, wie sehr er als ganzer Mann lediglich auf den Mittelpunkt der evangelischen Wahrheit sah. Dies tritt bei ihm, und wie wir sehen auch bei Corvinus, um so heller hervor, je weniger die übrigen evangelischen Hörer sich in ein so unbefangenes Urteil finden konnten. Sie fürchteten freilich von einem Siege Sannemanns und derer, für die er das Wort führte, eine Rückkehr unter den Gewissensdruck, von dem sie erst kaum befreit waren. Wider der Prädikanten Willen geschah es deshalb, daß die Gegenpredigten im Dom sofort untersagt wurden, während erstere die Zuversicht hegten, man werde auch die Gegner durch die Kraft des Wortes gewinnen, wenn man ihnen nur eine längere Frist verstatte.

Als nun aber am 26. September die Gemeinden der ganzen Stadt sich auf dem Rathause versammelten, wurde beschlossen, alle Kirchen und Klöster außer dem Dom sollten geschlossen, die katholischen Ceremonien und Gottesdienste bei geschlossenen Thüren gefeiert werden. Die Bürger sollen sogar ihre Angehörigen und Gesinde nicht in den Dom gehen lassen. Der Dombechant bezeugt ausdrücklich, daß dies wider den Willen der Prediger geschah. Den Bürgern war es aber nur darum zu thun, das ihnen durch den langen Druck so verhaßt gewordene alte Kirchenwesen möglichst bald und gründlich zu beseitigen. Eine vom Weihbischof angebotene öffentliche Disputation wünschten die Prediger nicht, meinten vielmehr, solche Erörterungen seien litterarischer Behandlung anheimzugeben. Die Verdächtigungen derselben, sie hätten durch Entleerung der mit geweihtem Wasser gefüllten Tauffessel andeuten wollen, die Römisch-Katholischen seien unrecht getauft, und ihre Zusammen-

stellung mit dem „Münsterschen Handel, Knipperdolling und seinen Gesellen“ tragen den Stempel böswilliger Verleumdung an der Stirn.

So groß die in Hildesheim zu leistenden kirchlichen Aufgaben waren, sie wurden durch einträchtiges Zusammenwirken von Bugenhagen, Winckel und Corvin erfüllt. Täglich fanden an den oben genannten Kirchen Gottesdienste mit den liturgischen Feiern, wie die Reformation sie im möglichst treuen Anschluß an das Ueberkommene geschaffen hatte, statt. Der Domdechant, der diese evangelischen Ceremonien ausdrücklich hervorhebt, berichtet auch von einem merkwürdigen Falle evangelischer Kirchenzucht. Der Buchdrucker Henning Rüde hatte früher im Dienste Herzog Heinrichs d. J. giftige Flugschriften wider die Reformation hergestellt, war aber nach dessen Vertreibung nach Hildesheim gezogen und hatte sich dem evangelischen Bekenntnis zugewandt. Hier that er öffentlich Kirchenbuße und bekannte, daß er bei dem Drucken der reformationsfeindlichen Flugschriften gegen Gottes Wort gehandelt habe. Darauf wurde er durch Handauflegung von Bugenhagen, Winckel und Corvinus absolviert und in die Gemeinde aufgenommen. An diese Handlung schloß sich eine allgemeine mit großer Innigkeit begangene Feier des heiligen Abendmahls. Hinfort stellte Rüde sein Gewerbe in den Dienst der evangelischen Gemeinde und druckte auch die Hildesheimer Kirchenordnung, bei der die genannten drei Begründer der evangelischen Kirche der Stadt beteiligt waren. Wie natürlich bildete auch hierbei die Braunschweiger Ordnung von 1528 die Grundlage. Ihr entschieden konservativer Charakter verdient hervorgehoben zu werden. Die Ohrenbeichte wird nicht verworfen, sie soll nur nicht zur Gewissensqual werden. Und dem Uebermaß von Bildern und Bildnerei gegenüber, wodurch Hildesheim sich auszeichnete, ließ man sich nicht, wie häufig an andern Orten, zu deren radikaler Beseitigung verleiten. Bilder, welche die heiligen biblischen Geschichten darstellen und als Laienbibel gelten können, werden für gut angesehen; nur sollen die Kirchen nicht mit mächtigen anspruchsvollen Statuen angefüllt werden, die an die heidnischen Götterbilder erinnern und die rechte Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit beeinträchtigen Gegen Schwärmerei, offenbaren Wucher und dauernd ärgerlichen

Wandel wird Kirchenzucht geübt, der große Bann aber abgeschafft. Durch einträchtiges Zusammenwirken von Geistlichen, Rat und Gemeinde wurde auch in Hildesheim ein gemeiner Kasten errichtet, in den man legte, was von geistlichem Gut eingezogen war, um davon die Bedürfnisse von Kirche und Schule, insbesondere auch der Kirchen- und Schuldiener, zu bestreiten.

Wir würden uns darüber zu verwundern haben, wenn man nicht auch in Hildesheim wie an allen Orten, an denen er bisher gewirkt hatte, dringend gewünscht hätte, die Hülfe Winckels länger genießen zu können, als es ursprünglich verstattet war. Aber an solchen Bitten ließ es auch Hildesheim beim Rate zu Braunschweig nicht fehlen. Nur konnte dieses seinen Coadjutor je länger je weniger entbehren. Zunächst war er nur auf einen Monat überlassen worden. Als Winckel aber erst ein paar Wochen seines wichtigen Dienstes mit hingebendem Eifer gewartet hatte, baten die Hildesheimer, man möge ihnen doch der so wichtigen Aufgabe wegen noch ferner mit Winckel und noch zwei weiteren Predigern aushelfen. Dazu ließen sich die Braunschweiger wirklich willig finden und sandten den Mag. Lafferdes und Petersen, jene beiden Prediger, die bereits zehn Jahre vorher einen Versuch gemacht hatten, den Evangelischen in Hildesheim das Wort zu verkündigen. Mit diesen, die am 19. September von Braunschweig abgingen, arbeitete Winckel noch eine kurze Zeit zusammen. Bugenhagen wurde ebenso wie Corvinus schon am 24. September zur Braunschweigischen Landesvisitation zurückberufen.

Wohl traten mehrere auf kürzere Frist von Hannover und Goslar überlassene und auch andere Geistliche an der Abberufenen Stelle. Aber Winkels mochte man gerade um deswillen um so weniger entbehren, als er von den drei Predigern, die das evangelische Kirchenwesen in der Stadt begründet hatten, der letzte war. Die Hildesheimer baten daher die ihnen wohlgeneigte Bundesstadt, ihnen Winckel doch auf ein ganzes Jahr zu überlassen. Aber der Rat antwortete, nachdem er sich über die Lage der kirchlichen Verhältnisse genau erkundigt hatte, er könne Winckel nicht nur nicht auf ein ganzes Jahr, sondern auch nicht auf ein halbes beurlauben, weil das ihm anvertraute Amt ein solches sei, daß es in seiner Abwesenheit durchaus nicht von einem andern Prädikanten

versehen werden könne. Gott dem Allmächtigen zu Ehren und vielen Menschen zur Besserung seien sie aber willig, ihn bis Weihnachten, doch nicht länger, bei ihnen zu lassen, damit er während dieser Zeit Gottes Wort lehren und ausbreiten könne, inzwischen würde Hildesheim sich mit andern christlichen Predigern zu versehen wissen.

So wird denn Winckel gegen Neujahr 1543 nach viermonatlicher Wirksamkeit in der alten Bischofsstadt in sein Coadjutoramt wieder eingetreten sein. Fortan bot sich für ihn in Niedersachsen keine Gelegenheit mehr, durch eine außerordentliche Sendung für die Neubegründung evangelischer Stadtgemeinden seine Dienste zu leisten. Von einem anderen als nur mittelbaren Einfluß auf den Gang der Reformation in seiner Vaterstadt Wernigerode, auf den er eingewirkt haben soll, war keine urkundliche Spur zu entdecken. Etwas mehr läßt sich von einer Einwirkung auf Osterwiek, das seit 1520 der Sitz seiner nächsten Verwandtschaft war, aus verschiedenen Umständen folgern. Aber zu unmittelbarer Thätigkeit nach außerhalb war ihm zumal in seinen späteren Lebensjahren keine Zeit gelassen.

Um die mit der Zeit sich häufenden Arbeiten und den Grund genau zu verstehen, aus welchem die Braunschweiger, die doch den Hildesheimern so gern halfen, Winckel um seiner besonderen Aufgaben willen nur mit schweren Opfern höchstens vier Monate überlassen konnten, müssen wir einen Blick auf die damaligen Zeitumstände und auf die Stellung werfen, die Braunschweig im evangelischen Kirchenwesen Niedersachsens einnahm. Mit der Vertreibung Herzog Heinrichs d. J. durch die Schmalkaldischen Bundsgenossen und der daraus folgenden Reformation wuchsen der Braunschweigischen Kirche noch besondere Aufgaben zu. Im Jahre 1542 wurde, nachdem im August eine Beratung wegen der Landesreformation stattgefunden hatte und ein Landtag der Ritterschaft und Städte abgehalten war, ein Ausschuß für die vorzunehmende Landesvisitation unter Dr. Bugenhagen, dem Generalsuperintendenten Anton Corvinus und dem Superintendenten von Braunschweig, Mag. Martin Görlitz, bestellt. Dadurch wurde natürlich die Arbeit Winckels, als Helfers und Vertreters des Superintendenten, vermehrt. Und diese Last der Superintendentur war eine schwerere, als die Mitbeteiligung bei der Landesvisitation. Von dieser wurde aber Görlitz zu seiner großen Befriedigung schon im Jahre 1543 befreit, als

er zum ersten evangelischen Prediger an St. Blasien berufen wurde. Auch der Mitarbeit bei der Landesvisitation wurde er überhoben, als er im nächsten Jahre einem Rufe als Superintendent und Professor nach Jena folgte. Zwar wurde in Nikolaus Medler aus Naumburg für Görlitz ein Nachfolger als Superintendent nach Braunschweig berufen. Da aber Jahr und Tag verging, ehe er zu Michaelis 1545 dieses Amt antreten konnte, so wuchs Winckel auch diese Arbeit der Verwaltung der erledigten Stelle zu. Wir haben, da ohnehin seine Beteiligung bei der Landesvisitation von Dav. Chytraeus bezeugt wird, anzunehmen, daß er an Görlitzens Stelle auch an der im Januar und Februar 1544 abgehaltenen zweiten Braunschweigischen Kirchenvisitation neben Bugenhagen und Corvinus teilgenommen hat.

Daß der Stadtsuperintendent von Braunschweig oder sein Vertreter einem solchen Ausschusse angehörte, entsprach der Stellung, die jene Stadt unter den Evangelischen Niedersachsens einnahm. In seinen Berichten über die Hildesheimer Reformation an den Bischof sagt der Dombechant, die den evangelischen Hildesheimern hülfeleistenden oder durch Abgesandte bei ihnen vertretenen Städte vom Seestrande bis zur Elbe, Harz und Göttingen hätten den obersten Superintendenten von Braunschweig zum Erzbischof ordnen wollen, unter welchem dann die Superintendenten der einzelnen Städte als Bischöfe stehen sollten. Dieser Gedanke entsprach wirklich den thatsächlichen Verhältnissen. Die Oberhirten in den größeren Städten, die verschiedene Gemeinden und Geistliche unter sich hatten, werden in gleichzeitigen Schriften ihrer Stellung entsprechend öfters Bischöfe genannt. Daß nun Braunschweig als Haupt- und Mutterort wenigstens der binnenländischen Städte betrachtet wurde, hatte seinen guten Grund, nicht bloß darin, daß diese Stadt die volkreichste war, sondern daß sie bei der Begründung anderer städtischer Kirchenwesen große Dienste geleistet hatte und daß ihre kirchlichen Ordnungen in einem weiteren Kreise als Vorbild dienten.

## 6. Allgemeine Züge der Kirchenreformation in Niedersachsen und Winckels Bedeutung für dieselbe.

Indem wir nun hier von einer Krönung des niedersächsischen Reformationswerkes handeln, das nach Durchführung der Refor-

mation in Hildesheim im Wesentlichen zum Abschluß gelangt war, dürfte es sich empfehlen, auf den Gang, den dasselbe nahm, einen vergleichenden Blick zu werfen, um desselben besondere Art zu erkennen und es verstehen zu lernen, wie es geschah, daß dieses Werk zu einem so günstigen und erfreulichen Ziele gelangte. Als etwas mehr oder weniger selbstverständliches läßt sich das doch gewiß nicht ansehen. Denn als die großen Gedanken der Reformation durch kleine Schriften, mündlichen und brieflichen Gedankenaustausch, und nicht zuletzt auf den Flügeln des „neuen Liedes" in die Lande getragen wurden, da standen ihrer Durchführung nicht nur die Hemmungen entgegen, die von dem widerstrebenden alten Kirchenwesen ausgingen, sondern in den angesehenen Städten Niedersachsens fast mehr noch die bürgerlich-politischen Gegensätze der Stände oder Berufskreise. Wie wir sahen, fiel fast überall der Handwerker, der gemeine Mann der neuen Botschaft zu, während Rat und Altbürger widerstrebten. Mit Notwendigkeit hat jede allgemeine und wesentliche Fortentwickelung auf geistigem Gebiete auch einen Fortschritt in der freiheitlichen Stellung zur Folge. Da das die bevorrechteten Altbürger wohl fühlten und in den neuen Freiheiten der Gemeinden wenigstens mittelbar einen Verlust erkannten, so waren sie diesem Neuen abgeneigt. Wenn hierin Halberstadt insofern eine Ausnahme macht, als wir in der Frage der Reformation den Rat, den Ausschuß aus den acht Vierteln und gemeine Bürgerschaft fest zusammenhalten sehen, so war das eben eine Ausnahme, die nur zur Bestätigung der Regel dienen kann. Denn wenn schon von vornherein in dieser bischöflichen Stadt der Unterschied zwischen den bevorrechteten Ratsfamilien und den gemeinen Bürgern nicht so groß gewesen war, wie in anderen fast selbständigen städtischen Republiken, so hatten die Kämpfe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts diesen Gegensatz noch mehr ausgeglichen. Außerdem mußte der allgemeine Druck seitens des altkirchlichen Regiments noch mehr dazu dienen, die Anhänger desselben Bekenntnisses zu verbinden. Da es nun aber für beide Teile und für die Stadtgemeinden verhängnisvoll gewesen wäre, wenn nur die Zünfte und der gemeine Mann die Reformation angenommen, die Geschlechter sie dauernd abgelehnt hätten, so entstand die große Frage, wie man diese Gefahr vermeiden und

zu einer religiös-kirchlichen Einheit auf dem Boden des reformatorischen Bekenntnisses gelangen könnte. Wie wir sahen, ist es überall zu Abweichungen von dem herkömmlichen Buchstaben des Gesetzes, teilweise zu heftigen Auseinandersetzungen und unruhigen Bewegungen gekommen; dennoch wurde überall nicht nur Blutvergießen vermieden, sondern auch nirgend ein Umsturz in der Verfassung bewirkt.

Daß dies nicht geschah, daß vielmehr überall nach meist nur ganz kurzen Stürmen die Dinge einen ruhigen und gesegneten Verlauf nahmen, hatte verschiedene Gründe. Zunächst wäre es ein großer Irrtum, wollte man annehmen, die Ratsfamilien seien alle, seien überhaupt grundsätzliche Gegner der Reformation gewesen. Wie in Göttingen verschiedene aus den ersten Ratsfamilien sich der Reformation zuwenden, so erklärt auch in Braunschweig der Rat, als die gemeine Bürgerschaft fest und treu zur Reformation steht, er sei nicht gemeint, sich darin von den Bürgern zu trennen, und in Hildesheim brauchen nur wackere Männer, wie v. Amsdorf und Levin v. Emden, den Ratsherren ernstlich das Gewissen zu schärfen, um sie von ihrem nur vorübergehenden passiven Widerstande gegen die Reformation abzubringen. Es wäre auch sehr verkehrt, wollte man nur den Ratsfamilien selbstische Antriebe bei ihrem Widerstreben gegen die Reformation zuschreiben. Gewiß lagen bei den Vertretern des bisherigen Rechtszustandes und des Besitzes selbstische Motive nahe, aber auch für den Handwerker und gemeinen Mann mischten sich in seine Sympathie für die Sache der Reformation nur zu leicht allerlei Gedanken an Rechte und Freiheiten, zu deren Erlangung ihm sein Kampf fürs Evangelium zugleich dienen sollte. Aber bei dem allen gehörte eine große Verblendung dazu, wollte man bei schlichter Prüfung der Quellen es verkennen, daß es doch aller Orten der religiöse Gedanke, der im Volke lebende und erwachende Glaube war, der die Einzelnen und die Gemeinden beherrschte. Es war den Braunschweigern, Hannöverschen und Hildesheimern heiliger Ernst, wenn sie für den evangelischen Glauben mit Gut und Blut einmütig zusammenstehen wollten. Am schwersten schien bei der Größe der Stadt und dem Unterschiede in der Rechtsstellung zwischen Rat und Gesamtgemeinde die Sache in Braunschweig zu stehen, wo in

der That an eine allgemeine Durchführung der Reformation nicht schien gedacht werden zu können, wenn nicht zuwider dem Buchstaben des Echtedings, das Zusammenkünfte der Bürger ohne Ermächtigung des Rats, auch wenn sie offen am Tage geschahen, bei Leib und Leben verbot, die Gemeinden, von der Ueberzeugung ausgehend, daß hier Gott mehr zu gehorchen sei, als menschlicher Satzung, diese Versammlungen doch gehalten hätten. Muß hier also nach dem Buchstaben des Gesetzes ein Bruch mit dem Ueberkommenen anerkannt werden, so dient doch der Verlauf und das Ergebnis dieses Vorgehens zu dessen glänzender Rechtfertigung. Der in der Geschichte seiner Vaterstadt aufs beste bewanderte höchst gewissenhaft prüfende Hänselmann erinnert angesichts dieser Thatsache daran, daß seit 250 Jahren in Braunschweig alles mögliche durch offenen Aufruhr durchgesetzt war. Und die Kirchenerneuerung, die gewaltigste und einschneidendste Veränderung, die nur jemals während der ganzen Geschichte der Stadt eintrat, schritt durch die größten Gegensätze hindurch nach kurzer Aufregung ruhig ihre Bahn zu einem sichern Ziele.[4])

Wie ist das zu erklären und durch welche Mittel geschah das? Gewiß schuf sich, da es sich um eine ideale, um eine religiöse Sache handelte, die Wahrheit und ihr Wort von selbst eine Bahn. Aber wir wissen aus der Geschichte nur zu sehr, wie viel auf die Handhabung und die ausführenden Organe ankommt und daß durch irregeleitete und leidenschaftliche Organe das wärmende Licht des Glaubens zur Brandfackel der Zerstörung werden kann. Zur gedeihlichen Entwickelung der Reformation in Niedersachsen wirkten aber einzelne Gläubige und ganze Gemeinden, dem Evangelium ihre Lebenskraft widmende Nichtgeistliche und Prediger des Worts kräftig zusammen.

Es ist ja im Allgemeinen bekannt und leicht erklärlich, daß bei dem Erwachen neuen kirchlichen Lebens und bei der Bildung neuer geistlicher Gemeinschaften der Zusammenhang der Glieder ein besonders fester ist. Dies zeigte sich bei unserer niedersächsischen Reformationsgeschichte aufs schönste; Winckel, der nur kurze Zeit in Halberstadt öffentlich wirkte, ist etliche Jahre nachher nicht nur in Braunschweig, sondern auch in Göttingen seiner Tüchtigkeit und seinem Wesen nach genau bekannt. Und die evangelischen Städte

halfen einander bei der Durchführung der Reformation mit Rat und That durch Darleihung von Predigern, Fürwort und durch Ermahnung zur Besonnenheit und Eintracht. Es wird gern zugestanden, daß die verbundenen Städte auch ein mehr oder weniger politisches Interesse daran hatten, daß die Glieder ihres Kreises auf den gleichen religiös-kirchlichen Boden gestellt wurden. Aber wir würden die Zeit schlecht verstehen, wenn wir nicht darauf achteten, wie dieser Zusammenhalt in der persönlichen religiösen Lebensgemeinschaft der Gemeinden untereinander seinen tieferen Grund hatte.

Es ist, so weit wir sehen, wenigstens für unser Niedersachsen noch nicht darauf hingewiesen worden, daß die Gläubigen und die evangelischen Gemeinden auch öffentlich in den Kirchen und Versammlungen für die Ausbreitung der Reformation und für besonders bedrängte christliche Brüder beteten. Ein uns schon bekannt gewordenes Braunschweiger Gemeindeglied tröstet unter anderm im Jahre 1528 die bedrängten Hildesheimer damit, daß sie in Braunschweig von Gott um Christi willen fortwährend in heiligem Gebete erflehten, daß doch den Hildesheimern öffentliche Boten des Evangeliums zugeführt werden möchten. Dieses Gebet sei ihnen in allen öffentlichen Versammlungen von ihren wahren Predigern anbefohlen. Er hegt die Glaubenszuversicht, Gott werde das Gebet seiner Auserwählten erhören.[5]) Die Evangelischen Hannovers ließen durch ihren Rat den Nikolaus von Amsdorf bitten, daß er nicht nur für sich allein, sondern auch in der Versammlung Gottes — in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen zu Magdeburg — betend der Evangelischen zu Hannover und ihrer Nöte eingedenk sein möge.[6])

Die tief religiösen Beziehungen der Gläubigen unter einander bildeten auch einen Wall gegen schwärmerische Ausschreitungen und Abweichungen in der Lehre. Dieser Gesichtspunkt war gewiß wesentlich mit bestimmend, wenn einzelne Städte, wie Goslar, Hannover und besonders Braunschweig auf kürzere oder längere Fristen je einen, selbst zwei bis drei bewährte Prediger zur Begründung eines auswärtigen Kirchenwesens beurlaubten. Seit Festsetzung des Augsburgischen Bekenntnisses und nach einzelnen schwärmerischen Erscheinungen diente es auch zur äußeren Sicherung der kirchlichen

Gemeinwesen, wenn sie alle schwärmerischen und bedenklichen Lehrabweichungen vermieden. Daher erinnert in dem eben angeführten Schreiben Hannover den Nikolaus von Amsdorf daran, daß sie alle Neuerung der Schwärmer, Sakramentirer und der wiedertäuferischen Unsinnigkeit vermieden hätten und mit ihren Schwesterstädten entschlossen seien, solchem Unwesen gemeinsam entgegenzutreten.

Aber die ganzen Stadtgemeinschaften bedurften selbst wieder der belehrenden und führenden Organe. Daher war es denn so wichtig, daß es, wenn auch nicht eben in sonderlich großer Zahl, Männer vom bürgerlich-weltlichen sowohl wie vom geistlichen Stand und Berufe gab, die ganz erfüllt von der heiligen Sache, um die es sich handelte, zugleich den hingebenden Willen, den kühnen Mut und das nötige Geschick hatten, um in einer so wichtigen Uebergangszeit ihren Mitbürgern oder auch ihren Glaubensgenossen in weiteren Kreisen zu raten und zu dienen. Soweit es sich hier um zugleich wissenschaftlich vorgebildete, besonders rechtskundige und kirchlich lebendige, selbständige Männer außerhalb des geistlichen Standes handelte, haben wir es hier mit Persönlichkeiten zu thun, wie eigentlich erst die Reformation sie aufweist und zeitigte.

Zu diesen Männern gehörte in Halberstadt der Bürgermeister Heinrich Schreiber, ein geistig regsamer, gebildeter Mann, der als ein Haupthebel der reformatorichen Bewegung daselbst ausdrücklich bezeichnet wird. Auch in Göttingen zeichneten sich Einzelne von den Altbürgern als wirksame Förderer der Reformation aus, in Hannover war der Bürgermeister v. Barckhausen eine Zierde und Stütze der jungen Gemeinden. Kein Mann kann aber innerhalb unseres niedersächsischen Kreises so sehr als Typus eines edlen und gereiften evangelischen Laien oder nichtgeistlichen Gemeindeglieds bezeichnet werden, als Autor Sander. Wir können die Verdienste, die dieser bescheidene, völlig unabhängige Mann, lediglich aus Liebe zu unserem evangelischen Glauben und zu dem, der dieses Glaubens Eckstein ist, sich um die Reformation seiner Heimat erworben hat, kaum hoch genug anschlagen. Ohne Amt und mäßig bemittelt stellte er sich zu einer Zeit, als Mut dazu gehörte, so offen hervorzutreten, seinen evangelischen Mitbürgern in Braunschweig zur Verfügung, ließ

sich von der Gesamtgemeinde als Anwalt und Sprecher wählen und wußte die Sache der rechtskundlich ungeübten Menge so geschickt und einheitlich und mit solcher Besonnenheit zu leiten, daß der Zweck wesentlich durch seine Thätigkeit ohne besondere Zwischenfälle erreicht wurde. Er war es, der die Berufung Winckels besonders förderte. Wie nachhaltig die Trost- und Lehrschrift eines so lautern, unabhängigen Mannes auf die gedrückten Hildesheimer wirken mußte, haben wir bereits hervorgehoben, nicht minder, wie notwendig und segensreich er den ihrer rechtskundigen Führer beraubten Gemeinden in Hannover in seiner wichtigen Stellung als Stadtsyndikus wurde.

Doch wie wichtig und wesentlich das feste, treue Zusammenhalten der Gemeinden und die hingebende Thätigkeit einzelner hervorragender und befähigter Gemeindeglieder für die rechte Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens in Niedersachsen sein mochte: bei der Durchführung einer Kirchenerneuerung kam es doch zunächst und allermeist auf die dazu berufenen natürlichen Organe, die Prediger, Lehrer und Seelsorger an. Blicken wir auf diese, so war an wahrhaft tüchtigen Männern keineswegs Ueberfluß, aber im Allgemeinen darf man doch sagen, daß es eine nicht geringe Zahl würdiger Männer war, die in den etwas näher ins Auge gefaßten Städten in Treue und mit Erfolg ihres heiligen Amts warteten. Wir können und brauchen sie nicht alle zu nennen. Ueber die Thätigkeit der berufensten unter ihnen, eines Bugenhagen und Corvinus, ist ohnehin in unserer Litteratur ausgiebige Nachricht gegeben. Die uns gestellte Aufgabe veranlaßt uns aber, über den einen dieser Männer, über Heinrich Winckel, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

### Winckels reformationsgeschichtliche Bedeutung.

Daß wir Winckel vor allen anderen für sich betrachten, ist nicht die Willkür eines selbstgewählten Planes, vielmehr ist es dieses Mannes Thätigkeit, der wir bei der Durchführung der Reformation an allen von uns betrachteten Orten begegnen, während einige nur an dem einen oder andern thätig waren. Daß dieses sich aber so verhält, ist wieder nicht ein Spiel des Zufalls, sondern für die von ihm erfüllten Sendungen bedurfte man gerade eines

Mannes von den Eigenschaften, wie er sie in sich vereinigte und wie sie sich nur in seltenen Fällen beisammen finden. Man könnte wohl sagen, soweit sich im Allgemeinen eine derartige Aufstellung von einem Menschen machen läßt, daß Winckel unter dem Geschlecht seiner Tage für die ihm gestellten und von ihm erfüllen Aufgaben unersetzlich war. Das ergiebt sich aus dem Gesamtbild seiner Persönlichkeit. Zu den reformationsgeschichtlichen Größen im gewöhnlichen Sinne dieses Worts kann Winckel freilich aus einem doppelten Grunde nicht gezählt werden, erstlich weil wir nichts von selbsteigenen schöpferischen Gedanken wissen, die er aus sich heraus entwickelt und zur Geltung gebracht hätte, sodann, weil es seinem Wesen durchaus nicht entsprach, selbst thätig vorschreitend in den Gang der Dinge einzugreifen oder sich in thatkräftiger Führerrolle an die Spitze der Bewegung zu stellen. Aber wenn uns von ihm wenig in Schrift ausgeprägte Zeugnisse seines Geistes überliefert sind, so liegt das nicht an einer Unfähigkeit, große und tiefe Gedanken aufzufassen und fruchtbar in sich zu verarbeiten, sondern der wissensdurstige und nach fleißigem Studium erst zu Leipzig, dann von 1525—1528 in Wittenberg akademisch gründlich vorgebildete Magister besaß weder den Ehrgeiz noch fand er bei seiner unermüdlichen praktischen Wirksamkeit als Lehrer und Seelsorger die Zeit, seine Gedanken und sein Wissen für Mit- und Nachwelt in umfangreichen Schriften niederzulegen. Seine Gabe und Aufgabe lag auf anderem Gebiete. Wenn er aber, statt thätig eingreifend auf ein bestimmtes Ziel loszugehen, stets nur abwartete, bis er an einen Wirkungsort gestellt und berufen wurde, so bedeutet das bei ihm so wenig einen Mangel an innerer Energie oder gar an Mannesmut, daß sein Name vielmehr eine Stelle unter denen der treuesten evangelischen Bekenner einzunehmen verdient. Zählen wir nun aber aus den angeführten Gründen Winckel nicht zu den reformatorischen Größen nach dem gemein üblichen Maßstab, so haben ihm doch seine dankbaren Zeitgenossen ein so hohes Lob gespendet, daß man in unseren Tagen es wohl als übertrieben ansehen und ernüchtern zu müssen geglaubt hat. Ganz mit Unrecht, denn Winckel war bei all der von uns zugestandenen Einschränkung doch ein ganz außerordentlicher, seltener Mann, eine große religiös-sittliche Persönlichkeit. All sein Wissen und

Vermögen, die ganze Glut seiner Glaubensüberzeugung stellte er völlig selbstlos und mit liebender, freudiger Hingebung in den Dienst seiner Brüder. Ein feuriger Feind und Bekämpfer des Irrtums, war er doch nie ein Feind und Befehder der Irrenden. Die einzige Waffe, die er mutig schwang, war das blanke scharfe Schwert des Worts. Nur durch die Macht des Wortes suchte er andere zu gewinnen, im übrigen bezwang er sich selbst durch eine unsere Bewunderung erregende Demut und Bescheidenheit und außerordentliche Uneigennützigkeit. Zwar den Brüdern im Johanneskloster gegenüber nimmt er das rechtmäßig ihm Zustehende so entschieden in Anspruch, daß er hier gerade deshalb und weil er es an weltkluger Anpassung und Berechnung fehlen ließ, nicht zum Ziele gelangte. Als aber der Rat zu Hannover ihm eine ansehnliche Verehrung anbietet, schlägt er diese, obwohl wir wissen, daß er des Geldes bedürftig war, aus, um nicht den Anschein zu gewinnen, als habe er Christi Evangelium um Lohn feil. Wie er durch solche Uneigennützigkeit auf den dortigen Rat einen gewaltigen Eindruck macht, so ist es im grellen Gegensatz zu dem leidenschaftlichen Hüventhal die Macht seiner sittlichen Persönlichkeit, seiner mit Milde und Menschenfreundlichkeit verbundenen Würde, die seinem Worte einen überraschenden Erfolg bei den Göttingern bereitet, so daß er bald durch diese Eigenschaften die Kreise gewinnt, die um des Anstoßes willen, den sie an jenem ganz anders gearteten Manne genommen, sich bisher von der Reformation fern gehalten hatten.

Seine Bescheidenheit und Demut machten ihn zu einem so wirksamen und gesegneten Werkzeuge der Reformation. Denn durch diese Tugenden gelingt es ihm, nur seinem großen Werke lebend, nicht nur einer Persönlichkeit wie Bugenhagen gegenüber, sondern auch neben und unter Görlitz ohne jede Spur von Empfindlichkeit und in ungetrübter Liebe und Eintracht mit demselben das gemeinsame Werk zu treiben, dadurch jeden Anstoß zu vermeiden und den Gemeinden ein leuchtendes Beispiel echt christlicher Selbstverleugnung zu geben.

Sodann hängt es mit dieser demütigen Art seines Wesens zusammen, daß er, lediglich die mit der Vollkraft innigster Ueberzeugung ergriffenen Grundgedanken der Reformation bekennend und predigend, in Lehre und Brauch von jeder Eigenheit absah und nur darauf

bedacht war, in allem Wesentlichen Einheit in Brauch und Lehre zu fördern, und zwar so, daß er der evangelischen Wahrheit in der Lehre die äußeren Formen durchaus unterordnet. Welche Bedeutung mußte es doch für das niedersächsische Reformationswerk haben, daß die lautere und selbstlose, allgemein geliebte und verehrte Persönlichkeit Winckels ein lebendiges Einheitsband zwischen den Kirchen von Halberstadt, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, selbst dem Lippisch-Westfälischen Lemgo schlang und darstellte. Aus der Hand eines solchen Mannes nahm man um so lieber die einheitliche Form auch in den äußeren Kirchenordnungen an, für die er kräftig wirkte, so viel auch bei der schriftlichen Ausarbeitung der einzelnen Ordnungen von seinen Mitarbeitern geschehen sein mag.

Mit seiner Bescheidenheit und Demut hing auch zusammen, daß er sich durch sein reiches Wissen nicht verleiten ließ, mit Gelehrsamkeit zu prunken, daß ihm vielmehr ausdrücklich eine schlichte, gewinnende Predigtweise nachgerühmt wird. Dazu stimmt auch das ihm seit alter Zeit zugeschriebene Katechismuslied „dorch de Predicanten tho Brunswick“: „Nu lath uns Christen froelik syn“, das nicht den Anspruch erhebt eine dichterische Leistung zu sein, vielmehr bloß die Kernlehren der Reformation für den gemeinen Mann zum besseren Behalten so schlicht als möglich in Reimen und Strophen zusammenfassen will.[7])

Auch bei der Begründung eines eigenen Hausstandes haben wir eine Rücksichtnahme Winckels auf sein Kirchenamt zu vermuten. Wie wir wissen, war er schon im Kloster grundsätzlicher Gegner der erzwungenen Ehelosigkeit der Mönche und Priester. Wenn daraus die Mönche schlossen, ihn verlange das Kloster zu verlassen, um alsbald ein Weib zu nehmen, so bewies er, wie sehr sie sich darin geirrt hatten. Erst ziemlich spät scheint er in den Ehestand getreten zu sein. Daß er dabei dann wirklich Amt und Bekenntnis im Auge hatte, dürfen wir daraus schließen, daß Hamelmann ausdrücklich berichtet, er und Görlitz hätten dem Prediger Piderit zu Lemgo den Rat gegeben, sich zu verehelichen, wie es denn auch geschah.

Ein hohes Lebensalter zu erreichen war dem in selbstloser Hingebung sich seinem Berufe widmenden Manne nicht vergönnt. Achtundfünfzigjährig ging er im Jahre 1551 zu seiner Ruhe ein,

„von seinem obersten Feldherrn nach treuer vieljähriger Ritterschaft von seinem Posten abgerufen.“ Matthias Berg, ein urteilsfähiger Mann, der die würdige Erscheinung Winckels noch selbst kennen gelernt und einen Ueberblick über die Früchte seiner Wirksamkeit gewonnen hatte, sagt, daß er sich um Braunschweig ein unsterbliches Verdienst erworben und bei seinem Dahinscheiden bei allen Frommen eine schmerzliche Sehnsucht hinterlassen habe. Wie er, so rühmen ganz allgemein die Zeitgenossen, die seiner Predigt lauschten und von seiner Person und seinem Wesen einen unmittelbaren Eindruck zu gewinnen in der Lage waren, seine echten Christentugenden. Wenn dann in späterer Zeit wenig von ihm die Rede war, so liegt das doch gewiß zum Teil daran, daß seine Verdienste und Tugenden solche waren, die nicht mit den gewöhnlichen Strahlen menschlichen Ruhmes sich bemerkbar machen. Im Sinne seines demütigen Wesens ist das nicht sonderlich zu beklagen. Wenn ihm aber am Ziele seines irdischen Lebens irgend etwas eine beseligende Freude machen konnte und mußte, so war es die Beobachtung, daß zu der Zeit, in der er aus der Zeitlichkeit schied, fast aller Enden in deutschen Landen die Reformation siegreich durchgeführt war und daß in der Braunschweigischen Kirche und denen, die nach ihrem Vorbild und mit ihrer Hülfe in Niedersachsen entstanden waren, in allem Wesentlichen vollkommene Einheit in Lehre und Brauch herrschte. Und wenn ein dankbarer Sohn Braunschweigs, der eben erwähnte Matthias Berg, dem Mag. Winckel um die Kirche seiner Vaterstadt ein unsterbliches Verdienst beimißt, so gilt dies auch ganz besonders hinsichtlich der von ihm so wesentlich geförderten inneren Einheit dieser und der anderen evangelischen Kirchen Niedersachsens, an denen er gewirkt hatte.[8])

---

# Anmerkungen.

Die Person und Wirksamkeit Heinrich Winckels hat in den letzten Jahrzehnten mannigfach Beachtung gefunden. Abgesehen von verschiedenen Aufsätzen, Einleitungen und Vorträgen Hänselmanns und Uhlhorns zur Reformationsgeschichte von Braunschweig und Hannover sind hier Einzelschriften über die Reformation an fast all den Orten zu erwähnen, an welchen W. thätig war: von K. Kayser über die Einführung der Reformation in Hildesheim (1883), von Wilh. Langenbeck, Gesch. der Reform. des Stifts Halberstadt (Gött. 1886), Georg Erdmann, Gesch. der Reform. in der St. Göttingen (1888), Waldem. Bahrdt, Gesch. der Reform. der St. Hannover (1891). Da nun aber die gesamte auf ein Ziel gerichtete Lebensarbeit des niedersächsischen Reformators bisher an keiner Stelle betrachtet wurde, so machten wir den Versuch, dies in einer größeren Arbeit zu thun, auf welcher die vorliegende im Wesentlichen nur als ein Auszug fußt. Dabei ergab sich denn, daß fast aller Orten noch unbenutzter Quellenstoff zu verarbeiten war, freilich nicht überall in gleichem Maße. Zu unserm Bedauern fand sich, daß im Stadtarchiv zu Braunschweig, dem Orte, wo W. weitaus am längsten wirkte, die gleichzeitigen Akten und Briefe gegenwärtig sämtlich nicht mehr vorhanden sind. Immerhin war es uns vergönnt, durch den im Stadtarchiv erhaltenen Catalogus ministrorum verbi in ecclesia Brunsvicensi, den mein verehrter Freund und Kollege Hänselmann mir in liebenswürdigster Weise zur Benutzung anvertraute, die abgeleiteten Nachrichten in Rehtmeyers verdienstvoller Braunschw. Kirchen-Historie und anderen abgeleiteten Schriften genauer auf ihren Ursprung zu prüfen. Für Göttingen gestattete die sorgfältige oben erwähnte neuere Schrift nur einzelne, bloß im Auszuge oder Regest mitgeteilte Schriftstücke in ihrem ganzen Wortlaute zu benutzen. Bei Hannover war ein wichtiges Schreiben vom 19. Juni 1534 nachzutragen und durch berichtigte Tagzeichnung eines Schreibens vom Mont. nach Innoc. 1534 (1533) ein anderer Zusammenhang der Thatsachen aufzuweisen. Abgesehen von einer chronikalischen Mitteilung aus dem K. Staatsarchive zu Hannover wurden aber die wichtigsten neuen Quellen für Halberstadt und Hildesheim hier zum erstenmale benutzt. An ersterer Stelle sind in erster Reihe drei Schreiben Winckels vom 18. Dez. 1525 und 21. Febr. 1526, von denen das letztere als eine längere Abhandlung zu bezeichnen ist, und ein Schreiben des Rats vom 28. Mai des letzteren Jahres zu erwähnen. Für die Hildesheimer Reformation wurden die Aktenstücke Abt. C. XXXII. 24. 28. 31. 34 benutzt, wobei in erster Reihe die Berichte

des Dombechanten v. Veltheim an Bischof Valentin in Betracht kommen. Es sei verstattet, auch bei diesem Auszuge der großen Liebenswürdigkeit zu gedenken, mit welcher die Magistrate und Archivvorstände zu Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hildesheim und Göttingen unsere Arbeit durch Zugänglichmachung der Quellen unterstützten.

---

1. 18. Dez. 1525: Hac causa a vestro exclusus sum collegio.

2. Im Jahre 1542 war zu Erfurt als die älteste Schrift dieser Art in den Welfischen Landen die Grubenhagensche Kirchenordnung der Herzogin Elisabeth in hoch- oder oberdeutscher Sprache erschienen. Da sich aber die Geistlichen wegen mangelnden Verständnisses dieser Sprache daraus nicht überall vernehmen konnten, so sah man sich veranlaßt, dieselbe zwei Jahre später als „Christlike Kerken-Ordeninge . . yn dem löffliken Förstendome Hertogen Ericks, mit einer Vorrede Ant. Corvini. Pattensen 1544" ins Niederdeutsche zu übersetzen. Diese Vorrede beginnt: „Nademmale sik dat meiste deel manck juw (= unter euch Pfarrern) so lange her beklaget, se können sick yn der Overlendischen sprake, in welkerer de uthgeghane förstliche Ordeninge gedrücket, nicht wol schicken unde darumme desülve lever yn Sassischer Sprake lesen wolden, so hebbe ich juw und juwen Parkindern tho gude mit dem Drücker Henningo Rudeno gehandelt, dat he de genöemede Ordeninge . . yn Sassischer Sprake noch einmal uppelecht unde gedrücket hat."*)

3. VNderrichtung | ym Rechten Christliken | Gelouen vnde le- | uende, an de | Christen | tho | Hildesem. | Dorch Autorem | Sanderum. | M.DXXVIII. 4 Bogen, das letzte Blatt leer. Vgl. das. Eiii[b] und Dij[a]. Diij[a]. — W. Bahrdt, Gesch. der Reformation der Stadt Hannover, der von S. 56—59 sorgfältig Nachrichten über den merkwürdigen Mann zusammengestellt hat, erinnert auf der letzten Seite an die octo lustra, die Rudolf Moller in der Sander gewidmeten Grabschrift als dessen Lebensdauer angiebt und meint, er werde darnach um 1540 gestorben sein. Da aber weder das Geburts- noch das Todesjahr Sanders bekannt ist und Lucie von Anderten, die Tochter einer Altbürgerfamilie, die Sander als dritte Gattin heimführte, erst 1546 sich anderweitig mit Winckels treuem Amtsbruder Heinrich Lampe zu St. Magni in Braunschweig vermählte, so könnte A. Sander das Jahr 1542 wohl noch erlebt haben.

4. L. Hänselmann, Die Anfänge des Luthertums in der Stadt Braunschweig. Im Braunschweiger Tageblatt von 1886. Nr. 87 vom 21. Febr. 1886.

5. VNderrichtung Bogen Aij[b] f.

6. Fritages na Viti martiris (19. Juni 1534), Hannover an den Superintendenten Nik. v. Amsdorf in Magdeburg.

7. Wenn Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 3. Bd. S. 737 f. Nr. 853 und bei der neuhochd. Uebersetzung des Liedes Nr. 1466 S. 1254

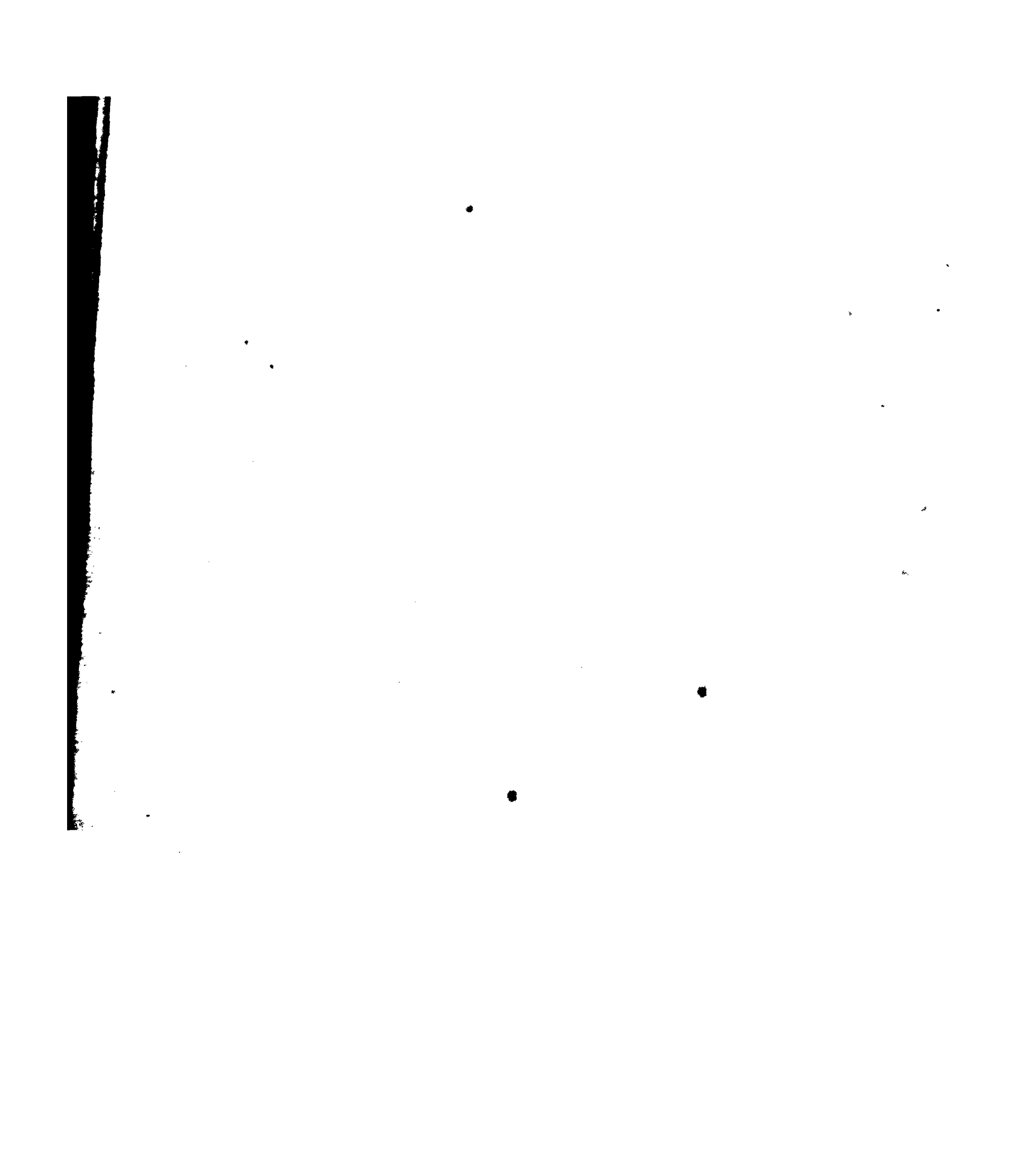
---

*) Ich verdanke die Hinweisung auf diese Vorrede des Ant. Corvinus Herrn Gymnasialdirektor a. D. D. Dr. Ebeling in Hannover.

(vgl. im Register) dieses, weil es im zweitältesten Drucke unter Gesängen steht, die als von Herm. Bonnus „korrigiert" bezeichnet werden, zu dessen Liedern stellt, so kann das doch kaum in der Absicht geschehen, es dem Bonnus als Verfasser zuzuweisen. Den Braunschweiger Ursprung bekundet ja schon sein erstes Auftauchen, und es hätte doch erwähnt werden sollen, daß das Lied schon im 16. Jahrh. Winckel zugeschrieben wurde.

8. M. Bergius Brunsvic. Carmin. evangelicor. libri duo. M. D. LXXIII in der Zueignung an Bürgerm. und Rat hebt diese Einigkeit und Einmütigkeit in der Lehre nachdrücklich hervor: Neque enim ab eo tempore, quo clangere hic coepit tuba illa evangelicae doctrinae, qui annus fuit a partu virginis 1528[vus], usque ad haec nostra tempora ulla labes doctrinae in hac ecclesia adhaesit, sed summa fuit omnium ordinum in doctrina et professione veritatis consensio. Er gedenkt dann besonders der Verdienste Winckels, den er als unus ex iis, quibus haec ecclesia immortalem gratiam debet ob propagatam apud nos veritatis lucem bezeichnet und ihn an der Spitze der lumina ecclesiae (sc. Brunsvicensis) nennt. A. a. O. Bl. 3b —4a.

# Inhalt.



# Das sechste Gebot

und

# Luthers Leben.

Von

Lutherophilus.

Halle a. S.
Max Niemeyer.
1893.



# Das sechste Gebot

und

# Luthers Leben.

Von

**Lutherophilus.**



Halle a. S.
Max Niemeyer.
1893.

Ein Dreifaches sucht den Freund Luthers von ausführlicher Behandlung des Themas „Luther und das sechste Gebot" zurückzuschrecken.

Wer möchte überhaupt gern auf jenes Gebiet sich begeben? Wohl ist dem Reinen alles rein. Aber dieses Wort gilt von uns Menschen doch nur in relativem Sinne. Wer wäre so rein, daß er ohne alle Befleckung die Sünden gegen das sechste Gebot durchdenken könnte, welche das ausgehende Mittelalter entstellen und doch dem bekannt sein müssen, welcher Luthers Stellung zur Ehe verstehen will? Je mehr jemand nach Reinheit strebt, desto widerwärtiger ist es ihm, solchen Sünden nachzuspüren oder den Römischen in die Schmutzlachen hinein zu folgen, in welche Luther gesunken sein soll. Und nun gar dergleichen in einer für weitere Kreise bestimmten Schrift, also in deutscher Sprache, eingehend zu behandeln! Als ein Katholik die Moraltheologie des Jesuiten Gury ins Deutsche übertragen wollte, konnte er es nicht über sich gewinnen, auch diejenigen Partien, welche sich mit dem sechsten Gebot beschäftigen, deutsch zu geben. Er ließ sie daher mitten in der deutschen Umgebung in lateinischer Sprache dastehen. Dadurch hoffte er einerseits dem Eindruck zu wehren, als habe der Verfasser sich nicht ungern mit diesem Gegenstande beschäftigt, und andererseits zu verhindern, daß diese Abschnitte zu noch größerer Befleckung unreiner Phantasie dienten. Denn was man nicht anders als in fremder Sprache sagen mag, scheint man nicht gern zu sagen, und die zum Verstehen des Gelesenen notwendige Arbeit des Uebersetzens erschwert eine direkte Erregung der Phantasie. Uns aber ist dieser Ausweg versagt. Denn die Römischen haben nicht allein in wissenschaftlichen Werken, sondern auch in vielen populären Schriften und in Tagesblättern Luthers Stellung

zur Ehe in grauenvollster Entstellung vorgetragen und dadurch des Reformators Person und Lehre der Verachtung preisgegeben und die ihn Verehrenden als in bodenloser Unwissenheit oder grauenvoller Verstockung beharrend zu verhöhnen gesucht. Das Publikum aber, dem sie damit diese Fragen zu selbständiger Beurteilung vorgelegt haben, ist völlig außerstande, dieselben richtig zu erfassen, geschweige denn zu beurteilen. Wenn von denselben Gegnern der Reformation etwa Luthers Lehre von Gesetz und Glaube öffentlich angegriffen wird, wenn etwa dem Volk erzählt wird, nach Luther könne man soviel Böses thun als man nur Lust habe, ja, der Reformator ‚fordere klar und deutlich zu jeder Uebertretung der göttlichen Gebote und Verletzung des Gewissens auf‘[1]), nach ihm brauche man sich nur einzubilden, Sündigen schade nichts, so werde man selig, — da bedarf es kaum einer Abwehr. Denn jeder evangelische Christ kann genug über diese Punkte hören und lesen, um den wahren Thatbestand zu erkennen. Aber über die Einzelheiten des sechsten Gebotes wird aus dem angegebenen Grunde in der Regel geschwiegen. Daher vermögen bislang nur wenige sich eine klare Anschauung über diese von den Römischen aufgeworfenen Fragen zu verschaffen und dadurch die Unwahrheit solcher Anklagen zu erkennen.

Weil aber der Unreine nur zu leicht auch dem Reinen unreine Motive zutraut, so kann auch dann, wenn die dringendste Not, wenn allein das Verlangen, der Wahrheit zum Siege über die Unwahrheit zu verhelfen, zur Behandlung unsers Themas zwingt, ein Schatten auf die Absichten des Schreibenden fallen, der seinen guten Namen ungerechterweise verdunkelt. Um solch falsches, sündhaftes Urteil möglichst zu verhüten, bittet der Verfasser, seinen Namen verschweigen zu dürfen.

Ist sodann jene Scheu vor dem zu betretenden Gebiete mit Mühe überwunden, so möchte man weiter fast daran verzweifeln, eine siegreiche Besprechung des vorliegenden Gegenstandes zu liefern. Denn keine Erscheinung, welche einer früheren, nunmehr wirklich vergangenen Epoche angehört, ist richtig zu beurteilen, wenn man nicht die große Kunst versteht, sich in diese von unserer Zeit so völlig verschiedene Vergangenheit zurückzuversetzen. Ist dies schon an und für sich sehr schwer, so vor allem hinsicht-

lich derjenigen Anschauungen und Zustände des ausgehenden Mittelalters, welche für uns hier in Betracht kommen. Wohl ist einzelnes durch gelehrte oder populäre Darstellungen zugänglich gemacht. Aber wie wenig ist dies im Vergleich zu dem, was noch aus den Quellen erhoben werden muß, und wie wenige sind vertraut mit jenem wenigen! Sucht man nun diesem Mangel abzuhelfen, so muß man eine solche Menge von Schmutz ans Licht stellen, daß dem Schreiber nicht möglich ist, mit Lust und aus einem Guß zu arbeiten. Immer wieder muß er, von Ekel ergriffen, seine Arbeit für einige Zeit bei Seite legen. Ebenso ist dem Leser nicht zu verargen, wenn er mit Unwillen eben das überschlägt, was doch zur richtigen Beurteilung des Gegenstandes durchaus notwendig gekannt sein muß. Dazu kommt, daß wir Mitteilungen aus Schriften jener Zeit nicht umgehen können, welche der Art sind, daß wir uns absolut außer stande fühlen, sie in deutscher Sprache wiederzugeben, selbst wenn sie deutsch gedruckt worden sind. Waren sie ursprünglich lateinisch geschrieben, so lassen wir sie auch in dieser Sprache. Es wird also nicht jeder Leser, welcher die römische Verleumdung Luthers kennt, unserer Widerlegung derselben vollständig folgen können.

Endlich aber ist zu fürchten, daß unsere Darlegungen auch bei denen, für welche sie berechnet sind, nicht durchgehends Zustimmung finden könnten. Wer nachzuweisen sucht, daß Luther nicht ein Revolutionär gewesen, der kann sicher sein, daß er bei evangelischen Christen auf keinen Widerspruch stoßen wird. Denn die Hauptfrage, auf welche es dabei ankommt, der Gegensatz zwischen Luther und Rom, um deswillen der Reformator von den Römischen ein Revolutionär genannt wird, ist so oft schon von den verschiedensten Seiten aus dargestellt worden, daß alle Evangelischen sich ihres Gegensatzes gegen Rom freudig bewußt sind. Ganz anders steht es hinsichtlich der zum sechsten Gebot gehörigen Fragen. Diese sind — aus dem oben erwähnten Grunde — so wenig und so nur in Umrissen oder Aphorismen behandelt worden, daß über dieselben ein evangelischer Konsensus, wenigstens hinsichtlich mancher Einzelheiten, noch nicht vorhanden ist. Hierbei ist der Einzelne gleichsam seinen eigenen Gedanken und Gefühlen überlassen worden. In dieser Beziehung finden sich auch bei

echt Evangelischen bewußt oder unbewußt noch manche nichtbiblische Anschauungen. Und zwar sind dies gewöhnlich katholisierende Anschauungen. Nicht als ob sie aus dem katholischen Lehrsystem entlehnt wären. Sondern das Besondere der katholischen Moral ist diejenige Moralität, welche „der natürliche Mensch“ zu schätzen versteht und bewundert. Es bedarf erst einer konsequenten Durchführung der biblischen Fundamentalsätze, um aus dem natürlichen Gedankenkreise des Menschen diejenigen Anschauungen und Urteile auszumerzen, welche auch Rom vertritt.

Aber solche Befürchtung, es könnten auch Evangelische noch nicht in allen Stücken der von Luther verfochtenen Wahrheit freudig zustimmen, darf uns nicht hindern, muß uns vielmehr anspornen, diese völlig offen und, soweit uns möglich ist, klar darzulegen und zu begründen.

---

‚Schrankenlose, ungezügelte Fleischeslust ist ein hervorstechender Charakterzug im Leben des großen Gottesmannes . . . . Es handelt sich nicht um unflätigen Schmutz, welchen etwa fernstehende Feinde des Reformators auf ihn geworfen hätten. Nein, die Wissenschaft, die sorgfältigste Geschichtsforschung dürfte strenge bewiesen haben, daß das ein gewaltiges Stück aus Luthers Leben sei, bezeugt und bekundet von ihm selber in seinen verschiedensten Schriften. Dieses Resultat wissenschaftlicher Kritik ist bis jetzt von keiner beachtenswerten Seite bestritten worden.‘ Diese hochtrabenden Worte jenes Jesuiten Tilman Pesch, der sich ‚Gottlieb‘ nennt, können zeigen, wie schwer die Anklagen sind, welche die Römischen unter der Ueberschrift ‚Luther und die Ehe‘ erheben, und welch verblüffende Siegesgewißheit sie dabei zur Schau tragen. Das Resultat, daß ein solcher Luther kein Führer zum ewigen Leben sein könne, drückt dieser Gottlieb so aus: ‚Unmöglich kann ich mir vorstellen, ein guter Vater werde einen Düngerwagen schicken, um seine geliebten Kinder in die Heimat abzuholen.‘ [2])

Ein Dreifaches werfen sie dem Reformator vor, schamlose Redeweise, unsittliches Leben und entsetzliche Lehren über alle einschlägigen Fragen. Diese dritte Anklage zu behandeln, bleibe einem späteren Hefte überlassen. Zuerst also prüfen wir:

## ‚Luthers unflätige Redeweise.‘[3])

‚Eine Masse von Zoten und Lüsternheiten verunreinigen soviele Partien in Luthers Schriften. Die Ausdrücke des großen Reformators sind der Art, daß der christliche Anstand mir unbedingt verbietet, dieselben wiederzugeben.‘ So Gottlieb. In immer neuen Wendungen wiederholt er dies unermüdlich. Aber wenn der Leser, zitternd vor dem Pfuhl von Gemeinheit in Luthers Werken, der ihm wie von ferne gezeigt wird, etwas Näheres zu hören erwartet, so beruhigt ihn Gottlieb wieder freundlichst: ‚Fürchten Sie nicht, daß ich in den Schmutz, der in Luthers Briefen und Tischreden aufgehäuft liegt, hinuntersteige .... Sie müssen es mir erlassen, hier anzuführen, wie Luther selbst sich ausdrückt .... Was Luther selbst schreibt, entzieht sich der Mitteilung.‘

Unter dem, was in Luthers Rede- und Schreibweise uns „unanständig“ klingen kann, haben wir ein Doppeltes scharf auseinander zu halten. Das meiste wird allen seinen Zeitgenossen nicht einmal auffallend gewesen sein; anderes aber haben einige unter ihnen getadelt.

Es ist eine Forderung der heiligen Schrift, zu reden, „was wohllautet“ (Philipp. 4,8). Aber wie das musikalische Gehör, das Urteil über den Wohllaut einer Musik, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Völkern durchaus verschieden ist, ebenso auch verändert sich das Urteil des geistigen Gehörs über das, was „schicklich“ ist. Fragen wir, ob eine oder welch eine Erwähnung jenes doppelten Gebietes, des geschlechtlichen und das der körperlichen Ausleerungen, statthaft oder das Gefühl verletzend ist, so beweist vor allem die Bibel, daß es hier keinen für alle Zeiten und Verhältnisse gültigen Maßstab giebt. Denn in der Bibel werden jene beiden Gebiete so unverhüllt behandelt, daß es schon einer richtigen Erkenntnis darüber, was in der Bibel für den Christen normativ ist, bedarf, um nicht diese alle Feigenblätter verschmähende Weise für die des Christen allein würdige zu halten. Heute wird wohl der Grundsatz allgemein anerkannt sein, daß die sittliche Pflicht darin besteht, hinsichtlich dieser äußerlichen Formen sich der allgemeinen Sitte anzuschließen. Wohl kann man darüber streiten, ob es erfreulich ist, daß die Bildung unseres Erdteils

allmälig eine größere Zurückhaltung und Verschweigung zur Sitte gemacht hat. Aber auch derjenige, welcher wünschen möchte, es wäre die von den biblischen Schriftstellern befolgte Offenheit beibehalten worden, wird doch nicht für erlaubt halten, gegen das, was nun einmal für anständig gilt, zu verstoßen. Und derjenige, welcher die neue Weise als wahren Fortschritt rühmt, darf doch nicht die frühere Weise als an sich unsittlich verurteilen. So hinsichtlich des gesamten Gebiets des Anstandes. Durch Prüderie versündigen würde sich eine Frau unserer Zeit und Gegend, wenn sie nicht anders als in der Verhüllung, welche im Morgenland die Sitte von ihr forderte, sich außerhalb des Hauses blicken lassen wollte. Durch Schamlosigkeit versündigte sich die Tochter der Herodias, als sie that, was unter uns niemand für unanständig hält, als sie in Gegenwart von Männern tanzte. Durch schamlose Frechheit versündigen würde sich ein Jüngling unter uns, wenn er seine schöne, im heiratsfähigen Alter stehende Cousine bei der ersten Begrüßung umarmen und küssen wollte, wie Jakob der Rebecca gethan u. s. w.

Damit also, daß die Römischen immer wieder hervorheben, ‚gegen Wiedergabe der Luther entfahrenden Bilder sträube sich jede anständige Zunge',[4]) ist für vernünftige Leser noch gar kein Urteil über Luthers Redeweise gefällt. Denn ganz dasselbe können wir von der Bibel sagen. Es ist deshalb vor allem klar zu stellen, was man zu jener Zeit für nicht unanständig hielt. Dies zu sagen, war damals sittlich erlaubt, nicht nur vor Menschen, sondern auch vor Gott. Daher sehen wir uns genötigt, aus anderen Schriften jener Zeit einiges mitzuteilen. Nicht als ob wir alles, was wir vorführen, für an sich nicht unanständig erklären wollten. Nicht als ob wir alle diese Schriftsteller für frei von jeder Lüsternheit hielten. Wir legen nur darauf Gewicht, daß derartiges öffentlich gedruckt und von vielen Tausenden gelesen werden konnte. Auch das, was jene Zeit sozusagen nur ertragen haben wird, kann lehren, wie absolut anders man damals über den Begriff des Unanständigen dachte als heutzutage.

Heinrich Bebel, seit 1497 Professor zu Tübingen, vom Kaiser Maximilian mit dem Lorbeerkranz geschmückt, hat freilich die heillosen Zustände, welche damals unter dem Klerus herrschten, so

offen gerügt, daß Janssen versuchen muß, ihn gleichsam abzuthun.[5]) Aber gewiß dürfen wir Bebel nicht unter die Feinde der Kirche oder gar des Glaubens rechnen. Selbst in dem von Janssen naturgemäß so sehr gehaßten Buche, in seinen Facetien, hören wir ihn sich eifrigst um die Bekehrung eines Judenmädchens bemühen, warm vor den Gefahren des Reichtums warnen und zum Gottvertrauen ermahnen, seinen Abscheu gegen die Leugner der unbefleckten Empfängnis Mariae kundthun und versichern, wenn er gegen die Mönche schreibe, so thue er dies nicht — „Gott, der die Herzen erforscht, ist mein Zeuge" — aus Mangel an Frömmigkeit, sondern in gerechtem Zorn über die Gottlosigkeit jener. Janssen freilich sucht ihm ‚widerchristliche Ansichten' nachzuweisen: ‚In gemeiner Weise wird über die heilige Dreieinigkeit und über das Erlösungswerk gesprochen'. Und gewiß würde ein gläubiger Christ unserer Tage nicht aussprechen, was Bebel als einen Witz des Abtes von Zweifelden wiedererzählt; als nämlich die heilige Dreieinigkeit über das Werk der Erlösung beraten, habe der Vater gesagt, er sei zu alt, um auf die Erde zu gehen; der heilige Geist habe gemeint, er könne doch nicht in der Gestalt einer Taube am Kreuze hängen; der Sohn habe geantwortet, er sehe wohl, daß man ihm es zuschieben wolle, so müsse er wohl es ausführen.[6]) Aber in derartigen Aeußerungen ‚skeptischen Spott' zu lesen, ist ein Beweis von völliger Unfähigkeit, sich in eine vergangene Zeit hineinzuversetzen. Denn ähnliche Witze kann man von solchen Zeitgenossen Bebels, welche unbestreitbar tadellos orthodox dachten, sehr oft hören. So hat der ‚ehrwürdige Barfüßermönch Johannes Pauli' gewiß keine ‚widerchristlichen Ansichten' über den Ablaß gehegt und doch erzählt, als ein Mann, der sich viele Ablaßbriefe gelöst, trotzdem in die Hölle gekommen, habe er auf die Frage, wie ihm das habe widerfahren können, geantwortet: ‚Da ich sterben sollte, ist ein ungelehrter Teufel gekommen und konnte den Ablaßbrief nicht lesen und hat mich und die Briefe hinweggeführt, und sind mir die Briefe verbrannt. Also bin ich auch hier.' Oder wie oft begegnet man bei treukirchlichen Männern des Mittelalters dem Witze, vieles in den Evangelien sei erlogen, denn — das meiste, was Christi Feinde geredet, sei Lüge! Es war eben die kindliche Freude an dem

Scherz an sich, welche nicht so strenge danach fragte, ob der Gegenstand, an welchen der Witz gleichsam angehängt wurde, nicht zu heilig dazu sei. Wer dergleichen nur mißdeuten kann, darf nicht sich unterfangen ,die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes am Ausgang des Mittelalters' zu schildern. Er kann nur karrikieren.

Wenn wir an diesem Ort gerade Bebels Facetien ins Auge fassen, welche Janssen ,eine Sammlung von allerlei schlüpfrigen, selbst blasphemischen Anekdoten' nennt, so geschieht dies deshalb, weil der Verfasser uns belehrt, daß er zwar, um signifikant zu schreiben, nicht immer elegante und erhabene Ausdrucksweise innehalten könne, daß er aber ,nichts aufgenommen habe, was er nicht von ehrwürdigen Männern, zum größten Teil in Gegenwart von Matronen, bei Tische habe erzählen hören. Schmutziges und Obscönes zu schreiben, werde er seiner Feder möglichst nicht gestatten'.[7]) Auch zeigt der ernste, ruhige Ton dieser ganzen Auseinandersetzung aufs klarste, daß diese Worte thatsächlich so gemeint sind, wie sie lauten. Und seine Zeitgenossen müssen ebenso gedacht haben wie er. Denn dieses Buch, i. J. 1506 geschrieben ist teils separat, teils in der Sammlung der Werke Bebels sehr oft gedruckt worden, auch noch lange nach dem Tode des Verfassers, sogar noch im 17. Jahrhundert. Es erschienen auch eine Reihe von Ausgaben in deutscher Uebersetzung. Damals also hielt man den Inhalt nicht für ,schlüpfrig'.

Ohne die geringste Scheu werden Worte verwandt wie cacare, merdare, mingere, urina, ānus, podex, clunes, cunnus, nates, virilia, penis, rimula, gravidam facere, futuere u. s. w. Und in freiester Weise, schamlos wie kleine Kinder, bewegt sich der Witz auf diesen Gebieten, nicht anders, als wie er von betrogenen Juden und tölpelhaften Bauern erzählt.

Etwa ein Fünftel des ganzen Buches wird von Geschichten gefüllt, wie die folgenden:

Quaedam rustica cum post arborem in campis merdaret, atque eques quidam nobilis eam conspexisset, veritusque, ne se vidente pudore afficeretur, dixit: Progredere, bona domina, in opere tuo, qua re nemo carere potest. Respondit rustica,

quae se jam exoneraverat: Ego ea re nunc bene carere possum. Tu, si placeat, accipias tecum sine indignatione.

Tres virgines vestales confitebantur cuidam sacerdoti. Prima dixit, alienum in vaginam suam cultellum imposuisse. Quod sacerdos non intellexit, nec etiam pensitavit, ob hujusmodi quarundam mulierculartum superstitiones, quae res minimas pro peccato habent. Altera dixit, duos se cultellos imposuisse suae vaginae. Quod iterum neglexit. Tertia vero tres confessa est. Cui sacerdos: Quid hoc nocet? Dixit illa, trium virorum se congressu usam. Quod cum sacerdos jam primum intelligeret, priores duas, quas inscius absolverat, celerrime insequitur atque acclamans dixit: Audite, meretrices pessimae: non estis absolutae; male enim narrastis, quoniam penis et cultellus non sunt idem.

Darnach kann man sich schon vorstellen, was geboten wird unter den Ueberschriften: De viro in adulterio uxorem deprehendente, de quodam adultero gruniente more suis, de duobus filiis cujusdam sacerdotis, de monacho sene deflente suam impotentiam, de puella impudica u. s. w.[8])

Oder hören wir einen Mann, welcher ein halbes Jahrhundert hindurch die Luft der ‚heiligen Stadt‘ Rom geatmet hat, der ‚als apostolischer Geheimschreiber mit acht Päpsten an dem römischen Hofe in enger Freundschaft und hochgeehrt lebte‘, einen Mann, welcher ‚durch Gelehrsamkeit, Bildung und gewählte Schriften eine Zierde seiner Zeit war und durch sein unbescholtenes Leben sich als einen Liebhaber der Tugenden bewiesen hat‘.[9]) Wir meinen den i. J. 1459 gestorbenen Poggio Florentinus.

In einer gegen Laur. Valla gerichteten Streitschrift sagt er von seinem uns hier angehenden Buche: ‚Was Wunder, daß meine Facetien einem ungebildeten, wüsten, dummen, unsinnigen, rohen, bäurischen Menschen nicht gefallen! Aber andere, welche ein gut Teil gelehrter sind als du, billigen sie, lesen sie, haben sie im Munde und in Händen, sodaß sie durch ganz Italien verbreitet und zu den Franzosen, Spaniern, Deutschen, Engländern und den übrigen Völkern, welche lateinisch verstehen, gewandert sind‘.[10]) Gedruckt wurde dieses Werk zuerst in Rom um 1470, dann noch etwa fünfundzwanzigmal, auch von so ehrenwerten Männern wie

Creußner und Koburger in Nürnberg. Selbst denen, welche des Lateinischen unkundig waren, meinte man dasselbe zugänglich machen zu sollen, gab es daher auch in italienischer und französischer Uebersetzung heraus. Sowenig nahm jene Zeit Anstoß an Inhalt wie Ausdrucksweise desselben. Und doch ist schwerlich irgend etwas, was man in unserer Zeit „unanständig," „gemein," „unsagbar" nennen würde, zu erdenken, daß nicht mit völliger Offenheit in diesem Buche ausgesprochen wäre. Auch dann, wenn verhüllende Umschreibung der Verständlichkeit durchaus nicht geschadet hätte, wird solche völlig verschmäht. Selbst derjenige, welcher heute aus rein wissenschaftlichem Interesse und daher mit kühler Gleichgültigkeit dieses Buch studiert, erträgt es nicht, längere Zeit ununterbrochen darin zu lesen. Zur Charakterisierung des damals Erlaubten nur einige Sätze aus zwei dieser den vierten Teil des Buches einnehmenden Geschichten.

Adolescens nobilis et forma insignis duxit uxorem Nerii de Paciis, equitis florent. filiam. Post aliquot dies, ut moris est, adolescentula ad patrem revertitur, non alacris aut jocunda ut caeterae assolent, sed moesta ac vultu languido intuens terram. Die Mutter fragt sie im geheimen nach der Ursache. Flens juvencula respondit: Non me viro desponsastis, sed ei, cui virilia desunt; nihil enim, aut parum habet ejus partis, propter quam fiunt matrimonia. Die zum Hochzeitsmahl Versammelten erfahren es und sind entrüstet. Der junge Ehemann tritt ein und verlangt den Grund der allgemeinen Mißstimmung zu erfahren. Endlich gewinnt jemand den Mut zu antworten, dixisse puellam, mancum esse illum in virili sexu. Tunc juvenis alacer: Nequaquam, inquit, erit haec causa, quae aut vos conturbet, aut convivium disperdat; cito hoc purgabitur crimen. Cum in mensa omnes sederent, viri pariter ac mulieres, sumptis jam fere cibis, surgens adolescens: Parentes, inquit, sentio me culpari in ea re, cujus vos testes esse an vera sit volo. Deinde educto formae egregiae priapo (vestibus enim curtis tunc utebatur) ac super mensam posito omnes ad rei novitatem magnitudinemque convertit, et an culpandus aut rejiciendus esset quaesivit. Major mulierum pars, ut viris suis talis copia inesset, optabant. Viri permulti

se ab illo tali supellectili superari sentiebant; qui omnes in adolescentulam conversi, graviter illius stulticiam increpabant. Tum illa: Quid objurgatis, inquit. Asellus noster, quem ruri nuper conspexi, bestia est; et adeo (extenso brachio) oblongum membrum habet. Hic vir meus, qui homo est, non habet ejus medietatem. Credit simplex puella, hominibus longius quam bestiis ejusmodi membrum inesse debere. — Der Leser wolle beachten, daß ein in vornehmem Kreise thatsächlich geschehener Vorfall erzählt ist. Auch der Erzähler hält offenbar etwas derartiges für nicht alltäglich, aber es anschaulich und weitläufig mitzuteilen, nimmt er keinen Anstand.

Homo e nostris rusticanus et haud multum prudens, certe in coitu mulierum rudis, sumpta uxore, cum illa aliquando in lecto renes versus virum volvens nates in ejus gremio posuisset, erecto telo uxorem casu cognovit. Admiratusque postmodum et rogans mulierem, an duos cunnos haberet, cum illa annuisset: Ho ho, inquit, mihi unus satis est, alter vero superfluus. Tum callida uxor, quae a sacerdote parochiano diligebatur: Possumus, inquit, ex hoc elemosynam facere; demus eum ecclesiae et sacerdoti nostro, cui haec res erit gratissima; et tibi nihil oberit, cum unus sufficiat tibi. Assentitur vir uxori, et in gratiam sacerdotis et ut se onere superfluo levaret. Igitur eo vocato ad coenam causaque exposita, sumpto cibo lectum unum tres ingressi sunt, ita ut mulier media esset, vir anteriori parte, posteriori alter uteretur. Sacerdos famelicus concupitique cibi avidus — doch nein, eine Feder des neunzehnten Jahrhunderts kann nicht weiter kopieren.

Wir vermögen nur noch einige Ueberschriften mitzuteilen: De Guilhelmo, qui habebat priapeam suppellectilem formosam; de avaro, qui urinam degustavit; de homine, qui diabolum in imagine mulieris cognovit; de muliere, quae cum caput cooperire vellet culum detexit; de monacho, qui misit per foramen tabulae priapum; de mercatore, qui laudando uxorem suam asserebat, eam numquam ventris strepitum edidisse; adolescentis confusio super mensam mingentis in convivio u. s. w.[11])

Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung, daß man aus der Abfassung derartiger Werke in lateinischer Sprache nicht auf eine gewisse Schamhaftigkeit der Verfasser schließen darf, als hätten sie die Lektüre derselben doch nur wenigen möglich machen wollen. Nur deshalb bedienten sie sich nicht der Volkssprache, weil in dieser zu schreiben für ungebildet galt. Sonst hätte z. B. Bebel seine Facetien sicher deutsch geschrieben; denn er beklagt sich über die große Mühe, welche es ihm bereitet habe, die im Deutschen leicht verständlichen Witze in lateinischer Sprache klar wiederzugeben.[12]) So treffen wir denn dieselbe Freiheit und Offenheit in Schriften, welche für das eigentliche Volk berechnet waren.

Im Jahre 1522 erschien bei Grüninger in Straßburg ein Buch, welches nach seiner Einleitung im Gegensatz zu den verwerflichen Schriften Luthers und seiner Anhänger wieder gesunde Seelennahrung bieten will. Denn nur so können wir die Sätze verstehen, es hätten infolge der ‚Unruhen und Irrungen, durch viele und mannigfaltige Büchlein ausgegangen, nun etliche Zeit die heilsamen Bücher ewiger Seligkeit und friedsamen Lebens geschlafen, wären aber — ohne Zweifel von dem Herrn Jesu durch eine Gnade — bald wiederum erweckt‘. So sei auch ‚unterdessen dieses Buch zusammengetragen von dem ehrwürdigen Vater und Bruder Johannes Pauli, Barfüßer-Ordens, Lesemeister zu Tann, in welchem Kloster er bei den vierzig Jahren gepredigt.‘ Der durch die Aechtung Luthers und Entfernung desselben vom Schauplatze herbeigeführte scheinbare Stillstand der Reformation also ermutigte die treuen Söhne der Kirche, ‚wieder heilsame Bücher ewiger Seligkeit‘ nach der alten Weise ausgehen zu lassen. So auch den ehrwürdigen Johannes Pauli, dieses Buch, ‚Schimpf [d. h. Scherz] und Ernst‘, drucken zu lassen. Bis ins 17. Jahrhundert hinein ist dasselbe immer neu wieder aufgelegt. So dürfen wir denn erwarten, daß im Gegensatz zu ‚Luthers unflätiger Redeweise‘ gerade dieses Buch dasjenige bietet, was die Römischen — wenigstens zu jener Zeit — für ‚heilsame‘ Lektüre hielten.

Wer aber vermöchte heutzutage auch nur die einzelnen Ausdrücke zu gebrauchen, welche hier ohne jede Scheu verwandt werden. Und doch liegt das unser Gefühl Verletzende nicht sowohl in der Ungeniertheit der Worte, als vielmehr darin, daß der

sprudelnde Witz so völlig schrankenlos mit den Excrementen und mit dem Geschlechtlichen spielen mag. Dürfen wir einige Beispiele zu geben wagen? [13])

Ein Töchterlein kommt zur Beichte. Der Priester fragt, ob es auch ins Bett brüntzlet. Es sprach: Ja. Der Beichtvater sprach: Lug, daß du es nicht mehr thust! Ich esse die Kinder, die in das Bett brüntzeln. Das Töchterlein sprach: Nein, du sollst mich nicht essen, darum daß ich in das Bett brüntzle. Ich habe ein Brüderlein daheim, das scheißt ins Bett; das iß! (N. 260.)

Es beichtete eine junge Tochter also: Lieber Herr, ich bin bei einem ehrbaren Priester gelegen. Der Beichtvater sprach: Bist du auch nackend bei ihm gelegen? Sie sprach: Nein, ich habe eine Haube aufgehabt.

Jemand, der den Papst anreden soll, verneigt sich so tief, daß ,ihm ein Förtzlein entfährt. Da kehrt er sich um und spricht zu seinem Hintern: Willst du reden, so will ich stillschweigen. Da lachte der Papst und gab ihm alles, darum er da war, daß er so höflich war gewesen' (299).

Ein Vormund soll vor Gericht ,den Anfang und das Ende zeigen, wo das Gut [seines Mündels] hingekommen. Da that er das Maul auf und zu und zeigt ihnen den Hintern. Das Maul war der Anfang des Guts und der Hintere das Ende' (309).

Die zwei Männern verordnete Arznei wird vom Apotheker verwechselt. Dem ,alten Manne, der gern mit der jungen Braut auf die erste Nacht fröhlich wäre gewesen (als denn einem jeglichen wohl bekannt ist, womit man den Bräuten wohl gefällt)', wird die Medizin gegeben, welche ,einem Kranken Stuhlgang bringen und ihm den Magen weichen' soll. ,Aber als er diese Latwerge einnahm, ward ihm seine Notdurft von nöten. Darumb fragt er die Braut, wo das heimliche Gemach wäre. Und als er ein Mal oder zwei darauf war gewesen, so mochte er doch keine Ruh haben, sondern er trieb das die ganze Nacht, also daß sein die gute Braut gar wenig erfreut ward auf diese Nacht. Darum sie sehr traurig ward; denn sie besorgte, es wäre allewegen seine Weise. Er hatte auch schier das Bett voll gehofiert'. Der Kranke aber muß am andern Tage dem Arzte klagen: ,Ihr habt mir ein Rezept gemacht zu einer Weichung des Bauches inwendig.

Aber es hat gewirkt zu einer Härtung des Bauches auswendig. Darum wäre ich lieber mit einer schönen Frau zu Bett gegangen' (310).

Als ein Priester zur Messe die Alba anlegt, ‚da entfuhr ihm eine Blase unten aus, daß es knallte'. Sein Meßner fragt: ‚Herr, ist das der Weihrauch zu der Messe? Der Pfarrer sprach: Was geht es dich an? Ist nicht die Kirche mein? Ich möcht mitten in die Kirche hofieren'. Sie wetten um einen Trunk Biers, ob der Pfarrer das thun werde. Und dieser ‚hofiert in die Kirchen und setzt einen großen Bauernveigel'. Aber der Meßner gewinnt die Wette, da eine vorgenommene Messung herausstellt, ‚daß es nicht mitten in der Kirche war' (495).

Mit derselben Ungeniertheit wird dieses Gebiet immer wieder behandelt, so in N. 45, 193, 197, 260, 32 , 496, oder in N. 487, wo selbst ‚der böse Geist einen großen Scheiß läßt, daß die Balken krachen, der stank bitterlich übel'.

Um nichts geringer ist auch die Offenheit, mit welcher die geschlechtlichen Dinge erwähnt werden. Obwohl die einzelnen Geschichten nach der in ihnen behandelten Materie zusammengestellt sind, so finden sich Erzählungen von Unzucht doch nicht allein unter Rubriken wie „von Jungfrauen", „von Ordensleuten", „von Nonnen", „von Pfaffen", sondern das ganze Buch ist voll davon. Nirgends ist auch nur eine leise Spur davon zu entdecken, daß dergleichen der Welt gedruckt zu bieten für anstößig gegolten habe. Vielmehr läßt der scherzende Ton, in dem mehr als einmal darüber geredet wird, klar erkennen, daß man auf diesem Gebiet durchaus zwanglos sich bewegte.

Ein Maler fertigte besonders schöne Bilder von dem Jesuskinde an, seine eigenen Kinder aber waren sehr ungestalt. Als man sich über diesen Unterschied wunderte, antwortete er: ‚Die hübschen Kinder mache ich an dem Tage, die andern in der Nacht' (360).

Eine Ehefrau ‚entschuldigt sich allewege, wenn der Mann sein ehelich Werk begehrt', in der Sambstagsnacht sei es doch nicht erlaubt, am Sonntag war der heiligen Dreieinigkeit Tag, am Montag Aller Seelen Tag u. s. w. Um seine Frau zu bessern, ‚bestellt der Mann eine Metze und legt sie zu sich in das Bette.'

Als die Frau in Zorn gerät und die Metze schlagen will, spricht der Mann: ‚Frau, ihr seid ein heilig Weib, und wir sind arme Sünder; darum gehet ihr von uns! Danach wollte die Frau keinen heiligen Tag mehr haben' (125).

‚Ein guter Gesell der beichtete: Lieber Herr, ich habe zwei Nächte bei einem Hunde geschlafen. Der Pfaff wollte den Beichtsohn nicht absolvieren. Da sprach der Gesell: Ach, Herr, thut nicht also häßlich; man könnte wohl einen Menschen aus dem Hunde machen. Der Pfaff sprach: Wie könnte das sein? Der gute Gesell sprach: Herr, es ist eine Jüdin [Juden pflegte man ja als Hunde zu bezeichnen], und wenn ihr sie taufftet, so würde ein Christenmensch daraus. Da sprach der Pfaff: Ja, ist es eine Jüdin, das schadet nichts; denn da machte ich selbst mit' (263).

Als ‚eine hübsche junge Tochter' behauptet, es habe ‚ihr ein junger Gesell den Magdtum genommen ganz wider ihren Willen, sie hätte sich seiner nicht wehren können', gab man ihr ein Schwert, hielt ihr die Scheide vor und hieß sie, das Schwert in die Scheide stoßen. Weil man aber beständig die Scheide hin und her bewegte, ‚konnte sie das Loch nicht treffen'. So, schloß man, hättest auch du thun sollen, ‚so hättest du deine Jungfernschaft auch noch' (503).

Ein Fürst fragte eine Aebtissin, wieviele Nonnen und wieviele Kapläne sie im Kloster habe. Sie antwortete: Vierundzwanzig Nonnen und zwölf Pfaffen. ‚Der Fürst lachte und sprach: Das ist übel geordnet, es sollte umgekehrt sein. Die Aebtissin verstand, wo der Fürst hinaus wollte und daß er sie Huren schätzt, und sprach: Nein, gnädiger Herr, es ist wohl geordnet. Es sind zwölf Pfaffen und hat jeglicher seine Frau, und die übrigen zwölf Nonnen sind für die Gäste' (63).

Es soll ein Bischof erwählt werden. Gegen einen der vorgeschlagenen aber wird eingewandt: ‚Der ist zuviel furchtsam. Er mag zu Nacht nicht allein liegen. Er liegt alle Nacht bei einer Metzen. Er ist zuviel furchtsam' (490).

‚Eine Klosternonne ward schwanger. Wie solches die Aebtissin vernahm, stellte sie die Nonne zur Rede: Konntest du nicht schreien, daß man dir zur Hülfe gekommen wäre? Das Nönnlein sagt: Gnädige Frau, es geschah an dem Ort und zu der Zeit, da man

Silentium (das ist stillschweigen) soll halten. Es war wohl verantwortet' (498).

Indem über die damaligen Zustände beim Gottesdienst geklagt wird, heißt es u. a.: 'Die geistlichen Väter suchen etwann den Beginen, Nonnen und den jungen Wittwen die Rosenkränze an den Armen oder in dem Busen oder unter dem Fürtuch' (128).

Oder blicken wir auf ein anderes litterarisches Feld, auf die Schullitteratur. Wenn ein einzelner Lehrer vor seinen Schülern Aeußerungen nicht zurückhält, welche man heute für unanständig hält, so beweist dies noch nichts für den Geist der Zeit, insofern der Einzelne durch gemeinen Sinn zu solcher Freiheit verleitet sein kann. Anders aber liegt die Sache, wenn zu einer Zeit ganz allgemein auch vor Kindern geschlechtliche Verhältnisse offen besprochen werden. Begegnen wir solcher Freiheit etwa in weit verbreiteten und hochgeschätzten Schulbüchern, so ist anzunehmen, daß diese Zeit eine solche Offenheit nicht für ein Zeichen von Unsittlichkeit gehalten habe. Daß aber in der That früher die Schulpraxis in dieser Beziehung eine der heutigen entgegengesetzte gewesen ist, möge eine Erscheinung veranschaulichen. Zu den verbreitetsten Lehrbüchern des sechszehnten Jahrhunderts und noch weit über dasselbe hinaus gehören die in lateinischer Sprache verfaßten „vertraulichen Gespräche", welche der hochgefeierte Erasmus herausgab.*) Der Zweck dieses Buches war, die Jugend zu befähigen, über alle denkbaren alltäglichen Dinge in vollendetem Latein sich auszudrücken. Gewiß aber werden es Millionen gewesen sein, welche ihren Kindern oder Schülern dieses Lehrbuch in die Hände gegeben haben. Denn die Auflagen, welche dasselbe erlebte, sind nicht zu zählen. Und diese Auflagen waren zum teil so stark, daß z. B ein pariser Verleger einst nicht weniger als

*) Daß einem Janssen dieses Buch wegen seiner 'Spöttereien auf die Mönche und das Klosterleben, auf Feste, Wallfahrten und dergl.' widerwärtig ist, versteht sich von selbst. Aber sowenig ein Schüler Luthers den Charakter des Erasmus lieben kann, so gewiß wird derselbe die Beurteilung, welche Janssen diesem Humanisten zu teil werden läßt, für eine durch und durch römisch beschränkte, also ungerechte erklären. Was würde wohl der scharfsinnige Erasmus zu den tölpelhaften Verdrehungen seiner Ansichten durch einen so kleinen Geist, wie Janssen ist, gesagt haben!

24 000 Exemplare auf einmal drucken ließ. Auch war es nicht nur das glänzende Latein, was so mächtig anzog, daß man etwa um desselben willen den vielleicht unsympathischen Inhalt sich hätte gefallen lassen. Vielmehr muß man gerade auch den Inhalt so hoch geschätzt haben, da man das Buch auch ins Deutsche, Französische, Spanische, Holländische, Englische übersetzte.

Dieses Werk aber redet von den geschlechtlichen Dingen wohl ein wenig feiner, aber doch ebenso unverhüllt wie jene vorhin erwähnten katholischen Schriften. Und zwar tragen nicht nur einzelne Kapitel diesen Charakter, wie die mit den Ueberschriften Colloquium scorti et adolescentis und Puerpera, sondern auch sonst begegnet man immer wieder dieser uns unfaßbar gewordenen Redeweise. So enthält sofort der erste Abschnitt, welcher die verschiedenen Arten des Grußes lehren will, auch eine Anweisung, wie man eine gravida begrüßen möge, z. B. mit den Worten: Precor ut hic tumor uteri feliciter subsidat. Velint superi ut non majore molestia elabatur, quam illapsum est, quidquid est hoc oneris quod gestas. Zur weiteren Kennzeichnung mögen zwei Absätze dienen.

Zwei Ehefrauen unterhalten sich über ihre Männer. Ad corrigendum maritum conducet, si quid pignoris ex te natum fuerit. — Jam natum est. — Quando? — Jam pridem. — Quot menses sunt? — Ferme septem. — Quid ego audio? Tu nobis trimestris foetus jocum renovas. — Nequaquam. — Ita necesse est, si tempus a nuptiarum die supputas. — Imo ante nuptias fuerat mihi cum eo colloquium. — An ex colloquio nascuntur pueri? — Forte solam nactus coepit alludere, titillans axillas et latera, quo me provocaret ad risum. Ego non ferens titillationem, me resupinabam in lectum, ille incumbens figebat oscula, nec satis scio quid egerit praeterea: certe paucis post diebus uterus coepit intumescere. — I nunc, et maritum contemne, qui sic lusitans gignit liberos, quid faciet cum serio rem agat? — Suspicor et nunc me gravidam esse . . .

Feminae quaedam tam morosae sunt, ut in ipso etiam coitu querantur et rixentur, eamque voluptatem, quae diluere solet ex animis virorum, si quid inerat molestiae, morum

2*

fastidio reddant insuavem . . . Id maxime studere debet uxor, ut in eo congressu se viro praebeat modis omnibus commodam et jucundam.[14])

Besonderes Gewicht aber legen die Römischen darauf, daß Luther sogar ‚vor versammelter Gemeinde von der Kanzel aus mit einer beispiellos cynischen Offenheit‘ geredet habe. ‚Ohne Scheu vor den Zuhörern und Zuhörerinnen, ohne Scheu vor der Heiligkeit des Ortes führt er mit behaglicher Breite Reden, die ihm beim geringsten Gefühl christlichen Anstandes die Schamröte ins Gesicht getrieben hätten‘. Daß Gottlieb diese Worte[15]) bei dem geringsten Gefühl für Wahrhaftigkeit nicht geschrieben haben würde, werden wir später, bei Besprechung der betreffenden Predigt Luthers, zeigen. Hier gilt es nur den Nachweis, daß Luthers Offenheit auf der Kanzel keineswegs ‚beispiellos‘, vielmehr von echt katholischen Predigern weit übertroffen ist.

Zu denjenigen Predigten, welche im Mittelalter am häufigsten von anderen Prädikanten gehalten wurden, gehören die Sermones des Vincentius Ferrerius und das Quadragesimale des berühmten Minoriten Gritsch. Jedes dieser Werke ist noch vor dem Jahre 1500 in wenigstens 26 Auflagen verbreitet gewesen. In dem ersten lesen wir z. B.: Aliqui ponunt oculos si possent videre partes discoopertas, quae provocant ad peccatum; vel libenter respiciunt, quando gallus agit cum gallina, columbus cum columba, asinus cum asina, vel respiciendo se. Ideo dicebat Benedictus ad sororem suam, quod nunquam respiceret corpus suum, sed quando vellet mutare cilicium suum, quod mutaret in tenebris, quia multae sunt, quae quando vident ubera dicunt: O quam habeo ego pulchra ubera . . . Alii ponunt nares in odoribus etc. Alii ponunt manus tangendo se vel alium etc. In dem zweitgenannten Werke wird ausführlich gehandelt de immunditia menstruorum et semiflui, de nocturna pollutione, quae ex naturae superfluitate vel infirmitate pervenit, de pollutione proveniente ex crapula vel ex immunda cogitatione, de conjugali concubitu etc.[16])

Noch bedeutend größeren Anklang muß im Mittelalter ein anderes Predigtbuch gefunden haben, die Sermones discipuli de

tempore et de Sanctis des Johannes Herolt, da es vor 1500 schon über 40 Auflagen erlebte. Nicht zur direkten Erbauung des Volks waren derartige Sammlungen bestimmt, sondern sie wurden zu dem Zweck gedruckt, daß die Prediger auf den Kanzeln gesunde Nahrung zu bieten hätten. So wird denn mindestens ein halbes Jahrhundert hindurch das in diesem Buche Enthaltene von Tausenden von Kanzeln herab erschollen sein. Mit absoluter Freiheit aber bewegt sich Herolt auf dem für uns in Betracht kommenden Gebiete. Niemals denkt er daran, bei seinen Zuhörern sich wegen seiner unverhüllten Redeweise zu entschuldigen. Nur ein einziges Mal haben wir eine darauf bezügliche Bemerkung gefunden. Nachdem er die vier Arten der sodomitischen Sünden behandelt hat, fügt er hinzu, man ‚müsse von diesem schlimmsten Laster in Predigten sehr vorsichtig reden‘. Der Beweggrund hierzu ist aber nicht der, daß derartiges öffentlich auszusprechen unanständig sei, sondern nur der, daß man damit ‚eine Ursache zum Sündigen geben könne‘, insofern mit solchen furchtbaren Sünden noch Unbekannte durch die Beschreibung derselben in der Predigt zu derartigen Lastern gereizt werden könnten. Und gewiß werden Viele erst durch diese Predigten mit geschlechtlichen Geheimnissen bekannt geworden sein. Denn was gäbe es, das nicht erwähnt würde! Eine ganze Predigt z. B. handelt De partu mulierum, nach dem Text: „Ein Weib, wenn sie gebieret, so hat sie Traurigkeit“. Der erste Teil handelt de gestibus, quos mulieres habent in partu, und das Erbauliche besteht darin, daß dieselben gestus auch bei Christo am Kreuze nachgewiesen werden. ‚Sie entblößen sich vor Geburtsschmerzen‘, ‚sie strecken ihre Arme über dem Kopfe aus‘, ‚die gebärenden Weiber haben natürlicherweise Durst‘, ‚ein schwangeres Weib ist voll von Schmerzen und schreit vor schmerzlicher Beängstigung‘, ‚das gebärende Weib läßt den Kopf hängen und weint gern‘. Der zweite Teil handelt dann de dolore parturientium. ‚Es fragt sich zuerst, ob der Schmerz einer Gebärenden heftig ist. Ich antworte: Ja. Doch ist solcher Schmerz nicht bei allen Weibern gleich, da die eine einen größeren Schmerz fühlt als die andere‘. Weiter werden die Zaubermittel besprochen, welche den Tod im Wochenbett verhindern sollten. Bei der Frage, ob der Frau ein Abortus an dem Seelenheil schade wird auch

angegeben, wodurch man einen solchen herbeiführen könne, latos cingulos portando, vel tunicis strictis seipsam stringendo, vel equitando et sic de aliis. Daher sagt Albertus Magnus: Bewegung ist der Frau zu zwei Zeiten schädlich, nämlich, wenn sie kürzlich empfangen hat, dann ist der Stoff sehr weich und wird leicht verletzt‘ u. s. w. Sodann wird das Abtreiben der Leibesfrucht besprochen und aufgezählt, zu welchen Zeiten der actus matrimonialis zu unterlassen sei, z. B.: ‚Wenn jemand mit einer Frau im Wochenbett sich vermischt, der begeht eine sehr große Sünde, da die Frauen bisweilen dann nicht wieder gebären, weil der Same des Mannes sich mit totem Blut vermengt‘. Und nun gar die vielen Geschichten, welche Herolt bringt! Wohl der größere Teil derselben handelt von Geschlechtssünden. Da wird erzählt, wie ‚das Kameel aus Naturtrieb davor zurückscheut, sich mit seiner Mutter zu vermischen; wie jemand einem Kameel die Augen mit einem Mantel verdeckt und so seine Mutter unterschiebt‘; wie ein Ehebrecher nach dem Tode seiner Buhlerin erscheint, und zu ihr sagt: ‚Willst du die Glut sehen, die ich inwendig und auswendig leide? Da ließ er seinen Harn; der warf Blasen auf wie Kupfer‘; wie ‚ein Kanonikus darnach seufzte, ein Mädchen zu umfangen, und übermäßig brannte, sie täglich zur Vermischung reizte; wie er in der Nacht zu dem Mädchen kam und bis zur Frühe bei ihr schlief; wie ihr Vater ins Gemach trat und an ihrer Seite den Jüngling liegend fand‘ u. s. w. [17])

Oder hören wir einen berühmten Kanzelredner, dessen Predigten schon deutsch gedruckt wurden, ‚die helltönende Posaune von Straßburg‘, wie Geiler von Kaisersperg von seinen Zeitgenossen genannt wurde.

Freilich pflegen die Römischen bei Stellen in Geilers Predigten, welche ihnen nicht angenehm sind, zu der Ausflucht zu greifen, man könne nicht wissen, ob die Herausgeber genau das von ihm Gesprochene wiedergäben. Aber für uns bleibt es sich gleich, ob er wörtlich so sich ausgedrückt hatte. Denn wurden die Predigten so gedruckt und gelesen, so fanden seine Zeitgenossen nichts Anstößiges daran, einen Prediger derartiges aussprechen zu hören. Einige Proben!

‚Eine Mutter bestreicht das Düttlein da vorn an dem Wärzlein mit Galle oder Aloe; und wenn das Kind saugen will, so ist es bitter; so flieht es die Dütten und entwöhnt der Milch. — Wenn sie zuviel Brunst haben, so binden sie ihre Brüste mit Tüchern und halten sie zusammen; sie zerfließen sonst wie weicher Käse. — Ein junger Geselle denkt: Ach, möchte dir die Frau werden! Was für eine schöne Frau ist das! Und hast weder Ruh noch Rast Tag und Nacht. Zu Nacht hofierst du ihr auf der Gasse und läufst ihr nach nicht anders denn ein Hund einer Hündin. Und wenn sie dir wird, so gedenkst du: Bluts willen! Was habe ich funden! Nun siehst du erst, daß der Teufel dich beschissen hat. — Wenn eine Frau ein Kind empfängt, ist es ein Knäblein, so wird sein Leib geformiert in vierzig Tagen; ist es aber ein Töchterlein, in achtzig Tagen. Der Leib wird geformiert von Kraft der Mutter (matrix); das ist der Ort, da die Kindlein empfangen werden, und von natürlicher Wärme der Mutter. — Eine Frau hat eine Mutter [matrix], ein Mann hat keine Mutter. Sie sprechen [wohl]: Dem Mann dem thut seine Mutter weh; [aber] ein Mann hat keine Mutter . . . Es ist das Grimmen und seine bösen Blähungen‘.[18])

Geiler tadelt es, daß man am Charfreitage sechs bis sieben Stunden lang predige, und meint: Wozu ist das lange Predigen gut? Die Weiber seichen in die Stühle. — Er vergleicht die Frauen gern mit Gänsen und findet die Aehnlichkeit u. a. darin: Zum siebenten so ist es ein wüst Tier: Wo es hinscheißt, da wächst nichts mehr. Was ist eine hübsche Frau außen und ein Unflat und wüst innen. — Die Glieder der Speise und der Geburt Glieder sind nahe beieinander. Da Lot mehr gegessen und getrunken hatte, kam er dazu, daß er seine beiden Töchter schändet ... Wie die Frauen den alten Hähnen, den alten Männern, gegen Nacht müssen sie ihnen Galreyen [einen hitzigen Trank] kochen ... Du sprichst: Wie kann Gott gebären, er hat doch nirgends Frauen . . . Wenn ein Mensch von dem andern soll geboren werden, so müssen sich zwei Dinge verlaufen; das erste: Vermischung zweier Geblüt, der Frau und des Mannes. Das andere ist Vereinigung zweier Willen, Mann und Frau sollen sich der Sachen eins werden.[19])

Oder Geiler erzählt uns, wie ein Mann sehr lange in der Fremde zugebracht habe. Derweil hatte seine Frau mit einem andern hausgehalten. Da er wieder heim kam und in die Stube kam, war diese geziert mit Zinn- und Messinggeschirr. Er fragt, woher das alles gekommen sei. Sie antwortet: Es sind Gottes Gaben, Gott hat mirs gegeben. So bei allem Neuen, was er im Hause findet. Er sprach: Gelobt sei Gott, der meiner Frau soviel Gutes beschert hat. Darnach kam ein hübsches Knäblein von der Gasse gelaufen zu der Mutter. Er fragt, weß das Kind wäre. Gott hat mirs geben, sagt sie. Da sprach er: Darum dank ich Gott nicht für den Hausrat, er hat da zuviel Sorg gehabt für mein Haus". — „Es sind andere, wenn sie ihre Frauen erkennen, so gedenken sie an eine andere, die Frau denkt an einen andern Mann". — „Viele gehen zum Tanz, daß sie andere reizen zur Unkeuschheit. Da kratzen sie einander in den Händen: sie hoffen, das Ferkel legt sich nieder, wenn man ihm an dem Bauche kratzt; sie wollen die Frauen damit bewegen. Beim Tanze werfen sie die Metzen auf, daß sie bloß werden, daß man sieht, ich weiß nicht, wohin ... Er rückt näher zu ihr hin, daß die Hüften einander anrühren. Danach geht ein heimlicher Kuß hernach. — Du singst und geigest vor der Liebsten Thür, und sie hat etwa einen andern bei ihr liegen, etwa einen Buben oder den Stallknecht"[24], u. s. w.

— — — —

Diese Auszüge dürften genügen. Völlig mißverstehen aber würde man den Zweck dieser Mitteilungen, wollte man meinen, es sollten Sünden Luthers mit der Anführung von Sünden echter Katholiken jener Zeit zugedeckt oder entschuldigt werden. Nein, in keiner seiner Predigten oder sonstigen Schriften hat Luther sich ebenso unverhüllt ausgesprochen, wie die erwähnten Katholiken gethan, auch nicht in seinen Tischreden, weder in denen, welche später gedruckt wurden, noch in denen, welche bislang nur handschriftlich vorhanden sind.

Ja, noch mehr! Thatsächlich hat Luther nicht einmal bei Tisch so frei sich ausgedrückt, wie wir es in den gedruckten „Tischreden" lesen. Neuerdings hat man nämlich mehrere Niederschriften

von Tischgesprächen Luthers aufgefunden, welche von Freunden desselben entweder an seinem Tische, während er sprach, oder doch gleich nachher in frischer Erinnerung an das Gehörte angefertigt sind. Als man aber zuerst derartiges gedruckt ausgehen lassen wollte, nahm man nicht unbedeutende Veränderungen damit vor. Vor allem suchte man das, was von einem Leser späterer Zeit vielleicht nicht wohl verstanden wurde, durch Erweiterung oder Umformung verständlicher zu machen. Vergleicht man nun jene originelle Fassung der Tischreden mit dieser späteren Ueberarbeitung, so zeigt sich, daß mehrfach Aussprüche Luthers über geschlechtliche Dinge und dgl. später verständlicher, also offener und derber, gestaltet wurden, als sie in Wirklichkeit aus seinem Munde gelautet haben.

Wir geben zwei Beispiele. Luther erzählte einst von Trübsinnigen. Bei einem der von ihm erwähnten Fälle zog er es vor, nicht deutsch, sondern lateinisch zu reden: Alius constituit se amplius non micturum, qui et ipse liberatus est a fictore, qui dixit se idem fecisse, sed cum sensisset, se superbire magis hoc voto, destitisse, et ille quoque cessavit a coepto. Diese decenten Worte erweitern die gedruckten Tischreden zu einer langen Geschichte in deutscher Sprache, in welcher viermal das Wort „pinkeln“ und einmal „sein Wasser lassen“ vorkommt.

Als einmal bei Tische davon geredet wurde, in welch frühem Alter man in vergangenen Zeiten geheiratet habe, äußerte Luther: „Ich habe in meinem Hause drei [Mädchen], da ich gute Gesellen [junge Männer] mit versorgen wollte; und wollte meine Käthe zum Pfande setzen [ich könnte eine Wette darauf eingehen und würde sicher gewinnen], es sollte keine davon sterben“. Daraus machte man später: „Drei mannbare Jungfrauen habe ich in meinem Hause, die alle prächtige Weiber für Männer abgeben könnten. Ego quoque Catharinam meam oppignerarem, cum una illarum propter coitum moreretur“. Welch ein Abstand hinsichtlich der Freiheit der Ausdrucksweise! Kein Wunder, daß die Römischen dieses Wort nicht nach dem ursprünglichen Wortlaut, sondern nach der häßlichen Ueberarbeitung als Luthers Wort citieren![21])

Diese auffallende Thatsache dürfte klar beweisen, daß man auch nach Luthers Tode nicht Anstand nahm an einer noch freieren Redeweise, als Luther sich erlaubt hatte: Man druckte noch unverblümter, als er in vertrautem Freundeskreise zu reden sich gestattete.

Gewiß wird Luther bei Tische und sonst ganz anders sich ausgedrückt haben, als das heutige Anstandsgefühl es erlaubt. Aber nie ist ihm möglich gewesen, so auch nur zu reden, wie „der Freund von acht Päpsten", jener Poggio, drucken lassen mochte. Nach dem, was wir oben (S. 11) über diesen mitgeteilt, darf man seine Facetien als Beispiele davon bezeichnen, in welcher Weise man damals am päpstlichen Hofe sich zu unterhalten pflegte, also als päpstliche Tischreden. Wie unendlich hoch stehen Luthers Tischreden über denselben!

Ob nun dieser Poggio und jene andern Katholiken, oder welche unter ihnen, damit gesündigt haben, d. h. ob auch Lüsternheit sie veranlaßte, so offen zu schreiben und zu reden, haben wir nicht zu untersuchen. Unser Zweck bei Mitteilung obiger Auszüge war einzig und allein der, eine Vorstellung davon zu ermöglichen, daß man in den weitesten Kreisen zu jener Zeit keinen Anstoß nahm an einer Naktheit, welche heute unsere Haare sich sträuben macht. Nur ganz vereinzelt einmal hört man aus jener Zeit einen Tadel wegen solcher „Zoten" aussprechen, aber stets nur von einem Gegner des fraglichen Schriftstellers, so von Laurentius Valla über Poggio, von einem Lutheraner über Johannes Pauli.

Vor allem wolle man beachten, daß nicht nur die einzelnen Ausdrücke ohne Rücksicht auf das, was man heute Anstandsgefühl nennt, gewählt werden, sondern auch der ganze Ton ein auffallender, die gesamte Anschauung über die pura naturalia eine bei uns als unsittlich verpönte ist. Dies zeigt sich besonders in dem Scherzen über die Vorkommnisse auf diesem Gebiet. In einer gewissen Naivetät scheut man sich durchaus nicht, diese Dinge sich und andern fast ebenso unbefangen vorzustellen, wie man von den reinsten Dingen redet. Wer heutzutage ausnahmsweise es für Pflicht hält, derartiges zu erwähnen, wird es doch nicht anders als in einem feierlich ernsten Tone thun können, falls er nicht eben ein unsittlicher Mensch ist. Damals ganz anders.

Wer überhaupt Humor besaß, ließ demselben auch hier seinen freien Lauf, wenn er gleich ehrwürdiger Lesemeister im Barfüßerorden war, wie Johannes Pauli, oder auf der Kanzel stand, wie Geiler von Kaisersperg. Es wird uns unendlich schwer, uns in eine so ganz vergangene Zeit zurückzuversetzen. Nur zu leicht richten wir diese Männer nach unserer modernen Anschauung d. h. nach völlig falschem Maßstabe. Vielleicht aber ist es nicht ein gutes Zeichen, wenn wir uns nicht ebenso frei auf diesem Gebiete gehen lassen dürfen, wie jene gethan. Vielleicht ist unsere Lüsternheit größer, sodaß unsere Phantasie leichter befleckt wird. Vielleicht war damals die geschlechtliche Selbstbeherrschung geringer als heutzutage; aber vielleicht ist heute das geschlechtliche Vorstellungsvermögen raffinierter. Wenigstens lehren die gegebenen Proben, daß eben das allgemeiner gebräuchlich war, was die Römischen als eine Luther allein eignende und ihn verurteilende Eigentümlichkeit darzustellen suchen, wenn z. B. Gottlieb sagt: ‚Es handelt sich um Luthers Scherze und verwerflichen (?) Anspielungen, die er ohne alle Not, ja ohne allen vernünftigen Zweck (?) in seine Korrespondenz und seine Polemik einfließen ließ‘.

Wenn Gottlieb dies als etwas Unerhörtes hinstellen will, so muß er natürlich auch behaupten, ‚handgreiflich auf einem Irrwege sei der, welcher meine, derartiges sei in damaliger Zeit nicht anstößig gewesen‘.[22] ‚Ich brauche‘, sagt er, ‚zum Beweis des Gegenteils garnicht auf die vielen Zeugen aus dem katholischen Lager hinzuweisen, welche ihrem Abscheu über Luthers Redeweise in den kräftigsten Ausdrücken Luft gemacht haben‘. Wir wünschten, er hätte es doch gethan. Denn dann würde offenbar geworden sein, wie er seine Leser irre führt. Denn nicht dasjenige, um was es sich bei dem Thema ‚Luther und die Ehe‘ einzig handelt, nicht Luthers Offenheit in geschlechtlicher Beziehung haben seine zeitgenössischen Gegner so getadelt, sondern die Schärfe und Rücksichtslosigkeit seiner Polemik.*) Und wenn sie dabei auch cynische Worte Luthers erwähnen, so geschieht dies nicht, weil sie solche Ausdrücke zu gebrauchen an sich für Sünde

* Diese aber ist schon in der 13. Publikation des Vereins für Reformationsgeschichte („Luther im neuesten römischen Gericht, 2. Heft, Luthers Waffen, S. 7—49) genügend besprochen.

gehalten hätten, sondern weil sie die durch Verwendung solcher Worte in der Polemik erzielte Beschimpfung tadelten. Sowenig sie etwa die Benutzung des Wortes „Hund" für unpassend hielten, wohl aber zürnten, wenn Luther sie „Hunde" nannte, sowenig nahmen sie etwa daran Anstoß, daß jemand von „furzentfahren" redete, wohl aber gaben sie ihrem Abscheu Ausdruck, wenn Luther schrieb, ihnen sei ein Furz entfahren, da sie meinten, einen sehr weisen und sieghaften Gedanken von sich gegeben zu haben.

Ebenso unwahr ist es, wenn Gottlieb fortfährt: ‚Ich erinnere nur an das Urteil seiner Freunde und Mitreformatoren. Welch groben Anstoß hat nicht der schweizer Reformator Bullinger an Luthers Zoten genommen? Er behauptet gradezu: Niemand habe je wüster, gröber und unziemlicher wider christliche Zucht und Bescheidenheit geschrieben; einzelne seiner Schriften, sagt er, scheinen eher von einem Schweinehirten, denn von einem berühmten Seelenhirten geschrieben (So in dem „Wahrhaften Bekenntnis u. s. w." Fol. 10)'. Bleiben wir bei diesen Behauptungen einen Augenblick stehen! Denn zunächst wird es einem Freunde der Reformation auffallen, daß ein schweizer Reformator so über Luther geurteilt hat. Man möchte doch erschrecken, daß diese durch den Gegensatz gegen Rom verbundenen Männer sich untereinander so bekämpft haben. Da kann es uns zur Beruhigung dienen, zu beobachten, daß Bullinger keineswegs immer so über Luther geurteilt hat. Wenige Jahre früher noch hatte er an ihn geschrieben: „Immer habe ich dich geliebt und hoch verehrt, weil ich an dir herrliche Gaben Gottes erkannte, und wie Großes der Herr seiner Kirche durch dich erzeigt hat. Jetzt aber gefällt mir vor deinen übrigen Tugenden die Offenheit, welche aus deinem Briefe hervorleuchtet, und um dieser willen verehre und umarme ich dich noch mehr. Heutzutage sind die meisten so geartet, daß jeder, welcher auf der Zunge etwas anderes hat als in seinem Herzen, für liebenswürdig und gütig gilt. Du aber hassest solche mit Recht und pflegst nichts zu heucheln, sondern frei heraus zu sagen, was du denkst." Dieser, Luthers edle Art so treu schildernde, Brief ist am 1. September 1538 geschrieben, nachdem Luther kurz vorher an ihn und seine Freunde ein Schreiben gerichtet, in welchem er die

Hoffnung ausspricht, „mit der Zeit werde Gott zur Aufhebung aller Irrungen [zwischen ihm und den Schweizern] helfen".[23]) Jenes scharfe Urteil Bullingers aber ist vom Jahre 1545. Was war geschehen? Luther hatte den tiefen Schmerz erleben müssen, daß man Zwinglische Abendmahlslehre predigte und für die seinige ausgab. Um dieser schändlichen Lüge zu wehren, hatte er die Schrift veröffentlicht: „Kurzes Bekenntnis Dr. M. Luthers vom heiligen Sakrament",[24]) worin er erklärte: „Viel lieber wollte ich mich hundertmal lassen zerreißen oder verbrennen, ehe ich wollte mit . . . Zwingli, Karlstadt, Oecolampad, oder wer sie mehr sind, die leidigen Schwärmer, eines Sinnes oder Willens sein oder in ihre Lehre willigen." Ohne zu bedenken, daß Luther zu solcher Schärfe durch den Stand der Notwehr getrieben war, ließ sich nun Bullinger dadurch zu jenem bitteren Urteil hinreißen, — zur Freude eines Gottlieb und seinesgleichen. Auf uns aber machen seine in der größten Erregung geschriebenen Worte viel geringeren Eindruck, nachdem wir die sehr natürliche Ursache derselben kennen.

Fassen wir jedoch das, was Bullinger an Luther tadelt, näher ins Auge, so ist es wieder nichts anderes als die Rücksichtslosigkeit seiner Polemik. „Die Welt", hatte er gesagt, sei jetzt „voll von Schänden, Beschmutzen, Fluchen, Verläumden", und Luther mache davon keine Ausnahme, ja übertreffe darin noch alle andern. „In Händeln des Glaubens und großen und ernsthaften Sachen" (— diese Worte läßt Gottlieb lieber fort —) habe niemand so grob und unbescheiden geschrieben als Luther. Dann hebt Bullinger hervor, daß Luther zur Bloßstellung seiner Gegner diese auch mit Schmutz bewerfe, und redet dann nicht, wie Gottlieb angiebt, von ‚einzelnen seiner Schriften', sondern nur von einer einzigen: „So ist vorhanden Luthers schweiniges, kothiges Schemhamphorasch, welches, so es geschrieben wäre von einem Schweinehirten, nicht von einem berühmten Seelenhirten, etwas, doch auch wenig Entschuldigung hätte". Es ist erfreulich, daß er diese eine Schrift namhaft macht, weil wir nun eben aus dem Inhalt dieser Schrift entnehmen können, was denn ihm so anstößig gewesen ist. Denn indem man Bullingers Urteil liest, erinnert man sich mit Staunen daran, daß Mathesius, welcher sogar sehr oft Luthers

Tischreden gehört hat, doch behauptet, niemals ein unschamhaftiges Wort aus Luthers Munde vernommen zu haben. Wie stimmt diese Aussage mit Bullingers Urteil? Sie haben beide Recht gehabt. Niemals hat Luther in lüsterner, frivoler, schamloser Weise sich über geschlechtliche Dinge geäußert; wohl viel offener, als es heute Gebrauch ist, aber nicht freier als jeder anständige Mensch jener Zeit zu reden pflegte. Dies meint Mathesius. Und Bullinger? Wer dessen Aeußerungen in dem Gottliebschen Zusammenhange liest, muß freilich meinen, daß Bullinger dem Mathesius direkt widerspreche, daß jener unserm Luther Gemeinheit in geschlechtlicher Beziehung vorwerfe. Denn in den ‚Briefen aus Hamburg' hat Gottlieb jene Worte als eine Charakterisierung der angeblich ‚mit schmutzig lüsterner Beredsamkeit' geschriebenen Briefe Luthers über seine eigene Verheiratung angeführt. In seiner Schrift ‚Luther und die Ehe' läßt Gottlieb jene Worte den ‚Anstoß an Luthers Zoten' schildern. Bullinger aber nennt uns als ihm ‚schweinig' erscheinend die Schrift Luthers v. J. 1543 „Vom Schem Hamphoras",[25]) in welcher auch nicht eine einzige Aeußerung vorkommt, welche sich auch nur irgendwie auf geschlechtliche Dinge bezöge. Nicht also irgend etwas derartiges tadelt Bullinger, sondern eben das, was jedem Leser jener Schrift noch heute auffällt; es ist der Gebrauch, den Luther mehrmals von Ausdrücken macht, welche sich auf die körperlichen Ausleerungen beziehen, insonderheit, daß er die Unreinlichkeit des Schweins als Bild für moralische Unreinheit verwendet. Daher nennt Bullinger jene Schrift „schweinig, kotig" und meint, bei einem Schweinehirten könnte man solche Ausdrucksweise noch allenfalls entschuldigen. Weil Luthers Beredsamkeit solche aus dem niedrigsten Lebensprozeß genommenen Vergleiche nicht scheute und damit nur bei den von ihm Angegriffenen Anstoß erregte, schrieb derselbe Bullinger in einem Briefe: „Die Meisten beten jene hündisch schmutzige Beredsamkeit des Mannes an".[26]) Gottlieb kann natürlich aus diesem Satze nur die letzten Worte gebrauchen. Denn er will das Gegenteil von dem beweisen, was Bullinger sagt. Er will mit diesen Worten zeigen, daß nicht nur ‚die vielen Zeugen aus dem katholischen Lager', sondern auch ‚seine Freunde und Mitreformatoren', also jedermann, ihn wegen

seiner „Zoten' verurteilt hätten, während Bullinger schreibt, die Meisten hätten nur Freude daran. So zitiert Gottlieb denn nicht den ganzen Satz, sondern nur Bullingers Bezeichnung der Beredsamkeit Luthers, und übersetzt obscoena facundia durch ‚schmutzig-lüsterne Beredsamkeit', [27]) während doch in obscoenus der Begriff der Lüsternheit durchaus nicht zu liegen braucht, und Bullinger das Wort nicht so 'gemeint haben kann, da er nicht geschlechtlich unreine, sondern nur unfein schmutzige Redeweise bei Luther bemerkt hat.

Vielleicht hat noch ein Zweiter dasselbe an Luther getadelt, nämlich Melanchthon. In dem am Schlusse dieses Heftes näher zu besprechenden, griechisch geschriebenen Briefe, den er nach seines Freundes Verheiratung an Camerarius sandte, lesen wir, man dürfe über Luthers Eintritt in den Ehestand nun nicht ungehalten sein, da dieser Stand Gott besser gefalle als der Coelibat. „Außerdem hoffe ich auch, daß diese Lebensweise ihn ehrwürdiger machen wird, sodaß er auch ablegt die . . ., derentwegen wir ihn oft getadelt haben". Leider können wir nicht mit Gewißheit sagen, was denn Melanchthon getadelt hatte. Denn er war so zart besaitet, so „ehrwürdig", er haßte alles Unfeine so sehr, daß er ein hartes oder gemeines Wort nicht einmal in griechischer Sprache niederschreiben mochte. Er deutete es dann durch einige Buchstaben und Punkte an. So schrieb er an obiger Stelle *β . . λ . . ιαν*. Bisher hat man allgemein dies Wort als *βωμολοχίαν* aufgefaßt d. h. Possenreißerei. Dann hätte Melanchthon sich über die derben Witze Luthers geärgert. Gottlieb findet diesen Tadel noch nicht stark genug. So sucht er denn im griechischen Lexikon, ob er nicht ein noch schlimmeres Wort finden könne, das zu jenen drei Buchstaben paßt. Es gelingt ihm, er findet *βδελυρίαν*. [28]) Nehmen wir an, Melanchthon habe wirklich dies Wort gemeint! Dann ist sehr begreiflich, daß er dieses in dem Augenblick, wo er es an Luther tadelte, nicht selbst schreiben mochte. Denn *βδελυρία* kommt von *βδέω* (flatum ventris edere) her, und bekanntlich verwandte Luther als höhnendes Bild gerade diesen natürlichen Vorgang mit besonderer Vorliebe. So wird Melanchthon jenen Mangel an Schamhaftigkeit bei Luther gemeint haben, welcher mit Absicht zu solchen Vergleichen

greift, die als dem Sekretionsprozeß entnommen für sensible Naturen übelriechen. Gottlieb freilich übersetzt βδελυρία durch ›Liederlichkeit‹. Sollte er wirklich irgend ein Lexikon gefunden haben, welches auch diesen so unzutreffenden Ausdruck bietet? Sonst benutzt er doch Pape's Handwörterbuch.[29]) Hier aber finden wir: „Scheußlichkeit, Schamlosigkeit, Unkeuschheit“ angegeben, und der letztere Ausdruck ist insofern ungenau, als er zu unbestimmt ist. Nur insofern kann man es auch einmal mit „Unkeuschheit“ übersetzen, als Keuschheit ein Sichbedecken verlangt, die Schamlosigkeit der βδελυρία aber, welche durch Trunkenheit herbeigeführt wird, auch eine Nichtachtung dieser Anstandsregel herbeiführen kann (vgl. Aesch. 1,26). Melanchthon hofft, durch den Ehestand werde Luther σεμνότερος werden, jenen würdevollen, noblen, feingebildeten Ton sich angewöhnen, welchen des vertrauten Umgangs mit Damen entbehrende Junggesellen häufig vernachlässigen; er werde jene „Unschamhaftigkeit“ ablegen, welche ungeniert von der natürlichen Ausleerung redet.

Während also die Redeweise jener Zeit so gut wie allgemein eine ungemein viel freiere war, als sie heute ist, und während „die Meisten“ auch an dieser cynischen Ausdrucksweise Luthers keinen Anstoß nahmen, gab es einige, wie Bullinger und Melanchthon, welche diese absichtliche Wahl von schmutzigen Vergleichen bei Luther tadelten. Aber Melanchthon hat sich sehr geirrt, wenn er meinte, Luther werde dieses ablegen. Er bewies damit nur, daß er hierin seinen Freund garnicht verstand. Vermutlich wird Luther eben in Opposition zu Melanchthons Tadel bei seiner Weise geblieben oder in derselben noch viel weiter gegangen sein.

Denn wie kam Luther dazu, solche unser heutiges Gefühl aufs tiefste verletzenden „schmutzigen“ Ausdrücke zu wählen? Man hat wohl gesagt, er habe eben den Bauernsohn und den Coelibatair nie ganz abgelegt. Und insoweit stimmen wir dieser Erklärung zu, als dieselbe verständlich macht, warum es ihm nicht widerwärtig oder gar unmöglich war, so sich auszudrücken. Ein Melanchthon würde, auch wenn er Luthers Charakter besessen hätte, es nie vermocht haben. Nicht aber war solche Redeweise

bei Luther eine Nachwirkung seiner Abkunft und seines früheren Lebens. Denn dieselbe wurde nicht allmälig seltener und schwächer, sie trat gerade in seinem Alter stark hervor. Und daß nicht die Lust an derartigem, nicht ein gemeiner Sinn, nicht eine Lüsternheit ihn dazu bewog, folgt aus einer doppelten Thatsache. Erstens gibt es eine große Menge von Schriften und von Tischgesprächen von ihm, in welchen nichts derartiges vorkommt. Zweitens wird keiner, welcher etwa jene von Bullinger namhaft gemachte Schrift Luthers Schem Hamphoras liest, sich des Eindrucks erwehren können, daß er nicht wie seiner Natur folgend, sondern wie sich selbst dazu ereifernd und daher mit einer scharfen und zornigen Absichtlichkeit solche stinkenden Vergleiche sozusagen hervorsucht. Mit der ganzen Energie seines Charakters empfindet er tiefsten Abscheu und Ekel vor dem, was er angreifen will. Sein sittliches Gefühl ist gleichsam blutig verletzt. Indem er dies seine Leser fühlen lassen will, und darum weil er sie zu demselben Abscheu zwingen will, greift er zu verletzenden, empörenden, Abscheu erregenden Vergleichen. Er muß sehen, wie die Welt das, was er tadelt, so gewohnt geworden ist, daß sie ihre Gemütsruhe bei dem Anblick bewahren kann. So will er sie aufrütteln aus dieser Gleichgültigkeit gegen das Schändliche, das Abscheuliche. Darum malt er es mit Schmutz. Dadurch wird auch seine Feder und seine Hand schmutzig. Aber das ist ihm gleichgültig. Das brennende Verlangen, etwas auszurichten, macht ihn so rücksichtslos gegen das aesthetische Gefühl des Lesers, so rücksichtslos gegen sich selbst, gegen seine Schriftstellerehre. Man wirft ihm sein „Schelten" als ein Unrecht vor, — eben darum, weil dies ihm beweist, daß man noch nicht fühlt wie er, schilt er nun noch stärker, in der Hoffnung, dem Leser doch noch denselben gerechten Zorn einzuflößen, den er empfinden zu müssen glaubt. Melanchthon nimmt Anstoß an seinen schmutzigen Worten, — eben darum wählt er sozusagen noch schmutzigeren Schmutz, um womöglich doch noch auch in des Lesers Brust Abscheu zu erregen. Mögen seine Gegner ihn nicht verstehen wollen und sein Schelten auf Lieblosigkeit, seine schmutzigen Worte auf ‚sinnliche Lust' zurückführen; er ist zufrieden, wenn er nur erreicht, daß die, welche noch zu belehren sind, in der Sache ihm beistimmen, oder, falls

Sau steht ein Rabbiner, der hebt der Sau das rechte Bein empor, und mit seiner linken Hand zieht er den Pirzel über sich [in die Höhe], bückt sich und kuckt mit großem Fleiß der Sau unter den Pirzel in den Talmud hinein, als wollte er etwas Scharfes und Sonderliches lesen und ersehen. Daselbsther haben sie gewißlich ihr Schem Hamphoras . . . Denn also redet man im Deutschen von einem, der große Klugheit ohne Grund vorgiebt: Wo hat ers gelesen? Der Sau im (grob heraus) Hintern." Wie man also noch heute in großer Erregung und Indignation etwas als „Schweinerei" bezeichnet, so Luther, das in diesem Worte liegende Bild absichtlich ausführend, um womöglich den Christen, welche Juden zu werden Lust verspürten, brennende Schamröte in die Wangen zu treiben. Anstatt Schem Hamphoras, meint er, könne man richtiger Schem Haperes sagen, denn Peres heiße „Dreck, nicht der auf der Gasse liegt, sondern aus dem Bauche kommt, Mist." Da aber jene Lästerungen nur von dem bösen Geiste eingeflößt sein könnten, und die Juden dergleichen trotz des Schmutzes mit Freuden in sich aufnähmen, so sagt er auch, damit habe „der Teufel den Bauch geleert", und die Juden und was Jude sein will, sollen das als ein Heiligtum küssen, fressen, saufen und anbeten." Ebenso habe der Teufel seine Freude daran, wenn sie das, was sie von ihm in ihr Inneres aufnehmen, wieder spottend von sich gäben: „Wiederum soll der Teufel auch fressen und saufen, was solche seine Jünger speien, oben und unten auswerfen können. Hier sind die rechten Gäste und Wirte zusammengekommen, haben's recht gekocht und angerichtet."

Gewiß, unsern Ohren ist dergleichen unerträglich. Aber man meine nicht, daß Luthers cynische Schreibweise schon bald nach seiner Zeit allgemein verschwunden sei. Auch bei Katholiken viel späterer Zeit finden wir noch häufig ähnliches. Ueber 180 Jahre nach Luthers Tode erschien die bekannte Schrift des Jesuiten Weislinger ‚Vogel friß oder stirb', welche wir noch öfter erwähnen werden. Darin schreibt er gegen den lutherischen Prediger Lomer u. a.: ‚Ich will ihm ohne Schmähen dergestalt auf den Lommerschen Rüssel treffen, daß ihm die Zähne möchten in den Hals fallen . . . Er hätte diese Sauhirtenreden wohl sparen können.' Unermüdlich wiederholt er, sein Gegner sei ‚ein Lutherischer Sau-

hirt und Saufürzprediger'. ‚Flieht die Anbetung des stinkenden Mistevangeliums, so der garstige Dreckprophet Martin Luther mit Hülfe des Satans euch vorgepfercht ... Hätte Luther nicht soviel Venusgestank, kotige Flegelspossen, unflätige Ketzerbrocken, abscheulichen Höllenmist und Teufelsdreck ausgespieen' u. s. w. Ja selbst am Ende des 19. Jahrhunderts kann man sich im römischen Lager noch nicht ganz von jenen durch Luther gebrauchten Bildern emancipieren, so sehr man sie bei ihm selbst verurteilt. So schreibt der Convertit Evers: ‚Luthers Schmäh- und Schimpfworte gleichen Detonationen eines explodierenden Schwefelwasserstoffgases, dessen gemeinste und unflätigste Bezeichnung eines der Lieblingsworte Luthers ist'. Das ist freilich eine erst durch die Fortschritte der Chemie möglich gewordene Ausdrucksweise, aber doch genau dasselbe, was Luther nach dem zu seiner Zeit nicht auffälligen Sprachgebrauch populär ausdrückte. In der Sache ist also Evers heute noch gerade so ‚unflätig', wie es Luther war.

Wenn nun Luther auch die der Sache entsprechende Form wählte, wenn er, was er für schmutzig hielt, auch frei mit schmutzigem Namen bezeichnete, so offenbart sich darin eben seine Energie und Wahrhaftigkeit. Und wir dürfen anders gearteten Charakteren nicht das Recht zugestehen, ihn deshalb zu tadeln, weil er anders handelte als sie. Melanchthon war weichlichen, rücksichtsvollen, zaghaften Charakters, stets besorgt, zu verletzen und zurückzustoßen, stets geneigt, nachzugeben. Daher war es natürlich, daß er alles Unästhetische, alles Schroffe und Schmutzige haßte. Aber es war die Beschränktheit kleiner Geister, wenn er seine Eigentümlichkeit für die allein richtige hielt und von Luther erwartete, daß dieser ebenso verfahren solle wie er. Wir zweifeln nicht daran, daß Luther eben deshalb bisweilen so stark cynisch redet, um gegen diesen unberechtigten Tadel durch die That zu protestieren. Und insofern kann diese seine Redeweise auch noch heute Nutzen bringen. Denn auch heute neigen manche zu einer falschen Wertschätzung der „Schamhaftigkeit".

Aus weisen Gründen sind die Organe der natürlichen Ausleerungen mit den geschlechtlichen Organen verknüpft. Daher erstreckt sich auch die natürliche Schamhaftigkeit auf beide Funktionen. Aber der Zweck dieser Schamhaftigkeit besteht nur darin, den

Geschlechtstrieb vor Zügellosigkeit zu bewahren. Denn die natürliche Ausleerung ist etwas sittlich völlig Indifferentes; man hat sich derselben nicht zu schämen, da sie nicht irgendwie depraviert ist, nicht einer Zügelung bedarf. Daher erwacht auch die anerschaffene (wir reden nicht von der den Kindern nur anerzogenen) Schamhaftigkeit hinsichtlich der Ausleerungen erst mit dem Beginn des erwachenden Geschlechtstriebes, mit dem Bewußtsein um die Differenz der Geschlechter. Daher vergeht auch jene Schamhaftigkeit, wenn geschlechtliche Verirrungen außer Betracht liegen, z. B. wenn alle Kräfte völlig von einem Gedanken in Anspruch genommen werden, wenn man sich selbst oder andere aus Todesgefahr retten will, oder wenn man auf dem Sterbebette liegt. So ist es denn an sich sittlich völlig gleichgültig, ob man cynisch redet oder nicht. Allein die dabei leitende Absicht entscheidet darüber, ob man jenes Gebiet berühren oder zudecken soll. Wer nun eine völlige Verschweigung dieser Dinge zum unverbrüchlichen Gesetz machen und gegen dasselbe alle übrigen Motive zurücksetzen will, der ist nicht allein in der Gefahr, der Prüderie zu verfallen, sondern er versündigt sich auch in seinem Urteil über diejenigen, welche die Bedeutung der Schamhaftigkeit richtig erkannt haben und vermöge ihres energischen Charakters imstande sind, dieselbe um höherer Absichten willen hintenan zu setzen. Und so wird die cynische Redeweise ein sittlicher Protest gegen eine Verirrung. Niemand aber wird sich wundern, daß ein Luther sich stieß an Melanchthons Prüderie, welche nicht einmal in griechischer Sprache ein Wort, das er doch dachte und von dem Leser des Briefes nachgedacht wissen wollte, niederschreiben mochte; daß ein Luther, welcher allem Wirklichen so offen ins Gesicht sah, es nicht leiden konnte, wenn man etwas zu der Natur des Menschen Gehörendes, nicht Sündiges, nur Niedriges, gleichsam durch Verschweigung zudecken wollte, als wäre es nicht da, oder als entehrte es den Menschen. Sein Cynismus ist die Folge seines heroischen und wahrhaftigen Charakters.

## Luthers 'ungezügelte Fleischeslust'.

Es ist höchst interessant, zu verfolgen, wie verschieden die Römischen zu den verschiedenen Zeiten über Luthers thatsächliches Verhalten hinsichtlich der im sechsten Gebot untersagten Sünden sich geäußert haben.

Solange der Reformator noch am Leben war, haben sie wohl zahllos viele große und kleine Schriften gegen ihn gerichtet, haben ihm auch viel Böses nachgesagt, bald in allgemeinen Redensarten, wie, es sei bei ihm und seinen Anhängern das Leben auch nicht so rein, wie es sein sollte, bald in bestimmten Vorwürfen, wie, er habe einmal auf einer Reise das Verbrechen begangen, im Wirtshause die Laute zu spielen, er trage Ringe an den Fingern, er halte nicht viel vom Fasten. Aber hinsichtlich des sechsten Gebotes haben sie nur der einen Thatsache ihn angeklagt, daß er in den Ehestand getreten sei. Und wenn wir das Jubelgeschrei hören, mit welchem sie die Kunde von seiner Verheiratung begrüßten, so ist dieses allein schon der sichere Beweis dafür, daß sie bis dahin mit all ihrer Mühe nichts zu finden vermocht hatten, was einen sittlichen Makel in geschlechtlicher Beziehung auf ihn hätte werfen können. All ihre Vermutungen, daß 'ihn die Kutte drücke und er ein Weib begehre', waren als törichte Wünsche offenbar geworden, da er, obwohl seit langen Jahren schon in Bann und Acht gethan, doch noch Coelibatair blieb. Endlich fand die brennende Sehnsucht, ihm 'Fleischeslust' nachsagen zu können, ihre Befriedigung: Er heiratete! Auch in späterer Zeit sind ihre Anklagen nicht über dieses eine hinausgekommen.

Und doch konnte es keinen zweiten geben, dem sie so gern geschlechtliche Sünden nachgewiesen hätten, als diesem Luther, welcher nicht allein der gesamten katholischen Kirche die in ihr herrschend gewordene grauenvolle Unzucht vorrückte, sondern auch einzelnen hohen Personen, wie dem Primas von Deutschland, dem Erzbischof Albrecht von Mainz, seine Unzuchtssünden vorhielt und Abstellung derselben forderte, widrigenfalls er dieselben vor aller Welt darlegen werde. Ein einziges kleines Vergehen Luthers wider das sechste Gebot würde ihm solch Vorgehen un-

möglich gemacht, würde seinen Feinden als Waffe gedient haben, ihn mundtot zu machen. Aber — wir haben nicht wenige der gegen ihn gerichteten Schriften gelesen, doch nie einen derartigen Vorwurf gefunden. Auch kann dieses Schweigen nicht den Grund gehabt haben, daß ihr eigenes unsittliches Leben ihnen verwehrt hätte, ihrem Gegner dasselbe vorzurücken. Denn über seine Verheiratung haben sie thatsächlich ein unglaubliches Zetergeschrei erhoben.

Aber wenn der Löwe gestorben ist! Plötzlich, nach Luthers Tode, wird die Situation eine völlig andere. Nun fallen Convertiten, wie Joh. Pistorius und Caspar Ulenberg, und von ihnen abschreibende Jesuiten, wie Weislinger, über ihn her, und es gibt eigentlich nichts Grauenvolles mehr, das sie ihm nicht nachsagten. Doch auch diese Periode ist zu Ende gegangen. Wohl haben die evangelischen Bekämpfer dieser römischen Lutherbilder schweren Haß sich zugezogen. Als z. B. der Prediger Fresenius seinen „Antiweislingerus" veröffentlicht hatte, suchte man ihn durch ein österreichisches Kriegsheer aufzuheben, sodaß er nach Darmstadt fliehen mußte. Doch war die Arbeit dieser treuen Apologeten nicht umsonst. Allmälig verstummten jene frechen Lügen über Luther. Die späteren römischen Schriftsteller besaßen zu viel Anstandsgefühl, um dergleichen wieder aufzuwärmen. Selbst als Jarke vom Jahre 1838 an seine in der That haarsträubenden ‚Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation' veröffentlichte,[30]) suchte er freilich nachzuweisen: ‚Luther fiel aus der Wolkenregion einer übel verstandenen Ascese in den sittlichen Schmutz der allerrohesten Sinnlichkeit und bestätigte zum tausendsten Mal die alte Wahrheit, daß pseudomystischer Stolz und gemeine Unlauterkeit im Leben und in der Gesinnung Zwillingsgeschwister sind', aber doch wirft er dem Reformator in dem ganzen, 28 Seiten umfassenden Artikel nicht eine Versündigung durch die That vor. Obwohl er auseinanderzusetzen wagt, nach Luthers Meinung dürfe man ‚getrost darauf los sündigen', brauche also auch nicht ‚dem Stachel des Fleisches zu widerstreben', kommt ihm doch garnicht in den Sinn, in Luthers eigenem Leben diese Verirrung aufzuweisen; sondern er handelt einzig von ‚Grundsätzen', welche Luther ‚in Beziehung auf Ehe und Keuschheit

verkündigt' haben soll. Es ist dies ja gewiß eine Inkonsequenz, unsittliche ‚Grundsätze' bei dem zu suchen, dem man kein unsittliches Leben nachweisen kann. Aber doch, welch ein Fortschritt gegen die Konsequenz der soeben erwähnten Lästerer, welche nach den vermeintlichen Grundsätzen der Lehre Luthers nun auch frischweg sich ein vermeintliches Leben Luthers konstruierten!

Auch zu der Zeit, als Döllinger noch der bittere Feind der Reformation war, hat er weder in seinem dreibändigen Werke ‚die Reformation', noch in seinem Buche ‚Luther, eine Skizze' — jenes erschien 1846—48, dieses 1851 — irgend ein unsittliches Handeln in geschlechtlicher Beziehung von Luther behauptet, obwohl er doch grauenvollste Dinge der verschiedensten Art ihm vorwarf.

Erst die Gegenwart hat einen neuen und vollständigen Umschwung gebracht. Janssen begann, doch noch zaghaft. Ihn übertraf weit der ‚ehemals lutherische Pastor' Evers. Von diesem Convertiten schrieb ab der Jesuit Tilman Pesch (Gottlieb), seinen Lehrmeister womöglich noch überbietend. Und die Weisheit dieser beiden ist nun schon Gemeingut der heute in der katholischen Kirche herrschenden Richtung geworden. Kleinere und größere Broschüren, wie Tagesblätter in Menge verkündigen mit vollendetster Gewißheit die grauenvolle Unsittlichkeit des Reformators.

Woher aber haben diese Schriftsteller dieselbe genommen? Gottlieb erklärt: ‚Die vorurteilsfreie Geschichtsforschung und Kritik ist in letzterer Zeit mehr als früher auf die Quellen, die Geschichtsthatsachen, auf Luthers eigene Schriften zurückgegangen. Man darf ihr das nicht verargen, so unerquicklich auch die Resultate ausfallen mögen. Denn in der Erfassung der Wahrheit ist die Wissenschaft frei, und frei muß sie bleiben'. ‚Die Wissenschaft, die sorgfältigste Geschichtsforschung dürfte strenge erwiesen haben, daß das [die sogenannte „gesunde Sittlichkeit"] ein gewaltiges Stück aus Luthers Leben sei, bezeugt und bekundet von ihm selber in seinen verschiedenen Schriften'.[31]) Wen müßten nicht diese erhabenen Worte mit hohen Erwartungen erfüllen! Durch die allerneueste Forschung ans Licht gebrachte Geschichtsthatsachen sollen wir vernehmen! Und gewiß, den meisten Lesern wird ungemein neu klingen, was uns nunmehr von Unsittlich-

keiten Luthers geboten wird. Aber — wer auch nur den alten Jesuiten Weislinger gelesen hat, kennt diese Lügen schon allesamt. Aus ihm ist all das angeblich ‚Neue' abgeschrieben. So zu verfahren, ist der heutigen römischen Schriftsteller neueste vorurteilsfreie Geschichtsforschung! Daß die Welt schon einmal diese Erfindungen als Betrug erkannt und auch die römische Kirche sich dieses Schmutzes geschämt hat, stört unsere Gegner nicht dabei, dasselbe noch einmal zu genießen und der staunenden Mitwelt vorzusetzen. Man hätte voraussagen können, was manche unserer Zeitgenossen so sehr überrascht hat, daß vor Schluß des 19. Jahrhunderts auch noch wieder gedruckt werden würde, Luther habe durch Selbstmord geendet.

Da unsere Zeit den Zorn und den Spott eines Luther nicht mehr verträgt, so müssen wir auf jedes Urteil über diese Kühnheit der Römischen verzichten. Und da die Sucht, etwas Neues und Pikantes anzunehmen, gerade heutzutage nicht gering ist, dürfen wir uns nicht damit begnügen, über diese unerhörten und massenhaften Anklagen zu lachen, sondern müssen dieselben allesamt einzeln sorgfältig prüfen; wenngleich kein anderer Gewinn erzielt werden kann, als daß wir staunend erkennen, was die Wahrheitsliebe von Convertiten und Jesuiten zu konstruieren vermag.

Leider aber haben wir bei dieser Frage noch andere Gegner zu bekämpfen als die Römischen. Ihnen schließen sich neuerdings auch solche an, welche über Luther völlig anders urteilen. Der Sozialdemokrat Bebel sucht seine Anpreisung der „freien Liebe" auch mit Aussprüchen Luthers zu stützen, wie er sie bei Janssen gefunden hat. Und jene „Naturalisten", welche „das wahrhaft sittliche Handeln" darin setzen, daß „der Mensch sich auslebe, auch im Genießen, auch in der Liebe", beginnen in Luthers Werken zu stöbern, in der Hoffnung, bei ihm dieselben Grundsätze auffinden zu können. Was man aber finden will, kann man auch finden. Kürzlich hat Oskar Panizza behauptet: „Hat nicht Luther — nicht einmal, sondern mehrere mal — offen eingestanden, daß er — nicht einmal, sondern mehrere mal — außerehelichen Umgang gehabt?" Nicht aber trotzdem, sondern eben deshalb nennt er Luther „unsern größten deutschen Geisteshelden"; „daß Luther vor seiner Verehelichung sexuellen Verkehr unterhalten, trotz aller

entgegenstehenden Dogmen, zeigt ihn uns als einen Helden, als einen sittlich starken Helden", „dessen auf dieses Kapitel bezüglichen Aussprüche uns ein ungeheures Vertrauen in die Gesundheit auch seiner übrigen Thesen und Lehren, in sein ganzes Auftreten, einflößen". [32])

Zwanzig Beweise bringt dieser Gelehrte für solche — in den Augen der meisten Deutschen doch noch, Gott sei Dank — furchtbare Beschuldigung. Wie bald werden die Römischen mit Jubel ‚auf diesen Gegner der katholischen Kirche' hinweisen, der doch über Luther dasselbe sage wie sie! Suchen wir also zuerst diesem vermeintlichen Verehrer des Reformators nachzuweisen, daß sein Wunsch, sich mit Luther decken zu können, unerfüllbar ist!

Panizzas erster Beweis lautet: „Die Thatsache, daß Luther — 41 Jahre alt — sich verheiratet hat". Mancher Leser wird diese Beweisführung garnicht verstehen. Aber später heißt es: „Luther, der einer freien, gesunden Sinnlichkeit das Wort redet ..., heiratete selbst erst im 42. Lebensjahre, zu einer Zeit, wo die männliche Potenz ihren Kulminationspunkt bereits überschritten hat". In einem sozialdemokratischen Kalender wird darüber gehöhnt, daß Männer bei der Proklamation noch als „Junggesellen" bezeichnet würden, während doch jeder vernünftige Mensch wisse, daß in solchem Alter kein einziger Mann noch Junggeselle sei. Ein frommer Katholik wurde unabsolviert aus dem Beichtstuhl gewiesen, weil er auf die Frage nach Thatsünden gegen das sechste Gebot dabei blieb, daß er solche nicht begangen habe; „ein unverheirateter Mann in Ihren Jahren kann das garnicht lassen", erwiderte der Priester. Nach solchem Maßstabe mißt man Luther. Dann ist's freilich leicht, zu beweisen, was man will. Ich aber könnte Herrn Panizza eidlich bezeugen, daß sein Maßstab ein falscher ist.*)

Sodann führt derselbe eine Reihe jener Stellen vor, an welchen Luther ausspricht, daß der Geschlechtstrieb von Gott dem Menschen anerschaffen sei, daß es also sinnlos und verderblich sei, von solchen, welche nicht geschlechtlich gleichgültig sich fühlten,

*) Ueber das auch von Panizza erwähnte Verhältnis Luthers zu „der jungen adligen Dame" in Eisenach und über die ihm in den Mund gelegten Verse s. unten.

Ehelosigkeit zu verlangen. Wir werden diese Sätze sämtlich näher zu besprechen haben, wenn wir Luthers Lehren über die Ehe untersuchen. Hier handelt es sich nur um den Nachweis, daß aus dieser Anschauung Luthers nichts weniger folge, als daß er selbst „außerehelichen Umgang unterhalten" habe. Denn was ist nach ihm die Folge, wenn jener dem Menschen anerschaffene Trieb als etwas, was nicht sein soll, angesehen wird? Dreierlei behauptet er. Zuerst: Weil er nun einmal da ist, so regt er sich doch; das „Brennen" läßt sich nicht verbieten; auch Fasten und Kasteiung bringt es nicht fort. Und dieses schon nennt Luther „nicht keusch sein", und sagt einmal von sich selbst: „Mir ist es widerfahren: Je mehr ich mich kasteiete und macerierte und meinen Leib zähmte, je mehr ich brannte". Sodann: Es treten Pollutionen ein, welche die Phantasie beflecken. Endlich: Bei dem „mehreren Teil" werden auch Thatsünden wider das sechste Gebot nicht vermieden, mag der Mensch sie nun allein oder mit anderen begehen. Dies Luthers Thesen. Und daraus soll folgen, daß auch er mit Thaten sich gegen das sechste Gebot vergangen habe? Kann denn nicht jemand, dessen Leben völlig rein geblieben ist, genau dasselbe sagen? Ja, wer so denkt wie Panizza, der schreibt auch wie dieser: „Jeder gesunde Mann thut dies in diesem Falle ebenfalls". Luther aber schrieb: „der mehrere Teil".[33])

„Freilich", meint Panizza, „möchte Luther dies in Form der Ehe vor sich gehen sehen; aber er sieht in ihr nicht das absolut Wesentliche, zumal Hurerei physiologisch ja dasselbe sei". Diese Anschauung Luthers liest er in einem Satze aus den „Tischreden": „Die Ehe und die Hurerei sind einander so gleich, was das Werk belangt, daß man sie kaum unterscheiden kann, denn Beischlafen ist [in beiden Fällen] einerlei, Kinderzeugen ist einerlei". Soweit citiert Panizza. Das aber, was auf diesen Vordersatz folgt, das, worauf es in diesem Satze gerade ankommt, das Urteil Luthers über Ehe und Hurerei, das läßt er frevelhaft fort: „Aber in dem sind sie unterschieden, daß in der Ehe ist Gottes Wort und Einsetzung oder Ordnung; aber Hurerei hat Gott verboten, vermaledeiet und verdammt".[34]) Luther also sagt: Obwohl das „Werk" der Ehe in demselben besteht wie das der Hurerei, so ist

doch eines das strikte Gegenteil von dem anderen; die Ehe ist Gottes Wille, die Hurerei ist furchtbarste Sünde. Daraus will Panizza seine Leser verstehen machen: „Wesentlich ist kein Unterschied zwischen den beiden“!

Weiter erzählt er uns, „daß Luther von den nakten Körperformen der Frauen wie von deren physiologischen Zuständen Kenntnisse besaß, wie sie nur durch persönliche Inaugenscheinnahme und Erfahrung gewonnen werden können“. Als Beweis für diese entsetzliche Behauptung führt er wieder einen Absatz aus den „Tischreden“ an, wo von der Ernährung der neugeborenen Kinder geredet und erwähnt wird, daß auffallend große Brüste der Mütter keineswegs dem Säugling die reichlichste Nahrung geben. Derartiges soll also Luther nur durch eigene Erfahrung haben wissen können? Hat er denn soviele verschiedene Ammen gehabt? Aber nein, etwas ganz anderes soll durch diese „Kenntnisse“ Luthers bewiesen werden. Nun, sollen denn alle die Männer, welche zufällig dasselbe wissen, was in obigem Satze ausgesprochen ist, „außerehelichen Umgang gehabt“ haben? Und wann ist jene Aeußerung gethan? Am 14. November 1538, nachdem also Luther bereits über dreizehn Jahre Ehemann gewesen war. Und wer hat solche „Kenntnisse“ ausgesprochen? Aller Wahrscheinlichkeit nach eben nicht Luther, sondern andere. Denn der Ohrenzeuge Lauterbach leitet jenen Satz mit den Worten ein: „Deinde dixerunt“.[35])

Eine einzige Stelle aber findet Panizza bei Luther, an welcher diesem sogar „das Geständnis wirklich entschlüpft“ sein soll. Nur eine Stelle? Und doch ist nach Panizza eben deshalb Luther als „sittlicher“ Held zu preisen, weil er „den Mut hatte, das, was er [hinsichtlich des außerehelichen Verkehrs] lehrte, mit der That zu beweisen“! Wie stimmt das zusammen? Nein, was Luther für Recht hielt, das hat er auch frei gethan und als sein Thun absichtlich offen vor der Welt kund gemacht. Hätte er gedacht und gehandelt hinsichtlich des außerehelichen Verkehrs so, wie Panizza meint, so hätte er nicht „dies Geständnis sich einmal entschlüpfen lassen“, sondern es aufs freieste und fröhlichste ausgesprochen; ebenso frei, wie er einen möglichst auffallenden Hochzeitsschmauß in Szene setzte, „seinen angefangenen Ehestand

damit zu bezeugen", und wie er von seinem ehelichen „Verkehr" frei und immer wieder geredet hat.

Doch, um welche Stelle handelt es sich? Panizza schreibt: „In einer Predigt über den Ehestand sagt Luther, von der Keuschheit handelnd: . . . Ich habe von mir nicht soviel, daß ich mich enthalten kann . . . Die Predigt ist vom Jahre 1519, sechs Jahre vor seiner Verheiratung. Ich hoffe, das ist deutlich". Und dazu wagt er zu citieren „Dr. Martin Luthers vermischte Predigten, herausgeg. von Enders, [fehlt: 1. Band] Frankfurt 1817 [muß heißen: 1877], S. 156 ff." [muß heißen: 52]? Denn was las er selbst in dieser Ausgabe bei dieser Predigt? Er las, wie Luther schon am 13. April 1519 geschrieben, jene Predigt sei von irgend jemand aufgefangen und ohne sein Wissen veröffentlicht, sie sei im höchsten Grade voll von Unrichtigkeiten. Er las weiter, daß dann Luther selbst die fragliche Predigt veröffentlichte und in der Vorrede dazu erklärte, er „bitte einen jeglichen frommen Christenmenschen, er wolle den erstausgegangenen Sermon lassen untergehen und zu nichte werden". Und in dieser von Luther herausgegebenen Predigt steht jener von Panizza vorgeführte Satz nicht. Trotzdem mag dieser Herr mit diesem einzigen Satze beweisen, daß Luther ein „Geständnis" seiner Unsittlichkeit abgelegt habe!

Aber wenn auch Luther jene Worte wirklich gesprochen haben würde, was besagen sie denn? Sind sie etwa nicht sonnenklar? „Ich habe von mir, d. h. aus eigenem Vermögen, ohne Gottes Hülfe, nicht soviel Kraft, daß ich vor Thatsünden gegen das sechste Gebot sicher wäre". Ist dies irgendwie auffallend? Beweisen denn nicht eben die Naturalisten, daß wir mit eigener Kraft zu allen möglichen Sünden kommen können? Luther aber hatte mehr als nur sich selbst. Er konnte thun, was er andern riet: „Darum so sollen wir immerdar wider den Hurenteufel beten: Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen". Und darum ist er rein geblieben. Wer Gottes Kraft nicht kennt, begreift diesen Thatbestand nicht. Anstatt aber an Luther und seinesgleichen zu sehen, wie arm und elend er selbst ist, weil er nur sich selbst hat, untersteht er sich, auch bei Luther die Kraft, die ihm selbst noch fehlt, aufs bestimmteste zu

leugnen? Wahrlich, eine große Kühnheit! Empörung gegen die Thatsachen der Geschichte!

Prüfen wir nun die Geschosse aus den römischen Reihen, ob sie besser treffen als die aus dem naturalistischen Lager.

Sehr früh schon setzen die neuesten römischen Streiter in Luthers Leben die Unsittlichkeit an, wenngleich noch etwas später, als in früherer Zeit beliebt war. Bei dem i. J. 1724 schreibenden Jesuiten Weislinger z. B. lesen wir noch: ‚Luther wird von hochansehnlichen Männern und glaubwürdigen Scribenten für einen Wechselbalg und Teufelskind gehalten. Denn erstlich erweist Cochläus, daß der Teufel mit Luthers Mutter zu thun gehabt; dieses bestätigt auch Albertus, Churfürst zu Mainz, bei dem M. Laubenberger in seinem römischen Beelzebub S. 17, welches Luther nie widerlegt‘. Diese ‚glaubwürdige‘ Geschichte von Luthers Ursprung hat doch keiner unserer Gegner reproduciert Unsere Zeit ist wohl noch nicht reif, noch nicht katholisch genug, um derartiges zu vertragen. Aber uneheliche Kinder werden auch heute noch geboren. Daß also Luther ‚wo nicht ein Teufelskind, so doch auf das allerwenigste ein uneheliches Hurenkind gewesen‘, wie Weislinger geschrieben, meint Herrmann unserer Zeit schon wieder bieten zu dürfen.

Doch, was nicht einmal Janssen, Evers und Gottlieb vorzubringen wagen, brauchen wir wohl nicht erst zu widerlegen. Es mag uns nur zeigen, wessen die Römischen fähig sind.

Bei Janssen beginnt Luthers Unsittlichkeit erst, als dieser sechszehn Jahre alt ist. Nachdem er berichtet, wie zuerst auf diesen ‚die feierlichen Handlungen der Kirche, insbesondere die deutschen Kirchenlieder wohlthuende Eindrücke gemacht‘, fährt er fort: ‚In Eisenach trat, etwa in seinem 17. Lebensjahre, in seinen Verhältnissen plötzlich eine Wendung ein, als ihn Frau Cotta, eine junge adlige Dame, in ihr Haus aufnahm. Dort lernte er das Leben von einer anderen Seite kennen; übte Laute und Flötenspiel und hörte den Ausspruch: Es gibt kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie kann zu teil werden‘. Was damit gesagt sein soll, findet ein protestantischer Leser nur schwer heraus, er müßte denn schon Weislinger kennen, welcher

jenen Vers als ‚der Wirtin zu Eisenach ihr goldenes Buhl-Textel' und als ‚eine galante evangelische Venus-Fratze' bezeichnet hat. Der Jesuit Gottlieb aber versteht es sofort. Er verwendet diese Geschichte zur Schilderung von Luthers ‚ungezügelter Fleischeslust'. Ebenso der Convertit Evers: ‚In Eisenach lebte damals eine junge adlige Dame, Frau Ursula Cotta. Diese wurde von einer „sehnlichen Zuneigung" zu dem singenden Schüler erfaßt und nahm ihn in ihr Haus und an ihren Tisch. Da lernte der junge Luther eine Leidenschaft kennen und ließ sich von ihr entzünden, die ihm nachher die Mönchskutte zu eng machte ... Sie lehrte ihn sogar die Flöte spielen. Das sieht fast darnach aus, als ob die beiden einen kleinen Roman mit einander gehabt haben'.[36])

Wenn hier Evers bereits von ‚sehnlicher Zuneigung der jungen Dame' redet, so muß er schon eine spätere Ausgabe von Janssens Geschichtswerk benutzt haben. Köstlin nämlich griff die soeben angeführte Darstellung Janssens an und wies ihm nach, daß es mit den musikalischen Duetten nichts sei, daß Luther das Lautenspiel erst später gelernt und das Flötenspiel niemals ausgeübt habe, endlich, daß die Frau Cotta aus dem denkbar reinsten Motive sich des Knaben Luther angenommen habe, deshalb nämlich, weil sie — wie Mathesius sage — „um seines Singens und herzlichen Betens willen in der Kirche eine sehnliche Zuneigung zu dem Knaben trug". So änderte denn Janssen jenen Absatz in den späteren Ausgaben seines Werkes. Aber wie? So, wie alle diese Römischen aus unseren Widerlegungen ihrer Schriften nur den Gewinn ziehen, ihre Werke noch gefährlicher zu machen. Jarke nannte dies einmal: ‚Der Verfasser hat von diesen Kritiken [seiner „Studien und Skizzen"] dankbar benutzt, was seinem Zwecke diente; er hat seine Darstellung hinsichtlich einiger Nebenpunkte berichtigt'. Die vielen einzelnen Behauptungen, welche ihre große Ignoranz bewiesen haben, korrigieren sie nach unsern Widerlegungen, das Ganze aber, der böse ‚Zweck', bleibt unangetastet oder wird noch gar verschärft. So ist ihre Darstellung nur noch schwerer zu widerlegen, nur gefährlicher geworden. So auch macht's Janssen. Infolge der Vorhaltung Köstlins läßt er das Lauten- und Flötenspiel fort, greift aber in

hämischer Freude nach jenem, dem heutigen Sprachgebrauch gemäß etwas zweideutigen Ausdrucke des alten Mathesius, den Köstlin angeführt hatte: „Sehnliche Zuneigung". So schreibt er denn nunmehr: ‚. . . Sie trug zu ihm, berichtet Luthers Lobredner Mathesius, sehnliche Zuneigung um seines Singens und herzlichen Gebets willen. Von ihr lernte er den Ausspruch: Es gibt kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie kann zu teil werden'. Wie also kommt nunmehr die Sache zu stehen? Mathesius berichtet, sie habe ihn an ihren Tisch genommen, „dieweil sie um seines Singens und herzlichen Gebets in der Kirche willen eine sehnliche Zuneigung zu dem Knaben trug"; bei Mathesius also entsteht die Zuneigung in der Kirche, ehe sie noch weiter den Knaben kennt. Janssen dagegen erzählt, sie habe ihn in ihr Haus genommen, und berichtet darnach, sie habe ihn geliebt. Dadurch wird die „sehnliche Zuneigung", von welcher Janssen nun offen schreiben darf, weil selbst ‚der Lobredner Luthers Mathesius' diese zugiebt, in das Gegenteil von dem verkehrt, was Mathesius meint. Nach diesem gewinnt der Knabe durch seine kindliche Frömmigkeit ihr Herz und sie „sehnt" sich, etwas für ihn zu thun. Nach Janssen nimmt sie ihn in ihr Haus und faßt dann eine Zuneigung zu ihm, welche sich nach etwas sehnt. Wonach, braucht doch wohl nicht ausführlich gesagt zu werden. Wer es noch nicht verstände, müßte es aus dem Verse erkennen, den Luther ‚von ihr gelernt' hat. ‚Um seines Singens willen' liebt sie ihn so; weiß man doch, wie oft eine schöne Stimme die Ursache des Verliebens ist. Freilich redet Mathesius auch von „herzlichem Gebet", aber dafür ist er ‚der Lobredner Luthers', welcher auch das Gemeine in ein frommes Licht zu stellen sich bemüht. Freilich erklärt Mathesius, Luther habe „in der Kirche" so herzlich gesungen und gebetet. Aber das paßt nicht zu Janssens Konstruktion der Liebesaffaire, also wird das fortgelassen. Freilich meint Mathesius, „zu dem Knaben" habe sie Zuneigung gefühlt, aber das kann man ändern. Vierzehn Jahre war er alt, als er nach Eisenach kam. Da ist es freilich auffallend, wenn Janssen zuerst schrieb: ‚Etwa in seinem siebenzehnten Lebensjahre'. Nun, so läßt er jetzt ein Jahr ab und sagt: ‚Etwa in seinem sechszehnten Lebensjahre'. Denn in solchem

Alter sind Liebschaften schon denkbar, und beweisen kann man nicht, daß Luther schon früher der Frau Cotta auffiel. Und wie „der Knabe“ möglichst alt gemacht werden muß, so die Frau möglichst jung. Mathesius freilich nennt sie „eine andächtige Matrone“.. Janssen aber bezeichnet sie als ‚junge Dame.‘

Gottlieb geht noch einen Schritt weiter. Es ist doch immerhin fatal, daß Luther damals noch ein vielleicht erst vierzehnjähriger Schulknabe war. Viel einleuchtender würde diese Liebesgeschichte sein, wenn sie in seine Studentenzeit fiele. Nun, so nimmt er seinen ‚Brief‘ und schreibt flugs: ‚Wir finden ihn als Student in Erfurt im Hause der Frau Cotta‘.[37]) Es mag ja sein, daß diese falsche Angabe nur aus Unwissenheit herrührt. Aber noch nie haben wir bei diesen römischen Schriftstellern den Fall beobachtet, daß ihre Unwissenheit sie zu einem allzu günstigen Urteil über Luther verleitet hätte. Genug, solche Kunst muß man anwenden, wenn man gegen Luther einen bösen Argwohn erwecken will.

Doch nun die Widerlegung! An Schmutziges denken die Römischen bei jenem Verse. Es ist kein gutes Zeichen, wenn man Reines als Schmutziges auffaßt. Denn wie rein Luther jene Worte gemeint hat, zeigt der Zusammenhang, in dem er sie angeführt.[38]) Er redete einst bei Tische davon, daß in vielen Ehen die wahre Liebe fehle, welche er jener vermeintlichen Liebe entgegensetzt, da „sie in großer Brunst zusammenkommen, daß sie vor Liebe einander fressen wollen“, „daß sie nicht beten können“. Im Gegensatz dazu erklärt er: „Darum sagte meine Wirtin zu Eisenach recht, als ich daselbst in die Schule ging: Es ist kein lieber Ding auf Erden, als Frauenliebe, wem sie mag zu teil werden“. Er versteht also unter „Frauenliebe“ weder irgend eine sündliche Lust, noch auch die bloß sinnliche, wenngleich in den Grenzen der Ehe sich haltende Liebe, sondern jene eheliche Liebe, welche die Bibel als ein Abbild der gegenseitigen Liebe Christi und seiner Gemeinde darstellt. Deshalb sagt er auch von dieser Liebe, sie müsse von Gott erbeten werden: „Darum gehört dazu fleißig beten“. „Man betet nicht. Da hat der Teufel [welcher die heilige eheliche Liebe haßt] gewonnen Spiel“. So rein verstand er jenes Verslein. Darum konnte er es auch in seiner

deutschen Bibel als Randglosse drucken lassen zu dem Wort der Sprüche Salomos (31,10) von dem „tugendsamen Weibe, auf welche sich ihres Mannes Herz verlassen darf". „Lieblich und schön sein ist nichts; ein Weib, das den Herrn fürchtet, soll man loben". Man kann diese römischen Coelibataire tief bedauern, daß sie nur schmutzige, nicht aber heilige eheliche Liebe kennen, daß sie nicht beten können um dieses hohe Erdengut, daß sie darum nur Schmutz sich saugen aus so reinen Blumen, wie dieses Wort Luthers in Wirklichkeit ist.

Und wie? Wenn nun die Frau Ursula Cotta zu jener Zeit weder ‚eine junge Dame', noch auch, wie gewöhnlich angenommen wird, ‚Wittwe'[39]) gewesen ist? Und in der That, Wittwe war sie nicht. Denn Luther war von 1498—1501 in Eisenach, der Mann aber jener ‚adligen Dame', Conrad Cotta, war noch im Jahre 1505 am Leben. Daher berichtet auch der Hausarzt Luthers Ratzeberger, Luther habe „bei Kuntz Cotta seine Herberge und Unterhalt gehabt".[40]) Aber — so belehrt uns Gottlieb — ‚die andächtige Matrone war damals eine junge Dame. Denn i. J. 1540 oder 1541, also etwa 40 Jahre später, nahm Luther den Sohn der Frau Cotta, als dieser in Wittenberg studierte, an seinen Tisch'. Und freilich ist richtig, daß Luther zu jener Zeit einen in Wittenberg studierenden Heinrich Cotta an seinem Tisch gehabt. Da ließe sich unsere Geschichte ja noch viel sensationeller gestalten. Denn was bewog Luther, sich dieses Sohnes der Frau Cotta so anzunehmen? Sie lebte ja längst nicht mehr, daß er um ihretwillen es hätte thun müssen. Sollte nicht dieser ihr Sohn den Luther zum Vater haben? Wir empfehlen den Römischen diese so nahe liegende Vervollständigung ihres ‚kleinen Romans'.

Doch, zufällig wissen wir, wann dieser vermeintliche Sohn der Frau Ursula Cotta geboren ist, nämlich i. J. 1514. Und zufällig wissen wir, wann die Frau Ursula gestorben ist, nämlich i. J. 1511. So ist denn dieser Heinrich Cotta weder ihr noch ihres Mannes Sohn, sondern ein fernerer Verwandter. Unsere Frau Cotta konnte also doch schon hochbetagt sein, als sie den „Knaben" in der Kirche so andächtig beten und singen hörte. Ja, wahrscheinlich war es ein altes, kinderloses Ehepaar, welches den

frommen Knaben als Ersatz für das ihnen Versagte in ihr Haus nahm.[41]) Die ‚neuesten Forschungen' dürften einem Gottlieb und seinesgleichen doch nicht immer so angenehm sein, wie er behauptet.

Das unsittliche Leben, welches Luther als Schüler in Eisenach kennen gelernt, soll er als Student und Klosterbruder fortgesetzt haben. Man holt wieder eine Geschichte hervor, welche schon der alte Weislinger[42]) mit Behagen vorgetragen hat. Evers schreibt: ‚Als junger Augustiner schloß Luther bald mit zwei Studenten aus Spalt enge Freundschaft, mit Georg Burkhardt (später Spalatin genannt) und Georg Ferber. So oft er konnte, besuchte er sie, unter dem Vorwande sich Urlaub nehmend, er repetiere mit ihnen Lectionen. Der wahre Magnet aber, der ihn hinzog, trotz Kutte und Gelübde, war ein anderer. Die beiden wohnten bei einer Wittwe. Diese hatte eine schöne Tochter. Die gefiel ihm dermaßen wohl, daß sie neben ihm mußt sitzen und lehrte sie gar schöne Borden wirken. Und wenn er dann das Mädchen angesehen, hat er geseufzt und oftmals gesagt: O Spalatin, Spalatin, du kannst nicht glauben, wie mir das schöne Mädchen in dem Herzen liegt; ich will nicht ersterben, bis ich soviel angerichtet, daß ich auch ein schönes Mädchen freien darf . . . Als er aber zuletzt der Mutter das Bordenwirken zu grob machen wollte, verbot sie dem Mönch das Haus. Und er hat wirklich soviel angerichtet, daß er endlich in den ersehnten seligen Hafen seiner „Ehe" einlaufen konnte'.[43]) An anderer Stelle führt Evers dieselbe Liebesgeschichte mit den Worten ein: ‚Wenn protestantischerseits gesagt wird, keiner der Gegner Luthers habe die Keuschheit und Reinheit seines sittlichen Wandels im Kloster bestritten, so führen wir hier zunächst an, was nicht Gegner, sondern einer seiner vertrautesten Freunde, sein Studiengenosse Spalatin, von ihm in seiner Heimat Spalt erzählt hat'.[44])

Nun, ein solcher Zeuge für Luthers Unsittlichkeit ist ohne Zweifel unverdächtig. Doch, woher weiß man, daß Spalatin derartiges erzählt hat? Daß wir hier etwas vorsichtig und argwöhnisch sind, darf man uns nicht verdenken. Denn es ist doch ungemein auffallend, daß die bittersten Gegner Luthers nichts von derartigem zu berichten wagen, wohl aber einer seiner treuesten Freunde. Die sich heiß sehnten, ihm seinen guten Namen zu

nehmen, haben geschwiegen; und nur einer, der ihn so hoch verehrte, soll geredet haben? Doch das Undenkbare kann einmal wirklich sein. Also, die Quelle!

Triumphierend berufen sich mit imponierender Einmütigkeit Evers, Herrmann, Gottlieb, Röhm u. s. w. auf eine ‚Urkunde von 1580, N. 258 der Eichstätter Bibliothek‘. Also eine Urkunde, vielleicht von Spalatins eigener Hand, durch Zeugenunterschriften beglaubigt, oder doch zum wenigsten von der Hand dessen, dem Spalatin jene Geschichte erzählt hat? Aber — in der Eichstätter Bibliothek enthält weder der Folio-, noch der Quartband, welche die ‚N. 258‘ tragen, irgend etwas, was hierher gehören könnte. Was mag nur mit jener ‚Urkunde‘ gemeint sein? In den Jahren 1866 und 67 ist ein Programm des Eichstätter Lyceums von J. G. Suttner gedruckt. Dieses trägt den Titel: ‚Bibliotheca Eystettensis Dioecesana. Ein Beitrag zur Herstellung von Annalen der Litteratur des Bistums Eichstätt‘. In diesem Buche steht unter N. 258 eine i. J. 1580 zu Ingolstadt gedruckte Predigt angeführt: ‚Ein Christenliche Predig von dem heyligen Ehestand... Durch Wolfgangum Agricolam Spalatinum‘. Diese gedruckte Predigt ist gemeint! Die Römischen bezeichnen sie nur deshalb kühnlichst als eine ‚Urkunde‘, damit wir meinen sollen, es handele sich um ein höchst wichtiges, allein in Eichstätt zu findendes Aktenstück. Natürlich kann man diese Predigt auf manchen Bibliotheken antreffen.

Der Verfasser derselben war also Wolfgang Agricola. Dieser nannte sich Spalatinus, weil er in Spalt lebte, ebenso wie der eifrige Freund Luthers, Georg Burkhardt, sich Spalatinus nannte, weil er in Spalt geboren war. In jener Predigt erzählt Agricola nun auch unsere Liebesgeschichte.[45]) Mit keiner Silbe freilich sagt er, daß dieselbe von Georg Spalatin herrühre. Aber die Römischen geben dies kaltblütig für gewiß aus, weil Agricola an einer andern Stelle dieser Predigt[46]) behauptet, gehört zu haben, Georg Spalatin sei nach dem Tode seiner Mutter zum Besuch in Spalt gewesen, habe dort sein Bedauern über die reformatorische Bewegung ausgesprochen und die Bewohner seines Geburtsorts ermahnt, bei ihrem katholischen Glauben zu bleiben, ja eine Seelenmesse für seine verstorbenen Eltern gestiftet. Bei der Gelegenheit

— so vermutet man und behauptet es als gewiß — habe er auch wohl jene abscheuliche Geschichte über seinen Freund Luther zum besten gegeben.

Die Thatsache also, mit welcher wir zu rechnen haben, ist diese, daß ein die Evangelischen glühend hassender, in einer Predigt mit allen Mitteln gegen sie streitender Katholik 34 Jahre nach Luthers Tode behauptet, eine vor über 70 Jahren geschehene Geschichte über Luther gehört zu haben, eine Geschichte, von der sonst nirgends auch nur die leiseste Spur sich findet. Selbst davon, daß Georg Spalatin überhaupt wieder in Spalt gewesen, weiß niemand etwas, obwohl sein Leben durchaus nicht in Dunkel gehüllt ist. Wie soll man nun heute solch eine Erzählung widerlegen? Doch, zum Glück hat der Erfinder dieser schönen Geschichte eins übersehen, daß man nämlich in solchen Fällen die Nebenpersonen und Nebenumstände möglichst unbestimmt lassen muß, wenn man nicht als Erfinder entlarvt werden will. Hätte er so klug gehandelt, nur zu sagen, ein Freund Luthers habe diese Geschichte aus der Zeit vor seiner Verheiratung erzählt, dann stünden wir ratlos da. Aber Spalatin soll es gewesen sein! Dieser Mann, welcher so vollständig mit Luther eins war, daß er nicht einmal vor Freunden etwas an dem Reformator tadelte, wie doch z. B. Melanchthon bisweilen gethan; dieser Mann soll einem Erzfeinde Luthers etwas erzählt haben, was nicht allein diesen seinen intimen Freund auf das entsetzlichste beschmutzte, sondern auch das ganze Reformationswerk, an dem Spalatin selbst aus allen Kräften mitarbeitete, auf sündliche Heiratslust zurückführte! Das seinen Lesern aufzubinden, war doch selbst dem alten Jesuiten Weislinger etwas zuviel. Er dichtete daher ein wenig um und gab den Erzähler Agricola für einen — Lutheraner aus. Denn das war doch eher denkbar, daß Spalatin einem lutherischen Freunde im geheimen so etwas anvertraut habe.

Und dieser Spalatin soll die Bewohner Spalt's ermahnt haben, treu bei ihrem katholischen Glauben zu verharren, und ist dann zurückgekehrt, um weiter gegen diesen Glauben zu kämpfen! Sogar Agricola fühlte, wie nahe dieser Einwurf lag. Daher fügte er hinzu, Spalatin habe bei seinem Besuch in seiner Heimat verlangt, sie sollten ‚nicht viel Geschrei bis nach seinem

Tode daraus machen; denn wenn es Luther erführe, so hätte er einen ewigen Teufel an ihm', ‚um seines beredten Mauls willen müsse ihn schier die ganze Welt fürchten'. Oder sollte man es für unmöglich halten, daß der so offen für die Reformation streitende Spalatin im geheimen ganz entgegengesetzt sich ausgesprochen habe, so erzählt uns Agricola in seiner Predigt weiter, auch Melanchthon habe, als er ohne Luther auf einer Reise gewesen, einem Katholiken geraten, bei seinem Glauben zu bleiben, und Churfürst Johann der Beständige von Sachsen habe auf dem Sterbebette seinen Sohn und Nachfolger ermahnt, die evangelische Lehre wieder abzuschaffen.[47]) Gewiß, eine hübsche Sammlung von äußerst glaubwürdigen Thatsachen!

Sodann berichtet uns Agricola, dem Spalatin sei bei seinem Besuch in Spalt von dem katholischen Dekan nachgewiesen worden, daß ‚er dem Luther bei seiner neuen Lehre so stark beigestanden', und er sei dieser seiner eifrigen Beteiligung an der Reformation mit den Worten überführt worden: ‚wie die Menge seiner [Luthers] an euch gethanen Episteln bezeugen'. Das heißt in der That, etwas schlecht dichten. Der Erfinder jener Geschichte also kannte schon die Briefe, welche Luther an Spalatin geschrieben. Diese aber wurden ja erst nach Spalatins und Luthers Tode herausgegeben. Bei dem angeblichen Besuche Spalatins also kannten die Katholiken noch nichts davon.

Und nun die Zeit, wann diese Geschichte geschehen sein soll! ‚Ein junger Augustinermönch zu Erfurt' soll Luther damals gewesen sein und als solcher sich in die schöne Tochter der Hauswirtin des Studenten Spalatin verliebt haben? Der Erfinder wußte eben nicht, daß Spalatin damals nicht bei einer armen Wittwe, sondern in einem vornehmen Patricierhause als Erzieher der Söhne gewohnt hat.

Hören wir daher lieber einen Mann, welcher zu den erbittertsten Gegnern des Reformators zählte, aber nicht erst ‚1580' schrieb, sondern Luthers Zeitgenosse war, und alles, was er gegen diesen vorzubringen wußte, selbst seine Erzeugung durch den Teufel, hat drucken lassen, Cochläus. Dieser berichtet über Luthers Aufenthalt im Kloster zu Erfurt: ‚Vier Jahre hindurch diente er mit Strenge im Studium und den geistlichen Uebungen'.[48]) Dieses

Zeugnis eines solchen Mannes sollen wir für falsch erklären und dafür eine Decennien später von einem obscuren römischen Prädikanten vorgebrachte, überall als Erfindung sich ausweisende Geschichte gläubig annehmen, nur darum, weil durch sie Luther beschimpft wird? Wahrlich, man traut seinen Lesern viel zu.

Herrmann begeht das fatale Versehen, dieses Urteil des Cochläus sich anzueignen und daneben auch Agricolas Märchen vorzutragen. Ueber die Unvereinbarkeit der beiden Berichte hilft er sich dann durch die Behauptung hinweg, erst nach Verlauf jener ‚vier Jahre' sei Luther ein anderer geworden und auf Liebschaft ausgegangen. Aber auch diese Umdichtung ist mißraten. Denn jene vier Jahre würden die Zeit von 1505—1509 sein; Spalatin aber, in dessen Wohnung Luther jenes Mädchen besucht haben soll, war nur bis 1507 in Erfurt. Daher dichtete schon Weislinger ein wenig anders: ‚Als Luther in Wittenberg lehrte', soll's geschehen sein. Aber auch das geht nicht an. Denn als Docent hatte er ja selbst Vorlesungen zu halten, konnte doch nicht gehörte ‚Lektionen' mit dem angeblichen Studenten Spalatin ‚repetieren'. Ob es wohl den Römischen noch einmal gelingen wird, diese Legende so umzuarbeiten, daß man sie nicht mehr als unmöglich darthun kann?

An eine solch elende Erfindung schließt dann Evers hochwichtige Reflexionen: ‚So hat Luther verbotene Liebeleien getrieben, und doch gesteht er selbst, er habe nichts von Weibern [keine geschlechtlichen Sünden] zu beichten gehabt; also hat er diese Besuche nicht gebeichtet. Daher ist es erklärlich, daß ihm sein Beichten und die Absolution keinen Frieden gebracht, und daß er nie von seinen geschlechtlichen Sünden los kam'.[49])

Doch sucht Evers noch nach ein paar Stützen für des Agricola Verleumdung. Und wie sollte er nicht finden, was er sucht! ‚Martin Luther selbst', schreibt er, ‚ist ein Zeuge. Hören wir folgendes Geständnis aus dem Jahre 1519, in einem vertraulichen Briefe vom 20. Februar an Staupitz: „Ich bin ein der Oeffentlichkeit ausgesetzter Mensch und eingewickelt in Gesellschaften, Berauschungen, wollüstige Kitzeleien, Versäumnisse und andere Anstößigkeiten". Es war ihm also i. J. 1519 noch nicht gelungen, über seine leichtfertigen und wollüstigen Neigungen Herr zu werden.

Im Gegenteil, wer in solche Dinge, wie er da nennt, „eingewickelt" ist, der dürfte als ein Knecht seiner ungebändigten Sinnlichkeit mit Recht anzusehen sein. Mit seiner Sittenreinheit und Frömmigkeit war es also in Wahrheit nicht weit her. Für Keuschheit namentlich fehlte ihm das sittliche Gefühlsvermögen'. So Evers.[50]) Nehmen wir zuerst einmal an, Luther habe wirklich obige Worte geschrieben. Er leitete sie ein mit dem Satze: „Ich bitte dich, bete für mich. Ich vertraue fest darauf, daß der Herr dein Herz zur Sorge um mich zwinge". Nun, so hat ihm doch ‚das sittliche Gefühlsvermögen' für die Dinge, welche er vorführt, eben nicht gefehlt; so muß er vielmehr vor dem allen sich gründlich gescheut haben. So ernst kämpfte er gegen diese Versuchungen an, daß er sogar Andere um ihre Fürbitte anrief. Gewiß, handelte es sich nicht um den bösen Luther, sondern um einen katholischen ‚Heiligen', so würden die Römischen diese Worte als einen Beweis seines heroischen Abscheus vor aller Sünde uns preisen.

Und was war es, das Luther zur Versuchung werden konnte? Er hat natürlich garnicht geschrieben, was Evers berichtet. Er hat lateinisch und an seinen vertrauten Freund Staupitz geschrieben, der besser lateinisch verstand als Evers, und Luther zu gut kannte und zu sehr liebte, um ihn mißverstehen oder mißdeuten zu können. Luther schrieb: Homo sum expositus et involutus societati, crapulae, titillationi, negligentiae, aliisque molestiis, praeter ea quae ex officio me premunt.[51]) Was wird Staupitz daraus verstanden haben? Staupitz war es gewesen, welcher Luther verleitet, ja gezwungen hatte, seiner Neigung, in der Stille für sich zu leben, zu entsagen und sich dem Treiben ‚der Welt' auszusetzen. Nun klagt Luther ihm, wie er, „der in Ruhe leben möchte, mitten in den Tumult hineingerissen sei". Er berichtet von den Verhandlungen mit Miltiz, wie er bei demselben ein Gastmahl habe mitmachen müssen, von dem hohen Herrn mit einem Kusse beehrt worden sei und sich zu dem Versprechen habe bewegen lassen, seine Sache der Entscheidung dreier Bischöfe anheimzustellen; wie der von ihm angegriffene Tetzel von Miltiz heruntergemacht sei; wie seine zu Basel gedruckten Werke ihm den schmeichelhaften Beifall gelehrter Männer bewiesen. Plötzlich bricht er ab und verlangt, Staupitz müsse in Sorge um ihn beten für ihn. Was

er soeben berichtet hat, ist die Begründung dieser Sorge und dieses Verlangens. Von dem Beifall und Erfolg, den er gefunden, könnte er berauscht werden; es könnte ihn die ehrenvolle Behandlung durch den päpstlichen Abgesandten Miltiz kitzeln und nachlässig in seinem Berufe, in seinem Kampfe machen. Er ist schon unsicher, ob er nicht gegen sein Gewissen gehandelt, da er Andern das Urteil über die Wahrheit seiner Lehre überlassen wollte. Und außerdem noch all die Arbeiten seines Amtes! So schreibt er: „Ich bin ein Mensch, der ausgesetzt ist der Oeffentlichkeit, und in sie hineingewälzt, dem Rausche, dem Kitzel, der Nachlässigkeit und anderen Beschwerden, noch abgesehen von dem, was mich von Amtes wegen bedrückt". Nur wenn man diesen Brief so versteht, gibt er einen Sinn. Sinnlos aber zu übersetzen, ist niemals erlaubt; noch weniger, falsch zu übersetzen. Involvere mit dem Dativ übersetzt Evers durch ‚einwickeln in etwas'! Und dann verbindet er alle Dative mit diesem einen Worte, damit er nur das häßliche ‚Einwickeln' betonen kann; trennt deshalb das „ausgesetzt" von den Dativen, zu welchen es gehört und übersetzt dieses absolute expositus durch ‚ein der Oeffentlichkeit ausgesetzter Mensch'! Während die Dative bei Luther im Singular stehen, macht er ruhig Plurale daraus; denn der Singular paßt nur, wenn an bildliche Bedeutung gedacht wird, der Plural aber, wenn von verschiedenen Thatsünden geredet ist. Titillatio übersetzt er frischweg ‚wollüstige Kitzeleien', während von ‚wollüstig' doch nichts dasteht, sondern titillatio allgemein ein durch irgend etwas angenehm Berührendes, z. B. durch gloria hervorgebrachter Reiz oder Kitzel sein kann. Und damit man nur die einzeln aufgezählten Dinge als auf Luthers Conto zu setzende Schandthaten auffasse, gibt Evers das zusammenfassende aliaeque molestiae durch ‚und andere Anstößigkeiten' wieder, was natürlich molestiae niemals heißen kann. So arbeitet, so fälscht man, um Luther bloszustellen!

Noch ein zweites Wort des Reformators führen Weislinger und Evers an.[52]) Letzterer citiert hier ‚Jürgens, M. Luther 2, 19. 20', weil er die bei diesem sich findende Anführung „Plochmann XXXIV, 140 f." sich nicht zu deuten vermag! Es ist natürlich die auch von Evers stets benutzte Erlanger Ausgabe der Werke

Luthers gemeint. Hier nun heißt es: „Zwar, wenn man's von mir schriebe, würde es mich wohl verdrießen, daß man von mir lesen sollte, daß ich mit Metzen gebuhlt hätte". Das scheint doch klar genug geredet zu sein: „Wenn man es" — d. h. natürlich: „wie ich früher mit Metzen gebuhlt habe" — von mir schriebe, wenn man, was ich gethan, lesen könnte, das würde mich verdrießen". Gewiß wird das auch in einem vertraulichen Briefe stehen? Luther denkt offenbar an seine früheren geschlechtlichen Verirrungen zurück und spricht die Hoffnung aus, es werde nicht öffentlich bekannt werden?

Es ist dieses Wort Luthers ein höchst instruktiver Beleg zu der bekannten Wahrheit, daß man einen Satz in sein Gegenteil verkehren kann, wenn man ihn auch nur aus seinem Zusammenhang herausreißt. Luther predigt über die Liebe Jakobs zu Rahel: „Sieben Jahre buhlt er um die Metze", — bekanntlich hat bei ihm weder „buhlen" noch „Metze" einen schmutzigen Beigeschmack wie heutzutage; ersteres bedeutet einfach „liebend werben", letzteres „Mädchen" — „und hat sie so lieb, daß er sich läßt dünken, es wäre nur eine Woche lang; daß billig unsere [katholischen] Heiligen sagen müssen, es sei lauter Thorheit. Ich müßte es auch sagen, wenn ich [noch] ein Mönch wäre". Indem er nun nachweist, daß solche Liebe keine Sünde sei, daß vielmehr „der heilige Geist es [diese Geschichte von Jakob] auch hat lassen schreiben um der tollen [papistischen] Prediger willen", welche „schier gemeint haben, es wäre eine Schande, ein Weib, oder einen Mann zu nehmen", formuliert er den Anstoß, den man an dieser Geschichte nehmen wollte, so: „Zwar [d. h. das ist wahr], wenn man es [was hier von Jakob geschrieben worden ist,] von mir schriebe, würde es mich wohl verdrießen, daß man von mir lesen sollte, wie ich mit Metzen gebuhlt hätte. Und Moses schreibt es von dem heiligen Manne [Jakob]!" Er sagt also, obwohl er sich freue, daß man ihm keine solche Liebe zu einem Mädchen nachsagen könne, sei solche doch nach dem Worte Gottes keine Sünde. Und diesen Satz kann römische Kühnheit citiren, damit „man von ihm lese, daß er mit Metzen gebuhlt hätte!" —

Wir kommen zu Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. Evers sagt, wenn Luther später über seine Verheiratung geschrieben,

nicht sinnliche Leidenschaft habe ihn dazu bewogen, so glaubte er dies wohl selbst nicht. Denn seine übrigen Aeußerungen strafen ihn hierin Lügen. Schon 1512 auf der Wartburg brannte das sinnliche Feuer in ihm dermaßen, daß er seinem Freunde Melanchthon ins Ohr sagen muß: Ich sitze hier in der Muße und bete, o weh! wenig und seufze nichts für die Kirche Gottes. Vielmehr brenne ich von heftigen Feuern meines ungezähmten Fleisches. In Summa, der ich im Geist brennen sollte, ich brenne von Fleisch, Lüsternheit, Faulheit, Müssiggang, Schlaffsucht'. Aehnlich Janssen, Gottlieb, Kirche u. s. w. [53])

Hätte man uns doch noch ein wenig mehr aus diesem an Melanchthon gerichteten Briefe [54]) mitgeteilt! Derselbe beginnt: „Dein Brief hat mir aus zwei Gründen mißfallen; weil ich sehe, daß du zu ungeduldig das Kreuz [der Verwerfung des Evangeliums durch Papst und Kaiser und der Entfernung Luthers] trägst und zu sehr deinen Stimmungen nachhängst und nach deiner Gewohnheit weichlich bist; sodann, weil du mich zu sehr erhebst und sehr irrtümlicherweise mir so großes zuschreibst, als ob ich um Gottes Sache so sorgenvoll wäre. Mich drückt und quält diese deine ausgezeichnete Meinung von mir, da ich hier unempfindlich und gleichgültig in Muße sitze, wenig — Gott sei es geklagt — betend, nichts für die Kirche Gottes seufzend. Vielmehr . . . Du trittst jetzt an meine Stelle, reicher und wertvoller an Gaben Gottes". Luther sucht also dem Freunde, welcher meinte, ohne ihn ginge es nicht weiter, diese Verzagtheit auszureden. Daher widerspricht er der geringen Meinung, welche derselbe von sich selbst hegte, und der hohen Meinung, welche er von Luther hatte. So gewiß es rhetorische, liebenswürdige Uebertreibung ist, wenn er Melanchthons Gaben über die eigenen erhebt, ebenso gewiß wählt er, um seine eigene Entbehrlichkeit einleuchtend zu machen, zur Schilderung seiner Schwäche übertreibend starke Ausdrücke. So lächerlich es wäre, mit jenen Worten Luthers die Begabung Melanchthons als die seinige thatsächlich weit überragend schildern zu wollen, so unrecht ist es, die von Luther über sich selbst gebrauchten Worte zu pressen und als den völlig adaequaten Ausdruck seines Zustandes zu verwerten. Man muß eben bedenken, daß er dies wirklich nur ,seinem Freunde

Melanchthon ins Ohr sagt'. Der Römischen Ohren sind leider anders konstruiert.

Ja, wäre es ein echter Anhänger des Papsttums, welcher derartiges von sich schriebe, so würden die Römischen nicht daran denken, ihn mit solchem Selbstbekenntnis zu charakterisieren. Wenn etwa der Jesuit Canisius von sich selbst sagt: ,Auf dem Boden lag meine Seele in ihrer Häßlichkeit, ihrer Unreinheit, ihrer Trägheit, ihrer Befleckung durch viele böse Gewohnheiten und Leidenschaften', dann setzt man liebevoll hinzu: ,Er sieht im Strahl der Gnade das Geringe zu seiner Beschämung vergrößert'.[55]) Ja, wie würden sie Luther um seiner demütigen Selbstbekenntnisse willen preisen, wenn er nur im übrigen ihr Freund wäre! Er klagt ja mit Schmerz seinem Freunde seinen Zustand. Nehmen wir einmal an, er hätte auch von dem geredet, was die Römischen in seinen Worten finden wollen, er hätte auch geschlechtliche Versuchungen gefühlt. Aber wie dann? Haben denn die Römischen ihre eigene Dogmatik so völlig vergessen? Die ,Begierlichkeit' ist ja nach ihrer Lehre gar keine Sünde, falls man nur nicht ,darin willigt'. Vielmehr je größer die Begierde war, welcher nicht nachgegeben wurde, desto größer ist das Verdienst. Daß aber Luther in jene Begierlichkeit nicht gewilligt hat, zeigt ja klar der Schmerz, den er über die bloße Reizung schon em-empfindet. Um darzuthun, daß Canisius durch sein eben erwähntes Selbstbekenntnis nicht beschmutzt werde, hebt man hervor, er habe weiter gesagt: ,Ich verspürte Durst nach Armut, Keuschheit und Gehorsam'. Nun, so mögen sie auch Luther preisen, der solchen Durst darnach gefühlt hat, „brünstig im Geist" zu sein und „sein Fleisch" garnicht mehr zu fühlen.

Doch woher wissen sie, daß er zu jener Zeit auch geschlechtliche Reizungen gefühlt habe? Offenbar denken sie sofort an diese, wenn sie von Fleischesregungen hören. Aber daran muß ihre eigene sittliche Beschaffenheit schuld sein. Denn wie die Bibel, so gebraucht Luther das Wort „Fleisch" als den allgemeinen Gegensatz zu „Geist", d. h. zu dem heiligen Geist. Darum sind die einzelnen Stücke, die er weiter aufzählt, nicht etwa Neues neben dem zuerst genannten „Fleisch", sondern geben eben näher an, was für Regungen des Fleisches er meine. Und er nennt

eben das nicht, was die Römischen hier lesen möchten, nennt keine geschlechtlichen Reizungen. Ob er auch solche damals gefühlt, wissen wir also nicht. Er nennt Trägheit, Müssiggang, Neigung zum Schlaf. Wenn er noch Lüsternheit hinzufügt, so versteht er bekanntlich darunter nichts weiter als ungewöhnliches Verlangen nach Speise und Trank. In seiner Bibelübersetzung nennt er z. B. 2. Samuelis 23,5 den David „lüstern", weil er — großen Durst nach Wasser hatte.

Freilich, einen Gottesmann sehen wir lieber nicht in solchem Zustande, wie Luther ihn hier von sich aussagt. Aber woher kam es, daß er sich so bedürftig nach Ruhe, Schlaf und Stärkung fühlte? Seinem Freunde Melanchthon sagt er es weitläufig ‚in's Ohr', die Römischen hätten es nur nicht verschweigen sollen. Er berichtet ihm, so krank sei er, daß er, wenn es sich nicht bald bessere, seinen sicheren Aufenthaltsort verlassen müsse, um einen Arzt in Erfurt zu konsultieren. Wir haben also einen Kranken vor uns, welcher sich darüber grämt, daß er nicht trotz seiner Krankheit imstande sei, im fröhlichen Glauben zu beten und zu arbeiten für des Herrn Sache; welcher in seinem heroischen Charakter meint, er müsse wohl sein „Fleisch" nicht genug in der Gewalt haben, wenn ihn eine leibliche Krankheit hindern könne, „brünstig im Geist" zu sein. Wollte Gott, alle ähnlich Leidenden hätten so edlen Kummer!

Die soeben behandelten Aussprüche Luthers sind die einzigen vermeintlichen ‚Selbstgeständnisse Luthers über seine starke sinnliche Natur', welche wir bei seinen Gegnern gefunden haben. Aber auch wir selbst haben in seinen Schriften keine weiteren entdecken können. Wir gestehen, hierdurch überrascht worden zu sein. Denn nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten haben gemeint, bei Luther sei die ‚Sinnlichkeit' hervorragend ‚stark' gewesen. Daß die Römischen so denken, ist wohl begreiflich. Denn Luther hat die Sinnlichkeit auch in geschlechtlicher Beziehung als von Gott dem Menschen anerschaffen und daher an sich nicht sündlich verteidigt. Dies können seine Gegner sich nicht anders erklären als durch die Annahme, daß in ihm selbst ‚das Feuer sinnlicher Leidenschaft' auf das heftigste gelodert habe. Nach ihrer Meinung soll er nur zu dem Zweck, um dieses Feuer ruhig weiter brennen

lassen zu dürfen, dasselbe in Schutz genommen haben. Wir Protestanten denken freilich anders. Wir würden Luther nicht tadeln, wenn wirklich in ihm die Sinnlichkeit von besonderer Stärke gewesen wäre. Denn nicht die Sinnlichkeit und das Maß ihrer Stärke halten wir für Sünde, sondern dies, wenn man derselben erlaubt, die göttlichen Grenzen zu überschreiten. Da uns nun sozusagen kein dogmatisches oder apologetisches Interesse zu dem Wunsche verleitet, bei Luther eine schwächere Sinnlichkeit zu sehen, so liegt es auch uns nahe, unbesehen seinen Kampf gegen die falsche Geistlichkeit der Römischen als einen Beweis dafür zu nehmen, daß er selbst stark sinnlich veranlagt war. Unwillkürlich vermuten wir in dem, welcher die Republik als eine göttlich berechtigte Verfassungsform mit Energie verteidigt, einen Republikaner, in dem, welcher ein Loblied auf den Rheinwein dichtet, einen großen Liebhaber dieses Trankes. Aber schon diese Beispiele zeigen, daß solche Schlußfolgerung sehr irre gehen kann. Denn auch der, welcher sich in einer Monarchie vollkommen wohl fühlt, kann durch falsche Verherrlichung dieser Verfassungsform zu der Einsicht gebracht werden, daß auch eine Republick nach Gottes Willen sein kann. Und als Claudius sang: „Am Rhein, am Rhein, da wachsen unsre Reben", hatte er noch niemals einen Tropfen Rheinweins gekostet. So kann auch Luther in Opposition gegen die falsche Beurteilung der Sinnlichkeit durch die römische Kirche das Recht der Sinnlichkeit verfochten haben, ohne selbst diese in besonders starker Weise in sich zu fühlen. Und diese Annahme wird die einzig richtige sein. Denn anderenfalls würde er nicht nach seiner Exkommunikation noch fünf Jahre gewartet haben, ehe er sich verheiratete, und er würde oft über geschlechtliche Reizungen geklagt haben. Bedenken wir, mit welch beispielloser Offenheit er über seine Fehler und Anfechtungen zu reden und zu schreiben pflegte, bedenken wir, daß wir ganze Bände von vertraulichen Tischgesprächen und Briefen von ihm besitzen, bedenken wir, was für Selbstgeständnisse verschiedenster Art auf solche Weise uns aufbewahrt sind, so ist es völlig undenkbar, daß er nicht auch geschlechtliche Anfechtungen ‚gestanden' hätte, wenn solche in stärkerer Weise bei ihm aufgetreten wären, wenn ihm nicht sehr leicht geworden wäre, sich über solche zu

erheben. Als man sich wunderte, daß er nicht heiratete, schrieb er freilich: „Nicht als ob ich mein Fleisch und Geschlecht nicht spürte, da ich weder Holz noch Stein bin“; doch konnte er auch völlig ruhig, als Souverain über sein Fleisch, fortfahren: „Aber mein Sinn ist fern vom Heiraten“. Sein „Geschlecht“ belästigte ihn also nicht. Seine wirklichen Anfechtungen waren teils Folgen der durch die Ueberarbeitung hervorgerufenen Nervenüberreizung, teils der notwendige Durchgangspunkt seiner geistlichen Ausreifung, also geistlicher Art, nicht aber entsprungen aus Sinnlichkeit. Und gewiß, zu dem Berufe, welcher ihm übertragen war, wäre er weniger befähigt gewesen, wenn ihn Gott andersgeartet erschaffen hätte. Darum ist es selbstverständlich, daß die Römischen, welche ihm den Beruf des Reformators absprechen wollen, ihm ‚starke Sinnlichkeit‘ andichten. Und darum haben wir Evangelischen diese Fabel zurückzuweisen.

Evers scheint selbst zu fühlen, wie jene Klagen Luthers allein noch nicht hinreichen, um ihn zu verlästern. So sucht er denn nach einem Beweise dafür, daß derselbe ‚dem Feuer seiner Leidenschaft‘ auf der Wartburg auch in grober Weise nachgegeben habe. Was er findet, scheint wirklich von ihm selbst erfunden zu sein; nicht einmal Weislinger kennt diese pikante Geschichte. In seinem ersten polemischen Werke[56]) berichtet Evers noch zaghaft, Luther habe ‚von einer jungen Dame, von Berlibs wird sie genannt, auf der Wartburg nächtliche Besuche empfangen‘. In seinem zweiten Werke[57]) ist er schon kühner: ‚Luther erzählt wie folgt: „Hans von Berlepsch Frau kam gen Eisenach und hatte gerochen (woher?), daß ich auf dem Schlosse wäre, hätte mich gern gesehen; es konnte aber nicht sein (!). Da brachten sie mich in ein ander Gemach und hatten dieselbe Frau von Berlepsch in meine Kammer gelegt“. Das glaube, wer will, daß die Schloßvogtei — es war ihr strenge verboten, Fremde ins Schloß zu bringen — eine adlige Dame in Luthers Kammer, die sich bekanntlich in den für die Stallknechte und Dienerschaft bestimmten Räumen befand, einlogiert hätte! Doch hören wir ihn weiter! Da hat's die Nacht über ein solch Gerumpel in der Kammer gegeben, daß sie gemeint hätte, es wären tausend Teufel darin“. „Man muß ihm sagen: Bist du ein Herr über Christum, so sei es. Denn also

sagte ich auch zu Eisenach." Offenbar hat sich also Luther der geängstigten Dame erbarmt und mit dieser sinnreichen Beschwörungsformel den Teufel aus seiner Kammer, in der sie von demselben überfallen war, vertrieben und sie befreit. Vielleicht war es eine Frucht des Unterrichts, den ihm der Teufel bei dieser Gelegenheit gegeben haben mag, daß er auf der Wartburg zu der Erkenntnis hindurchdrang, der Coelibat sei ein Werk des Teufels ... Wunderbar bleibt immerhin, wie die Frau von Berlepsch in die für alle Fremden damals streng abgesperrte Burg in Luthers Kammer geraten konnte. War das auch vielleicht seine Wunderkraft über die Seelen, ja auch über die Leiber seiner Mitmenschen?' So Evers. Glückliche ultramontane Geschichtsforschung, die solche Geschichten ans Licht bringt! Denn natürlich schreiben es die Freunde des Evers fröhlich ab.[58])

Es ist nur ein fatales Versehen untergelaufen, das man einem ‚ehemals Lutherischen Pastor' wirklich nicht zutrauen sollte. Evers ahnt garnicht, wer die adlige Dame ist, um welche es sich handelt. Und weil sie ihm in seiner Unwissenheit fremd ist, meint er, sie sei auch der ‚Schloßvogtei' eine ‚Fremde' gewesen, und verdächtigt damit die Einzelheiten des von Luther Erzählten. Bekanntlich aber war „Hans von Berlepsch" damals Schloßhauptmann auf der Wartburg. Vielleicht eben darum, weil auch seine Gemahlin nichts von dem Aufenthalt Luthers auf der Burg wissen sollte, mußte sie anderswo sich aufhalten. Und wie nahe lag es nun, daß sie nach einiger Zeit Verdacht schöpfte und „roch", Luther sei auf der Wartburg! Sie versuchte also, ob sie den berühmten Mann nicht doch einmal zu sehen bekommen könne. Aus dieser Ehefrau des Schloßhauptmanns macht Evers in galanter Liebenswürdigkeit ‚eine junge adlige Dame'! Die Gattin des Schloßhauptmanns kommt auf die Burg, in der Luther verborgen gehalten wird; daraus macht Evers, Luther habe ‚nächtliche Besuche von einer fremden jungen Dame erhalten'! Sie hofft vergebens, Luther zu sehen; „es konnte nicht sein," sagt dieser, er mußte völlig verborgen bleiben; Evers aber läßt ihn in ihre Kammer dringen, diese schamlose Verdächtigung mit seinem beliebten ‚offenbar' einleitend. Um dann diese Verleumdung einleuchtender zu machen, schließt er sogleich an, was Luther zu dem

Teufel gesagt habe, als hätte er es in jener Nacht zur Beruhigung der geängsteten Dame gesagt; während Luther nach seinem Bericht dies nicht in jener Nacht, sondern dann gesagt hat, wenn ihn etwas ängstigen wollte. Man kann wirklich jedes weibliche Wesen, das dem Luther auch nur nahe gekommen ist, bedauern; sie wird zu einer unsittlichen Person, freilich auch zu einer ‚jungen Dame', gemacht. Doch bedauere ich noch mehr die, welche so etwas fertig bringen.

In den tiefsten Pfuhl der Unzucht soll Luther natürlich nach seiner Exkommunikation versunken sein. Wir dürfen uns über die Frechheit der römischen Verleumdungen nicht zu sehr wundern. Denn diese Geschichtschreiber kennen doch etwas von den grauenvollen unsittlichen Zuständen, welche damals unter den im Stande der ‚Vollkommenheit' Befindlichen, unter den treukirchlichen Priestern, Mönchen und Nonnen herrschten. Stand es so um die, welche in fester Verbindung mit dem Quell aller sittlichen Reinheit, der ‚päpstlichen Heiligkeit', verblieben waren, wie sollte denn Luther, welcher sich von dieser heiligen Kirche abgeschnitten hatte, nicht noch viel schändlicher gelebt haben! Und um Beweise ist man nie verlegen. ‚Die Dogmatik hat die Geschichte zu korrigieren'. Besitzt man doch tausende von Briefen und ganze Bände von Gesprächen Luthers, und hat doch dieser schriftlich wie mündlich so gern gescherzt und sich Freunden gegenüber sorglos gehen lassen. So sind gewiß Worte zu finden, die, mit einiger Kunst zurechtgeschnitten, sein konkubinarisches Treiben und seine unehelichen Kinder uns sonnenklar vorführen.

Von den unehelichen Kindern des Reformators hat man bislang drei wieder entdeckt. Der eine heißt Andreas, des zweiten Name ist leider nicht bekannt, von dem dritten wissen wir freilich nicht einmal, ob es männlichen oder weiblichen Geschlechts war, dafür kennen wir aber die Mutter desselben. Der alte Weislinger war so einfältig, zu meinen, die beiden ersten könnten ein und dieselbe Person sein. Heute ist man nicht so bescheiden. Man macht wieder ihrer zwei daraus. Im ganzen also drei. Sollten unsere Leser erschrecken, nun, so gestehen wir ihnen, daß wir uns über die Bescheidenheit unserer Gegner gewundert haben. Sie müssen in Luthers Werken recht schlecht Bescheid wissen, da sie mit so

wenig Beweisen seiner ‚zügellosen Fleischeslust‘ sich zufrieden geben. Welch eine Fülle von Kindern Luthers könnten wir unter Anwendung der römischen Beweiskunst ans Licht bringen! Um den römischen Lästerern ihre weitere Arbeit zu erleichtern, erlauben wir uns, auf einige bisher noch nicht beachtete, sicher verbürgte Thatsachen hinzuweisen. Man möge uns dieses Verlangen, an der ‚neuesten vorurteilslosen Geschichtsforschung‘ mitzuarbeiten, gütigst verzeihen! Scherzen wir also einen Augenblick!

‚Beachten Sie wohl, nicht, was Gegner Luthers gegen ihn vorgebracht, führen wir an, sondern was er selbst in vertraulichen Gesprächen und Briefen uns offenbart hat‘! Einst erklärte er vor intimen Freunden, bei seinem Predigen denke er an die einfältigsten unter seinen Zuhörern, um nicht zu hoch zu reden: „Ich predige meiner Lenichen, Hensichen, Elsichen“.[59]) Die beiden ersten nun sind als seine Kinder bekannt. Aber eine Elsa? Freilich hatte er eine Tochter Elisabeth. Aber diese war schon in ihrem ersten Lebensjahre wieder verstorben. Er kann also nicht für das Verständnis dieser seine Predigten eingerichtet haben. So muß es sich denn um eine außereheliche Tochter von ihm handeln. Ja, schon vor 1518 muß er eine Anzahl von Kindern gehabt haben. Denn im Juli dieses Jahres schreibt er in einem ‚geheimen Briefe‘ an seinen ‚vertrauten Freund‘ Link: „Meine Kinder sind versorgt“.[60]) Im Jahre 1526 waren diese Kinder schon soweit herangewachsen, daß er sie nicht mehr beherrschen konnte. Denn er schreibt von ihnen (oder sollten es vielleicht noch andere uneheliche Kinder sein als die soeben erwähnten?): „Warum sollte ich diesen Menschen nicht ertragen, der ich doch die Söhne meines Leibes, meine Absaloms, ertragen muß, die sich auf das wütendste mir widersetzen“.[61]) Und noch unglaublichere, geradezu unheimliche, Dinge lassen sich bei diesem ‚vom Teufel besessenen‘ Menschen unwidersprechlich nachweisen. So schreibt er unter dem 5. Juni 1526 in einem geheimen Briefe: „Ich bitte dich, schreib mir über meinen und deinen Sohn“.[62]) Und dieser Brief ist nicht an seine Käthe gerichtet. Wer hörte nicht aus diesen Worten die Gewissensangst eines Vaters heraus, der sein uneheliches Kind der Mutter überlassen hat und doch dasselbe nicht vergessen kann? An wen aber schreibt er so? An eine Person männlichen Ge-

schlechts! Also selbst Paederastie hat dieser „Gottesmann“ nicht gescheut! —

Doch nun zu denjenigen unehelichen Kindern, welche die Römischen entdeckt haben! Beginnen wir mit dem neuesten Funde, mit dem Kinde, dessen uneheliche Mutter bekannt ist! Gottlieb[63]) schreibt: ‚Luther besaß bereits seine Käthe, da lebte in seinem Hause noch eine andere entlaufene Nonne, Rosina Truchseß, als Kostjungfer. Nach ihrer Niederkunft bezeichnete sie hartnäckig den verheirateten Luther als den Vater des Kindes. Ebenso hartnäckig leugnete Luther. (De Wette V, 395, 506, 625, 753.)‘ — Fast möchten wir eine Widerlegung dieser schändlichen Verdächtigung unterlassen, um uns nicht die Freude zu verderben, beobachten zu können, was die römische Kunst noch weiter aus dieser kleinen Geschichte fabrizieren wird. Gottlieb fängt ja noch etwas vorsichtig an. Er behauptet nicht ausdrücklich, daß „Rosina“ recht geredet, Luther aber schändlich gelogen habe. Er verwendet diese Geschichte zunächst nur zu der Darlegung: ‚Das also ist gewiß, daß der Ehestand nicht einmal den fünften Evangelisten von Wittenberg vor [‚Verleumdungen‘? oh nein, vor] bösen Zungen und Skandalgeschichten schützen konnte‘; und er verlangt, daß, wenn wir der „Rosina“ ihre Aussage nicht glauben wollten, wir dann auch nicht die bösen Dinge für wahr halten dürften, welche über die römischen Coelibatäre erzählt wären. Ein anderer ultramontaner Schriftsteller ist aber schon dazu vorgeschritten, aus dieser „Rosina“ eine der von Luther befreiten Nonnen zu machen.[64]) Was also könnte noch unter den Federn unserer Gegner aus dieser Geschichte werden, wenn wir sie ungehindert sich weiter entwickeln ließen!

Wie denn verhält sich die Sache in Wirklichkeit? Einzig und allein aus den von Gottlieb richtig citierten Briefen Luthers weiß man bislang etwas über diese „Rosina“. Was aber lesen wir in diesen Briefen? Nirgends ist auch nur eine Silbe davon zu finden, daß jene Rosina die Verdächtigung, welche ihr Gottlieb in den Mund legt, ausgesprochen oder auch nur leise angedeutet habe. Und darum ist auch nirgends etwas davon zu finden, daß Luther ‚hartnäckig‘ oder auch nur leise ‚geleugnet‘ habe. Dieser berichtet, er habe (als „Stütze der Hausfrau“) ein Mädchen in

sein Haus genommen, welches sich für eine dem Kloster entgangene Nonne ausgegeben und ihren Namen als Rosina Truchseß angegeben habe. Nachträglich habe sich herausgestellt, daß alle ihre Angaben erlogen gewesen. Er habe sie aus dem Hause werfen wollen. Auf ihr flehentliches Bitten und ihr Versprechen, niemandem wieder jene Lügen aufzubinden, sei ihr gestattet, zu bleiben. Dann aber habe er erfahren, daß sie vor anderen weiter mit ihrer vornehmen Herkunft u. s. w. geprahlt, ja, daß sie in seinem Hause unzüchtige Liebschaften getrieben. So habe er sie denn fortgejagt. Luther ist tief erregt, daß sie zuerst ihn und dann trotz ihres Versprechens ebenso andere belogen habe. Aber so verlogen, wie Gottlieb sie macht, um nur Luther belügen zu können, ist sie doch nicht gewesen. Luther sagt nicht einmal, daß sie ihn irgendwie verleumdet habe. Hätte er dies gethan, so würde doch Gottliebs unreine Phantasie sich solche Verleumdungen, wie er sie von Luther gern hören möchte, sich erdenken können. Aber nun? Wir fassen noch immer nicht, wie er der Welt so etwas bieten mag. Sollte er doch derartiges in einem jener Briefe Luthers zu lesen gemeint haben? Einige derselben sind nämlich lateinisch geschrieben. Sollte es mit Gottlieb's Latein übel bestellt sein? Wir wollen dies annehmen, da uns grobe Unwissenheit viel lieber ist als grobes Lügen. Vielleicht las er die Worte: Rosina mea, illa pudens virguncula, dimissa est a me, scortum impurissimum inventa. Da meinte er wohl, das Neutrum scortum könne doch nicht ein weibliches Wesen, sondern müsse eine Sache bezeichnen, und invenior sein ein Deponens; er übersetzte daher: „Nachdem sie die schmutzigste Unzucht erfunden hatte". Freilich wäre dies Versehen ungemein stark. Denn jeder Quartaner wird ihm sagen können, daß die Worte nie etwas anderes heißen können als: „Nachdem sie als die schmutzigste Hure erfunden war". — Möge dieses Beispiel lehren, wie die römischen Lutherlegenden entstehen.

Sodann das zweite uneheliche Kind des Reformators! Evers berichtet[65]) von dem (sogleich von uns zu berücksichtigenden) Gerüchte, Luthers Ehefrau sei schon bald nach der Verheiratung niedergekommen, und schreibt dann: ‚Auch findet sich in Luthers Tischreden eine dunkle Stelle: Uxor gravida tamen adulterum

adhuc lactabat infantem'. Weislinger gab diese Worte wieder: ‚Frau Käthe säugte ein ehebrecherisches Hurenkind'. Gewiß ist jenes Wort Luthers recht ‚dunkel', wenn man dies gern herauslesen möchte. Denn adulter infans heißt ja nicht ein durch Hurerei erzeugtes, sondern ein Hurerei treibendes Kind. Wir empfehlen also, wenn man sich nicht durch mangelhafte Kenntnis des Lateins blamieren will, mit jener Stelle vielmehr die furchtbare Progression des Bösen darzuthun, insofern die bei Luther erst in seinem 14.—16. Lebensjahre sich zeigende ‚unbändige Fleischeslust' in seinen Kindern derartig überhandgenommen, daß eines derselben schon als Säugling Hurerei getrieben. Aber woher hat denn Weislinger das unsinnige adulterum genommen? In den Handschriften der Tischreden, welche den fraglichen Absatz enthalten,[66]) sind Luthers Worte ein wenig anders wiedergegeben, sodaß sie weder adulter, noch etwas anderes dafür enthalten. Und in der ersten Ausgabe des Druckes, welchen Weislinger citiert — ‚aus dem 2. Teil und 20. Blatt der deutschen Tischreden Lutheri', also bei Aurifaber, Frankfurt a. M. 1568 — steht nicht adulterum, sondern — alterum! Jener Satz heißt also: „Seine Frau war in andern Umständen und nährte doch noch das andere Kind". Die spätere Aurifabersche Ausgabe aber, Frankfurt a. M. 1569, hat an der fraglichen Stelle den Druckfehler: adulterum![67]) Diese Ausgabe muß Weislinger benutzt haben! Man redet also wohl nicht mit Unrecht von einem Druckfehlerteufel. Dieser hatte seine Lust daran, die „der Ungerechtigkeit sich freuenden" „in Irrtum zu verführen". Man möchte die Römischen hiermit entschuldigen, wenn's nur nicht ein so „dummer Teufel" gewesen wäre, insofern die Sinnlosigkeit seines Druckfehlers leicht vor der Verführung bewahren konnte.

Endlich das dritte uneheliche Kind! ‚In den Tischreden Luthers', schreibt Gottlieb von Evers ab, ‚wird ein Andreas als Sohn Luthers aufgeführt, welcher sonst im Verzeichnis seiner Kinder fehlt'.[68]) ‚Es ruht also ein eigentümliches Dunkel auf seinem Verkehr mit den entlaufenen Nonnen'. Ach ja, im Dunkeln ist gut munkeln, sagt ein altes Sprichwort. Nur schade, daß das Dunkel längst aufgehellt ist. Und eben diese unserer Zeit gewordene Aufklärung nennen die heutigen Römischen ‚Dunkel', weil

sie sich darüber ärgern. Solange etwas über Luther in Wirklichkeit noch dunkel ist, können sie es als ‚augenscheinlich‘, ‚unzweifelhaft‘ hinstellen. Der alte Lästerer Weislinger z. B. wußte noch nicht mehr von jenem Andreas, als daß Luther ihn einmal „seinen Sohn“ genannt haben sollte. So war ihm die böse Geschichte sonnenklar: ‚Luther ist also‘, so schrieb er, ‚in seinem keuschen Ehestande an der Mademoiselle Bora untreu worden und ist, mit ihr unvergnügt [an ihr sich nicht genügen lassend], neben ausgegangen, hat andere gebuhlt‘. Jetzt aber weiß man, wer jener Andreas ist. Darum nennt man die Geschichte dunkel, um doch noch für eine böse Verdächtigung Raum zu lassen.

Wir erwähnten oben (S. 67) eine Else, welche Luther mit seinen Kindern zusammenfaßt. Es war dies eine Nichte des Reformators, mit dem Zunamen Kaufmann, welche in seinem Hause wohnte. So ist dieser Andreas ihr Bruder, welcher mit Luthers eigenem Sohne Johannes i. J. 1533 in Wittenberg immatrikuliert wurde. Von diesem seinem Neffen Andreas sagte Luther einmal: „Wenn ich meinen Enders nicht hätte gestrichen [gezüchtigt] . . ., so hätte ich ihn verdorben“. Gottlieb freilich läßt Luther sagen: ‚Andream filium meum, meinen Sohn Andreas‘. Aber er selbst weiß, daß dieses Wort „Sohn“ sich in keiner einzigen Handschrift der Tischreden Luthers findet, sondern erst später durch ein Versehen in einige Drucke hineingekommen ist.[69]) Man wußte nämlich später nicht mehr, wer dieser Enders sei, meinte daher, es läge in den Handschriften ein Schreibfehler vor, änderte daher „meinen Enders“ zu „meinen Sohn“. Und als nun jemand in seiner einen Vorlage „meinen Sohn“, in der andern „meinen Enders“ fand, so fügte er, um nur recht vollständig zu sein, beides zusammen: „filium meum Andream“. Das alles weiß Gottlieb. Trotzdem aber hält er uns mehr als einmal den ‚Sohn Andreas‘ vor. Damit man jedoch ihn nicht als Betrüger bezeichnen könne, schreibt er an einer Stelle,[70]) er stelle diese Geschichte nicht mehr ‚als gesicherte Geschichtsthatsache hin‘, denn ‚es könnte Andreas Kaufmann darunter verstanden werden‘. Um aber doch bei seiner schändlichen Verdächtigung bleiben zu dürfen, setzt er sofort wieder hinzu: ‚Ganz klar ist übrigens die Geschichte mit dem Enders noch nicht‘. Oh nein,

einem Jesuiten ist auch das Klarste nicht klar. Und wenn Luther einen leiblichen Sohn mit dem Namen Andreas gehabt hätte, so wäre es für einen Jesuiten noch immer denkbar, daß Luther, von seinem Sohne Andreas redend, einen unehelichen Sohn desselben Namens gemeint hätte. Wir hoffen aber, daß dem Leser etwas anderes völlig klar sein wird, die entsetzliche sittliche Verdorbenheit, in welche die Jesuitische Moral einen Menschen versenken kann.

Andere Worte unsers Luther sollen wenigstens unwidersprechlich zeigen, daß er eine Menge von Concubinen gehabt habe. Die erste soll seine spätere „Hausfrau‘ gewesen sein. Evers schreibt: ‚Metze d. h. Hure haben wir ihn die unter den andern Nonnen seines Harems befindliche Katharina Bora schon nennen hören‘. ‚Er selbst nennt seine Katharina seine Metze d. h. Concubine‘. ‚Dem Verkehr mit seiner Käthe gab Luther durch eine Art bürgerlicher Heirat eine Anstandsform‘ lesen wir bei Herrmann.[71]) — Es wäre schon des „betrügerischen Versuchs“ genug gewesen, wenn diese Lutherfeinde seine Worte nackt abgedruckt hätten, ohne zu erwähnen, daß nach dem älteren Sprachgebrauch auch Luther das Wort „Metze“, und zwar zahllos oft, in einem ganz reinen Sinne, einfach für „Mädchen“ gebraucht. Denn die Leser, für welche sie schrieben, konnten ohne solche Erläuterung zu der Thorheit verleitet werden, jenes Wort nach dem heutigen Sprachgebrauch zu verstehen und sich etwas Unzüchtiges dabei zu denken. Aber nun selbst dieses reine Wort durch ‚Hure‘ und ‚Concubine‘ zu erklären, damit nur janicht der Leser es richtig verstehe! Und damit soll die furchtbare Lästerung, Luther habe schon vor seiner Verheiratung mit Katharina von Bora sündlichen Umgang gepflogen, hinreichend begründet sein?

Doch nein, sie verweisen uns auch auf einen Brief, welchen der charakterlose Feind Luthers, Erasmus, geschrieben hat. Dieser schrieb am 24. Dezember 1525: ‚Etwa vierzehn Tage nach der Hochzeit kam die junge Frau nieder‘. Gewiß, so sehr verachteten die Römischen den Ehestand und so unsittliches Treiben waren sie gewohnt, daß sie sich nicht anders denken konnten, als daß Luther nur aus Not in den Ehestand getreten sei. Und bis dieses Gerücht den weiten Weg bis zu Erasmus nach Basel zu-

rückgelegt hatte, war es derartig herangewachsen, daß man schon eine vollendete Thatsache mit Angabe des Tages der Niederkunft daraus gemacht hatte. Zum Glück werden etliche Gerüchte durch die Thatsachen als gemeine Erfindung offenbar. So damals, als neun Monate nach Luthers Verheiratung vergangen waren, und noch immer kein Kind geboren wurde. Da sah sich denn derselbe Erasmus genötigt, jene Lüge zu widerrufen. Am 13. März 1526 schrieb er: ‚Das Gerücht von der frühen Entbindung der Frau war nichtig; jetzt aber soll sie in andern Umständen sein'. Dies wissen die heutigen römischen Lästerer. Und doch mögen sie noch jene erste Verleumdung des Erasmus gegen Luthers Reinheit vorbringen? Gewiß, seinen Widerruf braucht man ja nur unerwähnt zu lassen. So that Evers zuerst. Oder, wenn man wegen dieses Betruges zur Rede gestellt wird, so kann man noch sich stellen, als dürfte man die Echtheit des zweiten Briefes bezweifeln, — so macht Evers und Gottlieb es neuerdings. Bei dem ersten Briefe, der ihnen mit seiner Lüge lieb ist, denken sie nicht einmal daran, zu fragen, ob er sicher echt sei. Von diesem schreiben sie vielmehr: ‚Es ging das Gerücht, daß Katharina vierzehn Tage nach ihrer Heirat bereits eines Kindes genesen sei; Erasmus verkündet dieses als eine Thatsache'.[72]) Der zweite Brief aber, der mit seiner Wahrheit ihnen unlieb ist, wird als unglaubwürdig hingestellt: ‚Aus viel späterer Zeit wird ein Brief des Erasmus aufgeführt, der jenes Gerücht widerruft', schreibt Evers. ‚Da ich nicht klar darüber war, ob dieser echt ist oder nicht, habe ich in meinem [früheren] Buche die Sache übergangen'. Ist er sich denn nun endlich darüber klar geworden? Keineswegs, denn solche Klarheit ist zu unangenehm für einen Konvertiten. ‚Ein angeblich echter späterer Brief' schreibt er jetzt. Und doch besteht zwischen der Glaubwürdigkeit des einen und der des anderen Briefes absolut kein Unterschied. Sie sind beide so echt, wie nur etwas echt sein kann. Sie finden sich beide in derselben Sammlung der Briefe des Erasmus, in derselben Weise mitgeteilt.[73])

Und Erasmus ist nicht der einzige, welcher ausdrücklich jenem schändlichen Gerücht widersprochen hat. Melanchthon schrieb in großer Aufregung und Gereiztheit einen sehr häßlichen Brief, den

wir unten näher kennen lernen werden. Alles, was er in demselben als bloße Vermutung ausspricht, glauben ihm die Römischen mit heller Freude. Denn seine Vermutungen werfen ein nicht ganz günstiges Licht auf Luther. Aber in demselben Briefe schreibt Melanchthon auch: „Wenn man aber klatscht, daß er sie [Katharina] schon vorher ge . . . habe, so ist dies eine offenkundige Lüge“. Unter das Gericht dieses Wortes fallen die, welche jene entsetzliche Verleumdung noch nach hunderten von Jahren wieder vorzubringen wagen.

Doch noch andere Mädchen sollen dem Reformator als Concubinen gedient haben. Weislinger gab den Ton an: ‚Nachdem aber der Luther die Mönchskutte an den Nagel gehängt, fing er ohne Scheu an, die ausgesprungenen Nonnen und andere Metzen, welche ihre Zuflucht zu diesem Gockelhahn genommen, zu buhlen‘. Evers findet dieses Bild so schön, daß er es sich aneignet: ‚Sein Haus war ein wahres Hühnerhaus entsprungener Nonnen‘. Von ihm schreibt's Herrmann ab, zur Schilderung des Treibens in diesem Hühnerstall noch von den Nonnen hinzufügend: ‚welche wie Luther die Keuschheitsgelübde für Sünde hielten‘. Und als fürchtete Evers, noch nicht klar genug sich ausgedrückt zu haben, nennt er Luthers Wohnung noch einen ‚Harem‘, und Gottlieb nimmt diese schöne Bezeichnung von ihm an.[74])

Es glauben also diese römischen Geschichtsforscher, die aus dem Kloster befreiten Nonnen hätten bei Luther im Hause gewohnt! Das ist in der That ein starker Glaube. Wie kommen sie nur auf solch eine pikante Idee? Gewiß standen sie unter dem Eindruck der zu jener Zeit unter den echt römischen Mönchen und Nonnen herrschenden Zustände, welche z. B. der treukirchliche Geiler von Kaisersperg malt, indem er predigte: ‚Willst du haben dein Haus sauber, so hüte dich vor Pfaffen, Mönchen und Tauben‘, oder auf der Kanzel die Ehemänner warnte, in Geldverlegenheiten ihre Frauen nur ja nicht zu einem Pfaffen zu schicken, sie ‚gingen sonst fromm hin und kämen als Hure zurück‘, oder erklärte, in manchen Nonnenklöstern gehe es so her, daß man lieber seine Tochter in ein Bordell als in ein solch Kloster geben könne.[75]) In Erinnerung an diese Zustände werden sie unwillkürlich dem Luther dasselbe zugetraut haben. Aber Luther war ja eben ganz

anders als seine römischen Zeitgenossen. Freilich war er ein höchst gutmütiger Mensch, und darum fand wohl oftmals allerlei hülfsbedürftiges Volk in seinem Hause Aufnahme. Darum hat er auch der armen verlassenen Nonnen, deren Leben in dem ihnen nicht gewohnten Welttreiben so gefährlich war, sich hilfreich erbarmt. Aber in seinem Hause gewohnt haben sie nicht. Er brachte sie bei ihren Verwandten oder in anständigen Bürgerfamilien unter, ‚seine Käthe' z. B. bei dem wittenberger Stadtschreiber Reichenbach, wo sie bis zum Tage ihrer Hochzeit wohnte. Beinahe möchten wir glauben, daß dies auch unsern Gegnern nicht unbekannt ist, wenn sie gleich das Gegenteil davon schreiben. Denn sie suchen zu beweisen, daß Luther doch einmal etliche Nonnen in sein Haus aufgenommen habe. Wir lesen nämlich bei ihnen: ‚September 1525 ließ er 13 Nonnen aus dem Gebiet des Herzogs [Georg] entführen und behielt sie vorläufig in seinem Haus. „Ich lebe, schreibt er, bereits als Privatfamilienvater und bleibe im Kloster, so lange Christus will".' So Herrmann nach Evers.[76]) Dieser Erzählung liegt etwas Wahres zu grunde. Eines Nachts kamen eine Anzahl von befreiten Nonnen in Wittenberg an, denn zu solchen Unternehmungen mußte man das nächtliche Dunkel benutzen. Selbstverständlich hat Luther dieselben ‚vorläufig bei sich behalten'. Da er jetzt Ehemann war, konnte er dies thun, ohne den Anstand zu verletzen. Daß man darin auch Schmutz finden könnte, hat selbst er, der doch viele Lästerungen über sich hatte ergehen lassen, nicht für möglich gehalten. Und was sollte er anderes thun? Wo sollte er diese dreizehn Personen plötzlich bei Nachtzeit unterbringen? Er konnte doch nicht vor Tagesanbruch Schritte dazu thun. Und in dieser einen Nacht, von der ja jedenfalls ein größerer Teil schon vergangen gewesen sein muß, als die Nonnen anlangten, wird doch wohl noch nicht Unsittliches in seinem Hause vorgefallen sein, zumal seine Ehefrau damals nicht verreist war. Freilich, nach den eben angeführten Worten von Herrmann würde er selbst nach einiger Zeit geschrieben haben, daß er als Familienvater unter ihnen wohne. Aber — er schreibt: „In dieser Nacht habe ich dreizehn Nonnen aus des Herzogs Georg Gebiet herführen lassen".[77]) Seine Worte würden also nur beweisen, daß jenes ‚vorläufig bei sich behalten' vielleicht

nur wenige Stunden gewährt habe. Doch noch mehr! Er redet in den angeführten Worten garnicht davon, daß er über die Nonnen Familienvater sei. Sondern nachdem er von diesen und darnach von anderen Dingen erzählt hat, berichtet er über die eigentümliche Rechtslage, in der sich sein von Insassen entblößtes Kloster befand: „Auf die Einkünfte des Klosters haben wir zu Gunsten des Kurfürsten verzichtet. Ich lebe schon als ein gewöhnlicher Privatmann [privatus paterfamilias, d. h. auf eigene Kosten], solange im Kloster bleibend, als Christus will. Denn ich habe mich nicht verheiratet, als gedächte ich lange zu leben" — vielmehr glaube er, sein Ende sei nahe. Diesen Satz also mit den Nonnen in Beziehung zu bringen, ist Betrug der Leser. Welche Mühe aber Luther sich gegeben hat, diese Nonnen so bald als möglich anderswo unterzubringen, zeigt z. B. der Brief vom 8. Oktober, nach welchem Leonhard Beier[78]) eine Verwandte der unter den Befreiten befindlichen Gertrud von Mylen zur Aufnahme dieser in ihr Haus bewegen soll, „wenn sie nicht will, daß ich dieselbe in einen Dienst gebe, was ihr vielleicht nachher unangenehm sein würde". Das ist freilich das Gegenteil von dem, was z. B. Röhm aus einer anderen römischen Schrift abschreibt: ‚Die befreiten Nonnen ließen nicht von ihm und er nicht von ihnen, sodaß selbst seine besten Freunde schweres Aergernis nahmen'.[79])

Noch ein wunderbares ‚Selbstbekenntnis' Luthers wird uns vorgehalten. Mit der Menge von Concubinen und unehelichen Kindern ist's noch nicht genug; er soll auch einmal drei Weiber gleichzeitig gehabt haben! Gewiß, ein seltenes Ding, daß ein europäischer Christ in Trigamie lebt! Und davon würde niemand etwas ahnen, wenn nicht Luther selbst es einmal verraten hätte! Es ist doch selbstverständlich, daß keiner dieser römischen Schriftsteller solch einen Wahnwitz für möglich hält. Aber so etwas zu schreiben, ist ihnen möglich. Prüfen wir denn geduldig!

Es handelt sich, wie zu erwarten, um einen lateinischen Brief Luthers. Sein vertrauter Freund Spalatin war verlobt, wagte aber den kühnen Schritt der Verehelichung noch nicht zu thun, weil die Ehe eines Geistlichen noch von so Vielen für etwas Entsetzliches angesehen wurde. Er wünschte, Luther solle es zuerst wagen. Daher schreibt ihm dieser: „Was du übrigens von meiner

Verheiratung schreibst, so brauchst du dich nicht zu wundern, daß ich nicht heirate, der ich doch ein viel besprochener Liebhaber bin. Das ist viel wunderbarer, daß ich, der ich soviel über die Ehe schreibe und mit Frauen zu thun habe, nicht längst zum Weibe geworden bin, geschweige denn, eine zur Gattin genommen habe. Doch, wenn du mich zum Vorbild verlangst, sieh, so hast du es im vollsten Maße. Denn drei Gattinnen habe ich zu gleicher Zeit gehabt und habe sie so stark geliebt, daß ich zwei verloren habe, welche andere Männer bekommen werden. Die dritte halte ich nur noch eben mit dem linken Arme fest, und auch diese wird mir vielleicht nächstens vorweggenommen. Du aber bist ein so lauer Liebhaber, daß du nicht einmal mit einer einzigen dich zu verehelichen wagst". [80])

'Das ist', sagt Gottlieb in seiner neuesten hierhergehörigen Schrift, [81]) 'das ist die kranke Stelle, an der schon viele Aerzte ihre Kunst versucht haben. Man giebt sich den Anschein, als handle es sich um eine verwickelte, höchst schwierige Erklärung'. Und freilich ist die Sache etwas 'verwickelt', weil Luther hier scherzend auf Gerüchte anspielt, welche wohl dem Empfänger des Briefes, seinem Freunde Spalatin, bekannt waren, von denen aber wir nichts weiter ahnen, als was wir aus diesen Worten herauslesen können. Schreiber dieses hat einmal einen Brief wieder gelesen, den er vor etwa 35 Jahren geschrieben. Da hat er an seinen eigenen Worten herumraten müssen, um zu verstehen, was gemeint sei. Denn ihm waren die Thatsachen entfallen, auf welche er damals Bezug genommen hatte. Und nun verlangen unsere Gegner, wir sollen Anspielungen, welche einst Luther gemacht, heute so überzeugend erklären, daß auch ihre Bosheit verstummen muß?

Was lesen sie denn aus Luthers Worten heraus? Sie wollen damit seine 'ungezügelte Fleischeslust' illustrieren. Wie? sollten sie wirklich imstande sein, diese Sätze als den ernsten Bericht einer Thatsache aufzufassen? Sollten sie wirklich glauben, Luther habe seinem Freunde die Neuigkeit mitgeteilt, daß er in Dreiweiberei gelebt? Nun, was sie selbst glauben, können wir nicht wissen. Aber ihren Lesern scheinen sie solchen Glauben zumuten zu wollen. Dasbach meint, in jenem Briefe gäbe Luther uns

‚nähere Einzelheiten über sein vieles Zusammenwohnen mit entlaufenen Nonnen'. Nach Wohlgemuth soll jene ‚Aeußerung kein bloßer Scherz' sein. Germanus schreibt: ‚Aus der Mitte der bei ihm beherbergten Nonnen meldete Luther vor der Ehe: Drei Weiber habe ich zugleich gehabt — Worte, bezüglich deren wir gerne die bescheidene Forderung concedieren, sie nicht im eigentlichen Sinne auf Dreiweiberei zu beziehen'. Evers nennt jene Worte ‚eine der Wirklichkeit entsprechende Zote'; Gottlieb erklärt: ‚Ein solcher Mann [wie Luther] ist auch fähig, drei Weiber zu gleicher Zeit zu haben'.[82]) Und doch schreibt Luther später in diesem Briefe ausdrücklich, daß er nunmehr „ohne Scherz" rede, also vorher gescherzt habe. Und doch werden jene Sätze der vollendetste Unsinn, sobald man dieselben als ernst gemeint nehmen will. „Verliert" denn ein Mann zwei Weiber, darum weil er sie „so stark liebt"? Ist denn nicht sonnenklar aus diesen Worten, daß er sie nicht, wie man meinte, geliebt habe, wenn er sie ruhig andern überlassen habe? Und konnte ihm denn eine der drei „vorweggenommen" d. h. noch ehe er sie hatte, weggenommen werden, wenn er die drei „gehabt" hat? Ist denn nicht sonnenklar, daß er eben keine der drei je irgendwie „gehabt" hat? Ist denn nicht alles, was er von diesen Frauen sagt, die Ausführung davon, daß er sich einen „vielbesprochenen Liebhaber" nennt? Ist denn nicht selbstverständlich, daß er das alberne Zeug anführt, das von ihm geschwatzt wurde? Daher will ein Gottlieb eben von Versuchen, diese Worte Luthers zu erklären, nichts hören. Was man aus denselben herauslä̈se, schreibt er, ‚das kümmert mich nicht. Ich habe die Worte hingesetzt nude crude, wie Luther sie geschrieben. Daß dieselben in ihrer unbestimmten Zweideutigkeit auf die Persönlichkeit des Reformators ein eigentümliches Licht werfen, könnte nur derjenige leugnen, dessen sittliches Gefühl völlig versumpft wäre'. Doch, daß er Luthers Worte nude crude hingesetzt habe, glaubt er selbst nicht. Denn er hatte z. B. die Worte tertiam vix sinistro brachio teneo übersetzt: ‚Die dritte liegt mir kaum in meinem linken Arm',[83]) — damit man sich eine in Luthers Armen liegende Frau vorstellen möge. Jetzt aber muß er doch schon übersetzen: ‚Die dritte halte ich kaum noch im linken Arm', — vielleicht bekehrt er sich noch

einmal zu der einzig richtigen Uebersetzung: „Die dritte halte ich kaum noch mit dem linken Arm fest“.

Wir aber versuchen, Luthers wirkliche Meinung herauszufinden. Es war in der That nicht zu verwundern, wenn man erwartete, Luther werde in den Ehestand treten. Hatte er doch so oft davon geschrieben, daß der Ehestand nicht ein verächtlicher, sondern ein Gott wohlgefälliger Stand sei. Und hatte er doch soviel mit Frauen zu thun, auch mit solchen Mädchen, welche ihn gewiß gern zum Ehemann gehabt hätten. So entstanden denn Vermutungen. Argula von Stauffen z. B. scheint durch Spalatin den Luther auf eine für ihn passende Frau aufmerksam gemacht zu haben. Dieser erwiedert: „Ich wundere mich nicht, daß derartiges von mir geschwatzt wird, da noch viel anderes geschwatzt wird;“ aber er denke nicht an Heiraten.[84]) Die Einen trauten ihm nun diese, die Anderen eine andere Wahl zu. So hörte er einmal, daß von drei verschiedenen Mädchen so gesprochen wurde. Freilich waren alle diese Vermutungen durchaus irrig. Sowenig dachte Luther selbst daran, eine von diesen dreien zu lieben, daß zwei der einst ihm zugedachten nun schon anderweitig verlobt waren, und die dritte folgte vermutlich bald ihrem Beispiele. Aber Unreines traute ihm selbst derartiges thörichtes Gerede nicht zu. Nicht das, was bei der römischen Klerisei Gebrauch geworden, vermutete man bei ihm, sondern nur, daß er sich eine Ehefrau („uxor“) nehmen wolle.

Wozu aber schreibt er dies alles an Spalatin? Ist es nicht albern, soviel auf ein dummes Gerede zu geben und derartiges weiter zu erzählen? Luther ist nie albern. Er ist zu tief dazu. Auch wenn er sich gehen läßt, steckt Geist und Kraft in den Worten verborgen. Mit diesem lächerlichen Gerede hat er eben dem Spalatin das, worauf es ihm ankam, schlagend bewiesen. Spalatin mochte, trotzdem er verlobt war, nicht in den Ehestand treten, weil er den allgemeinen Spott fürchtete. Da hat ihm Luther gezeigt, daß die Welt zum Glück nicht mehr so thöricht wie früher über die Verheiratung von Klerikern denke. Würde sie doch sonst nicht ihm, dem unter allen Evangelischen am stärksten Exponierten, immer wieder zutrauen, daß er sich verheiraten wolle.

Freilich, scherzend redet Luther. Ob jedoch auch in dem Worte misceor feminis — wir übersetzten: „ich habe mit Frauen zu thun“ — ein Scherz, ein Doppelsinn liegt, ist uns ungewiß. Misceor ist Passiv, also zu unterscheiden von me misceo; mögen wir es nun zu erklären haben: Ich werde zum Verkehr mit Frauen genötigt, mein Beruf zwingt mich, soviel mit Frauen zu thun zu haben, oder: durch das Geschwätz der Leute werde ich mit Frauen in Verbindung gebracht. Die Römischen wollen uns einreden, Luther habe sich inkorrekt ausgedrückt; er habe me misceo gemeint, was heißen kann „ich pflege sündlichen Umgang“, nur aus Nachlässigkeit misceor geschrieben. Daher übersetzen sie frischweg: ‚Ich vermische mich mit Weibern‘. Denn um nur Schmutz bei Luther finden zu können, ist ihnen alles erlaubt. Aber nehmen wir einmal an, er habe wirklich mit jenem Worte absichtlich einen ‚zweideutigen Ausdruck‘ gewählt, worin besteht dann die Zweideutigkeit? In dem Gegensatz zwischen dem, was er wirklich thut, und dem, was das Gerede der Leute ihn thun läßt. In Wirklichkeit gab er sich viel mit Frauen ab, insofern er sich der „armen, verlassenen Nonnen erbarmte“, wie er es einmal genannt hat, und insofern sich viele Ehefrauen und verlobte Mädchen an ihn wandten, damit er ihnen zu ihrem Rechte verhelfe. Gerade Spalatin mußte dies verstehen. Denn eben am Tage vorher hatte Luther sich an ihn gewandt als Fürsprecher für eine von ihrem Manne roh und hinterlistig behandelte Ehefrau.[85] Im Gerede der Leute aber gab er sich viel mit Frauen ab, insofern man ihm bald zu diesem, bald zu jenem Mädchen Liebe zutraute. Genug, nur solange als man absichtlich seine Worte in dem Dunkel beläßt, welches sie für uns zunächst haben, kann man den trügerischen Schein erwecken, als wären sie nicht ganz rein, oder — wie die Römischen in beliebter Energie zu schreiben wagen — ‚so schmutzig und grundgemein, daß in dem Leser die Begeisterung für den Schreiber und Empfänger des Briefs gründlich und für immer vergeht‘.[86]) Sobald man aber fragt, was er denn eigentlich gemeint habe, ist der Brief zwar scherzend, aber tadellos anständig.

Bei dieser Gelegenheit sei erlaubt, ein Beispiel davon anzuführen, in welch unglaublicher Weise die römischen Schriftsteller

ihre Leser zu betrügen und ihre Gegner zu verhöhnen sich nicht scheuen. Gottlieb schreibt in seiner neuesten Broschüre: ‚Pastor Walther von Ritzebüttel führte seiner Zeit des Längeren aus, Luthers Worte bewiesen nur, daß man ihm drei verschiedene Mädchen zugedacht gehabt. „Kann Luther etwas dafür", fragte der bekümmerte Pastor von Ritzebüttel, „daß man ihm eine gute Ehefrau verschaffen wollte? Oder finden sie solches Scherzen in einem Briefe an einen guten Freund unpassend? Wie viele Männer haben in derselben Lage ebenso gescherzt! Ein ehrenwerter junger Prediger antwortete auf die Frage, wie sich seine Braut befinde: Welche meinen Sie von den sieben? Ist er zu tadeln?" So Herr Walther. Zu tadeln? antwortete ich, dies hängt vom Standpunkt des Beurteilers ab, ehrwürdiger Herr Pastor. Steht man auf dem Standpunkte Luthers, so dürfte wohl derjenige Prediger am meisten Lob verdienen, welcher die meisten Bräute besitzt'. So Gottlieb.[87]) Was also soll nach seiner Darstellung Walther gesagt haben? Ein junger Prediger habe sieben Bräute gleichzeitig ‚besessen' und sei ‚darum nicht zu tadeln'. Wie mancher Leser mag über eine solche Moral entsetzt aufgefahren sein und den evangelischen Pastor, der so zu urteilen vermochte, im tiefsten Herzen verachtet haben! Nehmen wir aber nun die in Frage stehende Broschüre Walthers zur Hand, um zu sehen, was dieser in Wirklichkeit geschrieben hat![88]) Nachdem er gesagt, was Gottlieb angeführt, fährt er unmittelbar darauf, ohne auch nur einen Absatz zu machen, fort: „Oder schließen Sie aus seinen [des ehrenwerten jungen Predigers] Worten, er habe zu gleicher Zeit sieben Bräute gehabt? Ohne Zweifel, Sie [Gottlieb] würden sich diesen Schluß erlauben, wenn Luther diesen Scherz ausgesprochen hätte". Diese Worte also, in welchen Walther über den höhnt, welcher jene Aeußerung so auslegen wollte, als hätte der Prediger wirklich sieben Bräute gehabt, diese Worte, in welchen er jene Aeußerung ausdrücklich als Scherz bezeichnet, läßt Gottlieb fort, damit er seinen Gegner das Gegenteil von dem, was derselbe geschrieben, sagen lassen und als einen Verteidiger von entsetzlicher Leichtfertigkeit und Unsittlichkeit dem Gespött und der Verachtung preisgeben könne. Wie wollen wir uns noch wundern, wenn diese römischen Herren mit Luther,

welcher sich nicht mehr verteidigen kann, ebenso gemein verfahren und seine reinen Worte in ihr Gegenteil verkehren!

Eins freilich ist nicht zu leugnen: Gescherzt hat Luther in seinem Briefe an Spalatin. Gottlieb fragt, ‚ob auch Rüstzeuge Gottes in solcher Lage so gescherzt‘ hätten. Wir antworten: Gewiß! Denn — Luther war ja ein Rüstzeug Gottes. Scherz ist eine gute Gabe Gottes, aus der unberechenbar großer Segen quellen kann. Echte „Heilige“ nach römischer Façon freilich dürfen nicht scherzen. Aber Gottes Güte hat auch verhindert, daß es von diesen „Heiligen“ nicht allzuviele gegeben hat. Wohl verleiht Gott nicht jedem diese Gabe, und wohl verwendet nicht jeder, dem sie gegeben ist, sie zum Segen. Aber Luther besaß sie. Und mag er auch Recht haben, wenn er einmal sagt, er hätte vielleicht seinem Witze bisweilen zu freien Lauf gelassen, so hat er doch auch unbeschreiblich viel Gutes gethan mit dieser Gabe. Gott wußte wohl, Luther bedurfte ihrer zu der Arbeit, die ihm aufgetragen war. Was wäre wohl aus dem Werk der Reformation geworden, wenn alle, die daran arbeiteten, dieser Gabe entbehrt hätten! So unendlich schwer, so ermüdend, so aufreibend war der ihnen verordnete Kampf, so entsetzlich traurige Erfahrungen mußten sie bei Freunden wie Feinden machen, daß sie vielleicht alle verzweifelt wären, wenn nicht der erquickende Strom des Lutherschen Witzes — derb, wie es für jene Zeit paßte —, sie immer wieder belebt, erfrischt, aufgemuntert hätte! Wir können es den Römischen nicht verargen, daß sie Luthers Humor grimmig hassen. Derselbe war gleichsam ein göttlicher Hohn auf ihre fabelhaften Anstrengungen, Luthers Mut zu knicken, eine mächtige Waffe zur Stärkung der Freunde, zur Demütigung der Feinde.

Auch unserer Zeit noch kann Luthers fröhlich scherzendes Gemüt Segen bringen. Denn immer wieder will auch Evangelischen der römische Begriff von „Heiligkeit“ imponieren, jene Unnatur, da man Lachen und Scherzen für Sünde halten möchte, und selbst die Gottesgabe des Redens verkümmern läßt und das Schweigen als Kunst preist, weil man — sonst auch einmal etwas Unpassendes reden und sich eine Blöße geben könne. Als wenn irgend etwas aus dem Munde gehen könnte, was nicht schon im Herzen darin wäre; als wenn man dadurch besser würde,

daß man nicht hervorkommen läßt, was darin ist; als wenn Gott Wohlgefallen hätte an dieser Karrikatur dessen, was er geschaffen; als wenn es nicht geradezu Sünde wäre, die Gabe des Witzes zu verleugnen, dieses anvertraute Pfund zu vergraben, anstatt sie allmälig heiligen zu lassen von innen heraus! Gewiß, wäre Luther ein Engel gewesen, so hätte er manches nicht gesagt, was er nun gesagt hat. Aber da er ein Mensch war, so wäre er ein unwahrer Mensch gewesen, wenn er nicht hätte sagen wollen, was er doch dachte und fühlte. Gewiß, man kann nun einzelnes an ihm tadeln. Aber Gottes Urteil hätte nicht weniger an ihm zu tadeln gehabt, wenn er nicht gezeigt hätte, was in ihm war; und Gottes Urteil hätte eben dieses zu tadeln gehabt. Eben diese Natürlichkeit, diese Wahrhaftigkeit, da er nie anders scheinen will, als er ist, wird ihm immer wieder die wahrheitsliebenden, aufrichtigen, nicht durch römische Moral verdorbenen Herzen gewinnen.

Aber, so hebt man schaudernd hervor, es war ‚am heiligen Ostertag‘,[89]) ‚am hohen heiligen Osterfest‘,[90]) daß Luther so scherzen konnte. Nun, das Osterfest ist doch kein Bußtag. Wenn Luther gerade an diesem Tage seinem Humor so freien Lauf ließ, so sollten ihn am wenigsten die Römischen deshalb tadeln. Vielleicht war diese österliche Neigung bei ihm eben ein Ueberrest aus seiner katholischen Vergangenheit. Bekanntlich war es zu jener Zeit Mode, zur Erzielung der Osterfreude auch in der Predigt des Gottesdienstes Witze vorzutragen. So lesen wir: ‚Am Osterfest gebot ein Priester in Waiblingen — wie man denn an dem Tage Scherze und Witze in den Predigten vorzubringen pflegt —, das Triumphlied unseres Heilandes, das „Christ ist erstanden“, solle derjenige Mann anfangen, in dessen Hause er, und nicht die Frau, Herr wäre. Als sich aber keiner fand, rief er aus: Bei Gott und allen Menschen! Ist denn so sehr der Mannessinn in euch allen erstorben, daß niemand als Mann herrscht? ... Im Jahre 1506 that dasselbe ein Bruder vom Predigerorden in dem Kloster Marchtell, am Ufer der Donau gelegen. Als aber keiner der Männer anfangen wollte, gebot er, diejenigen Frauen sollten anfangen, welche zu Haus das Regiment hätten. Da fingen sogleich alle an, die nach der Herrschaft strebten‘.[91]) Haben die

Römischen dergleichen lieber als Luthers Scherzen in einem vertraulichen Briefe?

Doch, wie sollen wir es uns erklären, daß man diesen Brief ‚so schmutzig und gemein' nennt? Vermutlich stößt das die Römischen zurück, daß Luther eben über das Heiraten scherzen mag. Auch der, welcher Scherzen an sich nicht für Sünde hält, gestattet es doch nur über solche Dinge, welche an sich nicht Sünde sind. Nach römischer Anschauung aber ist das Heiraten zwar nicht jedermann zu verwehren (denn wo sollten sonst für die Kirche neue Glieder herkommen?), aber doch immerhin etwas nur leider zu Duldendes. Die Vollkommenheit besteht doch darin, von diesem ganzen Gebiete nichts zu wissen. Nun, darüber dachte eben Luther ganz anders. Das ist die große Grunddifferenz, um derenwillen die Römischen immer wieder Luther als unsittlich ansehen und zu verdächtigen suchen. Weil Luther entgegengesetzt urteilte und dies durch heroische That bezeugen wollte, trat er selbst in den Ehestand.

Ehe wir aber seine Verheiratung ins Auge fassen, erwähnen wir noch drei scherzende Aussprüche, mit welchen Luther seinen unreinen Gedanken Ausdruck gegeben haben soll.

Der erste ist das Wort: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang". Freilich lesen wir sogar am Lutherstübchen auf der Wartburg diesen Vers als von dem Reformator herrührend. Aber selbst die Römischen müssen gestehen: ‚Dieser Spruch wird ihm zwar zugeschrieben, ist aber nirgends in seinen Schriften und Briefen zu entdecken'. Für dieses ihnen sehr unangenehme Geständnis aber entschädigen sie sich durch die weitere Behauptung, es sei einerlei, ob Luther jene Worte gerade so geredet habe oder nicht, denn jedenfalls sprächen dieselben seine Meinung aus: ‚Es konnte in der That nur die bedauerliche Unbekanntschaft mit Luthers Schriften, die wir auf protestantischer Seite so vielfach antreffen, Schwierigkeiten gegen die Annahme obiger drei Gedanken („Wein", „Weib" und „Gesang") als Luther'scher erheben'.[92]) Eben hiergegen aber protestieren wir. Mit der Bibel[93]) hat Luther jene drei Gaben Gottes geehrt; nicht aber über Gebühr, daß er etwa die, welche eheliche Liebe nicht kennen, „Narren" genannt hätte. Wohl hat er z. B.

gesagt: „Die Welt hat keinen lieblicheren und freundlicheren Schatz auf Erden, denn den heiligen Ehestand". Und es ist sehr lächerlich, pathetisch dagegen zu bemerken: ‚Christus redet von einem größeren Schatze, dem Himmelreich.[94]) Denn nur von den Schätzen, welche „die Welt", „die Erde" bietet, redet Luther. Da bleibt also das Himmelreich außer Betracht. Aber weil die Ehe ein blos irdischer Schatz ist, so braucht nicht jeder sie zu kennen. Daher sagt auch Luther zahllos oft — wir kommen später auf diesen Punkt zurück —, nicht die Ehe zu lieben, sondern als Unverheirateter nichts zu entbehren, sei ebensowohl eine „Gabe Gottes", wie des Schatzes der Ehe sich freuen zu können. „Narren" also waren ihm nicht die, welche keine Neigung zur Ehe verspürten, sondern nur die, welche die Ehe verachteten und verlästerten, zumal dann, wenn sie in Wirklichkeit sich nach ihr sehnten und wohl gar in grauenvoller Sünde einen Ersatz für die Ehe suchten.

Mit einem zweiten vermeintlichen Ausspruche Luthers operiert der Naturalist Panizza. Er schreibt: ‚Das die Häufigkeit des Geschlechtsgenusses regelnde „In der Woche zwier Schadet weder mir noch dir" wird ebenso auf Luther zurückgeführt'. Natürlich steht auch dieses Wort, weder in dieser noch in einer ähnlichen Fassung, in keinem der vielen Werke, Briefe oder Tischgespräche Luthers. Ebensowenig gibt es jemanden, der auch nur behauptete, es aus seinem Munde gehört zu haben. Mag es nun wie jenes vorhin erwähnte Wort schon vor Luthers Zeiten existiert haben oder erst später von einem Feinde oder von einem unverständigen Freunde des Reformators ersonnen sein, er selbst würde, wenn er es je zu hören bekommen hätte, sicher gegen dasselbe protestiert haben. Denn er hat von sich selbst gesagt, daß er nur „sehr selten" von dem Rechte des Ehemannes Gebrauch gemacht habe, und er rät dringend, „nicht jedem Kitzel nachzugeben".

Das dritte Wort, um das es sich handelt, ist der Vers: ‚O Gott, durch deine Güte Beschere uns Kugeln und Hüte, Mäntel und Röcke, Geiße und Böcke, Schafe und Rinder, Viel Frauen und wenig Kinder'! Diese Worte sollen in einer zu Rom, in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrten deutschen Bibel von Luthers Hand eingetragen sein. Man kann sich die sittliche Entrüstung der Römischen schon vorstellen, daß der Reformator so

etwas in die heilige Bibel hineingeschrieben. Aber jeder, welcher Luther kennt, weiß auch, daß diese Worte alles eher aussprechen, als das, was er begehrte. Denn sie sind ja der Stoßseufzer eines auf die glücklichen Männer geistlichen Standes neidischen Laien. Die Kugel d. h. die Kapuze des Mönches wünscht er sich, den Hut etwa eines Kardinals, den Mantel oder Rock eines kirchlichen Würdenträgers, den Reichtum des Viehstandes, welchen solche Herren besaßen, endlich das unzüchtige Leben jener Geistlichen, vor denen kein Mann seiner Ehefrau, kein Vater seiner Tochter sicher war, und die doch von der Last der Kinderversorgung in der Regel verschont bleiben konnten. Welche Unbesonnenheit gehört doch dazu, diesen bösen Spottvers aus dem Mittelalter wieder hervorzuholen! So wäre es garnicht undenkbar, daß Luther einmal zum Hohn auf die Zustände in der römischen Kirche jenen Vers erwähnt hätte. Daß er ihn aber in eine Bibel eingeschrieben, ist deshalb undenkbar, weil er dort keinen Sinn haben konnte. Freilich behaupten die Römischen, in Rom werde solche Bibel aufbewahrt. Aber der ganze Beweis für diese Behauptung besteht darin, daß i. J. 1699 der Protestant Juncker berichtet, ein Reisender habe in Rom eine Bibel mit jenem Verse gefunden, welche man als von Luther geschrieben angesehen habe; doch sei dieselbe natürlich nicht von Luther. Die Römischen aber nehmen eben so natürlich an, sie stamme von Luther her, obwohl sie selbst dieselbe nie gesehen haben. Denn mehr als einmal hat man in neuerer Zeit in der Vatikanischen Bibliothek darnach vergebens gesucht. Auch für den Schreiber dieses ist dort nachgeforscht: aber es ist das sichere Ergebnis erzielt, daß keinerlei geschriebene deutsche Bibel vorhanden ist. Sollte die Erzählung jenes unbekannten Reisenden auf einem Mißverständnis beruhen oder Erfindung sein? Auch das ist unmöglich, da auch Bern. de Montfaucon um d. J. 1700 in jener Bibliothek ‚eine sehr alte deutsche Bibel' gesehen hat, wenngleich er zufällig nichts von jenem Verse erwähnt.[95]) So hat man sich lange über jene Bibel hin und her gestritten. Wir freuen uns die Frage endgültig erledigen zu können. In der That befand sich jene Bibel mit anderen Schätzen der Heidelberger Bibliothek von 1623—1815 in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom. Jetzt befindet sie sich wieder in Heidelberg.

Unter der Signatur Pal. Germ. 19—23 ist sie zu finden. Am Schluß des 2. Bandes steht jener Vers, von der Hand dessen, welcher die Bibel selbst schrieb. Aber — weder Luther hat sie geschrieben, noch ein Zeitgenosse desselben. Sie stammt aus dem Mittelalter, aus einer Zeit, da Luther noch garnicht existierte. Wenn also den Römischen jener Vers solches Entsetzen erregt, so mögen sie ihrer eigenen Vergangenheit sich schämen, unsern Luther aber in Ruhe lassen.[96])

Wir kommen endlich zur Verheiratung des Reformators. Natürlich bewerfen unsere Gegner dieselbe mit Bergen von Schmutz und suchen die Motive, welche ihn zu diesem Schritte brachten, in ihr Gegenteil zu verkehren. Evers hat den Ton angegeben. Da aber Gottlieb alles am kürzesten zusammenfaßt, halten wir uns vorwiegend an die von ihm gegebene Darstellung. Er schreibt:[97]) ‚Sie müssen es mir erlassen, hier anzuführen, wie Luther selbst in seinen Briefen (Juni 1525) über seine Heirat sich ausdrückt. Aus den mit hündischer und schmutzig-lüsterner Beredsamkeit (ich brauche einen Ausdruck Bullingers) gemachten Mitteilungen geht hervor, daß Luther eines Tages von seiner Leidenschaft überwältigt, mit Katharina einig wurde, schleunigst nach dem Abendessen Kranach und zwei Andere rufen ließ und vor ihnen erklärte, sie sei nunmehr seine Frau. Um den Skandal zu ersticken, gab er etwa drei Wochen später öffentlich einen Hochzeitsschmauß. Von einer kirchlichen Einsegnung dieser Ehe ist niemals die Rede gewesen‘. Dies ist die heute unter den Römischen zur Tradition gewordene Darstellung. Selbst ihre Tagesblätter scheiben sie mit froher Keckheit ab.[98]) Und doch ist sie nichts anders als ein Rattenkönig von Unwahrheiten.

Die Briefe Luthers über seine Heirat sollen so ‚hündisch‘ sein, daß Mitteilungen aus denselben unmöglich sind? Wer diese Briefe selbst gelesen hat, begreift einfach nicht, wie solch ein Urteil über dieselben möglich ist. Freilich, gescherzt hat Luther in diesen Briefen: „Ihr wisset auch, was mir geschehen ist, daß ich meiner Metzen in die Zöpfe geflochten bin“.[99]) Und der zu jener Zeit allgemein gebräuchlichen Offenheit hat er sich darin bedient, indem er schreibt, damit man ihn nicht noch zuletzt zurückhalte, habe er „in Eile beigelegen“.[100]) Aber irgend etwas Unanständiges ist

nirgends zu finden. Um sein eigenes Urteil über diese Briefe zu decken, führt Gottlieb einen von Bullinger gebrauchten Ausdruck an. Aber selbstverständlich hat Bullinger keinen dieser Briefe gekannt, meint also nicht diese mit jenen Worten. Und diese angebliche Unanständigkeit der Briefe Luthers wird nun von unsern Gegnern zum Vorwande genommen, um nichts aus denselben mitzuteilen und dafür eine unanständige Geschichte zu erdichten! ‚Von seiner Leidenschaft überwältigt' soll Luther zur Ehe gegriffen haben? Aber seine ‚Mitteilungen', aus denen dies ‚hervorgehen' soll, sagen das direkte Gegenteil. „Ich bin", schreibt er, „weder verliebt, noch in Leidenschaft entbrannt, aber ich schätze hoch mein Eheweib".[101]) ‚Eines Tages' soll er ‚mit Katharina einig' geworden sein in ‚seiner Leidenschaft'? Damit man dies richtig als Unsittlichkeit verstehe, erzählt uns Evers:[102]) ‚Luther selbst erklärt, mit seiner schon lange (nebst anderen entlaufenen Nonnen) in seinem Hause befindlichen Käthe in Eile Beilager gehalten zu haben'. Aber Käthe hat ja bis zum Hochzeitstage bei dem Stadtschreiber Reichenbach gewohnt. Und wann Luther ‚mit ihr einig' geworden, wie lange vor der Hochzeit er sich mit ihr „verlobt" hat, weiß niemand. ‚Schleunigst nach dem Abendessen' soll er ‚Kranach und zwei andere gerufen und vor ihnen erklärt haben, sie sei nunmehr seine Frau'? Woher diese Herren wohl wissen, daß er sie schleunigst und erst nach dem Abendessen rufen ließ? Eine grauenvolle Beschimpfung Luthers muß in diesen erdichteten Worten liegen sollen, als hätte er sich erst mit Speise und Trank füllen müssen und dann die Zeit kaum erwarten können. Aber „zum Abendessen lud er" jene Männer ein, so erzählt uns Melanchthon in dem gleich zu besprechenden Briefe, und da nun in der Wohnung des bisherigen Junggesellen mindestens sieben Personen zu Tisch waren, so wird die Vorbereitung gewiß nicht so schleunig absolviert gewesen sein. ‚Kranach und zwei andere'? Es waren ihrer in Wirklichkeit drei andere, dazu Kranachs Ehefrau. Und warum nennt man nur den Einen mit Namen? Weil man fortfahren will, ‚von einer kirchlichen Einsegnung sei niemals die Rede gewesen'. Daher verschweigt man lieber, daß auch zwei Geistliche, unter ihnen der zur Kopulation kompetente Stadtpfarrer Bugenhagen, auf Luthers Ersuchen

dabei waren. ‚Vor ihnen soll Luther erklärt haben, Käthe sei nunmehr seine Frau‘? Woher wissen sie das? Nirgends lesen wir etwas davon. Er wird natürlich erklärt haben, er wolle sie zu seiner Frau haben. Aber daß sie nun seine Frau sei, hatte höchstens der Stadtpfarrer zu erklären. Meinen denn die Römischen, Luther habe sich den Spaß gemacht, sich selbst zu trauen? Nun, sie wollen, er sei garnicht getraut. Und welchen Beweis haben sie dafür? Weil zufällig niemand die Ceremonien uns näher beschrieben hat, welche dabei vorgenommen sind. Dann wären aber doch sehr viele Eheleute ungetraut geblieben. Wie aber nennt Luther selbst das, was an jenem Abend mit ihm geschehen ist? Er schreibt: „Es ist also jenes Gerücht wahr, daß ich mit Katharina plötzlich kopuliert worden bin“.[103]) Und wie schreibt Melanchthon in jenem Briefe? „Die herkömmlichen [heiligen] Ceremonien“ seien vollzogen worden; und er wählt denjenigen Ausdruck, mit dem die Griechen die ein Unternehmen beginnenden und weihenden Opfer bezeichneten. Soll er denn damit die ‚Erklärung‘ Luthers gemeint haben, ‚Käthe sei nunmehr seine Frau‘? Gottlieb freilich sagt dagegen, Melanchthon rede janicht von einer Trauung, sondern ‚nur von einer gewöhnlichen Ceremonie‘. Aber wie? sollte Luther denn ungewöhnliche Ceremonien vornehmen, oder war die Trauung nicht eben die gewöhnliche Ceremonie? Nein, wenn diese Herren uns vorhalten, nach den katholischen Gesetzen habe Luther rechtsgültig garnicht getraut werden können, da Ehen zwischen Mönchen und Nonnen unerlaubt waren, so können wir sie gewähren lassen, fröhlich darüber lachend, daß ihre bösen Gesetze vor Gott nie gegolten haben und auch vor Menschen der Verachtung anheimgefallen sind. Aber wenn sie uns vorreden wollen, Luther habe sich garnicht trauen lassen, dann müssen wir doch um Beweise bitten, welche uns diese Ungeheuerlichkeit einleuchtend machen und seine eigene Behauptung und des Melanchthon Bericht widerlegen können. Solche gibt es natürlich nicht.

Endlich soll in seinen Briefen zu lesen sein, er habe ‚um den Skandal zu ersticken, etwa drei Wochen später öffentlich einen Hochzeitsschmauß gegeben‘? Die Briefe aber sagen, es sei genau zwei Wochen später gewesen. Sie sagen auch, warum nicht

früher, deshalb nämlich, weil er eine größere Anzahl von mehr oder weniger entfernt Wohnenden dazu einlud. Sie sagen ferner, daß er nichts ‚ersticken‘ wollte und nicht das Geschehene für einen ‚Skandal‘ hielt, sondern stolz war auf seine kühne That und dieselbe möglichst vor aller Welt offenkundig machen wollte. Sie sagen endlich daß diese nachträgliche Feier nicht nur in einem ‚Hochzeitsschmause‘ bestand, sondern vor allem in dem zu jener Zeit gebräuchlichen Kirchgang mit seiner Segnung. Daher lädt er auch mit den Worten ein, sie sollten „dazu kommen, daß sie den Segen hülfen darüber sprechen“.[104])

Warum aber verdrehen die Römischen so grauenvoll diese Heiratsgeschichte? Weil sie die wahre Bedeutung dieses Schrittes Luthers nicht zugeben wollen, weil sie aus der Glaubensthat eine ‚ungebändigte Fleischeslust‘ machen möchten. Ein Motiv gibt Luther selbst als dasjenige an, was ihn endlich zum Ehestand gebracht hat. „Ich habe“, so schreibt er in einem dieser Briefe, „nicht darum ein Weib genommen, als gedächte ich lange zu leben, sondern, nachdem ich denke, daß es schier mit mir am Ende sein will, weil ich sehe, daß jedermann wider mich wütet und tobt, [zu dem Zweck bin ich in den Ehestand getreten,] daß ich meine Lehre, [der Ehestand sei ein heiliger, gottgefälliger Stand,] die vielleicht nach meinem Tode wieder unterdrückt wird werden, mit meinem eigenen Exempel bestätigt, den schwachen Gewissen zum Trost hinter mir ließe“.[105]) Diese Absicht, auf solche Weise noch vor seinem Tode „durch die That zu bekräftigen, was er [über den Ehestand] gelehrt“,[106]) hatte er schon längere Zeit gefaßt. „Das hatte ich“, so sagte er einst, „bei mir, ehe ich ein Weib nahm, ganz und gar beschlossen dem Ehestand zu Ehren: Wenn ich ja unversehens hätte sollen sterben oder auf dem Todbette wäre gelegen, so wollte ich mir haben lassen ein frommes Mägdlein ehelich vertrauen“; und ein andermal: „Wenn ich [noch] keine [Ehefrau] hätte, so wollte ich doch nun in meinem Alter eine nehmen, ob ich gleich wüßte, daß ich doch keine Kinder könnte mit ihr zeugen; nur allein dem Ehestande zu Ehren und zu Verachtung und Schande der schändlichen Unzucht und Hurerei im Papsttum, die sehr groß und greulich ist“.[107]) Denselben Gedanken hat er auch schon vor seiner Verheiratung ausgesprochen: „Ich bin im Sinn

[es ist meine Absicht], ehe ich aus diesem Leben scheide, mich in dem Ehestande finden zu lassen, welchen ich von Gott gefordert achte“.[108])

Weshalb er aber diese Absicht gerade damals ausgeführt hat, sagt er selbst. Die Stellung, welche er im Bauernkriege einzunehmen für Gewissenspflicht gehalten, da er beiden Parteien sehr scharf die Wahrheit gesagt, hatte eine furchtbare Aufregung gegen ihn hervorgerufen. Niemals vorher oder nachher hatte er so viele und erboste Feinde gehabt. „Nun sind“, schrieb er, „Herren, Pfaffen, Bauern, alles wider mich und dräuen mir den Tod“. „Wohlan,“ fährt er fort, „so will ich mich auch schicken, daß ich vor meinem Ende im Stande, von Gott erschaffen, [im Ehestande] gefunden und nichts meines vorigen geistlichen Lebens an mir behalten werde, soviel ich kann, und sie noch toller und thörichter machen, und das alles zur Letze und Abe. Denn es mir selbst ahnt, Gott werde mir einmal zu seiner Gnade [im Himmel] helfen“.[109])

Seit alten Zeiten ist es ein beliebtes Entrüstungsmittel bei den Römischen gewesen, darauf hinzuweisen, daß Luther gerade am Ende des Bauernkrieges in die Ehe getreten sei. ‚Mitten in den Greueln des Bauernkrieges hielt er seinen Honigmond‘,[110]) diese Melodie variieren sie alle. Als Erklärung fügen sie dann etwa hinzu: ‚Es ist eine alte Geschichte, daß Wohllust und Grausamkeit stets zusammen gingen‘, — als wenn Luther aus ‚Wohllust‘ geheiratet und der Greuel jenes Krieges sich gefreut hätte! Ja freilich, ein Zusammenhang besteht zwischen jenem Kriege und dieser Heirat. Luther selbst hat ihn mehr als einmal angegeben: Sterbensgedanken erweckte seine neue Lage in ihm, und daher beschloß er, nicht länger mit jenem Schritte zu warten. Schon am 4. Mai schreibt er: „Wohlan, komme ich heim, so will ich mich mit Gottes Hülfe zum Tode schicken und meiner neuen Herren, der Mörder und Räuber, warten ... Und kann ich's schicken, ihm [dem Teufel] zum Trotz, will ich meine Käthe noch zur Ehe nehmen, ehe denn ich sterbe“.[111]) Die Niederlage der Bauern verdrängte zunächst wieder diese Stimmung. Aber die allgemeine Feindschaft, die sich dann gegen ihn kund gab, erweckte sie wieder. Und lange noch hielt sie an. Noch über ein Vierteljahr später,

am 29. September, schrieb er: „Ich denke, daß mein Ende nahe ist, da ich jetzt außer den Fürsten auch noch die Völker gegen mich wüten sehe".[112]

Der definitive Entschluß aber und die Ausführung geschahen ganz plötzlich. Unsere Gegner sagen, dieses von Luther selbst gebrauchte „plötzlich" sei eine offenbare Unwahrheit, da er schon vorher an Heiraten gedacht habe.[113] Als wenn längere Erwägung eines Planes und plötzliche Ausführung desselben einander ausschlössen! Als wenn nicht gerade bei Luther so manches gegen eine Verheiratung sprach, daß er, der sie für gottgewollt hielt, anders als sozusagen mit einem Sprunge, in plötzlicher Ausführung, sich selbst binden konnte! Nachdem aber dies geschehen war, wollte er auch alle weiteren Fragen, ob er weise gehandelt, ein für alle mal abschneiden. Er wußte, „die Klugen unter den Unsern würden heftig zürnen"; man würde ihn noch zu „hindern" suchen oder doch von ihm verlangen, er solle „eine andere" nehmen. Darum hielt er „alsbald und in der Stille Hochzeit".[118] Und wie er vor der Entscheidung „unsern Herr Gott mit Ernst bat",[113] so war er auch nachher völlig gewiß, daß er nach Gottes Willen gehandelt. Während andere seinen Schritt tadelten, war er der Zuversicht, daß darüber „die Engel lachten und alle Teufel weinten".[114]

So ist es denn völlige Entstellung, wenn die Römischen von "Wonnemond", „Honigmonat", „Flitterwochen" und dergl. reden. Eine ernste Mannesthat, ein öffentliches heroisches Bekenntnis zu seiner Lehre vom Ehestande war seine Verheiratung. Daß es einer solchen That bedurfte, kann man heutzutage kaum noch begreifen. So völlig hat Luthers Lehre die Anschauung über den Ehestand umgewandelt. Aber der Sturm, welcher damals über Luthers Verehelichung losbrach, und das Lästergeschrei, welches noch heute die Römischen über seine Verheiratung erheben, ist der einfachste Beweis, daß er wohl gute Ursache hatte, mit der That zu protestieren gegen die Verachtung des von Gott eingesetzten heiligen Standes. Schwache Charaktere freilich, denen rücksichtsloses Bekennen einer Wahrheit und mannhafter Protest unsympathisch sind, haben schon damals seine Heldenthat bedauert. Vor allem war es der Freund Luthers, welcher vermutlich ihn zu „hindern" ge-

sucht hätte, wenn er es vorher gewußt hätte, den daher Luther nicht eher etwas davon erfahren ließ, als bis es eine vollendete Thatsache war, der immer zu Concessionen, zum Rücksichtnehmen, zu diplomatischen Künsten geneigte, üble Nachreden so ängstlich scheuende Melanchthon.

Man versetze sich in die Gemütsstimmung dieses für Zurücksetzung so sehr empfindlichen Gelehrten, dem immer vor zu kühnen Schritten Luthers bangte, welcher daher eine Verheiratung desselben für ein wahres Unheil hielt, wie er am 14. oder 15. Juni plötzlich erfuhr, Luther habe sich verheiratet! Andere waren dazu geladen gewesen; ihm, dem alten, treuen Freunde, war nicht einmal etwas davon gesagt worden! Tief verletzt mußte er sich fühlen. Und wer war die von Luther zur Ehefrau Erkorene? Eine Nonne! Das mußte die bösen Nachreden noch verschärfen. Dazu jene Katharina von Bora, welche dem Melanchthon recht unsympathisch war und gewiß des Freundes Herz ihm ganz entziehen würde. In dieser Stimmung schrieb Melanchthon am 16. Juni einen Brief an seinen vertrauten Freund Camerarius, so einzig für diesen berechnet, daß er ihn in griechischer Sprache abfaßte. Das mußte freilich ein bitterer Brief werden! Wir staunen, daß er nicht noch viel bitterer geworden ist. Wir sehen mit großer Freude, wie wenig er dennoch an Luther selbst zu tadeln weiß. Wir wundern uns aber auch nicht, daß die Römischen mit Jubel über diesen Brief herfallen. Denn noch hatte Melanchthon nichts von dem großen Motive, welches allein Luther zur Ehe geleitet hatte, verstanden. Hätte Luther ahnen können, daß sein Freund seinem verletzten Herzen durch einen Brief Luft machen werde, und daß dieser Brief nach Jahrhunderten in seinem Wortlaut bekannt und von den Römischen gemißbraucht werden könnte, so würde er aus Liebe zu dem Freunde, um diesem spätere Reue und Mißdeutungen zu ersparen, schon sogleich ihm seinen wirklichen Beweggrund klar gemacht haben. Nun aber ließ er ihn sorglos in seiner Mißstimmung, überzeugt, daß er bald anders urteilen werde. Dies ist geschehen. Aber — der fatale Brief ist auch geschrieben. Wir wollen ihn genau prüfen.

Vorher aber noch ein Wort über die Art, wie Camerarius diesen Brief später herausgegeben hat! Unsere Gegner höhnen

nämlich: ‚Derselbe läßt auf die von den Protestanten beliebten Urkunden- (und Geschichts-)Fälschungen ein helles Licht fallen. In der von seinem Freunde Camerarius besorgten Ausgabe der Briefe Melanchthons findet sich dieser Brief in einer, bis fast zur Unkenntlichkeit gediehenen Fälschung‘.[117]) Natürlich ist es längst nicht so arg, denn Evers scheint niemals ganz bei der Wahrheit bleiben zu können. Aber richtig ist, daß Camerarius einige bittere Stellen etwas änderte. Wie haben wir darüber zu urteilen? Camerarius war in einer sehr schwierigen Lage. Er wollte gern recht viel von seinem Freunde Melanchthon drucken lassen, und doch wußte er, daß dieser später völlig anders über Luthers Heirat dachte. Wollte er nun nicht den Brief ganz übergehen, so meinte er das, was nur augenblicklich gereizte Stimmung dem Schreibenden eingegeben, so ändern zu sollen, daß der Brief nicht der späteren Meinung Melanchthons widersprach. Heutzutage freilich hält man derartiges für völlig unstatthaft. Aber man hat heutzutage auch einen ganz anderen Zweck bei derartigen Veröffentlichungen im Auge als in früheren Zeiten. Jetzt will man damit der Geschichtsforschung dienen. Damals wollte man vorwiegend der Erbauung, der Belehrung dienen. Wenn z. B. die Tischreden Luthers herausgegeben werden sollen, so wird heute kein anderes Verfahren denkbar sein, als sie wortgetreu aus den Handschriften abzudrucken, also auch so, daß die einzelnen Aussprüche Luthers chronologisch geordnet sind. Früher aber wollte man erbauen und belehren mit diesen Tischreden. Daher ließ man Namen und ähnliche Angaben fort und ordnete das Ganze nach den Materien, damit der Leser leichter jeden Gegenstand, über den er Belehrung suchte, übersehen könne. Das ist für den Forscher unangenehm, es ist aber sowenig eine ‚Fälschung‘, als wenn Augustins Konfessionen nicht wortgetreu und vollständig, sondern zum Zweck der Erbauung „überarbeitet“ herausgegeben werden. So beurteilte auch Camerarius seine Ausgabe der Briefe Melanchthons. Nicht um zu fälschen, änderte er einzelnes, sondern um die Belehrung und Erbauung nicht zu hindern. Wer nun nicht imstande ist, eine andersartige Zeit zu verstehen, soll sie auch nicht beurteilen wollen.

Von unsern Gegnern ist der Brief entsetzlich-verdreht, viel ärger „gefälscht" als durch den guten Camerarius. In fataler Lage befand sich dabei Gottlieb. Dieser hatte, was er aus dem Briefe mitteilte, einfach wörtlich von Evers abgeschrieben, sowenig von dem Briefe selbst wissend, daß er sogar den Ort, wo derselbe abgedruckt sei, genau ebenso falsch angab wie jener: ‚Sitzungsberichte der Münchener Akademie v. J. 1876, S. 491 ff' (anstatt: 601 ff). Als ihn nun Latendorf wegen dieser Uebersetzung angriff, schwankte er zwischen der Scylla, einzugestehen, daß er nur abgeschrieben, und der Charybdis, die von einem Anderen gelieferte, von ihm selbst als falsch erkannte, Uebersetzung als richtig zu verteidigen. Wir brauchen dem Leser nicht erst zu sagen, daß dieser Jesuit die zweite Möglichkeit erwählte. Dabei fühlte er nun wieder das Schwert über seinem Haupte, daß die wörtliche Uebereinstimmung mit derjenigen von Evers entdeckt werden könnte. So beschloß er denn, die abgeschriebene Uebersetzung so zu verteidigen, daß er ihren Ursprung nicht verriete und doch auch nicht direkt sagte, er selbst habe sie angefertigt. Da er aber zu dieser Verteidigung volle sechs Seiten verwandte und durch stete Wiederholung der vorsichtigen Formeln ‚das in meinem Briefe enthaltene Citat', wir können bei der Uebersetzung ... bleiben', den Schein der Absichtlichkeit erweckt hätte, so verging ihm doch die Kraft zur Durchführung seiner List. Daher gab er selbst die Uebersetzung noch einmal und konnte darnach ungeniert schreiben: ‚wie es von mir geschehen' ‚meine Uebersetzung', ‚ich habe vorgezogen'.[118]) Und dieser Jesuit wagt jetzt sogar, mit Angabe seines wahren Namens ‚Tilmann Pesch' unter dem Titel ‚Auf's diesseits ein Jenseits!' ‚eine Verteidigung der Menschenwürde' zu veröffentlichen, und Rom schämt sich seiner nicht.

Doch nun der Brief Melanchthons!

„Gruß! Weil vielleicht euch das Gerücht Widersprechendes über die Heirat Luthers melden wird, möchte ich dir schreiben, wie ich darüber denke a). Am 13. Juni heiratete Luther unerwartet

a) ὡς γνώμης ἔχω. Gottlieb: ‚was ich weiß'! Mit dieser Fälschung erreicht er, daß die Darlegungen Melanchthons als das, was dieser sicher wußte, erscheinen, nicht aber, wie Mel. selbst schreibt, als bloße Vermutungen dieses. Denn weil Mel.'s Mutmaßungen die Heirat Luthers

die Bora, ohne einem seiner Freunde die Sache vorher vorzulegen; sondern am Abend, nachdem er nur Pommeranus, den Maler Lukas und Apel zum Essen eingeladen hatte, vollzog er die herkömmlichen Ceremonien. b) Vielleicht könntest du dich nun wundern, c) daß in dieser unseligen Zeit, wo alle braven Männer in stetem Kummer stehen, dieser nicht das Gleiche fühle, sondern, wie es scheint, eher lustig lebe und sein Ansehn schmälere, während Deutschland seines Verstandes und seiner Zeit [oder: Kraft] d) am meisten bedarf. Ich glaube aber, daß dies etwa so zugegangen ist. Der Mann ist im höchsten Grade gutmütig, e) und die Nonnen, f) denen mit allen Ränken nachgestellt wurde, zogen ihn an sich [oder: nahmen ihn stark in Anspruch]. g) Vielleicht hat dieser viele Verkehr h) mit den Nonnen ihn, ob er gleich edel und hochgesinnt ist, verweichlicht i) oder auch entzündet. So

in ungünstigem Lichte ansehen, so möchte Gottlieb gern, daß er dieselben für sichere Thatsachen ausgegeben hätte. Da das nun nicht geschehen ist, holt Gottlieb es nach. b) *τὰ εἰθισμένα προτέλεια*. c) *θαυμάσειας δὲ ἄν*. d) *ἐξουσίας*. e) *εὐχερής*. Gottlieb: leichtsinnig. Aber diese tadelnde Bedeutung kann dies Wort hier nicht haben. Denn wenn Mel. Luthers Heirat auf Leichtsinn bei ihm zurückführen wollte, so hätte er nachher nicht sagen können, derselbe habe nichts gethan, was man ihm vorwerfen könne; so hätte er seinem Freunde, wenn dieser über die Veränderung sich niedergeschlagen fühlte, sagen müssen, daß er die Folgen seines Leichtsinns geduldig zu tragen habe, nicht aber denselben als durchaus unschuldig mit allem Eifer ermutigen können, wie es später in dem Briefe heißt; auch abgesehen davon, daß er gleich seinen Freund „edel und hochgesinnt" nennt. f) Gottlieb: Die entlaufenen Nonnen! g) *αἱ μοναχαὶ πάσῃ μηχανῇ ἐπιβουλευόμενοι προσέσπασαν αὐτόν*. Obwohl das Medium von *ἐπιβουλεύω* sonst nur als Aorist, nicht als Praesens nachweisbar ist, kann doch wohl Mel. es hier so gemeint haben. Dann wäre zu übersetzen: „Die Nonnen, mit aller List ihm nachstellend, haben ihn an sich gezogen". So faßt es natürlich Gottlieb auf. Wir würden diese Uebersetzung vorziehen, wenn es sogleich weiterginge: „So ist er dazu gekommen". Aber es folgt noch ein Satz, welcher erst den Schluß des Gedankens bringt, da er ohne eine Verbindungspartikel (wie „und", „auch") angefügt wird: „Durch den Umgang mit den Nonnen scheint er verweichlicht oder auch entzündet zu sein". Der vorhergehende Satz erklärt dann, woher es zu diesem Umgang gekommen ist: „In seiner Gutmütigkeit nahm er sich der Nonnen an, die sich in ihrer Not an ihn wandten". h) *συνήθεια*. Evers-Gottlieb: Zusammenwohnen! i) *κἂν γενναῖον ὄντα καὶ μεγαλόψυχον κατεμάλθαξε*. Latendorf meint, *κἂν* könne nur zum verbum finitum, nicht aber zum Particip, gehören. Er über-

scheint er mir in diese unzeitgemäße Veränderung seines Standes hineingeraten zu sein. Das Geschwätz aber, daß er sie auch vorher schon ... habe, ist eine offenkundige Lüge. Nun aber darf man über das Geschehene nicht ungehalten sein oder es tadeln. Ich glaube vielmehr, daß wir von unserer Naturanlage zum Heiraten gezwungen werden. k) Diese Lebensweise ist zwar unansehnlich, aber heilig, und gefällt Gott besser als der Coelibat.

---

setzt daher: „Vielleicht hätte dieser lebhafte Verkehr mit den Nonnen auch einen edlen und hochgesinnten Mann verweichlicht". Aber dann würde ja Melanchthon als selbstverständlich vorausgesetzt haben, daß Luther weder edel noch hochgesinnt sei. Dies ist völlig unmöglich nach allem, was er weiter hier und sonst über ihn geäußert hat. Man müßte also schon übersetzen: — auch einen [Mann von adliger Abkunft oder: einen] barschen und hochfahrigen Mann —. Dann würden diese beiden Adjektiva der Gegensatz zu dem sein, was Melanchthon vorhin von Luther gesagt, zu seiner Gutmütigkeit. Doch halten wir die oben im Texte gegebene Uebersetzung für die richtige (κἄν = καίπερ). Gottlieb übersetzte zuerst mit Evers: — ‚ihn, wenn er auch ein starker und hochfahrender Mann ist, doch verweichlicht'. Diese Uebersetzung ‚verteidigte' er dann gegen Latendorf's Angriff, mit den Worten schließend: ‚Damit wäre meine Uebersetzung gerettet'. Da er aber erkannte, daß Latendorf's Uebersetzung ein ungünstigeres Licht auf Luther werfe, als die gegen diesen ‚verteidigte', so gibt er in seiner neuesten Schrift ‚Luther und die Ehe' (S. 43) nicht der glücklich ‚geretteten', sondern derjenigen Latendorfs den Vorzug! k) ἡγοῦμαι ὑπὸ φύσεως ἀναγκασθῆναι γαμεῖν. Evers-Gottl.: ‚Ich glaube aber, daß es für ihn eine natürliche Notwendigkeit geworden war, zu heiraten'. Aber ἡγοῦμαι ἀναγκασθῆναι heißt entweder: „ich glaube gezwungen zu sein", oder: „ich glaube, daß man gezwungen wird". Es ist kein Grund einzusehen, warum nicht τὸν Λούθερον oder αὐτόν stünde, wenn etwas von Luther allein Geltendes gesagt sein sollte. Auch kann ein solches Wort nicht ergänzt werden sollen, da in dem letzten Satze nicht von Luther die Rede war. Der spätere Satz εἰκὸς δὲ ἀναγκασθῆναι ἀληθῶς γαμεῖν wird natürlich von Gottlieb ebenfalls übersetzt: ‚Wahrscheinlich aber war das Heiraten eine wahre Notwendigkeit'. Aber gerade hier paßt dieser Gedanke garnicht in den Zusammenhang. Denn wieder wäre τὸν Λούθερον zu ergänzen, von welchem im letzten Satze keine Rede war. Und wie würde dieser Gedanke noch angebracht sein, wenn vorher gesagt ist, daß die heilige Schrift den Ehestand ein hoch in Ehren zu haltendes Leben nenne? Bei dem feinen Dialektiker Melanchthon ist es nicht denkbar, daß er darnach noch den Luthers Thun entschuldigenden Gedanken, es sei ihm nicht möglich gewesen das Heiraten zu unterlassen, nachgetragen hätte. Ständen die Sätze umgekehrt, so gäbe es eine gute Klimax: Er konnte nicht anders, und das von ihm Erwählte ist nichts Unreines,

Und weil ich etwa Luther selbst traurig oder verwirrt sehe wegen der Veränderung in seinem Leben, so suche ich ihm mit allem Eifer und allen Gründen zuzureden, da er keineswegs etwas gethan hat, das nach meiner Meinung einen Vorwurf begründete oder mir nicht zu verteidigen erschiene. l) Zudem habe ich anderweitige Zeugnisse seiner Gottesfurcht, sodaß es nicht erlaubt ist, ihn zu verurteilen. Dann auch sehe ich lieber, daß er kleinmütig gemacht, als daß er erhöht und erhoben wird, m) da dies gefährlich ist, nicht allein für die im Priestertum, sondern auch für alle Menschen. Denn viel Glück wird eine Gelegenheit zu bösen Gedanken, nicht allein, wie der Redner sagt, für die Thoren, sondern auch für die Weisen. Außerdem hoffe ich auch, daß diese Lebensweise ihn würdevoller machen wird, sodaß er auch ablege die (Schamlosigkeit?), die wir oft tadelten. n) Denn ein neuer Stand bringt neue Art, wie das Sprichwort sagt.

Dies schreibe ich dir so ausführlich, damit du nicht von dem unerwarteten Vorfall zu sehr verwirrt werdest. Denn ich weiß,

---

vielmehr etwas Heiliges. Nach unserer Erklärung ist nun die Klimax diese: Der Ehestand ist nach der Schrift etwas Ehrenvolles, ja, vielleicht hat Luther wirklich Recht mit seiner Behauptung, daß es nicht in unserm Belieben liegt, ob wir denselben erwählen wollen oder nicht, daß vielmehr Gott durch unsere Natur uns dazu nötigt. Wir fassen also hier den Aorist ἀναγκασθῆναι ebenso auf, wie er z. B. in dem Satze gemeint ist: μέγα οἶμαι ἔργον τὸ ἀρχὴν καταπρᾶξαι. l) ἀναπολόγητον δοκεῖ. Gottlieb: ‚unentschuldbar zu sein scheint‘, damit es scheine, als wolle Melanchthon Luthers Thun nur entschuldigen. Ob Gottlieb alle „Apologeten“ der römischen Lehre auch wohl für „Entschuldiger der römischen Lehre“ ausgeben würde? m) ταπεινοῦσθαι ἢ ὑψοῦσθαι καὶ ἐπαίρεσθαι. Gottlieb: ‚daß er demütiger werde, als sich stolz erhebe‘! Damit es scheine, als werde bei Luther Demut vermißt, Stolz getadelt. Und doch setzt Melanchthon hinzu, letzteres sei gefährlich. Dies kann man natürlich nicht von dem sich stolz Erheben sagen, welches nicht eine Gefahr, sondern ein Fall ist; nur von dem Erhobenwerden, weil dieses zu dem Sicherheben führen kann. Außerdem erklärt Melanchthon selbst dieses ὑψοῦσθαι im nächsten Satze durch τὸ εὖ πράττειν, also durch etwas uns widerfahrendes Angenehmes. n) Ueber diesen Satz vergl. oben S. 31 f! Gottlieb übersetzt σεμνότερον αὐτὸν ποιήσει ‚ihn anständiger machen wird‘. Aber so kann σέμνος nicht im sittlichen Sinne heißen, sondern nur im Gegensatz zur Feinheit des Benehmens. Daher ist Gottliebs ‚unanständig‘ irreleitend. βδελυρία übersetzt er jetzt richtiger als früher durch ‚Unlauterkeit, Unschamhaftigkeit‘.

daß dir an Luthers Ansehen gelegen ist, und daß es dir Schmerz bereiten würde, dasselbe jetzt verringert zu sehen. Ich ermahne dich aber, die Sache sanftmütig [gelassen] zu tragen, weil ja in der heiligen Schrift gesagt wird, daß die Ehe ein in hohen Ehren zu haltender Stand ist. Wahrscheinlich ist das Heiraten wirklich etwas, wozu wir genötigt sind. o)

Von den alten Heiligen hat uns Gott viele Versehen gezeigt, weil er will, daß wir bei der Erforschung seines Wortes nicht das Ansehen oder den Anblick eines Menschen zum Ratgeber machen, sondern sein Wort allein. So auch handelt derjenige im höchsten Grade frevelhaft, welcher wegen eines Lehrers Fehltritt die Lehre verurteilt". —

Sucht man sich nun die einzelnen Aussagen Melanchthons ganz klar zu machen, so erkennt man, daß dieser Brief zu jenen eigentümlichen Schriftstücken gehört, welche, als in einer höchst unbehaglichen Stimmung verfaßt, auch den Leser in Mißstimmung versetzen, ohne daß doch klar zu sagen wäre, was eigentlich so verstimmend wirkt. Denn es wird getadelt, aber so, daß nicht gewiß ist, ob es wirklich getadelt werden soll, oder so, daß sofort hinzugesetzt wird, man könne dies freilich nicht tadeln. Es werden Vermutungen ausgesprochen, aber es wird auch sofort gesagt, man dürfe sich nichts Schlimmeres denken, als damit gemeint sei. In solchem Falle gilt es, möglichst scharf zu scheiden zwischen Angaben und Vermutungen und Urteilen.

Wie wenig noch Melanchthon das Einzelne der Verheiratung Luthers kannte, zeigt zunächst der Umstand, daß er, die „einzigen" Zeugen des Vorgangs aufzählend, nur von dreien zu schreiben weiß, während es ihrer fünf waren. Was sodann seine Beurteilung der in Betracht kommenden Personen und Vorkommnisse betrifft, so spricht er über Luther selbst viel Gutes und nur einen Tadel aus. Er nennt ihn „gutmütig", er rechnet ihn zu den „Weisen"; er hat so klare Beweise seiner „Gottesfurcht", daß er ihn zu richten für unerlaubt erklärt; er weiß, daß „Deutschland seines Verstandes und seiner Kraft bedarf"; nach seiner Ueberzeugung hat Luther auch mit seiner Verheiratung „nichts gethan,

o) Ueber diesen Satz vergl. die Anm. unter k!

das man ihm zum Vorwurf machen könnte". **Tadelnd erwähnt** er nur das, was er als einen Mangel an **Schamhaftigkeit**, an würdevollem, feinem Benehmen bisher an **Luther beurteilt hat**. Auch, daß dieser überhaupt in den Ehestand **getreten ist**, tadelt er nicht. Er weiß, daß dieses die Römischen **für einen „Fehltritt"** ausgeben und um dieses vermeintlichen „**Fehltritts**" **willen** die von ihm gepredigte Lehre lästern werden. **Aber er weiß auch**, daß sie selbst von ihrem Standpunkt aus **hierzu nicht berechtigt** sind, da uns auch die Sünden derer, welche die **Bibel schrieben**, nicht an der Wahrheit ihrer Lehre irre **machen dürfen**. Denn unmöglich ist es, diesen letzten Absatz seines **Briefes** so zu verstehen, als habe nach **Melanchthons Ansicht Luther** eine Sünde begangen, da er sich verheiratete. Diese **von Gottlieb** vorgetragene **Mißdeutung** ist ja durch den ganzen **vorhergehenden** Brief völlig unmöglich gemacht, in dem es **immer wieder heißt**, der Ehestand gefalle Gott besser als der Coelibat, **Luther habe** nichts gethan, das nicht gegen die Römischen **verteidigt werden** könne. Aber daß diese ihn nun lästern und um seines **von ihnen** falsch beurteilten Thuns willen seine Lehre **diskreditieren würden**, das hat er voraussehen können, und das liegt wie **ein schwerer** Druck auf ihm. Diese ihm so peinlichen Folgen will **aber** er und soll auch Camerarius gelassen, mit christlicher „Sanftmut" ertragen. Er will, daß Camerarius nicht um dieser betrübenden Folgen willen dem Luther zürne, „über das Geschehene ungehalten sei", und daß derselbe die Lästerungen der Feinde als völlig ungerechtfertigt, als „frevelhaft" ansehe. Daher die Verteidigung dessen, was Luther gethan; daher der Nachweis, daß sie kein Recht haben, die evangelische Lehre um vermeintlicher Fehltritte ihrer Verkündiger willen zu verurteilen. Weil ihm die nach seiner Ansicht bösen Folgen so schwer zu ertragen sind, scheint er sich zu betrüben, daß Luther „keinem seiner Freunde vorher die Sache vorgelegt hat", z. B. nicht ihm, dem Melanchthon; er würde wohl dem Freunde um jener zu erwartenden Lästerungen willen zunächst noch davon abgeraten haben. Wie man sieht, zeigt sich hier die große Differenz zwischen Luthers und Melanchthons Charakter. Luther fragt nichts nach den Lästerungen derer, die er für verstockt hält, und verheiratet sich gerade deshalb, weil

er weiß, daß sie lästern werden. Er würde diese ihn naturgemäß nicht lockende Veränderung seines Lebens nie erwählt haben, wenn auch die Gegner nichts dagegen gehabt hätten. Er wählt sie, um ihnen so scharf als möglich zu widersprechen, rein aus Protest gegen sie. Er freut sich, wenn er das Opfer nicht umsonst bringt, wenn ihr Lästern ihm zeigt, daß es noch solchen Protestes bedurfte zur Bekräftigung seiner Lehre. Melanchthon hat ein Grauen vor dem „Anstoß", durch Milde und Weichen hofft er mehr zu erreichen. Darum hätte er lieber gesehen, daß Luther ihn vorher um Rat gefragt hätte. Luther amüsiert sich, daß der schwache, „weichliche" Freund nunmehr nichts mehr sagen kann, weil es geschehen ist. Und da ist Melanchthon so wahrhaftig, trotz seiner abweichenden Beurteilung der Frage doch nicht Luther zu tadeln. Ja, er kann sogar erkennen, daß das ihm sehr Peinliche der Lästerungen auch sein Gutes haben könne. Er will nun mittragen, was doch hätte vermieden werden können. Es wird freilich Luthers „Ansehen" schmälern, an welchem auch dem Camerarius „viel gelegen ist". Aber er hat auch oft für Luther gezittert, wenn dieser so hoch „gepriesen und erhoben" wurde. Er weiß, welche „Gefahr" darin liegt. Darum kann er es ruhig mit ansehen, wenn sein Freund nun einmal wieder durch die Verspottung „kleinmütig gemacht wird". Auch hat er an demselben eine ihm unangenehme Ungeniertheit, einen Mangel an Schamhaftigkeit bemerkt, wie sie bei Junggesellen häufig ist. So hofft er denn auch in dieser Beziehung Gutes von seiner Verheiratung. Wer sich in des armen Melanchthons Stelle hineinversetzt, mit ihm die erfahrene Zurücksetzung fühlt, da er erst nach der Hochzeit etwas von der ganzen Sache erfährt, und den Schmerz, da sein Freund die evangelische Sache der Lästerung preisgiebt, der muß doch auch diesen Brief „liebenswürdig" finden.

Eines freilich hat Melanchthon absolut nicht verstanden, das Motiv, um deswillen Luther gerade jetzt in den Ehestand trat. Dabei bleibt er, es sei ein „unzeitgemäßer" Schritt. Hochzeit scheint etwas „Lustiges" zu sein. Wie kommt Luther dazu, Hochzeit zu geben, während rings umher das Blut in Strömen fließt, und während von den Römischen der Bauernaufstand den Evangelischen in die Schuhe geschoben wird und die Bauern dem

Evangelium Anderer, daß sie nicht vor der furchtbaren Niederlage schützte? Gerade jetzt „bedürfte Deutschland" so sehr des zurechtweisenden Wortes Luthers, damit wieder gesunde Zustände einträten. Und gerade da untergräbt er sein „Ansehen" noch mehr durch eine an sich freilich tadellose, aber von der Welt nun einmal falsch beurteilte That? Wir kennen die Lösung des Rätsels. Luther erwartete den Tod und wollte vorher seine Lehre im Ehestande durch die That besiegeln. Daß gerade jetzt die Feinde so „toll und thöricht" gegen ihn waren, „nimmt ihm nicht den Mut", ihnen „zu trotzen". Er will ihnen zeigen, daß er gerade jetzt, wo sie meinen, nun werde er selbst an der evangelischen Sache verzagen, noch weniger als je etwas nach ihnen frage, noch schroffer als bisher auf der Wahrheit bestehe. Ihnen zu Trotz will er noch vor seinem Tode ein Ehemann werden. Das wußte oder verstand Melanchthon nicht. So kommt er denn bei Camerarius mit seinen Vermutungen. Es kann uns hier gleichgültig sein, ob er den Nonnen geradezu etwas Schlechtes nachsagen will. Wir haben oben die Möglichkeit angegeben, daß nach seiner Annahme die Nonnen seinem Freunde nachgestellt und ihn mit Schlauheit zum Heiraten bewogen haben. Jedenfalls nimmt er an, daß „vielleicht das Zusammensein mit den Nonnen ihn weich gemacht, möglicherweise zu geschlechtlicher Liebe" gebracht habe. Dies ist natürlich die Stelle, über welche die Römischen am hellsten jubeln. Wir lassen ihnen ihre kleine Freude. Denn etwas Böses, einen Tadel will Melanchthon ja nicht damit aussprechen, da er geschlechtliche Liebe für etwas an sich Reines hält. Und mit diesem, was er „darüber denkt", was er „glaubt", als „vielleicht" richtig ansieht, widerspricht er schnurstracks den zahllosen Erklärungen Luthers, daß er **nicht** „entbrannt" sei, sondern aus ganz anderen Gründen jenen Schritt gethan habe. Natürlich konnte Melanchthon damals noch nichts von allen diesen, in Briefen an Andere enthaltenen, Aussagen Luthers wissen. Seine Vermutungen sind also nicht im **Gegensatz** zu Luthers Erklärungen gemeint, als wollte er die Richtigkeit dieser anzweifeln. Es sind bloße Mutmaßungen eines mit dem Thatbestand noch nicht bekannten Mannes. Wer dieselben noch jetzt, wo man in Ruhe alle Thatsachen erwägen kann, für die

richtige Erklärung halten und alle Aussagen Luthers für bewußte Lügen erklären kann, dem ist nicht zu helfen. Doch sei auf das eine hingewiesen, daß bei Melanchthons Vermutungen völlig unfaßbar ist, warum Luther nicht schon viel früher geheiratet hat. War er doch schon über zwei Jahre lang mit diesen Nonnen bekannt.

Endlich noch ein Wort darüber, daß Melanchthon schon sobald nach der Hochzeit bei Luther eine bedrückte Stimmung wegen seines Eintritts in den Ehestand wahrgenommen zu haben meint. Wäre der Reformator durch die Leidenschaft geschlechtlicher Liebe zum Heiraten bewogen worden, so wäre eine derartige Stimmung in der ersten Zeit unmöglich gewesen. Sie wäre dann erst viel später eingetreten. Jeder Menschenkenner wird dem zustimmen. Bei Luther aber war es gerade umgekehrt, als wie es bei denen ist, welche in blos sinnlicher Liebe heiraten. Anfangs verschonte ihn bedrückte Stimmung wegen seines Schrittes nicht, später kannte er sie nicht mehr. Wer über vierzig Jahre alt geworden ist und nie anders gedacht hat, als sein Lebenlang Coelibatair zu sein, wird dann, wenn er aus besonderem Grunde plötzlich in den Ehestand tritt, durch das neue Band zunächst sich bedrückt fühlen; oft hat Luther später scherzend erzählt, wie ungewohnt ihm zuerst das völlig andersartige Leben gewesen sei. Derselbe aber wird, wenn er wie Luther mit „ernstlichem Gebet" und der Gewißheit, daß er nach Gottes Willen handele, in den Ehestand getreten ist, je länger desto glücklicher sich fühlen. Und wenn er, 63 Jahre alt, von geschlechtlicher Liebe nichts mehr kennt, und etwa eine Reise ihn von seiner Ehefrau trennt, so wird er sich nach ihr sehnen in inniger Liebe und wieder fühlen: Kein lieber Ding auf Erden, als solche Frauenliebe, wem sie mag werden. Von der letzten Reise Luthers, aus der kurzen Zeit vom 1.—14. Februar 1546, besitzen wir noch fünf Briefe, die er an seine Käthe geschrieben. Und damals war man noch sparsamer mit Briefschreiben als heute.

Aber — so halten uns die Gegner stets wieder vor — ‚meineidig' war Luther, da er in die Ehe trat! Wenn sie uns doch einmal ausführlich darlegen wollten, wann der Bruch eines Gelübdes geboten, wann erlaubt, wann Meineid sei! Oder wollen sie uns glauben machen, nach ihrer Lehre dürfe niemals ein

Gelübde gebrochen werden? Als wenn nicht nach römischer Lehre Ehegatten das Traugelübde brechen dürften, sich auf immer von einander trennen dürften, falls sie noch nachträglich Mönch und Nonne werden wollten! Als wenn nicht auch das Mönchsgelübde bei ihnen gebrochen werden dürfte! Daß nur der Papst davon dispensieren darf, thut ja nichts zur Sache. Hat der heilige Vater Macht, Gelübde zu brechen, dann ein unheiliger, gewöhnlicher Mensch wohl noch eher. Daß Gelübde nur dann bei ihnen gebrochen werden dürfen, falls sie nicht „feierlich [nach den kirchlichen Vorschriften] abgelegt“ sind, macht ja nichts aus, da doch nicht in der Form der Ablegung, sondern in dem Geloben die Kraft liegen muß. Oder hat Evers nicht Gelübde gebrochen und gemeint, Gott einen Dienst damit zu thun, sein bei der Konfirmation und sein bei der Ordination gethanes Gelübde gebrochen, da er katholisch ward? Warum sollte Luther sein Mönchsgelübde denn nicht brechen? Versündigte er sich damit gegen Menschen, denen er es abgelegt, oder gegen Gott? Den Menschen, der römischen Kirche, war er ja garnicht mehr verpflichtet, da er kein Glied dieser Kirche mehr war, da diese Kirche ihn dem Teufel übergeben hatte. Das wäre in der That ein lächerliches Verlangen, daß er den Ordnungen dieser Kirche, die ihn von sich ausgestoßen, noch weiter hätte gehorchen sollen! Oder that er Unrecht gegen Gott? Als wenn Gott einen formalen, nicht aber materialen Gehorsam forderte! Als wenn nicht jedes äußerliche Gelübde einen höheren Zweck hätte und das äußerliche Gelübde gebrochen werden müßte, falls das fernere Halten desselben dem höheren Zweck widerspräche! Wer etwa gelobt hat, die Hälfte von allem, was er hat, für arme Kranke zu verwenden, wird dieses brechen müssen, wenn er in solche Armut geriete, daß er seine eigenen Kinder nicht mit der Hälfte vor dem Hungertode bewahren könnte und zufällig kein armer Kranker ihm zugänglich wäre. Im Mittelalter erzählte man sich oft eine Geschichte, wie ein kranker Mönch aus übertriebener Gewissenhaftigkeit kein Fleisch essen wollte, obwohl nur dieses ihn am Leben erhalten konnte, wie dann der Prior des Klosters aus Liebe zu dem Irrenden vor ihm Fleisch aß, sein Gelübde damit brechend, um den Kranken durch sein Beispiel zu beruhigen. Das hat man

hoch gepriesen und sich gefreut, als die übrigen Klosterbrüder endlich ihre Verachtung gegen den Prior aufgaben. Nun, einzig um der über den Ehestand irrenden Mitwelt die Wahrheit durch die That zu bezeugen, hat Luther den Ehestand erwählt. Nächstenliebe ist mehr denn Opfer. Ein Opfer solcher Liebe war es, was Luther am 13. Juni 1525 brachte; nicht einer geschlechtlichen, auch nicht einer weichlichen, sondern einer thatkräftigen, für die Wahrheit eifernden Liebe, wie sie eines Charakters wie Luthers würdig ist.

Die Römischen freilich wollen uns einreden, es habe durchaus keines Protestes gegen ihre Anschauung von der Ehe bedurft; diese sei von ihnen stets in ihrem wahren Werte erkannt. Um die Unrichtigkeit dieser Behauptung zu erweisen, müssen wir dazu fortschreiten, Luthers angeblich ‚haarsträubende‘ Lehren über das sechste Gebot und die von ihm bekämpfte Anschauung des Mittelalters darzustellen.

---

## Anmerkungen.

(Erl. = Erlangen-Frankfurter Ausgabe der Werke Luthers. — De Wette = Dr. Martin Luthers Briefe, herausgeg. von de Wette. — Janssen = Geschichte des deutschen Volkes von Johannes Janssen, 7. Auflage. — Gottlieb, Briefe = Briefe aus Hamburg, Berlin 1883. — Gottlieb, Ehe = Katholische Flugschriften Nr. 1, Luther und die Ehe, 13. Auflage, Berlin.)

Anm. 1 (Seite 4). Gottlieb, Briefe S. 30.

2 (S. 6). Das. S. 27, 24, 254.

3 (S. 7). So Germanus, Reformatorenbilder S. 95.

4 (S. 8). Das. S. 96.

5 (S. 9). Janssen, 2 S. 31.

6 (S. 9). Facetiarum H. Bebelii libri tres, Tubingae 1544, Bl. 24.

7 (S. 10). Das. Bl. 66.

8 (S. 11). Das. Bl. 64, 3, 27, 30, 46, 64 f., 69, 92, 58 u. s. w.

9 (S. 11). So in der Dedikation der opera des Poggio an Seb. Brant, datiert vom 21. Jan. 1511.

10 (S. 11). Poggii Florentini opera, Argentinae, Jo. Knoblouch 1513, Bl. 82 b.

11 (S. 13). Vgl. das. Bl. 158, 162, 182, 163 u. s. w.

12 (S. 14). Facet. H. Bebelii, Tub. 1544, Bl. 2.

13 (S. 15). Wir benutzen die schon vermehrte Ausgabe von Heinr. Stainer zu Augsburg, welche 103 Bl. u. 5 Bl. Register faßt. Rätselhaft bleibt uns, wie die Vorrede v. J. 1517 datiert sein kann.

14 (S. 20). D. Erasmi Colloquia familiaria, Roterodami typis Regneri Leers 1703, pag. 3, 150, 152.

15 (S. 20). Gottlieb, Briefe S. 28.

16 (S. 20). Vinc. Ferrerius, Sermones de tempore, Dom. tertia p. oct. pasce, sermo 2. Gritsch, Quadragesimale, J. Wienner de Wienna 1477, xliij F et H.

17 (S. 22). Vgl. Neue Kirchl. Zeitschr. 1892, S. 485 ff.

18 (S. 23). Die brösamlin Doct. Kaisersspergs, 1. Teil Bl. 21, 96, 105 2. Teil Bl. 13.

19 (S. 23). Euangelia mit vszlegung Des hoch gelerten Doctor Keisersbergs, Straßburg Grüninger 1517, Bl. 78, 120, 219.

20 (S. 24). Geiler, Narrenschiff, Straßburg Grüninger 1520, Bl. 80, 127, 129.

21 (S. 25). Cordatus, Tagebuch (herausg. v. Wrampelmeyer) N. 1129 u. Erl. 51, 34 vgl. mit Erl. 60, 125. Lauterbach, Tagebuch (herausg. von Seidemann) S. 2 vgl. mit Colloquia, Frankfurt 1571, II, 95. Evers, Kathol. od. Protest. S. 418 f. Vgl. noch weiter Cordatus N. 808 mit Erl. 62, 8; Cordatus N. 1253 mit Erl. 59, 131.

22 (S. 27). Gottlieb, Briefe 259; Ders., Ehe, S. 14.

23 (S. 29). Kolbe, Anal. Luth. S. 327. De Wette 5, 121.

24 (S. 29). Erl. 32, 396 ff.

25 (S. 30). Erl. 32, 275 ff.

26 (S. 30). Bei Heß, Leben Bullingers I, 404 ff.

27 (S. 31). Gottlieb, Briefe 26. Uebrigens ist diese falsche Uebersetzung abgeschrieben aus Döllinger, Reformation III, 263.

28 (S. 31). Gottlieb, Briefe 548.

29 (S. 32). Gottlieb, z. B. Briefe 544.

30 (S. 40). Anonym erschienen 1846 in Schaffhausen; vgl. S. 84. Vorher, in den Jahren 1838—41, waren sie als einzelne Artikel in den Histor. Polit. Blättern gedruckt.

31 (S. 41). Gottlieb, Briefe 19 u. 24.

32 (S. 43). Panizza in „Die Gesellschaft" 1892, S. 1177 u. 1893, S. 355—363.

33 (S. 44). Erl. 51, 35.

34 (S. 44). Tischreden, Cap. 43, N. 104.

35 (S. 45). Lauterbach, Tagebuch S. 166.

36 (S. 48). Weislinger, Friß Vogel oder stirb, Oberammergau 1751, S. 35. Herrmann, M. Luthers Leben S. 1. Janssen 2, 67. Weislinger CCCIX u. CCCXCVI. Evers, M. Luthers Anfänge S. 11. Gottlieb, Briefe 26. Wenn wir Weislinger als „Jesuiten" bezeichnet haben, so soll damit nicht gesagt sein, daß er ein Mitglied dieses Ordens gewesen sei, sondern nur, daß er in seiner Polemik Wege wandelt, welche nur jesuitische Moral gestattet.

37 (S. 50). Gottlieb, Briefe 26.

38 (S. 50). Erl. 61, 212.

39 (S. 51). So z. B. Gottlieb, Briefe 249.

40 (S. 51). Neubecker, Handschriftl. Lebensgeschichte S. 43.

41 (S. 52). Die einzelnen Beläge bei Schneidewind, Das Lutherhaus zu Eisenach, 1883, S. 21—28.

42 (S. 52). Weislinger a. a. O. S. 79 f.

43 (S. 52). Evers, Prediger zu Trebra S. 76 u. 152 f.

44 (S. 52). Ders., Luthers Anfänge S. 36.

45 (S. 53). Ein Christenliche Predig von dem heyligen Ehestandt .. Durch Wolfgangum Agricolam Spalatinum (120 S. 4°) Ingolstatt 1480; S. 91.

46 (S. 53). Das. S. 95.

47 (S. 55). Das. S. 94 f., 98, 116 f.

48 (S. 55). Cochlaeus, De act. et script. M. Luth. p. 1.

49 (S. 56). Evers, M. Luthers Anfänge S. 38.

50 (S. 57). Das. S. 39.

51 (S. 57). De Wette 1, 231 f. Häufig gebraucht Luther das Wort titillatio in dem von uns angenommenen Sinne (wie Horat. Sat. 2, 3, 179: ne vos titillet gloria), also für den durch Ehre hervorgerufenen Kitzel, z. B. De Wette 6, 77.

52 (S. 58). Weislinger, a. a. O. S. 79. Evers, Luthers Anfänge S. 39.

53 (S. 60). Evers, Katholisch 419. Janssen 2, 174 Anm. Kirche oder Protestantismus, 4. Aufl., S. 186.

54 (S. 60). De Wette 2, 21.

55 (S. 61). Germanus, Reformatorenbilder S. 130.

56 (S. 64). Evers, Katholisch S. 205.

57 (S. 64). Ders., Prediger S. 66 f.

58 (S. 65). J. B. Herrmann S. 98.

59 (S. 67). Lauterbach, Tagebuch S. 141.

60 (S. 67). De Wette 1, 129. Der Sinn dieser Worte ist, wer nichts besitze, wie er, der fürchte auch nichts, weil er eben nichts zu verlieren habe. Scherzend drückt dies Luther so aus: „Meine Aecker, mein Haus, mein ganzes Vermögen, mein Weib, meine Kinder sind versorgt."

61 (S. 67). De Wette 3, 87. Luther fährt dann fort: „Ich meine die Sakramentsschwärmer". Diese nennt er seine Kinder, da sie den evangelischen Glauben von ihm überkommen hatten. Wenn er sie „die Söhne seines Leibes" nennt, so ist dies ein charakteristisches Beispiel von seiner Neigung, geistige Verhältnisse sinnlich zu bezeichnen, um drastisch zu reden; wie etwa die Bibel „Abhauen der rechten Hand", „Ausreißen des Auges" verlangt. Wer diese Neigung Luthers nicht in Anschlag bringen kann, wird ihn unzählige Mal falsch deuten. Vgl. oben S. 57.

62 (S. 67). Kolde, Analecta Lutherana S. 82. Gerbel hatte bei Luthers Sohn Patenstelle übernommen (De Wette 3, 107), daher wird der Knabe als ihrer beider Sohn bezeichnet. Um nämlich die Beweisführung unserer Gegner ganz genau zu kopieren, haben wir auch ‚ein kleines Versehen' in ‚einem völlig bedeutungslosen Nebenpunkte' uns zu schulden kommen lassen. Daher ließen wir im Text den fraglichen Brief durch Luther anstatt durch Gerbel geschrieben sein.

63 (S. 68). Gottlieb, Ehe S. 47.

64 (S. 68). Lutherfestspiel oder Lutherhohnspiel? 4. Aufl. 1891, S. 73 ff. Citiert durch Röhm, Zur Charakteristik des Protestantismus S. 60.

65 (S. 69). Evers, Prediger S. 77.

66 (S. 70). Schlaginhaufens Aufzeichnungen, herausg. v. Preger, N. 419; Cordatus Tagebuch, N. 1597.

67 (S. 70). In der 1568 zu Frankfurt a. M. gedruckten Ausgabe der Tischreden Luthers befindet sich ein Nachtrag von 25 Bl. herausg. v. Joh. Finck: COLLOQIA | oder | Tischreden do- | ctor Martini Lutheri. Hier steht die fragliche Stelle auf Bl. 20a. Uebrigens scheint in demselben Jahre zu Frankfurt noch eine andere Ausgabe gedruckt zu sein, welche diesen Anhang nicht hat.

68 (S. 70). Gottlieb, Briefe 253. Evers, Prediger 77.

69 (S. 71). Vgl. über die Einzelheiten: Lauterbach, Tagebuch V und 141 Anm.

70 (S. 71). Gottlieb, Briefe 487, citiert selbst Lauterbach a. a. O., weiß also, wie es sich mit dem „Andreas" verhält.

71 (S. 72). Evers, Katholisch 326. 419. Herrmann, Martin Luthers Leben S. 130.

72 (S. 73). Evers, Prediger 77. Gottlieb, Briefe 253.

73 (S. 73). Erasmi Opera, Leiden 1703, III, Col. 900 u. 919.

74 (S. 74). Evers, Katholisch 419. Herrmann a. a. O. S. 130.

75 (S. 74). Geiler von Kaisersperg, Narrenschiff, Straßburg, Grieninger 1520, Bl. 44, 79.

76 (S. 75). Evers, Katholisch 419. Herrmann 130.

77 (S. 75). De Wette 3, 32.

78 (S. 76). De Wette 3, 33.

79 (S. 76). Röhm, Zur Charakteristik des Protestantismus 59.

80 (S. 77). De Wette 2, 646.

81 (S. 77). Gottlieb, Ehe 38.

82 (S. 78). Evers, Katholisch 418. Gottlieb, Briefe 258. Dasbach, Zur Lutherfeier 13. Wohlgemuth, M. Luther 84. Vgl. Herrmann 132. Germanus, Reformatorenbilder 65.

83 (S. 78). Gottlieb, Briefe 26.

84 (S. 79). De Wette 2, 570.

85 (S. 80). De Wette 2, 644f.

86 (S. 80). Röhm, Grobe Unwahrheiten von und über Luther S. 150.

87 (S. 81). Gottlieb, Ehe S. 38f.

88 (S. 81). Wilh. Walther, Luther vor dem Richterstuhl der Germania S. 24.

89 (S. 83). Gottlieb, Ehe S. 37.

90 (S. 83). Röhm, Grobe Unwahrheiten S. 150.

91 (S. 83). Bebel, Facet. lib. I, p. 7.

92 (S. 84). So Germanus S. 96f.

93 (S. 84). Vgl. z. B. Psalm 104, 15. Sprüche 31, 10. Jacobi 5, 13.

94 (S. 85). So Herrmann S. 135.

95 (S. 86). Juncker, Vita Mart. Lutheri, Norimbergae 1699, p. 225. Bern. de Montfaucon, Diarium Italicum (Parisiis 1702) erwähnt p. 278 nur antiquissima biblia Theutonica.

96 (S. 87). Vgl. K. Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Univ.-Bibliothek in Heidelberg, S. V u. 7 f.

97 (S. 87). Gottlieb, Briefe S. 26, abgeschrieben aus Evers, Katholisch S. 80 f.

98 (S. 87). Z. B. Mainzer Journal vom 6. September 1889.

99 (S. 87). De Wette 3, 9.

100 (S. 87). De Wette 3, 2.

101 (S. 88). De Wette 3, 13.

102 (S. 88). Evers, Katholisch S. 332.

103 (S. 89). De Wette 3, 13.

104 (S. 90). De Wette 3, 2.

105 (S. 90). De Wette 3, 32.

106 (S. 90). De Wette 3, 13.

107 (S. 90). Erl. 61, 167 u. 265.

108 (S. 91). De Wette 2, 678.

109 (S. 91). De Wette 3,1.

110 (S. 91). Wohlgemuth, Doctor Martin Luther S. 73 u. 84.

111 (S. 91). De Wette 2, 654 f.

112 (S. 92). De Wette 3, 32.

113 (S. 92). Z. B. Evers, Katholisch S. 333. Im Oktober 1524 aber hat Luther noch nicht an Verehelichung mit Katharina v. Bora gedacht; trotz Evers redet er in jenem Briefe (De Wette 2, 553) nicht von sich, sondern von Caspar Glatz.

114 (S. 92). De Wette 3, 9 u. 2. Erl. 61, 173.

115 (S. 92). Erl. 61, 210.

116 (S. 92). De Wette 3, 3.

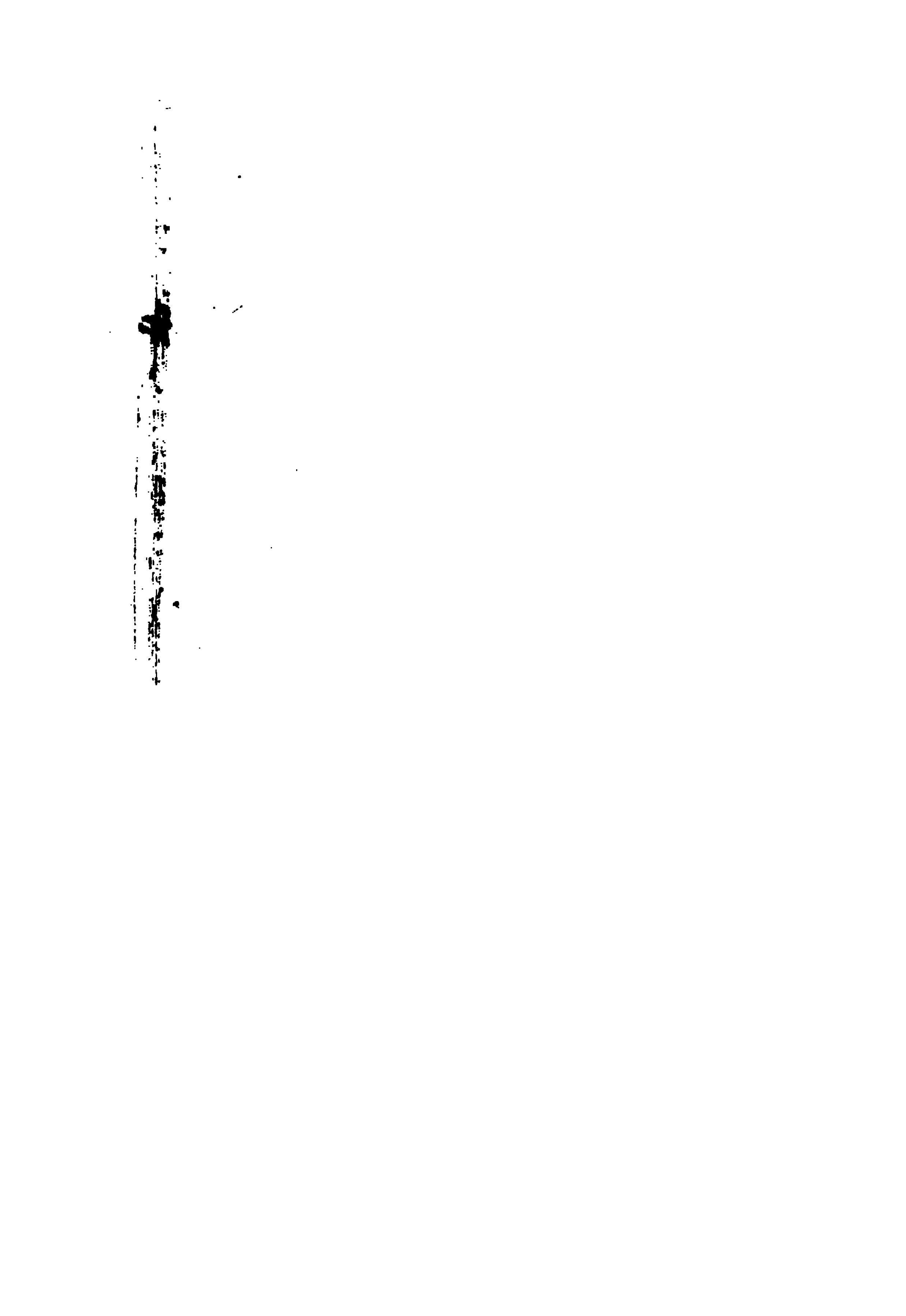
117 (S. 94). Evers, Katholisch S. 81.

118 (S. 95). Gottlieb, Briefe S. 25 f. u. 542 ff. Latendorf, 100 Sprüche Luthers zum alten Testament S. 25 f.

---

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

# Inhalt.





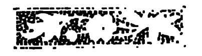
# Das sechste Gebot und die christliche Ehe

in

## jesuitisch-redemptoristischer Behandlung

von

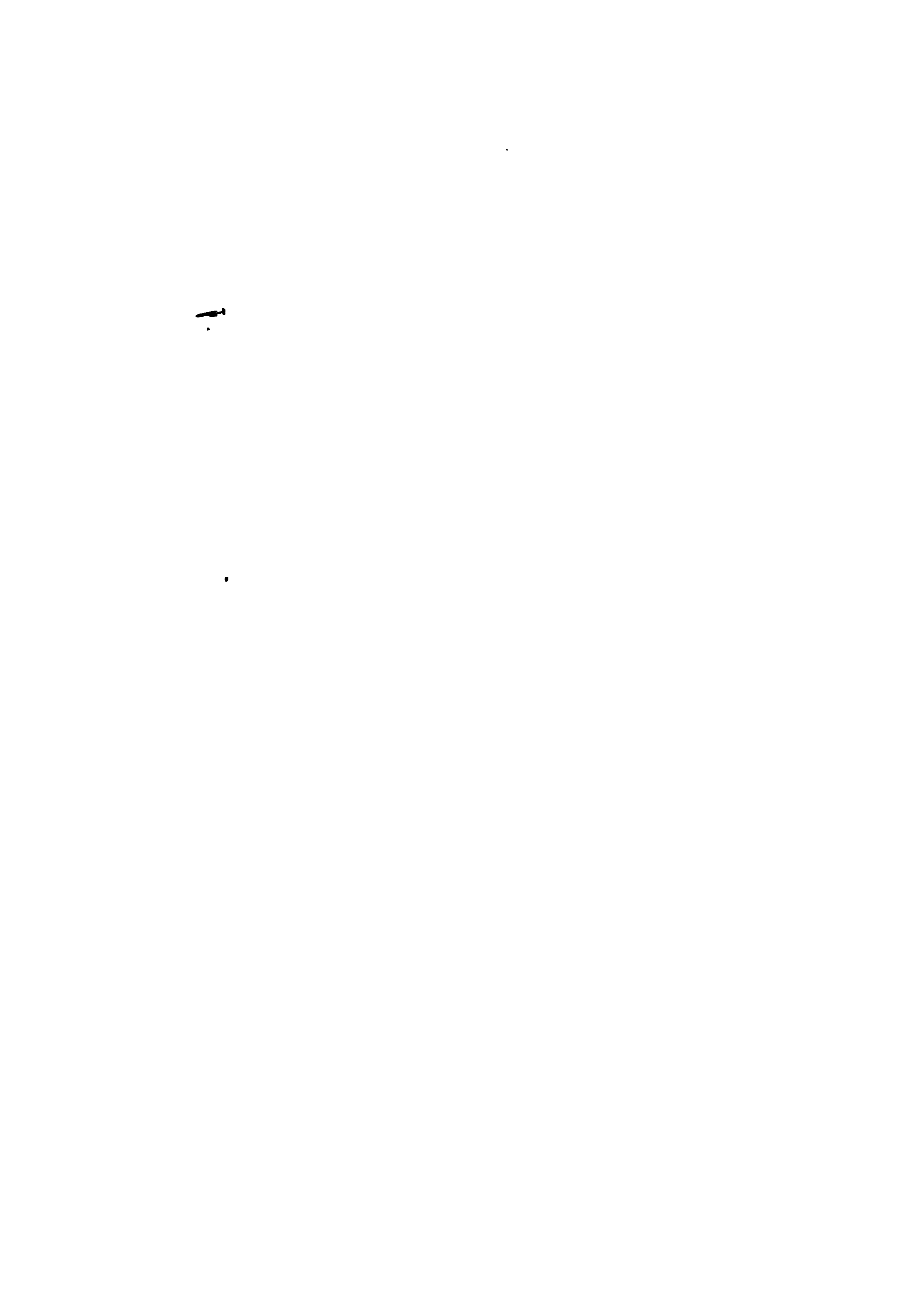
einem deutschen Theologen.



Berlin 1894.

Druck und Verlag von A. Haack.

NW., [illegible]



# Das sechste Gebot und die christliche Ehe

in

## jesuitisch-redemptoristischer Behandlung

von

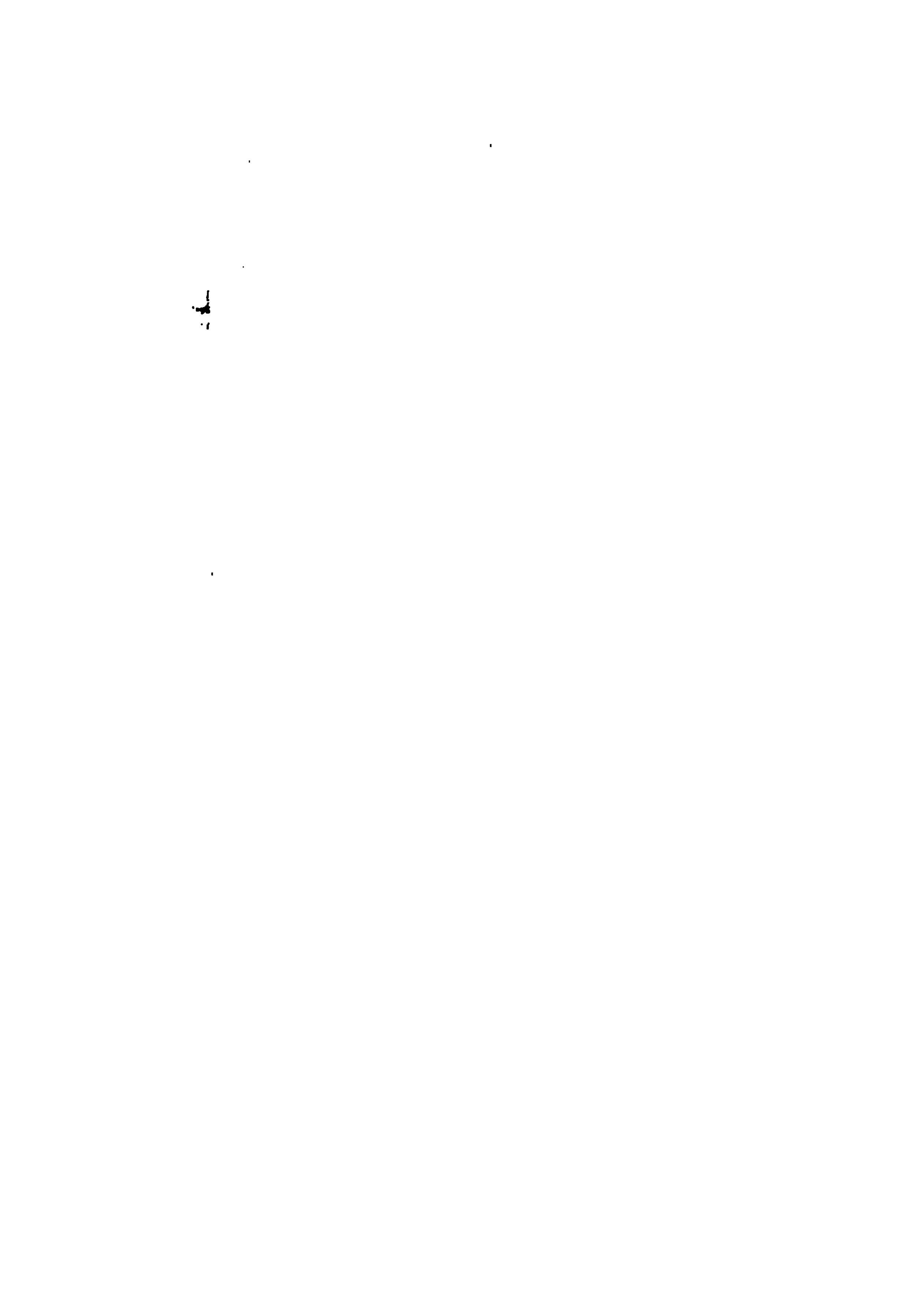
einem deutschen Theologen.



Berlin 1894.

Druck und Verlag von A. Haack,

NW., Dorotheen-Straße 55.



# Das sechste Gebot
# und die christliche Ehe

in

## jesuitisch-redemptoristischer Behandlung

von

einem deutschen Theologen.



Berlin 1894.

Druck und Verlag von A. Haack,

NW., Dorotheen-Straße 55.

Diese Abhandlung ist uns von einem sehr bekannten Theologen zur Veröffentlichung überlassen worden. Aus leicht begreiflichen Gründen fehlt der Name. Die Sache spricht in ihrer Objektivität übrigens so für sich selbst, daß die Autorität des Namens ihrem Gewicht nichts hinzufügen würde, sie erhielte dadurch nur eine persönliche und subjektive Färbung, die dem Verfasser fern liegt.

Die Verlagsbuchhandlung.

Der deutsche Reichstag hat die Aufhebung des Jesuitengesetzes und der Deutsche Bundesrath die Rückkehr der Redemptoristen beschlossen. Beiden hohen Körperschaften ist das Nachstehende zur Erwägung unterbreitet; an ihm mögen sie die Ersprießlichkeit ihrer Beschlüsse prüfen.

Der Verfasser ist sich der Verantwortlichkeit seines Schrittes bewußt. Was er geschrieben d. h. übersetzt hat, ist nicht für Jedermann geschrieben. Aber gegenüber der Wichtigkeit dessen, was auf dem Spiel steht, schweigen alle anderen Rücksichten. Die große Oeffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, wohin jesuitisch-redemptoristische Moral führt.

Auf jedem andern Gebiet der Moral hätte dies gezeigt werden können; daß wir gerade das 6. Gebot und die christliche Ehe herausgriffen, hat seine guten Gründe.

Wie bei keinem andern Punkt zeigt sich hier handgreiflich und für Jeden verständlich, die verführerische Schlechtigkeit der jesuitischen Lehren.

Wie bei keinem andern Punkt zeigt sich hier, was der Jesuit und der Redemptorist aus dem Beichtinstitut der katholischen Kirche machen, wie sie es mißbrauchen; wie sie das, was die h. Schrift mit dem keuschesten Schweigen bedeckt und unter Christen nicht genannt wissen will, in breitester Ausführlichkeit vor Augen stellen. Eine wahre Schlammfluth von Schmutz ergießen sie unter dem Vorwand des Beichtunterrichts in die Herzen von Hunderten und Tausenden junger Geistlicher; weihen sie in schmachvolle Geheimnisse ein, von deren Existenz der unverdorbene Mensch keine Ahnung hat. Und dies Verderben findet dann vom Beichtstuhl aus, durch „Fragen" und „Belehrungen" seinen Weg in die Seelen der Beichtkinder, dringt in

das Innerste und Heiligste der Familie; erfüllt früher harmlose Herzen mit den peinigendsten Gewissensängsten, läßt sie nicht aufathmen unter der Angst quälender Zweifel und Unruhen; lehrt sie zu verwerflichen Mitteln und Ausflüchten ihre Zuflucht nehmen und, was die Hauptsache und der beabsichtigte Zweck ist, treibt sie immer und immer wieder, Rath und Hülfe suchend, in die Schlingen der jesuitisch-redemptoristischen Moral.

Sechstes Gebot und Ehe berühren, wie schon gesagt, das innerste Leben des Einzelnen und der Familie. Durch die Anwendung seiner Moral stellt sich der Jesuit und Redemptorist als leitende Persönlichkeit in den Brennpunkt dieses Lebens. Glück und Unglück einer Ehe, Ruhe und Frieden einer Familie ist in seiner Hand. Von seinem Beichtstuhle aus leitet er Inneres und Aeußeres eines Hausstandes. Meist ist es die Frau, die sich ihm zuerst ergiebt. In stundenlanger Beichte, die sich oft mehrmals in der Woche wiederholt, wird der unheilvolle Einfluß gewonnen, vermehrt und befestigt. Durch die Frau ist der Jesuit, noch ehe er den Mann kennt, in alle seine Geheimnisse eingeweiht, kennt seine Neigungen, seine Fehler, seine Schwächen; durch die Frau werden die Kinder, Knaben und Töchter, ihm zugeführt und seiner Leitung unterstellt; mit der Frau werden im Beichtstuhl alle Familienangelegenheiten besprochen, und was die Gattin ihrem Gatten mitzutheilen sich scheut, das erfährt der Jesuit und Redemptorist.

Und dies Alles geht vor sich unter dem Deckmantel eines heiligen Sakraments!

Als Christus die Worte sprach, die nach katholischer Lehre die Einsetzung des Sakraments der Beichte enthalten, da leitete er sie ein mit dem Ausspruch: „Friede sei mit Euch! Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich Euch!" Und erst nach dieser Friedens-Verheißung ließ er die Versicherung folgen: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 21—23). Also eine Botschaft des Friedens, ein Sakrament des Friedens! Was würde der Stifter des Christenthums wohl sagen, wenn er sähe, was die jesuitisch-redemptoristische Moral aus diesen seinen Worten gemacht hat? Ein System der Niedertracht; eine Fundgrube der Abscheulichkeit; ein

Mittel ausgedehntester Herrschsucht; eine Seelenfolter, an deren Kurbel der Mann sitzt, der mit den Lippen den Frieden Christi verkündend, die vertrauende Seele peinigt, sie ausspannt und auspreßt, ihr durch Einflößung von Gewissensbissen und unlösbaren Zweifeln Ketten anlegt, die schwerer lasten als Stahl und Eisen.

Was würden die Apostel, was die ersten Christen zu dieser Auslegung und zu diesem Gebrauch der Worte ihres göttlichen Lehrers sagen? Wie er zu Ephesus die abergläubischen Schriften vernichtete, so würde Paulus auch solche „Lehrbücher der Moral" in's Feuer werfen.

Und diese Lehrbücher sind in der ganzen katholischen Christenheit verbreitet. Dem jesuitischen Einfluß ist es gelungen, gerade das Lehrbuch, aus dem wir übersetzt haben in hunderten von Priesterseminarien Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Amerikas einzuführen. Was wird erst geschehen, wenn der Jesuit und der Redemptorist in eigener Person frei und ungehindert, seine Lehre im Beichtstuhl und auf der Kanzel dem Volke beibringen kann!

In der katholischen Presse wird sich ein Schrei der Entrüstung über diese Veröffentlichung erheben. Es wäre gut, diese Entrüstung gegen die zu kehren, die solche „Lehrbücher" verfassen. Man wird von Aergerniß und Obscönitäten sprechen; das Aergerniß giebt nicht der Uebersetzer sondern der Verfasser solcher Obscönitäten. Man wird sagen, diese Bücher sind nur lateinisch und nur für Fachleute geschrieben. Das Erste ist unwahr, denn sie existiren auch in verschiedenen Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch; im Zweiten liegt gerade die Schmach und Schande und die drohende Gefahr für die Bevölkerung jener Orte, an denen diese „Fachleute" ihr Wesen treiben können. Für Einen, der sich geweihter Priester Gottes nennt, soll solche „Fachwissenschaft" erforderlich sein! Das ganze christliche Alterthum bis hoch in's Mittelalter hinauf weiß nichts von solcher „Fachwissenschaft". Erst mit dem Entstehen der Mönchsorden zeigen sich ihre Anfänge; Ausbildung und Vollendung findet das betrübende Werk vom 16. Jahrhundert an, d. h. seit der Stiftung des Jesuitenordens.

Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß durch die aus dem Jesuitenorden und seiner Schulung hervorgegangenen Schriftsteller die

sogenannte „Moraltheologie", d. h. die Unterweisung für das Beichthören, ihre gegenwärtige abschreckende Gestalt erhalten hat. Weit über hundert Autoren aus der „Gesellschaft Jesu" haben dies Feld bebaut und Früchte gezeitigt wie die berüchtigten Werke von Bauny, Busenbaum, Delrio, Eskobar, Gobat (ihn traf sogar das Verdammungsurtheil des Papstes), Sanchez u. s. w., in denen das 6. Gebot und die Ehe den breitesten, zuweilen sogar den ganzen Raum einnehmen.

Alphons von Liguori, der Stifter der Redemptoristen und ihr hervorragendster Schriftsteller ist nur jesuitischer Lehre und jesuitischen Vorbildern gefolgt; wie wiederum die heutigen Jesuiten mit Vorliebe sich Alphons von Liguori zum Führer nehmen. Jesuitenmoral und Redemptoristenmoral ist die gleiche, und es verräth ein Uebermaß theologischer Unkenntniß, die „Verwandtschaft" Beider zu leugnen. Gerade das von uns benützte Buch des Jesuiten Lehmkuhl beweist diese „Verwandtschaft" schlagend. In der Vorrede erklärt Lehmkuhl: „In der Lehre bin ich besonders dem h. Alphons von Liguori gefolgt", und am Ende seines Lehrbuchs nennt er das Hauptwerk des Redemptoristenstifters einen „Kommentar" zu den Schriften des Jesuiten Busenbaum.

Vielleicht wendet man ein, daß diese Ausgestaltung der „Moraltheologie" und diese Lehrbücher der Jesuiten und Redemptoristen doch nur eine Folge des katholischen Beichtinstituts selbst sind, und daß schließlich jeder katholische Priester diese „Schulung" durchmacht und somit in gleicher Weise, wie Jesuit und Redemptorist gemeingefährlich und zu überwachen wäre.

Fast mit gleichem Recht könnte man sagen, daß Rechtsverdrehungen und barbarische Gerichtsverfahren früherer Zeiten eine Folge der Jurisprudenz und der Rechtsprechung überhaupt, und daß alle Juristen mit dem selben Maße zu messen sind, seien es ehrenwerthe Richter und Anwälte oder gewissenlose Rechtskonsulenten und Winkeladvokaten.

Das katholische Beichtinstitut hat mit dieser seiner jesuitisch-redemptoristischen Verzerrung und die katholische Moral mit dieser mönchischen Aftermoral nichts zu thun. Der Mißbrauch einer Sache verurtheilt nicht deren richtigen Gebrauch.

Man lese doch die Werke der Kirchenväter, die durch fast ein

Jahrtausend die Repräsentanten und Zeugen christlicher Lehre, christlicher Praxis, christlicher Moral und christlicher Askese waren. Wo findet man bei auch nur einem Einzigen solche Anleitungen zur Beichte, solche Detaillirung der abscheulichsten Sünden, solch ein abschreckendes medicinisch-anatomisches System? Erst mit der Vermenschlichung so vieler göttlicher Einrichtungen des Christenthums, als irdische Macht und weltlicher Einfluß den kirchlichen Autoritäten mehr zu gelten begann als Geistesfreiheit und Gottesfrieden, erst dann begann auch das Sakrament der Beichte seine frühere Gestalt zu verlieren und wurde zum Zerrbild. Von da an entwickelte sich der Umgestaltungsproceß allerdings rasch, aber es ist Thatsache, daß die Praxis der Beichte erst durch den Jesuitenorden ihre heutige Form erhalten hat. Ihm sind die Redemptoristen gefolgt.

In den Jesuiten und Redemptoristen hat man es also mit den Urhebern und geschicktesten Verbreitern einer unbiblischen und unmoralischen Lehr- und Handlungsweise zu thun. Und wenn dieser jesuitisch-redemptoristische Geist innerhalb der katholischen Kirche der Gegenwart leider zum herrschenden geworden ist, so bleibt dennoch für jeden Christen und jeden Staatsbürger die Pflicht bestehen, die Hauptträger dieses korrumpirenden und gemeingefährlichen Geistes nach Kräften zu bekämpfen. Wäre es möglich, diese Geistesträger dauernd zu beseitigen, so würde auch allmählig der Geist selbst aus der katholischen Kirche verschwinden.

Zwischen dem katholischen Priester im allgemeinen, auch dem, der diese „Schulung" durchgemacht hat und dem Jesuit und Redemptorist besteht ein großer Unterschied.

Der junge katholische Theologe kommt in seinen Studienjahren, auf der Universität und selbst auch in den Seminarien, viel und dauernd mit der Welt, mit Andersdenkenden und Andersgläubigen in Berührung. Hat er seine Vorbereitung vollendet, so nimmt den weitaus größten Theil seiner Thätigkeit und damit auch seiner geistigen Kraft die praktische und vielgestaltete Seelsorge, die Sorge um seine Gemeinde in Anspruch. Für lange Studien, für Vertiefung in abstruse Fragen, für Brüten und Nachsinnen über „Gewissensfälle" und kasuistische Splitterrichterei hat er absolut keine Zeit. Der frische Hauch des wirklichen, gesunden Lebens hält auch ihn, sein Urtheil,

sein Denken, seine Phantasie gesund und **auf das Praktische** gerichtet. Die „Schulung“ die er also vielleicht **auch aus den** Moralbüchern der Jesuiten und Redemptoristen genossen, **bleibt für ihn** etwas Aeußerliches, Fremdes, geht nicht in Fleisch **und Blut** über.

Anders beim Jesuiten und Redemptoristen. In mönchischer Abgeschlossenheit wird er erzogen. Nicht erst **mit dem Beginn** des Studiums der Theologie, sondern vom ersten **Tage seines** Eintritts in das Kloster umweht ihn schon dieser Geist **der „Lehrbücher** der Moral“. Er athmet ihn ein, Jahr um Jahr, **Tag um Tag**. Er hat Zeit zum Nachdenken, zum Grübeln, zum **Brüten**. Er wird angeleitet und angehalten, sich zu versenken mit **Herz und Kopf** in die „Gewissensfälle“, in das minutiöseste **Studium dieser „Handbücher** der Moral“, die von den Koryphäen **seines Ordens verfaßt** sind. So wird er in seinem Denken und Empfinden **ein anderer Mensch**, der auf Schritt und Tritt, Versuchung und **Schlechtigkeit wittert** und nach ihr spürt. Und wenn er auch als Missionar **und Prediger** in's wirkliche Leben heraustritt, mit wirklichen Menschen **in Berührung** kommt: die innere, geistige Verfassung, in die **ihn jahrelange Zucht** und jahrelanges Studium versetzt haben, ändert **sich nicht, und** die regelmäßig wiederkehrende Rückkehr hinter die **Mauern seines** weltfernen Klosters, in die mönchische Atmosphäre, **hält immer wieder** auf's neue diesen jesuitisch-redemptoristischen Geist eines **Sanchez** und Alphons von Liguori lebendig und wirksam.

Diese Vorbemerkungen mögen genügen. Aus **der wörtlichen** Uebersetzung bilde sich der Leser jetzt selbst das Urtheil. [1])

---

[1]) Der Titel des Lehmkuhl'schen Werkes lautet: Theologia moralis, auctore A. Lehmkuhl, Societatis Jesu Sacerdote. In zwei starken Bänden von zusammen fast 2000 Seiten ist es bei Herder in Freiburg (Baden) erschienen. Innerhalb weniger Jahre hat es acht Auflagen erlebt. Unsere Citate sind aus der siebenten Auflage vom Jahre 1890. Der angewandte Sperrdruck ist aus dem Original herübergenommen.

# Dritte Abhandlung.

## Von den Pflichten in Bezug auf das eheliche Gut und von den Unzuchtssünden.

„Bei Beginn dieses schlüpfrigen Stoffes möge die Ermahnung des h. Alphons von Liguori stehen: „„Der keusche Leser verzeihe gütigst, wenn er hier zahlreiche Fragen und Umstände erörtert und erklärt findet. Hätte ich mich nur kürzer oder weniger deutlich ausdrücken können! Aber weil gerade dieses Kapitel den häufigsten und umfangreichsten Gegenstand der Beichte bildet, und weil seinetwegen der größere Theil der Seelen in die Hölle kommt, ja — wie ich nicht anstehe zu behaupten, weil wegen dieses einen Lasters der Unkeuschheit, oder doch wenigstens nicht ohne dasselbe, Alle verdammt werden, die überhaupt verdammt werden: so erschien es mir, zur Belehrung für Solche, die die Moralwissenschaft zu erlernen wünschen, geboten, mich klar — wenn auch nach Möglichkeit keusch — auszudrücken, und viele Einzelheiten zu erklären. Ich bitte aber Jene, die sich zum Beichthören vorbereiten, daß sie diesen Abschnitt nicht lesen, bevor sie nicht ihrer Ausbildung schon ganz nahe stehen, und daß sie ihn nur der amtlichen Vorbereitung wegen lesen; ohne Neugierde und unter häufigem Gebet zu Gott und der unbefleckten Jungfrau, damit sie nicht im Bestreben, andere Seelen für Gott zu gewinnen, ihre eigene schädigen.““

Der sinnlichen Lust nachgeben und dem nachhängen, was sich auf die Fortpflanzung des Menschengeschlechts bezieht, ist nur in der Ehe erlaubt, wie aus der Natur der Sache deutlich genug hervorgeht. Denn sonst würden zum Ruin des menschlichen Geschlechtes,

der Wollust die Zügel gelassen und keine Fürsorge für die menschliche Fortpflanzung getroffen. Mit Recht haben wir deshalb diese Abhandlung überschrieben: „von dem ehelichen Gut". Die positiven Pflichten bestehen darin, daß die Ehegatten sich die eheliche Pflicht schulden, worüber wir später bei der Ehe handeln werden. Die negativen Pflichten verbieten innerhalb der Ehe jede Verletzung der Rechte der Ehegatten und der Heiligkeit des Sakraments; außerhalb der Ehe jede sinnliche Lust. Hier besprechen wir nur die negativen Pflichten, ein für keusche Augen widerlicher Gegenstand, aber für die Beichtväter ist er durchaus unerläßlich, damit sie sich weder zu nachgiebig bei Sünden, noch auch zu streng erweisen.

## Kapitel I.

### Allgemeiner Begriff der Unzucht und ihre Bosheit.

Unzucht ist der ungeordnete Geschlechtstrieb. Ihr vollendeter Akt besteht in der Samenergießung verbunden mit dem daraus entstehenden Wollustgefühl. Ihr unvollendeter Akt besteht in der Erregung jener Triebe, die der Zeugung dienen und an den Geschlechtstheilen wahrgenommen werden.

Bei der Frau findet zwar eine Absonderung wirklichen Samens nicht statt, aber auch bei ihr äußert sich die vollendete geschlechtliche Lust unter Absonderung einer Flüssigkeit in den Zeugungsorganen, die unvollendete in einer unreinen Erregung.

Von der Samenergießung ist die Distillation zu unterscheiden. Sie ist die Absonderung einer anders gearteten Flüssigkeit und geht nicht so reichlich, sondern mehr tropfenweise vor sich. Diese Distillation geschieht entweder mit Erregung der Geschlechtstheile und einem Lustgefühl oder ohne Lustgefühl. Ist das erstere der Fall, so ist sie verbunden mit Samenergießung oder doch mit der Gefahr dazu und dann ist über ihre moralische Qualität dasselbe zu sagen, wie über die eigentliche Samenergießung oder Pollution; geschieht sie aber ohne Lustgefühl, wenn auch unter einer gewissen natürlichen Erregung, so kann man sie unbeachtet lassen wie irgend eine andere Flüssigkeitsabsonderung, und man ist nicht gehalten die Ursachen einer solchen

Distillation zu vermeiden. Das ist zu beachten bei der Frage über die moralische Verkehrtheit der Unzucht, deren Ursachen gewollt waren.

Von der Geschlechtslust ist das einfache sinnliche Wohlgefühl zu unterscheiden. Daß dieses Wohlgefühl, das aus einer ganz andern Ursache als die Geschlechtslust entsteht, ihr an moralischer Schuld — wenn es überhaupt schuldbar ist — nicht gleichsteht, liegt auf der Hand. Ein solches Wohlgefühl entsteht z. B. aus dem Anhören von Musik, dem Anblick von Blumen, dem Berühren weicher Stoffe. Wenn man jedoch von der Verkehrtheit dieses Wohlgefühls im Vergleich zur Geschlechtslust spricht, so wird darunter jenes Wohlgefühl verstanden — es äußert sich durch eine gewisse Erregung des Blutes in der Brust — das aus einer Ursache entsteht (am häufigsten ist es der Gefühls- oft aber auch der Gesichtssinn), die, wenn auch in sich nicht obscön, doch geeignet ist, die geschlechtliche Erregung hervorzurufen.

Ein solches Wohlgefühl zulassen, oder es nicht sogleich unterdrücken ist aus sich also keine Todsünde; es aber absichtlich herbeizuführen, ist in den meisten Fällen mit einer Todsünde verbunden, da es die Gefahr mit sich bringt, in eine geschlechtliche Erregung einzuwilligen. Ja, wenn Jemand behauptete, er empfände in Folge einer schwer sündhaften obscönen Berührung nur ein sinnliches Wohlgefühl, so kann das nicht zugegeben werden, da dieses Wohlgefühl entweder in sich schon geschlechtliche Lust ist, oder doch von dieser unzertrennlich ist.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen sich die folgenden Prinzipien aufstellen:

I. Bei der unmittelbar freiwilligen Wollust, sei sie nun gesucht oder nur zugelassen, giebt es keine materielle Geringfügigkeit (parvitas materiae). Es ist deshalb immer eine Todsünde, eine Handlung vorzunehmen mit der Absicht, eine unzüchtige Erregung oder ein Lustgefühl zu haben, sei diese Handlung nun leicht oder schwer unehrbar oder auch in sich von aller Unehrbarkeit frei. Jede Wollust ist nämlich gewissermaßen der Beginn der Erregung und Ergießung des menschlichen Samens, oder ist doch mit der Gefahr einer solchen Ergießung verbunden. Denn, nach geschehener Erregung ist es nicht mehr ganz in der Gewalt des Menschen, den weitern Fortgang ein-

zuhalten und zu unterdrücken; deshalb participirt jede solche Erregung an der moralischen Verkehrtheit der Samensergießung. Eine Samensergießung aber, d. h. den vollendeten Wollustgenuß suchen außerhalb des ehelichen Beischlafs, muß unter Todsünde verboten sein; denn wenn dies ohne schwere Schuld erlaubt wäre, so würden die Menschen sich weigern, die Lasten der Ehe auf sich zu nehmen, zum schweren Schaden des Menschengeschlechts. Also ist auch jede freiwillige wollüstige Erregung schwer sündhaft. Diese Auffassung ist heutzutage unter den Theologen so allgemein und so übereinstimmend mit der Lehre des Apostolischen Stuhles, daß jene äußere Probabilität, die einst für die Annahme einer materiellen Geringfügigkeit auf dem Gebiete des 6. Gebotes sprach, nicht mehr besteht.

II. Eine nur wegen ihrer freiwillig gesetzten Ursache freiwillige Wollust, d. h. eine Handlung, die eine wahrscheinlich oder sicher vorausgesehene wollüstige Wirkung im Gefolge hat, die aber nicht wegen dieser wollüstigen Wirkung vorgenommen wird, ist an und für sich nur insoweit sündhaft, als sie den sündhaften Charakter in sich trägt, sie kann aber schwerer sündhaft werden durch die Gefahr, in das entstehende Wollustgefühl einzuwilligen.

III. Deshalb wird, abgesehen von der Gefahr der Einwilligung, eine schwere Sünde gegen das 6. Gebot nur dann und zwar indirekt begangen, wenn die vorgenommene Handlung selbst arg unehrbar ist, d. h. wenn eine wollüstige Erregung oder Pollution aus einer Handlung entsteht, die ihrer Art nach wollüstig ist und bedeutend zu der genannten Wirkung beiträgt, ohne daß ein wichtiger Entschuldigungsgrund zur Vornahme dieser Handlung vorhanden ist.

IV. Da aber nicht alle Menschen durch dieselbe Handlung gleichmäßig sinnlich erregt werden, so ist der Einfluß einer Handlung auf sinnliche (geschlechtliche) Erregung meistens nach objektiven Grundsätzen zu beurtheilen, jedoch mit Wahrung subjektiver Momente: Also 1. Das, was unter gleichen Verhältnissen die Menschen gewöhnlich geschlechtlich erregt, darf ohne schwere Schuld von Niemand vorgenommen werden, ausgenommen, wenn es dem Betreffenden bekannt ist, daß er, wegen seiner eigenthümlichen Beschaffenheit, nicht erregt wird. 2. Das, was die Menschen zwar gewöhnlich aber leicht erregt, braucht — wenn die Gefahr der Einwilligung beseitigt ist — von Niemanden unter

schwerer Sünde vermieden zu werden, wenn auch ein Einzelner wegen seiner eigenthümlichen Beschaffenheit leichter erregbar ist. 3. Das, was seiner Natur nach zwar nicht ganz gering aber auch nicht absolut schwer in die geschlechtliche Erregung einfließt, muß unter schwerer Sünde von denen gemieden werden, die wissen, daß sie stark und fast immer durch solche Handlungen erregt werden, für die Anderen besteht diese schwere Verpflichtung nicht. Bei den Dingen also, die gewissermaßen die Mitte halten zwischen schwerem und leichtem Einfluß, ist höchste Klugheit nöthig, damit nicht zu nachgiebig Manches erlaubt werde, aber auch, damit nicht in zu großer Strenge schwere Sünden angedichtet werden.

Mit andern Worten: 1. Es ist eine Todsünde, aus wollüstiger Absicht Etwas vornehmen, das, wenn auch nur geringfügig, eine wollüstige Erregung und Wirkung verursacht. 2. Es ist eine leichte Sünde, aus leichtfertiger Neugierde oder dergleichen Etwas vornehmen, das nur gering in die geschlechtliche Erregung einfließt, wenn letztere unterdrückt wird. Sehr gefährlich ist es aber und führt leicht zur Todsünde, diese Handlung, zumal wenn sie nicht ganz geringfügig ist, mit Absicht und ohne Grund fortsetzen, nachdem die Erregung schon entstanden ist. Nicht sofort diese Handlung abbrechen, kann aber noch nicht als Todsünde erklärt werden. 3. Eine Handlung vornehmen, die zwar nicht ganz geringfügig, aber auch nicht bei allen Menschen schwer auf geschlechtliche Erregung einfließt, ist für diejenigen, die aus ihr fast immer eine unzüchtige Wirkung verspüren, eine Todsünde, auch allein schon mit Rücksicht auf diese Wirkung. Um so mehr ist dies der Fall, je unzüchtiger die Wirkung ist. 4. Ohne hinreichenden Grund eine Handlung vornehmen, die ihrer Natur nach arg unzüchtig ist und deshalb schwer auf die wollüstige Wirkung einfließt, ist eine Todsünde; nicht nur weil sie schon als Ursache in sich schwer sündhaft ist, sondern weil auch ihre böse Wirkung dem Betreffenden zur Last zu legen ist, es sei denn — was aber gewiß eine seltene Ausnahme bildet — daß er weiß, daß eine solche Handlung ihn nicht stark sinnlich erregt.

Zur näheren Erklärung ist noch zu sagen, welche Ursachen als schwer, welche als leicht einfließende und welche als in der Mitte sich haltende zu betrachten sind:

1. Schwer einfließende Ursachen: Lebhaftes Denken an eine unzüchtige Handlung; Berührung obscöner Körpertheile einer Person andern Geschlechts; außer sie finde ganz oberflächlich und ohne unzüchtige Begierde bei einer Person des gleichen Geschlechts statt; der freiwillig fortgesetzte Anblick einer ganz nackten Person andern Geschlechts; der Anblick einer nackten weiblichen Brust für einen Mann; der Anblick eines obscönen Bildes, wenigstens wenn er andauert, und eine Erregung schon entstanden ist. Diesem fügt der h. Alphons von Liguori noch hinzu: längere zärtliche Gespräche mit einer unerlaubt geliebten Person, oder auch das längere Anschauen derselben. Unerlaubt geliebt ist aber diejenige Person, auf die sich Leidenschaft oder sinnliche Zuneigung richtet (sensualis sympathia). Wenn also Jemand, ohne Entschuldigungsgrund, aus reiner Sinnlichkeit, mit einer solchen Person eine Unterredung oder auch nur ihre bloße Gegenwart sucht, so wird es, je nach dem Grade der sinnlichen Zuneigung, die er für sie spürt, leicht geschehen, daß er zur Unzucht erregt wird und der Gefahr der Einwilligung sich aussetzt.

2. Leicht einfließende Ursachen: Leichtes Berühren oder oberflächliches Anschauen obscöner Theile des eigenen Körpers; oberflächliches Berühren einer Frauensperson, Ergreifen ihrer Hand, ein leichter Kuß aus ehrbarem Grund; unnützes Gespräch mit einer Frau, oberflächliches Anschauen ihrer Brust. Als leicht einfließend müssen auch genannt werden: Unenthaltsamkeit in Speise und Trank; Reiten; ein bequemer Sitz.

3. Ursachen, die in der Mitte zwischen schweren und leichten stehen: Neugieriges Lesen unzüchtiger Schriften; Anschauen schlechter Theaterstücke aus Leichtfertigkeit; das Anschauen der thierischen Begattung bei größeren Thierarten; der bewußt fortgesetzte Anblick einer nackten Person des gleichen Geschlechts; das länger andauernde unzüchtige Berühren von Thieren; das wiederholte Berühren des eigenen Körpers.

## Kapitel II.

### Erörterung der einzelnen Handlungen, die zur unvollendeten Wollust gehören.

Bei allen Vergehen, deren das Beichtkind sich anklagt, muß der Beichtvater achten:

1. auf die Absicht; war sie schlecht und wollüstig, so ist auch die That, wenn sie auch in sich nicht obscön war, doch schwer sündhaft, weil mit Bewußtsein gewollt;

2. auf die Schwere der Sache in sich betrachtet, ob nämlich die Handlung in sich arg obscön und stark zur Wollust anregend ist. Ist dies der Fall, so ist, ohne ausreichenden Grund, die Handlung schwer sündhaft, auch wenn die Absicht dabei nicht unmittelbar wollüstig war. Wenn ferner diese Handlung mit einem Andern vorgenommen wurde, so kommt zur Einwilligungsgefahr in die empfundene Lust noch das schwere Aergerniß der andern Person hinzu, sodaß, auch abgesehen von der eigenen Lustempfindung, allein schon dies Aergerniß die Handlung zu einer Todsünde macht; rechnet man aber die eigene Lustempfindung hinzu, so ergiebt sich eine zweifache Schuld.

3. Der Beichtvater muß auch darauf achten — und das aus anderen Umständen herauszubekommen ist seine Sache —, ob derjenige, der eine in sich nicht oder doch nicht arg obscöne Handlung, aus der aber eine obscöne Wirkung entstanden ist, vorgenommen hat, Gefahr läuft in die unreine Lust einzuwilligen. Ist dies der Fall, so ist die Handlung wenn auch nicht aus sich, so doch wegen der zufällig damit verbundenen Einwilligungsgefahr, schwer sündhaft.

Nach diesen Vorbemerkungen lasse ich in Kürze folgen, was der h. Alphons von Liguori klar und in guter Ordnung auseinandersetzt.

### Von der Unzucht des Herzens.

So wird die freiwillige, ohne berechtigten Grund vorgenommene geistige Beschäftigung mit obscönen Gegenständen genannt: durch Gedanken, Erlustigung und Begierden.

1. Spekulatives und abstraktes Denken und Vorstellen obscöner Dinge, aus leichtfertiger Neugierde freiwillig unternommen, wird, bei arg obscönen Gegenständen, obwohl es in sich nicht schwer sündhaft ist, dennoch praktisch genommen zur schweren Sünde, wegen der bestehenden Einwilligungsgefahr in die unreine Lust. Jedoch muß das Bewußtsein dieser Gefahr vorhanden sein. Ja, wenn ausnahmsweise diese Gefahr nicht bestände, so würde der, der das von sich wüßte, durch ein solch spekulatives Denken nicht schwer sündigen, wenn er aber eine auch nur spekulativ gedachte Unzuchtssünde billigte, so wäre das schwer sündhaft.

2. Die längere, freiwillige Erlustigung besteht in dem Wohlgefallen an eine geschlechtliche, aus Gedanken und Vorstellung entstandene Erregung ohne die Absicht die betreffende Sünde in's Werk zu setzen.

3. Die Begierden endlich richten sich auf die obscöne Handlung selbst.

### Von der Unzucht des Mundes.

1. Unzüchtiges sprechen, singen, lesen ist eine Todsünde, falls dies geschieht: 1. um unreine Lust hervorzurufen; 2. wegen der Freude an dem Gesprochenen oder Gelesenen selbst; 3. trotz der erkannten Gefahr, in die entstehende unreine Ergötzung einzuwilligen.

2. Geschieht dies aus bloßer Leichtfertigkeit, Neugierde oder aus Vergnügen an der damit verbundenen Geschicklichkeit oder Kunst, so ist es leichte Sünde, es sei denn, daß ein entstehendes Aergerniß es zu einer schweren macht.

3. Praktisch genommen, werden also nur selten von Todsünde frei sein, die über arg obscöne Sachen Gespräche führen oder obscöne Schriften lesen. Unter Verheiratheten können allerdings die Gespräche etwas freier sein, ohne daß sie schwer sündhaft wären; sind sie aber sehr obscön, so liegt eine Aergernißsünde schwererer Art, weil mit der Bosheit der Ehebruchssünde behaftet, vor.

4. Etwas anderes ist es, wenn aus Eitelkeit und zum Scherz einige nicht gerade arg obscöne Witze gemacht werden; das gilt nicht als Todsünde.

5. Das Anhören von Obscönem geschieht noch leichter ohne Todsünde; auch darüber lachen ist aus sich noch nicht schwer sündhaft. Es ist es aber 1. wenn man sich an dem Obscönen in sich ergötzt; 2. wenn der Hörer durch Anregung und Aufmunterung Ursache wird, daß schwer sündhafte Gespräche geführt oder fortgesetzt werden; 3. wenn er trotz seines Ansehens, durch welches er diese Gespräche zum Schweigen bringen könnte und sollte, nichts sagt; 4. wenn er wegen seiner persönlichen Stellung als Anhörer solcher Gespräche für Andere zum Aergerniß würde; z. B. wenn ein Priester Zuhörer wäre, oder wenn er durch Schweigen bei unzüchtigen Reden dieselben zu billigen schiene. So ist folgende Stelle bei Tamburini (Jesuit) zu verstehen: „„Wenn das unzüchtige Gespräch oder Lied Anderer Dir mißfällt oder doch nicht gefällt, Du aber trotzdem nicht weggehst und aus Scheu die Betreffenden nicht tadelst, ja selbst wenn Du dazu lachen oder etwas Aehnliches thun solltest, so klage ich Dich nicht der Todsünde an, denn diese Scheu ist ein nicht zu verachtender Entschuldigungsgrund““.

### Von der Unzucht des Blickes.

Ein unzüchtiger Anblick kann aus dreifachem Grund schwer sündhaft sein: wegen des Gegenstandes selbst, wegen der Absicht und wegen der damit verbundenen Gefahr.

1. Wegen des Gegenstandes selbst ist es schwer sündhaft, Dinge ohne Noth anzuschauen, deren Anblick stark zur Wollust reizt und geschlechtliche Erregungen hervorruft. Also: das bewußte Anschauen des menschlichen Beischlafs; der Anblick der obscönen Körpertheile einer Person andern Geschlechts; das beabsichtigte Anschauen einer ganz nackten Person des andern Geschlechts; mit Aufmerksamkeit die nackte Brust eines Weibes oder ein sehr obscönes Bild anschauen; längere Zeit und ohne Noth seine eigenen Geschlechtstheile ansehen.

2. Wegen der vorausgesehenen oder jetzt eintretenden Gefahr können schon Blicke auf weniger obscöne Gegenstände schwer sündhaft sein; besonders, wenn der Betreffende eine geschlechtliche Erregung und die Versuchung zur Einwilligung fühlt und dennoch die Augen nicht abwendet, obwohl kein Entschuldigungsgrund vorhanden ist.

3. In gewissem Sinne läßt sich hier das Gleiche sagen, wie

vom Lesen unzüchtiger Schriften und dem Anhören eines unzüchtigen Theaterstücks. Dem h. Alphons von Liguori entnehme ich das Folgende: 1. Unzüchtige Bücher aus Neugierde lesen, ohne unreine Lust und ohne die Gefahr dazu wahrgenommen zu haben, ist aus sich nur eine leichte Sünde. Weil aber häufig diese Gefahr vorhanden ist, so wird es meistens thatsächlich zur Todsünde. Das Vorhandensein dieser Gefahr muß auch bei dem angenommen werden, für den das Lesen unzüchtiger Schriften gewöhnlich mit Pollution oder mit heftigen Versuchungen verbunden ist. 2. Wer durch Geld, Beifall u. s. w. unzüchtige Theaterstücke befördert, mehr noch, wer bei solchen mitwirkt, begeht gewöhnlich eine Todsünde, weil er Vielen Anlaß zum Aergerniß wird, auch dann, wenn diese selbst nicht geschlechtlich erregt würden. Erlaubt in dieser Beziehung ist, unter Voraussetzung eines triftigen Grundes, das Folgende:

Durch Gesang und Darstellung bei unzüchtigen Theaterstücken mitwirken, ist ohne Zweifel eine sehr innige Betheiligung an einer Viele zur Sünde reizenden Sache. Nichtsdestoweniger sind die Mitwirkenden zu entschuldigen, wenn sie dies thun, um großer Noth zu entgehen. So sagt der h. Alphons von Liguori, daß es keine schwere Sünde sei, solche Theaterstücke aus bloßer Neugierde anzuhören; und deshalb haben diejenigen, die mit unreiner Absicht solche Stücke ansehen, nicht so wohl den Darsteller, als vielmehr sich selbst anzuklagen, da der Darsteller aus einem sehr triftigen Grund das etwa für die Zuschauer entstehende Aergerniß nur zuläßt. — Das Bild einer Geliebten für den Liebhaber zu malen, ist ohne den zwingenden Grund der Noth nicht erlaubt, wenn der Maler weiß, daß der Besteller der Liebhaber der betreffenden Person ist.

### Von der Unzucht des Gefühls.

1. Nicht schwer sündhaft ist es, einen Andern des gleichen Geschlechts an obscönen Körpertheilen oberflächlich zu berühren, d. h. „nicht mit Absicht und nicht für längere Zeit", wie der h. Alphons von Liguori sagt. Noch weniger sündhaft sind solche Handlungen am eigenen Körper, außer, sie geschähen andauernd und öfter.

Kindermädchen, die auf diese Weise oberflächlich kleine Knaben berühren, begehen keine Todsünde, da wegen des kindlichen Alters die

Gefahr (zur Einwilligung in unreine Lust) gering ist. Sie müssen sich aber sehr hüten, dies nicht absichtlich und länger, noch auch bei Kindern zu thun, die schon anfangen, darauf zu achten. Sehr leicht ist es deshalb eine Todsünde, Kinder an den Geschlechtstheilen zu kitzeln.

Das Berühren von Thieren ist nach dem h. Alphons von Liguori gewöhnlich nur eine leichte Sünde, es sei denn, daß es fortgesetzt werde bis zur Pollution des Thieres; geschieht dies freiwillig, so ist dies im allgemeinen, wegen der damit verbundenen Gefahr der Einwilligung, eine Todsünde.

Noch weniger ist es an und für sich eine Todsünde, eine Person andern Geschlechts leichthin an ehrbaren Körpertheilen zu berühren: die Hand einer Frau anfassen, mit ihrem Finger spielen (digitum intorquere), sie leichthin küssen, kleine Kinder küssen, auch wenn ein gewisses sinnliches, aber nicht geschlechtliches Wohlgefühl dabei entsteht.

2. Wenn aber solche Handlungen andauernd oder heimlich und verstohlen vorgenommen werden, so ist entweder die schwere Gefahr der Einwilligung in eine geschlechtliche Erregung, oder eine schlechte Absicht vorhanden: beides aber ist schwer sündhaft. Im allgemeinen sind also als Todsünden zu betrachten: Küsse, die zwischen Personen verschiedenen Geschlechts auf ungewöhnliche Weise ausgetauscht werden, die länger andauern oder mit Inbrunst gegeben werden. Dasselbe ist von Umarmungen zu sagen. Auch die Hand einer Frau drücken, mit ihren Fingern spielen, kann mit böser Absicht geschehen, oder aus ihr hervorgehen und dadurch zur Todsünde werden. In gewisser Weise trifft dies auch bei Berührungen am eigenen Leibe oder an Personen gleichen Geschlechts zu.

3. Als Todsünde muß es also gelten: unehrbare Körpertheile einer Person andern Geschlechts zu berühren, wenn auch nur oberflächlich oder über den Kleidern, sobald dies mit Absicht und ohne rechtfertigenden Grund geschieht; eine Person gleichen Geschlechts absichtlich und andauernd so berühren. Todsünde ist auch, wenn eine Frau die Brust einer andern Frau länger berührt, oder wenn dies ein Mann thut, besonders wenn die weibliche Brust entblößt ist; ebenso die dauernde und wiederholte Berührung unehrbarer Theile des eigenen Körpers trotz der schon beginnenden sinnlichen Erregung.

Wer ohne Widerstand zu leisten solche Berührungen an sich

zuläßt, begeht für gewöhnlich eine Todsünde, und zwar nicht nur wenn er dabei selbst böse Absicht hegt oder einwilligt, sondern auch schon ganz allein vom Gesichtspunkt der Mitwirkung aus, und zwar 1. wenn diese Berührung in sich unehrbar ist, sei es wegen des Körpertheils, der berührt wird, oder wegen der Art und Weise der Berührung; 2. wenn auch die Berührung an sich nicht unzweifelhaft unehrbar ist, wenn aber die unzüchtige Absicht des Berührenden feststeht oder er diese Berührungen heimlich vorzunehmen sucht. Keine Sünde, oder doch keine schwere Sünde ist vorhanden: 1. wenn die Berührung nur wegen der unzüchtigen Absicht des Berührenden unzüchtig ist und in Gegenwart Anderer geschieht. Die eigene Scheu und die Furcht einen Andern bloßzustellen ist nämlich ein ausreichender Entschuldigungsgrund; 2. wenn weder die Berührung an sich unehrbar ist, noch die unzüchtige Absicht des Berührenden feststeht.

## Kapitel III.

### Von der vollkommenen oder vollendeten Unzucht.

Die Sünden der vollendeten Unzucht zerfallen in natürliche und unnatürliche. Natürliche, d. h. der Natur gemäß sind solche Handlungen, die den von der Natur vorgeschriebenen Gebrauch der Geschlechtstheile und damit die Möglichkeit der Kindererzeugung wahren. Ihre Sündhaftigkeit liegt darin, daß sie außerhalb der rechtmäßigen Ehe geschehen. Widernatürlich sind jene Sünden, bei welchen wegen des Aktes selbst die Kindererzeugung ausgeschlossen ist und somit der menschliche Samen gegen seine Bestimmung vergeudet wird. Die natürliche Unzuchtssünde ist streng genommen nur eine, unnatürliche Unzuchtsünden giebt es dagegen viele.

#### § 1. Von der vollendeten natürlichen Unzuchtssünde.

1. Diese Unzuchtssünde besteht in der freiwilligen fleischlichen Verbindung lediger Personen verschiedenen Geschlechts.

2. Sie ist, obwohl ihrer Natur nach schwer sündhaft, dennoch in Bezug auf die specifische Verkehrtheit ihres Unzuchtscharakters geringer als die übrigen vollendeten Unzuchtsünden. Ich sage, in Bezug auf die Verkehrtheit ihres Unzuchtscharakters; denn was bei der

vom Einzelnen allein begangenen Unzuchtssünde fehlt, kommt hier hinzu, nämlich das gegenseitige Aergerniß; ferner sage ich, in Bezug auf die specifische Verkehrtheit ihres Unzuchtscharakters; denn die subjektive Verkehrtheit ist dabei meistens viel größer als bei der Pollution. Denn hier wird die Schamhaftigkeit viel ärger verletzt und der freie Wille hat größern Antheil an der Handlung. Deshalb legen auch die kanonischen Bußvorschriften für diese Unzuchtssünde eine härtere Strafe auf als für die Pollution.

3. Zu dieser Art von Unzuchtssünde gehört: 1. das Konkubinat, d. h. der andauernde eheliche Verkehr ohne die rechtmäßige Form der Ehe. Der Beichtvater muß also in der Beichte diesen Umstand wissen; nicht wegen der specifischen Verschiedenheit der Sünden, sondern wegen der andauernden nächsten Gelegenheit zur Sünde. 2. die Prostitution, wenn nämlich ein Weib sich irgendeinem Manne hingiebt. — Auch noch andere Sünden kommen bei der Prostitution und dem Konkubinat vor, wie Ehebruch, Sakrileg u. s. w. und mit der Prostitution sind unnatürliche Unzuchtssünden meistens verbunden.

## § 2. Von der Pollution.

Wider die Natur wird gesündigt entweder durch den Beischlaf oder ohne Beischlaf. Es giebt verschiedene Arten: 1. Pollution, 2. Onanismus, 3. Unvollkommene Sodomie, 4. Vollkommene Sodomie, 5. Bestialität.

Theologisch ist das Wort „Pollution“ nicht scharf umgrenzt. Es bezeichnet nämlich sowohl die schuldbare wie die schuldlose Samenergießung, auf welche Weise auch immer sie verursacht ist. Wenn wir deshalb von der Sünde der Pollution sprechen, so ist darunter natürlich die schuldbare verstanden. Dies erwähne ich deshalb, weil die Aerzte gewöhnlich auch die natürliche und schuldlose Samenergießung Pollution nennen, während sie für die schuldbare, je nach ihrer Entstehungsart, verschiedene Bezeichnungen haben. Hält man diesen Unterschied nicht vor Augen, so kann große Verwirrung und beim Beichthören großer Schaden entstehen. Man hat sich aber nichtsdestoweniger zu hüten, das, was die Aerzte Pollution nennen stets für schuldlos zu halten; denn auch diese kann wegen des beabsichtigten Wollustgefühls, schwer sündhaft werden.

I. Jede unmittelbar freiwillige Pollution d. h. Samenergießung, an deren Lustgefühl man freiwillig und bewußt Wohlgefallen hat ist eine Todsünde; sei sie nun absichtlich hervorgerufen oder natürlich entstanden.

II. Jede indirekt d. h. nur in ihrer Entstehungsursache freiwillige Pollution, die nicht in sich beabsichtigt war und in deren Lustgefühl man auch nachträglich nicht einwilligt, ist schuldbar soweit ihre Entstehungsursache eine schuldbare Unzucht enthält, wenn nicht durch die Einwilligungsgefahr in das Wollustgefühl diese Schuld noch vermehrt wird. Das ist die Ansicht des h. Alphons von Liguori.

III. Darum ist auch die nur indirekt freiwillige Pollution schwer sündhaft, wenn sie aus einer Handlung entstanden ist, die ohne schwerwiegenden Grund vorgenommen, auf die Entstehung der Pollution stark eingewirkt hat. Auch wenn die thatsächlich erfolgte Pollution in sich keine schwere Sünde ist, so ist sie doch von einer Todsünde begleitet, wenn sie entstanden ist aus einer leichtfertig vorgenommenen Handlung bei großer Gefahr der Einwilligung; selbst dann, wenn später diese Einwilligung in das Wollustgefühl nicht gegeben worden ist. Sie ist eine leichte Sünde, wenn sie aus einer Handlung entsteht, die zwar ohne hinreichenden Grund vorgenommen wurde, die aber weder stark auf die Entstehung der Pollution einwirkte, noch die Gefahr der nachträglichen Einwilligung enthielt.

Die Pollution ist gar keine Sünde, wenn ein hinreichender Grund für die Vornahme jener Handlung, aus welcher die Pollution voraussichtlich entstehen wird, vorhanden ist. Jedoch gilt hier als Voraussetzung, daß die Gefahr der Einwilligung ausgeschlossen ist; sei es, daß sie vernünftiger Weise als überhaupt nicht bestehend angesehen werden darf, sei es, daß die entsprechenden Gegenmittel angewandt werden. Dieser hinreichende Grund muß ein wichtiger sein, wenn die vorzunehmende Handlung stark auf die Entstehung der Pollution einfließt oder die schwere Gefahr der Einwilligung mit sich bringt; je weniger stark der genannte Einfluß vorhanden und je geringer die Gefahr der Einwilligung ist, um so leichter kann auch der Grund der betreffenden Handlung sein; es genügt daß er wenigstens vernünftig ist.

IV. Die nächtliche Pollution kann Sünde sein 1. wegen der

nachträglichen Einwilligung, d. h. wenn der freie Wille später an dem empfundenen Lustgefühl Wohlgefallen findet, gleichviel ob dies Wohlgefallen sich richtet auf das augenblickliche Lustgefühl — wenn nämlich der Betreffende während der Pollution erwacht ist —, oder auch das erst später wahrgenommen; 2. deshalb, weil man vor dem Schlaf den Entstehungsgrund der Pollution herbeigeführt hat; 3. endlich wegen der Absicht, die man bei Vornahme einer Handlung hatte, die an und für sich die Entstehung der Pollution nicht stark beeinflußte. In allen anderen Fällen ist die nächtliche Pollution, d. h. jene, die während des Schlafes vor sich geht, keine Sünde.

Ausführlichere Erläuterung: Eine direkt veranlaßte Pollution ist objektiv schwer sündhaft; die natürlich entstehende Pollution ist zwar objektiv nicht schwer sündhaft, allein wenn man sich freiwillig ihrem Lustgefühl hingiebt, so ist dadurch die Willensrichtung eine schwer sündhafte geworden. Dies ist in der Beichte zu unterscheiden; in beiden Fällen ist nämlich die specifische Verkehrtheit dieselbe, aber der Sündenakt ist verschieden, es sei denn, daß die schon im Entstehen begriffene Wirkung durch die innere Zustimmung gefördert werde.

Was hier von der Pollution gesagt ist, sei sie nun direkt veranlaßt oder später gutgeheißen, gilt auch von der Distillation.

In Bezug auf die Frauen steht es fest, daß die Schlechtigkeit der Pollution bei ihnen nicht die gleiche ist wie bei den Männern; denn da bei der Frau keine zur Zeugung nothwendige Samenergießung vorsichgeht, so ist auch die moralische Verkehrtheit derselben nicht vorhanden, und es bleibt nur die Verkehrtheit der gewöhnlichen Unzuchtssünde. Diese kann aber eine zweifache sein, je nachdem das vollkommene Wollustgefühl durch den vollendeten Akt, oder nur das unvollkommene durch bloße Erregung oder unzüchtige Berührung erregt worden ist. Bei ledigen Personen, Männern oder Frauen, ist das unvollkommene Wollustgefühl deshalb schwer sündhaft, weil es gewissermaßen der Weg zum vollkommenen ist, das in sich unter Todsünde verboten ist. Ueberdies fügt eine Frau, die häufiger die Pollution bei sich erregt, sich selbst schweren Schaden zu, indem sie sich zur Impotenz disponirt oder eine große und krankhafte Nervosität hervorruft. Da bei der Frau die Flüssigkeitsabsonderung häufig nur innerlich ist, so muß der Beichtvater in der Fragestellung vorsichtig sein.

Dasselbe gilt von Knaben, Eunuchen u. s. w., die eine mit Wollustgefühl verbundene Flüssigkeitsergießung — nicht wirklichen Samen, den sie nicht besitzen — bei sich veranlassen. Wenn diese nicht vielleicht die Verkehrtheit der eigentlichen Pollution kennen und das Verlangen darnach haben, so läßt sich bei ihnen leichter sagen, daß ihre durch die genannte Flüssigkeitsergießung begangene Sünde, sich specifisch nicht unterscheidet von jeder andern durch Berührungen erzeugten unreinen Lust. Die schlimmsten Folgen für die Gesundheit begleiten aber zweifellos auch solche Sünden. — Berührungen, die das Wollustgefühl beabsichtigen, sind auch bei Knaben schwer sündhaft.

Für die Vollständigkeit der Beichte ist es gleichgültig, durch welches Mittel die Pollution erregt worden ist, es sei denn, daß das Mittel selbst eine eigenartige und für sich bestehende Bosheit enthalte. Deshalb ist es, um das richtige Heilmittel anzugeben, für den Beichtvater oft sehr nützlich, zu wissen, ob das Beichtkind durch Gedanken, Lektüre, Berührungen u. s. w. das Wollustgefühl sich verschafft hat.

Häufig hat der durch Pollution Sündigende dem Verlangen nach auch andere Unzuchtssünden begangen, deshalb bleibt es der Klugheit des Beichtvaters überlassen danach zu fragen, z. B. nach der Begierde zum Beischlaf u. s. w.

Je geringer die sinnlichen Erregungen sind, um so leichter ist auch ein Entschuldigungsgrund vorhanden, Handlungen vorzunehmen, die solche unzüchtige Regungen voraussichtlich im Gefolge haben; besonders wenn die Handlung in sich nicht geeignet ist, stark auf die geschlechtliche Wirkung einzufließen.

Eine indirekt freiwillige, durch schwer sündhafte Unmäßigkeit hervorgerufene Pollution, ist nichtsdestoweniger nur eine leichte Unzuchtssünde, z. B. die wegen Trunkenheit, Völlerei, Bruch des Fastens vorausgesehene Pollution.

Aerzte, die bei Ausübung ihres Berufs, Beichtväter, die beim Beichthören oder durch unfreiwillige Erinnerung an gehörte Sünden, Theologen, die bei Berufsstudien eine Pollution erleiden, sündigen nicht, wenn sie nicht einwilligen. Denn sonst würde das für die Menschheit Nothwendige oder Nützliche verhindert.

Lektüre, Blicke, Berührungen, die nicht leichtfertig geschehen und mit ehrbarer Absicht, sei es aus Noth oder eines Nutzens und des

Herkommens wegen, braucht man im Allgemeinen nicht zu unterlassen wegen der daraus entstehenden sinnlichen Regungen, selbst nicht wegen vorausgesehener Pollution, wenn nur keine Einwilligungsgefahr vorhanden ist. Dahin gehören: Krankendienst, die herkömmlichen Begrüßungsformen, Umarmen, Handgeben, Reinigung des eigenen Körpers, Waschen u. s. w.

Speciell wird von theologischen Schriftstellern die Frage aufgeworfen, ob es erlaubt sei, einen gewissen Reiz und Entzündung an den Geschlechtstheilen durch Berühren und Reiben zu beseitigen, auch bei Voraussicht einer daraus entstehenden Pollution.

Der h. Alphons von Liguori erlaubt eine mit voraussichtlicher Pollution verbundene Berührung nicht, wenn der Reiz nur gering und erträglich ist, wohl aber wenn er stark ist. Praktisch genommen ist also, unter Ausschluß der Einwilligungsgefahr, ein solches Berühren oder Reiben keine Sünde, wenn dadurch ein sehr lästiger Reiz vertrieben wird. Allerdings scheint es gerathen, der Tugend wegen eine solche Unannehmlichkeit zu ertragen und die Berührung lieber mit einem Tuch als mit der bloßen Hand vorzunehmen. Ja dies halte ich für durchaus geboten, wenn dadurch eine sonst entstehende Pollution verhindert wird.

Uebrigens muß, wie der h. Alphons von Liguori sagt, der Beichtvater vorsichtig sein beim Erlauben solcher Berührungen und nicht das gestatten, was der Wollust wegen geschieht.

Schwieriger ist die Frage, ob diese Erlaubnisse auch gelten für Männer und Frauen, die an ihren Geschlechtstheilen einen ganz unerträglichen Nervenreiz verspüren, der sie gleichsam zwingt zu Berührungen und Bewegungen, durch die eine Pollution herbeigeführt wird. Ist jener Reiz nicht ein derartiger, daß er nur durch Pollution gemildert werden kann, so sind solche Berührungen, wie schon eben gesagt, statthaft. Denn aus dieser Berührung entsteht eine doppelte Wirkung: Die eine (das Stillen des Reizes) ist gut, die andere (die Pollution) ist schlecht; nur die erstere wird beabsichtigt; die andere wird zwar zugelassen, aber zu gleicher Zeit, durch den Abscheu des Willens gegen sie, ausgeschlossen. Kann aber der Reiz nur durch Pollution beseitigt werden, so ist es allerdings nicht erlaubt, irgend eine Handlung vorzunehmen, die aus sich diese Wirkung hat, wie

etwa Berühren oder Reiben. Dennoch glaube ich nicht, daß in einem solch beklagenswerthen Zustand der Mensch gezwungen ist, jede körperliche Bewegung, die in sich nicht die Wirkursache einer Pollution ist, zu unterlassen, wie etwa: Aenderung der Lage im Bett, Uebereinanderschlagen der Beine u. s. w. Nur darf die Pollution nicht beabsichtigt und die Gefahr der Einwilligung nicht vorhanden sein. Eine Pollution nicht bloß zulassen, sondern herbeiführen und beabsichtigen, wird wie der h. Alphons von Liguori sagt, von Allen als Todsünde betrachtet, auch wenn es sich um Gesundheit oder Leben handelt. (Deshalb läßt sich die Pollution nicht unterscheiden in eine physiologische und moralische; als ob nur letztere, die des Wollustgefühls wegen geschieht, unerlaubt, erstere aber erlaubt sei, wenn das Wollustgefühl weder beabsichtigt noch gebilligt wird.) Wenn nämlich eine indifferente Handlung Pollution hervorruft, so entsteht diese nicht aus der Handlung selbst, als vielmehr aus der eigenthümlichen Beschaffenheit des Handelnden. Meiner Ansicht nach ist es aber zu viel verlangt, daß ein Mensch, unter der angegebenen beklagenswerthen Voraussetzung, eine solche Handlung als schwer sündhaft unterlassen soll, die doch an sich nur wenig und nur wegen der eigenartigen Beschaffenheit des Handelnden auf die Erzeugung einer Pollution einwirkt. Auf jede Weise muß aber der Betreffende trachten, das Vorkommniß zu verabscheuen und Gott anrufen, damit er nicht sündige. Auch soll er von einem gottesfürchtigen Arzt Heilmittel verlangen.

Wer eine ihrer Natur nach stark auf die Pollution einfließende Handlung vornimmt, ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund, sündigt durch die Pollution, auch wenn sie im Schlafe erfolgt.

Wenn aber die Handlung, die muthmaßlich Pollution zur Folge hat, nicht stark auf die Erregung derselben einfließt, so ist die im Schlaf geschehene Pollution weniger streng zu beurtheilen, als die im wachen Zustand erfolgende, so daß der eine solche Handlung Vornehmende weniger leicht eine Todsünde begeht — Ausschließung der bösen Absicht und Einwilligung immer vorausgesetzt — auch wenn darauf hin im Schlaf eine Pollution eintritt.

Wer eine Pollution durch seine Handlung beabsichtigt, wenn auch nur während des Schlafes, macht sich der mit der eingetretenen Wirkung verbundenen Sünde schuldig.

Wer ohne Schuld während der Nacht eine Pollution erleidet, und dann im halbwachen Zustand an dem Wollustgefühl Wohlgefallen empfindet, begeht keine Todsünde, da die völlig bewußte Zustimmung fehlt; wer aber bei vollem Bewußtsein in diesem Wollustgefühl sich gefällt, begeht eine Todsünde.

Etwas anderes ist es aber in dem Wollustgefühl sich gefallen und etwas anderes sich darüber freuen, daß durch die Pollution die Natur sich Erleichterung verschafft und schwere Versuchungen vielleicht vermindert worden sind. Ersteres ist verboten, letzteres ist erlaubt.

Etwas anderes ist es eine Pollution hervorrufen und etwas anderes, eine schon auf natürliche Weise begonnene nicht unterdrücken. Zu letzterem ist man nicht verpflichtet. Hat deshalb eine Pollution im Schlafe schon begonnen, so ist es zwar rathsam, falls dies ohne größere Schwierigkeit geschehen kann, die Samensergießung beim Erwachen zu unterdrücken (seminis effusionem e lumbis jam decisi cohibere): eine wirkliche Verpflichtung dazu scheint mir aber nicht zu bestehen, außer die Einwilligungsgefahr bestehe; denn hier verhält sich der Mensch nicht handelnd sondern leidend, d. h. er läßt etwas geschehen. Damit aber die Einwilligungsgefahr vertrieben werde, soll man so schnell wie möglich sich an Gott oder die h. Jungfrau Maria wenden und den Geist von dem natürlichen Vorgang abwenden. Auch im wachen Zustand scheint keine Verpflichtung zu bestehen, die auf natürliche Art schon begonnene Pollution mit Gewalt zu unterdrücken, da auch hier das Gleiche gilt, wie für die Pollution im Schlaf. Weil aber kaum jemals die Einwilligungsgefahr ganz entfernt sein wird, so mögen die Verehrer der Keuschheit den Versuch, die Pollution zu unterdrücken, machen, jedoch ohne Unruhe und Angst, damit sie nicht durch den Gedanken an eine Verpflichtung gequält werden, die in Wahrheit nicht besteht.

Weil vom Onanismus — wie ihn wenigstens die Theologen verstehen — später bei der Ehe die Rede sein wird, so genügt es hier zu bemerken, daß seine Verkehrtheit bei ledigen Personen sich zusammensetzt aus der Verkehrtheit des unerlaubten Beischlafs und der Pollution; es sei denn, daß Jemand während des Aktes, Reue empfindend, sich zurückzieht und die nicht mehr zu verhindernde Pollution nur erduldet, ohne sich an ihr zu ergötzen.

Zweifel von der moralischen Verkehrtheit, die in jeder unnatürlichen Unzuchtssünde liegt, nicht nur durch den Grad, sondern auch durch ihre specifische Art.

Zur Bestialität rechnen die theologischen Schriftsteller auch den Beischlaf mit dem unter menschlicher oder thierischer Gestalt erscheinenden Teufel. Diese Sünde ist stets mit einer Sünde gegen die Religion verbunden; auch kann mit ihr verbunden sein die Begierde nach anderen Unzuchtssünden, je nach den Erscheinungsformen, die der Teufel wählt. Das ist auch die Lehre des h. Alphons von Liguori. „Diese ungeheure Sünde geschieht nicht nur, wenn die Teufelserscheinung wirklich vorhanden ist, sondern auch wenn Jemand durch Wahnvorstellungen verleitet, glaubt, der Teufel sei gegenwärtig. So selten Solches auch geschieht, so ist es doch nicht unmöglich" (Band 1 S. 513—526).

Das folgende, ganz kurze Kapitel über Nothzucht, Ehebruch, Blutschande und sakrilegische Unzucht kann übergangen werden, da es lediglich die Begriffserklärung dieser Vergehen enthält.

Hiermit ist die „Abhandlung von den Unzuchtssünden" beendet.

Einen weit größern Raum, 150 Seiten, nimmt die „Abhandlung von der Ehe" ein. Wir können sie deshalb nur bruchstückweise wiedergeben; aber ebenfalls in wörtlicher Uebersetzung.

### § 5. Das Ehehinderniß der Impotenz.

„1. Man unterscheidet folgende Arten der Impotenz: 1. vorausgehende und nachfolgende, je nachdem sie schon vor Eingehung der Ehe bestand oder erst nachher sich einstellte; 2. dauernde und vorübergehende, je nachdem sie heilbar oder unheilbar ist; 3. absolute und relative, je nachdem Jemand für den ehelichen Beischlaf und zur Zeugung überhaupt unfähig ist, oder diese Unfähigkeit nur zwischen gewissen Personen besteht; 4. aus verschiedenen Ursachen entstehende; solche Ursachen sind: Behexung, Krankheit, natürliches Gebrechen, körperliches Mißverhältniß zwischen Mann und Weib.

2. Von der Impotenz, sofern sie ein Ehehinderniß bildet, unterscheidet sich die bloße Unfruchtbarkeit. Die Unfruchtbarkeit setzt nämlich die Möglichkeit des ehelichen Beischlafes voraus; und eine Zeugung findet nur deshalb nicht statt, weil entweder im männlichen Samen

oder in der Körperbildung der Frau der Grund liegt, daß der männliche Samen das weibliche Ei nicht erreicht und befruchtet.

Die der Eheschließung vorausgehende, dauernde Impotenz, sei sie nun absolut oder relativ, macht die Ehe ungültig.

Weder die zeitweilige, noch die nach der Eheschließung dauernd sich einstellende Impotenz macht die Ehe ungültig; letztere Impotenz macht aber den Gebrauch der Ehe unter gewisser Beschränkung unerlaubt.

Bei Zweifel über das Vorhandensein von Impotenz ist eine dreijährige Versuchszeit gestattet, wenn nicht schon früher die Impotenz sich als gewiß herausstellt.

Wenn der Beichtvater in der Beichte erfährt, daß die Ehegatten an Impotenz leiden, aber in gutem Glauben sind, so muß er vorsichtig sein, und häufig ist es rathsam, sie im guten Glauben zu belassen; andernfalls soll er sie belehren und zum Bischof schicken. Dieser wird nur selten gestatten können, daß die Betreffenden, unter Enthaltung vom Beischlaf, wie Bruder und Schwester mit einander leben.

Die absolute, dauernde Impotenz ist beim Manne leichter als bei der Frau erkenntlich. Beim Manne ist sie vorhanden: 1. wenn ihm beide Hoden fehlen oder wenn er vollkommener Eunuche ist: 2. wenn die Hoden ihre Funktion nicht vollziehen können; oder wenn der Mann durch Mißgestalt seines Zeugungsgliedes für den Zeugungsakt unfähig ist. Ob mit äußerlich nicht sichtbaren Hoden die Zeugungsfähigkeit ganz fehlt, hat im einzelnen Fall der Arzt zu entscheiden.

Beim Weib ist Impotenz vorhanden, wenn die Scheide derartig geschlossen ist, daß der Beischlaf auf keine Weise vom Mann vollzogen werden kann. Nach meiner Meinung ist auch in folgenden Fällen absolute Impotenz vorhanden: 1. wenn die Geschlossenheit der Scheide verhindert, daß der männliche Same aufgenommen werden oder durchdringen kann; 2. wenn beide Eierstöcke, oder 3. der Uterus fehlen. Andere fassen diese Defekte als bloße Unfruchtbarkeit auf. Man muß also vorkommenden Falles die Betreffenden an die Aerzte und die kirchlichen Richter weisen. In der That habe ich erfahren, daß das h. Römische Officium in einem solchen Fall am 3. Febr. 1887 folgende Entscheidung gegeben hat: „„Frage: Kann

ein Weib, das durch den Verlust beider Eierstöcke unfruchtbar geworden ist, zur gültigen und erlaubten Eheschließung zugelassen werden? Antwort: Dieser Ehe steht kein Hinderniß im Weg"".

Die älteren Schriftsteller rechnen ihren Kenntnissen entsprechend zur absoluten Impotenz, wenn die weibliche Scheide so eng ist, daß kein männliches Glied sie durchdringen kann, und, wenn beim Weib die Quasisamenergießung unmöglich ist. Allein dieser letztere Defekt benimmt, wie die Physiologen lehren, die Begattungsmöglichkeit nicht. In Bezug auf die allzu große Enge gilt das über die relative Impotenz zu Sagende.

Diese relative Impotenz besteht also entweder in dem körperlichen Mißverhältniß zwischen dem betreffenden Mann und der betreffenden Frau, oder in einer solchen natürlichen Abneigung, daß der Mann der Frau gegenüber niemals geschlechtlich erregt wird. Ob das körperliche Mißverhältniß, das den vollendeten Beischlaf unmöglich macht, wirklich als Impotenz zu gelten hat, muß dem kirchlichen Richter überlassen bleiben. Es kann nämlich auch ohne Durchdringung der weiblichen Scheide, durch bloße Aufsaugung (attractione) des Samens, eine Empfängniß zu stande kommen. Allerdings wird dabei das Weib kein vollendetes Lustgefühl haben.

Angenommen, daß körperliches Mißverhältniß wirkliche Impotenz sei, so entsteht die weitere schwierige Frage, ob dies auch dann der Fall sei, wenn das Mißverhältniß beseitigt werden kann. Mit dem h. Alphons von Liguori ist zu sagen, daß in einem solchen Fall unheilbare und dauernde Impotenz anzunehmen ist, wenn das Mißverhältniß nur auf sündhafte oder lebensgefährliche Weise beseitigt werden kann.

Bei relativer Impotenz wegen natürlicher Abneigung ist das Folgende zu beachten.

Waren die Ehegatten vor der Eheschließung zum Zeugungsakt befähigt, so wird, was auch immer nachträglich sich ereignet, die Ehe nicht gelöst. Ist aber keine Aussicht mehr vorhanden, den ehelichen Akt zu vollziehen, so müssen die Betreffenden sich jener Handlungen enthalten, die die Gefahr der beiderseitigen Pollution mit sich bringen. Sonstige Handlungen, die diese Gefahr nicht mit sich führen, sind ihnen gestattet.



diese dreijährige Versuchszeit und die Anwendung vo
folglos geblieben ist, so muß die Trennung und Ni
stattfinden. Der h. Alphons von Liguori wendet
an auf folgende Fälle: 1. bei Impotenz durch Be
nicht innerhalb von drei Jahren durch Exorcismen, E
erlaubte Mittel gehoben ist; 2. bei Impotenz aus
neigung; 3. bei Impotenz aus zu großer Erregung
Schwäche; wenn nämlich die Samenergießung beim
vor dem Vollzug des Beischlafs; 4. bei Impotenz
Enge des Weibes, die durch öftern Gebrauch v
werden kann.

## Sektio IV.

### Von dem Rechte, das durch die Eheschließung den Eh

#### Kapitel I.

**Von dem in der Ehe Erlaubten und Unerlaub**

1. Der eheliche Beischlaf, auch wenn die Befr
nicht erfolgt, ist erlaubt.

2. Erlaubt sind auch die Handlungen, wie
Blicke, die den Beischlaf vorbereiten und dazu anregen,
die Absicht vorhanden ist, den Beischlaf zu vollziehen, 
die Möglichkeit dazu; und in diesem Fall muß auch der
den Beischlaf zu vollziehen, wenn durch diese Handlun
der Selbstbefleckung entstände.

4. Schwer sündhaft sind Handlungen, die aus sich die Gefahr der Selbstbefleckung mit sich führen, noch bevor die Ehegatten den Beischlaf vollziehen können oder wollen.

5. Schwer sündhaft ist die beabsichtigte Samenergießung ohne Beischlaf.

Erläuterung: Gewöhnlich wird von den Theologen zur Erlaubtheit des Beischlafs gefordert, daß die männliche Samenergießung beim Eindringen in die weibliche Scheide geschehe; und das ist, wenn es überhaupt möglich ist, auch nothwendig, denn sonst ist Gefahr vorhanden, daß bei nur theilweiser Ergießung des Samens, dieser gänzlich nutzlos vergeudet wird. Allein es steht jetzt bei Aerzten und Physiologen fest, daß eine Zeugung möglich ist, wenn der männliche Samen die weibliche Scheide so berührt, daß er auf irgend eine Weise in sie aufgenommen und nach innen eingesogen wird. Sollte es also bei einer gültigen Ehe unmöglich oder für die Frau gefährlich sein, den Beischlaf anders zu vollziehen, so scheint diese Art des Beischlafs nicht schwer sündhaft zu sein.

Mit dem h. Alphons von Liguori lehrt die allgemeine Ansicht, daß die oben erwähnten venerischen Handlungen nur leicht sündhaft sind, auch wenn sie nur aus geschlechtlicher Lust vorgenommen werden; sie aus ehrbarer Absicht vornehmen, um z. B. die gegenseitige Liebe zu fördern oder dem andern Ehegatten zu Willen zu sein, ist gar keine Sünde.

Obwohl die Samenergießung außerhalb des ehelichen Beischlafs unerlaubt ist und deshalb dazu geeignete Handlungen wegen der Gefahr der Einwilligung, auch für Eheleute unstatthaft und objektiv schwer sündhaft sind, so halte ich es dennoch nicht für rathsam, Eheleute darüber aufzuklären, denn selten halten sie so etwas für Sünde, und eine Belehrung hätte die Gefahr einer formalen Sünde zur Folge.

Wenige Handlungen lassen sich finden, die absolut und für alle Eheleute wegen der Gefahr der Selbstbefleckung verboten sind. Es giebt aber deren, die so obscön sind, daß es kaum jemals erlaubt ist, sie zu versuchen, und die nur für diejenigen nicht schwer sündhaft sind, die aus Erfahrung wissen, daß für sie die Einwilligungsgefahr in die Pollution nicht besteht.

Dahin gehört, den Beischlaf anzufangen, sich aber dann vor der

Samenergießung zurückzuziehen. Nach dem h. Alphons von Liguori erlauben das einige Autoren, wenn es, ohne Gefahr der Pollution, zur Linderung der Begiehrlichkeit von solchen Eheleuten geschieht, die mit Grund eine zahlreiche Nachkommenschaft befürchten müssen; in der That aber wird auf diese Weise die Begierlichkeit angeregt, so daß die Pollution nur unter großer Anstrengung verhindert werden kann. Wenn man also theoretisch mit dem h. Alphons von Liguori diesen Autoren zustimmen kann, so ist damit für die Praxis sehr wenig gewonnen. Entsteht übrigens während des Beischlafs eine größere Gefahr, so kann und muß derselbe abgebrochen werden, auch wenn Pollution folgen sollte; diese zu befördern ist aber auch dann nicht erlaubt.

Dasselbe gilt für jene Handlung, die Niemand als ganz schuldlos, Viele sogar als schwer sündhaft bezeichnen; wenn nämlich der Mann seine Geschlechtstheile in den Mund des Weibes steckt. Der h. Alphons von Liguori hält dies immer für eine Todsünde; Sporer, Sanchez und Andere halten es für eine läßliche Sünde, wenn es nur oberflächlich, unmittelbar vor dem ehelichen Beischlaf und ohne Gefahr vorheriger Pollution geschieht. Hierüber in der Beichte Fragen zu stellen, halte ich für sehr unklug und ärgernißgebend. Sollte aber ein Beichtkind dieses Abscheuliche aus sich nicht herausbringen und doch ohne es gesagt zu haben, keine Gewissensruhe finden, so soll der Beichtvater, wenn er moralisch gewiß ist, daß es sich hierum handelt, möglichst keusch fragen; z. B. eine Frau, ob sie ihren Mund mißbraucht habe.

Einige Schriftsteller glauben, daß ein Mann nicht schwer sündigt, der den Beischlaf im After beginnt, aber mit der Absicht, ihn naturgemäß zu vollenden. Obwohl diese Ansicht vom h. Alphons von Liguori nicht gebilligt wird und auch objektiv zu verwerfen ist, so kann doch diese Ansicht einiger Schriftsteller den Grund abgeben dafür, daß eine Frau, die Solches widerwillig an sich duldet, nicht immer dadurch schwer sündigt.

Hierhin gehört auch der Onanismus, sei es nun, daß der Mann sich zurückzieht, oder auf andere verabscheuenswerthe Weise verhindert, daß der Samen in die weibliche Scheide gelangt.

Das Weib sündigt schwer, wenn sie nach dem Beischlaf den

männlichen Samen durch Waschung oder andere Weise zu entfernen sucht.

Es ist nützlich hier einige Handlungen des Weibes zu erwähnen, die wegen der Absicht, aus der sie hervorgehen, schwer sündhaft werden können, objektiv aber fast zwecklos sind. 1. Während des Beischlafes die Natur so bezähmen, daß die Quasisamenergießung des Weibes nicht erfolgt. Das hindert allerdings die Befruchtung nicht, obwohl dadurch eine gewisse natürliche Vervollständigung des Aktes verloren geht; 2. gleich nach dem Beischlaf aufstehen, um die Befruchtung zu verhindern. Thatsächlich ist aber dies Mittel, wenn nicht eine andere gewaltsame Handlung hinzutritt, kaum wirksam, da gleich nach dem Beischlaf und der Samensaufnahme die Gebärmutter sich schließt, und dadurch so viel Samen zurückbehält, als zur Befruchtung genügt.

Von der sodomitischen Sünde muß der Beichtvater wohl eine Handlung unterscheiden, deren sich Eheleute zuweilen anklagen mit Worten, die auch Sodomie ausdrücken könnten; nämlich, daß sie den Beischlaf von hinten vollzogen hätten. Deshalb muß er fragen, ob trotzdem eine Zeugung möglich war; erhält er eine bejahende Antwort, so liegt eine bloße Unordnung in Bezug auf die Körperhaltung beim Beischlaf vor, die an sich nur leicht sündhaft ist. War aber der Akt wirklich sodomitisch und die Samenergießung unnatürlich, so handelt es sich offenbar um eine Todsünde.

Wollüstige Handlungen, die von einem der Ehegatten am eigenen Leibe vorgenommen werden, und keinen Bezug auf den andern Ehegatten haben, sind schwer sündhaft, wenn die Gefahr der Pollution vorhanden ist; ist diese nicht vorhanden, so steht ihr Charakter als Todsünde nicht fest.

Von solchen Akten ist wohl zu unterscheiden jene geschlechtliche Erregung, die nach dem Beischlaf das Weib, die ihrerseits den Akt noch nicht vollendet hat, an sich selbst durch Berührungen hervorruft, damit sie das vollständige Wollustgefühl habe und die natürliche Vervollständigung des Aktes eintrete. Dies halte ich für ganz erlaubt. Denn wenn diese Vervollständigung auch nicht zur Befruchtung nothwendig ist, so halte ich doch dafür, daß, da die Natur nichts vergebens einrichtet, die Quasisamenergießung des Weibes zur Empfängniß

und besseren Ausbildung des Fötus wenigstens etwas beiträgt; und das genügt, um es für die Frau erlaubt zu machen, diese Vervollständigung sich zu verschaffen.

Obwohl beim Weibe keine eigentliche Samenergießung stattfindet, so ist die außerhalb des ehelichen Beischlafs erregte Wollustempfindung, die von einer Flüssigkeit . sonderung in den weiblichen Geschlechtstheilen begleitet ist, ebenso schwer sündhaft als die unerlaubte Samenergießung. Da diese Flüssigkeitsabsonderung nicht immer äußerlich hervortritt, so wird sie nicht immer mit Sicherheit erkannt. Deshalb genügt es gewöhnlich für den Beichtvater zu erfahren, ob große Erregung, oder vollständige geschlechtliche Befriedigung eingetreten war.

Ist eine Ehe sicher ungültig und kann diese Ungültigkeit nicht gehoben werden, so ist die Erfüllung der ehelichen Pflicht — auch wenn nur ein Ehegatte diese Ungültigkeit kennt — unerlaubt, welcher Schaden auch immer durch die Verweigerung der ehelichen Pflicht entsteht; es sei denn, die Ungültigkeit sei nur aus der Beichte bekannt.

Sind beide Ehegatten über die Gültigkeit der Ehe im Zweifel, so ist die eheliche Pflicht nur nach vorausgegangener Untersuchung über diesen Zweifel gestattet. Bleibt nach dieser Untersuchung der Zweifel bestehen, so können die Eheleute das eheliche Leben fortsetzen.

Wenn einer der Ehegatten an der Gültigkeit der Ehe zweifelt, so muß derselbe sich der ehelichen Pflicht enthalten oder kann sie leisten, jenachdem er die erwähnte Untersuchung angestellt hat oder nicht. Er ist aber nicht gehalten den andern im guten Glauben befindlichen Ehegatten über die Ungültigkeit aufzuklären; auch kann er dem andern Ehegatten in Bezug auf die eheliche Pflicht zu Willen sein, da dieser unter dem Zweifel des andern nicht zu leiden braucht und es besser ist, eine materielle Sünde der Unzucht, als eine formelle der Ungerechtigkeit zu begehen.

Wer im Zweifel über eine noch bestehende frühere Ehe eine neue Ehe geschlossen hat, hat sich so lange der Ausübung seines ehelichen Rechts zu enthalten, bis er Gewißheit über das Nichtbestehen der ersten Ehe erlangt hat. Hat er aber in gutem Glauben die neue Ehe geschlossen, und ist der Zweifel trotz angestellter Untersuchung nicht zu lösen, so kann er sein eheliches Recht ausüben und dessen Gewährung auch vom andern Ehegatten verlangen.

Die Entziehung des ehelichen Rechts als (kirchliche) Strafe ist so zu verstehen, daß nur der Beischlaf, nicht aber andere unvollendete Handlungen verboten sind.

Wer Ehebruch begangen hat, der vom andern Gatten noch nicht vergeben, oder dadurch, daß auch dieser die Ehe gebrochen hat, aufgehoben worden ist (sopitum), darf, um die Leistung der ehelichen Pflicht bitten, ob er sie auch fordern darf, wird bestritten. Viele verneinen es.

Wer wegen Blutschande oder eines Gelübdes die Leistung der ehelichen Pflicht vom andern Ehegatten nicht verlangen darf, darf dies dennoch, wenn für den andern Ehegatten die Gefahr der Unenthaltsamkeit besteht, oder es ihm unangenehm ist, daß der erst genannte Ehegatte um die Leistung der ehelichen Pflicht nicht bittet; denn dann bittet dieser nicht, sondern gewährt vielmehr eine Bitte.

An Festtagen oder Fasttagen, die vorzugsweise dem göttlichen Dienst und der Buße gewidmet sind, ist es rathsam, die Bitte um Leistung der ehelichen Pflicht zu unterlassen; eine Verpflichtung dazu besteht aber nicht.

Nach dem h. Alfons von Liguori ist es probabel, daß zur Zeit der Schwangerschaft der eheliche Beischlaf keine Sünde ist, zumal wenn irgend ein genügender Grund hinzukommt. Nur die Gefahr der Herbeiführung einer Fehlgeburt steht dem entgegen. Allein eine schwere Gefahr hierzu besteht nicht, es sei denn, daß die eigenthümliche Beschaffenheit des Weibes diese Gefahr bewirke.

Um ein Urtheil zu fällen über die Erlaubtheit des Beischlafes während des Wochenbettes, zur Zeit der monatlichen Menstruation, muß der Schaden erwogen werden, der dem Weibe daraus entstehen kann. Meistens halten die Schriftsteller den Beischlaf, der unter diesen Umständen ohne gewichtigern Grund vorgenommen wird, zwar für sündhaft, aber nur für eine leichte Sünde.

Ueber die Körperhaltung beim Beischlaf ist zu sagen, daß, wenn auch die Nichteinhaltung der von der Natur vorgezeichneten Körperhaltung leicht sündhaft ist, eine schwere Sünde aber durch keinerlei Aenderung dieser Haltung entsteht, es sei denn, daß diese Aenderung derartig ist, daß sie die Befruchtung unmöglich macht. Nach dem h. Alphons von Liguori ist selbst eine gewisse Vergeudung des

Samens keine schwere Sünde, wenn nur die Befruchtung möglich war. Sie ist, nach ihm, gar keine Sünde, wenn, trotz einer nicht geringen Samensvergeudung, diese Art des Beischlafs die einzig mögliche ist.

Uebrigens sind die Ehegatten in der Beichte über diesen Punkt nicht auszufragen; denn liegt hier eine schwere Sünde vor, so wird sich das schon sonst kundgeben. Nur gelegentlich wird es vorkommen, daß über die Körperhaltung beim Beischlaf zu fragen ist.

Zuweilen müssen aber die Ehegatten die Körperhaltung ändern, so zur Zeit der Schwangerschaft, damit das Kind im Mutterschooß keinen Schaden leide.

Obwohl es als läßliche Sünde gilt, aus bloßer Wollust von dem ehelichen Recht Gebrauch zu machen, so muß doch praktisch unterschieden werden zwischen dem, was man aus Wollust und dem, was man mit Wollust thut, wenn es sich überhaupt um etwas in sich Erlaubtes handelt.

Ehegatten, die eine zahlreiche Nachkommenschaft befürchten, kann, wenn sie sonst vielleicht durch Unenthaltsamkeit sündigen würden, gerathen werden, diejenige Zeit für ihr eheliches Recht zu benutzen, während welcher die geringste Aussicht für Befruchtung besteht, und während der übrigen Zeit enthaltsam zu sein, d. h. von einigen Tagen vor Beginn der monatlichen Menstruation an bis volle vierzehn Tage nach Beginn derselben. So bleiben ihnen für den Gebrauch des ehelichen Rechts noch die dazwischenliegenden vollen 10 Tage und zwar — wie sie es wünschen — ohne große Gefahr der Befruchtung. Diese Praxis hat die H. Römische Poenitentiarie unter dem 16. Juni 1880 für nicht unerlaubt erklärt und gestattet, sie Ehegatten, die sonst vom Onanismus nicht abzubringen sind, vorsichtig beizubringen (caute insinuari).

Wer die Leistung der ehelichen Pflicht dem andern Theil, der um sie bittet, verweigert, sündigt, falls es ihm probabel erscheint, daß keine Gefahr der Unenthaltsamkeit vorliegt, gar nicht, oder doch nicht schwer, in folgenden Fällen: 1. wenn die Bitte nicht ernsthaft gestellt wurde; 2. wenn die Bitte allzu häufig sich wiederholt. Eine allzu häufige Wiederholung liegt aber nicht leicht vor. Der h. Alphons von Liguori wagt selbst dann nicht eine Frau der schweren Sünde zu beschuldigen, wenn sie in einer und derselben

Nacht, nach dreimaliger Erfüllung des Ansuchens des Mannes, zum vierten Mal dies Ansuchen zurückweist, außer es liege für den Mann eine besondere Gefahr zur Unenthaltsamkeit vor. Uebrigens scheint dieser Fall ein ganz außergewöhnlicher; denn ein so häufiger Gebrauch der Ehe ist eher für den Mann, als für die Frau schädlich. Aber auch die Kräfte der Frau müssen, wenn sie schwächlich ist, berücksichtigt werden. Im Zweifel frage man den Arzt. Der Beichtvater hat aber zu beachten, daß nicht jeder, sondern nur ein schwerer Schaden, der nach dem Urtheil eines verständigen Arztes zu befürchten ist, als Entschuldigung gilt für die Verweigerung der ehelichen Pflicht überhaupt, oder ihre zu häufige Leistung. Ermüdung oder nicht zu heftige Kopfschmerzen gelten deshalb für eine Frau nicht als Entschuldigung, sich noch Monate lang nach der Entbindung der ehelichen Pflicht zu entziehen. 3. Für entschuldigt gilt also im Allgemeinen eine Frau, die begründetermaßen aus der Leistung der ehelichen Pflicht einen erheblichen Schaden für sich befürchtet. 4. Auch die Erfüllung der Bitte auf kurze Zeit zu verschieben, ist erlaubt; immer natürlich unter Ausschluß der Unenthaltsamkeitsgefahr. 5. Unter der gleichen Einschränkung ist es auch nur eine läßliche Sünde, zuweilen die Bitte abzuschlagen, wenn sie sonst häufig erfüllt wird; so z. B. wie der h. Alphons von Liguori sagt, wenn eine Frau, die häufig in der Woche die eheliche Pflicht leistet, ihre Erfüllung einmal im Monat ausschlägt.

Eine wichtige Frage ist es, ob die Frau die eheliche Pflicht leisten muß einem völlig betrunkenen oder völlig irrsinnigen Manne, wenn die Gefahr besteht, daß der Mann sonst Pollution begeht. Viele Schriftsteller, auch der h. Alphons von Liguori bejahen dies, weil so eine wenigstens materiell sündhafte Handlung verhindert werde.

Für beide Ehegatten besteht die schwere Pflicht der Gerechtigkeit, sich nicht freiwillig zur Leistung der ehelichen Pflicht unfähig zu machen, sei es durch lasterhaftes Leben, sei es durch übermäßige Arbeit und Ermüdung.

Hierher gehört die Untersuchung, in wie weit es einer Frau gestattet ist, sich die Eierstöcke oder die Gebärmutter ausschneiden zu lassen. Für die unverheirathete Frau ist dies erlaubt, wenn sonst Lebensgefahr eintritt, oder die begründete Befürchtung besteht, daß

'später eine lebensgefährliche chirurgische Operation nöthig wird. Bei der verheiratheten Frau sind beide Operationen gestattet, wenn wirkliche Lebensgefahr vorhanden ist, mag der Ehemann zustimmen oder nicht. Ist diese Gefahr nur eine entferntere, so ist die Zustimmung des Mannes erforderlich.

Ist der Mann Onanist, so soll die Frau trachten, ihn durch Ermahnungen und Bitten von diesem Laster abzubringen. Gelingt das ihr nicht, und ist es ihr hart, sich dem Manne ganz zu entziehen und so die Gefahr der eigenen Unenthaltsamkeit heraufzubeschwören, so sündigt die Frau nicht, wenn nichts anderes geschieht, als daß der Mann sich zurückzieht, da sie ihrerseits nur etwas Erlaubtes thut. Auch ist sie, ohne Aussicht auf Erfolg, nicht gehalten, die Ermahnungen und Zeichen des Mißfallens jedesmal zu wiederholen, auch wenn sie aus Erfahrung weiß, daß der Mann sein eheliches Recht nur mißbrauchen will; sie muß aber dem Manne, der erklärt, er wolle die Ehe mißbrauchen, widerstehen, und nur unter Protest und der Versicherung, sie wolle nur den richtigen Gebrauch der Ehe, ihm zu Willen sein. Wenn also eine Frau erlaubter Weise die Leistung der ehelichen Pflicht von ihrem onanistischen Mann erbittet, oder sie ihm gewährt, so darf sie ohne Sünde in das Wollustgefühl innerlich einwilligen und sich selbst vor Vollziehung des Aktes erregen. Nach dem vom Manne vollzogenen Beischlaf darf sie aber, auch wenn ihrerseits der Akt unvollständig geblieben ist, die Vervollständigung durch Berührungen nicht herbeiführen. In wie weit darüber eine Frau, die dies in gutem Glauben thut, vom Beichtvater aufzuklären ist, muß den allgemeinen Regeln entnommen werden, die für Ermahnungen und Belehrungen durch den Beichtvater bestehen.

Die onanistische Sünde des Mannes darf die Frau natürlich nicht billigen; aber mit dem wirklichen Abscheu über die Sünde kann ein gewisses Wohlgefallen und eine gewisse Freude über die Wirkungen der Sünde verbunden sein; so z. B. wenn die Frau des onanistischen Mannes darüber Freude empfindet, daß sie nicht schwanger wird und so von der Last und Mühe des Gebärens und der Kindererziehung befreit bleibt. Doch soll die Frau sich mit dieser Freude nicht zu sehr beschäftigen, denn sonst könnte es leicht geschehen, daß aus dem Wohlgefallen an den Wirkungen ein Wohlgefallen an deren Ursachen

d. h. an der Sünde selbst würde. Es ist ihr also zu rathen, daß sie, beim Empfinden solcher Freude, die Sünde des Mannes positiv verabscheue und sich vor Gott bereit erklärt, niemals diesen Mißbrauch zuzulassen, wenn es in ihrer Macht stände.

In seinen Fragen über den Gebrauch der Ehe muß der Beichtvater sparsam und zurückhaltend sein. Einerseits kann er zwar nicht ganz das Fragen unterlassen, wenn er Grund hat zu vermuthen, daß die Ehegatten nicht Alles gehörig angeben, oder sich in einem gefährlichen Irrthum befinden; andererseits aber würde er gegen Klugheit und Schicklichkeit verstoßen, wenn er alle Eheleute über diese Dinge befragte und ohne zwingenden Grund auf Einzelheiten sich jemals einließe. Liegt ein gewichtiger Grund vor, so beginne er mit einer allgemeinen Frage, z. B. ob sie in der Ehe gut miteinander leben, ob die Frau dem Manne gehorsam sei. Die Antworten selbst und ihre Art werden den Beichtvater leicht belehren, ob er noch weiter zu fragen hat.

Ich theile noch einen Bescheid mit, den die H. Römische Pönitentiarie unter dem 10. März 1886 erlassen hat: „„Frage I: Ist es dem Beichtvater erlaubt, bei begründetem Verdacht, daß das Beichtkind, das aber nichts davon sagt, dem Onanismus ergeben sei, sich einer klugen und diskreten Frage zu enthalten, weil er voraussieht, daß Viele dadurch aus dem guten Glauben aufgestört und den Empfang der Sakramente unterlassen würden? Oder ist er verpflichtet zu fragen? Frage II: Ist der Beichtvater, der aus der Beichte des Beichtkindes oder durch seine eigene kluge Frage erfährt, daß das Beichtkind Onanist ist, verpflichtet, ihm die Schwere dieser Sünde vorzuhalten in gleicher Weise wie bei anderen Todsünden, und es in väterlicher Liebe, wie das Römische Ritual sagt, zu tadeln und ihm die Absolution nur dann zu gewähren, wenn es hinreichend feststeht, daß das Beichtkind Schmerz empfindet über das Geschehene und den Vorsatz hat die onanistische Sünde nicht mehr zu begehen? Antwort: Der erste Theil der ersten Frage ist für gewöhnlich zu verneinen; der zweite Theil zu bejahen. Die zweite Frage ist zu bejahen, gemäß der Lehre probater Auktoren““ (Bd. 2, S. 465 bis 615).

Das ist also ein Stück jesuitisch-redemptoristischer Moral, ein Theil jesuitisch-redemptoristischer Unterweisung für das Beichthören.

Mit Absicht haben wir uns jeder Zwischenbemerkung enthalten und nur die jesuitisch-redemptoristischen Autoren reden lassen. Zu einem Kommentar bieten diese Lehren und Unterweisungen allerdings reichen Stoff; allein der verständige Leser möge diesen Kommentar sich selber machen, er wird um so wirkungsvoller werden.

Es ist nur ein verhältnißmäßig kurzes „Lehrbuch der Moral", aus dem wir hier Bruchstücke in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt haben; die Schlammfluthen größerer Werke eines Sanchez (Jesuit) und Alphons von Liguori (Redemptorist) haben wir unberührt gelassen. Man bilde sich nach dem Mitgetheilten ein Urtheil über den Inhalt und das Detail dieser „klassischen" Werke.

Sind die Verbreiter solcher Lehren und Systeme geeignet, die Gewissensleiter eines großen Bruchtheils unseres deutschen Volkes, die Berather deutscher Familien zu werden? Ist es klug, sie hereinzurufen, da sie doch mal draußen sind?

Auch dem einsichtsvollen Katholiken müssen beim Lesen solcher Anweisungen die Augen aufgehen darüber, was unter diesen Händen aus Theorie und Praxis des katholischen Beichtsakramentes geworden ist. Die Apostel und die großen Bischöfe des christlichen Alterthums waren doch nach katholischer Auffassung auch „Beichtväter"; auch sie mußten, nach der gleichen Auffassung, die Gläubigen und die jungen Priester belehren über Theorie und Praxis der Beichte. Wo ist aber eine solche Unterweisung? Wo ist auch nur eine Stelle, sei es in den Briefen der Apostel oder in den Schriften des christlichen Alterthums, die auch nur annähernd ein ähnliches System enthielte?

Wahrlich die Jesuiten und Redemptoristen haben in ihrer Lehre und ihrer Moral nichts mit der Lehre und der Moral des wahren Christenthums zu thun.





